WIDENER
HN JBIX Z

Digitized by Google

VERITAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Neuntes Heft.

Digitized by Google

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Neuntes Heft.

Gratz, 1859.
In Commission von August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

II. Historische Mittheilungen.

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark vom 1. April 1857 bis letzten Februar 1858.

Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. **Göth.**

**Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!**

Der Ausschuß erstattet Ihnen, Hochverehrte Herren, in dem Nachfolgenden Bericht über alles dasjenige, was sich im Vereine seit den letzten eilf Monaten ereignet hat, und was sowohl vom Ausschusse, als von den einzelnen Mitgliedern im Interesse des Vereines geleistet oder veranlaßt worden ist.

Durch den später näher bezeichneten Eintritt und Abfall in dem Personalstande befinden sich dermalen im Vereine 205 wirkliche, 23 correspondirende und 61 Ehrenmitglieder, es sind somit 7 wirkliche, 5 correspondirende und 3 Ehrenmitglieder zugewachsen.

Die Kasse des Vereines bestand am Schlusse des Jahres 1857 in 1402 fl. 23 kr. Die Abnahme um 221 fl. 35 kr. erklärt sich durch die namhaften Beträge, die für Taggelder (200 fl.) beim Inventarisiren der dem Vereine überlassenen Urkunden und Akten, deren Anzahl über 5000 beträgt und für Copirungen (178 fl.) zahlreicher eingesendeter Urkunden verausgabt wurden, Ausgaben, denen sich der Verein bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entziehen konnte.

Der Vereins-Ausschuß, dem leider durch den Tod des k. k. pens. Hauptmannes und Archivars, Herrn Eduard Pratobevera,

ein sehr schätzbares und thätiges Mitglied entrissen worden ist, hat sich allmonatlich versammelt, um die laufenden Geschäfte zu erledigen. Mehrere dieser Monatsitzungen haben Seine kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident mit Höchstihrer Gegenwart beehrt.

Der durch die Munifizenz des hohen st. st. Ausschusses angestellte und dem Vereine zugewiesene Landesarchäologe Herr Carl Haas hat in dem eben abgelaufenen Jahre seine Detailarbeiten begonnen, sich zu diesem Zwecke den ganzen Sommer über bis in die Mitte des Monats Oktober in Bruck a. d. M. aufgehalten, und von dort das Mürzthal in seiner ganzen Ausdehnung archäologisch durchforscht. Eine reiche Ausbeute an architektonischen Aufnahmen, Detailrissen und Ansichten, an Notizen, Inschriften-Copien u. dgl., ferner an Urkunden und anderen Archivalien, die vom Vereine theils als Geschenke, theils zur Aufbewahrung, theils endlich zur Copirung durch seine Veranlassung eingesendet wurden, geben den Beweis für die lobenswerthe Thätigkeit und für den Eifer in der Bewältigung seiner umfangreichen Aufgabe.

Das aller Orten rege gewordene, und durch die k. k. Central-Commission für Erhaltung von Baudenkmalen kräftigst unterstützte Streben, die einzelnen Kronländer der Monarchie archäologisch zu untersuchen, hat in Steiermark einen ergiebigen Anfang genommen, und es wird zu der nächsten Aufgabe des Vereines gehören, die Mittel und Wege aufzufinden, um das Resultat der bisherigen Arbeiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Verein hält es daher in Anbetracht seiner hierin begünstigten Stellung für seine erste Pflicht, dem hohen st. st. Ausschusse wiederholt sowohl für die Systemisirung der Stelle eines Landesarchäologen als auch für die abermalige Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von 500 fl. seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die in Folge höchsten Auftrages des k. k. Armee-Oberkommandos durch den k. k. Generalquartiermeisterstab verfaßte historische Skizze der Schicksale und Leistungen der drei steiermärk. Freiwilligen-Bataillone wurde dem Drucke übergeben, und mittelst

Buchhandel im Lande zur Belebung ächt patriotischer Gesinnungen zu verbreiten gesucht.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat auf eine unterthänige Bitte dem Vereine, in Anbetracht seiner gemeinnützigen Thätigkeit, die Portofreiheit im Verkehre mit den öffentlichen Behörden und Aemtern bewilliget.

Eine große Aufmunterung wurde dem Vereine durch die vielfältige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Steiermark Grafen von Strasoldo zu Theil, welcher demselben bei allen Gelegenheiten fördernd zur Seite stand, und den Arbeiten des Vereins-Ausschusses alles Wohlwollen angedeihen ließ.

Zu einem weitern lebhaften Danke findet sich der Ausschuß dem hiesigen Finanz-Landes-Director, dem Herrn k. k. Ministerial-Rathe Josef Fluck v. Leidenkron verpflichtet, welcher dem Verein in seinen Archivs-Angelegenheiten freundlichst entgegenkam.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichtsvereine zu Hannover hat den Wunsch ausgesprochen, daß eine kurze und möglichst bestimmte Terminologie und Klassification der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale nach einem mitgetheilten Schema rücksichtlich Steiermark verfaßt und eingesendet werden wolle. Diesem Ansinnen konnte bei dem Umstande, daß in Steiermark außer Hügelgräbern und einigen Erdwällen (Ringen) wenig derartiges bekannt und wissenschaftlich erforscht ist, nur in sehr beschränktem Maße entsprochen werden.

Alles was durch sach- und fachkundige Männer über die wünschenswerthe und dringend nothwendige Restauration der Burgruine Cilli behufs ihrer Erhaltung, namentlich durch die Intervenirung des Ausschußmitgliedes und Conservators Herrn Josef Scheiger zu Stande gebracht wurde, ist dem hohen st. st. Ausschusse als Eigenthümer dieser historisch-merkwürdigen Ruine mit der Bitte unterbreitet worden, dieser Angelegenheit eine wohlwollende Berücksichtigung zu schenken.

Die durch den Verein angeregten Vorträge über steierm. Geschichte wurden in Judenburg durch den dortigen k. k. Gymnasial-

Professor P. Gregor Fuchs, Capitular des Stiftes Admont, mit dem besten Erfolge gehalten. An der k. k. Universität in Graz wird in Zukunft Herr Docent Dr. Leopold Ritter v. Sacher-Massoch über diesen Gegenstand lesen.

Die beschränkten Geldmittel des Vereines gestatten nur für täglich zwei Stunden ein Individuum zu honoriren, in welcher kurz bemessenen Zeit außer den currenten Kanzlei- und Schreibgeschäften vorzüglich die Ordnung der Urkunden und anderen Archivalien und die Anfertigung von Verzeichnissen zu ihrer Benützung im Auge behalten wird. Aus der schon mehrere Tausend Stück umfassenden Sammlung sind bis zur Stunde 2050 Urkunden und 1760 Aktenstücke geordnet, genau und umständlich verzeichnet und in schützenden Kartons zum bequemen, jedesmaligen Gebrauche hinterlegt worden.

Die vom Vereine beschlossene Drucklegung der Fortsetzung der Geschichte von Steiermark vom sel. Prof. Albert v. Muchar hat bereits begonnen, und in Kürze wird der VI. Band (Zeitraum von 1283—1373) im Buchhandel erscheinen.

Das Ausschußmitglied Herr J. C. Hofrichter, Aushilfs-Referent bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Frohnleiten, der sich besonders die Errichtung von Chroniken bei den einzelnen Seelsorgstationen, Magistraten, Gemeinden u. s. w. zur Aufgabe seiner Bestrebungen machte, hat aus der inhaltreichen Chronik von Hartberg, welche der Defizienten-Priester Herr Johann Nep. Weigl zu Hartberg verfaßte und dem Vereine übergab, einen Auszug in der Absicht verfertiget, denselben in das nächste Vereinsheft aufzunehmen und in Separatabdrücken als Anleitung und Formular für die Errichtung und Führung der Chroniken allerorts zu verbreiten.

Von den im Vereine besonders thätigen Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten sind vorzüglich wegen Einsendung schätzenswerther und umfangreicher Berichte zu nennen die Herren: Franz Ritter v. Gadolla, Besitzer des Gutes Thurn und Schallek; Josef Graf, jub. Bürgermeisterr zu Leoben; Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt zu Pettau; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä in Graz; Dr. Johann Krautgasser, k. k. Distriktsarzt zu Mureck; Dr. Alois Laritz, Stadtpfarrer und infulirter Propst in Bruck;

Dr. Mathias Macher, k. k. Distriktsarzt zu Stainz; Franz Rath, Pfarrprovisor zu Kötsch; Eduard Richter, k. k. Feldarzt im Militär-Erziehungshause in Weiz; P. Rupert Rosegger, Capitular des Stiftes Rein und Pfarrer zu Feistritz bei Peckau; Josef Scheiger, k. k. Post-Director und Conservator in Steiermark; Jak. Schmölzer, k. k. Steuer-Einnehmer zu Kindberg; Franz Verbnjak, Aushülfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, und P. Jakob Wichner, Capitular des Stiftes Admont und Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

Ausgrabungen und Grabhügel-Eröffnungen wurden unternommen von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog **Johann** in der Gegend bei Stainz, ferner von den Herren: Adolf Grafen v. Podstatzky-Liechtenstein und dem Aushülfspriester Franz Verbnjak zu Fürstenfeld, Dr. Johann Hönisch in Pettau, Dr. Johann Krautgasser zu Mureck und dem Vereins-Sekretär zwischen Tobelbad und Tobel an der Gratz-Köflacher Eisenbahn.

Die löbl. Magistrate und Gemeinde-Vorstehungen zu Bruck, Friedberg, Murau, Kindberg, Anger, Gonobitz, Eibiswald, Leibnitz, Praßberg, Schönstein, Edelthum-Tüchern, so wie die Pfarrämter zu Bruck, Kathrein in der Laming, Pöllauberg, Hartberg, Klöch und Feldbach, haben dem Vereine zahlreiche Urkunden zur Copirung eingesendet.

Die Buchdruckerei-Besitzer: Herr Josef Kienreich, Dr. Carl Steiner und Carl Tanzer übergaben auch in diesem Jahre alle bei ihnen gedruckten Flugblätter, Gedichte, Anzeigen und sonstigen typo- und lithographischen Arbeiten, und eben so hat der löbl. Stadtmagistrat Gratz ununterbrochen die monatlichen Preistabellen mitgetheilt.

Im Tauschwege und literarischen Verbande erhielt der Verein Abhandlungen, Zeitschriften, Berichte u. s. w. der Akademien, gelehrten Gesellschaften und historischen Vereine zu Wien, Berlin, München, Brüssel, Paris und Petersburg, zu Agram, Altenburg, Antwerpen, Aschaffenburg, Basel, Bonn, Brandenburg, Breslau, Brünn, Darmstadt, Genf, Görlitz, Graubündten, Hamburg, Hannover, Hermannstadt, Kassel, Kiel, Klagenfurt, Laibach, Leipzig, Leuwarden, Leiden,

Lübeck, Luxemburg, Mainz, Meiningen, Mecklenburg, Mergentheim, Münster, Neuburg, Nürnberg, Padua, Prag, Regensburg, Reval, Riga, Stuttgart, Trier, Ulm, Wiesbaden, Zürich und Zwickau.

Die namhafte Anzahl an Erwerbungen sowohl für das Archiv, als für die Bibliothek und die Kunst- und Alterthums-Sammlung, unter welchen die von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann gespendeten schätzbaren Materialien zur Geschichte der Belagerung des Schloßberges zu Gratz im J. 1809 und ein Diplomatarium des ehemal. Stiftes Rottenmann ganz besonders zu erwähnen sind, ist im Anhange zu diesem Berichte im Detaile aufgezählt, und der Vereins-Ausschuß erfüllt eine ihm heilige Pflicht den Gebern seinen wärmsten, verbindlichsten Dank mit der Bemerkung auszusprechen, daß das, was der Verein an Büchern, Urkunden und Antiken ansammelt, keinen todten Schatz, etwa bloß zur Anfüllung von Faszikeln und Schränken bildet, sondern daß diese Materialien vielfältig benützt, und dadurch fruchtbringend gemacht werden.

Veränderungen
im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Costa Rosetti, Bernhard, k. k. Bezirks-Adjunkt zu Leibnitz.

" Formentini Jos. Conte, Freih. zu Tulmein und Biglia in Görz.

" Karajan, Max v., Dr. der Philosophie, Privat-Docent der griechischen und lateinischen Philologie an der k. k. Universität in Gratz.

" Kulmer Günther, P. Freiherr v., Capitular des Stiftes Admont, Theologie-Professor in Admont.

" Pichler Friedrich, Copist am Joanneums-Archive zu Gratz.

" Prix Josef, k. k. Bezirks-Vorsteher in Oberzeiring.

" Raisp Franz, hochfürstlich Dietrichstein'scher Beamter zu Oberpettau.

" Reininghaus Joh. Pet., Realitätenbesitzer bei Gratz.

" Sandhaas Georg, Dr. der Rechte und k. k. Professor an der Universität in Gratz.

" Scherer Andreas, Ehrendomherr, Kreisdechant und Stadtpfarrer zu Hartberg.

" Schlagg Ignaz, k. k. Bezirks-Adjunkt in Judenburg.

" Schmidt Wilfried P., Capitular des Stiftes Admont, Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik in Admont.

" Schreiner Gustav Franz, Dr. der Rechte, k. k. Professor an der Universität in Gratz.

" Weimair Thassilo P., Capitular des Stiftes Admont, Gymnasial-Professor und Studien-Präfect in Admont.

" Weiß Anton P., Kapitular des Stiftes Rein, Bibliothekar und Archivar, in Rein.

" Wichner Jakob P., Capitular des Stiftes Admont und Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

" Zimmermann Heinrich, Pächter des Gutes Waldstein bei Peckau.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

Herr Bock Franz, Domkaplan und Conservator in Cöln.
" Dudik Beda, Dr., mährisch-ständischer Landeshistoriograph in Brünn.
" Gfrörer Aug. Fried., Dr., großherzogl. badischer Professor in Freiburg.
" Hefner v. Alteneck, Jakob Heinrich, Dr., königl. bair. Professor und Conservator der vereinigten archäologischen Sammlungen in München.
" Herrmann Heinrich, Domherr am Bisthume zu Lavant.
" Jäger Jos., Dr., k. k. Professor an der Universität in Wien.
" Mommsen Theodor, Dr., Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
" Orsolato Giuseppe, Dr., Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Padua.
" Wattenbach Wilhelm, Dr., königl. preußischer Provinzial-Archivar zu Breslau.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

Se. Excellenz Alexander Freiherr von Bach, k. k. wirkl. geheimer Rath, k. k. Minister des Innern &c.
Se. Excellenz Leo Graf von Thun-Hohenstein, k. k. wirkl. geh. Rath, k. k. Minister des Cultus und Unterrichtes &c.
Herr Kerkhove Vicomte de, Präsident der archäologischen Akademie in Antwerpen.
" Scorza Cavaliere de, Franz, Direktor am Unterrichts-Ministerium in Neapel.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Ferstner Jakob, k. k. Bezirks-Vorsteher in Bruck.
" Hofmann Emanuel, Dr., Professor an der k. k. Universität in Wien.
" Päumann, Anton Freih. v., k. k. Hofrath und Polizei-Direktor in Prag.
" Pratobevera Eduard, k. k. pens. Hauptmann und Archivar am Joanneum in Gratz.
" Rechbauer Franz, st. st. Archivar und Registrator in Gratz.
" Schönhals Carl, Ritter v., k. k. Feldzeugmeister in Gratz.
" Zeibig J. H. Dr., Capitular des Stiftes Klosterneuburg, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Den Sammlungen des Vereines
sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

948. Kaufbrief der Eheleute Jachl und Ellenna Pfister an Lucas und Katerina Mulner über eine Mühle und Hofstatt zu Seizdorf. Seiz am Aller-Heiligen-Tag 1551. (Orig. Pergament, 1 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Dr. Alex. Volpi aus Triest.)

949. Schirmbrief des Karl Leopold Reichsgrafen von Herberstein ꝛc. für Paul und Theresia Dewagner über eine Behausung sammt Fleischbank und Fleischers-Gerechtigkeit im kälbernen Viertel zu Gratz. Eggenberg 13. März 1782. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Dr. Franz Ilwof in Gratz.)

950. Kaufbrief des Wolfgang Fraydt von Fraydegg, herrschaftl. Stubenberg'schen Verwalter zu Unterkapfenberg, auch Hammer- und Handelsherrn daselbst; für seinen Sohn Franz Fraydt v. Fraydegg und dessen Ehefrau Franziska Rosalia über die Wollsackhube und Taserngerechtigkeit zu Müxnitz, mit allen Gründen und dem Streckhammer. Schloß Pernegg, 30. April 1689. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

951. Urkunden und Akten aus dem Stifte Oberburg.

(Zur Copirung übergeben.)

952. Eine Sammlung von 110 Adels- und Wappenbriefen meist kärntnerischer Familien. (Copien.)

(Geschenk des k. k. Univ. Professors Herrn Dr. Carlmann Tangl.)

953. Diplom des Erzherzogs Ferdinand über den rittermäßigen Adel des Caspar Zollner, Gegenschreibers des Hallamtes zu Aussee, mit Wappenverbesserung und der Freiheit, mit rothem Wachse zu siegeln. Gräz 1. September 1602.

Diplom Kaiser Ferdinand II. für denselben mit neuerlicher Wappenverbesserung und Verleihung des Prädikates: „von Zolnstain." Prag 20. April 1628. (Beide vidimirte Copien sind zusammen geheftet.)

954. Adels- und Wappenverbesserungs-Diplom des Herzogs Karl V. von Lothringen für Johann Reinhard und seine Brüder Georg, Johann, Wilhelm und Franz Samuel, sammt Verleihung des Prädikates: „von Reinharden." Hauptquartier Eßlingen 20. Februar 1677. (Copie auf Pergament.)

(Nr. 953 und 954 Geschenke des Herrn Dr. Carl Steiner, Buchdruckerei-Inhaber in Gratz.)

955. Schirmbrief der Maria Charlotte Fürstin zu Eggenberg 2c. für Mathias Dewagner über eine Behausung und Fleischbank im kälbernen Viertel zu Gratz. Eggenberg, 2. Sept. 1752. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Geschenk des Herrn Dr. Franz Ilwof.)

956. Historische Daten zur Geschichte der Stadt Friesach in Kärnten.

957. Stiftung des Friedrich von Stubenberg, obersten Schenken in Steier, zum Spitale in Radkersburg. An U. L. F. Abend Assumptionis 1438. (Einfache Copie.)

958. Kaufbrief des Hanns Jakob Mürn zu Otterspach, als Gerhaben der Elias und Maria Kemetter'schen Erben an seinen Bruder Hans Jakob Mürn zu Otterspach über Weingärten, Zehente, Bergrecht, Gülten und Güter seiner Pupillen. Gratz 28. Mai 1640. (Einfache Copie.)

(Nr. 957 u. 958 Geschenke des magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Carl Pichl von Gamsenfels.)

959. Schirmbrief des Sebastian Fuxsperger als Spitalmeister zum h. Geist in Gratz, für Jakob Sigmund Parmann, landschaftl. Bauschreiber, über ein Haus sammt Garten am untern Gries. Gräcz, 2. August 1687. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

960. Verzicht des Hermann von Sturmperch auf die von seiner Mutter Gertraud zum Dominikanerkloster in Pettau und Minoritenkloster in Gratz gestiftete Hofstatt zu Weitschach. Im Sonabent 1324.

Markt- und Handelsordnung zwischen den Bürgern zu Pettau und jenen zu Feistritz, aufgerichtet durch Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, auf Befehl Herzog Albrechts. St. Bartholomäustag 1342. (Beide Copien zusammengeheftet.)

(Geschenk des k. k. Feldstabsarztes Herrn Dr. Johann Hönisch in Pettau.)

961. Befehl Herzog Rudolfs zu Oesterreich an den Richter zu Rottenmann, in der Streitsache zwischen dem Convente zu Seiz und dem Suntager (Geistlichen, der den sonntäglichen Gottesdienst zu Rottenmann abzuhalten hat) Recht zu sprechen. Wienn, Montag nach dem Suntag Jubilate 1364. (Orig. auf Papier, Siegelspuren.)

962. Rathsprotokoll des Magistrates Pettau vom J. 1707.
(Geschenk des Herrn Franz Verbnjak, Aushilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld.)

963. Schirmbrief des Anton Raimund Grafen v. Lamberg ꝛc. für Franz Schuhmann über eine Realität im Stainzthal, Obermureck 24. Mai 1848. (Orig. 1 Siegel.)

964. Schirmbrief des Wenzel Grafen und Herrn v. Stubenberg ꝛc. für Johann Aichinger über 4 Aecker im Spitalwinkel, Herrschaft Obmureck. Obmureck 7. Februar 1801. (Orig. 1 Siegel.)

965. Schirmbrief des Maximilian v. Claffenau, Professen zu Admont und Pfarrers zu St. Lorenzen im Paltenthal, für Hanns Geraldt, Leinweber, über ein Häusel und Wurzgartl, dienstbar zur Filiale St. Andreas zu Trieben. 11. Nov. 1628. (Orig. 1 Siegel.)

966. Kaufrechtbrief des Johann Adam Grafen v. Saurau ꝛc. für Adam Khlamer und seine ehelichen Kinder über die Khlamerhube in Pretstain und ein Auftriebsrecht für 6 Stück Vieh auf die Brandtrukhalm, Herrschaft Sauerbrunn, 2. Juni 1684. (Orig. Perg., das Siegel ist weggeschnitten.)

967. Kaufrechtsbrief des Oswald Spartanus für Christian Pichler über die Sterzmühle im Feistritzgraben sammt Sägmühle, Wiese und Krautgarten, Herrschaft Sauerbrunn. Schloß Saurnprun 3. Juni 1644. (Orig. Perg., das Siegel fehlt.)

968. Schirmbrief des Johann Rudolf Grafen v. Saurau ꝛc. für Michael Seitzt, Pfarrherrn zu St. Lorenzen, über das Grießler-Ackerl zur Herrschaft Wolkenstein dienstbar. Wolkhenstain, 13. April 1695. (Einfache Copie.)

969. Schirmbrief (resp. Kaufbrief) des Abtes Aquilin zu Rottenmann für den Admonter Professen Victorin, Pfarrherrn zu St. Lorenzen, über das Rüegger Gut am Kreuzberg in gedachter Pfarre gelegen. Rottenmann, 3. August 1706. (Einfache Copie.)

970. Schreiben des Admonter Abtes Columban an den Admonter Professen und Beichtvater des Nonnenstiftes zu Göß, Dominik Angerbrandt, über Elementarbeschädigungen im Stifte und geistliche Angelegenheiten. Seon, 1. Mai 1705. (Orig. latein, 1 Siegel.)

971. Schreiben desselben an denselben mit der Anmeldung einer bevorstehenden Kirchenvisitation zu Göß. Seon, 18. December 1705. (Orig. latein, 1 Siegel.)

(Nr. 965—971 Geschenke des Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

972. Wappen-Verleihung an den Markt Trofaiach durch den röm. König Ferdinand. Wien, 6. Okt. 1535. (Copie mit gemaltem Wappen.)

(Geschenk des Herrn Mathias Tendler in Eisenerz.)

973. Steueranschlag für das Herzogthum Steier, geordnet nach den Vierteln Ennsthal, Judenburg, Vorau, zwischen Mur und Drau, und „enhalb der Traa," vom Jahre 1594. Zusammengeheftete Bruchstücke mit Orig.-Unterschriften.

974. Schirmbrief der Maria Anna Reichsgräfin von Saurau ꝛc. für Simon Sadl über seine Gastkeusche sammt dazu gehörigen Grundstücken in Greßenberg. Schwamberg, 6. Februar 1810. (Orig. 1 Siegel.)

(Nr. 973 u. 974 Geschenke des Herrn Dr. Alex. Volpi.)

975. 32 Stück Urkunden und Akten aus dem Archive der Stadtpfarre Bruck. (Zur Copirung übergeben von Herrn Dr. Laritz, infulirten Propsten und Stadtpfarrer zu Bruck.)

976. Vergleich zwischen Sigmund Friedrich Freiherrn v. Herberstein ꝛc. und Erasmus v. Saurau ꝛc. über das Vogteirecht auf die Pfarre Salla, als ehemaligen Filiale der Pfarre Piber. Gräz, 9. Juni 1586. (Vidimirte Abschrift, 1 Siegel.)

977. Urkunden und Akten, den Markt Anger betreffend. (Vom Magistrate Anger zur Copirung eingesendet.)

978. Urkunden über Stiftungen zur Pfarrkirche Pöllauberg, sammt Ablaßbriefen für selbe. (Zur Copirung eingesendet vom Herrn Pfarrer Josef Mildenberg.)

979. Markt-, Mauth- und Landgerichts-Freiheiten der Stadt Friedberg. (Vom löbl. Magistrate Friedberg zur Copirung mitgetheilt.)

980. 13 Stück Urkunden, die Pfarre St. Kathrein in der Laming betreffend. (Zur Copirung übergeben vom dortigen Herrn Pfarrer Josef Schwaiger.)

981. 16 Diplome und Privilegien aus Kindberg. (Zur Aufbewahrung übergeben vom dortigen löbl. Magistrate.)

982. Protokolle, Raitungen, Urkunden u. s. w. der Stadtgemeinde Bruck. (Vom löbl. Magistrate Bruck zur Aufbewahrung übergeben.)

983. Kaufs-Contrakt zwischen dem Herrn Simon Propsten zu Stainz und dem Herrn Georg Ulrich Freiherrn zu Kainach über die vom Letztern um 31500 fl. und 200 Stück Dukaten Leihkauf verkaufte Herrschaft Leonrodt. Leonrodt, 30. Juli 1629. (Vidim. Abschrift.)

984. Urkunden und Akten der Stadt Murau. (Zur Copirung übergeben vom löbl. Magistrate dieser Stadt.)

985. Urkunden und Akten der Pfarre Hartberg. (Zur Copirung eingesendet vom dortigen Herrn Pfarrer Andreas Scherrer.)

986. Privilegien des Edelthums Tüchern. (Vom Vorstande des Edelthums zur Copirung übersendet.)

987. Urkunden der Stadt Windischgratz. (Vom löbl. Stadtmagistrate zur Copirung übersendet.)

988. Stiftbrief der Pfarre St. Lorenzen in der Wüste. (Eingesendet zur Copirung vom dortigen Herrn Pfarrer Josef Sabukoschegg.)

989. Urkunden des Marktes Gonobitz. (Von der Marktgemeinde zur Copirung eingeschickt.)

990. Urkunden der Pfarre Klöch. (Von ihrem Herrn Pfarrer Josef Simonitsch zur Copirung übersendet.)

991. Privilegium des Marktes Eibiswald. (Zur Copirung von der Marktgemeinde eingesendet.)

992. Urkunden, das Beneficium St. Michael bei Schönstein betreffend. (Einges. zur Copirung vom Gemeindevorstande zu Schönstein.)

993. Urkunden der Pfarre Windischgrätz. (Vom Herrn Pfarrer Ferdinand Pucher zur Copirung mitgetheilt.)

994. Urkunden der Pfarre Feldbach. (Zur Copirung übersendet von Herrn Pfarrer Anton Rath.)

995. Privilegien des Marktes Praßberg. (Eingesendet zur Copirung vom Gemeindevorstande.)

996. Urkunden der Stadt Windisch-Feistritz. (Mitgetheilt zur Copirung vom löbl. Magistrate der Stadt.)

997. Privilegien des Marktes Schönstein. (Zur Copirung übersendet vom Gemeindevorstande.)

998. Urkunden des Marktes Leibnitz. (Von dem Gemeindevorstande zur Copirung eingesendet.)

999. Urkunden aus dem Archive des Marktes Mureck. (Eingesendet zur Copirung vom löbl. Magistrate daselbst.)

1000. Landesfürstliche Bestätigung eines Kaufvertrages zwischen Johann Ludwig Tatschner als Waisenvater, und den Eheleuten Christof und Maria Fritsch, bürg. Rothgärber zu Gratz, um die zum Mathias Scheffenburg'schen Waisenhause dienstbar, vormals Lorenz Hüben'sche Behausung auf der Lend. Grätz, 1. Dezember 1705. (Orig. 1 Siegel.)

1001. Urkunden aus dem Archive des Schlosses Murau. (Mitgetheilt zur Copirung von der hochfürstlich Schwarzenberg'schen Anwaltschaft zu Murau.)

1002. Urkunden von Kranichsfeld. (Vom dortigen Gemeindevorstande zur Copirung übersendet.)

1003. Urkunden der Stadt Rann. (Eingesendet zur Copirung vom löbl. Magistrate.)

1004. Lehenbrief Erzherzog Karls für Hanns Christoph Eggenberger und seine Brüder Ruprecht und Bartlmä über das Dorf, genannt Ober-Knappin. Gräz, 10. Jän. 1568. (Einfache Abschr.)

1005. Steuerquittung, ausgefertigt vom steir. Generaleinnehmer Georg Christoph Grafen v. Steinpeiß ꝛc. für Sigmund Friedrich Freiherrn v. Praukh. Gräcz, 22. Februar 1678. (Orig. 1 Siegel.)

1006. Quittung des Jakob Sigmund Parman, landfstl. Bauschreiber, über den Kaufschilling pr. 1000 fl. und Leihkauf pr. 300 fl. — für sein an Georg Friedrich Grafen v. Sauer ꝛc. verkauftes Haus sammt Hütte auf dem Gries zu Gratz, zum bürgerl. Spitale dienstbar. (Gräz, 12. Juli 1692. (Orig. 1 Siegel.)

1007. Quittung des bürg. Spitalmeisters Leopold Khepp an Franz Anton Grafen v. Sauer ꝛc. über für obige Behausung, Stallung und Hütte bezahltes Laudemium sammt übrigen Gebühren, zusammen pr. 129 fl. 4 ß. Gräcz, 6. September 1696. (Orig. 1 Siegel.)

1008. Max, Bischof zu Seckau, bestätigt den Vertrag des Propstes Simon zu Stainz mit Christoph Moriz Freiherrn zu Herberstein, womit ersterer die Stiftsherrschaft Vasoldsberg gegen die Herrschaft Lankowitz umtauscht. Seckau, 11. September 1634. (Vidimirte Abschrift.)

1009. Confirmation einer Freiheit für den Lederer Franz Mustrall zu Gratz, sein Leder nach Niederländischer Manier zu arbeiten. Diese Freiheit wurde seinem Ahnherrn Jakob Mustrall von K. Ferdinand II. am 30. August 1627 verliehen, von K. Ferdinand III. am 25. Juni 1642 und von K. Leopold I. am 18. März 1659 für seine ehelichen Leibserben erneuert, und wird in dieser Urkunde von K. Josef I. confirmirt. Wien, 3. Juli 1706. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1010. Eine Ahnentafel des Johann Philipp Christoph Grafen v. Brenner, beglaubigt durch beigefügte Bestätigung des Adam Franz Reichsfürsten zu Schwarzenberg ꝛc. und ausgefertigt zur Erlangung der Würde eines Ritters vom Orden des heil. Johannes zu Jerusalem. Wien, 9. Februar 1715. (Orig. Vidimus mit 31 gemalten Wappen, 1 Siegel.)

1011. Quittung und Verzicht der Maria Theresia Gräfin v. Breuner, geb. Gräfin v. Schrottenbach, an Maria Aloisia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin zu Liechtenstein, über den Kaufschilling für den Plazerhof außer Pettau pr. 7562 fl. 4 ß. $8^1/_8$ dl. Gräz, 30. Dezember 1718. (Orig. 2 Siegel.)

1012. Schuldbrief der Louise Maria Josefa Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin von und zu Liechtenstein, an Maria Theresia Gräfin v. Breuner über 3000 fl. an dem Kaufschillinge für den Plazerhof bei Pettau. Gräz, letzten Dezember 1718. (Copie.)

1013. Schuldbrief derselben an dieselbe über 1000 fl. an dem nämlichen Kaufschillinge. Gräz, 20. Juli 1720. (Orig. 1 Siegel.)

1014. Anfrageschreiben des Johann v. Apostelen an Exc. Grafen N. wegen Verkaufes resp. Tausches um ein Haus und eine Hütte auf dem Gries zu Gratz. (Der ungenannte Graf dürfte Georg Friedrich Graf v. Sauer sein.) Gräz, 22. März 1720. (Original.)

1015. Ersuchschreiben der Oberin des Elisabethiner-Klosters zu Gratz an Jakob Ernst Grafen v. Leslie ꝛc. um Ausfolgung der seit 3 Jahren ausständigen 5%gen Interessen pr. 900 fl. — von dem Kapitale pr. 6000 fl., welches Jakob Graf v. Leslie zur Dotation für 4 Krankenbetten im Klosterspitale gestiftet und auf der Fid. Comm. Herrschaft Pettau gesichert hat. Gräz, 6. Oktober 1731. (Orig. 1 Siegel.)

1016. Quittung des fürstl. Salzburg'schen Lehenssekretärs Franz Ferdinand Possanner v. Ehrnthall über die von Jakob Ernst Grafen v. Leslie ꝛc. für Empfang der Salzburg'schen Lehenbriefe präsiirten Taxen pr. 45 fl. — Gräcz, 8. November 1735. (Orig. 1 Siegel.)

1017. Cession einer von Jakob Ernst Grafen v. Leslie an Maria Antonia Gräfin v. Sauer, geb. Gräfin v. Khienburg, wegen des Kaufschillings für das Gut Ragoßniz ausgestellten Obligation pr. 3100 fl. Diese wird von Letzterer ins Eigenthum des Ferdinand Max v. Egger, J. Oe. Hofkammerrathes, übergeben. Gräz, 1. Oktober 1736. (Orig. 1 Siegel.)

1018. Vergleich zwischen Maria Charlotte verwitweten Fürstin v. Eggenberg, als Fruchtgenießerin der Herrschaft Straß, und der Maria Aloisia Gräfin v. Saurau als Inhaberin der Herrschaft Weitersfeld, wegen der Gemeindbehalt bei Weitersfeld und Lichendorf und dem dominium directum über selbe. Prunsee, 28. Juli 1738. (Vidimirte Copie.)

1019. Quittung des Salzburg'schen Lehensekretärs, Franz Ferdinand Possanner v. Ehrnthall, über von Karl Kajetan Reichsgrafen v. Leslie bezahlte Taxen für die Belehnung mit dem Ristenau Hofe bei Pettau. Gräz, 17. Juni 1750. (Orig. 1 Siegel.)

1020. Bestandvertrag zwischen Karl Kajetan Grafen v. Leslie rc. und der Maria Anna Falbl um den Taz und die Mauth der Herrschaft Oberpettau und das Freihaus in der Stadt Pettau auf 3 Jahre. Oberpettau, 1. Jänner 1751. (Orig. 1 Siegel.)

1021. Schreiben des Johann Grafen v. Chotekh an Feldmarschall-Lieutenant Freih. v. Kheul wegen Verlegung eines Militär-Invalidenhauses nach Pettau. Wien, 8. April 1752. (Copie.)

1022. Schreiben desselben an Karl Kajetan Grafen v. Leslie wegen Veranstaltung einer mündlichen Unterredung in Angelegenheit der Ausgleichung der Taz-, Mauth- und Remanenzgefälle der Herrschaft Oberpettau in der Stadt Pettau, aus Anlaß der Errichtung eines Militär-Invalidenhauses daselbst. Wien, 6. Mai 1752. (Original.)

1023. Schreiben desselben an denselben mit Bekanntgabe der a. h. Genehmigung, daß die Administration des Invalidenhauses zu Pettau die Pachtung der herrschaftlich Oberpettau'schen Gefälle um einen jährlichen Bestandzins von 1500 fl. zu übernehmen habe. Wien, 18. Dezember 1752. (Original.)

1024. Schreiben des Johann Grafen v. Chotek an Karl Kajetan Grafen v. Leslie, daß der von Letzterem für seine Herrschaft Oberpettau geforderte Kaufpreis pr. 400.000 fl. höchsten Orts nicht genehmigt werde. Wien, 21. Juli 1753. (Original.)

1025. Lehenbrief des Abten Anselm zu St. Paul im Lavantthale für Maria Theresia Reichsgräfin v. Leslie geborne Fürstin v. Eggenberg, über das Amt Ratsch sammt dazu gehörigen Unterthanen, Bergholden, Hirsch- und Pfenich-Sackzehent. Stift St. Paul, 1. Mai 1755. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1026. Heiratsvertrag zwischen Leopold Grafen v. Leslie, kais. Kammerherrn und der Franziska Gräfin v. Waldstein. 13. Juni 1756. (Copie.)

1027. Intimat der k. k. Repräsentation in Steier an Karl Kajetan Grafen v. Leslie wegen Bestimmung des Tarifes für die seiner Herrschaft Oberpettau einverleibte Vieh-, Roß- und Wassermauth. Gräz, 12. Mai 1760. (Original, 1 Siegel.)

1028. Schuldbrief der Franziska Ludovika Gräfin v. Leslie geb. Gräfin v. Waldstein, Herrin v. Wartemberg, an Anna Theresia v. Hampeli, Witwe, über 1000 fl. unter Specialhypothek des gräflichen sogenannten böhmischen Maierhofes bei Pettau. Graz, 11. Juni 1769. (Original-Vidimus, 2 Siegel.)

1029. Information in dem neuerlichen Streite der Herrschaft Straß'schen Bauerschaft zu Lichendorf mit der Herrschaft Brunnsee'schen, recte Weitersfeld'schen Bauerschaft zu Weitersfeld um die Gemeindehalt und ihre Verainung. Herrschaft Straß, 27. Juni 1769. (Orig. mit 7 Beilagen.)

1030. Gesuch der Gemeinde Weitersfeld an das k. k. i. ö. Gubernium um Abordnung einer kreisämtlichen Kommission auf Gemeindekosten zur gleichrechtlichen Vertheilung der Gemeinde-Viehhalt zwischen Lichendorf und Weitersfeld. 26. März 1771. (Copie mit 5 Beilagen.)

1031. Kreisamtsdekret an die Verwaltung der Herrschaft Straß mit dem Auftrage, das Aufwerfen von Gräben und Setzen feuchtener Schranken zwischen den streitigen Gränzen der Lichendorfer und Weitersfelder Gemeindehalt bis zu Austragung der Streitsache einzustellen, unter gleichzeitiger Ausschreibung einer Kommissions-Tagsatzung. Marburg, 9. Mai 1772. (Orig. 1 Siegel.)

1032. Beschreibung der l. f. Lehen, welche der Herrschaft Ehrenhausen inkorporirt sind. Ehrenhausen, 16. Mai 1771. (Original.)

1033. Attestat zweier Herrschaft Spielfelder Unterthanen über das Faktum, daß das Vieh der Weitersfelder Gemeinde von seinen Hütern über die von der Lichendorfer Gemeinde errichteten Beraimungsgräben getrieben, und auf der Lichendorfer Halt geweidet worden sei. Unterschwarza, 22. Juli 1771. (Orig. 3 Siegel.)

1034. Testament der Theresia Gräfin v. Leslie, geb. Fürstin zu Eggenberg. Graz, 20. November 1774. (Original-Vidimus, 1 Siegel.)

1035. Anzeige des Verwalters zu Ehrenhausen, Josef Bouvier, bei seiner Herrschaft von der widerrechtlichen Fischerei eines Stift Lambrecht'schen Unterthans der Herrschaft Rottenthurn, Namens Philipp Mandl, in dem herrschaftlich Ehrenhausen'schen Fischwasser der Mur bei Gerstorf. Ehrenhausen, 26. Februar 1774. (Orig. mit 1 Beilage.)

1036. Schreiben des Verwalters der Herrschaft Wurmberg, Johann Franz v. Perizhoffen, an den Verwalter der Herrschaft Oberpettau, Franz Korpan, um Beseitigung der Verzäunung zwischen der Gemeindehalt von Grajena und jener von Weitschach. Wurmberg, 29. April 1778. (Orig. 1 Siegel.)

1037. Information des Verwalters zu Oberpettau, Franz Korpon, für seine Herrschaft über den Streit der Herrschaft Oberpettau'schen Gemeinde Weitschach mit der Freihof Pettau'schen Gemeinde Unter-Grajena um die gemeinschaftliche Benützung einer Viehweide. Oberpettau, 30. Mai 1778. (Original.)

1038. Vertrag zwischen Sebastian Kerschner und Johann Thoma, bürg. Lederer zu Gratz, wegen Ablösung des Grund und Bodens, worauf des Letzteren Ledererstampfe steht. Gratz, 22. Hornung 1782. (Orig. 3 Siegel.)

1039. Lehenbrief K. Josef II. für Franz Xav. Freiherr v. Stadl über die zur Herrschaft Kornberg gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 10. Mai 1783. (Orig. 1 Siegel.)

1040. Gerichtsurtheil: Simon Frischauer vulgo Trattenbauer, Unterthan der Herrschaft Straß, sei dem Simon Röcker, Unterthan der Herrschaft Herberstorf, die eingeklagten 49 fl. cum expensis zu zahlen schuldig. Gräz, 7. September 1783. (Orig. 1 Siegel.)

1041. Kreisämtlich angeordnete Aufhebung der Mauthgerechtsame der Herrschaft Oberpettau zu St. Veit. Cilli, 14. Oktober 1783. (Orig. 1 Siegel.)

1042. Gubernialrekurs der Herrschaft Obrohitsch wegen Belassung der herrschaftlichen Mauth zu Gabernigg oder Enthebung von der Erhaltung der Straße, und dem Erlage des für selbe entfallenden Adminikulargefälles. Gräz, 23. September 1784. (Orig. mit 5 Beilagen.)

1043. Aufforderung des erzbischöflich Salzburg'schen Lehenkommissärs, Johann Anton Grafen v. Herberstein an Anton Grafen v. Leslie zur Ansuchung der Salzburg'schen Lehen des Freihofes Pettau (Ristenau Hof). Gratz, 27. Jänner 1786. (Orig. 1 Siegel.)

1044. Aufforderung des Kreisamtes Bruck an Anton Grafen v. Leslie als Inhaber der Herrschaft Pernegg a/M., zu berichten, wie viel die Brückenmauth seit Hinausgabe des erhöhten Tariffes jährlich eintrage, oder wie viel an Brücken- und Weg-Reparation jährlich verwendet worden sei, worunter auch der Gehalt des Mauthners und die Kosten der Bolleten begriffen sein müssen. Bruck, 24. November 1791. (Orig. 1 Siegel.)

1045. Betreibung obiger Aufforderung. Bruck, 21. Jänner 1792. (Orig. 1 Siegel.)

1046. Lehenbrief K. Leopold II. an Kajetan Grafen v. Wildenstein über die zur F. C. Herrschaft Tüffer gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 11. Hornung 1792. (Orig. 1 Siegel.)

1047. Lehenbrief K. Franz II. über die zur Herrschaft Spielfeld gehörigen l. f. Lehenstücke an deren Inhaber Josef Grafen v. Katzianer. Gratz, 4. September 1793. (Original-Vidimus des Conceptes, 1 Siegel.)

1048. Quittung der Franziska Ludovika verwittweten Gräfin v. Leslie geb. Gräfin v. Waldstein, Herrin zu Wartenberg, an ihren Schwager Anton Grafen v. Leslie über ihren vierteljährigen Witwenunterhalt pr. 1000 fl. (von 23. December 1793 bis 23. März 1794). Gratz, 24. Dezember 1793. (Original, 1 Siegel.)

1049. Lehenbrief Kaiser Franz II. für Franz Edlen v. Haidegg über die zu seiner F. C. Herrschaft Weier gehörigen l. f. Lehenstücke, nämlich den Getreidezehent in der Pfarre St. Georgen zu Adriach, Amt Schrembs, Landgericht Frohnleiten und Burgfried der Herrschaft Pfannberg. Gratz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes, 1 Siegel.)

1050. Lehenbrief K. Franz II. für Karl Grafen v. Attems, k. k. Kämmerers über die zur F. C. Herrschaft Stattenberg gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes, 1 Siegel.)

1051. Lehenbrief K. Franz II. an Anton Grafen v. Leslie, k. k. geheimen Rath und Kämmerer, über die zur Herrschaft Ehrenhausen gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 1. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes.)

1052. Lehenbrief K. Franz II. an Anton Seifried Freiherrn v. Moshard über die zur Herrschaft Althofen gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 22. März 1794. (Vidimus des Originalconceptes mit 4 Beilagen.)

1053. Lehenbrief K. Franz II. an Franz Ludwig Grafen v. Dietrichstein über die bei der Herrschaft Neuschloß befindlichen l. f. Lehenstücke. Gratz, 3. Mai 1794. (Orig. 1 Siegel.)

1054. Lehenbrief K. Franz II. für Johann Nep. Grafen v. Harbuval und Chamare über die zur Herrschaft Stermol gehörigen l. f. Lehenkörper. Gratz, 9. August 1794. (Vidimus nach dem Originalconcepte, 1 Siegel.)

1055. Gesuch des Anton Grafen v. Leslie an das k. k. steir. Landrecht um Intabulation des gräflich Jakob Leslie'schen Fid. Com. Kapitales pr. 20.000 fl. auf das gräfliche F. C. Dritttheil. Gratz, 13. September 1796. (Orig. mit Bescheid.)

1056. Landrechtliche Betreibung der von Anton Grafen v. Leslie abverlangten Aeußerung über den mit der Gemeinde Podovinzen der F. C. Herrschaft Oberpettau abgefaßten Robotablösungs-Vertrag. Gratz, 21. Juni 1799. (Original mit 1 Beilage, 1 Siegel.)

1057. Lehenbrief K. Franz II. für Kajetan Grafen v. Wildenstein, k. k. geheimen Rath, Kämmerer und Obrist-Erblandkämmerer in Steiermark, über die zur Herrschaft Kalsdorf gehörigen l. f. Lehenstücke. Gratz, 18. März 1818. (Orig. 1 Siegel.)

(Von Nr. 1004—1057 Geschenke des Herrn Dr. Anton Murmair.)

1058. Kaufbrief der Eheleute Albrecht und Magdalena Dyem, bürg. Bierbräuer zu Murau, für Mert Raffpacher, Bürger zu Bruck, um eine Mühlstatt an der Mürz. Mitich vor St. Valentinstag 1506.

1059. L. f. Kaufrechtsbrief für Sixt Schintellegger um Gründe an der Mürz, zum Kunigsprunn genannt, zur Erbauung einer Mühle. Wien, 25. Oktober 1535.

1060. Kaufbrief des Magistrates Bruck für Sebastian Drügkhl und Peter Schönmann um den Hammer und die Gründe der min. Ursula Sattler an der Mürz. Sambstag vor Bartholomey 1546.

1061. L. f. Consens zu obigem Kauf. Wien, 25. Februar 1547.

1062. L. f. Verleihung der Eisenhammer-Gerechtsame nächst Bruck an Sebastian Trüggl (Drügkhl) und Peter Schömann. Wien, 27. Mai 1551.

1063. Pfandbrief des Sebastian Trüggl an seinen Schwager Peter Schönmann über seinen Antheil am Hammer und zugehörigen Gründen nächst Bruck wegen schuldiger 1600 Pfd. dl. Am Tag Jakobi 1561.

1064. Einantwortung des vorgedachten Hammerwerks an Martin Schönmann. Montags vor Mathey 1577.

1065. Kaufbrief des Kaspar Nitsch, Radmeisters zu Eisenerz, an Georg und Gertraud Khainz, Bürger zu Bruck, um einen Stadel und Garten in der Stadt Bruck am Hohenmarkt. 5. Juli 1602.

1066. Kaufbrief der Eheleute Georg und Katharina Khuenz, Radmeister zu Vordernberg, an Christof und Rosina Hiettwol, Bürger zu Bruck, um den Stadl und Garten am Hohenmarkt in Bruck. 5. Juni 1609.

1067. Kaufbrief des Wolf Paruo, Stadtrichters zu Bruck an Christoph und Rosina Hietwoll, bürgl. Handelsmann daselbst, um sein Haus zu Bruck am Platz, an der Ecke der Khueffer- oder Schöffgasse. 1. Juli 1614.

1068. Wappenbrief für Martin Tüllinger, Hofwirth des Klosters zu Baunburg, ausgestellt von Johann Gailkhürcher zu Neuhausen und Kemmathen, Dr. der Rechte, Comes palatinus und herzogl. Bairischen geheimen Rathe. München, 27. November 1617.

1069. Kaufbrief des Hans Walch, bürgl. Schusters zu Bruck und seiner Hausfrau Susanna an Christoph Prandl, bürgl. Lebzelter daselbst, um ihre Brandstatt sammt Gartl in der Stadt am Hohenmarkt. Prugg a/d. Mur, 17. August 1632.

1070. Kaufbrief der Eheleute Christoph und Maria Gaisler, Bürgersleute zu Bruck, an Christoph und Maria Margaretha Hietwoll, um die Brandstatt und den Garten am Hohenmarkt zu Bruck. Prugg a/d. Mur, 1. April 1642.

1071. Kaufbrief des Pangraz Eglauer, bürgl. Handelsmann in Bruck, an Georg Prümbsch, Stadt- und Landrichter daselbst, und seine Ehefrau Barbara Rebekka um das Gut Khönigsprunn unter der Stadt Bruck. Prugg a/d. Mur, 24. Mai 1659.

(Nr. 1058—1071 von Herrn Dillinger, Hammergewerken in Bruck, zur Copirung eingesendet.)

1072. Urkunden und Akten des aufgelassenen Chorherren-Stiftes zu Rottenmann.

1073. Drei Originalquittungen des J. Oe. Hofpfenningmeisteramtes über vom Magistrate Bruck erlegte Mauthgelder. Gräz, 7. Juli 1653, 29. April und 25. November 1654.

1074. Akten und Verhandlungen über die Belagerung des Schloßberges in Gratz i. J. 1809. (Copien.)

(Geschenk Sr. kais. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Johann.)

1075. Kaufrechts-Verleihung K. Friedrichs III. an die Stadtgemeinde Bruck auf die öden Häuser, Gärten und Gründe der Juden in der Stadt. Ynsprugg an Phinztag vor dem Suntag Letare 1488. (Orig. Perg., das Siegel fehlt.)

1076. Tauschvertrag zwischen dem Magistrate zu Bruck als Spitalvorstand und dem Rudolf v. Hollenegg um Gründe bei der Stadt Bruck. Montag vor St. Niklastag 1468.

1077. Schirmbrief des Leopold Herrn v. Stubenberg rc. für Franz Josef und Ursula Schragl über den Hammer und die Grundstücke in Erlach ob St. Oswald bei Kapfenberg. Oberkapfenberg, 30. Mai 1706. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1078. Pfandbrief der Brüder Bernhard und Achaz v. Liechtenstein, Kämmerer in Steier, an ihren Vetter Rudolf v. Liechtenstein, um ihren Antheil an der Veste Liechtenstein. Judenburg am Suntag nach dem h. Phingstag 1411. (Orig. Perg. 3 Siegel.)

(Nr. 1077 u. 1078 Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

1079. Kaufbrief des Ruep Fetsch an Paul Vörstl über einen Weingarten in Aideperg. 15.. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1080. Kaufbrief des Blasius Khagger und Apolonia dessen Hausfrau an Franz v. Khollenburg über ein Viertl Weingarten in Altenberg. 1571. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1081. Kaufbrief des Thomas Brobst an Franz v. Khollenburg über einen Weingarten in Altenberg. 1575. (Original, Perg. 1 Siegel.)

1082. Kaufbrief der Geschwister Margaretha Hauser, Dorothea Stindl und Margaretha Rigler an ihren Bruder Hans Rigler über einen Weingarten in Altenberg. Sonntag Oculi vor Mittfasten 1584. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1083. Kaufbrief des Ruepp Spüller an Franz v. Khollenburg über einen Weingarten im Aideperg. 22. Februar 1592. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1084. Kaufbrief des Hans Moser und Barbara seiner Hausfrau an Bartlmä vulgo Gueß am Adeperg über einen Weingarten. 23. Mai 1595. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1085. Kaufbrief der Schwestern Rosina Falbenhaupt und Benigna geb. Ridn v. Khollenburg an ihre Schwester Sophie verehelichte Stubnerin über 3 Weingärten am Altenberg. 8. Nov. 1627. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1086. Kaufbrief der Rosina Falbenhaupt und ihrer Schwester Benigna geb. v. Khollenburg an ihre Schwester Maria verehelichte Gebätchi über einen Weingarten in Altenberg. Tausendlust, 7. Mai 1663. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1087. Ritterstandsdiplom K. Ferdinands III. für Hans David Betscher von Kirch. Wien, 7. August 1656. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

1088. Privilegium der Landschaft in Steiermark für Johann David Betscher von Kirch zur Erwerbung von 60 Pfund Herrngült. Grätz, 28. Sept. 1675. (Orig. Perg. 6 Siegeln.)

1089. Landstandsdiplom für Johann David Betscher von Kirch auf Grubegg und Freienhof. Grätz, 20. December 1678. (Orig. Perg., von den 6 Siegeln fehlen 5.)

1090. Stiftbrief des Johann Leopold Prevenhuber zu Zmüll über mehrere Messen in der Pfarrkirche zu Trofaiach. Trofaiach, 31. December 1739. (Orig. Pap. 3 Exemplare.)

1091. Kaufbrief des Johann Retzmund Freiherrn v. Kellersperg an Johann Baptist Prevenhuber über einen Weingarten in Altenberg. 28. Februar 1742. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Nr. 1079—1091 Geschenke des Herrn Vinc. Gössing, Verwalter zu Oberkindberg.)

1092. Auszug aus einer Schätzurkunde des Wechsler'schen Freihofes. Radkersburg, 11. April 1657.

1093. Erzherzog Carl befreit das Thorgebäude in Radkersburg (Ungar-Thor), das von der steir. Landschaft zur Unterbringung von Proviant angekauft wurde, vom Stadtzins und der bürgl. Jurisdiktion. Gräz, 24. Jänner 1585. (Copie.)

1094. Urbarium der Wechsler'schen Gülten und Güter zu Radkersburg. 1633—1640. (Orig. Papier.)

1095. Stift- Steuer- und Bergrechts- Urbarium des Freihofes in Radkersburg. 28. Februar 1755. (Orig. Papier.)

1096. Rektifications-Urbar der Gült Spangstein. 10. Juni 1756.

(Nr. 1092—1096 Geschenke des magistr. Oberbeamten in Radkersburg, Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsenfels.)

B. Für die Bibliothek.

a. Bücher.

998. Berghe, Osw. van der, Temple du Saint Graal. Paris, 1857.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

999. Oesterreichisch-militärische Zeitschrift, Jahrg. 1828.

(Geschenk des Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Offizial zu Pettau.)

1000. Feil, Jos. Ueber das Leben und Wirken des Geographen Georg Matthäus Vischer. Wien, 1857.

1001. — Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade. Wien, 1857.

1002. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Band VIII—X, XII.

(Nr. 1000—1002 Geschenke des Herrn Josef Feil, k. k. Ministerial-Sekretär.)

1003. Formentini, Josef Freiherr v., Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Görz nebst historischen Skizzen der uralten Patriarchate von Aquileja und Grado, des Herzogthums Kärnten und der gefürsteten Grafschaft Tirol. Görz, 1856.

1004. — Andenken an den hohen Aufenthalt Ihrer k. k. Apostol. Majestäten Franz Josef und Elisabeth von Oesterreich in Görz am 8., 9. und 10. März 1857.

(Nr. 1003 u. 1004 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1005. Erinnerungstafel über die unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Franz I. bis zum Jahre 1825 ins Leben getretenen Vereine.

1006. Karajan, Theod., G. v., Festrede bei der feierlichen Uebernahme des ehemaligen Universitätsgebäudes durch die kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1857.

1007. Ettingshausen, Andr., Ritter v., die Principien der heutigen Physik. Wien, 1857.

1008. Fuchs Ad. Amtlicher Bericht über die 50jährige Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Wien, 1857.

Hohenbruck, Ed. Freih. v., Rückblick auf die Jubelfeier der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. Wien, 1858.

1009. Hassler Leop., Dr., Geschichte des österr. Kaiserstaates. Wien, 1842.

(Nr. 1005—1009 Geschenke des Vereins-Sekretärs Herrn Dr. und Professor Georg Göth.)

1010. Programme der k. k. Gymnasien zu Gratz, Marburg und Cilli für 1857

1011. Programme der k. k. Unter-Real-, Haupt- und Mädchenschule zu Cilli für 1857.

(Nr. 1010 u. 1011 Geschenke der betreffenden Direktionen.)

1012. Reinisch, Jos. Predigt, gehalten in der Pfarrkirche zu Wies am 3. Sonntage im Oktober 1853.

1013. Ein Convolut von Büchern und Zeitschriften historischen Inhaltes.

(Nr. 1012 u. 1013 Geschenke des Herrn J. C. Hofrichter, Ausschußmitglied des histor. Vereines für Steiermark.)

1014. Leitner, K. F. v., vaterländische Reise von Grätz über Eisenerz nach Steyer. Wien, 1798.

1015. Gedichte von Carl Gottfr. Ritter v. Leitner. Wien, 1825.

1016. — — Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, 1857.

1017. Carl Gottfried Ritter v. Leitner's Biographie aus dem Album österr. Dichter, von Dr. Const. Wurzbach. Wien, 1857.

(Nr. 1014—1017 Geschenke des Herrn Carl Gottfr. Ritter v. Leitner, pens. st. st. ersten Sekretär.)

1018. Pohl, Ed., das Soolbad Aussee im steiermärkischen Salzkammergute. Gratz, 1857.

1019. Sveta Jedert in Mehtilda. V Ljubljani, 1858.

1020. Die Türken in Gratz. Gratz, 1857.

1021. Herman, Joh., Lieder für Schule und Haus. Gratz, 1857.

1021. Netolicka, Eugen, Blicke in die Geheimnisse des Mondes. Gratz, 1857.

(Nr. 1018—1022 Geschenke von Leykam's Erben.)

1023. Handschriften für Freunde geheimer Wissenschaften. Wien, 1794, Bd. I.

1024. Quintus Curtius Rufus de rebus Alexandri Magni. Augsburg, 1750.

1025. Titi Livii historiarum ab urbe condita decas prima. Liber I—X, Cöln.

(Nr. 1023—1025 Geschenke des Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)

1026. Kopitar's kleinere Schriften, sprachlichen Inhalts. Herausgegeben von Dr. Fr. Miklosich.

(Geschenk des Herrn Herausgebers.)

1027. Programm des k. k. Gymnasiums zu Marburg für 1856 und 1857.

1028. Classification der Schüler des k. k. Gymnasiums zu Marburg für den Sommerkurs 1857.

(Nr. 1027 u. 1028 Geschenke des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg.)

1029. Catalogus religiosorum monasterii O. S. B. Admontensis pro anno 1857.

(Geschenk des hochwürdigen Herrn Friedrich Schäffer, Capitular und Professor der Moral im Stifte Admont.)

1030. Grätzerischer Schreibkalender auf 1798 und 1801.

1031. Varia pietatis exercitia cultui divino magnae matris Mariae. Graecii, 1754.

1032. Actenstücke, die Wiedereinführung des alten Steuer- und Urbarialsystems in Steiermark betreffend. Gratz, 1791.

(Nr. 1030—1032 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector in Gratz.)

1033. Semlitsch, A., Landwirthschafts-Kalender für 1858.

(Geschenk des Herrn Josef Sirolla, bürgl. Buchbinder in Gratz.)

1034. Schmit, C. Ritter v. Tavera, Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1857, Heft 1.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1035. Quenot, A. J. Um Mitternacht. Ein dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen. Gratz, 1857.

1036. Carinthia. Ein Wochenblatt für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung. 1857, Jahrg. XLVII.

1037. Die Grafen von Pfannberg, von Dr. Carlm. Tangl. Abth. 2, 3.

(Nr. 1035—1037 Geschenke des Herrn Dr. Carlm. Tangl, Professor der Philologie an der k. k. Universität zu Gratz.)

1038. Inaugural-Dissertationen. 22 Stück.
(Geschenke des Herrn Dr. Alessandro Volpi, Antiquitätenhändlers aus Triest.)

1039. Des i. ö. Herzogthumbs Steyermark Neues Manifest betreffend die in Anno 1711 denuncirte Landschädige und gefährliche Raub-Dieb-Mörder- Und Ziggeiner-Gesindl. Grätz, 1713.
(Geschenk des Herrn Josef Wonsiedler, akadem. Maler in Gratz.

1040. Beckmann Nic. equ. de. Idea juris statuarii et consuetudinarii Stiriaci et Austriaci cum jure rom. Graecii, 1688.
(Geschenk des Verwalters von Oberkindberg, Herrn Vinz. Fr. Gössing.)

1041. Lubin, F. Aug., Tabulae sacrae geographicae et chronoligicae. Augsburg und Grätz, 1740.
(Geschenk des Herrn Jos. Oberhammer in Kindberg.)

1042. Zandonati, Vinc., Guida storica dell' antica Aquileja. Gorizia, 1849.

1043. Quintus Curtius Rufus de rebus gestis Alexandri magni. Pedeponti, 1738.

1044. Publii Ovidii Nasonis Elegiae tristium. Tyrnaviae, 1731.
(Nr. 1042—1044 Geschenke des k. k. Feldarztes Herrn Eduard Richter in Weiz.)

1045. Annales de l'académie d'archéologique de Belgique. tom. XIII, 4. XIV, 1—4.
(Geschenk der Akademie.)

1046. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1857.

1047. Programm des Germanischen Museums in Nürnberg für die Jahresconferenz 1857.
(Nr. 1046 u. 1047 Geschenke des Germanischen Museums in Nürnberg.)

1048. Archiv für die Geschichte von Graubündten. Heft 18—23.

1049. Planta, Vinc. v., die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde. Chur, 1857.
(Nr. 1048 u. 1049 Geschenke des historischen Vereins in Chur.)

1050. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. III 2. 3.
(Geschenk des Vereins.)

1051. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Bd. II, 2. 3.

1052. Jahresbericht dieses Vereins für 185⁴/₅ und 185⁵/₆.

1053. Bielz, Alb., Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Hermannstadt, 1856.

(Nr. 1052 u. 1053 Geschenke des Vereins.)

1054. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch.

1055. Dieffenbach, Phil., Geschichte der Stadt Friedberg in der Wetterau. Darmstadt, 1857.

(Nr. 1054 u. 1055 Geschenke des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.)

1056. Oberbairisches Archiv. Bd. XIV. 1. 2.

1057. 18. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbaiern zu München.

(Nr. 1056 u. 1057 Geschenke des Vereins.)

1058. Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands. Bd. VIII. 1.

1059. Die Civil- und Militär-Oberbefehlshaber in Ehstland zur Zeit der kais. Russischen Regierung von 1704 bis 1855.

1060. Paucker, Jul., die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Ehstlands. Reval, 1855. Thl. I.

1061. Wiedemann, F. J., musikalische Effektmittel und Tonmalerei. Dorpat, 1856.

1062. Das Ehstländische Landraths-Collegium und Obergericht. Reval, 1856.

(Nr. 1058—1062 Geschenke der Ehstländischen literärischen Gesellschaft zu Reval.)

1063. Arkiv za povêstnicu jugoslavensku. Bd. IV.

(Geschenk des Vereins für südslavische Geschichte zu Agram.)

1064. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XVII. 2. XVIII, 1. 2.

1065. Notizenblatt, Beilage dazu. 1857.

1066. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXI, 3. XXII, 1. 2. XXIII, 1—5. XXIV, 1. 2.

1067. Fontes rerum austriacarum. II. Abth., Bd. X, XIV, XV.

1068. Monumenta Habsburgica. II. Abth., Einleitung zu Bd. I.

(Nr. 1064—1068 Geschenke der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.)

1069. 7. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark.

1070. Berichte über geognostische Untersuchungen in Steiermark von Dr. Friedrich Rolle. 2 Stück.
(Nr. 1069 u. 1070 Geschenke des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.)

1071. Baulacre, Leon, Oeuvres historiques et litteraires. Genéve, 1857. tom. I, II.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie zu Genf.)

1072. Der Wüstenroder Leopard. Festprogramm zur Winkelmanns-Feier am 7. Dezember 1857.

1073. Jahrbücher des Alterthumsvereins in den Rheinlanden zu Bonn. Heft XXII, XXIV, XXV.
(Nr. 1072 u. 1073 Geschenke des historischen Vereins in Bonn.)

1074. Denkmäler aus Nassau. Heft 1, 2.
(Geschenk des histor. Vereins für Nassau.)

1075. Jahresbericht des römisch-germanischen Museums in Mainz für 1857.
(Geschenk des Museums.)

1076. Jahresbericht des schlesischen Vereins für vaterländische Cultur in Breslau für 1857.
(Geschenk des Vereins.)

1077. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1856.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1078. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher zu Zwickau für 1856.

1079. Ansprachen an junge Wanderer zur Mitgabe für's Leben. Zwickau, 1857.

1080. Caird, John, die Religion im gemeinen Leben. Eine Predigt. Leipzig, 1857.

1081. Kalender des Volksschriften-Vereins zu Zwickau für 1857 sammt Zugabe.

1082. Köhler, G. E., das Griechen- und Römervolk im Alterthum. II. Theil, Römer. 4. Abth. Zwickau, 1856.

1083. Schneider, Rich., Erzählungen für das Volk. Band II. Zwickau, 1856.

1084. Das Wissenswertheste aus dem Gebiete der Chemie und Physik in Anwendung auf Küche und Wirthschaft. Zwickau, 1856.
(Nr. 1078—1084 Geschenke des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher zu Zwickau.)

1085. Handelingen der Jaarliksche algemeene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden gehouden den 19. Junij 1856.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1086. Wackernagel, Wilh., über die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel, 1857.

1087. Vischer, Wilh., Inscriptiones Spartanae. Basiliae, 1857.

1088. Mittheilungen der Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer in Basel. Heft VII.

(Nr. 1086—1088 Geschenke der Gesellschaft.)

1089. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen. Bd. VIII., Heft 3.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1090. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. V, Heft 1—4.

(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)

1091. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II, III, 1, 2.

(Geschenk der k. k. Centralcommission.)

1092. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XXI.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1093. Jahresbericht des Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1856.

(Geschenk des Museums.)

1094. D'Elvert, Christ., die Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn, 1857.

(Geschenk der histor. statist. Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues.)

1095. Mengelingen, utgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde. Zevende Deel. Nieuwe Reeks. Erste Deel vierde Stuck.

1096. Goslinga. Sicco van, Mémoires relatifs à la guerre de succession de 1706—1709. Leuwarden, 1857.

(Nr. 1095 u. 1096 Geschenke des historischen Vereins zu Leuwarden.)

1097. Brückner, G., Hennebergisches Urkundenbuch. Meiningen, 1857. Th. III.

(Geschenk des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen.)

1098. 20. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover.

1099. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1854, 1855, 1856. 1.

(Nr. 1098 u. 1099 Geschenke des Vereins.)

1100. Nachrichten von der Universität Göttingen, betreffend die Preisaufgaben der Wedekind'schen Stiftung. 3 Exemplare.

(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses der Wedekind'schen Stiftung.)

1101. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII, 1—4.

(Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1102. Památky archaeologické a mistopisné vydávané od archaeologického Musea Královstvi Českého nákladem Matice české. V Praze, 1854. I, 4—8. II, 1—8.

(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1103. Programm des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zur Versammlung in Augsburg am 15. bis 18. September 1857.

1104. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Hannover. Jahrg. V.

(Nr. 1103 u. 1104 Geschenke des Vereins.)

1105. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand Duché de Luxemburg. Hft. XII.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1106. Riedel, Ad. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, tom. XII.

(Geschenk des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.)

1107. Rivista periodica dei lavori della J. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova, tom. IV. fasc. 11, 12.

(Geschenk der k. k. Akademie zu Padua.)

1108. Baltische Studien. Jahrg. XVI. Heft 2.

(Geschenk der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

1109. Urkundenbuch des historischen Vereins von Lübeck. Theil II. Lief. 9, 10.

(Geschenk des Vereins.)

1110. Verhandlungen der Ehstnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat. Bd. IV. 1.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1111. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern in Landshut. Bd. V. Hft. 1, 2.

(Geschenk des Vereins.)

1112. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Bericht 11.

(Geschenk des Vereins.)

1113. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. XI. 1—4. XII. 1.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1114. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. N. F. Bd. VIII.

(Geschenk des Vereins.)

1115. Michelsen, A. L. J. Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. Jena, 1857.

1116. Zeitschrift des Vereines für thüring'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. Bd. III. 1.

(Nr. 1115 u. 1116 Geschenke des Vereins.)

1117. Zeitschrift des Vereins für hamburg'sche Geschichte. N. F. Bd. I. Heft 3.

1118. Geffeken, Joh. Die hamburgisch-niedersächsischen Gesangbücher vom XVI. Jahrhunderte. Hamburg, 1857.

(Nr. 1117 u. 1118 Geschenke des Vereins für hamburgische Geschichte.)

1119. Schönhuth. Ottm., Heinrich v. Hohenlohe der hohe Meister des ritterlichen deutschen Ordens in seiner Beziehung zur ehemaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim. Mergentheim, 1855.

1120. Zeitschrift des historischen Vereins für das würtemberg'sche Franken zu Mergentheim. Jahrg. 1856. Bd. IV. Hft. 1.

(Nr. 1119 u. 1120 Geschenke des Vereins.)

1121. 21. und 22. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

(Geschenk des Vereins.)

1122. Historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für 1856.

1123. Derselben philosophische Abhandlungen für 1856.

(Nr. 1122 u. 1123 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.)

1124. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. II. 1. Breslau, 1858.
(Geschenk des Vereines.)

1125. Jahrbücher des histor. Vereines zu Mecklenburg in Schwerin. Jahrg. XXII.
(Geschenk des Vereines.)

Gekauft wurden:

1126. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekt Hieser. I. 3, 4, 5, 6, 7.

1127. Brinckmeier, Dr. Ed. Glossarium diplomaticum. II. 4, 5. (Mensorium).

1127. Hofrichter, J. C. Die Privilegien der k. k. landf. Stadt Fürstenfeld. Gratz, 1857.

1129. Leidesdorf, Max. Das Römerbad Tüffer in Steiermark. Wien, 1857.

1130. Schüler, Dr. Max. Josef. Der steiermärkisch-ständische Curort Tobelbad. Gratz, 1856.

b. Handschriften.

193. Prognosticon des Dr. Paracelsus für die Regierungszeit Königs Ferdinand I. vom Jahre 1536.

194. Titularbuch der Herrschaft Authal in Kärnten.
(Nr. 193 u. 194 aus dem Bayerhofen'schen Archive.)

195. Chronik über den Ursprung und die Gründung des Stiftes und der Herrschaft Pöllau.
(Aus dem Pöllauer Archive.)

196. Verzeichniß der literarischen Arbeiten des Steiermärkers Engelbert Maurer.

197. Ueber die in Untersteiermark häufig vorkommenden sogenannten „Donnerkeile."

198. Maria Trost am Kalvarienberge zu Gratz.

199. Ueber das in Oberösterreich übliche „Gonesspiel."
(Nr. 196—199 von Herrn Franz Verbnjak, Aushilfspriester zu Altenmarkt.)

200. Notizen über die mittelalterlichen Baudenkmale in Steiermark.
(Vom Herrn Landesarchäologen Carl Haas.)

201. Gedichte des Grafen Hugo v. Montfort. Abschr. vom Originale.
(Aus der großherz. badischen Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.)

202. Ueber die höchst ärgerliche Art und Weise, wie Roman-, Balladen- und Theaterschreiber, Dichter und Verfasser sogenannter geschichtlicher Erzählungen die historischen Daten verdrehen u. s. w.

203. Beiträge zur Geschichte und Topographie einiger Schlösser in Untersteiermark (Weichselstätten).
(Nr. 202 u. 203 bearbeitet und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

204. Historische Skizze des Schlosses Strechau bei Rottenmann.
(Verfaßt vom Herrn Vereins-Sekretär Dr. u. Professor Georg Göth.)

205. Zwei Bruchstücke eines mittelhochdeutschen geistlichen Dichterwerkes.

206. Fragmentarische Notizen für die Geschichte des Augustiner-Klosters zu Fürstenfeld.

207. Gelegenheits-Predigten, gehalten von einem Priester des Prediger-Ordens.

208. Reihenfolge der Prioren des Augustiner-Klosters zu Fürstenfeld.

209. Skizze von der Entstehung des Kapuziner-Klosters zu Radkersburg.
(Von Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsenfels.)

210. Die Familie Retzer v. Waltenstein.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Joh. Hönisch in Pettau.)

211. Die Kirche und das Gnadenbild Maria in Osterwitz.
(Verfaßt von Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)

212. Auszug aus der Chronik der Pfarre St. Lorenzen im Paltenthale.
(Verfaßt von dem hochw. Herrn P. Jakob Wichner, Kapitular zu Admont und Kaplan in St. Lorenzen.)

213. Epigraphische Excurse im J. 1857.
(Verfaßt vom Herrn Pfarrer und Ausschußmitgliede Richard Knabl.)

214. Der Grabstein des Erzpriesters in der untern Mark und Pfarrers zu Pettau Heinrich v. J. 1341.
(Verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Dr. Joh. Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

215. Enthält drei Aufsätze:
a) Dr. Bernhard Walther beantragte Verbesserung der Hofgerichtsordnung.
b) Erzherzog Ferdinand's Zehentordnung v. J. 1605.
c) Die Ferdinand'sche Bergordnung in den Niederösterreichischen Landen.

216. Alchemie, angeblich von Samuel Baruch.
(Geschenk des k. k. Feldarztes Eduard Richter in Weiz.)

217. Beiträge zur Geschichte des Marktes St. Ruprecht a. d. Raab.
(Verfaßt und mitgetheilt von eben demselben.)

218. Historische Darstellung des Gutes Ponigl und der Veste Hocheneck.
(Verfaßt und eingesendet vom Herrn Franz Ritter v. Gadolla, Besitzer des Gutes Thurn und Schalleck.)

219. Nekrolog für Herrn Eduard Pratobevera, k. k. pens. Hauptmann und Archivar am st. st. Joanneum in Gratz.
(Verfaßt vom Herrn Jos. Scheiger, k. k. Postdirektor in Gratz.)

220. Historisch-topographische Darstellung des Bezirkes Frohnleiten.
(Verfaßt und übergeben vom Herrn J. C. Hofrichter, Aushilfs-Referent bei dem k. k. Bezirksgerichte Frohnleiten.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

661. Karte des Herzogthums Kärnten v. J. 1718 von Carl Andrian.

662. 17 Stück römische Kupfermünzen der Kaiser: Vespasianus, Antoninus Pius, Caracalla, Aurelianus, Maximianus und Constantinus, und ein Bartzängelchen von Bronce. Dem Münzkabinete des Joanneums übergeben.
(Nr. 661 und 662 Geschenke des Herrn Carl Ritter v. Pichl zu Gamsenfels in Radkersburg.)

663. Frescogemälde in der Burgruine zu Pfannberg v. J. 1423. Bleistiftzeichnung.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Rupert Rosegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)

664. Abklatschung eines Römersteines aus der Gegend von Pettau.
(Geschenk des Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

665. Portrait Herzog Karl II. von Steiermark. Brustbild en medaillon mit dem goldenen Vließe. Gypsabguß durch Abklatschung mittelst Papier.

(Angekauft.)

666. Siegelabdrücke aus dem Markte Weiz.

667. Siegelabdrücke von St. Ruprecht an der Raab.

668. Siegelstämpel der Familie Falbenhaupt.

669. Ein Theil eines Flügelaltarbildes (Triptychon).

670. Gewundene Säule sammt Säulenfuß.

(Nr. 666—670 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiz.)

671. Altarstein mit einer Aushöhlung an der Rückseite.

(Geschenk des hochw. Herrn Mich. Spesitsch, Dechant zu Kötsch.)

672. Wappen des Canonicus Friedrich Ignaz Ritter v. Fries.

673. Porträt des Professors Dr. Albert v. Muchar.

674. Steininschrift in der Kirche Maria Kopreinitz am Bahor-Gebirge.

(Geschenk des Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor zu Marburg.)

675. Inschrift auf einem Grabsteine zu Pettau vom J. 1580.

676. Inschrift auf einem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Pettau vom J. 1340.

677. Inschriften auf drei Grabsteinen zu Pettau aus den Jahren 1523, 1524, 1561.

(Nr. 675—677 eingesendet vom Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

678. Plan der Umgebung von Pettau.

(Geschenk des Herrn Peter v. Radič, Lehramts-Candidat und Vereinsmitglied.)

679. Abbildung des Forsthofer Römersteines.

(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor.)

680. Ein eiserner alter Schlüssel, ausgegraben im Hause Nr. 231 zu Gratz.

(Geschenk des Herrn Carl v. Schöller, k. k. Kreissekretär.)

681. Ansicht der Veste Thalberg im Gratzer Kreise.

682. Ansicht der Rieggersburg im Gratzer Kreise.

(Nr. 681 u. 682 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirektor.)

683. Drei Stück in Wundschuh ausgegrabene Römerziegel.

(Eingesendet vom Herrn Franz Ninaus, k. k. Bezirks-Chirurg in Wundschuh.)

684. Eine messingene Denkmünze auf den Frieden zwischen Kaiser Franz und Napoleon im J. 1797.

(Geschenk des Herrn Cajetan Marussig, k. k. Rechnungsrath in Gratz.)

685 u. 686. Zwei römische Meilensteine, aufgefunden in der Gegend von Gonobitz.

(Geschenke der k. k. Landes-Baudirektion in Gratz.)

687. Drei Statuetten von Sandstein, gefunden auf einem Felde bei Leibnitz.

(Geschenke des Herrn Seraphin Pfundmaier, k. k. Bahnamts-Offizial.)

688. Aus Hügelgräbern bei Tobel ausgegrabene Stein-, Thon- und Bronce-Gegenstände.

(Geschenke des Vereins-Sekretärs Herrn Dr. und Prof. Georg Göth.)

689. a) 2 Armringe von Messingdraht geflochten;
b) 2 Ohrgehänge von Messing;
c) ein mit feinem Draht überspounener stärkerer Messingdraht mit daran hängenden Schellen;
d) eine eiserne einer Fibel ähnliche Antike.

(Aufgefunden zu Straßengel bei einem Menschengerippe und vom hochw. Herrn Vereins-Direktor gespendet.)

690. Curioses Staats- und Kriegs-Theatrum am Rhein und Bodenehr in Augsburg.

691. Eine eiserne Denkmünze, den Orden des goldenen Vließes betreffend.

692. Eine Münze von Blei vom J. 1616.

693. Ein Jeton mit Beziehung auf die Schlacht bei Leipzig.

694. Ein Jeton mit Beziehung auf Ludwig XVI.

(Nr. 690—694 Geschenke des hochw. Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

695. Töpferzeichen, auf römischen Legionsziegeln in Pettau gefunden.

(Vom Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

696. 18 Stück alter Pläne und Karten.

(Geschenk des Herrn Josef Pittoni Ritter v. Dannenfeld.)

697. Gewölbmalerei in der Kirche zu Marein bei Seckau in Obersteiermark vom J. 1463.

698. Copie des gemalten Glasfensters in der Magdalenakirche zu Judenburg.

699. Copie eines farbigen Glasfensters zu Maria Buch nächst Judenburg.

700. Abbildungen alter Siegel von Eisenerzer Urkunden.

(Nr. 697—700 Geschenke des Herrn Josef Tendler, Realitätenbesitzer in Leoben.)

701. Ziegel-, Geschirr- und Mörtelbruchstücke.

702. Zwei Kupfermünzen, ausgegraben auf dem Pettauer Felde in der Gegend von Unterkranichsfeld.

(Nr. 701 u. 702 Geschenke des Herrn Anton Wutt, k. k. Bezirksvorsteher zu Marburg.)

703. Ein Schwert aus Blech.

(Geschenk des Herrn Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)

704. Eine Glasscheibe, sogenannte Pfenningscheibe, aus der St. Anna Kapelle bei Neuberg.

(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Carl Haas.)

705. Ein Panzerhemd sammt Panzerhaube.

706. Ein Krug, Töpferarbeit mit eingedrückten Verzierungen und theilweiser Emailglasur.

(Nr. 705 u. 706 Geschenke der Frau Maria Dillinger, in Bruck a. d. Mur.)

707. Ein Flügelbild, Bruchstück eines Altars aus dem XVI. Jahrhunderte.

(Geschenk des hochw. Herrn Johann Pichler, Benefiziat in Weiz.)

708. Vier Tafelgemälde auf Holzgrund.

709. Ein Betstuhl mit halberhabener ornamentaler Schnitzerei.

(Nr. 708 u. 709 Geschenke des hochw. Herrn Johann Lischka, Pfarrer in Neuberg.)

710. Ein eiserner Schlüssel aus dem Schlosse Katsch bei Murau.

(Geschenk des Herrn Johann Schrottenbacher, k. k. Kreisamtsbeamten zu Bruck.)

711. Zwei getriebene Messingbecken.

(Geschenk des Herrn Franz Fürst, Apotheker in Pettau.)

712. Ein Dolch sammt einem Bruchstück der Scheide.

(Geschenk des Herrn Josef Edlen v. Strohbach, k. k. Bezirks-Aktuar in Pettau.)

713. Zwei Tafelgemälde auf Holz.
(Geschenk des hochw. Herrn Josef Schwaiger, Pfarrer zu Kathrein in der Laming.)

714. Ein Flügelbild und zwei aus Holz geschnitzte Leuchter.
(Geschenke des Herrn Benedikt Jahn, Spitalverwalter in Bruck.)

715. Ein Säbel.
(Geschenk des Herrn Josef Oberhammer, Seilermeister in Kindberg.)

716. Eine Kupferplatte, gestochen von Trost.

717. Eine Statue des heil. Georg von Holz, aus der St. Georgs-Kapelle zu Kindberg.
(Zur Aufbewahrung vom hochw. Herrn Eduard Wagner, Pfarrer zu Kindberg.)

718. Ein Becher aus Glas sammt Deckel.
(Geschenk der Frau Theresia Kittl in Kindberg.)

719. Prozessions-Kreuz aus Holz.

720. Zwei Bruchstücke eines Flügelbildes.

721. Vier Hungertücher mit Wasserfarben auf Leinwand.
(Nr. 719—721 vom hochw. Herrn Dr. Alois Laritz, Propst und Stadtpfarrer zu Bruck, zur Aufbewahrung.)

722. Zwei kleine Rundtafeln.

723. Eine Statuette von Holz aus dem XVI. Jahrhundert aus der St. Ulrichskirche zu Stainz im Mürzthale.
(Nr. 722 u. 723 Geschenke des hochw. Herrn Josef Herrmann, Pfarrer zu Stainz.) *

724. Eine auf Holz geschriebene Urkunde aus dem XV. Jahrhundert.
(Geschenk des Landesarchäologen Herrn Carl Haas.)

725. Eine Abbildung der heil. Kummernuß.

726. 5 Stück Münzen, und zwar:
a) Jeton mit der Reiterfigur Heinrichs von Navarra.
b) Rechenpfennig des jüdischen Banquiers Lazarus Taufers mit dem Brustbilde Ludwig XVI.
c) Kupferkreuzer aus Westphalen vom J. 1812.

---

* Anmerkung. Nr. 705—723 eingeliefert auf Veranlassung des Landesarchäologen Herrn Carl Haas während seiner Bereisung im J. 1857.

d) Silbergroschen der Herzoge Georg, Ludwig und Christian von Schlesien, Liegnitz und Wolgast, 1657.

e) Silberne Denkmünze des Erzbischofs von Salzburg, Guidobald Graf von Thurn, 1656.

(Nr. 725 u. 726 Geschenke des hochw. Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen im Paltenthale.)

727. Ein Geschirr aus schwarzgrauem Thon mit 3 Füßen.

728. Eine Messerklinge ohne Heft aus Eisen.

(Nr. 727 u. 728 gefunden in einem Hügelgrabe bei Zehensdorf nächst Weinburg und eingesendet vom Herrn Dr. Johann Krautgasser in Mureck.)

729. Bruchstück einer Abbildung eines Stierkopfes von grauem Thon.

(Gefunden in einem Hügel bei Landscha, und eingesendet vom Herrn Anton Braun, k. k. Hauptmann in Pension.)

730. Das vormalige Ungarthor zu Radkersburg. Abgetragen im J. 1836.

(Gezeichnet und eingesendet vom Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsenfels zu Radkersburg.)

731. Eine Sichel aus Bronze. Gefunden zu Jazbinje in der Gemeinde Brezje nächst Praßberg.

(Eingesendet vom hochw. Herrn Ignaz Orožen, Pfarrer zu Praßberg.)

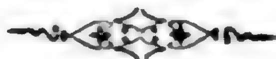

Bericht

über die IX. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 24. April 1858.

Auch bei der diesjährigen Vereins-Versammlung führten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, als Präsident des Vereins, den Vorsitz. Unter den ziemlich zahlreich erschienenen Vereins-Mitgliedern und anderen Geschichtsfreunden befanden sich Se. Excellenz Herr Freiherr v. Thienfeld und der Sectionschef im k. k. Handelsministerium und Präsident der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, Herr Freiherr v. Czoernig.

Der hochw. Herr Vereins-Director Ludwig, Abt zu Rein, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Andeutung der im Programme bezeichneten, zur Verhandlung bestimmten Gegenstände, und bemerkte, daß sowohl der Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. April 1857 bis letzten Februar 1858 vom Vereins-Sekretär Herrn Professor Dr. Göth, als auch die Jahresrechnung den Mitgliedern zur Einsicht vorliege.

Als Ergänzung zu diesem Berichte, der zugleich die detaillirte Aufzählung der im Laufe dieses Geschäftsjahres als Geschenke den Vereins-Sammlungen zugekommenen Gegenstände (132 Bücher und Zeitschriften, 2890 Urkunden und Acten, 28 Handschriften und 70 Stück Antiken, Münzen u. dgl.) enthält, erwähnte der Herr Vereins-Secretär, daß seit dem Abschlusse dieses Jahresberichtes der magistratliche Oberbeamte zu Radkersburg, Herr Carl Pichl Ritter v. Gamsenfels als Bezirks-Correspondent, einen sehr schätzbaren

Bericht eingesendet habe; daß drei Capitularen des Stiftes Admont, nämlich die Herren: Wilfried Schmidt, Professor der Dogmatik, Günther Freiherr v. Kulmer, Professor der Theologie, und Thasilo Waimair, Studienpräfect in Admont, als wirkliche Mitglieder dem Vereine beigetreten seien; daß fernec der hochw. Herr Pfarrer Ignaz Drožen zu Praßberg 635 Regesten (vom J. 1140 bis 1642), die er mit großer Sachkenntniß aus den Urkunden des Archives zu Oberburg angefertigt hat, und die eine vollständige Geschichte von Oberburg enthalten, eingesendet habe, und daß endlich am Tage der heutigen Sitzung eine historische Skizze der in Steiermark bestandenen und noch bestehenden Liedertafeln und Gesangs-Vereine von dem k. k. Steuereinnehmer zu Kindberg, Herrn Jakob Schmölzer, eingelaufen sei. Gelegenheitlich dieser Einsendung spricht der Verfasser, der den Sinn für Gesangs-Vereine zu wecken unablässig bemüht ist, den Wunsch aus, daß der Verein zur Completirung dieser Chronik der Liedertafeln einige angeschlossene Fragen an die bezeichneten Orte zur Erlangung fehlender Daten gelangen lassen wolle. Se. kaiserl. Hoheit, welche hierin eine Veranlassung wahrnahmen, Erhebungen über das Volkslied und Verwandtes zu machen, forderte das Ausschußmitglied, Herrn Professor Dr. Carl Weinhold, auf, diesen zu versendenden Fragen auch noch andere beizuschließen, die das Volksthümliche des Liedes und Gesanges betreffen.

Hierauf begannen die einzelnen Vorträge der Mitglieder:

1. Der hochw. Herr Vereins-Director Ludwig, Abt zu Rein, sprach in längerer Rede über den in der Nähe von Gratz liegenden, zum Stifte Rein gehörigen Wallfahrtsort Straßengel. Er berührte, daß schon Herzog Ottokar V., der sich im Jahre 1147 dem Kreuzzuge unter Kaiser Conrad III. anschloß, ein Marienbild in Jerusalem, der Sage nach vom heil. Lucas gemalt, copiren ließ, und selbes 1157 auf eine feierliche Weise dem ersten Abte von Rein, Gerlach von Dinkenstein, übergab, welcher es in einer kleinen Kapelle zu „Straßindel" am Frauenkogel zur Verehrung aufstellte. Erst unter dem 14. Abte, Hartwig von Emmerberg, wurde im Jahre 1346 der Grundstein zur dermaligen Kirche gelegt, und 1355 ist ihr Bau vollendet worden. Weiter wurde das rasche Emporkommen dieses Wallfahrtsortes, die von den Landesfürsten und andern frommen Personen gemachten Stiftungen, die im Jahre

1788 geschehene Aufhebung der dort kaum errichteten Localcuratie, so wie durch Allerhöchste Resolution im Jahre 1789 wieder bewilligte Abhaltung des Gottesdienstes, endlich und zwar ganz umständlich der Kunstbau der Kirche besprochen. Den Schluß des Vortrages bildete die Aufzählung alles dessen, was in letzterer Zeit vom Stifte Rein zur Restauration der Nebengebäude schon geschehen und was zur Verhinderung des Weiterschreitens der Zerstörung an der Kirche selbst, vor Allem aber an dem schönen zierlichen Thurme eben auszuführen beabsichtigt ist. Daß auch der im laufenden Jahre eingeleiteten Feier des 7. Säkularfestes gedacht wurde, versteht sich von selbst.

2. Der hochw. bischöfliche Rath und Pfarrer zu St. Andrä in Gratz, Herr Richard Knabl, erörterte im freien Vortrage den wahren Zug der Römerstraße, welche von Virunum am Zollfelde in Kärnten durch Obersteiermark nach Ovilaba (Wels) in Oesterreich führte. Entgegen den bisherigen Ansichten, als ob diese Straße in mehr als einer Richtung das nämliche Ziel verfolgt habe, zeigte er in gründlicher Weise aus dem Einklange der Peutinger'schen Tafel und des Itinerars, daß beide Urkunden nur eine und dieselbe Wegesrichtung im Auge hatten, die er auch genau nachwies, und durch das natürliche Terrainverhältniß, durch die Fundorte der alten Meilenzeiger und das Uebereintreffen der antiken Meilenmaße, reducirt auf das jetzige Meilenmaß, bekräftigte.

3. An diesen Vortrag anknüpfend, erfreute das obenerwähnte Ehrenmitglied des Vereins, Herr Carl Freiherr v. Czoernig, die Versammlung mit einigen Erörterungen über die Römerstraße in der südwestlichen Steiermark, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er seine bezüglichen Ansichten in ausführlicher Weise schriftlich darzulegen beabsichtige. Er besprach die Römerstraße, welche von Celeja nach Virunum direct führte, und welche durch das San- und Schallthal, dann St. Veit und längs der Wasserscheide zwischen der Save und Drau bei St. Leonhard an das östliche Gehänge des Windischgratzer Thales zog, wo sie bis Windischgratz selbst und das nahe Altenmarkt, einer einstigen römischen Ansiedlung (muthmaßlich Colatio) gelangte. Daß dort eine römische Ansiedlung vorhanden gewesen, wird aus den Resten römischer Bauten und dort aufgefundenen Antikaglien, insbesondere aber aus dem der römischen Zeit

angehörigen Thurm (seinem untern Geschosse) und dem Kirchenschiffe auf dem nahen Schloßberge umständlicher nachgewiesen.

4. Herr Josef Scheiger, k. k. Postdirektor und Conservator, hielt einen kurzen, aber durch den Gegenstand und die mit Humor gewürzte Darstellung ansprechenden Vortrag über einen, dem Vereine als Geschenk zugekommenen Monstre-Steckbrief aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Mittheilung über dieses Actenstück, „Manifest", welches auf 48 gedruckten Quartseiten die Beschreibung von 295 steckbrieflich verfolgten Individuen enthält, war sowohl in Bezug auf die damals arg gefährdete Sicherheit des Lebens und Eigenthums auf dem flachen Lande, als auch bezüglich der Volkssprache und des damals üblichen, bis zur Unverständlichkeit provinziellen Kanzleistiles sehr interessant, und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit.

5. Herr Carl Gottfried Ritter von Leitner, erster st. st. Sekretär in Pension, forderte zur Pflege eines bisher noch brach liegenden Gebietes der Literaturgeschichte Steiermarks auf. Er zollte nämlich der Vorarbeit des würdigen Johann Baptist v. Winklern zu einem vollständigen biographischen Lexicon eingeborner steiermärkischer Schriftsteller volle Anerkennung, machte jedoch darauf aufmerksam, daß hingegen die übersichtliche Würdigung jener Männer, die zwar außer unserem Lande geboren, in demselben aber durch Wort und Schrift zum Wohle des Ganzen thätig waren, bisher noch gar nicht versucht worden sei. Zum Beweise, daß sich aus solchen Lebensskizzen nothwendig auch ein Stückchen Zeit- und Culturgeschichte herausstelle, trug er einen kurzen, höchst interessanten Abriß der Lebensgeschichte des inneröſterreichischen Regimentsrathes Dr. Nikolaus v. Beckmann vor. Dieser war zu Heida in Holstein geboren, hatte zu Königsberg, Helmstedt und Marburg studiert, in Paris sein erstes Werk: „Medullam Justinianam", herausgegeben und wirkte durch acht Jahre als Professor an der neuen schwedischen Universität zu Lund, bis er bald nach dem Auftreten Pufendorf's mit diesem in literarische Streitigkeiten verwickelt und dadurch genöthiget wurde, 1673 seine Lehrstelle zu verlassen. Er ging nach Süddeutschland und trat 1679 in österreichische Dienste, wo er 1680 als Regimentsrath nach Gratz kam und in wichtigen Geschäften verwendet wurde. Er fungirte als gesetzlicher Vertheidiger der Heirathsguts-Ansprüche der verwitweten Gräfin Tattenbach bei der Einziehung der Güter ihres enthaupteten Gemales; er wirkte

mit großem Eifer als Mitglied der obersten Pestcommission in den Jahren 1681 und 1682, als diese schreckliche Seuche in Gratz 3000 Menschen hinwegraffte und die Bürgerschaft die noch jetzt stattfindende Wallfahrt nach Maria-Zell gelobte; er führte 1681 als Commissarius in causa magiae zu Leibnitz mehrere Hexenprocesse ab, bei welchen er sich, wenn auch im mäßigen Grade, doch in den Vorurtheilen seiner Zeit befangen zeigte. Dagegen war er in anderen Beziehungen der Anschauungsweise seiner Zeitgenossen weit vorausgeeilt und hatte z. B. schon 1688 die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern beantragt, die Abschaffung des Zunftzwanges empfohlen, die große Güteranhäufung in einer Hand beanständet, die Todesstrafe für Uebertretung der Jagdgesetze getadelt, ja sogar schon die Umstaltung der Patrimonialgerichte in kaiserliche Gerichte als wünschenswerth erklärt. Von seinen Werken ist sein: „Jus Statuarium et consuetudinarium Stiriacum et austriacum", das Wichtigste, indem es sich für Geschäftsmänner fast durch 150 Jahre praktisch brauchbar erwies, und noch heute dem Geschichtsforscher eine reiche Quelle von interessanten Notizen über Rechts-Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, so wie über Sitten und Gebräuche des Volkes darbietet. Er starb zu Gratz am 15. April 1698.

5. Herr Dr. Carl Schmit Ritter v. Tavera, provisorischer Archivar am Joanneum, entwarf in leichten, doch bezeichnenden Zügen das Leben, vorzüglich das Ende des Freiherrn Hans Katzianer, eines Mannes, der im Nachbarlande Krain im Jahre 1496 geboren, unserer Steiermark in mehrfacher Beziehung angehört, der im Jahre 1529 unter den tapfern Vertheidigern der von den Osmanen bedrängten Stadt Wien gefochten und der sich im Jahre 1532 in der Schlacht bei Fernitz gegen den Erbfeind hohen Ruhm erwarb. Nach einem einleitenden Ueberblicke dieser früheren Kriegslaufbahn erzählte der Redner im Detail den verhängnißvollen Feldzug in Kroatien im Jahre 1536, welcher mit der gänzlichen Vernichtung des ihm anvertrauten Heeres endete, und schloß mit der Schilderung der deßhalb gegen Katzianer geführten Untersuchung, seiner gelungenen Flucht aus der Haft in Wien, und der Ermordung desselben durch den Grafen Niklas Zriny. Die lebensfrische Darstellung dieser unglücklichen Periode des erwähnten Freiherrn gewährte einen tiefen Blick in die Heeresverfassung und Justiz seiner Zeit.

7. Der Vereins-Sekretär Herr Professor Göth erwähnte zum Schlusse einer sehr verdienstlichen Arbeit, welche das Vereins-Mitglied Herr Peter von Radič, Gymnasial-Lehramts-Candidat, im Interesse des Vereines unternommen hat. Er fand nämlich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien die Pläne der im Jahre 1660 gegen die Türken beantragten Befestigungen von Gratz, Feldbach, Pettau, Radkersburg und Fürstenfeld und den 147 Folioblätter umfassenden Commissionsbericht des zu diesen Erhebungen und Entwürfen abgeordneten Ober-Ingenieurs Martin Stier, welchem Berichte auch ein vollständiges Verzeichniß der beantragten und nothwendigen Armirung, Munition u. dgl. beigeschlossen ist. Hr. v. Radič hat die Pläne copirt und den Commissionsbericht seinem wesentlichen Inhalte nach ausgezogen, und beides dem Vereine in der Absicht und mit dem Antrage übergeben, diesen für die Geschichte von Steiermark speciell wichtigen Gegenstand weiter zu bearbeiten.

Zwischen den einzelnen Vorträgen wurden die im Sitzungs-Programme bezeichneten Wahlen zur Besetzung der durch den Tod oder durch abgelaufene Functionszeiten erledigten Stellen im Vereinsausschusse vorgenommen. Die Resultate dieser Wahlen sind folgende: An die Stelle des verstorbenen k. k. pens. Hauptmannes und Archivars Herrn Eduard Pratobevera wurde mit großer Stimmenmehrheit Herr Carl Schmit Ritter v. Tavera, Dr. der Rechte und provisorischer Archivar am Joanneum, gewählt; die nach abgelaufener Functionszeit zum Austritte bestimmten drei Vereins-Ausschüsse, nämlich die Herren: Franz Ritter v. Formentini, jub. st. st. Protokollist, Carl Gottfried Ritter v. Leitner, pension. erster st. st. Sekretär, und Josef Scheiger, k. k. Postdirector und Conservator, so wie der Herr Vereins-Direktor Ludwig, Abt zu Rein, und der Vereins-Sekretär Herr Professor Dr. Georg Göth, wurden einstimmig, und zwar die drei Ausschüsse auf weitere vier, der Direktor und Sekretär auf sechs Jahre bestätigt.

Endlich genehmigte die Versammlung die vom Ausschusse zur Aufnahme als correspondirende Mitglieder in Antrag gebrachten Herren: Dr. Theodor Mommsen, königl. preußischer Professor in Breslau, Dr. Albert Jäger, k. k. Professor in Wien, Dr. Beda Dudik, ständisch mährischer Landeshistoriograph.

Auf die an die Anwesenden gerichtete Frage, ob noch Jemand etwas vorzutragen oder einen Antrag zu stellen habe, bemerkte das

Vereins-Mitglied Herr Moriz Ritter v. Pistor, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Vereinsausschuß das der Zerstörung preisgegebene, übrigens kunstreich in Stein gearbeitete Wappen der Familie Mahrenberg, das sich über dem Thore des gleichnamigen, aber aufgelassenen Nonnenklosters befindet, erwerben und in die Steinsammlung des Vereines überbringen lassen wollte. Diesem Wunsche war der Vereinsausschuß um so lieber zu entsprechen bereit, als sich ohnedies im Archive des Vereines der eiserne Sarg sammt den Gebeinen des vom König Ottokar im Jahre 1272 hingerichteten Seifried von Mahrenberg befindet.

Im Sitzungslokale waren zur Ansicht aufgestellt: Mehrere Bilder von Flügelaltären, Holzstatuetten u. dgl. vom XV. und XVI. Jahrhundert aus Neuberg, Kathrein in der Laming, Kindberg, Weiz, Stainz im Mürzthale und Bruck; drei Statuetten aus Sandstein, gefunden auf einem Felde bei Leibnitz; Stein-, Thon- und Bronze-Gegenstände aus Hügelgräbern bei Tobelbad an der Gratz-Köflacher Eisenbahn; Abbildungen der Deckengemälde in der Kirche zu St. Marein bei Knittelfeld, von Glasfenstern und Siegeln; Ziegel-, Geschirr- und Mörtelbruchstücke nebst zwei Münzen aus dem Pettauer Felde; ein Krug aus emailirten Thon; zwei getriebene Messingbecken; ein Glasbecher sammt Deckel; ein Prozessionskreuz aus Holz; eine auf Holz geschriebene Urkunde; fünf Münzen aus St. Lorenzen bei Trieben; ein Geschirr aus schwarzgrauem Thon, sammt einer eisernen Messerklinge aus einem Heidengrabe bei Weinburg; eine Sichel aus Bronze, gefunden bei Praßberg; Kupfer- und Silbermünzen vom Leibnitzer Felde und von Pinckau; ein Diplomatarium des Chorherrenstiftes zu Rottenmann vom Jahre 1478, eine Abbildung der Ruine Obwilden, mehrere Ansichten und Detailrisse der Kirche zu Straßengel; und 10 auf Strohpapier gezeichnete Pläne der im Jahre 1660 gegen die Türken beantragten Befestigungen von Gratz, Fürstenfeld, Radkersburg und Pettau.

II.

Historische Mittheilungen.

Steirische Bruchstücke altdeutscher Sprachdenkmale.

Mitgetheilt

von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschußmitglied des histor. Vereins für Steiermark.

Der historische Verein für Steiermark hat seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit den Resten unsrer mittelalterlichen Sprache und Poesie zugewandt, und auf solche Weise theils die Kenntniß, theils sogar den Besitz von Bruchstücken mehrer Handschriften erlangt. Bei der gegenwärtigen fleißigen Durchsuchung der Archive und bei der Einsendung zahlreicher Archivalien zur Verzeichnung oder Aufbewahrung im Landesmuseum dürfen wir hoffen, noch weitere Funde dieser Gattung zu machen. Es sieht jeder leicht ein, wie solches wichtige Beiträge für die Bildungsgeschichte der Steiermark liefert. Diese Fragmente geben, zusammengehalten mit den vollständigen Handschriften der Landesbibliotheken, deutlich zu erkennen, welche Geisteswerke des deutschen Mittelalters hier gelesen und geliebt wurden, welche Orte und Geschlechter besonders empfänglich für die Literatur waren.

Sollten wir auch nichts umfangreiches neues entdecken, so ergibt sich doch niemals etwas gleichgiltiges bei solchen Dingen. Und ich bin so glücklich, an die Stirn der gegenwärtigen Mittheilung höchst bedeutsame kleine Bruchstücke stellen zu können.

1. Aus dem Epos von Walther und Hildgund.

Aus dem eingebrochenen Rücken des Blattes einer Handschrift von Wolframs Wilhelm (vgl. unter Nr. 2), das als Umschlag gedient hatte, löste ich einige als Bünde verwandte Pergamentstreifchen ab, die sich sofort als Schnitzel aus einer Handschrift des Gedichtes

von Walther und Hildgund darstellten. Da wir dieses selbst nur fragmentarisch besitzen, ist um so mehr zu beklagen, daß auch dießmal nur Bruchstücke und überdieß so höchst unbedeutende erscheinen. Wichtig bleibt die Entdeckung jedenfalls, daß auch in Obersteier eine Handschrift dieses Epos einst vorhanden war. Die Wiener Blätter sollen aus „dem Reich" herrühren. [1])

Das Format der steirischen Waltherhandschrift war, wie bei der Wiener, Kleinquart; der Text ist in zwei Spalten auf jeder Seite in fortlaufenden Zeilen geschrieben. Die Strophenanfänge waren durch rothe Buchstaben oder durch rothe Durchstriche in der schwarzen Initiale hervorgehoben. Die zierliche Schrift gehört eher in die erste, als die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Buchstaben sind hier und da durch den aufgestrichenen Leim und durch Feuchtigkeit angegriffen. Die beiden Hauptblättchen gehören zu ein und demselben Blatt, und sind durch einen Schnitt, welcher durch je die fünfte Zeile geht, geschieden.

Erste Seite.

lie getan. Do ſpch
v ſold dir din lip
inne wem liezſt
din mit ſolhen e
hat ſi ir er wol
eyſerinne die ſold
min rat. Do
Walther

ſtætet vnd ir vat' lant. ich ſtv̂t
da man ivch mæhlt beide iz iſt
mir allez wol erkant. O we
mich miner leide ſprach Walth'
ſa zeſtvnt. daz miner gvten di
enſte min vrŏ Hiltegvnt. iſt al
ſo verteilt her vil manigē tac
ſwen̄ ich mit minne lde

Durch die achte Zeile geht der Schnitt, so daß nur die Spitzen der Buchstaben erhalten sind. Das von mir gesetzte ist indessen zu erkennen.

Zweite Seite.

wip dar nach neig er in vil ſli
zichliche vnd hiez vil ſælich ſin
ir lip. Die do die næhſten warē
bi im von Hivnen lant. den gab
der ſnelle Hagene div roſſ vn̄ daz
gewant. daz ſilber zv dem golde
ſwaz manſ im fvr getvch. er

han ich not v
ie dvrch dich w
lazen trŏt geſelle
daz ich von hinn
vmb dich diende
der ſtarche Hage
wol vernomen. d

[1]) Zuerst von Th. G. v. Karajan bekannt gemacht in seiner Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur. Wien 1839, S. 1—11; und von neuem herausgegeben durch Maßmann in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 2, 217—22.

Ein drittes, ganz unbedeutendes Blättchen bietet nur den Zeilen- und Seitenschluß

michel vn̄

Unsere Verse sind aus einem Theile des Gedichtes, das bisher ganz unbekannt war, und erzählen augenscheinlich, wie Hagen den bei König Etzel gleich ihm als Geisel lebenden Walther und Hildgund bestätigt, daß sie einander in der Heimat verlobt wurden. Wir haben hier also ein Stückchen aus dem Anfange des Gedichtes, während die Wiener Blätter gegen das Ende desselben gehören.

Das Archiv des Joanneums hat diese Fragmente in Verwahrung.

2. Aus dem Wilhelm Wolframs von Eschenbach.

Ein Pergamentblatt in Großfolio, jetzt im Joanneumsarchiv, diente als Umschlag im Judenburger Archive. [1]) Es gehörte zu einer Handschrift, welche einen rohen Auszug aus Wolframs von Eschenbach h. Wilhelm enthält. Man kann natürlich nicht wissen, ob dieses der einzige Inhalt war, oder ob nicht vielleicht, wie in jener Wolfenbütteler Handschrift [2]), eine Weltchronik vorausging.

Die Schrift weist auf das 14. Jahrhundert. Die Seiten sind zweispaltig. Jede Spalte der Vorderseite hat 69, der Rückseite 68 Verse. Im ganzen liegen also 274 Verse vor, welche Wolframs Gedicht von 248, 13—291, 5 verarbeiten. Eine kleine Probe genügt.

Vnd das ſi edel vnd reich	
warn vnd trugen gut gewant	Wolfr. W. 248, 13.
In dem palas man alvmb vant	14.
vil tewich vnd plumeit	15-17.
Nu was auch chomen die czeit	
das die furſten ſolten	
Eſſen alz ſi wolten	
Nu ſprach der marckis vater nim war	261, 15.
wie du die furſten ſeczest gar	16.
Gepewt hie alz czu Naribon	17.
Nicht durch den gotes lon	18.
heiz dem ampt lawt	19.

[1]) Herr Landesarchäolog K. Haas hat dieses, so wie die unter 4 und 6 besprochenen Blätter eingeliefert.

[2]) Vgl. Wolfram von Eschenbach, herausgeg. von K. Lachmann, S. XXXVII. (1. Ausg.).

Vns dienen hewt 20.
wer nu pey der chuniginn ſaz 265, 2-3.
mer wer do mit ir az 4.
Das tot der alt hainreich 5.
Do ergie ain dienſt czuchtickleich 6.
Von den die ez für trügen 7.
Da was vil ſpeis von genügen
Chiburck was erloſt wann daz ſey ainer twang 269, 16-17.
u. ſ. ſ.

Der Schluß iſt

Si pat in ſiczen czu ir nider 291, 4.
Iren mantel ſwang ſi vmb in ain tail 5.

3. Aus der Weltchronik Rudolfs von Ems.

Das Archiv des Joanneums verwahrt ſeit vielen Jahren zwei Pergamentſtreifen, deren früherer Beſitzer unbekannt iſt. Sie gehörten einer vielleicht noch im 13. Jahrhundert zierlich geſchriebenen, mit ſchönen Initialen und Bildern geſchmückten Handſchrift der Weltchronik Rudolfs von Ems an. Dieſelbe wird aus Kleinfolioblättern beſtanden haben; jede Seite zerfällt in drei Spalten. Unſere beiden Streifen gehören auf die obere Bogenhälfte; der erſte iſt vierzehn, der zweite nur zehn Verſe hoch und überdieß auch in der Breite verkürzt. Ich will die Spaltenanfänge geben.

Erſtes Stück.

Erſtes Blatt, erſte Seite.

Sp. a.

die gotes willen kvnten in
Fvr war ich des bewiſet bin
An einer gloſe die ich las

Sp. b.

Solde do gelingen
Wan er vmbe die geſchiht
Von gote horte niht

Sp. c.

Wie ſol ich fvr dich min leben
In den tot zewagene geben
Savl hat v'echtet hie

Zweite Seite.

Sp. a.

Do dv were geſant
Vf Amalech in den tagen
Do dv in ſoldeſt han erſlagen

Sp. b.

Si fv̊rn wider da daz her
Lac mit w'lich' wer
Daz ſavl brahte dar

Sp. c.

Von dannen er keme
Mit liſtelichen ſinnen
Mochte nimm' gewinnen

Zweites Blatt, erſte Seite.

alſ ich albie beſcheiden wil
In der ſelben tage zil
Hat Hilſobet alſ ich ez laſ

Vnd in zv̊ einem herren han
David d' goteſ man
Embot abnere hin wider dan

Vnd fv̊re in ebron mit in
Zv̊ davide alſi da hin
Komen do wart volle braht

Zweite Seite.

Alſuſ wold er v'werren
Joab mit ſinem herren
Die ſvne bi der ſelben zit

Diz wold er allez vnd'varn
Vnd von d' vorhte ſich bewarn
Mit falſcheſ herzen lere

Vnd zv̊ im waſ komen hin
Do er geredet vil mit in
Vnd ſich vil wenich iht v'ſach

Zweites Stück.

Erſtes Blatt, erſte Seite.

Sp. a.

Do dranc an derſelben zit
Div groze heidenſchaft
Mit ir werlichen kraft

Sp. b.

Mit leidem widerkere
Flohe er im waſ gach
Schv̍tzen iagten im do nach

Sp. c.

Stahen er ſpᵘch ich tv̊n ſin niht
Daz ich den goteſ gewihten man
Grife alſo frevelich an

Zweite Seite.

Sp. a.

Durch ir manlich manheit
Gingen ſi mit ir maht
Von Jabeſ Galaat die naht

Sp. b.

Wan ez bedencke gotes rv̊ch
Hie iſt daz erſte Kvnige bv̊ch
Volle ſprochen volle geſeit

Sp. c.

Wer biſtv wie biſtv genant
Daz dir diz iſt ſo reht erkant
Er ſprach von geſchiht ich kam

Zweites Blatt.

Durch die drei Spalten der erſten Seite geht eine Miniature. Vor dem thronenden König, neben welchem der Schwertträger ſteht, kniet ein bärtiger Mann, in der Rechten eine Krone haltend, in der Linken eine Geſetzestafel; hinter ihm ſtehen drei ſchwörende Bewaffnete. Das Seitenende iſt abgeſchnitten, daher auch die erſte Spalte der Rückſeite nur theilweiſe vorhanden iſt.

Zweite Seite.

vnwandelbere
ob got wolde
dannen ſolde

Er ſolde va n Juda
In ebron do gerte ſa
D' ellenthafte degen dar

Er fv̊re mit ſinen wiben
In ebron vnd beleib alda
Sin geſlehte von Juda

Der untere Abſchnitt des Blattes geht durch ein Bild, von dem nur die Köpfe theilweiſe herausſehen.

4. Bruchstücke von zwei Handschriften des jüngeren Titurel.

A. Aus dem gräflich Stubenberg'schen Archive zu Kapfenberg stammen ein Doppelblatt und ein einzelnes Blatt einer Pergamenthandschrift des jüngeren Titurel. Dieselbe war in Großfolio, die Seite zu zwei Spalten, die Spalte ungefähr zu zehnthalb Strophen, die mit unabgesetzten Versen geschrieben sind. Die Strophenanfänge, die ebenfalls in der Zeile fortgehen, sollten durch gemalte Anfangsbuchstaben geschmückt werden, was aber unterblieb. Die Handschrift gehört in das vierzehnte Jahrhundert. Auf dem Rande der Vorderseite des Doppelblattes ist der Stubenberg'sche Wappenschild roh mit der Feder gezeichnet, daneben steht die Jahrzahl 1542. Auch sonst sind manche Federproben auf den Rändern.

Der Text dieser Handschrift war besser und vollständiger als der in der Heidelberger, welche K. A. Hahn abdrucken ließ. [1])

Das Doppelblatt beginnt in der 3293. Strophe des Hahn'schen Abdruckes:

geſchriben ze lobe der hohen minne
der peſte nach gahmurete
von Eyrlande Marholt iſt er genennet   den andern er mir Ithern nande.

Spalte 2 der Vorderseite enthält Str. 3301—3310, Sp. 1 der Rückseite beginnt im Ende von 3310 und enthält 3311, 3312, 3313 und hinter 3311 sechs bei Hahn fehlende Strophen, welche ich deßhalb hier gebe.

Swa ſein chraft die lebende.   den luft enpör berůret.
da von der luft iſt gebende.   in daz lant er von tire fueret.
vnd ſterwent alle würme aiter tragende.
ſchædelich den leuten.   daz ſwebt in dem vanen hohe wagende.

Den prief den haiz peſchowen.   deinen Marſchalch vnt den meinen.
ob ſi im nicht getrowen.   daz der marſchalch dort ſol ſcheinen.
gezench der rede ich ſiche ſi nicht alle.
wan perg vnd tal ſo weite.   ſi hant belegen jach der vogt mit ſchalle.

Ez ſtent die hurneine.   aus kanias dem lande.
ouch an den priefe deine.   der viel ſich wunderleich al ſo verwande.
von menſchen heute in loutter hörne gruene.
in kanias daz reiche.   dar chôm ein degen des leibes ſtarch vnd chůne.

---

[1]) Der jüngere Titurel, herausgegeben von K. A. Hahn. Quedlinburg 1842.

Der fluͤg einen wilden trachen. der was zv der ſnelhait gæbe.
mit fueze mit veder lachen. ſo entran im niht die virre noch die næhe.
nu het daz vor gehoeret der manleiche.
ſwer chinden gæb trachen pluet. deu wurden chuene vnt groezzer chrefte reiche.

Daz wart verſuͤchet palde. vnd half nicht an der ſache.
gen erczenie bezalde. habent ez die maiſter doch nicht ſwache.
ſi næmen es für golt der es erchennet.
würd es in vngevelſchet. an ſeiner ganczen chraft gar vnczertrennet.

Funfhundert iar mit alter. wær es vnvercheret.
ſiechtuem manichvalter. iſt davon der menſche verch verreret.
daran deu chraft des lebenes iſt gehenchet.
daz recht pluet der trachen. daz hercze wider lebeleichen trenchet.

Die zweite Spalte der Rückſeite von Fol. 1 beginnt in Str. 3313 und hört in Str. 3322 auf mit den Worten: ich han si gar.

Es fehlt nun zwiſchen Fol. 1 und 2 ein Zwiſchenbogen, den wir nach der obigen Angabe zu ungefähr 72 Strophen berechnen müſſen, und in der That finden ſich am Anfange von Fol. 2 die Verſe aus Str. 3393:

babylon noch wirt gevaiget
der ſein gemuete iſt noch vil hoh tragende

Die Vorderſeite geht in regelmäßigem Verlaufe bis an Str. 3411 und die Rückſeite bis zu Ende von Str. 3428:

ein langes glas mit pluete. fuerten als Gahmuret da wart der verlorne.

Das zu derſelben Handſchrift gehörige Einzelblatt fängt in Str. 3858 mit den Worten an: ze den aiden. den sol ich u. ſ. f.

Zwiſchen 3863 und 64 ſteht eine bei Hahn fehlende Strophe:

Er nam durch treue ſeine. von im ſein eyſerwæte
ſam ſtoup in ſunnen ſcheine. vil manich touſent orſſe dich hie zertræte.
von oeder waz daz velt etwa geboumet.
da furt er hin den wunden. der einer wart alda mit im geſoumet.

Spalte 1 ſchließt in Str. 3866, Spalte 2 in 3875, die erſte Spalte der Rückſeite in Str. 3384, enthält aber hinter 3383 eine bei Hahn fehlende Strophe:

Vil nach ouf zil gehalbet. ir walap in Rabeine.
vnſanfte wart geſalbet. da wunden vil die noch von ſmerczen peine.
die helde wert durch manleich ellen dolden.
daz iemen ſagende wære. ob ſi durch zaghait ſtreit vermeiden wolden.

Die Rückſeite ſchließt mit dem erſten Verſe von Str. 3895:

Si chomen ot ze male. die ſchar da

Zu bemerken ist bei Str. 3886, daß sie durch ein Versehen unsers Schreibers aus je den ersten beiden Verspaaren von 3886 und 87 ohne die dazu gehörigen Schlußverse besteht.

B. Ebenfalls aus dem Stubenberg'schen Archive rührt die Hälfte eines Pergamentblattes einer zweiten Handschrift des jüngeren Titurel. Dieselbe war in etwas kleinerem Formate als die erste, auf feineres Pergament, ebenfalls zwei Spalten auf der Seite, in unabgesetzten Strophen und Versen geschrieben. Die Initialen der Strophen sind roth. Am unteren Ende ist einiges vom Texte weggeschnitten.

Unser Blatt beginnt in Str. 498 mit den Worten: von vns treiben helles vnde. Nach 499 fehlen bei uns vier Strophen (500, 501, 2, 3). Die Vorderseite schließt mit den Worten aus Str. 509: ist ez vor Got in wer, woraus schon die Abweichung von dem Heidelberger Texte im Einzelnen erhellt.[1] Auf der Rückseite, welche die Str. 510 bis zu den Anfangsworten von 515 enthält, finden wir Ergänzungen des Hahn'schen Druckes. Zwischen 510 und 511 stehen nämlich folgende zwei Strophen:

Daz newnte liehte und blanche. ſol dir mit ſelden prinnen.
alſo daz dein gedenche. wol ſein pehůt vil ſtæt in deinen ſinnen.
deins næhſten guotes wis du nicht begernde.
ich mein zunrechter weiſe. ſo piſtu reicher zierd den tempel wernde.

Daz zehent lieht ſo chlare. die ſvnnen vberplikchet.
ob dem gedanch mit vare. chlain noch grozz ſich nimmer dar geſchikchet.
ob dirz gemæhel deines næhſten gunde.
daz dv doch chevſch raine. vor ir beleiben woldeſt zaller ſtunde.

Nach Str. 515 findet sich folgende Strophe:

Ammer pigmente. romat muzzele.
zerbrnnezi ardente. aloe paradiſch vnd pabodele.
Spica nardis des in ſyria vnd ſamen.
der von dem balſem reiſet. daz wir dvrch edeln wahz der ſuezz namen.

5. Aus einem gereimten Heiligenleben.

Um ein Gerichtsprotokollbuch im fürstlich Schwarzenberg'schen Archiv zu Murau[2]) in Obersteier liegen zwei Foliopergamentblätter

[1]) Trotz der Nachlässigkeit des Schreibers ergibt unser Blatt doch manche Verbesserung des Hahn'schen Textes. Statt des sinnlosen quader in Str. 499, 3 steht chom der; Hahn hat also den Strich über a übersehen.

[2]) Murau gehörte vormals dem Liechtenstein'schen Hause.

als Decke, die der Handschrift eines gereimten Heiligenlebens angehören. Das Vorderblatt hat auf seinen vier Spalten (die Seite zu zwei Spalten) 176 Verse aus der Legende von S. Eustachius, das hintere 177 Verse aus der Legende des h. Peters des Exorcisten. In der Handschrift muß nach der gewöhnlichen Legendenfolge das Letztere dem Ersten vorausgestanden haben.

Unsere Blätter gehören keinem der bekannten deutschen Reimlegendarien an. Der Dichter muß ein Schwabe gewesen sein und im 14. Jahrhundert gelebt haben; die Handschrift ist nicht viel später geschrieben als gedichtet. Kenner werden die Richtigkeit meiner Bemerkung aus folgenden Reimen ersehen:

Im Petr. Exorc.: 72 candida : darna, 75 dan : gân, 151 : bestân, 93 gevangen : banden, 84 mêre : gere, 47 geret : stet, 25 gelouben : lougen.

Im Eustach.: 94 behaben : clagen, 169 haben : sagen, 63 gehaben : sagen, 6 man : nan (nam), 83 : wân, 59 untertân : began, 123 gegeben : gelegen, 125 heim : clein, 66 weinen : einem, 36 : stein, 146 reit : seit(e), 26 het : stet, 54 dîn : hin, 114 mîn : bin, 50 sîn : bin, 30 diser : nider, 12 von : lôn, 52. 106 erhôrt : wort, 130 stunden : gelungen, 102 jungen : vunden.

Anfang und Schluß der beiden Fragmente mögen genügen.

A. Legende von S. Petrus Exorcista.

Anfang des Blattes:

Petruſ got gediermet was.
got zu dienſt als ichs las.
vnde er geweihet wrde.
do leit er mange ſwer purde.
Durch ſein ler mit grozzen ſlegen.

Schluß:

Sein tochter candidam.
Ein leidiger heiden nam.
Vnd ſtiez ſie in eine gruoben zu tal.
Darobe wart der engel ſchal.
die gotes diener horten daz.

B. Legende von S. Eustachius.

Anfang des Blattes:

Alhie iſt mir geſchehen.
Deſ ich wil von warheit iehen.
Daz nie menſchen wirſ geſchach.
Wand ich mit augen daz anſach.
Daz ein boſer ſchefman.
Mir meinev muter alhie nan.

Schluß:

Euſtachius ſprach ich wil dir ſagen.
von wem wir den ſieg haben.
den hab wir von ieſu criſt.
Der vns an des ſtreites friſt.
half ſiegen durch den willen min.
wand ich ſein rechter diener pin.
vnd bin vndertan ſeinem gebot.
wene nicht daz dein aptgot.

6. Aus einem deutschen Predigtbuche.

Ein Blatt in Großfolio, Pergament, einer großen Predigtsammlung angehörig, trägt vorn die Seitenzahl CCLXI, hinten CCLXII. Es hatte zum Umschlage gedient und war inwendig mit Papier überklebt. Die Schrift fällt in das Ende des 15. Jahrhunderts.

Vor dem Anfange des Textes steht die Ziffer XXXIX. Es ist eine Predigt über das Evangelium von der Zukunft Christi (Matth. XXIV) und von den zehn Jungfrauen (Matth. c. XXV).

Anfang: Ewer lente sein vmbgurtet vnd ewr lucern sein prinnend in ewrn handen. vnd ir sullt geleich sein den leuten die irs herren wartent wanne er wider chumpt von der hohczeit. vnd wann er chumpt vnd anchlokchet. Das si im zuhant auftuen etc.

Auf der zweiten Spalte folgt die Glosa: Dicz ewangeli triffet besunderleich lerer vnd verweser die süllen cheůchsleich vnd rainichleich leben das ist gemaint damit das vnser her spricht Ewr lent sein vmbguertet. Das ist mit cheuschem leben etc. etc. Auf der Rückseite Sp. 1 kommt der Prediger zu dem Evangelium der zehn Jungfrauen: Danne so ist das himelreich geleich czehen magden. Die ir liechtvaz namen. vnd giengen aus gegen dem preůtigam vnd gegen der praut. Auf Sp. 2 kommt die Glosse: Vnser herr sprichet an dem ewangelio. Dann so ist daz himelreich zehen magden geleich. Danne. Das ist an dem iungesten tag. Pei den zehen magden ist alles menschleichs geslêcht bedeůttet. Die ir lichtvaz namen das ist gueter werich vorpild etc.

Ich benutze die Gelegenheit, um eine Stelle in meiner Abhandlung über Graf Hugo von Montfort (Mitth. des histor. Vereins f. Steiermark VII, 131. Sonderabdruck S. 5) zu berichtigen. Das Wappenkleinod, welches ich dort durch Mutmaßung der preußischen Rittergesellschaft von der Eidechse zuschrieb, gehört nicht dieser an, sondern dem Drachenorden, welcher vor 1394 gegründet, in Ungarn und den österreichischen Landen blühte, von König und Kaiser Siegismund besonders gepflegt ward und nach dessen Tode unter Leitung der österreichischen Herzöge kam. Vgl. über denselben K. v. Sava in dem Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1857, S. 291 f., 329 ff.

Ueber das deutsche Volkslied in Steiermark.

Von

Dr. Karl Weinhold,
Ausschußmitglied des historischen Vereins für Steiermark.

Die Pflicht, welche ich übernahm, das deutsche Volkslied in Steiermark zu untersuchen und eine Sammlung davon zu leiten, macht es mir wünschenswerth, dem Vereine und dem ganzen Lande einen Einblick in das bis jetzt Erreichte zu verschaffen. Ich darf hoffen, daß man die Art erkennt, wie ich die Aufgabe zu lösen mir vorsetzte, und daß man einsieht, welch ungleich größere Theilnahme sich zeigen muß, wenn unser Ziel erreicht werden soll. Zwar hatte ich eine sehr schätzbare Vorarbeit zur Verfügung in den Sammlungen, welche Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann, der durchlauchtigste Präsident unsers Vereins, vor langen Jahren zusammenbrachte. Ebenso hat mir der treffliche handschriftliche „Versuch einer Statistik vom kameralischen Bezirke Fohnsdorf im Judenburger Kreise, von Joh. Fel. Knaffl" (1813 verfaßt), sowie eine inhaltreiche Arbeit von Joh. Vinc. Sonntag: „die Steiermärker," viel genützt und einiges unmittelbar geboten. Allein die Blätter der Aufforderung, welche wir im Frühjahre 1858 durch das Land fliegen ließen, mögen zwar Leser gefunden haben in Menge, trafen aber auf wenig bereitwillige Hände.[1]) Ich habe dies um so mehr zu bedauern, da ich selbst unmittelbar aus dem Volke nichts zu sammeln im Stande bin, indem ich mich als Norddeutscher bei

---

[1]) Es sind bis jetzt verwendbare Beiträge eingegangen von den Herren: Kaplan Wichner in St. Lorenzen bei Trieben, Dr. Franz Ilwof und Friedr. Pichler in Gräz, Jak. Schmölzer in Kindberg und Dr. Macher in Stainz. Einige andere Sendungen brachten zwar im Dialekt Gedichtetes, aber nichts wirklich Volksthümliches.

aller Mühe demselben nicht in dem Maße verständlich machen kann, um volles Vertrauen zu erwecken. Diese Zeilen sind also ein wiederholter Klopfer an die steirischen Thüren. Sollte auch darauf nur an wenigen Orten der Liederhort aufgethan werden, so mögen die hier gegebenen Mittheilungen wenigstens ein Kleines zur Kenntniß des steirischen Volksliedes beisteuern.

In der erlassenen Aufforderung zum Sammeln ist auf den Schatz an geistlichen Liedern hingedeutet, der im Lande ist. Das katholische Volk Deutschlands besitzt überall Gesänge, die volksthümlich gedacht und in Weisen gesetzt, zur Hausandacht, bei Kreuzen und Kapellen, in Feld und Wald, auf Bittgängen und Wallfahrten, auch in der Kirche nach dem eigentlichen Gottesdienste gesungen werden. Sie pflanzen sich durch mündliche Ueberlieferung, durch geschriebene Bücher und gedruckte fliegende Bogen und Blätter fort, und kreuzen sich mit kunstmäßigeren, welche aus älteren und neueren Gesangbüchern stammen.

Für die volksthümlichen Lieder dieser Gattung ist das Weihnachtfest besonders fruchtbar. In meinem Buche: „Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien“ (Grätz 1853), habe ich von Volksschauspielen und Gesängen über die Geburt Christi auch aus Steiermark bedeutsame Beispiele bekannt gemacht. Ich könnte jetzt weit mehr geben, da sich die Aufmerksamkeit vieler Orten seitdem diesem Gegenstande zuwandte, und so weisen auch die Sammlungen des Vereins eine Reihe anziehender Weihnachtlieder auf. Ich gönne hier einem Krippelliede den Abdruck, das in der Gegend von Tobel und Preding früher besonders gern gesungen ward.*)

Bin nachten spat gang schlafen,
Bin lang lang ruabi glögn
Und han halt auf mein Heubett
Gar nöt verschlafen mögen.
Wie denn das Ding mueß gweden sein,
Daß i nöt han möcht schlafen ein?
Es gwist was nuiges gschehen heut,
Es ja die Weihnachtzeit.

I steh halt wider auf und
Lög glei mein Hosen an,

---

*) Von Herrn Dr. Macher eingeschickt.

Verlaß die warme Stuben
Und geh in d' Weit davon.
I geh wol außi auf die Halt,
I schau wol inhi tief in Wald:
Da sich i glei an rechten Gspoas,
Treibt oaner he a Goaß.

Und wie i da so gstan bin,
Noch kam a halbe Stund,
So kemmen Leut noch häufti
Und alle lafen rund.
Der erste tragt a Lampel her,
Der anre Kas und noch vül mehr,
Der dritte mit an Kraxen Oar
Rennt her als wie a Nar.

I geh wol huamli zuhi
Und tuck mi überal,
Sich bal an liechten Stedn
Hoach af an nidern Stal.
Do lafen d Leut wol alle hin;
Was es in Stal den lauter drin? —
Da ligt a Kin in Krüppelein
Bei Ochs und Ösel drein.

I trau mi nöt recht zuhi
Und schau nur huamli zua,
Sich gar a schiene Frau da,
Mer kan nöt schauen gnua.
Die Frau sie steht bein Kin dabei,
Der Vatter Joseph sizt in Heu,
Und Ochs und Ösel sein glei nöbn,
Die thont die Wärm den Kindel göbn.

Hiezt, Buabem, eilts nur schläuni,
An ieder nimp was mit,
Denn larer derfts nöt eini,
Derf koaner zuhi nit.
An ieder, der will zuhi kem,
Mueß was furs kloani Kind mitnem.
Das arme liabe Kindelein
Wid a wol humri sein.

Der Thomerl der hat gnomen
A große Kübel Schmalz;
Der Jörgel, der is kemen
Nur mit an Handel Salz;

Mit Rahm und Butter kimmt der Hans,
Der Hiesel bringt a foaste Gans,
Der Riepel mit der alten Hen
Glay a, er derf mitgehn.

Und du, mein Nachbar Veitel,
Du nim a Sackel Möhl,
Und suech a aus dein Beutel
An liachten Groschen Göld.
I wir a Semmel kafen ein
Und in die Goaßmülch brocken drein,
Und wirs dem Kindel z'össen göbn
Daß a was hat zun löbn.

Von Interesse war mir das selbstständige Auftreten eines **Paradeisgesanges**. Es steht mit dem parabolischen Weihnachtspiel in Verbindung, das unter dem Namen Paradeisspiel in Steiermark wohl bekannt ist,[1]) und behandelt gleich diesem den Sündenfall als Grund der Erscheinung Christi. Die Nutzanwendung gegen die stets das Ueble anrathenden Weiber, welche am Schluß steht, beweist den echt volksmäßigen Boden des Liedes.

An das Spiel vom guten Hirten, den zweiten Theil unserer Paradeisspiele, erinnert uns ein **Lied von der Liebsschäferei**, das nicht, wie die vorangehend erwähnten, aus dem Volke selbst entsprang, sondern der Abtheilung der kunstmäßigeren geistlichen Gesänge angehört. Es beginnt:

Nichts lieb ich also frei
Als die Liebsschäferei;
So lang ich werde leben,
Werd ich mich ihr ergeben,
Weil mich ihr Lustbarkeit
Nur allzeit mehr erfreut.

Die h. Jungfrau wird in den folgenden sechs Strophen als Oberschäferin gepriesen. Denselben Gedanken der Schäferei Mariae führt ein neunstrophiges Lied durch:

Maria die schönste Schäferin
Ein getreue Hirtenfrau ꝛc. ꝛc.,

---

[1]) Zur Vergleichung mit dem Vordernberger Paradeisspiel, das ich in meinen Weihnachtspielen, S. 302—371, herausgab, erhielt ich später Handschriften aus Tragös, aus Judenburg und aus dem Paltenthale, welche sämmtlich derselben Quelle entstammen. — In dem Theile von Adam und Eva stehen unsere steirischen Spiele in genauer Verbindung mit denen von Oberufer und Preßburg, die von K. J. Schröer (deutsche Weihnachtspiele aus Ungarn. Wien 1858) bekannt gemacht sind.

welches ein fliegender halber Bogen, gedruckt zu „Grätz bei den Widmanstätterischen Erben," sammt zwei andern Marienliedern [1]) enthält.

Auch das alte mystische Bild der Brautschaft der Seele mit Christo treffen wir in mehreren Liedern. Das eine ist ein Wechselgesang zwischen Jesus und der Braut in sechs und dreißig Strophen:

„Geistlicher Brautkrantz, welcher von Jesu angetragen und der geistlichen Braut übernommen wird. Im Ton, Wie man das Carmeliter-Josephs-Lied singt. Grätz gedruckt bei denen Widmanstätterischen Erben." (4. Bll. 8v.)

Die erste Strophe lautet:

Ich will meine Braut ansingen
Und ihr einen Braut-Krantz bringen
Von der schönsten Blumerey;
Durch den Krantz will ich erfahren,
ob wir uns zusammen paaren,
ob ich ihr Geliebter sey.

Ein anderes zehnstrophiges, aus einem geschriebenen Liederbuche entnommen, hebt an:

Mein Herz ist hoch verliebt,
Darfs gar wohl sagen,
Mein Seel ist oft betrübt,
Darfs niemand klagen.

So wie diese, würden auch einige andere geistliche Gesänge, die aus handschriftlichen und gedruckten Quellen uns zugeschickt wurden, diese Abtheilung unserer Sammlung zieren. Doch ist auch hier eine größere Thätigkeit zu wünschen, um einigermaßen Vollständigkeit zu erreichen. Es begreift sich leicht, daß wir auch hier den Standpunkt des volksthümlichen oder wenigstens vom Volke wirklich angenommenen festhalten.

Bei dem weltlichen Liede, zu dem ich übergehe, tritt sofort die Wahrnehmung entgegen, daß Steiermark von der großen

---

[1]) Drei schöne neue geistliche Lieder. Das erste: Die schöne Morgenröthe, die niemals untergeht. Das zweite: O Maria vor deinen Füßen. Das dritte: Maria die schönste Schäferin. — Ich lenke wiederholt die Aufmerksamkeit auf diese älteren fliegenden Blätter, und empfehle sie dringend zur Sammlung.

Heerstraße des deutschen Volksliedes seitab liegt; seine Nachbarländer Kärnten, Salzburg, Oesterreich theilen jedenfalls dies Schicksal. Von den durch das übrige Deutschland verbreiteten Liedern finden sich hier nur geringe Trümmer oder gar keine Spur. Ich vermag diese Wahrnehmung, von deren Unrichtigkeit ich mich sehr gern überzeugt sehen würde, nur durch die lange Abscheidung dieser Länder von der geistigen Gemeinschaft mit „dem Reiche" zu erklären. Was sich aus früheren Zeiten erhalten hatte, starb allmählich ab oder ward verstümmelt. So bin ich nicht im Stande zu berichten, daß auch nur ein einziges balladenartiges Volkslied, an denen Deutschland reich ist, eingeschickt ward. Das alte, weit und breit von Deutschen und Skandinaven gesungene: „Es liegt ein Schloß in Oesterreich," soll auch bei uns noch nicht ganz verschollen sein; mögen sich noch andre finden. Das Bänkelsänger- und Drehorgellied mag zur Verdrängung beigetragen haben. Außerdem wird aber ein gewisser Mangel an historischem Sinn in Anschlag gebracht werden müssen, dessen Ursachen ich hier nicht näher untersuchen kann, der aber nicht in der Anlage dieses Volksstammes begründet ist. Zwar riefen die Türkenkriege manches Lied hervor, aber gerade das Bleibendste davon: „Prinz Eugenius, der edle Ritter," dichtete nach der Ueberlieferung kein Oesterreicher, sondern ein Brandenburger. Und während die Kriege des vorigen und dieses Jahrhunderts in dem übrigen Deutschland zahlreiche geschichtliche Lieder erzeugten, scheinen die österreichischen Lande, „an Siegen und an Ehren reich," nur wenig oder nichts daneben stellen zu dürfen. Loudon und Erzherzog Karl sind meines Wissens in keinem Volksliede gefeiert, das bleibend wie ihr Ruhm gewesen wäre.

Ich hebe dieß scharf heraus, um die Nachforschung nach historischen Liedern anzuspornen. Hier will ich zwei, einem fliegenden Blatte entnommene Lieder mittheilen, deren erstes ein Spottlied auf Kaiser Karl VII., Churfürst von Baiern, ist, das andere einen Sieg über Friedrich II. von Preußen feiert. Da der König im zweiten schlesischen Kriege, in welchen beide Lieder fallen, keine offene Schlacht verlor, muß sich die Victoria auf den Rückzug aus Böhmen 1744 beziehen.

1.

Franzl, ich hab dirs gesagt | Der Bayrfürst wird ausgjagt | Wieder in sein Land | Was hat ihn einhertrieben? | Wär er eh draußen blieben | Jetzt ist ihm pang.

Jackerl, o Bruder mein | Der Bayrfürst will Kaiser sein! | Geht ihm nicht an. | Den Adler führt er zwar | Schwerdt Scepter geht ihm ab | Und auch die Kron.

Franzos, du Hahnenkamp! | Fangst solche Händel an! | Schamst dich denn nicht? | Lock deine Hühner ein! | Magst sie denn nit erschrein? | Wo werdens sein?

General Palfy, mein Bue | Der schaut gar neta zue | Bei der Armee. | Wann er ein Untreu findt | Laßt er aufhenken gschwind, | Prav schießen her.

Und der Fürst Lobkowitz | Der hat sich schon gericht | Tapfer zum Streit. | Franzl, das ist ein Mann | Der dir prav fechten kann! | Das ist ein Freud!

Franzosen, laufts darvon! | Es seind schon kommen an | Haben kleine Pferd. | Das wern Husaren sein | Die wern enk springen lehrn | Haunt enk prav her.

Jackerl, so geh mit mir! | Ich zahl dir Wein und Bier | Was saufen magst. | Gsundheit aller Generaln | Und der Offizier vor alln! | Zu guter Nacht!

2.

Franzl, ich will dir sagen | Was sich z Wien neus hat zutragn. | Geng i bein Burgthor aus, | Kam a Gschrei und a Gschauß | Da heißts: Schaut auf, ihr Leut! | Sonst schmiert ma enk auf d'Häut.

Denk i mir aft in mein Sinn | Wo werns denn reisen hin? | War so keck, frag die Leut | Was denn das Ding bedeut | Da sagt aft mancher zu mir | Du Lümmel, kennst kein Kurier?

In der Burg bliebens stehn | Thäten zur Königin gehn. | Nachher hat man bald ghört | Die Victori ist was wert: | Der Preuß hat kriegt a Sutzknaubn | Daß er sich nit kann zsammklaubn.

Hahnkönig, was denkst dir so? | Willst gleich wol anfangen no? | Du hast nit gricht viel aus | Mit unsrer Thresl, bleib fein z Haus! | Warum laßt dich führen an | Von Franzos dem schlimmen Mann?

Riepl, was sagst dazue? | Bist namla a gscheiter Bue. | Es leb die Königin, | Ein neue Herrscherin! | Weils gute Zeitung haben bracht | Sauf mer heut die ganze Nacht.

Aus neuester Zeit theile ich das Lied mit, welches die deutschen Soldaten des österreichischen Heeres 1848 in Italien sangen. Mag es auch vielleicht kein Steirer gedichtet haben, gesungen haben es Tausende.

Du König von Sardinien, du bist ein harter Mann
Unser Kaiser Ferdinand, was hat er dir gethan?
Du ruckst heran mit deiner Macht, greifst deinen Schwager an;
Glaub sicher, es gelingt dir nicht; die Deutschen siegen schon.

Dein schöne Residenz, die werden sie bald kriegen!
Das Königreich Sardinien muß Deutschland unterliegen.
Wart nur ein kurze Zeit, du kriegst ein sauren Kren,
Sie jagen dir dein Landel ab, kannst Zwiesel handeln gehn!

Mit dem Wunsche, daß sich zahlreichere historische Lieder finden, verbinde ich die Hinweisung auf die nahe verwandten Soldatenlieder.

Von Jägerliedern kam wenigstens einiges. Außer dem weit verbreiteten

Was kann mich denn mehr ergötzen
als der edle grüne Wald [1])

besitze ich ein eigenthümlich steirisches, das hier eine Stelle habe.

Es war a Mal a frischer Bua,
Der ging der Hahnpfalz zua (Jodler).

S' Hanl das gruselt schön,
s' Hendl sol zuawi sehn.

Schießen das is mein Freud
In Wald und auf der Haid.

Den Gamß schieß i von der Wand,
Er fallt mir schön her an Sand.

S' Gamß schieß i nöt für mi,
I trags dem Prinz Johann hin.

Prinz Johann sagt: schieß mir oan,
Meine Jager treffen koan.

Jezt hab i erst recht Verlaub
Von dem Prinzen Johann aus.

Jezt kann i schießen, wie i will
In der Laut und in der Still.

Aus der Veitsch stammt das eingeschickte Wildschützenlied: Jezt gehma auf die Alma, wo's Gamßerl oben geiht ꝛc. Das Leben auf den Alpen behandeln eine Reihe sangbarer Gedichte, deren einige aus dem Kreise der Schweigerinnen und Hirten selbst stammen, während andere zwar mundartlich eingekleidet, aber nicht echt volksmäßig sind. Diese letzteren sind übrigens bei den gebildeteren Landsleuten nicht unbeliebt. Von beiden Arten gingen mehrere ein. Von

[1]) Hoffmann, Schlesische Volkslieder, S. 209. E. Meier, Schwäbische Volkslieder, S. 76.

den volksthümlicheren liegen leider zwei (Wann ich in der Fruh aufsteh | Und zu meiner Schwoagerin geh rc. rc.; ferner: Der Mezger auf der Alm) nur lückenhaft und mit Fehlern vor, weshalb die Einsendung besserer Niederschriften wünschenswerth ist. Ein Schweigerinnenlied aus der Veitsch (durch Herrn J. Schmölzer mit der Melodie eingesandt) möge hier eine Stelle finden.

Koan scheaners Löbn kanns jo nöt göbn
als almen im Gebiarg!
I tausch mit koaner Gräfin nöt
um all ihr Pracht und Ziar.
Da steh i auf in aller Früah,
wann's Tag wern duat, no eher schiar;
aft dudl i oans af almerisch gschwind,
/: daß 's in den Mäuern klingt :/. Juchhe!

Aft nim i halt mein Söchter her
und mölch die Kuhrla aus.
I zirch die Strichlein hin und her,
Daß d' Mülch in Söchter saust.
Das gfallt der Bäurin gar so wol,
a jedi gibt an Söchter vol.
„So so, mein Mirzl, trecht nur öbn,
: a Bößrung wüll i dir göbn :/." Juchhe!

Aft treib i meine Kuhrla aus,
die Glockenkuhr voran;
sie gehn so schean wia nach der Schar,
den Brauch, den wißens schon.
Treibs auffi auf den Almabodn,
do habns jo schean z' grasen obn,
und i geh hoam, putz d' Hütten z'samm,
/: wird mir dö Zeit nöt z'lang :/. Juchhe!

In aller Früah wann d' Sunn afgeht,
do is jo wol a Pracht!
Do wundr' i mi a guati Weil,
was Got so scheans hat gmacht.
Den Almen und 'n Hochgebiarg
gibt d' Sunn ihr erste Ehr und Ziar,
am Land und in dem tiefen Thal
/: ist Nöbel überal :/. Juchhe!

Wann i auf Städt und Schlösser sich,
do is jo wol a Pracht,
und wann i aber eini kim,
do sag i „guati Nacht!"

I sich koan Staudn, koan Wisen nit,
d' Loit göbn Tag und Nacht koan Frid,
in Gaßnen hats an elends Gstank,
/: do wurd i zeitli krank :/. Juchhe!

Wüll liaba bei mein Kuhrla bleibn,
hoch obn af da Alm,
und wüll schoan fleißi Butter rührn,
das duat der Bäurin gfalln.
Der Lohn ist weiter wol nöt groß,
Wer fragt darnach? geh doch nöt bloß,
und kumt einmal das Johr herum,
/: kriag i a Bößerung :/. Juchhe!

Unter den Schnaderhüpfeln gehört ein großer Theil der Alm an. Von Holzknechtliedern erhielten wir so wenig etwas, als von Bergmännischen Gesängen, was geradezu ein unangenehmes Erstaunen erregen muß. Das Kohlbauerlied:

Bin ja da Kolbauabua
und das a rarer Bua 2c. 2c.,

stimmt, so wie ich es in den Sammlungen Sr. Kaiserlichen Hoheit fand, ganz zu dem Abdrucke in den österreichischen Volksliedern von Tschischka und Schottky. (S. 26, 2. Aufl.).

Angenehm war das Auftauchen einiger alter Bauerlieder, die zum Theil geistlich gewandt, zum Theil für die Lage des steirischen Grundholden in früherer Zeit lehrreich sind. Die folgenden Mittheilungen werden daher willkommen sein.

1.

Zu Fasten da gehet der Sommer heran, | Ein jeglicher Bauer soll einen Pflug han, | All Rüstung darzue, [1]) | Gott Vater befiehlt er sein Arbeit und Mueh.

Er ackert von unden und oben mit Macht, | Biß daß er sein Samen ins Erdreich gebracht. | Frei immer aufs Land | Den Segen gibt Gottes allmächtige Hand.

So kommen die Vöglein häufig in Lüften | Und freuen sich alle des Bauern Früchten, | Fruh, Mittags und spat | Daß er den Acker gebauet schon hat.

Der Bauer muß Witwen und Waisen ernehrn, | Graf, König und Kaiser kann sein nicht entbehrn. | Wann der Bauer nicht wär, | Stünd manchem Herrn sein Kasten gar leer.

Wilt wißen, wer der oberst Bauersmann ist? | Das ist unser lieber Herr

---

[1]) Der dritte Vers jeder Strophe wird wiederholt.

JEsus Christ. | Ist alles gar recht, | Wir Schwestern und Brüder sind alle sein Knecht.

Das sey dir gesungen, Herr JEsu Christ, | Der du der oberst Bauersmann bist, | Zu Lob und Ehr. | Ach Gott, verlaß uns nimmermehr.[1])

2.

Ihr Herren, schweigt ein wenig still, | Hört was ich euch singen will! | Welcher Mensch ist auf der Erd | Dem Lob und Ehr zum ersten ghört? | Man kann sich leichtlich bilden ein, | Ja das muß ein Bauer sein.

Wie man hört, schreibt und lest, | Der erste Mensch ein Baur ist gwest. | Da Adam schluf und Eva spann, | Wo war Burger und Edelmann? | Gleich nach der Sünd im Paradeis, | Baut Adam in die Erd ein Speis.

Ein Bauer ist der erste Mann, | Der uns den Hunger stillen kann. | Wenn auf der Welt kein Bauer wär, | So gieng es uns ziemlich sper. | Vom Bauer kommt ja alles her, | Lebt der Fürst, der Graf, der gstrenge Herr.

Dem Kaiser seine liebsten Freund | Die Soldaten und die Bauern seind. | Der Soldat streit für das Vaterland, | der Bauer gibt ihm's Brod in d' Hand. | Drum danket Gott für diese Gnad, | Daß er den Baur erschaffen hat.

Eim Bauern siehts man ja nicht an, | Das was er ist und was er kann. | Er bauet an das wüste Feld, | Löst aus der Frucht das schönste Geld, | Und schreibt der Kaiser Steuern aus,—So kommts zuerst aufs Bauernhaus.

Ein Bauer macht sich ja nichts draus, | Er trinkt zwei drei Maß Wein bald aus, | Er geht nach Haus zu seinem Weib, | Macht ihr den schönsten Zeitvertreib. | Bei Bier, bei Brot, bei Fleisch und Wein | Möcht selber gern ein Bauer sein.

Ein Bauer ist ein schlauer Mann, | Kein Geier fangt mit ihm was an. | Er thut uns gleich zur Antwort geben, | Vom Bauern müssen d' Stadtleut leben, | Er gibt uns Fleisch und Brot in d' Hand. | Vivat, soll leben der Bauernstand!

Ihr Bauern, um was ich euch bitt! | Theilt den Armen auch was mit, | Gott gibt euch dafür sein Segen, | Daß ihr könnt gut und ehrlich leben, | Und dorten in der Ewigkeit | Habt ihr zum Lohn die Seligkeit.[2])

---

[1]) Aus einem fliegenden halben Bogen des 17. Jahrh. (Vier schöne christliche Lieder). Das erste: Lob des Bawren-Standts. Zur Fasten da gehet der Sommer 2c. Das andere: Es ist ein Schnitter heißt der Todt. Das dritte: Ein Sünder gieng am Morgen fruh. Das vierte: Ich hab die gantze Nacht gewacht. (Holzschnitt). Gedruckt in diesem Jahr.

[2]) Gleich dem folgenden aus einem alten handschriftlichen Liederbuche in Obersteier. Wir verdanken Herrn Kaplan Wichner die Einsendung.

3.

Jetzt mag ich nimmer Bauer bleiben, | 's geh halt gleich her, wie es will! | Geld gnueg kann ich nit auftreiben, | 's wird mir einmal schon zu vil. | Alles ja vom Baurn will leben, | Aber niemand ihm thut geben, | Und aft muß a Baur, mei Bue, mit Widen zsammenbinden die Schueh.

Es ist ja, mein Treu, kein Wunder, | daß dem Bauern schlecht jezt geht. | Das sicht jeder ein itzunder, | 's ist auf allen Seiten gfehlt. | D' Obrigkeit laßt einen hinden, | Thät den Bauern lieber schinden, | Um ein Groschen ja mein Treu! | laßens einspirrn ein a Weil.

Bin vor Zeiten guet wol gstanden, | Bin gwest auch a braver Bue. | Und jezt machens mich zu Schanden, daß ich keim Menschen taugen thue. | Mein Haus hat auch kein Ansehn | Weil schon alls thut niedergehn. | Wann zum Fenster ich geh für, | Sein halt d' Scheiben lauter Papier.

'S Dach soll ich izt decken laßen | Und hab noch kein Schindel daheim. | Den Ofen soll ich setzen laßen, | hab kein Kachel und kein Laim. | D' Stubenthür und Tisch und Bänk | Das thut alls schon niederhängn, | bei der Kuchlmaur fehlt ein Stuck, | All mein Wirtschaft geht zeruck.

Der Stall hat auch schon sechs Spreitzen | Und er braucht wol noch ihr vier, | Und wenn ich ihn schau von weiten | Mein ich, er fallt schon gegen mir. | Wann der Wind ein weng thuet gehn, | Mueß ich alle Augenblick sehn | Wo der Plunder nit fallt zsamm. | Izt wird mir schon rechtschaffen bang.

Zwei Wägn stehn unt in der Hütten, | 's hat halt keiner ein guets Rad. | Mit Stricken mueß ichs zsammenbinden | Wann ich ein Ausfahrets hab. | Wann ich d' Ochsen thue einspann, | zann die Scheiben von einand. | Bin auf d' Robet zuachst ausgfahrn, | hab müeßen 'n Wagn aufn Buckl heimtragn.

Kann keim Menschen weiter d' Schuld geben | Als mir selber ganz allein, | — —[1] | Bier und Wein that mir halt schmecken | darum thuts mir nimmer klecken, | All mein Wirtschaft geht zu Grund, | Was soll ich denn machn izund?

Ein Jahr will ichs noch gedulden, | Wenns thät beßer nachher wern. | Wenn ich nur käm aus den Schulden, | Was thät ich mich nachher schern! | Wanns aber immer so thuet blein | Mag ichs nimmer halt derleiden, | Nimm aft mein Gredl bei der Hand | Und fahr mit ihr ins Salzburger Land.

Eine sehr leichte Brücke schlägt sich von dem eben mitgetheilten Liede zu den **Bettlergesängen**. Es ist ein Bettlerlied uns zugegangen, welches einen schönen Gegensatz zu den wüsten und leichtfertigen Landstreicherliedern bildet, die man sonst kennt. Ich theile es hier mit.[2])

---

[1]) In der Handschrift steht: im Wirthhaus bin ich geweßt, und hab a gern trunkn das Böst.

[2]) Aus einem alten handschriftlichen Liederbuche in Obersteier.

O großer Gott! jezt ist es aus,
Die Noth steckt schon in mir.
Muß gehen aus von Haus zu Haus,
betteln 's Almosen hier.
In Gottes Namen will ich anfahn
Und betteln gehen aus.

„Was begehret Ihr?“

Um Gottes Willen bitt ich Euch,
's Almosen reicht auch mir.
Der gütig Gott im Himmelreich
Vergelts Euch für und für.
Ein Bissen Brot gebt in der Noth,
Wirds schon bezahlen Euch.

„Wißt Ihr denn nicht, daß bettlen gehen verboten?“

Das betteln zwar ausblasen sei,
Verboten aller Art;
im Geheim stehts doch jedem frei,
Kann geben fort und fort.
Barmherzigkeit wird jederzeit
Von Gott belohnet treu.

„Helf Euch Gott!“

Daß Gott erbarm! wie geht es mir?
Ueberall abgewiesen werd!
Die Leut nicht mehr barmherzig seind,
Die Welt ist ganz verkehrt.
's heißt Helf Euch Gott! kein Bissen Brot
Ist mehr dem Bettler gmeint.

„Gehet in Euer Gericht!“

Ach lieber Freund! selbst dieses Ort,
Wo sonst geboren ich,
Für Armuth kaum sich bringet fort;
Wie wills erhalten mich?
Aus jedem Haus der Hunger schaut,
Der Bettler seind zu viel.

„Gehet, oder ich laß Euch gleich einführen.“

Ach Gott! dir sei mein Armuth klagt,
Hilf mir aus dieser Not!
Die Welt mir alle Bitt abschlagt,
Schick mir dochs Himmelbrot.
Dein Fleisch und Blut, das höchste Gut,
Den Hunger stillen thut.

Wenn auch vielleicht nicht eigenthümlich steirisch, so doch österreichisch, ist ein Lied des kroatischen Hühnerhändlers:

Arm Kroatl nix zu lebn,
Nix mehr Madl Bretzl gebn,
Nix mehr tanzen kroatisch,
Nix mehr tanzen hopp hopp frisch.

Wir haben von diesem Liede auch eine zweite, vielfach abweichende Fassung.

Von eigentlichen Handwerksliedern enthalten unsere Sammlungen bis jetzt nichts. Dagegen kommen unter den Schnaderhüpfeln einige vor, die mehr oder minder hierher zu stellen sind. Ich hebe zur Probe die auf die Schneider und die Müller aus.

A krobfati Diarn,
Schean bugglat und schlecht,
Und a Viertelpfund Zwirn
Is fürn Schneider just recht.

—

Mei Schatz is a Schneider,
a is schean, aber kloan,
läzt fallt a ma bein öşn
in dö Suppn hinein.

Dö Suppn war a Griaß,
i ham nimma dablickt,
hiazt hat ma mei Vada
'n Liebhaba gschlickt.[1])

—

Mei Schatz is a Müllner,
a lustiger Bua,
i bin jo sein Diarndl,
bin a lusti zua.

—

Wannst an Mühljungn wüllst kriagn,
muast an rechte Schneid fiarn.
Dö Mühljungen sein lusti,
sö seind nöt leicht kriagn.

—

[1]) Dies Liedchen ist auch sonst bekannt. In Schlesien singt man nach der ersten, zur steirischen stimmenden Strophe so:

In der Suppe da lag er, Wir haben ihn nicht erguckt, Da hat ihn mein Vater Mit hinunter geschluckt. — Und weg war mein Schneider, Ich muß es ertragen, Ich hab ihn im Herzen Und der Vater im Magen.

Wannst an Mühljungn wüllst liabn,
muaßt Krapfen einschiabn;
muaßt Zucker drauf than,
wüllst'n habn alloan.

—

I habs dir schon gsagt
und du hast mirs nöt glabt,
daß d' Mühljungen tanzen,
daß 's Möhl ummastaubt.
Daß 's Möhl ummastaubt
und da Griaß ummafliagt,
und 's is jo koan Müllner,
der d' Leut nöt betriagt.

Weit mehr noch als die Handwerkslieder hat sich das **Liebeslied**, dieser Kern alles Volksliedes, in unsern Landschaften in die vierzeiligen „Gstanzeln“ aufgelöst. Doch sind auch einige länger gebaute, mehr ausgeführte Lieder daneben im Schwunge, von denen ich ein sehr schönes nicht vorenthalten will. [1])

Im Fruhjahr da baut jeder Vogel sein Nest;
Ich bin jezt schon lang bei mein Dierndl nit gwest.
Im Fruhjahr die Lust, wann sich d' Vögerln thun paarn,
Da möcht ich gern was von mein Dierndl erfahrn.

Wie grüen sind die Wälder, die Wiesen, die Aun,
Jezt mueß ich einmal nach mein Dierndl nachschaun.
Es hebt mich, es treibt mich, es laßt mir kein Rueh,
Biß daß ich mein Dierndl einmal heimsuechn thue.

So oft ich bin kemmen, war's Tag oder Nacht,
Da hat mir mein Dierndl ihr Fensterl aufgmacht.
So oft ich bin kemmen, wars allmal also,
Heint is einmal anders, heint fehlts einmal wo.

Das ewige klopfen, das hab ich in Magn,
iezt mueß ich mein Dierndl ihr Fensterl zsammschlagn.
Sie hat a treues Herzerl, sie wird's schon verschweign,
iezt mueß ich ganz heimlich bein Fensterl einsteign.

Jezt bin ich ganz heimlich bein Fensterl einstign,
Da sich ich mein Dierndel in größten Schlaf lign.

---

[1]) Aus einem handschriftlichen Liederbuche einer Mühle des Rabthals. Ich habe bei diesem Liede einen Mittelweg zwischen Mundart und Schriftsprache halten zu müssen geglaubt, den die Handschrift übrigens andeutet.

Ich nimms bei ihrn Handl, o mein Got und Herr!
Sie redt nix, sie deut nix, sie rührt sich nit mehr.

Schlaf wohl, mein liebs Dierndl, in süeßester Rueh,
Halt zsamm deine Handerln, halt d' Augerln guet zue,
Streck aus deine Fueßerln und schlaf dich guet aus,
Ich geh iezt und bring dir ein Trücherl ins Haus.

Gehts her, Kameraden, stehts zsamm Par und Par,
Tragts fort iezt mein Dierndl, mit ihr ists schon gar.
Mein Herzerl ist traurig, das kann man verstehn,
Ich mueß iezt alleinig schon hinter drein gehn.

Halts aus, Kameraden, bleibts stehn und sezt ab!
Wir sein iezt schon da bei mein Dierndl ihr Grab,
Bleibts stehn und stellts nider, aus ists und geschehn,
Jezt hab ich mein Dierndl zum lezten Mahl gsehn.

Dieweil daß die Glocken so traurig thun schalln,
Da lassens mein Dierndl ins Grab eini falln.
Ins Grab eini falln? — in die himlische Freud!
Hörts auf iezt von läuten, gehts heim, Nachbarsleut!

Jezt will ich drei Hände voll Erden aufhebn,
Das will ich meim Dierndl zun Denkmal mit gebn.
Drei Hände voll Erden, ein Kreuzl aufs Grab,
Ist gnueg für mein Dierndl, sonst geht ihr nix ab.

Ein Feld ohne Blüemlein, ein Baum ohne Blat,
Ist just wie ein Bue, der kein Dierndl nit hat.
Ein Feld ohne Blüemlein steht nimmer gar schön,
Ein Bue ohne Dierndl mueß traurig heim gehn.[1])

Als Gegenstück gebe ich hierauf das Lied eines lustigen Vogels:

Bin i mei Löbdag nöt brauri gwöst,
allweil a lustiga Bua,
hab i mei Löbdag gnua Diandln ghabt,
und das recht scheani dazua.

Wann i den Sunnda afn Kirta geh,
sötz i af mein greanen Huat,
ummadum Buschn und Bendeln braf,
daß alls recht funkeln duat.

---

[1]) In der Handschrift folgt noch die Strophe:
Ein Feld ohne Blümlein, ein Baum ohne Blatt,
Ist just wie ein Bue, der kein Dierndl nit hat.
Ich mueß sie verlassen, ghört mir nimmer zue.
Was ists um ein Dierndl, 's gibt andere gnue.

Wann i meine Mönscha beisammen hab,
ſtöll i ma's her nach da Zeil,
ſötz i mei Hiatl nach da Seitn af,
danz mit an iba an Weil.

Han i mei Löbdag koan guat nöt dan,
hans jo no a nöt in Sin,
Sicht ma's an iba an Födern an,
was i fir a Veagerl halt bin.

Solche Vögel ſind die luſtigſten Gſangldichter; von ihnen ſtammt zum größten Theil der Schatz an jenen kurzen Liedeln, die als Schnaderhüpfeln, Gſchbanzeln, Gſätzln, Gſangln landbekannt ſind und über deren Eigenthümlichkeit ich hier am wenigſten viel Worte zu machen brauche. Bekannt iſt, wie alle Tage noch, zumal beim Tanz, reimfertige Buben neue Gſangeln ſingen und den Spielleuten „aufgeben;" ebenſo weiß Jeder, daß ſich aus dem, was beſonders gefiel, ein feſtſtehender Vorrath dieſer leichten Münze geſammelt hat, der nicht bloß im ganzen Lande gäng und gäbe iſt, ſondern über die Marken hinaus bis nach Schwaben hin in Umlauf ſteht. Schwäbiſche Schelmeliedle ſtimmen gar häufig Wort für Wort mit bairiſchen, öſterreichiſchen, kärntiſchen und ſteiriſchen Schnaderhüpfeln.[1]) Sehr natürlich iſt die Liebe in allen Tönen und Farben der hauptſächliche Inhalt dieſer Geſänge; wir begegnen darin zarten, reinen Gefühlen, aber noch mehr derben, und ein guter Theil läßt ſich auch in einer möglichſt umfaſſenden Sammlung nicht mittheilen. Außerdem kommen ſpöttiſche Bemerkungen über Land und Oerter, über Diernen und Buben und was gerade von übermüthiger Laune den Finder des Liedchens anwandelt, darin vor. Ich gebe hier nur eine kleine Auswahl, die ich nicht zurückhalten will, da von ſteiriſchen Schnaderhüpfeln bis jetzt ſo gut wie nichts gedruckt iſt. Einzelnes darunter läßt ſich, wie ſchon erwähnt, auch in den Nachbarländern nachweiſen.

Luſtig wol auf
is der ſteiriſche Brauch,
da türkiſche Sterz
und a Schwammſuppn drauf.

Da türkiſche Sterz,
da hat mi vatriabn,
Sunſt war i no länga
in Steiermark blibn.

[1]) Eine Ueberſicht über die Schnaderhüpfel-Literatur gab Dr. Friedrich Hofmann aus Koburg in Frommann's Zeitſchrift: Die deutſchen Mundarten. B. IV. S. 73. ff. 369. ff. 513. ff. (Nürnberg 1857).

Wie draht si da Wind
und wie draht si da Huat!
und wie danzen dö steirischen
Madeln so guat!

Dö obersteirischen Mönscha [1])
seind rechte Lember!
han dö Duttln fuchzig Pfund
und da Krobf an Zöntner.

Mei Schatz is dort obm,
wo dö Muer aber rint,
Muaß weit obm sein,
weil a nier aber kimt.

Mei Schatz is in Graz
und i bin am Land.
Muaß a guadi Liab sein,
weil's gar so weit glangt.

Mei Herz und mei Sin
is in da Grazastat drin.
Was stöll i denn an,
Daß i'n außabringn kan?

I nim halt a Schiml
und reit halt hinein.
Was wird denn das Wögerl
nach Graz eini sein?

Da Kirchbergische Thurn
duet glänzn von Blöch,
dö Stubenzerischen Buabm [2])
seind hanti wie Pöch.

Das Stubenzerische Dersl
is loami, loami,
Buabm ha's vül,
aber kloani, kloani.

Das Stubenzerische Dersl
is sandi sandi,
Buaben seind vül,
aber grandi grandi.

Diandl hiet di, Diandl halb di,
Diandl laß da nix dan!
dö Stubenzer seind hitzi,
seins groß oder kloan.

Dö Kirchberger Buabm
seind alle an Acht.
's kemt ma halt für, als
wann's da Sauschneida het gmacht.

Dort obm af da Alm
da is a weißa Schiml,
und dö Kirchbergischen Buabm
kemen alle in Himl.

Das Diandl is sauba,
von Fuaß af schean dick,
hat schwarzbraune Augerln
und an Leib, daß alls bickt.

Das Diandl is schean roat,
und i a nöt zbloach,
zun danzen schean gring
und zun schlaffn schean woach.

---

[1]) Es gibt nicht wenige Gsangeln, welche Oberösterreicher oder Salzburger zum Spott der Steirerinnen gemacht haben mögen. Eins lautet:

Dö steirischen Mönscha
sö glabn, s seind schen!
sö sein nur glei Mönscha
zun Goaßhalten gehn.

[2]) Kirchberg und Stubenzen, zwei Nachbardörfer im Rabthal.

Schean kurz und schean dick, [1])
schean roat underm Gsicht,
schean hoach umman Magn,
an solchs Diandl muaß i habn.

Was sol i denn dau, [2])
daß 's Diandl schean bleibt?
In Saustal einspirn
und fuetan mit Gleibn.

Du schwarzaugets Diandl,
mit dö nußbraune Haar,
wannst mi no mal so anschaugst,
so wiar i a Nar.

Da Gugu in Wald
is nöt jung und nöt alt.
In a schwarzaugets Diandl
valiabt ma si bald.

Das Diandl is schwarzauget,
das steht a guat an.
Wann i Schwarzkerschn gsich,
denk i allemal dran.

Das Veagerl in Dannenbam,
da Dannbam in See —
an schwarzaugets Buaberl,
koan anders mag i.

Wie heacher dö Acker,
wie staßer dö Ruabm;
wie weiter dö Derfer,
wie scheaner dö Buabm.

Wie heacher dö Thurn,
wie scheaner das Gläut;
wie weiter zun Diandl,
wie greßer dö Freud.

Bein Land bin i gfarn
bei da Muer af und ab.
Karastern hans i glernt,
hans koan Schuelmoastr ghabt.

's halsn und Bussl göbn,
war jo koan Sünd,
das hat unsa Pfarer
af dr Kanzl vakündt.

Wanns di gar a so kränkt,
daß d' ma a Busserl hast gschönkt,
und wanns di gar a so druckt,
gib is glei wida z'ruck.

Du herzi scheans Diandl,
du Krot, du kloani!
Wannstu mit nöt liabst,
aft mag i koani.

---

[1]) Variante:

Schen kurz und schen dick
und schen pumsat um dö Mitt,
schen hoach um dö Brust,
hamt dö Jaga an Lust.

[2]) In Schlesien singt man:

Was muß man denn thun
daß die Jungfern schön blein?
In Schweinstall einsperrn
und füttern mit Klein,
füttern mit Klein
und füttern mit Schrot,
da bleiben die Jungfern
hübsch fein und hübsch rot.

Und wann i dein danzn
mein Diandl bedracht,
so gfreut mi da Vada,
da dö Arbeit hat gmacht.

Und Schneid muaß ma habn
und dö Gall muaß si riarn.
Dö an schean Buabm wüll habn,
muaß an gscheiten Kopf kriagn.

Wann mei Buaberl das wißt,
wie gern als i'n han,
a schauget sei Löbdag
koan anders Mönsch an.

Mei Herz is vaschloßn,
hangt a großes Schloß dran,
is a oanziga Bue,
da ma's affpian kann.

An Sprung ibas Gasserl,
an Juchaza draf,
an Klopfa ans Fönster,
scheans Schatzerl, mach af!

Und machst mer nöt af,
so laßt's halt a bleibn!
Afn Sunnda is Kirda,
kanst a dahoam bleibn!

Zua mir derfst nöt kemma,
mei Böt is nöt lar,
ligt da Tennbesen drinn
und dö Heugabl a.

Dort obm af der Alm
gehn dö Gamseln wir wir.
Bei mir schlafen derfst,
aber dan derfst ma nir.

I woaß nit, wies is,
daß d' ma gar so liab bist.
Wann dö Nacht so lang war
wie dö Wochen lang is!

Wann dö Nacht so lang war,
wie d' Wochen lang is,
so wurd i di fragn
wo d' Nacht hinkemm is.

Wann i bei mein Diandl lig,
wiads ma allweil warm,
steht a Lakl in mein Herz, daß
si a Amring kunt badn.

I und mei Schatzerl
han uns a schon zatragn,
doch nöt wögn lign,
wögn Polstazipf habn.

Da Apfl am Bam,
und das Semerl in Möt
is no nöt so staß
wie's Buaberl in Böt.

I muaß dirs schon sagn,
dein Freund wollns nöt habn,
daß i mit dir mehr
'n Umgang sol habn.

Von Wald bin i fira
wo dö Sunn so schean scheint;
mei Schatz is ma liaba
wie all meine Freund.

Wie all meine Freund
und wie all ihna Göld.
Mei Schatz is ma liaba
wie alls in da Wölt.

Mei Vada hat gsagt,
i sols Buabl vawörn,
a wolt ma um a Sibna
mehr Wuchenlohn göbn.

I sch— af sein Sibna,
i nim en nöt an.
I schlaf bei mein Buaberl,
wie oft wie i kan.

De Franzos streit um d' Lända,
Da Koasa ums Göld,
und i um mei Buabl,
so gehts af da Wölt.

Unsa Koasa hat Briaf ausschickt,
a brauchet Leut.
Da Deirl geh außi,
das is jo alls z'weit!

Mei Schatz is a Jaga,
hat mitn schiaßn sei Freud,
hiaz muaß a ins Föld maschirn,
Da Koasa braucht Leut.

O du mein liaba Koasa,
i bit di recht schean,
wannsts Bueberl nima braucha duest,
so laß mas hoam gehn. [1])

Das Fischerl is in Wassa,
das Wasserl in Teicht,
das Buaberl valaßn
is a nöt gar leicht.

Dort obm af da Alm,
duan de Gamseln scherzen;
wo koan Eifersucht is,
geht koan Liab von Herzen.

Hans eh gsagt, sags noch,
bist dö scheanste bein Schoch,
und dö braveste a,
wann dö Falschheit nöt war.

Pfiat di nur Got
und guat sol dirs gehn!
für d' Zeit daß d' mi gliabt hast,
bedank i mi schen.

Mei Schatzerl is kemma,
was hats mir denn bracht?
a Ringerl afs Fingerl,
a Busserl af d' Nacht.

Das Ringerl is brochen,
dö Liab is schon aus,
das Busserl is gflogn
bein Fensterl hinaus.

Wannst du mi nöt magst,
da laß halt fein bleibn,
wögn deina alloan
wiar i nöt ibableibn.

Und wann i a ibableib,
gehts di do nix an,
und i hoff, du vahülfst mi
gar no zuan an Man.

---

[1]) Der Inhalt dieser zwei letzten Gstanzeln findet sich auch dramatisch an drei Personen vertheilt:

Der Rekrut.

Hiaz muaß i fortwandan
auf a fremde Straßn,
dem Koasa trei dianen,
mein Schatz valaßn.

Das Dierndl.

Geh Koasa Franziskus,
Geh, thua ma dön Gfalln
und laß ma mei Buaberl,
i wüll dir gearn zaln.

Der Kaiser.

Du schwarzaugats Diandl,
geh, bhalt du dein Göld!
Dei Bua, dör muaß fort zuan
Franzosen ins Föld.

Diese Liedchen gehören sämmtlich in die Kriege von 1805 und 1809.

Wann i so schean war,
wies Wassa in Bach,
i laufet sei Löbdag
koan Buaberl nöt nach.

Derfst nöt vazweifeln,
vazweifeln is Sünd.
An andara Muada
hat ach a liabs Kind.

Lustig is Bua sein,
i tausch mit koan Man.
Wann ans Diandl nöt gfreut,
laf i af und davon.

Lustig is Man sein,
i tausch mit koan Buabn,
dö hitzigen Mönscha
sein so lauta Huarn.

Du Spülman, mach af,
af dö großn Soatn!
i han a dicks Mönsch,
i kans nöt daloatn.

Siggrisch, saggrisch
seind alle mein Danz,
und dös kunts ma nöt geign,
dös steirischen Schwanz.

Wann i koa Göld han
und koan Schuach, koan ganzn,
so gehn halt die Diandln
noch gern mit ma danzn.

Du Bua, sei gscheit,
hiatz kimmt schon dar Advent!
den Huat undr d' Jarn,
dö Bötn in d' Hend.

Gestern vier Wochn
ham ma'n Teufl a gstochn,
morgen vierzehn Dag
stöch ma wida oan an.

Wann i glei koa Göld han,
's geht koan Mönschn nix an,
höng mein Beutl af d' Sonn,
daß a austrickern kan.

Hiez geh i zon Soaler
und kaf mir an Strick,
nims Mönsch iban Buggl
und ibaral mit.

Wanns mi dan fragn
was i da dua dragn,
so sag i, i hab da
'n Teufl bein Kragn.

Wann i an alde kriag,
wißt ös, was i dua?
hang 'r an Glockn an,
vakafs fir a Kua.

Mei alde, eiskalde
hat an Krobf wie a Krual.
Wann i zuanr schlaffen geh,
dua i'n wuzeln a Weil.

Da Krobf is großmächtig,
das Gsicht is zaundür.
Wann i's am böstn wüll liabn,
is da Krobf allzeit für.

Dort obm af dr Alm
steht a weiße Feichtn,
da gengn dö Buabm
zur Schwoagerin beichtn.

Mei Schatz is a Schwoagrin,
hat a Kidl a greans,
Gölts Buabm, das is halt
a Diandl a scheans?

Und si's no hibsch jung,
is erst fuchzehn Jahr,
hiazt laßt sö si halsn,
hiazt heirat is bald.

Geht da Winta uma,
i gfrei mi afn Sumar,
solt i a Sentrin wern
und han dö Buabm so gern!

Bal: klempat dö Glockn,
bald tropfelt da Schotn,
bald gramelt da Stiar,
koan Frid is da nia.

Koan Holzknecht liab i nöt,
stinkn von Rach,
mit Mias seins all zotet
und mit Böch seins all zach.

Mei Schatz is a Holzmoastr
und dön han is gern,
i dua mit da Zeit halt
sei Moasterin wern.

Lustig is in Wald,
wann da Jagashund kallt,
wann dr Auerhahn bfalzt
und 's Schildhanl schnalzt.

Hiaz gengn dö Hern, um[1])
Liadl nachfragn.
Sö miaßn, mein Dad! nir
z' schreibn mehr habn.

Leider habe ich wenigstens über die steirischen Volkslieder wenig mehr zu schreiben.

Auch von Kinderliedern, auf welche unsere Aufforderung hinwies, ist so gut wie nichts in meine Hände gelangt. Ich gebe hier eins, das an ähnliche Lieder in anderen deutschen Gegenden erinnert, und vielleicht zur Mittheilung ähnlicher anregt:

„Was macht denn der Bauer,
derselle lange Mann?"
Drienchel im Stübel
da lögt er sich an.
„Grüß dich schean, du langer Mann!"
Dank dir schean, ich lög mich an,
mit meinem goldnen Gwandelein
lög ich mich an.

„Was macht denn die Bäurin,
dieselle dick und broat?"
Drienchel im Stübel
da flickt sie ein Pfoat.
„Grüß dich schean, du dick und broat!"
Dank dir schean, ich flick ein Pfoat
mit meinem goldnen Nadelein
flick ich ein Pfoat.

„Was macht denn die Tochter,
dieselle Ninzel Nanzel?"
Draußen im Garten,
da bindt sie ein Kranzel.
„Grüß dich schean, du Ninzel Nanzel."
Dank dir schean, ich bind ein Kranzel,
mit meinem goldnen Fädelein
bind ich ein Kranzel.

---

[1]) Dieses Gstanzl sang ein Bursche Herrn Joh. Val. Knaffl vor, als sich dieser von ihm eine Menge Schnaderhüpfeln hatte mittheilen lassen.

„Was macht denn die Diern,
dieselle arme Haut?“
Drinten bein Brunn
da wascht sie ein Kraut.
„Grüß dich schean, du arme Haut!“
Dank dir schean, ich wasch ein Kraut,
in meinem goldnen Schaffelein
wasch ich ein Kraut.

Das Lied hat nach Herrn Dr. Machers Angabe noch mehr Strophen, in denen das übrige Hausgesinde in entsprechender Art eingeführt wird. Ich empfehle Freunden des Kinderlebens und der Sprüche und Spiele, an denen die Kleinen so reich sind: „Das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählungen, Uebungen, Räthsel und Scherze für Kinder, gesammelt von K. Simrock. Frankf. a. M. 1857,“ und hoffe, daß bei dem Durchlesen dieser reichen sinnigen Sammlung [1]) ihnen gar Manches, für unsern Zweck Taugliches in Sinn und Feder kommen wird. Mögen auch die alten Sprüche und Reime dabei nicht vergessen werden, die am Hause und auf Haus- und Tischgeräthe stehen, und denen bis jetzt kein Auge im Lande sich zugewandt zu haben scheint, wenigstens nicht um sie uns zu überlassen.

Diese Mittheilungen werden gezeigt haben, daß sich eine Sammlung der steirischen Volkslieder wohl lohnt. Es sind schöne frische Gesänge darunter, manches, was auf einen ganz eigenthümlichen Entwickelungsgang hinweist und für die innere Geschichte der Steirer, sowie auf die Entstehungsart des Volksliedes bedeutende Lichter wirft. Um so bedauerlicher wäre das Versiegen der Quellen und Zuflüsse! Mögen diese Zeilen die Wünschelruthe sein, womit wir dieselben zum reichsten, lebendigsten Fließen bringen!

Grätz, Anfang April 1859.

Nachschrift. Zwischen dem niederschreiben und dem abdrucken vorstehender Mittheilung vergingen mehrere Wochen, in welchen durch die Herren Wichner und Schmölzer neue und reichliche Einsendungen erfolgten. Dieselben haben manche Abtheilungen der Sammlung bereichert, einige Lücken sogar ergänzt, so daß ich lebhaft bedauere, das neuhinzugekommene nicht früher gekannt zu haben. Möge die Theilname für unser stilles Werk unter dem nahen Waffenlärm sich erhalten!

---

[1]) Außer andern besondern Sammlungen mache ich namentlich auf das reichhaltige Werk: Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Von E. L. Rochholz. Leipzig 1857, aufmerksam.

Epigraphische Excurse im Jahre 1858

von

Pfr. Richard Knabl,

Ausschußmitgliede.

Mit einer lithographirten Tafel.

Die im Jahre 1858 in die südlichen und nordöstlichen Gegenden Steiermarks unternommenen Ausflüge lieferten für die vaterländische Inschriftensammlung aus der Römerzeit wieder nachstehendes Ergebniß: Gewonnen wurden 10 unedirte Inschriften, zumeist Bruchstücke, deren Text aber theilweise sich ergänzen läßt; 15 zwar schon bekannte, jedoch von Anderen ungenau copirte Inschriften wurden revidirt, und die von dem Herausgeber in den Schriften des histor. Vereines für J. Oe., dann in den 8 Heften der Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark theilweise ungenau veröffentlichten und erklärten Inschriften sind einer neuerlichen Revision und Berichtigung unterzogen worden, damit der, welcher das bisher gewonnene Materiale zur heimischen Inschriftensammlung benützen will, nicht fehl gehe, sondern auf festerer Grundlage seine Forschungen fortsetzen könne.

I.

Unedirte Inschriften.

Feldkirchen.

Eine Postmeile südlich von der Hauptstadt Graz liegt das Pfarrdorf Feldkirchen, in welchem sich zu Lazius[1]) und Gruters[2]) Zeiten einige inschriftliche Steine befanden, von welchen aber gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden ist. Bloß zwei pla=

[1]) Comm. R. R. Lib. XII. Pag. 1164. Edit. Basil. 1551. [2]) Pag. 701.

stische Steine bezeugen noch die einstmalige Bewohnung dieses Ortes durch Römer. Der eine zeigt 2 Brustbilder in Medaillonsform von Mann und Frau, und der andere einen geflügelten Löwen, der wegen der Undeutlichkeit des Gegenstandes wohl auch eine Sphinx sein könnte. Noch ragen beide aus der südlichen Kirchenwand hervor.

Der Zufall hat jedoch ein bisher unbekanntes Römerdenkmal an derselben südlichen Kirchenwand zu Tage gefördert. Im Frühjahre 1856 entdeckte man beim Einziehen eines Tragbaumes zur Stütze des Musikchores andere plastische Brustbilder von Mann und Frau, worunter sich auch eine Inschrift befand. Weil jedoch der Kopf der weiblichen Gestalt bis zur Hälfte abgebrochen war, so hielt man das Offenlassen des gemachten Fundes für eine Verunzierung der Kirchenwand, und mauerte die Plastik sammt der Inschrift wieder zu. Erst nach 2 Jahren erhielt ich hiervon Kenntniß, und suchte um die neuerliche Bloßlegung des vermauerten Gegenstandes an; erhielt aber nur die Befugniß, den Raum, wo sich muthmaßlich die Inschrift befand, öffnen zu lassen. Dies geschah am 7. Junius 1858, und ich gewann folgende Copie:

Höhe $3^1/_2$", Breite 17".

MARINIANVS . MRN
VERECVNDA . VERECVND
ET . MARINAE . F . AN . II

Da von dem Steine an der Seite zur rechten Hand etwas weggebrochen ist, so läßt sich das Mangelnde so ergänzen:

MARINIANVS . MRN . F . E || VERECVNDA . VERECVNDI . F . V . F . S || ET . MARINAE . F . AN . II., d. i.: Marinianus Marini filius et Verecunda Verecundi filia, vivi fecerunt sibi et Marinae filiae annorum 2.

Die Inschrift ließ ich mit einer zierlichen Leiste aus Stuckatur-Arbeit einrahmen, damit sie offen bleiben könne.

Kerschbach,

südlich von der Eisenbahnstation Pragerhof.

Nebst den schon in den epigraphischen Excursen des Jahres 1857 [1]) hier vorgefundenen Römerdenkmalen habe ich gelegenheitlich

[1]) Mittheil. d. hist. V. f. Steiermark. 8. Heft S. 71—74.

eines von Pragerhof nach Kerschbach am 29. Septemb. 1858 unternommenen Abstechers noch folgende inschriftliche Bruchstücke und plastische Bilder aus der Römerzeit entdeckt.

An der äußeren südlichen Kirchhofmauer umgekehrt eingemauert ein Fragment mit Unzialbuchstaben:

Höhe 7" Breite 19"

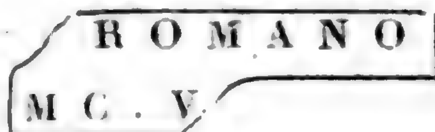

An der äußeren östlichen Kirchhofmauer quer liegend eingemauert das Fragment eines Grabsteins:

Höhe 16" Breite 10"

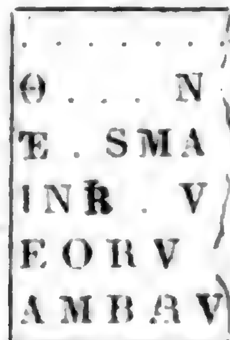

An derselben östlichen Kirchhofmauer das Fragment eines plastischen Bildes. Es zeigt eine nackte Gestalt, deren rechter Fuß in 2 geringelte Fischschweife endet. Links davon steht ein Genius Somni aeterni mit erhobener Fackel.

An einem Strebepfeiler der äußeren nordwestlichen Kirchhofmauer ist eine linke, hübsch gemeißelte Hand sichtbar, die einen Korb mit Früchten hält.

Alle diese inschriftlichen und plastischen Denkmale scheinen Grabmälern angehört zu haben.

Leibnitz

an der Sulm.

Bei der im gegenwärtigen Jahre vorgenommenen Demolirung des Dechanteigebäudes und der daran stoßenden Friedhofmauer mußte das einer Bürgerin errichtete Grabmal abgetragen werden, dem das Fragment eines gewichtigen Römersteines zur Grundlage diente. Dieser ist im Jahre 1836 vom Schlosse Seckau nach Leibnitz gebracht worden, und war einer derjenigen, welcher von dem baufälligen Seckauerthurme nach dessen gänzlicher Abtragung übrig blieb. Die Inschrift des Fragmentes in großen Unzialbuchstaben lautet:

Höhe 31" Breite 42" Tiefe 8"

Wahrscheinlich gehörte auch dieses Fragment einem Grabmale an.

Lietzen
im Ennsthale.

Bei Erweiterung der Poststraße in der Richtung nach Pührn, noch in der Gemeinde Lietzen, ist zwischen den Jahren 1833 bis 1834 ein vollständiges römisches Grab mit mehreren leider verschleppten Steinfiguren, wovon jedoch 2 nach Admont gekommen sind, welche noch jetzt im Naturalien-Kabinette dieses Stiftes aufbewahrt werden, nebst einem Inschriftsteine aufgedeckt worden, welcher als Auftrittsstein im Seewald'schen Hause zu Lietzen benützt ward, bis ihn zu Anfang des Jahres 1857 der k. k. Bezirksingenieur Herr Franz Liebich bemerkte, von dem Eigenthümer erwarb und ihn zum Schutze vor fernerem Vandalismus am Kirchthurme einmauern lassen wird. Die Inschrift lautet:

Höhe 27" Breite 28"

NECIVS . VALENS
B . TE . BROGE . CON
V . XVI . TE . L . SENECIO
ENTINO . FL . EO . C
N . XXVII . ST . VIIII

Obwohl von diesem Grabsteine an der Seite zur linken Hand etwas weggebrochen ist, so läßt sich das an der Inschrift Fehlende nach Maßgabe des Vorhandenen doch vollständig ergänzen. Weil nämlich der Grabstein von Jemanden errichtet worden ist, der, wie aus dem Vor- und Geschlechtsnamen seines Sohnes ersichtlich ist, ebenfalls Lucius Senecio geheißen haben muß, und weil dessen Sohn laut der Sigla ST, welche die militärischen Dienstjahre bezeichnet, Soldat gewesen sein wird, so wird die Grabschrift ursprünglich so gelautet haben:

L . SE	NECIVS . VALENS
V.F.SI	B . E . BROGE . CON
A N N	. XXXVI . E . L . SENECIO
VALE	NTINO . FL . EO C
M . ANN	. XXVII . ST . VIIII

d. i.

Lucius Senecius Valens, vivus fecit sibi, et Brogiae Conjugi annorum 36, et Lucio Senecio Valentino, filio eorum Carissimo, Militi annorum 27, Stipendiorum 9.

Da das Lebensalter des Sohnes Valentinus mit dem der Mutter Brogia nicht vereinbarlich ist, so muß dieser aus früherer Ehe des Vaters mit einer anderen Gattin entsprossen sein. Bemerkenswerth ist ferner der weibliche Name Brogia, welcher ein einheimischer zu sein scheint.

Ein inneres Anzeichen von dem Alter des Steines ist nicht vorhanden, nach der Regelmäßigkeit der Meißelschrift gehört er jedoch in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts christl. Zeitrechnung.

Dieser ist der zweite in Lietzen vorhandene Römerstein. Ich verdanke die Mittheilung seiner Inschrift der Güte des Herrn Conservators Joseph Scheiger.

Lind,

zwischen St. Lambrecht und Neumarkt.

Laut einer von dem Wegmeisteramte zu Neumarkt in Obersteier an die k. k. Landesbaudirektion unterm 14. Novbr. 1858 erstatteten Anzeige sind in der Nähe des dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Schlosses Lind bei Urbarmachung eines Wiesengrundes im vorhergehenden Monate Oktober einige antike Funde ans Tageslicht gekommen. Es zeigte sich Grundmauerwerk, zwar nur von Pflastersteinen aufgeführt, 20° lang und 12° breit, und darunter eine Mauer bei $3\frac{1}{2}$′ stark. Das übrige Grundmauerwerk, meist kleine Räume einschließend, war $1\frac{1}{2}$ bis 2′ stark. Weil man bei dieser Ausgrabung mehrere architektonisch zugearbeitete Steine vorfand, so muß auf ein in der Nähe gestandenes größeres Gebäude geschlossen werden. Besonders sind viele Gesimsstücke verschiedener Art zum Vorschein gekommen. Nebst diesen sind vorgefunden wor-

den: a) ein Säulen-Kapital in römischer Ordnung mit Federköpfen, leider in 3 Stücke gebrochen; b) das Brustbild einer Frau in Medaillonsform mit einem Giebeldache — das Gesicht ist unkenntlich; c) ein mit Arabesken verziertes Bruchstück; d) eine Statue im reichen Faltenwurfe, an welcher der Kopf mangelt; e) ein Genius, die rechte Hand an die linke Schulter legend, in der linken einen Lorberkranz haltend, beides von ausgezeichneter Bildhauerarbeit; f) das Stück eines Zylinders; g) ein in den Grundmauern eingeschlossener, jedoch leerer Raum, 2½' lang, 1½' breit und 1½' tief; endlich h) das Fragment eines Schriftsteins, etwas verwittert. Was sich daran erkennen läßt, ist Folgendes:

Vielleicht fördert die fernere Ausgrabung noch andere Fundstücke an das Tageslicht. Für das bereits Vorhandene ist Sorge getroffen worden, daß es an dem nahe gelegenen Schlosse Lind eingefriedet werde.

Pöllau
im Safenthale.

Die an dem einstmaligen Stiftsgebäude dieses Marktes vorhanden gewesenen römischen Steinschriften, welche Lazius [1]) und Gruter [2]) erwähnen, sucht man da vergebens, und fast hätte es den Anschein, daß die Römer kein Merkmal ihres Daseins zurückließen, wenn nicht im Jahre 1851 plastische Bruchstücke von Römersteinen im Hofraume des nunmehrigen Schlosses ausgegraben worden wären. [3]) Indessen hat auch ein neuerer Fund das hierortige Dasein der Römer bestätigt.

Beim Umbaue des dem bürgerlichen Apotheker Herrn Josef Schrittwieser gehörigen Hauses ward im Jahre 1853 in dem Gemäuer des Kellergewölbes ein römischer Stein aus weißem Marmor

[1]) Comm. R. R. Lib. XII. p. 1164. [2]) pag. 766 u. pag. 796. 8.
[3]) Mittheil. d. hist. Vereines f. Steiermk. 6. Heft S. 186.

vorgefunden, dessen Inschrift an der oberen Ecke zur rechten Hand zwar eine Einbuße erlitten hat, aber demungeachtet noch ganz zwanglos ergänzt werden kann. Ich besichtigte sie am 14. Julius 1858 und gewann folgende Abschrift:

Höhe 17″ Breite 20″

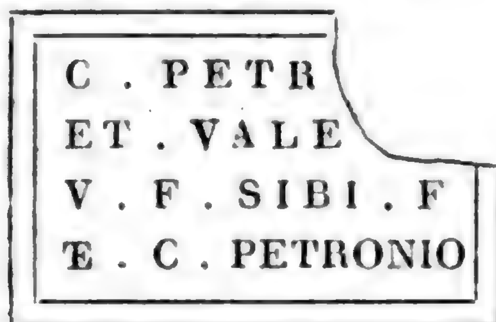

Der Denkmalserrichter muß offenbar denselben Geschlechtsnamen wie sein Sohn und die Gattin ganz gewiß den Geschlechtsnamen Valeria geführt haben. Störend steht nur die Sigla F am Ende der dritten Zeile im Wege. Da indessen, wie es augenfällig ist, für sie am gehörigen Orte der vierten Zeile kein Raum war, so setzte sie der Steinhauer oberhalb an das Ende der dritten Zeile, weil da für sie Platz war. Es wird daher die Grabschrift ergänzt gelesen werden müssen:

C. PETRONIVS || ET. VALERIA . C || V. F. SIBI || E. C. PETRONIO (F), d. i. Cajus Petronius et Valeria Conjuges vivi fecerunt sibi, et Cajo Petronio filio.

Dieser Grabstein war als Pflasterstein beim Eingange in die Apotheke verwendet, ist aber über gestelltes Ansuchen von dem Herrn Apotheker an der Südseite seines Hauses eingemauert worden.

Rabendorf

im Feistritzthale zwischen Birkfeld und Anger.

Von der Filialkirche zu den 14 Nothhelfern bei dem Markte Anger führt ein Weg über das nordöstliche Gebirge, der „Rabenwald" genannt, in das Dorf Rabendorf, und von da über die sogenannte „Spielstätte" nach Pöllau und Vorau. Dieser Weg ist der uralte, in der Volkssage längst bekannte einstige Saumweg, den schon die Römer benützt haben sollen. Diese Sage erhält durch manche auf der bezeichneten Wegesstrecke vorgefundene Anticaglien und Münzen einiges Gewicht.

Ganz in der Nähe dieses Saumweges ward unter dem Be-

sitzer des Gutes Frondsberg, Herrn Ferdinand v. Schickh, der dieses vom Maimonate 1790 bis dahin 1805 inne hatte, ein Römerstein ausgegraben. Er ist ein Plattenstein, bestehend aus glimmerartigem Talgschiefer, wie er in dortiger Gegend bricht, und soll auf Veranlassung des bei der Ausgrabung zugegen gewesenen Gutsbesitzers in das Gemäuer des nicht ferne von dem Fundorte stehenden gutsherrlichen Maierhofgebäudes eingefriedet worden sein. Dieses ist jedoch sammt dem Hause des benachbarten Anton Terler insgemein Petz im Jahre 1841 abgebrannt. Letzteres ist im darauf folgenden Jahre 1842 mitunter aus den Steinen des Maierhofgebäudes wieder aufgebaut worden, worunter sich auch der erwähnte Römerstein befand. Dieser ist nun in des Anton Terler wieder aufgebautem Hause Nr. 54 der Ortsgemeinde Rabendorf in der Sockelmauer eingefriedet worden, und bot mir bei der am 14. Junius 1858 vorgenommenen Besichtigung folgende Legende:

Höhe 15" Breite 14"

V E N T V
I R E N I . E
RICA . SECVN
V . F . SIBI . ET
MERIDIANO

Die Ergänzung der in vorliegender Grabschrift muthmaßlichen Namen unterliegt einiger Schwierigkeit, weil sie gewöhnlich nur als Zunamen auf Inschriften vorkommen. Eine Verlegenheit bietet gleich der Rest des ersten Namens, welcher ADVENTVS, INVENTVS und IVVENTVS gelesen werden kann. Es gab nämlich keine gens Adventia, wohl aber finde ich den Namen eines Haus-Sclaven Adventus [1]) und den Namen eines Konsuls vom Jahre 218 n. Chr., der sich Adventus schrieb. Dagegen aber erscheint von den römischen Familiennamen der gentes Inventia und Juventia, soviel mir bekannt ist, inschriftlich nur der Zuname Inventus [2]) und einmal als Geschlechtsname. [3]) Ebenso gab es eine gens Serena; allein auf dem

[1]) Orelli-Henzen 7420.

[2]) Mommsen Inscr. Reg. Neap. 1952, 2260, 2383, 4700 und Orelli-Henzen 6149.

[3]) Mommsen 2266.

Rabendorfer Steine ist deutlich der Namenrest IRENI zu lesen, woraus geschlossen werden darf, der Name habe Sirenus gelautet, wofür es keine gens gab. Ebenso läßt sich der Namenrest RICA nur mit SIRICA ergänzen. Dieser weibliche Name kömmt aber bei Mommsen [1]) wieder als Zuname, und nur in einer Inschrift [2]) als Geschlechtsname vor. Endlich ist auch der letzte Name Meridianus [3]) nur als Zuname bekannt. Da jedoch die Fälle nicht selten sind, wo der Gentilname weggelassen ward, in Vergessenheit gerieth, oder das Geschlecht nur noch aus dem Cognomen bekannt war, so ist das Cognomen gar oft als nomen gentilicium gebraucht worden, [4]) und es dürfte darum jeder der gemuthmaßten Namen seine Geltung haben. Da übrigens an den Rändern des Steines nicht Vieles zu fehlen scheint, weil mit Hinzufügung weniger Buchstaben die Grabschrift einen vollständigen Sinn gibt, so glaube ich sie so ergänzen zu dürfen:

ADVENTVS || SIRENI . ET || SIRICA . SECVNDI || V . F . SIBI . ET || MERIDIANO, d. i.: Adventus Sireni (filius) et Sirica Secundi (filia) vivi fecerunt sibi et Meridiano (filio).

Dieser ist bisher der nördlichste von allen im Feistritzthale Mittelsteiermarks aufgefundenen Römersteinen. Der südlichste befindet sich zu Altenmarkt bei Fürstenfeld, dann folgt der zu Hainersdorf, ferner der zu Pischelsdorf, die Steine zu St. Johann bei Herberstein, die Steine zu Stubenberg, der Stein zu Trog bei Anger, und endlich der Stein zu Rabendorf am Uebergange in die rauhere Gebirgswelt.

Ragosnitz,

³/₄ Stunden östlich von Pettau.

In den ersten Tagen des Monates Junius 1858 sind gelegenheitlich der Erdaushebungen bei der Kanischa-Pragerhofbahn in der Nähe der „Ragosnitzer" Schmiede, wo die Straße nach Dornau führt, folgende Bronzeinschriften ganz nahe aneinander liegend ausgegraben worden.

Sie stellen vor das Monogramm Christi in Form sechsspeichiger Räder, wovon das erste 3", das zweite 2¹/₄" im Durch-

[1]) Mommsen 6434. [2]) Ebendas. 6690. (11)
[3]) Orelli-Henzen 2587.
[4]) Zell, Handb. der Epigr. 2. Thl. S. 87.

messer hat, um welche Umschriften wie bei Münzen herumlaufen. Das erste Monogramm hat die Umschrift:

INTIMIVS MAXSIMILIANVS ... TRESCRISPINO POSVERVNT.

Das zweite Monogramm hat die Umschrift:

VOTVM PVSINNIO POSVIT.

Bei letzterem ist zweifelhaft, ob ein Ungenannter dem Pusinnius, oder dieser Pusinnio [1]) einem Ungenannten etwas gelobt hat.

Rechts und links von dem horizontalen Durchmesser der radförmigen Umschrift beim ersten Monogramme ragen 2 ausgestreckte Hände hervor, welche Lilien- oder Oelzweige halten. Diese Ausstattung mangelt bei dem zweiten Monogramme; dafür hat es aber den Lilien- oder Oelzweig oberhalb, wie aus einer Kugel hervor wachsend. Unterhalb des ersten Monogramms ist ein Zapfen angebracht, welcher auch bei dem zweiten angebracht gewesen zu sein scheint, weil an diesem unterhalb etwas weggebrochen ist. Der Zapfen ist mit einer Bleikruste überzogen, woraus zu schließen ist, daß beide Monogramme in Gegenstände von Stein eingelassen sein mochten. (Siehe Fig. 1 und 2).

Nach allen Anzeichen dürften diese mit Umschriften versehenen Monogramme auf eine Bestattung christlichen Bekenntnisses hindeuten, und man hätte unter dieser Voraussetzung zwei christliche Grabdenkmale aus der Römerzeit vor sich, welche die ersten und einzigen bisher hierlandes vorgekommenen wären. Ihre Inschriften weichen zwar von jenen in den Katakomben Roms und Mittelitaliens einigermaßen ab. Migne [2]) führt nahezu an 800 Grabschriften an, welche theilweise mit verschiedenen christlichen Symbolen versehen sind. Darunter kommen vor: der Oelzweig, der Fisch, die Taube mit dem Oelzweige im Schnabel, der Anker, ein Segelschiff, ein Lamm, ein Lorbeerkranz, eine Urne, ein siebenarmiger Leuchter, das einfache Monogramm Christi, oder dieses mit dem Lorbeerkranze umwunden; jedoch nur eine einzige dieser Grabschriften hat mit den Umschriften der Ragosnitzer Monogramme eine Aehnlichkeit. Migne

---

[1]) Man vergleiche die Namen Pusinnio bei Hefner 127, Pusinnionius bei Steiner 1233 und Pusinnia bei Mommsen 112—214.

[2]) Nouvelle Encyclopedie Theologique, publie par M. L'Abbe Migne, Tom. rente et unieme. Paris 1852. p. 553—678.

führt sie aus Urbino in dem eben angezeigten Werke, S. 555, wie folgt an:

ALEXANDRO FRATRI BENEMERENTI VOTVM MERENTI FRATRES REDDITERVNT VIXIT IN XPO ANNIS XXXV DECESSIT IDVS IVNIAS.

Diese hat mit den Ragosnitzer Monogramm-Umschriften Aehnlichkeit. So wie nämlich in der Grabschrift aus Urbino gesagt wird, daß die Brüder ihrem wohlverdienten Bruder Alexander das Gelübde der Bestattung gelöst haben, so haben auch in dem ersten Monogramme aus Ragosnitz die Brüder Intimius und Maxsimilianus dem Crispinus, und in dem anderen Monogramme Pusinnio einem Ungenannten das Gelübde der Bestattung gelöst.

Es scheint daher bei den ersten Christen Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens zur Zeit der Verfolgungen, sich die Bestattung gegenseitig anzugeloben. Unter dieser Voraussetzung dürften beide Monogramme in die Zeit zwischen 303 bis 313 nach Chr. fallen.

Das erste Monogramm hat eine etwas beschädigte Umschrift, welche ergänzt zu lesen ist:

INTIMIVS MAXSIMILIANV (SFRA) TRES CRISPINo POSVERVNT.

Der räthselhafte Buchstabe 8 im zweiten Monogramme lautet im celtiberischen Alphabete späterer Zeit R, auch RR, für welchen Fall der Name Purrinio zu lauten hätte. Hierüber mögen Paläographen entscheiden.

Diese Anticaglien sind in der fürstlich Dietrichstein'schen Sammlung zu Oberpettau aufbewahrt worden.

Vorau.

In der nordöstlichen Gartenmauer des gleichnamigen Chorherren-Stiftes sind an der inneren, dem Stiftsgebäude zugekehrten Seite drei plastische Brustbilder eingemauert, welche zwei mit Togen bekleidete Männer und eine Frau in der Chlamys vorstellen. Die wahrscheinlich dabei gewesene Inschrift ist abgängig, und scheint schon lange verloren gegangen zu sein, wenn nicht vielleicht das schon seit 30 Jahren in der Friedhofkirche St. Johann Baptist links beim südlichen Eingange als Pflasterstein befindliche Bruchstück

eines römischen Grabsteins darauf Bezug haben sollte, welches ich am 16. Julius 1858 besichtigte. Es hat folgende Legende:

Höhe 21" Breite 19"

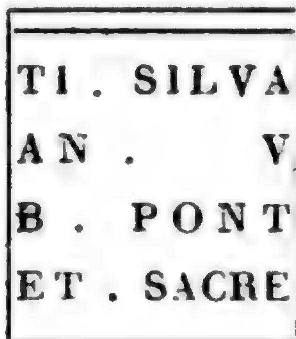
TI . SILVA
AN . V
B . PONT
ET . SACRE

Sollte es nun mit der Zusammengehörigkeit dieses Fragmentes zu den oberwähnten Brustbildern seine Richtigkeit haben, dann wären unter den dort vorgestellten Männern Tiberius Silvanus und Bäbius Pontius oder Pontianus, dann unter der abgebildeten Frau vielleicht Sacretia zu verstehen, wovon die männlichen Namen an Steinen der Umgegend zu Grafendorf und Hartberg zu lesen sind, und die Ergänzung der fragmentarischen Inschrift würde zu lauten haben:

TI . SILVANVS || AN . V.... || B . PONTIVS || ET , SACRETIA u. s. w.

Da jedoch auf diese Weise an dem Seitenrande zur rechten Hand nur wenige Buchstaben hinzugesetzt werden dürften, deren Ergänzung die Breite des Steines, worauf sich die Brustbilder befinden, nicht erreichen würde, so ist es augenfällig, daß das Vorhandene der Bestandtheil eines ganz anderen, für sich bestehenden Grabdenkmales war, dessen Inschrift sich durchaus nicht mehr herstellen läßt, weil am rechten Seitenrande zu Vieles mangelt, um mit der ersten Sigla der dritten Zeile B, welche sonst einen Beneficiarius bezeichnet, ins Reine zu kommen.

Die Schrift auf dem Steine ist sehr regelmäßig, und deutet auf ein frühes Zeitalter.

Der Stein wird aus seiner gegenwärtigen Stelle herausgehoben, und in die Mauer des Glockenhauses dieser Filialkirche eingemauert werden.

II.

Revidirte Inschriften.

Bukovza,

Gemeinde St. Christoph, Pfarre St. Gertraud.

Höhe 17½" Breite 13½"

I . O . M
VXELLIMO
SERADIVS
VERINVS
DEC . CEL . ΓI
POMP
VRSVLA . EIVS
CVM . VRSO . FI
V . S . L . M

Dieser Altarstein ist auf dem hochgelegenen Acker des Landmannes Michael Weligorschek im Jahre 1818 ausgegraben und neben der Stallthüre seines Wirthschaftsgebäudes eingemauert worden, wo er sich noch gegenwärtig befindet. Ich besichtigte ihn am 18. August 1858, und fand, daß die meisten der bisher gelieferten Abschriften ungenau waren. Das erste Mal ward diese Inschrift veröffentlicht in den Wien. Jahrbüchern der Literatur, 48. B. 1829. Anz. Bl. S. 100, Nr. 306, dann in Muchar's G. d. Stmk. 1. B., S. 373, endlich in Orelli-Henzens Supplementbande zur Orellischen Sammlung, [1]) wo aber eigentlich nur der ungenaue Text der Wien. Jahrb. der Literatur, so viel es möglich war, berichtiget wurde. Vorzugsweise ward da auf die Berichtigung von dem Beinamen Jupiters Rücksicht genommen; aber das von mir eingesehene Original, dem obige Abschrift genau entnommen ist, läßt über den wahren Beinamen Jupiters keinen Zweifel übrig, er wird hier für Uxellinus zu nehmen sein, wenngleich der unkundige Steinhauer Uxellimus meißelte. Die Ableitung dieses Beinamens kann nicht von dem norischen Orte Viscellae, der eine unbedeutende Reisestation war,

---

[1]) Zürich 1856 Nr. 5651.

sondern sie muß von einer bedeutenderen Ortschaft, etwa einer der brittannischen Städte Uxella [1]) oder Uxellum [2]) gemacht werden. Der Geschlechtsname der dritten Zeile lautet am Steine genau SERADIVS, muß aber demungeachtet Servandius gelesen werden, weil hier das Zusammenkommen von 4 ligirten Buchstaben A, V, N und D denkbar ist. Das letzte Wort der fünften Zeile, gewöhnlich PI copirt, stellt sich am Steine ΓI heraus, und ist nichts anderes, als der stehen gebliebene Rest des Bindewortes ET. Der Zuname der siebenten Zeile steht nicht im Genitiv, sondern im Nominativ, und das darauf folgende Wort lautet am Steine ohnedem EIVS, sowie das letzte Wort der achten Zeile FI, d. i. filius. Die Schlußformel lautet endlich deutlich V. S. L. M. Daher wird diese Altarinschrift gelesen werden müssen: Jovi optimo Maximo Uxellino. Servandius Verinus, Decurio Celeiae, et Pompeia Ursula ejus cum Urso filio votum solverunt libentes merito. Um die Inschrift dieses merkwürdigen Votivsteines dem Publikum zugänglich zu machen, wird es Aufgabe des Vereines sein, ihn für seine Sammlung zu gewinnen.

Dechantskirchen

zwischen Thalberg und Friedberg.

In dieser sehr alten Pfarrkirche, urkundlich schon 1161 genannt, ist bei Ausbesserung des Kirchenpflasters in der „Loretto-" Kapelle im Jahre 1846 ein angebrochener, einwärts gekehrter Römerstein gefunden und auf Veranlassung des Herrn Sales Prugger, Direktors der hiesigen Taubstummenanstalt, damaligen Kaplans an jener Chorherrenstiftspfarre, an der östlichen inneren Friedhofmauer angebracht worden. Der Stein zeigt 3 Brustbilder: eine Frau zwischen 2 Männern. Der rechts befindliche ist gepanzert und greift mit der Rechten an sein Schwert. Die Frau hält in der Rechten die sogenannte Bulle und legt die Linke an dessen Schulter. Der von ihr links stehende Mann hält mit beiden Händen seine faltige verbrämte Toga. In dem Mittelfelde erblickt man 3 nach rechts laufende Windhunde. In dem unteren Felde ist die leider abgebrochene Inschrift, nur aus 1 und 1/4 Zeilen bestehend, angebracht. Sie hat folgende Legende:

---

[1]) Ptolem. II. 3, 10.

[2]) Ptolem. II. 38. Geogr. Rav. VI, 31.

Ganze Höhe 25" Breite 27"

CALVISIO . CALVINI
N . LX E

Gleichzeitig ward auf Veranlassung des Herrn Sales Prugger ein an der Scheune des Pfarrhofes als Eckstein hervorragender Römerstein dort herausgenommen, und neben dem vorigen eingemauert. Der ziemlich ansehnliche Grabstein ist unterhalb leider abgebrochen. Er ist in 3 Felder abgetheilt. Das erste ist ein Dreieckfeld, in dessen Mitte ein Adler horstet, und in den Seitenwinkeln befinden sich 2 Delphine. Das Mittelfeld enthält eine Verzierung mit Arabesken, und das unterste zwischen 2 Säulen befindliche enthält den Rest der folgenden Inschrift:

Ganze Höhe 33" Breite 32"

MASCVLO
NIONIS . F
XXX

Beide Inschriftreste sind zuerst von Muchar [1]) veröffentlicht worden. Die Besichtigung habe ich am 17. Julius 1858 vorgenommen.

Friedberg.

An der Westseite der gleichnamigen Stadtpfarrkirche ist oberhalb des südlichen Einganges in das 1837 hinzugebaute Beichtzimmer folgende Inschrift eingemauert:

Ganze Höhe 24" Breite 16½"
Inschr. Höhe 7"

Brustbild einer jugendlichen Frau in der Rechten die Bulle, in der Linken die Chlamys haltend.
OPTIMA LVCANI AN XXV

[1]) Gesch. d. Stmk. 3. Bd. S. 396—397.

Dieser Denkstein ist im Jahre 1835 in einem Schotterhaufen zwischen Ehrenschachen und Friedberg an der sogenannten „Hochstraße" gefunden, in das Rathhaus nach Friedberg überbracht und an dem nach 2 Jahren veranstalteten Beichtzimmer-Zubaue eingefriedet worden.

Veröffentlicht ward diese Inschrift zum ersten Male von Muchar, [1]) wo bloß die Sigla F am Ende der zweiten Zeile überflüssig steht.

Gamlitz,

westlich von Ehrenhausen.

In der rechtsseitigen Hauptmauer der sehr alten Pfarrkirche ist hinter den Betstühlen des Kirchenschiffes ganz unten eine römische Grabschrift angebracht, welche bisher nicht ganz entziffert ward, indem man daran nur einige Siglen erkennen konnte. Die Ursache lag wohl in dem am Steine klebenden Staube, der ihn mit einer Kruste überzog. Ich ließ also am 27. August 1858 den Stein durch einen Kunstverständigen sorgfältig reinigen, bis seine Fläche kein Hinderniß des Erkennens der Meißelschrift mehr darbot. Nur zeigte sich, daß nunmehr die einen Siglen stärker, die anderen schwächer hervortraten, bei dem Allen aber die schwächer hervorgetretenen dennoch deutlich genug waren. Ich gewann sofort folgende Abschrift:

Höhe 30½" Breite 24½"

I CASSIVS
HOGIO
V F SIB : F
BVSVGNA
IO . ANN LXV

d. i.:

Julius Cassius Hogio vivus fecit sibi et Busugnatio annorum 65.

Der Dedikant dieser Grabschrift führt einen Zunamen, der von dem einheimischen Geschlechtsnamen Ogius entnommen zu sein scheint, nur daß er hier adspirirt geformt ist, und einen Beleg gibt, daß geborne Römer zuweilen einheimische Geschlechtsnamen als Zunamen angenommen haben, sei es, weil diese auf dem erkauften oder erheiratheten Familiengrunde etwa nach Art unserer Vulgarnamen

[1]) Gesch. d. Stmk. 1. Bd. S. 379.

hafteten, oder aus irgend einer anderen Ursache. Beispiele dieser Art liegen in den steiermärkischen Römerinschriften mehrere vor.

Der heimische Geschlechtsname Ogius, der auf der kärntnerischen Votivinschrift zu Hohenstein[1]) vorkömmt, wird zwar in dem Suplementbande zur Orellischen Sammlung[2]) abgekürzt für Octavius gelesen, allein am Steine lautet es nicht OCI, sondern genau OGI, d. i. Ogii in der Genitivform, folglich ist die Nominativform Ogius oder auch OGIO.

Der Geschlechtsname des Dedikaten, ohne Vor- und Zuname, ist ebenfalls ein einheimischer, und weil er auf gnatus endet, offenbar ein gallischer, wovon der weibliche Name Bussugnata auf einer Grabschrift zu St. Paul in Bresje bei Reichenburg vorkömmt.[3])

Veröffentlicht ward diese Grabschrift zuerst von Muchar.[4])

Gleichenberg,

Schloß, nordwestlich vom Badeorte gelegen.

In dem ebenerdigen Corridor dieses Bergschlosses befindet sich eine römische Inschrift, die man gar leicht theilweise unlesbar finden und daher mißverstehen kann, wenn man nicht geübt ist, die zufälligen, entweder durch Alter oder sonstige Einflüsse verursachten Steinnarben von dem zu unterscheiden, was zum Texte der Inschrift gehört. Als ich sie am 6. Mai 1858 besichtigte, konnte ich gleich das Probestück einer Copie bemerken, die wahrscheinlich ein Tourist links von der Inschrift an die Wand hinschrieb. Sie war begreiflicherweise bis auf einige Zeilen unverständlich, weil, wie sich zeigte, Steinverletzungen für Buchstaben gehalten wurden. Indessen ließ sich bei genauer Untersuchung doch das, was wirklich zum Texte der Inschrift gehört, herausfinden, und ich glaube demnach folgende Abschrift bieten zu können.

Höhe 24″ Breite 15″

CRIBVIO
NIS . F . AVL
H . S . E . ET
BINHEDO
CONIVX
AN IXXX

[1]) Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topogr. Kärntens. II. S. 9., v. J. 1850.
[2]) Orelli-Henzen 6538.
[3]) Notizenbl. d. kais. Akad. d. Wissenschaften 1857. Nr. 11 S. 162—163.
[4]) Gesch. d. Stmk. 1. Bd. S. 379.

Da diese Inschrift mit der Wandfläche nicht ganz eben, sondern fast um einen Zoll tiefer liegt, so läßt sich nicht unterscheiden, ob sie eingerahmt war, und daher, ob oberhalb von dem Steine etwas weggebrochen ist oder nicht? Wäre letzteres der Fall, dann würde der Name des Dedikanten abgehen, und nur der Name seines Vaters vorhanden sein, was viele Wahrscheinlichkeit für sich hätte, weil die Buchstaben seines Namens durch einen Punkt nicht getrennt sind, um 2 Namen bilden zu können. Da indessen die Beispiele nicht selten sind, wo die Unterscheidungspunkte von den Steinhauern auch weggelassen wurden, die sie sonst in derselben Inschrift, wie es in der gegenwärtigen der Fall ist, genau beobachteten, so könnten hier wohl 2 Namen gedacht werden, wovon der eine CRIBV und der andere ION gelautet hätte, nur daß Letzterer im Genitiv gebogen erscheinen würde. Freilich würde dann der Name des Dedikanten eine unrömische Form haben; allein auf norischen Inschriften enden öfters heimische Geschlechtsnamen im Nominativ auf V, wie auf einer Inschrift zu Admont,[1]) die mit den Worten beginnt: ITTV . RIPANI u. s. w.; dann auf einer Inschrift von Trog,[2]) welche gleichfalls anfängt: ITTV . PECVLIARIS u. s. w., oder wie der weibliche Name auf einer Grabschrift zu Hartberg: CAIXV : RANTILLI (wie weiter unten nachgewiesen werden wird). Da ferner auch der Gattinname des Dedikanten BINHDO kein römischer, sondern ein einheimischer ist, so dürfte auch der Name CRIBV nicht befremden. Es lassen übrigens schon einige Buchstaben, wie das H im Namen der Gattin und das I in der Bezeichnung ihrer Lebensjahre, der Vermuthung Raum, daß sie den ältesten Schriftcharakteren entnommen sind, in welchen H für e und l für L gelesen ward, also auch für die Zahl 50 Geltung hatte; daher diese Grabschrift jedenfalls in eine frühe Zeit gehört, wo manche heimische Namen noch in ihrer ursprünglichen Form ohne lateinische Biegung erscheinen, und die lateinischen Numeralzahlen noch mit Zeichen des ältesten Alphabetes gepaart sind. Wollte man nun den Wegfall des Dedikantennamen zur Geltung bringen, dann würde die Grabschrift lauten müssen ...... || Cribulo || nis filius annorum 50 || hic situs est et || Binedo || conjux || annorum 80.

Würde hingegen die Vollständigkeit der Grabschrift festgehalten

---

[1]) Gruter 790. 4.

[2]) Notizenbl. d. kais. Akademie d. Wissenschft. 1857 Nr. 11. S. 164—165.

werden, dann wäre sie zu lesen: Cribu, Lo || nis filius annorum 50 || hic situs est, et || Binedo || conjux || annorum 80.

Noch ist zu bemerken, daß die Buchstaben I am Ende der ersten Zeile und vor der Numeralzahl XXX in der letzten Zeile tief eingemeißelt sind, und nie das lateinische L gebildet haben, aber aus den angeführten Gründen dessen Stelle vertreten konnten.

Herausgegeben ward diese Grabschrift zuerst von Muchar. [1])

Grafendorf,

zwischen Hartberg und Thalberg.

An der Westseite der gleichnamigen Pfarrkirche links vom Haupteingange ganz unten und quer eingemauert, las ich am 20. Julius 1858 folgende Inschrift:

Höhe 40″ Breite 27″

C . SACRETIO
SPECTATINO
II.VIR.I.D.F.S
AV.L.Æ.SECVN
DINAE . SEVE
RINAE . CON
F . C

Das Vorkommen dieses Denksteins zu Grafendorf, in dessen Inschrift von einem der zwei vornehmsten Rathsherren zu Flavia Solva Erwähnung geschieht, erklärt sich eben so, wie das Vorkommen eines Grabsteins zu Adriach bei Frohnleiten [2]) mit der Legende: D . M . M . F . IVCVNDO || II . VI . C . FL . SOL || ET . ATILIAE . PARENTIB. Wie nämlich hier zu Adriach dieser Flavius Jucundus ein Landgut oder eine Villa haben mochte, wo er mit seiner Gattin Atilia vielleicht das Leben beschloß, oder wo die hier wohnenden Kinder deren Andenken ehrten, ebenso mag auch dem Cajus Sacretius Spectatinus und seiner Gattin Secundina Severina zu Grafendorf, wo sie vielleicht eine Villa besaßen, oder wo eines von Beiden gebürtig war, von den Bewohnern ein ehrender Denkstein gesetzt worden sein.

Diese Denkschrift wird daher entziffert zu lesen sein: Cajo

[1]) Gesch. d. Steiermark 1. Bd. S. 382.

[2]) Schriften d. histor. V. für I. Oest. 1. Heft S. 5.

Sacretio Spectatino, Duumviro juri dicundo Flavia Solva annorum 50, et Secundinae Severinae Conjugibus (vicani) faciundum curavere.

An die Reihe der schon bekannten Duumvire der Stadt Flavia Solva zwischen der Sulm und Mur (in dem Adriacher Steine Colonialstadt genannt), namentlich an Cajus Castius Avitus, Julius Claudius Secundinus und Marcus Flavius Jucundus gesellt sich sofort auch dieser Cajus Sacretius Spectatinus.

Edirt ward diese Denkinschrift zuerst von Muchar. [1])

Hartberg.

Es befinden sich daselbst 3 Römerinschriften, wovon 2 an der Stadtpfarrkirche und eine links beim Einfahrtsthore in den Hofraum der pfarrlichen Wirthschaftsgebäude angebracht sind. An der Westseite der Stadtpfarrkirche ist ziemlich unterhalb eine Grabschrift eingemauert, welche in 2 Felder abgetheilt ist. Das obere zeigt die Brustbilder von Mann und Frau, in deren Mitte sich ein Knabe befindet, und in dem unteren ist die Inschrift, welche lautet:

Ganze Höhe 36″ Breite 36″
Inschr. Höhe 15″

TI . IVLIVS . AVITVS
ET . CAIXV
RANTILLI . F . V . F . SIB . E
TI.IVLIO . PANNAMO AN IX

d. i.:

Tiberius Julius Avitus et Caixu Rantilli filia, vivi fecerunt sibi et Tiberio Julio Pannamo (filio) annorum 9.

An dieser Inschrift zeigt sich wieder die eheliche Verbindung eines Römers mit einer Landeseingebornen, deren 9jähriger Sohn aber schon als romanisirt erscheint.

Nicht weit davon an der Südseite der Stadtpfarrkirche erblickt man ein Grabdenkmal, welches in 2 Felder abgetheilt ist. Das obere zeigt das Brustbild eines jugendlichen Mannes; das untere aber die sonderbare beginnende Inschrift:

---

[1]) Gesch. d. Steiermark. 1. Bd. S. 383.

Ganze Höhe 32″ Breite 26″
Inschr. Höhe 14″

ET . SACRETIO
FINITO
ANN . XXX

Allein man findet sich sogleich zurecht, wenn man die beim Eingange in den Hofraum der pfarrlichen Wirthschaftsgebäude links eingemauerte Grabschrift ins Auge faßt, welche folgende Legende hat:

Höhe 16″ Breite 26″

FINITVS . AC
CEPTI . AN . L
CIRP . ELVIMA . C
V . F . E . SIBI

Diese letztere Grabschrift steht offenbar in Verbindung mit der obigen, aber nicht derart, daß diese als von der vorhergehenden weggebrochen anzunehmen wäre, denn beide sind für sich bestehende „eingerahmte“ Denkmäler; sondern so, daß beide ein Grabmal ausmachten, wovon das letztere die Vorderseite und das andere die Hinterseite bildeten. Die Zusammengehörigkeit beider Grabmäler erhellt schon aus der gleichen Breite der Steine und daraus, daß Sacretius auf dem vorhergehenden Grabmale den Zunamen führt, der auf dem zweiten Grabmale als Geschlechtsname erscheint, und andeutet, daß Sacretius von Finitus wahrscheinlich adoptirt war. Demzufolge werden beide Grabschriften als „eine“ zu betrachten und zu lesen sein:

Finitus Accepti (filius) annorum 50, (et) Cirpia Eluima conjuges vivi fecerunt et sibi, et Sacretio Finito annorum 30.

Auch hier tritt wieder die Vermischung römischen Geblütes mit dem der Eingebornen hervor, indem Finitus des Acceptus Sohn der Gatte einer Heimischen, der Cirpia Eluina, war.

Der zweite Stein kömmt inschriftlich schon bei Apian [1]) vor. Alle 3 hingegen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, [2]) wo die Varianten RANTIVI und APNAMO, dem Originale entgegengehalten, sich als ungenau darstellten. Auch bei Muchar [3])

---

[1]) Inscr. S. S. Vetust. pag. CCCXC.

[2]) 48. B. Anz. Bl. S. 95—96.

[3]) Gesch. d. Steiermark. 1. Bd. S. 387.

erscheinen alle 3 Inschriften, der nebstbei die an der inneren Mauer des Kirchhofes und beim Eingange in den Wirthschaftshof des Stadtpfarrgebäudes befindlichen plastischen Bilder beschrieb.

Hynina,

Ortsgegend zwischen Polana und Gairach, Pfarre Naswor.

Am nördlichen Fuße des Laisberges ward auf dem Grunde des Martin Schantei in dem von dessen Hause Nr. 12 zu Hynina etwa $1/4$ Stunde entfernten Wäldchen innerhalb der Jahre 1830—1838 ein römischer Grabstein gefunden, der von einem Veteranen der fünften macedonischen Legion Erwähnung macht. Der dort domicilirende pensionirte Pfarrer Albian traf Vorsorge, daß er neben der Eingangsstiege des obbenannten Hauses eingefriedet wurde, wo er durch geraume Zeit sich befand, bis er auf einmal von der Stelle seiner Einfriedung verschwand, und von Reisenden, die ihn früher gesehen hatten, für verloren gehalten ward. Die Ursache seines Verschwindens lag in dem Umstande, daß Jemand den Eigenthümer bewog, den Stein aus der Mauer herauszunehmen und ihn einstweilen aufzubewahren, bis er ihn abholen würde. Allein dies geschah nicht, und so verwendete ihn der Eigenthümer als Auftrittsstein eines neben seinem Hause befindlichen Wegstiegels. In dieser Lage traf ich den Stein am 25. August 1858, und erhandelte ihn für den historischen Verein, in dessen Steinsammlung er sich nun befindet. Die schon von Muchar [1]) und dem W. Jahrb. der Literatur [2]) gebrachten Copien sind zwar größtentheils, aber nicht ganz genau. Ich gebe daher die wahre Legende wie folgt:

Höhe 24" Breite 22"

D M INF
C . VIBIVS . SAB
INVS . VETERAN
VS . L . V . MA . AN
LXV . P . PAVLINV
S . VI

d. i.:

---

[1]) Gesch. d. Steiermark. 1. Bd. S. 382.

[2]) 116. B. Anz. Bl. S. 53.

Diis Manibus Inferis! Cajus Vibius (nicht Ulbius wie sonst) Sabinus Veteranus Legionis 5tæ Macedonicae annorum 65, Publius Paulinus vi(vus).

Ueber die Geschicke der 5. macedonischen Legion unter den Kaisern des 2., 3., 4. und 5. Jahrhunderts sind die Nachrichten nur sehr lückenhaft. Nach dem Itinerarium Antonini Augusti hatte sie ihr Standquartier zu Oescus in Niedermösien. Aber schon früher hatte sie nach Cassius Dion [1]) ihren Standort in Dacien. Als dieses vom K. Aurelianus aufgegeben ward, erhielt sie ihr Quartier in Dacia ripensis am rechten Donauufer [2]). Das Vorkommen eines Steines dieser Legion in Steiermark, das in der Gegend des Fundortes damals zu Pannonien gehörte, läßt nun der Vermuthung Raum, daß Abtheilungen von ihr zeitweise auch in Pannonien gestanden haben dürften, zumal da auch ein Ziegelstempel zu Pettau gefunden ward, der die Siglen hatte: C. IV. L. V, welche, wie ich anderswo [3]) gezeigt habe, nicht anders zu lösen sind, als mit Cohors oder Centuria 4ta Legionis 5tæ (macedonicae). Die letzte Sigla VI in der untersten Zeile ist von dem Steinhauer unvollendet gelassen worden. Der leere Raum nach selber zeigt keine Spur der Verwitterung, sondern ist glatt und unversehrt.

Oberlichtenwald
an der Save.

Muchar [4]) führt von diesem gutsherrlichen Schlosse 2 Römerinschriften an, wovon die eine nur aus wenigen Siglen besteht, die andere aber unter 2 Brustbildern befindliche, die Legende haben soll: VIATOR. ADIEC.... FADIVM. Ich suchte am 19. August 1858 beide, konnte jedoch die erstere nicht ausfindig machen. Wahrscheinlich ist sie verloren gegangen. Dafür fand ich die letztere, und zwar rechts neben dem westlichen Schloßthore eingemauert. Unter 2 Brustbildern von Mann und Frau in Medaillonsform befindet sich eine kurze uneingerahmte Inschrift mit der Legende:

Ganze Höhe 32″ Durchm. des Medaillons 19″
Inschr. Höhe 4″ Inschr. Breite 12″

VIATORADIEC
E ADIVM......

---

[1]) L. V. 23. [2]) Eutrop. IX. 9., Vopisc. Aurelianus 39. [3]) Mitth. d. hist. V. f. Stmk. 5. Heft S. 174—176. [4]) Joann. Bericht v. J. 1812 S. 9.

d. i.:

Viator Adjecti (filius) et Adjum (a Conjux).

Diese Inschrift ward nebst den 1811 zu Podwerh ausgegrabenen und von dem damaligen Gutsbesitzer Herrn Johann Nepom. Händl Edlen v. Rebenburg in das Joanneum übersendeten 2 römischen Sarkophagen [1]) eben dort selbst aufgefunden, aber von dem Gutsinhaber zurückbehalten, und nach einigen Jahren darauf an der Stelle, wo sie sich jetzt befindet, eingefriedet.

Pettau.

An der südlichen Brustwand der in dem freistehenden Stadtthurm führenden Stiege ist neben anderen römischen Inschriften eine aus röthlich schielendem Marmor eingemauert, welche schon im Jahre 1800 ausgegraben ward. Sie ist in 2 Felder abgetheilt, wovon das obere eine bildliche Darstellung und das untere die Inschrift enthält. Mehrere Male ist sie schon copirt worden.

Nach einer Copie vom Jahre 1829 in den Wien. Jahrb. d. Literatur [2]) wird sie gelesen: C . SACR . POSAE . VF || VNDINES . AELI || Œ . VNDINVS . DECI || VS . RIN . Œ . VRS. Nach einer anderen vom Jahre 1830 [3]): C . SACR . OSAE . VF || VNDINES . AELI . ME || Œ . VNDINVS . DECI || VS . RIN . Œ . VRS. Nach einer noch späteren endlich soll sie lauten: G . SACR . POSAE . V . F || VNDINES . AELI . || ET . VNDINVS . DECI || VS . RIN . ET . VRS. [4])

Als ich sie im Jahre 1845 das erste Mal sah, waren in der Zwischenzeit schon einige Siglen unkenntlich geworden. Die Verwitterung der Steinoberfläche hat aber seitdem noch mehr überhand genommen. Nach einer am 14. Junius 1858 von mir vorgenommenen Besichtigung zeigte sich am Steine nur mehr Folgendes:

Ganze Höhe 22″ Breite 12″

C . SACR POSALV
NDINES . AELI ...
NDINVS . DECI
Œ . VRS

[1]) Joanneums-Bericht v. J. 1812 S. 9. [2]) 45. B. Anz. Bl. S. 62. Nr. 17.
[3]) Ex Schedis Joannei. [4]) Muchar, Gesch. d. Stmk. 1. B. S. 409.

Aus dem noch Vorhandenen, verglichen mit den früheren Abschriften, zeigte es sich, daß die erste Sigla im Beginne der Inschrift kein G, sondern gleichmäßig mit den Copien der Jahre 1829 und 1830 ein deutliches C ist. Wie aber diese Sigla gelöst werden müsse, kann nur durch die bildliche Darstellung des oberen Feldes vermittelt werden. Zwei Frauenspersonen sind da vorgestellt. Die eine sitzt in einem Lehnstuhle, der wie ein Katheder aussieht, und säugt ein Kind. Die andere, wie eine Kindswärterin, scheint ihr etwas sagen zu wollen, und hält ihr ein muschelartiges Gefäß vor. Hier drückt also das Steinbild die Sorgfalt für ein neugebornes Kind aus, das dem Schutze irgend einer Gottheit empfohlen wird. Diese Gottheit kann aber keine andere sein, als die, welche die Alten für die Beschützerin kleiner hilfloser Kinder gehalten haben, nämlich die Göttermutter Cybele, die öfters auch mit der Rhea verwechselt wird. Nach der griechischen Sage war sie eine Tochter des phrygischen Königs Mäon, der sie auf dem Berge Cybelis (woher ihr Name) aussetzen ließ, weil er bei ihrer Geburt sich getäuscht fand, da er statt ihrer einen Knaben erwartet hatte. Sie wurde aber, wie durch ein Wunder, am Leben erhalten, zuerst von Löwinen, dann von Pantherweibchen gesäugt und endlich von alten Weibern gepflegt, was nebst anderen Wunderdingen des griechischen Sagenkreises die Veranlassung gab, daß man sie göttlich zu verehren anfing, und nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den Römern (die schon Aeneas mit ihrem Cult bekannt machte) für die Schutzgöttin säugender und hilfloser Kinder hielt. Die Siglen C.SAC oder C.SACR erhalten also ihre Lösung durch die plastische Darstellung selbst, und sind mit Cybeli Sacrum zu deuten.

Anders aber verhält es sich mit den folgenden Siglen der ersten Zeile, und zwar vorerst mit der Sigla V am Ende derselben. War diese nach den Copien der Jahre 1829 und 1830 wirklich mit F ligirt, was sich jedoch gegenwärtig nicht mehr herausstellt, dann müßte sie nicht mit Vivi fecerunt, sondern mit Votum fecerunt gelöst werden, weil die Inschrift eine votive ist, und nach der Votivformel mehrere Namen folgen. Aber wenn so das Verständniß der Inschrift gleichwohl erzielt wäre, würde die Lösung doch dem Style der Inschriften zuwider laufen. Ich glaube daher, daß man die erste Zeile ganz anders lesen müsse. Obwohl nämlich jetzt nur die oben angegebenen Buchstaben zu lesen sind, und mit Vergleiche der

früheren Abschriften bereits mehrere unkenntlich geworden sind, so ist es doch ebenfalls möglich, daß bei der unläugbaren Verwitterung des Steines auch manche noch vorhandene Buchstaben ursprünglich anders gelautet haben, als sie sich darstellen. So kann z. B. nach den Copien von den Jahren 1829 und 1830 der Buchstabe R nach SAC ganz füglich P, und das P, was darauf folgt, ursprünglich R, das E nach POSA oder OSA sehr leicht L und das mit F ligirte V zugleich auch mit T ligirt gewesen sein, so daß die erste Zeile zu lesen wär: C.SAC.PRO.SALVTE, d. i. Cybeli Sacrum. Pro Salute. Dann würde man nicht genöthigt sein, diese Inschrift, wie es mit den Wien. Jahrb. der Literatur [1]) der Fall ist, für eine Grabschrift zu halten, noch mit Muchar [2]) aus ihr eine gemischte Votiv- und Grabschrift zu machen; auch würden endlich die folgenden Namen keine Schwierigkeiten verursachen. Ihre Träger wären theils die, für welche das Gelübde gelöst wird, theils die, welche es lösen. Undine, als Kindesmutter, wäre diejenige, für deren Wohlergehen das Gelübde gelöst wird, und die folgenden Namensträger die Löser des Gelübdes.

Dieser Restituirungs-Vorschlag erhält noch dadurch einiges Gewicht, weil die Gelübdelösung für ein neugeborenes Kind (das vor dem neunten Tage noch gar nicht den Namen Posa haben konnte) selbst dann nicht wohl denkbar wäre, wenn sie für dessen Genius stattgefunden hätte.

Mit Rücksicht auf die früheren Abschriften (laut welchen in der zweiten Zeile noch die Sigla ME, in der dritten ET und in der vierten VS und RIN zu lesen waren), dürfte diese Votivinschrift restituirt so zu lesen sein:

C . SAC . PRO . SALVTE
VNDINES . AELI . ME
SS . ET . VNDINVS . DECI
MVS . RINVS . ET . VRSVS
(V . S . L . M)

d. i.:

Cybeli Sacrum! Pro Salute Undines (Aelii filiae), Messius, et Undinus, Decimus Rinus et Ursus (votum solverunt libentes merito).

---

[1]) Wien. Jahrb. d. Liter. 45. B. Anz. Bl. S. 62—63.

[2]) Gesch. d. Steiermark. 1. Bd. S. 409.

Pettau.

Ganz in der Nähe dieses Denkmales an derselben Brustwehre der in den Stadtthurm führenden Stiege ist ein anderer Inschriftstein in Säulenform eingemauert, welcher im Jahre 1820 gefunden und durch längere Zeit zum Ecksteine des gräflich Attems'schen Hauses diente, bis er nach etwa 20 Jahren in seine gegenwärtige Stelle eingefriedet wurde. Da er schon früher dem Unwetter von Nordost her ausgesetzt war, so ist seine Schrift selbstverständlich theilweise schwer lesbar, und daher darf es auch nicht befremden, daß so viele Varianten davon vorhanden sind. — Es war darum meine angelegenste Sorge, die Schriftzüge genau zu betrachten, und ich verwendete hierzu schon im Jahre 1845 einige Tage, um mittelst des in den Morgen-, Mittags- und Abendstunden verschieden einfallenden Sonnenlichtes zu einer richtigen Leseart zu gelangen. Nach jüngsthin am 15. Junius 1858 vorgenommener Besichtigung fand ich meine vor 13 Jahren copirte Lesung bestätigt, und glaube sonach, daß mit Ausnahme des ersten Namens (bei dem es noch immer zweifelhaft ist, ob der zweite Buchstabe nicht vielleicht V war, da der stehende Strich eine etwas geneigte Richtung hat, die Inschrift so gelesen werden müsse:

Höhe 32" Breite 11"

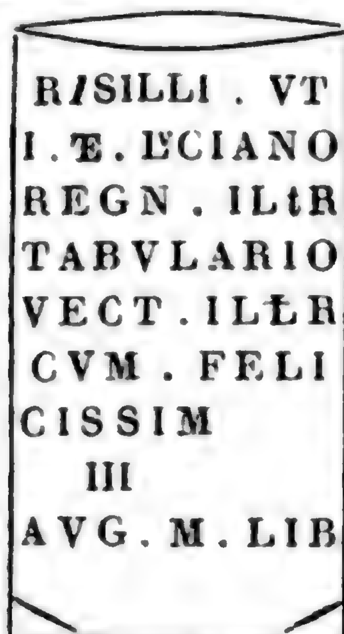

Beim flüchtigen Anblicke dieser Inschrift drängen sich die Fragen auf: Wer hat das Denkmal errichtet — und für wie viele Personen ist es errichtet worden? Die Beantwortung der ersten Frage schwankt zwischen dem Bedenken, wohin die Sigla CVM in der sechsten Zeile zu ziehen ist — zu der vorhergehenden Sigla

ILLR — oder ob sie als Verbindungswort mit FELICISSIM zu betrachten ist? Denn im ersten Falle würde nur „ein Dedikant," nämlich das VECT . ILLRICVM, anzunehmen sein; im zweiten Falle aber 2 Dedikanten: das Vectigal Illiricum sammt dem Felicissimus, der dann als Fiscus Libertatis gedacht werden könnte. Aber „dem" steht die nachfolgende Sigla III im Wege, welche, um einen vollständigen Sinn zu geben, als Numeralzahl zu gelten hat, und sowohl auf diesen Felicissimus, als auf die 2 vorher genannten Risillius Utius und Lucianus bezogen werden muß. Damit beantworten sich nun beide Fragen: das Denkmal ist nur von „einem" Dedikanten errichtet, nämlich von der illyrischen Finanzbehörde, und es ist für 3 Personen errichtet, für Risillius Utius, für Lucianus und für Felicissimus.

Die einzige Schwierigkeit würde noch in der Sigla M zwischen AVG und LIB liegen, welche man für N und sofort für Augusti Nostri Libertus lesen wollte. Allein sie ist so deutlich in dem Steine eingemeißelt, daß an ein N durchaus nicht zu denken ist. Soll daher diese Sigla ihre Erklärung finden, und zugleich ein zusammenhängender Sinn in das Verständniß der Inschrift gebracht werden, so glaube ich, sei hier an die Vicesima Manumissionum zu denken, welche schon durch Lex Manlia, 357 v. Chr., als eine neue Abgabe auf den Werth der Sklaven gelegt, und auch fortan durch die Kaiserzeit eingehoben wurde. Um nämlich den Einnahmen der Finanzbehörden einen ergiebigeren Zufluß zu verschaffen, mußte jeder Sklave bei Erlangung der Freiheit den zwanzigsten Theil seines Werthes erlegen, und war dann ein Manumissus Libertus. Da nun an dem Steine nicht M.IB, wie in den W. Jahrb. d. Literatur, [1]) oder M . IL, wie bei Muchar, [2]) sondern ausdrücklich AVG . M.LIB zu lesen ist, so werden diese Siglen mit Augusti Manumissis Libertis zu lösen sein, und in Verbindung mit der Numeralzahl III so viel sagen wollen, als: daß die illyrische Finanzbehörde dem Risillius Utius, dem Rechnungsführer des illyrischen Reiches Lucianus, und dem Felicissimus, welche alle drei kaiserliche Freigelassene waren, ihre Anerkennung gibt. Da übrigens die Großmuth der Kaiser gegen manche Freigelassene ihres Hauses, die sie oft mit Ehren und Vermögen überhäuften, eine bekannte Thatsache

---

[1]) 45. Bd. A. Bl. S. 62—63. [2]) Gesch. d. Stmk. 1. Bd. S. 410.

ist, wie z. B. *Suetonius*[1]) sagt: Libertorum praecipue suspexit Posiden — nec minus Felicem — et Harpocratem — ac super omnes hos Polybium — sed ante omnes Narcissum ab epistolis, et Pallantem a rationibus: quos decreto quoque Senatus *non praemiis modo ingentibus*, sed et quaestoriis praetoriisque ornamentis ornari libenter passus est; so dürfte in der Bezeichnung, daß die in der Inschrift Genannten „kaiserliche“ Freigelassene waren, vielleicht angedeutet werden wollen, daß sie entweder mit einem namhaften Aurum vicesimum irgend einen augenblicklichen Ausfall der illyrischen Finanzkasse deckten, oder doch durch unentgeldliche Dienstleistung bei ihren günstigen Vermögensumständen, derselben zum wesentlichen Nutzen waren. Ohne übrigens auf diese Vermuthung einen Werth zu legen, da auch andere Ursachen die illyrische Finanzbehörde bewegen konnten, ihnen ihre Anerkennung zu bezeigen, so glaube ich doch, daß die vorliegende Inschrift so gelesen werden müsse:

Risillio[2]) Utio, et Luciano Regni Illyrici Tabulario, Vectigal Illyricum cum Felicissimo, tribus Augusti Manumissis Libertis (monumentum dedicat).

Weiz.

In dem fünften Hefte der Mittheilungen d. h. V. f. Steierm., S. 172—173, ist die zweite an der Südwand der Taborkirche dieses Marktes befindliche Grabschrift wegen des beim Aufgange zur Chorstiege inzwischen stehenden 6“ breiten Thürstockes nur insoweit sie lesbar war, veröffentlicht und dabei bemerkt worden, daß es vergebene Mühe wäre, den Text vollständig darzustellen, bis nicht seine Herstellung durch Beseitigung dieses Hindernisses ermöglicht sein würde. Dieses ist nun geschehen, und nach der am 8. Junius 1858 vorgenommenen Besichtigung lautet die Grabschrift vollständig:

Höhe 18“ Breite 27½“

ADIVTOR
ROMANI . F . V . F . S
ET . SATVRNINÆ
MASSÆ . F . C . AN . L
TE . ATTICO . F . TE . L . VETV
RIAE . POTENTINE . C . P . AV . XL

[1]) In Claudium 4. [2]) Weder Risillius noch Rusillius kommen, so viel mir bekannt ist, inschriftlich vor, wohl aber RISVLVS PANNYCHVS bei *Muratori* Classis XVII DXCVII 1. Tom. IV und die übrigen Namen *Gruter* 842. 10, dann 1002. 9, wo Utius als Zuname erscheint.

8

d. i.:

Adjutor Romani filius vivus fecit Sibi, et Saturninae Massae filiae, Conjugi annorum 50 et Attico filio, et Veturiae Potentinae Conjugi posuit annorum 40.

Das sonderbare Vorkommen von 2 Gattinen im nicht ferne stehenden Alter setzt voraus, daß die ältere mit 50 Jahren schon gestorben sein mußte, weil die nur um 10 Jahre jüngere Veturia Potentina nicht füglich als Gattin des Sohnes Atticus angenommen werden kann.

[redacted].

Berichtigung

von mir herausgegebener und sonst revidirter Inschriften.

Auf kein Fach der Wissenschaft hat das errae humanum est vielleicht eine gegründetere Anwendung, als auf die Epigraphik. Es gehört schon viele Vorkenntniß dazu, die steinurkundlichen Rücklässe der Alten nur beiläufig zu verstehen — wie Vieles wird erst erfordert, um sie fachgemäß und richtig zu erklären! Wer immer mit dem epigraphischen Studium sich beschäftigt, wandelt daher auf schwieriger Bahn. Bald verstoßt er sich gegen die wahre Lesung, bald gegen die richtige Erklärung; bald trägt er erklärend die jetzige Lebensanschauung in die ganz anders gearteten Zustände des Alterthums hinein; bald glaubt er unter der unschuldigsten Sigla ein Geheimniß zu wittern, und mit einigem Aufwande von Gelehrsamkeit zu entziffern, während doch das Verständniß viel einfacher ist, und, nebenbei gesagt, auf der Hand liegt.

Dies habe auch ich beim Betriebe der epigraphischen Studien zumal im Beginne derselben erfahren, und ich nehme um so weniger Anstand, die in jener Zeitperiode begangenen Fehler zu gestehen, als es sich hier nicht um das eigensinnige Festhalten einer ausgesprochenen Meinung, sondern um „Wahrheit" handelt, die als maßgebendes Ziel bei jeder Wissenschaft angestrebt werden soll. Auf manche Verstöße bin ich beim fortschreitenden Studium von selbst gekommen, über andere bin ich durch freundliche Winke der Fachkenner aufmerksam gemacht worden, und zwar namentlich durch die Bonner Jahrb. für Freunde des Alterthums im Rheinlande, XVI.

Heft, 1851, S. 100—115; XXVI. Heft, 1858, S. 176; durch die gelehrten Anzeigen der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften vom 12. November 1856, S. 145—157; durch das Leipziger Zentralblatt der Literatur in Deutschland vom Jahre 1857, Nr. 23, S. 356—357, und durch das Korrespondenzblatt des Gesammtvereines vom Jahre 1858, Nr. 9, S. 91—92. Es ist nun an mir, die theils in den Schriften des hist. Vereines für Innerösterreich, theils in den 8 Heften der Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark unterlaufenen Verstöße mit Hinweisung auf die Seitenzahl anzugeben, und somit die schon im sechsten Hefte der Mittheilungen, S. 163—172, begonnenen Berichtigungen hier fortzusetzen, damit, wie ich Eingangs bemerkte, Jeder, der das bisher gewonnene Materiale zur heimischen Inschriftensammlung benützen will, nicht fehl gehe, sondern auf sicherer Grundlage seine Forschungen fortsetzen kann. Unter Einem werde ich mir aber auch anzugeben erlauben, worin ich hier und da von den Ansichten meiner Beurtheiler abweichen zu müssen glauben darf.

Berichtigungen

bezüglich der Schriften des hist. Vereines für J. Oe.

Erstes Heft 1848.

S. 6.

Bei der Inschrift des C. FIRMINIVS. PRIMVS ist in der fünften Zeile von oben nach unten statt IVLIAE besser SEIAE und in der letzten Zeile statt INGENVAE besser LVCINAE zu lesen; auch zeigt ihr Lebensalter jetzt nicht mehr die Zahl XXX wie vor 11 Jahren, sondern die Zahl XX, weil der Stein in der Zwischenzeit gerade an dieser Stelle eine Beschädigung erlitten hat.

S. 12.

Die Ehreninschrift des Tattius Tutor ist in dem sechsten Hefte der Mittheil. des hist. Vereines für Steiermark, S. 170—172, bereits berichtigt. Da sie sich in dem hiesigen Steinsaale befindet, so kann die Versicherung gegeben werden, daß der sonst erforderliche Vorname Cajus bei seinem Geschlechtsnamen Tattius hier wirklich abgängig ist, und die Inschrift genau beginnt: Tattio, C. Fil. u. s. w., was mit Bezug auf den Zweifel in den Bonner

Jahrbüchern des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXVI. Heft, 13. Jahrgang, S. 177—178, geziemend nachgetragen wird.

S. 30—32.

Unter den älteren Inschriften des Leibnitzer Feldes ist der Ehreninschriftstein des Titus Varius Clemens, welcher sich im Hofe des k. k. Burggebäudes befand, als in der Nähe von Leibnitz gefunden, angegeben worden, weil sich daneben eine steinerne Gedenktafel befand, welche aussagt:

VFNERANDAE . VETVSTATI || IMP . CAES . MAXIMILIANVS . AVG || CINERES . ET OSSA . ROM . CVM || VITRO . INTEGRO . NVMISMATEQVE || ANTIQVO . APVD . LEVPNICVM || EFOSSA . HVC . REPONI . IVSSIT || ANNO M . D . VI . XII KYS . MAII.

Allein seit dem 4. März 1854, als die Hauptmauer des Hofburgflügels abgetragen und das hinter der Gedenktafel befindliche Sepulcrum in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen von Strasoldo und der dazu berufenen Commissions-Mitglieder eröffnet ward, hat sich herausgestellt, daß, wie es schon die Bonner Jahrbücher (XVI. Heft, S. 107—110) vermuthet hatten, der Inhalt des Vorgefundenen keinen Bezug auf die in der Nähe eingemauerte Inschrift des Titus Varius Clemens hatte.

S. 35.

Bei der Grabschrift: C . KANVLANIVS . EVMITVS . V . F . || SIBI . ET . NANSINIAE . VERECVN || DAE . CON . ET . C . KANVLANIO || NEPOTI . F . MIL . ALAE . III . TRAC || AN . XXV . STIP . VI . LOCO . ET . IMPEN || SA . ANN . FESTI, hat die Uebersetzung zu lauten: „Cajus Kanutanius Eumitus hat am Begräbnißorte und auf Kosten des Annius Festus (diesen Stein) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Nansinia Verecunda, und dem Sohne Cajus Kanulanius Nepos, Soldaten des 3. thracischen Flügels im 6. Dienstjahre, gesetzt;“ denn Nepos ist hier ein Cognomen und nicht Verwandtschaftsbezeichnung, wie die Münchener gelehrten Anzeigen 1856, Nr. 19, S. 149, richtig bemerkt haben.

S. 37.

Das in einer ebenerdigen Kammer des Joanneumsgebäudes eingemauerte Bruchstück eines Grabsteines von dem abgetragenen alten

Seckauerthurme hat in Folge einer neuerlichen Besichtigung correct so zu lauten:

Höhe 27½" kleinere Breite 15" größere Breite 36"

FIL AN XV
IO N I S
ISIBI . FT
SECVNDINAE
SECVNDI . F . VXO
OPT AN XL
ET . QVIN IANOF

Bei dem folgenden, an einen Steinhauer verkauften, früher noch vom Herrn Dr. Wartinger copirten Grabsteine ist der keltische Name ATEPODVAE in der dritten Zeile besser ADEPODVAE zu lesen.

S. 46—47.

Die Siglen I . AVC . THR lösen sich statt mit: Invictus Auctoratus Threx einfacher und weit richtiger mit: I^{ma} AVGusta THRacum, wie die Bonner Jahrb. des Rheinl., XVI. Heft, 1851, S. 112, treffend bemerkt haben.

S. 50.

Beim Vergleiche dieser Seckauer Inschrift mit einer vormals in der k. k. Burg zu Gratz befindlichen, hat sich die Bemerkung, daß Morsius Titianus ein Bruder des Candidus gewesen sei, auf die bisherige Abschrift des Gratzer Steines gegründet, laut welcher CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS TITIANI FR zu lesen war. Allein letztere Sigla war nicht FR, sondern SER, wie die Berichtigung im achten Hefte der Mittheilungen S. 88—92 zeigte, und demgemäß hat die Verwandtschaftsangabe hier wegzufallen.

S. 51.

Die wahre Leseart der Ehreninschrift des M. GAVIVS MAXIMVS wolle in der Berichtigung des sechsten Heftes der Mittheilungen S. 167—168 nachgesehen werden.

S. 57.

Die Grabschrift des T . CLAVDIVS . T . F . SECVNDINVS ist in demselben sechsten Hefte der Mittheilungen S. 165—166 richtig gestellt.

S. 62.

Bei der Inschrift Nr. 61 hat es in der Uebersetzung statt Memmius Liberalis eigentlich Marci Libertus zu lauten; denn der Stein ist nicht nur zur rechten Hand verletzt, sondern auch oberhalb abgestemmt, wodurch der Vor- und Geschlechtsname, welchen der Denkmalserrichter nach der Freilassung von seinem Patron erhielt, verloren ging.

S. 68.

Bei der Inschrift Nr. 72/6 ist der Text unvollständig. Laut der lithogr. Tafel XIV muß es am Ende der fünften Zeile statt ANorum besser AN . X und zwischen dieser und der nächstfolgenden Zeile soll die sechste Zeile ET . SEX TO//////AN eingeschaltet werden.

S. 80.

Diese Gelübdetafel erscheint berichtigt in dem sechsten Hefte der Mittheilungen S. 169—170.

S. 93.

In dem Bruchstücke des Seckauer Steines Nr. 142 ist statt BVBNAE richtiger DVBNAE zu lesen. Der Name BVBNA erscheint hier nicht in Folge einer ungenauen Copierung, wie man glaubte, [1]) sondern in Folge eines übersehenen, stehen gebliebenen Druckfehlers.

Berichtigungen

bezüglich der Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark. 1850—1858.

Erstes Heft.

S. 28.

Ich habe einigemale die Vermuthung ausgesprochen, daß der Metallspiegel, welchen Sclavinen an den Nebenbildern der Grabmale in den Händen halten, dazu bestimmt gewesen sein möchte, um anzudeuten, daß die damit Vorgestellten die Aufgabe hatten, den letzten Lebenshauch des Verscheidenden aufzufangen. Das Rich-

---

[1]) Chr. W. Glück die bei C. J. Cäsar vorkommenden keltischen Namen. München 1857 S. 68.

tigere wird wohl darin bestehen, anzunehmen, daß die so häufig mit dem Metallspiegel Abgebildeten den Stand der Ornatrices kennzeichnen, sowie die mit der Schriftrolle abgebildeten Sclaven die Andeutung einer letztwilligen Anordnung des Verstorbenen geben. Ich stimme diesfalls ganz der von den gelehrten Münchner Anzeigen v. J. 1856 S. 157 gemachten Bemerkung bei.

S. 29.

In denselben gelehrten Münchner Anzeigen S. 157 wird statt dem mit „Mehrer des Reiches" übersetzten Kaisertitel AVGVSTVS die Uebersetzung mit „Erlauchter" bevorzugt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ich habe mich schon anderswo [1]) geäußert, daß man den Titel AVGVSTVS jetzt mit „Mehrer" des Reiches zu übersetzen pflege, und zwar nicht ohne Grund, weil er auf eine gewisse Ausdehnung der Macht hindeute. Indessen habe er einst auch einen religiösen Nebenbegriff in sich geschlossen, der nicht leicht zu übersetzen sei. Ob nun nicht ein noch passenderes, als das Wort „Erlauchter" aufzufinden wäre, welches diesen religiösen Nebenbegriff ausdrückte, bin ich unvermögend zu entscheiden.

S. 37.

In der Grabschrift des TITTIONIVS MATVRVS hat die Uebersetzung zu lauten: „Tittionius Maturus hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der liebsten Gattin Citatia Citata gesetzt, welche mit 50 Jahren gestorben ist," denn die Sigla ꝼ (soviel als Carissima) drückt die Neigung des Denkmalerrichters zu seiner Gattin, aber nicht das glückliche Vollenden (felix obitus) derselben aus, wie die Münchner gelehrten Anzeigen v. J. 1856 S. 149 ganz Recht haben.

S. 44.

Ebendaselbst S. 149 wird statt der Uebersetzung der Siglen D . D . O mit Diis Deabusque omnibus vorgeschlagen, daß sie besser mit Deo Dolicheno Optimo gegeben werden könnte. Allerdings ist diese Uebersetzung zulässig; jedoch ist auch die andere inschriftmäßig.

---

[1]) Schriften des hist. Vereins f. I. Oe. S. 60 in der Anmerkung.

S. 49.

Ebendaselbst S. 150 wird die Leseart SEPTVEIVS verworfen, und dafür die Leseart SEPTVLEIVS bevorzugt, weil an einem Steine zu Teisendorf [1]) ein Quintus Septuleius Faustus und ein Quintus Septuleius Marinus erscheint. Es mag sein, daß dieser Geschlechtsname hier und da durch Einschiebung des Consonanten L weich ausgesprochen und geschrieben ward. Aber überall war dies gewiß nicht der Fall; denn unser Weyerer Stein (jetzt zu Judenburg) hat ausdrücklich und scharf besehen: SEPTVEIVS. Auch an einem Votivsteine zu Hohenstein in Kärnten ist, wie ich mich überzeugte, zweimal SEPTVEIVS zu lesen, und zwar einmal ein Quintus Septueius Clemens und das andere Mal Quintus Septueius Valens [2]), und eben so fand Mommsen an einer Inschrift aus Casino sowohl den männlichen Geschlechtsnamen Septueius als den weiblichen Septueia. [3]) Bei der Grabschrift SEROTINVS . ET || VERECVNDA || C . ANN . RVFINI . FI || V . F . SIBI . ET || QVINTAE . F . A . XIII || ist am Ende der dritten Zeile statt FI besser LIB zu lesen, womit sich der eben dort S. 150 erhobene Anstand von selbst behebt, indem die Grabschrift dann zu lauten hat: Serotinus et Verecunda Conjuges, Anni Rufini Liberti, vivi fecerunt Sibi, et Quintae filiae annorum 13, d. i. „Serotinus und die Gattin Verecunda, des Annius Rufinus Freigelassene, haben (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der 13jährigen Tochter Quinta gesetzt."

Dagegen ist die Berichtigung der gleichfalls S. 150 recensirten Grabschrift: VIBIA . TERTI . F || GRACILO . SECVDI || NO MARI FIL . SIBI || V . F || ganz sachgemäß. Die Sigla MARI ist nämlich kein Verwandtschaftsname, sondern die abgekürzte Sigla von Maritus, und die folgende Sigla FI ist eine verlesene für das Bindewort ET, so daß die Uebersetzung zu lauten hat: „Vibia, des Tertius Tochter, hat (diesen Grabstein) dem „Gatten" Gracilius Secundinus und sich gesetzt."

---

[1]) Hefner, römisches Baiern S. 188 u. dessen Denkmäler Salzburgs S. 33.

[2]) Archiv für vaterl. Gesch. u. Topogr. Kärntens II. Bd. 1850 S. 9. — Orelli-Henzen 6538.

[3]) Inscr. Regn. Neap. 1852 Nr. 4293.

S. 52.

Der keltische Name in der Koberzer Inschrift ist in dem lateinischen Texte genau so, wie er dort steht: ATBRICANTIA Die deutsche Uebersetzung Albricantia ist ein bloßer stehen gebliebener Druckfehler.

S. 63.

Bei der hier vorkommenden Grabschrift wird in den erwähnten Münchner gelehrten Anzeigen S. 150 die Auslegung der letzten Zeile ꝁALENDINVS . CELAT . F . M . L . II . AD . N . XI welche übersetzt ward: Falendinus Celati filius annorum 50, Secundae annorum 16 (posuit) mit Recht beanständet. Die Sigla ꝁ ist nämlich offenbar K und kein F und muß KALENDINVS gelöst werden. Dann kann die Sigla M nicht N lauten, sondern muß mit Bezug auf die folgenden Siglen L . II . AD einen militärischen Dienstgrad ausdrücken, weil hier von der Legio 2da adjutrix die Rede ist. Ob nun die vorgeschlagene Lösung der Sigla M mit Magister die richtige ist, weil es im römischen Heere Magistri utriusque Militiae, Magistri Equitum, dann Equitum et Peditum und Militum gab, kann ich dahin gestellt sein lassen. Die in Böcking's Index zur Notitia Dignitatum [1]) genannten Magistri gehören der Mehrzahl nach einer späteren Einrichtung des römischen Heerwesens an, und eignen sich nicht für die Zeit, wo Abtheilungen der Legio 2da Adjutrix (also noch vor Errichtung der zweiten italischen Heimatslegion) in Steiermark vertheilt lagen, abgesehen davon, daß Magistri Legionum, so viel mir bekannt ist, nirgends vorkommen. Daher kann der in der Grabschrift genannte Mitdenkmalserrichter KALENDINVS wohl als Miles gregarius angenommen werden, aber nie ein Magister Equitum oder Peditum et Equitum gewesen sein, indem diese Rangstufe nur Personen consularischer oder prätorischer Würde zukam. Es muß also die Sigla M etwas Anderes, d. i. eine mit den Verhältnissen des gemeinen Soldaten mehr vereinbarliche Stellung bedeuten, etwa wie die Stelle eines Imaginifer war. Für diesen Fall müßte die Sigla M auch mit I ligirt gedacht werden, so daß sie ursprünglich M, d. i. Ima, gelautet hätte und die Lesung Imaginifer zuließe. Mittelst dieser Conjectur würde dann die S. 63 angegebene Ueber-

---

[1]) S. 82—83 und 104—105.

setzung so verbessert werden müssen: Boius Boniati (filius) et Maximae Dievionis filiae, Conjugi optimae annorum 60, et Comato Boi filio annorum 40, et Rustiae Tertullae conjugi et Kalendinus Celati filius, Imaginifer Legionis 2dæ adjutricis annorum 16 (posuerunt).

S. 67.

Die schwierige Stelle der zweiten Zeile in der Semriacher Grabschrift des M. Aurelius Saanus, nämlich: SEVERIANE ERATORE COS, wird in den Münchner gelehrten Anzeigen v. J. 1856 S. 181—182 statt wie in den Mitth. d. hist. V. f. Stmk. 1. Heft S. 67—68 in 2 Theile, dort in 3 Theile geschieden, nämlich: SEVERI . ANT . ERATORE, für welches letztere ungenau copirt sein sollende Wort dann EXSTRATORE statt IMPERATORE substituirt wird. Laut einer am 30. Junius 1857 vorgenommenen wiederholten Besichtigung lautet jedoch die Grabschrift wörtlich so:

M . AVREL . SA|ANVS . VET . LEG . II . IT . P . F
SEVERIANE . E|RATORE . COS . E . AVREL
MARTIA CON|VI . FECRVNT . SIBI . ET . M
AVR . VRSIGNO . FIL|RAETORIAO COHIIIII . PST IIII Θ AV XX

Hier stellt sich heraus: a) daß die neuerliche Copie mit der vor 9 Jahren geschehenen Abnahme im Wesentlichen ganz übereinstimmt, b) daß der kaiserliche Beiname der zweiten italischen Legion ausdrücklich SEVERIANA lautet, und nicht in die 2 Theile SEVERI und ANT geschieden werden kann, da von dem T keine Spur vorhanden ist, und die Genitiv-Endung des Beinamens SEVERIANA durch das mit E legirte N diesen Zusatz vollends ausschließt, c) daß zwischen SEVERIANE und ERATORE ein Punkt ist, welcher anzeigt, daß ein anderes Wort beginne, das, weil es unvollständig ist, irgend eine Auslassung voraussetzt, aber durchaus nicht ungenau copirt ist, und d) daß sich an dem Grabsteine ein von oben bis unten reichender feiner Sprung zeigt, der aber seinen Einfluß nur auf das dritte Wort der dritten, und auf das vierte Wort der vierten Zeile äußert.

Indem auf solche Nachweisung bei dem Worte ERATORE jedenfalls eine Auslassung stattgefunden hat, sei diese nun die Vorsylbe IMP oder die der Buchstaben XST gewesen, so ist nur noch die

Frage, welche Auslassung den Vorzug verdiene? Ich für meinen Theil entscheide mich für Letztere, weil die Stratores Coss auch nach Rücklegung ihres Dienstes auf Steinen öfter vorkommen, als die Consulatsbezeichnungen der Kaiser ohne Benennung der Mitconsulen, obwohl auch diese nicht ohne Beispiel sind. Auch schließe ich mich der vorgeschlagenen Auslegung der Sigla P mit Publii in der vierten Zeile recht gerne an, und möchte daher diese Grabschrift so zu lesen in Antrag bringen:

Aurelius Saanus, Veteranus Legionis 2dæ italicae Piae fidelis Severianae, E(xst)ratore Consularis [1]) et Aurelia Martia Conjuges, vivi fecerunt Sibi et Marco Aurelio Ursigno Filio, Praetoriano Cohortis 4tæ Publii, Stipendiorum 4 θανοντι annorum 20.

Zweites Heft.

S. 45.

Bei der Votivinschrift der Adsalluta ist der Name Ocellio Oastrici besser: Ocellio Castrici zu lesen.

S. 53.

Die Sigla PNSC in der Inschrift der Adsalluta aus Sava erscheint berichtigt im sechsten Hefte der Mittheilungen S. 163—165.

S. 59.

Die vom anklebenden Staube nun ganz gereinigte Grabschrift aus Dol, gegenwärtig im Joanneum zu Gratz, läßt sich jetzt genau so lesen:

CVPITVS . AVTI . F || V . F . S . ET || BONIATAE . SECVNDI F || AN.LXV H.S.E || ANTONIO.F.AN XX || CoNIVX CVPITI AN LXXV..... ||....... AN LXXXX.

d. i.: Cupitus Auti filius vivus fecit sibi et Boniatae Secundi filiae annorum 65, hic situs est. Antonio filio annorum 20, Conjux Cupiti annorum 75 . . . . . annorum 90 (posuit). Hieraus ergibt sich, daß die Widmung des Denkmals für den Sohn Antonius und vielleicht für dessen 90jährigen Großvater von der Gattin Boniata erst nach dem Tode ihres Mannes stattfinden

---

[1]) Oder auch Consulis, falls er bei diesem zu Rom bedienstet war.

konnte. Die ganze Höhe des Denkmals ist 36", die ganze Breite 21"; hingegen die Inschrifthöhe 13", die Inschriftbreite 15". Die Abstammungszeichen F nach AVTI und F nach SECVNDI befinden sich am rechten Seitenrande der Inschrift.

S. 62—64.

Das Fragment der Votivinschrift: VLI T... || TI. CL. RV || PRO AVG || EX. VOTO, dürfte ergänzt in der Uebersetzung besser lauten: Deo Herculi Tutori Tiberius Claudius Rufus Procurator Augusti ex Voto.

S. 65—66.

Die Münchner gelehrten Anzeigen S. 152 bemängeln mit Grund die Lesung VALENSIA statt VALENS, weil VALENS ein ursprüngliches Particip ist, welches die Masculin und Feminenform in sich begreift.

Drittes Heft.

S. 99.

Die Uebersetzung hat zu lauten: „Den Schattengöttern geweiht! Julia Callandina (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem liebsten Gatten Sacronius Verinus, ausgedienten Soldaten der zweiten italischen Legion und Waffenbewahrer, gestorben mit 50 Jahren, errichtet." Die Namensähnlichkeit des Aeduers Sacrovir hat zur Lesung Sacronuerin die Veranlassung gegeben, indessen doch die Regel ihre Geltung haben muß, die auf Inschriften vorkommenden Namen erst dann für fremdländische zu halten, wenn sie aus der lateinischen Sprache nicht mehr abgeleitet werden können.

S. 113.

In der fünften Zeile des Grabsteines des Tertullinus an der Pfarrkirche St. Ruprecht an der Raab muß die auf den Sohn Kalandinus sich beziehende Sigla F nicht mit fidus, sondern mit frumentarius gelöst werden, wie die Münchner gelehrten Anzeigen 1856 S. 154 ganz Recht haben.

S. 116.

In dieser Altpfannberger Grabschrift ist das Cognomen VITLVS in VITVLVS zu umändern nach der Regel, daß so lange

ein Name seinen Nachweis in der lateinischen Sprache findet, er auch nicht für einen Fremdnamen gehalten werden darf.

S. 117.

Aus derselben Ursache ist der Geschlechtsname CNVLLI in CATVLLI zu umändern, welches sich auch nach sorgfältiger Reinigung des Steines nachträglich herausgestellt hat. In der zweiten Zeile hat nach COVSONIS der Buchstabe F wegzubleiben.

Viertes Heft.

S. 46.

In dem Militärdiplome des Kaisers Vespasian ist die Bezeichnung in der Uebersetzung: „sechsjähriger Regent" abzuändern in: „sechsmal zum Imperator ausgerufen."

S. 48.

Die an der Rückseite einer Graburne befindliche Inschrift: SACRA IOVI STYGIO hat übersetzt genauer zu lauten: „Diese Graburne ist dem unterirdischen Jupiter geweiht (oder geheiligt).

S. 50.

Die Inschrift: I . O . M || VENVSTINVS || SVMM || SIGNVM || I . ARVB || CVLTORIB || CVM BASE DD || hat nach genauerer Uebersetzung zu lauten: Jovi optimo Maximo, Venustinus Summus Signum Jovis Arubiani cultoribus cum base dedicavit, d. i. „Dem besten größten Jupiter geweiht! Venustinus Summus hat das Standbild des Jupiters von Arubium seinen Verehrern sammt dem Untergestelle gewidmet."

S. 53.

Die Sigla SVMM ist nach einer Inschrift bei Orelli-Henzen [1]) mit SVMMarum Dispensator zu lösen, und die Uebersetzung der Videmer Inschrift hat sofort zu lauten: „Dem unbesiegten Gotte (Mithras) hat Charito, Sclave-Rechnungsführer zu Neviodunum, (diesen Stein) gewidmet.

S. 189.

In der Votivinschrift des M. Ulpius Acilianus hat die Uebersetzung: „Begünstigter des Consuls" besser mit: „Begünstigter des Consularen" zu lauten.

An dem Fragmente eines Votivsteines ist statt: POS P AVG

---

[1]) Nr. 6396.

FLACCO ET GALLO C zu lesen: POSVIT K AVG FLACCO ET GALLO C, d. i. Posuit Calendis Augustis Flacco et Gallo Consulibus, oder deutsch: „Gesetzt am 1. August unter den Consulen (Lucius) Flaccus und (Annius Trebonius) Gallus.“ [1])

S. 191.

Die Uebersetzung der Altarinschrift des Licinius Hilarus hat genauer zu lauten: „Dem besten größten Jupiter geweiht! Licinius Hilarus, Begünstigter des Bassäus Rufus Finanzverwalters des Kaisers hat sein Gelübde“ u. s. w.

S. 192.

In der eilften Zeile von unten nach aufwärts ist der vierte Name Bassäus Rufus zu lesen.

S. 209.

Die Erklärung der Grabschrift des C. Cornelius Verus hat lateinisch so zu lauten: Cajus Cornelius Caji filius, Pomptina (tribu) Dertona (oriundus) Verus. Veteranus Legionis 2dæ adjutricis, deductus Coloniam Ulpiam Trajanam Poetovionem, missione agraria iterata Militia, Beneficiarius Consularis annorum 50 hic situs est. Testamento fieri jussit. Heres Cajus Billienius Vitalis faciundum curavit. In deutscher Sprache: „Cajus Cornelius Verus, aus der pomptinischen Zunft, gebürtig von Dertona [2]), verabschiedeter Soldat der zweiten Hilfslegion eingeführt und verabschiedet auf Landbesitz nach zweitem Militärdienste in die Ulpisch Trajanische Pettauer-Colonie; ein Begünstigter des Consularen, 50 Jahre alt, ist hier beigesetzt. Er hat (diesen Grabstein) auf letztwillige Anordnung zu errichten befohlen. Sein Erbe Cajus Billienius Vitalis hat die Errichtung besorgt.“

Auf derselben Seite, in der achten Zeile von unten nach aufwärts soll es heißen: Aus dieser Grabschrift geht hervor a) daß die Colonie, in welche Cornelius Verus eingeführt worden ist u. s. w.

S. 211.

Die am 24. August 1852 zu Lak copirte Grabschrift hatte ich Gelegenheit am 23. August 1858 einer wiederholten Revision zu unterziehen. Mir war dies um so erwünschter, weil es die Erfahrung lehrt, daß manche Inschriftsteine erst dann eine sichere Lesung gestatten, wenn sie gut ausgetrocknet sind. Dies war auch der Fall

[1]) 174 n. Chr. [2]) Cisalpinische Stadt.

bei dieser Laker Inschrift. Ich sah nun deutlich, an welchen Stellen ich falsch gelesen hatte, und daß der Grabstein nicht „einer“ Person von mehreren Familiengliedern errichtet ward, sondern, daß er ein bloßes Namensverzeichniß von Familiengliedern enthält, die hier an der Zahl „sieben“ mit ihren Stammvätern angezeigt sind. Die genau besichtigte Inschrift bietet demnach folgende Legende:

TVTORIO
ITI ET FINITVS
COVDOMAR
ACEPTVSVIBIANI
VIBIVS NE
RTOMARII x
TERTIVS ✱
VIBI . F . x AN
IIXORTVS . SIICVNDI
NVS ANO V
ANTIA . SVRI ANO
IIII

Die Angabe der Lebensjahre ist nur bei drei Familiengliedern angemerkt, bei Tertius, des Vibius Sohne, mit 20 Lebensjahren, bei Exortus Secundinus mit 5 Lebensjahren, und bei der Antia, des Surus Tochter, mit 40 Lebensjahren.

Weil die Zahl XX bei Tertius, des Vibius Sohn, an der gehörigen Stelle am Ende der achten Zeile keinen Platz mehr hatte, setzte sie der Steinhauer an das Ende der siebenten Zeile, wo Raum war; bemerkte aber diesen Umstand durch zwei Kreuzzeichen, was einen Beweis gibt, daß man Versetzungen und Auslassungen von Zahlen oder Buchstaben schon damals auf unsere Weise zu bemerken pflegte; denn kaum kann ich glauben, daß diese Kreuzzeichen von späterer Hand hinzugefügt worden wären.

Das hohe Alter der Inschrift ergibt sich nicht nur an den darin vorkommenden keltischen Namen Coudomarus und Nertomarus, sondern auch aus der theilweisen Anwendung des Vocalzeichens ||, welches dem älteren lateinischen Alphabete angehört. Sie wird zu lesen sein: Tutorio Iti (filius) et Finitus Coudomari (filius) Acceptus Vibiani (filius) Vibius Nertomari (filius) Tertius Vibii filius annorum 20, Exortus Secundinus annorum 5, Antia Suri annorum 40.

Fünftes Heft.

S. 155.

In den Jahrbüchern des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande, und zwar in den „Beiträgen zur römisch-keltischen Mythologie“ S. 108 wird dieses inschriftliche Bruchstück auf den „Matronencult“ bezogen, wofür ein ganz genügender Grund vorliegt, da viele Steine der Matres mit der Bezeichnung EX IMPERIO IPSARVM versehen sind. Die Uebersetzung wird also richtiger zu lauten haben: Matribus .... || ex imperio Ipsarum || Aemilia donum dedit. ||

S. 157.

In den Münchner gelehrten Anzeigen 1856 S. 155 wird die Uebersetzung Nymphis Augustis . Sacrum . Eucarpus Augusti Libertus, Tabularius posuit pecunia sua beanständet, weil der Abgang der gewöhnlichen Schlußformel V . S . L . M noch nicht berechtige von der Uebersetzung Eucarpus Augusti Libertus TABularius Provinciae Pannoniae Superioris abzugehen, indem das Altärchen zum wirklichen Opferdienst bestimmt sein konnte, ohne in Folge eines Gelübdes gesetzt worden zu sein. Aber auch ohne diesen besonderen Grund glaube ich die vorgeschlagene Lösung der Siglen P . P . S mit Provincia Pannonia Superior festhalten zu sollen, weil sie in Verbindung mit der Diensteseigenschaft der Tabularii auch an vielen anderen Pettauer Steinen diese Lösung zulassen. Die Uebersetzung wird daher genauer lauten müssen: Nymphis Augustis Sacrum! Eucarpus Augusti Libertus Tabularius Provinciae Pannoniae Superioris (posuit), d. i. „Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserlicher Freigelassener, Rechnungsbeamter der Provinz Ober-Pannonien (hat den Stein gesetzt).

S. 165.

In dieser Pettauer Inschrift ist der stehengebliebene Druckfehler in der eilften Zeile von oben nach unten Duorir, mit Duovir zu verbessern.

S. 171.

Bei der an der Taborkirche im Markte Weitz eingemauerten Grabschrift des G. Capitonius Potens ist gleich nach diesem Zunamen die Sigla C hinzuzusetzen, welche erst bei der am 9. Junius 1858 vorgekehrten Revision sich herausgestellt hat.

Sechstes Heft.

S. 127.

In dieser Grabschrift aus Frauenthal hat nach den M. g. Anz. [1]) und den Bonner Jahrb. [2]) bei P. ALB. CALADINVS der Geschlechtsname ALB, besser ALBIVS, statt ALBINIVS gelesen zu werden, weil Albinius sonst ein Zuname ist, und der Zuname Calandinus ohnedem nachfolgt.

S. 133.

Die Sigla CA in der letzten Zeile der St. Veiter Grabschrift des Petronius Classicus bezieht sich auf „diesen;" aber nicht auf seine Gattin, und muß folglich mit „carissimo" nicht mit „CARA" gelöst werden.

S. 142.

In der zehnten Zeile von oben nach unten sind zwischen dem Namen „Vespasians" und dem Umstandsworte „her" die Worte einzuschalten: „oder Domitians."

S. 143.

Die Weihaufschrift I. O. M. D kann füglicher mit: Jovi optimo Maximo Dolicheno übersetzt werden.

S. 146.

Bei dieser Ponderal-Inschrift aus Ruscitza ist in der letzten Zeile der lateinischen Uebersetzung zwischen den Worten Legionis und italicae die Ordnungszahl primae einzuschalten, wie es sich aus der Inschrift selbst ergibt, nur daß dort der Setzer den Buchstaben I zwischen LEG und ITAL mehr in der Mitte hätte anbringen sollen.

S. 150—158.

Unter den Bedenken, welche man gegen die Beziehung dieser Votivinschrift auf die Niederschlagung der Faction des Cäsar Gallus erheben könnte, wäre wohl jenes das bedeutendste, daß in selber eines Tribunus Cohortis X Praetorianae Erwähnung geschieht, und somit die prätorianischen Cohorten noch im Jahre 354 als bestehend angenommen würden, während es doch bekannt ist, daß sie vom K. Constantin dem Gr. im Jahre 312 n. Chr. aufgelöst, und ihre Mannschaft unter die Legionen, zumal in den Provinzen untergetheilt wurden. [3]) Aber, wenn gleichwohl der „Name" der kaiserlichen Leibwache nach der neueren Kriegsorganisation unter Constantin dem Gr. und seinen Nachfolgern wegzufallen hatte, so bestand doch die „Sache" selbst noch fort, wiewohl unter der neueren

---

[1]) Jahrg. 1856. S. 155. [2]) 13. Jahrg. 1856. 26. Heft S. 176.
[3]) Aurel. Victor de Caes. cap. 40, 25. Zosimus L. II. cap. 16.

Benennung der „Palastschulen" (Scholae Palatinales, d. i. Chohortes militum, qui pro Palatio excubabant). Sie bestanden nach der Not. Dign. Occ. Cap. 8 aus der Schola Scutariorum 1ma, aus der Schola Scutariorum 2da, aus der Schola armaturae Seniorum, aus der Schola gentilium Seniorum (qui ex Barbaris conscripti in Comitatu Principis militabant); aus der Schola Scutariorum 3tia, aus der Schola agentium in rebus, und den Deputatis ejusdem Scholae. Diese alle waren, wie aus Amianus [1]) erhellt, in Cohortes eingetheilt. Sie hatten nebst den Comites eben so wie ehedem ihre Tribuni [2]), und waren folglich von den unter K. Augustus aufgekommenen Prätorianern nur darin unterschieden, daß sie ihre Casernen (Castra, Castella) nicht mehr zu Rom, sondern in den Residenzen der Kaiser entweder zu Trier, Mailand, Sirmium, Naissus, Thessalonika, Constantinopel u. s. w. hatten. Auch konnte man ungeachtet der „neuen" Organisirung und der „neuen" Benennung die „alte" nicht gänzlich vergessen. So hieß z. B. das Mitteltreffen der Schlachtordnung, wo die Primanorum Legio stand, zu K. Constantius Zeiten nach Amianus [3]) noch immer Castra Praetoria, und unter den so sparsamen epigraphischen Urkunden aus jener Zeit wird noch in einer ziemlich späten Ehreninschrift vom Jahre 399 n. Chr. [4]) ein Tribunus Praetorianus genannt, nämlich Stilicho, von dem da ausgesprochen wird, daß er ab ineunte aetate per gradus clarissimae militae ad Columen sempiternae gloriae et regiae affinitatis, d. h. von der unteren Dienststufe als Tribunus praetorianus sich zum Comes domesticorum, und endlich zur höchsten Rangstufe eines Magister utriusque Militae emporgeschwungen habe.

Daß nun die Tribuni der kaiserl. Leibwache auch in der Nach-Constantinischen Zeit vorkommen, kann nun wohl nicht in Abrede gestellt werden. Ob aber die kaiserl. Leibwachen in 10 oder 16 Cohorten abgetheilt waren, kann durch die geschriebene Geschichte nicht nachgewiesen werden. Doch ist es möglich, daß von den alten Prätorianern, welche Constantin in die Legionen und in die Palasttruppen steckte, ein oder der andere Veteran, etwa von jener Zeit her sich von seiner Cohorte noch zu schreiben gewohnt war, und unter dieser Voraussetzung fände die

[1]) Cap. 18, 5. [2]) ebendaselbst Cap. 14, 10. Cap. 22, 11. Cap. 26, 1.
[3]) ebendaselbst Lib. 16, 12. [4]) Gruter 412, 3.

Stelle der Pettauer Inschrift, wo der Tribunus X Cohortis praetorianae erwähnt wird, ihre wahrscheinlichste Lösung.

Jede Anwendung von dem Inhalte dieser Pettauer Inschrift auf irgend eine andere Begebenheit als auf die Entsetzung des Cäsars Gallus würde theils „dem," was in selber ausgesprochen wird, theils ihrem Style entgegen treten. Wollte man die Sendung des Tribuns ad opprimendam factionem Gallicanam auf den Aufruhr des Magnentius 350—354 n. Chr. beziehen, dann würde dieser wohl als eine eigentliche Factio Gallicana sich darstellen, die von Westen ausging, und auch die Verkommenheit des inschriftlichen Styles würde auf jene Zeit passen. Allein die gepflogenen Unterhandlungen des K. Constantius mit Vetranio, um dem Bündnisse mit Magnentius zu entsagen, waren so problematisch, daß, wie es der Erfolg zu Serdica bewies, der Gegenstand nicht durch den Einfluß eines Tribuns als Unterhändlers, sondern durch den Muth und die entschlossene Ansprache des Constantius an das anwesende Militär zu seinen Gunsten ausgetragen wurde. Oder wollte Jemand die in der Inschrift erwähnte Reise des Tribuns ad opprimendam factionem Gallicanam auf den Bauernaufruhr der Bagaudae in Gallien 287 n. Chr. beziehen, der als eine derartige Faction angesehen werden könnte, so tritt dieser Ansicht der Umstand entgegen, daß seine Beilegung nicht durch die Absendung eines Tribuns, sondern durch den Reichsgenossen Diocletians, nämlich durch Maximianus Herkuleus, selbst statt fand. [1])

Aus eben diesen Gründen haben daher die älteren Ausleger dieser Inschrift sie auf die Entsetzung des Cäsars Gallus gedeutet, daß schon Lazius [2]) und Gruter [3]) in den ihnen zugekommenen Abschriften den unlateinischen Ausdruck factio Gallicana in factio Galli verbessern zu sollen, der Meinung waren.

Es erübrigt also nichts, als den Inhalt der Inschrift entweder auf die Entsetzung des Gallus, oder auf eine der geschriebenen Geschichte ganz unbekannte Begebenheit zu beziehen, oder die ganze Inschrift für unecht zu halten, wofür aber weder ein inneres noch äußeres Kennzeichen vorliegt.

S. 170.

An dieser Gelübdetafel kann der Name in der fünften Zeile von unten nach oben AVENINVS allerdings Aventinus lauten,

[1]) Eutropius IX., 20. [2]) Com. R. R. L. XII. p. 1169. Ed. Basil. 1551. [3]) Pag. 22, 1.

wenn, was aber nach der Beschaffenheit des Steines nicht ersichtlich ist, angenommen wird, daß das erste N mit T ligirt war. Weniger bin ich mit der Lösung VL in der nämlichen Zeile durch VLORENTINVS einverstanden, weil diese Sigla auch den Geschlechtsnamen Ulpius des Primitivus vertreten kann.

Siebentes Heft.

S. 120—121.

Die zum Belege, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts die dritte italische Legion in Dacien verwendet ward, angeführte Grabinschrift des Gnejus Pompeius Pompeianus aus Rom gehört nicht hieher, weil dieser wohl Befehlshaber der Afri war, die schon in Dacien lagen, aber für seine Person als Tribunus Legionis III italicae auch anderswo in Station sein konnte, wie denn auch sein Tod zu Rom das alibi genügend erweiset. Als Beweis für die Verwendung der dritten italischen Legion hätte besser die Votiv-Inschrift aus Abbach in Niederbaiern getaugt, wie in dem Correspondenzblatte [1]) ganz richtig bemerkt ward, denn diese lautet: **I. O. M STATORI || FL. VETVLENVS ⅃ || LEG. III. ITAL. REVER || SVS. AB EXPED || IT. BVRICA || EX VOTO || POSVIT.**

Die Buri waren nämlich ein suevischer Volksstamm, deren Wohnsitze sich von den Quellen der Weichsel und Oder zwischen beiden Flüssen bis nach Krakau erstreckten, und mit den an den Grenzen Daciens wohnenden sarmatischen Völkerschaften in steter Verbindung waren. Geschichtlich ist von ihnen zwar nur bekannt, daß sie im markomannischen Kriege gegen M. Aurel sich verbündet hatten, gegen Commodus zu Felde lagen, und Dacien beunruhigten; von diesen aber zum Frieden gezwungen wurden. Spätere Nachrichten von ihnen fehlen. [2]) Weil sie aber nach Cassius Dion [3]) in dem Friedensvertrage mit M. Aurel begehrten, daß ihnen die Römer beständigen Krieg verschaffen sollten, so steht mit Grunde zu vermuthen, daß sie auch nachher unruhige Nachbarn der Römer in Dacien gewesen sein werden, und daher kann es sehr wohl sich begeben haben, daß sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Römer nöthigten, eine Expedition gegen sie zu unterneh-

---

[1]) v. J. 1858 S. 57. [2]) Zeuß. die Deutschen S. 458. [3]) Libr. 71 c. 18.

men, nach deren Beendigung der genannte Centurio sich veranlaßt sah, dem Jupiter Stator sein Gelübde zu lösen.

S. 122—124.

Der Schwerpunkt zur Auslegung dieser Altarinschrift beruht auf dem Beinamen, welcher mittelst der Sigla CVLMINA dem Jupiter gegeben wird. Selbstverständlich deutet sie auf irgend eine Erhabenheit des Obersten der Götter, möge diese nun auf ihn selbst oder auf etwas Anderes bezogen werden, was ihn erhaben macht. Ich habe ihre Deutung nach verschiedenen Richtungen hin versucht, aber mich genöthigt gesehen, vorderhand bei ihrem Wortlaute stehen zu bleiben und sie mit CVLMINATVS zu erklären. Am Wahrscheinlichsten war es allerdings, daß sie dasselbe andeuten wolle, was die Kelten unter Poeninus verstanden, nämlich den auf den Höhen wohnenden Jupiter.[1]) Allein für den keltischen Beinamen wollte kein Ausdruck in der lateinischen Sprache zusagen. Besser gestaltete sich der Versuch zur Deutung und Wiedergabe dieser Sigla in der griechischen Sprache, welchen Herr Professor Braun [2]) gemacht hat, indem er sie von dem griechischen Worte ἄκρις Culmen, Bergspitze, Berggipfel ableitet, woher das Adjectivum ἐπάκριος oder ἐπιάκριος gebildet ist. Denn da man sich im ganzen Griechenlande den Jupiter als auf den höchsten Höhen wohnend vorstellte, und er daher auch den Beinamen ἐπιάκριος erhielt, so war es folgerecht zu schließen, daß die Sigla CVLMINA dieselbe Bedeutung haben müsse. Nur handelte es sich noch um ihre Biegung in der lateinischen Sprache, denn das Wort CVLMINATVS drückt den wahren Begriff weder nach der keltischen noch nach der griechischen Sprache gehörig aus. Nach dem Berichte, welcher Dr. Theodor Mommsen über die Ergebnisse seiner epigraphischen Reise in den österreichischen Donauländern der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften übergeben hat, [3]) hat der Cillier Stein über die Biegung der unvollständigen Sigla CVLMINA selbst Auskunft gegeben. Mommsen hat nämlich bei Besichtigung dieses Steines im August 1857 entdeckt, daß darauf CVLMINAL, d. i. culminali stehe, und culminalis ist eben jenes lateinische Adjectivum, welches dem keltischen Poeninus und dem griechischen ἐπιάκριος voll-

[1]) Preller, röm. Mythologie 1858 S. 215.

[2]) Bonner Jahrbücher 13. Jahrg. 23. Heft S. 112—114.

[3]) Monatsbericht der Akad. d. W. zu Berlin 1857 S. 454.

kommen entspricht. Als ich den Stein vor drei Jahren zum ersten Male sah, war darauf nur CVLMINA zu lesen. Es ist jedoch möglich, daß der Buchstabe L nach obiger Sigla mit Kalktünche verdeckt war, und in Folge des Witterungs-Einflußes von selber allmälig befreit ward; denn jetzt läßt sich dieser Buchstabe schon auf eine Entfernung von zwei Schritten deutlich erkennen, wie ich mich am 12. April 1859 zu meiner Verwunderung selbst überzeugte.

Achtes Heft.

S. 71—74.

In dem Correspondenzblatte des Gesammtvereines [1]) wird eine ganz andere Erklärung dieser Votivinschrift vorgeschlagen, nämlich: **MARTI || AVG ET || NOREIAE . REDVX || EX . BRITANIA || PROVI(N)C L . SEPT || MAMERTINVS || 7 L . II . ITAL || EX VOT**

Hier wird ausgesprochen, daß die Veranlassung zur Errichtung dieses Gelübde-Denkmals nicht in dem Siege des Kaisers Lucius Septimius Severus, sondern in der Devotion eines Centurio der zweiten italischen Legion zu suchen sei, der zurückgekehrt aus der Provinz Britanien zufällig den Vor- und Geschlechtsnamen Lucius Septimius und den Zunamen Mamertinus geführt habe, welcher sich aus den stehengebliebenen Siglen des Steinfragmentes zwanglos entziffern ließe. Zur Begründung dieser Ansicht wird gesagt:

a) Der Beiname Regina kommt absolut nur der Juno und der ihr gleichgestellten Isis zu, und kann nicht der Beiname einer „Landesgottheit“ sein, wie die Noreia ist.
b) Auf öffentlichen Inschriften führen die Kaiser den Titel: IMP . CAES, oder doch den Titel AVG, was aber in der Kerschbacher Inschrift vermißt wird, falls sie auf den K. L. Septimius Severus bezogen wird.
c) Der Titel invictus, den für diesen Fall der genannte Kaiser haben soll, ist erst in späterer Zeit Mode geworden, und paßt nicht auf ihn, und endlich
d) müßte das von einer ganzen Legion gelobte und erst später errichtete Denkmal schon an und für sich Zweifel erregen.

Diesen angeführten Gründen für die vorgeschlagene, anders lautende Erklärung der Kerschbacher Inschrift kann Folgendes entgegen gehalten werden.

---

[1]) 6. Jahrg. Nr. 9 S. 91.

Der Beiname Regina wird auf Inschriften „nicht“ ausschließlich der Juno und der ihr gleichgestellten Isis beigelegt, sondern auch anderen weiblichen Gottheiten des römischen Cultus: der Fortuna, [1]) der Salus [2]) und der Nemesis, [3]) und es hilft wenig mit der Bedeutung des Beinamens dieser Nebengöttinen der Juno zu markten, da sie denselben auf Inschriften so gut wie jene führen. Auch sogar den weiblichen Gottheiten fremdländischen Cultus (worunter schon die eingebürgerte, aber doch eigentlich „egyptische“ Isis zu zählen ist) wird der Beiname Regina gespendet. Ein Beispiel liegt vor an der Votivinschrift, die Antonius Verantius [4]) im Jahre 1553 auf seiner Gesandtschaftsreise nach Hadrianopel zu Nißa fand, wo der Beiname Regina in einer und derselben Inschrift sowohl der Juno als der Localgöttin Hila gegeben wird, welche lautet:

I . O . M . FVL
ET . IVN . REG
ET . DEO . LIE
ET . HILA . REG
G . IVL . SERVAN
DVS . VET . ET
FL . NVMISIVS

d. i.

Jovi optimo maximo fulguratori, et Junoni Reginae, et Deo Lie et Hilae Reginae, Gaius Julius Servandus Veteranus et Flavius Numisius.

Konnte also der „Localgöttin“ Hila der Beiname Regina gegeben werden, so darf er wohl auch für die „Landesgottheit“ Noreia, welche nebenbei gesagt im Noricum gleich der Isis verehrt und ihr gleichgestellt [5]) ward, in Anspruch genommen werden.

Die Bezeichnung in der dritten Zeile BRITANIA kann nicht die „Provinz“ dieses Namens bedeuten, weil der letzte Buchstabe A, nach neuerer Besichtigung der Kerschbacher Inschrift (29. Sept. 1858), ein ligirtes Æ war, wovon der obere Theil des E in den Stein

[1]) Grut. 78, 8.

[2]) Orelli-Henzen 5823.

[3]) Ebend. 7203 und Katancsich Specimen Geograph. V. Pag. 140.

[4]) Iter Buda Hadrianopolim anno 1553 exarat. Venet. 1774 Pag. XXIII Nr. 6.

[5]) Orelli 2035. Orelli-Henzen 5033, 6053.

deutlich eingemeißelt ist, welches anzeigt, daß dieses Wort in der Dativendung gebogen war, und eine Landesgottheit nennt, die auf britannischen Votivinschriften zwei Mal vorkömmt. Eine wurde in der Nähe des „antoninischen" Walles zu Castlehill (jetzt zu Glasgow befindlich) ausgegraben, und lautet: **CAMPES || TRIBVS ET || BRTAN || Q . PISENTUS || IVSTVS PREF || COH . IIII . GAL || V . S . L . M ||** d. i. Campestribus et Britaniae, Quintus Pisentius Justus Praefectus Cohortis 4tae Gallorum votum solvit libens merito. [1]) Die andere ward um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu York gefunden, und erscheint an der Stirnseite eines Untergestelles (basis), auf dem wahrscheinlich das Standbild der Gottheit ruhte, mit der Legende: **BRITANNIAE || SANCTAE || P . NICOMEDES || AVGG . NN || LIBERTVS ||** d. i. Britanniae Sanctae, Publius Nicomedes Augustorum nostrorum Libertus. [2])

Die Titel IMP . CAES wurden auf öffentlichen Denkmalen den Namen der Kaiser allerdings vorangesetzt, jedoch gab es hiervon zuweilen auch „Ausnahmen," wie an öffentlichen Denkmalen bei Gruter, [3]) Seivert, [4]) Köleser [5]) und Orelli [6]) ersichtlich ist. Aber der Titel AVG, d. i. Augustus, hat auf kaiserlichen Inschriften „nie" gefehlt; er ist ihren Namen gewöhnlich nachgesetzt, und daher auch in der Erklärung der Kerschbacher Inschrift zu ergänzen.

Der Titel INVICTVS ist ferner nicht etwa in der dem Severus nachfolgenden „späteren" Zeit Mode geworden. Es führt ihn schon T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius, [7]) dann Septimus Severus selbst [8]) und fast gleichzeitig dessen Sohn Caracalla.

Es hat endlich, so viel ich glauben darf, nichts Bedenkliches und nichts Zweifel erregendes an sich, daß das Gelübde einer gan=

---

[1]) Stuart Caledonia romana Tab. IX. Fig. II. Pag. 305, Petrie Monumenta hist. Britt. CXV. Nr. 81.

[2]) Wright the Celt, the Roman, the Saxon P. 276.

[3]) Pag. 259.

[4]) XXVIII.

[5]) Pag. 16. Edit. Poson.

[6]) Orelli, 815 et 816.

[7]) Gruter, Pag. 259, 8.

[8]) Gruter Pag. 263, 7. Orelli 1929. Gruter 1085, 8. Orelli=Henzen 6551 und 7262.

zen Legion wegen des Severus Sieg erst „später“ erfüllt ward; denn sie hat entweder den Feldzug gegen die Caledonier mit dem Kaiser mitgemacht, oder sie ward dazu gar nicht verwendet und blieb daheim. Im ersten Falle lag es in ihrem Interesse, die Mitwirkung zu dem Siege durch ein im Vaterlande errichtetes Denkmal den Provinzialen bekannt zu geben; im zweiten Falle aber konnte sie das Denkmal erst errichten, nachdem die siegreichen Vorgänge in Britannien hierorts bekannt wurden.

Was schließlich der vorgeschlagenen Auslegung gänzlich entgegen tritt, das ist die Buchstabenstellung des steininschriftlichen Fragmentes, und zwar der Abstand der Siglen O VIC in der vierten Zeile, und der Abstand der Siglen ERT von INV in der fünften Zeile. Wer immer die Siglen O VIC am Steine betrachtet, wird beim ersten Anblicke gewahr werden, daß sie Bestandtheile von zwei Worten sind, und niemals das Einzelnwort PROVINCIA gebildet haben konnten; und wer den Abstand der Siglen ERT von INV am Steine besieht, wird gleichfalls keinen MAMERTINVS herausziffern können, weil es wider alle Gepflogenheit war, Personennamen gerade in der Mitte zu trennen.

Wenn nun die im „Correspondenzblatte“ für die vorgeschlagene „Auslegung“ der Kerschbacher Inschrift angeführten Gründe mit den Gegengründen verglichen werden, so wird sie sich für den, der den Stein nicht selbst gesehen hat, wohl für eine „plausible,“ aber für den, welchem das Original zugänglich ist, als keine „urkundliche“ darstellen.

Ich glaube daher, daß die Inschrift ursprünglich am Steine so gelautet habe:

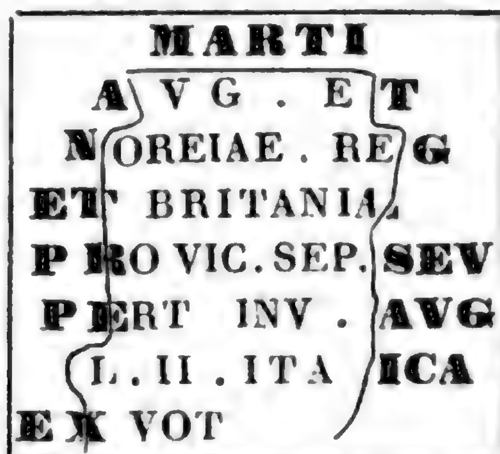

d. i.

Marti Augusto et Noreiae Reginae, et Britaniae, pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis, Invicti Augusti, Legio 2da Italica **ex** voto.

S. 90.

In der Grabinschrift des Candidus [1]) habe ich die Sigla CON nicht wie früher bei einer anderen Inschrift [2]) mit CONTVBERNALIS, sondern mit CONIVX übersetzt, weil ich fand, daß man es in den Provinzen des römischen Reichs, und namentlich im Noricum, mit der juridischen Bezeichnung der Sclavenehen nicht so genau nahm wie im Mutterlande, und sie gewöhnlich als CONIVGES zu bezeichnen pflegte.

Mit diesen „Berichtigungen" werden die bisher veröffentlichten Epigraphischen Excurse geschlossen. Was noch die nächste Zukunft aus dem Schooße der Erde an das Tageslicht bringen dürfte, wird, um einem ausgesprochenen Wunsche der „Bonner" Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande [3]) zu entsprechen, in einer vollständigen Sammlung aller Römerinschriften des Herzogthums Steiermark seinen Platz finden.

---

[1]) Gruter 846, 2.

[2]) Mittheil. d. histor. V. f. Stmk. 1. Heft S. 42.

[3]) 13. Jahrg. XXVI. Heft S. 178.

Abt Gottfried von Admont.

Ein Beitrag zur vaterländischen Culturgeschichte

von

Prof. Dr. Gr. Fuchs.

Es ist die Pflicht der Nachwelt, jene Männer, welche durch Tugend und Wissenschaft, durch hohe Vorzüge des Geistes und des Herzens sich besonders hervorgethan haben, der Vergessenheit zu entziehen, und sie als leuchtende Sterne und Zierden ihres Zeitalters bekannt zu geben. Wie es gewiß kein Geschlecht, keine Familie gibt, die es sich nicht zur höchsten Ehre rechnete, wenn sie auch nur *eine* ausgezeichnete Persönlichkeit aus ihrem Schooße hervorgegangen weiß; ebenso freudig und erhebend muß dann die Thatsache dem *Benedictiner-Orden* erscheinen, daß er in großer Anzahl Männer zu seinen Mitgliedern zählt, welche fast in allen Zweigen der Wissenschaft sich auszeichneten, welche Tugend und Gelehrsamkeit meistens in harmonischen und wohlthuenden Einklang zu bringen verstanden, wohl wissend, daß selbst ein gelehrter Ordensmann ohne glühenden Eifer für Religion und Frömmigkeit einem Schiffe ohne Segel gleiche, das an der nächsten Klippe zerschellen kann.

Tugend und Gelehrsamkeit waren die Mittel, wodurch viele der ehrwürdigen Benedictiner zur bischöflichen und Cardinals-Würde, ja sogar auf den päpstlichen Thron erhoben wurden; wodurch sie an den Höfen der Könige und Fürsten zu den höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen gelangten. [1]) Dies sehen wir an *Gregor* dem Großen, *Beda*, *Bonifaz*, *Alcuin*, *Rabanus Maurus*, *Lanfranc*, *Anselm*, *Rupert*, *Trithemius*, *Mabillon*, *Calmet* und unzähligen anderen ausgezeichneten Mitgliedern dieses

[1]) Der Benedictiner-Orden, welcher vor der französischen Revolution und der im J. 1803 erfolgten Säcularisation in 37 Provinzen ausgebreitet war, lieferte der Kirche 24 Päpste, 200 Cardinäle, 5600 Erzbischöfe und Bischöfe, 5000 Heilige und 15,700 Schriftsteller.

Ordens. Auch das vaterländische Benedictiner-Stift Admont hat Wissenschaft und Frömmigkeit von Alters her genährt und gepflegt, und aus seiner Mitte Männer gebildet, welche dem gesammten Orden im Allgemeinen, und dem genannten Stifte insbesondere zum hohen Ruhme gereichten, und große Zierden desselben bildeten. Der gelehrte Benedictiner Magnoaldus Ziegelbauer hebt in seiner Ordensgeschichte des heil. Benedict namentlich zwei Aebte von Admont hervor, welche sich in wissenschaftlicher Beziehung hohen Ruhm erwarben, und als ehrwürdige Leitsterne dieses vaterländischen Ordenshauses dastehen, — es sind die Aebte Gottfried und Engelbert. Außer diesen nehmen noch viele andere ausgezeichnete Stiftsmitglieder der Vorzeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Ordensgeschichte ein.

Gottfried, dieses Namens der Erste, Abt in dem altehrwürdigen steiermärkischen Stifte Admont, war ein Sprößling des adeligen Geschlechtes von Vemmingen. Sein Bruder Irimbert (von dem wir ein andermal sprechen wollen) war ebenfalls Admonter Mönch, ein gewandter Exeget der heil. Schrift, und in der Abtenwürde, nach Luithold und Rudolf, Gottfried's Nachfolger.

Gottfried trat zu Ende des eilften Jahrhunderts in den Benedictiner-Orden zu St. Georgen im Schwarzwalde (gegründet im Jahre 813 von Hezilo und Hesso), jenem einst so berühmten Stifte, aus welchem einst fast zur selben Zeit mehrere durch Heiligkeit und den Ruhm des Wissens ausgezeichnete Männer hervorgingen. Daß Gottfried unter der Anleitung solcher Männer in dem Streben nach Tugend und Wissenschaft die ruhmwürdigsten Fortschritte machte, davon haben bald darauf seine Werke, deren Ruf ganz Deutschland durchdrang, einen bleibenden Beweis geliefert.

Im Hinblick auf seine Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit haben die Klosterbrüder von Weingarten, wie Bucelinus [1]) in Germania sacra P. I. pag. 93 erzählt, nach dem Tode

---

[1]) Gabriel Bucelin, geb. 1599, wurde 1616 in das Benedictiner-Stift Weingarten in Schwaben eingekleidet, war 30 Jahr Probst zu Feldkirch, und starb 1691 zu Weingarten. Er ist ein fleißiger, aber nicht immer sehr kritischer Sammler, und besonders bekannt durch seine Schriften: „Germania sacra et profana." Ulm 1655, 3 Foliobände. — „Der ganzen Universal-Historiä Nußkern." Ulm 1657, — und „Rhætia etrusca etc." Augsburg 1666.

ihres Abtes Chuno, Truchseß von Waldburg und Graf von Thann, ungeachtet eine große Zahl von Fürsten, Grafen und Baronen, ja aus der gräflichen Familie des verstorbenen Prälaten allein acht Mitglieder zu jener Zeit im Ordensverbande des Stiftes Weingarten lebten, — keinen für würdiger gehalten, Chuno's Nachfolger in der Leitung des Stiftes zu sein, als unsern Gottfried. Bucelin gibt das Jahr dieser Abtenwahl nicht bestimmt an, sondern erwähnt nur im Allgemeinen, Gottfried habe um das Jahr 1130 ruhmvoll in Weingarten regiert. Auch ist es nicht genau bekannt, durch wie viele Jahre Gottfried Abt jenes Stiftes geblieben war; daß aber seine dortige Regierungszeit über das Jahr 1138 nicht hinausgereicht habe, erhellet daraus, daß er in dem genannten Jahre von dem Admonter Chronographen (tom. II. script. rer. Austr. 180 et seq.) Prior des Stiftes St. Georgen genannt wird, wohin er von Weingarten aus berufen worden war.

Bezüglich seiner nachfolgenden Ernennung zum Admonter Abt (1139) schreibt dieser Chronograph wörtlich: „Herr Godefried, Prior zu St. Georgen, wurde zum Abten von Admont erwählt, und, durch Boten [1]) und Schreiben des Erzbischofes Conrad von Salzburg intimirt und aufgefordert, in unser Stift eingeführt. Kaum hatte Gottfried die Leitung des Stiftes Admont übernommen, so verbreitete sich der Ruhm dieses altehrwürdigen Ordenshauses auf wunderbare Weise. Admont wurde damals als Schule der Heiligkeit und Gelehrsamkeit betrachtet, welche unter Gottfrieds Leitung herrlich emporblühte und die schönsten Früchte des Gedeihens trug. Denn während dieser Abt die Zügel der Regierung führte, wurden wenigstens zwanzig [2]) durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragende Kapitularen von Admont zu Vorstehern und Aebten auswärtiger Stifte berufen; — eine Thatsache, der sich wohl kein zweites Stift Deutschlands je rühmen konnte."

---

[1]) Diese Abgeordneten waren die Stiftspriester von Admont Udalrich von Elsendorf und Wetilo.

[2]) In die Zahl zwanzig scheint der erwähnte Biograph auch die kurz nach Gottfrieds Tode von Admont postulirten Aebte einbegriffen zu haben, die aber unter der vortrefflichen Leitung Gottfrieds ihre Ausbildung erhalten hatten. Denn alle anderen Chronisten jener Zeit sprechen nur von dreizehn bei Lebzeiten Gottfrieds zur Leitung auswärtiger Ordensstifte berufenen Admonter Mönchen.

Namentlich führen die Geschichtschreiber jener Zeit folgende aus Admont postulirte Aebte an: Ottokar als Abt nach St. Lambrecht, Irimbert nach Bamberg, Wernher nach Brunee bei Regensburg, Johann nach Göttweih, Engelschalk nach Benedictbeuern, Adalbert nach St. Emmeran, Isenrik und später Johannes nach Biburg, Günther nach Weichensteven bei Freisingen, Hartmann nach Kempten, Ambros nach Fulda, Heinrich Graf Gieche nach Mühlstadt. Der Prior Rabanus, welcher durch 50 Jahre Prior in Admont war, schlug seine Berufung nach Kremsmünster altershalber aus. Auch kurz nach Gottfrieds Tode wurden noch mehrere Stiftspriester, die sonach noch unter diesem großen Abte ihre Bildung erhalten hatten und aus seiner Schule hervorgingen, zur Leitung anderer Klöster berufen, so die Kapitularen Chunrad nach Garsten, Isenrik und Prior Johann nach Biburg (beide waren später Aebte in Admont selbst), Ortlieb, Adalbero, Maganus, Marquard, Reginward.

Zu der oben erwähnten Postulation Gottfrieds aus dem Stifte St. Georgen trug vornehmlich auch der Cardinal Theadwin bei, durch dessen Beihilfe und auf dessen Rath Gottfried die Abtenwürde von Weingarten zurückgelegt hatte, nachdem zuvor von Papst Innocenz die Zustimmung eingeholt worden war.

Abt Gottfried leitete nun das Stift Admont mit größter Klugheit und Geschicklichkeit, indem er nicht nur die Einkünfte desselben durch Erwerbung zeitlicher Güter vermehrte, sondern auch durch genaue Beobachtung der Ordensregel und durch sein vorleuchtendes Tugendbeispiel den schon von seinem großen Vorgänger Wolfold erweckten Geist geregelter Zucht und wissenschaftlichen Strebens bei seinen Ordensbrüdern zu nähren und zu beleben verstand. Darum schreibt auch ein Chronist jener Zeit: „Gottfried verdient den Namen eines Hirten in ausgezeichneter Weise, indem er so eifrig über die ihm anvertraute Heerde wachte, daß Admont durch seine Vorsorge und Bemühung gleichsam einen neuen Lebensanfang nahm, und durch den Ruhm seines guten Namens, durch strenge Observanz, durch Schenkungen von Seite vieler Wohlthäter, durch eine große Anzahl adeliger Mönche [1]) und Nonnen alle Klöster Deutschlands übertraf.“ Lib. III. Manuscr. 28.

---

[1]) Nach alten Aufschreibungen stammten bis zur Regierung des Abtes Johann Hoffmann (1581) nicht weniger als 151 Admonter Kapitularen von hochadeligem Geschlechte, namentlich aus den Familien von Massenberg,

Bald nach seiner Ernennung zum Stiftsvorsteher von Admont besorgte Gottfried von Seite des Papstes Innocenz II. die Bestätigung aller Schenkungen, welche dem Stifte sowohl von dem Hochstifte zu Salzburg als auch von anderen Gutthätern, namentlich solchen, deren Familienglieder sich in Admont einkleiden ließen, gemacht worden waren. In der darüber ausgestellten Bulle ddo. 13. April 1139 verheißt der Papst dem Stifte seinen besonderen Schutz, gewährt eine freie Abtenwahl, gestattet die Aufnahme von Laien und Clerikern, bestätiget die von Erzbischof Conrad dem Abte Wolfold gemachte Schenkung des Hospitales zu Friesach, wo immer mehrere Stiftsmitglieder sich aufhielten. Diese und noch andere Privilegien erhielten auf Ansuchen des Abtes auch vom Papste Lucius II. ddo. Rom 21. März 1143 ihre Bestätigung.

In dem letztgenannten Jahre vollendete Gottfried den Neubau des Nonnenklosters in Admont, welches früher neben der Pfarrkirche zum heil. Amand gestanden hatte. Diesen Bau vollführte er mit Hilfe der von Gottfried Edlen v. Wetternfeld gemachten Schenkungen. Im Jahre 1145 hatten der Edelherr und Salzburger Ministerial Gottfried v. Wietting und dessen Gemalin Adela dem Stifte Admont ihr Gut Muggenau bei Leibnitz im Beisein mehrer vornehmer Zeugen zum Geschenke gemacht, und sich nur für ihre Lebenszeit den Fruchtgenuß vorbehalten. Zwei Jahre darauf starb zum größten Schmerze Gottfrieds und aller Admonter, deren besonderer Wohlthäter er gewesen war, Conrad I. von Abensberg, Erzbischof zu Salzburg, nachdem er 42 Jahre seine ausgedehnte [1]) Diöcese geleitet hatte. Zu dessen Nachfolger wurde, vorzüglich durch Gottfrieds

---

Bustritz, Erlach, Urle, Nazowe, Dorf, Pelsa, Mürzhofen, Luiben, Puechberg, Rutgersburg, Tover, Hochenstetten, Howedorf, Iringesburg, Culm, Truna, Puech, Elsendorf, Glin, und aus den gräflichen Häusern von Plain und Gieche.

Vom Jahre 1581 bis zum Abt Anselm (1707) werden in den Katalogen 93 adelige Mönche erwähnt, darunter aus dem Grafenstande Rudolf v. Kazianer, Siegfried v. Herberstein und Wilhelm v. Saurau; dann Barone von Rehlingin, Rost, Lampoding, Welden, Rechpach, Tieffenpach, Uiberacker, Jöchlinger und Amezaga.

[1]) Im Süden bildete nach Anordnung Carls des Großen (811) der Draufluß die Grenze zwischen der Salzburger Diöcese und jener zu Aquileja, bis durch die Errichtung der Suffraganbisthümer zu Gurk im XI., und zu Seckau und Lavant im XIII. Jahrhunderte eine neue Regulirung Statt fand.

Bemühung, Eberhard aus dem gräflichen Geschlechte von Biburg und Hilpoltstein gewählt, von dem wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben werden.

Gottfrieds Verdienste hatten nicht bloß auf die Mönchsklöster die wohlthätigsten Rückwirkungen geäußert, sondern erstreckten sich auch auf die weiblichen Ordenshäuser. Sobald er in Erfahrung brachte, daß ein Frauenkloster von der alten Observanz der Regel abgewichen, schickte er aus dem seiner Obhut anvertrauten und streng geregelten Nonnenkloster von Admont Ordensfrauen dahin, um dasselbe wieder zur heiligen Disciplin zurückzuführen. Dies gelang besonders durch die gelehrten Nonnen Regilinde und Irmengard. Es gab im Admonter Frauenkloster zur damaligen Zeit viele Nonnen, welche fleißig lasen und schrieben, die heilige Schrift studierten, und es in diesen Beschäftigungen zu einem solchen Grade geistiger Bildung gebracht hatten, daß sie im Stande waren, homiletische Vorträge und Erklärungen über Abschnitte der heiligen Schrift zur Erbauung ihrer Mitschwestern zu halten. Der admontische Stiftspriester und Abt Irimbert versichert dieses zu wiederholten Malen; und er begründet seine Nachricht damit, weil die meisten Admonter Klosterfrauen theils Töchter der vornehmsten fürstlichen oder anderer adeligen Familien seien, und daher früher schon eine bessere Erziehung genossen hätten, theils weil sie, fast immer eingeschlossen, für ihre ganze Lebenszeit Muße und Neigung genug zum Studium der heiligen Schrift und der göttlichen Geheimnisse derselben hätten. Viele dieser Nonnen beschäftigen sich mit Abschreiben von Büchern; und die Admonter Bibliothek besitzt heutzutage noch mächtige, oft über 1000 Folioseiten umfassende Pergamentbücher (vorzüglich die Commentare des Abtes Irimbert über die biblischen Bücher, welche von den dortigen Stifsnonnen Irmingard und Regilinde, die auch gut Latein verstanden, geschrieben worden waren. Auch die Nonne Diemundis war eine emsige und kunstfertige Bücher-Abschreiberin. (Bern. Pez Bibl. Ascet. VIII.)

Daß das Nonnenstift zu Admont zu Gottfrieds Zeiten eine Musterschule für Frömmigkeit und Gelehrsamkeit war, beweist der Umstand, daß außer vielen hochadeligen [1]) Damen auch Sophie,

---

[1]) Schon unter den ersten Nonnen zu Admont waren 67 adelige, darunter von fürstlicher Abkunft: Sophie von Ungarn, Agmunda (Gemalin des Königs Andreas I. von Ungarn), Agnes, Pfalzgräfin von Wolfrats-

die Tochter des Königs Bela von Ungarn, daselbst den Schleier nahm. Der Chronist von Admont (Antiquitates Admontensium — der Name des Autors ist unbekannt) beschreibt dieses Ereigniß auf folgende Weise:

„Sophia, die Tochter des Ungarnkönigs Bela, mit dem Beinamen des Blinden, wurde schon vor den Jahren ihrer Reife für den erstgebornen Sohn des deutschen Königs Conrad, Heinrich, zur Ehe begehrt. Da Bela auf wiederholtes Bitten immer noch zögerte, seine Tochter zu verloben, und deßhalb Abgeordnete von Erzbischöfen und Bischöfen, sowie die Vornehmsten des deutschen Reiches gekommen waren, um ihn nach dem kaiserlichen Willen eindringlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, willigte er endlich ein, und bereitete Sophie für diesen Schritt folgendermassen vor. Mit gegen Himmel erhobenen Händen rief er aus: O Herr Himmels und der Erde, du siehst Alles, ich aber Nichts; durch deine Fügung bin ich, wie du es wolltest, erblindet; aber du Allwissender durchschauest alle Geheimnisse des Herzens, du siehst das Gegenwärtige, Vergangene und Zukünftige ohne Unterschied. — Und indem er die Hände auf das Haupt seiner Tochter legte, sprach er: Diese, o Herr, ist meine einzige Tochter; durch dieses Mädchen hast du in deiner Erbarmung mich beglücket, diese schicke ich heute, ich rufe dich zum Zeugen an, zur Hochzeit unter der ausdrücklichen Bedingung, daß du sie niemals verlassen mögest. Wenn vielleicht derjenige, der sie für seinen Sohn begehrt, Conrad der Kaiser und Herr, jemals etwas Uebles gegen sie im Schilde führen sollte, so will ich sie in deinen Schutz empfohlen haben. Und nun zu euch! — sprach er dann zu den Gesandten, — nehmet also meine Tochter und führt sie eurem Kaiser zu; und weil sie mir lieber ist, als mein Leben, so gebe ich ihr alles mit, was theuer und kostbar ist. — Und er ließ alle seine königlichen Schätze herbeibringen, die kostbare Kapell-Ein-

---

hausen, Markgräfin Kunigunde von Steiermark, Willburgis, Tochter des Markgrafen Ottokar des VI.; aus gräflichen Familien: Chunigunde von Andechs, Liucarda von Regensburg, Chunigunde von Plain; sodann aus den nachstehenden edlen Familien: von Massenberg, Chrems, Festenberg, Blisburch, Tuittich, Stain, Potenstein, Grätze, Bustritz, Trautmannstorf, Luiben, Culm, Rutkersburg, Mürzhofen, Dumersdorf, Ascheringen, Carlstein, Schrattenstein, Truna, Howedorf, Stivene, Libnitz, Gundramsdorf, Nazowe, Friesach, Starkenberg, Tovernich, Elsendorf, Berterichshausen und Andere.

richtung, die mit Gold und Edelsteinen geschmückten Reliquien nebst unermeßlichen Gold- und Silberutensilien, werthvolle Felle und Zelte mit dem besten Wagenzeug zur Beförderung dieser Kostbarkeiten, überdies noch Gold und Silber unschätzbar an Werth, — lauter Geschenke für seinen Schwiegersohn und seine Tochter. Indem er den Abgeordneten nochmals im Namen des Herrn seine Tochter empfahl, und sie noch besonders der Obhut des heil. Blasius anvertraute, entließ er dieselben. Als die Gesandtschaft mit Sophie bereits bis zum Tauern gekommen war, begegneten derselben Boten vom Kaiser geschickt, welche die Weisung überbrachten, Sophie solle mit ihrer weiblichen Begleitung einstweilen in das nahegelegene Nonnenstift Admont gebracht werden, bis sie zur gelegenen Zeit bei einem feierlichen Reichstage mit geziemendem Pompe zum Empfange des Ehe-Sakramentes abgeholt werden würde. Die mit ihr geführten Reichthümer und Schätze ließ er zu sich bringen. — Durch verschiedene Zwischenfälle wurde die projectirte Heirath jedoch vereitelt. Des Kaisers jugendlicher Sohn Heinrich wurde, während Sophie im Kloster lebte, durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft. Auch Bela ging zu den Vätern, und sein Sohn Giso folgte ihm in der Regierung. Als dieser nun die Hochzeit seiner Schwester vereitelt sah, schickte er Boten ab, um sie zurückzuführen; aber Sophie weigerte sich dessen. Auch durch eine zweite und dritte Gesandtschaft ließ sie sich nicht zur Rückkehr bewegen. Zuletzt drang sich dem Bruder der Gedanke auf, sie werde vielleicht mit Gewalt im Kloster von den Vorstehern zurückgehalten, und drohte, wenn sie nicht augenblicklich zurückgeschickt werde, wolle er mit Feuer und Schwert diese Stätte verheeren. Aber die königliche Jungfrau, mit reiner Seele und keuschem Leibe für das Gute entflammt, wünschte Gott mehr als der Welt zu gefallen, und wollte sich von den in Admont lebenden Schwestern nicht trennen; und da Abt Gottfried nach geöffneter Klosterpforte es ihrer Willkühr anheimstellte, ob sie bleiben oder zu den Abgeordneten ihres Bruders herauskommen wolle, sagte sie, sie bleibe und werde dem Vorsatze der Jungfräulichkeit niemals untreu werden. Der König aber, welcher seine Schwester zur weltlichen Größe erheben wollte, und noch immer an die Möglichkeit einer gewaltsamen Zurückhaltung glaubte, hielt nun Rath mit den Großen des Reiches, und schickte einen ruhmsüchtigen, ihm verwandten Herzog mit einer großen Militärbegleitung nach Admont. Der Abt und die Brüder von Admont wurden beim Anblicke des Heeres bestürzt, da die Sache

einen so ernsten Charakter annahm, und suchten Hilfe im Gebete. Die Abgeordneten ließen ihnen nun sagen, die Prinzessin müsse ausgeliefert werden, sonst hätte das Kloster die feindseligste Rache zu gewärtigen. Abt Gottfried, ein Mann von würdevollem Anstande, mit großem Verstande und religiöser Gesinnung begabt, eine Zierde und Stütze des Klosterlebens, antwortete kurz den Gesandten: In dieser Sache ist nichts Gesetzwidriges geschehen und wird nichts geschehen. Heute aber traget Sorge für eueren durch die Reise ermüdeten Leib; euer Geschäft könnet ihr morgen beenden. — Sie wurden nun reichlich und mit vieler Aufmerksamkeit bewirthet. Des anderen Tages richtete der Abt folgende Worte an die Gesandten: Was gedenkt ihr zu thun, wenn eure Herrin nicht freiwillig mit euch gehen will? werdet ihr sie gegen ihren Willen hinwegführen? werdet ihr gewaltsam Hand an sie legen, wenn sie sich sträuben sollte? Kann einem Edelfräulein, kann einer Königin eine größere Schmach zugefügt werden, als wenn man ihr Gewalt anthut, und sie zu einer Sache zwingt, die ihr widerstrebt? — Jene erwiderten: Wir wollen sie nur in Freiheit setzen, und werden gegen sie keineswegs Gewalt brauchen, sondern willigen Gehorsam leisten. Sobald sie der Freiheit wieder gegeben ist, werden wir ihr, wozu sie sich immer entschließen mag, nichts in den Weg legen. — Mit diesen Worten waren sowohl der Abt als die Ordensbrüder zufrieden und einverstanden. Man begab sich nun in den Vorhof des Frauenklosters und stellte sich in zwei Abtheilungen vor der Clausurthür der Nonnen auf; auf der einen Seite die ungarischen Gesandten und Soldaten nebst einer großen neugierigen Volksmenge, auf der andern Seite der Abt mit seinen Brüdern. Es wurden nun die Thürflügel geöffnet, und die Königin ersucht, zu den Abgeordneten ihres Bruders herauszukommen. Diese weigerte sich, und sagte, daß sie die Thürschwelle bis zu ihrem Tode nicht überschreiten werde. Ihr wurde nun kund gethan, was zwischen dem Abte und den Gesandten verabredet worden sei, sie solle aus dem Kloster austreten, sie sei frei von jedem Zwange; übrigens bleibe es ganz ihrer Willkühr anheimgestellt, welchen Weg sie für die Zukunft einschlagen wolle. Die Königin, welche männlichen Starkmuth in ihrem Herzen barg, trat nun, weil es die Nothwendigkeit erheischte, um den Streit zu schlichten, vor die Klosterpforte und sprach: O Maria, du Mutter Jesu, meines Bräutigams, du meine Beschützerin! friedlich und unter deinem Schirme überschreite ich diese Schwelle,

aber ich will sogleich wieder zurückkehren, und empfehle dir meine Angelegenheit. Und du, o heiliger Blasius, Patron von Admont, dem ich schon von meinem Vater anempfohlen wurde, du hast mich als Fremdling liebreich in dein Haus aufgenommen, ich bitte dich, verlasse mich nicht, laß mich hier an dieser heiligen Stätte leben und sterben. — Die Mitschwestern und die Mönche wurden durch diese frommen Worte zu Thränen gerührt. Unbeweglich und erstaunt standen die Gesandten da, welche Purpur, Edelsteine und Pretiosen in der Hand trugen, um das Herz der schönen Himmelsbraut zu fesseln. Hierauf verneigte sich die königliche Jungfrau, welche freiwillig das Kloster nicht verlassen wollte, würdevoll vor den Gesandten, und verabschiedete sich. Zu ihren Schwestern zurückgekehrt begann sie mit heller Stimme ein frommes Lied zu singen, in das dieselben freudig einstimmten. Das versammelte Volk dankte Gott, daß eine so edelgeborne, zarte Jungfrau mit männlichem Muthe die Reize dieser Welt von sich gewiesen habe. Auch die Gesandten verherrlichten Gott, brachten die für Sophie bestimmten Schmucksachen dem Kloster zum Opfer, und kehrten freudig, nachdem sie sich der Königin und ihrem Gebete empfohlen hatten, zu ihrem Herrn zurück, von dem Geschehenen Bericht erstattend. Der besänftigte König stand nun davon ab, seine Schwester noch ferner in ihrem Vorhaben wankend zu machen."

So wurde diejenige, welche für einen königlichen Thron bestimmt war, und nur für die kurze Zeit, bis die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen wären, nach Admont geschickt wurde, nachdem indessen Vater und Bräutigam gestorben, mit heldenmüthiger Verachtung aller irdischen Güter dem himmlischen Bräutigam für immer vermählt. Sophie, welche nach einem frommen, heiligen Leben selig in dem Herrn entschlief, wurde neben ihrem Bruder in der Kirche von Admont vor dem Kreuzaltare begraben (Ex libro I. manuscr. 27). Ob dieser ihr Bruder Mönch zu Admont, oder aber jener Gise, König von Ungarn, gewesen sei, läßt sich aus den Chronikbüchern von Admont nicht erörtern.

Während Abt Gottfried schon mehrere Jahre glücklich und ruhmvoll regierte, wurde das Stift Admont plötzlich von einem furchtbaren Unglücksfalle heimgesucht. Es war Montag den 11. März 1152 um die Mitternachtsstunde, als durch die Unvorsichtigkeit eines Heizers, während die Mönche im Chore das Matutin-Gebet verrichteten, bei heftigem Windsturme eine schreckliche

Feuersbrunst entstand, welche das ganze Stift in Asche legte. Diesen Brand schildert der Admonter Stiftspriester und nachmalige Abt Irimbert, Gottfrieds Bruder, auf nachstehende ausführliche und ergreifende Weise:

„Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine zukünftige. Auf welch feste Wahrheit gegründet dieser Ausspruch des großen Völkerlehrers sei, beweist auch die uns widerfahrene Wandelbarkeit der Dinge. Ich hatte Montags in der Quadragesimalzeit meine Auslegung der vier Bücher der Könige spät Abends bei Seite gelegt, mit dem Vorsatze, dieselbe am morgigen Tage mit Hilfe des göttlichen Beistandes wieder aufzunehmen, weil ich mich schon sehr nach Beendigung dieses Werkes sehnte; als ich plötzlich in dieser Nacht in die größte und tiefste Trauer versetzt wurde, so daß ich mit Job ausrufen konnte: Meine Zither ist in Trauer, mein Orgelspiel in die Stimme der Weinenden verwandelt worden. — Denn während die feierliche Matutin andächtig auf dem Chore gesungen wurde, hatten ich und ein Bruder, der mir als Schreibgehilfe beigegeben war, in der Kapelle der seligsten Jungfrau Maria nach Beendigung der Matutin eben den Cursus unserer Gottesmutter bis zur Lection gesungen, als wir den gewaltigen Ruf eines Dieners hörten und bestürzt wurden, da wir nicht gewohnt waren, in Admont nächtlicher Weile einen so heftigen Lärm zu vernehmen. Da jener zu wiederholten Malen schrie, schöpften wir Verdacht, daß irgend ein Unglück uns getroffen. Wir entfernten uns sogleich aus der Kapelle, sahen zwar noch nichts, doch hörten wir einen großen Lärm in der Nähe des Krankenhauses. Als nämlich jener Diener, welcher geschrieen hatte, im Krankenzimmer einheizte und dabei etwas unvorsichtig verfuhr, hatte ein heftiger Nordwind sich erhoben, und mit großer Schnelligkeit das Feuer zu einer mächtigen Flamme angefacht. Ich laufe in das Kloster. Im Chore wurde eben mit melodischer Stimme der Psalm: Quid gloriaris in malitia angestimmt. Ich berichte ihnen, daß im Außengebäude schon fast alles in Brand stehe. Zuerst rennen die äußeren Brüder heraus, welche ich mit andächtigem Gebete beschäftiget stehend antraf (so ist es bei ihnen Sitte, den nächtlichen Psalmengesang zu verrichten, damit sie sitzend nicht vom Schlafe überwältiget werden), und schon hatte das übermäßig angewachsene Feuer vom Krankenhause aus die Marienkapelle ergriffen, weil Niemand wegen der Heftigkeit des Windes und der Hitze des Brandes zu Hilfe eilen konnte. Nachdem auch die Schwe-

stern von mir Nachricht erhalten, setzten sie das Matutingebet bei Beginn des zweiten Nocturns aus, und fingen, auf die Knie sinkend, unter Thränen die Litanei zu beten an. Das Feuer hatte indessen einerseits das Stift ergriffen, auf der anderen Seite sich auch auf die engere Clausur [1]) ausgebreitet, welche an Schönheit ihres Gleichen suchte, da sie auf Kosten des Erzbischofes Conrad aus werthvollem Marmor erbaut war, und prachtvolle Säulen dieselbe mit dem Stifte verbanden. Als der Abt Gottfried sah, daß das Feuer immer zunahm, und alle Werkstätten des Stiftes bereits ergriffen hatte, begab er sich in das Nonnenkloster, weil er fürchtete, daß auch dieses der Zerstörung nicht entgehen könne. Vorerst stand er am Eingange der Kirche still und sah, wie die vom Winde gepeitschten Flammen wunderbar schnell sich vergrößerten und ausbreiteten, und ließ sonach, da er meinte, die Nonnen könnten nicht mehr länger in ihrer Stätte verweilen, ängstlich nach dem P. Prior suchen, dem die Clausurschlüssel des Nonnenklosters anvertraut waren. Da man ihn nicht auffinden konnte, und bei der Verwirrung mitten in der Nacht Niemand wußte, wo er sich befinde, so ließ der Abt, durch das Geprassel der Flammen und die Wucht der umherfliegenden Funken erschreckt, die Thüren des Nonnenklosters erbrechen, und gab den Schwestern die Erlaubniß, dasselbe zu verlassen, wenn die Gefahr des Brandes von ihrem Hause nicht abgewendet werden könne. Auf die Frage der weinenden Gräfin Agnes, einer Tochter Otto's, des Bruders des Bischofs von Regensburg, wohin sie sich wenden sollen, gab der Abt unter Thränen zur Antwort: Wohin die Erbarmung des himmlischen Vaters euch lenket. Aber die Zeit des Erbarmens war nahe, denn der gütige Gott konnte nicht zulassen, daß so viele aus den vornehmsten Familien entsprossene Schwestern in die finstere Nacht schutzlos hinausgestoßen würden, die sich aus Liebe zu seinem Sohne zur lebenslänglichen Einschließung verpflichtet hatten. [2]) Nachdem das Feuer alle stiftischen Gebäude, alle

---

[1]) Nach altherkömmlicher Sitte nennt Irimbert die Wohnzimmer der Mönche Clausur (claustrum), und unter dem Stifte (monasterium) versteht er die Kirche.

[2]) Die innere Clausur wurde im Nonnenkloster auf das strengste eingehalten. Irimbert erzählt, daß es nach der Anordnung des Abtes Welfold, des Gründers des Frauenklosters, nur einen Eingang, und zwar durch eine dem Altare gegenüber gelegene Pforte, gab, welche nur geöffnet wurde, wenn sich eine Schwester einkleiden ließ, oder wenn eine verstorbene zum

Werkstätten der Mönche und äußeren Brüder verzehrt hatte, unterlag es keinem Zweifel mehr, daß, wenn das Kelleramt vom Feuer ergriffen würde, auch das gegenüberliegende Nonnenkloster ein Raub der Flammen werden müsse. Doch die Bitten und Thränen der Schwestern besiegten den Grimm der heimsuchenden Hand Gottes. Die Mönche, Brüder und Diener erschöpften ihre Kräfte die ganze Nacht durch übermäßige Anstrengung, um die Flamme zu bewältigen, retteten gegen Morgenanbruch das Kelleramt, und so konnten auch die Nonnen nach gedämpftem Brande im Kloster verbleiben. Es hatte nämlich der Nordwind, der sich vor Mitternacht erhoben, und die verheerenden Flammen fast auf alle Gebäude ausgebreitet hatte, gegen Anbruch des Tages in den entgegengesetzten Wind umgeschlagen, der alle weitere Feuersgefahr von dem Kelleramte und dem Nonnenstifte abwendete."

Sogleich nach diesem furchtbaren Unglücksfalle dachte Abt Gottfried auch schon an die Wiedererbauung des Stiftes; und so betrübend auch für den Augenblick dieser Schlag war, so war doch die bereitwillige Unterstützung und Hilfeleistung von Seite der Gönner des Stiftes derart ergiebig, daß es in kurzer Zeitfrist wieder von Neuem aus dem Schutte erstehen konnte. Diesen Wohlthätern ist in erster Reihe der hl. Eberhard Graf von Biburg und Hilpoltstein beizuzählen, welcher vorzüglich durch Gottfrieds Bemühung zum Nachfolger Conrads I. auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg ernannt worden war, und welcher auch in der Folge bei jeder Gelegenheit seine huldvolle und dankbare Gesinnung gegen das Stift an den Tag legte. Ein beredter Zeuge hievon ist der Biograph des hl. Gebhard, welcher, nachdem er den Tod Conrads und dessen große Verdienste um das vaterländische Stift Admont erwähnt hat, Folgendes über Eberhard schreibt:

„Nach dem Ableben des Erzbischofes Conrad, seligen Andenkens, wählten Clerus und Volk der Salzburger Kirche, durch göttliche Eingebung und auf Betrieb des Abtes Gottfried von Admont einstimmig den Herrn Eberhard, Abt von Biburg, zum Erzbischof im Jahre 1148 n. Chr. unter dem Könige Conrad III., im zehnten Jahre seiner Regierung. Dieser Eberhard nun, beliebt vor Gott

---

Begräbniß herausgetragen wurde. Weder dem Abte, noch dem Prior war der Eingang gestattet, außer wenn eine kranke Nonne mit den hl. Sterbsakramenten versehen wurde, und auch dann nur in Begleitung von zwei oder drei Brüdern.

und den Menschen, war von vornehmen und religiösen Aeltern (aus dem uralten Grafengeschlechte der Biburg) entsprossen, und nachdem er zuerst Canonicus zu Bamberg gewesen, trat er in den Benedictiner-Orden, und wurde hierauf zum ersten Abte von Biburg (in Baiern) erwählt, welches Kloster er mit Hilfe seines Bruders und des Bischofs Otto von Bamberg, seligen Andenkens, gegründet hatte. [1]) Durch die göttliche Gnade und die empfehlenden Verdienste seiner Tugenden zum Erzbischofe erwählt, bemühte er sich eifrig, die ihm anvertraute Heerde nicht nur durch das Wort der Belehrung, sondern auch durch das Beispiel des heiligsten Lebenswandels zu regieren. Eberhard war dem Stifte Admont, der Sitte seiner Vorgänger folgend, besonders zugethan; er unterstützte und erweiterte es, er ließ demselben, nachdem es durch Feuersbrunst zerstört worden war, jährlich bis zu dessen gänzlicher Wiederherstellung 30 Pfund Silber auszahlen, und steuerte von seinen Einkünften mehr als 16 Mark väterlich bei. Er vermehrte auch großmüthig die Besitzungen des genannten Stiftes durch eigene Schenkungen und durch Zehentsammlung, und schützte es durch Privilegien."

Der Bau des Stiftes ging rasch vorwärts, und am 20. September 1152 kam Erzbischof Eberhard persönlich nach Admont, um die neue Kirche einzuweihen. Am 21. celebrirte er einen feierlichen Gottesdienst im Frauenkloster, und kleidete dort einige Nonnen ein. Am 22. consecrirte er die neuerbaute Kapelle der Prälatur, und weihte am 23. die neu errichtete Kirche zu St. Gallen ein.

Gottfried wurde von seiner Ordensfamilie wie ein wohlwollender, gütiger Vater innigst geliebt, und er war für deren Wohlfahrt und geistige Bildung überaus thätig. Er sorgte auf möglichste Weise durch Wort und That, durch Belehrung und Beispiel, seine Untergebenen zu wahrer Weisheit und echter Frömmigkeit heranzubilden. Gar oft besuchte er die Mitbrüder in ihren einsamen Zellen, belehrte sie, ermahnte sie zum Fleiße, und beförderte durch liebreiche und aufmunternde Worte ihr wissenschaftliches Streben.

---

[1]) Die eigentliche Fundation dieses jetzt aufgelösten Klosters geschah zu Ende des XII. Jahrhundertes durch die drei Geschwister aus dem adeligen Hause Biburg: Conrad, Arbo und Bertha (Eberhards Mutter), welche ihr Stammgut zu diesem Zwecke hergaben. 1589 wurde das Kloster zu den Fundations-Gütern des Jesuiten-Collegiums zu Ingolstadt geschlagen, und nach Aufhebung der Jesuiten kam es 1773 an den Malteser-Orden.

Er stand auch bei Fürsten und Edlen seiner Zeit in großer Hochachtung, und genoß bei den Gelehrten in allen Ländern umher das höchste Ersehen. Mit den meisten derselben stand er in brieflicher und persönlicher Verbindung, insbesondere mit dem berühmtesten Theologen und Schriftsteller Baierns, dem Probste Gerhoch von Reichersberg, der dem Abte auch seinen Prologus galeatus mit dem Ersuchen widmete, ihn zu begutachten und in jenen Partien, die seinen Beifall nicht fänden, zu verbessern. Ihn schätzte sehr hoch der Bischof Eberhard von Bamberg, dessen dogmatische Briefe „über den Ruhm des Gottmenschen“ Bernhard Pez [1]) aus dem Admonter Codex veröffentlichte.

Der hl. Eberhard hielt unsern Gottfried für den würdigsten, um sich seines klugen Rathes bei der Schlichtung einer zwischen Otto I., Bischof von Freisingen, und Hartwich, Bischof von Regensburg, wegen der Grenzregulirung ihrer beiderseitigen Diöcesen im Jahre 1157 entstandenen Mißhelligkeit zu bedienen.

Viele und reiche Schenkungen wurden unter Gottfried dem Stifte gemacht, und es verdienen unter den Wohlthätern von Admont aus jener Zeit außer den Erzbischöfen von Salzburg folgende namentlich angeführt zu werden: Gottfried von Wetternfeld, Berchthold Graf von Andechs, welcher mehrere Verwandte im Kloster hatte, Reginhard (Clericus), Friedrich N. vor seiner Abreise zum Kreuzzuge unter Conrad, Gottfried von Wittingen, Ulrich von Elsendorf u. A. Wenn ein Sohn oder eine Tochter vornehmer und reicher Eltern sich dem Ordensleben weihten, brachten sie nicht selten ihr Patrimonial-Vermögen oder andere Schenkungen als Mitgift in das Kloster.

Unter Gottfried lebten zu Admont die vortrefflichsten Bücher-Abschreiber, wie Ulrich, Berthold, Reinbert, Gottschalk, Lambert, Salmann. Von allen diesen, wie von den schon oben erwähnten Nonnen, bewahrt die Admonter Bibliothek noch sehr viele und kostbare Handschriften.

Das Ableben dieses großen Abtes beschreibt der Verfasser des Lebens des hl. Gebhard folgendermassen: „Im zweiten Jahre des

---

[1]) P. Bernhard Pez, Bibliothekar zu Melk, war ein fruchtbarer theologischer und historischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts. Er starb 1735 und war Besitzer einer goldenen Verdienst-Medaille des Königs Georg I. von England.

Pontifikates Conrads II. von Salzburg, d. i. im Jahre 1165 am 25. Juni hat der hochwürdige Abt Gottfried von Admont, ein Mann von großem Ruhme und Ansehen in der Kirche Christi und Vater vieler Klöster, nach vielfältigen Früchten, die er dem Herrn sowohl in seinem eigenen Lebenswandel, als in der frommen Erbauung und Aneiferung anderer brachte, im 28. Jahre seiner Regierung hoch betagt sein Leben beschlossen. Sein Leib wurde unter großer Trauer seiner Söhne und Töchter am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus mit geziemender Ehrfurcht der Erde übergeben." (Canis. tom. VI. antiq. lect.)

Gottfried — dessen freundliches Wirken und unvergeßliches Andenken sich in der Admonter Congregation noch bemerkbar machte, nachdem sein Geist schon lange dem irdischen Dasein entrückt war — hinterließ der Nachwelt vorzügliche Werke, die nicht bloß von seinem Fleiße und seinem heiligmäßigen Lebenswandel, sondern auch von seinem genialen Geiste das schönste Zeugniß geben. Aus allen seinen Schriften weht der Hauch der Milde und Frömmigkeit. Seine Moral ist von tiefer Religiosität durchdrungen, und hält zwischen starrer Strenge und zwischen Gleichgültigkeit einen vernünftigen Mittelweg. So schreibt er in einer Homilie für den VI. Sonntag nach Pfingsten: „Sobald die Worte des Herrn in solcher Herbe und Strenge ertönen, daß sie kaum oder gar nicht erfüllbar scheinen, dann ist das Gewicht der Worte auf rechte Art zu mäßigen. Wenn dieselben aber von so großer Süße und Sanftmuth überströmen, daß alle Trägen und Schwachen durch die Milde der Worte in moralischem Leichtsinne sich desto lieber zum Bösen wenden, dann ist es nothwendig, daß diese Worte durch ein geeignetes Maß von Strenge gewürzt werden."

Die Beicht, die Buße und der Empfang des Altarssakramentes sind stets wiederkehrende Gegenstände der eifrigsten Anempfehlung, und liefern den Beweis, daß dieser heilige Mann die innigste Ueberzeugung hegte, es sei ohne öfteres und reumüthiges Sündenbekenntniß von den Religiosen nichts Gediegenes und Vollkommenes zu erwarten. Er gibt vortreffliche Belehrung über die Eigenschaften der Prediger, und wie sie ihre Vorträge zum Nutzen des Volkes einrichten sollen (in den Homilien Domin. Ss. Trinit., Pass., Sexag., Sept., V. post Pentec., XX. post Pentec., in cap. 24. Genes., Fest. S. Georgii, apost. Petri et Pauli, Fest. Pentec. etc.)

In der Erklärung hebräischer Eigennamen erziffert er sehr geschickt den mystischen Sinn, und befolgt genau die Form der kirchlichen Homilie. Rhetorisches Pathos mangelt zwar diesen Erklärungen, dafür herrscht überall der geistreiche Verstand vor.

Wir wollen hier beispielsweise eine seiner Homilien für den ersten Adventsonntag im kurzen Auszuge mittheilen, und beginnen mit Gottfrieds eigenen Worten:

„Sehr viele wundern sich über das Evangelium des ersten Adventsonntages, in welchem erzählt wird, daß Jesus auf einer Eselin reitend in Jerusalem einzog und von der Volksmenge mit Palmzweigen empfangen wurde, und anscheinend nicht mit Unrecht, da der Buchstabe dieses Evangeliums der gegenwärtigen Zeit keineswegs zu entsprechen scheint. [1]) Weil aber die Worte des Herrn, wie er selbst sagt, Geist und Leben sind, so wollen wir nach der Vorschrift des Gesetzes (Lev. I. 7.) nach Abstreifung des Felles die Glieder des Opferthieres in Stücke zertheilen, d. h. wir wollen den Buchstaben ignoriren und nur den geistigen Sinn in den heiligen Worten erforschen, und werden vielleicht das finden, was der täglichen Ankunft (adventus) des Herrn bei seinen Gläubigen entsprechend angepaßt werden kann. Um also kurz den Hauptinhalt (summa) des Evangeliums zu treffen, so sehen wir in der Eselin die Seele eines jeden Gläubigen mystisch vorgestellt, welche bei dem Tode eines jeglichen dem Herrn zugeführt, und von diesem in das himmlische Jerusalem, in die ewige Seligkeit aufgenommen wird, allwo sie von der entgegenkommenden großen Schaar der heiligen Engel mit Freude und Jubel — gleichsam mit Palmen — begrüßt wird."

Hierauf geht der Autor, um das nähere Verständniß dieser Auslegung zu erzielen, auf die genaue Erklärung und mystische Anwendung des evangelischen Textes über. Unter Jerusalem, sagt er, welches so viel als „Anblick des Friedens," „Friedensstadt" (visio pacis) bedeutet, [2]) versteht man jede Versammlung von Ge-

[1]) Die Perikope für den ersten Adventsonntag war sonach damals eine andere, als sie unser jetziges Evangelienbuch aufweist. Für die fünf Homilien am Palmsonntag, an welchem jenes Evangelium heutzutage abgelesen wird, nahm Gottfried den Text aus den Büchern des alten Testamentes.

[2]) Jerusalem (von raah sehen, und salem Friede, daher Friedensstadt). Auf gleiche Weise wird bei allen in den Homilien vorkommenden hebräischen Eigennamen die etymologische Erklärung beigefügt.

rechten, und zwar deßhalb, weil diese, wenn sie auch noch Pilger auf Erden sind, doch in sich den Frieden fühlen, bis sie des ewigen Friedens, wornach sie das sehnlichste Verlangen tragen, theilhaftig werden. Diesem „Jerusalem nähert sich der Herr," indem er dem Menschen durch Krankheit und Leiden die Nähe des Todes verkündet. „Er kommt nach Bethphage," d. h. dem Hause der Kinnlade (domus maxillae), was darin seine Erklärung findet, indem jeder Heilsbedürftige bei Herannäherung des Todes seine Sünden beichtet; — „zum Oelberg." Das Oel, welches allen Flüssigkeiten obenan schwimmt, bedeutet die Barmherzigkeit Gottes, welche über alle seine Werke erhaben ist. Zu diesem Oelberg, zu diesem Berge der Erbarmung wendet sich jeder Mensch in der Todesstunde, damit der göttliche Arzt das Oel seiner Barmherzigkeit in dessen Wunden träufle, und im Gerichte Gnade walten lasse. Denn der Mensch erkennt gar wohl, daß er durch eigenes Verdienst nur wenig oder nichts besitzt, wodurch er gerettet und selig werden könne.

Im Evangelium heißt es weiter: „Jesus sandte zwei seiner Jünger und sprach zu ihnen: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt." Abt Gottfried fährt nun fort: Die zwei Jünger sind nach meiner Meinung — die Schwäche des Körpers und der Todesschmerz. Bezeichnend spricht der Herr: Ite in castellum, quod contra vos est, weil schon der Natur des Fleisches nach die Schwachheit des Leibes dem Todesschmerze gegenüber steht und sich dagegen sträubt. Daher sprach Jesus einst zu Petrus: Wenn du alt sein wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und führen, wohin du nicht willst (Joh. 21, 18). — Als die Jünger hinkamen fanden sie „eine Eselin angebunden und ein Füllen bei ihr." Jene stellt unser von Krankheit niedergebeugtes Fleisch vor; pullus cum ea ist die menschliche Seele in der Todesangst. „Solvite, löset sie los," sprach der Herr, „und führet sie zu mir," als ob er sagen wollte: Auf meinen Wink sollen Leib und Seele sich trennen, und die geschiedene Seele mir vorgeführt werden, — keine andere Hand berühre sie, sondern vor mir, ihrem Schöpfer und Erlöser, möge sie erscheinen. „Und wenn Jemand euch etwas entgegnen sollte, so sprechet: Der Herr bedarf ihrer." Diese Gegenredner sind nach meiner Meinung die bösen Geister, welche in der Todesstunde durch Anfechtungen und falsche Beschuldigungen die Seele der Hoffnung des ewigen Lebens berauben wollen. Diese Befeindungen entkräftet aber der Machtspruch: Dominus his

opus habet, als wollte er sagen: Derjenige, welcher der absolute Herr über Alles ist, will auch der Herr dieser Seele und dieses Leibes sein, und so wie er der Herr bei dem Kampfe und der Anstrengung des Menschen im Leben war, so bleibt er auch der Herr in der Ruhe und Vergeltung nach dem Tode. „Euntes autem discipuli fecerunt, sicut praeceperat illis Jesus." „Die Schüler gehen," da die langwierige körperliche Krankheit den Todesschmerz herbeiführt. „Die Kleider der Schüler werden auf die Eselin und das Füllen gelegt," wenn das Fleisch durch verschiedene Leiden gequält wird. Denn nach meiner Anschauung ist das Kleid des einen Jüngers der Schmerz des Leibes, das Kleid des andern ist die Auflösung und Todesfurcht selbst, die den Menschen zu Jesus begleiten. „Und auf diese Kleider setzen die Jünger den Herrn," weil der Mensch, indem er äußerlich durch die Leibesschmerzen und innerlich durch die Todesangst doppeltes Weh für alle seine Sünden aus der Hand des Herrn erhalten hat, nun auch durch diese langwierige Läuterung und Reinigung den Herrn selbst in Besitz nimmt, an dessen Herrlichkeit er nun ewig wird theilnehmen können. — Mit welch großem Eifer, mit welcher Liebe die Gläubigen auf Erden für die scheidende Seele in der Todesstunde besorgt sind, und mit welcher Freude dieselbe von den himmlischen Geistern aufgenommen wird, das sprechen die folgenden Worte des Evangeliums aus: „Eine sehr große Schaar breitete ihre Kleider auf dem Wege aus, andere hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg." Plurima turba ist die Versammlung der lebenden Menschen, welche deßhalb „eine sehr große Schaar" genannt werden, weil die Verdienste der einzelnen groß und mannigfaltig sind. Unter den Kleidern dieser Schaar verstehe ich das freundliche Andenken und alle Liebesdienste, welche den Verstorbenen gewidmet werden, nämlich heilige Messen, Opfer am Altare, Todtenwachen, Almosen, Psalmen-Gebet, Kasteiungen und anderes, was für die ewige Ruhe des Verstorbenen dem himmlischen Vater aufgeopfert wurde.[1] Diese wer-

[1]) Aus dieser Stelle geht hervor, daß damals schon allgemein die Sitte herrschend gewesen sein mag, ewige Gedächtnißtage für Verstorbene mit Almosen, Gebet und Opfern zu gründen. Bajoarische Urkunden (Juvavia pag. 111) erzählen dies schon von K. Arnulf und K. Carlmann; einheimische Urkunden machen solcher Stiftungen auf Jahrestage für die Verstorbenen erst im XII. Jahrhunderte, sonach zur Zeit Gottfrieds, aus-

den „auf den Weg gebreitet,“ indem in der Todesstunde einer jeden frommen Seele in brüderlicher Liebe durch Gebete und Thränen beigesprungen und zu Hilfe geeilt wird. Jener Scheideweg wird mit Kleidern bedeckt, da die Fürsprache der Engel und Heiligen für den Sterbenden angefleht wird, damit er, befreit von feindlichen Nachstellungen, in den Hafen der Ruhe gelange. — „Andere hieben Zweige von den Bäumen,“ das sind die Engel, welche über die Aufnahme einer jeden Seele eine ungemeine Freude empfinden. Der ganze himmlische Chor strömt sonach der geliebten Seele entgegen, nimmt sie jubelnd auf, und was immer der Mensch hier auf Erden Ruhmwürdiges gethan hat, das bringen die seligen Geister vor das Angesicht des ewigen Richters.“

Für jeden Sonntag und für die meisten zu jener Zeit üblichen Festtage hat Gottfried mehrere Homilien geschrieben, deren Text er nicht blos den evangelischen Perikopen, sondern auch den Episteln oder der Brevierlection des zweiten Nokturnes entlehnte. — Festtage wurden damals nach Gottfrieds Homilien folgende kirchlich gefeiert: Ap. Andreas, heil. Abend, Christtag, h. Stephan, Johann Ev., Beschneidung des Herrn, Erscheinung des Herrn mit Octav, Mariä Reinigung, Blasius (Patron von Admont), Agatha, Amand, Petri Stuhlfeier, Mathias, Mariä Verkündigung (5 Homilien), Rupert, Gründonnerstag (Coena Domini), Charfreitag (Parasceve), h. Ostertag, Ostermontag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Georg, Philipp und Jakob mit Vigil, Kreuzerfindung, Bonifaz, Christi Himmelfahrt mit Vigil, Pfingstsonntag mit Vigil, Johann Bapt., Peter und Paul mit Vigil und Octav, Benedict (translatio), Paternian (Bischof von Bologna), Magdalena, Jakob, Laurenz, Mariä Himmelfahrt (7 Homilien) mit Vigil und Octav, Bartholomä, Johannis Enthauptung, Mariä Geburt (5 Homilien), Kreuzerhöhung,

---

drücklich Erwähnung. So spricht das alte Buch der Hausordnung in Admont von derlei Gedächtnißtagen frommer Stiftswohlthäter. Beispielsweise wurden am 29. Juni, als dem Sterbtage der Stifterin von Admont, Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, wie auch allwochentlich in der Fasten, 15 Brote und 15 Krüge Bier unter die Pfarrsarmen vertheilt. Der Jahrestag des Gründers Gebhard wurde am 15. Juni jährlich mit reichen Spenden von Geld und Victualien an die Armen gefeiert. Ebenso wurde es mit den Gedächtnißtagen der übrigen Wohlthäter des Stiftes gehalten. (Admonter Necrologien u. Saalbücher.)

Matthäus, Michael, Fest aller Heiligen, Martin und Ulrich, Kirchweihe. — Seite 303 im II. Theile spricht sich Gottfried aus, daß die Apostelfeste vor allen feierlich zu begehen seien.

Ueber die schon damals gebräuchlichen drei heilige Messen zu Weihnachten gibt Abt Gottfried mit Umgehung ihrer gewöhnlichen Bedeutung der dreifachen Geburt des Heilandes (seiner menschlichen, geistigen und ewigen Geburt) sinnreiche mystische Auslegungen, die wir in Kürze hier erwähnen wollen.

„Ungeachtet man Verschiedenes und Vieles unter diesen drei Messen verstehen kann," schreibt unser Autor Seite 39 des II. Theiles, „so wollen wir sie doch speciell auf das Lob des neugebornen Heilandes übertragen, so daß wir unter der ersten Messe das Geheimniß seiner Gottheit, in der zweiten das seiner Menschheit, in der dritten den Ruhm und die Freude seiner ewigen Vergeltung verstehen." Diese drei Punkte führt Gottfried in der ersten Homilie für das vorgesetzte Thema durch. In der zweiten Homilie sagt er: „Obwohl die Wohlthaten des allmächtigen Gottes unzählig sind, welche von ihm nach der Fülle seiner Gnade dem Menschen-Geschlechte verliehen wurden, so gibt es doch vorzüglich drei Gründe, warum er von jedem erlösungsbedürftigen Menschen besonders geliebt und verehrt werden muß; und zwar 1. weil er unser Schöpfer, 2. weil er unser Erlöser ist, und 3. weil er einstens unser Vergelter sein wird. Die Ordnung und Würdigung dieser drei Gründe wird uns am heutigen Tage durch das dreifache Meßopfer vor Augen gestellt, wovon wir das erste in dunkler Nacht, das zweite früh am Morgen, während theilweise noch Finsterniß herrscht, das dritte aber am hellen Tage feierlich begehen. Die Messe: Dominus dixit ad me (Introitus), welche um Mitternacht gefeiert wird, scheint sich mit Recht auf Gott unsern Schöpfer zu beziehen, denn so lange wir in der Nacht des gegenwärtigen Erdenlebens verweilen, sind wir in die Finsterniß der Unwissenheit eingehüllt, weil keiner, er sei denn ein vollendeter Heiliger, je gefunden worden, der durch seinen geistigen Scharfblick ergründet hätte, wie der Allmächtige das Weltall aus Nichts erschaffen, oder wie Er seinen ewigen Ursprung genommen. — Die zweite Messe: Lux fulgebit, die wir zur Zeit der Morgendämmerung lesen, können wir auf den Erlöser beziehen, — denn daß er durch sein Leiden und Sterben uns erlöset hat, erkennen und bekennen die Auserwählten und zu

Erlösenden. Die Juden und Heiden aber sind noch mit der Finsterniß der Unwissenheit geschlagen, und, wir sagen es mit Betrübniß, auch unter den Christen gibt es einige, welche nicht glauben und erkennen wollen. — Die dritte Messe: Puer natus est nobis, [1]) mit besonderer Feierlichkeit am hellen Tage gehalten, bezieht sich auf unsern ewigen Vergelter, weil wir, wenn jener Tag der Ewigkeit angebrochen sein wird, wo der Herr die Gerechten für ihre Verdienste mit der unvergänglichen Krone belohnen, die Verworfenen aber zur ewigen Verdammniß verurtheilen wird, hell und klar einsehen werden, was jetzt unserm Auge verborgen ist. An jenem Tage der Ewigkeit werden alle von dem Herrn Erlösten im Ruhme ihres Seligmachers erscheinen, und werden ihre unaussprechliche Freude in überaus feierlicher und fröhlicher Weise himmlischer Harmonie durch die Worte ausdrücken: Puer natus est nobis, filius datus est nobis. — In der dritten Homilie versteht Gottfried unter der ersten Messe, welche beim Hahnenruf gleichsam bei der Geburt des Kindleins Jesu gefeiert wird, die wiedergeborne Kindheit des menschlichen Geschlechtes in Christo, sobald nämlich Jemand durch das Wasser und den heil. Geist ein Kind Gottes zu werden verdient. Dieser kann in Wahrheit voll Freude in die Worte des Introitus einstimmen: Dominus dixit ad me, Filius meus es tu, ego hodie genui te. Wer auf diese Weise zwar wiedergeboren, aber in der Finsterniß der Unwissenheit die Zeit seiner Kindheit verlebt hat, wird zur Bedeutung der zweiten Messe gelangen, welche bei Tagesanbruch gefeiert wird, indem nämlich in der Jugendzeit durch die Verkündigung des Wortes Gottes das Licht der Wissenschaft und Wahrheit aufgeht. Da kann der Mensch freudig dem Herrn das Loblied singen: Lux fulgebit hodie super nos. Auf diese Weise wiedergeboren und erleuchtet wird er zu jener Glorie des jugendlichen Alters kommen, welche durch die dritte am hellen Tage zu feiernde Messe dargestellt wird. Und da diese Messe mit besonderer Feierlichkeit begangen zu werden pflegt, so bedeutet sie auch eine besondere Gnade der göttlichen Furcht und Liebe, was wir schon aus den Anfangsworten des Introitus zu erkennen ver-

---

[1]) Auch unser heutiges Missale enthält für Weihnachten dieselben drei Messen, die Gottfried hier erwähnt.

mögen: Puer natus est nobis. Da es Sitte eines noch unter der Zucht stehenden Knaben ist, die Strenge seines Herrn und Lehrers zu fürchten, so wird mit Recht durch diesen veredelten Knaben die Gottesfurcht verstanden, die im Herzen eines solchergestalt wiedergebornen und erleuchteten Menschenkindes entsteht. Diese Furcht Gottes involvirt auch die Liebe zu Gott, da es nicht blos in der Natur der Knaben liegt, zu fürchten, sondern auch zu lieben u. s. w.

Auf ähnliche Weise führt der Verfasser die Erklärung aller evangelischen Perikopen mit vielem Scharfsinne und passenden praktischen Nutzanwendungen durch. Unter vielen anderen finden folgende Themate von Gottfried eine geistreiche mystische Auslegung: Das Schilfrohr ein Symbol unserer Unbeständigkeit (Homilie am 3. Sonntag im Advent), die Sünde des ersten Menschen ein Feuerbrand (2. Sonntag im Advent), das Weib ein Spiegel der menschlichen Gebrechlichkeit (5. Sonntag nach Ostern), das männliche Geschlecht bedeutet die Tugend der Beständigkeit (S. 383, II. Thl.), mystische Erklärung der Schöpfungstage (in mehreren Sonntags-Homilien nach Pfingsten), der Mensch ist eine Welt im Kleinen (1. Sonntag in der Fasten, 2. Adventsonntag), die fünf Stufen zur Seligkeit (fest. Trinit.), die Bedeutung der verschiedenen Zahlen, — drei göttlichen Tugenden (S. 237), die Zahl 7 die Vollkommenheit, Hauptsünden, Gaben des heil. Geistes 2c., 9 die Gedanken, Worte und Werke, 10 die Gebote des Herrn (in append.), die äußeren und inneren Sinne des Menschen, 11 die Uebertretung u. s. f., die Dornen bedeuten eine dreifache Versuchung, die des Teufels, der Welt und des Fleisches 2c.

In den sonst mit besonderem Fleiße ausgearbeiteten Homilien auf die Marienfeste könnte Jemand mit Befremden die Glaubenslehre vermissen, daß die seligste Jungfrau ohne Makel der Erbsünde empfangen worden sei. Wenn man aber bedenkt, daß der Glaube an die unbefleckte Empfängniß erst lange nach Gottfrieds Zeitalter zu jener Kraft gediehen ist, daß nach päpstlichen Decreten Niemand dieselbe öffentlich bekämpfen durfte, und wenn man überdies erwägt, daß ja auch der gefeierte Kirchenvater Bernhard von Clairveaux in seinem Briefe an die Lugdunenser in eben diesem Punkte unsers Autors Ansicht theilte; so wird man sich an dem Irrthume Gottfrieds nicht so sehr stoßen. Und hätte Abt Gottfried,

der mit so inniger Liebe und Demuth die Gottesmutter verehrte, [1]) die Schaaren so vieler ausgezeichneter Männer, welche später die Lehre von der unbefleckten Empfängniß mit allem Aufwand von Scharfsinn vertheidigten, sehen können, er hätte gewiß mit Freuden auch sein gewichtiges Wort für dieses Dogma in die Wagschale gelegt.

Uebrigens wird man wohl wenige kirchliche Schriftsteller finden, welche in Dingen, die noch unentschieden, und worüber weder durch einen bindenden Ausspruch der Kirche noch den Consens der Väter aller Zweifel behoben worden ist, nicht bisweilen einer irrigen Ansicht gehuldigt hätten.

In der Lehre über die „Gnade" und „Vorherbestimmung" (gratuita praedestinatis ad gloriam) folgt Abt Gottfried den beiden Kirchenvätern Augustin und Thomas, welche er auch namentlich als seine Quellen citirt, aus denen er (nebst der heiligen Schrift, den Concilien-Beschlüssen und päpstlichen Bullen) geschöpft hatte. In der Ausführung seiner übrigen Themate gibt er Eigenes und Selbständiges. Ueberall weist er Allegorien, Tropologie oder anagogische Auslegung sehr geschickt in den Context zu verflechten, und neigt sich ausschließlich zu jener zeitgemäßen Art des Vortrages, von der er weiß, daß sie zur Läuterung und Vervollkommung der Sitten seiner Stiftsgeistlichen die geeignetste sei. Aus dem Grunde, weil diese Homilien zum Zwecke der Erbauung von Religiosen geschrieben und gehalten worden sind, läßt sich auch kein eigentliches Sittengemälde, noch ein Bild der Zustände unseres Landes zu Gottfrieds Zeiten aus seinen Predigten entwerfen, wie dies bei Volkspredigten und in Pönitenzialbüchern, deren Verfasser die vorherrschenden Fehler ihrer Zeitgenossen zu geißeln pflegen, in der Regel geschehen kann.

Welch tiefen Eindruck übrigens diese Homilien sowohl zu Gottfrieds als in späterer Zeit auf die Zuhörer und Leser machten,

---

[1]) Beweise dafür liefern seine schönen Homilien an Marienfesten. Er legt ihr (in Vigil. Assumt.) alle Cardinal-Tugenden und (in fest. Annunt.) die theologischen Tugenden im höchsten Grade bei, hebt besonders ihre Liebe zu Gott und den Nächsten (fest. Nativ.), ihre Demuth und Keuschheit, wodurch sie über die Engel erhaben ist (Assumt. u. a.), ihre Barmherzigkeit und Hilfe gegen uns hervor u. s. w. Sie hat den Fluch und Schimpf des weiblichen Geschlechtes vernichtet, und letzteres wieder in seine Würde eingesetzt (fest. decoll. Joann. Bapt.); ihre Fürbitte läßt keinen Sünder verloren gehen.

davon kann die Thatsache zum Beweise dienen, daß P. Benedict Wallner, Kapitular des Cisterzienser-Stiftes Seisenstein, welcher von B. Petz ersucht worden war, das zierlich auf Pergament geschriebene, vier Foliobände enthaltende Manuscript Gottfrieds für den Druck vorzubereiten, durch die Annehmlichkeit der darin ausgesprochenen Lehren so gerührt wurde, daß er oft vor tiefer Bewegung seine Arbeit aussetzen mußte. — Da übrigens Abt Gottfried in seinen Predigten alles nur der Sittenbesserung anpassen will, beugt er zuweilen ziemlich gewaltsam den Sinn biblischer Sätze.

Von Gottfried's Werken sind noch folgende vorhanden: 1. Sonn- und festtägliche Homilien, welche, zwei Bände umfassend, durch Bernard Petz im J. 1725 auf Kosten der Brüder Veith zu Augsburg und Gratz im Drucke erschienen sind. Diese enthalten im Druckwerke 912 Folioseiten im I. und 767 Seiten im II. Theile. — 2. Ein Werk „über die Segnungen des Patriarchen Jakob“ (cap. 49 Genes.), wodurch dieser vor seinem Lebensende das künftige Schicksal seiner Söhne prophezeit. Der Autor scheint diese „Segnungen“ als Anreden an seine Schüler benützt zu haben, und dieselben sind, zwölf Kapitel umfassend, von B. Petz dem Appendix des oben genannten Werkes beigegeben. — 3. Ein Buch über Jesaias, in Form von Homilien bearbeitet, welches Petz in seinem Thesaurus Anecdotorum tom. II. unter dem Namen Irimbert veröffentlichte, dessen Autorschaft er jedoch später dem Abte Gottfried, dem eigentlichen Verfasser, wieder zuerkannte. Petz gesteht seinen früheren Irrthum und die Veranlassung dazu in seiner Dissert. Isagog. p. XVI. ein. — 4. Ein Brief Gottfrieds an O., einen vormals ihm untergeordneten Mönch, worin er diesen bittet, er möge ihm Josephs Werk über die Zerstörung Jerusalems und den zu Rom gefeierten Triumph Vespasians und Titus, nebst anderen Büchern besserer Sorte zum Abschreiben zukommen lassen. Dieser Brief findet sich in einem Codex von Tegernsee, und wurde ebenfalls durch Bernard Petz in seinem Thesaurus veröffentlicht.

Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli

beschrieben von

Pfr. Richard Knabl,

Ausschußmitgliede.

Mit einer lithographirten Tafel.

(Fig. I—XIII.)

So eben hat sich wieder der Schooß der Erde im Bereiche der Stadt Cilli geöffnet, und inschriftliche Denkmale aus der Römerzeit an das Tageslicht gebracht, welche hoffentlich die Aufmerksamkeit aller Alterthumsfreunde in Anspruch nehmen werden.

In dem Garten des bürgerl. Handelsmannes Herrn Johann Stallner, gelegen in der Gratzer Vorstadt zu Cilli, an der Nordseite der Stadt, in der Nähe des St. Maximilians-Kirchleins, sind vom 12. bis zum 22. März 1859 dreizehn Steindenkmale (worunter 9 ganz erhaltene, 2 gebrochene Inschriftsteine und 2 antike Baustücke) ausgegraben worden; also gerade dort, wo schon vom 16. bis zum 20. September 1853 und am 9. Februar 1854 zwölf inschriftliche Denkmale verwandten Inhalts zu Tage gefördert, bereits [1]) veröffentlicht und ausführlich besprochen worden sind.

Die jetzt aufgefundenen und zu besprechenden Inschriftsteine gehören bis auf Einen der Klasse der „Votivsteine" an, und sind wegen der auf ihnen genannten Gottheiten, der Denkmals-Errichter und norischen Statthalter sehr merkwürdig.

In der beigefügten lithographirten Tafel Fig. I—XIII sind diese Steine ganz naturgetreu abgebildet; nur erscheinen sie nicht in derselben Ordnung, wie sie ausgegraben wurden. So ist der Stein

---

[1]) Mitth. d. histor. V. f. Stmk. 4. Heft S. 187—192, dann 195—198 und Sitzungsbericht der kais. Akad. d. Wissenschaften XIII. Bd.

Fig. I.

der zweite, welcher ausgegraben wurde. Die Inschrift lautet:

Altarform
Inschrift Höhe 23" Breite 19" Tiefe 19".

I . O . M
SACRVM
Q . CRESCENTVS
MARCELLVS
B . Q . LISIN . SABINI
PROC . AVG
S . L . M

d. i.:

Jovi Optimo Maximo Sacrum, Quintus Crescentius Marcellus Beneficarius Quinti Lisini Sabini Procuratoris Augusti (votum) solvit Libens Merito.

Dieser Votivstein hat zwei Nebenseiten, welche plastische Figuren enthalten. Die zur linken Hand stehende Gestalt stellt vor eine halbverschleierte Frauensperson en face, in der Rechten eine Schüssel und in der Linken eine aufrechtstehende flammende Fackel haltend. Die an der anderen Nebenseite abgebildete behelmte Frau hält mit der Rechten eine Lanze, und in der Linken einen Schild. Beide Gestalten sind der Sculptur nach „gedrungen" und außer dem gehörigen Körperverhältnisse. Die Sculptur verräth daher den schon sinkenden Geschmack, wenngleich die Einzelnheiten der Plastik so ziemlich künstlerisch ausgeführt sind.

Dieser Votivstein nennt einen kaiserl. Procurator, der auch schon auf zwei Steinen des früheren Fundes vom Jahre 1853 und 1854 [1]) genannt ist. Der in der Tafel

Fig. II.

angeführte Votivstein ist der neunte ausgegrabene des neuen Fundes. Seine Inschrift lautet:

---

[1]) Sitzungsbericht d. kais. Akad. d. W. XIII. Bd. v. J. 1854.

Altarform.

Inschr. Höhe 23" Br. 14" Tiefe 9½".

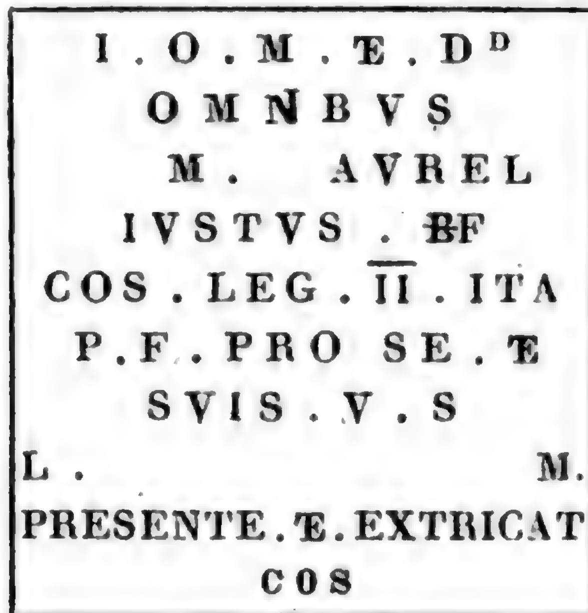
I . O . M . Æ . D[D]
OMNBVS
M. AVREL
IVSTVS . BF
COS . LEG . II . ITA
P.F. PRO SE . Æ
SVIS . V . S
L . M.
PRESENTE . Æ . EXTRICAT
COS

d. i.:

Jovi Optimo Maximo, et Diis Deabus(que) Omnibus. Marcus Aurelius Justus, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae Piae fidelis pro se et Suis votum solvit Libens Merito Praesente et Extricato consulibus.

Die Widmung des Steines gilt dem Jupiter und allen Göttern und Göttinen. Ein ähnlicher Stein ist, wiewohl ohne der Widmung I . O . M an einem Steine Fig. 6 des früheren Fundes v. J. 1853 ausgegraben worden. [1]) Die da vorkommende Widmung D . D . O ist wie [2]) mit Diis Deabusque omnibus übersetzt worden. Die Münchner gelehrten Anzeigen [3]) bevorzugen die Uebersetzung Deo Dolicheno Optimo. Doch scheint die Lösung dieser Siglen mit Diis Deabusque omnibus nach dem Fingerzeige der vorliegenden Altarinschrift näher zu liegen.

Auch an diesem Votivsteine nennt sich der Denkmals-Errichter einen Beneficiarius des Consularen der zweiten italischen Legion, und somit ist dieser schon der zweite mit derselben Bezeichnung vorkommende aus derselben Fundstätte.

Merkwürdig ist endlich noch die Consulats-Angabe, wann das Gelübde gelöst ward. Dieses geschah nämlich, als Bruttius Praesens und Extricatus Consuln waren, also im Jahre 217 n. Chr., um welche Zeit auch der Stein gesetzt ward. Der in der Tafel

---

[1]) Siehe Tafel I. ebendaselbst. [2]) Mitth. des histor. V. f. Stmk. 4. Heft S. 190 und 1. Heft S. 44. [3]) 1856 12. Nov. S. 149.

Fig. III.

vorkommende ist der vierte der Reihe nach ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe 22" Br. 16½ Tiefe 13".

PRO . SAL . D . N
IMP . ATONN . PI . F . A
I . O . M . CNSR
ARVBANo . E . CEL
SANC .
VIB . CASSIVS
VICTORINVS
BF . COS . LEG . II ITA
P . F . ANTONNANE
V . S . L . M
LETO . II . E . CERIALECOS

d. i.:

Pro salute Domini nostri Imperatoris Antonini Pii, Felicis Augusti. Jovi optimo Maximo Conservatori Arubiano, et Celeiae Sanctae. Vibius Cassius Victorinus, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae, Piae Fidelis Antoninianae votum solvit libens Merito, Laeto iterum et Ceriale Consulibus.

Dieser Altarstein ist für das Wohlergehen des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla) gesetzt worden. An der oberen Karnießleiste hat er den Beinamen PI d. i. Pius, und F d. i. Felix. Ersteren führt er auf Münzen schon seit dem Jahre 201, letzteren seit 213 n. Chr. Von der darauf folgenden Sigla A sind an der Ecke der Karnießleiste die Buchstaben VG weggebrochen.

Die Widmung gilt dem Jupiter optimus Maximus Conservator Arubianus und der Celeia Sancta. Den Beinamen Conservator hat der Oberste der Götter auch sonst an vielen Steinen. [1]) Auch heißt er einmal Conservator omnium rerum [2]) und ein anderesmal Conservator possessionum Roscianorum. [3]) Aber mit dem Beinamen Conservator Arubianus erscheint er hier das erste Mal.

---

[1]) Orelli 1629, 1219, 1225, 3511, 3904, 4094, 4982 und Dr. Henzen 5619. [2]) Orelli 1226. [3]) Orelli Henzen 5619.

Denn auch Arubianus kommt mit I . O . M nur allein vor. [1]) Die Stadtgöttin Celeia hat hier zum zweiten Male den Beinamen Sancta. Einmal [2]) kömmt er schon zu Cilli vor.

Der Denkmals-Errichter nennt sich auch hier wieder Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae Piae fidelis zum dritten Male aus derselben Fundstätte; diesmal aber noch mit dem Beisatze Antoninianae, den sie wie die Legio 2da adjutrix pia fidelis vom Kaiser Antoninus (Caracalla) erhielt. [3])

Beachtenswerth ist noch an diesem Steine die Consulats-Angabe: LETO . II . E . CERIALE . COS, wodurch sich die Zeit der Denkmals-Errichtung genau bestimmen läßt. Aemilius Laetus und Anicius Cerialis waren nämlich 215 n. Chr. im Amte. In diesem Jahre muß also auch der Stein errichtet worden sein. Daß endlich Laetus als Consul II., d. i. iterum, angeführt wird, mag daher kommen, daß er in einem der vorhergehenden Jahre suffectus war. Der laut der Tafel

Fig. IV.

vorkommende Votivstein ist der fünfte ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe 16½" Br. 12½" Tiefe 9".

E P O N A E
A V G
S A C R V M .
C . M V S T I V S
T E T T I A N V S . B
LISINI . SABINI . PRO
A V G . V . S . L . M

d. i.:

Eponae Augustae Sacrum. Cajus Mustius Tettianus, Beneficiarius Lisini Sabini, Procuratoris Augusti votum solvit Libens Merito.

Ein Altar der Epona ist in Cilli schon früher vorhanden gewesen. [4]) Noch ist das Fragment davon an der Südwestseite der

---

[1]) Orelli 1221 u. Orelli Henzen 5614. [2]) Orelli Henzen 5884.
[3]) Orelli 2129. [4]) Orelli Henzen 5884.

Stadtpfarrkirche eingemauert mit der Legende: I . O . M || EPONA ... || E . CELEIAE || SANCTAE || M . SIL . . . ||

Epona war nach Einigen [1]) die Gottheit der Eseltreiber von ἐπὶ „über" ὄνος „Esel;" nach Anderen die Gottheit der Viehställe [2]), und wieder nach Anderen die „Pferdebeschützerin" Hippona. [3]) Ob nun beide nicht etwa verschiedene Gottheiten waren, ist unbekannt, nur so viel ist gewiß, daß die Bildnisse der Epona in den Nischen der Ställe aufgestellt, und zuweilen mit Blumen und Kränzen geschmückt wurden. [4])

Der Denkmals-Errichter C . MVSTIVS . TETTIANVS erscheint schon auf dem am 9. Februar 1854 ausgegrabenen Steine [5]), nur ist die dortige ungenaue Leseart C . MVSIIVS durch die vorliegende MVSTIVS zu berichtigen.

Nicht minder erscheint der Name des Lisinius Sabinus als Procurator Augusti an dem Steine der früheren Ausgrabung v. J. 1853, [6]) woraus hervorgeht, daß beide Altarsteine um dieselbe Zeit, jedenfalls zur Regierungszeit eines der Antonine gesetzt worden sein mußten. Der in unserer Tafel

Fig. V.

erwähnte, ist der Reihe nach der neunte aus dem Gartengrunde ausgehobene Votivstein. Er hat die Legende:

Altarform.
Inschr. Höhe 20½" Br. 12" Tiefe 7".

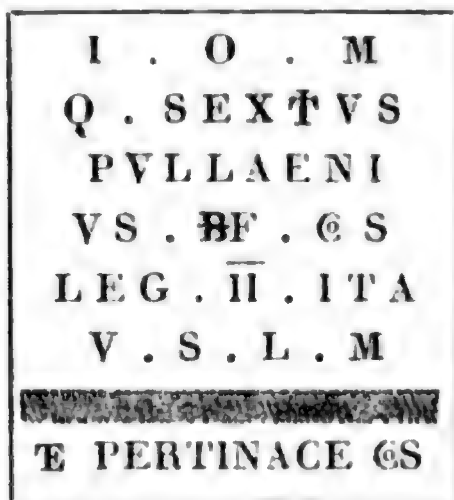

d. i.:

[1]) Schol. Vet. ad Juvenal. Sat. VIII. v. 157. [2]) Cellar. ad Minut. Oct. c. 28. [3]) Agesilaus apud Plut. Parall. min. c. 29. [4]) Apuleij Metamorph. III. v. 97. [5]) Tafel I. Fig. II. des Sitz. Ber. d. kais. Akad. d. W. XIII. B. v. J. 1854. [6]) Ebend. Tafel I. Fig. IV.

Jovi optimo Maximo . Quintus Sextius Pullaenius, Beneficiarius Consularis Legionis 2dæ italicae votum solvit Libens merito ..... et Pertinace consulibus.

Wie aus der Consulatsangabe der letzten Zeile hervorgeht, so ist der Name des Amtscollegen abgängig, indem er ausgemeißelt ist. Indessen läßt er sich doch ganz leicht ergänzen. Helvius Pertinax war nämlich im Jahre 192 n. Chr. mit Kaiser Lucius Aurelius Commodus Consul. Die Ausmeißlung des letzteren Namens erklärt sich aus Lampridius [1]) und Cassius Dion, [2]) welche beide bezeugen, daß der Senat nach des Commodus gewaltsamen Tode befohlen habe, seine Bildsäulen nieder zu reißen, und seinen Namen aus allen öffentlichen Denkmalen auszutilgen. Wir sehen also diesen Senatsbefehl auch an dem Cillier Steine vollzogen. Es wird daher die Consulatsangabe zu ergänzen sein: (COMMODO . IMP . VII .) E . PERTINACE . CS

Der Denkmals-Errichter nennt sich neuerdings Beneficiarius Legionis 2dæ italicae, und diese Standesangabe erscheint an den m Jahre 1853 und 1859 aus dem Stallner'schen Garten ausgegrabenen Steinen schon zum vierten Male. Es muß also der Befehlshaber der zweiten italischen, vom Marc Aurel errichteten Legion mit den Standeszeichen der consularischen Würde geziert gewesen sein. Die Standeszeichen der mit consularischer Würde bekleideten Befehlshaber der Legionen mochten sich in den Provinzen nicht nur an ihrer Kleidung erkennbar gemacht haben, sondern auch an ihren Wohnungen. Ich glaube zur Unterscheidung ihrer Wohnungen von Privatgebäuden die bildlichen Insignien der Civil- und Militärvorstände der Provinzen des römischen Reiches beziehen zu sollen, wie sie in der Notitia Dignitatum [3]) dargestellt sind. Das einst beim Gratzerthore in Cilli befindliche, durch den Sammelfleiß des großen Eckhel in seinen Schedis M. S. in flüchtiger Zeichnung aufbewahrte Relief, welches uns in einer lithograpischen Abbildung [4]) zur Einsicht dient, halte ich für nichts anderes, als für das Steinbild, welches mit den Symbolen der militärischen und Consularabzeichen des Befehlhabers der zweiten italischen Legion an dessen Wohnorte zu Cilli angebracht war. Wenigstens ragen in

---

[1]) Ael. Lampr. in Comm. cap. 20. [2]) Cassius Dion Libr. 73. cap. 2.
[3]) Editio Eduardi Böcking, Bonnae 1850. Pag. 1—128.
[4]) Tafel II. Fig. V. in den Sitzungsb. d. kais. Akad. d. W. XIII. B.

diesem Steinbilde hinter den Schildern und den Legions-Attributen die Fasces und Secures hervor. Der in der Tafel

Fig. VI.

angeführte Votivstein, war der Reihe nach der erste, welcher aus dem Gartengrunde aufgehoben wurde. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe 11" Br. 10½" Tiefe 11½".

I . O . M
ADNAMIVS
FLAVINVS . B
VLPI . VICTORIS
PROC . AVG . V . S . L . M

d. i.

Jovi optimo Maximo. Adnamius Flavinus, Beneficiarius Ulpii Victoris, Procuratoris Augusti, votum solvit libens merito.

Der Denkmalserrichter hat hier einen keltischen Geschlechtsnamen, und einen lateinischen Zunamen. Es deutet dies auf eine Zeit hin, wo die Eingebornen schon lateinische Zunamen zu führen begannen; folglich auf die Zeit der schon vorgerückten Romanisirung. Der hier vorkommende Geschlechtsname gehört einer in der Provinz Noricum weit verbreiteten Familie an. Die Formen, unter welchen er erscheint, sind: ADMAMAT--us, ADNAMAT--o, ADNAMI--us und weiblich ADNAM--a.

Der Name des norischen Statthalters, welcher den Adnamius begünstigte, war VLPIVS . VICTOR, ein in der Epigraphik mehrmals genannter Name [1]), dessen Amtswirksamkeit als Procurator Augusti, wie nachträglich gezeigt werden wird, sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Zeit nach bestimmen läßt. Der in unserer Tafel

Fig. VII.

in einem Bruchstücke vorkommende Votivstein, ist der Zahl nach der eilfte, welcher aus dem Gartengrunde herausgenommen ward. Das von der Inschrift noch Vorhandene hat die Legende

---

[1]) Arneth Mil. Diplom. 8. 66. Jahrb. der Alterth. Fr. im Rheinlande VIII. S. 101, Bulletino 1840 Pag. 159.

Altarform.
Inschr. Höhe $11\frac{1}{2}$" Br. $15\frac{1}{4}$" Tiefe $8\frac{1}{2}$".

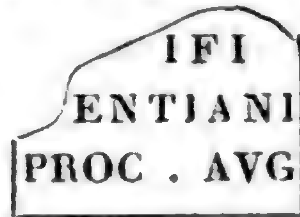
IFI
ENTIANI
PROC . AVG

An diesem Bruchstücke kann weder eine Ergänzung der Inschrift vorgenommen werden, noch ist die Gottheit erkennbar, welcher der Altar geweiht war, noch kann der Name des kaiserl. Procurators ermittelt werden, bis nicht der weggebrochene Theil des Steines zum Vorscheine kömmt.

Der nächstfolgende in der Tafel

Fig. VIII.

abgebildete Votivstein ist der sechste in der Reihe der ausgegrabenen.

Seine Inschrift lautet:

Altarform.
Inschr. Höhe $18\frac{1}{2}$" Br. 15" Tiefe $6\frac{1}{2}$".

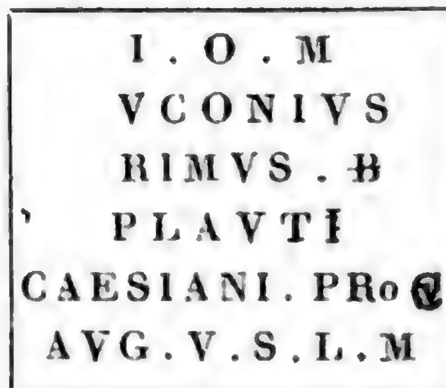
I . O . M
VCONIVS
RIMVS . B
PLAVTI
CAESIANI . PRo C
AVG . V . S . L . M

d. i.

Jovi Optimo Maximo . (L)uconius (P)rimus , Beneficiarius Plautii Caesiani, Procuratoris Augusti, votum solvit Libens merito.

Von den Geschlechts- und Zunamen des Denkmalserrichters sind in der zweiten und dritten Zeile offenbar die Anfangsbuchstaben L und P abgängig; können aber mittelst ihrer Ergänzung zwanglos die Namen LVCONIVS PRIMVS bilden. Er selbst nennt sich einen Begünstigten des kaiserl. Statthalters Plautius Caesianus, und damit taucht wieder der Name eines unbekannten norischen Statthalters auf; denn es findet sich inschriftlich kein gleichlautender Name vor, es wäre denn, daß man den Plautius Caesianus mit demjenigen für identisch halten wollte, der laut einer

Steintafel zu Rom [1]) unter dem Consulate des Bruttius Praesens und Junius Rufinus, also post urbem conditam 806 d. i. im J. 153 n. Chr. mit Namen Plotius Gallus Celsianus (verwendet beim Consulate), lebte. Da er aber dem zufolge früher die Procuratur im Noricum versehen haben müßte, und auch sein Name von jenem unseres Plautius bedeutend abweicht, so wird man auf seine Ermittlung auf epigraphischem Wege wohl vorderhand verzichten müssen. — Der auf der Tafel

Fig. IX.

erwähnte Votivstein ist der dritte ausgegrabene. Seine Inschrift lautet:

Altarform.

Inschr. Höhe $19\frac{1}{2}$" Br. 19" Tiefe 7".

I . O . M
ADNAMIVS
FLAVINVS . B
VSENI . SECVNDI
PROC . AVG
V . S . L . M

d. i.:

Jovi optimo Maximo . Adnamius Flavinus, Beneficiarius Useni (Ustieni) Secundi, Procuratoris Augusti votum solvit Libens merito.

Das von Adnamius Flavinus von dem Altarsteine Fig. 6 Gesagte hat auch für den Denkmalserrichter dieses Steines seine Anwendung, da beide dieselben Personen sind. Nur nennt der Denkmalserrichter in der vorliegenden Steinschrift als Statthalter den Usenus Secundus, während er auf dem Steine Fig. 6 den Ulpius Victor nennt. Jener Usenus Secundus kömmt schon an dem Steine Fig. 12 der früheren Ausgrabung v. J. 1854, aber unter dem Namen VSTENVS . SECVNDVS vor, woraus hervorgeht, daß der Steinhauer bei dem dritten Buchstaben des Geschlechtsnamens etwas übersehen hat, denn er hätte, da diese die richtigere Lesart ist, in den Stein VSTENVS statt VSENVS einmeißeln sollen.

---

[1]) Gruter Pag. 300. 1.

Daß der Denkmals-Errichter in der vorliegenden Steinschrift als seinen Begünstiger den Statthalter VSENVS (genauer VSTENVS) nennt, während er an dem Steine Fig. 6 als Statthalter den Ulpius Victor namhaft macht, mag daher kommen, daß er von Ulpius Victor kurz nach dessen Amtsaustritte die Vergünstigung erhielt, welche dann von dem Nachfolger Ustienus Secundus bestätigt ward. Dies dürfte auf die Zeit der Amtswirksamkeit des Ulpius Victor als norischen Statthalters einiges Licht werfen; denn da Ustienus Secundus zur Zeit als Quintus Flavius Tertullus und Cajus Sacerdos im Consulate gewesen sind, Statthalter im Noricum war; so stellt sich für die Amtswirksamkeit desselben, das Jahr 158, und für jene des Ulpius Victor das Jahr 157 n. Chr. heraus.

Daß Adnamius Flavius unter Ulpius Victor kurz vor dessen Amtsaustritte als Procurator Augusti, „Beneficiarius" werden, und von dem Nachfolger Ustienus Secundus als solcher bestätigt werden konnte, ist aus den Dienstobliegenheiten der Beneficiarier ganz erklärbar. Sie waren nämlich durch Vergünstigung ihrer Befehlshaber, entweder des Consuls, Proconsuls, Consularen, des Legaten, des Präfecten, Tribuns oder Statthalters von den minderen Dienstleistungen des gemeinen Soldaten — „Befreite" die des Wasser-, Holz-, Heu- und Strohtragens enthoben waren. [1]) Da sie übrigens zuweilen zur Untersuchung militärischer Dienstvergehen verwendet wurden [2]) und ihr Stand überhaupt die Uebergangsperiode oder die Vorschule zu den höheren Dienstgraden der Evocati, des Optionats, und Centurionats gewesen zu sein scheint, so ist bei anders bemerkter Verläßlichkeit eines erst von dem Vorfahr im Amte bestellten Beneficiariers, die Bestätigung durch den Nachfolger ganz wohl denkbar, daß er sich als dessen Begünstigten nennen konnte.

Die Errichtung dieses Altarsteines gehört wegen der Namhaftmachung des Procurators Ustienus Secundus in das Jahr 158 n. Chr.

Der auf unserer Tafel

Fig. X.

vorkommende Stein, war ebenfalls der zehnte der Ausgrabung. Seine Inschrift lautet:

---

[1]) Veget. 2, 49. [2]) Gruter, 431, 9

Altarform.

Inschr. Höhe 14½" Br. 14½" Tiefe 6".

I . O . M . Ɐ . CEL
Ɐ . NOREIAE
SANCTE . RVFI
SENILIS . BF . COS
PRO . SE . Ɐ . SVIS
V . S . L . M

d. i.

Jovi Optimo Maximo, et Celeiae, et Noreiae Sanctae. Rufius Senilis Beneficiarius Consularis, pro se et Suis, votum solvit Libens Merito.

Laut dieser Inschrift löset der Denkmalserrichter für sein und der Seinigen Wohlergehen das Gelübde dem Obersten der Götter dem Jupiter und den Stadtgöttinen Celeia und Noreia. Jupiter und Celeia sind hier ohne Beinamen; aber Noreia hat hier zum Erstenmale den Beinamen Sancta, während sie bisher [1]) nur den Beinamen Augusta hatte. Unter dem Consularen, von welchem der Denkmalserrichter begünstigt wurde, ist wahrscheinlich der Consular der zweiten italischen Legion zu verstehen.

Anzeichen über die Zeit, wann der Stein errichtet ward, sind keine vorhanden. Wegen der Gleichheit der Meißelschrift mit den übrigen Votivdenkmalen dieses Fundes, gehört er wahrscheinlich in dieselbe Zeit der Antonine.

Ein neben den Votivsteinen gelegenes Fragment einer Säule

Fig. XI.

wurde zuletzt aus dem Gartengrunde ausgehoben. Es mißt im Durchmesser 12".

Ein anderes Bruchstück, muthmaßlich von einem Huldigungssteine

Fig. XII.

ist das achte, welches aus dem Gartengrunde herausgehoben wurde.

Plattenstein.

Inschr. Höhe 10" Br. 15½" Tiefe 3½".

AES . L . S
\AX AV

[1]) Orelli Henzen 2034 und 5905.

Nur so viel ist daran erkennbar, daß das Vorhandene der Bestandtheil eines Huldigungssteines für den Imp. Caes. L. Sept. Severus war.

Noch erübrigt in der Tafel

Fig. XIII.

das Fragment eines Bauobjects in Form eines Gesimmses, unter dessen Karniße eine gewundene Verzierung angebracht ist. Es ist 19" hoch, 29" breit und 12" tief.

So viele aus einer und derselben Fundstätte ausgegrabene Votivsteine, worunter mit Inbegriffe der in den Jahren 1853 und 1854 ausgegrabenen bereits 17 dem Jupiter geweihte Altäre vorhanden sind, lassen vermuthen, daß, wie es schon früher ausgesprochen ward [1]) in dem Stallner'schen Garten und in dessen Umgebung ein „heiliger" Ort war, wo, wie auch aus den ausgegrabenen Bauwerksfragmenten erkennbar ist, ein „Tempel" gestanden haben mag, welcher sehr wahrscheinlich dem „Jupiter" gewidmet war. Denn da die Tempel der Alten, mochten sie entweder in der Quadrat- oder Rundform gebaut sein, gewöhnlich mit einem Säulengange umgeben waren, innerhalb welchen an des Tempels äußerer oder inneren Mauer, die Altäre der Gelübde-Löser aufgestellt waren, so läßt die Mehrzahl der Aufschriften, welche einer und derselben Gottheit gewidmet sind, auf die Gottheit schließen, für welche der Tempel bestimmt war. Die ferneren Funde werden hierauf noch mehreres Licht verbreiten. Ueberhaupt ist man mit der Ausbeutung der ganzen Fundstätte noch nicht zum Abschlusse gekommen. Noch ragen aus des benachbarten Töpfermeisters-Grunde, worauf dessen gemauerte Werkstätte gebaut ist, gar viele ähnlicher Votivsteine hervor, welchen man ohne Gefährdung des Gebäudes vorderhand noch nicht beikommen kann. Vielleicht werden Zeit und veränderte Umstände günstigere Verhältnisse in Aussicht stellen.

Allein — es ist das bisher, aus dieser Fundstätte Gewonnene schon ein wichtiger Beitrag zur älteren Geschichte des Landes, wenn man nur auf die Reihe der Procuratores Augusti d. i. der norischen Statthalter hinblickt; die an diesen Steinen genannt werden. Bisher

---

[1]) Mitth. d. histor. V. f. Stmk. 4. Heft S. 188. — Juniheft des Jahrganges 1854 der Sitz. Ber. der kais. Akad. d. W. XIII. B. S. 62 ff.

waren inschriftlich bloß: Cajus Baebius Atticus; Cajus Antistius Auspex und Quintus Memmius Apollinaris bekannt, wozu ich noch [1]) den Procurator Cajus Cammius Secundinus rechnete, welchen man gewöhnlich, wie wohl irrig, für die Provinz Pannonien geltend machen wollte. Seit der Aufdeckung dieser Votivsteine steigert sich die Zahl der norischen Statthalter mit Ausschluß der bereits bekannten auf die Ziffer „Zehn" und darunter sind manche geschichtlich bekannte Personen wie: Ustienus Secundus, Bassaeus Rufus und Flavius Titianus. Einige derselben lassen sich beziehungsweise der Zeit ihrer Amtswirksamkeit in der norischen Provinz sogar chronologisch reihen. So dürfte Ulpius Victor nach aller Wahrscheinlichkeit im J. 157; Ustienus Secundus ganz gewiß im J. 158; Bassaeus Rufus im J. 159; Flavius Titianus im J. 160, und an einem Steine der vorigen Ausgrabung Fig. I, im J. 174 n. Chr. Statthalter im Noricum gewesen sein. Die übrigen an diesen Steinen Genannten, wie Lisinius, Sabinus, Drusus Proculus, Caecilius Redditus, Plautius Caesianus und ein gewisser . . . ENTIANVS gehören ohne Zweifel in die Regierungsperiode der „Antonine" v. J. 138—180 n. Chr., wenngleich das Jahr ihrer Amtswirksamkeit sich nicht genau bestimmen läßt.

Es ist natürlich, und einer über die Conservirung der heimischen Alterthümer laut ihrer Statuten wachenden Gesellschaft angemessen, daß sie das Vorkommen eines so ansehnlichen, binnen sechs Jahren gemachten Fundes nicht ignoriren konnte. Der historische Verein für Steiermark hat daher sowohl in dem Herbstmonate des Jahres 1853 als in dem Frühlingsmonate des Jahres 1859 Anstalten getroffen, welche sowohl die Erfolglassung dieser Alterthümer von Seite des Herrn Eigenthümers, als auch die Unterbringung derselben zum Zwecke hatten. Auf seine Anregung ist schon vor 6 Jahren der Eigenthümer Herr Johann Stallner behufs der Erfolglassung, so wie der infulirte Abt und Stadtpfarrer zu Cilli, Herr Mathias Voduschek behufs der Einfriedung an der Stadtpfarrkirche gewonnen worden; und auch jetzt wieder haben sich nach gemachter Anzeige des thätigen Bezirks-Commissärs Herrn Dr. Foregger Beide bereitwillig erboten, dem neuerdings gestellten Ansuchen des Vereines zu entsprechen.

---

[1]) Mitth. d. histor. V. f. Stmk. 5. Heft S. 203—208.

Sofort sind Beide sammt Demjenigen, der die rasche Anzeige machte, Förderer der Wissenschaft geworden; sie alle haben zur Zierde der Stadt Cilli beigetragen, indem sie es möglich machten, daß jeder Durchreisende an der äußeren Kirchenwand hinter einem zierlichen Eisengitter verwahrt, mehr als 20 alterthümliche Steine aus einer und derselben Fundgrube gesammelt, freien Auges beschauen kann.

Die lithographirte Tafel ist nach der kunstgemäßen Zeichnung des technischen Zeichnungslehrers Eulogius Dirmhirn angefertigt.

Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

Von
Dr. Franz Ilwof.

Horum temporibus Turchos orientis ab horis
Ingressos fugit gens territa cristicolarum,
Qui Romaniae loca deliciosa colebant.
Maxima pars horum ruit interfecta nefandis
Turchorum gladiis, et captis urbibus omn s
Subditus his populus dans vectigalia servit.

Guillermi Apuliensis Gesta Roberti Wiscardi III. 7—12.

I. *)

Die Hochthäler der centralasiatischen Gebirge, welche sich an der russisch-chinesischen Grenze zwischen dem Altai, dem Baikalsee und dem Thianschan ausbreiten, sind die Heimat des, weder den Mongolen noch den Tataren angehörenden, aber mit beiden verwandten Stammes der Hiungnu (oder Türken im weiteren Sinne), welche dort Jahrhunderte lang, sowohl Raub und Krieg liebend, als Jagd und Viehzucht treibend, umherzogen. [1]) Von hier aus breitete sich das Volk der Türken, welches in eine große Anzahl von Stämmen zerfiel, allmälich bis an die Ufer des Oxus und Jaxartes aus, wo sie im zehnten Jahrhunderte n. Chr. den Islam annahmen. Die am weitesten westlich wohnenden Stämme der Türken waren die Oghusen und die Seldschuken, welche ihre Wohnsitze zwi-

*) Diesem Aufsatze wird eine ausführliche Einleitung aus dem Grunde vorausgeschickt, weil er der erste einer Reihe von Aufsätzen ist, welche die Geschichte aller Osmanen-Einfälle in die Steiermark zum Gegenstande haben.

[1]) Zinkeisen's Geschichte des osmanischen Reiches (Hamburg 1840) I. 10—314, und Hammer's Geschichte des osmanischen Reiches (2. Ausgabe). Pesth, 1834. I. 61—201.

schen dem Aralsee und dem kaspischen Meere hatten. Die Seldschuken gehören der Geschichte Asiens an; ihre mit reißender Schnelligkeit durch das Schwert gegründete Macht erlag dem Siegessturm der Mongolen, während ihre Stammesbrüder, die Oghusen, weiter westwärts ziehend, einer neuen Heimat und ungeahnter Größe entgegengingen. Denn geführt von Suleiman wanderte (um 1214 oder 1224) eine Schar oghusischer Türken, etwa 50,000 an der Zahl, von Khorasan nach Hocharmenien, und nach Suleimans Tode zog unter dessen Sohn Ertoghrul die Hälfte dieser Horde nach Kleinasien, wo ihr vom Sultan der Seldschuken Alaeddin I. von Ikonium gegen Leistung von Kriegsdiensten ein Landstrich in der Provinz Angora angewiesen wurde. Hier kämpfte Ertoghrul glücklich gegen die Mongolen im Osten und gegen die Byzantiner im Westen, und erhob seinen Stamm rasch zu Macht und Ansehen. Ertoghruls Sohn, Osman I., wurde der eigentliche Gründer des seinen Namen tragenden Reiches, indem er sich nach dem Untergange des letzten Sultans der Seldschuken Alaeddins III. (1299) zum unabhängigen Herrn seines Gebietes und Stammes mit der Würde eines Sultans erklärte und sein Reich in Kleinasien, besonders seit der Eroberung von Brusa (1326), auf Kosten der Byzantiner namhaft erweiterte. Sein Sohn Urchan I., welcher sich während seines Vaters Lebzeiten schon durch Tapferkeit hervorgethan hatte, verfolgte die Siegeslaufbahn Osmans, indem er (1326) Nikomedia und (1330) Nicäa einnahm, das Gebiet der Osmanen über ganz Bithynien bis an den Bosporus hin ausdehnte, seinem Reiche im Innern eine geordnete Verwaltung gab und ein regelmäßiges Heer organisirte, in welchem bald das von ihm aus Christenkindern gegründete Fußvolk der Janitscharen (Jeni Tscheri d. h. die neue Truppe) eine furchtbare Berühmtheit erlangte.

Leider sollte auch bald Europa den religiösen und kriegerischen Fanatismus dieser Scharen fühlen. Einzelne Horden der Osmanen waren schon in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts und besonders seit 1326 an den Küsten des ägäischen Meeres und des Hellesponts gelandet, und hatten Raubzüge in verschiedene Gegenden des thrakischen Festlandes unternommen, welche sich zwar alljährlich wiederholten, bei denen es aber nicht auf eine dauernde Festsetzung in Europa abgesehen war. Inzwischen consolidirte sich das Reich der Osmanen in Kleinasien immer mehr und Urchan, getreu der Politik seiner Vorfahren, durch allmäliche aber bleibende

Eroberungen die Macht der Osmanen zu erweitern, dachte selbst schon stets daran, seine Waffen über den Hellespont zu tragen, so daß er endlich von dem feurigsten Wunsche ergriffen wurde, das griechische Reich zu erobern und Gott Tag und Nacht bat, er möge es ihm möglich machen, dies zu erreichen.

Aber je gefährlicher sich die Verhältnisse in Kleinasien gestalteten, desto wehrloser und zerrütteter wurde das byzantinische Reich in Europa, und statt jener in reißender Schnelligkeit heranahenden Macht mit vereinten Kräften entgegentreten zu können, war der Staat der Romäer durch Thronstreitigkeiten im Innern furchtbar zerrissen, und wurde so eine leichte Beute für das mit der noch ungebrochenen Kraft der Jugend heranstürmende Volk der Osmanen. Ja die Parteien am Hofe und um den Thron von Konstantinopel selbst riefen die Osmanen zu Hilfe und gaben ihnen dadurch Gelegenheit, sich in Europa festzusetzen. So bekämpfte die Kaiserin Anna, die Mutter des jungen Johannes Paläologus, mit Hilfe osmanischer Soldtruppen, welche ihr Urchan sandte, den Usurpator Kantakuzenus und dieser gab in Folge dessen merkwürdiger Weise seine Tochter Theodora dem greisen Osmanen-Sultan Urchan (1346) zur Gemahlin, um ihn dadurch für sich zu gewinnen. Aber je mehr durch diese Vorgänge das byzantinische Reich im Innern zerrüttet und gegen Außen hin geschwächt wurde, desto näher reiften Urchans Pläne ihrer Ausführung entgegen. Vor Allem erschien es ihm nöthig, einen festen Platz jenseits des Hellesponts in seine Hand zu bekommen, welchen er als Stützpunkt für weitere Eroberungen benützen könne. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragte Urchan seinen ausgezeichneten Sohn Suleiman. Dieser setzte mit nur achtzig Mann auf Flößen, welche aus rohen Baumstämmen, mit Riemen aus Ochsenhaut zusammengebunden, angefertigt worden waren, nach Europa (1356) über und erstürmte in einem kühnen Handstreiche das schlecht vertheidigte Küstenschloß Tzymbe (jetzt Tschini oder Dschemenlik), welches am Hellespont anderthalb Stunden südwestlich von Kallipolis liegt. Dieses Kastell ist der erste feste Punkt, welchen die Osmanen in Europa besetzten und von welchem aus sie ihre weiteren Eroberungszüge unternahmen. Im nächsten Jahre (1357) schon fiel Kallipolis und das ganze umliegende Gebiet bis an die Maritza und die Erkene in die Gewalt Suleimans, welcher diesen Sieg (er starb schon 1358) nicht lange überlebte.

So wurde der Grund zur Macht der Osmanen in Europa

unter der Herrschaft Urchans gelegt, welchem (1359) sein zweiter Sohn Murad I. als Sultan der Osmanen folgte. Auch unter dieses Fürsten dreißigjähriger Regierung dauerten die Eroberungen der Türken in Europa ununterbrochen fort. Unter Murads eigener Führung nahmen die Osmanen (1361) Didymotichon (Dimotika) ein, welches er zur ersten Residenz des Sultans jenseits des Hellesponts erhob und kurze Zeit darauf fiel Adrianopel, das stärkste Bollwerk des byzantinischen Reiches im Maritzathale, welches bald ganz, da Phillippopel schon 1362 nach kurzem Widerstande erobert wurde, in die Hände der Osmanen gelangte. Statt Dimotika wurde Adrianopel des Sultans Herrschersitz. So reichte das Gebiet der Osmanen bereits bis an die Südgrenze der Staaten der Albanesen, Bosnier, Serben, Walachen und Bulgaren, welche sich zwischen Ungarn und dem byzantinischen Reiche vom adriatischen bis zum schwarzen Meere gebildet hatten. Doch auch diese Völker mußten sich bald vor dem Siegesglücke der Osmanen beugen; schon 1363 erlitten die Serben und ihre Bundesgenossen die Bosnier, Walachen und Ungarn, eine furchtbare Niederlage vor Adrianopel; diesem glänzenden Siege folgte (1375) die Eroberung von Nissa durch Murad selbst, obwohl die Serben die stark befestigte Stadt heldenmüthig vertheidigten; Lazar, der Kral der Serben, bat um Frieden, welcher ihm unter der Bedingung zugestanden wurde, daß er die Souverainetät des Sultans anerkenne, einen namhaften Tribut zahle und ein berittenes Hilfscorps zu dem Heere der Osmanen stelle. Nur mit Unwillen ertrugen die Serben das Joch der Osmanen und rüsteten sich, während Murad in Asien siegreich kämpfte, zum Abfalle; es gelang Lazar wirklich, ein zwanzigtausend Mann starkes, türkisches Heer, welches in Bosnien eingefallen war, fast vollständig zu vernichten und sich mit Sisman, dem Kral der Bulgaren, zu einem gemeinsamen Kampfe gegen die Osmanen zu verbinden. Unterdessen hatte Murad in Kleinasien durch den Sieg bei Konia (1386) seine Macht von neuem befestigt und er beschloß nun, die Niederlage seiner Waffen in Europa mit seiner ganzen Macht zu rächen. Nachdem er seine Rüstungen vollendet hatte, wandte er sich zuerst gegen die Bulgaren, besiegte ihren Fürsten Sisman so vollständig, daß er sich auf Gnade und Ungnade unterwerfen mußte und Bulgarien dem osmanischen Reiche als Provinz einverleibt wurde. Nun wandten sich der Osmanen sieggewohnte Scharen gegen Serbien, dessen Fürst Lazar in dem bevorstehenden Kampfe durch den König von Bosnien, die Fürsten der Wa-

lachei, Albaniens und der Herzegowina und durch ungarische und bulgarische Hilfstruppen unterstützt wurde. Diese Verbündeten, zweimalhunderttausend an der Zahl, sammelten sich auf der Ebene von Kossowa (auf dem Amselfelde) und dahin richtete auch das osmanische Heer, an dessen Spitze Murad selbst mit seinen zwei Söhnen Bajesid und Jakub stand, nachdem es von Phillippopolis aus in Servien eingefallen war, seinen Marsch. Das Heer der Osmanen war nur den fünften Theil so stark, als das der Christen und war auch durch seine Stellung auf dem Schlachtfelde viel weniger begünstigt als dieses. Dennoch entschied sich auch auf dieser Wahlstatt (am 15. Juni oder am 27. August 1389) das Siegesglück für die Osmanen, besonders durch Bajesids tollkühnen Löwenmuth, welcher sich, seinen Beinamen Jildirim — der Blitz — rechtfertigend, mitten in das siegreich vordringende Heer der Serben stürzte, die schon wankenden Osmanen zu einem nochmaligen Angriffe mit sich riß, und so dem Halbmonde abermals einen glänzenden Triumph erfocht. Das Heer der Serben wurde fast vollständig vernichtet, Fürst Lazar fiel im Kampfe. Aber auch Murad überlebte seinen Sieg nicht, denn am Abende desselben Tages noch drängte sich, als er auf dem Schlachtfelde weilte, ein Serbe, Milosch Kobilovich, unter dem Vorwande, er wolle den Islam annehmen, in seine Nähe und durchstieß ihn mit seinem Dolche. In vielen ihrer Volkslieder betrauern die Serben noch die Niederlage von Kossowa und rühmen die That des Milosch Kobilovich. [1]) — Aber diese Schlacht ist auch für ganz Europa wichtig geworden, weil sich in ihr zum ersten Male die entschiedene Ueberlegenheit des leichten osmanischen Fußvolkes über die schwerbewaffneten und gepanzerten Heere des Abendlandes zeigte [2]) und weil

---

[1]) Karadschitsch Sammlung serbischer Volkslieder. 2. Aufl. Leipzig 1824. 3 Bde. — Talvj Volkslieder der Serben. Halle 1835. 2 Bände.

[2]) In den späteren Kriegen der Türken gegen die österreichischen Heere im 17. und 18. Jahrhunderte änderte sich dieses Verhältniß vollständig, indem die Ueberlegenheit der schweren kaiserlichen Reiterei gegen die leichte türkische Infanterie und Kavallerie in glänzendster Weise hervortrat. So trugen zu dem glänzenden Siege Prinz Eugens von Savoyen bei Zenta (am 11. September 1697) die Dragoner-Regimenter wesentlich bei und an den glorreichen Tagen von Peterwardein (am 5. August 1716) und von Belgrad (am 16. August 1717) waren es besonders Eugens Eisenreiter, welche durch ihr unwiderstehliches Vordringen die Feinde zu Fuß und zu Roß niederwarfen und den Kampf zu siegreicher Entscheidung brachten. Arneth Prinz Eugen von Savoyen. I. 102. II. 398. 436.

durch diesen Sieg wie mit einem Schlage jene Völker und Staaten niedergeworfen wurden, welche bisher noch die Macht der Osmanen von Ungarn und Deutschland geschieden hatten. [1])

Auf Murad I. folgte sein Sohn Bajesid, der Sieger auf dem Amselfelde. Dieses Herrschers Streben war vor Allem darauf gerichtet, sich Konstantinopels zu bemächtigen und auch im Norden an der Donau den Halbmond siegreich aufzupflanzen. So wurde (um 1391) die Walachei eine zinspflichtige Provinz des osmanischen Reiches und die Bulgarei wurde demselben vollständig einverleibt; in den folgenden Jahren schon machten die Osmanen wiederholte Einfälle in die südlichen Grenzgebiete von Ungarn. Um diese Einbrüche zu verhindern und die Walachei, deren Fürst früher die ungarische Oberhoheit anerkannt hatte, wieder zurückzuerobern, unternahm Sig-

---

[1]) Man liest und hört noch hin und wieder, daß die Osmanen in ihrem Siegeslaufe in Europa zuerst von den Serben seien aufgehalten worden, daß also diesen der erste Lorbeer im Kampfe gegen die Ungläubigen gebühre. Diese Behauptung kann nur unter sehr großen Beschränkungen als richtig zugegeben werden. Denn von der ersten bleibenden Niederlassung der Osmanen in Europa (1356) bis zum Untergange des serbischen Reiches (1389) verflossen nur dreiunddreißig Jahre, und in dieser Zeit schritt die Macht der Osmanen in ihrer Ausbreitung vom Hellespont bis an den Balkan, zwar Schritt für Schritt, aber unaufhaltsam weiter, und die Geschichte kennt auch nicht ein Gefecht zwischen Serben und Türken, welches die letzteren in ihrem Eroberungszuge auch nur für kurze Zeit zum Stillstand genöthigt hätte. Nach der Schlacht bei Kossowa, in welcher 40,000 Türken über 200,000 Serben siegten, wurden die Länder nördlich vom Balkan eine leichte Eroberung der Osmanen und der Weg ins mittlere Donauthal lag ihnen offen; jetzt war es die Sache der Magyaren, das Abendland vor der heranstürmenden Macht des Islam zu schützen und diese heldenmüthige Nation, vielfach unterstützt von Deutschlands und Oesterreichs Fürsten und Völkern, hielt auch durch drei Jahrhunderte den Siegeslauf der Osmanen auf und erst, nachdem der Halbmond zweimal vor Wien's Mauern zur Umkehr war gezwungen worden, und die Ueberlegenheit der deutschen Waffen unter Montecuccoli, Karl von Lothringen, Max Emanuel von Baiern, Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen bei St. Gotthard, Wien, Neuhäusel, Gran, Ofen, Mohacz, Belgrad, Nissa, Szlankament, Zenta, Peterwardein, Temesvar und abermals bei Belgrad gefühlt hatte, konnte das Abendland wieder gegen das damals auch schon im Innern geschwächte und zerrüttete Reich der Osmanen offensiv auftreten.

mund [1]), seit 1387 König von Ungarn, einen Kriegszug gegen die Osmanen; seine Flotte fuhr die Donau hinab und zerstörte die türkischen und walachischen Schiffe, der König selbst rückte mit seinem Heere in die Bulgarei ein, schlug die osmanischen Streitkräfte, welche ihm entgegenrückten, in einigen kleinen Gefechten, konnte sie aber aus Mangel an leichter Reiterei nicht verfolgen. Hierauf wandte er sich gegen Klein-Nikopolis (gegenüber von Groß-Nikopolis am linken Donauufer gelegen) und eroberte nach langer mühevoller Belagerung diese Festung. Nachdem Sigmund in diese Stadt eine ungarische Besatzung gelegt hatte, kehrte er mit seinem Heere in sein Reich zurück. Durch diese Unternehmung war der Zorn der Osmanen gegen Ungarn heftig erregt worden, und Bajesid machte seinem Grimme selbst gegen Sigmunds Gesandte in stolzen Worten Luft. Um diesen Drohungen zuvorzukommen und auch bewogen durch Kaiser Emanuels von Konstantinopel Bitten, welcher in seiner Hauptstadt von den Osmanen bereits auf das ärgste bedrängt wurde, beschloß Sigmund einen Angriff nicht abzuwarten, sondern mit einem zahlreichen Heere der Macht Bajesids in dessen eigenem Lande entgegen zu gehen. [2]) Viele Fürsten des Abendlandes wurden von König Sigmund aufgefordert, ihm in dem bevorstehenden Kriege Beistand zu leisten; mehrere deutsche Fürsten erschienen auch mit ihren Scharen in Ungarn, um Theil zu nehmen an dem Kampfe gegen den Erbfeind der Christen; unter diesen befand sich auch Hermann II. Graf von Cilli, welcher noch vor seiner Abreise von der Heimat sein Testament abgefaßt hatte [3]), mit zahlreichem Kriegsvolke aus Steiermark [4]); die bedeutendste Hilfe sandte Karl VI. König von Frankreich, achttausend Mann unter der Führung des Grafen Johann von Nevers, Sohnes

---

1) Aschbach: Geschichte Kaiser Sigmund's (Hamburg 1838). I. 91.

2) Aschbach I. 97—111.

3) A. J. Caesaris Annales Ducatus Stiriae III. 311.

4) Item anno eodem (1396) maxima Francorum, Anglicorum, Bavarorum, Stiriensium et aliarum terrarum multitudo cum potencia manu bellica contra Turcos in adiutorium regi Ungarie et intuita fidei defendendi transiverunt. Et propter fugam regis Ungarie Sigismundi cum suis Ungaris et alias negligencias, Turci victoriam obtinentes ducem Burgundie cum quampluribus aliis baronibus, dominis et militibus captivaverunt et plures ante et plures post captivitatem de christianis diversarum regionum interfecerunt. Continuatio Monachorum St. Petri: Pertz Monumenta XI. (SS. IX.) 842.

des Herzogs von Burgund [1]). Mit diesen Hilfsvölkern belief sich das Heer Sigmunds, welches sich um Ofen sammelte, auf etwa hunderttausend Mann. Mit dieser starken und gutgerüsteten Streitmacht zog König Sigmund (1396) am linken Ufer der Donau abwärts, setzte dann über den Fluß, erstürmte mehrere kleinere türkische Festungen und begann (Mitte September 1396) die Belagerung von Nikopolis. Zur Rettung dieser wichtigen Festung rückte Bajesid mit einem Entsatzheere heran. Dieses rasche und unerwartete Erscheinen des Sultans rief im Lager der Christen die größte Bestürzung und Verwirrung hervor, da in demselben besonders die französischen Ritter sich bisher ununterbrochenen Vergnügungen und ausschweifenden Genüssen hingegeben und stets die größte Verachtung der osmanischen Waffen zur Schau getragen hatten. In größter Eile ordnete (am 28. September 1396) König Sigmund die Schlachtlinien; in erster Reihe standen die schwergepanzerten französischen Ritter, welche diesen Ehrenplatz ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, obwohl auch die Schwaben [2]) das Recht des Vorstreites verlangten; das zweite Treffen, in welchem am rechten Flügel die Ungarn, im Centrum die Baiern und Steiermärker, geführt vom Grafen Hermann von Cilli und am linken Flügel die Walachen standen, befehligte König Sigmund selbst. Dem christlichen Heere stand das osmanische in drei Schlachtlinien geordnet, über hunderttausend Mann stark, gegenüber. Das erste Treffen der Osmanen, aus 24,000 Mann Janitscharen bestehend, wurde gleich beim Beginn der Schlacht durch einen stürmischen Angriff der französischen Ritter auf die zweite Linie, in welcher dreißigtausend Mann leichter Reiter standen, zurückgeworfen; auch diese wurden, obgleich den Franzosen an Zahl weit überlegen, mit furchtbarem Verluste in die Flucht geschlagen. So schien die Schlacht für die Christen bereits gewonnen; da erblickten die fran-

[1]) Ad annum 1396. Dux de Artoys et constavel regis francorum (Philippus) venit Wiennam circa festum penthecostes cum decenti cohorte militum. Tandem circa festum Johannis waptiste venit (Johannes comes Nivernensis) filius ducis Burgundie (Philippi) cum maximo comitatu Wiennam et omnibus necessariis ibidem in naves eorum bene dispositis feliciter pervenerunt ad Turcos ante civitatem Schiltarn. Sed hew! in crastino sancti Ruperti 8. Kal. Octobris miserabiliter pene omnes interfecti sunt et capti a Thurcis. Annales Mellicenses: Pertz Monumenta XI. 514.

[2]) Pfeiffer's Germania IV. 65—67.

zösischen Ritter, welche in der Verfolgung der Osmanen rasch vorwärts rückten, plötzlich das dritte Treffen der Feinde, aus vierzig- bis sechzigtausend der ausgezeichnetsten Reiter gebildet und von Bajesid selbst befehligt, welches als Reservecorps eine durch einen Hügel gedeckte Stellung eingenommen hatte. Da die von der Hitze der Sonne und des Kampfes ermüdeten Franzosen bereits das ganze osmanische Heer schon geschlagen wähnten, so erschracken sie über den unerwarteten Anblick so zahlreicher noch kampffertiger Truppen. Und statt jetzt durch einen abermaligen kühnen Angriff auch noch die schon wankende dritte Schlachtlinie zu werfen, zögerten sie, wichen und ergriffen dann insgesammt die Flucht; Bajesid, welcher die Schlacht schon hatte abbrechen und den Rückzug antreten wollen, ergriff diesen günstigen Augenblick und stürzte sich mit seinen leichten Reitern, welche die schweren bepanzerten französischen Ritter bald erreicht und überflügelt hatten, auf die Fliehenden, bevor sich diese auf das ungarische Hauptheer zurückziehen konnten; diesem von allen Seiten erfolgenden, furchtbaren Ansturme erlagen die französischen Ritter rettungslos, denn nur Wenigen gelang es, sich durch die Flucht zu retten. Noch wäre der Kampf nicht ganz verloren gewesen, wenn Sigmund mit dem Hauptheere, wie er es auch vermocht haben würde, den Osmanen festen Widerstand geleistet hätte; aber die fliehenden französischen Ritter jagten den beiden Flügeln des christlichen Heeres derart Furcht und Schrecken ein, daß diese, ohne nur den Angriff der Osmanen abzuwarten, sich in regelloser Flucht gegen die Donau hinwarfen. Nur das Centrum, welches etwa zwölftausend Mann stark, von König Sigmund, dem Grafen Hermann von Cilli an der Spitze der Steiermärker und dem Kurfürsten von der Pfalz befehligt wurde, nahm muthvoll den Kampf mit den Osmanen auf und hielt ihn auch so lange, bis Fürst Stefan von Serbien, der Bundesgenosse Bajesids, diesem mit fünftausend Mann zu Hilfe kam; dem erneuten Angriffe mit frischen Truppen konnte Sigmunds Heer nicht mehr widerstehen; Ungarns Fahne sank, und bei ihrer Vertheidigung erlagen viele tapfere Ritter aus Oesterreich, Schwaben und Baiern [1]). König

[1]) Jam enim (Turci) Sigismundum, regem Ungariae anno elapso bello fuderunt; Johannem ducem Burgundiae inibi in suam captivitatem susceperunt, omnes suos neci tradiderunt cum multis de Suevia, Bavaria et Austria nobilibus viris aut in captivitatem egerunt et post usque ad Budam Ungariam quasi nudatam habitatore reliquerunt. Thomae Ebendorfferi de Haselbach Chronicon Austriacum: Pez Scriptores rerum Austriacarum II. 823.

Sigmund selbst wurde mit Noth durch den Grafen Hermann von Cilli gerettet, und beide entflohen auf Kähnen die Donau abwärts. Das Schlachtfeld deckten sechzigtausend todte Osmanen, während von den Christen zwanzigtausend gefallen und fast ebenso viele waren gefangen genommen worden, von welchen letzteren am nächsten Morgen über dreitausend auf Bajesids Befehl auf das grausamste hingeschlachtet wurden [1]). Nur wenigen gelang es, sich durch hohes Lösegeld aus der Kriegsgefangenschaft loszukaufen [2]).

Bosnien, die Walachei, Syrmien, Ungarn und seine Nachbarländer lagen nun den räuberischen Scharen der Osmanen wehrlos offen und bald sollte auch die Steiermark von ihren Verheerungszügen heimgesucht werden. Denn auf die Schlacht von Nikopolis folgte der erste Einfall der Osmanen in die Steiermark.

* * *

Schon vor dem ersten Einfalle der Osmanen in die Steiermark, und noch vor der Vernichtung der serbischen Macht auf dem Amselfelde trat im Kampfe gegen sie ein Ereigniß ein, welches eine unmittelbare Nachwirkung auf unser Land äußerte. Von ihrer ersten Festsetzung auf europäischem Boden an hatten die Osmanen in kurzer Zeit sich das ganze Thal der Maritza unterworfen und Adrianopel und Philippopel in Besitz genommen. Diese Nachbarschaft erschien den Serben damals schon gefährlich; deßhalb verbündeten sich im Jahre 1363 [3]) der Fürst von Serbien Urosch V., der König von Ungarn Ludwig I., der König von Bosnien Thwarko und der Fürst der Walachei Ladislaus zum Kampfe gegen die Osmanen.

---

[1]) Bonfinius rerum hungaricarum dec. III. lib. II. (Budae 1770. pag. 294—296.) — Fejer Codex diplomaticus Hungariae tom. X. vol. II. p. 340—343. — Pray annales regum Hungariae (Vindobonae 1764). II. 194—197. — Thwrocz Chronica Hungarorum p. IV. c. 8. bei Schwandtner Scriptores rerum hungaricarum (Vindobonae 1766). I. 277—280.

[2]) ....Sigismundus rex Hungariae collatis signis praelium iniens tumultuose fusus, castra et impedimenta reliquit, Christianorum ingens occisio facta. Johannes dux Burgundiae in eo praelio captus, multo auro libertatem redemit. Aen. Sylv. Piccolomini Cosmographia: de Europa cap. IV. (Helmstadii 1699. p. 233).

[3]) Horvath Geschichte der Ungarn (Pesth 1851) I. 211. setzt dieses Ereigniß in das Jahr 1365; ich kann nicht entscheiden, welche von beiden Angaben die richtige ist, da mir Katona's historia critica regum Hungariae Band X. nicht zu Gebote steht.

Die Verbündeten rückten mit einem zwanzigtausend Mann starken Heere gegen Adrianopel, in welchem Lalaschahin, Murads Beglerbeg mit einigen osmanischen Streitkräften lag. Dieser bat sogleich den Sultan Murad, welcher sich damals in Kleinasien aufhielt, um Verstärkungen; doch bevor Murad noch vor Adrianopel erschien, hatte Hadschi-Ilbeki, Lalaschahins Unterbefehlshaber, mit seiner leichten Reiterei das Lager der Christen erstürmt und bei diesen, welche sich wilden Trinkgelagen und Ausschweifungen aller Art, ebenso wie dies dreiunddreißig Jahre später vor Nikopolis geschah, hingegeben hatten, durch den nächtlichen Ueberfall eine so furchtbare Niederlage angerichtet, daß der größte Theil des christlichen Heeres niedergemetzelt, viele gefangen genommen wurden und nur wenige in schleuniger Flucht glücklich in ihre Heimat entkamen. Unter den letzteren befand sich auch König Ludwig von Ungarn, welcher zum Danke für seine fast wunderbare Rettung dem damals schon berühmten Wallfahrtsorte zu Maria-Zell in Steiermark sein Schwert, die Sporen, welche er in der Schlacht getragen hatte, eine silberne Krone, welche vergoldet und mit Edelsteinen geschmückt war, seinen königlichen Kriegsmantel und andere Kleinode opferte, und dort statt der alten verfallenen Kirche ein neues prächtiges Gotteshaus aus schönen Steinen erbauen ließ, welches in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch stand. Das Feld nächst Adrianopel, auf welchem in dieser Schlacht die Serben mit ihren Verbündeten von den Osmanen waren besiegt worden, nennen die Türken heutzutage noch der „Serben Niederlage." [1])

* * *

In dem Zeitraume von zweihundert und siebenundachtzig Jahren von 1396 bis 1683 fielen die Osmanen neunzehn Mal in die Steiermark ein:

1. Im Jahre 1396 unter Bajesid I. nach der Schlacht von Nikopolis.
2. Im Jahre 1418, wobei sie die Schlacht von Radkersburg gegen Herzog Ernst den Eisernen verloren.

---

[1]) Seaddedin übersetzt von Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift (erste Folge) VI. Heft. 1825 59—64. — A. J. Caesaris Annales Ducatus Stiriae III. 248 nach den Traditiones B. V. Mariae Cellensis. — Muchar Geschichte der Steiermark VI. 367. — Hammer Geschichte des osmanischen Reiches 2. Aufl. I. 150. — Zinkeisen I. 224.

3. Im Jahre 1469 fielen sie in Krain ein und bei ihrem Verwüstungszuge, welcher sich bis Cilli erstreckte, wurden über zweitausend Landleute getödtet, über zwanzigtausend in die Sklaverei geschleppt.
4. Im Jahre 1473 verheerten sie bei ihrem Rückzuge von Kärnten die südliche Steiermark.
5. Im Jahre 1475 besiegten sie das steirisch-krainerisch-kärntnische Heer bei Rann.
6. Im Jahre 1480 durchzogen sie, von Kärnten aus eindringend, plündernd fast das ganze Land von Neumarkt in Obersteiermark bis an die Sau, wurden aber bei ihrem Abzuge nächst Rann geschlagen.
7. Im Jahre 1492 fielen sie in Obersteiermark ein.
8. Im Jahre 1494 wurden sie bei ihrem Einfalle in die Untersteiermark von Maximilian I. zurückgetrieben.
9. Im Jahre 1529 durchzogen sie die Steiermark nach ihrer Vertreibung von Wiens Mauern; Marburg widerstand ruhmvoll ihren Angriffen; sie wurden bei Leibnitz und bei Cilli geschlagen.
10. Im Jahre 1532 durchzogen sie verheerend das ganze Land, geführt von ihrem großen Sultan Suleiman; sie belagerten vergeblich den befestigten Schloßberg von Gräz, wurden bei ihrem Abzuge noch auf dem Gräzer Felde bei Fernitz geschlagen, nochmals auf der Pettauer Ebene besiegt und ihre letzte Schar wurde durch Hans Katzianer aus Obersteiermark vertrieben.
11. Im Jahre 1552 schleppten sie aus der Gegend um Luttenberg auf einem Streifzuge Gefangene als Sklaven hinweg.
12. Im Jahre 1583 streiften sie bis Radkersburg.
13. Im Jahre 1602 erstreckte sich ihr Einfall ebenfalls auf die Gegend um Radkersburg.
14. Im Jahre 1603 drangen sie über Körmend in die östliche Steiermark ein.
15. Im Jahre 1640 drangen sie über Luttenberg bis gegen Radkersburg vor.
16. Im Jahre 1653 streiften 4000 Türken ebenfalls bis Radkersburg.
17. Im Jahre 1664 überschritten die Osmanen die Grenze der Steiermark im Raab- und Feistritzthale und bedrohten Gräz,

bis sie durch Montecuccolis Sieg bei St. Gotthard zurückgetrieben wurden.
18. Im Jahre 1677 verheerten 6000 Türken das Raabthal.
19. Im Jahre 1683 durchstreiften sie nach ihrer Niederlage vor Wien plündernd das Raab- und Feistrizthal. [1])

So war die Steiermark nicht weniger als ihre Nachbarländer Oesterreich, Kärnten und Krain den furchtbaren Raubzügen der Türken preisgegeben, und wurde oft von den Leiden dieser Kriege heimgesucht; denn wenn auch die Osmanen in unserem Lande dauernde Eroberungen zu machen und sich so wie im südlichen und östlichen Ungarn festzusetzen und die Steiermark als eine Provinz ihrem Reiche einzuverleiben nicht bezweckten, so waren vielleicht gerade darum, weil sie keinen anderen Nutzen, als Raub und Plünderung daraus ziehen konnten, ihre Streifzüge um so verheerender; viele Bewohner der Steiermark wurden als Gefangene für schwere Sklavenarbeiten fortgeschleppt und Kinder wurden geraubt, um aus ihnen das furchtbare Korps der Janitscharen zu ergänzen; ja in die entlegensten Seitenthäler hinein erstreckten sich ihre Züge und was nicht als Beute mitgenommen werden konnte, wurde zerstört; Haus und Hof wurden in Asche gelegt und die Bewohner, welche sich nicht flüchten konnten, wurden häufig getödtet. Glücklicher Weise trafen die meisten der sechzehn Türkeneinfälle nur die Grenzgebiete unseres Landes und erstreckten sich nicht tief in das Innere; jedoch einige Male wurde das Land fast in seiner ganzen Ausdehnung oder doch ein großer Theil desselben durchzogen; so wurde 1480 und 1529 Ober- und Untersteiermark geplündert und bei dem größten Einfalle der Osmanen im Jahre 1532 das ganze Land vom Semmering bis an die Sau furchtbar verwüstet, Gräz eingenommen, zum Theile verbrannt, der Schloßberg vergeblich gestürmt, und bei ihrem Abzuge das Murthal bis Radkersburg und das Drauthal von Marburg bis Pettau mit Feuer und Schwert verheert.

---

[1]) Steiermärkische Zeitschrift 1826. 7. Heft. 1. 1834. 12. Heft. 82. — Winklern chronologische Geschichte der Steiermark (Gräz 1820). 101, 119, 121, 124, 125, 132, 133, 162, 177. — Die Gallerin auf der Rieggersburg. (Darmstadt 1845). II. 153.

Der erste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1396).

Auf Albrecht, den ersten Habsburger, welcher über Oesterreich, Steiermark, Krain und die windische Mark herrschte, folgten nach dem Familienvertrage seine Söhne Friedrich der Schöne in der Regierung der Herzogthümer und Leopold in der Verwaltung der Erbgüter in Elsaß, in Helvetien und in Schwaben. Nach Friedrich's Tod (1330) regierten seine Brüder Albrecht II. und Otto der Fröhliche die österreichischen Lande gemeinschaftlich, bis nach Otto's und seiner Söhne Tod Habsburgs Stamm aus Albrecht II. und seinen Kindern allein bestand. Nach Albrecht kamen die Herzogthümer an seine vier Söhne, die Regierung aber leitete der älteste unter ihnen, Rudolf der Stifter allein, bis er 1365 kinderlos starb. Durch Familiengesetze, Grundverträge und Belehnungsurkunden war zwar die Untheilbarkeit der österreichischen Länder verbürgt, doch Rudolf's Brüder hielten sich nicht daran und schlossen 1369 bis 1379 fünf Theilungsverträge, nach deren letztem Albrecht nur Oesterreich, Leopold hingegen Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die Familiengüter in Elsaß und Schwaben zufielen. Durch diese Theilung trennte sich das habsburgische Oesterreich in zwei Hälften und wurden die zwei Herzogslinien die Albertinische in Oesterreich und die Leopoldinische in Steiermark gegründet. Leopold fiel bei Sempach und hinterließ vier unmündige Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernst den Eisernen und Friedrich mit der leeren Tasche, für welche ihres Vaters Bruder Albrecht, Herzog von Oesterreich, bis zu seinem Tode (1395) die Vormundschaft führte. Von da an herrschten die vier Brüder gemeinschaftlich über die Steiermark und die dazu gehörigen Länder. Schon im zweiten Jahre ihrer gemeinschaftlichen Regierung (1396) erfolgte der erste Einfall der Osmanen in die Steiermark und zwar war dießmal das Thal der Drau und die Stadt Pettau das Ziel ihrer Angriffe.

Drei Flüsse mit ihren Nebenflüssen strömen aus der Steiermark nach Osten der Donau zu, die Raab mit der Feistriz, die Drau mit der Mur und die Sau. Jede dieser Wasseradern verläßt in einem breiten Thale dahinfließend die Steiermark und diese Flußthäler gestalten sich dadurch zu den zweckmäßigsten natürlichen Verbindungswegen unseres Landes mit dem benachbarten Ungarn und Kroatien. Aber eben darum sind diese Thäler auch fast immer die Heerstraßen geworden, auf welchen von Osten her anstürmende Kriegesscharen in

die Steiermark eindrangen und die dort gelegenen Ortschaften, besonders wenn sie befestigt waren, hatten den ersten Anprall der Feinde zu bestehen. Dieß war auch bei den Einfällen der Osmanen in die Steiermark der Fall, und Rann an der Sau, Pettau an der Drau, Radkersburg an der Mur sahen oft die blutigen Kämpfe zwischen Kreuz und Halbmond vor ihren Mauern ausfechten, und noch im siebenzehnten Jahrhunderte wurde die Rieggersburg zum Schutze des Raab- und Feistrizthales, zwischen welchen sie mitten inne liegt, mit starken Bollwerken befestigt. Außer diesen Ortschaften waren in den Türkenkriegen noch Gräz als Hauptstadt des Landes und Cilli als Schlüssel des mittleren und oberen Santhales von besonderer Wichtigkeit.

Den ersten Einfall der Osmanen in die Steiermark, welcher nach der für sie siegreichen Schlacht von Nikopolis (1396) erfolgte, berichtet nur eine Quelle [1]), nämlich Schiltberger's Reisebeschreibung. — Hans Schiltberger, von Geburt ein Münchner, verließ 1394 im Alter von 16 Jahren mit seinem Herrn Leonhard Reychentinger als Knappe seine Vaterstadt, machte den unglücklichen Zug Sigmunds gegen Bajesid mit, gerieth bei Nikopolis in die osmanische Gefangenschaft, in welcher ihn nur seine Jugend vom Tode rettete, und kam als kriegsgefangener Sklave in viele Länder des südwestlichen Asiens und des nördlichen Afrikas. Nach einunddreißigjähriger Gefangenschaft gelangte er wieder in sein Vaterland zurück. Alle Ereignisse seines Lebens und alles, was ihm auf seinen Reisen und in seiner Gefangenschaft bemerkenswerth erschien, zeichnete er in schlichter Sprache auf und überlieferte es der Nachwelt [2]). Der Titel

---

[1]) Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift 1825. 6. Heft. 58 — Aschbach. I. 113. — Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches I. 201. — Zinkeisen I. 315. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß von den Einfällen der Türken in Steiermark, welche dem Zuge Suleiman's gegen Wien vorausgingen, in den osmanischen Geschichtschreibern sich nicht die geringste Spur findet.

[2]) Von Schiltberger's Reisen bestehen drei Ausgaben: ein alter Druck o. O. u. J. (Panzer 1, 41.); ein Ausgabe von Penzel (München 1813); der Titel der neuesten Ausgabe lautet: Reisen des Johannes Schiltberger aus München in Europa, Asien und Afrika. Zum ersten Male nach der gleichzeitigen Heidelberger Handschrift herausgegeben und erläutert von K. F. Neumann. Mit Zusätzen von Fallmereyer und Hammer-Purgstall. München 1859. — Mir lag der alte Druck (Eigenthum der hiesigen Universitäts-Bibliothek Nr. 321. $^{47}/_{272}$, Schiltberger's Buch vom Herzog Ernst und seine Reisen zusammen gebunden) vor. —

des alten Druckes seiner Reisebeschreibung lautet: Hye vahet an der Schiltberger, der vil wunders erfaren hat in der heydenschafft und in d' Türkey; im ersten Abschnitte: „Von dem ersten streyt den künig Sigmund tät mit den Türcken" schildert er den Zug Sigmunds gegen Bajesid und die Schlacht von Nikopolis; im zweiten Abschnitte erzählt er, wie Bajesid viele (10.000) Gefangene hinrichten und die übrigen, darunter Schiltberger selbst über Adrianopel führen ließ; der dritte Abschnitt „wie der weyasit ein gancz Land auffhub" betitelt, lautet: Und als der türckisch künig das volck liesse tödten und unss gefangen in die obgeschriben stet geschickt het darnach am drittē tag brach er auff und zoch hin gen ungern. uñ fur über das wasser das da ist genannt Saw. bey einer Stat genannt Mitrocz. und hüb ein gancz land auf und zoch darnach in des herczogē land von Pettaw und fürt mit jm auss dem selben land sechczehen tausēt mann mit weiben und mit kindē und mit allem jrem gůt. und gewan die obgenannten stat und prennet sy auss und das volck fůrt er mit jm hindan einē teyl liess er in kriechenland. —

Diese Erzählung Schiltbergers, so wie die Darstellung aller seiner Erlebnisse in der türkischen Gefangenschaft, tragen so das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich, daß es ungerechtfertigt wäre, an der Wahrheit seines Berichtes zu zweifeln. Er war ein Zeitgenosse dieser Ereignisse, er war nicht weit entfernt von dem Schauplatze, auf welchem sie sich zutrugen, er stund mit denjenigen, welche diese Züge mitmachten, mit den Türken, deren Gefangener er war, in steter Berührung und er hatte keine denkbare Ursache, nachdem er den Zug Sigmund's gegen Bajesid vollkommen wahrheitsgetreu erzählt hatte, den Einfall der Osmanen in die Steiermark und die Zerstörung von Pettau lügenhaft hinzuzufügen. Und was noch mehr als alles das wiegt, er berichtet in Verbindung mit dem Streifzuge gegen Pettau von Plünderungszügen gegen Ungarn und Syrmien, welche von anderen Quellenschriftstellern mit Schiltberger übereinstimmend dargestellt werden.

So stellt sich nun der Verlauf der Dinge in folgender Weise heraus: Nachdem Bajesid die christlichen Waffen unter König Sigmund vollkommen geschlagen hatte, ließ er noch auf dem Schlachtfelde am Morgen des folgenden Tages mehrere Tausende der gefangenen Christen tödten und die übrigen, welchen das Leben geschenkt

wurde, wurden vorerst nach Kallipolis und später als Sklaven nach Kleinasien geschickt. Drei Tage blieb Bajesid am Schlachtfelde, um seinem vom Kampfe erschöpften Heere Ruhe und Erholung zu gönnen und es zu neuen Zügen und Kämpfen zu stärken. Dann brach der Sultan auf und zog gegen Ungarn, zu dessen Vergrößerung und Schutz vor dem gefährlichen Nachbar Sigmund vor Kurzem mit einem stattlichen Heere ausgezogen war, das aber durch die Gewalt der osmanischen Waffen in alle Winde zerstreut wurde. Bajesid selbst oder, wenn vielleicht der Großherr bei dem Hauptheere zurückblieb, einer seiner Unterbefehlshaber zog mit zahlreichen türkischen Kriegsscharen am rechten Donauufer aufwärts und setzte gegenüber von Mitrowitz über die Sau. Nun durchzogen die osmanischen Horden das Land zwischen der Sau und Drau [1]) und raubten und plünderten und schleppten mit sich, was zu erbeuten war; besonders arg wurde Syrmien verwüstet, in welchem Lande viele schöne Städte lagen, welche so entvölkert und verheert wurden, daß noch viele Jahre später dort kaum eine Spur von Städten zu finden war [2]). Ja ihre Raubzüge erstreckten sich von Ungarn die Donau aufwärts bis Ofen und waren von so furchtbaren Folgen begleitet, daß das Land fast von allen seinen Bewohnern entblößt wurde [3]).

Eines dieser plünderungssüchtigen Streifkorps zog weiter nach Westen, den Lauf der Drau, in dessen unterem Lande es sich schon befand, aufwärts und fiel in Steiermark ein; es setzte über den Fluß, erstürmte die Stadt Pettau, welche eines solchen Angriffs nicht gewärtig war, plünderte und raubte sie aus und zündete sie dann an; bei seinem Abzuge führte es zahlreiche Scharen der friedlichen Bewohner von Pettau und der Umgebung als Gefangene (Schiltberger gibt die Zahl derselben auf 16,000 Männer mit Weibern und Kindern und mit all' ihrem Hab und Gut an) mit sich fort, von welchen ein Theil gewiß als Sklaven in Griechenland blieb, während die übrigen mit den Gefangenen der Schlacht von Nikopolis nach Kleinasien übergesetzt wurden.

Das Erscheinen dieser türkischen Raubscharen war ohne Zweifel ein so rasches und unerwartetes, daß sich die Bewohner der

[1]) Thwrocz p. IV. cap. 12. bei Schwandtner I. 285.

[2]) Bonfinius: rerum hungaricum dec. III. lib. II. (Budae 1770. pag. 301).

[3]) (Turci) post (praelium) usque ad Budam Ungariam quasi nudatam habitatore reliquerunt. Thomae Ebendorfferi chronicon Austriacum bei Pez II. 823.

Steiermark und die Bürger von Pettau nicht zur Abwehr zu rüsten vermochten, wie es zweiundzwanzig Jahre später zu Radkersburg geschah; auch mag die Nachricht von der furchtbaren Niederlage des christlichen Heeres vor Nikopolis allenthalben solchen Schrecken verbreitet haben, daß man es nicht wagte, den siegestrunkenen Saracenen mit den Waffen entgegenzutreten; und da Syrmien, Kroatien und Ungarn von Truppen ganz entblöst waren, weil alle Kriegsscharen zu dem Hauptheere Sigmund's gestoßen waren, so werden die Feinde so schnell vor Pettau erschienen sein, daß keine Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt und des wehrlosen Landes getroffen werden konnten. Und nachdem sie ihr Zerstörungswerk vollendet hatten, zogen sie wieder ab, ehe Truppen zu ihrer Vertreibung zusammengezogen werden konnten und stießen mit den übrigen Streifscharen zu dem Hauptheere Bajesid's.

Die Osmanen und die Gefangenen, welche sie mit sich führten, schienen auf den Streifzug gegen Pettau besonderes Gewicht gelegt zu haben, denn Schiltberger, welcher seine Nachrichten aus dem Munde derselben schöpfte, erzählt nur den Einfall in die Steiermark mit besonderer Ausführlichkeit, während er der Raubzüge gegen Ungarn und Syrmien, von welchen mehrere Chronisten berichten, nur beiläufig erwähnt.

Für die Steiermark war dieser Einfall von keinen anderen Folgen begleitet, als welche Pettau, die Umgegend und die Bewohner derselben zu erdulden hatten, denn auf eine dauernde Besitzergreifung konnte es von Seite der Osmanen nicht abgesehen sein. Und so war der erste Einfall der Türken in die Steiermark nichts anderes, als einer jener Raubzüge, welche das alte System der osmanischen Kriegführung kennzeichnen. „Vereinzelte osmanische Horden fielen in das unvertheidigte Land ein, brannten Städte und Dörfer nieder und schleppten die wehrlose Bevölkerung mit sich fort in die Sklaverei.“ [1])

Der zweite Einfall der Osmanen in die Steiermark (1418).

Der Sieg Bajesid's bei Nikopolis war ein furchtbarer Schlag für die christlichen Waffen und hätte für Ost- und West-Europa von den verderblichsten Folgen werden können, da Ungarn den Osmanen ganz wehrlos offen lag, und das byzantinische Reich den Todesstoß

---

[1]) Zinkeisen I. 315.

von sich nicht hätte abwenden können, wenn die Kraft der Osmanen und ihres siegreichen Sultans nicht durch ein furchtbares von Osten hereinbrechendes Gewitter von den europäischen Angelegenheiten wäre abgelenkt worden [1]). Schon wurden Hellas und der Peloponnes von mehreren türkischen Heersäulen durchzogen und ohne namhaften Widerstand niedergeworfen, und Konstantinopel durch Bajesid selbst von der Landseite so enge eingeschlossen, daß in der von allen Vertheidigungsmitteln und Vorräthen entblößten Hauptstadt eine furchtbare Hungersnoth ausbrach, als die schreckliche Kunde erscholl, der Herrscher der Mongolen, Timurlenk, jener gewaltige Kriegesfürst, der alles Land von Moskau bis Bagdad, vom Ganges bis zum schwarzen Meere durch Waffengewalt sich unterworfen hatte, sei mit unermeßlicher Heeresmacht über die Ostgrenzen des Osmanenreiches in Kleinasien eingebrochen. Bajesid zog in Eilmärschen von Konstantinopel weg durch Kleinasien diesem furchtbaren Feinde entgegen. Auf der Ebene von Angora stieß (am 20. Juli 1402) Bajesid mit seinen 90,000 Osmanen auf die 800,000 Mongolen Timurlenks; trotz seiner und seines Heeres größter Tapferkeit verlor der Türkensultan an diesem blutigen Tage Sieg und Freiheit. Nach acht Monaten wurde Bajesid Jilderim, vor dem einst Asien und Europa erbebt hatten, durch den Tod aus der Gefangenschaft erlöst.

Auf die Schlacht von Angora folgten eilf Jahre blutiger Bruderkriege zwischen den vier ältesten Söhnen Bajesid's, bis Mohammed, nachdem er seine Brüder Suleiman, Isa und Musa besiegt hatte und sie umgekommen waren, als der erste dieses Namens im ganzen osmanischen Reiche (1413) in Kleinasien und in Europa, in den beiden Hauptstädten dort zu Brusa, hier zu Adrianopel als Sultan anerkannt wurde. Mohammed wurde der Wiederhersteller des während der vergangenen Jahre der Anarchie zerfallenden Osmanenreiches, indem viele Provinzen in Europa und namentlich in Kleinasien sich losrißen und einzelne Häuptlinge auf Kosten der Integrität des Reiches selbständige Staaten zu gründen versucht hatten. Nach lang andauernden, verheerenden Kämpfen wurden jene besiegt, diese unterworfen und die Einheit der Sultansmonarchie wieder befestigt.

So breitete sich Mohammeds Herrschaft und Einfluß bald bis an die Donau und Sau hin aus, obwohl seine Macht in den ägäi-

[1]) Zinkeisen I. 309—469. — Hammer I. 202—291.

schen Gewässern durch den glänzenden Seesieg der Venetianer unter Pietro Loredano (1416) über die osmanische Flotte fast vernichtet worden war. Um so mehr suchten sich die Befehlshaber türkischer Heerhaufen an den Nordgrenzen des Reiches durch Raub- und Plünderungszüge in die anstoßenden christlichen Länder zu entschädigen.

So fielen osmanische Scharen im Jahre 1408 in Krain ein, verwüsteten die Gegend um Möttling [1]) und nachdem am 9. Juli 1416 Mohammed mit der Republik Venedig Frieden geschlossen hatte und nun auch Myrxa, der Despot der Walachei des Sultans Oberhoheit anerkannte [2]), schickten die Osmanen die Gesandten Sigmunds, welche den Frieden zwischen Ungarn und der Türkei vermitteln sollten, ohne sich mit ihnen in Unterhandlungen eingelassen zu haben, zurück und begannen von Neuem den Krieg mit großen Verheerungen. Sie fielen raubend und plündernd in Ungarn ein, und ihre Streifzüge erstreckten sich bis an die Grenzen der Steiermark, bis an das Gebiet der Patriarchen von Aquileja, in die Nähe der Diözesangrenzen von Salzburg und bis an die Ländereien der Grafen von Cilli [3]). Da in jenen Gegenden der Lauf der Drau [4]) auf einer langen Strecke die Grenze der Erzdiözesen von Salzburg und von Aquileja bildete und da die Besitzungen der Grafen von Cilli durch die Schenkung des Schlosses Krapina in Croatien sammt allen Schlössern der Grafschaft Zagorien (1399) durch König Sigmund an den Grafen Hermann von Cilli, welcher von 1390 bis 1400 Landeshauptmann in Krain [5]) und seit 1405 als Graf von Zagorien, Banus von Croatien war, sich damals schon über einen großen Theil dieses Landes ausbreiteten, so scheinen die Gegenden

[1]) Valvasor Beschreibung Krains III. 389. IV. 329.

[2]) Aschbach II. 406. Feßler: Gesch. d. Ungarn IV. 357.

[3]) Die Türken streiften „usque ad terras Comitis Ciliae in Alemania et fines dioecesis Salzburgensis et terrarum ecclesiae Aquilegiensis.“ Theodoricus de Niem: vita Johannis XXIII. lib. III. c. 9.

[4]) In Spruner's historisch-geographischem Handatlas zur Geschichte der Staaten Europas im Mittelalter und in der Neuzeit ist auf der Karte „Deutschlands kirchliche Eintheilung bis in das 16. Jahrhundert“ fälschlich als Grenze der Diöcesen Aquileja und Salzburg die Sau angegeben; vergl. jedoch Muchar Gesch. d. Steiermark III. 176.

[5]) Mittheilung der Centralkommission 1856. 237.

[6]) Kluns Archiv f. die Gesch. Krains I. 82.

zwischen der Drau und der Sau der Schauplatz dieses Osmanen-Einfalls gewesen zu sein.

Von viel größeren Dimensionen jedoch, als diese Streifzüge, scheint der Einfall der Türken in die Steiermark im Jahre 1418, welcher gegen Radkersburg und die Umgebung gerichtet war und von Herzog Ernst dem Eisernen siegreich zurückgeschlagen wurde, gewesen zu sein.

Von den vier Söhnen Herzogs Leopold, welche seit ihres Vaters Tod (1386) die Länder der Leopoldinischen Linie gemeinschaftlich regierten, starben Wilhelm (1406) und Leopold (1411) ohne Erben; nun schlossen Ernst der Eiserne und Friedrich (mit der leeren Tasche) einen Vertrag, in welchem sie ihre Besitzungen so theilten, daß Ernst Steiermark, Kärnten und Krain und Friedrich Tirol und die Erbgüter in Elsaß, in Helvetien und Schwaben zufallen sollten. Während Friedrich durch die Parteinahme für Papst Johann XXIII. auf dem Conzil zu Kostnitz in mißliche Verhältnisse verwickelt, mit Acht und Bann belegt und seiner Besitzungen verlustig erklärt wurde, war Ernst bemüht, die Länder des Hauses Habsburg, deren Integrität durch Kaiser Sigmund bedroht wurde, ungeschmälert zu erhalten und namentlich Tirol, welches von den Schweizern angegriffen wurde, zu retten. Es gelang ihm auch schließlich, als er mit einem stattlichen Heere vor Kostnitz erschien, den Kaiser zu bewegen, daß er für 50,000 Gulden den Herzog Friedrich auf dem Fürstentage zu Mörsburg (am 4. Juni 1418) wieder mit seinen Besitzungen belehnte.

Kaum waren diese für das Haus Habsburg hochwichtigen Angelegenheiten glücklich zu Ende geführt, so ergab sich für Herzog Ernst abermals eine Gelegenheit, die Macht seiner Waffen für das Wohl seiner Länder zu erproben. Denn in die südliche Steiermark, in das Thal der Mur, waren osmanische Schaaren eingefallen, berannten Radkersburg und verwüsteten die Umgebung.

Dieß ist der zweite Einfall der Osmanen in die Steiermark.

Es wird kaum ein anderes Ereigniß in der Geschichte der Steiermark zu finden sein, welches so unzuverläßig überliefert und bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, sowohl im Ganzen, als in seinen Einzelheiten so vielen Zweifeln unterworfen ist, als die Schlacht bei Radkersburg.

Alle Geschichtschreiber der neueren Zeit, welche auf diese Be-

gebenheit zu sprechen kommen, so Hammer [1]), Zinkeisen [2]), Aschbach [3]), Lichnowsky [4]), Hermann [5]) berufen sich auf Aquilinus Julius Cäsar [6]). Dieser [7]) nennt als seine Gewährsmänner Valvasor, Megiser, Bonfinius, ein Chronicon MS. Stiriae, dann das Chronicon Turcicum Wolfgangi Drechsleri und die Topographia Meriani. — Von diesen Werken enthalten Bonfinius [8]) und Drechslers Chronicon Turcicum [9]) gar nichts über die Schlacht von Radkersburg, Merian [10]) erwähnt nur ganz kurz, daß Ernst der Eiserne, als die Türken 1418 das erste Mal in Steier gefallen waren, sie bei „Rackerspurg" geschlagen habe; Valvasor [11]) und eine handschriftliche Chronik [12]) von Steiermark benützten ebenfalls augenscheinlich Megiser und so bleibt uns nur dieser Historiker übrig. Megiser [13]) bezieht sich als Quellen seiner Darstellung auf „Joannes Lasitius in der walachischen historia, Caelius Curio in sarracenica hi-

---

[1]) Osmanische Geschichte I. 291. — Steiermärkische Zeitschrift. 1825. 6. Heft. 58.

[2]) Geschichte der Osmanen I. 469.

[3]) Geschichte Kaiser Sigmunds II. 407.

[4]) Geschichte des Hauses Habsburg V. 207. bemerkt, daß die Nachrichten über diesen Türkeneinfall, „so oberflächlich und unbegründet sind, daß es genügen muß, ihrer bloß zu erwähnen."

[5]) Geschichte Kärntens I. 123.

[6]) Annales Ducatus Stiriae III. 352. — Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VI. 42.

[7]) Ebenso haben Kalchberg in Hormayr's Archiv 1814 Nr. 84. 65. und Hofrichter in den Privilegien von Radkersburg (Radkersburg 1842) 81—84. nach Cäsar gearbeitet.

[8]) Antonio Bonfini geboren 1427 zu Ascoli in Italien, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit 1485 von Mathias Korvinus nach Ungarn berufen und starb dort 1502. Er schrieb Res hungaricae, welche bis 1495 reichen.

[9]) Es ist gedruckt in Caelii Curionis historia Sarracenica (Francofurdi 1596) pag. 75—90.

[10]) Topographia provinciarum austriacarum (Frankfurt a. M. 1649) 65. 77.

[11]) Beschreibung Krains IV. 330.

[12]) In zwei Exemplaren in der hiesigen Universitätsbibliothek Nr. $^{33}/_{61}$ und $^{33}/_{75}$ und ebenfalls doppelt im Joanneums-Archiv vorhanden; sie scheint erst im 18. Jahrhunderte zusammengestellt worden zu sein.

[13] Annales Carinthiae (Leipzig 1612). II. 1082—1085.

storia, Chalcondylas in historia Turcica, Lazius l. 6 und Fr. Joh. Vitoduranus". —

Diese Angaben sind eben so unrichtig, wie die des A. J. Cäsar, denn Chalkondylas [1]) und Curio [2]) erwähnen diesen Einfall der Osmanen gar nicht, Lazius [3]) berichtet nur, daß Nikolaus von Frangipan dem Herzog Ernst Hilfstruppen gegen die Türken zugeführt habe, und des Joannis Vitodurani Chronicon [4]) geht nur bis zum Jahre 1348. — Die historia wallachica des Joannes Lasitius steht mir nicht zu Gebote. — Mithin erweisen sich alle Berufungen Megisers auf Quellen, durch welche er seine Darstellung begründen will (mit Ausnahme des Lasitius, über welchen ich nichts Näheres zu sagen weiß) als unrichtig. — Außerdem findet sich in den Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts, wie sie in den Sammelwerken von Freher, Duellius, Meibom, Pistorius, Struve, Pez, Rauch und Pertz abgedruckt sind, dann in J. Trithemii Annales Hirsaugienses und in des J. Nauclerus „Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarius" und in einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Chroniken, welche ich alle zu diesem Zwecke durchgenommen habe [5]), nicht die kleinste

---

[1]) Laonici Chalcondylae Atheniensis de origine et rebus gestis Turcorum libri decem. Basiliae 1556. — Die Regierung Mohammed's I., also auch das Jahr 1418 ist in lib. IV. enthalten.

[2]) Augustinus Caelius Curio war geboren zu Saló in Italien 1538, seit 1564 Professor in Basel und starb daselbst 1567. Seine historia sarracenica liegt mir in der Ausgabe von Frankfurt a. M. 1596 vor.

[3]) Nicolaus de Frangipan . . . . Ernesto Austriae duci, Friderici III. imperatoris patri, mille equites levis armaturae contra Turcos duxit anno 1418. De aliquot gentium migrationibus. pag. 186.

[4]) In Eccard's Corpus historicum medii aevi (Francofurti et Lipsiae 1743) I. 1734—1930.

[5]) So die kleine Klosterneuburger Chronik (in Archiv f. d. Kunde österr. Geschichtsquellen 1851 VII.), die kleine Chronik von Oesterreich (ebenda 1853. IX.), Goswins Chronik von Marienberg (Zeitschrift des Ferdinands. Innsbruck 1825. 65), die Augsburger Chronik (Mone's Anzeiger 1837. 113), Hartmann Schedels deutsche Chroniken; dann die Schriften von Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) von Marquard Herrgott u. a., ferner eine große Zahl deutscher und lateinischer Werke über die Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts. — Auch Jacobi Unresti chronicon carinthiacum et austriacum erzählt Herzog Ernsts Leben, ohne eines Türkenkrieges zu erwähnen. (S. Hahnii Collectio Monumentorum veterum et recentium ineditorum. I. p. 523. 540. Brunsvigae 1724).

Notiz über einen Einbruch der Türken in die Steiermark im Jahre 1418 und über einen Kampf Herzogs Ernst mit denselben. — Eben so hat das Archiv des Joanneums keine einzige Urkunde, welche nur in irgend einer Beziehung zu jenem Ereignisse stünde. — Und was den Herzog Ernst, den Sieger in dieser Türkenschlacht betrifft, so befand sich dieser im Jahre 1418 am 27. Jänner, am 24. April und am Erchtag (Dienstag) nach dem heiligen Palmtag zu Neustadt, am 24. Juni zu Brünnlein (?), am 29. Juni zu Dresskirchen (Traiskirchen bei Wien), am 4. Juli und am Mittwoch nach St. Ulrichstag (d. i. nach dem 4. Juli), am 13., 15., 20. und 29. Juli, dann am 11., 12. und 21. September zu Neustadt und am 26. Oktober zu Gräz [1]). Nach diesen Daten erscheint es am Wahrscheinlichsten, daß der Zug des Herzogs Ernst gegen die Türken in der Zeit vom 22. September bis zum 25. Oktober statt hatte, womit auch die Angabe der oben genannten handschriftlichen steierischen Chronik stimmt, daß am 4. Oktober die Verstärkungen aus den Nachbarländern zu Herzog Ernst gestoßen seien.

Nach diesem Excurse über die Quellen zur Geschichte dieses Türkeneinfalls erübrigt uns nur, diese Begebenheit nach Megisers Annales Carinthiae (II. 1032—1085), da eine zuverlässigere und gleichzeitige Quelle aufzufinden nicht gelang, kurz zu erzählen, ohne für die Richtigkeit dieser Darstellung bürgen zu können.

Unter Murad II. [2]) fielen die Osmanen in Ungarn und in Steiermark bis Radkersburg ein; allenthalben raubten und plünderten sie, legten Feuer an und trieben Vieh und Menschen mit sich, so daß viele Bewohner von Haus und Hof fliehen mußten. Herzog Ernst erwartete zu Gräz die Zuzüge von Truppen aus den Nachbarländern, um mit einem verstärkten Heere den Feinden entgegentreten zu können; zu ihm stießen Graf Nikolaus von Frangipan mit 1000 leichten Pferden [3]), Otto von Ehrenvels, Landes-

[1]) S. die Regesten Nr. 1779 bis 1869 in Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg V. und die Urkunden Nr. 25. 26 in Kluns Archiv II. 252. —

[2]) Megiser irrt, denn 1418 regierte noch Mohammed I.; Murad II. kam 1421 auf den Thron.

[3]) Graf Niklas von Frangipan, welcher statt seines kranken Schwagers, des Landeshauptmannes von Krain (von 1414 bis 1422 war Ulrich Schenk von Osterwitz Landeshauptmann in Krain, Kluns Archiv I. 83) auch die Krainer befehligte, soll 250 gerüstete Pferde von Krain und 800 berittene Kroaten geführt haben, wie Valvasor (IV. 330) „in unterschiedlichen Manuskripten gefunden."

hauptmann von Kärnten, mit 700 deutschen Reitern und 2000 Fußknechten [1]); ihre Hauptleute waren Pangraz Ungnad, Wülfing von Kraygb, Niklas und Ernst von Dietrichstein, Eberhard von Kolnitz, Pfleger im Drauthal, Diepold von Presing, Wilhelm und Hans III. von Khevenhiller, Dietrich von Donhausen mit anderen Herren und Edlen; diese und die Steiermärker unter Wolf von Stubenberg, Dieting von Emerberg, Eckard von Herberstein [2]) und Friedrich von Harrach sammelten sich bei Gräz unter dem Befehle des Herzogs Ernst [3]). Mit diesen Streitkräften zog er gegen Radkersburg und überfiel unversehens die Osmanen, welche dann auch ihre Scharen sammelnd, dem Herzog entgegenrückten. Der Kampf wurde bald allgemein. Mitten im Gefechte warf Eberhard von Kolnitz zwei Türken nieder und darauf griff ihn ihr Anführer Achmed Beg selbst an, aber Kolnitz verwundete ihn schwer, wäre jedoch bald selbst in Gefahr gekommen, wenn ihn nicht Frangipan gerettet hätte, der mit hundert seiner ungarischen Reiter und mit den Kärntnern die neu anrückenden Türken in die Flucht schlug und Achmed Beg tödtete, obwohl dieser flehentlich um sein Leben bat. [4])

---

[1]) Hermann Geschichte Kärntens I. 124 bemerkt, daß 1418 nicht Otto von Ehrenvels sondern Konrad von Kraygb Landeshauptman von Kärnten war und daß es damals noch keinen Khevenhiller gegeben habe.

[2]) Außer Eckard, welcher später in einem Türkenkriege fiel, soll auch Günther von Herberstein, Eckards Brudersohn unter dem unmittelbaren Oberbefehle Herzogs Ernst einen Theil des Heeres befehligt haben. Schon früher war Günther vom Herzoge zum Schloßhauptmann von Gräz und endlich zum Feldhauptmann der Steiermark und der Seeküsten von Istrien erhoben worden, welche Stelle damals, wegen stets erneuerter Einfälle und zu befürchtenden Landungen der Türken von größter Wichtigkeit war und sich zum Theil auch über das Herzogthum Krain erstreckte; sein festes Schloß Mährenfels räumte Günther, da es zur Vertheidigung Krains vorzüglich geeignet war, sogleich zu diesem Behufe dem Herzoge ein; er starb 1421. Kumar: Geschichte der Burg und der Familie Herberstein. Wien. 1817. I. 76. 85. — Naso ab Leuenfels Monimentum historico-panegyricum stemmatis ab Herberstein. Wratislaviae 1680. pag. 18.

[3]) Nach Lichnowsky V. 207 sandte auch Herzog Albrecht von Oesterreich seinem Oheim dem Herzog Ernst 3000 Reiter und 2000 Pfeilschützen zu Hilfe.

[4]) Auf diesen Heldenmuth Frangipan's berief sich sein Nachkomme Christo von Frangipan, welcher in die Verschwörung Zriny's, Nadasdy's und

Nach dem Falle ihres Führers flohen die Osmanen, Herzog Ernst verfolgte sie und tödtete ihrer Viele. Von den Christen waren 1500 Fußgänger und 500 Reiter gefallen, 300 starben an ihren Wunden im Lager und außerdem war der dritte Theil des ganzen Heeres verwundet. Von den Türken blieben 12,000 Mann zu Fuß, 7300 zu Roß, unter ihnen Achmed Beg selbst mit sechzehn seiner Hauptleute [1]). Ebenso waren in der Schlacht Gottfried Rauber, Dietrich von Donhausen und Wilhelm Khevenhiller gefallen. Eberhard von Kolnitz war vielfach schwer verwundet. — Die Beute theilte Ernst unter seine Hauptleute und unter die Kirchen und Klöster seines Landes.

So weit Megiser.

Nach dem bisherigen Stande der Forschung wird, so dünkt mich, für die Geschichte des Einfalls der Osmanen in die Steiermark im Jahre 1418 als Resultat festzuhalten sein: Dieser Einfall fand wirklich statt, denn schon Lazius [2]), der freilich 150 Jahre

---

Tattenbach's wider Kaiser Leopold I. verwickelt war, um eine Milderung des Todesurtheils zu erlangen, jedoch vergeblich, denn er wurde am 30. April 1691 zu Wiener-Neustadt mit dem Schwerte hingerichtet. — Die Gallerin auf der Rieggersburg II. 276.

[1]) Nach Hammer (Steiermärkische Zeitschrift 6. Heft. 1825. 58—59) sei der Befehlshaber der Türken keineswegs der Großvezier gewesen, wie Cäsar sagt, denn dieser und der Sultan waren in diesem Jahre in Asien mit Eroberungen beschäftigt und der Einfall in die Steiermark käme also auf die Rechnung eines an der Gränze stehenden Beg's, der mit sechzehn seiner Offiziere, aber wohl schwerlich mit 12000 Fußgängern und 7300 Reitern auf dem Platze geblieben sein wird, da ein an der Gränze fechtender Beg wohl nie über ein so zahlreiches Heer den Befehl führte und zur selben Zeit, da Mohammed I. in Asien beschäftigt war, um die in dem Interregnum von Bajesids Gefangenschaft verloren gegangenen Städte wieder zu erobern, kaum ein so zahlreiches Heer an der äußersten westlichen Gränze des Reiches bereit gehalten sein konnte, der Verlust von 20,000 Todten, welche auf dem Platze geblieben sein sollen, wird also ebenso herunter zu setzen sein; höchst wahrscheinlich, meint Hammer, ist in den beiden Zahlen des Verlustes der Fußgänger (12000) und der Reiter (7300) überall eine Nulle zu viel.

[2]) Ich weiß sehr wohl, daß die Angaben des Wolfgang Lazius nicht immer verläßlich sind und daß durch ihn nicht wenige Irrthümer und Fälschungen in die österreichische Geschichte sich eingeschlichen haben, da aber Lazius (S. oben S. 201. Anm. 3.) nur gelegentlich und ganz kurz auf diesen Türkeneinfall sich beruft,so wird man ihn hier einer Fälschung gewiß nicht zeihen können.

nach jenem Ereignisse lebte, (er wurde geboren 1524 und starb 1565), erwähnt desselben, Valvasor spricht von Handschriften, welche einzelne Daten darüber enthalten, Megiser erzählt diese Begebenheit ausführlich und der unglückliche Christof von Frangipan beruft sich seinen Richtern gegenüber darauf, und keinem von diesen wurde ihre Behauptung widersprochen; jedoch ob alle Einzelheiten, wie sie Megiser mittheilt, verbürgt sind, steht sehr in Zweifel, aber so lange die Quelle, aus welcher Lazius, Megiser und Valvasor schöpften, nicht aufgefunden ist, können wir an die Stelle des Zweifelhaften nichts Gewisses setzen.

Außerdem geht aus meiner nicht mühelosen Untersuchung neuerdings hervor, daß den ältern Historikern unserer Länder, wie Megiser, Valvasor, Cäsar, nicht unbedingt zu trauen ist, und daß erst ihre Quellen geprüft werden müssen, ehe man sie zur Grundlage historischer Darstellungen benützt.

Spital am Semmering.

Mittheilungen aus dem Archive des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Neuberg

von

Dr. C. Schmit Ritter v. Tavera,

Archivar am Joanneum.

Nachstehender Beitrag enthält eine Reihe von Urkunden, deren Originale mir größtentheils bei einer kürzlich unternommenen Reise nach Neuberg bei Mürzzuschlag in die Hand gekommen, und bei deren näherer Untersuchung es sich herausgestellt hatte, daß dieselben theils gar nicht, theils aus Copial-Büchern und späteren Bestätigungen, und daher mangelhaft bekannt geworden waren. Insbesondere war es der Reichthum der angeführten Ortsbestimmungen und die Menge der Zeugen, welche mir diesen Fund als nicht unbedeutend erscheinen ließen.

Die Zeit ist vielleicht noch ferne, welche eine übersichtliche und umfassende Veröffentlichung des zusammengespeicherten Materiales ermöglichen dürfte, es könnte daher gerathen sein, wenigstens Einzelnes mitzutheilen, sobald es bekannt wird. Dieß als Entschuldigung auf die etwa erhobene Anklage der Zerstückelung.

Die hier mitgetheilten Urkunden gewähren einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Lebens jener Zeit und die erzählende Form, welche uns z. B. in der Urkunde Erzbischofs Eberhard von 1230 so ansprechend entgegenkommt, ist geeignet, selbst Feinden des starren Urkundenwesens einiges Interesse abzunöthigen.

Spital am Semmering hätte vielleicht schon früher einige Aufmerksamkeit verdient, da dessen geographische Lage, und dessen Bestimmung als Ruhepunkt der Reisenden, als Sammlungsort der Armen und der Deficienten-Priester vielfache Verhältnisse berühren mußte, deren Wesen viel Licht bedarf.

Außer der Schrift Koptik's, welche kaum in dürftigen Umrissen eine historische Skizze der Aufzählung der Wunder vorausschickt, und einer 1738 erschienenen kleinen Nachricht des Abtes Edmund von

Neuberg ist mir keine Monographie bekannt, es sei denn Wartingers Aufsatz in der steiermärk. Zeitschrift, welcher flüchtig den Inhalt der Urkunden von 1160 und 1230 mittheilt, jedoch ohne Angabe der Quelle.

Außer den mir zugänglichen Originalien theile ich hier des Zusammenhanges wegen auch einige im Archive des Joanneums vorgefundene Abschriften mit, deren Quelle mir nicht bekannt ist, welche jedoch der Reihenfolge wegen nicht leicht übergangen werden konnten.

Mit der Gründung des Klosters Neuberg durch Herzog Otto im J. 1327 bekam die Großmuth der Stifter eine neue Richtung, und der Verfall des einst so wohlthätigen Spital am Semmering wurde durch die Rohheit und Habgier des Adels der Umgegend beschleunigt, der sich nicht entblödete, die für arme Pilger gesammelten Güter zu berauben, und die Vorräthe in Gelagen selbst zu verzehren.

Die ehemalige Wildniß des Cerewaldes hatte übrigens aufgehört zu sein, und die zunehmende Bevölkerung der naheliegenden Orte Schottwien, Mürzzuschlag, Reichenau ꝛc. mochte auch das Bedürfniß nach einer abgesonderten Ruhestation entbehrlich machen.

Spital wird daher unter das Patronat von Neuberg gestellt und fortan nur für arme Reisende beschränkt. — Es verlor hiedurch seine einstige Bedeutung und daher schließt diese Mittheilung mit dem Jahre 1331, als dem Zeitpunkt der Incorporation.

1160.

Ottokar Markgraf v. Steier gründet ein Hospital für Reisende im Cerwald.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis unius Summeque . deitatis . Ego otakarius . marchio . de . Stira . omnibus fidelibus . in perpetuum . Quo magnificentia copiosior . et dignitas amplior . nobis quam parentibus nostris . dei gratia . nullis nostris meritis exigentibus . data patenter cernitur . dignum et iustum est . ut eadem debitis gratiarum actionibus et obsequiis deligentius impensis . amplius a nobis honoretur . Abipsa enim est . uita . forma . dignitas et fama nostra . ac propterea ad illam . quasi ad fontem omnium bonorum referenda sunt uniuersa . ut eorundem quorum donatrix est munerum . sit et remuneratrix . Vnde scire uolumus . omnium uestrum tam præsentium quam futurorum prudentiam . quod nos attendentes dei misericordiam . promptam et fixam super eos esse . qui aliorum

misericorditer subleuant miseriam. statuimus peregrinorum et pauperum per terram nostram iter agentium leuigare inopiam. eo maxime in loco, quo et maximam perpeti possunt itineris molestiam. Inde est. quod nos incultam partem silue cerwalt. quam propinquus noster Eggebertus comes de butina Uormbacensibus dediderat. datis tribus excultis manseriiis. in loco qui uocatur Niwesidel. et quarto Willehalmspurc. cum Ortolfo abbate. a stipulantibus fratribus suis concambiuimus. et consulentibus fidelibus. et ministerialibus nostris in ea hospitalem, in honorem dei genitricis perpetue uirginis. Marie. in usum prætereuntium fundauimus ubi tectum. stratum. focum. et quodcunque aliud divertentes possent habere pro facvltate subsidium. Ad quorum ministerium, tradidimus residuum eiusdem silue. quod nostrum cognoscitur fuisse. tam ego quam uxor mea eque nobilis Chunigundis marchionissa. cum exitibus et reditibus. omnique utilitate quesita et querenda. excepta piscatione et uenatione nostra. quam ex parte nobis seruauimus. partim in usum hospitalis ea uti concessimus. Hii vero sunt termini. silue ad hospitale deputate. a meridie amnis froscnice. cum alpe. a septentrione scaturigines fontium et aquarum. in Murce fluuium confluentium. ab occidente pirchenwanc uilla. in qua tres mansus cum curtili loco illo tradidimus. item mansum in uilla Freyen. cum prato adiecimus. Tres quoque mansus pache. et unum Schergendorf. cum propriis nostris hominibus qui coloni eorum erant donauimus. Ecclesiam præterea. s. Stephani chrowat. cum prædiis et decimationibus ad eam attinentibus. addidimus in pauperum sustentationibus. pro peccatorum nostrorum promerenda propiciatione. et in quibuscunque possumus. ipsum hospitalem de die in diem prouehere destinauimus. Ministerialibus proinde nostris et successorum nostrorum. liberam permisimus potestatem. de reditibus suis illuc offerendi quotcunque et quantulumcunque. uelint patrimonium. sic uidelicet. ut ipse hospitalis locus. cum omnibus ad ipsum pertinentibus sub nostra et filii nostri. legitimorumque successorum nostrorum maneat tuitione. et consistat defensione. perpetuis in futuras generationes temporibus. Hinc animati ministeriales nostri. qui ut id prospere procedet instanter consuluerunt. cum uxoribus et liberis de predio suo delegauerunt. Otto de stubenberc. decem

mansus fornice. et uineam spiceharde. Gotscalcus de nitperc. uillam niwesidel. Rapoto de butina. duos mansus apud sanctum petrum. Heinrich de Swarzach. sex mansus swarzach. Sifrit de Chranchperch. uineam chrotendorf. Baldwin medicus uineam uiscach. Bernhart de stubenberc uineam mirstorf. Predia autem omnia. hospitali data et danda. a seruitiis que appellantur vottmutte et marchtinest absoluimus. Statuimus etiam. nequis exactiones uectigalium. uel tributorum. de rebus ad hospitalem depvtatis præsumat exigere. per omne ditionis ac potestatis nostre iudicivm. non enim decens est inde uie requirere debita. vnde præparanda est in melius. siluosa. arta. et aspera. silve Cerwalt semita. Hæc omnia sigillo nostro muniuimus. et testes asciuimus. Otacharium archipresbyterum. Engilherum et Wernherum presbyteros. Burkardum de mvregge. Liutoldum de Waltsteine. Alrammvm de Urle. Hermannum de Wizensteine. Meginhardum de tribanswinchel. Gotscalcvm de nitperc. Ottonem et Wulfingvm de chapfenberc. Luduicvm de glanegge. Rapotonem de butina. Heinricvm de swarzach. Luipoldum troien. Sifridum de Chranchperc. Alberonem et Vdalricvm de domkensteine. Ottonem de uolchestorf. Perhtoldum de engilschalchesuelde. Wulfingum de Chremsa. Rudolfvm de starchenberc. Fridericum de mirstorf. Duringum de steine. Wernherum de lavent. Oscalcvm et Eberhardvm de viscah. Merbotonem de trabsteten. Ottonem de winden. cum aliis quam pluribus. In extremis quoque suis marchio Otakarius uillam Harde dictam ad hospitalem tradi mandauit. Anno incarnationis M.C.LX.

Orig. Perg. mit dem Reitersiegel Markgraf Otakars.

1230.

Kaiser Friedrich II. bestätigt die Urkunde K. Friedrich I. d. d. Augsburg 1166, womit derselbe die Stiftung Markgraf Otakars anerkennt und genehmigt.

I. N. D. E. S T.

Fridericus secundus divina fauenta clementia romanorum imperator semper Augustus Jerosolyme et Siciliae rex.

Liopuldus prothonotarius Illustris austrie et stirie ducis dilecti principis nostri fidelis noster ex parte magistri domus hospitalis de cerwalt et fratrum ibidem commorantium fidelium nostrorum privilegium quoddam nostre celsitudini presentavit devotissime supplicans ut ipsum sicut est de verbo ad verbum expressum omnia que continentur in ipso confirmare de nostra gratia dignaremus. Cuius privilegii talis est tenor:

(In nomine s. e. i. T. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator et semper Augustus. Eapropter cognoscant omnes imperii fideles tam futuri quam presentes, quod nos pro salute nostra nostrorumque ante cessorum approbamus et ratam habemus bonam voluntatem et traditionem atque donationem quam noster dilectus consanquineus Othakarius marchio stirensis una cum uxore sua Kunigundi marchionissa in spem eterne retributionis libere contulit in eo maxime loco ubi peregrinorum et pauperum per terram eorum iter agentium inopia posset sublevari. Predictus enim marchio incultam partem silve cerwalt quam propinquus egbertus comes de putina vormbacensibus dederat datis tribus excultis mansericiis in loco qui vocatur Nusidel et quarto Willehalmsburg cum Ortolfo abbate a stipulantibus fratribus suis concambivit et consulentibus fidelibus ac ministerialibus eorum in ea hospitale in honore dei genitricis et virginis marie in usum prætereuntium fundavit ut tectum . stratum . focum . et quodcumque aliud diuertentes possent habere pro facultate subsidium. Ad quorum ministerium tradiderunt residuum eiusdem silue quod eorum cognoscitur fuisse . tam ipse Marchio quam eius uxor Kunigundis Marchionissa . cum exigitibus et redditibus omnique utilitate quesita et querenda . excepta piscatione et uenatione eorum quam ex parte sibi retinuerunt . partim in usum hospitalis ea uti concesserunt . Hij uero sunt termini silue ad hospitale deputate . a meridie amnis frosenice cum alpe. A Septemtrione scaturigines fontium et aquarum in murce fluuium confluentium . ab occidente pyrchemwanc uillam in qua tres mansos cum curtili loco ibidem tradiderunt. Item mansum in uilla Frezen cum prato adiecerunt. Tres quoque mansos pach . et unum Schergendorf . cum propriis ipsorum hominibus qui

coloni eorum erant donauerunt. Ecclesiam præterea sancti Stephani chrowat cum prædijs et decimis ad eam pertinentibus addiderunt in pauperum sustentatione pro peccatorum suorum remissione. Suis quoque ministerialibus. et eorum successoribus liberam potestatem permiserunt de redditibus suis offerendi. quodcunque et quantumcunque uelint patrimonium. sic uidelicet ut ipse hospitalis locus cum omnibus ad ipsum pertinentibus sub ipsius Marchionis et filij sui legitimorumque successorum ipsorum defensione semper maneat et consistat. Ministeriales etiam marchionis et filij sui cum uxoribus et liberis de prædio suo eidem hospitali delegauerunt. Otto de stubenberc X mansos. fornice. et uineam spiceharde. Godsalcus de nithberc uillam niwensidel. Rapoto de butina duos mansos apud sanctum Petrum. Henricus de swarzach VI mansos. Siffridus de Chranchberg uineam erodendorf. Baldwinus medicus uineam viscach. Bernardus de Stubenberg uineam mersdorf. Hæc autem omnia in privilegio prædicti Marchionis per ordinem continentur. Nos igitur pro salute anime nostre prædictum hospitale situm in loco qui dicitur cerwalt in episcopatu Salzpurgensi et omnia prædia ipsi hospitali data et adhuc deo iuuante in posterum danda. sub nostram Imperialem protectionem recipimus. et ab omnibus seruitijs que appellantur voit mutte et marchdienest supra memorata bona Hospitalis absoluimus. Statuentes et firmiter præcipientes. ne quis exactiones uectigalium uel tributorum de rebus ad Hospitale deputatis in aliquo loco Imperij nostri exigere præsumat. Ut itaque hec omnia uerius credantur et ab universis deligentius observentur. præsentem in chartam conscribi iussimus. et Imperiali sigillo confirmari fecimus et communiri. adhibitis testibus qui in privilegio Marchionis continentur. Quorum nomina hec sunt. Otacharus archipresbyter. Engelherus et Wernherus presbyteri. Burchardus de murregge. Livtoldus de valtsteine. alramus de vrle. Hermannus de withensteine. Meginhardus de tribanswindel. Votsalcus de nitperc. Otto et Wulfingus de chapfenberc. Ludwicus de glanek. Rapodo de butina. Heinricus de swarzach. Liwpoldus troien. Siffridus de cranchberc. Albero et odalricus de donkensteine. Otto de wolchesdorf. Perhtoldus de engelsalchsuelde. Vulfingus de chremsa. Rudolfus de starchberc. Fridericus de

mirstorf. Duringerus de steine. wernherus de lavent. Vsalcus et Eberardus de visach. Merboto de trabstetten. Otto de widen cum alijs pluribus. Ego Cristianus cancellarius et Maguntine sedis electus recognoui. Acta sunt hæc anno dominice Incarnationis Millesimo Centesimo. sexagesimo sexto. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno Regni eius XIIII. Imperij uero XII. feliciter amen. Signum domini Friderici Romanorum Imperatoris Inuictissimi. Datum apud Augustam Ciuitatem Idus Octobris. Nos igitur Considerantes fidelia satis et accepta seruitia supradictorum Ma. domus hospitalis de Cerwalt et fratrum ipsius fidelium nostrorum. quibus assidue nostre celsitudini placuerunt et placere poterunt in futurum. privilegium ipsum de uerbo ad uerbum seriatim..... iussimus. et ipsum privilegium et omnia quæ continentur in eo de nostre munificentie gratie perpetuo confirmamus. Imperiali statuentes. edicto et præsentis privilegij auctoritate mandantes. quatinus nulla persona...... uel humilis. ecclesiastica uel secularis contra confirmationem nostram et tenorem privilegij memorati modo quolibet venire præsumat. Quod qui præsumpserit præter indignationem nostri culminis penam Centum........ auri se nouerit incursurum . quorum medietas Camere nostre. reliqua passis iniuriam exsoluatur. Ad huius autem confirmationis nostre memoriam et robur perpetuo ualiturum præsens privilegium fieri et Sigillo Magestatis nostre iussimus communiri. Huius rei testes sunt Brittoldus patriarcha aquilegensis. Eberardus Salzburgensis archiepiscopus Siffridus ratisponensis Episcopus. Luipoldus Dux Austrie et Stirie. Bernardus Dux Karinthie. Otto dux Meranie. Rapoto palatinus Comes Bawarie. henricus comes de ortenberg. et alij quam plures.

Signum Domini Friderici secundi Dei Gratia Inuictissimi Romanorum (M.) Imperatoris Semper Augusti Jerosolyme et Sicilie. Regis.

Acta sunt hæc anno dominice Incarnationis Millesimo Ducentesimo. Tricesimo. Mense Aprilis tercie Indictionis. Imperante domino nostro FRIDERICO dei gratia Inuictissimo Romanorum Imperatore semper Augusto Jerosolymarum et Sicilie Rege. Anno Imperij eius decimo. Regni uero Sicilie Tricesimo feliciter. AMEN.

Datum Fogie Anno. Mense. et Indictione pretitulatis.

Orig. Perg. Siegel abgerissen. Gelb und rothe Seide.

1316.

König Friedrich III. bestätigt die Stiftung des Markgrafen Otakar. d. d. 1160.

Fridericus Dei gracia Romanorum Rex Semper Augustus Vniversis christi fidelibus imperpetuum. Constitutus in nostra presencia vir honestus Magister Pernoldus plebanus Ecclesie sancte Marie in Cerwald. Medicus noster dilectus. nobis humiliter supplicauit quatenus Innouare. approbare et confirmare dignaremus. quoddam ecclesie sue privilegium quod videlicet felicis recordacionis. Dominus Otakarus quondam illustris Marchio Styrie predecessor noster qui eiusdem loci fundator extitit in signum fundacionis et libertatis tradiderat Ecclesie prelibate. et per diue recordacionis dominum Albertum tunc Ducem Austrie postmodum vero Regem Romanorum genitorem nostrum eciam, Innouatum approbatum. literarum suarum robere in omnibus et singulis suis clausulis confirmatum. cuius tenor per omnia talis erat. In nomine sancte et individue Trinitatis vnius semperque deitatis.

(Wie oben.)

Nos autem cum loca divino cultu mancipata, in quibus fuerint opera pietatis solitis confouere graciis libertatibus et iuribus debeamus. et illorum monitis qui se nobis acceptos gratis constituere servitiis esse munificentiam nostram deceat liberalem. salutis nostre venerantes auctorem. ad prenominati Pernoldi instanciam supplicem ipsum privilegium, cum aliis quibuslibet. eiusdem Ecclesie libertatibus iuribus et graciis in bonis habitis et habendis. approbamus Innovamus et presentis scripti patrocinio communimus in nostre defensionis et gracie specialis. presidium prefatam recipientes ecclesiam cum suis pertinenciis vniversis et districtius insuper inhibemus, ne vllus Judicum. Preconum. seu Officialium per omnem Jurisdicionem nostram sepedicte ecclesie homines et Colonos coram se conveniri permittat. aut ad forum seu Judicium suum generale vel speciale trahat. vel racione huius aliquid exigat ab eisdem concontra iura libertates et consvetudines eidem ecclesie hactenus observatas. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre Innouacionis et confirmacionis infringere paginam vel eidem aliquatenus contraire. Quod qui attemptare præsumpserit indignationem nostram gravissimam se non dubite incurrisse. In Cuius

rei testimonius. presentes literas Sigilli nostri Karactere duximus roborandas. Datum in Judenburga Anno domini. Millesimo Trecentesimo. Sextodecimo. III. Idus Maij. Regni vero nostri Anno Secundo.

Orig. Perg. Siegel K. Friedr. an grüner Seide.

Wien. **1360.** 16. April.

Herzog Rudolf IV. bestätigt die Urkunde Herzog Friedrichs d. d. Wien 1311, womit derselbe die Stiftung des Markgrafen Otakars d. d. 1160 anerkennt.

Nos Rudolfus quartus dei gratia Palatinus, Archidux Austrie, Styrie, et Karinthie, princeps Swevie et Alsatie, dominus Carniole, Marchie, et Portusnaonis, necnon sacri Romani Imperij supremus magister venatorum. A dominum et singulorum noticiam perpetuam, deducimus per præsentes. Ouod accedens ad nostre ducalis excellencie præsenciam honestus vir Cappellanus noster dilectus, Berchtramus dictus Gerloser, plebanus Ecclesie sancte Marie, in Cerwald salczburgensis dyocesis, nobis humiliter supplicavit, quatenus privilegium indultum, et concessum eidem Ecclesie, per memorie celebris, Otakarum olim Marchionem Styrie, et per recordacionis inclite Fridericum quondam Ducem Austrie et Styriæ, dominum Carniole, Marchie ac Portusnaonis confirmatum, innouare, approbare, et ratificare, de nostri Principatus benivolencia solita dignaremur. Cuius quidem privilegij, cum sua confirmacione tenor dinoscitur esse talis.

Fridericus, dei gratia, duc Austrie, et Styrie Dominus Carniole, Marchie, ac Portusnaonis. Vniversis Christi fidelibus imperpetuum. Constitutus in nostra præsencia vir honestus Johannes de Symênning Canonicus Ecclesie Petaviensis. Plebanus Ecclesie sancte Marie in Cerwald, Capellanus noster dilectus, nobis humiliter supplicavit, quatenus Innouare, Approbare, et confirmare dignaremur, quoddam Ecclesie sue prædicte Privilegium, quod videlicet felicis recordacionis, dominus Otakarus, quondam illustris Marchio Styriæ. predecessor noster, qui eiusdem loci fundator extitit in signum fundationis et libertatis tradiderat Ecclesie prælibate. et per divine recordacionis, dominum Albertum, tunc ducem Austrie, postmodum vero Regem Romanorum genitorem nostrum, eciam Innovatum,

approbatum, et literarum suarum robore, in omnibus et singulis suis clausulis confirmatum. Cuius tenor per omnia talis erat. In nomine sancte et individue trinitatis vnius semperque deitatis. Ego Otakharus Marchio de Styria.

Nos autem cum loca divino cultui mancipata in quibus fiunt opera pietatis solitis confouere gracijs, libertatibus et iuribus debeamus, et illorum monitis, qui se nobis acceptos gratis constituere seruicijs esse munificenciam nostram deceat liberalem salutis nostre, venerantes auctorem ad prænominati Johannis instanciam supplicem ipsum Priuilegium, cum alijs quibuslibet eiusdem Ecclesie libertatibus, Juribus, et gracijs, in bonis habitis et habendis, approbamus Innouamus, et præsentis scripti patrocinio communimus, in nostre defensionis et gracie specialis præsidium, præfatam recipientes Ecclesiam, cum suis pertinencijs, vniuersis et districtius Insuper inhibemus, ne vllus Judicum, Preconum, sev Officialium, per omnem Jurisdictionem nostram, sepedicte Ecclesie homines et Colones coram se, conueniri permittat, aut ad forum, seu Judicium suum generale vel speciale trahat vel ratione huius aliquid exigat ab eisdem Ecclesie hactenus obseruatas. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre Innouacionis et Confirmacionis infringere Paginam, vel eidem aliquatenus contraire. Quod qui attemptare præsumpserit, indignacionem nostram grauissimam, se non dubitet incurisse. In cuius rei testimonium præsentes literas sigilli nostri Karactere duximus roborandas. Datum Wienne. Anno domini Millesimo Trecentesimo, Vndecimo. In die Beate Cecilie virginis. — Nos igitur attendentes debite, nobis singulari honoris, et comodi beneficium inpertiri, a datore bonorum omnium, quociens loca suo dedicata cultui, in concessis sibi gracijs conseruamus, dictique nostri Capellani precibus, exaudicione dignis, inclinati fauorabiliter prænotatum Privilegium, cum sua confirmacione, vigore præsencium Innouamus, ratificamus, ac etiam approbamus. Volentes ipsum in suo robore, cunctis tenoribus inuiolabiliter permansurum. Nulli ergo omnino hominum liceat, nostre innouacionis ratificacionis, et approbacionis paginam infringere, vel ei ausu temerario aliqualiter contraire. Quod qui facere præsumpserit, nostram indignacionem se nouerit grauiter incidisse, ac Centum libras auri, se fore obnoxium pro emenda, cuius vna medietas nostre camere,

leso vero religua medietas assignetur. In cuius rei testimonium, et perpetui roboris firmamentum, præsentes fieri, et appensione nostri sigilli iussimus communiri. Huius rei testes sunt. Reuerendi in Christo patres et domini Amici nostri carissimi, Dominus Ludwicus, sancte sedis Aquilegensis, Patriarcha, Dominus Ortolfus Archi Episcopus Salczburgensis, Apostolice sedis Legatus. Paulus Episcopus Frisingensis. Gotfridus Episcopus Patauiensis. Johannes Confirmatus Gurcensis. nostre Curie Cancellarius. Vlricus Episcopus Seccouiensis. Ludwicus Episcopus Chyemensis. et Petrus Episcopus Lauentinus. Item Nobiles viri, Auunculi nostri dilecti. Albertus palatinus Comes Karinthie. Meinhardus et Hainricus, Comites de Goricia, nec non Comes Otto de Ortenburg. Item fideles nostri dilecti. Vlricus et Hermannns fratres Comites de Cylia. Comes Johannes de Phannberg. Capitaneus noster Karinthie. Eberher de Walsse de Lincza, Capitaneus noster supra Anasum. Eberher de Walsse, Capitaneus noster Styre. Leutoldus de Stadekk. Capitaneus noster Carniole. Stephanus de Meissow. Marschalcus. Albertus de Puchhaim, Dapifer. Haindener de Meissow, pincerna. Petrus de Eberstorf Camerarius. Fridericus de chreuspach, Magister venatorum. Austrie. Item Fridericus de Wallsse de Grecz, Pincerna. Rudolfus Otto de Liechtenstain Camerarius. Fridericus de Petouia, Marschalcus. Fridericus de Stubenberg. Dapifer. Styrie. Fridericus de Aufenstain Marschalcus. Hertnidus Chreiger. Dapifer. Hermannus de Ostrawicz. pincerna. Karinthie. Item Johannea Turso de Rauhenekh. Vlricus et Otto de Stubenberg. Gotschalicus de Neytperg. Hermannus de Chranihhperg. Hertnidus de Pettovia. Hainricus Wilthauser. Item Hermannus de Landenberg, noster prouincialis Marschalcus. Austrie. Hainricus de Hakenberg, noster Magister Curie. Johannes de Prunn, noster magister cameræ. Pilgrimus Strewno, nostre Curie Marschalcus. Hainricus de Prunn, pincerna. Albertus Ottenstainer, Magister coquine. Albertus pincerna, magister Cellariorum. Wilhalmus pincerna, de Liebenberg Dispensator panis, nostre Curie, et plures alii fidedigni. Datum Wienne. feria quinta. proxima ante dominicam qua Cantatur. Misericordia domini. Anno domini Millesimo Trecentesimo. Sexagesimo. Etatis nostre Anno vicesimo primo. Regiminis vero nostri secundo.

✝ Nos . vero . Ruodolfus . dux . prædictus . præsentem . literam . hac . subscripcione . manus . proprie . roboramus. ✝
Fridr.
Ottakerus Marchio d'.
literas Anno domini M.º C.º lx º :ʒ

Abschrift im Joanneums-Archive vorgefunden.

1211.

Leopold IV., Herzog von Oesterreich und Steiermark, schützt die Besitzungen des Spitals a. S. gegen die Eingriffe Erchengers von Landeser.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis. Amen.

Luipuldus Dei Gratia Dux Austriæ et Styriæ. Vniuersis præsentis paginæ inspectoribus salutem in perpetuum.

Quoniam ea, quæ obsequio Diuino et pauperum deputantur subsidio a filijs huius sæculi iniusta subreptione nonnunquam impungantur. Dignum fore arbitramur his defensionis manum apponere, quam tutelæ nostræ diuinæ sub obtentu gratiæ commissos esse: ut dum laudabilia facta Antecessorum nostrorum Principum, quæ in constructionibus Ecclæsiarum pio exercuerunt studio, uiolari non permittimus diuinitus ipsis collatorum proprietatis opere præmiorum quodammodo participes esse valeamus. Vnde Vniuersitati fidelium notum esse volumus, quod Nos Hospitali Domui in sylua Ceruualde ab Ottacharo Marchrauiæ Styrensis Consanguineo Nostro in sustentationem pauperum peregrinorum fundatæ inuste interruptos, iuste restituere decreuimus. Siquidem dictus iam Marchio ipsam syluam Ceruualde cum alpe ab amne Frösnize, usque ad villam Pirchelwang, in qua etiam tres mansos prædicto Hospitali tradiderat, et Priuilegij sui bulla cum adstipulatione testium confirmauerat. Eo uero ab hac luce subtracto, cum filius eius Ottocharus ex Marchione Dux pueriles adhuc ageret annos, cui Nos etiam sine hærede decendente, hæreditario iure successimus, Erchengerus de Landersere Ministerialis eius prædictos interrumpens terminos, quidquid a PürchenWang usque ad Ganize fluuiorum cultum siue incultum erat, in potestatem suam traxit, et etiam ad finem uitæ suæ male tenendo possedit. Sed eo defuncto Gebalfi Prouisoris præfatæ domus, qui illo adhuc uirente sæpius de hac re querimoniam, etiam ipso

Erchengero præsente coram Nobis mouerat, precibus simul et querimonijs inducti a Ministerialibus Nostris Vlrico de Stubenberg, et Ottone de Crembs, quid de ipsis terminis sentirent, diligenti inquisitione exigemus. Et illi, licet ipsius Erchengeri consanguinei essent, tamen sub sacramento fidei, quo nobis adstricti erant, prœnominatos terminos, ita a Domino suo Ottocharo Marchione, scilicet ab amne Frosnitz üsque ad Pürckhen-Wang, ut prædictum est, prætaxato Hospitali datos, coram nobis in villa Prucke, multis audientibus, constanter asseruerunt. Quorum attestationem, sicuti veram esse credimus, ita nimirum ratam imposterum haberi statuentes, sæpe dicto Hospitali ablatos terminos cum omnibus exitibus suis, cultis seu incultis reddi iussimus, et in protectionem nostram simul et iudicio ut cætera noualia Hospitalis infra præscriptos terminos sita tenere uolumus. Vt autem in futuras generationes huius nostræ constitutionis inconcussa permaneat concessio, præsentis scripti paginam impressioni sigilli nostri, testiumque subscriptorum adstipulatione roboramus. Testes Ulrikus de Peka et Frater suus Luitoldus, Hernandus de Wildonia. Vlricus de Stubenberg. Ottone de Crembse, Diettmarus de Liechtenstain. Wigandus de Chlame. Hermannus de Ketina et fratres sui cunradus et Rapoto. Gandacharus et Vuringus de Styra. Rudolphus de Stadeke. Otacher et Otto de Græze, Albero de Winberc Pincerna. Pertoldus Dapifer. de Emperberg. Rudegorus Marschalcus de Plankenwart, et alij quam plures.

Acta sunt hæc in Græze Anno incarnationis Dominicæ. M⁰ CC⁰ XJ⁰. Indict: 14. 15. Kal. Augusti. Dat. per manum Ulrici Notarij.

Hoc transsumptum cum originali a me collationatum in omnibus clausulis et uerbis, suo eidem originali plene et inuitiate correspondere testor ego infra scriptus, cum subscriptione sigilli mei et manus propriæ.

Actum Græcij 2. Junij 1651.

L. S. And. a Risenberg Excelsi Regim. Interioris Austriæ Expeditor et Taxator.

Das Original dieser Urkunde ist nicht vorhanden, und nur diese Abschrift fand sich im Archive des Joanneums, wohin sie im J. 1833 vom Herrn Sontag aus Maßweg zugesandt worden. — Ich habe die Mittheilung deßhalb für wünschenswerth gehalten, weil das Regest bei Meiller, S. 107, Nr. 96, einige Namen der Zeugen anders anführt.

1220.

Eberhard, Erzbischof von Salzburg, und Herzog Leopold VI. beurkunden die Erneuerung einer früher bestandenen Bruderschaft zur Vertheilung von Almosen und die Uebertragung des Sitzes desselben von Kraubat nach Spital am S.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Eberhardus dei gratia Salçburiensis ecclesie archiepiscopus. apostolice sedis legatus. et Livpoldus eadem gratia austrie dux et stirie. omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Ratio exigit. et officii nostri debitum requirit. ut ecclesiis nobis commissis. omni qua possumus diligentia. providere studeamus. ne id quod a fidelibus Christi amore diuine mercedis agitur. ignorantia. vel negligentia. seu etiam peruersorum quorumlibet malitia. processu temporis corrumpatur. Notum igitur sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam præsentibus quod cum universitas cleri archidiaconatus superioris Marchie ad conuentum in newenchirchen celebrandum quondam conuenisset. Sifridus sacerdos et hospitalarius de cerwalde rogatu et ammonitu quorundam clericorum antiquorum uidelicet domini. Eberhardi summi præpositi patauiensis et plebani de newenchirchen. et Otachari de murz. et Alberti de sancto dionisio plebanorum. interalia que in conuentu a domino Dietmaro archidiacono decelsa cum uniuersitate tractabantur. surrexit incipiens enarrare. quomodo clerici antiquitus totius archidiaconatus Marchie. fratres in Christo existentes et fraternitatem ad plenum obseruare uolentes elemosinam XII. denariorum a quolibet confratrum annuatim statuerunt in unum congregari et post decessum meliorem uestem et equum debere persolui. pro animabus omnium fidelium defunctorum in usus pauperum erogandam. Cum autem aliquo tempore collectam. locum certum in quo pauperibus deberent distribuere non haberent. ad nobilem Marchionem Stirie. Otacharum nomine accedentes. pro loco ubi prædicta elemosina distribueretur. rogauerunt. Qui ecclesiam Sancti Stephani iuxta chrowat ut elemosine confraternitatis et orationum eorum mereretur communicare: cum omnibus sibi adtinentibus perpetualiter assignavit. Sed nec in illo loco pauperibus de elemosina sua seruire poterant. eo quod a uia nimium distaret. et ipsum pauperes uenire propter muram impedirentur. Unde iterato a principe petierunt. ut eis locum competentiorem assignaret.

quibus consentiens dixit quod ubicunque in terra sua locum ipsis ydoneum possent inuenire . cuiuscunque etiam esset ipsis quocunque modo si posset, acquireret. Ipsi autem habito inter se consilio siluam in cerwalde incultam, ut ibi spelunca latronum cessaret, et ex semita publica uia fieret. et deo ibi gratiarum actiones persoluerentur . elegerunt . Cum autem non ad eum sed ad abbatiam de formbach pertineret, prædiis aliis ab Ortolfo abbate in prædicto monasterio tunc temporis existente. omnibus fratribus suis consentientibus cambiens . annuente sancto Eberhardo salçburiensis ecclesie archiepiscopo ipso loco et aliis quampluribus prædiis . cum autenticatione privilegii . et sigilli sui corroboratione hospitale sancte Marie de cerwalde fundauerit, post decessum autem suum alia quam plura prædia perpetue uirgine conferendo. Quomodo etiam nobiles terre ministeriales quam plurimi ut confraternitati predictorum clericorum possent adnumerari. decimam partem omnium rerum suarum prænominato hospitali per plures annos conferentes . filios autem et posteros suos eidem uoto nolle teneri timentes . perdonationem quorundam prædiorum decimas suas redemerint deligenter in conuentu existentibus ad memoriam reducebat. Audientes autem et diligenter intelligentes. uestigia prædecessorum suorum in tantum sequi desiderabant. ut quod a consuetudine iam penitus deciderat, communi uoluntate renouantes . statuerint. præsente Dietmaro archidiacono suo elemosinam prædecessorum suorum XII. denarios a quolibet eorum annuatim, et post mortem meliorem uestem et equum uel aliud animal si equum non habuerit sancte Marie de cerwalde persoluendam. Hospitalarius autem bone uoluntati eorum annuit. Sed ne uotum tale in irritum duceretur plebanorum et cappellanorum quemlibet annuatim in XII. denarios . et post decessum in meliori ueste et equo persoluendis vel tantum ualente sacerdotum etiam quemlibet in VI. denariis debere teneri rogauit . et in die conuentus cum candelis quas dominus archiepiscopus ad conuentum afferri præceperat . quibus in missa pro omnibus fidelibus defunctis . et specialiter pro animabus omnium spiritualium personarum ab archidiacono cantanda cum denario oblatis . hospitali persoluerentur. Quocunque autem anno non fierit conuentus . extra montes uersus austriam in festo sancti Leon-

hardi. infra montes autem uersus et iuxta muram. uidelicet in toto archidiaconatu. in die sancti Otmari apud pontem sancti Stephani hospitalario persoluti assignarentur. Quibus iterum pleniter consentientes. humiliter petierunt. quod quicunque infirmitate oculorum continua. vel debilitate propter senium nimia. vel suscepta uulnera. vel casum aliquem. uel quacunque alia infirmitate detentus. domum suam regere non posset. cum rebus suis et redditibus ad tempus uel usque ad mortem suam in hospitali mansurus. recipiatur. et de rebus plebani uel sacerdotis. et redditibus ecclesie sue quam hospitalarius medio tempore regere debet. si archidiacono de infirmitate. uel debilitate. uel necesssitate constiterit. de rebus hospitalis etiam si necesse fuerit honeste sibi prouideatur. Si autem aliquis confratrum propter seuitiam. et uiolentiam. aduocati sui in ecclesia sua manere non audeat. ibidem secundum præceptum domini archiepiscopi potius quam ad alium locum confugiens. res proprias permittatur exspendere. donec inter eum, et aduocatuum suum. uel inimicum. sicut honorem suum et debitum ecclesie fiat compositio. Et hec omnia sigillo utriusque principum rogauerunt autenticare. Vt autem supra memoratum statutum ad honorem dei et beate uirginis Marie exconsilio et virtute spiritus sancti salubriter adinuentum inconcussum permaneat. et ab omnibus prædictorum fratrum successoribus inuiolabiliter conseruetur. ad instantiam eorum fratrum assensum circa omnia ut merito debuimus præsentem paginam impressione sigilli nostri in signum firmitudinis consignantes.

Acta sunt hec anno ab incarnatione domini $\mathrm{M}^{0}.\mathrm{CC}^{0}.\mathrm{XX}^{0}$. indicione. VIII. XVII. Kalendas nonembris. Honorio papa præsidente regnante. Friderico secundo feliciter. AMEN.

Orig. Perg. Siegel Erzb. Eberhards v. Salzburg und Herzog Leopolds Reitersiegel.

Das Original dieser für die kirchlichen Verhältnisse höchst interessanten Urkunde befindet sich im Archive zu Neuberg.

1222.

Hartnid de Orte überläßt an das Spital a. S. eine Hube bei Mitterndorf im Mürzthal.

Notum sit omnibus christi fidelibus tam presentibus quam futuris quot dominus Hartnidus de orte mansum unum in

murtztal ln uilla que vocatur miterndorf quem infeudaverat Ruedgero de chaltenprun eclesie hospitalis ste Marie in Cerwalde pro dampno quot illi loco intulerat ac pro salute anime sue concidit scienter etiam quot Sifridus tunc temporis hospitalarius et sacerdos memoratum mansum a præfato Ruedgero de chaltenprunen per duodecim absolvit marcis factum est autem anno ab incarnacione domini MCCXXII indictione X^{a} V^{o} nonas marcii sub testimonio istorum. Dietricus de Walen plebanus. Albero pincerna. Hortolfus de graze Hotakarus de Wolchenstaine Sibot de cebingen (radirt) Rudolf ab dem Graben Engelbertus de owenstane Heinricus preme Wlricus Stunphel Nikolaus. Chunradus.

Orig. Perg. mit anh. Siegel Hartnids de Orte. Archiv pro Neuberg.

1224.

Herzog Leopold IV. vermittelt einen Vergleich zwischen Sifrid, Procurator des Hospitals a. S., und Wulfing von Stubenberg, Güter im Mürzthal betreffend, auf welche der Letztere Verzicht leistet.

Luipoldus dej gratla Dux Austric & Stiric. omnibus præsentem paginam inspecturis. In perpetuum. Spe mercedis eterne paci & tranquillitate ecclesiarum intendere cupientes. tenore præsencium uniuersis christi fidelibus facimus manifestum. quia nostra mediante deligencia. inter Wulfingnm de Stubenberch ministerialem nostrum . & Sifridum presbiterium procuratorem Hospitalis de Cerewalt. talis compositio interuenit. super questione & controversia eidem Wulfingo a procuratore Hospitalis iam dicti exorta . de omnibus prædiis subnominatis & iuribus quæ idem Wulfingus sibi indebite in prædiis hospitalis uendicauit. qui videlicet dictus Wulfingus abrenunciauit omni iuri quod habuit uel habere uidebatur in bonis hospitalis de Cerewalt. scilicet in uillis Niusidel & Harde & Forintz . exceptis duobus mansis in Forintz . de quibus præfati tam Wulfingus quam Sifridus procurator dictj hospitalis compromiserunt in meliores conuicinos . qui conuicini si dixerint eosdem mansos esse dotem præfate ecclesie. ijdem mansi ab omni uexatione et exactione prædictj Wulfingi & successorum suorum sicut & ville prædicte sint inmunes. si autem Wulfingo addixerint. ipse possidebit eosdem. Item prædictus Wulfingus omni ivri quod

in bonis memoratj hospitalis in regione que Mvrtal dicitur constitutis uidebatur habere, renununciauit penitus. excepto marchfvter & iudicio populari quod vulgaliter lantaidinc dicitur. ita tamen. ut præbicta. seilicet iudicium & marchfvter exerceat & exigat cum tali moderamine & mensura antiqua. ut non possit de uiolencia indebita inculpari. Preterea dictus Wulfingus curiam in Murzhoven & duas curtes ibidem sitas quas occupauerat. eidem hospitali restituit absolute. Sciendum insuper. quod antedictus Wulfingus eidem hospitali in quatuor curiis. scilicet una in podgor. & tribus iuxta amnem iælniz sitis, quæ quondam fuerant trium fratrum. Pilgrini, Ditheri. & Ortolfi. de podgor. duas partes contulit in proprietatem pleno iure. hac tamen condicione adiecta, ut quandocunque procurator hospitalis dicto Wulfingo uel personis ab eodem Wulfingo de eisdem curiis infeudatis. nonaginta duas Marcas denariorum Frisacensium persoluerit, prædicte due partes earundem curiarum eidem hospitali remanebit adeo libere. quod nec Wulfingus prædictus. nec aliquis successorum suorum aliquid iuris. ratione iurisditionis uel aduocacie in eisdem curiarum partibus de cetero uendicabit. sed ad nos nostrosque successores in supradictis ius aduocatie spectabit. Et ut prædicta omnia bona fide & sine fraude perducerentur ad effectum. memoratus Sifridus procurator dictj hospitalis sepe dicto Wulfingo octoginta Marcas denariorum liberaliter donauit. Vt igitur omnia prædicta inconcussa & inviolabilia perseuerent. dominorum nostrorum Eberhardi salzpurgensis Archiepiscopi. & Ekeberti babenberigensis episcopi & nostro atque prædicti Wulfingi sigillis. præsens est pagina roborata cum testibus subnotatis. Rvdegerus Chiemensis episcopus. Karolus Secowensis episcopus. Heinricus marchio ystrie. Diepoldus marchio de hohenburch. Meinhardus senior & Meinhardus ivnior comites de Gortz. Comes Chunradus de hardeke. Eberhardus nobilis de Slutzilberch. Heinricus & Wernhardus nobiles de Schovmberch. Liutoldus nobilis de Pekah. Cholo de Truhsen & Cholo filius suus. Otto de Traberch & heinricus filius suus. Reimbertus de Mvreke & Reimbertus filius suus. Hademarus de Chunringen. Heinricus de Chunringen. Heinricus de Chunring. Rvdolfus de Potendorf. Hermanus de Chranchberc. Hartnidus de orte. Livtoldus & Vlricus de Wildonia. Ger-

hardus de Chrumpach. Heinricus de Grauensteine. Albero de weigerberc. Albero pincerna de grimmenstein Perhtoldus dapifer de emberberch. Rudgerus marsalcus de planchenwart. Heinricus & Offo fratres de puten. Otto & Ortolfus fratres de Grætz. Perhtoldus de Trevn. Heinricus ardacensis præpositus. Heinricus scriba marchie. Heinricus plebanus de Grætz. Chunradus plebanus de Stiven. Magister Albertus plebanus de Straninstorf. Datum per Livpoldum notarium nostrum plebanum de Alaht Acta coram nobis apud Grætz iuxta capellam sancte Chunegundis. Anno ab incarnatione christi Millesimo ducentesimo vicesimo quarto. Decimo Kalendas Maij Indiccione duodecima feliciter. AMEN.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln: Herzog Leopold, Eberhard Erzbischof von Salzburg, Ekebert Bischof von Bamberg, und Wulfing von Stubenberg.

In Meillers Reg. S. 133, Nr. 186, ist diese Urkunde nur im dürftigen Auszuge aus den Collectaneen v. Schmutz angeführt, woselbst nicht einmal die Jahreszahl angegeben ist. — Meillers Vermuthung, daß die Indictio XII. auf 1224 und nicht auf 1209 passe, erweist sich als richtig.

1232.

Eberhard, Erzb. v. Salzburg, beurkundet die Beilegung eines Streites zwischen Otachar, Pfarrer de Murce und Sifrid, Spitalmeister zu Sp. a. S., die Kirchen St. Georg und Kindberg betreffend.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Eberhardus dei gratia Salzeburgensis Archiepiscopus apostolicæ sedis legatus: In Perpetuum. Cum seruos dei non deceat litigare. ne ex litibus oriantur sicut frequenter euenit presertim inter uiros religiosos et personas ecclesiasticas simultates! nos quibus ex officio cure pastoralis incumbit quietem et concordiam in subditis procurare! sicut utique circa ipsos et lites dirimimus. sic profecto ne et denuo suscitentur. pio et utili decimus studio prouidendum. ad elidenda in posteris dubia redigendo in scriptis compositionum tractatus et arbitria prout fiunt. Presenti igitur scripto nouerint universi. quod cum olim inter Otacharum plebanum de Murce nomine ecclesie sue. et Sifridum Hospitalarium in Cerwalde. nomine hospitalis eiusdem. super ecclesiis. sancti Johannis. et sancti Georgii. et nova ecclesia in foro Kindenberc. et limitibus earundem, nec non super decimis et noualibus quibus-

dam. hinc inde questio esset diutius agitata. ac super predictis tandem. in dilectos fratres. Ottonem prepositum Secowensem. Magistrum Albertum de Straninsdorf. Magistrum Geroldum de Piber. Chunradum de Stiven. et Pilgrimum de Potenstein plebanos. utpote in arbitros sub pena Triginta Marcarum denariorum Frisacensium legalium. fuisset a partibus conpromissum arbitrium prout iidem partibus acceptantibus promulgarunt. quemadmodum infra expresse perspicitur continere. ratum habentes. auctoritate vostra duximus confirmandum. Est autem istud arbitrium. Plebanus de Murce suique successores tenebunt pleno iure. ecclesias sancti Johannis in Murcehoven. et sancti Georgii in monte. ac ecclesiam nouam in foro chindenberc. cum limitibus. Decimis, et dote talis est. Mansi quatuor. quorum tres et dimidius in monte Windeberge sunt siti. et mansus medius situs in augea. Tria quoque prata. quorum duo sita sunt in monte Windeberg. et tercium iuxta ecclesiam sancti Johannis. et item Mansus unus qui situs est in monte sancti Georgii cum silva proxima adiacente. Hospitalarius autem suique successores possidebunt similiter pleno iure omnes decimas quas ecclesia parrochialis in Murce percipere consueuit. Ab amne Svebenic. cum tota uilla Svebenic. et agris ad eandem uillam pertinentibus. usque in fluuium Murce. Ex alio latere. omnes decimas que sunt ab amne Vistriz uersus hospitale, usque ad ipsius terminos hospitalis. Ecclesiam quoque in Langenwanc in omni iure parrochiali id est in nullo respicientem dictam plebem in Murce. cum omni dote sua. que dos habet Mansos tres, unum in uilla Langenwanc. et duos in uilla Svebenic Redditus quoque duarum Marcarum. scilicet in Mitterdorf Mansum unum soluentem annuatim Marcam unam. In uilla Wartperc mansum..... soluentem Marcam mediam. In Chant. Mansum..... soluentem Marcam mediam et curtem in chrugelah. Soluentem duodecim denarios frisacenses. Promulgationi quoque predicti arbitrii interfuerunt hi testes. Ortolfus de Sekowe. Magister chunradus de chlamme. Silfridus de Grillenperge. chunradus de Niuenchirchen plebani. Philippus. Wigandus vlricus. Sacerdotes. Gotfridus diaconus. Heinricus Rutenus, Engelschalcus. Geinricus conuersus de Gurke. Velcmarus vorrstaer.

Chunradus de freznitz. Waltherus Sartor. Hirzmannus. Stangoy. Stagoi. Meingotus de chrugelarn et alii quam plures. Ut igitur hec compositio approbata et recepta a partibus. ac per nos rata habita et rationabiliter confirmata nulla possit in posterum malicia calumpnie perturbari. rogati a partibus. presentem paginam super ea conscribi fideliter et eam sigillo nostro mandauimus roborari. Huius testes sunt. Rudegerus Kymensis. Heinricus Secowensis Episcopi. Magister heinricus de Lovgingen. Arnoldus de Mallentim. Amelricus de Mvlcepvhel. Plebani. Otto de Traberc. Hermannus de Traberc. Hermannus de chranhpero. Otto de Kungesberc. Rudegerus de Salueden. Ortolfus de Steueningen. Gerhohus Marescalcus. et alii de curia nostra. Acta sunt hec in Chrugelah. anno domini M^{o}.CC^{e}.XXXII. Hndictione V. Dota est hec confirmatio per Manum Magistri henrici notarii apud Frisacum. Idus Augusti. amen.

Orig. Perg. Siegel Erzb. Eberhard.

12..

Frater Ulricus schenkt dem Spital am Cerwald Weingarten, Geld, Vieh und ein Pferd.

Notum sit cunctis presens scriptum intuentibus quod ego frater Ulricus per recessum monachorum Cartusiensium tradidi domui sancte Marie hospitalis in Cerwalde pro remedio anime mee (vineam) sitam in monte qui dicitur Stainperch et sub hac condicione ut ego tempore vite mee habeam fructum iam predicte uinee et post mortem meam cedat domui Ste. Marie Item domini meo hermanno et ad colendas uineas dedi VII talenta. Item dedi domui VII pecora Item emi equum domui pro tribus talentis. Ad circum murandum cimiterium dedi tria talenta huius rei testes sunt dominus hermannus hospitalarius dominus Gundakerus sacerdos dominus Wulfingus de Stubenperch dominus Erchengerus de Landeser et filius suus Erchengerus dominus Otto de Puten, dominus Hermanus de Chranichperch. Hermannus de Chlamme Chunradus scriba dominus Chalhohus de Pruk Albero de lapide Chunradus de Vrezn Reinhardus officialis Waltherus magister hospitum frater Hezelinus et alii quam plures.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln: Wulfing v. Stubenberg, Erchenger v. Landeser, Spital a. S. und Otto v. Pütten.

12..

Wulfing von Buchberg verzichtet auf einige Grundstücke, welche er dem Spital a. S. streitig gemacht hatte.

Ego Wulfingus de Puochperch Tenore presentium profiteor et protestor et scire cupio universos presentes literas inspecturos tam posteros quam modernos quod per omnia cessi liti quam ex calumpnia motus animi proprii in usurpacionem et preiudicium hospitalis Ste. Marie in Cerwald et Chunradi dicti preisschuoch in bonis quibusdam sitis in Glokentz in loco qui dicitur paumgarten que dominus Gundakarus de Vrowenstein vendidit quibusdam pro quadam summa pecuniæ velut in aliis privilegiis super hoc confectis plenius continetur ita quod census debitus de bonis eisdem supra nominato hospitali perpetuo debeat deserviri. Dicta etiam bona interalia dicto domino G. de vrownstein in parte sui patrimonii de iure hereditario cessisse a pluribus dinoscitur occasione alia non obstante quo etiam partem ipsam tangentem partes G. recepit pretextu iuris abnegationis future, quod vulgariter dicitur uurziht et eadem alia cum heredibus careat et caruerat vendere libere potuit aut dare qualiter placuit absolute non obstantibus impetitoribus quorumcunque unus pro memoria et diffinatione huius facti ego et fratueles ipsius Gundakari qui sunt sororii mei videlicet Heidenricus Otto ot Meinhardus Talenta denariorum recepimus* in.... in cuis rei testimonium presentes meo sigillo muniui petens a domino venerabili abbate vormbacensi ut easdem litteras suo sigillo dignetur pro maiori notitia confirmare huius rei testes sunt Dominus Vlricus de Scheuhenstein, plebanus de puochperch heinricus castellanus Chunradus frater eius heinricus dictus ploch heinricus Kleubaer hermannus Offo Einhardus officialis et alii fide digni.

Orig. Perg. 2 Siegel: D. Abt v. Vormbach und Wulfing v. Buchberg.

1249.

Perhtold v. Emerberg stiftet 1 Talent und 15 Den. Einkünfte zum Spital am Semmering.

In nomine sancte et individuæ trinltatis amen. Ut ad nostre posteritatis noticiam que gerenda sunt negotia certiora per-

veniant litteris hac uoce testium solent confirmari. Ego igitur Perhtoldus dapifer de Emberberch notum esse cupio tam presentibus quam futuris quod ad honorem omnipotentis dei et beate marie gloriose uirginis in remedium anime mee atque parentum meorum potestatiua manu cum uoluntate puerorum meorum seu fratris mei Ottonis contuli hospitali in Glozerwalde unius Talenti et XV denariorum redditus iu Glokenitze annuatim persoluendo tali conditione connexa ut huiusmodi redditus nec a me nec ulli meorum tam amicorum quam officialium aliquam potestatem iniuriam seu grauamina nec in vectigalia nec steura patiatur ut igitur huiusmodi redditus possessione pacifica gaudeat et utatur ad maiorem cautelam eosdem redditus in meam accepi quod dictum est aduocatiam et idem homines meo placito debent.... esse ge., ut istius pagine firmatas in perpetuum ab omni condictione inuiolabilis perseveret presens scriptum mei sigilli atque prefate domus uolui roborari. Huius rei testes sunt. Dominus Liutoldus et d. Rudolfus fratres de Stadecke. dominus Erkengerus chellermeister de Gestenike Perchtoldus de Gadem Hermannus de Stalhoven Gerhardus de Siernik henel de Gadem Tetschanus. haeinricus filius iamdicti perhardi Wolflinus. Ditricus qui tunc fuit dispensator iam supra dicti perhtoldi. Chalhochus de Oberendorf. Chunzo de werde Reinhardus. Perhardus filius supra notati perhardi et alii quam plures. Ego hermanus tunc hospitalarius ea manu mea scripsi conplevi et dedi. Acta sunt hæc anno incarnationis domini MCCXLVIIIj.

Orig. Perg. 2 Siegel: Spital a. S. u. Perhtold v. Emerberg.

1259.

Stephan, Sohn des Königs v. Ungarn, und Herzog v. Steiermark versetzt die Eremiten d. Carthäuser-Ordens nach Spital am S.

Stephanus dei gratia Rex primogenitus Illustris Regis Hungariæ et dux Styrie omnibus presentibus scriptum inspecturis salutem in omnium saluatore. Diuina Potentia in humanis licet rebus ludere consueverit piis tamen actibus non illudere sed arridere tamquam cooperatrix domestica et fautrix per optima inuenitur. Ob hoc pios pie eligens cooperatores mundi principatus magistratusque homines ipsis quos liberaliter donare

cosueuit. Nos igitur ad principatum Stir ducatus diuina gratia preelectus dignum iudicamus ut queuis nostra in memoriam posterorum digne uertatur actio presenciumque cognicioni perfectius innotescat quod domum hospitalis in Zerewalde pro recreacione debilium consolacione infirmorum recepcioneque quorumuis viatorum per dominum Otacharum marchionem Stirie ducesque eiusdem terre antecessores nostros sic fundatam inuenimus cui cuncta bona placent non solum in bonam sed et in meliorem dignum duximus condicionem commutare. non inmutatis veteribus ex deuocione institutis institucionibus s: nouis diuinitus inspiratis actibus fiducialiter et ad auctis locum sine ordine ordini approbata commendando religionem scilicet heremitarum ordinis cartusiensium Sancti Johannis Baptiste uitam venerabilem et Statum proficientem ad Laudem et honorem summe dei genitricis et perpetue Marie Virginis instituendo uniuersaliter fratribus ibidem deo famulantibus terram actenus ab origine institucionis possessam in Ecclesiis, villis, hominibus siluis pratis pascuis piscationibus montibus aquis uel quocumque nomine possessionis exarari seu eciam terminis determinari et distinqui poterit illis donacione perpetua regali clemencia inducta libere donamus. Ita ut nullo officiali seu alicui castellano nostre donationis in terra predictorum fratrum aliquid nomine aduocacie uel alterius cuiusuis exationis liceat ausu aliquo extorquere. domini Vlrici Salzpulgien tunc (sic) archiepiscopi peticione pro tam legitimo actu interpellante fauore quoque nobilium lre et assensu ibidem fauorabiliter accedente. Et ne nebula intencio subdola quoque inuersio aduersatrix bonorum nouca qque iustorum actium prospicuum nostre munus donacionis tam sollempne tamque preclarum in religionis augmentum feliciter inductum ob progenitorum nostrorum nostramque salutem audeat ausu temerario irrumpere et quacumque violare rebellione auctoritate nostra mille aureorum penam instituimus inuasoribus nostre ordinationis et repugnatoribus ita tamen ut maior pena excessus maneat maiores. ad supradictorum generalem obseruationem litteras presentes duplicis sigilli nostri munimine dignum ducimus apendendum. Datum anno domini millesimo Ducentesimo Quinquagesimo nono.

Abschrift im Joanneums-Archive vorgefunden.

Datum et actum in hospitali.

1269.

Erchenger von Landeser verzichtet auf die bisher gegen Spital am S. erhobenen Ansprüche über Grundstücke an der südlichen Seite der Alpen.

Quoniam gesta queque ac facta humano ingenio compilata seu rationabiliter pertractata solent non numquam ad obliuionis materiam peruenire, nisi uoces assercionesque testium litterarum prouide ad euidenciam pleniorem apicibus eternentur. Inde est quod nos Erchengerus de Landesere familiarisque noster præsenti pagina etati moderne pariter et future cupimus esse notum, quod nos instinctu diuino moti ob salutem nostrarum animarum. litem et contencionem. inter nos et rectores hospitalis sancte Marie in Cerwalde, super quibusdam terminis ipsius hospitalis, sitis ab alpibus meridianis, dum ad fluuium Murtz inter amnes Pirchelvvanch & Gemtze, Cultis et incultis. quesitis et inquirendis. quemadmodum in priuilegio fundationis Illustris Marchionis Otachari dicti termini sunt expressi. agitatam tempore diuturno taliter admisimus et petiuimus decidendam. quod eisdem prædiis. que antea plurimis temporibus minus debite nos recognouimus possedisse. de uoluntate sincera domini Hermanni rectoris hospitalis predicti. ad tempora uite nostre perfrui debeamus. Sic ut postquam creatore altissimo euocante emigrauerimus ab hac luce. prædia prælibata. ac ea si qua ex prefatis bonis aliquibus nostris. sev quibuscunque hominibus per nos feodaliter sunt collata. sine contradictione qualibet uxorum nostrarum. si liberi nobis Erchengero iuniori non fuerint quod absit. ad hospitale prefatum libere reuertantur. Veruntamen si liberos habuerimus diuina clementia suffragante iidem liberi si sepedicta prædia post nostrum obitum uoluerint possidere. ipsa prædia cum recompensacione sufficienti et congrua in redditibus de nostris prædiis sitis inter flumina Danubium et Muram bene competentibus ad adicientibus hospitali prædicto si antea per nos fortuitu factum non fuerit. redimere plenarie teneantur. Ad hec ut de usibus perceptis diucius minus digne nostram possemus conscientiam salubrius expurgare. Redditus unius talenti ex prædiis antedictis. et noualia sita a summitate alpis circa riuulum vnger pach dum ad amnem Gemtz culta et inculta. cum siluis. pratis. et pascuis vniuersis in præsenti li-

bere relaxamus. Conferentes nichilominus de prædiis nostris redditus talenti vnius. sitos in Monte veistriz sepedicto hospitali perpetualiter possidendos. Vt igitur tractatus huiusmodi stabilitate perpetua roboretur. præsentem cedulam inde tradidimus sigillorum nostrorum atque consanguineorum nobilium virorum dominorum Wvlfingi de Stubenberch. Livtoldi et hertnidi. de Stadekke. Gotschalci de Neytperch munimine consignatam. Testibus et adiectis qui sunt. Dominus Marquardus. Dominus Heinricus de Murzvslage. Dominus Ortolfus sacerdotes. Frater vlricus de vlætze. fridericus Gnanus. Albero procurator hospitalis. Marquardus notarius. Hermannus. Reinhardus. Chunradus. Schilharius. Levdinger. Fridelinus officialis. wernherus. autumnus. vlricus de durrenpach. Poppo. Duringus dictus altfeyl. Heinricus dictus ploch. Hausleiter. Portel. Rudlinus cellerarius. cum filio suo Chuntzlino. Rapoto de peuschinge. Perhardus. Teschan. Diepoldus Grevvel. et alij quam plures. Datum et actum in hospitali. anno domini Millesimo. CC°. lx°. nono.

Orig. Perg. Siegel Erchenger v. Landeser und Wulfings v. Stubenberg.

Datum Wienne. **1285.** 11. Juli.

Herzog Albrecht I. entscheidet einen Grenzstreit zwischen Erchenger v. Landesere und Wilhelm, Rector des Spitals a. S.

Nos Albertus dei gratia dux Austrie Stirie dominus Carniole Marchie et portus naonis ad universorum deferimus noticiam profitentes quod dilecto fideli nostro Erkehengero de Landesere ex una et devoto nostro wilhelmo rectore legittimo ecclesie hospitalis sancte Marie in Cerwald ex parte altera de ipsius ecclesie terminis seu metis et metarum suarum circumferenciis vertabatur tramite iustitie sopiendam nobiles viros Herdegnum de Petovia Marescalcum Stirie et Ruedolfum de Liechtenstain Camerarium Stire duximus transmittere de nobis per eosdem prout personali inquisicione nec non infallibili experientia didicunt extitit intimatum terminos seu metas dicte ecclesié et metarum suarum circumferentias ab alpe dicto durrnfrosnitz cum rivulo abinde manante cum omnibus aliis aque decursibus tam ex illa quam ex altera parte prout aqua pluvialis a monte semernico descendit seu distinquit usque ad aquam Mürtze adiec-

tis fluuiolum mürz et pichelbang dicte ecclesie hospitalis pertinere accedentes igitur predictorum nobilium nostrorum approbatam assertionem eadem loca per sigillum premittitur antedicte ecclesie hospitalis pro certis suis terminis tradimus & damus per predictos cum omnibus iuribus etc: a dicto monte Semernico usque in fluuiolum pirchelwang in perpetuum possidendum salvis tamen metis nostri predij Mürtzusla Volumus insuper ut nullus iudex preco aut nobilium cuiusquam etc.

Testibus Ulricus de liechtenstain Ulricus de Stubenberg Heinricus de Klam Ottakrus de perchtoltsdorf camerarius noster Herdingo notario nostro et pluribus aliis Datum Wienne anno d. 1285 quinto idus Julii.

Orig. Perg. Reitersiegel Herz. Albrecht I.

1288.

Willbirg, Wittwe Chalhochs v. Kapfenberg stiftet zu Spital am S. eine Schwaig mit all ihrem Viehstand.

Ich wille wierch hern Chalhohes witibe von Chapfenberch, des leichnam bestattet ist da ze unser vrovn sand Marein spital an dem Semernich, vergihe vnd tvͦnchunt mit diser schrift allen den di sei hoͤrent lesen, Daz ich mein viche swi ez genant ist, ez sei chlein oder groz, daz ich ze einer swaïge gestiftet han, ovf ein lehen in dem Predvͤl auf vnser vrovn Aigen des vor genanten Spitales mit so getanem urchunde han ich daz selbe vihe dar geben un mit solhem gelubde und guter Gwizzen ze einem ewigem Almosen vnd sel geræt meinez vorgenanten wyrtes sel vnd ovch der Meinen also daz dev selbe swaige, ewichleich gehoͤren sol vnd dienen mit allem reht in vnser vrovn spitaz ee genant ist an alle wider rede, daz meinen ander de hainer slaht reht dar zu haben schol noh mvͤten vnd dar vͤber durih di liebe vnd andaht di ich ze vnser vrovn hoys han mit dem selben almosen getan, so hat der Ortolf des selben hovses spitaler vnd verweser, mir verlihen di selben Swæig ze einem lehen vnd leib gedinge, also daz si mir warte vnd dien als lange vnd ich lebe vnd swanne vnser herre Got mich von disem zergænchleichem leben scheidet, so schol noch en mach niemen deheines rehtes ichen zvͦ derselben swaige vnd vihe, an al ain

swer vnser vrovn hovs verweser vnd spitaler ist am Semernich der sol des selben hovses frum dermit gæntzleichen schaffen als mit anderme gvͦt daz mit reht ovf des spital gehoret, vnd vͦber ditz gelvͦbde vnd gvͦt tæt di ich dar an begangen han vnd ovch auf veste vnd ewige stætichhait han ich erworwen mit meiner pet vmb mein Herschaft, daz si mit ir namen vnd ovch mit iren iusigelen vollaist vnd gezevch sint. Des ersten mein edelev vrov vrov Elspet dev Grævinne von Stvbenberch, vnd ovch meine liebe herren ir svͦn, der wulfinch Pharrere ze Prukke der vlreich, der Fridereich, vnd der Hainreich, dar zvͦ sint gezevch, der Otte von Perneke, de Dvrinch von Steyr, der Hainrich von Spigelvelde, der alber von Stayn, Sein Svn alber. Gotfrid vnd vlreich, meiner Herren schreiber vnd dinner von stvbenberch, vnd ander Piderbe levt di meinen Herren zv gehorent, vnd ovch ander land levt der namen nicht geschriben sint vnd vͤber allez daz vrchvnde daz hie geschriben ist daz daz ez dest gewisser sei, so han ich mit gvͦtem willen vnd mit gvͦtem fvͤr satz di hant vest vnd ovch ditz vrchvnd daz sein her nach dest baz gedaht werde, geantwurtet herrn Ortolf der nv spitaler ist. vnd ist das geschehen ze den zeiten vnd in dem Jar do ergangen waren nah vnsers Herren iesu christi gebvͦrt, Tovsent, zwai hvndert, ahtzih vnd ahte Jar. AMen.

Orig. Perg. 5 Siegel, davon nur ein Stubenbergisches erhalten.

1291.

Papst Nicolaus erlaubt dem Ortolf, Spitalmeister zu Spital a. S., die Einkünfte der Kirche St. Martin in Fischach zum Besten der Pilger zu verwenden.

Nicolaus episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio Ortolfo presbitero Rectori hospitalis sancte marie in monte Simernich Salzeburgensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nobis tua petitio continebat quod tu dudum perpetuam vicariam ecclesie de Treuiach Salzburgensis diocesis obtinens per dilectum filium Nodilem virum Albertum ducem Austrie ad quem presentatio Rectoris hospitalis sancte marie in monte Simirnich eiusdem diocesis curam animarum habentis consueti ab olim per seculares clericos gubernari tunc uacantis pertinere

dinoscitur bone memorie Rodulpho Salzeburgensi archiepiscopo loci diocesano ad regimen ipsius hospitalis presentatus ab eodem archiepiscopo in rectorem ipsius hospitalis prout spectabat ad eum fuisti legitime institutus. Postmodum vero venerabilis frater noster..... Salzeburgensis archiepiscopus attendens quod in eodem hospitali per tue prouidentie studium Infirmi pauperes et peregrini nec non et alij transeuntes caritatiue recipiuntur ibidem et alia plura caritatis opera exercentur ecclesiam sancti martini in visach ipsi hospitali uicinam tunc uacantem cui similis cura iminet euisdem diocesis ad cellationem pertinentem tibi ad huiusmodi hospitalitatis onera supportanda contulit et prouidit de ea. Quare nobis humiliter supplicasti ut cum predictam vicariam dimittere sis paratus tibi tam super retentione hospitalis vicarie et ecclesie predictorum ac etiam super perceptione fructuum eorumdem nec non statu tuo et qualibet macula seu nota que tibi ex hoc posset impingi apostolice prouisionis beneficium adhiberi. Nos igitus tuis suppicationibus inclinati ut onus hospitalitatis huiusmodi facilius ferre ualeas quod prefata vicaria dimissa predictam ecclesiam sancti martini cum eodem hospitali et — fructus percipere et perceptos medio tempore quos tibi donamus de gratia speciali lecite retinere possis tibi auctoritate apostolica indulgemus. Decernentes te ad ipsorum fructuum sic perceptorum restitutionem aliquatinus non teneri dummodo dictam vicariam dimittas et de fructibus medio tempore perceptis ex ea hospitali et ecclesia supradictis aliquam congruam portionem in evidentem utilitatem predictarum vicarie Hospitalis et ecclesie aut in elemosinam seu sustentationem pauperum ad hospitale ipsum accedentium conuertere non postponas et in eadem ecclesia solitus cultus divinus nullatenus negligatur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre donationis concessionis et constitucionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum apud vrbem ueterem III Idus Septembris. Pontificatus nostri Anno quarto.

Abschrift im Joanneums-Archive vorgefunden.

1308.

Ortolf, Spitalmeister zu Spital a. S., belehnt den Ulrich Chünleins Sohn mit einer Hofstätte.

Ich Ortolf spitaler unser vrowen Gotzhaus ze Cerwald vergich an disem brief daz ich ulreichen Chunleines sun an der pressentz durch seines vaters getrewe dienst und er dem vorgenanten gotzhaus gedienet hat die selben hofstat und herberge, da weilen sein vater inne gewesen ist, und alles daz derzue gehöret, als ez der vorgenant Chunel gehabt hat ze rechtem purchrecht verlihen han im und seiner hausvrowen Chunegundin und ir baider erben ewecleich ze besitzene und an allen kriech und daz das als vor geschriben ist staet und unzebrochen beleibe han ich im disen brieff ze ainem urchund gegeben versigelt mit meinem Ingesigel und vervestent. Dez sint gezeuge Der priger Der Sunch der Leupolt priester und gesellen ze dem vorgenantem Spital Hainrich der Gebauer Gotliep der holtzaphel herman der Schreiber Lewe der amman ze sanct Stephan und ander biderbe leut genoze und ist daz geschehen ze dem vorgenanntem Spital do ergangen waren nach christes geburt Tausent jar dreuhundert jar und in dem achtodem jar an unserr vrowen tag der in der vasten ist.

Orig. Perg. Siegel des Spitals a. S.

1309.

Dietrich Eysener, Richter von Neustadt, beurkunden einen das Spital a. S. betreffenden Tausch von Einkünften.

Ich dietrich Eysener Richter von der Neunstat und die getrewen purger gemain des erwen rates alda wir verichen und tuen chund allen Leuten, di nu lewent und her nach chumftig wernt daz uns daz wol chund und gewizzen ist daz Ulreiches chinder des haiden dem got genade sun und tochter ierleichen dinnet herrn Chunraten dem Pharrer van Grielperg und der heiligen vrowen sand Margareten alda dreiszig phenning rechter winner phennig gult, van einem meierhof der gelegen ist in dez Teuvels strazze also beschaidentleichen swen die chinder dreizig phennig gelt chauffent die als wol ze dinest gelegen sint als an dem E genanten meierhof so sint die dreizig phennig gult

ledich ab dem meierhof dar nach verichen wir daz der E genannt her Chunrat der pharer van sand Margareten Goteshauz ierleichen dinnet herrn Aidolfen und dem Spital enthalbe des Semerniches Zweiundzwainzig winner phennig gult dez habent seu mit ier baider gutteleichen willen einen widerwechesel getan also daz des haiden chinder vurwaz dem var genanten spital dinen schullen dreizig phennig winner gult als var geschriwen stet und schullen die zwei und zwainzig winner phennig gult immer ewichleichen beleiwen sand Margareten Goteshauz hintz Grielperg Daz der wider wechsal unverwandelt beleiwe daruber geb wir disem brief ze einem schitigem urchunde und zu einer ewigen vestunge gesigelt mit der stat insigl. Des ist gezeuge Heinrich Nycolas Thomas Engelmar die Maurer Lup. der haiden und mer Leut, die trewen wirdich sint diser brief ist geben nach christes gepurd dreuzehenhunder Jar und in dem Neuntem Jar dar nach an Sand virgilii abent.

Orig. Perg. Siegel abgerissen.

1313.

Heinrich von Hohenloh und Gräfin Elspet, seine Gattin, stiften eine Stube zu Spital a. S.

Ich hainrich von Hohnloch und ich Grefin Elspet sein wirtin furgehen paideu an disem brief und tuen chund allen den die in sehent horent oder lesent die nu sint und di herr nach chumpftig werdent, daz wir mit furdachtem mut mit zaitigem rat unser urewnt (sic) ze der zeit, da wir es wol getun mochten di aygenschaft die wir gehabt habn an der hueb ze Coppernich in der Stowentz die vrowe prennhilt forsterinne de witib von uns ze lehen hat gehabt auf geben und gegeben habn vreileich und ledichleich durch unser und unser vodren sel hail willen dem Spital unser vrowen in dem Cerwald bey dem Semernich und vellen auch der selbn hub und der gab di wir getan habn rechter schermer und gewer sein nach landes recht und gewonhait ze Styr und sint des zeweng (sic) di erbern lewet her Ditreich won wolfsow her D Chislinch chorherre ze wirzpurch her mache des Herzogen chaplan mayster Hainreich des Herzogen Scriber her Herbort von Symoning hofmayster ze den zeiten heryog Fridr.

her perchtunck chamermayster des herzogen und ander erber lewet genuch Daz das also stat und unzebrochen beleib der uber geb wir disem brif fursigelt mit unser payder an hangunden Insigeln Der brif ist gebn ze Gretz da uon christes geburd ergangen waren Towsent dru hunder jar dar nach in dem dreyzehnten jar an sand pawels tag der becherung.

Orig. Perg. 2 Siegel an roth und gelber Seide: Heinrich v. Hohenloh und Elspet, seine Gattin.

1315.

Preid v. Chranichperch beurkundet eine Stiftung ihres verstorbenen Gatten Ortolf v. Chranichperch zu Spital am S.

Ich Preid von Chranichperch vergich und tun chunt an disen prief allen den di nu lebend un hernach chunfftig sint daz meim wirt her Ortolf von Chranichperch dem got genad. hat geschaft. mit meinem guttn wiln. und aller seiner erben. drithalben emmer perch rechtes und zwen und finzich phennig datz weleinsdorf seins rechten Aygens hintz unser vrawen. datz spital zerwalt zehayl seiner sel und aller seiner vodern zu einem sel geret. Dez ich meiner chynt vogt schullen sein. mit solicher pesehaydenheit und mit aus genommer ret. Daz ich oder meiner chynt ledigen schullen vor genanten gult mit fumph phunt phenning winner müuzze wen wir die gehaben mugen. und sol auch der Spytaler ein halbes punt geltz chauffen ander swo nach unsern rat. um ee genanten phennigen. Daz nu diz red und ditz gescheft stet und unzebrochen beleib dar uber gib ich. dem vor genanten gothaus meins prief versigelt mit meinem insigel diser red sint Zeug. Her Ludweich der Cechentner uon sand Larencen. Her Haincich der pharrer von Chyrichperch. her Seyfrit von Murekke. Her Ot der Schrat. Rapot der prüsinch. herman der prukker und ander pyder leut. Der prief ist gegeben. da von christes gepurd warn der gangen. 13 hundert jar da nach iu in dem fumphzenten Jar.

Orig. Perg. Siegel der Brigitta v. Kranichberg.

1323.

Otakar, Richter zu Mürzzuschlag, und die Gemeinde beurkunden, daß ein Haus daselbst zu Spital am S. dienstbar sei.

Ich Otaker richter ze den zeiten Murzuslag. uud wir purger. wul. der Ekarter hinz. der paier. weichart der Lederer. und di

gemain ze der selben stat tuen chunt. und verichen an disem prief allen den. di in sehent. lesent. oder horent. di nu sint oder chunftich werdent. daz der erber here. maister pernolt. von dem Spital vor uns. mit recht und mit urtail behabt hat ein haus daz mirzuschlag. an der indern zeil gelegen. daz e gewesen ist. Hern Rudolfes des alten richters. und daz selb haus. auch emalen. mit zins von alter her dem vor genanten gotshaus gedient hat. und sei wir des auch sein gezeug. und sein scherm. daz die red ganz und unzeprochen beleib. dar uber so geb wir im unsern prief mit unser insigel ze ainem urchund der Warhait. Des sint gezeug Wul der Ekarter. Hainr. der paier. Sitel der Sawer. Wul. Oberleiser sun und andre erber leut. prief ist gegeben ze murzuslag in der stat. an dem suntag ze mietvasten. do von christes gepurd waren tausent iar dreu hundert iar in dem drey und zwainzigesten iar.

Orig. Perg. Siegel Otakers.

1323.

Chunrat der Ouenpeck kauft ein zu Spital a. S. dienstbares Gut zu Enzenreut.

Ich chunrat der Oenpeck vergich und tuen chunt allen den di disen prif lesent oder horent lesent daz ich ein guet hon gechauft wider den pidern manhainreichen den perchmaister aus dem weizenbach vnd daz guet ist gelegen ze Enzenreut vnd gehoret zue vnser vroen hinz spitsl an dem Semmernich daz hon ich gechauft mir vnd meinen erbern mit gunst vnd mit willen. des erbern herren Maister pernelt, der ze den zeiten herre vnd phleger was des vorgenanten gotes. Haus. vnd also daz ich vnd mein erwen oder swer das guet inne hot dinen schullen alle jar an sand Michels tag dreisich phennig mit allem dem recht als purchrechtes reht ist ich vorgenanter Chunrat pint mich auch mer mit sampt meinen erben durch die lieb die mein vorderen zu dem goteshaus habent gehabt, swo der zins von iment versessen wird mit rehter saumung oder mit ein vrewel daz das goteshaus vnd seine phleger pringen meht mit drin oder zwain erwern mannen swer danne daz guet inne hat der schol geuallen tein von allem dem reht, daz er hot. an dem vorgenanten guet. Vnd daz disen sach stet vnd vnzebro-

chen weleib gib ich disen prief dem vorgnanten goteshaus versiegelt mit meines herren Insigl des Erbern herrn herrn Nicla von Termberch sind auch diser sach gezeuch Her Herman von Chlam Her Chunrat von Gortzschach her vlreich der Greul Frida . der Snewerger di sach ist geschehen do von Christes gewurd der gang sind 1323 jahr des nechsten Suntags nach Ostern.

Orig. Perg. Siegel: Niclas von Ternberch.

1327.

Niclas von Terenberch entscheidet als Schiedsrichter über den Streit zwischen den Bürgern von Schottwien und Maister Pernolt v. Spital am S.

Ich Nicla von Terenberch vergich vnd tun chunt allen den, di disen brief sehent oder hoerent lesen, daz ein Chrig gewesen ist zwischen Maister Pernolten vnser vrowen phleger ires Hauses an dem Semerinch, vnd den Purgern zu Schadwinnen, den habent si paidenthalben an mich gesetzte, da han ich vber gesprochen vnd geschaiden also, daz der Purger von Schadwinnen sibenzehen, die in dem Chrieg gevangen gewesen sint, suln varen hintz dem Spital in Maister Pernoltes vanchnusse, vnd suln mit in darpringen, funf vnd dreizzich phunt wachses, da mit suln si Pezzern vnsern vrowen und Maister Pernolten. Si suln auch von danne nimmer Chomen an Maister Pernoltes willen, wolt aber Maister Pernolt so lange zurn des ich nicht trouwe, so soll ez an mir sten daz ich in vrloub geb. Daz di richtung vnzebrochen beleib, Daz han ich gelobt für Maister Pernolten an allez gever vnd für die seinen. So sint ouch hern gegen der Purger von Schadwinnen vnuerhchaidenlichen Purgel worden, ainer vnd zwainzich für die gemain an allez gever also daz furbaz dehain Chrieg noch chain forderung, noch chain auf heben soll sein gen Maister Pernoltus levten, des sint di ain vnd zwainzich Purgel worden, die hie geschriben sint mit nomen. Halnrich Ruelaut. Liebant schachovchener. Nicla Grezel. Vlrich Chichperger. Vlreich Rummel. Ruedel Chersperger, Ekcherl Grezzer, Stephan Ruelandes holde. Leupolt weniger. Hainrich Chlerel, Hertich der Smide. Otte auffenhaubt, Eysenrich der smide, Ottn Murzzenberger, der Junge Ey-

senrich, wolfger, Nicla Hauber, wolfhart Peche Vlrich Perch Maister Herman schoberl, Otto Gretzzer. Sich hat ouch besunderlich. Hainrich Ruelant und sein Holde Stephan angenomen für den Gleselin der ierenthalben ist wund worden, der ouch in der Ebenunge ist, die ver Richtunge ist geschehen mit ir aller herren guetem willen der Holpen si sint. der sache pin ich vorgenanter Nicla von Terenberch gezevge vnd ein vrchund mit disem Prief besigelt mit meinem Insigel vnd ander Erwer levt di da bei gewesen sint, Herman von Chlamme, Otte Muschrat Herman sein Pruder Nicla Sneberger Hainrich von Gortscha Janse von Swobdorf. Hainrich Holtzaphel vnd ander Pider Levt genvch. diser Prief ist gegeben nach Christez gepurde vber drevzehenhundert Jar dar nach in dem siben vnd zwainzigisten Jar, des eosten Tages nach vnser vrowen Tage.

Datum et actum in Wienna.

1331.

Otto, Herzog von Oesterreich, überträgt seiner neuen Stiftung Neuberg das Patronat über Spital am S.

In nomine domini AmeN. Libilis humane condicionis exposcit memoria, vt gesta perhenniter duratura scripturarum serie futurorum noticie reseruentur. Nos igitnr Otto dei gracia Dux austrie et Stqrie. dominus Karniole Marchie ac Portusnaonis, vniuersis christi fidelibus presentem paginam inspecturis. subscriptionem noticiam cum salute. Et si primi parentis demeruit incauta transgressio que vite vires eneruauit, vt singuli fragilitatis decita exsoluant, et precipitatum amore mortis imperium, imperio nullo, nec condicione aliqua penitus redimatur vnigenitus tamen dei filius pro nobis natus in carne ewangelica consolazione nos dignatus est paterne ac misericorditer suffulcire. vt quod boni in hac vita labili seminamus, fructu centuplo valeamus remetere gloriam per futuram. Hinc est quod nos ob diuinas laudes propagandas quas toto studemus conamine ampliare, et prout virtus nostra suppetit omni conamur studio de hijsque nebis elargitus est, recipere, incrementum, ac progenitorum fratrumque ac successorum nostrorum, et Preclare Elyzabeth, quondam Chontoralis nostre Karissime recolende memorie, necnon anime nostre

proprie remedium et salutem, Juspatronatus quod nobis in Ecclesia Hospitalis prope Semernicum salczburgensis dyocesis ex parte Ducatus styrie noscitur pertinere, ipsamque ecclesiam ad fundacionem nostram Monasterij Beate Virginis in Nouomonte Cysterciensium ordinis, cum omnibus Juribus, vsufructibus, libertatibus, dignitatibus, pertinencijs, sev appendicijs, alijsque condicionibus quibuscumque, que nobis aut Heridibus nostris, in dicta ecclesia competere dinoscuntur, vna cum Illustri, ac dilectissimo Germano nostro Duce alberto, cuius ad hoc voluntas accessit plenarie et consensus, sano et maturo consilio non dolo sev adulacione circumuenti, sed ex certa scientia donacione irreuocabili, damus, tradimus, ac libere resignamus, dando et assignando tenore presencium, predicto Monasterio Juspatronatus predictum. vna cum ipsa ecclesia, Juribus, pertinencijs et prouentibus quibuscumque, Mense, sev vsibus abbatis et Conuentus ibidem, apostolica seu ordinaria auctoritate incorporandum, et pro sustentacione personarum deo inibi famulancium, tenendum et perpetuo possidendum. Ceterum eidem fundacioni nostre Decem Massas ferri de nostra ferrifodina anterioris Montis in leubna in festo Beati Georgij annis singulis volumus inantea iugiter deseruiri, ipsisque in Ciuitate leubnu, presentari. Quod si Iudex sev Officiales antedicte Ferrifodine, in solutione dictarum Massarum reperti fuerint negligentes, omne dampnum quod prefato Monasterio, abbati seu Conuentui ibidem ex negligentia vel dilacione solucionis ferri predicti poterit prouenire, per eundem Judicem et Officiales ipsis volumus integraliter resarciri. Et ad hoc Judicem et Officiales per Castellanum Castri nostri in leubna, qui pro tempore fuerit, cui super eo plenarium potestatem tribuimus, strictius volumus coherceri. Nos quoque Albertus dei gracia Dux austrie et styrie omnia et singula annotata superius et conscripta, rata habere volumus atque grata ipsa presentibus ratificantes ac roborantes per singula confirmando. In cuius nostre ratificacionis euidenciam pleniorem, presentes una cum antedicto fratre nostro Duce Ottone, ne quisquam predicte sue ac nostre donacioni, ausv temerario contraire valeat, sigillorum nostrorum munimine duximus roborandas. Datum et actum in wienna, anno incarnacionis

domini Millesimo. Trecentesimo, Tricesimo primo, die Epyphanie domini.

Orig. Perg. 2 Reitersiegel, Herzog Otto und Albrecht, an grün und rother Seide.

Datum Leybentz. **1331.** 18. Oktober.

Friedrich, Erzbischof von Salzburg, bestätigt die von Herzog Otto vorgenommene Incorporirurg des Spitals am Semmering zu dem neu gestifteten Kloster Neuburg.

Fridericus dei gracia sancte Salzburgensis Ecclesie archiepiscopus Apostolice sedis Legatus. Ad memoriam subscriptorum Pie voluntatis desiderium, et meritorium apud deum confouendum est, et laudanda devocionis intencio pastoralis officij, cui licet inmeriti diuina voluntate presidemus, cura est sollicitudinis amplianda. eam enim que pro quieti religiose conuersacionis, et cultu diuino augendo ordinantur, cordi nobis est diligenti sollicitudine sollicitaque dilegencia promouere. Ex hijs namque saluti consulitur animarum et presentis vite meritum, ac eterne retributionis premium cum fiducia expectatur. Sane Illustris princeps dominus Otto Dux Austrie et Stirie, de consensu et beneplacito fratris sui Illustris Ducis Alberti, diuino motus instinctu, volens tam sue, quam progenitorum ac successorum suorum, nunc et in posterum prouidere commoditati, pariter et saluti, ad honorem et laudem virginis gloriose. plantauit ac fundauit. Monasterium nouum, in Monte nouo, Cisterciensis Ordinis, nostre dyocesis, ipsumque dotauit, secundum necesitatem et exigenciam status sui, et bona subnotata eidem Monasterio obtulit, et donauit. Primo in Mürtzhofen. Hubas tres dimidiam. Item in Lobnik, hubam vnam. Item in Nouo monte Curiam vnam. Hubam vnam et areas tres. Item in Churtzental. Molendinum vnum. Areas duas, et feodum vnum. Item in antiquo monte. Pratum vnum, et aream vnam. Item in Erlach, Nouale vnum. Ortum vnum et areas duas. Item ad sanctum Stephanum penes Chaysersperch. In Gurtzhaim Curiam vnam. In Poumgarten Curiam vnam. In Lausnik Hubas duas. In Chrawat Agrum vnum. In Windischpuch Hubas duas. In Prelepp Hubam vnam. In Chodich Hubam vnam. In Puhlern Hubam vnam. In Mautarn

Decimam vnam. Item in Monte Piesing. Hubam vnam. Item ad sanctum Stephanum Curiam vnam. Areas quinque, et vnam Domum lapideam. Item in Pressnitz. Curiam vnam. Molendinum vnum, et Aream vnam. Item in Reybeinstorf, et circa Reibeinstorf iuxta Hartperch. feoda septem. Curias duas et areas quatuor. Item ibidem redditus de Marichdienst, de silua, et pascuis. Item in Schelbarn. feodum vnum dimidium et Iusmontanum. Item in Hard feoda Vndecim, et areas Novem. Item in Nevsidel Hubas duas, Areas quatuor, et Curiam vnam. Item in Stainpach Mansos tres. Item in Hardlein Areas decem. Item in Honstadel aream vnam. Item in superiori Tevffenpach aream vnam. Item ad sanctum Laurencium. Areas duas. Item in Winsenstorf aream vnam. Item in Hartperch Ortum vnum. Item in Noua Civitate, Agros et prata solvencia annonam. Item ibidem Domum Prunnarij, in qua est Turris. Item ibidem ante Portam Wiennensem. Curiam filij Pagani. Item ibidem in der Chezzlerstrazz, domos tres. scilicet Richeri ligatoris. Gerbenstegarij. et Taschnarij, et agrum Scherublini. In Mitterdorn. Item ibidem apud Stokchturn. domos tres. scilicet. Jakobi figuli. Ludwici Textoris et fridlini Vaszieharij. Item ibidem, domum circa Stokchturn, que soluit Sepi libras viginti quinque. Item agrum ante portam Vischbach, in villa Gimenstorf, solventem sepi Centenarium dimidium. Item ibidem ante portam Vischertor, agrum vnum, dictum Ger, ante Gimenstorf. Ortum vnum apud Insulam, dictum ferrator. Vineam que dicitur Hospitalarius, et agrum in Gimenstorf. Item ibidem ante portam Vngarorum. Ortum vnum. Item in Druhendorf apud Cherbach duo lanea. Item ibidem ante portam Noue ecclesie in Mitterdorf agros tres, et pratum vnum. Item in Lanzenchirchen Laneum vnum, et agros duos. Item in wileinstorf areas duas et agros quinque. Item in Chezzelgrub Jusmontanum, de duabus Vineis. Item Iusmontanum in Vischach. Item in Wienna. Domos tres. videlicet. Züricharinne. Rudolfi clypeatoris. et Magistri Cupri. Item in Vischamund redditus denariorum libras. quatuor et solidas sex. de Domibus et agris et duobus Molendinis. Item Decimas in Parrochia sancti Stephani prope Chaisersperch. que bona omnia per predictum fundatorem extracta sunt, de redditibus ac visceribus Ecclesie sancte Marie in

16*

Cerbald, que Hospitale nuncupatur. In quorum recompensam idem fundator ordinauit, ac eciam predictam Ecclesiam. In Cerwald priuilegiauit quantum potuit, ne de cetero in ipsa colligantur, et recipientur hospites transeuntes. Magnates, nobiles et potentes, sed inibi reficiantur. Peregrini, Romipete, pauperes viatores clerii uel laici, vndecumque venientes, vt in ipsa aliqua remaneant vestigia hospitalis. Ad fundacionem vero Nouam, si hospitare voluerint ibidem accedant Nobiles et potentes. Vicarius eciam qui pro tempore fuerit in dicta Ecclesia sev Hospitali sancte Marie in Cerwald. soluet singulis annis. Monasterio Noui montis Caseos Mille Noningentos, quorum quilibet valeat denarios quatuor. Pullorum solidos sex. Onorum talenta quinque et lini solidos quinque, qui wlgariter Zechning nuncupantur, in festo sancti Johannis Baptiste, reliquis vero possessionibus, redditibus, pascuis, piscacionibus, alpibus, pratis, preter Pratum dictum Grumatwis, et Hildprandum colonum circa Pontem illi vicinum. qui seruit singulis annis de Curia. Caseos Centum octo, et viginti sex denarios, predicto Monasterio Montis noui et alijs rebus mobilibus sacris, luminaribus, sev alijs quibuscumque ad diuinum cultum spectantibus, antedicte Ecclesie sev Hospitali sancte Marie in Cerwald, remanentibus integris et illesis. Insuper quantum in eo fuit tradidit et donauit Iuspatronatus dicti Hospitalis Cerwald, quod ad ipsum et Duces Austrie pertinere dinoscitur, fundacioni Monasterij Noui montis. Voluit tamen ac eciam ordinauit supradictus dominus Otto Illustris Dux Austrie et Stirie quod Capellanis Capellarum, olim memorato Hospitali subiectarum, per Abbatem et Couentum prefati Monasterij tanta sustentacio tribuatur, vnde ipsi possint congrue sustentari. Jura episcopalia persoluere et alia onera ipsis incumbencia supportare. Porro fundator memoratus vt premissa omnia. approbare, ratificare, ac roborare, auctoritate ordinaria · curaremus, a nobis cum instancia postulauit. Nos igitur ad requisicionem, et instanciam Rectoris Ecclesie in Murtzuslag, in cuius Parrochia, dicta noua plantacio Monasterij Noui Montis nouiter est plantata cum ei suisque successoribus, in refusionem dampni, quod se ex inde habere dicebat, sit Decima ad iacens Oppido in Murtzzuslag integraliter deputata, de qua eciam refusione, asserit se contentum. Hac tamen con-

dicione apposita, vt ipse suique successores singulis annis persoluant denariorum libres tres monete currentis, videlicet in Natiuitate Christi . solidos duodecim . et in festo beati Georgij denariorum solidos duodecim soluant Claustro montis noui sepius prenotato. Habito itaque super hijs, cum Dilectis in christo..... Preposito decano ac Capitulo nostro, diligentibus consilio, et tractatu, de illorum voluntate vnanimi et consensu votis quoque predicti fundatoris salubribus et meritofijs benignum acomodantes assensum predicta omnia ratificamus, approbamus, et auctoritate ordinaria ex certa sciencia confirmamus, ac robur habere volumus perpetue firmitatis. Dictum eciam Hospitale, distinguimus et diuidimus, ac Cenobium Montis noui suos uolumus habere speciales limites et distinctos. Ipsum igitur Hospitale antiquos suos limites habeat ex parte Decimarum usque ad riuum qui dicitur Awerspach, nec vlterius se extendant, a dicto uero riuo, incipiant termini siue limites Montis noui et antiqui, et vltra protendantur usque ad montem qui dicitur Prolaz, inclusis montibus Nasen et Geschaid dictis, cum omnis suis conuallibus inibi siluatis, et hoc ex illa parte aque, que dicitur Murtz, vbi Cenobium Noui montis est fundatum, ex alia vero parte eiusdem aque Murtz, a prefato Monte Prolaz vsque in ripam dictam lonpach cum omnibus conuallibus ibidem siluatis, et a dicta ripa awerspach, per publicam stratam descedendo vsque in fluuium nuncupatum Gemz, limites prefati Monasterij quo ad Decimas extendantur. Decime vero ad sanctum Stephanum penes Chaisersperch sunt quatuor, quarum situs et termini ipsius Monasterij noui montis sunt hij. Prima est in villa sancti Stephani et sub Castro Chaisersperch, ex vtraque parte aque Mur vocate, prout colitur a parrochianis. Secunda decima est sita in Lobnik que protenditur per totam conuallem illam, vsque super alpem Tercia est in Pressnitz penes predictum Castrum Chaisersperch, similiter tota illa conuallis. Quarta in Zmolon prope idem Castrum Chaisersperch, et ex alia parte montis tota Decima prout colitur ibidem a Parrochianis. Prohibentes sub interminacione diuini iudicij, ne quis aduersus ea facere, aut ea presumat ausu violare. Predicta eciam auctoritate ordinaria, memoratum Hospitale, sev Ecclesiam sancte Marie in Cerwald cum

Capellis illi subiectis subicimus et vnimus Monasterio sev Cenobio Noui montis. Ex hac autem subieccione, vel vnione, nullum nobis, uel successoribus nostris volumus preiudicium generari. quin ad Hospitale antedictum, et Capellas predictas, prefati Monasterij, Novi montis. Abbas et Conuentus, presentent Vicarios perpetuos Clericos seculares, per quos antedicta loca sunt gubernata hactenus, et debent inposterum perpetuo gubernari, instituendos per nos, et successores nostros, cum causa iusta et racionabilis hoc exposcet. In quorum omnium testimonium et certitudinem pleniorem presentes mandauimus fieri litteras, nostro, et Capituli nostri prefati Sigillorum appensione munitas. Datum et actum in Castro nostro Leybentz XV⁰ kalendas Nouembris. Anno domini Millesimo Trecentesimo. Tricesimo Primo.

Orig. Perg. Siegel: Erzb. Friedrich in rothem Wachse.

Ergänzungen
zur
„Reihe der Bischöfe von Lavant."

Von
Dr. Karlmann Tangl.

Der Vollendung des genannten Werkes waren Ort und Zeit der Abfassung desselben ungünstig, da mir die k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg nur wenige Hilfsmittel darbot, und 1837—1839 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien noch nicht gegründet war. Hätte ich es zwanzig Jahre später und hier schreiben können, wo mir nicht nur die beiden Bibliotheken der k. k. Universität und des st. st. Joanneums und das reiche Archiv des letzteren, sondern auch die seitdem von der kaiserlichen Akademie veröffentlichten Urkundenschätze zu Gebote gestanden wären, so würde es wohl vollständiger, als es ist, geworden sein.

Aus dem Vielen, was ich seitdem dafür gesammelt habe, oder mir von Andern mitgetheilt worden ist, will ich hier nur zwei Nachrichten mittheilen, welche zwei in meinem Werke nicht vorkommende Bischöfe von Lavant betreffen. Diese sind die Bischöfe Otto und Wulfing.

A. Bischof Otto.

Der erste Bischof von Lavant, Ulrich I., starb nicht, wie der Schematismus des Lav. Bisthums irrig angibt, 1250, sondern lebte noch im Jahre 1252, wie man aus folgender, bisher unbekannten Urkunde ersieht.

1252 am 19. Juli entscheidet Philipp, erwählter Erzbischof von Salzburg, den Streit zwischen Permann, Abte von St. Lambrecht, und Ulrich, Bischofe von Lavant, in Betreff der Kirche zu Neumarkt in Obersteiermark. Der Abt sollte dem Bischofe 20 Mark Friesacher Pfennige und 2 Mark Einkünfte bezahlen, der Bischof aber jeden Anspruch aufgeben, den er auf jene Kirche zu haben glaubte, welche Bedingung von beiden Parteien angenommen wurde. Zeugen: Berthold, Pfarrer zu St. Stephan; Harrand, Vicar von

St. Marien zu Grazzlupp, Otto von Schalun, Wigand genannt Grezzinch, Dietmar genannt Grezznich (wahrscheinlich auch nur wie der vorausgehende: Grezzinch), Dietmar von Thurn milites (Dienstmannen des Erzbischofes). [1])

Der Tod des Bischofes Ulrich I. ist mit Sicherheit erst in das Jahr 1257 zu setzen, wie man aus folgender Urkunde ersicht.

1257 am Verabende vor dem hl. Andreas des Apostels Tag, schreibt Bischof Konrad I. von Freising dem Erzbischof Ulrich von Salzburg, er möge die Kirche St. Peter, nachdem sie durch den Tod des Lavanter Bischofes (ohne Namen) erledigt worden sei, dem Magister Heinrich, Notar des Bischofes von Freising, verleihen, da das Patronat über jene Kirche dem Freisinger Bisthume zustehe. [2])

Wer war nun der 1257 verstorbene Lavanter Bischof? Ulrich I., welchem jene Kirche von Bischof Konrad I. auf seine Lebensdauer aus Nachsicht und Freundschaft belassen worden war, obgleich Bischof Ulrich I. kein Recht darauf hatte und bis dahin im unrechtmäßigen Besitze jener Kirche gewesen war.

— — quod Dominus Ulricus Laventinensis quondam Episcopus tenuit eandem ecclesiam temporibus Domini Chunradi quondam Frisingensis Episcopi ex patientia sua et quasi habens conscientiam rei alienae rogavit idem Ulricus Dominum Chunradum Frisingensem, ut ipse temporibus vitae suae non moveret sibi litem, qui hoc propter ipsius amicitiam admisit et quod de his ante litem motam fuit publica fama. [3])

Da diese Belassung nur eine bittweise, auf die Lebensdauer des Bischofes Ulrich beschränkte, und für das Bisthum Freising eine lästige war, und wie dieß die Folge zeigt, sogar eine gefährliche werden konnte, so würde Konrad I., wenn Bischof Ulrich schon 1250 gestorben wäre, wohl nicht bis zum 29. November 1257 gewartet haben, um als Patron für jene erledigte Pfarre einen Priester seiner Diöcese vorzuschlagen. Wenn er dieß aber erst am 29. November 1257 that, so ist daraus mit Gewißheit zu schließen, daß Ulrich I. erst kurz vorher, also im Laufe des

---

[1]) St. Lambrechter Urkunde.

[2]) Meichelbeck. Histor. Frising. Tom. II. pag. 47. 48.

[3]) Ibidem. Tom II. Parte II. Num. LX. pag. 36 et 37.

Jahres 1257 gestorben sei. Daraus folgt auch, daß der erledigte Bischofssitz von Lavant frühestens 1258 besetzt werden konnte. Durch wen wollen wir im Nachstehenden untersuchen.

Da Konrad I. am 18. Januar 1258 gestorben war, so stellte zur Zeit der Sedisvacanz das Kapitel von Freising an den Erzbischof Ulrich von Salzburg das Ansuchen, dem Magister Heinrich, Canonicus zu Freising, die durch den Tod des Lavanter Bischofes erledigte Pfarre St. Peter bei Wölz, wofür er von Bischof Konrad I. seligen Andenkens präsentirt worden sei, verleihen zu wollen. Bald darauf wurde Graf Konrad von Wittlsbach von dem Kapitel zu Freising als Bischof erwählt und am 8. Dezember 1258 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg bestätiget.

Wahrscheinlich in demselben Jahre wurde auch von dem Erzbischofe zu Salzburg für das erledigte Bisthum Lavant ein Bischof gewählt, aber aus unbekannten Gründen nicht bestätiget.

Dieser erwählte Bischof von Lavant erhob nun gegen die Verleihung der Pfarre St. Peter bei Oberwölz[1]) an den Chorherrn Heinrich von Freising, welcher dazu von Bischof Konrad I. von Freising als Patrone derselben vorgeschlagen worden war, entschiedenen Einspruch, indem er behauptete, jene Pfarre gehöre zum Bisthume Lavant und der Freisinger Bischof habe kein Recht, Jemand für dieselbe vorzuschlagen.

Darüber entstand ein langwieriger Streit, der endlich bis vor den Papst Urban IV. kam.

Dieser beauftragte laut Breve ddo. Viterbii VI. Kal. Januarii Pontificatus nostri anno primo (27. December 1261) den Erzdiakon Ludwig von Krain und der Mark mit der Entscheidung

---

[1]) Es ist merkwürdig und unbegreiflich, wie die Lage dieser bekanntlich in Obersteiermark im Katschthale gelegenen Kirche in den Freisinger Urkunden folgendermaßen bezeichnet werden konnte: **Ecclesia S. Petri Salzburgensis dioecesis sita juxta provinciam seu districtum, qui vulgo dicitur Lungowe (Lungawe)**; die Kirche St. Peter, Salzburger Diöcese, gelegen neben der Provinz oder dem Districte, welcher gemeiniglich Lungau genannt wird. Also St. Peter bei Oberwölz liegt neben Lungau, dem südöstlichen Theile von Salzburg, obwohl es in gerader Linie 3 deutsche Meilen von der Grenze entfernt ist. Wußten die guten Freisinger denn gar nichts von einer obern steirischen Mark?

desselben. Diese erfolgte am 6. October 1262 zu Laibach. Da jedoch der Bischof von Lavant sich dem Ausspruche des Erzdiakons nicht fügte, so wurde der Streit mit gesteigerter Heftigkeit fortgesetzt und kam zum zweiten Male an den päpstlichen Stuhl, den bereits Papst Clemens V. einnahm. Dieser ertheilte laut Breve ddo. Perusii XV. Kalend. Aprilis Pontificatus nostri anno primo (18. März 1265) dem Domherrn Morhard von Freising, Propste von Werd (Maria Wert in Kärnten) den Auftrag, den Ausspruch des Erzdiakons Ludwig, da er gerecht sei, nach Aufhebung jeder weitern Berufung, mittelst Kirchenstrafen zur Geltung zu bringen und auszuführen. Als auf dem zu Friesach anberaumten Tage und selbst Tags darauf weder der Bischof, noch Jemand vom Kapitel von Lavant erschienen war, so bestätigte Morhard am nächsten Samstag vor St. Michaelstage 1265 den vom Erzdiakon Ludwig gefüllten Spruch,[1]) wodurch der Streit zwar nicht beendigt wurde, denn er brach in der Folge wieder aus, aber doch auf einige Zeit zur Ruhe kam.

Merkwürdig und nach unserer Ansicht unbegreiflich ist es, daß in den über diesen Patronatsstreit noch vorhandenen Urkunden der Venerabilis Dominus Electus Laventinensis achtzehn Mal und der Venerabilis pater noster Episcopus Laventinensis in den päpstlichen Schreiben zwei Mal vorkömmt, ohne auch nur ein einziges Mal bei seinem Vor- oder Taufnamen genannt zu werden, während letzteres bei gar allen übrigen Personen, die in diesem Streite auftraten, der Fall ist. Doch nein, eine Person bleibt noch nebst dem Bischof ungenannt, sein Vicar auf der Pfarre St. Peter, der, so oft er erscheint, immer auch nur so angeführt wird: Dominus Electus Laventinensis et Vicarius ipsius (oder et Vicarius suus) ecclesiae S. Petri.

Warum aber der Bischof allen übrigen Hauptpersonen gegenüber allein nicht bei seinem Namen genannt wurde, ist ein Räthsel; denn lächerlich wäre es zu glauben, daß seine Gegner und Richter seinen Namen nicht gekannt haben, so wie auch nicht anzunehmen ist, daß in den 10 Urkunden, worin von ihm die Rede ist,

---

[1]) Wer die Einzelnheiten dieses Streites kennen lernen will, sehe bei Meichelbeck. Hist. Fris. Tom. II. pag. 56 et 62 und im II. Theile die Urkunden Nr. Nr. LVI—LXII. und die Urkunde LXXV.

gerade sein Name unleserlich geworden sei. Er stand vielmehr in diesen Urkunden gar nicht, nicht einmal mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens, weil sonst Meichelbeck, dieser so gewissenhafte Geschichtschreiber und Herausgeber der Freisinger Urkunden denselben gewiß angegeben haben würde.

Wie hieß nun jener Electus Laventinensis? Man sollte denken Karl, weil die Verzeichnisse der Bischöfe von Lavant als zweiten Bischof und als unmittelbaren Nachfolger Bischof Ulrichs I. den Bischof Carolus Frisacensis anführen, welchen Verzeichnissen auch ich gefolgt bin. Leider seh' ich mich genöthigt zu erklären, daß ich jetzt gegen diese Angabe, daß der zweite Bischof von Lavant, Ulrichs I. unmittelbarer Nachfolger, Karl geheißen habe, sehr starke Zweifel habe. Diese Zweifel entspringen nicht nur aus der gegründeten und in meinem Werke oft genug nachgewiesenen Wahrnehmung, daß die Lavanter Verzeichnisse an sehr vielen Orten lückenhaft und irrig sind, und aus dem Umstande, daß weder eine Urkunde noch sonst irgend eine Nachricht aufzufinden ist, worin des Bischofes Karl Erwähnung geschähe, sondern sie haben ihren Grund vorzüglich darin, daß ich eine Urkunde aufgefunden habe, worin jener Electus Laventinensis bei seinem Namen genannt wird und dieser Namen lautet nicht Carolus, sondern Otto.

Diese Urkunde ist eine an die Cardinäle zu Rom gerichtete Klageschrift gegen den After-Erzbischof Philipp von Salzburg, unterschrieben von folgenden Bischöfen: Chunradus Frisingensis, Otto Pataviensis, Frater Albertus Ratisponensis, Frater Heinricus Chymensis Episcopi et Otto Lavendinensis Ecclesiae Electus.[1])

Diese Anklageschrift wurde nicht, wie Freiherr von Hormayr meint, im Jahre 1260, sondern 1262 verfaßt und abgeschickt, wie dieß auch J. A. Cäsar andeutet.[2])

Wir sind dem um die Geschichtsforschung in Oesterreich hochverdienten Freiherrn für die Mittheilung dieser Nachricht zu großem Danke verpflichtet, indem er uns den Namen jenes bisher unbekannten Lavanter Bischofes enthüllte.

---

[1]) Hormayr. Archiv für Geographie, Historie rc. 1828. Seite 496.

[2]) Annal. Styr. T. II. pag. 265.

Wenn nun an allen Stellen der Freisinger Urkunden, worin der Electus Laventinensis vorkömmt, Bischof Otto zu verstehen ist, so mußte er unmittelbar auf Bischof Ulrich I. gefolgt und bis in das Jahr 1265 dem Bisthume Lavant vorgestanden sein, worin er noch in demselben Jahre den gewesenen Abt Almerich oder Amelrich des Klosters Rein zum Nachfolger hatte.

Aber wo bleibt nun unter diesen Umständen ein Platz für den angeblichen Bischof Karl? Ich glaube nirgends, wenigstens dort nicht, wo er nach dem Lavanter Verzeichnisse eingereiht werden müßte, das ist, weder unmittelbar vor noch unmittelbar nach Bischof Otto. Denn selbst bei der aufmerksamsten und gewissenhaftesten Prüfung der einschlägigen Freisinger Urkunden ist es nicht möglich anzunehmen und herauszubringen, daß unter demselben Ausdrucke Electus Laventinensis zwei verschiedene erwählte, aber nicht bestätigte Bischöfe von Lavant zu verstehen seien. Nirgends ist eine Andeutung, auch nicht die geringste vorhanden, daß der eine Electus gestorben und ihm ein anderer, der wieder nur ein Electus gewesen, gefolgt sei, sondern es ist, wenn man den gedachten Stellen nicht den äußersten Zwang anthun will, unter dem oft erwähnten Electus nur eine und dieselbe Person zu verstehen, nämlich Bischof Otto, erwählt 1258, gestorben oder freiwillig abgetreten 1265.

B. Wülfing.

Die Kenntniß dieses Bischofes von Lavant, der bisher völlig unbekannt war, verdanke ich der Güte des Herrn Joseph Zahn, Professors an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg, der so freundlich war, mir hierüber ddo. Preßburg am 11. December 1859 Folgendes zu schreiben: „Meine Mittheilung betrifft einen neuen „Bischof von Lavant. Sie bemerkten in Ihrem Werke (S. 96) die „Unsicherheit des Abganges Bischof Heinrichs I., der (nach S. 95) „urkundlich zum letzten Male 1298 erscheint. In die Zeit von da „bis 1305 gehört Bischof Wulfing. Ich habe denselben indeß „nur aus einer einzigen Urkunde von 1302 aus dem königlich „bairischen Reichsarchive. Sie betrifft den Streit, welchen La„vant und Freising seit 1257 (recte seit circa 1230) um die „Kirche zu St. Peter im Katschthale bei Oberwelz (Obersteier)

„führten und wovon Sie die Urkunden des ersten Processes in Meichel-
„becks Histor. Frising. — — (wir haben die Stellen oben in der
„Anmerkung angeführt) finden. Der Proceß begann aber um 1297
„wieder und wurde erst 1307 beigelegt. Ueber dieses zweite Stadium
„liegen mir 11 Urkunden vor, die ich sämmtlich dem genannten
„Archive entnommen habe, und darunter ist auch jene Bischof
„Wulfings, davon ich das Regest einschalte:

1302 1. April Oberweltz.

„... Frater Ẃlvingus miseracione divina ecclesie La-
„ventine episcopus (pro se et ecclesia sua) und Alhart
„(Canonicus von St. Andreä zu Freising) Vertreter Hugo's Pfar-
„rers zu St. Peter bei Weltz, compromittiren in dem Streite um
„diese Pfarre, der erste auf den salzburgischen Canonicus Helmwich
„und den salzburgischen Protonotar Magister Gerlach, der Zweite
„auf Magister und Archidiakon Gotfried und Berthold von Gebolt-
„spach (beide Canonici zu Freising) als Schiedsrichter und unterwer-
„fen sich ihrem unter gewissen Bedingungen zu fällenden Spruche."

„Orig. im königl. bair. Reichsarchiv. Das Siegel Wulfings hängt
an, das des Bischofes Emicho von Freising fehlt."

„Gegen das Bestehen und die gebotene Einschaltung dieses Bi-
„schofes in die Reihe der Bischöfe von Lavant läßt sich wohl kein
„Zweifel erheben. Zu bedauern ist nur, daß diese Urkunde gerade so
„allein steht; vielleicht haben indeß Euer Wohlgeboren schon in etwai-
„gen Nachträgen diesem Bischofe begegnet und dürfte derselbe somit
„noch zu beleuchten sein." 2c. 2c.

Nein, um sogleich auf den letzten Punkt Bescheid zu geben, ich habe diesem Bischofe nirgends begegnet und das Verdienst, ihn aufgefunden zu haben, gebührt einzig und allein Herrn Professor Zahn, dem wir daher dafür und für die gütige Mittheilung seines Fundes sehr zu Dank verpflichtet sind.

Mit seiner Ansicht, daß gegen das Bestehen und gegen die Einschaltung des Wulfing in die Reihe der Bischöfe von Lavant sich wohl kein Zweifel erheben lasse, stimme ich vollkommen überein, und zweifle auch nicht, daß das hochwürdige Ordinariat von Lavant denselben in seinen Schematismus aufnehmen werde, und zwar: wie ich meine, mit der Regierungszeit von 1298 bis 1304. Die Begründung dieses Vorschlages wird aus dem Nachstehenden ersichtlich sein.

Ich vermuthe nämlich, daß dieser Bischof Wülfing, welcher

1302 als Bischof von Lavant erscheint, eine und dieselbe Person gewesen sei mit jenem Wülfing von Stubenberg, welcher 1304 zum Bischofe von Bamberg erwählt wurde. Dieser war ein Sohn Wulfings von Stubenberg, eines mächtigen Dynasten in Steiermark, und dessen Gemalin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Ortenburg, und wählte als nachgeborner, wahrscheinlich jüngster Sohn; — seine Brüder hießen Ulrich, Friedrich und Heinrich — den geistlichen Stand, indem er Dominikaner-Mönch zu Friesach wurde. In der Folge wurde er nach dem Tode Bischof Leopolds Grafen von Grundloch im Jahre 1304 Bischof von Bamberg, welchem Bisthum er bis zu seinem Tode, im Jahre 1319, vorstand.

Da wir nach dem vom Herrn Zahn mitgetheilten Urkunden-Regeste 1302 einen Bischof Wulfing von Lavant, 1305 aber bereits seinen Nachfolger Bischof Werner finden, so mußte ersterer 1304 aufgehört haben, Bischof von Lavant zu sein; da nun 1304 durch Leopolds Tod der bischöfliche Stuhl zu Bamberg erlediget und durch einen Bischof Namens Wulfing eingenommen wurde, so liegt doch für jeden Unbefangenen die Vermuthung sehr nahe, daß dieser kein anderer als der ehemalige Lavanter Bischof gewesen sein dürfte. In diesem Falle hat nun das, was ich über die Herkunft des Bischofes Wülfing von Bamberg gesagt habe, selbstverständlich auch vom Bischofe Wülfing von Lavant zu gelten.

Ich mache noch auf einen scheinbar geringfügigen Umstand aufmerksam Bischof Wülfing von Lavant nenntsich in der Urkunde von 1302 Frater Wolvingus. Da sich dieß Prädicat Frater (wohl zu unterscheiden von Frater noster oder Frater in Christo) gewöhnlich nur jene Bischöfe beilegten, welche vor ihrer Gelangung zur bischöflichen Würde einem geistlichen Orden angehörten, so deutet selbst dieß Prädicat auf Wülfing von Stubenberg hin, der vorher Dominikaner-Mönch zu Friesach war.

Aber welches Interesse konnte der Erzbischof von Salzburg, dem die Wahl des Bischofes von Lavant zustand, an der Ernennung eines Stubenbergers haben? Ein sehr großes. Das Bisthum Lavant war ursprünglich so schlecht dotirt worden, daß die Bischöfe von dessen Einkünften nur kümmerlich leben konnten und daß der Besitz der Pfarre St. Peter zu Oberwölz für sie eine Lebens-

frage war, an deren Durchfechtung zu Gunsten des Bisthums nicht nur dem jeweiligen Bischofe und seinem Kapitel, sondern auch dem Erzbischof und seinem Kapitel, aus welchem meistens die Bischöfe von Lavant gewählt wurden, alles gelegen sein mußte. Der Streit um jene Pfarre war, wie Herr Zahn nach den Münchner Urkunden angibt, um 1297, also unter B. Heinrich I. von Lavant wieder ausgebrochen, und es galt daher diesem, der 1298 gestorben zu sein scheint, einen Nachfolger zu geben, dem eine ausreichende Hausmacht, zumal in der Nähe der angestrebten Pfarre, zu Gebote stände. Nun gerade in dieser Gegend besaßen die Herren von Stubenberg das feste Schloß Chetz (Katsch) südöstlich von St. Peter — beide liegen in demselben Thale, welches der Katschbach durchfließt — und südlich von Ober-Wölz, welches am gleichnamigen Bache liegt. Von seinem Schlosse Katsch aus hatte schon der alte Wulfing von Stubenberg den Leuten und Gütern des Bisthums Freising bei St. Peter und Oberwölz großen Schaden zugefügt, wofür er aber, von K. Ottokar von Böhmen als Herzog von Steiermark dazu verhalten, 1263 dem Bisthume Schadenersatz leisten mußte. [1])

Ein Stubenberger, unterstützt von seinen mächtigen und thatkräftigen Brüdern, mochte daher dem Erzbischofe von Salzburg für die damaligen Umstände besonders geeignet erscheinen, um als Bischof von Lavant die Interessen seines Bisthums zu vertheidigen.

Dieß sind die Gründe für meine Vermuthung, daß der Bischof Wülfing von Lavant eine und dieselbe Person mit dem Bischofe Wülfing von Bamberg und daher aus dem Geschlechte der Edlen und Freien von Stubenberg gewesen sei.

[1]) Meichelbeck. Hist. Frising. Tom. II. Part. II. Instr. Nr. LXI. pag. 37—39.

Bericht

des Landes-Archäologen Herrn Carl Haas.

Löblicher Vereins-Ausschuß!

Anliegend überreiche ich die zusammengestellten Notizen über die im Sommer 1858 bereisten Landestheile.

Das Ergebniß dieser Abtheilung meiner Bereisungen ist ein erfreuliches, und die interessanteste und ergiebigste Parthie der Steiermark dürfte somit erschöpft sein. Hier drängten sich sowohl die archivalischen Funde, wie die bereits übergebenen Verzeichnisse beweisen, hier zugleich war der unbedingt merkwürdigste Bau Steiermarks, die Basilike von Seckau Gegenstand der Untersuchung.

Anschließend an die in den vorhergehenden Jahren befolgte Methode wurden in dem beigeschlossenen Verzeichnisse nur die ganz neu besuchten Denkmale erwähnt, während faktisch die genaue Durchnahme der bereits früher angeführten, wie z. B. Göß, Leoben, Seckau rc. rc. die größere Zeit und Mühe während der Bereisung für sich in Anspruch nahm.

So wie in den vorhergehenden Jahren sind auch heuer meine Materialien an Aufnahmen und Abschriften möglichst vollständig und ich glaube jetzt schon die begründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die künftige Monumental-Statistik, die Frucht aller dieser Arbeiten, hinsichtlich der Reichhaltigkeit und des inneren Gehaltes der einheimischen Denkmale ein viele Erwartungen übertreffendes Resultat liefern wird.

Gratz, 30. Oktober 1858.

Carl Haas,
Landesarchäologe für Steiermark.

Notizen

über die im Jahre 1858 neu untersuchten Baudenkmale.

Adriach. St. Georg, einschiffige Kirche, goth. Westportal mit goth. Rundbogen; Fenster größtentheils renovirt, Gewölbstützen durch Ueberbau verunstaltet, Gewölbe mit Zierrippen. Ein Thurm an der Nord-Westseite bildet in seinem Untergeschoß eine Kapelle, nach allen Details spät gothisch.

Allerheiligen bei Pöls, einschiffige, gothische Kirche ohne Thurm, Fenster spitzbogig ohne Maßwerk, die Gewölbe sternförmig, die Rippen in später Profilirung. XV. Jahrhdt.

Baumkirchen bei Weiskirchen. St. Andreas, einschiffige gothische Kirche, Portal an der nördlichen Seite spitzbogig, an der Westseite fehlend. Die Gewölbstützen sind Pfeiler, welchen nach Innen gezogen, halbrunde Dienste vorliegen. Ihr Gesimse ist eine einfache Verstärkung, und aus derselben entspringen Zierrippen aus Thon in der Form von Netzgewölben, die Kirche wird jetzt als Scheune verwendet, und das Presbiterium vom Scheidbogen an ist weggebrochen.

Nächst **Baumkirchen.** St. Maximilian, Roman. Rundkirche, mit halbkreisförmiger Altarvorlage, das Ganze ist ein sehr dürftiger Bau ohne weitere Details, gegenwärtig flach gedeckt. Diese Kirche gehört zu den seltenen Beispielen, wo der Rundbau, der meist in unsern Ländern für Friedhofkapellen verwendet wird, auch bei eigentlichen Kirchen und Kapellen in Anwendung kommt.

Benedicten. St. Benedictus bei Knittelfeld, romanischer Rundbau, an welchen eine gothische Kapelle angebaut wurde, vor beiden Bauten erstreckt sich ein flach gedecktes Schiff, so daß die Rotunda einen zweiten Chorschluß bildet.

Blos das in einfachster Weise in abgestuften Plättchen gebildete Kranzgesimse an der Kapelle außen, erlaubt den Schluß auf

die in frühromanische Bau-Epochen fallende Errichtung des Kirchleins.

Der gothische Theil zeigt die Fenster spitzbogig ohne Maßwerk, die Gewölbstützen im Chore auf Consolen, und ein interessantes Altarwerk des 15. Jahrhunderts, endlich von 1644 ein Kronleuchter.

Brun (Walpern genannt) bei St. Michael, St. Walburgis Kirche, im Presbiterium zierliche Details, hauptsächlich interessant durch die Glasmalereien des XIII. Jahrhunderts, welche sich in einigen Fenstern erhalten haben.

Dionysen bei Bruck. St. Dionysen, einschiffige goth. Kirche, in den Details durch Restaurationen verändert. Die Gewölbstützen aus Pfeilern mit vorgelegten Diensten bestehend. Die Gewölbe in Netzform mit Steinrippen. Das Interessanteste der Kirche ist ein Taufstein des Uebergangstyls mit flachen Ornamenten aus Lilien und Kreisen bestehend.

Feistritz bei Kraubath. St. Johann, einschiffige Kirche aus verschiedenen Bauzeiten, die Apsis spätromanisch, das Fenster darin frühgothisch. Der Charakter des ganzen Baues mit seinen stumpfen Spitzbogenfenstern und flacher Bedeckung im Schiffe weiset auf eine frühe Anlage, die im XIV. Jahrhunderte eine Veränderung erlitt, welcher die Ueberwölbung der Apsis in Sternform, das Fenster derselben und das spitzbogige Portale angehören.

Fohnsdorf. St. Rupertus, gothisch einschiffige Kirche, mit sehr breitem Langhause, der Thurm zwischen Chor und Schiff bildet unten ein mit Kreuzgewölben überdecktes Joch. Die Strebepfeiler sind sehr nieder, und Innen tragen im Langhause Dienste, im Presbiterium Consolen das Gewölbe, welches mit Ziegelrippen construirt ist. Portal und Fenster im Spitzbogen, letztere ohne Maßwerk. Neben der Kirche eine renovirte Kapelle, in der ein Renaissance-Flügelaltar ist, der nicht uninteressante Schnitzereien zeigt.

Frauendorf. St. Jakob bei Unzmarkt, gothisch einschiffige Kirche; eigenthümlich ist ein Einbau, der eine Art von Querschiff bildet, wahrscheinlich früher einem Thurme zum Unterbaue dienend. Portal und Fenster sind verbaut; die Gewölbe ruhen im Chor auf Consolen. Das Profil der Rippen ist eine einfache Hohlkehle. Vom Presbyterium an beginnen Tonnengewölbe. Interessant sind große Epitafien der Stubenberger mit tüchtigen Steinmetzarbeiten. Eines derselben 2° 5′ hoch; beide dem 16. Jahrhunderte

angehörig. Unter dem Presbyterium ein hohler Raum als Beinhaus verwendet. Am Triumphbogen die Jahreszahl 1434.

Frohnleiten. St. Katharinakirche, zum Theil demolirt und verbaut, früher eine einschiffige Kirche, an welche später Nebenschiffe angebaut wurden. Einstige Gewölbe und Ziegelrippen, welche auf Consolen aufsitzen. Nach dem wenigen Erhaltenen im Style des 15. und 16. Jahrhunderts gebaut. Die Pfarrkirche des Ortes ist im modernen Styl errichtet.

Georgen. St. Georg bei Judenburg, spät romanisch, einschiffige Kirche mit gothischen Veränderungen, ein massiver Thurm mit schmalen Schlitzfenstern, das Portale rundbogig spätromanisch, die Fenster in der Apsis sehr schmal, stumpf spitzbogig, der Grundriß der Apsis ist polygon und sie selbst mit einem Kreuzgewölb im Birnprofil überdeckt. Eigenthümlich sind zapfenartige Aufsätze an den Strebepfeilern derselben. Der Kanzeluntersatz ist eine romanische Säule; an der Südseite der Kirche befindet sich ein Christoferuswandbild, wenig erhalten, ebenfalls aus romanischer Zeit.

Georgen. St. Georg bei Judenburg, neben der Kirche ein kreisrunder Karner, gegenwärtig durch die Friedhof-Mauer zerschnitten und außer Gebrauch gesetzt.

Georgen. St. Georg bei Neumarkt. Ruine einer kleinen, durch Brand vernichteten romanischen Kirche. Die Anlage war einschiffig mit halbrunder Altarnische. Das Ganze gegenwärtig ein wüster Trümmerhaufen.

Greuth. St. Martin in; goth. einschiffige Kirche; Thurm zwischen Schiff und Presbiterium, ein spätgothisches Portale und eben solche Fenster; vierseitige Pfeiler der Wand vorgelegt, tragen die Netzgewölbe; welche sehr einfach profilirte Rippen zeigen. Von dem alten Frauenkloster keine Spur erhalten.

Helena ob Müllen. St. Helena, goth. einschiffige Kirche, in prachtvoller Lage auf einer Anhöhe; die Fenster mit hübschem Maßwerk. Im Innern der Kirche ruht das Gewölbe im Chore auf Consolen, auf welchen kurze Dienste aufsitzen; im Schiffe fehlen dieselben, und die Dienste gehen bis zum Boden herab. Die Rippen des Gewölbes sind mit Hohlkehlen profilirt und die Schlußsteine zeigen das Opferlamm, die heil. Helena und den heil. Johannes.

Interessant ist eine Glocke der Kirche, auf welcher sich das ganze Alphabet befindet.

Jakobsberg bei St. Helena ob Müllen. St. Jakob. Ein kleines dürftiges Landkirchlein goth. Form, der Thurm von Holz; im Innern ein spitzbogiges Portal zur Sakristei. Die Fenster zum Theil spitzbogig, zum Theil rund. Strebepfeiler fehlen, und nur das Presbiterium ist gewölbt mit Kreuzgewölben in späten Formen, im Schiffe ist die Decke flach und bemalt. Unter dem Triumphbogen ist quer gespannt ein Balken, auf welchem mit Schrift des späten 15. Jahrhunderts eingeschnitten steht:

ecce † domini † crucem † yhesu † christi † maria † hilf †

Ein Flügelaltar des 15. Jahrhunderts und eine Glocke von 1489 haben sich außerdem noch erhalten.

Kammern. St. Johannes, zweischiffige gothische Kirche, Thurm an der Westseite die Eingangshalle bildend; Portal und Fenster spitzbogig. Die Gewölbstützen sind 4 freistehende Pfeiler ohne Kämpfer, aus welchen die Rippen der Sterngewölbe entspringen. Ebenso die halbrunden Dienste des Chores gebildet, die in einer etwas unschönen Weise in der Mitte ausgehöhlt erscheinen, mit einem Giebel darüber, und so zur Aufnahme von Standbildern dienen.

Katharina. St. Katharina bei Obdach, einschiffige gothische Kirche, das Portal spitzbogig verstäbt, die Fenster eben so spitzbogig, Strebepfeiler fehlen an der ganzen Kirche. Sie sind nach innen gezogen, mit vorgelegten Halbsäulen, die ein einfaches Gesimse zeigen. Das Gewölbe ist mit Ziegelrippen in Netzform construirt. Eben so ist auch das Gewölbe des Chores gehalten, jedoch auf Consolen aufsitzend. Das Birnprofil herrscht in den Details vor. Eine Bemalung der Kappen und Rippen mit pflanzlichen Ornamenten hebt den Eindruck dieses schmucken Kirchleins, welches außerdem ein gutgemaltes Altarwerk aus der Legende des heil. Oswald enthält. Am Triumphbogen eine Inschrift von 1507, daß Sigmund Werkmeister zu Judenburg das Werk gemacht habe.

Kirchdorf bei Bärneck. St. Maximilian, einschiffige Kirche mit einem an der Nordseite angebauten massiven Thurme, das Portal an der West- und Südseite im gebrochenen Kleeblattbogen. Die Fenster sind im Chor spitzbogig, im Schiffe rundbogig, jedoch auch mit goth. Pfosten und Maßwerk. Das Kirchenschiff steht nicht in der Achse des Chors, und in der Mitte der Fenster setzt die Mauerdicke bedeutend zurück, so daß verschiedene Bauzeiten zu vermuthen sind, wahrscheinlich die ältere Kirche bedeutend niedriger

und später erhöht. Die Kirche enthält manches Interessante noch in den Sedilien und Sakramentshäuschen, endlich ein gut geschnitztes Holzwerk: Grablegung Christi aus dem 16. Jahrhundert.

Knittelfeld, dreischiffige Hallenkirche, im Verhältniß zu ihrer Breite etwas gedrängt und kurz; das Ganze im Styl des 15. Jahrhunderts. Ein großer, in 4 Geschoßen aufsteigender Thurm, dessen untere Halle im Kreuzgewölbe überdeckt ist an der westlichen Seite. Portal und Fenster spitzbogig, letztere mit gutem Maßwerk; die Strebepfeiler fehlen am ganzen Bau; 4 Pfeiler beiderseits tragen innen das Gewölbe des Mittelschiffes, dessen Rippen aus Ziegeln hergestellt sind; Die im Chore vorgelegten Dienste haben Nischenaushöhlungen mit doppelten Tragsteinen zur Aufnahme von Heiligenbildern. Interessant ist an der südwestlichen Schiffecke eine durch die Terrain-Verhältnisse bedingte Abschrägung, die ein complicirtes Gewölbe hervorruft. Manches Interessante hat sich noch erhalten an Sakramentshäuschen, Sedilien, Weihwasserbecken u. s. w.

Knittelfeld. St. Johann am Felde. Romanische Kirche mit goth. Veränderungen, namentlich Gewölbe im Chore und Schiff. Die Contouren der Anlage die alten, halbkreisförmige Apsis und ein quadratischer Chorraum. Das Langschiff wahrscheinlich einst flach. Am Westende ein spätromanisches Portal mit einfacher, aber edler Decoration. Innen sind noch die romanischen Kämpfer mit pflanzlichem Ornament an den Pfeilern der Apsis und des Triumphbogens theilweise erhalten. Interessant ist die Ueberdeckung des Chorraumes mit einem complicirten Sterngewölbe des 15. Jahrhunderts.

Knittelfeld. Heil. Geist, Kirche im Spital. Gothischer einschiffiger Bau, ohne Strebepfeiler. Consolen tragen innen die nett profilirten Ziegelrippen. Fenster und Portal spitzbogig; jetzt vermauert, wie denn der ganze Bau gegenwärtig zu profanen Zwecken dient.

Lind bei Knittelfeld. St. Martin, einschiffige gothische Kirche, sehr erneuert, überhaupt ein unbedeutender Bau, das wenige Interessante durch barocke Restauration arg verunstaltet. Im Chore hat sich noch das Gewölbe erhalten; es zeigt Rippen mit spätgothischem Profil, die auf figurirten Consolen aufsitzen. Von Außen ist die Kirche zum Theil mit Malereien aus dem Zopfstyl bedeckt.

Lind bei Knittelfeld. St. Michaelskapelle, runder Karner mit spätgothischen Fenstern und Thüren, außen ohne Apsis, innen

eine halbrunde Altarnische; Krypta jetzt unzugänglich; ober dem Eingange Spuren eines Frescos: Michael als Seelenwäger, ein Engel hilft die sinkende Schale erheben, ein Teufelchen drückt die gehobene abwärts.

Lobming. Groß-, St. Lambert, einschiffige gothische Kirche, ein nördliches Nebenschiff ist durch den Umbau einer Kapelle entstanden; die Gewölbstützen sind Dienstbündel auf Consolen, und sie tragen ein Sterngewölbe mit birnförmig profilirten Rippen, im Chor befinden sich auf eigenen Consolen gothische Skulpturen, welche im Style des frühen 16. Jahrhunderts gebildet, unter der Kalktünche Spuren einer vollständigen zarten Bemalung zeigen. Interessant ist noch ein Kelch des 15. Jahrhunderts, so wie die gut erhaltene Ausstattung im Presbiterium, ein Sakramentshäuschen, Piscina und Sedilien.

Lorenzen. St. Laurentius bei Knittelfeld, einschiffige goth. Kirche, stark überbaut, das Portal im späten gothischen Rundbogen, die Fenster spitz ohne Maßwerk; Strebepfeiler sind von Außen nicht bemerkbar, sondern nach Innen gezogen und mit halbrunden Diensten mit einfach cilindrischer Basis vorgelegt, im Schiff fehlen sogar die Halbsäulchen und das Gewölbe sitzt auf Consolen auf, die Rippen desselben sind durchaus Ziegel und bilden sternförmige Muster. Der Thurm, welcher an der Westseite in seiner untern Halle zugleich den Eingang bildet, dienet ebenso im I. Stockwerke wieder als Empore.

Marein bei Neumarkt. Maria am Rein, gothische Kirche mit romanischen Reminiscenzen, die Kirche ist gegenwärtig einschiffig, die Strebepfeiler stark nach innen gezogen. Das Portal an der Westseite rundbogig mit auffallend später Profilirung, die Gewölbe bestehen aus Ziegelrippen und bilden sternförmige Muster an einem spitzbogigen, mit Schildkappen versehenen Tonnengewölbe. Die späte Profilirung dieser Rippen setzt sich auf die Wandpfeiler bis zu einer Höhe von 4 Schuh vom Fußboden fort, und benimmt ihnen dadurch den Anschein kräftiger Widerstandsleistung; der Chorschluß liegt in der Thurmhalle des an der Ostseite befindlichen massiven Kirchenthurmes; dieser selbst ist romanisch und seine Schalllöcher sind viertheilig, mit sehr interessanten romanischen Capitälen an den Theilungssäulchen.

Marein bei Neumarkt. Friedhofkapelle, kreisrund, mit halbkreisförmiger Altarvorlage, die Details sind gegenwärtig durch

spätere Veränderungen unkenntlich, das Portal ein spät spitzbogiges, der Oberraum ist klafterhoch über dem äußern Niveau des Terrains erhoben und durch eine Treppe zugängig, eine Gallerie, deren Spuren noch kenntlich sind, lief einst in der Höhe des ersten Stockwerkes außen herum. Innen ist die Kapelle mit einer Kuppel bedeckt, die unter der Kalktünche durchaus Spuren von romanischen Wandbildern zeigt, die leicht in einem Zusammenhange mit den Gurker und Friesacher Malereien stehen dürften; die Krypta begriff den Raum des ganzen Schiffes, der Untertheil der Apsis scheint massiv zu sein.

Marein bei Seckau. Maria im Paradieß, zweischiffige Kirche; dieser Bau ein höchst lehrreiches Muster spätgothischer Architektur, welche bei einfacher und nüchterner Anlage durch eine Ueberfülle des dekorativen Elementes eine blendende Wirkung erzielt, kein gleichzeitiges Bauwerk kann sich unter den steiermärkischen Denkmalen in Reichthum und in der Ausführung der Details mit diesem Bau messen. Der eigentliche Grundplan ist höchst unregelmäßig, indem an der Nordseite Einbauten, die als Emporen dienen, in mehreren Stöcken ein eigenthümliches Einschiebsel bilden, dessen unterster Raum zugleich als Beinhaus dient; so ragt auch der Thurm vollständig in den Grundplan der Kirche hinein. Begreiflich sind diese Unregelmäßigkeiten durch die Benützung eines Baues entstanden, dem der jetzige Bau angefügt wurde, obwohl sich von den Details des ersten Baues nichts Bestimmtes nachweisen läßt. Das Portal an der Westseite ist einfach wie die ganze Façade, und das eigentliche wahrhafte Prachtportal, mit einem Theilungspfeiler versehen, befindet sich mit einer fantastisch reich verzierten Vorhalle an der Nordseite; die wirklich constructiven Bestandtheile sind sehr einfach gehalten, so die Pfeiler und ihr Gesimse, die Strebepfeiler wenig vortretend und die Rippen des constructiven Sterngewölbes aus Thon, dagegen das Ornament aus Stucko mit verschwenderischer Hand ausgestreut an Baldachinen, Gallerien, Fenstergiebeln, und namentlich an den Schlußsteinen und freien Rippen der nördlichen Vorhalle. In der letzteren befindet sich eine Aufschrift: „Nikolaus v. Admont als Baumeister von 1445, so wie dessen und wahrscheinlich seines Parlierers (Poliers) lebensgroß in Stein gehauenes Bildniß (Büste). Die Kirche ist außerdem mit ornamentaler Malerei des 15. Jahrhunderts am Gewölbe verziert. — Eine genaue Beschreibung der Kirche fordert eine förmliche Monographie.

Margarethen bei Knittelfeld. St. Margaretha, goth. einschiffige Kirche, Thurm zwischen Presbyterium und Langhaus, schmale gothische Fenster ohne Maßwerk, das Portale spitzbogig an der Südseite, rundbogig an der Westseite, beides jedoch goth. Zeit angehörig. Strebepfeiler fehlen, die Gewölbe sind in Sternform mit Rippen verziert, welche späte Profile zeigen; die Dienste, welche dieselben tragen, sind in halber Höhe abgeschmiegt.

Margarethen, St., bei Neumarkt. „Margarethen am Silberberg", gothische einschiffige Kirche, der Thurm bildet zugleich die Vorhalle der Thüre und das Portale ist im gebrochenen Kleeblattbogen. Die Gewölbe der Kirche sind renovirt, wie überhaupt der Bau der Kirche stark verändert ist, die Dienste desselben sind noch erhalten.

Maria-Buch. Gothische dreischiffige Hallenkirche, an der Westseite steht ein großer quadratischer, oben durch eine Einziehung in das Achteck überspringender Thurm; der Bau ist reich behandelt, obwohl die Details alle die Spätzeit der Gothik verrathen; die Kirche ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebaut, der Thurm 1524 vollendet; die Gewölbstützen sind achteckige Säulen mit vier Dienstvorlagen ohne Kämpfer, die Gewölbe sind Kreuzgewölbe mit Rippen in Netzform, die Fenster zeigen kein Maßwerk. Interessant sind Glasmalereien, wovon zwei dem 13., und mehrere andere dem 15. und 16. Jahrhundert angehören. Die Strebepfeiler und das Aeußere der Kirche ist verziert mit Fialen, und allerlei Zier-Details; so namentlich an der Nordseite, wo ein breites gothisches Portale mit Tragsteinen und Mittelpfeilern besteht, das eigentliche Westportal ist ziemlich einfach gehalten und zeigt ein wahrscheinlich an die Stelle einer früheren Malerei gesetztes Fresco des vorigen Jahrhunderts, welches auf die Stiftung Bezug hat.

Martha. bei St. Marein und Seckau. St. Martha, gothische einschiffige Kirche, das Presbiterium gehört dem 15. Jahrhunderte an, das Schiff der letztgothischen Zeit, letzteres ist flach mit Tafelwerk bedeckt, während im Presbiterium 2 zierliche Sterngewölbe angebracht sind, welche auf Consolen ruhen. Die Rippen und Kappen sind polychrom in der Weise des 16. Jahrhunderts, außerdem sind noch die Wände im Chor und Schiffe durch große Wandmalerei von 1609, deren Kunstwerth ein unbedeutender ist, bedeckt. Ein wahrer Schatz der Kirche ist ein ausgezeichnet schöner Flügelaltar von 1524.

Mauritzen bei Fronleithen. St. Mauritius, gothischer Karner, sechseckigt, ein zierlicher kleiner Bau ohne Strebepfeiler, die Gewölbstützen sind Halbsäulen mit cilindrischer Basis, welche auf Consolen aufsitzen; 5 Fenster, die ziemlich breit und mit geschmackvollem Maßwerk verziert sind, und das Portal, welches nach Außen noch einen Wimberg zeigt, durchbrechen die Kapelle, die ohne besonderen Altarraum gebaut ist; unter derselben ist eine ziemlich hohe Krypta, deren Fächergewölbe auf einem Mittelpfeiler ruht, sie hat genau denselben Umfang wie der obere Raum. Die Bauzeit des Ganzen ist die des 15. Jahrhunderts.

Obdach. St. Aegydius, gothische dreischiffige Kirche, mit bedeutenden Zubauten und Veränderungen, die Gewölbstützen in den Seitenschiffen sind in die Mauer abgekragt, das Gewölbe selbst ein Tonnengewölbe mit Ziegel-Zierrippen. Das Uebrige alles erneuert.

Obdach. Unser l. Frau. Spitalkirche, gothisch einschiffig, mit späten Zubauten, welche dem Ganzen die Kreuzform geben. Die Kirche ist innen fast durchaus renovirt, nur haben sich noch die alten Gewölbconsolen erhalten, sowie auch alte Chorstühle von 1589 und Bestandtheile eines Flügelbildes des heil. Florian aus dem 15. Jahrhundert. Der ganze Bau ist höchst einfach gehalten, so wie alle zu diesem Zwecke in Spitälern errichteten Kirchen.

Oswald, St., bei Zeiring. St. Oswald, schöne, große, gothische, zweischiffige Kirche, und in ziemlich guter Erhaltung an der Westseite ein großer, massiver Thurm mit einem breiten Schallloch, gedrückten Spitzbogen. Die Pfeiler des Schiffes lassen die Rippen unmittelbar entsprießen, an den Wänden sind halbrunde Dienste, welche ein leichtes Gesimse aus mehreren Rundstäben zeigen. Die Rippen selbst sind in Sternform gehalten, und ihr Profil, das gewöhnliche der Ziegelrippen, aus aneinander gesetzten Hohlkehlen.

Die Fenster der Kirche enthalten Maßwerk später Form, welches leider im Untertheil unterbrochen ist. Neben der Kirche befand sich ein jetzt abgerissener romanischer Karner.

Peter, St., bei Freienstein. St. Peter, einschiffige gothische Kirche, äußerst wohl erhalten, Portale und Fenster gothisch, letztere mit spätem Maßwerk, die Gewölbstützen sind im Chore abgeschmiegte Dienste, im Schiffe halbrund vorgelegte Säulchen, die Gewölbe selbst Netzgewölbe, zu welchen sich noch im Chore ein Sterngewölbe gesellt; im Chore befindet sich ein Sakramentshäuschen mit stei-

nerner Stabwerkverzierung und netter gehauener Eisenarbeit an dem Thürchen. Bauzeit das späte 15. Jahrhundert.

Peter, St., bei Judenburg, gothisch dreischiffige, überhöhte Kirche, das Mittelschiff ruht auf Halbsäulen, welche den Arkaden vorgelegt sind. Die Gewölbe sind spitzbogige Tonnengewölbe mit Stichkappen und Ziegelrippen mit später Profilirung in Netzform aufgesetzt; die Nebenschiffe haben gratige Netzgewölbe. Die Kirche bietet wenig bauliches Interesse.

Pöllau bei Neumarkt. St. Leonhard, gothisch einschiffige, kleine einfache Landkirche, das Schiff ein Zubau des 16. Jahrhunderts; die Gewölbstützen sind Consolen, die Ziegelrippen in einfachster Form. Fenster, Portale und Strebepfeiler sind spät und theilweise erneuert. Außen an der Kirche ein Wandgemälde des 16. Jahrhunderts.

Pöls, Maria Himmelfahrt, dreischiffig gothische überhöhte Kirche, zum Theil spätromanisch; der ersten Bauzeit gehört das Portale des 13. Jahrhunderts, der Unterbau des Thurmes und die Hauptlinien des Langhauses an. Zur gothischen Zeit wurde dieselbe mit einem Zubau am Thurm und Chor mit 2 Seitenkapellen versehen, das Mittelschiff erhielt runde Oberlichter und steigt sehr hoch hinauf; im 16. Jahrhundert wurde der letzte Zubau geführt, indem über den Gewölben die Seitenschiffe mit Schußspalten versehen wurden, welche der Kirche einen festungsartigen Charakter geben; die Gewölbe sind in Kreuzesform mit einfachen Rippen. Die Schlußsteine ebenfalls ganz schlicht, die Arkadenbögen ruhen auf Tragsteinen. Die Details sind ziemlich einfach und namentlich an den Gesimsen sehr beschädigt.

Pöls. St. Michael, romanischer Karner, Rundbau mit halbrunder Apsis, das Portal und die Fenster in später Erneuerung, ebenso die äußeren Details des Gesimses, ein Kuppelgewölbe aus Kappen bedeckt den obern Raum, welcher auch an einer äußeren Linie an der Mauer sich unterscheidet; der zweite untere Raum ist bis zur Unkenntlichkeit renovirt. Die Apsis setzt sich auch in der Krypta fort; dem Bau-Charakter nach ins 12. Jahrhundert gehörig.

Proleb bei Leoben. St. Martin, gothisch einschiffige Kirche mit einem späteren Schiffbau versehen; Fenster und Portale sind erneuert; Strebepfeiler fehlen am Bau; die Gewölbe des Chores sind in Kreuz- und Sternform mit Rippen in plumpem Birnprofil, sie ruhen auf Consolen. Unter dem Chore eine Beinhausanlage.

Rasnitz bei Knittelfeld. St. Coloman, kleines Kirchlein, welches in dem halben Achteck des Chorschlusses noch Spuren eines ältern Baues zeigt. Früher scheint das Schiff flach bedeckt gewesen zu sein.

Scheiben, bei Unzmarkt. St. Johann, in der, gothisch einschiffige Kirche. In der spätgothischen Kirche der Thurm an der Südseite, Portal und Fenster in spätgothischer Weise, letztere mit Maßwerk der Verfallszeit; die Profilirung der Gewölbe, welche in Sternform gebildet sind, in der Weise des 15. Jahrhunderts gehalten. Die Träger derselben sind im Chore Consolen, im Schiffe Dienste, die Kappen im Chor sind mit einer Malerei des 16. Jahrhunderts bedeckt, die gegenwärtig schlecht erneuert ist. Eine Zierde der Kirche ist ein Flügelaltar mit ästiger Verzierungsweise des 16. Jahrhunderts und ein Grabstein von 1472.

Schönberg bei Knittelfeld. Durchaus restaurirte, gothisch einschiffige Kirche, verbaut, Kelch und Monstranze des 15. Jahrhunderts in schöner Form.

Seiz. St. Ulrich bei Kammern, gothisch einschiffige Kirche, Portal und Fenster spitzbogig, im Schiff viereckig, die Gewölbstützen renovirte Kreuzgewölbe auf plumpen Diensten im Chor, im Schiff flache Holzdecke. Einige Ueberreste von Glasmalerei des 15. Jahrhunderts und Votivbilder sind der geringe Schmuck des Baues.

Sillweg bei Judenburg. St. Georg, gothisch, einschiffig, ganz demolirt, nach den Trümmern zu urtheilen spät gothisch.

Traboch bei Timmersdorf; einschiffige Kirche im Style des 16. Jahrhunderts, Sakristei daneben eine spätromanische Kapelle mit halbrundem Ausbau, innen ganz renovirt, Thurm über dem Chorschluß, so daß die Kirche gerade geschlossen ist; unter der Sakristei ein Beinhaus.

Trofaiach. St. Dreifaltigkeit, einschiffige spätgothische Kirche des 16. Jahrhunderts, Fenster, Strebepfeiler und alle Details zeigen die späte Zeichnung der Verfallszeit; die Ueberdeckung ein Tonnengewölbe mit Rippen in Netz- und Sternform: Außen die Jahreszahl 1524.

Trofaiach. St. Ruprecht, einschiffig gothische Pfarrkirche, Portal und Fenster spitzbogig, letztere im Chor erneuert, im Schiff dreitheilig mit schönem Maßwerk; das Gewölbe ruht auf Diensten, welche im Chor abgeschmiegt sind, und besteht daselbst aus einem Kreuzgewölbe und im Schiffe aus einem Tonnengewölbe mit Stichkappen, welchem Zierrippen in Netzform aufgesetzt sind. An der

Westseite eine durch 8 Pfeiler in 5 Schiffe getheilte Empore; Zierliches Sakramentshäuschen als Nische im Chor; das Ganze zeigt den Geschmack des 15. Jahrhunderts.

Unzmarkt. St. Magdalena, einschiffige Kirche, ursprünglich gothisch im Style des 15. Jahrhunderts, gegenwärtig im späten Style des 18. Jahrhunderts erneuert. Nach den im Chorschluß erhaltenen Rippen, die ein einfaches Hohlkehlen-Profil zeigen, und auf Consolen ruhen, ein ganz schlichter Bau. Strebepfeiler fehlen.

Utsch bei Bruck a. M. St. Ulrich, kleines gothisches Kirchlein mit einem Haupt- und nördlichen Nebenschiff, die Gewölbstützen sind Halbsäulen, denen ohne Gesimse die Rippen entspringen, die Details an den Basen der Gewölbstützen im Chore, so wie ein reicher Schmuck von Glasmalerei, Skulpturen und Bildern in der Kirche und in der gegen Westen befindlichen Vorhalle, geben der Kirche ein schmuckes Ansehen. In seltener Weise sind die Strebepfeiler außen unten durchbrochen, so daß Durchgänge entstehen.

Veit, St., bei Neumarkt. St. Veit. Die Kirche ist eine vielfach veränderte, interessant der Thurm, mit runden Schalllöchern und Theilungssäulchen; seine unterste Halle dient als Presbiterium für die Kirche und gehört einem frühen romanischen Bau an; neben der Kirche eine romanische Friedhofkapelle, ihre Apsis vorgekragt und in die Peripherie des Schiffes eingeschnitten. Zwei kleine rundbogige Fenster geben Licht; das Ganze ist ein roher Bau ohne feinere Details, wie auch das Portal formlos rundbogig ist.

Weißkirchen. St. Veit, gothisch dreischiffige Kirche, gegeräumiger gothischer Bau, ursprünglich zweischiffige Kirche mit einem angebauten Schiff Südseite, Schiff ältester Bau, Presbiterium Zubau, zwischen beiden liegt der massive Thurm, die Gewölbstützen sind Pfeiler, und sie tragen im Schiff Kreuzgewölbe, im Chor Netzgewölbe. Neben der Kirche stand ein dem heiligen Georg geweihter Karner romanisch mit halbrunder Altarvorlage; gegenwärtig demolirt.

Zeiring, Ober-. St. Nikolaus, einschiffig gothische Kirche, an der Westseite ein massiver Thurm, der zugleich die Eingangshalle bildet; Fenster größtentheils erneuert; Strebepfeiler fehlen, sind nach innen gezogen und halbrunde Dienste sind ihnen vorgelegt, die mit einer Verstäbung auslaufen, welche als Zierrippen an einem Tonnengewölbe angeheftet sind und zum Theile fehlen. Im Chor sitzen

die Rippen auf Consolen und bilden Kreuzgewölbe. An der Westseite eine durch zwei Pfeiler getragene ursprüngliche Empore; in der Thurmhalle und der daneben befindlichen Kapelle sind Bilder des 16. Jahrhunderts, deren bessere einem Flügelaltar angehörten, dessen Theile in der Vorhalle und in der Sakristei verstreut sind.

Zeiring, Ober=. St. Elisabeth, frühgoth. polygon geschlossene einschiffige Kirche, früher flach gedeckt, mit kleinen hoch angebrachten Rundbogenfenstern versehen. Gewölbe u. s. w. alles erneuert, die Apsis zeigt ein rippenloses, schweres Kreuzgewölbe, im Presbiterium 2 Tafelgemälde aus dem 15. Jahrhundert, gute Schulbilder. An der Leibung des ersten Fensters eine lange Aufschrift mit Charakteren des 15. Jahrhunderts über die Reliquien des danebenstehenden Altars.

Zeiring. Propstei, Agatha in Wengg, einschiffige, kleine Kirche, außen im Zopfstile renovirt, zierlicher Bau, durchaus in Netzgewölb überdeckt, dessen Rippen Profile des 15. Jahrhunderts zeigen, die Rippen sitzen im Schiff auf Consolen mit Wappentäfelchen auf, im Chor auf halben Diensten. An der Westseite befindet sich eine ursprüngliche Empore, welche loggienartig auf einem Tragstein und einem Pfeiler aufsitzt; auf derselben ein Flügelaltar des 16. Jahrhunderts.

B. Profane Bauten.

Dürrenstein bei Neumarkt. Ruine der einst mächtigen Grenzburg. Dominirend auf einem Felskegel erbaut, durch einen erhaltenen polygonen Thorthurm zugänglich. Die dahinter befindlichen Mauern zum Theil aus ährenförmig gelegten Steinverband (Opus spicatum) auf das früheste Mittelalter deutend. Das eigentliche Schloß durch eine zweite Thorhalle betretend findet man ein wüstes Chaos von Ueberresten der einstigen Gemächer und den von den Oesterreichern im Jahre 1809 getroffenen Einrichtungen zur Besetzung und Vertheidigung des Schlosses. Innen ein weitläufiger Hof umsäumt von einer mit Schußscharten und Spalten versehenen Mauer die stellenweise durch Thürme durchbrochen war.

Eppenstein bei Judenburg. Ruine auf einem in Absätzen aufsteigenden Felskamm, der an den Seitenwänden scharf abfällt, erbaut. Noch lassen sich drei Hauptgruppen unterscheiden, welche unter sich nur durch künstliche Vorrichtung, Treppen oder Leitern zugänglich waren und noch sind. Die erste Abtheilung ist die größte, und scheint als Vorhof gedient zu haben. Mauern haben sich hier nur stellenweise erhalten, hier findet sich auch die Spur des neben dem Abgrunde an die Felswand geklebten Thores. In der zweiten Abtheilung befindet sich im ersten Stocke eines Gemaches die einstige Kapelle, in ihrem Fenster Maßwerk des 14. Jahrhunderts zeigend.

Daneben ein runder, tief ausgehöhlter Brunnen. Die dritte für sich ganz isolirte Abtheilung auf dem steilsten Gipfel erbaut, bildet ein unregelmäßiges Polygon und zugleich den Abschluß der Burg gegen Nordwest. Hier sind ebenfalls nur Umfangsmauern erhalten, die zum Theile spitzbogige Fenster zeigen. Außenwerke waren hier des schroffen Absturzes wegen nicht nothwendig.

Fohnsdorf. Ruine. Das einzige besser Erhaltene der Burg ist der Wartthurm, dessen Umfangsmauern auf drei Seiten erhalten sind.

Diese selbst sind aus Bruchsteinen mit Eckquadern errichtet, $9\frac{1}{2}$ Schuh Durchmesser stark und mit schmalen langen Schußspalten versehen. Innen sind noch die Balkenlöcher der verschiedenen Stockwerke, so wie mächtige Schubriegellöcher. Fenster rundbogig und rechteckig, klein ohne Theilungssäulen oder Details, meist späte Vermauerung zeigend. Einzelne regellose Mauerlinien, zum Theile mit Thüröffnungen, haben sich von dem übrigen Bestande erhalten.

Frauenburg bei Unzmarkt. Ziemlich erhaltene Ruine. Sie gehört mit zu den interessantesten des Landes, da noch aus der Zeit des 13. Jahrhunderts bedeutende Parthien sich vorfinden, während die meisten Burgen durch Vergrößerung und theilweise Restauration in spätern Jahrhunderten kaum mehr eine Ahnung der einstigen Anlage zeigen. Romanisch ist der Palas des Hochschlosses, dessen Fenster durch zierliche Säulchen getheilt sind, und dessen viertes Stockwerk noch die Spuren der einstigen Ueberwölbung zeigt. Der Gothik gehören die Ueberreste einer kapellenartigen Halle an, und die übrigen Theile geben in ihren massenhaften Trümmern und einzelnen, besser erhaltenen Details, welche dem 16. Jahrhunderte angehören, eine noch immer ziemlich deutliche Anschauung der auch im Umfange bedeutenden Burg. Sehr interessant, obwohl schon aus dem 16. Jahrhunderte, sind die dreieckig vorspringenden Pechnasen, welche

durch Holzbalken gestützt über der nördlichen Thorhalle, aus der Umfassungsmauer vorspringen.

Gabelkhofen. (Riegersdorf.) Gut erhaltenes, befestigtes Schloß im Styl des 16. Jahrhunderts. Das Ganze bildet ein längliches Mauer-Viereck mit 4 Eckthürmen, außen mit einem gemauerten Graben umgeben. Innen sind die breiten Mordgänge noch an vielen Stellen der Mauer mit allem Zimmerwerk der Bedachung und Unterstützung erhalten. Inmitten befindet sich das einfache aber massive Schloß. An der Hofseite ein Bogengang und eine Freitreppe. In den Zimmern nichts besonders Merkwürdiges, außer einem getäfelten Plafond, der auf einer zierlich gebildeten jonisch-renaissanceartigen Säule ruht. Eigenthümlich machen sich vier an den Ecken des Gebäudes im Oberstock vorspringende erkerartige Rundthürmchen.

Greuth bei Neumarkt. In einer kleinen Entfernung südlich vor dem Hügel, welcher die Kirche St. Martin in Greuth trägt, gegenwärtig im Besitze eines unter dem Vulgar-Namen „Zottmayer" bekannten Bauers finden sich einige spärliche Ueberreste, welche auf den einstigen Bestand eines nicht unbedeutenden befestigten Hauses hinweisen. Noch sind auf Tragsteinen vorgekragte halbrunde Erker, noch mehrere Umfassungs-Mauern erhalten. Der Lage nach, mitten im waldigen Voralpen-Lande, dürfte es ein Jagdschlößchen gewesen sein. Jede Nachforschung nach Name und Alter der Ruine, deren noch bestehende Ueberreste auf das 16. Jahrhundert als Bauzeit weisen, war vergeblich.

Hainfelden bei Zeiring. Schloß im Renaissance-Styl. Schwache Mauern an den Ecken durch Thürme verstärkt, umgeben das Hauptgebäude. Dieses ist durch Erker flankirt, welche auf tief hinabreichenden massiven Tragsteinen aufsitzen. Im Hofe zeigen sich zwei Reihen von auf Säulen ruhenden Gallerien und Ueberreste von Holzplafonds, endlich eine auf Kaiser Max I. Aufenthalt daselbst im Jahre 1506 bezügliche Inschrift in dem südöstlichen Eckzimmer geben dem sonst schmucklosen Bau einiges Interesse.

Heinrichsberg vulgo Thorhofer bei Judenburg. Gut erhaltenes kleines Schlößchen, vollkommen im Charakter der derben sorglosen Bauweise des frühen 17. Jahrhunderts. Eine Inschrift über dem Thor nennt die Erbauer „die Hans und Herrmann die Hainreicher" welche es von Sixtus Prilss im Jahre 1616—17 erbauen ließen. Im ersten Stocke eine große Halle mit Malereien, Jagdsce-

nen und Ornamente darstellend. In einem Erker-Zimmer zwei heraldische Glasmalereien früherer Besitzer.

Kalchberg bei Neumarkt und Kulm. Gänzlich verwüstete Ruine. Nur einige formlose klafterlange Mauern, dicht mit Gestrüpp verwachsen und verfallen.

Kaiserberg bei Kraubath. Stattliche Ruine. Leider dem Verfall preisgegeben und an manchen Punkten unzugänglich. Im Gesammtcharakter den Styl des 16. Jahrhunderts zeigend. Durch einen Thorthurm führt der, nach den erhaltenen Ansätzen, fortlaufend überwölbte Weg zwischen der eigentlichen Mauer und dem Hauptgebäude; dieses enthält einen massiven viereckigen Thurm. Alles dieses befindet sich gegen Norden, wo auch die zugängliche Seite der Burg sich erhebt. Der bedeckte Weg führt nun, sich zu einer Art Zwinger erweiternd, bis zur Südseite, wo sich das Hauptgebäude durch große Hallen gegen eine Art Bastion öffnet, welche eine ganz unregelmäßige, den Felsen, die hier gäh abstürzen, angepaßte Form zeigt. Ein Hof, auf welchem vom westlichen Trakt eine Gallerie, die auf Tragsteinen ruhte, sich öffnete, liegt inmitten des Gebäudes.

Liechtenstein bei Judenburg. Obwohl ganz in Trümmern liegend, doch für den Forscher sehr interessante Ruine. Sie gehört zu den ältesten Burgen des Landes und die Raumdisposition auf dem sehr beschränkten Felsplateau ist neben der mächtigen Substruktion einer am steilsten Abhang errichteten Mauer sehr lehrreich. Runde Thürme und Mauern, welche an passenden Stellen die Felsen verbinden und sie solchergestalt in die Befestigung hineinziehen, bilden das System, welches einer Illustration zum Verständniß unumgänglich bedarf.

Lind bei Neumarkt. Schloß im Styl des 17. Jahrhunderts mit einem durch kreuzförmig vortretende Ausbauten flankirten Thorbau, der in das einfache feste Haus führt. Innen oben an der südlichen Seite eine Inschrift des Moritz Jöstl zu Lind und der Juditha von Eibiswald mit beider Wappen und dem Datum 1605. Innen weiter nichts Sehenswerthes enthaltend. Rings um das alte Schloß zieht sich eine größtentheils erhaltene Mauer mit Schußspalten. In der Nähe von Lind sind bemerkenswerth, zwei dem Stifte Lambrecht gehörige Grundstücke, welche in neuester Zeit Fundstätten römischer Antiken geworden sind. Einiges davon Kapitäle, Vasen und drei figuralische Bruchstücke befinden sich verwahrt im Schlosse zu Lind.

Massenberg bei Leoben. Trauriges Bild einer durch Vandalismus und Mangel an Pietät in jüngster Zeit zu Grunde gegangenen, einst bedeutenden Burg. Der letzte Rest ist ein Unterbau des an der Nordwestseite befindlichen halbrunden Thürmchens und einige Mauerlinien.

Neudegg bei Neumarkt-Einöd. Nur mehr die Reste eines vierseitigen Thurmes und wenige Mauerspuren haben sich von der hier zur Thalsperre sehr vortheilhaft angebrachten Burg erhalten. Am Thurme ein verstümmeltes Portal ohne Charakteristik und schmale Schlitzfenster, das Ganze aus Bruchsteinen gebaut.

Offenburg bei Pöls. Ruine, stark verfallen, blos einige Umfangsmauern und die Ueberreste eines viereckigen Wartthurmes haben sich erhalten. Die Anlage zeigt auf ziemliche Ausdehnung der einstigen Burg, die wenigen Details weisen auf das späte 15. oder das 16. Jahrhundert.

Rattenberg bei Judenburg. (Nach einer Mittheilung.) In dieser Gemeinde fand Herr Schlag, k. k. Bezirksadjunkt zu Judenburg 1857, im Walde Spuren eines alten Schlosses, welches nach einer Tradition „Rotenburg" nachklingt. Blos die letzten Trümmer sollen erhalten sein.

Reiffenstein. Imposante Ruine einer der bedeutendsten Burgen des Landes. Die Lage vortrefflich gewählt; nach zwei Seiten jäher Absturz, nach den andern zwei Seiten des großen Viereckes natürlicher, künstlich erweiterter Graben von bedeutender Tiefe, an den Wänden der Contrescarpe beinahe senkrecht gemauert und durch Strebepfeiler in Absätzen gebunden und gehalten. Ueber den Graben führte auf zwei Pfeilern eine breite Brücke in den ersten Hof (Zwinger), und über einen dritten Pfeiler zum Thorthurm. Ueber dem Zwinger erhebt sich nun auf dem steil ansteigenden Fels nur durch den bereits erwähnten Thorthurm zugängig die eigentliche Burg. Sie wird durch einen halbrunden, ausspringenden Thurm und durch eine kolossale viereckige Warte, endlich durch den Thorthurm und die dazwischen laufenden Mauern gegen diese einzig zugängliche Seite vertheidigt. Der erste Hof enthält auch noch einen großartigen Pferdestall und an den Ecken der Außenmauer zwei runde Thürme. Im Innern des Hochschlosses führt der Weg durch zwei weitere Höfe, welche rings eingesehen und vertheidigbar sind, zu den Wohnräumen. Eine kleine, im Style des frühen 15. Jahrhunderts gebaute Kapelle und zahlreiche Gemächer, Spuren von

Fresken und der massive Wartthurm bieten hier noch reichen Stoff zur Betrachtung. Leider geht alles rasch der Auflösung entgegen. Die älteste Parthie dürfte der Wartthurm bilden, dessen Mauerwerk auf die beste mittelalterliche Zeit zurückweist. Zunächst kommt dann die Kapelle vom Anfang des 15. Jahrhunderts und einzelne Detaile an Fenster- und Thüröffnungen. Die Spuren der Benützung führen dann durch die Zeit des 16. Jahrhunderts, welche durch die zahlreichen Mordgänge charakterisirt wird in häufigen Resten von Ornament u. dgl. durch alle Style bis auf das 19. Jahrhundert, dem es vorbehalten war, so viele stolze Bauten dem schmählichen Verderben zu übergeben.

Sauerbrunn bei Judenburg. Ziemlich gut erhaltenes Schloß im Style des späten 16. Jahrhunderts. Außen Inschriften des Franz von Teuffenbach von 1552, 1562 und des Adam Saurau von 1699. Im Innern, welches die gewöhnliche räumliche Dispositien gleichzeitiger Schloßbauten zeigt, in einem Eckzimmer das lebensgroße, gut gemalte Porträt des Erbauers Franz v. Teuffenbach. Eine längere Inschrift erwähnt, daß dieses Bild 1547 gemalt worden sei. In einer unteren Halle sprudelt in eine Steinumkleidung gefaßt eine mineralische Quelle, von welcher das Schloß auch den Namen hat. Neben dem Wohngebäude erhebt sich in mäßiger Entfernung auf einem Hügel, die Umgebung dominirend ein merkwürdiger Wehrbau. In Form eines vierspitzigen Sternes gebaut, erhebt sich ein starkes Bollwerk mit Quader-Verkleidung an den Ecken, sonst äußerst solid aus Bruch und Haustein gemauert, und mit zahlreichen Schußspalten an allen Seiten und in allen vier Stockwerken versehen. Die wenigen Details am Cordongesimse und sonst im Innern geben die Zeit des 16. Jahrhunderts als Bauperiode.

Spielberg bei Knittelfeld. Wohlerhaltenes Schloß im Styl des 16. Jahrhunderts; gut erhalten und wohnlich, im Viereck angelegt, mit Eckthürmen. Innen läuft auf drei Seiten eine Verbindungsgallerie umher, welche sich gegen den Hof durch Bogenstellungen auf schlichten Säulchen öffnet. Ein Rauchfang am nördlichen Trakt zeigt noch die ältere Form, und ist mit rautenförmigem Ornament aus verschieden gefärbtem Mörtel verziert, endlich ist noch ein Backstein-Zickzackfries und 2 Säulchen daran angebracht, über welchen dann ein kleines Giebeldach schließt. Die Eckthürme sind gegenwärtig zur Wohnung gezogen. Eine Inschrift innen nennt Ciriacus von Teuffenbach und Regina, seine Frau, als Erbauer des

gegenwärtigen, am 23. April 1570 begonnenen Gebäudes. Das Schloß enthält einige gute Malereien und Ueberreste einer einst sehr werthvollen Rüstkammer.

Thann bei Groß-Lobming. Schloß im Style des 16. Jahrhunderts, mit durch Mauern zusammenhängenden Befestigungswerken und Gebäuden, ein ziemlich großes Viereck bildend. Ein achtseitiger Thorthurm gibt Einlaß, er trägt die Jahreszahl 1642 und ein Doppelwappen; links vom Thore bildet ein runder Thurm die Ecke, an die sich Wirthschaftsgebäude lehnen, gegenüber läuft eine mit Schußspalten versehene Mauer, und den rechten Flügel nimmt das Schloßgebäude sammt einer Kapelle ein. Eine breite Stiege führt auf eine offene Gallerie und zugleich zur im Renaissancestyl gebauten Kapelle. Eine Inschrift im ersten Stock nennt den Erbauer des Schlosses im Jahre 1556, Herrn Erasmus von Teuffenpach. Unter der Kapelle ist ein Gemach, über dessen Thüre nach Außen ein aus Stein gehauenes Wappen eines Teuffenbachs und einer Winkler, mit der Jahreszahl 1557 angebracht ist. Dasselbe Doppelwappen ohne Helm ist an der Stiegenwand aus Thon geformt zu finden. Noch sind mächtige Keller zu erwähnen.

Weyer bei Judenburg. Schloß von grandiöser Anlage, gegenwärtig zum Theil nur bewohnbar. Ueber dem Thore Jahreszahl 1666. Innen laufen Gallerien rings umher, welche die Communication bilden. Ihre Säulen zeigen das dem 16. Jahrhundert eigenthümliche Schilfblattornament am Kapitäl. Am Rauchfange Mörtelornamente und in einem gegenwärtig verwüsteten Prunkzimmer ein reich dekorirter Kamin mit Details des 17. Jahrhunderts.

Auszüge

aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder.

Der im Jahre 1859 verstorbene Aushilfs-Priester zu Altenmarkt bei Fürstenfeld, Hr. Franz Verbnjak, theilt mit, daß außer jener Notiz über den Zug von Heuschrecken vom Jahre 1782, die von Herrn Dr. Johann Krautgasser im VIII. Hefte der Vereins-Mittheilungen abgedruckt ist, sich auch noch eine interessante Aufschreibung auf dem letzten Blatte des alten Trauungsbuches zu Altenmarkt finde. Nach dem Inhalte dieser Aufzeichnung*) kam dieser Heuschreckenzug am 6. September 1782 nach Altenmarkt. Aus einer Zusammenstellung der einzelnen noch vorhandenen Sagen und Nachrichten ergäbe sich folgender Zug: Am 24. August jenes Jahres scheint dieser Heuschreckenschwarm im Thale der Drau in Untersteiermark eingebrochen zu sein, am 25. die untern windischen Bü-

*) Sie lautet: Anno Salutis 1782 ingens terrificum locustarum nostris non multum absimilium examen — ut pridie jam annuntiatum erat — postero die, nempe 6ta Septembris hora media duodecima meridie penes potissimum fluvium Feistriz Furstenfeldam versus volvebatur, cui ubique obviabatur scloporum explosione, omnis aetatis et sexus clamoribus, compulsatione campanarum, tibicinum, oblationibus missarum, aliisque precibus (Deo laudes) in Parochia Altenmarktensi parum damni intulerunt nisi aliquid in Ueblspach et Haertl; sed in aliis locis, ubi consederunt, omnia viridia consumpserunt; et hic processus calidis et serenis diebus per tredecim dies durabat. Has et omnes calamitates Deus ter optimus a finibus nostris clementissime avertat, per intercessionem B. V. Mariae et omnium Sanctorum intercessione. Amen.

heln, am 26. das Stainzthal und Murfeld, am 27. die Gegend um Kapellen, und am 28. die flache Gegend bei Radkersburg verheert zu haben. Am 29. August kam er gegen Unterragitsch und Mureck, wo er vertrieben nach Norden zog; am 31. war er bei Wildon, am 1. September im Kainachthale bis Stallhofen, am 2. wurde er durch Rauchfeuer vertrieben und gegen Premstätten gedrängt, am 3. flog er über die Mur bei Nestelbach, am 4. kam er über Gleisdorf bis Pischelsdorf, am 5. bis Sinabelkirchen und Ilz, und am 6. wie erwähnt, nach Altenmarkt und Fürstenfeld. Am 7. verheerte er die Gegend bei Uebersbach und verlor sich dann durch das untere Raabthal nach Ungarn.

Herr Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt, hat in einem Aufsatze über die Herren von Morenz (Morenzen) einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der patrizischen Geschlechter der Stadt Pettau geliefert,*) ferner hat derselbe die Inschrift eines Grabsteines vom Jahre 1341 durch die Worte: „Hainricus Archi" ergänzt, welche Ergänzung**) durch die Nachweisung vollkommen begründet ist, daß der im Jahre 1341 verstorbene (Erz-) Diakon der untern Mark und Pfarrer von Pettau nur Heinrich gewesen sein kann. Weiters berichtet Herr Dr. Hönisch, daß bei den Eisenbahnarbeiten nächst Pettau nachstehende Gegenstände aufgefunden wurden:

1. Zwei Grablampen aus gelbem Thon, deren eine auf der untern Fläche mit dem Töpferstempel FORTIS bezeichnet ist, welcher Name übrigens auch sonst sehr oft vorkommt.

2. Eine Silbermünze mit der Umschrift:
Avers: Julia Maesa Augusta.
(Caput diadematum.)
Revers: Pudicitia.
(Femina sedens cum hasta.)

---

*) Der Herr Verfasser ist von dem Ausschusse ersucht worden, diesen Aufsatz an einigen Stellen noch zu ergänzen, um denselben dann in die Vereins-Mittheilungen aufzunehmen.

**) Die ganze, ziemlich schwer zu lesende Inschrift lautet: Anno D. MCCCXLI in crastino beati Erasmi obiit Hainricus archidiaconus marchie inferioris plebanus in Pettovia.

3. Zwei Römergräber mit den Ueberresten eines jugendlichen menschlichen Skelettes. In einem dieser Gräber befand sich eine Kupfermünze mit der Umschrift:

Avers: Divus Augustus pater.
(Caput radiatum.)
Revers: S. C. Providentia.
(Templum.)

4. Eine vertieft geschnittene Gemme aus Carneol 5‴ lang 4‴ breit und 2½‴ dick, eine behelmte weibliche Figur darstellend, die in der rechten Hand eine Kugel, in der Linken ein zur Erde gekehrtes Schiffsruder hält.

Endlich theilt Hr. Dr. Hönisch mit, daß die zahlreich bei Pettau ausgegrabenen und von ihm gesammelten Römerziegel und andern Töpfererzeugnisse nachstehende Zeichen und Inschriften tragen:

FORTIS.LEG XIII.O.SP.PMA.IVNI.OSƎЯƎƆ
IVNFIRMIN . IVNFIRM . MVRFME . C.IV.LV .
ΓPER
FCC
PAFIF . RV . OCRI . IM

Das Vereins-Mitglied, der hochw. Herr Pfarrer P. Rupert Rosegger zu Feistritz bei Peckau berichtet, daß die zahlreichen, von Dr. Muchar und Pfarrer Knabl theils umständlich beschriebenen, theils einfach erwähnten antiken Funde zu Adriach, Waldstein, Prenning und am Kugelstein bei Feistritz im Laufe der letzten Zeit um einige neue vermehrt wurden. Auf der südwestlichen Abdachung des Kugelsteins auf dem Grunde des vulgo Laichbauers in der Pfarre Feistritz wurde gefunden:

1. Eine Silbermünze des Kaisers Trajanus von ausgezeichnet reinem Gepräge.

2. Eine stumme, norisch keltische Silbermünze mit dem symbolischen Pferde ohne Reiter in der concaven, und dem phantastisch geschmückten Kopfe auf der convexen Seite. Der Kopf ist nicht wie gewöhnlich behelmt, sondern mit einem breiten punktirten Bande geschmückt, das mehr einem Diadem, als einem Lorbeerkranze gleicht.

3. Ein Bruchstück eines antiken kesselförmigen Marmorbeckens, beiläufig ein Drittheil des Ganzen mit einer weiten Mundausbiegung; der innere Durchmesser des hohlen Raumes ist 12—13, die Tiefe 6—7 Zoll.

4. Eine eiserne Haue von absonderlicher Form und mit einem ungewöhnlich starken Oehre. *)

Eine bei dieser Gelegenheit vorgenommene Untersuchung des Kugelsteins zeigte theilweise regelmäßige Planirungen, so wie auch Spuren von Umfangsmauern, was in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Höhe einerseits die sogenannte Klause mit dem Murflusse, andererseits den Eingang in das Thal nach Waldstein beherrscht, auf das Dasein eines römischen Vorwerkes, einer Schanze (castrum) schließen ließe; wenn daher jene Forscher, welche die Flavianische Colonialstadt Solva in die Umgegend von Adriach, Frohnleiten und Pfannberg setzen, im Rechte sind, so fände hiermit auch das oftmals genannte Castrum Solvense seine Erklärung.

Herr Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibnitz zeigt an, daß in einem an der Bezirksstraße liegenden, nun schon abgetragenen Hügel eine kleine Abbildung eines Rindkopfes aus blaugrauem Thon gefunden worden sei.

Herr Dr. Johann Krautgasser in Mureck theilt mit, daß am Fuße des Jagerberges beim vulgo Hofer 800 Stück Bracteaten gefunden wurden, welcher Fund dadurch an historischem Interesse gewinnt, daß vor 8 bis 9 Jahren der Gemeinde-Vorstand von Zehensdorf, vulgo Liendl, ebenfalls einen Fund von Münzen gemacht hat, wovon ein Stück die Aufschrift Rudolphus, ein anderes ein gekröntes Bruststück in sehr roher Ausführung zeigt. **)

Der hochw. Herr P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, der eine interessante Sammlung von Volksliedern und die Abschrift eines Schäfer- und Passionsspieles, so wie Fragmente eines Paradeisspieles einsandte, macht die Mittheilung, daß er auf dem Friedhofe zu St. Lorenzen in einer Thürstufe den Ueberrest einer Statue erkannt habe, welche er sogleich ausgraben ließ. Es stellte sich der Rumpf eines Steinbildes aus weißem Marmer dar, worüber aber nur schwer eine gegründete Erklärung gegeben werden kann.

---

*) Sämmtliche, hier genannten Gegenstände hat Herr Heinrich Zimmermann, Pächter von Waldstein, dem Vereine geschenkt.

**) Ein größerer Aufsatz dieses Herrn Bezirks-Correspondenten und Mitgliedes, der eine umständliche Aufzählung aller in der Umgegend von Mureck geöffneten Hügelgräber und ihres Inhaltes enthält wird im nächsten Hefte abgedruckt werden.

Herr Albert Kropsch, Bezirks-Chirurg in Mureck, erwähnt, daß sich bei dem Oeffnen von Hügelgräbern in den Gegenden von Pichla und Ratschendorf Bruchstücke von Gläsern und Thongeschirren, ferner Kupfermünzen, darunter ein Hadrianus vorgefunden haben. Die Steine, die sich im Innern befanden, waren sehr mannigfacher Art, Bruchsteine von Platsch, große Kiesel- und Rollsteine und Fragmente von kleinen Mühlsteinen.

Der prov. Notar, Hr. J. C. Hofrichter, theilt mit, daß in Wildon bei dem Baue des neuen Pfarrhofes 30—40 Skelette regelmäßig neben einander liegend aufgedeckt wurden. In der Nähe dieses Beerdigungsplatzes stand einst der sogenannte Reckthurm des sehr ausgedehnten Landgerichtes der Herrschaft Wildon. Die Skelette, bei welchen sich durchaus keine Ueberreste von Kleidern oder sonstige Gegenstände fanden, lagen kaum 6 Zoll unter dem Pflaster einer darüber bestandenen Küche.

Durch den k. k. Wegmeister zu Neumarkt, Herrn Anton Slabek kam dem Vereine die Anzeige zu, daß in der Nähe des dem Stifte Lambrecht gehörigen Schlosses Lind, südöstlich von Neumarkt, ein Grundmauerwerk etwa 20 Klafter lang und 12 Klafter breit aufgegraben worden sei, das aus $1^1/_2$ bis 2 Schuh dicken Mauern bestehend, nur kleine Räumlichkeiten in sich schloß. Bei dieser Ausgrabung wurden auch nachstehende Gegenstände gefunden: Ein Kapitäl der korinthischen Ordnung, stark verstümmelt, doch an den Voluten gut gearbeitet; ein giebelförmig überdachtes Brustbild in vertiefter Oval-Nische, sehr beschädigt, der untere Theil abgebrochen, die Figur hält mit der linken Hand die Falten des Gewandes auf der Brust zusammen, 2 Schuh Durchmesser; ein Bruchstück einer vertikalen Verkleidung eines Portales oder Fensters mit interessanter, etwas barbarisirter Ornamentik; eine männliche Statue 5′ 2″ hoch, ohne Kopf, und am linken Arm verstümmelt. In wohlgeordneten Massen fließt das Gefälte der Toga, und die wenigen erhaltenen nackten Parthien zeigen eine treffliche Arbeit, unten links lehnt eine spiegelartige Tafel mit Handgriff; eine kleine Figur, $1^1/_2$ Schuh hoch, Fragment einer Genius-Statuette von guter Arbeit, die Füße fehlen, der Körper ist nackt, die linke Hand hält nach unten gesenkt einen Kranz, die rechte auf die linke Achsel gelegt, unterstützt den dahin geneigten Kopf; ein kleines Bruchstück mit Bildhauerei verziert, wahrscheinlich einer Statue angehörig, wo es eine Parthie

des Gürtels, an welchem mittelst Oehr eine Schnur befestigt war, darstellte; das Fragment einer Inschrifttafel von Doppellinien umgeben, mit folgenden Siglen:

C I A
E T I
F T B A

Diese Gegenstände, so wie eine Menge aufgefundener kleiner architektonischer Steinüberreste lassen vermuthen, daß hier ein größerer Bau zerstört worden sein mag, und so erscheint, wenn man frühere Ausgrabungen berücksichtigt, der Boden um Altenmarkt, Maria Hof und Lambrecht als ein dankbares Feld für Nachforschungen. Der Vereins-Ausschuß hat an den hochwürdigen Prälaten des Stiftes Lambrecht die Bitte gestellt, die genannten Gegenstände in seine Verwahrung nehmen zu wollen.

Der k. k. Feldarzt Herr Eduard Richter, dermalen in Wien, hat bei dem Umbau des Schlosses Straß mehrere römische Münzen gefunden, und zeigte an, daß es ihm auch gelungen sei, noch mehrere interessante Pergament Urkunden aus dem ehemaligen, leider durch unberufene Hände verschleppten Archive zu erwerben.

Herr Jakob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer zu Kindberg, berichtet über den erfreulichen Erfolg in Einsammlung von Volksliedern sammt ihren Singweisen im Murthale, welches Unternehmen der Verein durch Versendung darauf bezüglicher Aufforderungen zu fördern suchte.

Endlich bringt der Bezirks-Correspondent, Herr Professor Dr. Puff folgende Mittheilung: Die Umgegend des seit fast 900 Jahren bekannten Wallfahrts-Ortes Maria Rast, war bis tief an die Drau herab bis Lembach, Windenau ꝛc. oft eine Fundstätte von Alterthümern, namentlich von römischen Münzen, Geschirren, Geräthen, und in den Jahren 1846 und 1849 von Steinen mit den ziemlich gut gearbeiteten Abbildungen des Mythras sammt all seinen Emblemen.

Der größte dieser Steine ist am Haupteingange des Wohngebäudes des Glasfabrikanten Herrn Benedict Vivat an der Lobnitz nächst Maria Rast eingemauert. Die Tracirung der Eisenbahn

durch die sogenannte Türkenmauer hinter dem Drauhafen zu Lobnitz brachte manche nicht unwichtige Aufschlüsse über die einstige strategische Bedeutung dieser Stelle. Herr Vivat erwarb hier einen ausgedehnten Grundbesitz, den er zu kultiviren und durch Teich- und Baumanlagen zu verschönern begann. Bei der Planirung des oft fast wellenförmigen und durchfurchten Wiesengrundes stieß man allenthalben auf alte Schanzen, theils aus Steinen, theils aus Rasen aufgeführt, die Geschützbettungen überall noch kennbar. In einer der letzteren wurde ein kleines, gut erhaltenes Rad aus feinster Bronce gegossen, auch in seiner Charniere noch vollkommen beweglich aufgefunden, später auch ein Kelt, ebenfalls aus reinster, fast goldgleicher Bronce, ganz mit der Aerugo nobilis überzogen.

Dr. Göth, Vereins-Sekretär.

Urkunden-Regesten
für die
Geschichte von Steiermark
vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom
Vereins-Sekretär Dr. G. Göth.

(Fortsetzung).

517. 1457. 25. April. Görz. (Montag nach St. Jörgen). Andree von Weißbriach, Erbhofmeister in Tirol, reversirt die Verleihungsurkunde des Grafen Johannes von Görz ddo. Görz, St. Jörgentag 1457, in welcher ihm benannter Fürst in seinem und seiner Brüder Grafen Ludwig und Leonhard Namen für seine treuen Dienste nach Vernehmung ihrer Räthe: Phöbus von Thurn, Hauptmanns zu Görz, Balthasars von Welßberg, Hansen Dornberger, Georgs Künigl von Ernburg, Conrads Hornberger, Niklasen hinter der Veste zu Görz, Georgs von Dornberg, Georgs von Lind, und Niklasen Fontari — das Schloß Rotenstein sammt dem Gericht, und das Amt und Gericht Lind mit so viel andern Gülten auf Lebenszeit in Pflege überläßt, daß er davon jährlich 200 Gulden Dukaten Einkommen beziehe. Tom. I. p. 840.

518. 1457. 11. Mai. Krainburg. (Dreifaltigkeitsabend). K. Friedrich gibt dem Andree Hochenwarter jun. für eine Schuld von 2600 fl., von den Grafen von Cilli herrührend, einen Pfandbrief auf das Amt zu Schleinitz, 19 Huben zu Strug und 12 Huben zu Straffen. Dagegen soll er auf das Schloß Metling 100 fl. zum Bau wenden. Siegler: Andree Lamberger, Anton Lueger. Tom. III. p. 392.

519. 1457. 11. Mai. Krainburg (Samstag vor h. Dreifaltigkeit). Herrmann Rauber's Revers an K. Friedrich wegen pfleg- und bestandweiser Uebergabe des Schlosses und Amtes Pemont in Istrien und etlicher Gülten im Amte Reifnitz. Siegler: Andrä Lamberger, Anton Lueger. Tom. III. p. 387.

520. 1457. 12. Mai. Krainburg. (Dreifaltigkeitstag). K. Friedrich ertheilt den Brüdern Andree und Georg Lamberger die Pfandschaft und Pflege auf dem Schloß Repfniz sammt dem Amt daselbst. Siegler des Reverses: Anton Luger. Tom. III. p. 430.

521. 1457. 13. Juni. Grätz. (St. Antonientag). Achaz Hann vertauscht an K. Friedrich sein Haus zu Gratz vor dem Paulusthor in Geidorf für das Lehenrecht auf seinem Hofe zu Rohr bei Puzendorf. Siegler: Ritter Jörg von Weissenegg. Tom. IV. p. 168.

522. 1457. 25. Juli. Spital. (St. Jakob im Schnitt). K. Friedrich's Lehenbrief für Simon Herrant über ein Lehen im Aichholz zwischen den Schwaigern, zur Herrschaft Ortenburg gehörig. Tom. I. p. 79.

523. 1457. 4. August. Spital. (Pfinztag nach St. Stephan Invent). K. Friedrich belehnt Pangrazen Kursner statt seiner Hausfrau Enne mit einem Anger und 2 Mader Gras, zur Herrschaft Ortenburg gehörig. Tom. I. p. 77.

524. 1457. 20. Dezember. Gräz. (Erchtag vor St. Thomas). Kaiser Friedrich belehnt Erharten Lempacher mit den von Jörg Karschaner erkauften Gütern zu Petzmanstorf. Tom. I. p. 173.

525. 1458. 19. Februar. Neustadt. (Sonntag Invocavit). K. Friedrich verleiht dem Kaspar Lamberger, Hauptmann zu Mitterburg für geliehene 1500 fl. ung. das Schloß Pilichgratz, satzweise. Siegler des Reverses: Ritter Heinrich Lamberger, dessen Bruder; Hans Süssenheimer. Tom. III. p. 398.

526. 1458. 25. Februar. Neustadt. (Samstag vor Reminiscere). Andree von Hollenegg reversirt die Verschreibung K. Friedrichs ddo. Neustatt am Freitag vor Remeniscere 1458, kraft welcher ihm für einen Soldrückstand pr. 400 ℔ Pfenning schwarzer Münz das Dorf Jamerkhau im Amte Marburg mit einem jährl. Erträgnisse von 23 ℔ 4 ß 22½ dl. auf Wiederlösung satzweise zugewiesen wird. Siegler: Ulrich Fladnizer, Hans Rorbacher. Tom. II. p. 503.

527. 1458. 4. Mai. Neustadt. (St. Florianstag). K. Friedrich belehnt Andreen Huber mit einem Gute im Sauerwald an der Swaig, Ortenburger Lehen, das er von Caspar Seiöfer erkaufte. Tom. I. p. 78.

528. 1458. 19. Juni. Wien. (Montag nach St. Veit). Hans Preisinger erhält die Pflege des Schlosses Sönegkh ꝛc. auf 5 nacheinander folgende Jahre laut k. Bewilligung ddo. Wien ut supra. Siegler des Reverses: Andree von Kreig; Ritter Friedrich Ebmer. Tom. V. p. 347.

529. 1458. 27. Juni. Wien. (Eritag vor St. Peter vnd St. Paulß Tag der Heiligen Zwelf Potten). K. Friedrich verleiht den beiden Stift Lamprecht'schen Dörfern Lambrecht und Aflenz die Rechte von Märkten. Tom. IV. p. 136.

530. 1458. 10. Juli. Neustadt. (Montag vor St. Margareth). K. Friedrich übergibt an Kaspar von Tschernembl, k. Truchseß, die Pfandschaft und Pflege auf dem Schlosse Flednikh für schuldige 1000 ℔ Pfenninge der schwarzen Münz nach Rudolph Khevenhiller, der dafür die Pflege auf das Schloß Goldenstein pfandweise erhält. Siegler des Reverses: Georg Ungnad. Tom. III. p. 481.

531. 1458. 22. Juli. Neustadt. (St. Magdalenatag). Thomas Pfaffoitscher erhält von K. Friedrich für eine Summe von 2000 fl. ungar. das Schloß Altenburg pfleg- und satzweise. Siegler: Ritter Jörg Ungnad, Hans von Rohrbach. Tom. II. p. 508.

532. 1458. 14. September. Neustadt. (Kreuzerhöhungstag). Gebhard Peuscher wird Pfleger zu Seldenhofen auf 3 Jahre. Kais. Ernennung ddo. Neunstatt, Pfingstag vor M. Magdalena. Siegler des Reverses: Rudolph Marschall zu Pappenheim; Conrad von Gumpenberg. Tom. V. p. 351.

533. 1459. 12. Jänner. (Freitag nach h. 3 Königtag). Friedrich Abprecher, Pfarrer zu Tiffer und Vicedom zu Cilli, und Niklas sein Bruder reversiren die k. Confirmation ddo. Graz, Pfingstag nach h. 3 König, über die satz- und pflegweise Einantwortung der Dörfer Burk und Seel, 4 Huben zu Niederdorf, und des Schlosses Osterwiz nach Hans Ekelhaimer. Siegler: Konrad Aphaltrer, Hauptmann zu Oberali; Erhard Hochenwarter, Hauptmann auf Bürg Seell. Tom. III. p. 65.

534. 1459. 20. Jänner. (St. Fabian- und Sebastiantag). Lehenauffand des Hertel Rempel zu St. Stephan an K. Friedrich über Güter am Poyn und am Schönberg in der Schieflinger Pfarr, die er seinem Sohne Hans Rempel verkaufte. Siegler: Friedrich Mürzer. Tom. I. p. 506.

535. 1459. 25. Jänner. Gräz. (St. Paulstag Bek.) Andree Massoltrer vertauscht an K. Friedrich ein Gut zu St. Niklas für ein anderes, genannt Presigal in Lecoperg. Siegler: Christof Epyshauser, Bürger zu Gratz.

536. 1459. 28. Jänner. Gräz. (Sonntag nach St. Pauls Convers.). Christoph Nerringer erhält das Schloß Fürchtenegg durch Ablösung von Andree Triebenekher, Pfleger daselbst, um 400 ℔ Pfening satz- und pflegweise. Siegler des Reverses: Erhard Leünpacher, Hans Preüner. Tom. II. p. 140.

537. 1459. 21. Dezember. (St. Thomastag). Bernhard Gradner verkauft an K. Friedrich seine zwei Theile an dem Schlosse Rabenstein sammt allem Zugehör und mehren andern Gütern für 5000 fl. ungar. Siegler: Lienhard Harracher und Andree Greissnekger. Tom. IV. p. 172.

538. 1460. Wien 30. Jänner. (Mittich vor Lichtmeß). K. Friedrich verleiht dem Peter von Underburkh zu Altenhofen jene Hube

zu Hunßdorf in dem Burgfried zu Altenhofen, die Niklas Leo, Bürger daselbst aufgesandet hat. Tom. I. p. 83.

539. 1460. 23. April. Wien. (Mittwoch nach Quasimodogeniti). Anthoni von Herberstein, k. Truchseß, wird Pfleger zu Fürstenfeld nach Ritter Hans von Süssenheim. Siegler: Christof von Mörsperg. Kais. Verleihungsurkunde ddo. Wien, Erchtag nach Quasimodogeniti. Tom. V. p. 355.

540. 1460. 15. August. (An M. Geburt). Antoni Gresel erhält das Schloß Plankhenstein sammt dem Landgerichte pflegweise. Siegler: Antoni von Hollenegg, sein Oheim; Wilhelm Hebenstreit Tom. V. p. 359.

541. 1461. 16. März. Grätz. (Montag nach dem Sonntag Lætare in der Fasten). Friedrich, römischer Kaiser, verbindet sich, seinem Truchsessen, Friedrich von Khastelbarkh, das ihm und seinem Vater, Jakob von Khastelbarkh verpfändete Amt in der Reyffnitz und Schloß Gurniz sammt Zugehör selbst auszulösen.

Commissio Domini Imperatoris propria.

Tom. II. p. 12.

542. 1461. 16. März. Graz. (Montag nach Lætare). Friedrich von Kastelbark reversirt die k. Verschreibung dd. Graz Samstag vor Oculi über die Pfandweise Einantwortung des Schlosses Gurniz für 100 fl. ungar. nach Otto Bachenstier (vielleicht Forchenstein). Siegler: Christof von Mörsperg. Tom. III. p. 70.

543. 1461. 1. April. Graz. Fridericus Romanorum imperator, gestattet, daß Anton von Goppo, Bischof zu Triest, die Veste Locs von Hermann Rauber um 630 ℔ Pfeninge der schwarzen Münz ablöse. Siegler des Reverses: Kaspar Lamberger. Tom. III. p. 487.

544. 1461. 18. April. Graz. (Samstag vor St. Jürgentag). Hans von Süssenheim verkauft an K. Friedrich die Herrschaft und Schloß Ober- und Nieder-Kammer im Kammerthale zu Leoben sammt aller Zugehörung, wie sie vor ihm Wolfgang von Kreyg inne hatte. Zeugen: Ritter Friedrich Herberstorfer, Jörg Gradner. Tom. IV. p. 209

545. 1461. 3. Juli. Gräz. (Freitag vor St. Ulrich). Des Erasamb von Wildhaus Revers auf den Gnadenbrief K. Friedrichs ddo. Graz am Pfinztag vor St. Ulrichstag 1461, in welchem dem Ersteren 2 Teiche bei St. Marein am Langenberg vormals Cillier Lehen auf lebenslang zum Fruchtgenuße mit Ausnahme, „ob wür zu unsers Hoffs notturfften selbsten darinnen zu fischen begeren oder fürnehmen,“ überlassen werden. Siegler: Jörg Voitscher, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer. Tom. V. pag. 1.

546. 1461. 3. August. Gräz. (Montag vor St. Oswald). K. Friedrich gestattet dem Achaz Tschügl, von Heinrich Eghkher die

Pflege des Schlosses Neuenburg um 50 ℔ Pfening abzulösen. Siegler des Reverses: Urban Dieperskircher, Hubmeister zu Gräz. Tom. III. p. 490.

547. 1461. 25. September. Leoben. (Erchtag nach St. Matthäus). Jörg Karschaner erhält den k. „Ärch vnter dem Weyer oberhalb Fronleiten neben Wenestorff" gegen einen Zins von 12 ℔ Pfening im ersten Jahre, und von 24 ℔ Pfening in den folgenden Jahren. Siegler: Ritter Jörg Ungnad. Tom. V. p. 361.

548. 1461. 5. Oktober. Grätz. (Montag nach St. Franciscen). Jörg von Lind's Lehensrevers über das Schloß Lind ob Sachsenburg. Siegler: Ritter Jörg Ungnad; Sigmund Sebriarcher. Tom. I. p. 377.

549. 1461. 12. Oktober. Gräz. (Montag vor St. Coloman). Christof von Mörsperg wird lebenslänglicher Bestandinhaber der drei k. Höfe mit Namen: „den Gundelhoff im Neundörffel mit sambt dem holz dabei, genannt die Haylaiten, des Sigmund Hoff zu Newndorff, vnd des Hansen Hoff im Kumpach gelegen" für jährliche 30 ℔ Pfening. Siegler: Jörg Voitser, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer. Kais. Bestandbrief ddo. Gräz am Samstag vor St. Colmanstag 1461. Tom. V. p. 363.

550. 1461. 4. November. Graz. (Mittwoch nach Allerheiligen). Kaspar von Tschernembl, k. Truchseß und Pfleger Flednikh, kauft von K. Friedrich für 700 fl. ungar. den Markt Tschernembl sammt Gericht und Mauth auf ewigen Wiederkauf. Siegler: Jörg von Weissenek. Ritter. Tom. III. p. 409.

551. 1462. 2. Jänner (13. Februar). Gräz. (Samstag vor St. Valentin). Agnes, des Thoman Rottenstain Hausfrau, und Jörgen des Gössen Tochter verkauft an K. Friedrich den ihr eigenthümlichen Drittheil des Schlosses Rabenstein mit seiner Zugehörung. Siegler: Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer. Tom. IV. p. 244.

552. 1462. 26 April. Graz. (Montag nach Quasimodogeniti). Merrt Reichenegger wird Pfleger des Schlosses Arnfels für jährl. 260 ℔ Pfeninge Abgabe von den Renten desselben. Siegler: Urban Dieperßkürcher, Huebmeister zu Gräz. Tom. V. p. 366.

553. 1462. 5. Mai (23. Dezember). Gräz. (Pfinstag nach St. Florian). K. Friedrich belehnt Erasmen von Hausmanstetten für sich und seine Geschwister Stephan und Juliana mit einem Bergrecht zu Gnenyng in der Hausmanstetter Pfarre. Tom. I. p. 175.

554. 1462. 30. Mai. Gräz. (Am Sonntag nach dem h. Auffahrttag). Hans Ekhelhaimer erhält von K. Friedrich zwei Dörfer, Burkh und Seel, und 4 Huben in Niederndorf gelegen, pfandweise für 128 ℔ Pfund Pfening gegen Wiederlösung. Siegler: Christof von Mörsperg, Urban Dieperskürcher, Huebmeister. Tom. II. p. 145.

555. 1462. 15. Juni. Grez. (St. Veitstag). K. Friedrich bewilliget dem Stifte Rein, für den Bedarf der zu Straßengel wohnenden Geistlichen und der Taferne daselbst im Göstinger Schlage Holz zu fällen, und setzt hievon den Pfleger in Gösting, Wernher Ysmeer, in Kenntniß. Dipl. Run. T. II. p. 984.

556. 1462. 24. Juni. (An St. Johannestag zur Sonnenwende). Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein, verkauft an K. Friedrich sein Haus zu Aussee am obern Markt sammt Garten und Stökl, vorher des Lienhart Angrers Eigen. Verweser zu Aussee: Wolf Metschacher, Andrä Fuchsberger. Zeugen: Wolf Ennstaller, Pfleger in Sölk; Wolf Pransperger, Richter zu Aussee. Tom. IV. p. 262.

557. 1462. 9. Juli. Cilli. (Freitag nach St. Ulrich). K. Friedrich ertheilt „Hansen Rudolphs Sun von Weißpriach Einichel" ein halbes Gut in dem Gutstoll, genannt Zedlach, zu Lehen, und war dasselbe vormals ein Görzerlehen. Tom. I. p. 86.

558. 1462. 29. Juli. Gräz. (Pfinztag nach St. Jakob im Schnitt). Leo Guetenberger erhält das Schloß Pfannberg mit den Aemtern am Stroppiz, Lausniz, und am Schrenz pflegweise nach Mert Spizer. Siegler: Sigmund Rogendorfer, Verweser der Hauptmannschaft in Steyr; Urban Dieperßkircher, Huebmeister zu Graz. — Kais. Verleihungsurkunde ddo. Graz, Mittwoch nach St. Jakobstag.

559. 1462. 19. August. Royenn. (?) (Pfingstag nach Maria Geburt). Andrä Greissenegger vertauscht an K. Friedrich seine Güter im Gozenthal, zu Schloß Landskron gehörig, gegen andere zu Naßweg, Obriach, Hasenburg ꝛc. Zeuge: Hans von Pelkendorf. Tom. IV. p. 238.

560. 1463. 18. April. (Montag nach Quasimodogeniti). Balthasar von Teuffenbach wird Pfleger des Schlosses Fürstenfeld nach Ritter Anton Herberstainer für jährl. 150 ℔ Pfening Abgabe von den Einkünften des Schlosses. Siegler: Wolfgang Glaz, Hans Auer. Tom. V. p. 377.

561. 1463. 18. Juli. (Montag vor St. Jakobstag im Schnitt). Ulrich Eybeßwalder wird Pfleger und Bestandinhaber des Schlosses und Amtes Seldenhofen an der Drau für 450 ℔ Pfening jährlicher Abgabe von den Renten. Siegler: Mert Spizer. — Datum der k. Verleihungsurkunde; Neustadt am Samstag nach St. Veitstag. Tom. V. p. 373.

562. 1464. 6. April. Neustadt. Fridericus, Romanorum imperator, präsentirt für die durch den Tod des Johann Harrer erledigte Stelle an der Kirche St. Rupert zu Neudek den Acharz Sebriacher beim Patriarchen zu Aquileja, Cardinale Ludwig. Tom. IV. p. 856.

563. 1464. 30. April. Neustadt. (Montag vor St. Philipp und Jakob) K. Friedrich gestattet dem Achaz Peisser, um 50 ℔

Pfeninge von Achaz Tschügl das Schloß Neuenburg einzulösen. Siegler des Reverses: Stephan Eizinger von Kornberg, Hermann Reuter. Tom. III. p. 495.

564. 1464. 19. August. Rottenmann. (Sonntag nach U. L. F. Schiedung). Lazarus Rewgl von Gastein wird Verweser des Amtes zum Rottenmann. Siegler: Andree Grunbekh, Bürger zu Rottenmann. Tom. V. p. 383.

565. 1464. 5. Dezember. Neustadt. (Mittich vor St. Niklas). K. Friedrich belehnt Anna, weiland Hannsen von Laack Wittib, mit Gütern zu Aich, ob der Trabrücke, zu Emlach, zu Tangarten, zu St. Peter, zu Spital, zu Grimschitz, zu Poglaschitz, zu Krainburg xc., und läßt sie ihr durch Wilhelm von Saurau, seinem Truchseß, übertragen. Tom. I. p. 89.

566. 1464. 21. Dezember. (29. Dezember. 7. März). Johannes Ratmanstorfer, Bürger zu Cilli, nimmt das k. Amt zu Cilli auf zwei Jahre für jährl. 515 ℔, 5 ß, 22 dl. in Bestand. Siegler: Jörg von Fraßlau, Thoman Salzer. Tom. V. p. 380.

567. 1465. 29. März. Neustadt. (Freitag vor Judica). Erasmus von Stubenberg verkauft dem K. Friedrich sein Schloß Liechtenstein bei Judenburg sammt dem Holz am Haunsperg. Zeugen: Heinrich von Puechhaim, Christof von Rappach. Tom. IV. p. 265.

568. 1465. 24. Mai. Newnstatt. (Freitag nach dem h. Auffahrtstag). Conrad Ferber wird Pfleger des Schlosses Liechtenstein bei Judenburg, und Bestandinhaber des Landgerichtes, das K. Friedrich von Erasam von Stubenberg dazu erkaufte, für jährl. 133 ℔ Pfening. Siegler: Jörg Fuchß von Fuchßberg, Hofmarschall; Hans Awer. Tom. V. p. 385.

569. 1465. 27. Juni. Toblach. (Pfinstag nach St. Johann und Paul). Die Brüder Andree und Jörg von Kreig erhalten von Leonhard Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol xc., Herrschaft, Schloß und Amt Welgradt zu Handen der Fürstin Katharina, Gräfin zu Cilli, zu verwesen. Siegler des Reverses: Christof Arnold von Toblach. Tom. I. p. 851.

570. 1465. 9. August. Neustadt. (Freitag vor St. Laurenzen). K. Friedrich gestattet dem Friedrich von Kastelbarkh, von Jörg Pibriacher jene Güter im Amte Afriz in Kärnten um 1500 fl. zu kaufen, welche vordem Ulrich Graf zu Cilli dem Sigmund Pibriacher käuflich überließ. Tom. II. p. 13.

571. 1465. 10. August. Neustadt. (An St. Lorenztag). Friedrich von Kastelbarkh reversirt die k. Bestätigung des Kaufbriefes über mehre Güter im Amte Afriz, die Sigmund Pibriacher sel. von Grafen Ulrich von Cilli um 1500 fl. ungar. überkommen, und dessen Sohn Jörg Pibriacher nunmehr um obige Summe an ihn Kastelbarkh

käuflich überlassen hat. Datum der k. Bestätigung: Neustadt, Freitag vor St. Lorenztag 1465. Siegler: Christof von Mörsperg, Ritter. Tom. III. p. 75.

572. 1466. 19. März. Neunstatt. (Mittwoch nach Lætare). Sigmund Marbachs wird Pfleger auf Schloß Feustriz. Siegler: Wolfgang Glaz, k. Unterhofmarschall. Tom. V. p. 391.

573. 1466. 8. Juni. Neustadt. (Sonntag nach Gottleichsnamstag). K. Friedrichs Lehenbrief an Ruprecht, des Andree Grasser Sohn, über eine Hube bei der Geil an dem Vordernberg ob St. Ermachor zu St. Niklas, vormals ein Görzer Lehen. Tom. I. p. 91.

574. 1466. 1. Juli. Neustadt. (Erchtag nach St. Peter u. Paul.) K. Fridrich belehnt Andreen Trautmanstorfer für sich und für Wilhelm und Hans Trautmanstorfer, seines Bruders Herrant Trautmanstorfer Söhne, und Apollonia, seine Hausfrau, mit Gütern zu Gundolfing, in der Priesteriach, zu St. Johann, Sakkathal Leutschach &c., Cillier Lehen. Tom. I. p. 136.

575. 1466. 26. September. Gräz. (Freitag vor St. Michael.) Stephan Schagkh nimmt das k. Amt Radkersburg auf 2 Jahre für jährl. 700 Pfd. Pfennige in Bestand. Siegler: Kaspar Pretl, Bürgermeister. Tom. V. p. 389.

576. 1466. 26. September. Gräz. K. Fridrich befiehlt dem Pfarrer in Cilli, den Georg Rosenauer, bisherigen Pfarrer zu St. Martin in Dietharn (Tüchern?), der mit Leonhard Bernegker, Altarpriester in der Pfarre St. Daniel zu Cilli die Pfründe vertauschte, zu installiren. Tom. IV. p. 859.

577. 1467. 3. Jänner. Gräz. (Samstag nach Neujahr.) Christian Rabensteiner vertauscht an K. Fridrich ein Gut, genannt in der Nederlukhen beim Schloße Rabenstein gegen ein anderes Gut unter dem Schloße Loschenthal, genannt am Bach. Siegler: Heinrich Maller, Rathsburger zu Graz; Veit Paumann, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 300.

578. 25. April. Gräz. (St. Markustag.) Ulrich Goltschmit, Bürger zu Graz, überantwortet für eine Geldschuld an K. Friedrich mehrere Güter bei und um Graz, zu Payrdorf &c., darunter auch das Spital zum h. Geist am Gries. — Thomas Rattaler, Propst zu St. Mörten; Ponkraz Seydennater; Hans von Stubenberg; Georg Bischof zu Sekau; Valentin Aschpoltrer, Pfarrer zu St. Andree. — Siegler: Jörg Gradner, Anwalt der Grafen von Montfort. Tom. IV. p. 303.

579. 1467. 1. September. (St. Gilgentag.) Oswald Gräfl erhält von K. Friedrich das Amt zu Marburg auf drei Jahre für jährliche 800 Pfd. Pfennig in Bestand. Siegler: Sein Bruder Niklas Gribinger. Tom. V. p. 4.

580. 1467. 7. December. Neunstatt. (Montag nach St. Niklas. Andree Neunkircher wird Pfleger des Schloßes Strechau mit der

gewöhnlichen Burghuth nach der edlen Frau Margareth Durrenpacherin, weiland Herrn Martin Reichenegkher's Schwester. Siegler: Ritter Bernhard Praun. Tom. V. p. 400.

581. 1467. 28. December. Graz. (Aller Kindlein Tag.) Ruprecht Kreizer reversirt an K. Friedrich die für schuldige 200 fl. ungar. erlangte Pfandschaft und Pflege der Veste Rauhenstein nach Wilhelm von Puechhaimb. Siegler: Urban Diepperskircher, Hubmeister zu Graz; Wolfgang Stadler. Tom. I. p. 148.

582. 1468. 25. Februar. (St. Mathiastag.) Gilg Schulthauzinger wird Pfleger auf Schloß Guetenstain mit der Burghuth nach Mert Ferl. Siegler: Wolfgang Stadler. Tom. V. p. 420.

583. 1468. 27. Februar. Gräz (Sonntag vor dem Faschangtag.) Stephan Retelkauer zu Puch wird Pfleger des Schloßes Feustriz. Siegler: Gilg Schulthauzinger. Tom. V. p. 406.

584. 1468. 28. März. Grätz. (Montag nach Laetare.) K. Friedrich übertragt die Pfandschaft des Schloßes und der Herrschaft Kamer im Atersee. von Jakob Praun auf Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein. Tom. II. p. 17.

585. 1468. 30. März. Gräz. (Mittwoch nach Laetare.) Jörg Rathschmidt, Mitburger zu Gräz, verkauft sein Haus zu Graz in der Reuschen, zwischen des Mörth Gößler und des Juden Muschmans Häusern, anstossend mit dem hintern Theil an des Ungnad Haus, für 100 ungar. Gulden. Siegler: Niklas Strobl, Stadtrichter zu Graz; Heinrich Mahler, Rathsburger. Tom. IV. p. 318.

586. 1468. 30. März. Gräz. (Mittich nach Laetare.) Hans Slauderspacher, Bürger zu Gräz, verkauft an K. Fridrich eine Hube im Ennsthal unter Wolkenstein am Gries und Marchfutter zu Dörflein. Siegler: Hans Payr mit dem Pern, Bürgermeister zu Gräz. Tom. IV. p. 316.

587. 1468. 7. April. Gräz. (Pfinstag vor Sontag Domine.) Wilhelm von Saurau verkauft für sich, seinen Vetter Fridrich von Saurau, und seine Brüder Fridrich Hans und Christof von Saurau an K. Friedrich den öden gemauerten Stock zu Gräz unterhalb des Windischgrazer Haus sammt dem Garten. Siegler: Niklas Strobel, Stadtrichter zu Graz; Caspar Pretel, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 312.

588. 1468. 22. April. Gräz. (Samstag vor St. Jörgen.) K. Friedrich's Lehenbrief an Wolfgang Ernsthofer, Bürger zu Radkersburg, über Güter am Zobiakh, die Letzterer von Sigmund Sabser erkaufte. Tom. I. p. 176.

589. 1468. 30. Mai. Gräz. (Montag vor St. Petronell.) Christoph Patriarch, Bürger zu Gräz, und Catharina seine Hausfrau verkaufen an K. Friedrich die von Hans von Hausmannstetten's Kindern erworbenen zwei Hofstätten und einige Aecker zu Egelsee, zum

deutschen Hause am Leeh dienstbar, mit Wissen des D. O. Comthurs Balthasar Verkhauser. Siegler: Der Letztgenannte und Niklas Strobel, Stadtrichter zu Gräz. Tom. IV. p. 234.

590. 1468. 20. Juni. (Montag vor St. Johann zu Sunewenden.) Stephan Zmollner wird Verweser des Schlosses und Landgerichtes zu St. Peter ob Leoben gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pfd. Pfennig. Siegler: Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Gräz; Wolfgang Stadler. Tom. V. p. 426.

591. 1468. 18. Juli. Graz. (Montag vor St. Magdalena.) Kaiser Friedrich stiftet zur St. Johannes-Kapelle im Schlosse Eibiswald, um den dortigen Gottesdienst zu sichern und zu bessern, einen Acker zum Genusse des jeweiligen Kaplans dieser Kapelle, dermalen des Urban Kueß. Tom. IV. p. 864.

592. 1468. 26. Juli. Graz. (Eritag nach St. Jakob im Schnitt.) K. Friedrich belehnt auf Bitte des Lazarus Kewzl, Amtmann zum Rottenmann, als Gerhab der Apollonia, weiland Lienharts des Jukhl Tochter zu Vellach mit 12 Mader Gras im niedern Feld, genannt im Tissing, den Jörg Ennser, der diese Güter käuflich an sich brachte. Tom. I. p. 96.

593. 1468. 3. September. (Samstag nach St. Gilgen.) Hanns Nögkler erhält die Pflege des Schlosses Halbenrain, welche nach ihm auf Friedrich von Stubenberg und Jungfrau Helena, dessen Schwester, weiland der Ursula von Stubenberg Kinder, übergeht. Siegler: Ritter Christoph von Mörsperg, Urban Dieperßkürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 423.

594. 1468. 6. September. Gräz. (Erchtag vor U. L. F. Geburt.) Marx Oberleiter erhält das Schloß Strechau mit der gewöhnlichen Burghuth, wie sie vorher die edle Frau Margareth, Merten Reichenegger's Schwester, pflegweise inne hatte, auch pflegweise. Siegler: Wolfgang Praun, Pfleger zu Wolkenstein. Tom. V. p. 403.

595. 1468. 20. September. (An St. Matheusabend.) Stephan Judenhouer wird Pfleger des Schlosses Kleth (Klöch) mit dem Amte und Landgerichte, und einer Burghuth von jährl. 32 Pfd. Pfennig und 5 Faß Wein aus dem Amte Halbenrain. Zu seinem Nachfolger sind Friedrich von Stubenberg und Jungfrau Helena, dessen Schwester, beide der Ursula von Stubenberg Kinder, bestimmt. Siegler: Ritter Christoph von Auersperg; Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Gräz. Tom. V. p. 417.

596. 1468. 29. Oktober. (Samstag nach Simon und Juda.) Ludwig Kosiagker nimmt das Schloß Meichau, das Amt und Landgericht auf ein Jahr für 232 Pfd. Pfennig in Bestand. Ritter Christoph von Mörsperg, Siegler. Tom. V. p. 413.

597. 1468. 15. November. (Erchtag vor St. Elisabethen.) Wilhelm Gresel wird Verweser des Schlosses, Amtes und Landgerichtes

Eibiswald gegen Erlag jährl. 120 Pfd. Pfennig. Siegler: Urban Tieperßkürcher, Hubmeister zu Gräz. Tom. V. p. 409.

598. 1468. 6. December. (An St. Niklastag.) Lienhart, Margareth und Barbara, des Jakob Hartel, Bürgers in Vordernberg, Kinder verkaufen dem Peter Tanner, Amtmann daselbst, und seiner Ehefrau Apollonia ihr eigenthümliches Haus in Vordernberg zwischen dem Mauth- und Schulhause sammt dem Garten. Siegler: Lienhard Payr am Pichl, Richter in Vordernberg. Tom. IV. p. 573.

599. 1469. 30. Mai. Gräz. (Eritag vor Gottsleichnam.) K. Friedrich erhält von Kunigund, des Conrad Melz Hausfrau, den Auffand über den Hof zu Haselbach, und eine Hube zum Vorst bei der Gurk in der Haselbacher-Pfarr, und verleiht selbe dem Bartlmee Myndorffer. Tom. I. p. 98.

600. 1469. 23. September. Gräz. (Samstag nach St. Matheustag.) Hanns Pauchinger wird Amtmann zu Frankhenburg nach Andree Rattaler. Siegler: Meister Hans Pekh, Licenciat geistlicher Rechte; Pangraz Pederndorffer, Bürger zu Gräz. Tom. V. p. 450.

601. 1470. 1. Februar. Wien. (Lichtmeßabend.) Hillebrand Wolf erhält das Schloß St. Peter in der Au für eine Schuld des K. Friedrich pr. 1452 Pfd. 4 ß. 20 dl. satz- und pflegweise. Siegler des Reverses: Hans Grileis. Tom. II. p. 151.

602. 1470. 10. Mai. (An St. Gordian-Tag.) Andrä Hochenwarter, obrister Truchseß zu Krain und in der windischen Mark, legt die auf Schloß und Hauptmannschaft Mettling für 2500 fl. ungar. erlangte Pfandschaft an K. Friedrich zurück, und erhält dafür Schloß und Burghuth Reifnitz, Amt Schleinitz und die Güter in der Strug und an der Straßen satzweise auf Wiederlösung. Siegler: Ludwig Khosiaker. Tom. III. p. 412.

603. 1470. 31. Mai. (H. Auffahrtstag.) Andree Hochenwarter, obrister Truchseß in Krain und in der windischen March, wird Burggraf und Pfleger des Schlosses Obercilli mit Burghuth jährl. 350 Pfd. Pfennig, mit dem besondern Auftrage der Obsorge auf das Wildpret in der Grafschaft. Ritter Wilhelm von Auersperg, sein Schwager, Zeuge und Siegler. Tom. V. p. 464.

604. 1470. 6. Juni. (Mittwoch nach St. Erasambtag.) Reinprecht Hinderspihler wird Pfleger des Schlosses Liechtenstein bei Judenburg und Bestandnehmer des Landgerichtes daselbst, das K. Friedrich von weiland Erasamb von Liechtenstein erkaufte, für jährl. 90 Pfd. Pfennig. Siegler: Jörg Hinderspihler, sein Bruder; Lambrecht Krell. Tom. V. p. 453.

605. 1470. 27. December. Wien. (St. Johannstag zu Weihnachten.) K. Friedrich belehnt Peter Fleischhakher, Bürger zu Murau mit dem dritten Theil auf zwei Joch Aeckern unter Murau, die ihm Christof Drenger, gesessen im Ingelsall, Paul am Marbach, dessen

Bruder, und Ruprecht, Peter's Sohn am Mauthhaus zu Murau, verkauft haben. Tom. I. p. 177.

606. 1471. 6. März. (Mittwoch nach Invocavit.) Augustin Grazlstorfer wird Pfleger des Schlosses Halbenrain, das K. Friedrich für Friedrich von Stubenberg und Ursula seine Schwester, weiland Ursula von Stubenberg's Kinder gerhabschaftsweise inne hat. Siegler: Hans Gleispacher. Tom. V. p. 471.

607. 1471. 7. März. Gräz. (Pfinztag vor Reminiscere.) Andrä Spangstainer wird Pfleger des Schlosses Schwannberg. Siegler: Ritter Bernhard Gribinger. Tom. V. p. 461.

608. 1471. 16. März. (Samstag vor Oculi.) Sigmund Hollnburger wird Verweser des Amtes zu Marburg. Siegler: Urban Dieperßkürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 468.

609. 1471. 3. Mai. Graz. (Inventio crucis.) K. Friedrich belehnt Ursula und Clara, des Hans von Pilichgraz Töchter, mit einem Hof zu Sutsch bei St. Mörten in der Stainer Pfarre, Krainersches Lehen. Tom. I. p. 221.

610. 1471. 21. Mai. (Erchtag vor h. Auffahrtstag.) Hans von Ramung wird Pfleger des Schlosses Liechtenstein bei Judenburg und des Landgerichtes daselbst. So lange derselbe mit acht Dienern und Pferden im kais. Dienste in der Stadt Judenburg verbleibt, hat er sämmtliche Renten für seinen und seiner Leute Sold unverrechnet einzunehmen; wird er seines Dienstes zu Judenburg enthoben, so leistet er eine jährliche Abfuhr von 132 Pfd. Pfennig. Siegler: Hans Pfaffendorfer. Tom. V. p. 474.

611. 1471. 2. Juni. (Pfingsten.) Colmann Pyerr, wohnhaft zu Leoben, verkauft an K. Friedrich seinen Hof, genannt Spangeroll, unter dem Schloß Massenberg bei Leoben, zu Handen des Hans Zwikhel, Stadtrichters zu Leoben. Siegler: Der Letztere und Friedrich Kaynner, Amtmann daselbst. Tom. IV. p. 323.

612. 1472. 13. April. Neunstatt. (Montag vor St. Tiburzen.) Heinrich von Pappenhaimb, k. Erbmarschall, erhält die Pflege des Schlosses Rabenstein um jährl. 300 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Anßhalm von Eyb. Tom. V. p. 480.

613. 1472. 31. Mai. (Sonntag nach Gottsleichnam.) Jörg Waldner's Lehensrevers über den Thurm in der Stadt Fürstenfeld. Siegler: Wolfgang der Pockh. Tom. I. p.286.

614. 1472. 29. Juli. Neustadt. (Mittwoch nach St. Jakob im Schnitt.) K. Friedrich gibt dem Jörg Waldner den Thurm in der Stadt Fürstenfeld, den vorher Ludwig Hausner inne hatte, und durch denselben die Feinde einließ, die dann Stadt und Leute überfielen und großen Schaden anrichteten, zu Burglehen. Tom. I. p. 178.

615. 1472. 16. Oktober. (Freitag, St. Gallentag.) Albrecht Kamrer, Bürger zu Judenburg, nimmt die k. Mauth und „Wagen-

werel" zu Judenburg auf ein Jahr um 300 Pfund Pfennig in Bestand. Siegler: Christoph Patriarch, Stadtrichter; Hans Payr mit dem Pern, Bürger des Raths zu Gräz. Tom. V. p. 478.

616. 1472. 6. December. (Sonntag nach St. Andrä.) Ulrich Dürnnpach und seine Ehefrau Margareth treten an K. Friedrich den Künstlhof zu Altirdning, ein Haus und eine Tafern beim Schloß Strechau ab. Siegler: Kaspar Payner. Tom. IV. p. 329.

617. 1472. 12. December. (Samstag vor St. Lucientag.) Jörg Luger, Burggraf zu Luenz, wird Pfleger des Schlosses Künigsperg, und Bestandnehmer der Mauth ꝛc. daselbst auf zwei Jahre für jährl. 362 Mark Pfennig. Siegler: Urban Diepersfürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 484.

618. 1472. 14. December. Gräz. (Montag nach Lucia.) Peter Keßler, Bürger zu Judenburg, vergibt sein Haus, Hammer und Baumgarten zu Judenburg im Purpach, dienstbar zum Schloß Liechtenstein, an K. Friedrich. Siegler: Christoph Patriarch, Stadtrichter zu Graz; Kaspar Pretl, Bürger allda. Tom. IV. p. 327.

619. 1473. 4. Februar. Gräz. (Pfinstag nach Lichtmeß.) K. Friedrich belehnt Christophen Ratmanstorfer für sich und seine Brüder Otto und Leonhard mit Gütern bei Pettau, die sie von Margareth, Otto Ratmanstorfer's jun. Hausfrau, ihrer Mutter, ererbten, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 180.

620. 1473. 9. Februar. (St. Apollonientag.) Jörg Reihenburger wird Pfleger des Schlosses Feustriz nach Walter Kellermaister, dann des dabei gelegenen Weingartens und Maierhofs gegen Bezug der Hälfte der Renten. Die Einkünfte des Weingartens und Maierhofs gehören Haugen Grafen zu Werdenberg. Siegler: Urban Dieperskürcher, Hubmeister zu Graz. Tom. V. p. 497.

621. 1473. 20. März. (Samstag vor Oculi.) Sigmund Hipplstorffer erhält das k. Kastenamt zu Bruck a. d. Mur und die Renten des Schlosses daselbst zu verwesen. Siegler: Hans Bursner, Burgermeister; Christoph Patriarch, Richter zu Gräz. Tom. V. p. 492.

622. 1473. 27. April (16. März, 11. Mai.) (Erchtag nach St. Gregorien.) Hans Zwikhel, Stadtrichter, und Paul Geblhofer, Burger zu Leoben, nehmen die Mauth und den Aufschlag von Vieh und „Geuill", dann die Wegmauth sammt der „Zwispillung" auf 2 Jahre für jährl. 1240 Pfd. Pfennig in Bestand. Siegler: Hanns Bursner, Burgermeister zu Gräz. Tom. V. p. 494.

623. 1473. 27. April. (Erchtag nach St. Jörgen.) Sigmund von Sebriach, Hauptmann in Krain, erhält für ein Darlehen pr. 358 fl. ungar. weniger 5 Venediger Schilling das Urfahr bei Gratschach und das Urfahrhaus satzweise. Siegler: Mathes Zellenberger, sein Verweser. Tom. III. p. 444.

624. 1473. 5. Mai. Augspurg. (Mittwoch nach Kreuzerfindung.) Jörg Hohenfelder erhält das Schloß St. Peter in der Au um 1452 Pfd. 4 ß. 20 dl. nach Hillebrand Wolf satz- und pflegweise. Siegler des Reverses: Ritter Gebhard Peuscher. Tom. II. p. 159.

625. 1473. 23. Juli. (Freitag vor St. Jakob im Schnitt.) Andree Freinsteiner wird Pfleger auf Schloß Oberkapfenberg mit 60 Pfd. Pfennig zur Burghuth. Siegler: Ritter Veit von der Albn, Colman Winkler. Tom. V. p. 488.

626. 1474. 5. März. (Samstag vor Reminiscere.) Andre Wagen wird Verweser des Halls zu Aussee nach Wolfgang Metschacher und des Schlosses Flinsperg, gemeinschaftlich mit dem k. Verweser Andree Fuchsberger. Siegler: Ritter Sigmund vom Niedernthor. Tom. V. p. 503.

627. 1474. 20. Juli. Bruck a. d. Mur. (Mittwoch vor St. Magdalena.) Lehenauffand des Michael Velnegger an K. Friedrich über ein Holz zu Krieglach, das er dem Abte Bartlme und dem Convente zu Neuberg übergeben hat. Tom. I. p. 509.

628. 1474. 31. October. Würzburg. (Montag vor Allerheiligen.) Wenko von Lustal wird Verweser des Dorfes Bischalsdorf, des k. Hauses in Cilli, das nach dem Tode des Andree Glogauer heimfällig wurde, und des Forstrechtes zu Saxenfeld und zu Gurg. Siegler: Jörg von Hollenegg; Heinrich Grunsfeld, k. Truchseß und Thürhüther. Tom. V. p. 509.

629. 1474. 9. November. (Mittwoch vor St. Merten.) Hans von Plankhenstain nimmt die Mauth zum Neuenmarkt auf vier Jahre für jährl. 60 Pfd. Pfennig in Bestand. Siegler: der Edle Hans Pilacher. Tom. V. p. 507.

630. 1476. 5. Februar. (St. Agathatag.) Andree Wagen nimmt den See zu Aussee, genannt der Krümelsee, nach Wolfgang Praun auf zwei Jahre für jährl. 32 Pfd. Pfennig und 1000 Stück Salblinge in Bestand. Siegler: Ritter Reinhard Kergl. Tom. V. p. 523.

631. 1476. 15. Februar. (Pfinztag vor St. Juliana.) Andree Gibinger wird Pfleger und Bestandnehmer des Schlosses Ketsch und jährl. 400 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Jörg Fuchß von Fuchsperg, Hofmarschall. Tom. V. p. 520.

632. 1476. 22. April. Neustadt. (St. Jörgenabend.) K. Friedrich an den Pfleger zu Gösting. Andree Preuner. — Die Herzoge von Steier haben vor Jahren zu Straßengel eine Messe gestiftet, und die Stiftung mit mehren Gülten und Auen zu Straßengel, Wagniz, Qualstorf und Werndorf dotirt. Der Abt beschwerte sich beim Kaiser, daß ihm der Pfleger zu Gösting die Benützung dieser Auen untersage; der Kaiser verhebt daher dem Pfleger die Störung dieses Stiftsrechtes. Tom. II. p. 430.

633. 1476. 24. April. Neustadt. (Mittich nach Quasimodogeniti.) K. Friedrich verbietet dem Andree Preuner, Pfleger zu Gösting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, das Stift in seinem Fischereirechte in den Mühlgängen und Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen. Dipl. Run. Tom. II. p. 1258.

634. 1476. 29. April. (Montag nach St. Jörgen.) Gregor Lewbner, Jörg Kezler und Wolfgang Steurer, alle Bürger zu Leoben, stellen Bürgschaft für die Gemeinde der Stadt Leoben, wegen der Letzteren Bestandnahme der Mauth und des Aufschlags vom Vieh zu Leoben auf 3 Jahre um jährl. 1300 Pfd. Pfennig. Siegler: Hans Hayndorffer, Hans Pringsauff, Bürger zu Leoben. Tom. V. p. 515.

635. 1476. 31. Mai. Graz. (Freitag vor h. Pfingsten.) Lorenz Aichaimer urkundet für sich und als Gerhab seiner Stiefbrüder, Wolfgang und Christof, Michael des Stumpfen sel. Burgers zu Graz, und Kunigunden seiner Hausfrau sel. Kinder, er habe einen Kaufbrief und darauf einen Wiederkaufbrief innegehabt, ausgegangen von Reinprechten und Wolfgangen Grabner, Brüdern, und von Crescentia ihrer Mutter, Jörgen des Grabner sel. Witwe und ihren Erben, und lautend auf Caspar den Zinser, Bürger zu Graz, und seine Erben über die Erbgüter und Gülten am obern und niedern Graben bei Gräz. Diesen Kauf- und Wiederkaufbrief tritt nun Lorenz Aichaimer an Jakob, den Juden zu Graz, Werach's Sohn zu Marburg, und seine Erben ins Eigenthum ab. Siegler: Erhart Lembacher; Hans Krafft, Büchsenmeister, Bürger und des Raths zu Graz. Tom. IV. p. 157.

636. 1476. 7 Juni. Neunstatt, (Freitag nach St. Erasmen.) Cathrein, Wolfgang Resler's, Bürgers zu Judenburg, Wittwe, nimmt die Wiese, vormals des N. Schaller Eigenthum, bei Judenburg an der Straße zu den Kelchen gelegen, von ihr an K. Friedrich abgetreten, in Bestand auf Lebenszeit für jährl. 6 Pfd. Pfennig. Tom. V. p. 525.

637. 1476. 8. Juni. Neustadt. (Samstag vor Trinitatis.) Bestandrevers des Simon Krell und Jörg Peuerwekh an K. Friedrich wegen der Bergwerke und Erze in der Herrschaft Ortenburg und in den Gerichten zu Vellach, Rotenstein und Greifenberg und des Bestandgeldes für 2 Jahre à 200 Mark Silber. Siegler: Caspar Sevelder, Bürgermeister und Prokop Zynner, Rath zu Neustadt. Tom. I. p. 1058.

638. 1476. 25. Juni. Neustadt. (Erchtag nach St. Johann in Sunwendten.) K. Friedrich belehnt auf Ansuchen des Jörg Schrott den Caspar Melzer, Bürger zu Laibach mit mehren Aeckern in der Laibacher Pfarre, — Mongspurger (Monsberger) Lehen. Tom. I. p. 226.

639. 1476. 28. Juni. (St. Peter und Pauls Abend.) Andree Hohenwarter von Gerlachstein erhält die Pflege der Burg Cilli mit einer Burghuth von 100 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Wolfgang von Neunhaus, Hans Herischz. Tom. V. p. 512.

640. 1477. 29. Jänner. (Mittwoch vor Lichtmeß.) Kaspar Lamberger, Pfleger zu Landstraß, vidimirt einen Lehenbrief des Jörg Sauer. Tom. I. p. 220.

641. 1477. 9. April (Ostermittwoch.) Jörg Kazianer wird Pfleger zu Kaisersperg und des Landgerichtes nach Ritter Bernhard Krabatstorffer. Siegler: Virgil Schruttauer, Anwalt in dem Stadtrathe zu Wien. Tom. V. p. 531.

642. 1477. 15. April. (Erchtag nach St. Tiburtientag.) Wennko von Lustal wird Pfleger des Schlosses Altenburg gegen eine jährliche Abgabe von 50 Pfd. Pfennigen. Siegler: Ritter Laurenz Haid. Tom. V. p. 9.

643. 1477. 10. Mai. Wien. (Samstag vor St. Pankraz.) Balthasar von Rogendorf verkauft an K. Friedrich sein Haus und Hof in der Stadt Marburg. Siegler: Bartholome Liechtenstainer, Herzog Maximilians zu Oesterreich Hofmeister; Leopold Wulzendorfer. Tom. IV. p. 338.

644. 1477. 16. Mai. (Freitag nach dem h. Auffahrtstag.) Hannß Weydinger, Weispott in Steyer, wird Verweser des Landgerichtes zu Gräz gegen Abfuhr des dritten Theils des Ertrages. Siegler: Sigmund Gwalzhofer, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 534.

645. 1477. 25. Mai. (An St. Urbanstag.) Niklaß Schakho wird Pfleger des Schlosses Harberg mit jährlicher Burghuth von eilf Faß Wein Bergrecht und 120 Metzen Hafer. Siegler: Hans Zebinger. Tom. V. p. 528.

646. 1477. 3. Juni. Wien. (Eritag vor Gottsleichnam.) K. Friedrich ertheilt nach Gabriel und Margareth Waching dem Peter und der Barbara Langauer die Lehen auf dem Thurm zu Winklern im Großkirchheimer Gerichte. Tom. I. p. 112.

647. 1477. 13. Juni. (Freitag vor St. Veitstag.) Gebhard Peuscher erhält von K. Friedrich für 2000 fl. ungar. das Schloß Falkenstein satz- und pflegweise. Siegler; Hans von Aichperg, Ritter, des Bischof von Salzburg Hofmeister. Tom. III. p. 86.

648. 1477. 4. Juli. (An St. Ulrichstag.) Dechant Urban und Kapitel zu Spital am Piern erhalten das zur Herrschaft Steier gehörige Amt Molln, das sie von Heinrich Kunacher um 1000 ung. fl. lösten, pfand- und satzweise. Tom. II. p. 173.

649. 1477. 4. Juli. (An St. Ulrichs-Tag.) Dechant Urban und das Kapitel zu Spital am Piern werden von K. Friedrich für 1600 ungar. Gulden, mit denen sie die Veste Clauß von Heinrichen Kunacher einlösten, auf lezterer versichert. Tom. II. p. 167.

650. 1477. 11. Juli. (Freitag vor St. Margareth.) Wolfgang Perler, gesessen auf der Sperlmühle, erhält den Satz pr. 100 fl. auf den Gütern bei Judenburg, Obdach, Scheder und Ranten, die

er dem Hansel, dem Jüdel zu Voitsperg, für K. Friedrich abgelöst hat. Siegler: Virgil Schruttauer, Anwalt des Stadtrathes in Wien; Sigmund Gwaltshover, Münzmeister in Oesterreich. Tom. II. p. 170.

651. 1477. 5. August. Crembs. (Erchtag vor St. Laurenzen.) Caspar Grefenberger wird Verweser des Marchfutteramtes zu Gräz. Siegler: Bernhard Karlinger, Bürger und Mauthner zu Stain. Tom. V. p. 501.

652. 1477. 23. August. Krems. (St. Bartholomä-Abend.) K. Friedrich bestätigt das Erbrecht des Wolfgang von Prem auf den Hof Striell, dem Schlosse Prem gegenüber. Tom. I. p. 229.

653. 1477. 26. September. Gräz. (Freitag vor St. Michael.) Jakob Jud zu Graz, Werachs Sohn zu Marburg, urkundet, er habe einen Kaufbrief und darauf einen Wiederkaufbrief innegehabt, ausgegangen von Reinprechten und Wolfgangen Grabner, Brüdern, und von Crescentia, ihrer Mutter, Jörgen des Grabner seel. Witwe, und ihren Erben, und lautend auf Caspar den Zinser, Bürger zu Graz und seine Erben über die Erbgüter und Gülten am obern und niedern Graben bei Gräz. Diesen Kauf- und Wiederkauf-Brief übergibt nun Jakob der Jud dem edlen Jörgen Hager. Siegler: Erhard Lembacher, Hans Weydinger. Tom. IV. p. 165.

654. 1478. 3. Jänner. Graz. (Am Samstag vor den h. 3 König Tag.) Balthasar Eggenberger's, Bürgers zu Graz, Revers an Kaiser Friedrich IV., den Aufschlag, „so sich von den Weinen, die neben der Traa aufgeführt werden, zu geben gebühret, vnd den Vmbgelt hier zu Gräcz," sobald er hieraus sein Darlehen an das Land bezahlt erhalten hat, wieder abzutreten, und mit dem kais. Gegenschreiber Verraitung zu pflegen. Siegler: Erhard Lembacher, Christof Patriarch, Richter zu Gräz. Tom. II. p. 176.

655. 1478. 31. Jänner. (Samstag vor Lichtmeß.) Stephan Zmollner wird als Pfleger des Schlosses zu St. Peter ob Loiben und Bestandinhaber für jährl. 500 Pfd. Pfennig bestätigt. Siegler: Der edle veste Andree Preiner, Pfleger zu Gösting. Tom. V. p. 551.

656. 1478. 5. Februar. (Pfinztag vor Invocavit.) Hans Reysacher nimmt die Fischweid im Mürzthal, ober- und unterhalb Kindberg auf der Mürz in ferneren Bestand gegen einen jährl. Zins von 40 ungar. Gulden und die Verpflichtung, bei Anwesenheit oder Durchreise Sr. Majestät die kaiserl. Tafel mit Fischen zu versehen. Siegler: Wulfing von Fledniz. Tom. V. p. 555.

657. 1478. 13. Februar. (Freitag vor Reminiscere.) Leonhard Harracher erhält gegen ein jährl. Bestandgeld von 150 Pfd. Pfennig das Weitersfeld. Siegler: Friedrich Hollnegker. Tom. V. p. 12.

658. 1478. 16. Februar. (Montag nach Reminiscere.) Jörg Dörrer, gesessen im Rottenmanner Tauern in der Pölser Pfarr, verkauft an K. Friedrich zwei frei eigene Wiesen zu Püchel ob St. Peter.

Siegler: Erhard Lembacher; Thomas Behem, Rathsbürger zu Gräz. Tom. IV. p. 358.

659. 1478. 21. Februar. Gräz. (Samstag vor Oculi.) K. Friedrich belehnt Barbara, des Lienhard Gspan Tochter, mit einem Hofe zu Hausmannstetten durch ihren Vetter, Andree Gspan. Tom. I. p. 181.

660. 1478. 3. März. (Erchtag nach Laetare) Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur erhält das Schloß Landskron ob Bruck sammt der Burghuth pflegweise. Tom. V. p. 566.

661. 1478. 19. März. (Am h. Antlaßtag.) Erhart Morder verkauft dem K. Friedrich mehre Güter in der Herrschaft Wippach gelegen. Siegler: Sigmund Mordax, sein Vater; Kaspar Lamberger. Tom. IV. p. 347.

662. 1478. 23. März. Gräz. (Ostermontag.) K. Friedrich belehnt Christina, Hermann Haffner's Tochter und Andree Spangstainer's Hausfrau, mit dem Huben zu niedern Urfahr in der Eggerstorfer Pfarre. Tom. I. p. 182.

663. 1478. 15. April. Graz. (Mittwoch nach Jubilate.) K. Friedrich belehnt Balthasar, Andree und Caspar Lueger, Brüder, mit dem Schlosse Rudekh, das sie von Florian Altenburger, ihrem Vetter, ererbten. Tom. I. p. 230.

664. 1478. 16. April. Gräz. (Pfinztag vor Cantate.) Christof Myndorffer wird Verweser des Schlosses Gösting und des Pyberlehen nach Andree Preiner gegen Abfuhr jährl. 32 Pfd. Pfennig. Siegler: Wilhelm Trautmanstorffer, sein Schwager. Tom. V. p. 540.

665. 1478. 25. April. Gräz. (Samstag nach St. Jörgen.) Hans Schweizer erhält das k. Landgericht zu Gräz zu verwesen. Siegler: Erhart Lembacher. Tom. V. p. 545.

666. 1478. 27. April. Graz. (Montag nach St. Marxen.) Heinrich Geblhuber, Bürger zu Bruck an der Mur, erhält bestandweise das Umbgelt außer Bruck, „auf dem Land allenthalben im Mürzthal, vnzt an den Semmering, mit samt den Nebenthälern daselbstumb gelegen, im Newnberg, in der Stänz, in der Veytsch, in dem ganzen Afflenzthal mit sambt Zell, auch in Tragösser thal, vnd in der ytsche" (Veitsch) nach N. Embacher auf 2 Jahre je für 500 Pfd. Pfennige. Siegler: Andree am Stein, Erzpriester in der niedern Steiermark. Tom. V. p. 155. Siehe Monum. Habsb. I. Abth. 2. Bd. p. 750. DCCLXXIII.

667. 1478. 28. April. Gräz. (Montag nach St. Jörgen.) Hans Guetenstainer wird Pfleger des Schlosses Hannstein bei Voitsberg. Siegler: Andree Preiner. Tom. V. p. 577.

668. 1478. 14. Mai. Graz. (Donnerstag nach Pfingsten.) K. Friedrich belehnt Jörgen Glovacher für sich und seinen Bruder Ulrich mit einer Hube zu Hausmannstetten, l. f. Lehen, dann mit Gütern

zu Aferham, zu Stokharn, zu Stiffen, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 171. Siehe Monum. Habsb. I. Abth. 2. Bd. p. 768. DCCCXXXVII.

669. 1478. 2. Juni. (St. Erasamstag.) Hans Trautmanstorfer erhält das Schloß Eamer pflegweise, und das Landgericht daselbst nach Gall Zach für jährl. 700 Pfd Pfennig bestandweise. Bürge: Wolfgang Trautmanstorffer, sein Vetter. Siegler: Friedrich Holnegger. Tom. V. p. 557.

670. 1478 2. Juni. (An St. Erasamtag.) Bartlme Minndorffer wird Pfleger des Schlosses Sicherberg. Bürge: Wolfgang Mindorffer. Siegler: Andree Freiherr zu Kreig. Tom. V. p. 572.

671. 1478. 15. Juni. (St. Veittag.) Jörg von Kainach verkauft an K. Friedrich mehre Güter, die von Hermann Grafen von Montfort zu Lehen rühren. Siegler: Sein Schwager Wolfgang Flednitz sen. Tom. IV. p. 375.

672. 1478. 18. Juni. (Pfinztag nach St. Veit.) Andre von Teuffenbach wird Pfleger des Schlosses Eppenstein, der Hälfte des Marktes Obdach, die von dem Grafen von Montfort an K. Friedrich gekommen ist, und der Güter, vormals Eigenthum weiland des Andree Greisenegger, die Hans Ramung bisher in Bestand hatte, für jährl. 60 Pfd. Pfennig. Siegler: Ritter Hans von Saurau. Tom. V. p. 546.

673. 1478. 25. Juni. (Pfingstag nach St. Johann zu Sonwenden.) Achaz von Ernau, Ritter, erhält von K. Friedrich durch Ablösung von Gebhard Peuscher um 1000 fl. ungar. das Schloß Falkenstein satz- und pflegweise auf 4 Jahre. Siegler: Jakob von Ernau, Vater des Obigen. Tom. III. p. 91.

674. 1478. 7. Juli. (Erchtag nach St. Ulrich.) Hans Stübich nimmt das Umgeld in der Stadt Leoben und im Landgerichte zu St. Peter ob Leoben auf weitere zwei Jahre um jährl. 550 Pfd. Pfennig in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 537.

675. 1478. 21. Juli. Grätz. (Erchtag vor St. Magdalena.) Jörg Hager bestätigt, von K. Friedrich durch Sigmund von Biderator 110 fl. ungar. und 12 Pfd. Pfennig empfangen zu haben. „Auch so hat mir der benant Sigmund anstatt sein Maj. Eg ain brief erlöst von Jakoben Judten zu Grätz, der Innhält 208 Pfd. dl., daran soll der benanter Judt Herrn Sigmundten anstatt seiner Maj. Eg heraußgeben 7 Pfd. 4 ßl. Pfennig." Summa des Empfanges: 350 Pfd. dl., um die Jörg Hager mehre Güter bei dem Hannhof gelegen verkauft hat. Tom. IV. p. 156.

676. 1478. 3. August. (Montag vor St. Oswald.) Jörg von Reichenburg, Ritter, verkauft an K. Friedrich das Landgericht und die Vogtei zu Straden, das zum Schloß Gleichenberg gehört, und von dem von Wallsee rührt, mit Ausnahme des Hals- und Landgerichtes über die Leute und Gründe zu Gleichenberg. Zeuge: Ulrich von Flednitz. Tom. IV. p. 355.

677. 1478. 5. August. (An St Oswaldtag.) Andrä Hochenwarter zu Gerlachstein, Burggraf zu Zilli, übergibt an K. Friedrich einen Wiederfallbrief, ausgegangen von Hans Ekelhaimer seel. auf Hans Snaer und seine Erben um 200 Pfd. Wiener Pfennig für den Hof und die Erbgüter bei St. Paul im Sannthal, den Andrä Ratmanstorfer von Hans Ekelhaimer ererbte. Zeuge: Der edle Ritter Wolfgang zum Neuhaus. Tom. IV. p. 343.

678. 1478. 3. September. Gräz. (Pfinstag nach St. Gilgen.) Caspar von Rogendorf verkauft an K. Friedrich sein Haus zu Gräz im Sack, zwischen des Hans Gradner und Wolfgang Sleer Häusern, das er von seinem Vater Sigmund Rogendorfer erblich überkam. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 340.

679. 1478. 7. September. (19. Jänner.) (Montag nach St. Anton.) Albrecht Kamrer, Bürger zu Judenburg, erhält das Umgeld daselbst und den Weinaufschlag bestandweise für jährliche 500 fl. ungar. Siegler: Christof Patriarch, Richter zu Graz. Tom. V. p. 18.

680. 1478. 19. September. (Samstag vor St. Mattheus.) Jörg Schrott, Pfleger zu Klam, wird Verweser des Amtes zu Kindberg. Siegler: Ritter Ulrich von Fledniz. Tom. V. p. 16.

681. 1478. 28. September. (Montag vor St. Michael.) Jörg von Kainach verkauft an K. Friedrich mehre Güter und Gülten in der Kainach. Siegler: Wilfing von Fledniz. Tom. IV. p. 350.

682. 1478. 11. October. (Sonntag vor St. Colman.) Hans Wilßhouer und Jörg Burgkhard urkunden, daß ihnen Sr. Maj.: „den auffschlag von aller waar, vnd Kauffmannschaft, außgenohmen vom vich, so in Seiner Gnd. Fürstenthumb in der Ober vnd Nider Steirmarch, vnd daraus gefiehrt würdet, daß achtzigist pfund pfening zu bezalung deß Königs von Hungarn, vnd anderer, denen man vom Land schuldig ist, einzunehmen vnd zu handlen befohlen" habe. Siegler: Stephan Judenhofer; Thomas Beheim, Bürger zu Gräz. Tom. V. p. 574.

683. 1478. 14. October. (Mittwoch nach St. Colman.) Gilg Prantner, Bürger zu Cilli, wird Pfleger des Schlosses Plankhenstein samt Landgericht und der Burghuth für jährl. 20 Pfd. Pfennig. Bürge: Andre Hohenwarter, Hauptmann zu Obercilli. Siegler: Wenko von Lustal, Jägermeister zu Cilli. Tom. V. p. 562.

684. 1478. 17. December. Grätz. (Pfinstag nach St. Lucien.) K. Friedrich belehnt Jörgen Trautmanstorfer für sich, dann für Wilhelm und Hans Trautmanstorfer, seine Vettern, mit Gütern zu Kirchberg, Leitersdorf, Aschau ꝛc., steier. Lehen, dann zu Gundelfing, in der Pristeriach, zu St. Johann im Sakenthal, Leutschach ꝛc., Cillier-Lehen. Tom. I. p. 137.

685. 1479. 2. Jänner. (Samstag nach Neujahr.) Stadtgemeinde Gräz erhält von K. Friedrich zum Bau des Stadtgrabens das Umgeld und Landgericht zu Gräz auf drei Jahre zu verwesen. Tom. V. p. 608.

686. 1479. 18. Jänner. (Montag nach St. Antonien.) Hans Raschberger, Mauthner zum Rottenmann, erhält von K. Friedrich das Schloß Wolkenstein sammt dem Landgerichte für jährliche Abgabe von 200 fl. ungar. und 100 Pfd. Pfennig zu verwesen. Bürge: Caspar Granenberger, Marchfutterer zu Graz. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 30.

687. 1479. 19. Jänner. Gräz. (Eritag nach St. Antonien.) K. Friedrich's Lehenbrief an Jörg Hawser und seine Geschwister Balthasar, Kaspar, Hans und Paul über einen Hof zu Grefling, ein Gut an der Steinbrücke, ein Gut an der Prelischk, und ein Gut, genannt die Stökhleinshube, Ortenburger Lehen, die sie von ihrem Vater Liebhard Hauser ererbten. Weiters belehnt er ihn Jörg Hawser mit zweien Höfen zu Rüettestorf bei Traburg, die Jakob von Ernau, k. Pfleger zu Karlsperg und Vicedom in Kärnten, und mit einem Hof am Rosenberg ob Drauburg, den die Brüder Sigmund und Philipp Lewbenegkher auffsandten. Tom. I. p. 104.

688. 1479. 22. Jänner. (St. Vincenzientag.) Balthasar von Puechhaim, Erb-Truchseß in Oesterreich, erhält von K. Friedrich das Schloß Aspang, das er von Oswald Puecher um 1083 fl. ungar. gelöst hat, pfandweise. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. II. p. 177.

689. 1479. 30 Jänner. (Samstag vor Lichtmeß.) Gregor Leubner, Jörg Kezler und Wolfgang Steirer, alle drei Bürger zu Leoben, stellen Bürgschaft für den N. Richter und Rath der Stadt Leoben wegen der „gemeinen Mautt, den aufschlag vom vich und geuill, so man aus dem Land daselbst zu Leoben fürtreibt, vnd fihret, und darzue die Mautt, so mann zur besserung der Prukhen vnd weeg daselbst zu Leoben einnimbt, mit sambt der Zwyspillung," welch alles obige Richter und Rath von K. Friedrich auf zwei Jahre um jährl. 1300 Pfd. Pfennig in Bestand nehmen. Siegler: Hans Reicher und Hans Pringsauf, Bürger und beide des Raths zu Leoben. Tom. V. p. 48.

690. 1479. 30. Jänner. (Samstag vor Lichtmeß.) Stadt Leoben pachtet die Mauth und den Viehaufschlag daselbst sammt der „Zwyspilung" auf 2 Jahre von 1479—1481. Tom. V. p. 51.

691. 1479. 2. Februar. (Lichtmeßtag.) Jörg Mottnizer wird Pfleger auf Schloß Arnfels, und erhält die Renten desselben von K. Friedrich für jährl. 240 Pfd. Pfennige in der Art in Bestand, wie sie vor ihm Jörg Holnekher inne hatte. Siegler des Reverses: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 21.

692. 1479. 3. März. Gräz. (Mittwoch vor Reminiscere.) Jörg von Tschernöml wird Verweser der Hauptmannschaft in Steyer, und des Schlosses auf dem Hausberge zu Gräz mit jährlicher Burghuth und Sold von 400 fl. ungar. Siegler: Andree Preiner. Tom. V. p. 622.

693. 1479. 21. Jänner, (10. März.) (St. Agnestag.) Rindschadt, Ritter, vertauscht an K. Friedrich mehre Güter in der und zu St. Johannes im Dorf im Sakenthale um andere G Leutschach. Siegler: Wilfing von Flednitz sen. Tom. IV.

694. 1479. 2. April. (Freitag vor dem Palmtag.) Caspar Bürger in der Gotschee, übergibt dem K. Friedrich sein Haus t Zeugen: Tibold Pruner, Stadtrichter, und Hans Pürenmeister, zu Graz. Tom. IV. p. 370.

695. 1479. 5. April. Gräz. (Montag nach dem h. Pal Jörg Weißenegkher wird Verweser des Schlosses Gösting ur Biberlehen nach Christof Myndorffer gegen Abfuhr *jährl.* 32 Pfennig, und zwei Fuder Heu für den kais. Thiergarten zu Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 597.

696. 1479. 6. April. (Erchtag nach dem h. Palmtag.) Holnegkher wird Pfleger auf Schloß Hannstein. Siegler: Vetter Friedrich Holnegkher. Tom. V. p. 627.

697. 1479. 7. April. (Mittwoch vor Ostern.) *Andree* S steiner's Bestand des Schlosses Eibiswald sammt dem Amte und gericht für jährliche 120 Pfd. Pfennige wird nach *Ablauf* der bedungenen Jahre verlängert. Siegler: Friedrich Hollm Tom. V. p. 24.

698. 1479. 12. Juni (16. Jän.) (Samstag vor St. Antoni Bernhard Krannagl, Richter zu Feustritz, nimmt das k. Amt, Gericht und die Stadtsteuer zu Feistritz für jährliche 300 fl. un in Bestand. Siegler: Tibold Prunner, Stadtrichter, *und* Thon Böheimb, Burger zu Gräz. Tom. V. p. 635.

699. 1479. 20. April (Erichtag vor St. Jörgen.) Ji Gloyacher verkauft an den Landesfürsten K. Friedrich eine freie Wie die Steindorferin genannt, gelegen unter dem Schloß Tobel. Siegler Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 364.

700. 1479. 23. April. (St. Georgstag.) Lehenauffand des Thoman Praittenwisser an K. Friedrich über einen Hof, Hofstatt und Bergrecht zu Preß, die vor ihm Caspar Kapfensteiner und Mathes Kazianer zu Lehen hatten, und jetzt durch Leibvertrag an Erasam Königsfelder übergehen. Siegler: Sein Bruder Christoph Praittenwisser. Tom. I. p. 514.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Druck von C. Tanzer in Graz.

Zur Seite 94.

Fig. 2.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Zehntes Heft.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Zehntes Heft.

Gratz, 1861.

In Commission in Aug. Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins = Angelegenheiten.

II. Historische Mittheilungen.

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Ansprache

des Vereins-Direktors Ludwig, Abten zu Rein, an die eilfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark zu Gratz am 21. März 1860.

Hochansehnliche,
Hochgeehrte Versammlung!

Wenn bei jeder jährlich wiedergekehrten allgemeinen Versammlung unseres vaterländischen Geschichtsvereines die Aufgabe, die von allen Gegenden des Landes im Namen unseres erhabenen allgemein innigstgeliebten durchlauchtigsten Präsidenten zu begrüßen, für mich eine ungemein erfreuliche war, so ist die Ansprache, die ich heute zum erstenmale im eigenen Namen an Sie, Hochverehrteste richte, für mich die Erfüllung einer überaus schmerzlichen Pflicht. Jeder aus uns ist heute mit dem drückenden Gefühle in die Versammlung getreten, unseren Verein in seiner Verwaisung zu erblicken, und anstatt der sonst gewohnten gehobenen festlichen Stimmung tiefe Trauer über den unersetzlichen Verlust des hohen Kaisersohnes, der der Schöpfer, das Oberhaupt, der schützende und begeisternde Genius unseres Vereines war, auf Aller Antlitz ausgeprägt zu finden.

Es ist nicht bloß Sache der Pietät, dem hohen Dahingeschiedenen einen von Dankbarkeit und Liebe eingegebenen Nachruf zu weihen, sondern es liegt zugleich eine eigenthümlich wohlthuende Befriedigung eines dem menschlichen Herzen inwohnenden Bedürfnisses der von einem gemeinsamen schweren Leid Ge-

troffenen darin, sich gegenseitig in den Erörterungen des erlittenen Verlustes zu ergehen. Leider ist die zu einer würdigen Kundgebung dieser Art hier zugemessene Spanne Zeit viel zu klein, der Stoff unermeßlich, und glücklicherweise hat eine ebenso verläßliche als kunstfertige Hand von dem, was des hochgefeierten Erzherzogs thatenreiches Leben in allen Beziehungen in sich beschloß, erst jüngst ein vollständig umfassendes wahrheitsgetreues Bild als Weihegabe der um seinen Tod trauernden Steiermark vor unseren Augen aufgerollt, so, daß ich, auf dasselbe mich berufend, mich darauf beschränken darf, bloß vom Standpunkte des Historikers aus hervorzuheben, daß das ganze Leben unseres höchst Theuern der Geschichte angehört, daß Alles, was er von den höchsten Kreisen herab bis zum Stillleben in der Familie wirkte, wie er lebte, dachte und fühlte, würdig ist, vom Griffel der Geschichte zum Frommen der Nachwelt aufgezeichnet zu werden, weil eben Ihm, wie wenigen Auserlesenen Seinesgleichen nach der Verschiedenheit seiner Stellungen als Mitglied des ältesten kaiserlichen Regentenhauses, als Kriegs- und Staatsmann, als vertrauter Kenner der wichtigsten Wissenschaften, als Pfleger der Kunst, als Selbstleiter eines reichen Besitzthums an agrarischen, Montan- und Industrialgütern, als Vertreter der vorzüglichsten volkswirthschaftlichen Interessen, als Freund der Natur, als Familienvater und als Menschenfreund in den vertraulichen Verhältnissen des Privatlebens die seltene Gunst beschieden war, einen so großen Reichthum von Kundgebungen eines großen Geistes und Charakters, eines edlen Herzens, eines fein fühlenden Gemüthes, einer für alles Gemeinnützige opferwilligen Gesinnung und einer unermüdlich beharrlichen Thätigkeit und Willenskraft zur Bewunderung, Erhebung und Nacheiferung für die Zeitgenossen und Nachlebenden aus allen Schichten der Gesellschaft darzubieten. Das Leben des nun verewigten Erzherzogs Johann gehört der Geschichte in allen ihren Gebieten an. Seine Thaten auf der großen Weltbühne hat bereits die Weltgeschichte in ihre Bewahrung genommen, die Geschichte Deutschlands hat in schwerer Zeit noch neue Blätter hinzugefügt, und die Geschichte unseres großen Vaterlandes Oesterreich zeigt seinen Na-

men überall glänzend auf, und wer wird es etwa unternehmen wollen, die Geschichte Steiermarks mit Umgehung des Namens desjenigen zu schreiben, der, als die vaterländischen Geschichtsstudien noch im tiefen Schlummer lagen, durch die Publikation seiner Preisaufgaben zur Aufhellung der Periode vom 9. bis 12. Jahrhunderte die Forschungslust der Freunde vaterländischer Geschichte in Bewegung setzte, — der die Steiermark lediglich aus eigener freier Wahl sich zu seinem zweiten engeren Vaterland erkor, der aus den Töchtern dieses Landes sich seine Lebensgefährtin auserſah, — der diesem bevorzugten Lande nahezu durch ein halbes Jahrhundert seine besten Kräfte weihte, von dessen unermüdlicher Sorgfalt für die Emporbringung des Gemeinwohles nach allen Richtungen hin nicht nur das mit seinem Namen geschmückte Landesinstitut, sondern noch so viele andere gemeinnützige Anstalten und Vereine, die ihm ihr Dasein, ihre kräftige Unterstützung und Leitung, oder wenigstens ihre erste Bewegung verdanken, die sprechendsten Zeugen sind, — der wie kein Eingeborner im Lande fast jede handbreit Erde und die darauf wohnenden Menschen mit ihren Eigenthümlichkeiten kannte, und es nicht unter seiner Würde hielt, edlen Naturen, wo immer er sie auch unter rauher Hülle fand, die Hand zu drücken, wovon die späten Enkel noch erzählen werden.

Wo dein Schatz ist, ist auch dein Herz, lesen wir in der Schrift. In keinem Lande hat der edle Prinz, den wir den unsrigen zu nennen gewohnt waren, einen solchen Schatz geistigen und materiellen Kapitals aufgehäuft wie in Steiermark. Obgleich dieser Besitz, so weit er privatrechtlich war, in die Hände seiner Leibeserben übergeht, aus denen Gott ein blühendes Geschlecht von Erben seiner Geistesvorzüge erwachsen lassen wolle, so bleibt derselbe doch immer ein sprechendes Denkmal seiner Liebe zu dem Lande, wo er seinen Wohnsitz mit solchen Gütern ausgestattet, wie auch ein Zeuge seines Wirkens unter uns; er hat ja dadurch dem ganzen Lande einladende Muster rationeller Alpen- und Ackerwirthschaft, vervollkommneter Obst- und Rebenkultur, und mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt haltender Montanindustrie gegeben.

Noch weit größer ist aber der Schatz an geistigem Kapital, welches sein rastlos schöpferischer Geist durch die herrlichen Bildungsanstalten und Vereine dem Lande zugebracht und nun demselben als Erbgut zurückgelassen hat. Indem wir dieses kostbare Erbe mit dankbarem Rückblicke auf den unvergeßlichen Erblasser antreten, und ihm den Nachruf weihen: Vixit patriae diu et totus, und den christlichen Wunsch beifügen: Auf seinem Andenken möge immer der Segen ruhen, ist es an uns, so wie das uns zugekommene Erbgut ein Beweis seiner Liebe zu unserem Lande ist, dasselbe zu ehren, und durch Nacheiferung eben jener rastlosen Strebsamkeit, die dem hochgefeierten Gründer eigen war, zu mehren.

10. Jahresbericht*)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. März 1858 bis 1. April 1859.

Vom Vereins-Secretär Dr. **Georg Göth**.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Die von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete zehnte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark gibt dem Ausschusse desselben die Veranlassung, statutenmäßig über alles das Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verflossenen Jahres bis zum heutigen Tage im Bereiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich um 5 vermindert, indem 6 Mitglieder gestorben und 4 ausgetreten, dagegen wieder 5 wirkliche Mitglieder eingetreten sind. Es besteht somit der Verein gegenwärtig aus 210 wirklichen, 14 correspondirenden und 57 Ehrenmitgliedern.

Die Kasse des Vereines bestand am Schlusse März 1859 in 1689 fl. 34 kr. ö. W., hat also gegen das Vorjahr um 216 fl. 34 kr. zugenommen.

---

*) Dieser Bericht wurde bei der 10. allgemeinen Versammlung am 16. April 1859 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Der dem Vereine von dem hohen steierm. ständ. Ausschusse zugewiesene Landesarchäolog Herr Karl Haas war bemüht, aller Orten wohin ihn seine Landesbereisung führte, die Ueberzeugung hervorzurufen, daß Urkunden und Akten, die bisher für nicht merkwürdig gehalten worden waren, im Verbande mit anderen Behelfen für den Sachkundigen eine hohe Bedeutung gewinnen, und daß der Geschichtsforschung durch Einsendung solcher vergilbten, oft in verwahrlosten Winkeln gelegenen Papiere, ein großer, nicht hoch genug anzuschlagender Dienst erwiesen wird.

Das Resultat dieser Aufforderung war ein überraschendes. Aus den Archiven des Schlosses Wieden bei Kapfenberg, der aufgehobenen Stifte zu Göß, Rottenmann und Seckau bei Knittelfeld, der Städte Leoben, Knittelfeld und Judenburg, der Märkte Frohnleiten, Neumarkt, Vordernberg und Weißkirchen strömten Archivalien in nie geahnter Menge theils als Geschenke, theils zur Copirung oder Aufbewahrung in das Landesmuseum, wo sie nun, wohl geordnet und verwahrt, dem Fachmanne zur unbeirrten Benützung offen liegen. Aber nicht auf diesem Wege allein suchte der Verein seine Aufgabe zu lösen. Seine Mitglieder und insbesondere einige seiner Bezirks-Correspondenten wirkten in der ersprießlichsten Weise. Die Herren Josef Graf, jubilirter Bürgermeister in Leoben; Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau; Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Karl Pichl Ritter v. Gamsenfels, magistr. Oberbeamter zu Radkersburg; Friedrich Pichler, Copist im steierm. ständ. Joanneums-Archive; Dr. Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiz; P. Rupert Rossegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau; Jakob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer zu Kindberg, und Franz Verbnjak, Aushilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, erfreuten den Verein mit schätzbaren Berichten.

Das Ausschußmitglied Herr J. C. Hofrichter war auch in diesem Jahre wieder unabläßig thätig, sowohl bei Errichtung als bei der Fortführung von Chroniken der Seelsorgstationen, Corporationen und Gemeinden hilfreiche Hand zu bieten, und zu diesem dankenswerthen Unternehmen aufzumuntern. Und um historisches Materiale zur ersten Anlage solcher Chroniken herbei-

zuschaffen, wendete der Vereinsausschuß sich selbst an die erzbischöflichen Archive zu Görz und Salzburg, wo wichtige Aufschlüsse über die Geschichte vieler Seelsorgstationen des Landes zu erwarten waren.

Das Ersuchen des Herrn Jakob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmers zu Kindberg, der Verein wolle ihn bei Einsammlung von historischen Notizen über die im Lande bestehenden oder bestandenen Liedertafeln unterstützen*), gab Veranlassung, daß der Vereins-Ausschuß durch zahlreich im Lande verbreitete Aufforderungen die Einsendung von Volksliedern anregte, welcher Absicht leider noch nicht in gewünschter Weise entsprochen wurde. Doch waren die Herren Huschak in Murau, Franz Jeschowsky, k. k. Notar zu Oberzeiring, Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt zu Stainz, und Friedrich Pichler, Copist am st. st. Joanneums-Archive, freundlich bemüht, dieses Unternehmen durch Einsendungen zu fördern.

Berichte über interessante Ausgrabungen erhielt der Verein von den Herren P. Virgilius Hirschmann, Stiftspriester zu Rein und Kaplan zu St. Stephan am Gratkorn, Dr. Johann Hönisch in Pettau, J. C. Hofrichter aus Wildon, Dr. Johann Krautgasser aus der Gegend von Mureck, Dr. Mathias Foregger in Cilli, Albert Kropsch in Mureck, und Anton Sladek, k. k. Wegmeister aus der Gegend Lind bei Neumarkt. Der k. k. Conservator, Herr Josef Scheiger, hat dem Vereine die Anzeige gemacht, daß bei Fernitz auf dem bekannten Schlachtfelde ein Grundmauerwerk aufgedeckt worden sei, dessen weitere Bloßlegung und Untersuchung er vorzunehmen beabsichtigt.

Historische Aufsätze, Biographien u. dgl. übergaben die Herren Eduard Damisch in Pettau, Dr. Gregor Fuchs, Kapitular und Gymnasial-Professor in Admont, Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä, Dr. Karl Weinhold, k. k. Universitäts-Professor, und P. Jakob Wichner, Kapitular zu Admont und Kaplan in St. Lorenzen bei Trieben.

*) Die in dieser Absicht hinausgegebenen Fragen wurden von den Liedertafeln und Gesangs-Vereinen zu Bruck, Cilli, Feldbach, Arnfels und Mureck umständlich beantwortet.

Der VI. Band der steiermärkischen Geschichte vom seligen Professor Albert v. Muchar, ist in diesem Jahre in dem Buchhandel erschienen, und zugleich wurde der hochwürdige Abt des Stiftes Admont, wo sich die gesammten von Muchar gesammelten Materialien dieses Werkes befinden, ersucht, die Reinschrift des Manuscriptes vom VII. Bande dieses Geschichtswerkes dem Vereins-Ausschusse einzuschicken.

Auf Veranlassung des Herrn Landesarchäologen übersendete das k. k. Kreisamts-Präsidium zu Bruck einen am Kreisamts-Gebäude befindlich gewesenen Denkstein, und der hochlöbliche st. st. Ausschuß überließ dem Landesmuseum eine steinerne Gedenktafel von der abgetragenen Bastei nächst dem eisernen Thore.

Herr Pfarrer Richard Knabl war so glücklich, einen seit langer Zeit vermißten historisch wichtigen Römerstein zu Hynina bei Gairach aufzufinden und für den Verein zu erwerben und hat sich, so wie in früheren Jahren unabläßig bemüht, theils die schon veröffentlichten Inschriften von Römersteinen richtig zu stellen, theils ganz neue mitzutheilen.

Der Lithographie-Inhaber Herr Josef Franz Kaiser machte dem Vereine bei Gelegenheit, als sein Geschäft in andere Hände überging, von allen seinen für die Landesgeschichte interessanten Verlagsartikeln, als: Broschüren, Karten, Lithographien ꝛc., einzelne Exemplare zum Geschenke.

Die hiesigen Herren Buchdruckerei-Inhaber, Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer sendeten fortwährend alle ihre nicht in den Buchhandel kommenden Buchdruckerei-Erzeugnisse, so wie der löbliche Magistrat Gratz seine monatlichen Marktpreistabellen.

Die große Menge von Archivalien (Urkunden, Akten, Anticaglien, mittelalterlichen Kunstgegenstände u. s. w.), die der Verein bisher aufgespeichert hatte und die in letzterer Zeit sehr zahlreich eingelangt waren, machten es wünschenswerth, daß sie zugänglich und benützbar gemacht wurden. Es sind daher diese sämmtlichen Gegenstände dem Landesmuseum übergeben worden. Durch die mit Municifenz gewährte Unterstützung des hohen st. st. Ausschusses war es dem Herrn Dr. Karl Schmit Ritter

v. Tavera, prov. Archivar am Joanneum, in kurzer Zeit möglich einen großen Theil des Vorhandenen sammt dem massenhaften Zuwachse zu ordnen, zu katalogisiren und die Regesten zu den Urkunden anzufertigen.

Während nun so der Verein in seinem Innern nach Kräften wirkte, erfreute er sich auch einer wohlwollenden Unterstützung von Außen. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark, Michael Graf von Strassoldo-Grafemberg beglückten ihn durch seine warme Theilnahme, und der hochlöbliche st. st. Ausschuß wendete ihm auch im Jahre 1858 den großmüthigen Jahresbeitrag von 500 fl. C. M. zu.

Der k. k. Bergmeister zu Hallstadt, Herr Georg Ramsauer, übersendete die Fortsetzung der werthvollen Abbildungen jener Gegenstände, die in den Jahren 1850 bis 1858 auf dem berühmten Leichenfelde bei Hallstadt ausgegraben wurden. Diesen Abbildungen sind auch mehrere Zeichnungen beigeschlossen, die eine klare Anschauung der geöffneten Gräber mit den Skeleten, den verschiedenen Beigaben u. s. w. gewähren.

Im literarischen Verbande erhielt der Verein in diesem Jahre durch Tausch die Abhandlungen, Zeitschriften, Berichte rc. der Akademien und gelehrten Gesellschaften zu Antwerpen, Berlin, Görlitz, München, Padua, Paris, Petersburg und Wien, und der historischen Vereine zu Altenburg, Augsburg, Baireuth, Basel, Berlin, Bern, Bonn, Breslau, Cassel, Chur, Darmstadt, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Hermannstadt, Jena, Innsbruck, Kiel, Königsberg, Lausanne, Leiden, Leipzig, Leuwarden, Lübeck, Lüneburg, Mainz, München, Nassau, Nürnberg, Osnabrück, Paris, Prag, Regensburg, Riga, Salzburg, Schwerin, Stettin, Stuttgart, Trier, Ulm, Zabergau, Zürich und Zwickau.

Außer den in den früheren Berichten angeführten Gesellschaften u. s. w. hat der Verein im letztverflossenen Jahre neuerdings mit 25 Vereinen und gelehrten Gesellschaften einen literarischen Verkehr angeknüpft. Diese sind: La Société éduenne à Autun, das königl. Norwegische Museum zu Bergen, la Société de l'historie et des beaux arts de la Flandre maritime à Bergues, la Société d'historie et d'archéologie à Chambery,

der Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkmäler zu Christiania, la Commission des antiquaires du departement de la cote-d'Or à Dijon, the royal Irish Academie at Dublin, der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., la Société d'histoire du canton de Fribourg, die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die geschichtsforschende Gesellschaft der französischen Schweiz zu St. Maurice, l'Académie impériale à Metz, la Société, d'émulation à Montbeliard, la Société d'archèologie à Nancy, l'Academia Pontaniana di Napoli, the American geographical and statistical Society at New-York, la Société d'archéologie de l'Orléanais, le Comité de la langue de l'histoire et des arts de la France établée prés le ministére d'instruction publique, la Société des sciences, arts et commerce à Puy (Hâute Loire), la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace à Strassbourg, die Historisch Genootschap in Utrecht, the Smithsonian Institution at Washington, die k. k. geographische Gesellschaft in Wien, und die Museums-Gesellschaft in Zürich, so daß der historische Verein von Steiermark mit 146 gelehrten Gesellschaften und Vereinen in Schriftenaustausch steht.

Der Ausschuß benützt diese Gelegenheit den Vereinsmitgliedern und sonstigen Freunden und Förderern der vaterländischen Geschichtsforschung für ihre rege Theilnahme, so wie den Spendern der zahlreichen Geschenke, die den Sammlungen des Vereines im Laufe des letztverflossenen Jahres zugegangen, und in den nachfolgenden Verzeichnissen speziell angeführt sind, seinen wärmsten und verbindlichsten Dank auszudrücken, und um fernere ersprießliche Mitwirkung zu ersuchen.

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Hampel Adolf, k. k. Hauptmann der Militär-Branche, Ritter mehrerer Orden ꝛc., in Verona.

" Jeschowsky Franz, k. k. Notar in Oberzeiring.

" Kirsch Josef, Scriptor der st. st. Joanneums-Bibliothek zu Gratz.

" Kraßberger Sigmund, st. st. Registrant zu Gratz.

" Paravicini Max Ritter v., Bergakademiker in Leoben.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Chmel Josef, Chorherr des Stiftes St. Florian, k. k. Regierungsrath, Vice-Direktor des k. k. geheimen Hof- und Staats-Archivs ꝛc. (Ehrenmitglied, gestorben.)

" Carrara Franz, Dr., Direktor des Alterthums-Museums in Spalato (corresp. Mitglied, gestorben.)

" Gabriel Lorenz, Dr. der Philosophie und der Rechte, k. k. Universitäts-Professor in Gratz. (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

" König Alois, niederösterr. ständ. Archivsbeamter in Wien (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

Herr Mally Georg, k. k. emerit. Gymnasial-Direktor zu Marburg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Maul Christoph, Ehrendomherr und Stadtpfarrer zu Radkersburg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Pichler Josef, Kreisdechant und Stadtpfarrer zu Marburg (wirkl. Mitglied, gestorben.)

„ Pippan Thomas, jubil. k. k. Gymnasial-Professor in Cilli (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Schöggler Michael, jubil. Lehrer der k. k. Musterhauptschule in Gratz (wirkl. Mitglied, ausgetreten.)

„ Wagner Josef, k. k. jubil. Gubernialrath zu Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben.)

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1097. Kaufbrief des Haunß Schweikhoüer für Hanns Söll, fürstl. durchl. Mauteinnemer zum Rotenmann über den sogenannten „Schimplhoff" zu Alten Rotenman an der Paldten gegen Sannt Geörgen gelegen und zum Hochstifte Bamberg dienstbar. Schimplhoff am St. Bartholomeitage (24. Aug. 1594.) (Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.)

1098. Kaufbrief des Franz Josef Freiherrn von und zu Khämpach, Herrn auf Rottenthurn für Petrus Lukretius Ignatius von Apostelen und seine Frau Maria Elisabeth geb. von Deyerlsperg und alle ihre Erben über ein Perkh-Gueth Waldung, Wüsen und ein von Michael Liger erkauftes Oehrtl Grund, im Amte Khämpach gelegen und zur Herrschaft Khämpach dienstbar. Herrschaft Khämpach 29. November 1730. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1099. Schirmbrief des Corbinian Seyfried Maria Reichsgrafen v. Saurau, Freih. auf Ligist, Crembs, Fridstain und Oberstainach, inneröst. Statthalter für Michael Khrainer und seine Ehewirthin Maria über eine Hube in Wuggizberg zur Herrschaft Schwanberg dienstbar. Schwanberg 29. Mai 1747. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1100. Instruktion für die Verwaltung des Schäffer'schen Waisenhauses in Gratz über die Verköstigung der Waisenkinder und der Hausdienerschaft an Wochen-, Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres, über ihre Kleidung und Bettstellen auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Karl VI. vom 15. Februar 1727. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Siegel, sehr zerschnitten.)

1101. Ritterstandsdiplom der Kaiserin Maria Theresia für Johann Georg Nagerl v. Rosenbüchl, Inhaber des Gutes Rottwein, mit dem Prädikate „Edler", ritterlichen Wap-

pen, und der Freiheit, mit rothem Wachse zu siegeln. Wien 27. August 1767. (Orig. Perg. Einband und Siegel abgerissen.)

1102. Uebergabs = Urkunde des Wolfgang Ryndtschad für seine Schwester Adelhaid über 40 Pfd. Herrengült im Mürzthale. Sambstag nach U. L. F. tag der Gepurde 1531. (Orig. Perg., beide Siegel fehlen.)

1103. Uebergabs=Urkunde des Gregor Stadler zu Ernnsprun an Felician Freiherrn v. Herberstein 2c., kaiserl. Hofkriegsrath, über die Herrschaft Ernnsprun sammt allen ihren Zugehörungen, Urbarien, Registern 2c., gelegen im Lande Oesterreich unter der Enns. Wien 6. Februar 1578. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)

1104. Kaufbrief der Martha v. Gleispach, geb. Freiin v. Rottal, und des Wolf v. Prandth als testamentarischen Erben seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Rottal, über die Hälfte der Herrschaft Reitenau bei Hartberg, für Frau Sibilla Wurmprandtin Witwe, geb. Zebinger von Reitenau. Gräz 20. Juni 1602. (Orig. Perg., beide Siegel fehlen.)

1105. Kaufbrief des Hanns Ferdinandt v. Khuenberg, Freiherrn zu Brunnsee, röm. kais. Majestät Rath und Kämmerer, und steir. Verordneter Amts=Präsident, und seiner Gemahlin Constantia, geb. Freiin Scheidtin, für P. Johann Meltzer, Rector des Jesuiten=Collegiums zu Judenburg, über zwölf Viertel Weingarten in der Ainödt und Leitepach im Vordern Sausale gelegen, und zur Herrschaft Landtsperg bergrechtpflichtig, sammt aller Zugehörung. Graz 7. Juli 1634. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)

1106. Kaufbrief des Mathes Harzer, Bürger und Rath zu Grecz für Ulrich Gabriel, Kaplan an der Pfarrkirche St. Egyden zu Grecz, über neun Schilling Pfennige Geldes jährlicher Gült, sechs junge Hühner zu St. Gilgentag und vierzig Eier zu Ostern auf einer Hofstat zu Lebarn, sowie über diese Hofstat selbst unter Veldkirchen gelegen. Samstag nach Philippi und Jakobi 1506. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)

1107. Schirmbrief des Colman Prunner v. Vasoltsberg, röm. kais. Majestät Rath, für Christof Hänn, über 2 Grundstücke am Stainperg in der Vasoltsberger Pfarre gelegen. Gräz 29. März 1664. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1108. Kaufbrief der Elisabeth Zägglin, geb. Freiin Voglin, Frau auf Neuffenstain und Fridau für Frau Maria verwitwete Pottendorffer als Gerhabin ihrer Tochter Anna Veronica v. Pottendorff über einen Weingarten am Nider Kränichsperg. Fridau 6. December 1590. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1109. Gerichtzeugbrief des Joachim Rathust, Stadtrichters zu Gracz für die Priorin des Frauenklosters zu Gracz (?) gegen Wolfgang Herrn v. Stubenberg, wegen des Klostergartens, in duplo. Gracz Freitag vor dem Sonntag Misericordia domini 1545. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1110. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätiget den Stiftbrief der Pfarre Piber ausgestellt von Herzog Ernst. Grecz am Freitag nach sand Marteinstag 1424. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1111. Vollmacht des Steffan Röttner, Rector der Pfarrkirche zu Leybnitz und Gleysdorff in der Salzburger Diöcese für Lorenz Zwickhl, Jakob hyrs. Rudbert, Pfarrer zu St. Margarethen, zu Voytsperg und in Wildon, Priester der Seckauer Diöcese und Johann Keßwasser, Priester der Augsburger Diöcese, die Kirche in Leibnitz entweder selbst oder durch Stellvertreter in Besitz zu nehmen, ihre Rechte zu wahren und ihre Einkünfte zu verwalten, zu Gunsten Bernhardt's v. Westerstetenn, Domherrn der Augsburger Diöcese zu Ellwagen. Seckauberg 3. April 1484. (Orig. Perg. Siegel fehlen.)

1112. Lucas Knäffl, Pfarrer zu Großen Nußbach, macht eine Stiftung für 4, und eventuell für 6 arme Studenten in Krain, wenn nämlich seine Köchin ableben sollte, deren jährlicher Bezug pr. 100 fl. mit dieser Stiftung dann zu vereinigen ist, und widmet diesen Zwecken ein Haus bei St. Jacob in Wienn und einen Freyhoff zu Grüntzing. Wien 6. November 1676. (Abschrift von einer Pergamentabschrift.)

1113. Befehl Kaiser Franz I. an Joachim Grafen v. Lengheimb, k. k. Kämmerer und st. st. Ausschußrath, bei dem am 16. Oct. 1827 im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns abzuhaltenden Landtage in Wien zu erscheinen. Wien 18. Juli 1826. (Orig. Pap. gedr.)

1114. Bericht des Bischofes Johann zu Laibach an den Erzherzog Carl von Oesterreich über verschiedene Zeichen, welche vor und bei der Stiftung der St. Ursulakapelle in Schwar-

zenbach gesehen worden. Laibach den 10. März 1580. (Concept.)

1115. Eleonora, Witwe des Johann Georg Wagner, bürgl. Landkutscherin in Gratz, ersucht den Landgerichtsverwalter der Herrschaft Gutenhaag Franz Anton Pichler um Vorkehrung der Schätzung eines ihr gehörigen Viertel Weingartens in Klappenberg im Amte Retsch gelegen und zur Herrschaft Gutenhaag dienstbar, und um Uebergabe der darauf bezüglichen Schriften und Urkunden an ihren Bevollmächtigten Adam Göppel. Gratz den 11. Juli 1772. (Original, Papier.)

1116. Kaiser Friedrich ersucht den Papst Nikolaus V. um die Bestätigung des von ihm bei Rottenmann gegründeten Augustiner-Chorherrenstiftes, um Incorporirung der Rottenmanner St. Niklaskirche in dasselbe und Verleihung eines Ablasses für diese Kirche. Der Brief ist geschrieben durch den kais. Secretär Jakob v. Kamburg. Neustadt den 2. Dec. 1454. (Abschrift, Papier.)

1117. Die 22 Vicarien und 8 Choralisten des Thumbstifftes Salzburg bestätigen den Empfang von 15 fl., welche ihnen gelegenheitlich der Consecration des Andreas Perchnigern als Propst des Stiftes in Rottenmann, je 30 kr. für jeden sind ausgezahlt worden. 1624. (Orig. Papier.)

1118. Kaiser Ferdinand II. bestätiget den Kauf, respective Tauschcontrakt des Christoff Moritz Freiherrn zu Herberstein, Herrn auf Gutenhag, Neuperg und Lanckowitz und des Propstes und Kapituls zu Stainz, vermöge welchem Ersterer die Herrschaft Lanckowitz an das Stift Stainz um 79.000 fl. rhein., letzteres dagegen an ihn die Herrschaft Fasoltsberg um 50.000 Gulden überläßt, und die Verpflichtung übernimmt, an die Dominikaner in Wien jährlich 1000 Gulden zu zahlen und das Spital zu Lanckowitz auf 14 Personen zu erhalten. Neustadt 30. November 1639. (Vidim. Abschrift, 1 Papiersiegel mit schwarzer Schnur.)

1119. Auszüge aus den Rathsprotokollen, Acten 2c. des magistratlichen Archives zu Vordernberg aus den Jahren 1321—1788.

1120. Chunegunde v. Lonsperch verkauft mit Zustimmung ihrer Kinder Cholo, Friedrich und Chunegunde an den Bischof Leupold von Seckau 10 Talente Einkünfte von ihren Besitzungen nächst Pentzendorf und Hartberg um 60 Mark Silber. St. Ruprecht bei Raab 14. Juli 1286. (Abschrift.)

1121. Acten, Protokolle und andere Archivalien aus dem Schlosse Schönstein.

1122. 28 Stück Privilegien, Urkunden und Rathsprotokolle aus dem Markte Frohnleiten.

(Theils zur Copirung, theils zur Aufbewahrung von dem löbl. Gemeinde-Vorstande in Frohnleiten.)

1123. Urkunden, Acten und andere Archivalien, die Familie Stubenberg betreffend.

(Geschenk des Herrn Wolf Grafen v. Stubenberg zu Kapfenberg.)

1124. 57 Stück Urkunden, Acten u. s. w. verschiedenen Inhaltes.

(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)

1125. Ein Sammlungs-Register der Pfarre Kirchdorf bei Bruck vom Jahre 1635. (Copie.)

(Vom Herrn Pfarrer Johann Dienstl in Kirchdorf.)

1126. Chronik von Eisenerz. Verfaßt von Ulrich Schiedlberger 1713.

(Geschenk des pens. st. st. Rechnungsrathes Herrn Dismas Gottscheer.)

1127. Kaiser Friedrich erhebt die Stift Lambrecht'schen Dörfer Aflenz und Lambrecht zu Märkten. Wien, Freitag vor St. Peter 1458. (Abschrift.)

1128. Papst Calixtus III. reservirt sich das Recht bei allfälliger Erledigung der Abteien Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Ossiach, Viktring, Vorau, Stainz und Oberburg, und die Bischofssitze Gurk und Seckau mit Genehmigung Kaiser Friedrichs zu vergeben. Rom Calendis Octobris 1455. (Abschrift.)

1129. Die Auflösung der steierm. Landwehr im Jahre 1810 betreffende Acten.

(Von Sr. kais. Hoheit dem durchl. Herrn Erzherzog Johann.)

1130. 4 Stück Urkunden, die Pfarre Waasen bei Leoben betreffend. (Abschriften.)

(Zur Kopirung vom dortigen Herrn Pfarrer Kaspar Moser übergeben.)

1131. Kaufvertrag ddo. Gratz Freitag vor Peter's Tag 1537 über ein Fischwasser in der Mur zwischen Georg Grafen v. Montfort und Christoph v. Windischgratz. (Abschrift.)

(Geschenk des Herrn Jos. Schager, Oekonom bei der k. k. Finanz-Landes-Direction.)

1132. Ein Convolut Papier-Urkunden und Acten aus dem Kloster Seiz.

(Von dem Herrn Jos. Sutter, Seifensieder in Gonobitz.)

1133. Kaiser Karl V. schlägt dem Patriarchen von Aquileja für die erledigte Pfarre St. Pongratz bei Windischgratz den Jakob de Bonamissis vor. Worms 22. Jänner 1521.

(Geschenk des Herrn P. Hieronymus Hausgenoß, Capitular zu Rein.)

1134. Schreiben des Hanns Karl Sauer Freiherrn v. Kossiak, Wöllan und Schönstein, an Thomas Niderl, Geschwornen Schrannen-Sollicitator zu Gratz ddo. Ankenstein 5. Nov. 1642.

(Geschenk des Herrn Ferd. Raisp, fürstl. Dietrichstein'scher Beamter in Oberpettau.)

1135. Ober-Kindberg'sche Kammerfreiheiten von Erzherzog Ferdinand ddo. 15. März 1528. (Vidimirte Abschrift.)

(Geschenk des Herrn Med. Dr. Karl Fridrich in Bruck.)

1136. Kaiser Karl IV. verleiht dem Obristwachtmeister v. Graven das durch den Tod des Jakob Josef Marchese Cusani erledigte Cavallerie-Regiment und ernennt ihn zum Obristen desselben. Wien 4. Februar 1716. Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoyen. (Orig. Perg. 1 Papiersiegel.)

1137. Kaiserin Maria Theresia ernennt den Obristlieutenant des Luchesi'schen Kürassier-Regiments Ludwig v. Graven zum k. k. Obristen. Wien 7. März 1755. (Orig. Perg. 1 Papiersiegel.)

1138. Heiratsabrede zwischen dem Obristwachtmeister Ludwig Freiherrn v. Graven und der Gräfin Maria Claudia v. Fürstenbusch. Paskau 5. April 1752. (Orig. Pap. 6 aufgedr. Siegel.)

1139. Kaiser Josef I. ernennt den Obristen des Rabutin'schen Regiments Ferdinand v. Grave zum Obrist-Feldwachtmeister. Wien 1. Mai 1707. (Orig. Pap. 1 aufgedr. Papiersiegel.)

1140. Kaiser Leopold I. ernennt den Obristlieutenant Ferdinand v. Graue zum kais. Obristen. Wien 18. November 1703. (Orig. Pap. 1 Papiersiegel.) Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoyen.)

1141. Ordre de Bataille, deren im Minckendorfer-Lager im Jahre 1803 aufgestellt gewesenen k. k. Truppen nebst zwei Hauptentwürfen zum ersten und zweiten Manöver dieses Armeecorps. Sign. Ober-Waltersdorf 4. Oct. 1803. E. H. Karl, Feldmarschall. (Papier-Abschrift.)

1142. Auszug des Waffenstillstandsvertrags zwischen Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Karl und dem en Chef commandirenden französischen Generale Moreau. Steir 25. Dec. 1800. (Abschrift.)

1143. Allgemeiner Armeebefehl ddo. Wien am 27. August 1805. (Abschrift.)

(Nr. 1136—1143 Geschenke Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Graf von Attems, jubl. Landeshauptmannes in Steiermark.)

1144. Eine Sammlung von Patenten und Vorschriften über die Accise in Steiermark.

(Geschenk des k. k. Zollamtsdirectors Herrn Heinrich Costa in Laibach.)

1145. Rathsprotokolle, Urkunden und Acten aus dem Archive der Stadt Leoben.

(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Leoben.)

1146. Eine Sammlung von Urkunden.

(Geschenk des Herrn Osterer in Leoben.)

1147. Eine Sammlung von Urkunden und Acten.

(Geschenk des Herrn Moriz Freiherrn v. Schönowitz in Leoben.)

1148. Johann Abt zu Vorau verkauft eine Hube im Dörfl in der „khechelbannger" Pfarre an Heinrich des Casperl sel. Sohn. Montag vor St. Georgentag 1523. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1149. 43 Stück Urkunden.

(Von der löbl. Stadtgemeinde Knittelfeld zur Copirung eingesendet.

1150. 8 Kisten mit Urkunden, Acten und anderen Archivalien aus dem Archive des aufgehobenen Augustiner-Chorherren-Stiftes Seckau.

(Von der löbl. Radmeister-Communität zu Vordernberg überlassen.)

1151. 3 Kisten Urkunden, Archivalien &c.

(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Judenbnrg.)

1152. Eine Kiste mit Urkunden, Protokollen &c.

(Geschenk der Marktgemeinde Neumarkt.)

1153. Kaufregister bei der Herrschaft Hausambacher anno 1758. Herrschaft Hausambacher 1758. (Orig. Papier.)

1154. 11 Stück Urkunden, den Markt Weißkirchen betreffend.

(Zum Copiren eingesendet von der löbl. Marktgemeinde Weißkirchen.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1131. De Luca Ign., Statistische Uebersicht des österr. Staates in 30 Tabellen. Wien 1793.
(Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems.)

1132. Bericht über das mährisch-ständische Landesarchiv.
(Geschenk des Herrn Peter Ritter v. Chlumecky, Director des mährischen Landesarchives zu Brünn.)

1133. Czedik v. Bründlsberg Alv., Die Weltgeschichte in Tabellen. Bog. 1, 2.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1134. Diemer Jos., Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache. Heft IV.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1135. Dudik Beda, Dr., Wallenstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Oberkommando.

1136. — Ueber die Auffindung der Reliquien der heil. Elisabeth.
(Nr. 1135 u. 1136 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1137. 9 Stück Sylvester-Spenden für 1858 von den Herren: Aschbach, Bärwald, Büdinger, Feil, Bar. v. Helfert, v. Karajan, Pfeiffer, Sickel und Siegel.
(Geschenk des Herrn Jos. Feil, k. k. Ministerial-Secretär zu Wien.)

1138. Fuchs Gregor, Dr., Kurzgefaßte Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1139. Programm des k. k. Gymnasiums zu Gratz für 1858.
(Geschenk der k. k. Gymnasial-Direction zu Gratz.)

1140. Graf Jos., Geschichte von Martin Prenner, Bischof zu Seckau. (Enthalten in mehreren Blättern des katholischen Wahrheitsfreundes.)
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1141. Hofmann Ignaz. Der Männergesang-Verein in Gratz, seine Gründung und sein Wirken vom J. 1846 bis 1856.
(Geschenk des Männergesangvereins in Gratz.)

1142. Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten-, Gewerken- und gewerkschaftlichen Beamtenstand des österreichischen Kaiserthums für 1847.

1143. Handbuch von Steiermark für 1855.
1144. Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt für 1856.
1145. K. K. Hof- und Ehrenkalender vom J. 1751.
1146. Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt vom J. 1857.
(Nr. 1142—1146 Geschenke des Herrn J. C. Hofrichter, Ausschuß-Mitglied des histor. Vereines für Steiermark.)
1147. Jäger Albert, Dr., Der Engedeiner-Krieg im Jahre 1499.
1148. — Ueber die den Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus v. Cusa betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven.
1149. — Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniß des Cardinals v. Cusa als Bischofs von Brixen zum Herzoge Sigmund von Oesterreich, von 1018—1465.
1150. — Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniß des Cardinals v. Cusa als Bischofs von Brixen zum Herzoge Sigmund von Oesterreich und zu dem Lande Tirol von 1459—1460.
1151. — Ueber das Verhältniß Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum J. 1665.
1152. — Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniß Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande, von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum J. 1665.
1153. — Ueber Kaiser Maximilians I. Verhältniß zum Papstthum.
1154. — Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol.
1155. — Ein Beitrag zur Geschichte der Privilegiumsfrage.
1156. — Beiträge zur österreichischen Geschichte. Heft 1, 2.
1157. — Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol.
1158. — Die Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich in den J. 1813—1816.
(Nr. 1147—1158 Geschenke des Herrn Verfassers.)
1159. Kaiser Jos. Franz, Ueber den Vorposten-, Patrouillen- und Sicherheitsdienst im Marsche.
1160. Puff Rud., Wegweiser für den Badeort Ischl.
1161. — Wegweiser in sämmtliche Gesundbrunnen und Bäder der Steiermark.
1162. — Frühlingsknospen von der Sann.
1163. — Der Wanderer von Maria-Zell nach Wien.
1164. — Gedichte.
1165. — Wegweiser für den Badeort Gleichenberg.
1166. Rainer v., Joh. Nep., Kalender für die Freunde und Verehrer Dianens.

1167. — Endimion, ein Taschenbuch für Jäger und Jagdliebhaber.
(Nr. 1159—1167 Geschenke des Herrn Josef Franz Kaiser, Inhaber einer lithographischen Anstalt, aus seinem Verlage zu Gratz.)

1168. Vertheidigung der hauptgewerkschaftlichen Rechte. 1786.
(Geschenk des Herrn Leopold Laserer, k. k. Sectionsrath in Pension.)

1169. Almanach auf das Gemeinjahr 1859.

1170. Steiner F., Geschichte des Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg.

1171. Wimmer Jac., Normalien-Sammlung für Militärgerichte. Bd. II u. Suppl. 1. u. 2.
(Nr. 1169—1171 Geschenke von Leykam's Erben.)

1172. Macher Mathias, Dr., Uebersicht der Heilwässer und Naturmerkwürdigkeiten Steiermarks.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1173. Ein Theaterzettel vom Jahre 1822, auf Atlas gedruckt.
(Geschenk des Herrn Friedrich Pichler, Copist am st. st. Joanneums-Archive.)

1174. Raisp Ferd., Pettau, Steiermarks älteste Stadt.

1175. — Das Bisthum Lavant.
(Nr. 1174 u. 1175 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1176. Schmit Karl Ritter v. Tavera, Bibliograhie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Abth. I. Heft 2.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1177. Magrini Ant., Memorie intorno la vita e le opere di Andrea Palladio.
(Geschenk der hochlöbl. k. k. Statthalterei zu Gratz.)

1178. Schematismus der Diöcese Lavant für 1859.
(Geschenk des hochw. Herrn Jacob Stepischnegg, Domkapitular zu Lavant.)

1179. Tangl Karlm., Dr., Biographie der Grafen v. Heunburg. Heft 1.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1180. D'Ischia, Il re de capitani Rodolfo conte d'Habsburgo. Udine 1684.
(Geschenk des Herrn Dr. Alexander Volpi, Antiquitätenhändler aus Triest.)

1181. Wartinger Jos., Dr., Privilegien der Märkte Eisenerz, Tüffer und Vordernberg. 3 Bändchen.
(Geschenke des Herrn Verfassers.

1182. Weiss Karl, Die gothische Kirche in Straßengel.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1183. Weinhold Karl, Dr., Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. 1. Abtheilung.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1184. 35 gedruckte Lieder.

1185. Der französische Freiheitsbaum. Eine Kanzelrede.

1186. Grätzerischer Ehrenkalender für das Jahr 1699.
(Nr. 1184—1186 Geschenke des hochw. Herrn Jacob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen im Paltenthale.)

1187. Wonsiedler J., Die Künste im Gotteshause.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1188. Abhandlungen der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VIII. Abth. 2.

1189. Hofmann, Gründung der Wissenschaft altdeutscher Sprache.

1190. Löher, Die Politik König Heinrichs I.

1191. Thiersch Fr. W., Begriff und Stellung des Gelehrten.

1192. — Ueber königliche Maßnahmen für das Gedeihen der Wissenschaften.

1193. Thomas, Die Dichtungen Petrarca's.
(Nr. 1188—1193 Geschenke der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften.)

1194. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Bd. VIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1195. Philosophisch-historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin für 1857.
(Geschenk der Akademie.)

1196. Alterthümer der Stadt Lüneburg. Lf. 4.
(Geschenk des Alterthumsvereines in Lüneburg.

1197. Bär J. P., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. II. 1. 2.

1198. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde. Bd. V. Heft 1.
(Nr. 1197 u. 1198 Geschenke des Vereins.)

1199. Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. tom. XV. 1. 2.
(Geschenk der Akademie.)

1200. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1858.

1201. Vierter und fünfter Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg.

1202. Programm des Germanischen Museums in Nürnberg für die Jahresconferenz 1858.
(Nr. 1200—1202 Geschenke des Germanischen Museums in Nürnberg.)
1203. Archiv des historischen Vereines für Kärnten. Jahrg. IV.
(Geschenk des Vereines.)
1204. Archiv des historischen Vereines für Oberfranken in Baireuth. Bd. VII.
(Geschenk des Vereines.)
1205. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Bd. XIV. 2.
(Geschenk des Vereines.)
1206. Schuller v., Libloy, Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Bd. II. 2. 3.
1207. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Bd. III. 1. 2.
1208. Jahresbericht desselben für 1857.
1209. Programm des k. k. katholischen Staatsgymnasiums zu Hermannstadt für 1857.
— des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt für 1853—1858.
1210. — des evangelischen Untergymnasiums zu Mühlbach für 1856—1858.
(Nr. 1206—1210 Geschenke des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.)
1211. Archiv für die Geschichte von Graubündten. Heft 24—27.
(Geschenk des historischen Vereines in Chur.)
1212. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Heft VIII.
1213. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Geschichte und Alterthum in Frankfurt a. M. Nr. 1, 2.
1214. Neujahrsblatt für die Mitglieder dieses Vereines.
(Nr. 1212—1214 Geschenke des Vereines.)
1215. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XIX. XX. 1.
1216. Fontes rerum austriacarum. II. Abth. Bd. XVII.
1217. Monumenta Habsburgica. Abth. I. Bd. III.
1218. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXV—XXVIII. 1. 2.
(Nr. 1215—1218 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
1219. Archiv für Schweizerische Geschichte. Bd. XII.
1220. Register zu den Jahrg. 1853 u. 1854 der historischen Zeitung.
(Nr. 1219 und 1220 Geschenke der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern.)

1221. Archiv, Oberbaierisches. Bd. XVI. 3. XVII. 1. 2.
1222. 19. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München.
(Nr. 1221 u. 1222 Geschenke des Vereines.)
1223. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 5, 6.
1224. Klein, Die Kirche zu Großen-Linden.
(Nr. 1223 u. 1224 Geschenke des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.)
1225. Bericht der königl. Gesellschaft für Sammlung und Erforschung vaterländischer Alterthümer in Kiel für 1857.
(Geschenk der Gesellschaft.)
1226. XVIII. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)
1227. Bericht über den Alterthumsverein in Zabergau. (1853-1857.)
(Geschenk des Vereines.)
1228. Calendario per l'anno commune 1859.
(Geschenk der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz.)
1229. Codex diplomaticus Moraviae. Tom. VII. p. 1.
(Geschenk des mährischen Landesausschusses.)
1230. Fidicin, Die Hauptmomente aus der Geschichte von Berlin.
(Geschenk der General-Versammlung deutscher Geschichts-Vereine im J. 1858 zu Berlin.)
1231. Der Geschichtsfreund. Bd. XIII.
(Geschenk des historischen Vereines der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden.)
1232. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte zu Schwerin. Jahrg. XXIII.
(Geschenk des Vereines.)
1233. Jahrbücher des Alterthumsvereines zu Bonn. Heft XXVI.
1234. Braun, Achilles auf Skyros.
1235. Die Externsteine zu Lippe-Detmold. Programm zur Winkelmannsfeier 1858.
(Nr. 1233—1235 Geschenke des Alterthums-Vereines zu Bonn.)
1236. Jahrbücher, Würtembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1856. 1. 2.
(Geschenk des königl. Würtembergischen statistisch-topographischen Bureau.)
1237. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier für 1857.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1238. 26. Jahresbericht des historischen Vereines für Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)

1239. 23. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.
(Geschenk des Vereines.)

1240. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1857.
(Geschenk des Museums.)

1241. 35. Jahresbericht des schlesischen Vereines für vaterländische Cultur in Breslau.
(Geschenk des Vereines.)

1242. 16. Jahresbericht des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher zu Zwickau, 1857.

1243. Belehrendes und Unterhaltendes.

1244. Der reiche Obstsegen.

1245. Die Exulanten.

1246. Eusebius Ara. 2 Bdchen.

1247. Hirt, Der Diebstahl.

1248. Zugabe zum Kalender für 1858.
(Nr. 1242—1248 Geschenke des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher in Zwickau.)

1249. L'Investigateur journal de l'Institut historique, année XXIV. Livr. 278—281, 284—289.
(Geschenk des historischen Instituts zu Paris.)

1250. Magazin, Neues Lausitzisches. Bd. XXXIV. 1—4.
(Geschenk der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1251. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande a Lausanne. tom. XIV.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1252. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. VI. Heft 3. 4. VII. 1.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)

1253. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XXII.

1254. Bericht derselben vom 1. November 1856 bis dahin 1857.
(Nr. 1253 u. 1254 Geschenke der Gesellschaft.)

1255. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. IV. 4.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1256. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. III. 4—12. IV. 1—3.
1257. Jahrbuch derselben. Bd. III.
(Nr. 1256 u. 1257 Geschenke der k. k. Central-Commission in Wien.)
1258. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain. 1856 und 1857.
1259. Diplomatarium des Herzogthums Krain. Bogen 9. 10.
(Nr. 1258 u. 1259 Geschenke des historischen Vereines zu Laibach.)
1260. Mittheilungen des historischen Vereines zu Osnabrück. Bd. V.
(Geschenk des Vereines.)
1261. Neujahrsblätter für 1857 und 1858.
(Geschenke des historischen Vereines des Kantons Bern.)
1262. Památky archeologické a mistopisne vydáváne od archeologického Musea Královstvé Ceského nákladem Matice ceské. III. 1—4.
(Geschenk des archäologischen Museums zu Prag.)
1263. Protokoll der 6.—9. allgemeinen Versammlung des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg, und der 10.—16. Versammlung desselben für Steiermark.
1264. Aschauer Jos. v., Anleitung zum Gießen der metallenen Anwellen.
1265. Denkschrift des böhmischen Gewerbevereines über den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein.
1266. Entgegnung auf die in der Denkschrift und in den öffentlichen Blättern angerühmte Rentabilität der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmung.
1267. Gödel Rud., Ueber den pontischen Handelsweg und die Verhältnisse des europäisch-persischen Verkehrs.
1268. Gutmansthal, Dr., Reisenotizen über Rußlands industrielle und kommerzielle Zustände.
1269. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns im Jahre 1852.
1270. Leyer Karl, Dr., Vorträge über die wichtigeren in den Jahren 1856 und 1857 im Gebiete der chemischen Technologie gemachten Entdeckungen und Erfahrungen.
1271. Mittheilungen der Handelskammer in Wien, vom J. 1849.
1272. Reuter Jac., Zwei Vorträge über Leinen-Industrie in Oesterreich.

1273. Tunner Peter, Beiträge zur Untersuchung der möglichen und zweckmäßigen Verbesserungen und Abänderungen der innerösterreichischen Herdfrischerei im Eisenhüttenwesen.

1274. — Die Walzwerke als Stellvertreter der Hämmer im Eisenhüttenwesen.

1275. — Gemeinfaßliche Darstellung der Stabeisen- und Rohstahlbereitung in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg.

(Nr. 1263—1275 Geschenke des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Steiermark.)

1276. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand Duché de Luxemburg. Livr. XIII.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1277. Riedel Ant. Fr., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. tom. VI. XIV. XV.

(Geschenk des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg.)

1278. Rolle Fr., Geologische Untersuchungen in der Gegend zwischen Weitenstein, Windischgratz, Cilli und Oberburg in Untersteiermark.

1279. Programm des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark für die 8. allgemeine Versammlung desselben.

1280. 8. Bericht desselben.

(Nr. 1278—1280 Geschenke des Vereines.)

1281. Studien, Baltische. Jahrg. XVII. Heft 1.

(Geschenk der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

1282. Verhandlungen der Ehstnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat. Bd. IV. 2.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1283. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern Bd. V. 3. 4.

1284. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XVIII.

(Geschenk des Vereines.)

1285. Verhandlungen des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 12. Veröffentlichung.

(Geschenk des Vereines.)

1286. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. XII. 2—4.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1287. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. Heft 6, 7.

1288. Jahresbericht desselben für 1855 und 1856.

(Nr. 1287 u. 1288 Geschenke des Verwaltungs-Ausschusses des Ferdinandeums.)

1289. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster. Neue Folge. Bd. IX.

(Geschenk des Vereines.)

1290. Zeitschrift des Vereines für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde. Heft 2.

1291. Urkundenbuch der Stadt Lübek. II. Theil. Lief. 11. 12.

(Nr. 1290 u. 1291 Geschenke des Vereines.)

1292. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1856. 2.

1293. 21. Jahresbericht desselben.

(Nr. 1292 und 1293 Geschenke des Vereines.)

1294. Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. Bd. III. 2. 3. 4.

1295. Michelsen, Stadtordnung für Jena von Friedrich dem Großmüthigen.

(Nr. 1294 und 1295 Geschenke des Vereines für thüringische Geschichte zu Jena.)

1296. Zeitschrift für hessische Geschichte. Bd. VII. 1—4 und Supplement VII.

1297. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. 1857. 1—3.

(Nr. 1296 u. 1297 Geschenke des historischen Vereines zu Kassel.)

Gekauft wurden:

1298. Brinckmeier Ed., Dr., Glossarium diplomaticum. II. 6.

1299. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Lief. 1. 2.

1300. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekt Hieser. Bd. I. Lief. 8. 9. II. Lief. 1—3. (10—12.)

1301. Müller Wilh., Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlasse von Georg Friedrich Benecke. Bd. II. 2. III. 1—3.

1302. Steiner J. W. Ch., Dr., Codex inscriptionum Danubii et Rheni. IV. 1. 2.

1303. — Das System der römischen Wehren.

1304. — Das Castrum Selgum.

b) Handschriften.

221. I. Form einer Familiengruft.
II. Ueber Grabhügel des Alterthums.
III. Engelbert Maurer.
IV. Entstehung des Schloßberges in Gratz.
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak zu Altenmarkt.)

222. Stammbaum der Familie Eriche bis zum Jahre 1000 zurückgeführt.
(Eingesendet von Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor, in Marburg.)

223. Skizzen über das Entstehen und die Verbreitung des deutschen Männergesanges in Steiermark.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jacob Schmölzer, k. k. Steuer-Einnehmer in Kindberg.)

224. Die Herren von Morenz (Morenzen).

225. Auszug aus dem Nekrologium der Hauptpfarrkirche zu Pettau vom Jahre 1684—1742.
(Nr. 224 u. 225 verfaßt und mitgetheilt von Herrn Dr. Hönisch in Pettau.)

226. Schiedlberger Leop. Ulrich, Markscheider in Eisenerz: Ehrenruf des Herzogthums Steiermark vom Jahre 1710.
(Von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.)

226. Kirbisch Joh. Jos., Erzählungen, Sagen und Legenden aus der steiermärkischen Vorzeit. 4 Bände Quart, 13 Bände Octav.

228. Historisch-statistische Beschreibung der steiermärkischen Staatsherrschaft Altenburg sammt dem incorporirten Rudeneck im Cillier Kreise.

229. Historisch-statistische Beschreibung der steiermärkischen Staatsherrschaft Neuberg.
230. — — — der steiermärkischen Staatsherrschaft Gayrach.
231. — — — der k. k. Staatsherrschaft Pöllau.
232. — — — der Religionsfondsherrschaft Seckau in Obersteiermark.
333. — — — der k. k. Staatsherrschaft Viktringhof.
234. — — — der Studienfondsherrschaft Leuzenhof.
235. — — — der k. k. Staatsherrschaft Deutsch-Landsberg.
236. — — — der Religionsfondsherrschaft Oberburg.
237. — — — der k. k. Bancal-Herrschaft Großpirkach.
238. — — — der k. k. Staatsherrschaft Studenitz.
239. — — — der Religionsfondsherrschaft Witschein, Gersdorf, Lind und Obeck.
240. — — — des Banco-Marchfutteramtes in Gratz.
241. — — — der Aluminaten-Fondsherrschaft Ferdinandeum in Gratz.
242. — — — der Religionsfonds-Herrschaften Mahrenberg, Hohenmauthen, Saldenhoven und Rohrbach.
243. — — — der Religionsfondsherrschaft Olimia.
244. — — — der Religionsfondsherrschaft Wellsdorf.
245. — — — der Religionsfondsherrschaft Gössergülten.
246. — — — der Religionsfondsherrschaft Seiz u. Seizerdorf.
247. — — — der Religionsfondsherrschaft Freistein in Untersteiermark.
248. — — — der Religionsfondsherrschaft Göß.
249. — — — der Fortifikationsgült in Gratz.
250. — — — der Religionsfondsherrschaft Lind in Obersteiermark.
251. — — — der Stiftungsfondsherrschaft heil. Geist in Judenburg.
252. — — — der Studienfondsherrschaft Steinhof.
253. — — — des k. k. Bancal-Forstamtes Tobel.
254. — — — der Religionsfondsherrschaft Freispurg, Schafnitz, Staitz und Rothenthurm.
255. — — — der Religionsfondsherrschaft Gonobitz und Oplonitz.

256. Povoden's Schriften Nr. 1—7.
1. Antiquitäten Poetoviens.
2. Beitrag zu einer steirischen Kirchengeschichte. 1819.
3. Beitrag zu einer steirischen Kirchengeschichte. 1820.
4. Versuch einer alten und neuen Geschichte in Bezug auf die Stadt Pettau und ihre Gegenden vom J. 1814.

5. Fortsetzung derselben.
6. Denkwürdigkeiten der Pfarre Ehrenhausen, geschr. 1824.
7. Brauchbare Anzüglichkeiten aus Welt- und Kirchengeschichten entlehnt, 1820.

257. Povoden's Schriften. Nr. 8—26.
8. Beschreibung der Stadt Pettau.
9. Ein Allerlei von Geschichten, Genealogien etc. vom J. 1813.
10. Geschichte der Türken seit der Zeit ihres Einbruchs in die österreichischen Erbländer.
11. Ein seltenes Allerlei von Geschichten der Stadt Pettau. 1. Band.
12. Fortsetzung des seltenen Allerlei. 2. Band.
13. Entwurf der alten und neuen Geschichte von Pettau. 1825.
14. Kurze Darstellung geschichtlicher Denkwürdigkeiten von der Stadt Petovio.
15. Anhang von Pannonien und Ungarn.
16. Merkwürdigkeiten der einstigen und jetzigen Stadt Pettau. 1807.
17. Geschichte des uralten seraphischen Minoritenklosters in Pettau.
18. Notizen von dem bürgerlichen Armenspital in Pettau.
19. Geschichtlicher Entwurf von dem Schulwesen.
20. Geschichtliche Notizen von der steiermärk. Kreisstadt Cilli.
21. Das einstige Pettau, wie es war, und das jetzige, wie es ist.
22. Notizen von Pettau.
23. Notizen von den römischen und Civilalterthümern Pettaus.
24. Notizen des bürgerlichen Spitals in Pettau.
25. Pfarrliche Notizen von Maria in Lichtenegg.
26. Beschreibung der Vikariatspfarre St. Maria am Wurmberg.

258. Beschreibung der Kirche und des Klosters der Redemtoristen zu Leoben.
(Geschenk des Herrn Jos. Graf, jubil. Bürgermeister zu Leoben.)

259. Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark.
(Verfaßt und übergeben vom Vereinssecretär Dr. Göth.)

260. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Stadt Cilli.

261. Verzeichniß der ansehnlichen Familien, die einstmal in der Stadt Cilli gelebt haben.

262. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Burgen und Schlösser im Cillier Kreise.

263. Verzeichniß jener Herrschaften und Gülten in Steiermark, die ein Eigenthum der mit Gadolla verwandten Familien waren.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
264. Das Minoritenkloster und dessen Kirche zu Pettau.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Eduard Damisch.)
265. Ueber die Widersprüche der Chronologisten.
266. Die Ruine Schaumberg bei Schönstein.
267. Genealogische Notizen der Familie Ritter von Heritsch.
268. Genealogische Notizen der Familie Ramschüssel.
269. Ausweis, wie die Güter an die mit Gadolla verwandten Familien kamen und wieder wegverkauft wurden.
270. Das Schloß Einöde in Untersteier.
271. Besitzer der Burg Thurn im Schallthale.
272. Besitzer der Burg Wöllan.
(Nr. 265—272 verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
273. Historisch-topographische Notizen über Tragöß in Obersteiermark.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jos. Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben.)
274. 37 Lieder verschiedenen Inhaltes.
(Geschenk des Herrn P. Jakob Wichner, Kaplan zu zu St. Lorenzen.)
275. In welchen Abgrund von Inconsequenzen derjenige verfällt, der die verschiedenen Geschichtsschreibereien nachbetet.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
276. Genealogisch-historische Beschreibung nebst den Stamm- und Ahnen-Tafeln derer von Schönfeld.
(Geschenk des Herrn Jos. Karl Hofrichter.)
277. Ueber die Messenstiftungen bei der Herrschaft Thurn.
(Eingesendet von Herrn Ritter v. Gadolla.)
278. Belehrung zum Vorpostendienst. Hauptquartier Botzen den 23. März 1799. Gr. v. Bellegarde, FML.
279. Ueber den Gebirgskrieg. Vom Italienischen Armee-Commando an sämmtliche Herrn Generals bei Eröffnung der Campagne in die Riviera 1800.
280. Vorläufige Instruction für die Tiroler Miliz-Regimenter an den Landes-Obersten Grafen v. Attems. Innsbruck 20. Oct. 1805. Alis v. Chasteler, FML.
(Nr. 278—280 Geschenke Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems, jubl. Landeshauptmannes.)

281. Einige Bemerkungen über die der „Tagespost" beigegebenen Ansichten aus Steiermark sammt histor. Notizen über das Schloß und die Herren von Cilli.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gabolla.)
282. Gottfried I., Abt von Admont. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Gregor Fuchs, Kapitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor.)
283. Das steirische Volkslied.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Jakob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer in Kindberg.)
284. Astronomisch-medizinische Abhandlung aus dem XV. Jahrh.
(Geschenk des Herrn Pfarrers zu Seckau, Adalbert Janisch.)
285. Die Familie Laurigo von Lorberau in Leoben.)
(Geschenk des Herrn Vereins-Ausschusses Franz Ritter v. Formentini.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

732. Ein Viertl-Thaler (Klippe) vom Erzbischofe Wolf Theodor zu Salzburg vom J. 1610.
(Vom Herrn Patriz Bock in Pinkau.)
733. Eine römische Kupfermünze, gefunden auf dem Leibnitzerfelde.
(Von Herrn Gottlieb Bayer, Vereinsmitglied, pens. k. k. Feldkriegs-Concipist.)
734. Abbildung der Ruine Obwildon.
(Gezeichnet und eingesendet von Herrn Jakob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer.)
735. 3 Silber- und 2 Kupfermünzen.
736. Eine eiserne Greuthhaue.
737. Ein Bruchstück eines antiken kesselförmigen Marmorbeckens.
(Ausgegraben auf der südw. Abdachung des Kugelsteins, Pfarre Feistritz bei Peckau. Geschenk des Herrn Heinrich Zimmermann, Pächter zu Waldstein.)
738. Vier Bruchstücke von einem irdenen Ofen aus dem Königszimmer im Schlosse Heinfelden bei Unterzeiring.
(Vom Herrn Gewerken und Postmeister Georg Neuper in Unterzeiring.)

739. Ein Steinbasrelief aus der Kirche von Obdach.
(Vom Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)

740. 3 Bruchstücke von Mörtelanwurf aus der Gegend Lassenberg bei Deutsch-Landsberg.
(Vom Herrn Dr. Math. Macher in Stainz.)

741. 4 Kupfer- und 2 Messingmünzen, aufgefunden bei der Demolirung der Bastei nächst dem eisernen Thore.
(Uebergeben vom k. k. Postdirector Herrn Jos. Scheiger.)

742. Zwei Siegelwachs-Abdrücke von einer in Pettau gefundenen Gemme.
(Eingesendet von Herrn Dr. Johann Hönisch in Pettau.)

743. Ein Kirchenglöckchen vom Jahre 1556.
(Zur Aufbewahrung vom Herrn Pfarrer Johann Dienstl zu Kirchdorf übergeben.)

744. 32 Stück Kupfermünzen verschiedener Art.

745. Eine silberne Medaille Kaiser Josef I. vom Jahre 1687.
(Geschenk des Herrn Dr. Karl Friedrich in Bruck.)

746. 3 Stück franz. Assignaten, 1 Stück Wiener Bancozettel zu 10 fl. vom Jahre 1800, 1 Stück detto polnisch zu 25 fl. vom Jahre 1794.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)

747. Bruchstücke eines vierseitigen gläsernen Fläschchens mit eingebogenen Seitenwänden und langem Halse.

748. Bruchstücke von einem mit Patina überzogenen Bronce-Plättchen.

749. Bronce-Fibel mit Patina überzogen.

750. Bruchstücke eines flachen Glasgefäßes.
(Nr. 747—750 aufgefunden in Hügelgräbern zu Ungarisch-Kaltenbrunn bei Fürstenfeld.)

751. Grablampe aus schwarzgrauem Thon.
(Aus einem Grabhügel am Schlatt bei Speltenbach.)

752. Bruchstück eines eisernen Rostes.

753. Bruchstücke von Eisen und eisernen Nägeln.

754. Bruchstücke von Glasperlen mit Spuren innerer Vergoldung und 2 Stück rothe Korallen.
(Nr. 751—754 aus einem Grabhügel im Schröttenwalde bei Altenmarkt.)

755. Eine verrostete Broncemünze aus einem Grabhügel bei Königsdorf.
(Nr. 747—755 ausgegraben und übergeben vom Herrn Adolf Grafen v. Podstatzky-Liechtenstein zu Fürstenfeld.)

756. Ein Siegelstempel der Weber-Innung aus Frohnleiten. (Vom löbl. Gemeinde-Vorstande zu Frohnleiten.)
757. Karte der Schweiz.
758. Karte der europäischen Türkei und des Gebietes des schwarzen Meeres, von Theodor Schneider.
759. Neueste Post-, Eil- und Brancardwagens-Karte vom Kaiserthume Oesterreich, von Jos. Gall Freiherrn v. Gallenstein.
760. Neu verbesserter Situationsplan der Provinzial-Hauptstadt Gratz, von Jos. Fr. Kaiser. 1845.
761. Karte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit allen Militär-Marsch-Directionen und Angabe der Entfernungen der Stationen.
762. Handatlas für das Studium der neuen Geographie. Bei J. Fr. Kaiser. 27 Blätter.
763. Handatlas für das Studium der neuen Geographie, von allen Provinzen der österreichischen Monarchie. Bei J. Fr. Kaiser. 15 Blätter.
764. Europa nach den neuesten Gränzen.
765. Post- und Reisekarte des österreichischen Kaiserreiches von Josef Zakowsky in 4 Blättern.
766. Bildliche Darstellung der vorzüglichsten Gebirgshöhen unseres Weltballes, von Joh. Karl Kautzner.
767. Situations-Plan des Badeortes Gleichenberg. 1854.
768. Neueste Karte von dem Gratzer Kreise im Herzogthume Steiermark.
769. Plan der Provinzial-Hauptstadt Gratz mit den nächsten Umgebungen 1849.
770. Plan der k. k. Provinzial-Hauptstadt Gratz sammt ihren Umgebungen.
771. Generalkarte von der europäischen Türkei und Griechenland, von Franz Kyssl. 1828.
772. Karte des heiligen Landes, abgetheilt in zwölf Stämme Israel.
773. Karte von Holland, Belgien und Luxemburg.
774. Generalkarte von der asiatischen Türkei. Lithographirt von Anton Fuchs.
775. Das Kronland Galizien.
776. Illyrien und Steiermark.
777. Karte von Montenegro.
778. Das Kronland Steiermark in drei Kreise und Bezirkshauptmannschaften eingetheilt. Von H. Schönebeck.
779. Gegenwärtiger Kriegsschauplatz zwischen dem russischen Reiche und der ottomanischen Pforte in Europa. 1829.

780. Carta postale del regno Lombardo Veneto, Tirolo, Littorale e della Dalmazia da Giuseppe Zakowsky.

781. Post-, Straßen- und Gebirgs-Karte des Königreiches Illyrien, nebst Uebersicht der Dampfschifffahrt von Triest nach der Levante und Alexandrien. 1852.

782. Karte von Oesterreichisch-, Preußisch- und Russisch-Polen in 4 Blättern.

783. Karte von einem Theile des Königreiches Dänemark, Hannover und Holland.

784. Allgemeine Weltkarte nach Mercator's Projection, mit Angabe der Reise, welche die österreichische Fregatte Carolina in den Jahren 1820, 1822, 1823 nach Canton in China machte. 1829.

785. Nordwestlicher Theil der Königreiche Spanien und Portugal, mit einem Theile des Kriegsschauplatzes.

786. Neueste Special-Karte von Krain nach der dermaligen Eintheilung in Bezirke, von Georg Ludwig von Ritter. 1831.

787. Königreich Kroatien und Slavonien nebst dem Militär-Grenzlande und dem ungarischen Litorale.

788. Königreich Ungarn in 2 Blättern.

789. Sprachen-, Post-, Reise- und Straßen-Karte des österreichischen Kaiserthumes mit Theilen von Italien, der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Polen.

790. Canale di Calamota Porto e canale di Sebenico, Porto S. Giorgio di Lissa, Porto e rada di Corfu. 1 Blatt.

791. Die Kronländer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Serbien und die Militärgrenze.

792. Böhmen, eine übersichtliche Darstellung aller Militär-Marsch-Routen in dieser Provinz.

793. Karte von Morea und den nächst gelegenen griechischen Inseln.

794. Neueste Special-Karte des Judenburger, Brucker, Gratzer, Marburger und Cillier Kreises in 5 Blättern.

795. Situations-Plan von Rom. Lithogr. bei Jos. Fr. Kaiser.

796. Karte von Deutschland.

797. Taschen-Reisekarte in Farbendruck von Mittel-Europa, enthaltend alle Dampfschiff-, Eisenbahn- und Hauptpost-Verbindungen, sowie alle bedeutenden Orte, mit Angabe ihrer Merkwürdigkeiten ꝛc.

798. Eisenbahn-Karte von Wien bis Gratz in 3 Sektionen. 3 Blätter.
799. Eisenbahn-Karte von Cilli nach Laibach. 2 Blätter.
800. Italien.
801. Plan der k. k. Provinzial-Hauptstadt Gratz sammt ihren Umgebungen.
802. Carte de la province de Cattaro par le Comte Fedor de Karacsay. (Handzeichnung.) 1852. 10 Blätter.
803. Farbendruck-Muster aus der lithographischen Anstalt des Jos. Franz Kaiser in Gratz.
804. Bildliche Darstellung der Evangelien auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres, von J. Fr. Kaiser.
805. Erinnerung an Maria-Zell zum Jubiläums-Andenken für das Jahr 1857, mit lithographirten Ansichten.
806. Sovenitevi da Trieste. Souvenir à Trieste. 21 lithographirte Tafeln.
807. Jubiläums-Andenken von Maria-Zell. 28 kirchliche Abbildungen.
808. Unterhaltungen für Kinder. 8 lithographirte Blätter.
809. Sammlung von Netzen zur vollkommen fehlerfreien Anfertigung der in der Krystallographie vorkommenden Krystallformen von C. Burkard.
810. Chronologisch-synchronistische Staaten-Geschichte des Kaiserthums Oesterreich, von J. C. Hofrichter, 1840. 1 Blatt.
811. Geographisch-statistisch-historisches Gemälde des Kaiserthums Oesterreich. 1 Blatt.
812. Geographisch-statistisch-historisches Gemälde des Kaiserthums Oesterreich.
813. Wandkalender. Erinnerung an Steiermark für das Jahr 1845. 1 Blatt.
814. Geographisch-statistische Uebersicht von Europa, von Johann Wanke.
815. Tableau, das apostolische Glaubensbekenntniß darstellend. 1 Blatt.
816. Tableau, das Vater unser darstellend.
817. Neue Zeichenschule. Lithographirt von Alex. Kaiser. 4 Hefte.
818. Vier Scenen der Vertheidigung des Maierhofes Kis-Megyer in der Schlacht von Raab am 14. Juni 1809. 4 Blätter.

819. Sammlung von 34 Porträten.
820. Jagdunfälle. 11 Blätter.
821. Ansichten aus Steiermark. 23 Blätter.
(Nr. 757—821 Geschenke des Herrn Josef Franz Kaiser, ehemals Officier in der k. k. Armee, Inhaber einer lithographischen Anstalt zu Gratz.)
822. Piemonte diviso in quattro dipartimenti. 9 Fol.
(Geschenk des Herrn Eduard Damisch in Pettau.)
823. Zeichnung der Kirche der Redemtoristen zu Leoben.
824. Ansicht der Stadt Leoben aus alter Zeit.
(Nr. 823 und 824 Geschenke des Herrn Josef Graf, jubl. Bürgermeister zu Leoben.)
825. Inschriften auf dem Pfarrhofe und in der Kirche zu Skalis.
(Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
826. Zwei Stück Bronce-Antiken (Kleiderspangen und Kettchen), gefunden auf dem Friedhofe zu St. Stephan am Gratkorn.
(Geschenk des hochw. Herrn Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein.)
827. Ein Grabstein, gefunden im Hause Nr. 389 in der Raubergasse zu Gratz.
(Geschenk des Hausbesitzers Herrn Benedetti.)
828. Grabstein eines römischen Veteranen der fünften macedonischen Legion, gefunden zu Hynina bei Gairach.
829. Eine türkische Münze (Piaster.)
(Geschenk des Herrn Josef Kirsch, Scriptor an der Joanneums-Bibliothek.)
830. Ein Bracteat, gefunden am Fuße des Jagerberges.
(Geschenk des Herrn Dr. Johann Krautgasser in Mureck.)
831. Grabstein aus Marmor, einem Familiengliede der Montfort angehörig, aus dem XVII. Jahrhundert.
(Geschenk des k. k. Kreisamts-Präsidiums zu Bruck.)
832. Abbildungen der zu Lind bei Neumarkt aufgefundenen Römerstein-Fragmente.
(Eingesendet von dem k. k. Wegmeister Herrn Anton Sladek zu Neumarkt.)
833. Gedenktafeln von der Bastei nächst dem eisernen Thore.
(Geschenk des hohen st. st. Ausschusses.)

834. Sammlung von Abbildungen berühmter Männer, nebst Notizen aus ihrem Leben. Von Karl Friedrich Eugenius Brown.

835. Abbildung des Hochaltares der Kirche unserer lieben Frau Maria am Waasen.

(Geschenk des jubl. Bürgermeisters Herrn Josef Graf in Leoben.)

836. Mater dolorosa. Ein Bild auf Pergament.

837. Kupfermünze (Faustina).

838. Medaille von Messing auf die Entsetzung von Wien 1683.

839. Silbermünze Philipp III. von Spanien, 1612.

840. Unbekannte Silbermünze.

(Nr. 836—840 Geschenke des Herrn P. Jacob Wichner, Kaplan in St. Lorenzen.)

841. Situations-Plan des Exercierlagers bei Minckendorf 1803, nebst 5 andern Stellungs-Plänen.

(Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ignaz Grafen v. Attems.)

842. Abbildungen von 7, im März 1859 zu Cilli ausgegrabenen Römersteinen.

(Eingesendet durch Herrn Dr. Mathias Foregger in Cilli.)

843. Kanone sammt geschnitzter Lafette aus dem XVIII. Jahrhunderte.

844. Eiserner Helm in der Form der Beckenhelme aus dem XIV. Jahrhunderte.

845. Zwei eiserne Sturmhauben mit Lilien aus dem XVI. Jahrhunderte.

846. Zwei Schwerter.

847. Ein Sponton.

848. Ein Dalmatiner-Gewehr.

849. Zwei Patrontaschen der Leobner-Stadtmiliz aus dem XVIII. Jahrhunderte.

850. Sieben Stück Typare der Stadt Leoben, eines aus dem XIII. Jahrhunderte, Bronce; 2 aus dem Anfange des

XV. Jahrhunderts, Silber; 3 aus dem XVI. Jahrhunhunderte, Stahl und Messing; 1 aus dem XVII. Jahrhunderte, Stahl.

(Nr. 843—850 Geschenke der löbl. Stadtgemeinde Leoben.

851. Kleine Glocke.

(Geschenk des Herrn Dr. Karl Friedrich in Bruck.)

852. Kupferplatte, gestochen von Trost.

(Geschenk des hochw. Herrn geistl. Rathes und Pfarrers zu Waasen, Kaspar Moser.)

853. Steinbasrelief aus dem Markte Eisenerz, Wappendarstellung.

(Geschenk des Herrn Moriz Baron v. Schönowitz in Leoben.)

854. Ein Typar der Pfarre Waasen vom XVII. Jahrhunderte aus Eisen.

(Geschenk des Herrn Pfarrers Kaspar Moser in Waasen.)

855. Ein hölzener Koffer mit Leder überzogen, mit eingeschnittenen Verzierungen und Wappen aus dem XVI. Jahrhunderte.

(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Leoben.)

856. Ein Kelch (Ciborium) aus Silber und vergoldet am Ständer und dem Untertheil der Cuppa mit Email, Filigranen, Perlen und falschen Steinen verziert, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Vom Herrn Pfarrer Thomas Wawrik in Knittelfeld zur Aufstellung überlassen.)

857. Ein Bajonnet aus dem XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des Herrn Gewerken Nikolaus Forcher in Knittelfeld.)

858. Zwei Luntenhalter, sogenannte Zündruthen, aus dem XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des k. k. Bezirksbeamten Herrn Karl v. Arbesser in Spielberg bei Knittelfeld.)

859. Zwei Typare der Pfarre Weißkirchen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhunderte.

(Geschenk des hochw. Herrn Dechants Fortunat Hrouath zu Weißkirchen.)

860. Eine gestickte Tasche im Style des XV. Jahrhunderts, mit der Darstellung des Martyriums des h. Sebastian.

861. Ein geschnitzter Stock aus dem XVIII. Jahrhunderte.
(Nr. 860 u. 861 Geschenke des k. k. Kreiskommissärs Herrn Karl Mayer in Bruck.)

862. Typar der Stadt Judenburg vom Jahre 1619 von Eisen.
(Geschenk der löbl. Stadtgemeinde Judenburg.)

863. Zwei römische Geschirre aus schwarzgrauem Thon, ausgegraben auf der Insel Schütt.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)

Anmerkung. Nr. 843—862 eingeliefert auf Veranlassung des Landesarchäologen Herrn Karl Haas während seiner Bereisung im Jahre 1858.

Bericht

über die X. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 16. April 1859.

Diese zehnte Versammlung wurde im Lesesaale der st. st. Joanneums-Bibliothek unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und im Beisein des landesfürstlichen Commissärs, des k. k. Statthaltereirathes Freiherrn v. Lazarini, abgehalten.

Nach einer Begrüßung der Versammlung, die im Ganzen aus 54 Mitgliedern und sonstigen Geschichtsfreunden bestand, durch den hochwürdigen Herrn Vereins-Direktor Ludwig, Abten zu Rein, theilte der Herr Vereins-Secretär Dr. Georg Göth mit Hinweisung auf den gedruckten, den Anwesenden übergebenen 10. Jahresbericht mit, daß nachträglich noch mehrere werthvolle Eingaben, als: steierische Nationallieder sammt Singweisen durch den k. k. Steuereinnehmer Herrn Jakob Schmölzer in Kindberg, ein sehr gut erhaltener Inschriftenstein von dem Besitzer des Harterschlößchens bei Thal, mehrere Aufsätze von dem Hilfspriester in Altenmarkt, dem hochwürdigen Herrn Franz Verbnjak, und dem supl. Gymnasialprofessor zu Laibach Herrn Peter v. Radič eingelaufen seien. Aus der Vereinsrechnung ergibt sich eine Vermehrung des Fondes um 216 fl. CM.

Nach der hierauf durch Acclamation erfolgten Wiederwahl der fünf nach abgelaufener Functionsperiode austretenden Herren

Ausschuß-Mitglieder J. Ritter v. Azula, st. st. Secretär, J. C. Hofrichter, prov. Notar in Frohnleiten, Dr. M. Robitsch, k. k. Professor und Ehrendomherr, Dr. C. Weinhold, k. k. Professor an der Universität in Gratz, und Dr. J. B. Weiß, k. k. Professor an der Universität in Gratz; so wie der Wahl der vom Ausschusse vorgeschlagenen correspondirenden Mitglieder Herren Peter v. Chlumezky, Director des mähr. Landschafts-Archives in Brünn, Hofrath Dr. Karl Zell, Professor in Heidelberg und Prof. Dr. Joh. Wilh. Braun in Bonn (letztere in der Epigrafik anerkannte Autoritäten), begannen die Vorträge.

Die Reihe derselben eröffnete das Ausschußmitglied Herr Pfarrer Richard Knabl, der in freier, lebendiger Rede über die in Cilli neu ausgegrabenen Römersteine berichtete. Diese wurden an derselben Stelle, an welcher im Jahre 1853 zwölf werthvolle Römerdenkmale zu Tage gefördert wurden, ausgegraben, und stehen weder an Bedeutung noch geschichtlichem Werthe den früheren nach. Es ist dafür gesorgt, daß dieselben gleich den früheren an der Abtei-Stadtpfarrkirche aufgestellt werden. Die Versammlung votirte sowohl dem großmüthigen Eigenthümer und Erfolglasser, als dem hochw. Herrn Stadtpfarrer und Abte von Cilli und der eifrigen Sorgfalt des Vortragenden ihren Dank*)

Den zweiten Vortrag hielt der prov. Archivar am Joanneum, Herr Dr. Karl Schmit von Tavera: „Ueber den Antheil Steiermarks am Aufstande der Bauern 1525 und 1526“. Nach einer kurzen eingehenden Erörterung der Verhältnisse des Bauernstandes in Oesterreich in damaliger Zeit sucht der Vortragende darzuthun, daß der Bauern-Aufstand in Oesterreich, Salzburg und Steiermark mehr durch das Beispiel der allgemeinen deutschen Bauern-Aufstände als durch wirklichen Druck hervorgerufen worden sei, da die vorgelegten Beschwerden einen rein lokalen Charakter tragen und mit den unleidlichen Verhältnissen der Bauern in Franken und Thüringen keine Aehn-

*) Eine umständliche Abhandlung sammt Abbildung dieser Römersteine befindet sich im IX. Hefte der Vereins-Mittheilungen.

lichkeit haben. Dr. Schmit nennt die Schilderungen des unglücklichen Zustandes der Bauern, wie wir solche selbst in neuen und neuesten Werken finden, geradezu läppisch, und bemerkt, daß man gar zu oft die Verhältnisse in Baiern und Schwaben mit den österreichischen verwechsle. In der darauf erfolgten Erzählung des Aufstandes selbst erscheint der Bericht des Landeshauptmanns Graf Sigmund v. Dietrichstein über den Ueberfall in Schladming am 3. Juli 1525 von Jodok Stülz zu Grunde gelegt*).

*) Der gelehrte Verfasser sagt im Vorworte zu diesem höchst interessanten Berichte: „Den nachfolgenden Bericht des Landeshauptmanns Sigmund von Dietrichstein in Betreff des Ueberfalls zu Schladming durch die rebellischen Knappen und Bauern des Erzstiftes Salzburg im Sommer 1525 an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich hat zwar der verdienstvolle Forscher Ritter v. Koch-Sternfeld schon vor mehr als 20 Jahren in seinen Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker- Sitten- und Staatenkunde, III. 277 (München 1833) bekannt gemacht; allein da das genannte Werk weniger bekannt zu sein scheint, als die Menge interessanter Aufschlüsse verdient, und auch der wackere Hermann in seiner neuern Geschichte des Herzogthums Kärnten II. 15. das alte Mährlein von dem Blutbade bei Schladming und der Hinschlachtung von 32 Adeligen nacherzählt; da ferner der Abdruck bei Koch-Sternfeld etwas modernisirt und nicht ganz getreu ist und zu dem freilich hyperkritischen Zweifel an der Echtheit des Dokumentes Anlaß geben könnte, so halte ich es für zweckmäßig, dasselbe in einem ganz getreuen und genauen Abdrucke wieder bekannt zu machen. Die Abschrift wurde genommen aus einer gleichzeitigen Copie des Originalberichtes derselben, nach welcher der Abdruck in dem obgenannten Werke gemacht worden und welche mir Ritter v. Koch-Sternfeld auf meine Bitte bereitwillig zur Copirung anvertraute, dem man also auch die diplomatisch genaue Veröffentlichung eines für die vaterländische Geschichte so wichtigen Actenstückes zu danken hat. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, daß die Nachricht bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, II. 204, daß der Ueberfall am Sonntage vor St. Ulrich (2. Juli) stattgefunden habe, nicht richtig sei. Er erfolgte am Montag, wie erhellt aus dem Berichte S. 144 und 145. Am Sonntage wurde der Waffenstillstand mit den Salzburgern abgeschlossen, am Montage früh wurden die Abgesandten derselben sammt dem Kammerboten abgefertigt und Rath gehalten, während dessen der Ueberfall geschah“. (Archiv für Kunde der österreichischen Geschichtsquellen XVII. S. 131—149.)

Sodann las der k. k. Post-Director Herr Josef Scheiger den von dem supl. Gymnasial-Professor in Laibach, Herrn P. v. Radič eingesandten Aufsatz: „Der windische Bauern-Aufstand im Jahre 1753“ vor. Ueber die Ursachen spricht sich der Verfasser im geraden Gegensatze zu den oben angeführten Ansichten des Herrn Dr. Schmit aus. Uebrigens bringt derselbe manche aus Urkunden des krainerischen Landesarchives entnommene neue Details. Hier möge bloß hervorgehoben werden, daß nach der Ansicht des Herrn Verfassers Illia (unter dem Namen der Bauernkönig bekannt) nicht das Haupt des Aufstandes gewesen sei, sondern nur die militärische Leitung geführt habe.

Der hochwürdige Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau P. Rupert Rosegger, Capitular des Stiftes Rein, las einen polemischen Aufsatz vor, durch welchen er an der Rotunde Santa Costanza in Rom und ihren Bildarten darzuthun suchte, daß viele Denkmale der römischen Kaiserzeit, welche bis nun allenthalben nur nach der Mythologie der alten classischen Schriftsteller, vielmehr nach der christlichen Symbolik erklärt werden können und müssen. Er wies dieß an den Reliefs der genannten Kirche, welche bisher als mythologische Darstellungen galten, nach. Der Aufsatz zeigte große Belesenheit in den Schriften der vorzüglichsten Archäologen, namentlich der uns weniger zugänglichen römischen Gelehrten.

Den Schluß der Vorträge bildete das Referat des Herrn Dr. und Prof. Karl Weinhold über eine Eingabe des Herrn Steuereinnehmers zu Kindberg, Jakob Schmölzer, in welcher sich dieser dagegen erklärte, die Schullehrer bei dem Sammeln von Volksliedern zur Mitwirkung zu ziehen und vielmehr vorschlug, die Liedertafeln und Gesangsvereine in Anspruch zu nehmen, welche letztere zugleich für die Erhaltung des Volksliedes durch Absingung, durch Festlichkeiten mit Prämien u. s. w. zu wirken im Stande wären. Nachdem Prof. Weinhold mit wenigen aber erschöpfenden Bemerkungen sich über diesen Vorschlag geäußert hatte, knüpfte er an dies Referat einen Bericht über den bisherigen Erfolg des im April v. J. erlassenen Aufrufes zu einer Sammlung der steirischen

Volkslieder und Volksreime, und man konnte aus diesem Vortrage die freudige Gewißheit schöpfen, daß dieser Aufruf bisher nicht resultatlos geblieben ist. Da Herr Prof. Weinhold zusagte, einen ausführlichen Aufsatz darüber im IX. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines folgen zu lassen, so können wir uns hier um so mehr mit kurzen Andeutungen begnügen. An geistlichen Volksgesängen sind mehrere kostbare Perlen echt volksthümlicher Dichtung bereits gesammelt, darunter Weihnachtsgesänge und die schon im Aufrufe ausgesprochene Vermuthung, daß das Land gewiß einen reichen Schatz davon habe, dürfte sich bewahrheiten. Unter den weltlichen Volksliedern ist von den epischen Dichtungen, den balladenartigen Liedern, sowie überhaupt solchen mit Beziehung auf bestimmte historische Stoffe nichts eingesendet worden, obgleich gerade diese Art der Volksdichtung sonst überall gleichsam den Anfang und Kern bildet, an welche sich alle übrige Poesie reiht. Von Soldatenliedern sind leider weder aus der Zeit Maria Theresias, noch aus den französischen Kriegen 1792—1814, welche eingelaufen, bloß das Lied, welches unsere brave Armee im Jahre 1848 in Italien sang, — es sind nur 2 Strophen — wurde durch Herrn Schmölzer eingesendet. Von Standesliedern ist außer dem bekannten, „der Kohlenbauer", gleichfalls bis jetzt nichts gesammelt, und gewiß auffallend bleibt es, daß auch kein Bergmannslied sich gefunden hat. Dagegen fanden sich einige schöne Lieder von Sennerinnen; Sprüche, Spottreime u. dgl. fehlen gleichfalls. Groß ist dagegen der Reichthum in jener Gattung der Poesie, die immer neue und frische Zweige treibt, die sogenannten Schnaderhüpfeln. Im Ganzen kommt der Vortragende zu dem Schlusse, daß das deutsche Volkslied nicht ausgestorben ist, sondern fort und fort Neues bringt.

Zwei noch angemeldete Vorträge, nämlich von dem Archäologen Herrn Karl Haas: „Ueber eine verbesserte Methode, Inschriften, sowohl erhabene als vertiefte, in kürzester Zeit in der Form vollkommener Facsimile von Originale abzudrücken — und jener des Herrn Vereins-Secretärs Dr. Georg Göth: „Histo-

rische Skizze über den alten Silberbergbau in Oberzeiring" konnten wegen vorgerückter Zeit nicht mehr vorgetragen werden.

Nachdem sich über die vom hochw. Herrn Vereinsdirector ergangene Aufforderung zur Stellung allfälliger Anträge Niemand meldete, wurde die Versammlung durch den Herrn Vereins-Secretär in die erfreuliche Kenntniß gesetzt, daß Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann dem Vereine 1 Exemplar des Prachtwerkes: Monumenta graphica, medii aevi zum Geschenke mache, wofür die Versammlung ihren tiefgefühlten Dank geziemend aussprach.

Von den im Laufe des Vereinsjahres gemachten werthvollen Acquisitionen waren die Interessantesten zur Ansicht ausgestellt, und erregten die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Versammelten in hohem Grade; darunter 26 Folioblätter trefflicher Abbildungen (Handzeichnungen) der seit 1856 in Hallstadt ausgegrabenen prachtvollen Antiken (ein Geschenk des dortigen k. k. Bergmeisters Herrn Georg Ramsauer), Helme, Schwerter aus dem 14. und 16. Jahrhunderte; Patrontaschen der Leobner Stadtmiliz, ein reich verzierter Kelch aus dem 15. Jahrhunderte, Luntenhälter aus dem 18. Jahrhunderte, zwei römische Geschirre aus schwarzgrauem Thon und eine sehr schöne Abbildung des Altares Maria am Waasen bei Leoben.

11. Jahresbericht*)

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. April 1859 bis letzten Februar 1860.

Vom Vereins-Secretär Dr. **Georg Göth.**

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der an sich so kurze Zeitraum von eilf Monaten, über welchen hiermit Bericht erstattet wird, schließt ein unerwartetes Ereigniß, eine höchst traurige Katastrophe in sich. Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Oesterreich, der Gründer und Präsident des histor. Vereines für Steiermark ist am 11. Mai 1859, also wenige Wochen nach der letzten allgemeinen Versammlung nach des Himmels unerforschlichen Rathschlusse aus dem Bereiche seines segensvollen Wirkens hienieden, in ein besseres Leben abberufen worden.

Der histor. Verein, welcher so wie jeder andere, der durch den hohen Verblichenen gegründet wurde, ununterbrochen zahlreiche Beweise Höchstseines Wohlwollens empfing, und sich fortwährend seiner anregenden Theilnahme erfreute, ist durch dieses beklagenswerthe Ereigniß in die tiefste Trauer versetzt, und der Vereins-Ausschuß glaubt in dem feierlichen Entschlusse dem gro-

*) Dieser Bericht wurde bei der 11. allgemeinen Versammlung am 21. März 1860 an die anwesenden Mitglieder vertheilt.

ßen Todten seine Huldigung auszudrücken, daß er mit doppelten Eifer und unablässig streben wird, die dem Vereine gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Möge der Geist des durchlauchtigsten Gründers in dem Vereine fortleben, und in seiner freudigen Entwicklung stets erkennbar sein.

Die Wirksamkeit des historischen Vereines concentrirte sich vorwaltend auf die Thätigkeit des Ausschusses desselben. Die Mitglieder und Bezirks-Correspondenten nahmen im Ganzen einen geringeren Antheil. Es mag wohl sein, daß das jüngstverflossene Jahr mit seinen Bewegungen und sonstigen, das Privatinteresse in Anspruch nehmenden Ereignissen alle weitere Theilnahme absorbirten, und zu wissenschaftlichen Bestrebungen für Jene wenig Zeit und Lust übrig blieb, deren Beruf sie eigentlich nicht sind. Die Bereisung des Landes-Archäologen und der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen des In- und Auslandes, der Schriftenaustausch und die dadurch herbeigeführte Erwerbung literarischer Schätze bilden die Lichtpunkte in der Geschichte des Vereines im letztvergangenen Jahre.

Berichte sind eingelangt von den Herren: Peter Dainko, Dechant in Großsonntag, Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau; J. C. Hofrichter, k. k. Notar; Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Albert Kropsch, Magister der Chirurgie in Mureck; Jacob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer in Kindberg und P. Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.

Die durch zahlreich vertheilte Aufforderungen beabsichtigte Einsammlung von National-Liedern hat nur wenig Erfolg gehabt, und ist zum Theile nicht richtig aufgefaßt worden. Das Ausschußmitglied, Herr Prof. Dr. Weinhold, der das ganze Unternehmen veranlaßte, hat durch theilweise Bearbeitung des erhaltenen Materiales im IX. Vereins-Hefte zu zeigen gesucht, zu welchem Ende diese Aufforderungen erlassen worden sind, was der Sinn des Ganzen ist. Einsendungen von Liedern geschahen durch die Herren: Josef Huschack in Murau, Franz Küschall

in Bretstein, Friedrich Pichler in Gratz, August Resch in Trieben, Jakob Schmölzer in Kindberg, und P. Jakob Wichner in St. Lorenzen bei Trieben.

Durch den Landes-Archäologen des Vereines, Herrn Karl Haas, der im Jahre 1859 den nordwestlichen Theil des Landes, nämlich das ganze Ennsthal und das Murthal von Predlitz bis Unzmarkt sammt den Seitenthälern bereiste, sind sowohl Anticaglien als vorzüglich Urkunden erworben worden; auch von einigen andern Seiten gelangten Urkunden als Geschenk oder zum Copieren an den Verein, und der k. k. Bergmeister zu Hallstadt, Herr Georg Ramsauer sendete die Fortsetzung der vortrefflichen Abbildungen der von ihm in den Jahren 1854—1858 zu Hallstadt ausgegrabenen Gegenstände.

Da die von Seite des Vereines vorgenommene Anfertigung des Verzeichnisses (268 Bogen in Groß-Folio) der ältern Urkunden und Acten, die bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direction zur Ausscheidung bestimmt waren, in diesem Jahre beendet wurde, so stellte der Verein das Ansuchen, daß diese Archivalien demselben in Verwahrung übergeben werden mögen. In gleicher Weise sind die geeigneten Schritte gemacht worden, um die im Archive von Neuberg bei Mürzzuschlag bewahrten Urkunden dem Landesmuseum zu erwerben. Der prov. Archivar am Joanneums-Archive, Herr Dr. Karl v. Schmit, zugleich Vereins-Ausschuß hat diese Urkunden und Acten in Neuberg selbst verzeichnet, und eine kleine Partie davon, nämlich jene, die sich auf Spital am Semmering beziehen und durch ihr Alter und ihren Inhalt höchst interessant sind, im IX. Hefte der „Vereins-Mittheilungen" veröffentlicht.

So wie im Jahre 1858 in Folge eines Beschlusses des Vereins-Ausschusses vom 8. September die ganze Sammlung der Urkunden und Acten, ebenso ist im vorigen Jahre die Kunst- und Alterthums-Sammlung des Vereines an das Landesmuseum zur theilweisen Aufstellung übergeben worden. Diese Letztere besteht aus 863 Nummern, welche in den zehn bisher erschienenen Jahresberichten des historischen Vereines näher bezeichnet sind. Durch ihre Vereinigung mit den entsprechenden Fä-

chern am Joanneum erhielt besonders die archäologische und topographische Abtheilung eine namhafte Bereicherung. Im Vereine selbst wird außer den gesammten Büchern, Zeitschriften und Handschriften in Zukunft nur jener Theil aller der Erwerbungen an Urkunden und Alterthümern aufbewahrt werden, der während eines Jahres zuwächst.

In Folge einer Anzeige des Herrn Dr. Mathias Foregger in Cilli über die Ausgrabung mehrerer höchst interessanter Römersteine ist das Ausschußmitglied Herr Pfarrer Richard Knabl dahin gereist, und hat als Folge dieser Untersuchung diesen merkwürdigen Fund römischer Steine im IX. Hefte beschrieben und mit Abbildungen illustrirt.

Das Mitglied des Vereins-Ausschusses der k. k. Herr Conservator Josef Scheiger und der Bezirks-Correspondent Herr Albert Kropsch haben dem Vereine Mittheilungen über noch uneröffnete Grabhügel zu Gleisdorf, Freudenau und Marchersdorf gemacht.

Herr Gymnasial-Professor Dr. Rudolf Puff berichtete über Ausgrabungen an der Eisenbahntraçe von Marburg nach Kärnten namentlich aus der Gegend bei M. Rast. Sowohl von dieser als von den übrigen, durch Vereinsmitglieder oder Bezirkscorrespondenten erhaltenen Mittheilungen, ist im IX. Vereins-Hefte umständlich Nachricht gegeben.

Der Vereins-Ausschuß hat, als hier in Gratz im Frühjahre 1859 die Werbung eines Freiwilligen-Bataillons vorgenommen wurde, 250 Exemplare der vom Vereine herausgegebenen Skizze über die steiermärkischen Freiwilligen-Bataillone vom Jahre 1848 der Werbcommission in der Absicht zur Vertheilung übergeben, damit durch Kenntniß der hervorragenden militärischen Leistungen ihrer Brüder ein gleicher Patriotismus auch gegenwärtig entzündet werde.

So wie alle übrigen im Lande bestehenden Vereine betheiligt sich auch der historische Verein durch zwei Abgeordnete an dem Comité, welches auf Veranlassung des steiermärkischen In-

dustrie-Vereines sich gebildet hat, um Weiland Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann ein bleibendes Denkmal zu errichten.

Der löbl. Magistrat der Stadt Gratz und die Herren Buchdruckerei-Besitzer Jos. A. Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer betheilen noch fortwährend den Verein mit den monatlichen Marktpreis-Tabellen und mit ihren kleinern Druck-Erzeugnissen, welche nicht in den Buchhandel kommen, aber als Materiale für die Zeitgeschichte höchst schätzbar sind.

Der hochlöbl. st. st. Ausschuß hat den Verein auch für das Jahr 1859 den bisher gewährten Unterstützungsbeitrag pr. 525 fl. öst. W. wohlwollend zugewendet.

Die Kasse des Vereines bestand am letzten Februar 1860 in 1601 fl. 41 kr., hat also gegen das Vorjahr um 87 fl. 93 kr. abgenommen*).

Der Stand der wirklichen Mitglieder hat sich um 1 vermehrt, indem 6 wirkliche Mitglieder gestorben und ausgetreten, dagegen wieder 7 Mitglieder eingetreten sind. Der Verein besteht somit gegenwärtig aus 211 wirklichen, 16 correspondirenden und 56 Ehrenmitgliedern.

Außer den in den früheren Berichten angeführten 146 gelehrten Gesellschaften und Vereinen des In- und Auslandes ist der historische Verein im letztverflossenen Jahre neuerdings in Schriftenaustausch getreten mit dem Comité Flamand de France zu Dünkirchen, mit der archäologischen Gesellschaft zu Krakau, mit dem königl. würtembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart und mit dem archäologischen Verein zu Wilna.

Der Vereins-Ausschuß ergreift mit Freuden die sich hier darbiethende Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Statt-

*) Dieser Betrag wird sich noch kleiner herausstellen, wenn die Rechnung über den Verkauf des 8. Vereins-Heftes von der betreffenden Buchhandlung gelegt sein wird.

halter Michael Grafen von Strasoldo=Grafemberg, dem hohen st. st. Ausschusse, den Vereinsmitgliedern und sonstigen Freunden und Gönnern der vaterländischen Geschichtsforschung für ihre Unterstützung und rege Theilnahme, so wie den Spendern der zahlreichen Geschenke, die den Sammlungen des Vereines im Laufe des letztvergangenen Jahres zugeflossen sind, und in dem nachfolgenden Verzeichnisse speziell aufgezählt erscheinen, seinen wärmsten und lebhaftesten Dank auszusprechen, und zu ersuchen, es möge denselben auch ferner gefällig sein, den Verein durch ihre ersprießliche Mitwirkung zu erfreuen und zu unterstützen.

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Czedik von Bründlsberg Alois, gew. k. k. Lieutenant, Professor der Geschichte an der Wiedner Oberrealschule in Wien.

„ Grubissich Aug. Ant., Ehren-Consistorialrath an dem Bisthume Spalato.

„ Herunter P. Athanasius, Capitular des Stiftes Rein.

„ Huschack Josef Andr., fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent zu Murau.

„ Schindler Julius, Rechtsanwalt und General-Bevollmächtigter der k. k. privil. österr. Staatseisenbahn in Wien.

„ Wimmer P. Eugen Edler v., Capitular des Stiftes Admont.

„ Zahn Josef, Professor an der k. k. Rechts-Akademie in Preßburg.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

Herr Chlumecky Peter v., Director des mährischen Landes-Archivs zu Brünn.

„ Braun Joh. Wilhelm, Dr., Professor in Bonn.

„ Zell Karl, Dr., Hofrath in Freiburg.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Ankershofen Gottlieb, Freiherr v., Director des histor. Vereins in Kärnten (correspondirendes Mitglied, gestorben).

„ Grimm Wilhelm, Dr., königl. preuß. Professor (Ehrenmitglied, gestorben).

„ Hinterthür Ant., Dr., Operateur und Primararzt im Siechenhause zu Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Jaut Alois, st. st. Verordneter und Kanzleidirector in Gratz (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Kolleger Ferdinand, Bürgermeister in Fürstenfeld (wirkliches Mitglied, gestorben).

„ Krauß Joh. Nep., inful. Propst, Dechant zu Straßgang (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

„ Krischey Franz, geistl. Rath und Dechant zu Neukirchen bei Cilli (wirkl. Mitglied, gestorben).

„ Verbnjak Franz, Aushilfspriester zu Altenmarkt bei Fürstenfeld (wirkl. Mitglied, gestorben).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1155. Herzog Rudolf von Oesterreich und Steyer erneuert den Bürgern von Knittelfeld die durch den Brand ihrer Stadt zu Grunde gegangene Handfeste, verleiht ihnen die Rechte, welche die Stadt Judenburg hat, verordnet, daß um die Stadt Niemand feil haben und auf eine Meile weit weder Fleischer noch Lederer sein soll, bestiftet sie mit dem Forste bei Knittelfeld, und befiehlt seinem Pfleger oder Verweser, ihnen keinen Richter zu geben, außer er ist dort Bürger und ansäßig. Prukk Mitwuchen nach vnser vrowen tach als sei geborn wart 1302. (11. September.)
(Original-Perg. 1 beschädigtes Siegel.)

1156. Die Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich bestätigen den Knittelfeldern über ihre Bitte die von Herzog Rudolf gegebene Handfeste, verleihen der Stadt dieselben Rechte, welche Judenburg hat, verordnen, daß um Knittelfeld auf eine Meile weit Niemand feil haben, auch weder Fleischer noch Lederer sein solle, bestiften sie mit dem nahen Forste, und befehlen ihrem Verweser oder Pfleger den dortigen Bürgern keinen Richter zu geben, außer er wäre daselbst gesessen und Bürger. Wien Eritag vor sand Johanstag zu Sumvenden 1378. (21. Juni.)
(Orig. Perg. 2 beschädigte Siegel.)

1157. Georg Ignaz Freiherr v. Mauerburg, Herr der Herrschaften Schallegg, St. Joseph &c. verkauft dem Martin Wase und seinen Erben einen zur Herrschaft Schallegg gehörenden öden Grund um 40 fl., mit dem, daß von diesem Grunde zur Herrschaft Schallegg jährlich 4 fl. gedient werden sollen, und ertheilt dem Käufer einen Schirmbrief darüber. Herrschaft Schallegg den 28. Aprill 1722.
(Einfache Abschrift.)

1158. Eleonora verwitwete Freiin von Jauerburg geborne Freiin v. Gablkhouen ertheilt im eigenen und im Namen sämmtlicher hinterlassenen Erben der Freiin Anna Maria Eleonora v. Gablkhouen, Witwe, als Gewaltträgerin ihrer Geschwister dem Urban Trebelitschnig einen Schirmbrief über einen in St. Joannis Berg liegenden, zur Herrschaft Schallegg dienstbaren Weingarten, welchen er nach seinem Vater Anthoni Trebelitschneky jure hereditario um 35 fl. an sich gebracht hat, und wovon er jährlich zu Catharina Zeit zur Herrschaft Schallegg 56 kr. 2¼ dr. dient. Herrschaft Schällegg den 11. Jenner 1755.
(Orig. Papier 1 Papiersiegel).

1159. Kaiser Heinrich IV. schenkt auf Bitten seiner Mutter Kaiserin Agnes einem gewissen Cuno zehn königliche Mansus in „Guzbretdesdorf" und an der Schwarza hinter Neustadt in der Mark Kärnten und der Grafschaft Ottokar's gelegen. Weißenburg 25. October 1058.
(Einfache Abschrift, latein).

1160. Votum des Herrn Christoph Freiherrn v. Egger über den von der löbl. Radmeister Communität gemachten Vorschlag einer gleichen Flossenerzeugung und eines neuen Kohlenvereins. Leoben den 28. Jänner 1818.
(Papierabschrift).

1161. Erzherzog Rudolph von Oesterreich ertheilt den Knittelfeldern das Recht jährlich zu St. Lorenzentag Banntaiding zu halten, und setzt auf die Verletzung dieses Rechtes eine Strafe von 100 Pfund, zur Hälfte in die erzherzogliche Kammer, zur Hälfte dem Beschädigten zahlbar. Wien Samstag nach sand Gregoritag 1365. (15. März).
(Orig. Perg. 1 beschädigtes Siegel).

1162. Kaufbrief des Jörg Höfele und seiner Hausfrau Katharina zu Liboch für Gilg Sölle und dessen Hausfrau Katharina über einen Hofstatt zu Dörfflein. St. Michelstag (29. September) 1544. (Orig. Perg. Siegel fehlt).
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector.)

1163. Zeugniß der Buchbinder-Zunft in Mainz für den Buchbindergesellen Franz Xav. Miller aus Gratz, daß derselbe 3 Wochen dort in Arbeit gestanden und sich wohl verhalten habe. Mayntz den September 1766. (Orig. Pap. mit der Ansicht von Mainz.)
(Geschenk des hochw. Herrn Franz Verbnjak zu Altenmarkt.)

1164. Zwei Hexenprozesse aus dem Landgerichte Murau. 18. August 1688.

(Von Herrn Josef Huschak, fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten zu Murau zur Copirung übergeben.)

1165. Acten und Urkunden aus dem Verlasse des Gutsbesitzers und ehemaligen Insurrections-Offiziers Nicolo del Negro (Steirische Rechtsgeschichte.)

1166. Acten und Urkunden aus dem Verlasse desselben (österreichische und kroatische Kriegsgeschichte von 1797.)

(Nr. 1165 und 1166 Geschenke des Herrn Johann Fleck, Doctor der Rechte.)

1167. Schreiben des Erzherzogs Karl an die Grafschaft Görz über Fisch- und Jagdgerechtigkeit. Gräz den 1. April 1568. (Orig. Papier).

1168. Schreiben des Erzherzogs Karl an den Grafen Georg von Thurn und zum Creuz, Hauptmann zu Görz und Tulmein über Errichtung einer Garde. Gratz den 1. September 1573. (Orig. Papier.)

(Nr. 1167—1168 Geschenke des Herrn Johann Freiherrn und Conte v. Formentini zu Görz.)

1169. Lehenbrief Conrats von Khreig, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten und seiner Brüder Leopold und Johann an Veronika, Gattin Philipps v. Preuner und Tochter Otto's v. Graben über 3 Huben in der Breitenau gelegen. Montag vor St. Urbanstag des h. Papstes (22. Mai) 1430. (Orig. Perg. 1 Siegel abgerissen.)

1170. Kaiser Friedrich II. verleiht dem Markte Trofaiach das Umgeld daselbst bestehend in 55 ungarischen und Dukatengulden, und befiehlt den Ueberschuß davon zum Baue und zur Befestigung der Kirche daselbst zu verwenden. Linz am Phintztag vor sannd Elsbetntag nach Cristigeburdt (18. November) 1484.

1171. Kaiser Karl VI. bestätigt den Mathäus Stephanegg als Richter der Stadt Knittelfeld auf ein Jahr. Gräz den 16. December 1719. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes abgefallenes Siegel.)

1172. Johann Christian Fürst von Eggenberg bestätigt dem Hans Paumann und seiner Hausfrau Margaretha den Kauf eines Weingartens mit Bergrecht im Amte Rezeney. Ehrenhausen 25. Februar 1665. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

1173. Andre v. Windischgrätz verkauft dem Sebastian Sumeregger und dessen Gattin Christina seine Hube und Weingarten um eine nicht genannte Summe und ertheilt ihnen unter Einem einen Schirmbrief darüber. Am St. Katharinatag (25. November) 1599. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

1174. Schirmbrief des Wolf Jakob v. Fraydenegg und Monzello, Herrn auf Rechelheim für Franz Anton Grafen v. Leslie über 16 Viertel Weingarten in Unterhausberg. Schloß Rechelheim 30. November 1774. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Siegel.)

1175. Maximilian I. römischer König bewilligt den Bürgern von Weiz über ihr Ansuchen einen Jahrmarkt auf den St. Ulrichstag mit fürstlicher Freiung acht Tage vorher und acht Tage nachher. Ynsprugg 11. Jänner 1507. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

1176. Sigmund Herr v. Stubenberg auf Kapfenberg, Erbschenk in Steier verkauft dem Markte Weiz einen „Zwaythaill" Getreidezehent, der zur Herrschaft Guttenberg eigenthümlich gehört hat, um 280 fl., von welchem jährlich 13 fl. an den jeweiligen Inhaber von Gutenberg zu entrichten sind. Guttenberg am 19. April 1686. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Nr. 1169—1176 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Wien.)

1177. Elisabeth verwitwete Stadler, geborne v. Eckhenperg, dann abermals verehlichte Rindßmaull verzichtet nach erhaltener Abfertigung zu Gunsten ihrer Brüder Hanß, Christoff, Andre, Rueprecht und Bartholmee v. Eckhenperg auf ihr ganzes väterliches Erbe. 26. Mai 1561. (Orig. Perg. Siegel und der untere Rand abgeschnitten.)

1178. Vergleich zwischen Hanß Christoff v. Eckhenperg für sich selbst und seine Brüder Rueprecht und Bärtlmee einerseits und Frau Elena Stadler, gebornen Fuegern andererseits über das Schloß Ehrenhausen. Gräz 21. Juni 1567. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)

1179. Johann Jakob Erzbischof von Salzburg, belehnt den Gregor Stadler den Jüngern als Lehenträger seiner Frau Helena und seiner Stiefsöhne Hans, Christoff, Ruedbrecht und Bartholome der Eggenberger, mit einem halben Drittheil Hirsezehent in mehreren Dörfern der Pfarren St. Veit und Leibnitz. 24. März 1584. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1180. Wolffgang Schwingenstain und seine Hausfrau verkaufen an Ruepreсht von Eggenperg zu Ernhausen die ihnen eigenthümliche „Schöffmüll und Stampf ob des Vrffar Ernhausen" um eine nicht genannte Summe. Ernhausen 13. Mai 1588. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)

1181. Kaufbrief des Abtes Columban von Admont für Anton Hillebrand und dessen Hausfrau Anna über 3 Theile Dominical-Waldung, wovon der 1. Theil unterhalb der Probstei St. Martin, der 2. am Mitterrigl und der 3. im Köberlgraben liegt. Probstei St. Martin 15. Februar 1781. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

1182. 5 Stück Handschriften:

a) Schätzungs-Relation wegen der Herrschaft Straß an den Herrn Landeshauptmann in Steyer. Gräz den 1. Februar 1616. (Pap. Abschrift.)

b) Hanß Vlrich Freyherr zu Eggenberg, Ehrenhausen und Straß, Landeshauptmann in Steyer &c. zeigt der Landschaft des Herzogthumes Steyer an, daß er den größten Theil des fürstlichen Huebamts in diesem Herzogthume mit allem Einkommen und Rechten käuflich an sich gebracht habe, und bittet, daß im Land-Gültbuche ihm zu seinen andern Gülten 150 Pfund Herrengült geschrieben werden. Gräz 10. März 1622. (Pap. Abschrift.)

c) Specification der Meliorationen und Verbesserungen bei denen fürstlich Eggenberg'schen Herrschaften Straß und Weittersfeldt, so in Zeit meiner Verwaltung gemacht worden. (Orig. Papier.)

d) Extract über die völlige Erträgniß der Khopffsteuer bei denen fürstl. Eggenberg'schen Herrschaften Straß vnd Weittersfeldt. April 1691. (Orig. Papier.)

e) Testament des Mathias Pauman, Sohn des Rathsbürgers Michael Pauman in Straß, in welchem er ein Kapital von 3000 fl. zur Stiftung eines Geistlichen, welcher in der Straßer Hofkapelle wöchentlich für ihn und seine Verwandten 3 heil. Messen lesen soll, und ein Kapital von 300 fl. zur Beischaffung der Paramente bestimmt. Nebst einem angehängten Codicill, in welchem er seiner Schwester Maria Christine Wipplinger 300 fl. vermacht. Straß den 6. Dezember 1749. (Orig. Perg. 5 aufgedrückte Siegel.)

1183. Theillibell des Hans Christoph von Eggenperg zu Ehrenhausen und seiner jüngern Brüder Ruepracht und Bartlme über das väterliche Erbe. Ernhausen den 1. Mai 1574. (Orig. Perg. 3 Siegel abgeschnitten.)

(Nr. 1177—1183 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Wien.)

1184. Lazarus Kewtzl von Gastein seßhaft zu Rottenmann verkauft an Friedrich Hofman zu Gruennpichl ein Pfund und vier Schilling Pfennige Geldes ewiger jährlicher Gült auf zwei Häusern in Rottenmann um eine nicht genannte Summe. Freitag nach St. Erhartstag des Bischofs (11. Jänner) 1493. (Orig. Perg. ohne Siegel.)

1185. Schuldschein des Blaß Sudlmayr, Amtmannes und Unterthans des Klosters Rottenmann für Hans Schatenperger über 81 fl. 50 kr. Rottenmann 20. Februar 1656. (Copie Papier.)

(Nr. 1184 und 1185 Geschenke des Herrn Johann Paul Zugger, Handelsmann in Rottenmann.)

1186. Kaufrechtsbrief des Johann Anton, Prälaten des Collegiat-Stiftes Stainz, lateranensischen Abtes und k. k. Rathes und seines Capitels für Georg Pucher und seine Hausfrau Theresia, über einen Acker bei Weittendorf zur Herrschaft Hornegg dienstbar. Hornegg 12. Juli 1757. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1187. Johann Seyfridt Fürst zu Eggenberg bittet den Kaiser, die Verordnung ergehen zu lassen, daß die Maurermeister seinem Untersassen dem Maurermeister Georg Sintler den weggenommenen Lehrjungen wieder zustellen, denselben aufdingen lassen und ihn in seinem Handwerke nicht stören. Ohne Datum. (Orig. Papier.)

(Nr. 1186 und 1187 Geschenke des Herrn Dr. Franz Ilwof, Professor an der st. st. Realschule.)

1188. Christina Hansen Galler's Witwe stiftet für die St. Sebastian-Bruderschaft bei der Pfarrkirche St. Gilgen in Gratz eine Kaplanei, einen Jahrtag und zwölf Messen. Grecz am Samstag nach Sand Jacobstag im Snitt (30. Juli) 1485. (Orig. Perg. 6 Siegeln fehlen.)

(Geschenk des Ausschußmitgliedes Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

1189. Profeßbrief der Maria Jacobina, Clarisserin zu Judenburg. Judenburg 2. Dezember 1770. (Orig. Perg. mit einem aufgeklebten Christusbilde.)
(Geschenk des Herrn Ignaz Schlagg, k. k. Bezirks-Adjuncten in Judenburg.)

1190. Urkunden über das im Jahre 1785 aufgehobene Minoritenkloster zu Windisch-Feistriz.
(Zusammengestellt und eingesendet von Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

1191. Ablaßbrief für die Kirche St. Nikolaus in Judenburg dd. 8. April 1513.
(Zur Copirung eingesendet von Herrn Vincenz Habelsreiter, Benefiziat in Judenburg.)

1192. Zwei Chroniken der Pfarre Mitterndorf.
(Zur Copirung mitgetheilt von Herrn Anton Unger, Pfarrer in Mitterndorf.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1305. Bergmann Josef. Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1306. Arquato J. Fr. Patrie Najadum et Bajanarum deliciarum seu hydro-thesauri natura medicatorum fontium et sponte calentium etc. ducatus Styriae et Marchiae Sclavonicae. Viennae 1632.

1307. Gründel J. Bened., Roitschokrene. Grätz 1687.
(Nr. 1306 und 1307 Geschenke des Herrn Peter Baumgärtner, Vorstehers der Chirurgen-Innung in Gratz.)

1308. Chlumecky Peter, Ritter v., des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn vom Jahre 1555 bis 1604. Brünn 1859.

1309. Chlumecky Peter, Ritter v., Die Genesis der Corporations-Güter der Bauernschaft und der Gemeinde-Güter in den mährischen Land-Gemeinden. Brünn 1859.
(Nr. 1308 und 1309 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1310. Czedik Alois v. Bründlsberg, Die Weltgeschichte in Tabellen. Wien 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1311. Bolzano Bern., Dr., Lehrbuch der Religionswissenschaft. Sulzbach 1834. III Bde.
(Geschenk des Herrn Vereins-Secretärs Dr. Georg Göth.)

1312. Grabowski Alo. Ojczyste spominki w pismach do dziejów dawnéj polski. W Krakowie 1845. Tom. I. II.

1313. Osinski Alo., O życiu i pismach Tadeusza Czackiego W Krakowie 1851.

1314. Trzy oświadczenia konfederacyi Barskiej. Krakow 1850.
(Nr. 1312—1314 Geschenke des Herrn Franz Gruenbaum, Gutsbesitzer in Wien.)

1315. Dialoghi sopra la religione. Roma 1807. II Vol.

1316. Huschak Jos. Andr., Dichterfrühling. Gedichte. Neuhaus 1860.

1317. Schoppach Joh. Mich., Einleitung zum Jus civile. Regensburg 1711.

1318. Libri agendorum secundum antiquum usum Metropolitane Salisburgensis Ecclesiae, nunc recens recogniti et ab omnibus mendis purgati atque aucti pars secunda. Dilingae excudebat Sebaldus Mayer 1575.

1319. Leben und Wunderthaten des h. Johannes Cantius.
(Nr. 1315—1319 Geschenke des Herrn Jos. Andr. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)

1320. Macher Math., Dr., Medizinisch-statistische Topographie des Herzogthumes Steiermark. Graz 1860.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1321. Des Hertzogthumbs Steyr Müllner-Ordnung (von Erzherzog Carl.) Grätz, gedr. Bartsch 1576.

1322. Etliche Newe der hievor Publicierten Müllner Ordnung Anhengige Artickel (von Kaiser Maximilian II.) Grätz 1576.

1323. Der Römischen Kaiserlichen, Auch zu Hungern vnd Behaimb ꝛc. Künigklichen Maiestat (Maximilian II.) ꝛc. Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. Newe auffgerichte Müllner Ordnung des Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Ennß. Wien 1576.
(Nr. 1321—1323 Geschenke des Herrn Franz Million, k. k. Bezirksvorstand in Rottenmann.)

1324. Pichler Friedr., Das Wetter. Nach deutscher und im Besonderen nach steirischer Volksmeinung. Graz 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1325. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg für 1859.
(Geschenk des k. k. Herrn Professors Dr. Rudolf Puff.)

1326. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain in Laibach. November 1859.

1327. Ein Protokoll: Religionis Reformationis. Separat-Abdruck aus dem Vodnik-Album.
(Nr. 1326 und 1327 Geschenke des Herrn Peter von Radič, suppl. Gymnasial-Professor in Laibach.)

1328. Kalender vom Jahre 1483.

1329. Codex Austriacus vom Jahre 1704.
(Nr. 1328 und 1329 Geschenke des Herrn Dr. Karl Schmit Ritter v. Tavera, prov. Archivar am Joanneum.)

1330. Suppan Joachim, Dr., Die Hypsometrie mittelst physikalischer Beobachtungen.
(Geschenk des Herrn Verfassers, infulirten Abtes zu St. Lambrecht.)

1331. Stolz Alban, Kreuzzug gegen den Welschen.
(Geschenk des Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professors in Gratz.)

1332. Weinhold Karl, Dr., Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. 2. Abtheil. Wien 1859.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1333. Curtius Q., De rebus gestis Alexandri Magni. Amstelodami 1686.

1334. De' Secreti dell' Alessio Piemontese. Venetia 1563.

1335. Directorium agendorum tempore pestis. Graecii 1680.

1336. 71 gedruckte Volkslieder.
(Nr. 1333—1336 Geschenke des hochw. Herrn P. Jakob Widner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1337. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (histor. philologische Classe) vom Jahre 1858.
(Geschenk der k. Akademie.)

1338. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Bd. IX.

(Geschenk der Gesellschaft.)

1339. Almanach der königl. baier. Akademie der Wissenschaften für 1859.

1340. Maurer G. L. v., Rede bei der hundertjährigen Sitzungsfeier derselben. München 1859.

1341. Monumenta saecularia, herausgegeben von der königl. baier. Akademie. München 1859.

1342. Preisaufgaben der Commission für deutsche Geschichte und Geschichtsquellen an der Akademie.

(1339—1342 Geschenke der k. bair. Akademie.)

1343. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden. Bd. VI. 1.

1344. Periodische Blätter 1859. Nr. 9, 10.

(Nr. 1343 und 1344 Geschenke des Vereins.)

1345. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Tom. XVI. 1. 2. 3. 4.

1346. Annuaire de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles. Année XXV.

1347. Bulletins des séances de la classe des lettres. Année 1858.

(Nr. 1345—1347 Geschenke der Akademie.)

1348. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1859.

1349. Mehrere Exemplare eines Sendschreibens an die erste allgem. Vers. deutscher Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher zu Frankfurt a. M.

1350. Fünfter Jahresbericht des Germanischen Museums in Nürnberg für 1858.

(Nr. 1348 — 1350 Geschenke des Germanischen Museums zu Nürnberg.)

1351. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bd. IV. 1.

1352. Neujahrsblatt für die bernische Jugend, 1859.

(Nr. 1351 und 1352 Geschenke des Vereins.)

1353. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, Jahrg. 1845—1849.

1354. Nachrichten über den Verein Nr. 6, 7, 9—18, 22.

1355. Programm und Statuten des Vereins.

1356. Urkundenbuch für Niedersachsen, Lief. 4.

1357. Zeitschrift dieses Vereins. 1850, 1851, 1856 und 1857. 1.
(Nr. 1353—1357 Geschenke des Vereins.)

1358. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Bd. XIV. 3. XV. 1.
(Geschenk des Vereins.)

1359. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt. Bd. III. 3.
(Geschenk des Vereins.)

1360. Archiv für Geschichte der Republik Graubünden, in Chur. Heft 28—30.

1361. Planta Reichenau, Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Februar 1814.
(Nr. 1360 und 1361 Geschenke des historischen Vereins in Chur.)

1362. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. 1.
(Geschenk des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.)

1363. Archiv des historischen Vereins für Oberfranken und Baireuth. Bd. VI. 1. 3.
(Geschenk des Vereins.)

1364. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band XX. 2. XXI. XXII. XXIII. 1.

1365. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. hist. Abth. Bd. IX.

1366. Fontes rerum Austriacarum. II. Abth. Bd. XVI. XVIII.

1367. Notizenblatt für 1858.

1368. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXVIII. 3. bis XXXII. 1. und Register zu Band XXI.—XXX.
(Nr. 1362—1368 Geschenke der kais. Akademie.)

1369. Archiv, Oberbairisches. Bd. XVIII. 3., XIX. 1., XX. 1., XXI. 1.

1370. 20. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbaiern zu München.
(Nr. 1369 und 1370 Geschenke des Vereins.)

1371. Arkiv za povĕstnicu jugoslavensku, knjiga V.
(Geschenk des historischen Vereins zu Agram.)

1372. Beiträge zur nordischen Alterthumskunde, Heft 1.

1373. Urkundenbuch der Stadt Lübek. Thl. II., Lief. 13—16.
(Nr. 1372 und 1373 Geschenke des Vereins für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde.)

1374. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien, Bd. III. 1.
(Geschenk des Vereins.)

1375. Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Graz für 1857.
(Geschenk der Handelskammer.)

1376. Bericht des geognostisch-montanistischen Vereins für Steiermark.

1377. Zollikofer Theobald v., Die geologischen Verhältnisse von Unter-Steiermark. Wien 1859.
(Nr. 1376 und 1377 Geschenke des Vereins.)

1378. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Nr. 8—17, 19—22.
(Geschenk des Vereins.)

1379. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, à Strasbourg. Tom. I. II. 1—4. III. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1380. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. III. Livr. 2. 3.

1381. Codex diplomaticus Neerlandicus. II. Ser. I. Deel. Afdel. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2. V. 1. 2.

1382. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht, VI. Deel, Stuk 1. 2.

1383. Kronjik van het historisch Genootschap. III. Ser. Deel 1—5.
(Nr. 1380—1383 Geschenke der Gesellschaft.)

1384. Codex Pomeraniae diplomaticus. Tom. I. 4. 5.
(Geschenk des historischen Vereins zu Greifswalde.)

1385. Compte-Rendu de la situation et des travaux de la Société d'Emulation de Montbéliard 1855—1858, avec supplement.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1386. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Hannover. 1859.
(Geschenk des Vereins.)

1387. Handelingen der Jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1858.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1388. Jahrbücher des Alterthumsvereins zu Bonn. Hft. XXVII.
(Geschenk des Vereins.)

1389. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. I. 1. 2. 3. II. 1.

1390. Urkundensammlung. Bd. II., Abth. 4. Register.
(Nr. 1389 und 1390 Geschenke der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)

1391. Jahrbücher, Württembergische, für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrg. 1857. 1. 2.
(Geschenk des königl. württembergischen statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.)

1392. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier für 1858.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1393. 15. Jahresbericht der königl. Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1394. 12. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
(Geschenk des Vereins.)

1395. Jahresberichte des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg für 1858 und 1859.
(Geschenk des Museums.)

1396. 1. 2. 4.—14. und 17. Jahresbericht des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau.

1397. Statuten desselben.

1398. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Zwickau 1859. Bändch. I.

1399. Leberecht Tobias, Gott lebt noch. Zwei wahre Geschichten. Zwickau 1858.

1400. Nikol Ch. G., Haussegen. Zwickau 1858.

1401. Steinbart Gust., Briefe aus Helgoland, England und Süd-Afrika. Zwickau 1859.

1402. Wolfram Rob., Blicke ins Reich der Thiere. Zwickau 1859.

1403. Ziehen Eduard, Geschichten und Bilder aus dem wendischen Volksleben an der Niederelbe. Zwickau 1859.

(Nr. 1396—1403 Geschenke des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften.)

1404. Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd. IV.

1405. Mittheilungen derselben, Jahrg. IV., Heft 5—12.

(Nr. 1404 und 1405 Geschenke der k. k. Central-Commission.)

1406. Jahresberichte Nr. 13—21, 28—31 des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben.

(Geschenk des Vereins.)

1407. L'Investigateur, journal de l'institut historique à Paris, année XXIV. Livr. 290—301.

(Geschenk des historischen Instituts.)

1408. Magazin, Neues Lausizisches, Bd. XXXV. 1—4. XXXVI. 1—4.

(Geschenk der Oberlausizischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görliz.)

1409. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne, Tom. XVI.

(Geschenk des Vereins.)

1410. Mémoires et documents publiés par la Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie à Chambery. Tom. I. II.

1411. Bulletin de la même Société. Nr. 4.

(Nr. 1410 und 1411 Geschenke des Vereins.)

1412. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. Bd. IX. 1. 2.

(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.)

1413. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. VII. Heft 2. 3.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)

1414. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XXIII.

1415. 14. Bericht derselben.
(Nr. 1414 und 1415 Geschenke der Gesellschaft.)

1416. Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. V. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1417. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, Jahrg. III. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1418. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain in Laibach. Heft XIII. (1859.)
(Geschenk des Vereins.)

1419. Mittheilungen des historischen Vereins von Saarbrücken. Abth. 3.
(Geschenk des Vereins.)

1420. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Jahrg. I.—IV.
(Geschenk des Vereins.)

1421. Mittheilungen, neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle. Bd. I.—IX. 1.
(Geschenk des Vereins.)

1422. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1855 bis 1858, IV Bde.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1423. Památky archeologické a mistopisne vydávánе od archeologického Musea Království Ceského, nákladem Matice ceské. III. D. 5—8.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1424. Portal, das, zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's fünfzigjährigem Jubelfeste. Bonn 1859.
(Geschenk des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden zu Bonn.)

1425. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg, Tom. XIV.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1426. Riedel A. F., Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Hauptth. Bd. XVI., III. Hauptth. Bd. I.
(Geschenk des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

1427. Schönhuth, Wolfram von Nellenburg. Mergentheim 1859.
(Geschenk des historischen Vereins für das württembergische Franken zu Mergentheim.)

1428. Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der Landeskunde in Brünn, Bd. XI. XII.

1429. Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiarum. Brunae 1859.
(Nr. 1428 und 1429 Geschenke der historisch-statistischen Section rc. in Brünn.)

1430. Scriba Heinr., Dr., Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abth. I. II.

1431. Periodische Blätter 1849, Nr. 13, 14. 1851, Nr. 22.
(Nr. 1430 und 1431 Geschenke des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.)

1432. Studien, Baltische, Bd. III.—XIV., XVII. 2.
(Geschenk der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.)

1433. Urda et norsk antiqvarisk Tidsscrift. Band I. 1—4., II. 1—4., III. 1.
(Geschenk des königl. norwegischen Museums zu Bergen.)

1434. Urkundenbuch, Hennebergisches, Theil I. II.
(Geschenk des hennebergischen Alterthumsvereins zu Meiningen.)

1435. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern zu Landshut. Bd. VI. 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)

1436. Vischer W., Kurzer Bericht über die für das Museum zu Basel erworbene Schmied'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst.
(Geschenk der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.)

1437. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. Bd. XIII. 1—4.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1438. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. Heft VIII.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses des Ferdinandeums.)

1439. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau. Bd. I. 1. 2. II. 1.

1440. Codex diplomaticus Silesiae, Tom. II.
(Nr. 1439 und 1440 Geschenke des Vereins.)

1441. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, Bd. I. Heft 4.
(Geschenk des Vereins.)

1442. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, Bd. II. 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

1443. Brinckmeier Ed., Dr., Glossarium diplomaticum. Bd. II. 7—9.

1444. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Lief. 3—5.

1445. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und Architekten Hieser. Bd. II., Lief. 4—6. (13—15.)

1446. Müller Wilh., Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlasse von Georg Friedrich Benecke. Bd. III. Lf. 4.

1447. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichte und Alterthums-Vereine zu Hannover. Jahrg. 1859.

b) Handschriften.

286. Epigraphische Excurse im Jahre 1858.
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

287. Der windische Bauernkrieg im Jahre 1573.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Peter v. Radič, suppl. Gymnasial-Professor in Laibach.)

288. Stammbuch der Remischen Keißer, Königen, Curfirsten, Firsten, Grafen, Freiherrn vnd herrn in östreich, steir, Carenten vnd Crain. Anno Christi 1714.

289. Extract aus der Vordernbergerischen ambtsordnung, datirt 9. September Anno 1567.

290. Commissions-Protokoll über das Vordernberger Eisenbergwerkswesen vom Jahre 1609.

291. Potitisch-historische Wichtigkeit des Dorfes Lindeck im Bezirke Fürstenfeld.

292. Eine merkwürdige römische Antike aus Luttenberg in meiner Sammlung.

293. Rojko's Geburtsort.

294. Berichtigung eines topographischen Sprachfehlers.

295. Die alten Taurisker als Urheber der lombardischen Wirren im Jahre 1859.
(Nr. 291—295 verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak in Altenmarkt.)

296. Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli, beschrieben von hochw. Herrn Pfarrer Richard Knabl. Mit einer lithographirten Tafel.
(Uebergeben vom Herrn Verfasser.)

297. Genealogische Notizen.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

298. Abschrift eines Schäfer- und Passions-Spieles aus dem Paltenthale.

299. Fragmente eines Paradeis-Spieles.

300. 30 Volkslieder.
(Nr. 298—300 eingesendet vom hochw. Herrn P. Jacob Wichner in St. Lorenzen bei Trieben.)

301. Das slovenische Lied über den Tod des Erzherzogs Johann.)
(Verfaßt und eingesendet vom hochw. Herrn Franz Verbnjak.)

302. Lied der Soldaten der k. k. österreichischen Armee in Italien im Jahre 1848.
(Eingesendet von Herrn Jacob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmer in Kindberg.)

303. Zeughaus-Inventar von Radkersburg vom Jahre 1647.

304. Wahl- und Sinnsprüche aus der Vergangenheit.
(Nr. 303 und 304 eingesendet von Herrn Carl Pichl Ritter v. Gamsenfels in Radkersburg.)

305. Steirische Bruchstücke altdeutscher Sprachdenkmale über das deutsche Volkslied.
(Verfaßt von Herrn Professor Dr. Karl Weinhold.)

306. Steiermärkische Volkslieder.

307. Beiträge zur Sammlung steirischer Volkslieder.

308. Eine Hochzeitpredigt.

309. Die Prechlbraut. Ein Volksfest.
(Nr. 306—309 gesammelt und eingesendet von Herrn Josef Andr. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)

310. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.
(Verfaßt von Herrn Dr. und Professor Franz Ilwof.)

311. Die Kirche St. Martin auf der Haiden (Haidin) außer Pettau.
(Verfaßt von Herrn Ferdinand Raisp, fürstlich Dietrichstein'scher Beamter in Oberpettau.)

312. Spital am Semmering. Mittheilungen aus dem Archive des aufgehobenen Cisterzienser Klosters Neuberg. Eine Sammlung von Urkunden-Copien.
(Verfaßt vom Herrn Archivar am Joanneum Dr. Carl Schmit Ritter v. Tavera.)

313. Ergänzungen zur Reihe der Bischöfe von Lavant von Professor Dr. Karlmann Tangl.
(Eingesendet vom Herrn Verfasser.)

314. Beschreibung des Brandhofes.
(Eingesendet von dem jubilirten Bürgermeister in Leoben Herrn Josef Graf.)

315. Geschichte des Minoriten-Klosters und der Kirche desselben in Pettau.
(Neu bearbeitet und eingesendet von Herrn Eduard Damisch.)

316. Die Grabsteine der Pettauer Schloßhauptleute Georg's von Opprosnitz und Georgs von Calaus, genannt Wazler, in der Hauptpfarrkirche zum h. Georg.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

864. Ein römischer Inschriftstein aus dem Harter-Schlößchen nächst Thal.
(Geschenk des Herrn Besitzers N. Vogelsang.)

865. 5 Stück Münzen (2 von Silber, 3 von Bronce.)

866. Eine eiserne Wurfspieß-Klinge.

867. Ein Messer aus Eisen sammt Griff.

868. 2 Bruchstücke einer verzierten eisernen Scheide eines Dolches oder Schwertes.

869. Bruchstück einer Scheere aus Eisen.

870. Ein in Schiefer geschnittener Model mit dem Monogramme H. B.

871. Ein kleiner Hirsch aus Bein geschnitten.
(Nr. 865—871 Geschenke des Herrn Josef Scheiger, k. k. Conservator und Postdirector.)

872. Prospect der Stadt Gräz. J. Eder Eac.

873. Mehrere Abklatschungen von Inschriften u. dgl.
(Geschenk des Herrn Landesarchäologen Karl Haas.)

874. 10 Pläne der im Jahre 1660 beantragten Befestigungen von Feldbach, Fürstenfeld, Gratz, Pettau und Radkersburg.
(Auf Kosten des Vereins in der k. k. Hofbibliothek in Wien copirt.)

875. Monumenta graphica medii aevi.
(Geschenk Weiland Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann Baptist.)

876. Photographirte Ansicht des eisernen Thores.
(Auf Kosten des Vereins angefertigt.)

877. Costumi italiani dal paese di Roma. 4 Hefte.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Jacob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

878. Zeichnungen von zwei Römersteinen, die sich im Obererziehungshause zu Straß befinden.

879. Siegel des Marktes St. Ruprecht vom Jahre 1630 in grünem Wachse.

880. Jubiläums-Medaille von Maria-Zell vom Jahre 1857.
(Geschenk des hochw. Herrn P. Jacob Pauer, Superior in Maria-Zell.)

881. Rumpf eines Steinbildes aus Marmor.
(Eingesendet vom hochw. Herrn P. Jacob Wichner.)

882. 2 Abklatschungen von Hausmarken aus der Gegend von Judenburg.

883. Abbildung eines Römersteines zu Nußdorf bei Unzmarkt.
(Nr. 882 und 883 Geschenke des Herrn Ignaz Schlagg, k. k. Bezirks-Adjunct in Judenburg.)

884. Ein Morgenstern aus Bronce gefunden zu Krotendorf bei Weiz.
(Eingesendet von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard Richter bei Wien.)

885. Bronce-Münze des Kaisers Galerius Maximianus.
(Geschenk Ihrer Excellenz der Frau Amalia Gräfin Nadasdy.)

886. Abbildung des in Stein gemeißelten kaiserl. Adlers, der auf dem Schloßberge zu Gratz bei Gelegenheit seiner Befestigung von König Ferdinand I. im Jahre 1552 aufgerichtet worden ist.

887. Abbildung der Kreuzsäule an der Schlegelbrücke (Vorstadt Münzgraben), welche von der Gemeinde um Abwendung der Pest im Jahre 1680 errichtet und im Jahre 1775 neu hergestellt wurde.
(Nr. 886 und 887 Geschenke des k. k. Conservators und Postdirectors Herrn Josef Scheiger.)

888. Photographische Abbildung eines Theiles von Gratz nächst der Domkirche.
(Geschenk des Photographen Herrn G. Prückner.)

889. Bruchstück eines gemalten Glasfensters.

890. Ein Pferdegebiß aus dem 16. Jahrhundert.
(Nr. 889 und 890 Geschenke des Herrn Johann Ferner in Murau.)

891. Abbildung des Wappens, dessen sich Richard Seebacher, Bürgercorps-Commandant und Erbauer des „grünen Anger" in Gratz bedient hat.
(Geschenk des Herrn Josef Sing, Hausbesitzer in Gratz.)

Bericht

über die XI. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 21. März 1860.

Diese Versammlung, die erste seit dem Tode des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, des Gründers und bisherigen Präsidenten des Vereines, wurde von dem Director desselben, dem hochw. Herrn Ludwig Crophius Edlen v. Kaisersſieg, Abte zu Rein, mit innigen, warmen Worten der Erinnerung an die Person und an die Verdienste des hohen Verblichenen eröffnet. Die würdevolle Besprechung dieses traurigen Ereignisses und die ausführliche Erörterung dessen, was Erzherzog Johann für das materielle Wohl der Steiermark gethan hat, schloß mit den Worten: „Noch weit größer ist aber der Schatz an geistigem Capitale, welches sein rastlos schöpferischer Geist durch die herrlichen Bildungsanstalten und Vereine dem Lande zugebracht und nun demselben als Erbgut hinterlassen hat. Indem wir dieses kostbare Erbe mit dankbarem Rückblicke auf den unvergeßlichen Erblasser antreten, und ihm den Nachruf weihen: Vixit patriae diu et totus, und den christlichen Wunsch beifügen: Auf seinem Andenken möge immer der Segen ruhen — ist es an uns, so wie das uns zugekommene Erbgut ein Beweis seiner Liebe zu unserem Lande ist, dasselbe zu ehren und durch Nacheiferung eben jener rastlosen Strebsamkeit, die dem hochgefeierten Gründer eigen war, zu feiern“.

Hierauf theilte der Herr Vereins-Secretär Dr. Georg Göth als Ergänzung zu dem der Versammlung im Drucke übergebenen XI. Jahresberichte über das Wirken des Vereines im Jahre 1859 mit, daß nach dem Abschlusse dieses Berichtes der hochwürdige Herr Abt des Stiftes Admont das aus dem literarischen Nachlasse des sel. Professor Muchar angefertigte Manuscript des 7. Bandes der Geschichte von Steiermark dem Vereins-Ausschusse eingesendet habe. Dieser letzte Band des genannten Werkes wird, sobald die Geldmittel des Vereines, welche durch die eben erfolgte Drucklegung des 6. Bandes beansprucht wurden, es gestatten, gleichfalls der Oeffentlichkeit übergeben, und damit das erwähnte historische Quellenwerk zum Abschlusse gebracht werden. Weiter brachte der Vereins-Secretär rücksichtlich der Besetzung der erledigten Stelle des Vereins-Präsidenten einen vom Vereins-Ausschusse gestellten Antrag zur Kenntniß, welcher darin bestand, daß, weil nach den §§. 8 und 9 der Vereins-Statuten die Obliegenheiten des Präsidenten in jenen des Directors vollständig enthalten sind, für den gegenwärtigen Fall die Stelle des Vereins-Präsidenten mit jener des Directors in der Person des dermaligen Directors und auf dessen statutenmäßige Amtsdauer vereiniget werden möge, welchem Vorschlage die Versammlung einhellig beistimmte, und somit die Stelle des Vereins-Präsidenten dem hochwürdigen Herrn Vereins-Director Ludwig, Abte zu Rein, übertrug. Eine weitere Wahl war die eines Ausschusses an die Stelle des ausscheidenden, zum Notar in Windischgrätz ernannten Herrn J. C. Hofrichter, welche Wahl mit großer Mehrheit auf den Professor an der k. k. Oberrealschule Herrn Dr. Franz Ilwof fiel.

Nachdem der Herr Vereins-Präses und Director dem austretenden Herrn Notar J. C. Hofrichter den Dank des Vereines für seinen bisher mehrjährigen Eifer ausgedrückt hatte, und damit die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, begannen die Vorträge der einzelnen Mitglieder.

Zuerst sprach das Ausschußmitglied der Herr geistliche Rath und Pfarrer Richard Knabl über die Zeit und Dauer der Theilung Noricums in Noricum Mediterraneum und in

Noricum ripense. Diese Frage, welche schon viele Gelehrte und namentlich Gibbon und Johannes v. Müller beschäftigte, von allen aber ohne Entscheidung gelassen wurde, findet ihre Lösung in vorhandenen, später aufgefundenen Inschriftsteinen. Die Epigraphik, diese Lückenbüßerin so vieler leer gelassenen Stellen der Geschichte diente auch hier als Führerin zum Auffinden des fraglichen Zeitpunktes. Die Steinsammlung des hiesigen historischen Vereines so wie jene des kärntnerischen Vereines geben die gewünschten Aufschlüsse.

Hiernach fällt die Zeit der Theilung schon in das Jahr 311 nach Christo zurück, und wegen der Einführung des Perfectissimates bereits in die ersten Jahre der Regierungszeit des Kaisers Caj. Aurel. Valer. Diocletianus, weil diese Rangstufe erst mit seiner Regierungszeit beginnt und andeutet, daß die Provinzen schon kleiner gewesen sind, über welche die Präsides als „viri perfectissimi" gesetzt waren, für sie also der Titel „clarissimus" nicht mehr paßte.

Den zweiten Vortrag hielt Herr k. k. Prof. Dr. Karl Weinhold. Er sprach über die deutschen Lyriker des XIII. Jahrhunderts, welche der Steiermark angehören, und berührte demgemäß das Leben und die erhaltenen Dichtungen Ulrichs von Liechtenstein, Harrants von Wildon, des von Stadeck, des von Schärfenberg und des von Souneck. Der Redner charakterisirte in kurzen Zügen ihre Poesie, machte darauf aufmerksam, wie von dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit die kunstmäßige lyrische Poesie in Steiermark verstummte, und erst in unserem Jahrhunderte wieder begabte Lyriker dem heimischen Boden entsproßten.

Sodann gab Herr Prof. Dr. Franz Ilwof in kurzen Umrissen ein Bild der äußeren Physiognomie der Stadt Gratz vor hundert Jahren.

An diesen Vortrag, der das Verschwinden vieler historisch-interessanten Bauten berührte, knüpfte der Vereins-Secretär, Herr Vice-Director Dr. Göth, zwei Anträge. Erstens, es mögen, so wie dies in München geschieht, an jenen Häusern der

Stadt Gratz, in deren nächster Nähe ein historisch merkwürdiges Gebäude, wie z. B. das jüngst abgetragene eiserne Thor, gestanden ist, Steintafeln mit kurzen bezeichnenden Inschriften angebracht werden, und zweitens, es möge nach dem Muster anderer Städte, in welchen man die Geburts-, Wohn- oder Sterbehäuser berühmter Männer mit Inschrifttafeln bezeichnet, auch das zwischen Gössendorf und Fernitz an einem Seitenarm der Mur stehende Schlößchen Mühleck, wo vom Jahre 1597 bis 1608 der berühmte Astronom Johannes Kepler mit seiner Gattin, einer gebornen Barbara Müller von Mühleck, lebte, zum ewigen Gedächtnisse mit einer steinernen Inschrifttafel versehen werden.

Beide Anträge wurden von der allgemeinen Versammlung genehmiget, und der Ausschuß beauftragt, zur Ausführung dieser Vorschläge die geeigneten Mittel aufzusuchen.

Den vierten Vortrag hielt der k. k. Herr Postdirector und Conservator Josef Scheiger. Er besprach ein Gemälde in dem an geschichtlichen und artistischen Schätzen reichen Schlosse Spielberg nächst Knittelfeld, und knüpfte an die Beschreibung desselben den aus Blättern der Gratzer Zeitung des vorigen Jahrhunderts in Uebereinstimmung mit der Darstellung des Bildes genommenen Beweis, daß die österreichischen Husaren bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts selten Pardon gaben, und der etwas türkisch aussehenden Sitte huldigten, die abgehauenen Köpfe ihrer Feinde, und nicht nur etwa jene der Feinde der Christenheit, sondern auch die der Truppen des allerchristlichsten Königs auf ihren Säbeln steckend oder an den Pistolenhälftern gebunden aus der Schlacht mitzunehmen. Hierbei erwähnte der Redner auch der unpassenden Sitte, leichten Reitern anderer Mächte Husarenuniformen anzuziehen, wodurch diese, sonst sehr brave und leichte Reiter, doch keine echten Husaren würden.

Darnach trug das Vereinsmitglied der k. k. Bezirksamts-Adjunkt Herr Dr. Franz Pichler über mehrere Vorschläge für die Ergänzung der Geschichte des Mittelalters der Steiermark vor. Nachdem der Sprecher die drohenden Verluste von alterthümlichen Gebäuden, ihren Einrichtungsstücken

u. s. w. berührt hatte, machte er den Vorschlag, es möchte der Verein eine Skizze der steirischen Burgen und zwar für die frühere Zeit nach Vischers Original-Kupferplatten, und für die neuere Zeit nach später angefertigten Aufnahmen zur Ausführung bringen, und den beschreibenden Text aus dem Manuscripten-Vorrathe des k. k. Gymnasial-Professors Herrn Dr. Rud. Puff in Marburg zu erwerben suchen.

Auch dieser Antrag wurde dem Ausschusse zur weiteren Erwägung zugewiesen.

Hieran reihte sich der Vortrag des k. k. Notars Herrn J. C. Hofrichter betreffend die Erhaltung alter Dokumente und die Fortführung von Chroniken. Hinsichtlich des letztern Gegenstandes, der seit mehreren Jahren von dem Herrn Sprecher mit besonderem Eifer betrieben wird, beantragte er eine Bitte an das hochw. Seckauer Ordinariat um geneigte Einleitung, daß die bereits angelegten und begonnenen Pfarrchroniken periodisch fortgeführt und von Zeit zu Zeit mit den Ereignissen und Erlebnissen der Gegenwart ergänzt werden mögen, wodurch, wie schon oft erwähnt, ein wahrer Schatz von historischem Materiale angesammelt wird.

Zum Schlusse theilte der prov. Archivar am Joanneum Herr Dr. Karl v. Schmit ein Verfahren mit, wie man Siegel, Münzen, Medaillen u. s. w. mit vollkommener Schonung des Originales abzuformen und nachzubilden vermag. Als Einleitung dazu erwähnte er, daß es für historische Museen von höchster Wichtigkeit sei, von den verschiedenen Gegenständen nicht nur vereinzelte Stücke, sondern ganze Reihenfolgen und möglichst viele Varietäten zu besitzen, um durch gleichzeitige Ansicht und Vergleichung den Gang der Entwicklung darzustellen. Da jedoch die Originalien oft selten zu erhalten oder doch sehr kostspielig sind, so müsse man sich in vielen Fällen mit Abdrücken und Abgüssen zufrieden stellen. Herr Dr. Schmit weiset im Verfolge seines Vortrages auf die verschiedenen leichteren Methoden hin, mittelst deren sich getreue Abformungen erzielen lassen, besonders durch Compositionen von Wachs, Stearin, Colophonium, Guttapercha, Pech und Leinöl, welche Verfahrungs-

weisen sämmtlich auch für weitere galvanoplastische Behandlung brauchbare Formen (Matritzen) liefern.

Einige vorgezeigte Muster der letztern, so wie auch damit erzeugte galvanische Kupferniederschläge von Siegeln und Medaillen dienten als Beweis, welchen praktischen Werth das angegebene Verfahren hat.

Nach geschehener Umfrage, ob irgend ein Mitglied einen Antrag zu stellen oder sonst einen Wunsch auszusprechen habe, deren weitere Ausführung dem Vereins-Ausschusse übertragen werden soll, erklärte der vorsitzende hochw. Herr Vereins-Director die Sitzung für geschlossen.

Zur Ansicht waren im Sitzungslokale aufgelegt einige römische Thongeschirre aus der Gegend von Unterfladnitz und die von weil. Sr. kaiserl. Hoheit dem Vereine bei der vorjährigen Sitzung gespendeten Monumenta graphica medii aevi.

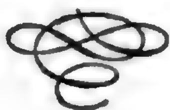

II.

Historische Mittheilungen.

Die Freien von Suneck,

Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl,

k. k. Professor und Ausschußmitglied des Vereines.

Vorrede.

Bei dem lebhaften Interesse für die Geschichte der gefürsteten Grafen von Cilli, das sich überall in Steiermark, begreiflicherweise aber am meisten in Untersteiermark, kund gibt, bedarf es wohl keiner Entschuldigung, daß ich es unternommen habe, der künftigen Geschichte jener Grafen — denn wir haben bis jetzt noch keine — durch einen Aufsatz über die Ahnen derselben die nöthige geschichtliche Unterlage zu geben.

Das Bedürfniß einer solchen dürfte um so mehr angezeigt sein, da selbst die verschiedenen sogenannten Chroniken von Cilli aus älterer Zeit, die über die genannten Grafen handeln, die Geschichte derselben immer nur mit Friedrich I., dem ersten Grafen von Cilli, beginnen, von den Ahnen derselben aber, nämlich den Freien von Suneck gänzlich schweigen.

Zwar hat Erasmus Frölich, dieser um die innerösterreichische Geschichte hochverdiente Forscher, jenem Mangel in seinem Werke: Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejae et Comitum de Heunburg specimina duo, so gut, als er es zu seiner Zeit vermochte, abzuhelfen gesucht, indem er in dem genannten Werke von Seite 45 bis 52 auch die Voraltern des Grafen Friedrich I. bespricht.

Aber nicht nur dieser kurze, nur aus 7 Seiten bestehende Abschnitt, sondern auch überhaupt das ganze Werk, welches le-

diglich nur die Feststellung der Genealogie der genannten Geschlechter bezweckte und zu seiner Zeit — es erschien im Jahre 1755 — ein treffliches genannt werden konnte und bis auf die darin aufgestellte völlig irrige Hypothese von dem Markgrafen Poppo-Starchand von Soune, es auch wirklich war, genügen jetzt nicht mehr und zwar aus dem einfachen Grunde, weil abgesehen von der inzwischen erfolgten Veröffentlichung mehrerer Urkunden-Sammlungen, worunter ich nur der für unsern Zweck besonders wichtigen Posthuma Oberburgensia (unter den diplomatischen Beilagen zum VII. Bande der Austria sacra 1786 erschienen) erwähne, seit der Gründung des st. st. Joanneums zu Gratz im Jahre 1810 und ganz besonders seit der Errichtung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien im Jahre 1847 und seit der Herausgabe ihrer Schriften so wie seit der fast gleichzeitigen Entstehung der historischen Vereine zu Gratz, Klagenfurt und Laibach und insbesondere seit ihrer selbstständigen, wetteifernden Wirksamkeit ein reicher Schatz von Urkunden für die Genealogie und Geschichte der Grafen von Heunburg und Cilli und selbst der Freien von Suneck zu Tage gefördert worden ist.

Was insbesondere die für die Geschichte der genannten Grafen und ihrer Ahnen wichtigen Urkunden des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Oberburg betrifft, so gebührt dem hochwürdigen Herrn Ignaz Orožen, Pfarrer zu Praßberg, das Verdienst, eine bereits sehr reichhaltige Sammlung derselben in vollständigen Abschriften oder, wo diese nicht zu haben waren, in Auszügen zu Stande gebracht zu haben, welche zu vermehren er noch immerfort unablässig bemüht ist. Aus dieser Sammlung, deren Benützung mir freundlichst gestattet wurde, wofür ich hiemit Herrn Orožen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, ist meinem Aufsatze über die Freien von Suneck manche wichtige Nachricht zugewachsen.

Endlich muß ich noch einer älteren Quelle, welche aber Frölich, weil er sie nirgends anführt, nicht gekannt zu haben scheint, Erwähnung thun. Es ist dieß eine gegenwärtig dem Archive des st. st. Joanneums angehörige Regesten-Sammlung

in 8 Foliobänden, betitelt: Clavis Laudabilium Antiquitatum in Caesareo Aulae Graecensis Archivo reperiendarum. Auf dem vorderen Deckel des ersten Bandes unter dem oben angeführten Titel steht folgende Anmerkung:

„NB. Dieses Buch (so Ich auf meine eigenen Spesen hab' „abschreiben vnd einbinden lassen) ist mir eigenthümblich.

„Grätz den 2. Juny 1731.

„Peter L. F. von Apostelen.

„J. Ö. Hoff-Kammer-Rath."

Von wem diese Regesten-Sammlung, welche Apostelen nach seinen eigenen Worten nur abschreiben ließ, herrühre, ist nicht bekannt. Vielleicht war sie durch die damalige Innerösterreichische Regierung, um ihr als Repertorium zu dienen, angelegt worden, obwohl sie zu diesem Zwecke nicht passend eingerichtet ist und auch keine Hinweisung auf die Signatur und den Aufbewahrungsort der Original-Urkunden enthält, welche wenigstens in der Abschrift Apostelens nicht vorhanden ist.

Uebrigens zeigt schon selbst der Titel an, daß diese Sammlung Auszüge aus Urkunden (von Apostelen „Antiquitates" genannt!) enthalte, welche sich damals noch im Archive der J. Oe. Regierung zu Gratz befanden.

In Vergleich mit den meister- und musterhaften Regesten, welche uns neuester Zeit besonders Meiller und Chmel geliefert haben, verdienen jene Auszüge freilich nicht im entferntesten den Namen Regesten, sondern können nur als bloße magere Inhaltsanzeigen gelten.

Sie leiden nämlich alle mehr oder minder an dem wesentlichen Gebrechen allzugroßer Kürze und daraus entstehender Dunkelheit und Unverständlichkeit, indem sie nicht einmal die Hauptsache vollständig angeben.

Zu diesem innern Gebrechen kömmt noch der fernere Uebelstand, daß der Schreiber, dem Apostelen das Geschäft des Abschreibens übertragen hatte, oft entweder die Schrift des Verfassers jener Auszüge nicht lesen konnte oder höchst unachtsam abschrieb, so daß es Einem bei manchem Auszuge vorkömmt, er könne denselben nur im betrunkenen Zustande geschrieben haben.

Aber trotz aller dieser Mängel sind die genannten Inhaltsanzeigen, weil sie viele wichtige Angaben enthalten, sehr schätzenswerth, und zwar um so mehr, da die Original-Urkunden, aus denen sie gezogen wurden, sich nicht mehr hier, sondern vermuthlich im k. k. geheimen Hof- und Staatsarchive zu Wien befinden, wo deren Benützung noch vor zwei Jahrzehnten fast unmöglich war und selbst jetzt noch erschwert ist.

Diese Inhaltsanzeigen von Apostelen — denn war er auch nicht der Verfasser derselben, so verdanken wir doch deren Erhaltung der von ihm veranstalteten Abschrift — enthalten für die Geschichte der Grafen von Cilli sehr viele, für die der Freien von Suneck aber wenigstens einige Beiträge.

Indem ich nun mit diesen neuentdeckten Behelfen einige, ja ich kann sagen viele Lücken in Frölich's Werke ausfüllte, entging es mir nicht, daß ich eben so viele unausgefüllt zurücklassen mußte, weil es mir an dem dazu nöthigen weiteren Materiale gebrach.

Da ruft mir wohl Jemand zu: „Nun, so warte, bis du es bekömmst". Doch wer so spricht, gibt mir einen schlechten Rath. Denn abgesehen davon, daß es überhaupt zweifelhaft ist, ob für das 12te Jahrhundert, wo die meisten Lücken sind, noch etwas zu erwarten sei, müßt' ich wahrscheinlich länger warten, als mir hienieden zu wirken beschieden sein dürfte, und es bliebe somit das Gute, was ich zu Stande bringen konnte, ungeschehen in der fortwährenden ungewissen Hoffnung, vielleicht doch noch etwas Besseres schaffen zu können.

Das Bessere ist in diesem Falle immer der Feind des Guten, dieses aber steht jenem niemals hindernd im Wege, und so geb' ich lieber, was ich jetzt schon geben kann, eine Arbeit, der ich schon seit Jahren Liebe und Fleiß zugewandt habe, und überlasse es Jemanden nach mir, wenn es ihm geglückt sein sollte, neues Material aufzufinden, die Lücken und Mängel meines Aufsatzes in der Art auszufüllen und zu verbessern, wie ich dieß, voll Pietät gegen den hochverdienten Forscher, bei Frölich's Arbeit gethan habe.

Gratz am 16. Juni 1860.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das edle Geschlecht, von dem wir handeln, nannte sich die Freien von Suneck.

Die Freien (Liberi, Freiherren) gehörten zum höheren Adel, in dessen Rangordnung: Herzoge, Grafen und Freie, sie die unterste Stufe einnahmen. Sie zerfielen jedoch unter sich wieder in mehrere Klassen, nämlich:

1. in solche, welche ausschließlich nur Allode (unmittelbare, freie Eigengüter) mit Hoheitsrechten besassen, keinen andern Herrn über sich erkannten als das Reich und den Kaiser (und in ihrem Uebermuthe oft nicht einmal diesen) [1], nur bei Reichskriegen Heeresfolge leisteten und an den kaiserlichen Hof- und Reichstagen erschienen;
2. in solche, welche unmittelbare Kronvasallen waren, d. i. Güter mit Hoheitsrechten von Reich und Kaiser zu Lehen trugen, auf Aufforderung des Kaisers Heeresfolge leisteten und ebenfalls an den kaiserlichen Hof- und Reichstagen erschienen;
3. in solche, welche nur mittelbare Kronvasallen waren, d. i. ihre Güter ohne Hoheitsrechte von einem Herzoge zu Lehen trugen, bei einem Landesaufgebote Heeresfolge leisteten und an den herzoglichen Hof- und Gerichtstagen erschienen.

Mit den Freien der 1. und 2. Klasse theilten sie das Ehrenprädicat nobiles, edel, das nur den Grafen und Freien zustand, das Vorrecht, Kriegsmannen (milites) und Hofbedienstete (ministeriales) halten zu dürfen, und die Freiheit ihrer Person, und unterschieden sich dadurch wesentlich von dem niedern Adel, zu dem die Kriegsmannen und Hofbediensteten gehörten. Denn diese waren für die Lehen, welche sie besassen, ihrem Herrn zu besondern Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet und sowohl rücksichtlich ihrer

---

[1]) Ein solcher war jener stolze Freiherr von Krenzingen, der im Gefühle seiner Unabhängigkeit sich weigerte, vor Kaiser Friedrich I. aufzustehen. Entrüstet darüber belehnte ihn der Kaiser mit dem Münzrechte, damit er des freien Mannes Herr würde.

Person als auch ihrer Güter unfrei, indem sie zur Eingehung einer Ehe, zur Verheiratung ihrer Kinder so wie zur Verfügung über ihre Güter der Einwilligung ihrer Herren bedurften, ohne welche jede derartige Handlung ungiltig war. Gehörten derlei Ehegatten verschiedenen Herren, z. B. der Mann dem Herzoge von Steiermark, das Weib dem Erzbisthume Salzburg, so wurden die Kinder aus einer solchen Ehe zwischen die beiden Herren getheilt u. s. w.

Somit standen die Freien hoch über den Kriegsmannen und Ministerialen, und somit ist auch der Standpunct angedeutet, den unser Geschlecht im Allgemeinen dem übrigen Adel gegenüber einnahm. Um aber denselben noch näher zu bezeichnen, muß bemerkt werden, daß die Freien von Suneck zu den Freien der dritten Classe gehörten.

Ihre Güter waren nämlich weder Allode noch unmittelbare Reichslehen, sondern rührten vom Herzogthume Kärnten zu Lehen her.

Den Beweis dafür liefert das von Apostelen unrichtig mitgetheilte, von mir berichtigte Regest ddo. 1308 am Suntag vor St. Jörgentag: „Lehensrevers von Ulrich dem Freien von Seunekke um das Haus zu Seunekke, das Haus zu Osterwiz, das Haus zu Liebenstein und um die Türrn (Thürme), welche Herzog Friedrich von Oesterreich ihm und seinem Sohne zu Lehen verliehen habe".

Daraus erhellt nun zunächst, daß diese Güter nicht Reichslehen, sondern nur herzogliche Lehen waren. Daß sie aber trotz des Umstandes, daß der Verleiher Herzog von Oesterreich und Steiermark war, keine steirischen, sondern kärntnerische Lehen waren, geht aus Folgendem hervor. Herzog Friedrich, von seinem Vater Kaiser Albrecht I. 1307 zum Alleinherrscher in Oesterreich und Steiermark ernannt, hatte im Kriege gegen seinen Oheim Heinrich, Herzog von Kärnten, König von Böhmen, Kärnten, Krain und die Mark erobert, und hielt sich daher, da er sich kraft dieser Eroberung als thatsächlichen Herrn jener Länder ansah, für berechtiget, die genannten in der Mark gelegenen Lehen Ulrich dem Freien von Suneck zu verleihen. Erst drei

Jahre später hörten diese Lehen auf, kärntnerische zu sein und gingen an Steiermark über, da in dem am 20. Juli 1311 zu Salzburg abgeschlossenen Frieden ausgemacht worden war, daß das Santhal zu beiden Seiten der San sammt (Windisch-) Feistriz dem Herzoge Friedrich zufallen soll. [1])

Die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich nennen sich in einem unter sich abgeschlossenen Familienvertrage vom Jahre 1262 die alten Freien von Suneck, was in Uebereinstimmung mit den Urkunden dahin deutet, daß sie schon von Alters her dem Stande der Freien angehörten. Was noch weiter daraus gefolgert werden könne, wird an einem andern Ort erwähnt werden.

Die ersten Glieder dieses Geschlechtes erscheinen mit dem Prädicate de Soune, von Santhal. Der Name ist slavischen Ursprungs. Nach dem Namen des Flußes Sava oder Sova (Save) nannten und nennen die Slaven noch jetzt jenen Nebenfluß desselben, der sich bei Steinbrück mit ihm vereiniget, Savina oder Sovina, die kleine Save, die San. Im Mittelalter entstanden daraus mit einigen Umbildungen die latinisirten Formen Sauna, Saunia, Saunium oder Souna, Sounia, und mit deutschem Ausgange Soune zur Bezeichnung des an beiden Ufern der San gelegenen Landes.

Das Wort Soune, welche Form die urkundlich älteste ist, hat aber auch noch eine weitere Bedeutung, indem es außer dem eigentlichen Santhale auch noch den ganzen Landesstrich von der San bis zur Sotla an der Grenze Croatiens bezeichnete, und einem Gaue, pagus Soune, und einer Grafschaft, comitatus Soune, den Namen gab.

[1]) Irrig ist daher die von Muchar (Gesch. d. Steiermark, IV. Bd., S. 408) aufgestellte und bisher allgemein geglaubte Behauptung, daß Markgraf Ottokar VII. vom Jahre 1149 an die ganze Steiermark als Ein Land, als Eine Markgrafschaft und als Ein geschlossenes Gebiet innerhalb der Grenzen, welche dieses Land heutigen Tages noch behaupte, unter seine Herrschaft vereiniget und als erbliches Reichslehen besessen habe. — Er vereinigte damals mit seiner Markgrafschaft nur die Allode und Lehen, welche ihm nach dem Tode des Grafen Bernhard von Kärnten als Erbschaft zugefallen waren.

Dieser Gau bildete einen Theil der südöstlichen Mark des deutschen Reiches, welche in der Richtung von Nordwesten nach Südosten an beiden Ufern der Save sich bis an die Grenze Croatiens erstreckte und von dieser ihrer Lage an der Save schon 895 die Marchia juxta Souvam hieß.

In dem Gaue Soune lag nun die gleichnamige Grafschaft, comitatus Soune, welche sich einerseits von dem Ursprunge der San bis zur Sotla und andererseits von der Save bis zum Bachergebirge und bis zum Fluße Drau erstreckte und einem Grafengeschlechte gehörte, welches man theils nach dieser Grafschaft die Grafen von Soune, theils nach den zwei Grafschaften, welche es in Kärnten besaß, die Grafen von Friesach und Zeltschach zu nennen pflegt. Diese Grafen standen, wie es scheint, obgleich sie nicht Markgrafen genannt werden, auch der Mark an der Save vor, und erhielten zur Belohnung ihrer Verdienste von den deutschen Kaisern ungemein bedeutende Allode in ihrer Grafschaft Soune.

Nachdem der letzte derselben, Graf Wilhelm, 1036 eines gewaltsamen Todes gestorben war, und zwar kinderlos, indem seine beiden Söhne schon vorher ebenfalls gewaltsam umgekommen waren, erbte seine Witwe Gräfin Hemma alle Allode ihres Gemahls und verwendete den größten Theil derselben zur Dotirung des von ihr zu Gurk errichteten Chorherren- und Nonnenstiftes, zur Gründung eines Stiftes im Ennsthale (Admont, welches jedoch erst 1074 durch Erzbischof Gebhard von Salzburg zu Stande kam) und zu frommen Spenden an die Kirche zu Salzburg.

Von den fünf Alloden im „Sountal", welche sie sich in ihrem Testamente vom 15. August 1042 (sie starb 1045) zur späteren Verfügung vorbehalten hatte, mag sie wohl das eine oder andere ihrem Blutsverwandten Grafen Askuin von Plain, dem sie die erbliche Vogtei über ihre Stiftung zu Gurk übertragen hatte, geschenkt haben.

Offenbar durch den Einfluß der Gräfin Hemma hatte Graf Askuin auch die Verwaltung der erledigten Grafschaft, oder wie sie jetzt genannt wurde, Mark Soune erhalten, worin

ihm sein Sohn Starchand I., der zugleich Vogt von Gurk war, und hierauf sein Enkel Starchand II., Markgraf von Soune, nachfolgte, während dessen Bruder Werigand Graf von Plain die Vogtei über Gurk besaß.

Aber Starchand II., als dessen Brüder nebst Werigand noch die Grafen Ulrich und Bernhard genannt werden, wurde wahrscheinlich im Jahre 1123 durch Heinrich, den neuen Herzog von Kärnten aus dem Hause Sponheim-Lavant, und dessen Bruder den Grafen Bernhard, der mit Kunegund, der Schwester des Markgrafen Leopold von Steier, vermält und in der unteren Mark sehr begütert war, von der Verwaltung der Mark Soune verdrängt und statt seiner Günther, der Sohn des Grafen Pilgrim von Hohenwarte in Kärnten als Markgraf von Soune eingesetzt.

Dieser Pilgrim von Hohenwarte führte noch ein zweites Prädicat; er hieß nämlich auch nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 Pilgrim von Potsul, in einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 aber Pelegrinus de Puzol. Aus Gründen, welche ich in meinem Aufsatze: „Günther, der letzte Markgraf von Soune" [1]), angegeben habe, glaubte ich annehmen zu sollen, daß Pilgrim dieß Prädicat von einer im Königreiche Italien gelegenen Besitzung geführt habe.

Wie aber, wenn der Ort Puzol viel näher, ja in der Mark Soune selbst zu suchen wäre? Dort findet man nämlich noch jetzt ein altes Schloß, welches windisch Pouzela, deutsch in alten Urkunden Hellenstein, jetzt aber Heilenstein heißt. Die letztere deutsche Benennung scheint auf den ersten Anblick aus einem in der gebildeten Schriftsprache ganz verloren gegangenen Eigenschaftsworte heil (in der Volkssprache hal), glatt, schlüpfrig, und dem Hauptworte Stein zusammengesetzt zu sein. Allein bei näherer Betrachtung dürften die oberdeutschen Formen heil und hal wohl nur dialektisch von der Form hell verschieden sein, und die scheinbare Verschiedenheit ihrer Bedeutungen wohl nur darin ihre Vereinigung und Uebereinstimmung finden, daß glatte,

[1]) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. VI. Heft, S. 83 u. ff.

politirte Gegenstände, wie politirte Steine, Metalle rc. glänzen, hell sind und rücksichtlich einer darauf stattfindenden Bewegung auch schlüpfrig sind. Deßhalb ist auch die urkundliche Schreibart Hellenstein nicht nur nicht unrichtig, sondern richtiger als die jetzt übliche Heilenstein. Dieselbe Bedeutung glatt, hell, schlüpfrig hat auch die windische Benennung Polzela oder, da der Slave der Steiermark und der Illirier ol in vielen Wörtern wie ou ausspricht und schreibt, Pouzela.

Wer sich an der kleinen Verschiedenheit zwischen den Formen Puzol und Pouzela stößt, muß sich noch mehr an der größeren zwischen Puzol und Potsul stossen, welche letztere in einer einheimischen, nämlich in einer Gurker Urkunde vorkömmt.

Da nach einer St. Lambrechter Aufschreibung [1]) auch Pilgrim selbst ein Markgraf von Soune genannt wird, da sein Sohn Günther auch Markgraf von Cilli heißt, diese Herrschaft also ihm und seinem Vater zugehört haben mußte, und da aus Gründen, die ich in dem oben genannten Aufsatze angeführt habe, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen ist, daß Pilgrim dem Geschlechte der Grafen von Heunburg, welches, wie bekannt, große Besitzungen im Santhale hatte, angehört habe, so darf man sich wohl darüber nicht wundern, wie Pilgrim die Veste und Herrschaft Pouzela, Heilenstein, im Santhale habe besitzen können.

Nach Günthers Tode († 1140) mag Graf Bernhard von Kärnten die Mark Soune verwaltet haben, bis auch er auf dem Kreuzzuge mit K. Konrad 1148 starb. Seit dieser Zeit findet man keinen Markgrafen von Soune mehr, woher die Meinung entstanden sein mag, daß schon nach Günthers Tode die genannte Mark, die auch die untere hieß, mit der oberen oder steirischen völlig vereiniget worden sei, wie dieß Muchar mit solcher Bestimmtheit behauptet. Allerdings hatte nach der Angabe des Bruchstückes der alten Vorauer Chronik Ottokar VII., Mark-

---

[1]) Auf der St. Lambrechter Urkunde vom Jahre 1144 steht von außen mit gleichzeitiger Schrift: „Marchiones de Soune Pilgrinus et filius ejus donant monasterio pagum Gerstorf“.

graf von Steier, nach dem Tode des Grafen Bernhard von Kärnten, welcher Kunegund, Ottokars Tante, zur Gemalin hatte, einige in der unteren Mark gelegene Güter desselben geerbt und mit seiner (der oberen) Mark vereiniget; Ennenkel in seinem Fürstenbuche gibt dieselben sogar namentlich also an: „Item der Graf Bernhard von Marchburg der dingt (vermacht) dem Markgrafen Ottokar das Haus zu Marchburg und den Markt und das (was) darzu gehort, er dinget ihm Tiver und Sittich das Kloster (in Krain) und Gejerau (Geirach bei Montpreis) und alles das darzu gehort unz (bis) an des (Erz-) Bischof gemerk (Gränze) von Salzburg (bis an die Gränzen der Herrschaft Reichenburg), demselben Graf Bernharten gehoreten an diese Dienstmann, die Treumer, die von Ehenting, die von Leibenbach, die von Marchburg und alle Truchsenen". [1])

Markgraf Ottokar VII. besaß aber auch noch die Herrschaft Gonowiz, welche er auf folgende Weise erworben zu haben scheint. Markgraf Günther hatte, um seinen an dem Abte Wolvold von Admont begangenen Frevel zu sühnen, diesem Stifte die Kirche St. Martin sammt dem Gute Straßgang geschenkt. Sein Vater aber focht jene Schenkung an und schenkte jene Kirche sammt dem Gute dem Markgrafen Ottokar. Er ging jedoch in sich und übergab St. Martin sammt Straßgang dem Stifte Admont, nachdem er dem Markgrafen jenes Gut (Gonowiz), welches er in der Eigenschaft als Mundschenk von dem Patriarchen von Aquileja zu Lehen trug, überlassen hatte.

Also Markgraf Ottokar VII. besaß in der unteren Mark nur die Herrschaften Marburg, Tüffer, Geirach und Gonowiz. Von einer Vereinigung der unteren Mark mit der oberen kann mithin nur in sofern die Rede sein, als er die genannten vier Herrschaften zu seiner Mark hinzufügte und diese dadurch ansehnlich vergrößerte, indem sie durch die Einverleibung von Tüffer und Geirach nun bis hinab zur Save reichte.

---

[1]) Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchl. Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter. (Von Freiherrn v. Hormayr.) Wien 1819. II. Heft, S. 175.

Aber man muß nicht mehr aus der Sache machen wollen als daran ist, und wegen der Einverleibung der genannten vier Herrschaften mit der oberen Mark nicht gleich behaupten, daß die ganze untere Mark mit jener vereiniget worden sei.

Ich wenigstens habe bisher nicht eine einzige Urkunde auffinden können, woraus hervorginge, daß Markgraf Ottokar VII. oder sein Sohn Ottokar VIII., Herzog von Steiermark, oder die Herzoge von Oesterreich und Steiermark aus dem Babenbergischen Geschlechte je die Landesherrlichkeit über Cilli und das Santhal von Cilli aufwärts besessen und ausgeübt hätten.

Das Santhal blieb vielmehr wegen seiner alten Verbindung mit der Mark an der Save, zu welcher einst der Gau und die Grafschaft Sounne gehört hatte, noch fortan mit derselben verbunden. Diese Mark führte aber nicht mehr ihren früheren Namen Mark an der Save, Marchia juxta Sovam, sondern hieß einfach die Mark, Marchia, bis sie viel später die Windische oder Sklavonische Mark genannt wurde, worunter man den östlichen Theil von Krain bis hinab zur Kulpa verstand. Dieser Landstrich muß ziemlich breit gewesen sein, weil Freiherr von Valvasor in seinem Werke über Krain noch in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Cisterzienserkloster Sittich als in der Mark gelegen bezeichnet.

Das Santhal wurde von den Hauptleuten von Krain und der Mark verwaltet [1]), was eben der sicherste Beweis ist, daß es nicht zur Markgrafschaft, später Herzogthum Steier, sondern zum Herzogthume Kärnten gehörte. Uebrigens hatte das Santhal seinen eigenen Landrichter, judex generalis in Seunia, der unter dem Hauptmanne von Krain und der Mark stand.

Unter König Ottokar von Böhmen, welcher Steiermark und Kärnten besaß, hätte die Vereinigung des Santhales mit Steiermark geschehen können, allein sie geschah nicht, und eben so wenig unter K. Rudolph von Habsburg, welcher 1286 dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol das Herzogthum Kärnten

[1]) Siehe die Urkunden ddo. 1273. IV. exeunte Decembri und 1275. III. exeunte Junio.

zur Belohnung seiner Verdienste verlieh, Krain und die Mark aber als Unterpfand der dem Kaiser geliehenen 20,000 Mark versetzte. So blieb auch unter Herzog Meinhard und dessen Söhnen das Santhal und die Mark verbunden, und noch 1306 erscheint in einer einheimischen, von Leopold von Gonowiz ausgestellten Urkunde als erster Zeuge: „Herr Haug von Tevffen (Hugo Graf von Teuffen, Taufers aus Tirol), Hauptmann in dem Sevntal".

1307 eroberte Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier nebst Kärnten und Krain auch die Mark und das Santhal und erhielt letzteres sammt (Windisch-) Feistriz im Frieden zu Salzburg 1311 auch rechtlich. Nicht also seit 1149, sondern erst seit 1311 gehört das Santhal zu Steiermark.

Ich weiß es, daß ich von meinem eigentlichen Gegenstande weit abgekommen bin, aber ich konnte es nicht unterlassen, einen Irrthum, der sich in alle, sogar in die neuesten Schriften über die Geschichte von Steiermark eingeschlichen hat, zu berichtigen, obgleich ich voraussehe, daß diese Berichtigung hier zu Land eben so wenig beachtet werden wird, wie jene über den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand, welches geschichtliche Ungethüm uns in neuester Zeit wieder vorgeführt wurde. Ich beruhige mich hierbei mit der für mich erfreulichen Wahrnehmung, daß meine Berichtigung rücksichtlich dieses historischen Undinges wenigstens im Auslande beifällig aufgenommen und als vollkommen begründet anerkannt worden ist.

Nachdem ich nun einmal den politischen Verband des Santhales angedeutet habe, so bemerk' ich auch, daß dasselbe, wie alles Land südlich der Drau in kirchlicher Beziehung zum Sprengel des Patriarchates von Aquileja gehörte und einen eigenen Erzdiakon oder Dekan hatte — Archidiaconus, Decanus Sauniae, welches Amt, wenigstens in der älteren Zeit, gemeiniglich der Pfarrer von Fraslau verwaltete. Dieß Erzdiakonat oder Dekanat umfaßte mit Ausnahme von Windischgraz, welches zum Erzdiakonate von Kärnten gehörte, alles Land südlich der Drau innerhalb der heutigen Grenzen von Untersteiermark, welches in dieser, nämlich in kirchlicher Beziehung, aber auch nur

in dieser allein, im Aquilejer Curialstyle Saunia, Saunium oder Seunia genannt wird.

Nach einer Aquilejer Urkunde vom 23. November 1323 (Notizenblatt zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. VIII. Jahrgang, 1858, Nr. 21, Seite 405—407) gehörten folgende Kirchen zum Archidiaconatus Seunia:

1. Karthause Seiz,	12. Pfarre Sleunz,
2. „ Geirach,	13. „ Neukirchen,
3. Nonnenkloster Studeniz,	14. „ Rohitsch,
4. Commende Hailenstein Ordin. Hospital.,	15. „ St. Ruprecht an der Save,
5. Benedictinerkloster Oberburg,	16. Pfarre Scherfenberg,
6. Pfarre Choz,	17. „ Ponikel,
7. „ Tüffer,	18. Kapelle St. Georgen in Gutendorf,
8. „ Gonowiz,	19. Kapelle St. Lorenzen in ponte (wo?),
9. „ Schallach, zu Oberburg gehörig,	20. Kapelle Pulsgau,
10. Pfarre Peilenstein,	21. „ Schalleck.
11. „ Fraslau,	

Die Pfarren St. Martin bei und St. Pankraz in Windischgraz werden als zum Erzdiakonate Kärnten gehörig angeführt. Auffallend ist es, daß die Pfarre Cilli, die doch schon längst bestand, in diesem Verzeichniße fehlt; dasselbe ließe sich rücksichtlich noch mehrerer zwischen der Sotla und der Save gelegenen Kirchen bemerken.

Außer den Formen Soune, Saunia, Saunium und Seunia gibt es noch eine fünfte, nämlich Seune oder Seuna. Die Schreibarten Seuna (in pago Seuna 1015) Seune, Seunia sind zwar sehr alt, entstanden aber offenbar gleich der Schreibart Sewnek, Seunek aus einer verdorbenen unrichtigen Aussprache. Sie wären nur dann richtig, wenn der Fluß San (eigentlich richtiger Saan) slavisch Sevina hieße. Die jetzige slavische Benennung für Suneck ist Žovnek (sprich Schuneck).

Zu bemerken ist, wie ich bereits sagte, daß der erste bekannte sichere Ahnherr unseres Geschlechtes, nämlich Gebhard I., sich nur de Soune (vom Santhale) nannte, und daß erst Geb-

hard II. 1173 mit dem Prädikat de Seunekke (von Seun-Eck) erscheint, also sich nach seiner Burg nannte.

Wo lag nun diese? Eine Stunde südwestlich von dem Markte Fraßlau, an der Ostseite eines hohen und breiten Bergrückens, welcher, eine Fortsetzung des Oberburger Gebirges, hinter der k. k. Poststation Franz, die Richtung von Süden nach Norden nimmt, und den Sanfluß, welcher von Laufen herab gegen Südosten fließt, zwingt, gegen Nordosten zu fließen und bei Praßberg eine große Krümmung zu machen, um auf der Ostseite des gedachten Bergrückens seinen Lauf in südöstlicher Richtung wieder fortzusetzen.

Die Burg hatte eine friedliche, idyllische, fast verborgene Lage. Von dem erwähnten Bergrücken, welcher dort den Namen Dobroll (slavisch Dobrovle) führt, laufen nämlich zur Rechten und Linken zwei Vorberge aus und schließen ein muldeförmig vertieftes kleines Thal ein, in dessen Hintergrunde auf einem freistehenden, mäßig hohen Berge die Burg Suneck lag. Sie hatte daher gegen Westen gar keine, gegen Norden und Süden nur eine beschränkte, gegen Osten aber eine völlig freie, herrliche Aussicht. Sie war von mäßigem Umfang, und man hätte es ihr nicht angesehen, daß sie der Stammsitz der mächtigen, gefürsteten Grafen von Cilli war.

Noch Anfangs dieses Jahrhunderts bewohnt, ist sie gegenwärtig eine so arg zerstörte Ruine, als ob mehrere Jahrhunderte an ihrer Zerstörung gearbeitet hätten. Ihr damaliger Eigenthümer Joseph Anton Tschockl, pensionirter Kameralverwalter der Staatsherrschaft Seiz, erbaute sich nämlich im Thale, eine halbe Stunde östlich von der alten Burg, ein Landhaus, welches er Ruhethal nannte, zu welchem Baue das Stammhaus der Grafen von Cilli die Steine hergeben mußte.

Der realistische Mann war dabei ganz in seinem Rechte, und hat dadurch auch noch dieß erreicht, daß er als Zerstörer der Veste seinen Namen für immer mit der Geschichte derselben verknüpfte.

Der Verein zur Erhaltung interessanter alter Bauwerke, wenn er damals schon bestanden hätte, würde ihn freilich kaum

zum Conservator im Santhale gewählt haben. Wie konnte er aber auch unsere jetzige Schwärmerei für alte Burgen und für die Schicksale ihrer einstigen Besitzer ahnen? Er that eben nur das, was auch Andere allenthalben thaten, und daß er dadurch an seiner guten Reputation nicht Schaden litt, beweist die Thatsache, daß er im Jahre 1815 mit dem Prädikate „Edler von Ruhethal“ in den Adelsstand erhoben wurde.

Wie das Schloß Saneck, denn dieß ist der neuere Name, ehemals ausgesehen habe, zeigt eine Abbildung desselben von M. Vischer in seiner Topographie der Steiermark; jetzt ist es, wie ich mich bei meiner Anwesenheit daselbst am 20. August 1856 überzeugt habe, eine vollständige Ruine, indem von demselben nur mehr die südöstliche Ecke, ein Thurm gegen Westen und das Hauptthor, welches in die Veste führte — alles im äußersten Verfalle — und von dem übrigen Mauerwerke nur mehr Trümmer vorhanden sind.

Die ehemalige Herrschaft Saneck mit einem Landgerichte und politischen Bezirke umfaßte 2 Märkte und 26 Gemeinden, nämlich die Märkte Fraßlau und Praßberg, und die Gemeinden: 1. Dobroll in der Pfarre Fraßlau, 2. Dobroll in der Pfarre Praßberg, 3. Dornau, 4. Klein-Fraßlau, 5. Gline, 6. Gomilsko, 7. Ober- und 8. Unter-Gortsche, 9. Kamentsche, 10. Lettusch, 11. Liffay, 12. Locke, 13. St. Michael, 14. St. Matthäi, 15. Paltsche, 16. Parisle, 17. Podgorie, 18. Presserje, 19. Rabendorf, 20. St. Radigund, 21. Rakolle, 22. St. Ruprecht, 23. Sakel, 24. Topolle, 25. Unterberg, 26. Wresie. Das Flächenmaß des Bezirkes betrug 13,357 Joch 796 Quadratklafter mit einer Bevölkerung von 3854 Seelen.

Ueber die Abstammung der Freien von Suneck läßt sich zwar nichts urkundlich Gewisses sagen, jedoch sprach schon Frölich die Vermuthung aus, daß der Markgraf Starchand von Soune der Stammvater derselben gewesen sein dürfte. Auch ich bin derselben Meinung, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Geschlecht der Freien von Suneck schwang sich nicht erst im Verlaufe eines oder mehrerer Jahrhunderte vom

Stande der Ministerialen zu jenem der Freien empor, sondern erscheint schon bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte mit Gebhard I. als ein edles und freies, und 1262 nennen sich die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich die alten Freien von Seunekke.

Da der Ausdruck „die alten Freien" so viel als die von Altersher, die seit undenklichnn Zeiten, die Semper-(Immer-) Freien bedeutet, so mußte die Erhebung ihres Geschlechtes in diesen Stand schon in einer so frühen Zeit geschehen sein, daß sich das Gedächtniß daran im Stamme ganz verloren hat.

Wenn man nun annimmt, daß jene Freien von den Markgrafen von Sonne herstammen, so konnten sie sich allerdings mit Recht die alten Freien nennen, da ja Ascuin, der Stammvater jener Markgrafen, schon 1042 als Graf erscheint.

Auf eine solche uralte freie und vornehme Abstammung scheint der Ausdruck „die alten Freien" um so mehr hinzudeuten, als er, wenigstens so viel mir bekannt ist, im 13ten Jahrhunderte sonst nirgends vorkömmt und daher als ein ἅπαξ λεγόμενον anzusehen ist. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß jene vier Brüder, indem sie sich die alten Freien nannten, einen Stolz in diesem ungewöhnlichen Prädikate fanden und ihre uralte, hochadelige Abstammung beurkunden wollten.

2. Patriarch Berthold von Aquileja erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1237, die wir in einem der nachstehenden Punkte noch weiter berühren werden, der vielartigen ehrbaren Dienste des edlen Mannes Konrad von Seunekke und seiner Vorältern, welche sie ihm und seinen Vorgängern erwiesen hätten (— — — nos multimoda honesta nobilis viri Conradi de Sewnekke ac progenitorum, quae nobis et praedecessoribus nostris impenderunt, servitia recolentes — — —).

Man gibt dem Ausdrucke Vorältern gewiß keine zu weite Bedeutung, wenn man darunter Vater, Großvater und Urgroßvater versteht. Demnach hätte also schon Konrads Urgroßvater der Kirche von Aquileja Dienste geleistet. Um aber dieser ohnehin mächtigen Kirche wichtige Dienste leisten zu können, mußte er ein freier, von dem Willen eines Herrn unab-

hängiger Mann und im Besitze einer bedeutenden Hausmacht, also ein Dynast und zugleich Vasall der Kirche von Aquileja gewesen sein. Letzteres konnte er unbeschadet seiner Eigenschaft als eines Freien sehr wohl sein, da ja selbst Herzoge Güter von Kirchen zu Lehen trugen.

Was ich unter 1. und 2. anführte, sollte nur dem Folgenden den Boden ebnen und andeuten, daß die Freien von Suneck von einem freien, edlen, im Santhale begüterten und mächtigen Geschlechte herstammen.

3. Welches aber konnte dieß eher gewesen sein als jenes, das man in der dem Erscheinen des ersten Suneckers unmittelbar vorgehenden Zeit im Santhale mächtig findet? Und welches war dieß? Das Geschlecht der Markgrafen, welche seit beiläufig 1036 bis 1123, also über 80 Jahre jenes Gebiet verwalteten, also Zeit und Gelegenheit genug hatten, durch Erwerbung von Eigen- und Lehengütern sich Macht und Ansehen daselbst zu verschaffen, besonders da sie derselben Partei anhingen, wie Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein, und sich daher seiner besondern Gunst erfreuten.

4. Und sollten Namen von gar keiner Bedeutung sein? Der letzte Markgraf Starchand II. nannte sich Marchio de Soune, und der unmittelbar darauf erscheinende erste sichere Stammvater der Freien von Suneck, Gebhard I., nennt sich (nobilis) de Souna. Sollte man aus dem Gebrauche des gleichen Prädikates nicht auf eine nahe Verwandtschaft Gebhards I. mit Starchand II., und zwar, daß jener ein Sohn von diesem gewesen sei, schließen dürfen?

Allerdings war nach der Demüthigung, welche 1121 der alte Herzog Heinrich III. von Kärnten aus dem Hause Eppenstein von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg erfahren hatte [1]), auch die Macht seiner Anhänger, des Markgrafen Starchand II. von Soune und dessen Brüder Werigand, Ulrich und Bernhard gebrochen worden, und es mochte entweder noch bei Lebzeiten des H. Heinrich III. oder bald nach seinem Tode (er starb am

[1]) Freiherr von Ankershofen. Geschichte von Kärnten. II. Bd., S. 791—793.

4. Dezember 1122) unter seinem Nachfolger H. Heinrich IV. aus dem Hause Sponheim-Lavant der Markgraf Starchand seiner Markgrafschaft entsetzt worden sein; so wie mit Gewißheit anzunehmen ist, daß er zur Sühnung seines gegen die Kirchen von Salzburg und Gurk begangenen Unrechtes manche Güter habe abtreten müssen. Aber daraus folgt noch keineswegs, daß er alle seine Eigengüter und Lehen verloren habe, und zwar um so weniger, da selbst der ihm abgeneigte Biograph des Erzbischofes Konrad nichts davon erwähnt, daß Starchand sich eines Treubruches gegen den Kaiser oder den Herzog von Kärnten schuldig gemacht habe.

Seine Absetzung war daher auch Anfangs gewiß keine recht- und gesetzmäßige, sondern nur eine thatsächliche und einfach die Folge von dem Unterliegen des alten Herzogs gegen den Erzbischof und von der nach dem Tode dieses Herzogs erfolgten Besitzergreifung Kärntens durch die Grafen von Sponheim-Lavant, Feinde und Neider der Markgrafen von Soune.

Uebrigens war auch der Sturz Starchands und seiner Brüder sicher kein so vollständiger und vernichtender, wie man aus den Worten desselben Biographen: „— — — ut funditus contriti sint et ad nihilum redacti omni pristina potentia perdita“, vermuthen sollte, da man noch 1130, also wenigstens 7 Jahre nach Starchand's Sturze, dessen Bruder Werigand als Grafen, Vogt der Gurker Kirche, Besitzer großer Güter und als Schwiegervater des reichen und mächtigen Grafen Wolfrad von Treffen findet. Wie sollte man hierin auch nur eine Spur einer völligen Vernichtung seiner früheren Macht finden können? Eben deßhalb können wir auch rücksichtlich seines Bruders Starchand II. mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß er zwar das Amt und die Würde eines Markgrafen und die ihm als solchen verliehenen unmittelbaren Reichslehen, nicht aber auch seine Eigen- und anderweitigen Lehengüter verloren habe.

Vermöge des Besitzes dieser gewiß noch ansehnlichen Güter so wie durch seine Geburt gehörte er seit seinem Sturze dem Stande der Freien an, und hieß er früher Starchandus Marchio de Soune, so konnte er jetzt Starchandus Liber oder

Nobilis de Soune, oder, da diese Prädikate in Urkunden des 12ten Jahrhunderts bei der Anführung der Zeugen den einzelnen Personen noch nicht beigelegt werden [1]), einfach Starchandus de Soune heißen.

Wenn man nun wenige Jahre nach 1123 einen Gebhardus de Soune findet, dürfte man dann wohl irren, wenn man diesen für einen Sohn des Obigen hält?

5. Aber, könnte man sagen, zugegeben, daß dieser Gebhard ein Sohn des einstigen Markgrafen Starchand gewesen sei, so folge daraus noch nicht, daß er der Stammvater des Geschlechtes gewesen sei, von dem hier die Rede sei, indem er das Prädikat de Soune, dieser aber das Prädikat de Sounekke führe, zwischen welchen ein großer Unterschied stattfinde, indem jenes das ganze Sangebiet, dieses aber nur einen einzelnen Ort in demselben bezeichne.

Dieß ist wahr, beweiset aber nichts gegen die von mir vermuthete Abstammung. Gebhard I. führte das in seinem Geschlechte herkömmliche Prädikat de Soune, sein Sohn oder Enkel oder Neffe Gebhard II. aber änderte dasselbe, indem er, der Sitte seiner Zeit folgend, sich nach seiner Burg, Gebhardus de Sounekke nannte. Zudem spricht auch der gleiche Vorname beider für die angedeutete Verwandtschaft.

6. Der Ort Fraßlau war, so weit die Geschichte der Freien von Suneck zurückreicht, ein Eigenthum derselben und bildete einen integrirenden Theil ihrer Herrschaft Suneck. Selbst das Patronatsrecht über die dortige Pfarre besaßen sie schon im 12ten Jahrhunderte, wiewohl unter Widerspruch der Aquilejer Kirche.

Patriarch Berthold stand endlich von seinen Ansprüchen ab und verlieh 1237 in Ansehung der vielfachen ehrbaren Dienste, welche der edle Mann Konrad von Seunekke und dessen

---

[1]) Selbst solche Urkunden, wo die Zeugen nach ihrem Adelsrange in mehrere Klassen getheilt werden, kommen im 12ten Jahrhunderte nur in sehr geringer Zahl vor, wie man sich aus den Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg von Andreas von Meiller überzeugen kann.

Vorältern der Kirche zu Aquileja geleistet hätten, demselben und seinen Erben das Patronatsrecht über die Pfarre zu Fraßlau, besonders weil sie einiges Recht auf das genannte Recht zu haben schienen, wie sie dieß vor ihm durch Zeugen bewiesen hätten.

Es mußte also der Beweis hergestellt worden sein, daß nicht nur Konrad, sondern auch schon seine Vorältern einen gegründeten, wahrscheinlich aus ihrem gutsherrlichen Rechte auf Fraßlau abgeleiteten Anspruch an jenes Patronat gehabt und dieß Recht auch ausgeübt haben. Somit ist schon Gebhard I., welcher nach 1129 erscheint, als Gutsherr von Fraßlau und als Patron der dortigen Pfarre anzunehmen.

Wenn wir nun nachweisen könnten, daß vor diesem der Markgraf Starchand II. von Soune Besitzer von Fraßlau gewesen sei, so wäre die Abstammung der Freien von Suneck von jenem Markgrafen erwiesen. Nun wir wollen sehen, ob uns jene Nachweisung gelinge.

In der Stiftungsurkunde des Klosters St. Paul ddo. — — — pascali solempnitate nuper (13. April) elapsa circa Kalendas Maji (1. Mai) 1091 kommen folgende Zeugen vor: Heinricus ipsius Engelberti comitis (des Stifters) filius, Ludewicus filius comitis Ludewici, Weriandus de Grez, Dictricus de Kriwig, Albinus de Frazlau [1]) — — — (nebst vielen andern).

Schon aus der Wichtigkeit der Urkunde geht hervor, daß die nach den beiden Grafen angeführten drei Zeugen dem Stande der Freien und Edlen angehört haben.

Zur Ersparung einer weitläufigen Auseinandersetzung, wer dieser Albin von Frazlau (sprich Fraslau) gewesen sei, verweis' ich auf die beigefügte erste Stammtafel und auf meinen Aufsatz: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune" in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, IV. Heft.

Aus der genealogischen Tafel ist ersichtlich, daß Albin von Frazlau dem Stamme der Markgrafen von Soune angehörte und ein Vetter (Geschwisterkind) Starchand's II., Werigand's, Ulrich's und Bernhard's war. Dieser Albin nun, aufgebracht

darüber, daß sein Oheim Werner nach dem Tode seines einzigen Sohnes Gebhard sein Schloß Reichersberg am Inn in ein Chorherrenstift umgestaltet und alle seine Güter zur Dotation desselben verwendet habe, beschloß, nachdem er den Tod seines Oheims († 1090) erfahren hatte, gegen Reichersberg zu ziehen, die Chorherren daraus zu vertreiben und sich ihrer Güter zu bemächtigen, wie er dieß rücksichtlich des in der obern steirischen Mark an der Mur gelegenen Gutes Chrowat (Kraubat) bereits gethan hatte. Nachdem er noch Ende April 1091 Zeuge der Gründung des Stiftes St. Paul gewesen war, trat er den Zug gegen Reichersberg an und vollführte daselbst sein gottloses Vorhaben, starb aber bald darauf, und zwar unvermält und kinderlos. Des Gutes Chrowat, das er ungerechterweise besessen hatte, bemächtigte sich seine Braut Liutkardis, während seine Güter, und darunter Radilach und Frazlau, von welchen er das Prädikat geführt hatte, seinen Vettern zufielen. Wie sie dieselben unter sich getheilt haben, ist zwar nicht bekannt, doch ist aus mehreren Admonter Urkunden ersichtlich, daß das Gut Radilach an der Drau den Brüdern Werigand und Bernhard zugefallen war, welche es später, wahrscheinlich noch 1121, für die Lossprechung vom Kirchenbanne dem Erzbischofe Konrad von Salzburg abtraten, der es hierauf dem Kloster Admont schenkte.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das andere Gut Albuin's, nämlich Frazlau, wo er, da er sich darnach nannte, auch gewöhnlich sich aufgehalten haben mag, seinen beiden andern Vettern Starchand II. und Ulrich zugefallen sei, und diese Vermuthung ist um so wahrscheinlicher, da Frazlau in der Mark Starchand's lag, also diesem um so willkommener sein mußte, als ein anderes entlegenes Gut.

Wenn man nun nach dem, was am Eingange des 6. Punktes gesagt wurde, annehmen muß, daß schon Gebhard I. von Sounne den Ort Fraßlau und das Patronatsrecht über die dortige Pfarre besessen habe, so scheint doch mit Grund geschlossen werden zu können, daß er entweder von dem Markgrafen Starchand II. oder dessen Bruder Grafen Ulrich abstamme.

Da jedoch von jenem mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er in seiner Markgrafschaft ansäßig gewesen sei, während der Aufenthalt des Grafen Ulrich nicht bekannt ist, so hat die Vermuthung, daß Gebhard I. von dem Markgrafen Starchand II. abstamme, mehr Wahrscheinlichkeit.

Das Wappen der Freien von Suneck war ein einfacher ungetheilter Schild mit zwei horizontalen rothen Balken im weißen Felde.

Ihre ältesten bekannten Besitzungen waren: die Vesten und Herrschaften Suneck, Scheineck (Schöneck), Osterwiz und Liebenstein, welche vom Herzogthume Kärnten zu Lehen herrührten, und seit dem 13ten Jahrhunderte die Veste und Herrschaft Lengenberg oder Lengenburg (denn beide Benennungen kommen gleich häufig vor) ein Lehen des Bisthumes Gurk; Gutendorf, damals eine Herrschaft mit einem Landgerichte, wahrscheinlich ein herzoglich kärntnerisches Lehen; unbenannte Güter in Pack bei St. Martin und zu Retschiz, welche die Freien von Suneck von Hartnid II. von Ort erbten, herzoglich kärtnerische Lehen; mehrere unbenannte Aquilejer Lehen und eine unbenannte Herrschaft in Krain.

Dieß waren die hauptsächlichen bekannten Besitzungen der Freien von Suneck bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts. In der Folge vermehrte Ulrich und ganz besonders sein Sohn Friedrich theils durch Erbschaft, theils durch Ankauf dieselben so sehr, daß dieser 1341 wegen seines ungeheuern Grundbesitzes von K. Ludwig dem Bayer in den Grafenstand erhoben wurde.

Als eine sehr weise Einrichtung verdient das Hausgesetz hervorgehoben zu werden, welches die Freien von Suneck 1262 eingeführt haben. Es schlossen nämlich die Brüder Gebhard, Konrad, Leopold und Ulrich den Familienvertrag unter sich ab, daß, wenn einer von ihnen vor den andern ohne (eheliche) Leibeserben mit Tod abginge, die Ueberlebenden ihn beerben sollten.

Sie thaten dieß, um der Zersplitterung des Stammvermögens vorzubeugen, die daraus entstehen müßte, wenn es jedem Bruder, der keine Kinder hatte, erlaubt gewesen wäre, die ihm

aus der väterlichen Erbschaft zugefallenen Güter seiner Witwe oder andern Personen zu vermachen. Ob sie diesen Vertrag auch für ihre Nachkommen als bindend erklärt haben, sagt das leider allzu kurze Regest zwar nicht, aber man findet dieses Hausgesetz bei ihren Nachkommen den Grafen von Cilli in praktischer Geltung.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist bei den Freien von Suneck der Gebrauch eines doppelten Prädikates, nämlich des „von Suneck" und des „von Lengenberg oder Lengenburg". Es kömmt wohl auch bei einigen andern vornehmen Geschlechtern vor, daß zwei Brüder verschiedene Prädikate führen; aber vielleicht ohne Beispiel ist der bei den Freien von Suneck vorkommende Fall, daß der Vater sich von Lengenberg, der älteste Sohn aber sich von Suneck nennt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald des einen und bald wieder des andern Prädikates bedient. Dieß dauerte fast 70 Jahre lang, bis endlich 1288 Ulrich wieder das Prädikat von Suneck annahm und ausschließlich beibehielt.

Wir beginnen nun die Reihenfolge der Sunecker, denn von einer Geschichte, ja auch nur von einer sichern und vollständigen Genealogie der ersten Glieder dieses Geschlechtes kann bei dem empfindlichen Mangel an Urkunden aus dem 12ten Jahrhunderte nicht die Rede sein.

Diese Spärlichkeit an Urkunden über die ersten Glieder unseres Geschlechtes hat ihren Grund in folgenden Umständen:

Die Freien von Suneck, im fernen Südosten hausend und an einem schnellen und leichten Verkehre mit Kärnten durch die hohen, unübersteiglichen Sulzbacher Gebirge gehindert, konnten nur selten zu den Hof- und Gerichtstagen der Herzoge von Kärnten, ihrer Landes- und Lehensherren, kommen. Aus demselben Grunde, nämlich wegen der weiten Entfernung, konnten sie auch die Residenzen ihrer geistlichen Lehensherren, der Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Gurk nur selten besuchen.

Da sie somit nicht in der Lage waren, häufig um die Person des Herzogs und jener Kirchenfürsten zu sein, ihren Verhandlungen und Gerichtssitzungen beizuwohnen, mit ihnen bei

weltlichen Festen und kirchlichen Feierlichkeiten zu erscheinen und an allen wichtigen Verträgen derselben Theil zu nehmen, so darf man sich nicht wundern, daß sie in den Urkunden derselben nur so selten erscheinen.

Dazu kommt noch ein zweiter Grund. Zur Zeit, als der Stammvater der Freien von Suneck auftrat, gab es im Santhale und überhaupt im ganzen Lande südlich von der Drau noch kein Kloster. Geistliche Gemeinschaften aber waren damals nicht nur die einzigen Kulturstätten, sondern bei kirchlichen Festen und andern Veranlassungen auch die Vereinigungspuncte von Geistlichen und Laien, wo geistliche und weltliche Geschäfte verhandelt und Verträge jeder Art abgeschlossen wurden, wobei die Anwesenden zu Zeugen standen.

Zwar wurde 1140 das Benedictinerkloster Oberburg, 1160 die Karthause Seiz und 1173 oder 1174 die Karthause Geirach gegründet, aber ihre Einwirkung auf ihre Umgebung entwickelte sich nur langsam. Wären sie fünfzig Jahre früher gegründet worden, so würden wir von den ersten Freien von Suneck und selbst von den Markgrafen von Soune weit mehr wissen, als es jetzt der Fall ist. Daher vorzüglich kömmt es, daß wir aus dem ganzen 12ten Jahrhunderte über die Sunecker nur sechs Urkunden haben, und zwar nur solche, wo sie bloß als Zeugen vorkommen, und nicht eine einzige, worin von ihnen selbst die Rede wäre. Schon im 13ten Jahrhunderte, nachdem die beiden erstgenannten Klöster, nämlich Oberburg und Seiz — denn Geirach, eine Stiftung des Bischofes Heinrich von Gurk, der bald nach der Gründung starb, führte wahrscheinlich wegen unzulänglicher Dotation lange Zeit hindurch nur ein sieches Dasein — ihren Bestand befestiget, ihren Einfluß auf die Nachbarschaft erweitert und ihren Grundbesitz vermehrt hatten, und dadurch mit dem Adel der Umgegend in freundliche und feindliche Berührungen gekommen waren, werden die Urkunden von Oberburg und Seiz bereits zu einer namhaften Quelle für die Geschichte der Freien von Suneck.

Diese Quelle nimmt im 14ten Jahrhunderte immer mehr und mehr an Reichhaltigkeit zu, und es bestätiget sich auch hier

wieder die unläugbare Wahrheit, daß der Adel des Mittelalters es größtentheils nur seiner Berührung mit Kirchen und namentlich mit Klöstern zu verdanken hat, daß Nachrichten über ihn auf die Nachwelt gekommen sind.

So haben nun auch die Freien von Suneck theils durch Handlungen frommer Milde, theils durch Thaten roher Gewalt, die sie jedoch im Alter, in Lebensgefahren und auf dem Todesbette bereuten und nach Möglichkeit zu sühnen suchten, sich ihr gutes und schlimmes Andenken in den Jahrbüchern von Oberburg gesichert.

Auch gegen die Karthause Seiz traten sie zuweilen als Feinde, häufiger jedoch als Freunde und Wohlthäter auf; besonders aber wandte Ulrich, der Vater des Grafen Friedrich, der mit Oberburg ganz zerfallen war, der Karthause seine Gunst zu, und war der erste seines Geschlechtes, welcher anordnete, daß er nebst seiner Gemalin zu Seiz begraben werde, während seine Vorältern und selbst seine Brüder, mit Ausnahme Konrad's II., der zu Seiz seine Ruhestätte fand, in der Familiengruft zu Oberburg begraben wurden.

Nach eingezogenen Nachrichten ist weder in der einen noch in der andern Kirche — und jene in Seiz ist ja selbst nichts mehr als eine Ruine, deren Schönheit selbst noch in ihrem tiefen Verfalle jeden Kunstfreund mit Schmerz und mit Unwillen gegen den modernen Herostrat erfüllt, der zwar nicht durch Feuer, sondern durch Tinte, nämlich durch seinen vandalischen Vorschlag, die Kirche eingehen zu lassen, ihren Untergang herbeigeführt hat — ein Denkmal oder Gedächtnißstein über die dort begrabenen Sunecker mehr zu finden.

Der Umstand, daß das Geschlecht, von dem wir handeln, Anfangs das Prädikat „von Soune“ führte, dann aber das Prädikat „von Seunekke (Suneck)“ annahm, zugleich aber auch sich des Prädikates „von Lengenberg oder Lengenburg“ bediente, hierauf aber wieder, und zwar ausschließlich und bleibend nur das Prädikat „von Seunekke“ führte, gibt uns eine natürliche Eintheilung unseres Gegenstandes an die Hand, der wir auch folgen wollen.

I.

Die Freien von Soune.

1129—1173.

§. 1.

Gebhard I.

Dieser, der uns als der Stammvater der Freien von Suneck gilt, erscheint zum erstenmal in folgender Urkunde:

(Ohne Datum.) Ceizolf, der Sohn (Hermanns) des Bruders des älteren (Grafen) Engelbert (von Sponheim-Lavant), schenkt, in Erwägung, daß seine wenigen Tage bald zu Ende gehen, sein ganzes Eigenthum der heil. Maria (der Kirche zu Gurk), dem heil. Paul (Kloster St. Paul) und dem Martirer Lambert (Kloster St. Lambrecht), und zwar der heil. Maria das Gut bei St. Martin in Osterwiz sammt den Hörigen, dem heil. Lambert das Gut zu St. Salvator bei Willaren sammt Hörigen und Zugehör, dem heil. Paul aber den Rest seines Eigenthumes, nämlich den Hof und die Kirche St. Michael in Saunien (in Saunio) mit zwei dazu gehörigen Herrengütern sammt Zugehör, drei Mansen in Lonsnich und einen halben in Sliphes und aus dem halben Mansus das Gemeinrecht durch das ganze Sliphinensergut bei Motnik mit seinen Neubrüchen, Weiden, Fischereien und Jagden rc. rc. Diese zwei, dem heil. Paul und heil. Lambert durch Pilgrim, mit dem Beinamen Fraz, in Völkermarkt (als Bevollmächtigten des Schenkers) gemachten Schenkungen übernahm der Vogt beider Kirchen Bernhard (Graf von Sponheim-Lavant). Zeugen: Poppo filius Popponis comitis. Walther de Malentin. Dietrich de Chats. Gebhard de Soune. Arbo de Husruke etc. etc. (Noch 26 andere Zeugen.) [1])

Hier erhebt sich zuerst die Frage, wann diese Urkunde, welche kein Datum hat, ausgestellt worden sein könne. Trudpert

---

[1]) Freiherr von Ankershofen. Geschichte von Kärnten. II. Bd., 5. Heft. Regesten und Urkunden zur 5. Periode. Nr. 68, S. 118.

Neugart in seiner Geschichte des Stiftes St. Paul sagt bloß: nach 1112; Freiherr von Ankershofen setzt sie zwischen 1117 und 1120; ich aber meine, daß sie erst nach 1129 ausgestellt worden sei, indem ich den Grund dafür in der Urkunde selbst gefunden zu haben glaube. Es heißt nämlich darin: Has duas s. Pauli sanctique Lamberti donationes — Bernhardus utriusque loci advocatus suscepit.

Da nun Herzog Heinrich von Kärnten die Vogtei über die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht und deren Güter bis an seinen Tod (er starb am 4. Dezember 1122) selbst führte, so hätte Graf Bernhard schon deßhalb frühestens von diesem Zeitpuncte an Vogt von St. Lambrecht sein können. Da jedoch Herzog Heinrich in seinem Testamente bestimmte, daß nach seinem Tode die Vogtei über die Abtei St. Lambrecht dem Markgrafen Ottokar VI. von Steier und dessen Nachkommen zustehen sollte, und zwar mit der ausdrücklichen Beschränkung: „daz deme (dem Kloster) niemen (Niemand) voyt (Vogt) were, noer (nur, außer) der aine, der Herre zu Steyer were", so ging die Vogtei über St. Lambrecht, indem Ottokar VI. noch vor Herzog Heinrich 1122 gestorben war, auf Ottokar's Sohn Leopold über, und erst 1129, nachdem dieser mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Ottokar VII. gestorben war, konnte Graf Bernhard, als Oheim dieses Kindes — denn er hatte Kunegund, Leopolds Schwester, zur Gemalin — jene Vogtei anstatt seines unmündigen Neffen stellvertretend übernommen haben.

Die Ausstellung der Schenkungsurkunde Ceizolfs fällt also frühestens in das Jahr 1129, mithin in eine Zeit, wo der Sturz des Markgrafen Starchand II. von Soune bereits vollbracht war und wo dieser bereits gestorben sein konnte.

Die ecclesia S. Michaelis in Saunio ist nach dem Dafürhalten des Herrn Ignaz Orožen, Pforrers von Praßberg, die Kirche St. Michael in Frattmannsdorf im (ehemaligen) Bezirke Oberburg. Lonsnich ist wahrscheinlich die Gemeinde Loschiz im (ehemaligen) Bezirke Osterwiz. Sliphes ist das heutige Liffai bei Praßberg, welche Form durch Abstossung des S eben so gut aus Sliphes entstehen konnte, wie die Form Wit=

schein aus Switschina (Name eines dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Gutes in Untersteiermark). Motnik ist der Markt Möttnigg in Krain hart an der steirischen Gränze und gehörte einst zum Bezirke Osterwiz.

Der edle Mann Diebold von Chager und seine Gemalin Truta übergaben ihr Schloß Obernburg mit allem Zugehör mit fast 100 Ministerialen beiderlei Geschlechts und 500 Leibeigenen sammt deren Weibern und Kindern dem Patriarchen Peregrin von Aquileja zur Errichtung und Dotation eines Klosters daselbst, und am 7. April 1140 verkündigte der genannte Patriarch, daß er zu Obernburg ein Benedictinerkloster gegründet und demselben nicht nur die von Diebold von Chager und dessen Gemalin Truta, als den eigentlichen Stiftern, herrührende Dotation, sondern auch noch einige der Aquilejer Kirche gehörige Güter übergeben habe.

Unter den Zeugen dieser zu Aquileja ausgestellten Errichtungsurkunde erscheint weder Gebhard von Soune noch ein anderes Glied dieses Geschlechtes, was bei dem Umstande, daß die Freien von Soune die nächsten Nachbarn des neuen Klosters waren, auffallend ist. Ob nun die weite Entfernung des Ausstellungsortes — Aquileja — daran Schuld war oder ob sie aus irgend einem Grunde die Gründung des Klosters mit ungünstigen Augen ansahen, ist nicht bekannt.

Uebrigens ist bemerkenswerth, daß in der Stiftungsurkunde nach der Geistlichkeit als erster weltlicher Zeuge Bernhardus comes, in der Bestätigungsurkunde aber (von Kaiser Konrad ddo. 1147 am 13. Februar zu Regensburg) als die ersten weltlichen Zeugen Heinricus dux Carinthiae, Engelbertus marchio erscheinen, was meine Ansicht bestätiget, daß damals das Santhal zum Herzogthume Kärnten gehört habe.

Unsern Gebhard I. von Soune finden wir das zweitemal in folgender Urkunde: 1144 Indictione VII. Frisaci. Erzbischof Konrad von Salzburg, verleiht dem Bischofe Roman von Gurk das Zehentrecht in dessen Bisthume. In praesentia (nach der Geistlichkeit) — — — comitis Bernhardi, comitis Rapotonis, comitis Wilhelmi de Huninpurch, Henrici Pris, Engelschalci

de Frisach, Udelschalci de Dietrichstein, Hermanni de Trahofen, Gebhardi de Soune, Reimberti de Truchsen, Engelberti de Sume et Burchardi filii ejus et Ernesti et multorum aliorum fidelium et ministerialium. [1]).

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser Gebhard von Soune mit jenem in der Schenkungsurkunde, Ceizolfs, eine und dieselbe Person sei.

Sonst ist gar nichts über ihn bekannt. Die nachfolgenden zwei, nämlich Leopold und Richer von Soune, dürften wohl seine Söhne gewesen sein.

§. 2.

Leopold I. von Soune.

Dieser erscheint in folgender Urkunde: **1146.** Indict. VIII. Aquilejae. Patriarch Peregrin von Aquileja trifft mit dem Grafen Bernhard und dessen Gemalin Kunegund einen Gütertausch. Der Patriarch erhält von dem Grafen das Schloß Dithenia (?) sammt Zugehör, gibt aber demselben dafür 30 Marken und zwei Theile des Zehents in den beiden Pfarren Gonowiz und Seliuniz (Schleuniz) und verleiht ihm noch überdieß zwei Theile des Zehents bei Choz als Lehen.

Testes: Episcopi Concordiensis et Parentinus, Comes Heinricus (Goritiae) Advocatus, Comes Otto de Ortenburg, Wernerus de Carisach, Gabriel, Fridericus et Hartwicus de Cavoriach; Ministeriales: Otachrus, Hermannus de Pinzan, Joannes Vicedominus, Ekebertus, Leonardus, Wolftrichal; porro Georgius de Midhuna, Luipoldus de Sounia, Wodalricus de Lavigana. [2])

Theils aus dem Vorausgehen der Ministerialen von Aquileja, theils überhaupt aus der tiefen Stelle unter den Zeugen könnte es scheinen, daß Leopold von Sounia selbst nur ein Ministerial sei, und daher nicht unserem Geschlechte angehöre. Allein in den Aquilejer Urkunden ist es nichts ungewöhnliches,

---

[1]) Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quell. V. Band, II. Heft, S. 235.

[2]) Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quell. V. Band, S. 248.

daß nach den Ministerialen wieder Freie angeführt werden, als ob sie oben vergessen oder übersehen worden wären, und nun, wie hier nach porro, nachträglich angeführt wurden.

Daß dieser Leopold von Sounia ein Sohn Gebhards I. von Soune gewesen sei, ist zwar urkundlich nicht erweisbar, jedoch nicht unwahrscheinlich. Auch kömmt der Name Leopold in der Folge wieder bei den Freien von Suneck vor. Der Unterschied zwischen Soune und Sounia ist ganz unerheblich, da beide so viel als Santhal bedeuten.

§. 3.

Richer von Soune.

1164 am 20. Oktober „in castro Marchburch". Ottokar VII. Markgraf von Steier trifft mit dem Abte Pilgrim von St. Paul einen Gütertausch. Unter den sehr vielen Zeugen erscheinen gegen das Ende der Urkunde Leo cantor, Hartwicus praepositus, Richerus de Sovne (Soune), Herrandus sagittarius, Sigboto. [1])

Ich gestehe, daß die tiefe Stelle, welche Richer unter den Zeugen einnimmt, allerdings einen Verdacht gegen seine Abstammung von den Freien von Soune erregt; allein ein Beweis dagegen ist dieß noch keineswegs, da wir mehrere Urkunden haben, wo erwiesen vornehme Personen ebenfalls nach vielen vorausgehenden Zeugen am Ende der Urkunden erscheinen. Ich führe statt mehrerer hier nur eine an.

Um **1111**. Graf Bernhard und seine Gemalin Kunegund schenken den besten Theil ihrer Güter, nämlich die Hälfte von Völkermarkt, die Höfe Sirnekau und Sirnowik, so wie die Ortschaften Wissich und Lomsich für ihren erblosen Todesfall dem Kloster St. Paul. Sollten sie aber einen Erben hinterlassen, so behalten sie sich Völkermarkt und Sirnikau vor, wogegen die übrigen genannten Güter nach dem Tode des einen oder andern Theiles dem Kloster zufallen sollen.

---

[1]) Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quell. VIII. Band, S. 369.

Nach 36 vorangehenden Zeugen erscheinen noch folgende zwei: Brun filius comitis, Hartroht de Wizenstein. [1])

Wollte man bloß nach seiner tiefen Stelle unter den Zeugen urtheilen, so müßte man annehmen, daß Brun ein unbedeutender Ministerial sein müsse, während er der Sohn des Grafen Bernhard, und daher unter allen Zeugen, unter denen sich kein geistlicher und weltlicher Fürst so wie auch kein Graf befand, der vornehmste war. Eben so konnte auch Richer von Soune trotz dem, daß er so vielen Zeugen nachgesetzt erscheint, immerhin den Freien von Soune angehört haben. Ein nicht unerheblicher Umstand, welcher ebenfalls dafür spricht, ist auch der, daß der Namen Richer auch in der Folge wieder bei unserem Geschlechte vorkömmt. Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß in allen adeligen Geschlechtern gewisse Namen sich in mehreren Generationen wiederholen. So kamen, um nur ein Beispiel anzuführen, bei den Grafen von Görz fast nur die Namen Meinhard, Albert und Heinrich vor. Aehnliches findet man auch beim Geschlechte der Freien von Suneck. Der Name Gebhard kömmt dreimal, jeder der Namen Leopold, Richer und Konrad zweimal und nur die Namen Ulrich und Friedrich einzeln vor. Seit der Erhebung des letzteren in den Grafenstand aber wiederholen sich auch diese zwei Namen abwechselnd mit dem Namen Hermann mehrmals.

Da man nun, um auf Richer von Soune zurückzukommen, bei diesem nicht nur einen bei den Freien von Suneck beliebten Vornamen, sondern auch das den älteren Gliedern dieses Geschlechtes übliche Prädikat findet, so kann mit Grund angenommen werden, daß er diesem Geschlechte angehört habe.

Sonst ist von Richer nichts bekannt. [2]) Ob er oder Leopold

---

[1]) Archiv f. Geographie, Historie rc. 1820. S. 305, Nr. 94.

[2]) In der Urkunde vom Jahre 1165 (Diplom. sac. Styriae. T. II. pag. 57—59), worin Markgraf Ottokar VII. von Steier die von ihm zu Seiz bei Gonowiz gegründete Karthause mit Gütern ausstattet, kommen folgende Zeugen vor: Ego Otacer dei gratia Marchio de Styria, Henricus Pris, Erchenbertus gener ejus, Liutpoldus de Hoheneke et filius ejus Werardus (Weriandus) Alram, Richerus. Kotschalek,

den Stamm fortgepflanzt habe, kann bei dem völligen Mangel an Urkunden nicht entschieden werden. Nach der Zeit seines Erscheinens — 1164 — konnte Richer I. als der Sohn Gebhards I. und als der Vater Gebhards II. gelten; aber urkundlich erweisbar ist es nicht und muß daher dahingestellt bleiben.

II.

Die Freien von Souneck [1],

abwechselnd mit dem Prädikate Lengenberg oder Lengenburg.

1173—1288.

§. 4.

Gebhard II.

Dieser gab das bisher in seinem Geschlechte üblich gewesene Prädikat von Soune auf und nahm von seinem Schloße das

---

Otto, Wulvinek — — (und noch zehn andere ebenfalls bloß mit ihrem Vornamen angeführte Zeugen). Es kann kaum zweifelhaft sein, daß unter dem Zeugen Richerus Richer von Soune zu verstehen sei; ärgerlich aber ist es, daß der Schreiber der Urkunde zu den Vornamen der Zeugen nicht auch deren Prädikate hinzufügte und sie dadurch auch für die Nachwelt kenntlich machte. Wäre dieß geschehen, so würde jener Zeuge gewiß als Richerus de Soune, sein Vormann als Alramus (Adelramus) de Wizzestaine u. s. w. erscheinen. Denn wie konnte Richer von Soune, wenn er auch kein Ministeriale des Markgrafen war — auch Heinrich Pris und Leopold von Hoheneck waren es nicht — es unterlassen, an jenem Tage nach Seiz zu kommen, und dadurch nicht nur dem Markgrafen, dessen Ankunft gewiß vorher angesagt war, sondern auch dem Gotteshause selbst seine Achtung zu beweisen?

[1]) Wenn ich in der Folge gemeiniglich Suneck schreibe, so geschieht dieß der Kürze wegen und weil ja doch auch die Form Souneck wie Suneck ausgesprochen wird. Uebrigens ist selbst die Form Souneck nicht die einzig und allein richtige, da man im Hinblick auf die Urkunden des 13ten Jahrhunderts eben so gut Seuneck schreiben könnte. Und wie verschieden findet man erst den zweiten Bestandtheil dieses Namens geschrieben!

neue Prädikat von Suneck an und führte dasselbe fast 50 Jahre lang, bis er wenige Jahre vor seinem Tode auf einmal in einer Urkunde mit dem Prädikate „von Lengenberg" erscheint, während sein Sohn in seinem derselben Urkunde angehängten Siegel sich Konrad von Seunekke nennt.

Mit diesem Gebhard II., dessen Vater übrigens urkundlich nicht bekannt ist, beginnt auch die sichere Reihe der Freien von Suneck. Denn wenn wir auch noch auf zwei Glieder dieses Geschlechtes stossen werden, deren Vater urkundlich nicht bekannt ist, so kennen wir doch jenen Sohn Gebhards II., der seinen Stamm fortpflanzte, so wie dessen Söhne und Enkel mit voller Gewißheit.

Gebhard II. erscheint in folgenden Urkunden:

1173 am 27. Mai zu Friesach auf dem Friedhofe von St. Peter. Herzog Hermann von Kärnten bringt die Ausgleichung zwischen Bischof Heinrich von Gurk und Otto von Arnekke zu Stande. Dabei wurde ausgemacht, daß Otto, wenn er den vom Herzoge vermittelten Vergleich nicht hielte, sondern wieder die Fehde begänne, vom Bischof auf sechs Wochen vorgeladen und vier Schiedsrichter, nämlich Otto von Puoche und Swiker von Hollenburg aus Kärnten, Liupold von Hohenekke und „Gebhard von Seunekke aus der March" zu Schiedsrichtern gewählt werden sollten, deren Ausspruche rücksichtlich des zu leistenden Schadenersatzes sich Otto unterwerfen müßte. [1])

Die Wahl der beiden letzteren Schiedsrichter erklärt sich daraus, weil es sich unter andern auch um ein in der Mark gelegenes bisthümliches Gut handelte, welches Reinhard Otto's Vater als Lehen besessen hatte.

1173 Indict. IIII. (soll heißen VI., wenn anders das Jahr 1173 richtig ist, da die IV. Indiction dem Jahre 1171 angehört). Patriarch Ulrich von Aquileja schenkt der Karthause Seiz alle Weinberge und Felder, welche bisher zur Pfarrkirche Gonowiz gehört hatten, welche er aber durch Tausch an sich gebracht hatte.

---

[1]) Ankershofen. Urk. Reg. z. Gesch. K. im Archiv f. K. Oesterr. Gesch. Quelle, XI. Bd. S. 303—305.

Zeugen nach der Geistlichkeit: Gebhardus de Suneck (wahrscheinlich stand in der Urkunde Sewnekke), Leupoldus de Honche (Hohenekke), Albertus de Nasceniwoze, Eberhardus de Chazent, Woscalgus de Wicester et alii [1]).

Die Seizer Urkunden sind leider von einem der alten Urkundenschriften Unkundigen copirt und besonders die Eigennamen auf arge Weise entstellt worden. Der 3. Zeuge war Albert von Nassenfuß, der 4. Eberhard von Chazenstein, der 5. Wodalschalk von Wizenstein, und wie sind deren Prädikate in der obigen Abschrift entstellt! Noch größere Unrichtigkeiten und selbst Auslassungen werden wir in der folgenden Urkunde zu bemerken haben.

Diesen Gebhard II. von 1173 nennt Frölich, weil er jenen von 1129 und 1144 nicht kannte, Gebhard I. und unterscheidet ihn wieder von jenem Gebhard, den wir in den folgenden Urkunden anführen werden, den er Gebhard II. nennt. Ich hoffe aber nachweisen zu können, daß Frölich's Gebhard I. und Gebhard II. nur eine und dieselbe Person gewesen sei. Zur Orientirung diene daher folgende Entgegenstellung:

Nach Frölich:	Nach mir:
	Gebhard I. 1129. 1144
Gebhard I. 1173	Gebhard II. 1173—1227
Gebhard II. 1209. 1227.	

Die Diplomataria sacra Styriae. Tom. II. pag. 84—86 enthalten eine Seizer Urkunde vom Jahre 1202, worin ich trotz des arg entstellten Vor- und Geschlechtsnamens und trotz der das genealogische Verhältniß gerade umkehrenden Auslassung des Bindewörtchens et unsern Gebhard II. von Suneck zu erkennen glaube. Frölich kannte diese Urkunde — denn es ist ja bekannt, daß er und nicht der junge Graf Johann Franz Cri-

[1]) Diplom. sac. Styr. T. II. pag. 60—61. In einer andern Abschrift dieser Seizer Urkunde heißt es: Gebhardus de Sunhek, Leupoldus de Honhek — — —

stiani, damals (1756) Hörer der Philosophie im 2. Jahre, der auf dem Titelblatte bloß als Widmer genannt wird, der Verfasser des obengenannten Werkes gewesen sei — aber er scheint Gebhard II. in seiner Entstellung nicht erkannt zu haben.

Die oben angedeutete Urkunde handelt von der Bestätigung einer schon mehrere Jahre vorher an die Karthause zu Seiz gemachten Güterschenkung. Den chronologischen Weg verfolgend wollen wir zuerst von der Schenkung und dann von deren Bestätigung sprechen, obwohl die Urkunde auf die entgegengesetzte Weise verfährt.

An demselben Tage, an welchem Patriarch Gottfried von Aquileja die Kirche der Karthause zu Seiz einweihte, schenkte Rudolph von Rasia mit Einwilligung seiner Gemalin Hildrud der Karthause in Gegenwart des genannten Patriarchen, des Bischofs Poppo, Ortolphs, Ottokars und Leopolds von Gonowiz, Gerolds von Ribintz und Konrads von der Mark unter gewissen Bedingungen zwei auf der Ebene neben der Drau an den Grenzen (des Burgfriedes) der Stadt Pettau gelegene und Candin (?) genannte Weiler.

Die Einweihung der Kirche zu Seiz geschah nach der allgemeinen Ueberlieferung im Jahre 1190, nach Muchar aber, der für seine abweichende Angabe keine Quelle angibt, im Jahre 1194 [1]). Ist diese Angabe richtig, so mußte die Einweihung spätestens im August 1194 geschehen sein, da Patriarch Gottfried am 8. September starb. Schade, daß die Urkunde über diesen feierlichen kirchlichen Act nicht auf uns gekommen ist, indem wir unter den Zeugen desselben gewiß auch Gebhard II. von Suneck finden würden.

Obige Schenkung erneuerten nun Rudolph von Rasia und seine Gemalin Hildrud — ich lasse die Urkunde sprechen — anno — MCCII. (1202) Indictione V. tertio Idus Aprilis

---

[1]) Muchar beruft sich bloß auf die genannte Urkunde, worin jedoch das Jahr der Einweihung nicht genannt wird. Gesch. von Steierm. V. Bd. S. 6—7.

(11. April), cum inter Ottonem Sacconem (!) et Philippum lis verteretur, Duce Leopoldo tam Styriam quam Austriam ductante feliciter in praesentia domini Colonis de Rasia, fratris subscripti donatoris et Alrimi de Wissestaine, Uscialci confratris hospitalis S. Mariae de Rasia, Gaibardii filii Corradi de Sunbech, Walteri de Wlancistaine, Odorici de Rasia, Geroldi de Rinbito, Conradi de Talein, Armerici de Tochendorf, Conradi de Marchia et aliorum . . . . Actum in porticu ejusdem s. Joannis (zu Seiz) in praesentia supradictorum testium [1]).

Wäre diese Urkunde, welche rücksichtlich der Zeitbestimmung ihrer Ausstellung (1202 V. Indiction, 11. April, während des Streites zwischen Otto dem Welfen, Herzog von Braunschweig und Philipp von Hohenstaufen um den deutschen Thron 1197 bis 1208 und während der Regierung Leopold des Glorreichen 1198 –1230) so überaus genau ist, nur auch ebenso genau copirt worden. Dieß ist aber leider nicht der Fall; denn wie wird Herzog Otto genannt? (Sacco anstatt Saxo) wie die geschenkten Weiler (Candin statt Haidin), wie die Zeugen und darunter vorzüglich jener oder vielmehr jene zwei, die uns hier zunächst angehen? Gaibardi filii Corradi de Sunbech?

Daß und worin diese Stelle fehlerhaft sei und wie sie gelesen werden müsse, wollen wir im Folgenden nachweisen:

1. Weiß ein Jeder, der nur ein bischen mit Urkunden des Mittelalters vertraut ist, daß die Formen Gaibardus und Corradus in lateinischen Urkunden nicht vorkommen und daher in Gebhardus und Conradus umgeändert werden müssen.

2. Es gab keine Familie Sunbech und man muß sich nur wundern, wie Muchar sich durch diese irrige Leseart täuschen lassen und die obige Stelle mit: Gebhard, Sohn Konrads von Sunnenberg, übersetzen konnte [2]). Wenn man bei der falschen Schreibart Honche, Honhek [3]) kein Bedenken trägt, sie in

[1]) Dipl. sac. Styr. II. pag. 84—86.
[2]) Muchar. Gesch. v. Steierm. V. Band. S. 40.
[3]) Sieh Urkunde 1173 und Anmerkung dazu.

die richtige Hohenekke abzuändern, so darf man doch wahrlich auch keine Scheu haben, die eben so unrichtige Schreibart Sunhek, und Sunbech in die wahre Sönekke oder wie Frölich der Kürze wegen schreibt, in Sunek zu verbessern.

Hienach würde also die obige Stelle so zu schreiben sein: Gebhardi filii Conradi de Sunek, d. i. Gebhards, des Sohnes Konrads von Sunek.

Allein ich halte selbst diese allerdings in den Namen verbesserte Leseart noch für unrichtig und zwar aus folgenden Gründen:

1. In Deutschland ist der in Italien häufig üblich gewesene Brauch, dem Vornamen einer Person auch den Vornamen und das Prädikat des Vaters beizufügen, nie allgemein geworden, sondern nur in einzelnen seltenen Fällen zur Unterscheidung einer Person von einer andern denselben Vornamen führenden Person beobachtet worden.

2. Gebhard II. von Suneck erscheint in zwei Urkunden vom Jahre 1173 ohne den Beisatz, daß er ein Sohn Konrads gewesen sei und 29 Jahre darauf erst sollte es nöthig geschienen haben, ihn durch jenen Beisatz näher zu bezeichnen.

Wäre die Leseart Gebhardus filius Conradi de Sunek richtig, so müßte Konrad damals (1202) entweder noch gelebt haben oder kurz vorher gestorben sein. Allein durch das ganze 12te Jahrhundert findet man keinen Konrad von Suneck, sondern nur Gebhard I. 1129 und 1144, Leopold I. 1146, Richard I. 1164 und Gebhard II. zweimal 1173.

4. Dagegen hatte aber Gebhard II. einen Sohn Namens Konrad, der 1202 bereits ein Jüngling sein konnte.

In Anbetracht dieser Umstände glaube ich also die obige Stelle so lesen zu müssen: Gebhardi et filii ejus Conradi de Sunek.

Daß aber Gebhard II. schon 1202 einen erwachsenen Sohn haben konnte, erhellt aus Folgendem: Er erscheint 1173 bereits als Zeuge, mag also damals ein Jüngling von etwa 20 Jahren gewesen sein. Heiratete er zehn Jahre später also

1183, so konnte er 1202 immerhin schon einen Sohn von 16—18 Jahren haben.

Gebhard II. finden wir ferner in folgenden Urkunden:

1209 am 10. September zu Marchburch. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier erneuert und dotirt die in Verfall gerathene Karthause Geirach, übernimmt die Vogtei darüber und bewilliget seinen Ministerialen, derselben unbewegliche Güter schenken zu dürfen. Zeugen: Weregandus de Hohenek, Gebhardus de Sunek, Leutoldus de Peka, Dietmarus de Lichtenstain, Otto de Chremis, Ulricus de Stubenberch, Cholo de Truchsen et fratres ejus Gottfridus et Otto, Fridericus de Petowe, Reimbertus de Murek, Albertus de Roas (Rohats), Cholo de Rasia, Bertholdus dapifer de Emberberch, Albero de Grimenstain — — (noch 12 andere) [1]).

1211 am 24. August zu Gratz. Heinrich Markgraf von Istrien verkündet, daß Bischof Walther von Gurk für seine Kirche von den beiden Ministerialen des Markgrafen, Winther und Gottfried von Kronowe, ein Gut an der Mur in Chunisdorf um 110 Mark gekauft habe, und daß er (Markgraf), seine Gemalin Sophia und deren Mutter, die Herzogin Agnes, für sich und alle ihre Verwandte und Nachkommen in diesen Verkauf eingewilliget und auf jenes Gut Verzicht geleistet haben. Zeugen: Heinricus Pris, Duringus de Nidegge, Popo Kalcho, Dnus Gerloh, Reinherus de Wolkinberc, Heinricus et frater suus Otto, Meinhardus, Cimhilt, Heinricus de Insula, Engilscalcus de Rabinsperc, Waltherus Notarius, Dnus Gebehardus de Sônegge, Dnus Ortolfus de Gurgvelt, Dnus Weriandus de Hohinegge, Dnus Heinricus de Rosinpach, Dnus Uscalcus de Rabinsperc [2]).

Man könnte sich vielleicht wundern, daß Gebhard von Suneck, der in der Urkunde von 1209 unter so vielen und so ansehnlichen Zeugen als der zweite erscheint, in der Urkunde von 1211 die 13. Stelle einnimmt. Allein diese Urkunde ge-

[1]) Meiller. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S. 112.

[2]) Archiv f. K. österr. Gesch. Quell. XIX. Bd. I. Abth. S. 193.

hört zu denjenigen, wo die Zeugen nach Gruppen angeführt werden, wobei die Zeugen der zweiten Gruppe eben so vornehm oder noch vornehmer sein können als die Zeugen der ersten Gruppe. So schließt diese in unserer Urkunde mit Walther dem Notar, worauf Gebhard von Suneck die zweite Gruppe eröffnet, die sämmtlich ansehnliche Herren aus dem Santhal und Umgebung enthält. Doch darf man bei der Schätzung der Zeugen nach ihren Plätzen nicht kleinlich zu Werke gehen, da dieselben Zeugen in verschiedenen Urkunden auch verschiedene Plätze einnehmen. So geht Weriand von Hoheneck, ebenfalls ein Freier und Vornehmer, liber et nobilis, der schon 1165 mit seinem Vater Leopold in der Stiftungsurkunde der Karthause Seiz als Zeuge vorkömmt, in der Urkunde von 1209 dem Gebhard von Suneck vor, in der Urkunde von 1211 aber nach.

1220 am 8. Januar zu Traberg (Unter-Drauburg). Herzog Leopold von Oesterreich und Steier verspricht auf die Bitte des Patriarchen Berthold von Aquileja und des Propstes Leonhard von Oeberndorf in Kärnten seine Vogtei über die Besitzungen des Stiftes Oeberndorf nicht mehr an Untervögte zu verleihen. Zeugen: Udalricus abbas s. Pauli in Lavent, Chǒnradus Ozziacensis praepositus. Meinhardus comes de Görz, Wilhelmus comes de Huneburch et nepos ejus comes Wilhelmus, Gebehardus de Sounek et filius ejus Chunradus, Leupoldus de Honek (Hoheneck) et frater ejus Wilhelmus, Ulricus de Pekach — — (noch 10 andere Zeugen) [1]).

In dieser Urkunde finden wir Gebhard II. von Suneck und dessen Sohn Konrad unmittelbar nach dem Grafen als Zeugen angeführt und den Brüdern Leopold und Wilhelm von Hoheneck, deren Vater zwischen 1211 und 1220 gestorben sein mußte, vorangehend.

1224 am 8. Februar zu Marchburch. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier gibt mehrere Satzungen in Betreff der von ihm bei der Kirche St. Aegidii erbauten steinernen Brücke über die Save. Zeugen: Gebhardus nobilis de Sounek

---

[1]) Meiller. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S 125.

et Chunradus filius suus, Liupoldus nobilis de Hohenek et frater ejus (Wilhelmus), Hartnidus de Ort, Albertus de Rohas — — (noch 9 andere Zeugen) [1]).

Auch in dieser Urkunde geht Gebhard von Suneck allen Zeugen voran und erscheint zum erstenmale mit dem Prädikate „nobilis“ der Edle, welches außer den Suneckern nur den Brüdern Leopold und Wilhelm, den Söhnen Weriands von Hoheneck, beigelegt wird.

Dieß Prädikat beweist, daß die Sunecker nicht zur Klasse des Dienstadels, der Ministerialen, sondern zu der über diesen stehenden Klasse der Freien gehörten, welche beim Eintritte einer Standeserhöhung nur in den Grafenstand erhoben werden konnten. So erscheint in der folgenden Urkunde vom Jahre 1227 Ulricus nobilis de Beka (Peckau) und 10 Jahre darauf erscheint er schon als Ulricus comes de Phannenberch oder auch noch mit dem alten Prädikate: Ulricus comes de Beka. Bei den Suneckern trat die Standeserhöhung erst ein Jahrhundert später ein.

Uebrigens folgt daraus, daß Gebhard II. erst 1224 das erstemal als nobilis, edel, (gleichbedeutend mit liber frei) erscheint, keineswegs, daß er erst damals in den Stand der Freiherren erhoben worden sei. Denn wie hätten sich in diesem Falle die Brüder Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich im Jahre 1262 die alten Freien von Suneck nennen können, wenn ihr Freiherren-Diplom nicht älter als nur etwa 40 Jahre gewesen wäre? Doch ich verweise, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das, was ich hierüber in der Einleitung gesagt habe.

1227 am 17. Februar zu Graz. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier bezeugt, daß zwischen der Propstei Seckau und den Brüdern Leutold und Ulrich von Wildon wegen des Gutes Goberniz ein Vergleich geschlossen und dadurch ein langer Streit beendet worden sei. Zeugen: Gebehardus nobilis de Sevnek, Ulricus et Leutoldus nobiles de Beka, Hadamarus et

[1]) Meiller. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S. 132—133.

Heinricus fratres de Chunringen, Cholo de Truchsen, Otto de Traberch, Reimbertus de Murek, Hartnidus de Ort, Wulfingus de Stubenberch, Albertus de Rohas — — (noch 8 andere Zeugen) [1]).

Auch hier geht Gebhard von Sunek wieder allen Zeugen vor und theilt das Prädikat nobilis nur mit den Peckauern.

Die nachfolgende Urkunde setzte ich aus zwei Gründen zuletzt, nämlich zuerst weil sie kein Datum hat, dann weil unser Gebhard II. darin mit einem Prädikate erscheint, welches er bisher noch nie geführt hatte, nämlich mit dem Prädikate „von Lengenburg", was ebenfalls darauf hinzudeuten scheint, daß diese Urkunde später als die bisher angeführten ausgestellt worden sei. Sie ist aber auch deßhalb wichtig, weil sie die erste ist, welche von den Suneckern handelt und weil ihrem Originale noch das Siegel eines Suneckers anhängt. Von welcher Wichtigkeit insbesonders dieses Siegel sei, werden wir an seinem Orte anführen. Die Urkunde lautet:

(Ohne Datum) Notum sit universis ad quos presens pagina pervenerit, quod ego Gebehardus de Lengenburch obligavi omnem advocatiam, quam habeo super prediis monasterii Obernburgensis in marchia et Obernburch, abbati ejusdem loci pro XII marcis denariorum tali pacto, quod nec ego nec precones mei nec aliquis officiatorum cum eisdem prediis habeamus disponere quicquam, nisi quod ea sine omni emolumento tuear ac defendam et si aliquis meorum me forte ignorante ea leserit, si non ei sufficienter satisfecero, cadam ab omni jure ejusdem advocatie et filius meus eadem bona erga me et meos tueatur, tempore vero vite mee filius meus non habeat potestatem redimendi hanc advocatiam, quo expleto filius meus dabit abbati tantum V marcas et jure suo in ipsa gaudebit plenarie, ego autem, si ipsam redimere voluero, XII marcas persolvam. Sane ut hec omnia firma maneant et inconvulsa, presentes conscribere feci et sigillo domini episcopi Petensis, meo et filii mei de cujus voluntate et consensu facta sunt communivi. Testes hujus sunt

[1]) Meiller. Urk. Reg. z. Gesch. der Babenberger. S. 137.

suprascriptus episcopus. h. (Hartnidus) saunic. b. (Bertholdus) villacensis archidiaconi. c. (Conradus) decanus saunie. h. (Henricus) laibacensis. o. (Otto) sancti petri plebani. albertus de bernowe. rodolfus fridericus eberhardus de sovneke et alii plures.

Diese für die Geschichte der Freien von Suneck wichtige Original-Pergament-Urkunde, 6 Zoll lang und 3 Zoll zwei Linien breit, an welcher das dritte Siegel, nämlich das des Sohnes, welches für uns die größte Wichtigkeit hat, noch vorhanden ist, befindet sich im Archive des dem Bisthum Laibach gehörigen Schlosses Oberburg.

Auf der Rückseite der Urkunde stehen zwei Aufschriften, eine ältere und eine jüngere. Jene lautet: D̄ obligacioē advocatie q̄ fec̄ Gebh.' d̄ lengeb̄. sup̄ noris poss ī march et obn̄bg (De obligatione advocatiae, quam fecit Gebhardus de Lengenburch super nostris possessionibus in marchia et Obernburch). Diese Inhaltsanzeige dürfte aus der Zeit der Urkunde selbst stammen.

Die jüngere Aufschrift lautet: Gebhardy de Lengenbergk obligat oēm (omnem) advocatiā, quā habet in praediis Monrii (Monasterii) Oberburgens pro XII. M. den. (marcis denariorum) cum pacto reluendi.

Eine noch viel spätere Hand setzte hinzu: 1328. VII. (und mit Bleistift) 86. Letztere zwei Zeichen sind offenbar Archivssignaturen, während 1328 wahrscheinlich das Ausstellungsjahr der Urkunde bezeichnen sollte. Wenn es dieß sein sollte, so hat der gute Schreiber gerade um ein Jahrhundert gefehlt. Hätte er 1228 geschrieben, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein.

Ich glaube nur die Pflicht des Dankes zu erfüllen, wenn ich hier in kurzem anführe, wie ich zur Einsicht der Originalurkunde gelangt bin. Zugleich dürfte dieß für andere, die mit ähnlichen Forschungen beschäftiget sind, ein Fingerzeig sein, wie genealogische Schwierigkeiten, die aus dem plötzlichen Auftauchen eines bisher unbekannten Prädikates entstehen, sich oft einzig und allein nur durch Einsicht der Siegel heben lassen. Für die viele Mühe und Beharrlichkeit, womit ich diese Forschung durch-

führte, bin ich durch den glücklichen Erfolg auf das reichlichste entschädiget worden.

Das Archiv des st. st. Joanneums besitzt Abschriften von 52 Urkunden des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Oberburg von Karl Schmutz, dem verdienstvollen Verfasser des historisch-topographischen Lexikons von Steiermark, und darunter auch jene der voranstehenden Urkunde. Allein diese Abschrift ist wie in mehreren anderen Punkten so an der wesentlichsten Stelle, nämlich im Namen der Hauptperson unrichtig, indem diese daselbst Gebhardus de Lengenbach genannt wird. Nun waren mir die Freien und Edlen von Lengenbach, Domvögte zu Regensburg, aus Meiller's Regesten [1]) hinlänglich bekannt; allein diese waren wohl in Baiern und Oesterreich, aber nicht in Steiermark und am wenigsten im Santhale begütert und standen daher mit dem Kloster Oberburg in gar keiner Berührung.

Ich schöpfte somit gleich die Vermuthung, daß statt Lengenbach vielmehr Lengenburch gelesen werden müsse, welche Vermuthung nicht nur durch zwei Regesten der fraglichen Urkunde, welche ich vom Herrn Ignaz Orožen, Pfarrer zu Praßberg, erhielt, sondern auch durch den vollständigen Abdruck dieser Urkunde in der Austria sacra [2]) zur vollen Gewißheit erhoben wurde.

Allein damit war es noch nicht abgethan. Es fragte sich: Gehörte dieser Gebhard von Lengenburg zum Geschlechte der Freien von Suneck? Aus zwei Gründen glaubt' ich dieß annehmen zu können, einmal weil der Vorname Gebhard jenem Geschlechte eigen war und dann weil die Sunecker auch später mit dem Kloster Oberburg in beständiger theils freundlicher theils feindlicher Berührung standen. Allein wer hätte es ohne Beweis geglaubt? und wie konnte dieser Beweis hergestellt werden? Ja wenn wenigstens Gebhards Sohn, von dem in der Urkunde die Rede ist, bei seinem Vornamen genannt worden wäre,

---

[1]) Andreas von Meiller. Regesten zur Gesch. der Babenberger. S. 333.

[2]) Austria sacra. Geschichte der österr. Klerisey. Von Marian (Fiedler). IV. Theil. VII. Band. S. 270.

so hätte sich meine Annahme, wenn auch nicht erweisen, jedoch mindestens wahrscheinlich machen lassen. Aber dreimal heißt es in der Urkunde filius meus, ohne daß es dem Schreiber beliebt oder nöthig geschienen hätte, denselben auch nur einmal beim Vornamen zu nennen.

Bei dieser Stupidität des Schreibers, der auch den Abt von Oberburg nicht nannte und der Urkunde kein Datum gab, beruhte meine Hoffnung hinter den wahren Sachverhalt zu kommen, einzig und allein auf der Einsicht des dritten Siegels (sigillis Episcopi Petensis, meo et filii mei). Daß aber dieß, wenn auch in verletztem Zustande, sich noch an der Originalurkunde befinde, schloß ich aus folgender Anmerkung, welche Herr Schmutz seiner Abschrift beifügte: Ex Originali membranaceo tribus sigillis, quorum primum fractum, secundum deest, et tertium laesum.

Es galt nun die Originalurkunde ausfindig zu machen, von welcher Herr Schmutz nur angibt, daß er sie 1824 copirt habe, ohne zugleich anzugeben, wo sie sich damals befunden habe.

Meiner Vermuthung nach konnte dieß nur zu Oberburg geschehen sein. Dort also suchte ich die Urkunde. Doch meine dießfalls eingezogenen Erkundigungen blieben ohne Erfolg, indem es hieß, die fragliche Urkunde befinde sich nicht daselbst. Da ich nun vermuthen mußte, daß sie seit 1824 in das bisthümliche Archiv zu Laibach gekommen sei, ließ ich daselbst nachforschen, bekam aber zur Antwort, daß sie troß sorgfältigen Nachsuchens dort nicht aufgefunden werden könne. Bei meiner dadurch bestärkten Ueberzeugung, daß sich das gewünschte Pergament noch zu Oberburg befinden müsse, ersuchte ich den Herrn Pfarrer Drožen zu Praßberg, bei einem gelegenheitlichen Besuche daselbst die fragliche Urkunde aufsuchen und mir das 3. noch vorhandene Siegel derselben genau beschreiben und dabei besonders auf das Wappen und die Umschrift achten zu wollen.

Kurze Zeit darauf erhielt ich eine Schachtel und darin sorgfältigst verwahrt die so sehnlich gewünschte Urkunde sammt dem Siegel. Ich brauche nicht erst zu bemerken, wie hoch ich darüber erfreut war und mit welcher Spannung ich das entscheidende Sie-

gel in die Hand nahm. Aber wie groß war erst meine Freude, als ich beim ersten Blick auf das Wappen und die Umschrift entdeckte, daß meine Vermuthung vollkommen richtig gewesen sei. Denn vor mir lag das Suneckische Wappen — die zwei Querbalken — und um dasselbe herum die zwar theilweise beschädigte, aber immerhin in den wesentlichen Theilen noch deutlich lesbare, jedoch umgekehrt angebrachte Umschrift:

ƎH - - NƎWOƧ · - - - ƧVDA - - - hƆ +

das ist: + Ch (VNR) ADVS · (DE) SOWEN : (EC) · hE ·

Herr Dr. Schmit, Ritter v. Tavera, k. k. provisorischer Archivar, hatte die Güte, mir das Siegel in Gyps abzuformen, in welchem Abguß die Umschrift in der gewöhnlichen Richtung von der Linken zur Rechten erscheint. Sowohl vom Originalsiegel als auch von dem Abguße ließ ich Zeichnungen anfertigen, welche hier beigefügt sind.

Also, um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, aus dieser Urkunde und deren Siegel geht hervor, daß Gebhard von Lengenburg einen Sohn hatte, welcher sich Konrad von Sowenech e (Suneck) nannte. Da wir aber aus mehreren Urkunden eben diesen Konrad von Suneck als Sohn Gebhards (II.) von Suneck kennen gelernt haben, so muß wohl jener Gebhard von Lengenburg mit diesem Gebhard von Suneck eine und dieselbe Person gewesen sein.

Warum er, nachdem er von 1173 bis 1227 sich des Prädikates Suneck bedient hatte, auf einmal das Prädikat Lengenburg angenommen habe, ob diese Veste erst damals in seinen Besitz gekommen oder schon vorher von ihm besessen worden sei, dieß alles ist unbekannt.

Lengenburg oder wie man es in der Folge in Urkunden geschrieben findet, Lengenberg oder Lengberg ist das noch jetzt bestehende Schloß Lemberg zwischen Neukirchen und Neuhaus an dem Bache Göding, welche heutige Benennung durch Abstossung des **g** und Uebergang des **n** in **m** aus Lengberg entstanden ist.

Lengenburg war ein Eigenthum des Bisthums Gurk

und eine sehr ausgedehnte Herrschaft [1]). Welche Familie es vor den Suneckern als Lehen von Gurk besessen habe, ist nicht bekannt.

Für uns ist Gebhard II. von Suneck der erste bekannte Besitzer von Lengenburg, wovon er auch in der vielbesprochenen Urkunde das Prädikat führte.

Aber aus welchem Jahre stammt diese?

Ja, wenn es dem Schreiber der Urkunde eingefallen wäre, ihr ein Datum zu geben oder wenigstens den Namen des Abtes von Oberburg, mit welchem Gebhard den Vertrag schloß, zu nennen! Von dem Horazischen Verse: Brevis esse laboro, obscurus fio, mochte der gute Mönch wohl nie was gehört haben.

Was das auf der Rückseite der Urkunde von späterer Hand geschriebene angebliche Datum 1328 betrifft, so ist dasselbe offenbar unrichtig, da 1328 bereits Gebhards II. Urenkel Friedrich I. lebte, welcher 1341 in den Grafenstand erhoben wurde. Hätte jene Hand 1228 geschrieben, so wäre nichts dagegen einzuwenden. Damals lebten Gebhard II. und sein Sohn Konrad I. von Suneck so wie auch die angeführten Zeugen, wie wir dieß von einigen derselben nachweisen können. Der Bischof von Petena (Poppo) erscheint in den ersten drei Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts mehrere Male in den Heunburger Urkunden, so wie auch zugleich mit dem nachfolgenden Berthold in der Oberburger Urkunde vom Jahre 1231, und Berthold der Erzdiakon von Villach so wie Konrad der Dekan von Saunien erscheinen 1237 in einer Urkunde, die wir später anführen werden, als Zeugen. Uebrigens will ich keineswegs behaupten, daß die Urkunde wirklich 1228 ausgefertiget worden sei. Es konnte dieß auch schon einige Jahre früher geschehen

---

[1]) In dem Diplome vom Jahre 1341, womit K. Ludwig der Baier Friedrich den Freien von Suneck in den Grafenstand erhebt, kömmt folgende Stelle vor: districtus a pago Seluk infra Hohenek usque ad pagum Gaberch — — — a pago Gruwliz prope terminos Landsperch usque ad pagum Sabiak prope Feistriz, quod totum olim erat in Dominio Lengeburch. — — — „was einst alles zur Herrschaft Lengeburch gehörte“.

sein, da schon 1222 Gebhards Sohn Konrad mit dem Prädikate: de Lengenburch und 1224 Leopold, wahrscheinlich ebenfalls ein Sohn Gebhards, mit demselben Prädikate erscheint. Wir werden aber gewiß nicht irren, wenn wir diese Urkunde in die Zeit von 1220 bis 1228 setzen.

Wir wollen nun auch den Inhalt unserer Urkunde mittheilen und thun dieß am besten, wenn wir dieselbe übersetzen.

„Bekannt sei es allen — — —, daß ich Gebhard von Lengenburg die ganze Vogtei, welche ich über die Güter des Klosters Obernburg in der Mark und in (dem Bezirke) Obernburg habe, dem Abte desselben Ortes für 12 Mark Pfennig unter folgenden Bedingungen verpfändet habe: 1) daß weder ich noch meine Frohnbothen [1]) noch einer meiner Beamten mit denselben Gütern etwas zu schaffen haben sollen, außer daß ich dieselben unentgeltlich schirme nnd vertheidige und 2) daß ich, wenn einer der Meinigen ohne mein Wissen dieselben beschädiget und ich dafür nicht genügenden Ersatz geleistet hätte, des ganzen Rechtes jener Vogtei verlustig werden und mein Sohn dieselben Güter gegen mich und die Meinigen vertheidigen soll. 3) Bei meinen Lebzeiten jedoch soll mein Sohn die Macht, jene Vogtei zurück zu lösen, nicht haben, nach meinem Tode aber wird er dem Abte nur 5 Mark (Pfennig) geben und sich seines Rechtes an derselben vollständig erfreuen. 4) Wollte aber ich dieselbe zurück lösen, so sollte ich 12 Mark bezahlen."

„Damit aber alles dieß fest und unerschüttert bleibe, so hab ich gegenwärtige Urkunde schreiben lassen und sie mit des

---

[1]) Im Originale heißt es: praecones, von welchem Worte das Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis von Du Cange Tom. V. pag. 699—700 folgende Bedeutungen angibt: 1. Praeco Praetor seu Iudex Urbanus, Major, nostris Maire. 2. Praecones isti, quos Saxones Fronbotten vocant, sunt minores Scabini. 3. Praeco apparitor, viator, Italis Commendador, nostris Serjant.

Man könnte daher praecones wohl auch durch Dorfschöffen oder Gerichtsdiener übersetzen; ich zog jedoch, weil sie mir die passendste schien, die altsächsische Benennung Frohnbothen vor.

Herrn Bischofs von Petena, meinem und meines Sohnes, mit dessen Einwilligung es geschehen ist, Insiegel bekräftiget. Zeugen dessen sind: der obengenannte Bischof. H. (Hartnid) Erzdiakon von Saunien. B. (Berthold) Erzdiakon von Villach. K. (Konrad) Dekan von Saunien. H. (Heinrich) Pfarrer von Laibach. O. (Otto) Pfarrer von St. Peter. Albert von Bernowe. Rudolf, Friedrich, Eberhard von Suneke und andere mehr."

Aus diesem Vertrage geht zunächst hervor, daß Gebhard von Lengenburg oder Suneck Vogt von Obernburg gewesen sei und zwar sowohl über die im Bezirke Obernburg als auch über die außerhalb desselben gelegenen Güter des Klosters. So wenigstens versteh' ich den Gegensatz: super praediis — — in Marchia et Obernburg (sitis). Unter Marchia ist nämlich nicht nur Saunien, sondern auch der östliche Theil von Krain, die Mark an der Save zu verstehen, wo Obernburg ebenfalls und namentlich östlich von Stein Güter besaß. Dieser Mark wird der eigentliche Bezirk Obernburg, der von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Kärnten und seiner Hauptleute auf der Mark ausgenommen und befreit war, entgegengesetzt. Wie sehr das Stift an dieser Immunität seines Bezirkes festhielt, werden wir in der Folge sehen.

Die Vogtei über die Güter von Obernburg blieb bei den Freien von Suneck bis beiläufig zum Jahre 1260, wo sie ihnen wegen Nichteinhaltung des Vertrages von 1255 abgenommen und an Friedrich von Pettau übertragen wurde.

Gebhard II. versetzte 1220—1228 die Vogtei um 12 Mark Pfennig, während Ulrich Graf von Heunburg dieselbe Vogtei dem Abte desselben Klosters 1293 um 100 Mark Silber Wiener Gewichtes und um 100 Mark Aglajer verpfändete. Wie selten mußte 1220—1228 das Geld gewesen sein, und welch hohen Werth mußte es damals gehabt haben! Die drei Zeugen Rudolph, Friedrich und Eberhard von Suneck halte ich für bloße Dienstmannen oder Beamte Gebhards, besonders da in der Urkunde selbst von Frohnbothen und Beamten desselben die Rede ist.

Dieß ist die letzte [1]) Urkunde, worin Gebhard II. von Suneck oder Lengenburg vorkömmt und er scheint bald darauf gestorben zu sein und zwar in hohem Alter, da er von 1173 bis 1228 also durch 55 Jahre in den Urkunden erscheint. War er 1173 ein Jüngling von etwa 20 Jahren, so zählte er 1228 bereits 75 Jahre.

Ohne Zweifel wurde er als Vogt von Obernburg in der Kirche daselbst zur Ruhe bestattet.

Wie Gebhards II. Gemalin geheißen habe, und aus welchem Hause sie gewesen sei, ist nicht bekannt. Nach dem Oberburger Regest vom 29. Juni 1263 könnte man zwar vermuthen, daß sie aus dem in Oesterreich und Steiermark reich begüterten Geschlechte der Herren von Ort herstammte und eine Tochter Hartnids I. und eine Schwester Hartnids II. von Ort († 1245) gewesen sein dürfte, weil, wie jenes Regest sagt, nach dem Aussterben dieses Geschlechtes mit Hartnid III. († 1262 oder Anfangs 1263) Gebhards II. Enkel vermöge „Abstammung" Hartnids Güter in Saunien geerbt haben „non obstante quod illi (Libertini de Sewneke) Hartnido successerunt propagine successiva — — et quia praefati Libertini ad nos (Ulricum ducem Carinthiae) dictis de Ort decedentibus sunt devoluti."

Aber ich werde beim Jahre 1263 nachweisen, daß die erste Stelle dieses Regestes ganz und gar unrichtig sei, folglich für die Verwandtschaft der Freien von Suneck mit den Herren von Ort gar nichts beweisen, und daß auch aus der zweiten Stelle dafür nichts gefolgert werden könne, weil sich eine Nachfolge der genannten Freien in den Lehen jener von Ort auch ohne Annahme einer Verwandtschaft zwischen ihnen erklären lasse.

---

[1]) Vorausgesetzt, daß sie wirklich 1228 ausgestellt wurde, sonst ist die Urkunde vom 17. Februar 1227 die letzte Urkunde.

§. 5.

Gebhards II. Söhne im Allgemeinen.

Urkundlich kennen wir nur einen Sohn Gebhards II. nämlich Konrad, welcher, wie wir bereits gesehen haben, in mehreren Urkunden zugleich mit dem Vater erscheint und ausdrücklich dessen Sohn genannt wird. Aber außer diesem Konrad finden wir 1224 einen Leopold von Lengenburg und 1263 als bereits verstorben einen Richer von Suneck, die wir ebenfalls für Söhne Gebhards II. halten müssen, und zwar aus folgendem Grunde. Denn erstens führen sie dieselben zwei Prädikate, die wir bei Gebhard und seinem gewissen Sohne Konrad finden und gehören daher zu dieser Familie und zweitens gab es seit 1173 außer Gebhard II. ja gar keinen andern Herrn von Suneck oder Lengenburg, der ihr Vater hätte sein können.

Dieser Annahme scheinen zwar die Urkunden im Allgemeinen, worin immer nur Gebhard mit seinem Sohne Konrad erscheint und insbesonders jene über die Verpfändung der Vogtei von Oberburg entgegenzustehen, worin Gebhard immer nur von einem Sohne — filius meus heißt es dreimal — (nämlich von Konrad) spricht. Hätte er nun mehrere Söhne gehabt, so hätte Konrad als der älteste derselben und als Nachfolger in der Vogtei mit den Worten filius meus natu maximus näher bezeichnet werden sollen.

Allerdings hätte dieß geschehen sollen, wenn der Verfasser der Urkunde einige Einsicht gehabt hätte. Allein daß es ihm eben an dieser gebrochen habe, beweisen die bereits oben gerügten vier wesentlichen Mängel der Urkunde zur Genüge.

Daß Leopold und Richer nicht, wie Konrad, zugleich mit Gebhard II. in Urkunden erscheinen und dessen Söhne genannt werden, ist wahr, beweiset aber noch nichts gegen meine Vermuthung, daß auch sie Gebhards II. Söhne seien. Warum sie aber nicht so wie Konrad in Urkunden vorkommen, wer weiß es? Und bleibt diese Frage nicht dieselbe, wenn sie auch wirklich nicht Gebhards II., sondern irgend eines uns unbekann-

ten Suneckers Söhne gewesen wären? Oder will man zurückgehen bis zu Richer I., welcher nur einmal, 1164, vorkömmt oder gar zu Leopold I., welcher ebenfalls nur einmal, 1146, erscheint und entweder einen von diesen zweien zum Vater der beiden obigen machen oder gar Richer II. von Richer I. und Leopold II. von Leopold I. abstammen lassen? In beiden Fällen sehe man zu, wie man die Lebenszeit der Söhne mit jener des Vaters oder der Väter in Einklang bringen könne.

Da Leopold II. und Richer II. ohne Nachkommenschaft starben, so wollen wir zuerst von ihnen und dann von Konrad handeln.

§. 6.

Leopold II.

Dieser erscheint in keiner Urkunde. Die einzige Spur seines Daseins findet man bei dem Minnesänger Ulrich von Liechtenstein. Denn in seinem Gedichte über das Turnier zu Friesach im Jahre 1224 [1]) führt er unter den Edelherren und Rittern, welche dabei anwesend gewesen seien, auch Konrad von Suneck und Leopold von Lengenburg jedoch nicht unmittelbar nach einander an, sondern an ganz verschiedenen Stellen und ohne bei dem einen oder dem andern beizusetzen, daß sie Brüder gewesen seien. Er scheint überhaupt mit denselben nicht näher persönlich bekannt gewesen zu sein und daher auch ihr Verwandtschaftsverhältniß nicht gekannt zu haben, denn sonst würde er sie wohl Brüder genannt und sie beide zugleich und nicht bloß den Konrad von Suneck allein unter den Freien angeführt haben. Zu diesem Umstande kam noch die Verschiedenheit der Prädikate, die den Dichter vollends getäuscht haben mochte.

Welchen historischen Werth nun dieses Gedicht habe und ob man allen Angaben des Dichters rücksichtlich der Personen, welche jenem Turniere beigewohnt haben sollen, vollen Glauben schenken dürfe oder nicht, mögen Andere entscheiden. Ich erlaube

[1]) Ulrich von Lichtenstein — — mit Anmerkungen von Theodor von Karajan. Herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841. S. 62—106.

mir nur dieß Eine zu bemerken, daß ich in einer Angabe des Dichters einen Anachronismus entdeckt habe. Bei jenem Turniere, sagt er, sei auch Ulrich Graf von Phannenberch erschienen. Im Jahre 1224 aber gab es noch keinen Grafen Ulrich von Phannenberg, sondern die Person, die darunter gemeint ist, hieß damals noch Ulrich der Freie von Pekkah (Peckau) und wurde erst 1237 in den Grafenstand erhoben. Es scheint somit auch das Gedicht erst frühestens 1237 oder noch später verfaßt worden zu sein. Damals nun, nämlich viele Jahre nach dem Turniere konnte der Dichter selbst bei einem starken Gedächtnisse sich doch nicht mehr aller Personen erinnern, welche dabei gewesen waren, wenn er sie nicht etwa 1224 aufgezeichnet hatte, und wie ich die Sache ansehe, war es dem Dichter auch nicht so sehr um historische Treue als um die Erzählung von der Veranlassung des Fürstentages zu Friesach, so wie vorzüglich um die Schilderung eines großartigen Turnieres und um die Verherrlichung der berühmteren Adelsgeschlechter seiner Zeit im Allgemeinen zu thun. Daher mag es wohl gekommen sein, daß er Ulrich den Freien von Pekkah nicht als solchen, sondern als Grafen von Phannenberch anführte. Ein Verstoß gegen die geschichtliche Treue bleibt es immerhin, obgleich seine späteren Zeitgenossen denselben nicht gemerkt haben mochten. Aehnliche Verstöße selbst in Betreff der Vornamen der Personen dürften in dem Gedichte wohl mehrere aufzufinden sein.

Was nun unsern Leopold von Lengenburg betrifft, welcher 1224 ebenfalls dem Turniere zu Friesach beigewohnt haben soll, so haben wir hiefür so wie überhaupt für seine Existenz keinen andern Gewährsmann als eben den Minnesänger Ulrich von Lichtenstein, indem Leopold sonst nirgends erscheint.

Was übrigens der ritterliche Sänger von ihm sagt, ist folgendes:

„dar nach bestuont mich her Liupolt:
„der was von Lengenburc genant
„vnd bi der Sunne wol erkant.
„dem stach ich ab den helm sie.“

(Ausgabe von Lachmann Seite 75. Vers 8—11).

Die Stelle „und bi der Sone wohl erkant“ will, wie ich sie wenigstens auslege, so viel sagen als „und an dem Sanfluß, im Santhale, wohl bekannt“. Und diese Stelle ist wichtiger, als sie auf den ersten Anblick zu sein scheint, indem sie zu bestätigen scheint, daß Leopold von Lengenburg wirklich dem Geschlechte der Freien von Suneck angehört habe. Denn wäre er nur ein Ministerial jener Freien und etwa Castellan zu Lengenburg gewesen, wie denn häufig solche Ministeriale und Castellane von der Veste, in welcher sie die Burghuth hatten, den Namen führten, so würde der Sänger, der so viel auf Standesehre hielt und sonst überall nur Edelherren anführt, gewiß mit ihm nicht tiostirt und von ihm gerühmt haben, daß er an der San (wegen seiner Ritterlichkeit) wohl erkannt worden sei.

§. 7.
Richer II.

Auch dieser erscheint während seiner Lebenszeit in keiner Urkunde, sondern wir lernen ihn erst aus einer Urkunde seiner Witwe kennen.

1263 Indict. VI. VIII. Calendas Junii (25. Mai). Sophia, Witwe Richer's von Suneck („Ego Sophia humilis vidua Christi post mortem quondam dilecti mariti mei domini Richeri de Sunek — —) stiftet mit Einwilligung ihres Bruders Heinrich und dessen Sohnes Heinrich von Rohats und ihrer Neffen (Söhne ihrer Schwestern) Otto von Chunigsberg und Heinrich von Wilthausen mit dem ihr auf der Veste Studeniz zugefallenen Erbtheile das Frauenkloster Studeniz. [1])

Nach einer Urkunde vom Jahre 1286, worin ihre Stiftung von ihrem Neffen Heinrich von Rohats und dessen Kindern so wie von den Nachkommen ihrer Schwestern bestätiget wird, war Sophia eine Tochter Alberts von Rohats. [2]) Ihre Ehe mit Richer blieb kinderlos.

---

[1]) Diplom. sac. Styr. T. II., pag. 298—301.

[2]) Ebendaselbst pag. 301.

Wie man sich es erklären soll, daß Richer, der doch beiläufig von 1230 bis 1250 und vielleicht noch darüber hinaus mit Sophia von Rohats (Rohitsch) vermält gewesen sein mußte, in dieser langen Zeit in gar keiner Urkunde erscheine, weiß ich nicht. Die Wahrscheinlichkeit, daß er Gebhards II. Sohn gewesen sei, ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung: Gebhard II. starb um 1228; Konrad I., sein ältester Sohn, starb vor 1255; Richer II., sein jüngerer oder jüngster Sohn, aber vor 1263.

§. 8.

Konrad I.

Wir haben bereits oben angeführt, daß in den Urkunden von 1202, 1220 und 1224, so wie in jener über die Vogtei, Konrad zugleich mit seinem Vater Gebhard erscheine. Wir finden ihn aber auch selbstständig in folgenden, noch bei Lebzeiten seines Vaters ausgestellten Urkunden:

(Ohne Datum. Nach Ankershofen um 1222 zu St. Stephan.) Bischof Ulrich von Gurk vergleicht sich in Gegenwart des Erzbischofes von Salzburg und des Herzogs von Kärnten mit Hartwig und dessen Söhnen Engelbert und Engelram, welche ihm das Schloß Straßburg vorenthielten. Zeugen: Dnus archiepiscopus Salzburgensis. Dux Carinthic. Comes (wahrscheinlich stand comes, d. i. comites) de Ortenburch dnus Hermannus et dnus Otto. Comes Wilhelmus de Huneburk, dnus Chunradus de Lengeburch. Otto de Husin. Eberhardus Leonesteine, Heinricus de Veldesperche etc. etc. [1])

Hier haben wir die interessante Erscheinung, daß Konrad, der sonst das Prädikat von Suneck führt, sich Konrad von „Lengeburch" nennt, was um so mehr auffällt, da er sich auf seinem oben besprochenen Siegel Chunradus de Seweneke nennt.

Worin der Grund dieses Prädikatswechsels zu suchen sei, ob

[1]) Ankershofen, Urk. Reg. zur Gesch. von Kärnten. Arch. f. K. Oesterr. Gesch. XXII. Bd., S. 360.

lediglich in Laune und Eitelkeit, oder in der Absicht, durch die zeitweilige Annahme des neuen Prädikates das Besitzesrecht auf die Herrschaft Lengenburg, welche die Freien von Suneck vielleicht erst kurze Zeit vorher erworben haben mögen, auch vor der Oeffentlichkeit zu bethätigen, darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Der Meinung derjenigen aber, welche glauben, dieß sei lediglich dem Schreiber der Urkunde zuzumessen, welcher, da er Konrad von Suneck auch als Besitzer von Lengenburg gekannt haben mochte, ihn mit dem letzteren Prädikate bezeichnet habe, kann ich durchaus nicht beistimmen, da jene Urkunde, worin er mit diesem Prädikate erscheint, in Kärnten verfaßt worden war, wo der oben berührte Umstand gewiß nicht allgemein bekannt war.

1224 vom 1. bis 14. Mai war auch Konrad der Freie von Suneck anwesend bei der zu Friesach abgehaltenen und durch ein Turnier verherrlichten zahlreichen Zusammenkunft von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freien und Edelherren. Der Minnesänger Ulrich von Lichtenstein erwähnt in seinem Gedichte: Aventiure von dem turnay ze Frisach (Ulrich von Lichtenstein. Mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1841.), unseres Konrad's an zwei Stellen, und zwar zuerst Seite 66, wo er die Freien aufzählt, mit folgenden Worten:

„Dar kom her Liutolt von Pettach (irrig statt Pekkach)
„Dar kom von Schoeneck her Cuonrat".

Schoeneck war damals ein Eigenthum der Freien von Suneck, und der Dichter konnte daher mit Recht sagen, daß Konrad von Schöneck hergekommen sei.

Seite 72, wo der Dichter von dem Beginne des Tiostirens (des Stechens mit einzelnen Gegnern) spricht, sagt er:

„Von Souneke her Kuonrat
„von mir alrerst bestanden wart".

Mit welchem Erfolge dieß geschehen sei, sagt er nicht, obgleich er von dem Kampfe mit andern Gegnern oft sehr weitläufig spricht.

Von Konrad's Theilnahme an dem allgemeinen Turniere schweigt der Dichter gänzlich, was sehr auffallend ist, indem er

sonst von allen Fürsten, Grafen, Freien und Edlen angibt, mit wie viel Rittern sie dabei erschienen, wie sie gewappnet gewesen seien und wie sie sich in Turnieren benommen haben.

Daß Konrad sich der Theilnahme am Turnier enthalten haben sollte, ist durchaus nicht glaublich; es muß daher das Schweigen des Dichters und selbst die obigen kargen Anführungen wohl irgend einen andern Grund gehabt haben; welchen, wer weiß es? Wie ganz anders würde der Minnesänger den von ihm so auffallenderweise geringschätzig behandelten Konrad von Suneck besungen haben, wenn er hätte ahnen können, daß dereinst (1318) sein Enkel Rudolph Otto, Anna, die Enkelin Konrad's, als Gemalin heimführen werde! Ich kann mich vielleicht täuschen, aber ich vermuthe, daß der Grund dieser kargen, ja geringschätzigen Abfertigung Konrad's von Suneck in dem genannten Gedichte wohl in einer Art Eifersucht Ulrich's von Liechtenstein gegen Konrad zu suchen sein dürfte. Beide waren Minnesänger, und man weiß aus Beispielen alter und neuer Zeit, wie leicht unter Genossen einer und derselben Kunst Neid, Eifersucht und Feindschaft zu entstehen pflege.

Auch auf den kärntnerischen Minnesänger Zachäus von Himmelberg ist Ulrich von Liechtenstein nicht gut zu sprechen, woran freilich jener selbst Schuld war, weil er diesem, da er als Königin Venus von Venedig her durch Kärnten zog, als Mönch gekleidet entgegen kam und einen Speer gegen ihn verstechen wollte, dessen sich jedoch Ulrich weigerte, da er nur mit Rittern, aber nicht mit Mönchen stechen wolle. Ulrich fühlte es nämlich recht wohl, daß Zachäus durch seine Vermummung als Mönch ihn, den als Venus vermummten, verspotten und lächerlich machen wollte.

1225 — juxta pontem Drawe aput Montferar (?). Patriarch Berthold von Aquileja vergleicht sich mit Bischof Ulrich von Gurk über die Theilung der (künftigen) Kinder des Heinrich von Gratz (Windischgraz), eines Ministerialen des Patriarchen, welcher sich mit einer Ministerialin des Bischofs von Gurk verehelicht hatte. — — sub testimonio Bertholdi plebani de Grez, Conradi de Sauna, Wolfschalci de Rabensberch, Engel-

rammi et Engelbrechti fratrum de Strazburch et aliorum quam plurium. [1])

Was nun den Zeugen betrifft, der uns interessiren könnte, so hab' ich die feste Ueberzeugung, daß derselbe hier unrichtig angeführt worden ist, und kann dieß um so mehr behaupten, da Freiherr von Ankershofen selbst nur ein Excerpt aus Gurker Urkunden als seine Quelle bezeichnet.

Erschiene obiger Conradus de Sauna ein Jahrhundert früher, so könnte man ihn zu dem Geschlechte rechnen, von dem wir handeln, 1225 aber nicht mehr, da dieses Geschlecht seit 1173 das Prädikat Suneck in seinen verschiedenen Formen Sewnekke, Soweneke etc. etc. führt, nirgends mehr aber mit dem Prädikate Soune oder gar Sauna auftritt.

Es ist daher unter jenem Conradus de Sauna nicht unser Konrad I., Gebhard's II. Sohn, sondern wahrscheinlich nur Konrad, der Dekan von Saunien, Pfarrer zu Fraßlau, zu verstehen, den man in mehreren Urkunden jener Zeit als Zeugen findet. Dahin deutet auch die Form Saunia, welche eine rein kirchliche ist und dem Aquilejer Kurialstyle angehört.

Es sollte daher dieser Zeuge vielmehr so angeführt werden: Chunradi decani Sauniae. Im Originale stand ohne Zweifel entweder bloß C. oder Chunradi dec̄ Savnic. Da nun der Excerpirende aus dem dec̄ wahrscheinlich nichts zu machen wußte, schrieb er de und änderte demnach Savnic in Sauna ab.

Der Ansicht, daß die Leseart Conradi de Sauna ganz richtig sei, aber durch Herabbeziehung des Wortes plebani aus dem Vorausgehenden ergänzt werden müsse, kann ich aus dem Grunde nicht beipflichten, weil das Wort Saunia (denn Sauna scheint unrichtig zu sein) nicht eine einzelne bestimmte Pfarre, sondern vielmehr entweder den ganzen Erzdiakonats-Bezirk südlich von der Drau, oder einen Theil desselben, nämlich den Dekanats-Bezirk im Santhale bezeichnet.

Für unsern Zweck genügt es übrigens, nachgewiesen zu haben, daß unter dem obigen Zeugen nicht Konrad der Freie

---

[1]) Ankershofen, Regesten zur Gesch. von Kärnten. Arch. f. K. Oesterr. Gesch. Quellen, XXII. Bd., S. 368—369.

von Suneck, sondern nur Konrad der Dekan von Saunien zu verstehen sei.

1226 Indict. XIV. — — Patriarch Berthold von Aquileja entscheidet in dem Streite zwischen dem Stifte St. Paul und der Propstei zu Jun (Eberndorf) um das Eigenthumsrecht an die Kapelle Mochlich (Möchling an der Drau bei Stein im Jaunthale), daß diese Kapelle dem Stifte St. Paul angehöre. Zeugen nach der Geistlichkeit: Liberi Lupoldus et Willehelmus de Hohenekhe. Chunradus liber de Sounekke, Otto de Kungesberch — — —. [1])

In dieser Urkunde erscheint Konrad das erstemal als Freier, Freiherr, von Suneck. Wir haben übrigens bereits in der Einleitung nachgewiesen, daß daraus keineswegs folge, daß er erst damals in diesen Stand erhoben worden sei, sondern daß schon seine Voraltern diesem Stande angehört haben, daß es aber erst in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark und Kärnten allmälig üblich geworden sei, sich des Prädikates liber zu bedienen. Ich sage allmälig; denn daß diese Sitte selbst damals noch nicht allgemein gewesen sei, beweisen die nachfolgenden Urkunden, in denen man jenes Prädikat wieder nicht findet.

1227 am 17. November zu Gratz. Herzog Leopold von Oesterreich und Steier und Eberhard, Erzbischof von Salzburg, entscheiden als erwählte Schiedsrichter einen Streit zwischen Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Ekbert von Bamberg. Acta sunt hec apud Graetz XV. kal. Decembris anno domini M.CC°XXVII° in presencia Rudegeri Chimensis et Caroli Seccoviensis episcoporum. Henrici marchionis Istrie. Bernhardi de Liubenowe. Hermanni de Ortenburch et Willehalmi de Hunenburch comitum. Ulrici et Leutoldi de Becha. Chunradi de Sevneche. Willehalmi de Hoheneche. Ottonis de Traberch et Henrici filii sui. Reinberti de Mureche et Reinberti filii sui. Vlrici marscalci de Valchenstain. Heinrici de Prunne. Siefridi de Himperch. Cholonis et Rudolfi de Rase. Ottonis

[1]) St. Pauler Urkunde.

de Chungesperch. Dietmari et Ulrici fratrum de Liechtenstein. Heinrici de Scharphenberch et plurium aliorum. [1])

Ich führte dießmal sämmtliche Zeugen an, weil sie bisher noch nirgends nach der Original-Urkunde angeführt worden sind, und es mir wichtig schien, die richtige Schreibart der eigenen Namen mit Genauigkeit anzugeben.

In Betreff des Namens unseres Geschlechtes treffen wir wieder die Form Sevneche, die, was den Ausgang auf eche betrifft, mit der Form Seweneche auf dem Siegel Konrad's übereinstimmt.

Aber auch in Betreff der Sache ist die Anführung sämmtlicher Zeugen nicht unwichtig, indem daraus schon auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche hohe Stellung unter denselben Konrad von Suneck einnimmt. Aber noch deutlicher wird dieß, wenn man die Zeugen nach ihren Rangstufen untersucht. Sie folgen nämlich so aufeinander:

1. Zwei Bischöfe als geistliche Reichsfürsten,
2. der Markgraf Heinrich von Istrien aus dem Hause Andechs als weltlicher Reichsfürst,
3. der Graf Bernhard von Liebenau [2]) aus dem Geschlechte der Herzoge von Kärnten und der Graf Hermann von Ortenburg als reichsunmittelbare Grafen,
4. der Graf Wilhelm von Heunburg als reichsmittelbarer Graf,
5. die Freien Ulrich und Leutold von Peckau, Konrad von Suneck und Wilhelm von Hoheneck, und
6. die Ministerialen Otto von Traberch (Unter-Drauburg) u. s. w. [3])

---

[1]) Original-Pergament-Urkunde hier in Graz im Besitze des Herrn Alfred Ritters v. Franck, k. k. Majors in Pension. Meiller theilt dieß Regest zwar auch mit, gibt aber als Quelle nur an: Ludwig. Script. Bamberg. 1141, Nr. 20. — Hormayr, Archiv 1826, 610, aus einer Bestätigung Papst Gregor's IX. ddo. Romae 23. Dec. 1227.

[2]) Bei Ludewig und Hormayr heißt es: Bernhardi de Frobenoue. Meiller hat den Irrthum erkannt und mittelst Einklammerung (? Livbenoue) berichtiget.

[3]) Daß Otto von Traberch nicht ein Freier, sondern nur ein Ministerial des Herzogs Leopold gewesen sei, ersieht man aus einer Urkunde ddo. 31. Januar 1224, Marburg, in Meillers Regesten Nr. 183, S. 132.

Demnach nimmt Konrad von Suneck unter den Freien die zweite Stelle ein und folgt auch hier, wie überall, wo er zugleich mit ihnen erscheint, unmittelbar auf die Freien von Peckau.

In allen bisher angeführten Urkunden erscheint Konrad noch bei Lebzeiten seines Vaters, welcher am 17. Februar 1227 noch lebte, aber entweder noch in demselben oder im nächsten Jahre starb.

Wer sich darüber wundern sollte, daß Konrad schon bei Lebzeiten seines Vaters in so vielen Urkunden unter den Ersten seines Standes als Zeuge erscheine, der möge bedenken, daß derselbe wahrscheinlich zwischen 1180 und 1190 geboren worden und daher 1227 bereits ein Mann von 40 Jahren und darüber war.

1228 XV. kal. Novembris (18. Oktober) — (ohne Angabe des Ortes). Berthold, Patriarch von Aquileja, bestätiget die von seiner Schwägerin Sophia, Markgräfin von Istrien, für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemals Heinrich, Markgrafen von Istrien, an die Kirche St. Peter zu Schirnömel, in der Gegend, welche Metlica genannt wird und in der Provinz Istrien gelegen und an die vier Filialkirchen derselben gemachten Schenkungen.

Hujus rei testes sunt Heinricus prepositus diezensis ecclesie. Bertholdus decanus (sollte offenbar nur heißen archidiaconus) carniole et marchie. Bertholdus plebanus de grez (Windischgraz) Heinricus plebanus de sancta Maria. Heinricus plebanus de vlednic. Ulricus canonicus aquilegiensis. Cunradus nobilis de lengenbc. (Lengenburch) Meinhart Crimhilt Gotefridus de cnowe (Cnower oder Chnower). Rudegerus de Rutenbc. (Reutenberch). Cunradus gallo. Ulricus de psecke (Prisekke). Wintherus de cnowe. Meinhardus de nazzenvett (irrig statt Nazzenvelt) et frater suus Rudolfus. Meinhardus de hohenoive (Hohenove, Hohenau). Albero et frater suus Adeloldus de hophenbach. Fridericus de hophenbach. Dietricus cuzo et frater suus Dietmarus. [1])

[1]) Mittheil. des histor. Vereins für Krain. Jahrg. 1847, S. 75.

Auch hier treffen wir unsern Konrad wieder mit dem Prädikate von Lengenburg und an der Spitze der weltlichen Zeugen, welche sämmtlich aus Krain und der Mark an der Save und Kulpa sind.

In Betreff der Geschichte der eben genannten Mark ist diese Urkunde von großer Wichtigkeit, indem der Ort Schirnömel (Tschernembl) in der Gegend Metliča (Möttling) als in der Provinz Istrien gelegen bezeichnet wird, während sonst die Landschaft Möttling als in der Mark (Mark an der Save und Kulpa, später die Windische Mark genannt) gelegen angegeben wird.

Diese Ausdehnung des Begriffes Istrien bis auf den Landstrich Möttling, ja noch weiter hinauf bis nach Unterkrain scheint mir aber nicht erst unter dem Markgrafen Heinrich von Istrien aufgekommen, sondern eines viel älteren Datums zu sein, indem man nämlich schon im 10ten und 11ten Jahrhundert in Krain — dieses Land in seinem heutigen Umfange genommen — nebst Markgrafen von Krain, deren Markgrafschaft bloß den nördlichen und westlichen Theil von Krain (Oberkrain) umfaßte, auch zugleich Markgrafen von Istrien findet, zu deren Markgrafschaft nebst dem eigentlichen Istrien auch der südliche und östliche Theil von Krain (Inner- und Unterkrain) gehörte.

Die Realverbindung dieses Theiles von Krain, der übrigens noch immer die Mark hieß, mit Istrien hörte aber schon 1170 auf, und unter dem Markgrafen Heinrich bestand nur mehr eine Personalunion in dem Sinne, daß er nebst der Markgrafschaft Istrien auch die großen Besitzungen der Kirche von Freising auf der Mark (in Inner- und Unterkrain) als Lehen besaß, woher es kam, daß der Landstrich Möttling, der zu diesen Besitzungen des Freisinger Bisthums gehörte, als in der Provinz Istrien gelegen angegeben wird.

Der Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien am 17. Juli 1228 machte auch dieser Personalunion auf immer ein Ende und führte ein völlig neues Verhältniß herbei. Denn am 5. April 1229 zu Wien wurde zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark und Gerold, Bischofe von Freising, in Betreff

der dem Bisthume Freising durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien wieder anheim gefallenen Lehen in der Mark folgender Vertrag abgeschlossen. Der Bischof verleiht dem Herzog alle diese Lehen — feudum in Marchia [1]) — und verspricht ihm gegen Jederman die „Gewer" (Gewähr), dagegen bezahlt der Herzog dem Bischofe 1500 Mark Kölner Gewichts und dessen Räthen 150 Mark.

Von da an führten die Herzoge von Oesterreich und Steiermark auch den Titel: Herren von Krain und auf der Mark. Der Titel sagte übrigens mehr als er sagen sollte, denn in Krain (Oberkrain), im Gegensatze zu der Mark, besaßen sie nur sehr wenig, indem Freising seine da gelegenen großen Güter, wie Lack, Wartenberg ꝛc. ꝛc., noch fortan besaß. Jedenfalls war aber schon die Erwerbung der freisingischen Güter auf der Mark von großer Wichtigkeit für sie, weil sie dadurch an der Save und Kulpa festen Fuß faßten und Italien und dem Meere näher rückten.

Nach dieser Abschweifung über den Umstand, daß 1228 der Landstrich Möttling als in der Provinz Istrien gelegen bezeichnet wird, ein Umstand, der meines Wissens bisher noch von Niemanden beachtet und besprochen worden ist, mir aber dennoch eine Erörterung zu verdienen schien, kehren wir wieder zu unserem Gegenstande zurück.

1231 XV. kal. Octobris (17. September) in orto Ricz. Patriarch Berthold von Aquileja macht bekannt, daß er Leonhard und Johann von Wolog, welche wegen gewaltsamen Einbruches im Kloster Oberburg und wegen daselbst begangenen Raubes an Geld und sonstigem Klostergute den Tod verdient hätten, auf die Fürbitte des Abtes Adalbert von Oberburg unter der Bedingung begnadiget habe, daß sie über das Meer schiffen und dort fürderhin beständig Gott dienen sollten. Er habe all' ihr Eigenthum eingezogen und dem Kloster zur Vergütung des Schadens ge-

---

[1]) Wohl gemerkt, es heißt: in Marchia, und nicht in Carniolia (oder Carniola), und es sind daher Jene, welche diese Freisinger Lehen, welche an Herzog Leopold übergingen, in Oberkrain suchen, im großen Irrthume. Sie lagen vielmehr sämmtlich in der Mark, d. i. in Inner- und Unterkrain.

schenkt; eben so habe er die Güter, welche jene von Aquileja als Lehen besessen, gegen Bezahlung von 12 Mark Friesacher (Pfennige?) dem Kloster überlassen, wogegen dieses den schuldlosen Schwestern der Verbrecher 9½ Aecker gegen Bezahlung von 9½ Mark überlassen soll.

——— presentibus Henrico Polensi et Popone Petinensi episcopis. Hartnido Belegensi (Belegradensi?) abbate. Chunrado decano Aquilejensi. Bertholdo archidiacono Villacensi. Liupoldo (et) Wilhelmo fratribus de Hoheneke. Chunrado de Sevneke. Bertholdo de Ticano. Rudolpho (et) Ulrico de Areis (?). Duringo, Liutoldo, Rachwino (et) Ulrico de Prosperch, Dietrico de Vocen (?). Chunrado de Viscaeren. Gebhardo de Iwan (?) et aliis multis. [1])

Da die Urkunde noch nirgends abgedruckt ist, so glaubte ich sämmtliche Zeugen anführen zu sollen. Was unsern Konrad von Suneck betrifft, so geht er dießmal den Brüdern von Hoheneck nach, während er in andern Urkunden ihnen gemeiniglich vorangeht.

Ueber das sonderbare Datum des Ortes: in orto Riez, fand ich im Glossarium —— mediae et infimae latinitatis von Du Cange keinen genügenden Aufschluß. Bei Ortus (?) heißt es: Ortus pro Hortus passim; und bei diesem Worte heißt es: Hortus, Septum (also ein bebauter, bepflanzter, und darum umzäunter, eingefriedeter Platz). Deßhalb also und mit Rücksicht auf das Datum der Urkunde von 1247, wo es heißt: in ecclesia ville nostre in Riez „unseres Weilers zu Riez", kann ortus statt hortus wohl auch nur ein Garten-, Landhaus, ein Gehöfte, einen Weiler bedeuten.

Sonderbar ist auch die Bedingung, unter welcher der Patriarch die Verbrecher begnadiget, daß sie über das Meer (über welches?) schiffen und daselbst (wo? im heiligen Lande?) Gott dienen sollen (als Mönche, Eremiten oder Kreuzfahrer?). Zu bemerken ist, daß im Oberburger Bezirke, der von der Gewalt des Herzogs von Kärnten ausgenommen war, der jeweilige Patriarch

[1]) Oberburger Urkunde, in Abschrift im st. st. Joanneum.

von Aquileja nicht nur als Ordinarius die geistliche, sondern auch als Landesherr die weltliche Gerichtsbarkeit besaß und bei größeren Verbrechen persönlich an Ort und Stelle ausübte, wie im obigen Falle, wo er im Gehöfte zu Riez, am Einfluße des Flüßchens Pack in die Save, persönlich Gericht hielt.

Von allen bisher angeführten Urkunden handelte nur eine von den Suneckern selbst; wir kommen nun zu einer zweiten dieser Art, deren wir bereits in der Einleitung erwähnt haben.

1237 X. Indict. III. kalend. Octobris (29. September) apud Civitatem [1]) in camera patriarchali.

Berthold, Patriarch von Aquileja, thut kund, daß er in Ansehung der vielfältigen ehrbaren Dienste des edlen Mannes Konrad von Seunekke und seiner Vorältern, welche sie ihm und seinen Vorgängern geleistet hätten, dem besagten Konrad von Seunekke und dessen Erben das Patronatsrecht über die Pfarre zu Fraßlau verliehen habe, besonders, weil sie, was sie durch Zeugen erwiesen hätten, auf das genannte Patronatsrecht einiges Recht zu haben schienen. Doch sollte Konrad oder derjenige seiner Erben, der jenes Patronatsrecht besitzen würde, mit diesem Dienste zufrieden sein, daß er in Ansehung sowohl der Vogtei als auch des Patronatsrechtes mit 24 berittenen Begleitern (cum viginti quatuor equitaturis), jedoch nur einmal des Jahres, eine mäßige Bewirthung vom Pfarrer der besagten Pfarre erhalte und daß ihm jede unter seiner Vogtei stehende Bauernbesitzung daselbst nur ein gemeines Maßl Haber, 2 Brote und 2 Hühner entrichte. Ueberdieß sollen die seiner Vogtei unterstehenden Bauern zweimal des Jahres zur Bebauung seiner Felder zusammenkommen nach der bisher gepflogenen Gewohnheit. Auch soll er das Blutgericht nur über die Bauern der besagten Pfarre ausüben dürfen. Ueberschritte er diese Grenzen, und leistete er, vom Pfarrer ermahnt, innerhalb eines Monats nicht volle Genugthuung, so sollten nicht nur er selbst, sondern auch seine Erben jenes Patronatsrechtes verlustig sein.

Auch soll nur einer der Erben des oft genannten Konrad's

---

[1]) Civitas oder Civitas Austriae, das heutige Cividale in Friaul.

das Vogtei- und Patronatsrecht besitzen, damit die Kirche nicht durch mehrere bedrückt und beschwert werde. Stärbe der Pfarrer oder Vicar mit oder ohne Testament, so dürfte der Patron sich nichts von den Gütern desselben aneignen; wäre aber jener ohne Testament gestorben, so sollte der Patron dieselben ohne alle Schwierigkeit dem Nachfolger des Verstorbenen übergeben.

Datum (wie oben) presentibus Ulrico Tergestino episcopo „Leonardo Rosacensi abbate", Jacobo Mosacensi electo. Ottone preposito S. Ulrici, magistro Philippo doctore decretorum. Bertholdo archidiacono Villacensi. Henrico et Bertholdo canonicis Aquilejensibus. Conrado decano Civitatênsi, magistro Berengario vicedomino et Conrado decano Sauniae et predicte plebis. [1])

Diese Urkunde bildet das Inserat einer spätern, von dem Patriarchen Ottobonus von Aquileja im Jahre **1303** ausgestellten Urkunde, worin dem Abte Wülfing von Oberburg das Patronatsrecht über Fraßlau bestätiget wird, nachdem es an das Kloster übergegangen war.

Die Wichtigkeit dieser Urkunde für die Vorgeschichte der Freien von Suneck rücksichtlich ihrer Abstammung von den Markgrafen von Soune ist bereits in der Einleitung erörtert worden. Aber auch für die Geschichte der Pfarre Fraßlau ist sie in sofern von Wichtigkeit, weil sie beweiset, daß diese Pfarre schon damals (1237) eine Dekanatspfarre war, indem ihr damaliger Pfarrer Konrad zugleich Dekan im Santhale war (Conrado decano Saunie et predicte plebis). In der folgenden Urkunde (1247) erscheint derselbe sogar als Erzdiakon von Saunien, wahrscheinlich mit Beibehaltung seiner Pfarre und seines Sitzes zu Fraßlau.

1247 IV. Idus Julii (am **12.** Juli) in ecclesia ville nostre in Riez. Berthold, Patriarch von Aquileja, verleiht der Karthause Seiz Zehente auf den ihr eigenen Gütern Ragotte, Wodowey, Ratscha und Kandingen. Testes sunt: Otto Dei gratia Petensis episcopus. Heinricus abbas in Obernburg. Chunradus archi-

---

[1]) P. Marian Fidler. Austria sacra. Tom. VII., pag. 271—273.

diaconus Saunie, Crasto (?) Aquilejensis canonicus plebanus in Greče (Windischgraz). Henricus (et) Ulricus de Vezveni (?) Otto (et) Wisento ministeriales nostri in Grece. Fridericus et Heidenricus milites de Seuneke. Wolvingus de Leuts et alii quam plures. [1])

Bei der geringen Entfernung zwischen Suneck und Riez fällt es auf, daß nicht Konrad selbst, sondern nur zwei seiner Dienstmannen ritterlichen Ranges, die er dem Patriarchen als Ehrengeleite geschickt haben mochte, als Zeugen erscheinen.

Allein bei dem Umstande, daß Konrad schon seit 1237 in keiner Urkunde mehr gefunden wird, dürfte die Vermuthung, daß er nach mehrjährigem Kränkeln bereits vor 1247 gestorben sei, nicht unwahrscheinlich sein.

Das Jahr seines Todes läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen. Da er 1237 zum letzten Male erscheint, und die erste an seinen erstgebornen Sohn Gebhard lautende Urkunde vom Jahre 1255 datirt ist, so kann man mit Gewißheit nichts anderes sagen, als daß Konrad zwischen 1237 und 1255 gestorben sei. Dagegen erfahren wir aus der Urkunde von 1255, daß er am Cäcilientage (22. November) gestorben und zu Oberburg bestattet worden sei.

§. 9.
Konrad als Dichter.

Von Konrad's Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen seiner Zeit ist außer seiner Anwesenheit auf dem großen Fürstentage zu Friesach im Jahre 1224 gar nichts zu unserer Kenntniß gekommen.

Wir könnten wohl sagen, daß er in diesem und jenem Jahre da und dort gewesen sein und an diesem und jenem Kriege Theil genommen haben dürfte, aber es wären eben nur Vermuthungen, die wir durch nichts beweisen könnten, so daß wir uns derselben lieber gänzlich enthalten, und nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß uns die Geschichte so wenig von den Thaten der Ahnen des berühmten Grafengeschlechtes erhalten habe.

---

[1]) Selzer Urkunde, in Abschrift im st. st. Joanneum.

Doch wie zum Ersatze dafür hat die Muse der Dichtkunst unsern Konrad als Minnesänger in ihre Tafeln eingeschrieben und uns noch einige — leider nur drei — Minnelieder als Proben seiner Dichtkunst aufbewahrt.

In dem Werke: „Die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit. Mit biografischen Angaben und Proben aus ihren Werken. Von Ludwig Scheyrer. Wien (L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.) 1858“, findet man folgende Angabe:

„Herr Konrad von Suonecke aus Kärnten, wahrscheinlich „jener Ritter, welcher im Jahre 1224 beim Turniere zu Friesach „mit Ulrich von Lichtenstein dreizehn Speere verstach. [1]) Von ihm bestehen noch drei Minnelieder.

1. Verschmähte Liebe.

Ich hatt' diesen lieben Summer
Manche Freuden mir gedacht:
D'ran mich hindert sondrer Kummer,
Den mir hat die Liebe bracht.
Die will meinen Dienst verschmähen,
Trauer wohnt in meiner Nähen,
Sorgen sind mir zugedacht.

Wenn ich denk' an loses Lachen,
Das mir in mein Herze brach,
Soll mir das nicht Freude machen,
Da ich die Gute lachen sah
Lieblich? Das ward mir verkehret;
Merker [2]), sei'n sie geunehret!
Durch sie leid' ich Ungemach.

---

[1]) Diese Angabe ist irrig. Ulrich von Lichtenstein sagt nur, daß er gegen Konrad von Suonecke, Leutold von Pekkach (nicht Pettach) — von Königsberg und Ulrich von Steunz zusammen dreizehn Speere verstochen habe. „Auf diesen Vieren ich verstach dreizehn Speer'. (Scheyrer, wie oben, Seite 98, zweite Spalte.)

[2]) Späher, Aufpasser.

Fraue, ich will Gnade suchen,
Thut an mir der Gnade Schein;
Eure Tugend soll geruhen,
Zu machen froh das Herze mein.
Läßt mein' Frau den Freund verderben,
Muß in ihrem Dienst ich sterben;
Von mir wend' sie Sehnsuchtspein.

2. Klage.

Nun hat Reif und auch der Schnee geschwendet [1])
All des lieben Maien Blüte,
Wald und Heide man entblößt nun sieht;
Ihnen wird die Noth gewendet,
Kommt zu ihnen Sommers Güte,
Der freuet sie: doch hab' ich Trostes nit
Ohn' das eine, daß mich die Gute
Tröstet, nach der mir ist weh';
Dann leb' ich in hohem Muthe:
Mich erfreuten Blumen nicht noch Klee.

Sie hat mancher Tugenden Gewalt
Die viel süße selig Reine,
Die mich hat in sehnenden Kummer bracht,
Doch ist ihr Drängen mannigfalt
Derer, die in Treu ich meine:
Sie läßt mich verscheinen [2]) in ihrer Acht,
Wollt' sie mir zu einer Stunde
Noch ein lieblich Küssen geben
Von dem rosenfarben Munde,
Des Gedingen [3]) wollt' ich wieder leben.

3. Liebliches Lachen.

Viel süße Miene, du hast mich bezwungen,
Daß ich muß singen der viel Minnegleichen,
Nach der mein Herze immer hat gerungen,
Die kann viel süße durch meine Augen schleichen,

---

[1]) Schwinden gemacht, vernichtet. [2]) Vergehen. [3]) Unter dieser Bedingung.

All in mein Herze lieblich bis zum Grunde;
Denn ausser Gott Niemand erdenken kunnte [1])
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Wo ersah Jemand ein Weib so schön und gute
In allen wälschen und in deutschen Reichen?
An Zucht ein Engel, sie ist in reiner Hute;
In all der Welt kann ich ihr nichts vergleichen,
Ich weiß nicht, wo ich lieb're Fraue funde [2]);
Denn ausser Gott Niemand erdenken kunnte
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Als zuerst ich sah zur reinen Minnegleichen,
Ich wähnt', daß es ein schöner Engel wäre;
Ich dachte mich als einen Freudenreichen:
Da band sie mich mit manches Sehnens Schwere.
Ich glaubte nicht, daß sie mich also bunde [3]);
Denn ausser Gott Niemand erdenken kunnte
So lieblich Lachen von so rothem Munde.

Aber ist denn dieser Minnesänger wirklich eine und dieselbe Person mit dem von uns bisher besprochenen Konrad dem Freien von Suneck?

Nun, einen ausdrücklichen Beweis dafür haben wir zwar nicht, aber alle Umstände sprechen für die Identität. Aber, wird man sagen, in der biographischen Angabe wird der fragliche Minnesänger als ein Kärntner, und nicht als ein Steirer bezeichnet. Mit vollem Rechte, da das Santhal bis zum Jahre 1311 zum Herzogthume Kärnten gehörte. Daß der Minnesänger nur Konrad von Suonecke und nicht Konrad der Freie von Suonecke genannt wird, ist ebenfalls kein Beweis gegen die von mir behauptete Identität, da unser Konrad selbst in den Urkunden weit öfter mit dem einfachen Prädikate de — als mit dem Prädikate liber de — erscheint.

Verwirft man die von mir verfochtene Einerleiheit des Minnesängers Konrad von Suneck mit Konrad dem Freien

[1]) Könnte. [2]) Fände. [3]) Bände.

von Suneck, so sehe man zu, wie und wo man jenen Konrad von Suneck aufbringen könne. Etwa in Kärnten, weil er ein Kärntner genannt wird? Es ist wahr, es gab dort im Jaunthale, eine Stunde südlich von der Propstei Eberndorf, eine Veste Sonneck, jetzt noch eine großartige Ruine. Aber bis zum Jahre 1225, bis wohin die von dem leider zu früh verstorbenen Freiherrn von Ankershofen herausgegebenen Urkunden-Regesten zur Geschichte von Kärnten reichen, kömmt in denselben weder der Name jener Veste noch ein davon den Namen führendes edles oder Ministerial-Geschlecht vor. Hätte es bis dahin schon ein Geschlecht mit dem Prädikate de Suonecke daselbst gegeben, so hätte es gleich den übrigen hundert edlen Geschlechtern Kärntens doch wenigstens das eine oder andere Mal vorkommen müssen, während es bis 1225 nicht ein einziges Mal vorkömmt. Es gab also damals in Kärnten noch kein Geschlecht, welches den Namen Suonecke führte, vielleicht auch noch keine Burg dieses Namens, wohl aber ein Schloß und ein davon genanntes Dynastengeschlecht Namens Jun, June, Juneke, und zwar in der nächsten Nähe von Sonneck. Von diesem Dynastengeschlechte, welches die Vogtei über die Propstei Eberndorf besaß, erscheinen in Ankershofen's Regesten: 1163 Chuno de Jun, 1168 Hartnidus et Hugo de Jun, 1169 Chuono de June et filius ejus Hawardus, 1173 Chuono de June, 1183 Chunradus et Swikerus de June, 1189 Pabo et Chunradus et Henricus de June, 1191 Pabo et frater ejus Chunradus de June, 1192 Pabo de Jun et frater ejus Chunradus, 1194 Hawardus de Jun und Rudolfus de Juneke, 1199 Pabo et frater ejus de Jun etc. etc.

Nach demselben Naturgesetze, nach welchem zwei große Bäume nicht unmittelbar neben einander stehen können, denn der kräftigere unterdrückt den schwächeren, konnte auch neben den Dynasten von Jun, June, Juneke, später Jaunstein, in unmittelbarster Nähe von Sonneck, nicht ein anderes Dynastengeschlecht, das der Herren von Suonecke, bestehen, von welchem ich überhaupt bis jetzt noch keine Spur seines Bestehens auffinden konnte. Selbst in den Schriften Anton's von Benedict, der mit wahrem Bienenfleiße solche Nachrichten sammelte, findet man keine kärntnerische

Adelsfamilie Namens Sonneck. Das Schloß Sonneck erscheint erst Anfangs des 15ten Jahrhunderts als Eigenthum Wilhelm's und Burkhard's von Rabenstein [1]), welcher letztere seinen Antheil daran seinem Neffen Parcival, dem Sohne Wilhelm's von Rabenstein, verkaufte. Am 14. Juni 1426 sodann verkaufte Parcival seine frei eigene Veste Suneck dem Herzoge Friedrich dem älteren, als Vormunde der Söhne seines Bruders Herzog Ernst von Steiermark. Am Sonntag nach St. Johannistag zu Sunnawenden 1426 versetzte H. Friedrich aber dieselbe Veste demselben Parcival von Rabenstein für ein Darlehen von 3000 Dukaten und Ungarisch mit dem Versprechen, sie innerhalb der nächsten vier Jahre nicht einzulösen. Die Einlösung geschah aber auch dann nicht, und Parcival besaß Suneck noch 16 Jahre, während welcher Zeit Suneck gemeiniglich der Parcivalthurm genannt wurde, während Parcival zeitweise sich auch Parcival von Suneck nannte.

1442 am St. Dionysii Tag (9. October) zu Freiburg in Ostland im dritten Jahre seines Reiches (dieses läuft vom 2. Februar 1440) verleiht Kaiser Friedrich IV. seinem Kammermeister Hans Ungnad (zu Waldenstein in Kärnten) zur Belohnung seiner treuen Dienste die Gnade, die Veste Sunneck im Jaunthale in Kärnten um die Summe Geldes, um welche Parcival von Rabenstein dieselbe bisher als Pfand innegehabt habe, an sich zu lösen, und ertheilt zugleich demselben und dessen Erben die landesfürstliche Belehnung über die genannte Veste.

Seit dieser Zeit blieb dann Sonneck gegen 200 Jahre bei den Ungnaden, welche sich davon Freiherren von Sonneck nannten.

---

[1]) Burkhard und Wilhelm stammten eigentlich aus dem in Obersteiermark ansässigen salzburgischen Ministerialgeschlechte von Vonstorf (eigentlich Fohnsdorf, denn sie führten eine Fahne im Wappen) ab. Nachdem aber ihr Großvater Rudolph von Vonstorf 1300 in den Lehenbesitz der Veste Rabenstein, südlich vom Stifte St. Paul im Lavantthale gekommen war, gaben seine Söhne allmälig ihren angestammten Namen auf und nannten sich von ihrer neuen größeren Besitzung Herren von Rabenstein, behielten jedoch ihr Familienwappen, die Fahne, oder heraldisch gesprochen den Fahn bei.

Daraus ergibt sich, daß es zu keiner Zeit ein eigenes Adelgeschlecht Namens Suneck in Kärnten gab, und daß daher jene, welche den Minnesänger zu Suneck in Kärnten suchen, dies wohl nicht werden beweisen können. Und wozu ihn erst mühsam suchen, während er sich in unserm Konrad dem Freien von Suneck ungesucht und unter Verhältnissen darbietet, welche auf die Anregung und Ausbildung der dichterischen Anlage den günstigsten und förderndsten Einfluß ausüben konnten und mußten, wie da sind ein schönes Heimatland und daher anregende Natureindrücke schon in früher Jugend, vornehme Geburt, eine ritterliche Erziehung und Ausbildung, großer Reichthum und daher die Möglichkeit des Besuches fürstlicher Höfe, Kriegszüge und Reisen in fremde Länder, ausgebreitete Bekanntschaft mit Menschen aller Stände und darunter auch mit Kunstgenossen, Umgang mit edlen, schönen Frauen und endlich Musse, sich seiner Kunst unbeirrt von Nahrungssorgen hingeben zu können? Alle diese glücklichen Umstände, welche das dichterische Genie zwar nicht schaffen, wohl aber mächtig anregen und fördern können, waren bei Konrad dem Freien von Suneck vorhanden. Hätten wir noch alle seine Gedichte, so würden wir darin höchst wahrscheinlich sichere Aufschlüsse über die Herkunft und Heimat des oft genannten Minnesängers finden, aber auch ohne diese behare ich bei meiner Ansicht, daß es unser Konrad aus dem Santhale gewesen sei.

§. 10.

Konrads I. Gemalin.

Ihr Name ist nicht bekannt, auch über ihre Herkunft haben wir keine ausdrückliche Nachricht, aber aus der Urkunde vom Jahre 1264, die wir bald anführen werden, läßt sich mit voller Gewißheit schließen, daß Konrads Gemalin eine Tochter Ulrich des Freien von Peckau, seit 1237 Grafen von Phannenberg (Pfannberg) gewesen sei. Da die Gemalin dieses Grafen Ulrich muthmaßlich eine Gräfin von Liubenowe (Liebenau) aus dem Stamme der Herzoge von Kärnten war, so war Konrad auch mit diesem Fürstenhause verschwägert.

Seine Ehe war fruchtbar, denn er hinterließ vier Söhne Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. und eine Tochter Sophie, welche wie es scheint, bei seinem Tode sämmtlich noch minderjährig waren. Ich schließe dieß aus folgendem Umstande: 1237 erscheint Konrad zum letztenmale in einer Urkunde und erst 18 Jahre später nämlich 1255 findet man die erste Urkunde, die an seinen erstgebornen Sohn Gebhard und dessen (darin nicht genannte) Brüder lautet. Sämmtliche Kinder mögen daher erst zwischen 1230—1240 geboren worden sein; denn wären sie 1220—1230 geboren worden, so müßte man wenigstens den erstgebornen Sohn entweder noch zugleich mit dem Vater oder doch bald nach dessen Tod irgend in einer Urkunde treffen.

Wann Konrads Gemalin gestorben sei, ist nicht bekannt, aus der Urkunde von 1255 ist jedoch ersichtlich, daß sie damals nicht mehr am Leben gewesen sei. Ihre Ruhestätte fand sie in der Stiftskirche zu Oberburg an der Seite ihres Gemales.

§. 11.

Sophia, Konrads I. Tochter.

Das Dasein derselben wird durch die Urkunde vom Jahre 1264 außer Zweifel gesetzt. Sie war damals schon die Gemalin Friedrichs von Pettau, der in Steiermark eine nicht unbedeutende, aber leider nicht immer ehrenvolle Rolle spielte. Denn er war es, welcher 1268 nach dem mißlungenen Zuge gegen die heidnischen Preußen dem Könige Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steiermark, den Grafen Bernhard von Pfannberg, den Oheim seiner eigenen Gemalin, und Hartnid von Wildon als die Urheber, Wülfing von Stubenberg und Ulrich von Lichtenstein den Minnesänger aber als die Mitwisser und Theilnehmer einer Verschwörung gegen König Ottokar fälschlich bezeichnete und dadurch nicht nur die Genannten und Bernhards Bruder den Grafen Heinrich von Pfannberg, sondern auch sich selbst in großes Unglück stürzte. In der Folge wusch er jedoch diese Schmach wieder ab, indem er auf das thätigste zum

Sturze König Ottokars mitwirkte und 1278 in der Schlacht bei Laa auf das tapferste mitkämpfte.

Sophia gebar ihrem Gemahle zwei Söhne Friedrich und Hartnid und wurde dadurch die Stammmutter der späteren Herren von Pettau.

§. 12.

Konrads I. Söhne im Allgemeinen.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß sie bei des Vaters Tode sämmtlich noch minderjährig gewesen und daher längere Zeit unter einem Vormunde gestanden sein dürften. Wer dieser gewesen sei, ist nicht bekannt. Jedenfalls mußte schon der Abgang der klugen und strengen und dabei doch liebevollen und wohlwollenden väterlichen Leitung einen nachtheiligen Einfluß auf den Charakter der Söhne gehabt haben, weil sie sich sonst nicht mit so ungezügelter Leidenschaftlichkeit gegen das Stift Oberburg und gegen die Karthause Seiz, mit welchen ihr Vater in so gutem Vernehmen gestanden war, benommen haben würden. Ueberdies fiel ihre Jugend in jene traurige Zeit, wo Oesterreich und Steiermark nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren († 1246) eines Herrschers entbehrten und an die Stelle gesetzlicher Ordnung völlige Anarchie einriß. Das Santhal zwar hatte seinen Herrn nicht verloren, denn es stand unter dem Herzog Bernhard von Kärnten, aber da in der steirischen Mark alle Bande der Ordnung gelockert waren und keine Autorität mehr anerkannt wurde — denn zum größten Unglück war 1246 auch der weise Erzbischof Eberhard II. von Salzburg gestorben — so ergriff der Geist der Zügellosigkeit wie ein ansteckendes Miasma auch das Santhal und die krainerische Mark.

Wie hätte nun da, wo Alles aus den Fugen gegangen war und Jeder that, was er wollte, die Jugend Recht und Gesetz befolgen sollen? Wir dürfen uns daher kaum wundern, wenn die jungen Sunecker, von der allgemeinen Strömung hingerissen, Recht und Gesetz vergaßen, und Kirchen und Klöster an deren Gütern und Leuten beschädigten.

Aber sie besannen sich wieder und leisteten Schadenersatz und Genugthuung nach Möglichkeit. Auch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und Verfassung in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain durch K. Rudolph I. trugen sie, indem sie für diesen die Schlacht am Marchfelde mitkämpften, das ihrige bei.

Für die Vergrößerung ihrer Hausmacht sorgten sie nicht nur durch ihre Verschwägerung mit dem mächtigen Hause der Grafen von Heunburg, sondern auch durch das 1262 errichtete weise Hausgesetz, daß die Güter eines kinderlos verstorbenen Bruders nicht an Fremde vererbt werden, sondern an die überlebenden Brüder übergehen sollen, — eine Anordnung, die vielleicht auch in andern Geschlechtern bestanden haben mag, aber urkundlich nur bei den Suneckern gefunden wird.

Dieß Hausgesetz, durch freiwilliges Uebereinkommen der Söhne Konrads I. entstanden und vielleicht von dem Herzoge von Kärnten als Landesherrn gutgeheißen, hatte die Wirkung eines Fideicommisses, indem dadurch die Familiengüter und was dazu erworben wurde, zusammengehalten und vor Zerstückelung bewahrt wurden.

Der strengen Einhaltung dieses Hausgesetzes verdankten die Sunecker vielleicht am allermeisten das Emporkommen ihrer Macht und die Vergrößerung ihres Grundbesitzes, der unter Konrads I. Enkel bereits dergestalt ausgedehnt war, daß Kaiser Ludwig der Baier ihn 1341 zu einer Grafschaft erheben konnte.

Da es aus verschiedenen Gründen nicht wohl thunlich ist, jeden der vier Brüder einzeln zu besprechen, so wollen wir ihre Geschichte in folgenden vier Abtheilungen behandeln:

I. Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Konrads II. Tod im Jahre 1262.

II. Gebhard III., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Leopolds II. Tod im Jahre 1286.

III. Gebhard III. und Ulrich I. bis zu Gebhards III. Tode um das Jahr 1292.

IV. Ulrich I. allein bis zu seinem Tode um 1318.

§. 13.

Gebhard III., Konrad II., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Konrad II. Tod im Jahre 1262.

Wegen einiger streitigen Besitzungen, welche von beiden Theilen als Eigenthum angesprochen wurden, geriethen die jungen Freien von Suneck in eine lange und blutige Fehde mit dem Benedictiner-Kloster zu Oberburg, welches dabei arg zu Schaden kam und sich um Abhilfe an seinen Schutzherrn den Patriarchen von Aquileja wandte. Dieser beauftragte seinen Suffragan Bischof Otto von Pedena in Istrien, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und die streitenden Theile zu versöhnen. Daß Bischof Otto auf Auftrag des Patriarchen gehandelt habe, wird zwar in der Urkunde nicht gesagt, versteht sich aber gewissermaßen von selbst. Auch wäre es ohne diese Annahme nicht wohl begreiflich, was der Bischof im Monate Februar, also mitten im Winter, im Santhale zu thun gehabt hätte.

Bischof Otto brachte einen gütlichen Vergleich zu Stande, den wir hier in einem umfassenden Auszuge mittheilen.

1255. IX. Kalendas Martii (21. Februar) in Fraslau in ecclesia sanctae Mariae, Otto, Bischof von Petina, macht bekannt, es haben ihm Abt Heinrich und der Convent von Obernburg in ihrer Klage nachgewiesen, daß ihnen, was sie durch ihre Leute zu beweisen bereit seien, Herr Gebhard von Seuneck einen Schaden von mehr als 500 Mark Pfennig zugefügt habe, indem er ihre Besitzungen geplündert, verwüstet, Gebäude zerstört und dadurch ihre Güter auf längere Zeit um allen Ertrag gebracht habe; ja er habe sogar zwei ihrer Leute getödtet, einige an den Füßen, andere an den Ohren verstümmelt und wieder andere auf verschiedene Weise mißhandelt. Gebhard habe vor ihm (dem Bischof) eingestanden, dem Convente vielen Schaden zugefügt zu haben, sich mit wenigen Worten entschuldiget und sich zum Ersatze des Schadens und zur friedlichen Ausgleichung mit dem genannten Abte und seinem Convente bereit erklärt und so sei durch seine (des Bischofs) Vermittlung folgender gütlicher Vergleich zu Stande gekommen:

1) Herr Gebhard von Seunecke und seine Brüder geben alle drei Besitzungen, welche sie sich widerrechtlich zugeeignet haben, dem Kloster zurück und entsagen dem Streite, der bisher zwischen ihnen und dem Convente bestand, um den Berg, welcher Dobruel heißt, auf diese Weise, daß, wie das abfließende Regenwasser den Berg auf der Spitze theilt, jene Seite desselben, welche sich gegen Oberburg neigt, dem Convente, die gegen Seunecke geneigte aber den Seuneckern gehören soll.

2) Der Convent soll jährlich am Sterbetage des Vaters der Seunecker nämlich am Tage der heil. Jungfrau Cäcilia (22. November) von ihnen einen Metzen Weitzen, einen Saum Wein und ein Schwein und zwar eines von den besseren (unum porcum de melioribus) erhalten, damit der Convent sich daran ergetze und den Jahrestag ihres Vaters desto andächtiger begehe.

3) Die Seunecker versprechen auch für das Seelenheil ihrer Mutter dem Kloster die Auslagen für das Begräbniß zu ersetzen und 6 Mark Pfennige für ein seidenes Tuch bei der Theilung ihrer Erbschaft zu bezahlen.

4) Sie versprechen ferner aus Rücksicht für ihr eigenes Seelenheil und jenes ihres Vaters und ihrer Mutter und anderer ihrer Voraltern, welche dort (zu Oberburg) begraben sind, in Zukunft ohne List und Betrug das Kloster, den Abt, die Brüder und deren Leute und Besitzungen, welche sie in der Mark oder in Saunien haben, wo sie (die Seunecker) Vögte seien, nach Kräften zu schützen und für die Vogtei nicht mehr zu nehmen als ihr Vater seligen Andenkens in Vereinbarung mit seinen Besseren (ansehnlicheren Vasallen, Ministerialen) angeordnet hat.

5) Dazu verspricht Herr Gebhard dem Kloster am nächsten St. Michaelstage 20 Mark Pfennige zu bezahlen, gelobt dem Bischofe mit Handschlag allen Groll gegen den Abt, die (Kloster-) Brüder und deren Leute aufzugeben und empfängt die Versicherung des Abtes und dessen Brüder, daß sie ihn weder durch Wort noch durch That jemals absichtlich haben beleidigen wollen.

6) Der Abt und Convent versprechen Herrn Gebhard und dessen Brüder in ihr besonderes Gebet einzuschließen, damit sie aller geistlichen Güter theilhaftig würden.

7) Sollten der Abt, der Convent und deren Leute von den Leuten der Seunecker jemals wieder ungebührlich beschwert werden, so versprechen Herr Gebhard und seine Brüder innerhalb vierzehn Tage vollständig dafür Ersatz und Genugthuung zu leisten.

8) Sollte Herr Gebhard dieß Uebereinkommen in irgend einem Punkte nicht halten, so sollten der Abt und der Convent nach früherem Gebrauche das Recht haben, ihn vor dem Patriarchen und andern Richtern, von denen sie Beistand erwarten, zu belangen.

An die über diesen Vergleich ausgefertigte Urkunde hängten der Bischof so wie Gebhard und seine Brüder ihre Siegel an. Testes autem interfuerunt de monasterio Otto, Eberhardus, Ulricus Sacerdotes, Bernardus Levita, Albertus noster (episcopi) Capellanus, Joannes Viceplebanus in Fraslau, Hartwicus Capellanus in Hellenstain, Gebhardus Sacerdos. Rudolphus de Turri, Wigandus de Hellenstain, Conradus Procurator Dominorum in Sewnecke et alii multi, quorum copia interfuit. Datum in Fraslau in Ecclesia S. Mariae anno Domini MCCLV. nono Kalendas Martii. [1])

Diese Urkunde ist für uns sehr wichtig, denn sie enthält ein Stück Geschichte von dem willkürlichen, gesetzlosen, faustrechtlichen Treiben der jungen Sunecker und manche ihre Aeltern und Vorältern betreffende Angaben so wie einige beachtenswerthe kulturgeschichtliche Züge, weßhalb wir sie mit einigen kurzen Bemerkungen begleiten wollen.

Zu 1. Gebhard von Suneck handelt in seinem und seiner Brüder Namen und kündiget sich somit als den ältesten an, wie er sich denn auch in der Urkunde von 1291 den erstgebornen Sohn Konrads nennt.

Welche die drei Besitzungen gewesen seien, um welche der

---

[1]) P. Marian Fidler. Austria sacra. VII. Band, S. 259—262.

Streit entstanden war, ist nicht mit Sicherheit bekannt. Eine Abschrift dieser Urkunde sagt zwar: in possessionibus ipsorum (abbatis et conventus) in Pirke; aber in dem Abdrucke derselben in der Austria sacra kömmt dieser Beisatz nicht vor. Auch findet man weder auf den Karten noch in dem historisch-topographischen Lexikon von Schmutz einen Ort Namens Pirke im Santhale.

Dobruel, jetzt Dobroll, heißt der Berg zwischen Saneck und Oberburg. Auf seinem Rücken liegen zwei Gemeinden Namens Dobroll und die Kirche St. Johann und Paul, eine Filiale der Pfarre Praßberg.

Zu 2. Aus diesem Punkte erfährt man den Todestag Konrads.

Aehnliche naive Bestimmungen, wie die hier vorkommende, findet man in vielen Urkunden des Mittelalters. Selbst die Mönche beteten und sangen lieber, wenn sie nach Tagen karger Nahrung einen mit Weißbrot, Schweinsbraten und Wein bestellten Tisch in Aussicht hatten. Aus dieser Zeit stammt auch das noch in manchen Klöstern übliche Deo gratias, d. i. eine nach beendigter Abendmahlzeit vom Abte oder Klostervorstande mit jenen Worten bewilligte zweite Weinspende an Tagen, wo man sich mit Singen und lautem Beten sehr angestrengt hatte. In früheren Jahrhunderten mußte aus Mangel an Fahrstraßen alles, was jetzt auf Wagen verführt wird, von Pack- oder Saumthieren getragen werden. Eine Saum Wein bestand gemeiniglich in 2 Fäßchen, die mittelst eines eigenen Sattels von einem Pferde oder Maulthiere getragen wurden.

Zu 3. Da die Sunecker die Auslagen für das Begräbniß ihrer Mutter noch nicht bezahlt, auch die Verlassenschaft derselben noch nicht unter sich getheilt hatten, so scheint daraus hervorzugehen, daß dieselbe nicht lange vorher gestorben sei. Was es mit dem seidenen Tuche (sericeo panno) für ein Bewandtniß habe, ist mir nicht bekannt. Doch ist selbst dieser Umstand kulturgeschichtlich nicht unwichtig, da er beweist, daß man schon damals Seidenstoffe in Steiermark kannte. Daß diese aber damals noch sehr theuer waren, ersieht man daraus, weil die Sunecker für ein seidenes Tuch 6 Mark Pfennige zu bezahlen versprechen, das

ist, eine Geldsumme, um welche man zu jener Zeit 6 Mansen (Bauernhöfe) hätte kaufen können.

Zu 4. Aus diesem Punkte sieht man, daß nicht nur Gebhards Aeltern, sondern auch andere seiner Vorältern zu Oberburg begraben waren „intuitu patris et matris et aliorum progenitorum, qui ibidem sunt tumulati.

Unter der Mark im Gegensatze zu Saunien — in Marchia vel in Saunia — ist die (Windische) Mark an der Save, also der östliche Theil von Krain, zu verstehen, wo das Stift Oberburg ebenfalls Besitzungen hatte, namentlich Alpen und Wälder, die sich bis Stein und an die Feistriz hin ausdehnten.

Was Konrad I. unter dem Beirate seiner bedeutenderen Vasallen und Ministerialen (coram suis melioribus) rücksichtlich der Bezüge, die er als Vogt von Oberburg zu empfangen habe, festgesetzt habe, ist nicht bekannt, denn die Urkunde von 1237 handelt nur davon, was er als Vogt der Pfarre Fraßlau anzusprechen habe.

Die weiteren Punkte enthalten nichts, was einer besonderen Erklärung bedürfte.

Unter den Zeugen erscheint auch Johann stellvertretender Pfarrer (viceplebanus) zu Fraßlau. Wahrscheinlich war die Einsetzung eines solchen deßhalb nothwendig, weil der wirkliche Pfarrer, der zugleich Erzdiakon in Saunien war, als solcher häufig in ämtlichen Geschäften abwesend sein mochte.

Der Zeuge Hartwicus Capellanus in Hellenstein dürfte wahrscheinlich Kaplan im Schloße, der nachfolgende Gebhardus sacerdos aber Priester an der vom Schloße etwas entfernten Kirche, jetzt Pfarre St. Margarethen gewesen sein. Wigandus de Hellenstein besaß das Schloß wahrscheinlich nur als Lehen; von wem es aber lehenbar war, ist nicht bekannt. Daß der alte urkundliche Name Hellenstein richtiger sei als der heutige Heilenstein, habe ich bereits in der Einleitung erwähnt. An der Südseite dieses uralten, sehr baufälligen Schloßes, das nebst der gleichnamigen Herrschaft noch Anfangs des vorigen Jahrhundertes dem Malteser-Orden gehörte, befand sich die Kapelle, welche erst vor einigen Jahren, da sie wegen hohen Alters und

völliger Unterlassung jeglicher Ausbesserung ganz baufällig geworden war, abgebrochen wurde, wodurch wieder ein interessantes Stück Alterthum für die kirchliche Archäologie verloren ging.

Als letzter Zeuge wird angeführt Conradus Procurator Dominorum in Sewnecke. Procurator hat außer der allgemeinen bekannten Bedeutung eines Stellvertreters, bevollmächtigten Geschäftsführers ꝛc. ꝛc. auch noch eine ganz besondere, indem dies Wort nach Du Cange auch einen Seneschall oder Truchseß bedeutet. (Procurator, qui convivio excipit vel convivium apparat — — id est Senescallus seu Dapifer). [1])

Gebhard und seine Brüder scheinen diesen Vergleich nicht eingehalten, sondern das Stift Oberburg neuerdings feindlich behandelt und in großen Schaden gebracht und dafür keinen Ersatz geleistet zu haben. Wahrscheinlich belangte das Stift sie hierüber bei dem Patriarchen von Aquileja, vielleicht auch bei dem Herzoge von Kärnten; genug die Folge davon war, daß Gebhard und seine Brüder die Vogtei über Oberburg verloren und sie an ihren Oheim Friedrich von Pettau abtreten mußten, von dem sie an seine Söhne Friedrich und Hartnid kam. Wann dieß geschehen sei, läßt sich beim Mangel der diesfälligen Urkunden nicht angeben. Aber wahrscheinlich hatten die Freien von Suneck ihre Vogtei über Oberburg schon vor 1262 verloren, weil aus einer Urkunde von diesem Jahre ersichtlich ist, daß der in diesem Jahre verstorbene Bruder Konrad II. nicht zu Oberburg, sondern zu Seiz begraben wurde, mithin das Zerwürfniß mit Oberburg bereits bestand.

1261 am **12.** Februar bestätigte Patriarch Gregor von Aquileja das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre Fraßlau, welches sein Vorgänger Patriarch Berthold dem Konrad von Suneck verliehen hatte, Gebharden von Suneck, Konrad's Sohne.

1261 XII. die Februarii. Gregorius patriarcha Aquilejensis confirmat et refert a suo antecessore Bertholdo patriarcha datum jus patronatus et advocatiae super parochiam

[1]) Du Cange. Gloss. med. et infim. Latinit. T. V. pag. 839.

Frazlaviensem domino Gebhardo de Seuneke illudque specificat. [1])

In diesem Auszuge muß die Textirung geändert werden, weil sie so, wie sie oben steht, zweideutig, ja irrig ist. Es muß heißen: Gregorius patriarcha Aquilejensis jus patronatus et advocatiae super parochiam Frazlaviensem a suo antecessore Bertholdo patriarcha aliquando domino Conrado de Seuneke datum hujus filio Gebhardo de Seuneke confirmat illudque specificat.

Denn das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre Fraslau hatte Patriarch Berthold im Jahre 1237 dem Konrad von Suneck verliehen, während Patriarch Gregor dasselbe dem Gebhard von Suneck 1261 nur bestätigte.

Daß diese Bestätigung nur allein an Gebhard und nicht auch zugleich an seine Brüder lautete, hatte seinen Grund darin, weil, obgleich das Präsentations- und Vogteirecht, als ein dem ganzen Stamme verliehenes Recht, allen Söhnen Konrads gemeinsam war, dasselbe dennoch sowohl nach den allgemeinen Gesetzen als auch nach der Verleihungsurkunde nur von einem derselben, in der Regel von dem ältesten, wie hier von Gebhard, ausgeübt werden durfte. Starb dieser, ward er körperlich oder geistig unfähig oder verzichtete er freiwillig auf die Ausübung jenes Rechtes, so folgte ihm der zweitgeborne oder je nach Uebereinkommen wohl auch ein noch jüngerer Sohn.

In demselben Jahre bewies sich Gebhard von Suneck wohlthätig gegen das Spital St. Anton am Pukesruk, indem er demselben ein Bergrecht auf dem Berge Gunzing verlieh.

1261 feria quarta post. S. Joannem ante portam Latinam in stuba Sewnek.

Nos Gebhardus de Sewnek notum facimus — — — quod dedimus quoddam jus montanum ad hospitale S. An-

---

[1]) Aus dem Register Oberburg'scher Urkunden im bischöflichen Archive zu Laibach, wörtlich mitgetheilt von Herrn Ignaz Orožen, Pfarrer zu Praßberg.

tonii in Pukesruk, quod jacet in monte Gunzing — — — Testes: Henricus de Rabensperch, Cunzo de Lonck, Rudolfus de Turri, Eberhardus et frater (ejus) Wernherus de Sewnek, — (wahrscheinlich Ortolfus) de Roumschuzel. Actum in stuba Sewnek — — (wie oben). [1])

Ich halte die Textirung dieses Auszuges für unrichtig und bin der Meinung, daß es vielmehr so heißen müsse: — — quod dedimus ad hospitale S. Antonii in Pukesruk quoddam jus montanum, quod jacet in monte Gunzing, indem der Schenker doch offenbar die Lage des Bergrechtes, nicht aber die Lage des Spitales andeuten wollte, da letztere durch den Beisatz „in Pukesruk" ohnehin genug bezeichnet war, daher nicht erst noch näher bestimmt zu werden brauchte.

Wo aber der Berg Gunzing zu suchen sei, ist mir nicht bekannt; ich konnte ihn auf keiner Karte finden. Nach meiner Vermuthung jedoch dürfte er im östlichen Theile von Krain und zwar zwischen Stein und der jetzigen steirischen Grenze, wo nach der Urkunde von 1276 Gebhard Güter besaß, zu suchen sein.

Das Spital St. Anton in Poksruck, welches schon vor dritthalb Jahrhunderten einging und daher jetzt ganz verschollen ist, lag weder dort, wohin es Freiherr von Ankershofen versetzt und noch weniger dort, wo Herr von Meiller es suchen zu sollen glaubt. Jener [2]) versetzt es nach Podkruska bei Stein in Oberkrain. Im ämtlichen Ortschaften-Verzeichnisse von Krain Seite 137 erscheint dieser Ort unter dem Namen Podhruschko, Pod Hruško (pod unter und hruška oder kruška die Birne, also pod hruško unter der Birne als eine zur Localie Sela oder Selo gehörige Ortsgemeinde. Aber trotz einiger Aehnlichkeit der Namen lag das Spital St. Anton in Pukesruk oder Pokesruk nicht zu Podhruschko oder Podkruschko.

Herr von Meiller, gestützt auf eine Aquilejer Urkunde [3]),

---

[1]) Austria sacra. VII. Band. S. 371.

[2]) Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. Herausgeg. vom histor. Verein für Kärnten. I. Jahrg. S. 153.

[3]) Meiller. Regest. z. Gesch. der Babenberger. Anmerkung 476. S. 269.

glaubt das genannte Spital auf der kärntnerischen Seite des Berges Loibl suchen zu sollen, und auf diese Ansicht müßte in der That jeder kommen, welcher bloß jene Urkunde berücksichtigte. Hält man damit aber noch einige andere Urkunden zusammen, so kömmt man zur klaren Ueberzeugung, daß das Spital St. Anton am Pokesruk nicht am Loibl gelegen sein konnte.

Nun wo lag es also? Die Antwort darauf gibt Freiherr von Valvasor in seinem Werke: Ehre des Herzogthums Krain III. Thl. S. 407 u. ff., dessen Worte ich hier, insoweit sie zur Sache gehören, wörtlich anführe.

Neuthall (Spidalecs).

„In Ober-Crain liegt das Schloß Neuthal oder Neuthall „(auf crainerisch Spetalcz) von der Hauptstadt Laybach fünf „Meilwegs und von der Stadt Stein zwei Meilen, von Möttnig „aber eine gute halbe Stunde (entfernt). Den Teutschen Namen „hat es von dem Thal, darinnen es ligt; der Crainerische aber ist „noch der alte Nam Spetalcz, das ist, der kleine Spital, „der vorzeiten hier gestanden."

„Steht also dieses Schloß zwischen einem hohen Gebirge in „einem Thale erbauet und fehlt ihm alles Aussehen (alle Aussicht), „weil es in einem Graben ligt und also nicht eher, als biß man „einen Büchsenschuß davon (entfernt ist) zu sehen."

„Nächst dem Schloß auf dem Berge ist eine abgebrochene „Mauer zu sehen, da etwa vorzeiten ein Tabor gewesen, von wel„chem nun nichts mehr als dieß Angedencken übrig."

„Ein wenig oberhalb des Schloßes in dem Thal an dem so„genannten Gaßruck ist vor diesem ein trefflicher Taubenfang „gewesen — — —"

„Die gemeine Sage gibt für, es sei ehdessen an diesem Ort, „wo jetzt das Schloß Neuthal befindlich (ist), ein Kloster gestan„den, wovon ich gantz (und gar) keine Nachricht gefunden; wohl „aber dieses, daß allhier ein geistlich Stifft und Hospital S. „Antonii am Bocksruck genannt, von Henrico Marggrafen „von Isterreich und Ottone Herzogen zu Merano dem Kloster Vict„ring aufgerichtet und von Bertholpho dem Patriarchen zu Aglar „im Jahre 1243 bestätiget worden."

„Da es dann stetigst bei dem Kloster Victring verblieben, biß „im 1608 Jahr dieses Schloß von Georg Reinprecht Abten zu „Victring mit Landesfürstlicher und Päpstlicher Einwilligung dem „Herrn Hanns Thaller verkaufft worden und nachdem dieser ohne „Leibserben mit Tod abgegangen, an Herrn Hanns Ludwig von „Hohenwarth im 1670sten Jahr erblich gelanget; der es im 1681 „Jahr Herrn Hanns Christoph Otto käuflich überlassen; in wel„chem Kauf aber Herr Franz Christoph von Hohenwarth eingetre„ten und es annoch besitzt."

Im II. Theile des genannten Werkes S. 772 spricht Valvasor von der Pfarre St. Martin im Tuchainer Thale, die eigentlich nur ein zur Pfarre Stein gehöriges Vicariat sei, und führt unter den sechs zu diesem Vicariat gehörigen Filialkirchen unter Nr. 5 auch folgende an: „St. Antonii des Abtes bei dem Schloße „Neuthal mit 3 Altären: St. Antonii, Beatae Virginis Dolo„rosae und S. Crucis. Bei dieser Kirche steht auch eine Kapelle „St. Michaelis des Erzengels."

Nach diesen erschöpfenden Angaben des Freiherrn von Valvasor kann, glaube ich, über die Lage des einstigen Spitales St. Anton in Pokesruk wohl ferner kein Zweifel mehr obwalten.

Pukesruk oder Pokesruk, denn beide Formen findet man, ist nicht ein slavisches, sondern echt deutsches Wort, zusammengesetzt aus Bock und Ruck (Rücken). Letztere einsylbige Form findet man ja noch jetzt in den volksüblichen Wörtern: z'ruck, zurück, gegen den Rücken hin, ruckwärts in derselben Bedeutung. Bocksruck hieß daher in der älteren Zeit der Berg, an dessen Fuße das besagte Spital in einem schmalen rings von hohen Bergen eingeschlossenen Thale lag. Jetzt sucht man denselben unter diesem Namen vergebens auf den Karten, indem er jetzt Gaisruck heißt, unter welchen Namen ihn schon Valvasor vor zweihundert Jahren in der oben mitgetheilten Stelle: „Ein wenig oberhalb des Schloßes in dem Thal an dem sogenannten Gaßruck — — —", anführt.

Wann und warum diese Umänderung des Namens geschehen sei, ist unbekannt. Daß unsere Altvordern es aus einer gewissen Courtoisie für die uxor male olentis mariti gethan haben sollten,

sieht ihnen wenig ähnlich. Die Krainer handelten klug, indem sie, um weder dem einen noch dem andern Theile zu nahe zu treten, den Berg weder Bocks- noch Gaisruck, sondern Ziegenruck nämlich Kozji Herbet nannten.

Ueber diesen Berg nun und über die nördlich davon gelegenen Neuthaler Alpen führte schon im frühen Mittelalter ein Saumweg aus Krain in das Santhal hinüber.

Zur Einhaltung des Weges so wie zur Aufnahme und Pflege armer Reisender stiftete Markgraf Heinrich von Istrien in den ersten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts das Spital St. Anton am Bocksruck. Nach seinem Tode († 1228) bestätigte und vermehrte sein Bruder Herzog Otto von Meranien 1229 die Stiftung. Nachdem auch dieser 1234 gestorben war, schenkte der dritte Bruder Berthold Patriarch von Aquileja (nach Valvasor im Jahre 1243), das besagte Spital dem Kloster Victring in Kärnten.

Markgraf Heinrich von Istrien hatte aber noch ein zweites ähnliches Spital gegründet und noch bei seinen Lebzeiten dem Kloster Victring geschenkt, nämlich das Spital St. Leonhard am Loibl (auf der kärtnerischen Seite dieses Berges), welche Stiftung später Patriarch Berthold durch Schenkung von Neubrüchen auf dem Loibl vermehrte (wahrscheinlich auch im Jahre 1243).

Somit besaß Victring sowohl das Spital St. Leonhard am Loibl als auch das Spital St. Anton am Bocksruck.

Wer nun nach diesen Aufschlüßen die von Meiller mitgetheilte Urkunde des Chorherrn Beranger von Aquileja, unbefangen liest, wird finden, daß der Aussteller zwar die Wahrheit sagt, daß er aber durch Vermengung der zwei Schenkungen in eine und überhaupt durch unklare Darstellung des Sachverhaltes den Leser zum Glauben verführt, daß das Spital St. Anton in Bokesruke auf dem Loibl gesucht werden müsse.

Doch kehren wir zu unserm Gebhard zurück. Die von ihm ausgestellte Schenkungsurkunde trägt das sonderbare Ortsdatum: in stuba Sewnek. Zunächst ist dieser Ausdruck ein abgekürzter statt in stuba castri Sewnek. Aber was ist stuba? Nach

Du Cange bedeutet dieß Wort einen Ofen, Kamin oder unterirdische Beheizung; dann ein zum Baden, Schwitzen beheiztes Gemach (Badstube), jedes andere beheizte Zimmer, wo man sich im Winter aufzuhalten, zu essen und gemeinschaftlich zu arbeiten pflegt, wie bei den Bauern die sogenannten Rauchstuben und überhaupt jedes heizbare Zimmer. In den Klöstern wurde der (heizbare) große Saal, worin Capitel gehalten, Wahlen vorgenommen und sonstige wichtigere Geschäfte, bei denen eine größere Anzahl von Personen anwesend sein mußte, abgethan wurden, Stuba genannt. Nach dieser Analogie ist anzunehmen, daß auch auf den Burgen, wo nach der eben so belehrenden als anziehenden Schilderung des Lebens auf den alten Burgen von dem gründlichen Kenner der mittelalterlichen Kulturgeschichte Herrn Josef Scheiger — dessen treffliches obwohl kleines Werk: Burgen und Schlösser Oesterreichs unter der Enns. Von J. Scheiger. Wien 1837. Fr. Beck's Universitätsbuchhandlung, bestens empfohlen zu werden verdient — eben kein Ueberfluß an Lebenscomfort zu finden war, das einzige größere heizbare Zimmer — der Saal — wo man aß, trank, Fremde empfing, Geschäfte verrichtete Verträge abschloß u. s. w. ebenfalls Stuba genannt worden sei. Demnach würde der Ausdruck: in stuba Sewnek so viel bedeuten als: Geschehen und gegeben im Saale zu Sewnek oder im Saale unseres Schloßes Suneck.

Die Zeugen Eberhardus et frater (ejus) Wernherus de Sewnek waren nur Ministeriale der Freien von Suneck.

1262 die Sti. Gregorii Papae (**12. März**) in Rohas. Heinrich und sein Sohn Heinrich von Rohas verpfänden Gebhard dem Freien von Suneck (Gebhardo libero de Sewnek) ihr im Orte Turlach gelegenes Gut mit allen dazu gehörigen Besitzungen um 10 Mark reinen Silbers Wiener Gewichtes bis zur Zurückzahlung dieser Summe. [1])

Die beiden Heinrich von Rohas (Rohatsch, jetzt Rohitsch) waren mit Gebhard verschwägert, indem Sophia des älteren Heinrichs Schwester, mit Richer, Konrads I. Bruder, vermält gewesen war.

[1]) Apostelen. VIII. Band. Blatt 137.

Ein Ort Turlach ist mir in Untersteiermark, wo das Gut gelegen sein mußte, nicht bekannt. Vielleicht sollte es nur Tuelach heißen, in welchem Falle es das heutige Dollach in der Pfarre St. Peter im Sannthale wäre. Denn wie man statt Dobroll urkundlich Dobruel findet, kann man einst anstatt Dollach auch Duelach gesagt haben. Auch der Pole schreibt dól und spricht dul, das Thal.

1262 am Suntag nach St. Pankrazentag. Die alten Freien von Seunekke schließen den Familienvertrag unter sich ab, daß wenn einer von ihnen ohne (eheliche) Leibeserben abginge, die überlebenden ihn beerben sollten. [1])

Es ist sehr zu bedauern, daß Apostelen oder eigentlich der Verfasser der in der Vorrede erwähnten Regesten-Sammlung diese Urkunde nicht ihrem vollen Inhalte nach mittheilte. Denn sicher enthielt der Eingang nicht nur die Namen der Brüder, welche, sondern auch die Beweggründe, aus welchen sie jenen Vertrag abgeschlossen haben. Letztere lassen sich übrigens leicht vermuthen, aber zweifelhaft ist es, ob der Vertrag noch bei Lebzeiten Konrads II. und mit dessen Einwilligung oder erst nach seinem Tode abgeschlossen worden sei. Ich vermuthe das Erstere und zwar wegen der Absicht, welche dem Vertrage zu Grunde lag, nämlich der Zersplitterung des Stammvermögens vorzubeugen. Offenbar lag Konrad damals an einer schweren Krankheit darnieder, wie er denn in der Urkunde vom 1. September 1262 als bereits verstorben erwähnt wird. Hätten seine Brüder bis zu seinem Tode gewartet, so konnten sie möglicherweise ihre Absicht verfehlen, indem Konrad seine Güter entweder seiner Gemalin oder irgend einem andern vermachen konnte, wozu er vor Abschluß jenes Vertrages vollkommen berechtiget war.

Allerdings wäre auch der umgekehrte Fall nicht unmöglich, nämlich daß die drei überlebenden Brüder erst durch Schaden, das ist durch den Entgang der brüderlichen Erbschaft gewitziget, jenen Vertrag unter sich abgeschlossen hätten.

---

[1]) Apostelen. III. Band. Blatt 79.

Ueber die Wichtigkeit dieses Vertrages haben wir bereits in der Einleitung und im §. 12 gesprochen.

1262 in Octava S. Laurentii (17. August) apud Castrum Novum (Neuschloß) circa Sowam.

Herzog Ulrich von Kärnten bestätiget, daß Adelheid, die Schwester Ortulfs von Gurkevelde, 4 Bauerngüter im Weiler Erlach bei Vorste gelegen der Kirche (dem Cisterzienser Kloster) zu Sittich geschenkt habe und nimmt diese Schenkung in seinen Schutz. Testes sunt: Ordolfus capellanus noster, Conradus Dunze, Heinricus de Lutzlingen, Leopoldus liber de Sewnek, Heinricus de Silberberch, Lazarus Bexredwor (?) et curia nostra tota. — — Actum — — (wie oben). [1]

Da Konrad II. in der nächsten Urkunde dd. 1. September 1262 bereits als verstorben erwähnt wird, so schließen wir hier die I. Abtheilung. Wenn meine Vermuthung, daß Konrad noch am Abschlusse des Familienvertrages Theil genommen habe, richtig ist, so starb er zwischen dem Mai und 1. September 1262 und fand, wie aus der oben erwähnten Urkunde und aus dem Zerwürfnisse der Sunecker mit dem Stifte Oberburg zu vermuthen ist, seine Ruhestätte in der Kirche der Karthause zu Seiz. Er konnte noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht haben und starb daher im schönsten Alter, ob ledig oder verheiratet, ist nicht bekannt, jedenfalls aber ohne eheliche Nachkommenschaft.

[1] Austria sacra. VII. Band. Seite 321—322.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

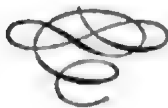

Ueber
Hügelgräber in der Umgegend von Mureck.

Von

Dr. Johann Krautgasser.

Da die Ausbeutung antiker Gräber in der Umgebung von Mureck theils durch die fortschreitende Urbarmachung des Bodens, theils durch die im archäologischen Interesse absichtlich vorgenommenen Aufgrabungen nun so weit erschöpft scheint, daß in den Gemeinden dieses Correspondenzbezirkes von regelmäßigen Relationen über gemachte Auffindungen kaum weiters wird die Rede sein können; so dürfte es nun an der Zeit sein, einen gedrängten Schlußbericht über die bezüglichen Vorkommnisse vorzulegen. Bei diesem ist die leitende Absicht nicht so sehr, alle die einzelnen, im Verlaufe mehrerer Jahre gefundenen Gegenstände wieder aufzuzählen, als vielmehr einzelnen Ortschaften und Gegenden durch diese Auffindungen, vorchristliches Alter und die gebührende einstige Bedeutung zu vindiciren. Es wäre auf diese Weise möglich, in diesen Zeilen für einen künftigen Forscher anerkennenswerthe Anhaltspunkte für eine Zeit zu hinterlegen, wenn diese Wohnsitze schon längst vom Boden selbst geschwunden sein werden. Die nun hier folgende Aufzählung derselben geschieht in der Richtung von Westen nach Osten zu beiden Seiten der von Spielfeld nach Radkersburg führenden Bezirksstraße, und zwar:

A. Längs dem Murthale.

1. Labuttendorf,

in der Pfarre St. Veit am Vogau des Bezirksgerichtes Leibnitz gelegen, ist derzeit ein stattliches Dorf, der Länge nach von einer Fahrstraße durchschnitten, zu deren beiden Seiten die Häuser der Bauern sammt den Wirthschaftsgebäuden in auffallender und eigenthümlicher Art gleichsam auf Hügeln erbaut erscheinen, so daß fast jeder Gebäudecomplex sich von jenem der Nachbarn durch grabenartige Einschnitte in den terassenförmigen Boden, auf welchem sämmtliche Gebäude stehen, getrennt darstellet. Diese Formation des Bauplatzes des Dorfes rührt offenbar nicht von der Natur her, sie ist jener bei anderen, im Verlaufe dieser Mittheilung aufzuzählenden Ortschaften, die durch nahe liegende ausgebreitete vorchristliche Leichenfelder sich als uralte geschlossene menschliche Wohnstätten darstellen, ganz analog, und läßt auf altbestandene Fortificationen hier gelegener Wohngebäude schließen.

Interessant sowohl in diesem als auch in manchem später aufzuführenden Dorfe ist die Wahrnehmung, daß sich die altbestandenen Bauplätze mit den derzeit darauf befindlichen modernen Wohnungen genau bestimmen lassen, und man von jenen die später zugewachsenen Theile und einzelnen Gebäude von dem Altdorfe wohl unterscheiden kann. — In südöstlicher Richtung vom Dorfe, nur eine kleine Viertelstunde von diesem entfernt, liegt in einem versumpften Walde ein Leichenfeld, mit einer großen Anzahl von Hügelgräbern. Diese wurden noch nicht eröffnet, und es würde bei dem versumpften Zustande des Bodens und der Ueberwaldung desselben durch Offenlegung jener nicht viel Wohlerhaltenes zu Tage gefördert werden können. Der äußere Charakter der Hügel ist römisch.

An alten, besonders Metallgegenständen, haben die Bauern manche auf ihren Feldern und in der Nähe der Gräberstätte aufgefunden und lange bewahret, bis selbe durch einen in neuerer Zeit im Dorfe ausgebrochenen Brand verloren gingen.

Der Name des Dorfes dürfte auf slavischen Ursprung deuten, und zwar als von Labut, der Schwan, herrührend, so wie

um Mureck Gosdorf von Gos, Gans; Rakitsch von Rak, der Krebs. Bedenket man nun, daß so viele in der Richtung von Mureck nach Leibnitz gelegene Ortschaften Namen des slavischen Idiomes tragen, und betrachtet man den Charakter der offenbar einst versumpften Umgebung des Dorfes, so kann man sich ohne Anstand vorstellen, wie der hier gerne domizilirende Schwan den Slaven, als sie die hier aus der Zeit der Völkerwanderung übriggebliebenen altrömischen Trümmer wieder wohnbar herzurichten begannen, Veranlassung gab, diese Stätte nach jenem Vogel zu benennen.

Unter den jetzigen Dorfbewohnern geht die Sage, daß in der Nähe — und hier weiset man auf eine Viertelstunde vom Dorfe entfernte nordöstlich gelegene Stelle ohne besondere Marquirung des Bodens — eine Stadt mit Namen Gnahorcen (gnahorca, Bohne) gestanden, die versunken sei.

2. Seibersdorf,

liegt in der Pfarre St. Veit am Vogau des Bezirksgerichtssprengels Mureck. Nordöstlich von diesem Dorfe inmitten von Wiesengründen befinden sich die halb abgetragenen Ueberreste weniger Gräber, deren vollständige Aufdeckung nur Bruchstücke gewöhnlicher Anticaglien bot. Reichlicher vertreten sind die Grabhügel in nächster Nähe des Dorfes selbst; südwestlich von diesem auf Waldgrund gelegen, so daß hier der Todtenhain als Fortsetzung des Gartenterrains dieses Ortes erscheint. Die Anzahl der Tumuli ist 25—30; der Inhalt, Trümmer einfacher und bekannter Gegenstände. Eine Woche vor unserem Besuche wurde hier ein von Strauch und Baum freier Hügel, der von den übrigen abgesondert lag, zufällig abgetragen. Die bedeutende Anzahl verschieden geformter, gläserner und irdener Gefäße muthwillig zerschlagen und Fragmente derselben lagen noch in Menge auf der Straße. Was bei den Aufgrabungen hierorts vorgefunden wurde, stammt aus der Zeit der römischen Occupation dieser Oertlichkeit, und weder Sage noch Name deuten auf slavische Wiederaufnahme der Bodenkultur nach Abgang der Römer.

Gerade südlich von Seibersdorf findet sich knapp an der von Spielfeld nach Mureck führenden Bezirksstraße eine kleine Ortschaft aus wenigen Behausungen bestehend, welche zusammt den dazu gehörigen Feldern Streitfeld heißt. Auf diesem Streitfelde, von welchem Pflug und Egge die ausgebreiteten wellenförmigen Unebenheiten des Bodens durch Jahrhunderte nicht verwischen konnten, bietet das Baufeld und die Behausung des Keuschlers vulgo Neubauer vorwiegendes Interesse, indem hier noch drei bis vier Gruben als Merkmale von eben so vielen einst hier bestandenen Rundthürmen vorkommen; dem tieferen Eindringen der Pflugschaar sind gewaltige Steine und festes Mauerwerk hinderlich, und beim Graben eines kleinen Erdkellers vom Vater der gegenwärtigen Besitzerin wurden in einer unterirdischen ausgemauerten Räumlichkeit allerlei, durch die Ungunst eines hämischen Zufalles großentheils einem Wanderjuden zugefallene Gegenstände von Bronce und Eisen entdeckt. Die von diesem Funde noch übriggebliebenen und in unsere Hände gelangten Stücke, ein dem historischen Vereine übergebenes Hufeisen und ein Thorschlüssel von Eisen mit den Merkmalen eines überstandenen Brandes, die reichlich mit Fragmenten von Ziegeln und Topfscherben sowie Baumörtelstücken gemengte Bauerde, zwei hier gefundene einander ähnliche plumpe Silbermünzen mit dem galloppirenden ungesattelten celtischen Roße auf einer und einem behelmten Kopfe auf der andern Seite, eine durchlöcherte Glasscheibe, eine mit Brandschlacke überzogene Pfeilspitze, Stücke von eigenthümlich gefalzten Ziegeln einer vermuthlich platten Bedeckung angehörend, sämmtlich auf den um Neubauers Behausung zunächst gelegenen Feldern gefunden, so wie der bei tausend Schritte südlich von dieser gelegene, ausgebreitete Todtenhain im Walde geben Zeugniß, daß hier mehr als nur eine römische Mansio gestanden habe, während der Name Streitfeld, an Stretweg bei Judenburg erinnernd, an eine einstige strategische Wichtigkeit des Postens und vielleicht auf kräftigen Widerstand schließen läßt, den dieser Posten in den Händen der Ureinwohner gegen die erobernden Römer, oder im Besitze dieser gegen andringende Völkerschaften gegen Ende ihrer Herrschaft

leistete. Wahrscheinlich spielte unter den zerstörenden Kräften, denen dieser Posten unterlag, das Feuer eine Rolle, da sämmtliche hier gefundene Eisengegenstände, wie bemerkt, die Brandschlacke zeigen.

Der Todtenhain selbst umfaßt etwa 80 Hügel, welche gewöhnliche Anticaglien aus römischen Zeiten enthalten, die Steine zur Aussetzung sind großentheils aus der Mur genommene Rollsteine, das Materiale zur Ueberschüttung wurde aus der nun aufgelassenen Sandgrube jenseits der Straße ausgehoben.

3. Pichla.

Vom vorbenannten Dorfe östlich und etwa eine Wegstunde entfernt, liegt das Dorf Pichla in der Pfarre und dem Bezirksgerichtssprengel Mureck. Lenkt man am westlichen Ende des Dorfes in einen Vicinalweg ein, so gelangt man nach einer starken Viertelstunde an einem rechts von der Straße gelegenen Walde vorüber in eine hügelichte Art Weidegrund, mit von einzelnen Birken und Gesträuchen besetzten, versauerten Boden, angesichts des zum Wirthschaftscomplexe des Gutes Brunsee gehörenden Teichmeistergehöftes, welches sich einst feudaler Rechte erfreut haben soll. Auf diesem Weidegrunde eröffnete Herr Bezirkscorrespondent Albert Kropsch anfangs der 50ger Jahre 6 bis 7 von etwa einigen 20 marquirten Hügeln, fand Bruchstücke gläserner und thönerner römischer Geschirre, die er, nachdem er sie mit namenloser Geduld zusammengesetzt hatte, dem historischen Vereine übergab; ebenso Spuren metallener Gegenstände, welche die Feuchtigkeit des Bodens destruirt hatte, und den abgenützten Stein einer Handmühle auf dem Grunde des Tumulus. Wenn man sich zur Vornahme solcher Aufgrabungen anschickt, so rücken gewöhnlich Neugierige aus den näher gelegenen Wohnsitzen heran, und wissen viel Wunderbares oft Schauerliches, theils selbst Erlebtes und Gesehenes theils Ueberkommenes von nächtlichen auf diesen Gräbern flammenden Lichtern, von nächtlichen Tönen und Gestalten mitzutheilen und sich selbst in einen kindlichen Schauer hineinzuerzählen. Wie aber Alles in der Welt zu etwas nützet, so auch das Geplauder dieser Leute. Sie werden warm produ-

ciren zur Sicherung des Rufes der gefeiten Oertlichkeit dort gefundene Münzen, manchmal auch andere Gegenstände von historischem Werthe, und lassen sich so gewissermaßen durch Erzählen und Belehren von Seite des Forschers zu Handlangern des Vereines anwerben, indem sie hoch geloben, alles was künftig Bemerkenswerthes an Ort und Stelle würde aufgefunden werden, zur Kenntniß desselben bringen zu wollen. Ich pflege deshalb, bei dergleichen Excursionen das Herbeikommen solcher Leute sehr wohlgefällig zu bemerken; auch Herr Kropsch verdankte solchem Verkehre die Erwerbung eines sehr gut erhaltenen und rein geprägten Imp. Trajan in Silber, welcher auf einem der dortigen Felder gefunden worden war, und manchmal erfährt man auch noch eine sinnige Sage.

Nördlich von gedachter Grabesstätte, einige hundert Schritte von ihr entfernt, liegt, wie schon angedeutet, das im Style der Neuzeit erbaute Haus des herzoglichen Wirthschafters oder Maiers vulgo Teichmeisters, vor welchem sich ein wunderschön situirter Feldplan mit lieblicher freier Aussicht gegen Süden in das Murthal und über die Hügelspitzen der Windischbüheln auf die oberen Partien des Bachergebirges ausbreitet. Der Ackerboden selbst, auf dem im Mittelalter die Wohnung eines Lehensträgers gestanden haben soll, ist häufig mit rohen Bausteinen und Mauerresten durchsetzt, welche den Pflug in seiner Thätigkeit häufig beirren. Unter derlei Hindernissen zeichnet sich insbesondere ein theilweise an der Oberfläche sichtbares, aus Kalksteinen massiver Dimension bestehendes Mauerwerk aus, welches sich etwa hundert Schritte vor der Fronte des Wohnhauses in der Richtung von Westen nach Osten zieht, und in allen seinen Andeutungen in der Länge von etwas über 100 Schritte zu verfolgen ist. Um dessen Alter und Zweck festzustellen, fehlen uns bei unserer nur einmaligen Anwesenheit an Ort und Stelle die nöthigen Anhaltspunkte. Die Landleute der Gegend sagen, das Mauerwerk sei der Rest einer nach Ungarn geführten Straße; uns aber scheint, daß es von einem hier gestandenen starken Gebäude herrühre.

Wenn man erwägt, daß gedachter Todtenhain in der Gemeinde Pichla dem römisch heidnischen Cultus angehörte, und die aufgefundene silberne Trajansmünze das Bewohntsein dieser Oertlichkeit zur Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande beweiset; daß die, weil von der gegenwärtigen Inhabung geglaubte, daher wahrscheinlich durch eine oder die andere bezügliche Urkunde erhärtete Tradition an die Stelle der bescheidenen Wohnung des vulgo Teichmeisters einen feudalen Sitz placirt, welchen massive Baureste erhärten; so erinnert man sich ungesucht an Professor Muchar's Vorrede zum II. Bande seiner Geschichte Steiermarks und mächtig fibriren die Saiten unserer Brust von jenen Tönen der Heimatliebe, welche jener gelehrte und gemüthswarme Verfasser im Herzen seiner Steiermärker anschlagen wollte.

4. Dornfeld und jenseits der Ueberfuhr.

In den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts erhoben sich auf ebenem Felde, wo sich derzeit ein dem Herrn Andreas Knoedl gehöriger Acker befindet, wenige Schritte rechts von der nach Radkersburg führenden Bezirksstraße 20—30 Tumuli, welche ein Schwager des damaligen Besitzers von Brunnsee, ein Herr Landgraf von Hessen-Philippsthal durchgraben ließ. Die Andeutungen einiger dieser Hügel sind noch als wellenförmige Erhöhungen an besagter Stelle bemerkbar.

Ueber den Inhalt der erzielten Ausbeute verlautet nichts Sicheres mehr. Der einstige Wohnsitz (wahrscheinlich mansio), welchem dies Leichenfeld angehörte, ist höchst wahrscheinlich jene Bauarea, welche heute von den der Familie Knoedl vulgo Dornbauer gehörigen zahlreichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besetzt ist. Im Garten der Andreas Knoedl'schen Realität wurden vom vorigen Besitzer, dem vor etwa 18 Jahren verstorbenen k. k. Stromaufseher Herrn Trießnegg viele Münzen, antike Ringe und andere werthvolle Gegenstände aus römischer Zeit ausgegraben und aufbewahrt, über deren weitere Schicksale aber nach dem Tode des Sammlers nichts in Erfahrung gebracht werden konnte. Es ist in diesem Falle wiederholt das Bedauern auszusprechen, daß die Constituirung unseres Vereines nicht um

wenigstens 20 bis 30 Jahre früher geschah, es waren dies für die Archäologie und Geschichte des Landes wichtige Jahre, in welchen Vieles für diese Fächer Interessante unwiderbringlich verloren ging.

Fährt man von dieser altbewohnten Stätte gerade in südlicher Richtung über die Ueberfuhr an das andere Murufer, so findet man am Fuße der Waldung des vulgo Recovitz recte Neubauer von Rabenberg einen Büchsenschuß vom Fluße entfernt, einen mächtigen noch unberührt gelassenen Hügel, entblößt von Baum und Strauch und 8 bis 10 Tumuli den Berg hinan im Walde. Einer von diesen eröffnet, zeigte römischen Cultus und der gefundene Obolus zeigte einen Elefanten und auf der Kehrseite das verwitterte Gepräge irgend eines Imperators.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir von der Enttäuschung zu sprechen, welche nach langer Mühe und gespannter Erwartung dem Forscher zu Theil wird, wenn er bei vorzunehmenden Aufgrabungen sich gleich den ansehnlichsten, wie beispielweise den hier auf der Blöße gelagerten Grabhügel zum Angriffe ersieht. Es war uns hier wie schon wiederholt anderwärts ergangen, wir hatten bei seiner exakten Durchwühlung keine Spur von Beisetzung gefunden, und es ist demnach von solch leeren Hügeln anzunehmen, daß sie entweder zur Vornahme irgend eines jedem Begräbnisse gemeinsamen religiösen Actes auf selbem dienten, oder vorsorglich schon bei Lebzeiten herbeigeschaffte Erdhaufen waren, welche die Asche des Besitzers nach seinem Tode bergen sollten. Man verfolgt die Merkmale menschlicher Ansiedelung aus der Römerzeit bis in die märktischen Gründe von Mureck und zwar in enganschließenden Gliedern, während auf unseren Feldern und auf unseren Bauplätzen in und um den Markt nicht nur nicht das Mindeste aus jener oder sehr alter Zeit sich vorfindet, und selbst das Schloß Obmureck und die Pfarrkirche zu St. Bartholomäus keine mit plastischen Gebilden gezierte oder mit Inschriften versehene antike Steine nachweisen lassen. Es stimmt dieser Mangel um so mehr, als wegen der Aehnlichkeit des Namens unsers Marktes mit Muroela manche die Vermu-

thung aussprachen, daß diese alte Stadt des Ptolemäus einst hier gestanden.

Ein an den Kanten sehr abgestumpftes durchlöchertes Serpentinbeil, im Gerölle der Mur gefunden, ist das Unicum, welches ich aus Murecks nächster Nähe dem historischen Vereine einsenden konnte.

Als Ursache, warum der Boden der Marktgemeinde den praktischen Römern zu Niederlassungen nicht geeignet erscheinen mochte, mögen die häufigen Ueberschwemmungen durch die Mur gelten, welchen diese Ortschaft, nach den 8 bis 10 Fuß hohen Flugsandablagerungen auf schottrigem Untergrunde zu urtheilen, von jeher wie noch in unseren Tagen periodisch ausgesetzt war.

5. Ratschendorf und Ratzenau.

Auf der Straße von Mureck nach Gleichenberg fährt man von obigem Markte eine kleine Stunde entfernt, durch das Dorf Ratschendorf, welches wie Labuttendorf, besonders augenfällig an der südöstlichen Seite die Physiognomie des Terrains einer einst an der Stelle der jetzigen Gebäude gestandenen größeren geschlossenen, römischen und wahrscheinlich derart befestigt gewesenen Ortschaft darbietet, daß Haus für Haus getrennt und für sich selbst als ein befestigtes Objekt da gestanden.

Eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt und in gerade südlicher Richtung von demselben liegt der Todtenhain dieser römischen Ortschaft, bestehend aus mehr als 100 Gräberhügeln, deren einige von Herrn A. Kropsch und mir in den Jahren 1851 bis 1852 eröffnet wurden. Die meisten derselben stehen noch unberührt im Gehölze von Bäumen und Sträuchern überwachsen, einige auf freiem Wiesboden, welche jährlich mehr dem Interesse der Kultur weichen. In den von uns an einigen dieser letzteren vorgenommenen Aufdeckungen waren die gefundenen Anticaglien unbedeutend und ohne besonderes Interesse, bis auf die Ausbeute aus einem Hügel, welcher vielleicht die Asche eines Töpfers barg. Es wurde nämlich aus diesem ein ganzer Kram wohlerhaltener Töpfe und anderer Geschirre aus Thon von der verschiedensten Form und Größe gewonnen. Herr Albert Kropsch

bemerkte in der Mitte des bewaldeten Theiles des Todtenhaines die unverkennbaren Spuren einer mit ziemlich gleichgroßen Kieselsteinen gepflasterten Straße, nebst den Merkmalen des darin ausgefahrenen und sich gegen das Dorf hinziehenden Geleises. In Ratschendorf selbst sieht man in der Nähe eines Viehbrunnens einen die Größe zweier übereinander gelegten Mühlsteine erreichenden, unregelmäßig rund zugerichteten grauschwarzen, grobkörnigen Sandstein, in dessen nach obenliegender Fläche eine muldenförmige Vertiefung zur Aufnahme von Leichenasche eingemeißelt ist, indem dieser Stein selbst offenbar als Sarkophag in einer wahrscheinlich außer dem derzeit noch vorhandenen Leichenfelde errichteten Begräbnißstätte diente. Ein ähnlicher Stein steht als Wassertrog beim Hause eines Keuschlers der Ortschaft Ratzenau und wurde aus einem dieser nahe gelegenen Leichenhügel, welche als Fortsetzung des Ratschendorfer Todtenhaines anzusehen sind, zu Tage gefördert. Berücksichtiget man, daß vor einigen Jahren auf der Höhe des Stradner-Berges ein römischer Meilenstein gefunden worden ist, daß in der Gemeinde Marktl jenseits dieses Berges römische Gräber vorfindig sind, und daß Gleichenberg, wie bekannt, ein von den Römern benütztes Bad gewesen: so leuchtet ein, daß nicht bloß Wohnsitze aus der altrömischen Zeit, sondern auch ihre Verkehrswege auf uns übergingen. Nicht unerwähnt möchte ich hier die Beobachtung lassen, daß die aus den Ratschendorfer Hügeln ausgegrabenen Krüge, in der Form ganz mit jenen übereinstimmen, in welchen junge Landleute aus dem Umgebung von Johannisbrunn während der Sommerszeit oft Sauerwasser zum Verkaufe tragen.

So wie das breite Murthal von Leibnitz bis Radkersburg an beiden Flußufern und so ziemlich entlang unseren derzeitigen Verbindungsstraßen mit Radkersburg mehr oder minder gedehnte und zahlreiche Niederlassungen aus römischer Zeit besaß, so ergibt die Forschung, daß alle in dieses einmündenden sowohl slavischen als auch deutschen Seitenhauptthäler mit solcher bevölkert gewesen.

Bevor ich den Faden meiner Mittheilungen fortspinnend unser breites Murthal verlasse, möchte ich noch einen Blick auf

die Formation desselben werfen, und bemerken, daß jenes von Landscha bis gegen Radkersburg ziehende Plateau mit seinen stattlich auf die Bezirksstraße blickenden Dörfern das linkseitige Murufer gewesen sein dürfte, zwischen welchem und den auslaufenden Spitzen der Windischbühler-Hügel Einsenkungen, die mit der Sulm vereinte Mur dahin brausete. Durch jahrtausendlange Unterspülung dieser Spitzen unter gleichzeitiger Abrutschung verließ der Fluß immer mehr sein linkes Ufer, erweiterte das Thal, und gab unter noch fortdauerndem Prozeße den Ausläufern der Windischen-Bühel jene, durch fast senkrecht, aus namhafter Höhe in die Mur abfallende Verwitterungsflächen abgestutzte Gestalt, wie sie an diesen von Zirberg bei Straß bis Kohlgrabenberg bei der alten Hofmühle zu sehen ist. Es ist anzunehmen, daß dieser das Murthal auf Kosten der Windischbühler Hügel erweiternde Vorgang im Durchschnitte ein sehr moderirter gewesen, der größte Theil des heutigen Thales in vorhistorischer Zeit gebildet wurde, und die Kultur insbesondere die historische, langsam dem gebieterobernden Fluße nachzog.

B. Das Saßthal.

Wenn man westlich von Mureck über die heutzutage ganz deutschen Dörfer mit slavischen Stammnamen Unter- und Oberrakitsch, über Brunnsee, in dessen Nähe der jetzige herzoglich Lucchesische Gutsverwalter Herr Alois Werk ein von mir bereits vor zwei Jahren dem historischen Vereine eingesendetes halbgebohrtes Serpentinbeil fand, durch Succeritz (vielleicht Sagoriça) hindurch fährt, so sieht man das einen Theil des Murthales beherrschende, Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzoge de la Grazia gehörige ehemalige Jagdschloß Kaiser Karl VI., Weinburg mit einer lieblichen Aussicht als Pförtner zum Eingang in das Saßthal, welchem Schloße gegenüber auf bewaldeter Viehweide des vulgo Niebitz die Andeutungen von 8 bis 9 größtentheils abgetragenen Hügelgräbern vorgefunden werden. Verfolgt man die Vicinalstraße in nördlicher Richtung, so erscheinen alsobald zur Linken in geringer Entfernung auf einer sanft aufsteigenden Erhebung des Bodens und unmittelbar vor der Einfahrt in das

Dorf vier imposante kegelförmige Hügel, welche durch einige inzwischen gepflanzte Eichbäume geschmückt, auch als malerisch situirte Punkte die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet sind. Die Höhe der zwei größeren dieser offenbar sämmtlich von Menschenhänden formirten Hügel mag 12 bis 14 Fuß betragen. Als vor vier Jahren Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Berry die Eröffnung des größten derselben vornehmen ließ, und hiebei ungeachtet des Eindringens bis zur augenmaßlichen Mitte desselben keine Anticaglien vorgefunden wurden, unterblieb die fernere Untersuchung dieser großartigen Erdaufhäufungen. Jetzt dienen sie noch zur Abbrennung der Oster- und Johannisfeuer, und man könnte sich fragen, ob von diesen Höhen nicht derlei Freudenfeier schon in heidnischer Zeit durch die früheren Thalbewohner begrüßt worden seien.

Es sind Spuren vorhanden, daß kleinere Hügelgräber rund um diese mächtigen in unbestimmbarer aber weithinreichender Ausdehnung gelagert waren, und durch diese Wahrnehmung wird die Meinung von der ehemaligen Ausdehnung und Bedeutung der alten hier bestandenen Ansiedelung zu Sieving bedeutend gehoben.

Der Platz, auf dem die alte Niederlassung gestanden, ist offenbar die heute von den Gemüse-, Bienen- und Obstgärten und einigen Keuschen Neusievings eingenommene linke, hügelichte Seite des Dorfes, da dieß Terrain unverkennbar in seinem Aussehen jenem von Ratschen- und Labuttendorf 2c. entspricht, während bei Neubauten auf dem in heutiger Zeit bevorzugten Baugrunde nach wiederholten Feuersbrünsten, ungeachtet aller getroffenen Vorsicht, nichts auf frühere Bauten an dieser Stelle erinnert.

Von alten aufgefundenen Gegenständen ist zu bemerken: Ein in die rechte Ecke der Dorfschmiede eingemauertes Piedestal sammt einem Schaftstücke einer alten Säule oder Cippus von luftbeständigem Kalksteine aus dem Obmurecker Bruche; und eine von mir aufgefundene und eingesandte mächtige Ziegelplatte mit eingebrannter roher Verzierung, die als Todtenlage diente und in einem Hügelgrabe lag, das mit vulkanischen Steinen aus

dem Klöchergebirge ausgesetzt war. Vor beiläufig 9 Jahren legte die in Folge eines Teichdurchbruches geschehene gewaltige Ausschwemmung des nahen Ablaßgrabens einen tischplatten großen, festen, ziemlich feinkörnigen, blaugrauen, zugerichteten und auf einer Seite mit einer Inschrift versehenen Stein blos, welcher jedoch vor meiner Dazwischenkunft abgemeißelt, seiner Inschrift beraubt, und als Unterlage zu einem eisernen Ofen verwendet wurde. Auch hier geht die Sage, daß Sieving einst eine Stadt gewesen und die Bauern lieben zu sagen: Stadt Sieving, Markt Weinburg und Dorf Priebing.

Zehensdorf.

Vom vorigen Dorfe etwa eine starke Wegstunde entfernt liegt dieser Ort, nach dessen Durchschreitung man links hügelan auf das Eigenthum des vulgo Berküni (Bergkönig) gelangt, welcher vor zwei Jahren ein ganzes Feld vor seinem Hause von Hügelgräbern reinigte, wobei eine Menge gläserner und thönerner Geschirre als nutzloses Zeug zertrümmert wurde. Ein großes gerades Messer und eine thönerne Schale (beides eingesandt) waren bei meiner Ankunft die einzigen noch zu acquirirenden Gegenstände; auch konnte ich an einigen an der Waldesgrenze scarpirten Gräbern noch sehen, daß sie kästenartig mit stehenden Steinplatten ausgesetzt waren.

Ein Curiosum, welches bei diesen Hügelabtragungen vorkam, ist eine große Platte von Kalkstein, nach Angabe des Auffinders eine Inschrift enthaltend, welche sich nach meiner Ueberzeugung vor anderthalb Jahren im Besitze des Dorfschmiedes von Zehensdorf bei seiner Feueresse leider mit der beschriebenen Seite nach innen eingemauert befindet. Bei den Arbeiten behufs eines vorzunehmenden Ziegelbrandes fand vor ungefähr acht Jahren ein Arbeiter des Ziegelei-Inhabers vulgo Liendl von Zehensdorf einem irdenen Topf mit Halbbracteaten aus Silber, von welchen ich zwei Stücke, eines mit der Inschrift Rudolfus erhalten konnte. Der im verflossenen Jahre zunächst am Fuße des Jagerberges gemachte Fund von Münzen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ist dem historischen Vereine ohnehin ausführlich bekannt.

Ottersbacher Thal. Wittmannsdorf.

Westlich von Wittmannsdorf, von diesem eine Viertelstunde entfernt, befinden sich in einem gelichteten Birkenwalde mehrere wenig hohe, dafür aber mehr in die Breite gehende Hügel, von denen einige eröffnet nur Spuren von Knochenasche und Topfscherben ergaben. Der Ort der Ansiedlung, die nach Beschaffenheit der Gräber nur eine sehr armselige sein konnte, ist nicht zu bestimmen.

St. Peter am Ottersbache.

Westlich von diesem Pfarrorte unweit des heutigen Friedhofes im Gehölze des Ortsinsassen Herrn Scharflingen stehen etwa 30 bis 40 kleinere und größere Hügelgräber. Einige davon wurden eröffnet, und man fand darin den Obolus bei Verbrennungsresten, einige gewöhnliche fingerlange mit plattem Kopfe versehene geroſtete eiserne Nägel, und in einem derselben eine in der Mitte durchlöcherte Scheibe von Graphit wie jene auf dem Streitfelde gefundene gläserne.

Im Verfolge der am rechtseitigen Murufer gelegenen alten Niederlassungsorte erwähnen wir weiters:

Unterwölling.

Links von der nach Maria Schnee führenden Fahrstraße liegen auf einer dem vulgo Gabenrosker gehörigen, gegen Westen in sanfter Abdachung gelagerten Wiese einige zwanzig Hügelgräber, welche aufgedeckt großentheils eine sargartige Aussetzung durch Steinplatten zeigen. Im Innern derselben fanden sich die gewöhnlich vorkommenden Reste von Anticaglien und ein mit eingeritzten Kreuzen versehenes mittelgroßes bauchiges Töpfchen mit Verbrennungsasche. — Die Cistenform der Gräberaussetzung scheint den Uebergang des heidnischen Begräbnißritus zur spätern christlichen Inhumation zu prognostiziren. Zu gedenken ist noch des Fundes eines ganz kleinen, wunderschön von eingebrannten Farben fadenförmig durchsetzten Glasstückchens und zweier Fibeln.

Die Ansiedelung selbst scheint ein kleines an der Stelle des dermaligen Wohngebäudes des vulgo Rosker gestandenes Gehöfte gewesen zu sein. Andere derlei Hügel finden sich noch in der eingeschlossenen Weide des vulgo Stäghansl in Drasenberg um die Behausung des vulgo Troiner in der Stanz, sind jedoch ohne besondere Bedeutung. Endlich ist noch das Dorf

Mietschdorf

anzuführen, welches nach meinem Ermessen die Aufmerksamkeit der Forschung in hohem Grade verdient. Sämmtliche Wohngebäude der Bauern machen Fronte gegen die Bezirksstraße, von der sie nur durch einen Weideplatz getrennt sind, und stehen auf eigenthümlich durch Einschnitte in eine terassenartige Erhebung des Bodens von einander getrennten hügelartigen Plätzen, wie man sie zu Ratschendorf 2c. sieht. Aufgefundene Mosaikarbeit und leider abhanden gekommene, mit Gold- und Silberfarben geschmückte zierliche Vasen, mächtige Mauerwerkstrümmer auf den Aeckern und Gärten ringsum; ferner das wiederholte Aufstoßen auf antike feste Pflasterungen in Gärten und Hofräumen in der Tiefe von mehr als einen Schuh, lassen, ungeachtet nirgends die Spur eines Tumulus (wahrscheinlich durch Umlegung des Murlaufes zerstört) zu finden ist, keinen Zweifel obwalten, daß hier eine alte wahrscheinlich römische Ortschaft gestanden sei, und zwar eine sehr bedeutende, von deren Trümmern wohl manche bei dem Baue der alten Kirche zu St. Maria in Abstal und der Ritterburg Obmureck mochten verwendet worden sein. Die Sage über diesen Ort ist die gewöhnliche: die einer hier zu Grunde gegangenen Stadt. Die Ortschaft selbst war in alter Zeit unverkennbar knapp an der Mur gelegen. Vielleicht dürfte hier die an der äußersten Ostgrenze des Norikums gegen Panonien am Murfluße gelegene römische Stadt Muroela zu suchen sein.

Abt Irimbert von Admont.

Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte des Mittelalters.

Von

Prof. Gregor Fuchs,

Stiftskapitular zu Admont.

Unter den admontischen Stiftspriestern, welche sich im XII. und XIII. Jahrhunderte durch Gelehrsamkeit und literarische Arbeiten besonders ausgezeichnet hatten, sind erwähnenswerth: die beiden Brüder Abt Gottfried und Abt Irimbert, Abt Isenrik (1178—1187) — dessen Werke leider verloren gegangen sind, — dann der Verfasser der Chronik von Admont und der Biograph des heil. Gebhard.

Ueber Abt Gottfried, dessen Geistesprodukte Pez, der unsterbliche für Oesterreichs Geschichte so hochverdiente vaterländische Mabillon, jenen des feurigen Demosthenes von Clairvaux an die Seite setzet, haben wir im vorigen Vereinshefte eine detaillirte Biographie geliefert, und dort seines gelehrten Bruders Irimbert schon Erwähnung gethan. Es ist unbekannt, wo Irimbert geboren und erzogen worden ist, nur das erhellet aus den historischen Andeutungen seiner Zeitgenossen, daß er aus dem Stamme der Edelherren von Benningen entsprossen sei. Um das Jahr 1125 hatte er im Stifte Admont die feierliche Profeß abgelegt; und da er durch Wissenschaft und Frömmigkeit sich vor allen auszeichnete, und unter seinen Mitbrüdern hohes Ansehen genoß, scheint er das Stiftskapitel zu dem Entschlusse vermocht zu haben, daß es seinen älteren Bruder Gottfried, Abt zu St. Georgen im Schwarzwalde, im Jahre 1138

nach Admont in gleicher Eigenschaft postulirte, — ein Schritt, den die Kapitularen gewiß niemals zu bereuen Ursache hatten, denn Gottfried erhob Admont zu einer Pflanzschule wissenschaftlich gebildeter Männer.

Irimbert lebte in Admont in stiller Zurückgezogenheit als einfacher Priester, widmete sich voll Eifer den Wissenschaften und häuslichen Beschäftigungen, zugleich mit dem Prior Rabanus, dem Bibliothekar Wernher und anderen ausgezeichneten Mitbrüdern, von denen viele später als Aebte in andere Stifte berufen wurden. Irimbert war durch mehrere Jahre mit dem Predigtamte und dem geistlichen Unterrichte der Nonnen sowohl in Admont als auch in dem der Aufsicht und Leitung der Admonter Aebte anvertrauten Frauenkloster zu St. Georgen am Längsee betraut. Durch seine Erklärungen der heiligen Schrift und die homiletischen Religionsvorträge hatte er sich während dieser Zeit einen solchen Namen erworben, daß Kremsmünster und Michaelsberg bei Bamberg gleichzeitig ihn als Abt postulirten. Am 10. April 1160 war nämlich Abt Albert zu Kremsmünster gestorben. Die in diesem berühmten Kloster nun heftig gährenden Wahlstreitigkeiten, so wie die schlechte Klosterzucht der damaligen Mönche waren dem eifrigen Passauer Bischofe Konrad, einem Schüler des heil. Bernhard von Clairvaux, nach dessen strengem Geiste er die Klöster seines Sprengels reformiren wollte, äußerst mißfällig. Die Unbeugsamkeit der Mönche machte ihm jedoch sein Vorhaben zur beschwerlichen Arbeit, in der er, wie er meinte, nie zum erwünschten Ziele kommen würde, stände ihm nicht der neue Abt selbst helfend zur Seite. Zu jener Zeit hatte sich der admontische Priester Irimbert durch große Gelehrsamkeit und reinen Lebenswandel als ein leuchtendes Gestirn alter Klosterdisciplin nicht nur im Salzburger Sprengel, sondern auch weit im Auslande berühmt gemacht. Auf diesen hatte nun der Passauer Bischof Konrad sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet. Und da er auf die Wahl eines neuen Abtes von Kremsmünster mächtigen Einfluß genommen hatte, so leitete er die Gesinnungen der dortigen Mönche (vorzüglich der älteren, nicht ohne Widerstand der jüngeren) auf

unsern Irimbert. Um der Erfüllung dieses Wunsches desto sicherer zu sein, wendete sich Bischof Konrad an seinen Erzbischof Eberhard I. nach Salzburg. Dieser leistete zwar bereitwillig Hilfe, indem er Konrads Bitten durch Briefe an Abt Gottfried sowohl als an den postulirten Irimbert selbst unterstützte; allein letzterer, entweder die trüben Gährungen einheimischen Zankes fürchtend, oder bereits durch einen andern Wink nach seines Herzens Wunsche zuvor gewonnen, lehnte diese trügerische Ehre von sich ab.

Gerade zur nämlichen Zeit, als zu Kremsmünster Abt Albert starb, entsagte in dem vom K. Heinrich II. dem Heiligen und dessen Gemalin Kunigunde außer Bamberg gestifteten Kloster St. Michael (Mönchsberg genannt) der alte Abt Helmerik seiner Würde, wornach man die Wahl eines neuen Stiftsvorstehers dem Bamberger Bischof Eberhard I. überließ. Dieser, selbst hochgelehrt und edlen Herzens, richtete sein Augenmerk ebenfalls auf Irimbert zu Admont, und erwählte denselben nach dem einstimmigen Wunsche aller Klosterbrüder von St. Michael als neuen Abt von Mönchsberg, worauf alsogleich Boten mit Bittbriefen an Abt Gottfried und von Seite des Conventes an Irimbert nach Admont abgingen. Diese kamen hier wahrscheinlich früher, oder während Irimbert wegen des Rufes nach Kremsmünster noch überlegte, an, und da sie den ungetheilten Wunsch des Kapitels von St. Michael brachten, was von Kremsmünster nicht der Fall war, konnte Irimberts Wahl nicht lange zweifelhaft bleiben; er sagte den Mönchsbergern ihr Verlangen zu. Indessen hatten sich die Stiftsherren von Kremsmünster über ihre Abtenwahl abermals entzweit, und ein großer Theil derselben appellirte nach Rom. Der Diöcesan-Bischof Konrad berief deßhalb eine Versammlung nach Kremsmünster, wohin er auch Abt Gottfried von Admont nebst dem postulirten Irimbert zu kommen bat. Diese erschienen jedoch nicht. Dessenungeachtet wurde die einmal gemachte Postulation für giltig erklärt, und die Klosterbrüder um so leichter beruhiget, als inzwischen die Abgeordneten ohne Entscheidung von Rom zurückgekommen waren. Nochmals wurde somit an Abt Gottfried und Irimbert nach

Admont geschrieben; die Briefe überbrachte der damals hochberühmte Propst Gerhoch von Reichersberg, der zugleich Irimberts Zweifel beilegen und dessen Reise beschleunigen sollte. Allein schon war dieser bei Gerhoch's Ankunft nach Michaelsberg abgereist. Irimberts Begleiter waren die bambergischen Abgesandten Hartung und Herbord, und die admontischen Klosterbrüder Adalbert, Ratolf und der alte Wezilo. Die Brüder von Kremsmünster setzten aber dessenungeachtet ihre eindringlichen Bitten fort, und da sie Irimbert nicht erhalten konnten, baten sie noch flehentlicher um den frommen Greis Rabanus, der nun schon seit Wolvolds Zeiten durch beinahe fünfzig Jahre die Würde eines Priors in Admont bekleidete. Allein auch dieser schlug die angebotene Würde seines hohen Alters wegen, vielleicht auch aus Mißtrauen gegen die noch nicht ganz verschwundenen Mißhelligkeiten unter den Klosterbrüdern von Kremsmünster, standhaft aus.

Irimbert hatte seinen Weg über die Klöster Bergen (wo ihn die ehemalige Admonter Nonne, die ihre hohe Bildung großentheils ihm verdankte, Aebtissin Regilinde, mit inniger Freundschaft empfing) und Michaelsfeld genommen, und ward mit größter Ehrenbezeugung und außerordentlicher Freude zu Bamberg von Bischof Eberhard, dessen Domkapitel ihn sogleich in seine Brüdergemeinschaft aufnahm, und im Kloster Mönchsberg empfangen [1]). — Irimberts thatenreiche Amtsführung im Kloster St. Michael beschreibt Martin Hoffmann mit folgenden Worten:

Caesareae postquam factus novus incola sedis,
  Impositum dura mole subisset onus.
Compulit adverso discordes pectore fratres
  Effera servitii subdere colla jugo.
Atque prius tristi quae procubuere ruina,
  Reddidit auspiciis nobiliora suis.

[1]) Gretserus Tom. X. Alte Ausgabe. Ludew. Sript. rer. Germ. T. I. col. 837—849. col. 903—904. Bucelin. P. II. p. 62. Hansiz T. I. p. 317—318. Pachmayr Annal. Cremifan. p. 80 Bern. Pez Thes. anecd. T. II. praefat. XI.—XVII.

Nec satis esse domos et templi jura tueri,
Credidit in tantis hospita Musa locis:
Rapta sed insidiis et iniquae turbine sortis,
Sacra suis titulis addere cura fuit.
Post suscepta sacri quoniam moderamina clavi,
Vix semel aestatis terga premebat hyems
Tres quando decimas ab avari praesulis astu
Vindicat, et tutas rursus ab hoste facit
Vi sic aversam praedam Tirynthius heros
Appulit, et Caco debita poena fuit,
Dum male defensus flammis, et dote paterna
Caesus Aventinum sanguine tinxit humum.
Summa sub hoc etiam Benedicti praesulis ara
Idibus Octobris rite dicata fuit,
Et Tholus in templis effulgens purior auro
Hac fieri vidit plurima sacra die.
At bene dispositis spatiosa per atria rebus
Hunc superum major quando fatigat amor,
Nec se mortalem credit, pia sacra colentem
Mors gravis a templo sub cava busta trahit,
Jam prope praefuerat tria cum quadrennio templo:
Nulla truces fati submovet ara manus [1].

Der Briefwechsel, welcher betreffs der doppelten Postulation Irimberts sowohl zwischen dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg als auch den Bischöfen von Bamberg und Passau, so wie zwischen den Conventen von Kremsmünster und St. Michael mit dem Abte des Stiftes Admont gepflogen wurde (die Zahl dieser Briefe beläuft sich auf dreizehn), findet sich ausführlich in Jak. Gretser's „Opera omnia“ X. Band, Seite 682 bis 686.

Bald darauf (1165) ging Irimberts Bruder, der edle Abt Gottfried I. von Admont, zu den Vätern heim. Damals

[1] Nach des gelehrten Gretserus Behauptung soll Abt Irimbert am 21. December 1172 aus dem Leben geschieden sein; allein schon die Thatsache, daß Irimbert in dem nämlichen Jahre 1172, wie alle einheimischen Dokumente darthun, als Abt nach Admont postulirt worden und hier durch fünf Jahre regiert habe, widerlegt diese Annahme.

strahlte Admont unter allen Stiften Deutschlands glänzend hervor; und da aus dessen Hallen so viele gelehrte und fromme Mönche als Aebte in andere Klöster postulirt worden waren, so war es nach Gottfrieds betrübendem Todfalle nicht mehr nöthig, aus einem fremden Stifte einen Vorsteher nach Admont zu berufen. Schon am zweiten Tage, nachdem der tiefbetrauerte Vater Gottfried in die Gruft gesenkt war, traten daher die admontischen Brüder zusammen, und erhoben durch einstimmige Wahl aus ihrer Mitte den Mitbruder Liutold zur Abtenwürde. Dieser war der einzige Sohn des kärntnerischen Landesedlen Reginher von Dovernich, und in zarter Jugend schon als Schenkling auf dem Altare des h. Blasius in Admont geopfert (oblatus). Aber auch die Eltern selbst zogen sich, der Vater Reginher als Laienbruder (illiteratus), die Mutter Petrissa als Nonne in Admonts klösterliche Hallen zurück, und vermehrten durch reiche Spenden des Klosters Besitzthum ansehnlich [1]).

Nach Liutolds Tode (1171) gedachten die Admonter Stiftsmitglieder der beiden vorzüglichen Mönche, Isenriks und Heinrichs (des Sohnes des Grafen Poppo), welche, in Admonts Hallen auferzogen, vor Kurzem der eine nach Müllstadt in Kärnten, der andere in das Kloster Biburg als Vorsteher berufen worden waren. Bei der nunmehrigen Abtenwahl wollten einige Brüder Isenrik von Biburg nach Admont zu dieser Würde zurückrufen, die größere Zahl jedoch stimmte für Heinrich, Abt zu Müllstadt, dem auch die getroffene Wahl durch Abgesandte sogleich verkündet wurde. Allein Heinrich lehnte dieß ehrenvolle

---

[1]) Bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts erscheint auch in der Steiermark die vorherrschende und in der allgemeinen Denkweise begründete Sitte, nicht nur Söhne und Töchter auf dem Hochaltare in Stiften für die ganze Lebenszeit darzuopfern, sondern selbst auch den klösterlichen Habit zu nehmen und sich durch die Gelübde einer Stiftsgemeinde einverleiben zu lassen. Viele ließen sich, theils aus ernstlicher Frömmigkeit, theils auch zur Sühnung früher begangener Frevel, noch auf ihrem Todbette nicht nur den Mönchhabit anlegen, sondern auch nebst reichen Spenden ihre irdischen Ueberreste zur Bestattung in Klosterhallen überbringen. (Admonter Saalbuch II. p. 46—67 III. 21—23, IV. 71, 114, 147 ꝛc.)

Anerbieten ab, und widerstand unerschütterlich nicht nur den Bitten der Brüder, sondern ließ sich auch durch viele Briefe von Bischöfen und Edlen nicht bewegen, den Krummstab von Müllstadt zu verlassen. Man mußte daher in Admont zur zweiten Wahl schreiten; und ungeachtet Isenrik abermals in Vorschlag gebracht wurde, fielen doch die mehreren Wahlstimmen auf Rudolf, Prior des berühmten Stiftes St. Lambrecht, welcher auch dem Rufe nach Admont folgte. Allein es war seines Bleibens hier nicht lange. Da er nicht einstimmig postulirt worden, traf er gleich bei seinem Eintritte in Admont viele Unzufriedene an, worunter besonders eine große Zahl von Laienbrüdern war, welche damals die wichtigsten Geschäfte in der Temporalienverwaltung führten, und jetzt gewaltsame Unruhen erhoben (fratrum cappatorum rebellione). Dies und die äußerst strenge ihm ganz ungewohnte Klosterzucht in Admonts Mauern machten ihn dergestalt zage, daß er den angebotenen Krummstab den Brüdern wieder heimstellte, sie vom Eide des Gehorsams losband und in sein Mutterstift St. Lambrecht zurückkehrte [1]).

Bei einer dritten Wahl in Admont fielen endlich alle Stimmen (unanimi dein electione) auf den betagten hochgelehrten Irimbert, Bruder des großen Abtes Gottfried, der nun schon seit zwölf Jahren mit Ruhm und Würde den Krummstab des Klosters St. Michael führte. Freudig empfing der würdige Greis die abgeordneten Gesandten von Admont. Er hatte schon lange die Sehnsucht gehegt, in seinem Mutterstifte die Ruhe des Grabes zu finden; nun berief man ihn im Herbste seiner Tage als Vorsteher dahin. Willig folgte er, und ward um die Mitte des Jahres 1172 in Admont eingesetzet.

Von Irimberts kurzer Verwaltung der admontischen Communität während einer Zeit, als der Kaiser in die salzburgischen Besitzungen, die Böhmen, die Mährer, die Mannen des Traungauers Ottokar VI. und der kärntnerischen Herzoge wechselweise Feuer und Schwert in ihre Länder trugen, alles wegen der ärgerlichen Händel zwischen K. Friedrich I. und Adal-

[1]) Adm. Saalbuch III. p. 44. Chron. Admont. et Garstens. 1172. Ms. 475. p. 27.

bert, dem erwählten Erzbischofe von Salzburg, enthalten unsere einheimischen Dokumente wenig Merkwürdiges.

Nach dem Tode des Erzbischofes Konrad II., Jasomirgotts Bruders, hatten die Domherren von Salzburg, einen Akt ihrer unbeschränkten Wahlfreiheit ausübend, den böhmischen Prinzen Adalbert [1]) ohne Wissen und Willen des Kaisers zum Erzbischofe gewählt, der hierauf von dem Aglaier Patriarchen Ulrich heimlich in Admont gesalbt wurde. Kaiser Friedrich widersetzte sich dieser Wahl, und entblößte den gewählten Metropoliten durch Besitzergreifung der ganzen Erzkirche von Salzburg aller Mittel, so daß dieser endlich im August 1169 dem Erzstifte zu Gunsten des Kaisers entsagte, wozu er namentlich auch durch seines Oheims Heinrich Jasomirgott Zureden bewogen wurde [2]). Mit dieser Resignation scheint es jedoch Adalbert nicht voller Ernst gewesen zu sein, denn er übte hinfort noch erzbischöfliche Gewalt aus, und schenkte dem Stifte Admont 1169 die Paltenpfarre St. Lorenzen. Er wurde hierauf im Reichstage zu Regensburg (1174) abermals des Erzbisthums für verlustig erklärt, ungeachtet sich Fürsten und Prälaten seiner angenommen hatten. Unter dessen warmen Vertheidigern war auch Abt Irimbert von Admont. Endlich wurde der früher vom Kaiser entsetzte Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach auf den alten juvavischen Erzstuhl erhoben, und der unglückliche Adalbert mußte sich flüchtig nach Böhmen wenden [3]).

Während dieser Ereignisse starb gegen das Ende des Jahres 1177, am Gedächtnißtage des heil. Stephanus, Abt Irimbert zu Admont [4]). Er und sein Bruder (Germanus frater),

---

[1]) Adalbert (Albrecht), des Königs Wladislaw Sohn, Benediktiner in Strahow, Probst zu Melnik, war schon in Passau wider den kaiserlich gesinnten Albo in Vorschlag gewesen.

[2]) Adm. Saalbuch III. 43. Hansiz I. 326, II. 283—288.

[3]) Hansiz T. II. p. 297. Chron. Admont et Garstens. 1177.

[4]) Chron. Admont. et Garstens. Necrolog. C. n. 543 und 544. Saalbuch III. n. 45. Ms. Nr. 475 p. 27. Amandus Abh. L. II. p. 59—61. — Unter Abt Irimbert war 1172, nach der ausdrücklichen Anmerkung des Saalbuches IV. p. 248, Otto von Chulm, ein

Abt Gottfried retteten mit Einschluß des eben so ausgezeichneten Abtes Engelbert (1297—1327) den Ruf klösterlicher Studien zu Admont im Mittelalter.

Schon als einfacher Mönch ragte Irimbert neben so vielen anderen würdigen Männern dieses Klosters hervor. Nicht zu gedenken seiner Vollkommenheit in klösterlichen Uebungen, welche nach dem Geiste jener Zeit das vortrefflichste und ruhmwürdigste an einem Klosterbruder waren, zeichnete ihn vorzüglich eine ausgebreitete und tiefe Bibelgelehrsamkeit aus, die ihn den gelehrtesten Männern seiner Zeit würdig an die Seite stellte, und in Admont auf Generationen fortwirkend war, indem er seine Kenntnisse zur Belehrung und Erbauung seiner Mitmönche sowohl, als der Klosternonnen in Admont und zu St. Georgen in Kärnten fruchtbringend anzuwenden verstand. Sehr bald erhob ihn dieser Vorzug dergestalt vor allen übrigen, daß ihm die Oberaufsicht des den admontischen Aebten zur besonderen Leitung anvertrauten Nonnenklosters zu St. Georgen sowohl in spiritueller als administrativer Beziehung anvertraut wurde.

Aus seinen Schriften zeichnen sich, als echte unter Irimberts Namen bekannte und gepriesene Werke folgende vorzüglich aus: Ein Commentar über die Bücher der Könige, dessen Autographum das Stift Admont annoch im Cod. mpto. Bibl. Nr. 16 auf 684 Folioseiten besitzet. Derselbe wurde im Kloster zu St. Georgen begonnen, und in Admont im Jahre 1152, durch den großen Stiftsbrand [1]) zwar unterbrochen, doch noch vollendet. Durch Veranstaltung des österreichischen Gelehrten P. Hieron. Pez wurde dieses Werk von P. Benedikt Walner,

salzburgischer Dienstmann, nach Admont gekommen, woselbst er seine einzige Tochter, ohne einen sonstigen Erben zu haben, dem heiligen Dienste opferte, und mit ihr acht Mansus, slavischer Ausmessung bei Krottendorf (Chrotindorf — ab inicio predicte villule usque in Gliniz (Kleinitz) dem Kloster schenkte. Nachdem er später sein ganzes Erbtheil dem heil. Blasius gegeben, weihten er und seine Gemalin Judith sich dem Dienste Gottes in Admont. Die Erzbischöfe Adalbert und Konrad bestätigten diese Schenkungen.

[1]) Die Beschreibung desselben durch Irimbert im vorjährigen Vereinshefte S. 149—151.

Cistercienser zu Seisenstein, abgeschrieben und zur Presse eingerichtet; die Ausgabe wurde aber durch den Tod des ersteren verhindert.

Den Commentar über die Bücher „Richter und Ruth“ hat der berühmte Benediktiner von Melk, Bernard Pez, aus einem admontischen Autograph, dem schönen durch die Hand der Nonne Irmingardis geschriebenen Codex, bereits ans Licht gestellt in seinem gehaltreichen Thesaurus Anecd. T. IV. P. I. 128—473, wie auch den allegorischen Commentar über einige Stellen des „Hohen Liedes“, ebendaselbst T. II. — Die Ausgabe des für die Presse schon vorbereiteten weitläufigen Commentars über das Buch Josue, so wie die ansehnliche Sammlung von Reden über vorzüglichere Stellen des alten und neuen Testamentes auf alle Sonn- und Festtage des Jahres unterblieb ebenfalls aus unbekannten Ursachen [1]. Viele andere anonyme Werke befinden sich unter den Manuscripten der Admonter Bibliothek, welche zwar Irimberts Namen nicht an der Stirne tragen, jedoch durch den ihm eigenen einfachen und fließenden Styl kenntlich sind.

In der Admonter Bibliothek werden die vollständigen Handschriften von Irimberts Bibelcommentaren, von den gelehrten Nonnen seines Zeitalters (Regilinde und Irmengarde) verfertiget, noch aufbewahrt, und es ist nur der Verlust von seinen zahlreichen homiletischen Vorträgen zu bedauern, welche noch, in einem mächtigen Bande gesammelt, Bern. Pez behufs der Drucklegung vor sich gehabt hatte, und die er wegen des Schmuckes der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch anrühmt.

Irimbert behandelte nicht nur die lateinische Sprache mit staunenswerther Gewandtheit, sondern war auch im hebräischen und griechischen Urtexte der Bibel vollkommen bewandert; und alle seine Schriften liefern durch ihre gediegene Darstellung den Beweis, daß er nicht nur in sämmtliche Bibelerklärungen der

[1] Die Auslegung mehrerer Kapitel des Isaias: Von den zehn Bürden (de decem oneribus) hält der gelehrte B. Pez für ein Werk des Abtes Gottfried. (Bern. Pez Thesaur. Anecd. Tom. II. 426—500. — Hier. Pez Script. Austr. II. 148.)

heiligen Väter, sondern auch in die Werke der älteren Exegeten vollkommen eingeweiht war, neben denen er bemüht ist, den biblischen Stellen neue Erklärungen abzugewinnen. Die heilige Schrift ist ihm ein Meer von unerschöpflichen Bildern und Vorbildern, und wird ihr Wort scharfsinnig erforscht, so finden sich nach seiner Ansicht alle Geheimnisse Christi (Sacramenta Christi) vorbedeutet: Die Menschwerdung (incarnatio), sein Lebenswandel auf Erden (singularis ejus et specialis in hac vita conversatio), sein Leiden und Sterben, die Auferstehung, Himmelfahrt, die verheißene und erfolgte Sendung des heil. Geistes (promissa et peracta Spiritus S. descensio), die zweite Ankunft Jesu, die Belohnung der Frommen, die Verwerfung der Gottlosen u. s. w.

Daher ist die Ergründung des geheimen Sinnes (sensus arcanus) der heiligen Schriften sein einziges vorgestecktes Ziel, und zwar durchgehends in allegorisch-mystischer Darstellung. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinne schwebt seine üppige Fantasie von einer Allegorie zur andern, so daß ein und dasselbe Wort in all seinen Begriffen unerschöpflichen Stoff zu stets neuen Wendungen bietet. Irimbert ist in den Grundsätzen der Auslegekunst sehr wohl bewandert, und unterscheidet einen moralischen, historischen und allegorischen Sinn der heil. Schrift. Er sieht jedoch, nach dem Muster der älteren Kirchenschriftsteller und gemäß dem Geiste seiner Zeit, das Geheimniß aller Zeiten, die da gewesen, sind und sein werden, in der Bibel niedergelegt. Der heil. Geist, sagt er, umfaßt oft in einem einzigen Buchstaben oder Worte Alles: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die vier Bücher der Könige nennt Irimbert die Blüthe der königlichen und himmlischen Geheimnisse (eminentia regalium et coelestium mysteriorum). Das Buch der Ruth enthält eine Unermeßlichkeit von Geheimnissen (immensitate mysteriorum extenditur) und alle Sakramente der Kirche; so umfaßt auch Gedeon's Geschichte unzählige Schätze von Mysterien (innumeris referta pollet mysteriorum thesauris).

Ueberhaupt stellte er sich das geistige Verstehen (spiritualis intelligentia) des geheimen Sinnes der Bibel zur Hauptauf-

gabe. Den größeren Theil seiner Werke schrieb Irimbert nicht persönlich nieder, sondern diktirte ihn, vom Geiste der Mystik in hochdichterische Stimmung versetzt, einem Laienbruder in die Feder. Mit welcher Gewandtheit dieser Gelehrte die Feder führte, schrieb oder diktirte, kann aus dem allein schon entnommen werden, daß er seinen weitläufigen Commentar über das Buch Josua drei Tage vor Michaeli begann und acht Tage nach Martini bereits vollendet hatte. Diese ungemeine Schnelligkeit der Arbeit legt die Vermuthung nahe, daß er jahrelang früher beim wiederholten Lesen desselben biblischen Buches seine allegorischen Vermuthungen kurz aufgezeichnet, und später in Stunden mystischer Begeisterung dem Klosterbruder ausführlich diktirt habe.

Stellt man die Werke der Aebte Irimbert und Gottfried, welche beide auf derselben Höhe theologischer Gelehrsamkeit und Bildung standen, gegenseitig in Vergleich, so ist in der Darstellungsweise der charakteristische Unterschied wahrnehmbar, daß dieser vorherrschenden Verstand in seinen Schriften bewährte, während bei Irimbert eine üppigreiche Fantasie vorwaltete.

Uebrigens war Irimbert ungeachtet seiner großen Schätze von Gelehrsamkeit und seiner außerordentlichen geistigen Begabung doch der demüthigste Mann von der Welt. Nicht um vor den Menschen zu prunken, sondern um seine Mitbrüder und die Klosternonnen zu erbauen und für geistiges Leben anzuregen, hatte er seine mühsamen und gehaltreichen Werke abgefaßt. All sein Wissen und dessen Frucht ruht, wie er selbst in seinem Prologus zu den Büchern der Könige sagt, in der Gnade und Beihilfe Gottes [1]).

Eine kurze, höchst unvollkommene Recension der Werke Irimberts gibt der anonyme Biograph des Erzbischofs Gebhard; etwas genauer bespricht dieselben der Admonter Kapitular Josef Putrer (1548) in seinem Werke: „Catalogus Doctorum trium ordinum, scilicet S. Benedicti, Cisterciensium et Cartusien-

---

[1]) Prolog. in libr. Regum pag. 167—168 et 327, 447, 462, 525—526. ad Iudices Pez ibid. p. 132.

sium“ [1]), welcher am Ende aus den Epigrammen der Aebte von Admont folgenden Doppelvers beifügt, mit dem auch wir diese Abhandlung schließen:

Post Irimbertus hospes licet arte refertus
Glosat Regales Codices quoque Iudiciales.

[1]) Manuscript der Admonter Bibliothek Nr. 307.

Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

Von
Franz Ilwof,
Doktor der Rechte und der Philosophie und Ausschußmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

II. [1]

„O Got von Hymel, es wer Zeit, das das krystenleiche Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam.“

J. Unrest: Chronicon Austriacum in Hahnii „Collectio Monumentorum“ I. 609.

Im Frühlinge des Jahres **1421** starb zu Adrianopel Sultan Mohamed I. in Folge eines Sturzes vom Pferde auf der Jagd. Sein Tod wurde [2]), um Parteiungen im Reiche, Bewegungen zu Gunsten anderer Thronbewerber, Aufruhr unter den Truppen und Abfall der mächtigsten Vasallen und der zinspflichtigen Grenznachbarn in Asien und Europa hintanzuhalten, so lange verheimlicht, bis sein Sohn und Nachfolger Murad II. von der fernen Ostgrenze des osmanischen Reiches, wo er Statthalter von Amasia war, in Brusa eintraf, um von Thron und Reich Besitz zu nehmen. Bald nach seinem Regierungsantritte schritt Sultan Murad II. (1422) zur Belagerung Konstantinopels; obwohl diese vergeblich war und ein Sturm auf die Stadt von den Byzantinern heldenmüthig abgeschlagen wurde, so war doch Kaiser Joannes (1424) genöthigt, einen Frieden zu schließen, in Folge dessen ihm als letzter Rest des einst so großen oströmi-

---

[1]) Die erste Abtheilung findet sich im IX. Hefte der Mittheilungen S. 179.

[2]) Zinkeisen Geschichte des osmanischen Reiches I. 494—803. — Hammer Geschichte des osmanischen Reiches (Pest 1827. 1. Auflage) I. 386—563.

schen Reiches fast nur das Weichbild der Hauptstadt allein verblieb. Ebenso glücklich war Murad in den Streitigkeiten gegen seine Grenznachbarn im Norden und Westen, gegen die Walachen, Serben und Albanesen, welche, trotz mehrfacher Versuche, das Joch der Osmanen nicht abzuschütteln vermochten und durch häufige Streifzüge der Feldherren Murads in ihre Länder in Furcht und Abhängigkeit erhalten wurden, während zwischen dem Sultan und König Sigmund von Ungarn ein mehrjähriger Friede bestand.

Den Kampf gegen Venedig setzte Murad nicht darum fort, weil er ihn von seinem Vater ererbt hatte, sondern weil er in den Verhältnissen, in der Lage und in der Entwicklnng beider Staaten begründet war; Venedig strebte nach Osten, die Osmanen drängten nach Westen, die Republik war ihres Lebensnervs, des Handels wegen auf den Besitz der Küsten und Inseln von Morea und der Levante angewiesen, der Sultan mußte sich um seiner politischen und religiösen Stellung willen ein Reich erkämpfen, welches gerade jene Länder und Inseln umfaßte; und so kam es, daß sich der Löwe von San Marco und der Halbmond in jahrhundertelangem Kampfe befehdeten, bis beide Staaten erschöpft und durch innere und äußere Mißverhältnisse geschwächt in Machtlosigkeit zurücksanken. Murad II. war auch im Kampfe gegen Venedig glücklich, er nahm Salonichi ein und schloß (1430) mit der Republik einen günstigen Frieden.

Inzwischen währten die Einfälle einzelner osmanischer Horden in Serbien, in die Walachei und in Siebenbürgen fast ununterbrochen fort, ja im Jahre 1431 soll eine Horde von 8000 Türken in Kroatien und sogar in Krain über die Kulpa eingedrungen sein, Möttling durch Ueberrumpelung erstürmt und verbrannt und das befestigte Rudolfswerth (Neustadtl) belagert haben; da sei ihnen ein christliches Heer, 4000 Mann stark, aus Krainern, Kärntnern und Steiermärkern bestehend und von Ulrich Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann in Kärnten, dann von Dietmar Welzer, Pangratz Dietrichstein, Friedrich Paradeiser, Daniel von Staudach und Erasmus Flügenfuß geführt von Laibach aus entgegen gezogen, habe am dritten Tage den tür-

kischen Heerhaufen angegriffen, besiegt und in die Flucht geschlagen [1]).

Jedoch keiner dieser Streifzüge erreichte die Grenzen der Steiermark.

Mit der nach Albrechts von Oesterreich Tod erfolgten Berufung Wladislaus, des Königs von Polen, zur Krone von Ungarn erhoben sich wieder von Neuem blutige Kriege zwischen den Ungarn und Osmanen, welche nach den ruhmvollen Kämpfen des großen Helden Johann Hunyadi mit dem für Ungarn glorreichen Frieden von Szegedin (Juli 1444) einen nur kurzen Stillstand erlitten. Denn schon wenige Monate nach dem Abschluße des Friedens brach ihn Wladislaus und zog mit einem gewaltigen Heere über die Donau; aber bei Varna unterlag er (am 10. November 1444) Murad und verlor im Kampfe Sieg und Leben [2]). Eben so unglücklich war Hunyadi selbst, der (1448) auf dem Amselfelde, dort, wo 59 Jahre früher der Serben Macht von Bajesid vernichtet worden war, von Murad besiegt wurde und mit Mühe durch die Flucht entkam. Minder erfolgreich waren Murads Kriege im Westen seines Reiches gegen Albanien,

---

[1]) So erzählt diesen Einfall der Osmanen in Krain Megiser Annales Carinthiae II. 1097 und nach ihm Valvasor topogr. histor. Beschreibung von Krain (XV. Buch) IV. 331—334; Aquil. Jul. Caesar Annales Ducatus Styriae III. 331; Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VI. 90, und Braun—r: Krain und die Osmanen im illyrischen Blatt 1831 Nr. 1. Zinkeisen und Hammer erwähnen desselben gar nicht. — Mir erscheint diese ganze Erzählung sehr zweifelhaft und verdächtig; ich überlasse es aber krainischen Geschichtsforschern, den wahren Sachverhalt herzustellen, und mache nur auf den Widerspruch aufmerksam, daß Klun (Archiv I. 63.) als Landeshauptmann in Krain 1428—1429 Ulrich Schenk von Osterwitz und 1429—1437 Jobst Schenk von Osterwitz nennt, während die oben genannten Autoren 1431 Ulrich als Landeshauptmann anführen und daß Hermann (Geschichte Kärntens I. 301) für die Jahre 1412—1444 als Landeshauptmann in Kärnten Konrad von Kraig bezeichnet und eines Stefan von Montfort gar nicht erwähnt.

[2]) S. das Gedicht Michael Beheims: „von dem kung pladislau, wy der mit den türken strait“ herausgegeben von Th. G. von Karajan in den „Quellen und Forschungen“ (Wien 1849) 6—21, 35—46.

wo sich Georg Kastriota, Skanderbeg, von **1443** bis **1467** als König von Albanien und Epirus in den heldenmüthigsten Kämpfen gegen die osmanischen Waffen behauptete.

Am 5. Februar **1451** starb Sultan Murad II.; ihm folgte sein Sohn Mohammed II. Nachdem dieser staatskluge und tapfere Herrscher den Thron bestiegen hatte, befestigte er zuerst seine Macht im Innern und dann wandte er seinen Blick auf jenen Punkt, der schon lange das Ziel der Sultane war, auf Konstantinopel; die Fürsten und Völker des Abendlandes ließen die bedrohte Stadt ohne Hilfe und Rettung und so war das byzantinische Reich fast wehrlos den Feinden preisgegeben. Nach heldenmüthigem aber fruchtlosen Widerstande fiel Kaiser Konstantin auf den Mauern seiner Residenz und am **29**. Mai **1453** erstürmten die Osmanen das herrliche Byzanz. Nachdem der Sultan den Halbmond auf die Spitze der Hagia Sophia gepflanzt hatte [1], wurden erst die Fürsten des Abendlandes der furchtbaren Gefahr, die ihnen drohte, inne, und es tauchte die Idee eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken, angeregt durch Kaiser Friedrichs III. geistvollen und thatkräftigen Geheimschreiber Aeneas Sylvius Piccolomini und unterstützt durch die Päpste Nikolaus V. und Kalixt III., auf. Aber Thatkraft, fester Wille und Gemeingeist mangelten den christlichen Fürsten Europa's damals schon dergestalt, daß das Zustandekommen einer so großartigen Unternehmung nicht zu hoffen war; außerdem hatten sich die kleinen Staaten und die Despoten auf den Inseln des ägäischen Meeres und im Peloponnes rasch dem Sultan unterworfen, Genua war machtlos und Venedig schloß Frieden, so daß Mohammed sich nun mit ganzer Kraft gegen seine Nachbarn im Norden wenden konnte, denn von dorther drohte ihm die größte Gefahr, und Ungarn, besonders unter Hunyadi's Führung, fürchtete er auch am meisten; daher war eine Erweiterung seines Reiches nach Norden durch stete Angriffe gegen Ungarn der Grundgedanke seiner Eroberungspolitik seit dem Falle Konstantinopels. Es gelang Mohammed leicht, sich Serbien vollständig zu unter-

[1] Zinkeisen II. 16—362. Hammer II. 10—97.

werfen, aber durch den Heldenmuth einer kleinen christlichen Schaar, an deren Spitze Hunyadi und Kapistran standen, fand (1456) vor Belgrads Mauern des Sultans riesiges Heer seinen Untergang. Als wenige Wochen nach der ruhmvollen Vertheidigung Belgrads Hunyadi und Kapistran gestorben waren und Ungarn durch die Zwistigkeiten Kaiser Friedrichs III. mit König Ladislaus und durch blutige Händel zwischen Ulrich von Cilli und Mathias Hunyadi (Korvinus) im Innern zerrüttet war, verbreiteten sich Gerüchte von dem Anzuge eines riesigen Osmanenheeres; Mohammed selbst rücke heran, um Belgrad zu nehmen, Ungarn sei verloren und die Türken würden ohne Widerstand in Krain und Friaul einfallen, ja selbst bis Italien vordringen können [1]). Doch blieben diese Nachrichten glücklicherweise Gerüchte und die Osmanen unternahmen nur vereinzelte Streifzüge in die Länder zwischen Sawe und Donau und schleppten aus diesen oftmals reiche Beute und viele Menschen als Sklaven hinweg. Mohammed selbst war jetzt Jahre lang (von 1458 bis 1464) mit Kämpfen gegen Skanderbeg in Albanien, mit der Unterwerfung Serbiens, Bosniens und der Walachei und mit der vollständigen Bezwingung des Peloponnes beschäftigt und gleichzeitig in einen Krieg mit Venedig und in Asien gegen den Sultan von Karaman verwickelt.

Der dritte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1469).

Alle diese eben kurz erzählten Verhältnisse der Osmanen — die Kämpfe Murads II. gegen Konstantinopel und Venedig, Hunyadi's und Skanderbeg's Heldenthaten, die Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II., so wie dessen Kriege in allen Theilen und an allen Grenzen seines weiten Reiches in Europa

---

[1]) Aen. Sylvii Epistola 279: Alphonso Aragonum regi, datum Romae die septima Aprilis 1457: Quod si Deus tulerit, cadit murus nostrae religionis et itinere plano per Carnos et Forum Julii in Italiam Turcorum turmae incurrent.

und in Asien — machen es begreiflich, daß die Steiermark seit dem ohnehin zweifelhaften Einfalle von 1418 [1]) bis zum Jahre

---

[1]) Zur Geschichte des Einfalles von 1418 trage ich nach, daß jener Eberhard der Kolnizer, welcher sich in der Schlacht bei Radkersburg sehr ausgezeichnet haben soll, in Kärntner Urkunden vom 8. December 1384 und vom 11. August 1385 als Burggraf zu Grifen vorkömmt. (Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1858. 8. Jahrgang, 355.) — Ein wohlwollender Recensent (in der österreichischen Zeitung) meines ersten Aufsatzes im vorjährigen Hefte der Mittheilungen bemerkte, daß ich in der Darstellung des Einfalles von 1418 nicht auf halbem Wege hätte stehen bleiben, sondern beweisen sollen, daß dieser Einfall nicht stattgefunden habe, also die Erfindung irgend eines Chronisten sei. Dieß hätte nur dadurch geschehen können, daß man bei dem ältesten Chronisten, welcher dieses Faktum erzählt, gezeigt hatte, woher er es genommen, warum er es berichtet habe und wie es entstanden sei. Die älteste Quelle für die Geschichte des Einfalles von 1418 ist meines Wissens Megiser, bei welchem ich aber die eben angegebenen drei Fragen nicht beantworten kann; es bleibt mir also nichts übrig, als dieses Ereigniß noch als zweifelhaft hinzustellen, obwohl ich fest überzeugt bin, daß es nicht stattgefunden hat, denn, um nur Eines hervorzuheben, warum sollte denn dieses Faktum gar nicht authentisch überliefert sein, da doch für die späteren Einfälle so reichliche Quellen sich vorfinden? — Zur Note [1]) auf Seite 6 der Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (1860) bemerke ich nur, daß ich Hammers Verdienste um die Geschichte der Osmanen-Einfälle in die Steiermark sehr wohl zu würdigen weiß, wie die häufigen Berufungen auf seine Werke in meinem ersten und in diesem Aufsatze beweisen; daß ich in meinem ersten Aufsatze (S. 193, Anm. [1]) auch schon hervorgehoben habe, daß Hammer die Reisebeschreibung Schiltbergers als einzige Quelle nennt; dann daß in der That im hiesigen Joanneums-Archive keine einzige auf diesen Türken-Einfall Bezug nehmende Urkunde sich findet; daß das st. Archiv im hiesigen Landhause aus verschiedenen Gründen nicht leicht zu benützen ist und daß die in der hiesigen Universitäts-Bibliothek befindliche Cillier Chronik (Chronica der gefürsten Graven von Cilli, geschrieben 1592 von Jörg Vinkh, $^{33}/_{87}$) späteren Forschern über diesen Punkt keine Ausbeute gewähren wird, da sie bereits von mir durchgesehen, aber eben so wenig, wie etwa ein halbes hundert anderer Werke, welche ebenfalls nichts boten, des Nennens werth gefunden wurde. — Die Angabe (S. 13 derselben Nummer der Mittheilungen), bei Schiltberger fände sich eine Erwähnung der Schlacht bei Radkersburg (1418), ist ganz irrig.

1469 von keinem Streifzuge der Osmanen heimgesucht wurde. Aber die Furcht vor diesem Erbfeinde der Christenheit beherrschte dennoch die Gemüther, und obschon durch die Uneinigkeit der Fürsten des Abendlandes keine gemeinsame Unternehmung zu Stande kam, und auch Kaiser Friedrich III. [1]) aus Mangel an Thatkraft seine Erbländer ohne ausreichenden Schutz ließ, waren doch einzelne Männer und Korporationen bedacht, bei Zeiten durch geeignete Mittel vor der stets drohenden Gefahr sich und das Land zu schützen. So ließ im Jahre 1464 Johann, Abt des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, mit Bewilligung des Kaisers am Ausgange des Engpaßes „Thörlgraben" die Burg Schachenstein erbauen, damit der damals schon vielbesuchte Wallfahrtsort Maria Zell, welcher unter dem Patronate und der Vogtei des Stiftes St. Lambrecht steht, vor den Streifzügen der Türken geschützt werde [2]). Doch solche Maßregeln schirmten nur einzelne Landestheile, aber für die Vertheidigung des ganzen Landes wurde nichts gethan. Und mehr als je wäre dieß jetzt nöthig gewesen, wo die Grenzen des osmanischen Reiches schon bis an die Sawe reichten und Serbien und Bosnien bereits vollständig dem Halbmonde unterworfen und zum Durchzuge in die nördlich und westlich gelegenen Länder offen standen. Und in der That wurde schon im Jahre 1469 die Steiermark gleichzeitig mit ihren Nachbar-

---

[1]) 20. August 1467. Neustadt. Kaiser Friedrich gebietet, zur Beförderung eines Zuges wider die Türken einen fünfjährigen Landfrieden im Reiche zu halten. Chmel Regesten Friedrichs III. Wien 1838. 40. II. 521. nr. 5143. nr. 5146 und Anhang 178.

[2]) A. J. Caesaris Annales Ducatus Styriae III. 521 — nach der Series Abbatum S. Lamberti. — Von diesem Schloße Schachenstein, einer befestigten Burg mit viereckigen Thürmen am Hügel seitwärts der Straße und von dem den Paß sperrenden Hause sind noch sehenswerthe Reste vorhanden. S. das Bild Schachenstein in M. Vischers Topographia Ducatus Styriae (Schlößerbuch 1681). Diese Befestigungen erfüllten auch ihren Zweck; die Türken kamen auf ihren zahlreichen Streifzügen durch ganz Steiermark nie nach Maria Zell, denn dahin führte vom Mur- und Mürzthale nur diese einzige Straße durch den Thörlgraben, indem die Straße über die Niederalpe erst weit später angelegt wurde.

ländern Slawonien [1]) und Krain von einem furchtbaren Streifzuge [2]) der Osmanen heimgesucht. Türkische Raubhorden fielen von Bosnien in Kroatien ein und drangen von da über die

---

[1]) Ad annum 1469: Turci abducunt ex Slavonia fere triginta milia hominum. Annales Mellicenses: Pertz Monumenta Germaniae XI. 522.

[2]) Hauptquelle für die Geschichte dieses und aller folgenden Einfälle in Krain, Kärnten und Steiermark bis 1494 ist Unresti Chronicon Austriacum, welches Zinkeisen (II. 362) und Hammer (Osmanische Gesch. II. 554 und steiermärkische Zeitschrift 1826. VII. 1) nicht kennen. Jakob Unrest, Pfarrer zu Techelsberg in Kärnten, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und schrieb in deutscher Sprache ein Chronicon Carinthiacum von 764 bis 1360 und ein Chronicon Austriacum, welches eigentlich eine Fortsetzung des ersteren, aber weit besser und zuverläßiger, diesen Titel nur darum führt, weil es die Schicksale Kärntens unter den Regenten aus dem Hause Habsburg von Herzog Rudolf dem Stifter bis Kaiser Friedrich III. ganz kurz, aber die Geschichte dieses Fürsten und Kärntens unter seiner Regierung, also die Ereignisse, deren Zeitgenosse und Theilnehmer Unrest war, in großer Ausführlichkeit erzählt. (Hermann Geschichte Kärntens I. 504.) Unrest's Chroniken sind für die Begebenheiten in Kärnten und in den Nachbarländern, welche sich während des Lebens des Verfassers zutrugen, durchaus glaubwürdige Quellen. Sie sind gedruckt in Hahnii Collectio Monumentorum veterum et recentium etc. Brunsvigae 1724. I. 479—803. — Bei diesem Einfalle der Türken erwähnt zwar Unrest (bei Hahn I. 562) des Streifzuges aus Krain bis Cilli nicht, aber diese Episode wird verbürgt durch Dlugoss historia Polonica lib. XIII. (edidit H. L. B. ab Huyssen. Lipsiae 1712) II. 454 ... Turcorum ingens exercitus terras Hungarorum et Slavonum invadens, usque ad Ciliae regionem, Croatis transitum eorum non impedientibus nec Hungariae rege Mathia, depopulatus est. — Johannes Dlugoß (Longinus) lebte von 1415 bis 1480, war Domherr zu Krakau und später Erzbischof zu Lemberg. Er schrieb eine Geschichte Polens, welche bis 1480 reicht. — Drechsler in seinem Chronicon de Sarracenis et Turcis (abgedruckt in Caelii Curionis historia Sarracenica. Frankfurt 1596) 85 zum Jahre 1469 sagt: Eodem tempore multi Christianorum in Stiria et in aliqua parte Germaniae a Turcis capti et abducti sunt; und Bonfinius (rerum hungaricarum decadis IV. libri II. Frankfurt 1581) p. 559 hat dieselbe Notiz: Eodem quoque anno Turci populabundi Alemaniam Stiriam invasere et ex omni aetate multum hominum abduxere.

Kulpa nach Krain vor; zu Pfingsten kamen sie in zwei Haufen nach Möttling [1]), wo sie Lager schlugen und sich eine Woche aufhielten. Von hier sandten sie einzelne Schaaren auf Raub und Mord aus, welche auch in die südliche Steiermark bis in die Gegend von Cilli vordrangen. Diese verheerten und verbrannten das Land ringsum, tödteten Greise, Weiber und Kinder; die Männer führten sie gefangen mit sich, Kirchen wurden angezündet und beraubt und die Heiligthümer geschändet. So wütheten sie vierzehn Tage in dem Lande und viele tausend Menschen [2]) wurden von ihnen theils getödtet, theils als Sklaven mitgeschleppt. Erst als die Landschaft Krain Truppen sammelte, indem von jedem Hause ein Mann einrücken mußte, zogen sich die Türken gegen die Kulpa zurück. Da aber hier inzwischen das Wasser so hoch gestiegen war, daß die Türken ihre Gefangenen nicht rasch genug über den Fluß setzen konnten, so tödteten sie an einer Stelle über tausend derselben [3]).

So endete dieser Streifzug, indem allenthalben furchtbare Spuren von den Verheerungen der Osmanen zurückblieben. „Auf bleibende Niederlassungen oder Eroberungen war es dabei noch nicht abgesehen. Es wurde nur weit und breit alles ausgeplündert, niedergemacht und in Asche gelegt; und als man nichts mehr vorfand, trat man mit endlosen Zügen von Menschen und Vieh, welche man mit hinwegschleppte, den Rückzug an. Furcht

---

[1]) König Friedrich III. quittirt dem Andre Hohenwarter über 3 Faß Wein und 9 Kübel Weizen, „so er auf speis des Rö. K. leuten und holden, so vor den Turken in die Metling geflohen sein, dargeben hat. Völkermarkt 22. Mai 1470“. Chmel Regesten Friedrichs III. II. 585. nr. 6025.

[2]) Unrest gibt LX tausend Menschen an, was nach Hermann I. 180 ein Schreibfehler für IX tausend sein soll; Dlugoss II. 454 sagt: ut prope viginti millia animarum de Christianis barbaries aut trucidavit aut in miserabilem servitutem secum abduxit.

[3]) In Chmel's Regesten Friedrichs III. besonders vom Jahre 1469 finden sich sehr viele Urkunden verzeichnet, laut welchen der Kaiser bekennt, daß er verschiedenen Personen zur Abfertigung der Söldner „für Sold und Schaden“ Summen zu zahlen verpflichtet sei. Manche dieser Söldner mögen in den Türkenkriegen verwendet worden sein.

und Entsetzen der ganzen Bevölkerung, so weit sie noch durch die Flucht dem Verhängniß entgangen, waren in der That so groß, daß sich kein Arm zur Vertheidigung von Herd und Eigenthum gegen die Räuber zu erheben gewagt hatte. Acht volle Tage weilten sie noch bei dem Rückzuge an dem Ufer des durch Regengüsse plötzlich angeschwollenen Flußes, ehe sie übersetzen konnten, und es wäre, so meint ein Zeitgenosse, gewiß ein Leichtes gewesen, ihnen hier ihren Raub wieder abzujagen und an ihnen Rache zu nehmen; aber Niemand regte sich; man ließ sie gewähren; und so sollen damals zwischen 20 und 30.000 Menschen als Sklaven mit hinweggeführt worden sein [1])." Kurze Zeit nach diesem Raubzuge drang ein türkischer Heerhaufen abermals in Krain vor, gelangte bis gegen Gurkfeld und verübte durch Mord und Brand und Fortschleppen von Gefangenen großen Schaden [2]). Diese allgemeine Türkennoth, gleichzeitig mit dem Aufstande Baumkircher's, bewog die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain, den Kaiser um Ausschreibung eines gemeinsamen Landtages zu bitten, welcher auch bewilligt und zu St. Veit in Kärnten abgehalten wurde. Aus Krain kamen dazu Sigmund von Lamberg, Bischof von Laibach, Georg von Krayg, Andreas Hohenwarter und sein Bruder, Hauptmann von Möttling, Ludwig

---

[1]) Zinkeisen II. 363. Katona's historia critica regum Hungariae XV., aus welcher Zinkeisen diese Notizen schöpfte, steht mir nicht zu Gebote. — Die weiteren Ausführungen, wie sie A. J. Caesar Annales III. 532 und Valvasor (l. XV.) IV. 369—370 bringen, kann ich nicht quellenmäßig belegen und Unverbürgtes nachzuerzählen bin ich nicht Willens.

[2]) Ob bei dem ersten oder bei diesem Einfalle in Krain der Raubzug von Krain nach Cilli erfolgte, wird wohl nicht leicht sicher festgestellt werden können; fast scheint das Letztere der Fall zu sein, denn Gurkfeld liegt der steirischen Grenze und Cilli näher als Möttling: dann fand der erste Zug, wie Unrest ausdrücklich sagt, um Pfingsten statt, und Dlugoß leitet die Notiz über diesen Einfall in Ungarn, Slavonien und bis in die Gegend von Cilli mit den Worten ein: Sub anni huius extremum tempus, cum hiems validior nivibus concreta, paludes, stagna rigore magno glaciasset, Turcorum ingens exercitus etc. — In diesem Falle müßte dieser Streifzug in den letzten Monaten des Jahres 1469 stattgefunden haben.

Apfalterer und ein Gelenberger; diese baten dringend wegen der drohenden Türkengefahr um Hilfe und Beistand, welche ihnen von den Ständen der anderen Länder nach Kräften versprochen wurden [1]).

Der vierte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1471.)

Da auf dem Landtage zu St. Veit zur Beruhigung der Länder und zur Abwehr der Türken keine entscheidenden Maßregeln waren angeordnet worden, so schrieb der Kaiser (auf den 19. März 1470) für die Länder Steiermark, Kärnten und Krain wegen Vertheidigung gegen die Türkengefahr einen allgemeinen Landtag nach Friesach aus, welcher aber im Monate Mai zu Völkermarkt in Kärnten abgehalten wurde [2]). Dabei erschienen der Kaiser selbst, die Bischöfe von Salzburg, von Seckau, von Lavant, von Chiemsee, von Triest und von Laibach; auch der Bischof von Mainz war zugegen, um seine Lehen zu empfangen [3]); dann fanden sich ein: Graf Lienhart von Görz, ein Graf von Schacha und ein Graf von Nassau; im Gefolge des Kaisers befanden sich Graf Rudolf von Sulz, Graf Hugo von Werdenberg, Graf Hanns von Eberstein, Graf von Leiningen, Graf von Warba und ein junger Graf aus Kroatien; ferner waren der Adel von Kärnten, viele Landleute (Landstände) von Steiermark, viele Landleute und zehn Ritter aus Krain und eine große Anzahl von Prälaten und Pröpsten gegenwärtig. Vor Allem baten die Landleute, besonders die der Steiermark, den Kaiser, er möge mit Baumkircher Frieden schließen, damit das Land wenigstens

---

[1]) Unrest 564.

[2]) Unrest 565—568. Chmel Regesten Friedrichs III. (Wien 1838. 40) II. 582. nr. 5967.

[3]) Der Kaiser Friedrich III. übergab zu Völkermarkt am 15. und 31. Mai 1470 dem Erzbischof Wolf von Mainz durch einen Vertrag die Verwaltung der Reichs-Vogtei gegen eine jährliche Provision von 10,000 Gulden, die er dem Kaiser als fixen Ertrag der Kanzleitaxen zu zahlen versprach. Monumenta Habsburgica edidit Chmel I. 1. XXVIII.

im Innern Ruhe genieße. Ferner wurde, um gegen die Unruhen im Innern und gegen die Türkennoth sich rüsten zu können, von dem Landtage eine allgemeine Steuer für die drei Länder ausgeschrieben. Zu derselben mußte beitragen: jeder Bischof 40, jeder Abt, infulirte Propst und jede Aebtissin 32, jeder Propst und Prior des Karthäuserordens 16, jeder Ordens-Hochmeister 36, jeder Kommenthur des deutschen und Johanniter-Ordens 12, jeder Prior und Guardian eines Bettelordens 4, jeder Erzpriester 6, jeder Pfarrer 1, 2 oder mehr Gulden, je nach seinem Einkommen, eben so jeder weltliche Kirchenpropst, jeder weltliche Kirchenherr einen, jeder Alterist [1]) einen Gulden, jeder Vikar einen drittel Gulden, jeder Gesell-Priester 60, jeder Kaplan 32, jeder Schüler, welcher über 14 Jahre alt und nicht bei seinen Eltern ist, 7, welcher jünger ist, 4, jeder Bettler und jede Bettlerin 2 Pfennige; jeder Graf 32, jeder Freiherr 28, jeder Herr 24, jeder Ritter 10, jeder Edelmann, der eine Gülte besitzt, für sich 5, für seine Gemalin 3 Gulden, und für jedes Kind 4 Pfennige und jede Witwe je nach ihrem Stande; jeder Bürger, welcher eine Gülte am Lande hat, 2, jeder andere Bürger und jeder nicht seßhafte Kaufmann 1 Gulden; jeder Handwerker 32, jede Witwe eines solchen 16 Pfennige; jeder Bauer, der eine eigene Gülte besitzt, 1 Gulden: jeder Amtmann 32, jeder Bauer, der auf einem ganzen Hof sitzt, 32, der auf einem halben Hof sitzt, 24, der auf einer Hube oder auf einem Lehen sitzt, 12, der in einer Herberge oder Hofstatt sitzt, 8 Pfennige; jedes Weib die Hälfte von dem Anschlage ihres Mannes; ein Knabe, eine Jungfrau und ein Kind, „das von Prust gespennt ist“, 4, Dienstboten, Knechte, Dirnen, die nicht dienen, je 7 Pfennige; jeder Zechmann und jede Bruderschaft in den Städten und Märkten und auf dem Lande je 1 Gulden und jede Handwerks-

[1]) Alterist, Altarist, altarista, ist derjenige Geistliche, welchem die Besorgung eines besonderen Altars verliehen war, und der namentlich an demselben Messe lesen, an großen Festtagen zu Chore stehen und mitsingen, bei der Hochmesse und den Prozessionen gegenwärtig sein und den Vigilien und Seelenmessen der Patrone beiwohnen mußte. Brinckmeier: Glossarium diplomaticum (Wolfenbüttel 1850) I. 64.

zeche 60 Pfennige; und alle Juden und Jüdinnen in den drei Ländern mußten zusammen 4000 Gulden beisteuern.

Man ersieht aus diesem Verzeichniße, daß diese Steuer in der That eine allgemeine war, und daß Niemand, weß Alters und Standes er auch sein mochte, übergangen wurde. Jedoch diese namhafte Auflage reichte für die großen Bedürfnisse nicht hin und schon auf dem Landtage des folgenden Jahres (1471) am St. Erhardstage (8. Jänner) wurde den Ländern Steiermark und Kärnten abermals eine große Steuer aufgelegt; jeder Prälat, jedes Kloster, der gesammte Adel, alle Gotteshäuser, die ganze Geistlichkeit und alle die, welche Güter und Gülten am Lande hatten, sollten die Hälfte von dem Jahresertrage aller ihrer Gülten bezahlen [1]; die Städte und Märkte wurden besonders besteuert. Solche allgemeine Steuern wurden bis zu diesen Zeiten der Türkenkriege niemals in Oesterreich ausgeschrieben; das Einkommen aus den Kammergütern, aus dem Vogteirechte, die Gerichtstaxen, das Umgeld, eine indirekte Steuer, die Erwerbsteuer, die Mauthen, die Lehenstaxen, das Münzrecht, das Bergregale, die dona gratuita, welche bei Erbhuldigungen und bei Vermälungen der Landesfürsten und ihrer Familienglieder von den Prälaten, den Städten u. s. w. eingehoben wurden, und die Judensteuer reichten hin, die Bedürfnisse der Fürsten und der Regierung zu decken; erst die fast ununterbrochenen Kämpfe gegen die Osmanen nöthigten die Stände der inneröſterreichischen Lande, die erforderlichen Gelder durch eine allgemeine Umlage aufzubringen [2]. Jedoch nicht in seinen Erbländern allein, auch im deutschen Reiche suchte Friedrich III. Unterstützung und Hilfe im Kampfe wider die Osmanen [3]. Am 22. Dezember 1470 schrieb der Kaiser zu Gräz [4] einen großen Reichstag aus, welcher zu Regensburg am künftigen St. Jörgentage (23. April 1471) ab-

---

[1]) So verstehe ich die Worte bei Unrest 569: „solten geben halben Tayl irer Gult", da man doch nicht annehmen kann, daß sie die Hälfte ihres Vermögens als Steuer leisten mußten.

[2]) Hermann Gesch. Kärntens I. 287.

[3]) Zinkeisen II. 364.

[4]) Chmel Regesten Friedrichs III. II. 600, nr. 6177.

gehalten werden sollte; da es sich um ein allgemeines Anliegen der ganzen Christenheit handelte, wie der immer größer werdenden Türkengefahr Widerstand geleistet werden könnte, so wurde derselbe außer den sämmtlichen Reichsständen auf Einladung des Kaisers auch von auswärtigen Fürsten, vom Papste, vom Könige von Ungarn, von der Republik Venedig, von dem Herzoge von Burgund u. A. mit Gesandten beschickt. Die Eröffnung und die Verhandlungen desselben zogen sich wie gewöhnlich lange hinaus; der päpstliche Legat Franz Piccolomini (später als Papst Pius III.) und der venetianische Gesandte Paolo Morosini bestunden auf rasche Ergreifung energischer Mittel, und diese wurden wenigstens beschlossen, indem der Kaiser Friedrich III. (am 24. Juli 1471) im Einvernehmen mit den deutschen Reichsständen einen vierjährigen Landfrieden verordnete, um mit ganzer Macht dem Andrange der Türken Widerstand leisten zu können; und im Reichsabschiede (Regensburg 1471 s. d.) wurde eine Reichshilfe von 10,000 Mann, 7500 zu Fuß und 2500 zu Roß, beschlossen; diese sollten sich zu Gräz und an anderen Orten einfinden und gegen die Türken verwendet werden, den Hauptmann habe der Kaiser, und die sechs Räthe, welche stets beim Hauptmann sein sollten, habe der Kaiser gemeinschaftlich mit den Reichsständen zu ernennen; der allgemeine Zug solle am St. Jörgentag (23. April) beginnen; wer nach der Zusammenkunft ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten heimgeht, ist meineidig und soll seines halben Gutes verlustig werden; im Nothfalle werde auch diesem zuerst ausgerüsteten Heere Sukkurs nachgesendet werden und zur Wiedereroberung aller bereits unter türkischer Herrschaft stehenden Länder werde ein anderes Heer auf drei Jahre ausgeschickt werden; während des Kampfes mit dem Erbfeinde solle allgemeiner Landfrieden gehalten werden, alle Kriege sollen aufhören; wenn der Kaiser selbst in eigener Person ins Feld zieht, so sollen auch alle anderen Könige und Fürsten eingeladen werden, damit das Heer stärker werde; der Papst werde einen Ablaß plenariae remissionis für Alle verkündigen, welche mitziehen, oder Geld dazu hergeben, zu welchem Zwecke Opferstöcke in den Kirchen aufzustellen seien; ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der

auf dem Reichstage anwesende Kardinal das Kreuz predige und daß der Papst sich mit den italienischen Fürsten und Republiken verständigen und eine Flotte ausrüsten solle; der Kaiser werde den Papst bereden, selbst mitzuziehen und Kaiser und Legat werden die übrigen Mächte zur Theilnahme einladen; eine Gesandschaft vom Papste und Kaiser solle den König von Frankreich und den Herzog von Burgund zu vereinigen und für den Türkenkrieg zu gewinnen suchen; auch der König von Ungarn solle zur Theilnahme ersucht werden, und zu dem Zwecke sollten Kaiser und Legat zu einer bestimmten Zeit in Wien und der König von Ungarn zu Preßburg eintreffen, um wegen des Zuges und der Anstalten hierzu zu unterhandeln, wobei es höchst wünschenswerth wäre, daß der König von Ungarn dem Reichsheere einige feste Plätze einräume; auch der König von Polen solle durch eine Botschaft zur Theilnahme aufgefordert und Böhmen als Kurfürstenthum müsse in den Anschlag aufgenommen werden, darum solle ein Frieden vermittelt und ein Tag zu Wien veranstaltet werden; der deutsche Orden und alle Edelleute sollten gleichfalls zum Mitzuge eingeladen werden; die Geistlichkeit wurde aufgefordert, in allen Diöcesen allwöchentlich Prozessionen und Fasttage halten und eine Anzahl Paternoster beten zu lassen; wer nicht bete, faste oder mit der Prozession ziehe, solle wöchentlich 3 Pfennige in den Opferstock legen oder bei Strafe des Bannes in der nächsten Woche das Doppelte an Fasten und Beten leisten; das zur Ausrüstung des Zuges nöthige Geld solle (1481 eben so wie drei Jahre später) dadurch aufgebracht werden, daß Jeder von seinem Einkommen aus Zinsen und Gülten, von je hundert, zehn beisteuern müsse, so daß von je tausend Gulden ein gewaffneter Reiter oder zwei Fußgänger ausgerüstet und ein Jahr lang gegen die Türken erhalten werden könnten; wer keine Zinsen und Gülten besitzt, solle von je 25 Gulden seines Einkommens oder von Gütern, welche auf gleichen Werth geschätzt sind, einen Gulden Steuer zahlen; jeder Handwerker solle wenigstens den vierten Theil eines rheinischen Guldens für sich und für jeden seiner Knechte 32 Pfennige zahlen; Taglöhner (operarios . . . stipe diurna et quotidiana victitantes) sollten

jährlich 18 Pfennige, Knechte und Mägde von je einem Gulden ihres jährlichen Lohnes 2 Pfennige zahlen; alle Geistlichen sollen durch die drei Jahre der Kriegsdauer alljährlich beisteuern, jeder der vier Bettelorden solle eine Anzahl Leute stellen und das Ablaßgeld solle zur Vorbereitung des Zuges verwendet werden; und endlich sollten auch die Juden zu einer Beisteuer die drei Jahre hindurch verhalten werden [1]. Jedoch alle diese Anstalten und Verordnungen blieben in der Ausführung weit hinter den Beschlüssen zurück. Je unschlüssiger und kraftloser die christlichen Fürsten waren, desto besser wußten die Türken alle Umstände zu benützen, welche ihnen im Kampfe mit ihren Gegnern Vortheile und den Sieg verbürgen konnten. So erbauten sie, während die Fürsten sich fruchtlos zu Regensburg beriethen, am rechten Ufer der Sawe, etwa 10 Meilen oberhalb Belgrad, die Festung Sabacz auf einer Stelle, von wo aus Einfälle nach Kroatien und Ungarn, nach Krain und Steiermark sehr leicht unternommen werden konnten. Und als ein Heerhaufen, von König Mathias Korvinus geschickt, vor der Festung erschien, um den begonnenen Bau zu zerstören, waren die Mauern bereits so hoch, daß die Ungarn nichts dagegen unternehmen konnten und unverrichteter Dinge abziehen mußten [2]. Kaum war dieses Bollwerk errichtet, so überfiel der Befehlshaber von Bosnien, Ishak-Pascha, mit 15,000 Reitern durch Kroatien rückend, unversehens Krain [3]), verheerte Alles mit Feuer und Schwert und schleppte 20,000 Menschen in die Sklaverei mit sich. Nachdem die Türken diese

---

[1]) Chmel Regesten Friedrichs III. II. 626 nr. 6431. Auf den Landfrieden beziehen sich außerdem noch die Regesten II. 616, nr. 6336; II. 623, nr. 6407; II. 624, nr. 6424; II. 627, nr. 6448; II. 629, nr. 6465; II. 630, nr. 6474; II. 633, nr. 6518.

[2]) Bonfinius l. c. 562.

[3]) Quellen für die Geschichte der Züge der Osmanen nach Krain und Steiermark im Jahre 1471 sind Dlugoß II. 476 und Unrest 574 in der Art, daß Dlugoß den ersten und den zweiten Zug berichtet, beide den dritten, mit dem Einfalle in Steiermark erzählen, und wieder Unrest allein von der Hilfe, die aus Kärnten kam, Nachricht gibt; die Notiz von dem Einfall in Kroatien gegen Agram und auf den Karst bringen wieder beide.

Gefangenen in ihren Burgen und Städten verwahrt hatten, kehrten ihrer zehn tausend schnell wieder auf demselben Wege nach Krain zurück, verwüsteten das Land bis Laibach und führten wieder 20,000 Menschen gefangen fort. Und nachdem Ishak-Pascha in Erfahrung gebracht hatte, daß Friedrich III. mit den deutschen Fürsten einen Reichstag zu Regensburg halte, benützte er des Kaisers Abwesenheit und erschien abermals mit 15,000 Reitern in wunderbarer Schnelligkeit durch Kroatien ziehend um Pfingsten vor den Mauern Laibachs. Diese Stadt wäre damals überrumpelt worden, wenn nicht der Rauch der brennenden Dörfer und Städte die Annäherung der Türken verrathen hätte. Hier theilte der Pascha seine Truppen in drei Schaaren, die eine zog die Sawe aufwärts gegen Krainburg und gegen die Kanker (einen Paß von Krain nach Kärnten), die andere Schaar wandte sich gegen die Alpen, welche Krain von Steiermark trennen, und rückte, das Santhal entlang ziehend, bis gegen Cilli, indem sie ringsum Alles verbrannte und mordete und an 30,000 Menschen [1]) theils tödtete theils als Gefangene mit sich schleppte; die dritte Schaar zog durch Ungarn über die Donau gegen Siebenbürgen [2]). Als die Nachricht von diesem verheeren-

[1]) Die Zahlen der Gemordeten und der Gefangenen mögen von den Chronisten jener Zeiten, welche Augenzeugen der furchtbaren Gräuelthaten und des namenlosen Elends waren, das die Türkenzüge über unsere Länder brachten, vielfach zu hoch gegriffen sein, indem die Berichterstatter des Selbsterlebten noch unter dem Eindrucke des Schreckens und im Anblicke der allgemeinen Noth manches in zu grellen Farben werden dargestellt haben. Aber solchen Daten gegenüber fehlt die Möglichkeit jeder Rectificirung; wir können nur die meist verschiedenen Angaben der Quellen nebeneinanderstellen und müssen uns sonst auf diese allgemeine Bemerkung beschränken.

[2]) Drechsler 85 berichtet zu dem Jahre 1470: Eodem anno Turcicus exercitus in Ungaria usque ad Zagrabiam praedando grassatus circiter decem hominum millia captiva abduxit. Eodem anno Turcae in Dalmatiam Forum Julium, Stiriam excursiones fecerunt, multa ex hominibus et pecoribus praeda abacta. Die genauen Angaben von Dlugoß und Unrest lassen keinen Zweifel, daß sich Drechsler um ein Jahr geirrt hat und daß diese Notiz ad annum 1471 gehört.

den Zuge der Türken nach Kärnten gelangte, erhoben sich daselbst die Städte, die Stände und die Bauern, um ihren bedrängten Nachbarn zu Hilfe zu ziehen. Christof Ungnad, Freiherr von Suneck, erschien mit vielen Kriegern, und Wilhelm Schenk, Herr von Osterwitz, wurde zum Hauptmann der ganzen Schaar erwählt; diese eilten den Krainern zu Hilfe; als sie aber dort anlangten, wichen die Türken und zogen sich wieder nach Bosnien zurück [1]).

Im Monate August desselben Jahres rückte eine Rotte Türken bis vor Agram und andere Heerhaufen erschienen am St. Martinstage (am 11. November) in Istrien und am Karst, verheerten Alles bis über Wippach und nach Görz hin und führten 500 Menschen als Gefangene fort [2]).

Der fünfte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1473).

Die furchtbaren Verheerungen, welche die südöstlichen Länder des deutschen Reiches erlitten, und die Gefahren, welche eben so den anderen Provinzen desselben drohten, bewirkten endlich, daß Kaiser und Reich die Angelegenheiten der Landesvertheidigung ernstlich in die Hand zu nehmen versuchten und die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines Krieges gegen die Osmanen erwogen. Schon auf dem Reichstage zu Nürnberg (1471) waren diese Verhältnisse besprochen worden, und Gesandte des Königs von Neapel, dessen Land auch durch die steigende Macht der Osmanen und durch ihr Uebergewicht zur See bedroht war, hatten den

[1]) Auch das Chronicon Celejanum (in Caesaris Annales III. 154) erwähnt der Einfälle in Krain mit den Worten: 1469 Haben die Türken von Mötling biß auf Herrlandt und Igg auch biß auf das Höflein alles verwüstet. 1471 Haben die Türcken Igg verbrennt bis auf Presser. Item in diesem Jahr haben die Türken das ganze Landt überzogen und viel Volk hinweggeführt.

[2]) In der Münchner Bibliothek hat die Hs. Codex Bavaricus Monacensis 1585 Folio (Tegernseer Codex variarum collectionum tom. I. A. vil seltsame Geschicht, Copei, spruch, lieder und ander mer in mangerlei weis. V. 75. 1°.) auf Fol. 115 einen Abschnitt: Türken 1471 Montag nach Viti.

Kaiser und die Fürsten des deutschen Reiches, wiewohl dießmal vergeblich, zum Zuge gegen die Ungläubigen aufgefordert, da auch der Reichsabschied von Regensburg nicht zur Ausführung kam, und im folgenden Jahre (1472) hatten die energischen Vorstellungen des Kardinals Franz Piccolomini bewirkt, daß zu Wienerisch-Neustadt abermals wegen eines zu unternehmenden Türkenzuges Rath gehalten wurde; aber auch diese Verhandlungen blieben ohne Erfolg. Fast eben so resultatlos, wenn auch größer und vielversprechender im Beginne, war der Reichstag, welchen der Kaiser auf den St. Georgentag (23. April) 1473 nach Augsburg ausschrieb, auf welchem in Folge der ernsten Vorstellungen des Papstes die Unternehmung eines Türkenzuges reiflich in Erwägung gezogen werden sollte. [1]) Und wirklich war die Hauptangelegenheit dieses Reichstages [2]), welcher aber statt im April erst im Juni [3]) zusammentrat, der projektirte Türkenzug, der zwar schon zwei Jahre vorher zu Regensburg beschlossen und zu dessen Verwirklichung ein Anschlag gemacht worden war, welcher aber leider nicht zur Ausführung gebracht wurde. Inzwischen hatten die Türken von neuem Noth und Elend in die christlichen Grenzländer gebracht; Bosnien, Serbien, Kroatien waren überwältigt worden und in die Länder des heiligen römischen Reiches Friaul, Krain, Steiermark und Kärnten waren die furchtbaren Feinde eingedrungen, hatten Alles mit Raub und Brand überzogen, „bei 6000 Christenmenschen gefänglich weggeschleppt, Kinder in Stücken gehauen, also daß Väter und Mütter Stück und Viertel von ihren Kindern gefunden hatten, und viele andere unmenschliche Tyrannei und Härte mehr verübt" [4]), und wieder war gewiße Kundschaft eingelangt, daß die Osmanen das

---

[1]) Berichte des Wiener Alterthumsvereins I. 71.

[2]) Chmel: Monumenta Habsburgica: I. 1. XVIII.—XXIV.

[3]) Erst am 24. Juli 1473 von Niederbaden aus beruft Kaiser Friedrich III. die Reichsstadt Bremen zum Reichstage nach Augsburg zur Berathschlagung über die Türkenhilfe. Chmel Regesten Friedrichs III. II. 656, nr. 6762.

[4]) Worte der Relation des Grafen Hugo von Werdenberg am Reichstage zu Augsburg: Mon. Habsb. I. 1. CIX.

römische Reich und die christlichen Lande zu erobern sich rüsten. Daher habe sich, so heißt es in den Verhandlungen und Beschlüssen des Augsburger Reichstages, der Kaiser mit dem Papste berathen [1]), um gemeinschaftliche Schritte gegen die allgemeine Gefahr der ganzen Christenheit zu unternehmen und jeder Christ sei bei Acht und Bann verpflichtet, dieselben zu fördern und auszuführen. Im Monate April 1474 sollte dieser große Kriegszug begonnen werden, die Fürsten des deutschen Reiches sollten Truppen zu Fuß und zu Roß stellen und einen Theil ihrer Gülten zu den Kriegskosten beisteuern; der Papst verlieh allen, welche diesen Zug mitmachen würden, einen vollkommenen Ablaß. Zur Bestreitung der Kosten dieses Zuges wollte man besonders die deutschen Reichsstädte in Anspruch nehmen; aber diese, voll Mißtrauen gegen die übrigen Reichsstände, suchten den gestellten Forderungen zu entgehen. Gleichzeitig wurde durch eigene Botschaften vom Kaiser, von den Kurfürsten und Fürsten der König von Ungarn Mathias Korvinus zur Theilnahme an diesem Reichstage eingeladen, um gemeinsam wegen des zu unternehmenden Türkenkrieges sich berathen zu können [2]); der Adel, die Prälaten und die Räthe des Kaisers wurden auf den St. Peter und Pauls Tag nach Wien zu einer Berathung eingeladen, „damit lant und leut in frid und gemach bleiben mugen" [3]), und später wurden dem Herzog Ludwig von Baiern die Beschlüsse des Regensburger und Augsburger Reichstages in Betreff der Türkenhilfe durch eine kaiserliche Botschaft mitgetheilt, mit der Aufforderung, denselbeu nachzukommen [4]). Und selbst bei der berühmten Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund im Oktober 1473 zu Trier waren die Türkenkriege ein Gegenstand der Unterredung, ja sogar der ostensible Haupt-

---

[1]) Ueber die Verwendung des Kaisers bei dem Papste um Türkenhilfe: Urkunde in den Mon. Habsb. I. 3. 431.

[2]) Die einschlagenden Urkunden in den Mon. Habsb. I. 2. 29—35. 41—48. 50—56.

[3]) Schreiben des Kaisers an die Stadt Wien von Augsburg am 26. Mai 1473. Mon. Habsb. I. 3. 679.

[4]) Urkunde in den Mon. Habsb. I. 3. 535.

zweck dieses Kongresses [1]). So wurden zwar in diesem Jahre ernste Einleitungen getroffen, um der Gefahr von Osten gerüstet entgegen treten zu können, jedoch die Ausführung blieb leider hinter den gehegten Erwartungen gänzlich zurück und noch waren die Verhandlungen des Kaisers mit den Fürsten nicht beendet, so waren schon wieder osmanische Haufen in Krain, Kärnten und Steiermark eingebrochen. Schon im Sommer 1472 war ein türkischer Heerhaufen aus Bosnien in Illyrien eingefallen und hatte die Gegenden an der Sawe und namentlich Slawonien furchtbar verwüstet. Im Monate September waren andere osmanische Schaaren in die Länder des Patriarchates Aquileja, welche von den Venetianern besetzt waren, eingedrungen und machten Streifzüge nach Friaul, bei welchen sie 12,000 Menschen als Gefangene fortschleppten, und nochmals verheerten sie im Monate November ganz Istrien bis Görz [2]). Und im folgenden Jahre 1473 wurde abermals unser Land gleichzeitig mit Kärnten und Krain von diesen furchtbaren Feinden heimgesucht.

Schon Ende April erließ Kaiser Friedrich III. in Folge der Nachrichten, welche er von der stets wachsenden Türkengefahr erhielt, an die Landleute von Kärnten ein Mahnschreiben, in welchem er sie aufforderte, sich unter der Anführung des Landesverwesers Wilhelm Schenk von Osterwitz zu bewaffnen, vereint mit den Steirern und Krainern an den Grenzen ihrer Lande Widerstand zu leisten und die Eingänge Kärntens wohl zu verwahren [3]). Aber dennoch gelang es den Türken, am 25. September mit 9000 Mann zu Fuß und 18.000 Reitern aus Krain durch den unverwahrten Paß der Kanker in Kärnten unerwartet einzudringen [4]); zuerst erschienen sie vor Kappel, setzten dann

[1]) Mon. Habsb. I. 1. LXIII. LXVIII.

[2]) Dlugoss l. 13. (II. 487).

[3]) Hermann I. 184.

[4]) Unrest 578 und der Bericht des Urban Lanzinger in den Collektaneen des Johannes Turs, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Kaplan zu Straßburg in Kärnten, also Zeitgenosse dieser Ereignisse war, bei Megiser II. 1194. — Aus welchen Quellen Megiser, Valvasor, Cäsar u. A. die weiteren Details schöpften, ist mir nicht bekannt; daher übergehe ich sie.

über die Drau [1]), zogen bei Klagenfurt vorbei und wendeten sich über den Wörther See theils gegen Feldkirch, theils gegen das Zollfeld, gegen St. Veit und Osterwitz, theils gegen Völkermarkt und Lavamünd. Menschen wurden gefangen und getödtet, Kirchen beraubt und verbrannt und die Heiligthümer derselben geschändet; die getrennten Haufen vereinigten sich wieder und zogen mit ihren Gefangenen, bei Klagenfurt vorbei, ab; da machte ein Theil der Besatzung einen Ausfall aus der Stadt, wurde aber auf dem Felde zwischen der Glan und der Stadt durch die Türken mit Uebermacht angegriffen und zurückgeworfen und verlor auf der Flucht in die Stadt bei hundert Mann im Gefechte [2]). Nun

---

[1]) „Und haben ire rauber und brenner, die man in christlichen oder gewöhnlichen kriegen sackleut nennet, ab nach der Traa gelassen." Megiser 1195. „Der Kaplan nennt sie Sackleute oder Sackmanen, sei es, weil sie Alles in Sack steckten, oder daß dieß nur eine Verstümmelung von Segban oder das italienische Sacchemani von saccheggiare." Hammer II. 134. — Dieses Wort ist nichts anderes, als das mhd. sackman, der Troßknecht, Räuber, Plünderer, der fremde Sachen wie ein Troßknecht einpackt; sackman machen, auslassen s. v. w. rauben, plündern. Schmeller bair. WB. 3. 196. Zarncke mhd. WB. II. 45.

[2]) Chmel Mon. Habsb. I. 3. 717. enthalten folgendes Verzeichniß: „Vermerkt die herren ritter und knecht so von den Turken erschlagen und gefangen sein worden und die schlacht ist beschechen nachtl (?) bei dem Visl an Sant Bartlmestag zu der nacht um vier anno im eintausend vierhundert drei und siebenzigsten. Von erst: Herr Georg Heinrich Prueschinkh, Herr Ludwig Lösiacher, Der von Polheim, Herr Hans Gradenegger, Herr Andre Hochenwarter, Herr Wilhamb Gall, Herr Georg Himmelberger, Der alt Gutensteiner, Andre Närringer, Wilhalmb Gräsl, Eggensteiner, Caspar Milli, Tristran, Englhart, Harracher, Zween Kheitschacher, Harren Pogen, Mathias Münndorfer, Ulrich Gall, 2 Mordax, Khaluen, Arher, Pruggdorfer, Kloyt, Reysacher, Reichenburger, Sittacher, Miteregger, Alle des Abts von Sant Polten Diener, Holzner, Khaschensteiner, Colmann Winkler, Tottn Peckh, Jorg Bockh, Harrer. — Die hernach geschriben sind davon kommen: Herr Andre Weispriacher, Herr Georg von Schweinpeckh, Herr Wilhalmb Saurer, Caspar und Christof Lamberger, Krunsteiner, Ain Meundorfer, Ostermann Auersperger, Hellnegger, Der jung Guetsteiner, Cosmas von Grabin, Sigmund Kellenberger, Rauber,

zogen die Türken zuerst gegen Viktring und führten dann die Gefangenen über die Drau. Bei Bleiburg schlugen sie Lager und verheerten und verbrannten von da aus das ganze Jaunthal. An Bleiburg vorüberziehend betraten sie auf ihrem Rückzuge die Steiermark und schlugen den Pfleger von Windisch-Gräz Schulz Hautzinger, welcher sich ihnen mit etwa hundert Mann entgegen gestellt hatte. Am folgenden Tage schlugen sie bei Windisch-Gräz ein Lager, in welchem sie die Nacht zubrachten, dann theilten sie sich in zwei Haufen; die eine Schaar Türken ging über Weitenstein und Gonowitz, wo sie im Pfarrhofe zu Mittag aßen; die andere Schaar nahm den Weg über Wöllan, Schalleck und Schönstein und zog mit 8000 Gefangenen bei Cilli vorbei; dieser Zug währte von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr nach Mittag und während desselben hatten die Türken ununterbrochen kleine Gefechte mit den christlichen Truppen in und um Cilli zu bestehen; die Nacht über lagerten sich die Türken bei St. Georgen — östlich von Cilli — und verübten dort noch durch Raub und Mord großen Schaden. Dieser Einfall der Osmanen hatte vom Einbruch in Kärnten durch die Kanker bis zum Rückzug über Cilli von Samstag den 25. September bis Sonntag den 2. Oktober gedauert [1]).

Der Lichtenberger, Christof Ratmannsdorfer." — Diese Namen gehören fast durchaus edlen und berühmten Geschlechtern der Steiermark, Kärntens und Krains an; der Barthelemäustag ist der 24. August; dieses Datum stimmt nicht mit der Zeit des Einfalls in Kärnten; dieß und das fast gleich lautende Verzeichniß der im J. 1475 Gefallenen bei Unrest 592, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird, beweisen, daß dieses Verzeichniß nicht in das Jahr 1473, sondern in das Jahr 1475 gehört; dadurch erklärt sich auch der Ort „bei dem Visl", wo die Schlacht stattfand, es ist Wisell an der Sottla nördlich von Rann.

[1]) Außer den zwei, S. 227 Anm. 4 genannten Quellen erwähnen diesen Einfall noch Drechsler 85: 1473. Eodem anno Turcae cum ingenti multitudine trajicientes in Ungariam finitimas civitates ad fluenta positas depopulati sunt; dann Bonfinius 572: Bellum ... neque Turcicum unquam defuit, quando quotidianis incursionibus nunc Dalmatos et Carnos, nunc Pannonos et Dacos infestabant; und Dlugoss 499: Alius autem exercitus Turcorum, qui Bossnam

Als Führer und Spione [1]) bei diesem Einfalle und bei vielen anderen Einfällen in Istrien, Kroatien, Ungarn und Siebenbürgen dienten den Türken drei vertriebene christliche Priester, welche ihnen die Pläne von vielen Städten verschafften, und ein Kärntner, Michael Zwitter, welcher ihnen auch den Weg durch die Kanker gewiesen hatte [2]).

Der sechste Einfall der Osmanen in die Steiermark (1475).

Namenlos war das Elend und die Noth, welches durch die Türken über unsere Lande hereinbrach. Mit den ergreifendsten Worten schildert diesen bejammernswerthen Zustand ein Bittschreiben, welches im Jahre 1474 die Landschaft Krain an Papst Sixtus IV. absandte. „Niemand leistet uns Hilfe, so heißt es in demselben, in acht Zügen haben die Türken das Land verwüstet, verbrannt und verödet; wenn wir nicht bald Hilfe erhalten, so bleibt uns, den Bewohnern Krains, der windischen Mark, Möttlings, Istriens, des Karstes und noch viel anderer

---

occupaverat, Carinthiam et Stiriam hostiliter ingressus, fere totam depopulatus est: infinitam hominum utriusque sexus et puerorum multitudinem in captivitatem, nullo repugnante, abigens. — Die Annales Mellicenses (Pertz Mon. XI. 522) haben nur die Notiz: fuerunt et regi Ungarie in Bohemos et Turcos bella multa hoc anno; und des Anonymi San-Petrensis Chronicon Salisburgense (Pez SS. rerum austriacarum II. 436) sagt ad annum 1473: Eodem anno apparuit cometa, habens caudam longissimam ad instar lanceae. Non multo post Turci Carinthiam devastaverunt per rapinas et incendia, homines interficiendo et captivos abducendo.

[1]) Und der turkisch Keiser hat in den landen all stett lassen abmalen, und ist unterweist worden von einem vertriben pharrer und von zwein prelaten, die der Turk heimleich ausgeschikt hat in den landen all stett lassen abmalen. Merkt ein Kernt, genannt Michel Zwitter, ist der Turken wegfuerer mer, dann ein Reis gewesen und hat sie auch durch die Kanker gein Kernten gefuert, als ir oben vernommen habt. Unrest 581.

[2]) Die eben erwähnte Münchner Hs., von welcher ich leider nur den Titel kenne, enthält Folio 112: Türken Zertrennung, Trient, Erchtag vor St. Michelstag (29. September) 1473, was sich ohne Zweifel auf den eben erwähnten Einfall bezieht.

christlicher Länder, Herrschaften und Gegenden, die an uns stossen und gleiche Noth wie wir erlitten haben, nichts übrig, als das Land, die Städte und die Schlößer zu räumen und die Heimat zu verlassen. Vier Jahre schon dauert dieser furchtbare Krieg, und da der Türke sich rühmt, das ganze Erdreich müsse seiner Herrschaft unterworfen werden, so steht uns nichts anderes bevor, als wir schlagen den Feind aus dem Lande, oder wir ziehen aus demselben, oder wir leisten den Türken Gehorsam. Darum und auf daß andere christliche Länder, welche an uns stossen und welche nach uns in diesen Krieg verwickelt würden, nicht in gleiche Leiden fallen, rufen wir laut um Hilfe, damit wir nicht verlassen werden und die göttliche Vorsehung unsere elende und klagende Stimme höre und uns Rath und Beistand geleistet werde. Wenn die Feinde unser Land in Besitz nehmen, so stehen ihnen die Straßen offen und weder Gebirge noch Wasser werden sie aufhalten in alle welschen und deutschen Lande einzufallen, ja es ist zu besorgen, daß sie bis nach Rom gelangen. Denn nicht die großen Gebirge, welche weder Straßen noch Stege haben, und nicht die schiffbaren Flüsse, die man nicht durchreiten, nur durchschwimmen kann, haben sie bisher aufgehalten; und so rufen und bitten wir um Hilfe, damit sich die mahometischen Feinde nicht rühmen und in ihrem Glauben bestärken können, daß die christliche Hilfe nicht zu fürchten und wider sie keine Macht wäre, die sie aufhalten und das christliche Blut vor ihnen erretten könne. Und dann bitten wir, man möge sich zu Herzen nehmen die mannigfaltige Unehre, die der böse Feind durch schnöde Vernichtung der heiligen Sakramente und Zerstörung der Gotteshäuser bewiesen, und den kläglichen Mord, welchen er an den Dienern Gottes und an viel tausend Menschen in den letzten Jahren verübt, und die betrübte und elende Trennung, welche zwischen den Frauen, Eheleuten, ihren Kindern und Freunden geschieht, die jammervoll nackt, barfuß, hungrig und durstig in Eisen und Ketten wie Uebelthäter, die Hände hinter den Rücken gebunden, fortgeführt werden; auch die unmenschliche Gewalt und der Frevel, womit sie die armen Frauen und Jungfrauen „bekümmern und nötten“; auch die große Unbarmherzigkeit, wo-

mit sie alte Leute und junge unschuldige Kinder, welche sie nicht mitführen können, in Stücke hauen und tödten. Alles, was die Christen gehabt, ist ihnen genommen und verbrannt, und sie haben kein Dach, noch sichere Stätte, wo sie vor den grausamen Feinden zur Ruhe kommen könnten; die armen Frauen mit ihren kleinen Kindern müssen in finsterer Nacht, im großen und schweren Regen und Wind fliehen, und sie haben nichts, womit sie sich bedecken könnten. O! da ist Frost und Leiden, Schrecken und Kümmerniß; unsere Noth kann Niemand ganz begreifen, noch schreiben und sagen" [1]).

Dieser bejammernswerthe Zustand der deutschen Grenzländer und seiner Bewohner, welche den Osmanen nur mehr den Muth der Verzweiflung entgegen zu stellen hatten, rief allerdings von Seite des päpstlichen Stuhles, des Kaisers und anderer Fürsten Anordnungen hervor, durch welche der übermächtige Andrang von Osten zu hemmen versucht wurde; jedoch alle diese vereinzelten Maßregeln vermochten nicht, einerseits die Vernichtungslust der Osmanen und anderseits die Schwäche und Lauheit der Christen mit Erfolg zu bekämpfen. So wurde der auf dem Reichstage zu Regensburg (1471) auf vier Jahre angeordnete Landfrieden wegen des Türkenzuges im Jahre 1474 auf sechs Jahre verlängert [2]); Papst Sixtus IV. erließ am 28. Juni 1475 zu Rom eine Bulle, um einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen und lud (am 12. September 1475) alle Machthaber und Fürsten ein, Bevollmächtigte zur Besprechung der christlichen Angelegenheiten und wegen der Türkenhilfe nach Rom zu senden [3]); der König von Ungarn unternahm stattliche Rüstungen, sammelte viel Kriegsmaterial und verschaffte sich Subsidien, um mit Aussicht guten Erfolges einen Türkenkrieg

---

[1]) Exemplar epistole de seva persecutione Turkorum, misse domino pape Sixto quarto ab incolis seu terrigenis Carniole provincie sequitur admodum lamentabilis. Hormayrs Archiv (1828) 324.

[2]) Mon. Habsb. I. 1. LXXXIV. — September s. d. 1474. Augsburg. Friedrich III. erläßt neuerdings auf dem Reichstage zu Augsburg eine Satzung wegen des zehnjährigen Landfriedens und eine Türkensteuer-Anlage. Chmel Regesten II. 673. nr. 6929.

[3]) Mon. Habsb. I. 1. 349—354. I. 3. 437.

beginnen zu können [1]), und Kaiser Friedrich III. erließ (Wien, 25. Mai 1475) ein Regierungs-Aufgebot wider den Einbruch der Feinde in das Land [2]).

Aber alle diese Maßnahmen gewährten den bedrohten Ländern auch nicht den nothdürftigsten Schutz und die Bewohner waren noch immer auf die spärlichen Mittel der Selbstvertheidigung angewiesen. Diese wandten sie auch so viel als möglich an, ohne jedoch dadurch mehr zu erreichen, als daß höchstens die ummauerten und befestigten Städte dem hereinbrechenden Feinde nicht in die Hände fielen; das flache Land war nach wie vor der Tummelplatz der wilden Osmanenhorden.

In Krain baute das Landvolk allenthalben Thürme mit festen Mauern, Täber [3]) genannt, welche als Zufluchtsorte bei plötzlichen Ueberfällen dienen sollten. Sie wurden meistens auf fast ganz unzugänglichen Orten, auf hohen Bergen oder in dichten Wäldern errichtet, um den wehrlosen Landleuten desto sichereren Schutz zu gewähren. Solche Täbers wurden von der Kulpa bis nach Istrien über den ganzen Karst hin angelegt. Dann mußten auf allen höheren Bergen von der Kulpa bis Laibach immer Holzstöße bereit sein, welche angezündet wurden, sobald die Türken über die Grenze setzten, um die Nachricht so schnell als möglich nach der Hauptstadt zu tragen, wo von dem Landeshauptmanne noch rechtzeitig Maßregeln zur Abwehr der Feinde getroffen werden konnten [4]). Diese „Kräutfeuer“ [5]) vertraten also die Stelle der modernen Telegraphen.

Auch in Kärnten wurden solche Täbers als Zufluchtsorte der Landbewohner bei Türkeneinfällen errichtet [6]), und in Nieder-Oesterreich bestanden ähnliche Befestigungen [7]). Da alle Nachbar-

---

[1]) Mon. Habsburg. I. 2. 78.

[2]) Mon. Habsb. I. 3. 662.

[3]) mhd. taeber, Wagenburg; slav. tabori. Müller mhd. WB. III. 1., und Schmeller Bair. Wb. I. 423.

[4]) Illyrisches Blatt 1831, Nr. 2.

[5]) „Kräutfeuer“, ohne Zweifel Gereutfeuer, Feuer auf einer ausgereuteten Waldstelle.

[6]) Hermann Geschichte Kärntens I. 255.

[7]) Urkunde Kaiser Friedrichs III. Köln 7. December 1473. Mon. Habsb. III. 3. 680. — Chmel Regesten II. 704. 709. 777. nr. 7477. 7580. 8585.

länder der Steiermark sich auf diese Weise gegen die eindringenden Feinde zu schützen suchten, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch die Bewohner unserer Provinz auf gleiche Weise Zufluchtsorte und Schutzbauten anlegten, wenn dieses Faktum auch nicht urkundlich nachgewiesen ist. Jedoch andere Befestigungsbauten sind noch hie und da in interessanten Ueberresten vorhanden, welche der Steiermark mit Siebenbürgen gemeinsam zukommen, die Kirchenkastelle, deren Mittelpunkt eine auf einem Hügel oder Bergvorsprung oberhalb der Ortschaft, in der Mitte oder an der Seite derselben, erbaute Kirche bildet, welche von Gräben, Basteien, Ringmauern, Thürmen und Thorwerken, mit Schießlöchern und Schußscharten versehen, umgeben ist. Diese Vertheidigungskirchen dienten entweder als integrirender Bestandtheil der gesammten Befestigung der Ortschaft oder als letzte Position, wie der Berchfrit der Ritterburgen, in welche sich die Besatzung zurückzog, nachdem die Ortschaft vom Feinde genommen war; oder endlich waren sie dazu bestimmt, beim Einbruch des Feindes die ganze Bevölkerung der Gegend aufzunehmen [1]) und so wenigstens die Menschenleben vor der Wuth der Türken zu schützen, weßwegen sie auch meistens mit Wohnungen, Vorrathsräumen, Brunnen u. dgl. versehen waren. So nehmen diese Kirchenkastelle eine sehr wichtige Stelle in dem Vertheidigungssysteme des ganzen Landes ein. Solche Vertheidigungskirchen, welche wie andere ähnliche Befestigungen Täber genannt wurden, finden sich in der Steiermark noch gut erhalten zu Feldbach und Fehring im Raabthale. In jenem Orte bestehen sie

[1]) „Plerique habitatores et incolae dicti decanatus Cibiniensis (Hermannstadt in Siebenbürgen) in coemeteriis dictarum ecclesiarum ac locis contiguis et praesertim cum partes infideles illos invadunt, propter maiorem securitatem moram tradunt, ac in turribus et locis eminentioribus dictarum ecclesiarum defensiones et propugnacula contra inimicos faciunt" schreibt 1436 der Dechant von Hermannstadt an Papst Eugen IV. Mittheil. d. Centralkommission II. 212. — Daß auch in Kärnten die Kirchen als Zufluchtsorte benützt und wie Festungen belagert und vertheidiget wurden: Unrest 640. Die Kirche zu „Keuperg" in Kärnten war der Türken wegen befestigt und viel Gut wurde dahin geflüchtet. l. c. 668.

aus einer die Kirche rings umgebenden Reihe von Wohngebäuden, welche ehemals durch nun verschüttete Gräben geschützt, an der Außenseite von Schießlöchern, welche jetzt in Fenster verwandelt sind, durchbrochen und gegen den innern Hof mit ganz einfachen Gallerien versehen waren; unter der Erde und im Erdgeschoße befinden sich große Vorrathsräume und im ersten Stockwerke viele kleine Wohnungen, zu welchen die offenen Gänge auf den Gallerien gehören. An der inneren, der Nordseite der Kirche gegenüber liegenden Fronte dieser Gebäude sind Trümmer von zwei Inschriftsteinen eingemauert, auf welchen noch die Jahreszahlen 1447 und 1474 sichtbar sind, welche Daten gerade auf die Zeit der zahlreich aufeinander folgenden Osmanen-Einfälle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hinweisen. — Ein in der Anlage und in dem Baustyle ähnliches Kastell befindet sich in dem unterhalb Feldbach hart an der ungarischen Grenze liegenden Markte Fehring. — Auch die kleine, aber schöne gothische Kirche zu Eisenerz, welche, auf einem Hügel erbaut, die Ortschaft beherrscht, ist durch starke Mauern, mit Schußlöchern versehen, und durch ein befestigtes Thor mit Thürmen geschützt. — Um die beiden Stiftsgebäude von St. Lambrecht und von Rein finden sich noch Reste alter Befestigungen aus dem 15. Jahrhundert; von den Ruinen des Karthäuserklosters Seiz stehen noch starke Befestigungen; die drei Kirchen von Straden, welche ganz nahe aneinander, höher als die Häuser der Ortschaft auf einem isolirt sich erhebenden Berge stehen, zeigen auch, wenigstens an der Südseite, hohe Mauern; und an der Kirche von Sachsenfeld im breiten Santhale oberhalb Cilli und an Kirche und Pfarrhof zu Oberort im herrlichen Felsenthale Tragöß und zu Weiß finden sich Spuren von Kirchenkastellen und von Befestigungen durch Ringmauern und Thürmen. — Auch mehrere Städte der Steiermark wurden in demselben Jahrhunderte mit Mauern und Gräben umgeben; so Gräz [1]), welches von Kaiser Friedrich III. neu mit Thürmen, Gräben und Ringmauern umgeben wurde [2]); Bruck,

[1]) A. J. Caesars Beschreibung von Gräz I. 127—134.

[2]) 27. August 1479. Kaiser Friedrich erlaubt den Bewohnern der Murvorstadt von Gräz, die dortigen Häuser, Gärten und die Andreaskirche

auch unter Friedrich III. und Maximilian I. befestigt, mit der alten, die Stadt beherrschenden Feste Landskron, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Stadtmauern steht, an welchen sich noch Spuren alter Befestigungen und Gräben finden [1]); Marburg, wo sich ebenfalls Mauern und Thürme aus dem 15. Jahrhunderte erhalten haben; Pettau mit Resten alter Befestigungsbauten am Schloße; Rottenmann mit, ein Viereck bildenden Stadtmauern und halbrunden, vortretenden Thürmen; Voitsberg, von dessen Schloß und Stadtmauern noch ansehnliche Reste erhalten sind; so Hartberg und noch viele andere Orte. — Eben so wie diese Befestigungen an Ortschaften und Kirchen hat die Steiermark auch die zahlreichen Burgen auf vielen Bergesgipfeln und auf anderen vorspringenden Höhenpunkten mit Siebenbürgen gemein; nur darin unterscheiden sich diese beiden Länder, daß die Schlösser der Steiermark echte Ritterburgen ihrer Anlage und Bauart, ihrem Zwecke und ihrer Geschichte nach sind, während die Schlösser Siebenbürgens nicht Ritterschlösser, sondern Bauernkastelle und Bürgerburgen waren, welche in bedrängten Zeiten, wenn Feinde ins Land stürmten, dazu dienten, den Bewohnern des flachen Landes und der offenen Städte Schutz und Zuflucht zu gewähren. Obwohl viele dieser Burgen schon in früheren Jahrhunderten erbaut worden waren, so hatten sie doch damals

---

in einem ihnen beliebigen, weiten Umfange mit Zäunen, Gräben und andern Befestigungsmitteln bis an die Mur herein einzufrieden, auch, in soferne es nothwendig ist, Gebäude und Gärten, welche dieser Befestigung hinderlich sind, wegzuschaffen; zur Bestreitung dieser Befestigungskosten erläßt der Kaiser den innerhalb der neuen Werke liegenden Häusern und Inwohnern durch die nächsten zehn Jahre alle Steuern, auch sollen sie von dem Weine, den sie während jener zehn Jahre ausschänken, kein Umgeld bezahlen. Wartinger: Privilegien der Stadt Gräz. 71. nr. 44.

[1]) 1478. Mittwoch vor Lätare. Gräz. Befehl Kaiser Friedrichs an die Räthe zu Bruck, das zum Bau der Feste Landskron ausständige Umgeld einzutreiben. — 1480. Samstag vor St. Florian. Wien. Kaiser Friedrichs Befehl an seine Unterthanen zu Pernegk, das zum Bau der Feste Landskron nöthige Umgeld einzutreiben. Urkunden im hiesigen Joanneumsarchiv.

noch, und ohne Zweifel auch in den Türkenkriegen, ihre Wichtigkeit, was schon die zahlreichen an ihnen befindlichen Befestigungsbauten des 15. Jahrhunderts beweisen. Viele dieser Bauten mögen auch zu andern Zwecken bestimmt gewesen sein, den Bewohnern gegen alle Feinde, die ins Land drangen, Schutz gewährt und auch zu Stützpunkten für größere strategische Operationen gedient haben; da aber nachweislich die Zeit der Erbauung der meisten derselben in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß sie vorzüglich zur Vertheidigung des Landes und zum Schirme der Bewohner gegen die osmanischen Schaaren errichtet wurden, um so mehr, da die charakteristischesten derselben, die Kirchenkastelle und auch viele Burgen in dem Raabthale und in den Seitenthälern desselben gelegen sind, welche gegen Ungarn offen, durch natürliche Hindernisse gar nicht geschützt und sehr fruchtbar und beuteversprechend sind, daher dort Einbrüche am meisten zu fürchten und vor denselben auch die kräftigsten Maßregeln zum Schutze von Land und Leuten zu ergreifen waren [1]).

Jedoch alle diese mit Aufwand von Geld und Menschenkräften erbauten festen Plätze vermochten höchstens nur die Bewohner des Landes, welche sich in dieselben flüchteten, zu schützen; hinderten aber nicht, daß die Osmanen nach wie vor raubend und plündernd ins Land einfielen.

So brachen schon im Herbste des Jahres 1474 türkische Heerhaufen, 16,000 Mann stark, in Kroatien und Ungarn ein und drangen bis in das Thal der oberen Sawe und bis Möttling, ringsum Alles verwüstend, vor, und führten 3000 Gefangene nach Bosnien mit [2]). Und da Kaiser Friedrich durch Kundschafter war benachrichtiget worden, daß im Sommer des nächsten Jahres (1475) die Türken wieder einen Einfall in seine Lande unternehmen würden, so schrieb er für die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain einen Landtag nach Marburg auf den Sonn-

---

[1]) Mittheil. d. Centralkomm. I. 39. 41. 170. 172. 248. II. 212. Jahrbuch d. Centralkomm. I. 41. Mittheil. d. histor. Vereins VII. 205. VIII. 152.
[2]) Unrest 582.

tag Misericordia Domini (2. Sonntag nach Ostern) aus, bei welchem die Prälaten, die Herren vom Adel und die Vertreter der Städte und Märkte erscheinen sollten. Die Hauptaufgabe dieses Landtages bestand darin, Mittel anzugeben, wie die Einbrüche der Türken verhindert werden könnten. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Steuer in den drei Ländern zu erheben, damit Soldtruppen zu bestellen, und diese an den Grenzen so zu vertheilen, daß die Lande nicht, wie es schon geschehen, unversehens überfallen werden könnten. Zu dem Ende sollte jeder Bewohner der drei Lande, sei er geistlich oder weltlich, nach seinem Gewissen beisteuern; doch sollte jeder wöchentlich mindestens einen Pfenning zahlen; nur die Weiber, außer wenn sie um Lohn dienten, sollten von dieser Abgabe befreit sein. Zur Einhebung dieser Steuer, welche ein Jahr lang in vierteljährigen Raten erhoben werden sollte, wurden in jedem Lande eigene Einnehmer (in Kärnten der Abt von Viktring, Herr Christoph Ungnad und Balthasar von Weispriach [1]), in Steiermark der Abt von Admont, Ulrich von Graben und Wolfgang Neuenhauser, und als Beigeordnete Jörg von Reichenburg, Wilhelm Gräsel und Andreas Nerringer, in Krain Kaspar Tschernembl, Jörg von Auersperg, in Istrien und am Karst Jakob von Launach, in der Möttling und in der windischen Mark Ott Semenitsch) bestellt. Ferner wurde für jedes Land ein Feldhauptmann ernannt, dem je vier Landmänner beigegeben wurden (für Kärnten Georg Schenk von Osterwitz, für Steiermark Reinprecht von Reichenburg und für Krain Ludwig Kossiacher, Pfleger von Meichau). Jeder Feldhauptmann erhielt für sich 24 Pferde und jeder der Landmänner 10 Pferde, deren Beistellung und Erhaltung aus der Wochenpfenningsteuer bestritten wurden. Außerdem wurden Söldner aufgenommen, so weit das Geld reichte.

An unserer lieben Frauen Abend (am 14. August) 1475 fielen die Türken in Steiermark ein und verheerten das ganze Draufeld von Pettau und Neustift bis Lembach. Als aber die

---

[1]) Ueber die Familie von Weispriach: Mitthell. d. Centralkommission 1860. 5. Jahrg. 53.

Hauptleute von Steiermark und Kärnten mit ihren Truppen heranzogen, wichen die Türken bis an den Kaisersberg bei Rann zurück. Nun kamen auch die Krainer herangezogen; am St. Bartholomäus, des heiligen Apostel, Tag (24. August) vereinigten sich die drei Heerhaufen und ernannten zu ihrem Feldobersten Herrn Sigmund von Polheim, Hauptmann von Radkersburg. Diese Schaar, 450 Mann stark, trafen bei Kaisersberg nächst der Sottla (einem Nebenfluße der Sawe, welcher die Grenze zwischen Steiermark und Kroatien bildet), mit den Türken zusammen; das Gefecht fiel für die Christen unglücklich aus, weil, so sagte man, einige Ungetreue die Flucht ergriffen hatten.

In diesem Treffen sollen vom Adel der drei Länder gefallen sein: Hanns Gradenecker [1]), Wilhelm von Gall [2]), Wilhelm Grasel [3]), Andreas Narringer [4]), ein Eckensteiner, vermuthlich Sebastian [5]), Janko Keutschacher, Werner Harrach [6]), ein Liechtenberger [7]), Konrad von Gheg, Engelhard von Hayd [8]), ein

---

[1]) Die von Gradenek besaßen in Steiermark Königsberg, Weitenstein und den Thurm Unter-Reichenburg; dieser Hans von Gradeneck war mit Margaretha von Reichenburg vermält; er hatte 1470 von Kaiser Friedrich einige Leben erhalten; 1558 wurden die Gradenecker in den Freiherrenstand erhoben.

[2]) Die Herren, seit 1666 Freiherren von Gall, waren vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in der südlichen Steiermark reich begütert.

[3]) Die Ritter von Grasel blühten im 14. und 15. Jahrhundert und hatten ihre Besitzungen meist in Untersteiermark.

[4]) Die Ritter von Narringer, welche 1396 nach dem Tode Kaspars von Laa, des letzten seines Geschlechtes, das Wappen desselben erhielten, sind in Steiermark vom 14. bis zum 17. Jahrhundert nachweisbar, gegen dessen Ende sie nach Ungarn auswanderten.

[5]) Dieser war der letzte seines Geschlechtes, welches Eckenstein und Schalleck bei Cilli besessen hatte.

[6]) Die Ritter von Harrach treten in Steiermark schon im 12. Jahrhundert auf, und waren im oberen Lande begütert.

[7]) Die Ritter von Liechtenberg, seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar, besaßen Waldeck, Wöllan, Liechtenberg bei Stainz, und vererbten nach ihrem Erlöschen Wappen und Güter an die Familie Wagen von Wagensberg.

[8]) Gehört vielleicht der Familie Halden von Haldeck an?

Ecker [1]), ein Mitterhofer, ein Winkler [2]), ein Harrenberger, zwei Mordax [3]), ein Platzaler, ein Manisser, ein junger Sappser, ein Harder, ein Mindorfer [4]), ein Horrenberger, ein Gollantz, ein Neppelsberger, ein Laser [5]), zwei Grumpfner, ein Potscher, ein Reisacher [6]), ein Tattenbach [7]), ein Garlitsch, Kaspar Reitenburger und Wolfgang Nerer; diese, noch Andere vom Adel und viele Knechte kamen in diesem Gefechte um. Gefangen genommen wurden: Sigmund von Polheim [8]), der Feldhauptmann, Georg Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Kärnten, Ludwig Kossiacher, Landeshauptmann in Krain, Georg Himmelberger [9]), Andreas Gutensteiner [10]), Pfleger zu Glanneck, ein Sittacher, ein Keutschacher, welcher später der türkischen Gefangenschaft entrann,

---

[1]) Dieses Geschlecht scheint schon lange ausgestorben zu sein, da die noch bestehende Familie der Freiherren von Egger erst im 17. Jahrhunderte aus Baiern in Steiermark einwanderte und die Egger von Eggenwald erst 1770 geadelt wurden.

[2]) Die von Winkler besaßen Hainfeld und Thann, blühten vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, in welchem sie (1551) ausstarben. — Da das hiesige Joanneumsarchiv eine Urkunde von 1489 des Inhalts besitzt: „Kaiser Friedrich befiehlt, dem Kolman Winkler die Summe, womit er sich aus der türkischen Gefangenschaft befreite, zu ersetzen", so scheint Winkler in diesem Treffen nicht gefallen, sondern gefangen worden zu sein.

[3]) Die Ritter von Mordax sind vom 12. bis zum 16. Jahrhundert in Steiermark nachweisbar.

[4]) Die Herren von Mindorf, welche zuerst im 14. Jahrhundert auftreten, starben 1648 aus.

[5]) Ohne Zweifel von Laas in Krain.

[6]) Die Reisacher waren im Mürzthale begütert, erscheinen zuerst im 14. Jahrhundert und erloschen im Jahre 1565.

[7]) Die Herren, später Grafen von Tattenbach, besaßen große Güter in Untersteiermark und blühten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert.

[8]) Die Herren von Polheim besaßen das gleichnamige Schloß auf dem Seckauberge bei Leibnitz, welches, jetzt als Gefängniß benützt, noch den Namen „der Polheim" trägt.

[9]) Die Himmelberger sind ein kärntisches Geschlecht und besaßen dort die gleichnamige Herrschaft.

[10]) Die Gutensteiner kommen in Steiermark vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vor.

ein junger Mordax, Heinrich Prueschink, Christof, Marschall von Bamberg [1]), und Pirgmert Dietrichstein [2]). Glücklich retteten sich aus der Schlacht: Wilhelm Sauer [3]), Landesverweser in Steiermark, Sigmund Mordax und sein Sohn, Andreas von Weispriach, Sigmund Sun, welcher ritterlich gekämpft hatte, Georg Schweinpeckh [4]), welcher im Gefechte mit dem Anführer der Türken zusammen getroffen war, Kosmas von Graben [5]), Pfleger zu Suneck, ein Frauensteiner, Hanns Gutensteiner, Christoph Ratmannsdorfer [6]), welcher sich im Kampfe sehr ausgezeichnet hatte, Christoph Lamberger [7]), welcher dem Tode nur durch seine Mannhaftigkeit und Behendigkeit entging, ein Rauber [8]) aus Krain, ein Edelmann vom Rhein, Namens Mauter, ein Hollenecker [9]), und ein Zungel von Gmundt, welcher in Bosnien aus der Gefangenschaft entfloh.

In demselben Jahre überfielen osmanische Schaaren in der Woche nach dem Tage St. Michaels (29. September), wieder geführt von dem Kärntner Michael Zwitter, abermals Krain, und hielten sich in diesem Lande, raubend und plündernd, einen Monat lang auf. Sie versuchten auch in Kärnten einzudringen, aber die Kärntner hatten zu Windischgräz, zu Bleiburg und auch

---

1) Das Bisthum Bamberg besaß reiche Güter in Kärnten, besonders im Lavantthale.

2) Nach Schmutz: Moriz von Dietrichstein; diese Familie erscheint schon im 11. Jahrhundert in Steiermark.

3) Die Herren, später Grafen von Sauer sind vom 14. Jahrhundert an nachweisbar.

4) Die Schweinpeckh besaßen Weinburg und Luttenberg und blühten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

5) Das Geschlecht der von Graben, welche Grabenhofen bei Gräz besaßen, stammt aus Tirol, wanderte im 14. Jahrhundert in Steiermark ein und erlosch 1536.

6) Die Ritter von Ratmannsdorf, welche im Raabthale begütert waren, blühten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Stehen sie in Verbindung und in welcher mit der gleichnamigen Stadt Radmannsdorf in Krain?

7) Vermuthlich zur Familie der jetzigen Grafen von Lamberg gehörig.

8) Die Rauber waren auch in Steiermark begütert.

9) Die Hollenecker, welche das gleichnamige Schloß besaßen, starben Ende des 16. Jahrhunderts aus.

anderwärts längs der Grenzen Truppen aufgestellt, welche diese Einfälle verhinderten [1]).

Der siebente Einfall der Osmanen in die Steiermark (1476).

Glücklicher als die vereinten Schaaren der Steiermärker, Kärntner und Krainer im Gefechte bei Rann war im Winter von 1475 auf 1476 König Mathias Korvinus im Kampfe gegen die Osmanen. Erst wandte er sich gegen die erst erbaute Festung Sabacz am rechten Saweufer, welche von einer 5000 Mann starken türkischen Besatzung vertheidigt wurde. Sie war der wichtigste feste Punkt der Osmanen an der Sawe, und diente sowohl, um Uebergänge über diesen Fluß, also Einfälle ins türkische Gebiet zu verhindern, als bei Einbrüchen der osmanischen Schaaren in die Länder jenseits der Sawe zum Ausgangspunkt und zur Operationsbasis genommen zu werden. König Mathias belagerte die Feste mit 10.000 Mann und eroberte sie nach tapferem Widerstande in einem nächtlichen Sturme [2]). Nach dem Falle dieses Platzes durchzog König Mathias Serbien bis Semendria und bereitete sich durch stattliche Rüstungen zu einem größeren Zuge für das nächste Jahr vor.

Jedoch bevor dieser noch zu Stande kam, waren schon wieder osmanische Heerhaufen in die christlichen Nachbarländer eingedrungen; eine Schaar Türken, 4000 Pferde stark, setzte über die Donau, drang verwüstend bis Temeswar vor, wurde aber auf dem Rückzuge von ungarischen Truppen ereilt und fast ganz aufgerieben.

Den osmanischen Heerhaufen, welche gleichzeitig in Steier-

---

[1]) Unrest 589—593. — Die Notizen über die Adelsgeschlechter meist nach Schmutz: historisch-topographisches Lexikon der Steiermark, 4 Bände, Grätz 1822—23, der theils aus Stadls Ehrenspiegel, Hs. im Joanneumsarchiv, theils aus Originalurkunden schöpfte. — A. J. Caesaris Annales III. 546—548, Staats- und Kirchengeschichte VI. 230. Valvasor (l. 15.) IV. 375, Megiser [illegible] 1202. Hammer II. 146 berichten auch über diesen Einfall.

[2]) Bonfinius 577. Zinkeisen II. 370.

mark und Krain eindrangen, konnte leider nicht dasselbe Schicksal bereitet werden.

Am Abend vor dem St. Margarethentage (10. Juni) drangen 4500 Türken aus Kroatien nach Krain gegen die Gurk in der Richtung auf Rann in Steiermark vor; da sie aber nicht über den Fluß — die Sawe — setzen konnten, so zogen sie, nachdem sie dort einen Tag und eine Nacht gelegen waren, gegen Pletriach ab, wandten sich gegen Neustadtl und über Zirknitz nach Adelsberg, zogen über den Karst nach Wippach bis in die Nähe von Görz, kehrten von dort über Schwarzenberg, Sairach und Laak um und streiften über Billichgräz nach Oberlaibach. Dann erschienen sie vor Laibach und verbrannten die Pfarrkirche St. Peter vor der Stadt; wandten sich wieder gegen den Karst, eroberten und verbrannten Laas und führten die Bewohner als Gefangene mit sich. Nachdem diese Haufen Krain nach allen Richtungen durchzogen und ausgeplündert hatten, traten sie den Rückzug an, welcher über Gottschee und längs der Kulpa hin erfolgte. Doch vorher trennten sich von ihnen bei 2000 Mann, setzten bei Gurkfeld über die Sawe nach Steiermark über und zogen am St. Jakobstage (16. oder 25. Juli) über Schloß Hörberg, Montpreis, Reicheneck bei St. Georgen, St. Marein, Lemberg, Rohitsch und Drachenstein (nächst Ankenstein an der Drau), fielen von da in Kroatien ein, wo sie die Gegend von Krapina bis Agram durchstreiften, kehrten abermals gegen Steiermark um, brachen über Königsberg, unfern der Sottla, wieder ein, zogen über Peilenstein, Drachenburg, Rann, Reichenburg, Lichtenwald und Reichenstein und setzten wieder über die Sawe, vereinigten sich in Krain mit andern Schaaren und ließen abermals plündernde Haufen in Steiermark gegen Kaisersberg [1]), Rokanič [2]) und Stolbitz [3]) ziehen.

[1]) Die Lage dieses „Kaisersberg" weiß ich nicht zu bestimmen; denn das Kaisersberg, unfern Friedau, Pfarre St. Nikolai, ist es gewiß nicht.

[2]) Auch über „Rockanickh", wie Unrest schreibt, bin ich in Zweifel, ob es Rokinskagorza nächst Windisch-Landsberg oder Rokouza nächst Peilenstein oder ein dritter Ort ist.

[3]) Vielleicht Stollounig nächst Reichenburg.

„Merkt, ob das nit ein gross wunder sei, dass die Turken so lang, weit und verr gezogen mit grossem schaden sind mit kleiner macht und in niemand keinen widerstant getan hat, ob Gott nicht mit der christenheit zeichen oder wunder thue“ ruft Unrest aus.

In demselben Jahre (am Abend vor St. Kosmas Tag, 27. September) hatte Krain noch einen zweiten Einfall osmanischer Raubschaaren zu erleiden, welcher sich bis Kärnten erstreckte, wo sie die Gegenden um Villach, Ossiach, Feldkirch, St. Veit, dann das Gurkthal bis Osterwitz und das Lavantthal von St. Paul bis St. Andre durchzogen. Auch die Umgebungen von Viktring, Klagenfurt, Völkermarkt wurden verwüstet. Bei dem Abzuge ward abermals die Steiermark heimgesucht, indem der Marsch der Türken über Windischgrätz, Cilli und Gurkfeld ging, von wo aus sie noch einen Streifzug über den Karst machten. Viele, vielleicht mehrere tausend Gefangene schleppten sie mit sich fort in die Sklaverei. So waren in diesem Jahre gleichmäßig alle drei Länder, Kärnten, Krain und Steiermark von den osmanischen Raubhorden durchstreift worden, denen damals, obwohl ihre Gesammtzahl höchstens 8000 Mann betrug, kein Widerstand entgegengesetzt wurde [1]). Die Bewohner des flachen Landes, die Bauern, welche den Feinden ganz wehrlos preisgegeben waren, zeigten über die Thatlosigkeit der Herren und der Landstände eine solche Erbitterung, daß sie allgemein behaupteten, jene sähen den Türken durch die Finger und hielten es insgeheim mit ihnen.

Um in Hinkunft bei ähnlichen Einfällen gerüstet zu sein,

---

[1]) Hauptquelle ist Unrest 604—610. Auch Dlugoss II. 548. (lib. 13.) erwähnt des zweiten Einfalles in Kärnten, Krain und Steiermark, in die Bisthümer Salzburg und Bamberg (welches, wie erwähnt, Güter im Lavantthale Kärntens besaß); er sagt, die Türken seien am 16. Oktober gekommen (wohin?); an diesem Tage mögen sie noch, wenn sie, wie Unrest angibt, am St. Kosmastage (27. September), einbrachen, in Kärnten gewesen sein. Nach Dlugoss waren die befestigten Pässe ohne Vertheidiger, weil ihnen der bedungene Sold nicht war ausbezahlt werden (praesidiis in propria, quoniam illis conventa merces non solvebatur, dilapsis.)

schrieben die Landstände von Kärnten eine allgemeine Steuer aus, wornach jeder, der eine Besitzung im Lande hatte, sei er geistlich oder weltlich, edel oder unedel, den zehnten Pfennig von seinem Einkommen, und jeder Bürger, Bauer, Handwerker, Knecht und jede Dirne wöchentlich einen Pfennig zu entrichten hatte. Durch zwei Vierteljahre wurde diese Steuer erhoben und davon wurden Befestigungen an den Grenzen errichtet, Posten, besonders gegen Krain aufgestellt, und einige Landstände wurden beauftragt, Soldtruppen mit diesem Gelde anzuwerben. Da für Befestigungsbauten und für Miethstruppen große Summen verwendet wurden, so murrten die Bauern dagegen, vereinigten sich in einem Bündnisse gegen die Herren, und in einigen Gemeinden des Gailthales kam es zu offenem Aufstande.

Der achte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1478.)

Die drei Jahrzehnte von 1469 bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren eine Periode der furchtbarsten Noth und des steten Schreckens für die Bewohner der innerösterreichischen Lande. Alljährlich und in manchem Jahre zwei- und dreimal wiederholten sich die Einbrüche osmanischer Streifhorden mit Mord, Raub, Brand und Gefangenschaft der Christen in ihrem Gefolge. Steiermark, Kärnten und Krain hatten im Jahre 1476 zweimal Türkeneinfälle zu erleiden gehabt und schon im folgenden Jahre sahen Krain und Friaul diese furchtbaren Feinde wieder. Im Sommer waren türkische Haufen in Krain und in die windische Mark eingefallen, schlugen ein Lager, in welchem sie sich einen ganzen Monat lang unangefochten aufhielten, machten Streifzüge durch die Umgegend und fügten großen Schaden an Menschen und an Gut zu. Ihrer fünfhundert waren in der Nähe von Gurkfeld, wahrscheinlich bei einem Versuche über die Sawe zu setzen, in dem Fluße ertrunken [1]). Eine andere Schaar türkischer Räuber war im Friaulischen eingefallen, erschien vor

[1]) Unrest 628.

Görz, machte 3000 venetianische Söldner nieder, welche ihr den Weg verlegen wollten, und streifte raubend und plündernd bis in die Gegend von Treviso [1]).

Dazu kamen in diesen Jahren noch die Verwüstungen, welche zahllose Schaaren von Wanderheuschrecken anrichteten; sie kamen von Ungarn, zogen die Mur und Drau aufwärts nach Steiermark und Kärnten; ihre Verwüstung erstreckte sich bis Lienz, Botzen und Sterzing in Tirol, bis an den Gardasee und bis nach Venedig. Alle Früchte, welche noch auf den Feldern stunden, Hirse, Buchweizen, das Gras und das schon ausgesäete Winterkorn erlagen ihrer Gefrässigkeit [2]).

Und im Jahre 1478 erlitten die innerösterreichischen Länder wieder einen Einbruch der Osmanen, welcher besonders für Kärnten von den furchtbarsten Folgen begleitet war [3]). Papst Sixtus hatte zwar (1477) wiederholt einen Gesandten geschickt, um zwischen Kaiser Friedrich und dem König von Ungarn den wegen der Türkengefahr nöthigen Frieden zu unterhandeln [4]). Kaiser Friedrich hatte auch einzelne Maßregeln zur Abwehr der Feinde angeordnet, aber sie waren nicht hinreichend, das wehrlose Land vor den starken Feinden zu schützen. Er befahl (am 1. März 1478) den Leuten des Landgerichtes Windischgräz, zur

---

[1]) Unrest 629. Von diesem Einfalle berichtet auch Dlugoss II. 563 (l. 13); er gibt die Zahl der Türken auf 30.000 ohne Zweifel viel zu hoch an, und berichtet, sie hätten durch die Juden Nachricht von dem Kriege zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias erhalten (nihil enim illos [Turcas], quicquid ubique terrarum agebatur, Judaeis explorantibus et Turcarum Caesari mensibus singulis per literas significantibus latere poterat); Dlugoss setzt diesen Einfall um die Zeit des Michaelsfestes (29. September), Unrest aber auf den Aller Seelen Tag (2. November). Diarium Parmense ad annum 1477 in Muratori rerum Italicarum scriptores XXII. 268. Hammer osmanische Geschichte II. 151. Zinkeisen II. 375.

[2]) Unrest 628. — Eodem anno (1473) et sequentibus tribus locustarum grex magnus et innumerabilis ex Moldavia emersus per totam Transsylvaniam, Ungariam usque Bohemiam et in Austria usque Lincz debachatus est. Annales Mellicenses: Pertz XI. 522.

[3]) Hermann Gesch. Kärntens I. 199.

[4]) Chmel Regesten II. 635. nr. 7147.

Befestigung dieser Stadt, welche in den letzten Jahren mehrfach von den Osmanen war heimgesucht worden, zu roboten, damit sie darin eine sichere Zuflucht hätten [1]). Auch für den Schutz der Landeshauptstadt wurde Sorge getragen; Kaiser Friedrich erließ (im April 1478) ein Mandat an die Pfarrer und Unterthanen, welche innerhalb 5 Meilen Weges um Gräz wohnten, in welchem er bekannt machte, daß er dem Bürgermeister, Richter und Rath zu Grätz befohlen habe, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen; daher müßten Alle, welche innerhalb 5 Meilen um Gräz wohnen, entweder durch persönliche Dienste oder durch Geld Robot leisten und sich dabei der Leitung des Baumeisters Hanns Schweizer unterordnen [2]), und an die Landschaft und Unterthanen in Kärnten erließ der Kaiser (im Juni 1478) den Befehl, die im Lande gegen die Türken erbauten Schutzwehren in Stand zu halten und mit ihren eigenen Leuten zu besetzen [3]). Aber auch Geld ist zur Kriegführung nöthig, daher wurde (im April 1478) den Juden und Jüdinen von Steiermark, Kärnten und Krain eine Kriegssteuer von 3000 Pfund Pfennigen aufgelegt [4]). Eben so suchte sich der Kaiser bei auswärtigen Fürsten Hilfe und Unterstützung zu verschaffen und sandte den Grafen Schaffrid von Leiningen zu dem Erzbischofe von Salzburg, zu Erzherzog Sigmund von Oesterreich nach Tirol, zu den Herzogen Ludwig und Albrecht in Baiern und zu Graf Lienhart von Görz, um Geld und Truppen zum Kampfe gegen die Türken zu erlangen [5]). Ja mit noch viel weiter reichenden Konjunkturen trug man sich damals, indem Papst Pius IV. hoffte, den Perserfürsten Usunhasan durch den eigens deßwegen an ihn als Gesandten geschickten Patriarchen von Antiochia (1477) zum Kriege gegen die Osmanen zu bewegen, wodurch diese verhindert werden sollten, ihre Waffen gegen den Westen zu kehren [6]). Doch ging dieser

[1]) Mon. Habsburg. I. 2. 707.
[2]) Mon. Habsburg. I. 2. 757.
[3]) Mon. Habsburg. I. 2. 876.
[4]) Mon. Habsburg. I. 2. 929.
[5]) Mon. Habsburg. I. 2. 379.
[6]) Mon. Habsburg. I. 3. 626.

Wunsch des Papstes nicht in Erfüllung, da Usunhasan schon im folgenden Jahre (1478) starb [1]).

In demselben Jahre 1478, am Sonntage nach dem Tage St. Jakobs (25. Juli), fielen osmanische Scharen durch Krain ziehend in Kärnten ein, verwüsteten das Gailthal und das Lurnfeld und verbrannten den Markt Spital. Sie zogen die Thäler aufwärts, überschritten die Grenzgebirge und gelangten bis nach Tamsweg im salzburgischen Lungau. Auf dem Rückwege durchstreiften sie das Gurkthal, kamen bei Friesach vorbei, zogen dann in getrennten Haufen über das Krapfeld und Zollfeld bis in die Gegenden um den Wörthersee und bis gegen Villach. Nachdem diese osmanischen Scharen gleichzeitig mit andern in Krain [2]) das Land Kärnten auf das furchtbarste verheert hatten, zogen sie durch das Jaunthal und durch die südliche Steiermark über Cilli ab. Auf diesem Rückzuge wurden sie von Peter Graf von Zriny aus Kroatien, nachdem sie schon bis Bosnien gekommen waren, unversehens überfallen und von ihm dergestalt geschlagen, daß von den 20.000 Türken, welche ausgezogen waren, kaum 5000 mehr in die Heimat zurück gelangten [3]).

Um für die bedrängten Länder Steiermark und Kärnten in diesem Jahre Noth und Elend voll zu machen, kamen in den Monaten August und September, ebenso wie im vorhergehenden Jahre zahllose Scharen von Heuschrecken aus Ungarn den Lauf der Drau aufwärts bis Bleiburg und Klagenfurt und in das Gurkthal und die Mur entlang bis Obersteiermark, thaten an dem Getreide großen Schaden und fraßen sogar die neue Aussaat aus der Erde [4]).

---

[1]) Hammer's osmanische Gesch. II. 152.

[2]) Der Einfälle in Krain erwähnt Bonfinius 601.

[3]) Unrest 637—642. — Dlugoss l. 13. (II. 572) berichtet auch von diesen Einfällen, daß die Türken „omnem Carinthiam ab oppido Malburgetha usque ad Villacum et prope Hracz“ durchzogen „et prope Salczburg grassati“ seien.

[4]) Unrest 642 und die gleichzeitige Urkunde bei Hammer II. 570.

Der neunte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1479).

Bisher hatten Kaiser und Reich gar nichts Erhebliches gethan, um von den südöstlichen Ländern Deutschlands die alljährlichen Raubzüge der Osmanen abzuwenden, und die einzelnen Maßregeln, welche angeordnet, und die Landtage und Reichstage, welche berufen wurden, wußten kaum das Rechte zu rathen, viel weniger noch es in Ausführung zu bringen.

So hatte der Kaiser zwar wieder die Landleute von Steiermark, Kärnten und Krain (für Ende 1478) nach Gräz geladen, um über die Türkenhilfe zu berathen; und die Landstände von Steiermark, welche in großer Anzahl erschienen waren, hatten den Anschlag auch angenommen; jedoch die Landschaften von Kärnten und Krain waren so schwach vertreten, daß sich die Anwesenden für die Abwesenden nicht verpflichten wollten; sie wurden daher später durch eine kaiserliche Botschaft (December 1478) aufgefordert, dahin zu wirken, daß der Anschlag auch von ihnen angenommen werde [1]).

Kurze Zeit darnach (25. Jänner 1479) wandte sich der Kaiser in einem Schreiben an den Papst mit der Aufforderung, das Seinige zu thun, um im Interesse der gegen die Türken kämpfenden Christenheit dem Kriege in Italien ein Ende zu machen, und daher mit dem Könige von Frankreich, dem Dogen von Venedig und den Florentinern Frieden zu schließen [2]).

Noch konnten die Wunden, welche die Raubzüge des Jahres 1478 den innerösterreichischen Ländern geschlagen hatten, nicht vernarbt sein, so erfolgten schon im nächsten Jahre wieder erneuerte Einfälle in Steiermark. Um die Zeit des St. Bartholomäustages (am 24. August) kamen die Türken „an die Neledits“ (vermutlich Nedelitschberg unweit Plankenstein, welches unmittelbar an der Bahn zwischen Pöltschach und Ponigl liegt); da hier eben Jahrmarkt gehalten wurde, so stießen sie auf vie-

---

[1]) Mon. Habsb. I. 2. 885.

[2]) Mon. Habsb. I. 3. 6.

les Volk, welches theils getödtet, theils seiner Habe beraubt wurde. Sie erstürmten dort auch einen Thurm, in welchem sich das Dreißigstamt (Zollamt) befand, und fünfzig bewaffnete Zollwächter erlagen den türkischen Säbeln. Von da zogen sie gegen Pettau, dann über die Drau und kamen gegen Luttenberg, welches sie verbrannten; und auch die Gegenden zwischen der Drau und Mur wurden von ihren Verwüstungszügen heimgesucht. —

Im Herbste desselben Jahres drang ein anderer Haufe Türken aus Croatien über die Sottla zwischen Peilenstein und Rann ein; diesen griff Graf Georg von Sagor aus Krain an, fügte ihm beträchtlichen Schaden zu und erbeutete mehrere Rosse [1]).

Noch bevor diese Einfälle geschehen waren, hatte der Kaiser eine Botschaft an die deutschen Fürsten gesandt, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelt waren; in derselben wurde das Elend geschildert, welches die deutschen Grenzländer durch die wiederholten Türkeneinfälle erlitten hatten, und um nur 6000—7000 Mann Reichshilfe, welche aus Franken, Schwaben und Baiern aufgebracht werden könnte, angesucht, da die Türken eben jetzt wieder in Kroatien zum Losbrechen bereit stünden. — „Die kaiserlichen Grenzländer“, so heißt es in dieser Botschaft weiter, „seien von den Türken mit steten und schweren Kriegen heimgesucht worden, und die Christenheit habe ihnen nie Hilfe und Beistand geleistet, so daß sie zu ihrem großen Schaden mit den Ungläubigen hätten Frieden schließen müssen und jetzt könnten sich die Türken gegen die andern deutschen Länder wenden, wie dieß schon im verflossenen Jahre (1478) geschehen sei, da sie mit einer Macht von 20.000 Pferden Ihrer K. Majestät Länder Steiermark, Kärnten und Krain überfallen hätten und in ihrem Zuge bis Baiern vorgedrungen wären; in diesem Sommer sei zu fürchten, daß sie noch weiter in die Lande eindrängen, da sie mit Venedig Frieden geschlossen. Und wenn den Türken nicht auf kräftigere Weise Widerstand geleistet wird, als bisher, und wenn die kaiserlichen Länder nicht Hilfe und Beistand erlangen, so müßten ihre Bewohner mit den

[1]) Unrest 643.

Türken Frieden schließen oder ihre Länder ganz verlassen, die jetzt schon Mangel leiden an Nahrung und an Leuten, welche von den Türken entweder erschlagen, oder als Gefangene aus dem Lande geführt wurden. Die Lande seien schon ganz verwüstet, verbrannt und verarmt, so daß sich Niemand mehr darin aufhalten kann und Speise und Nahrung aus andern Ländern zugeführt werden müssen. Und eben jetzt sind die Türken wieder bis an die Kulpa, welche Kroatien von Seiner K. Majestät Ländern scheidet, gekommen, liegen noch dort und werden ohne Zweifel, sobald das Wasser, welches jetzt groß ist, sich verlaufen hat, mit aller ihrer Macht in Seiner k. Majestät Länder rücken. Darum muß der Kaiser in seinen Landen bleiben und kann nicht selbst nach Nürnberg kommen; für dieses Jahr fordere er nur 6000—7000 Mann, zu welchen er noch 2000 aus seinen Landen stossen lasse und damit hoffe er, die Türken so lange aufzuhalten, bis man einen gewaltigen Zug gegen sie unternehmen könne" [1].

Und was war der Erfolg dieser kaiserlichen Botschaft? Die Antwort der deutschen Fürsten (vom 14. Oktober 1479) lautete, daß auf dem Tage zu Nürnberg wegen geringer Theilnahme der Fürsten und Städte nichts ausgemacht worden sei, der Kaiser möge daher einen andern Tag ausschreiben [2].

So war Kaiser Friedrich wieder allein auf die Mittel angewiesen, welche er aus seinen Ländern ziehen konnte. Er befahl daher in einer Botschaft an die Stände der Steiermark, daß ein allgemeiner Anschlag auf alle Bewohner angeordnet werden solle, um Geld zu den Rüstungen gegen die Türken zu erheben. Jeder Geistliche und Weltliche, der im Lande Steier Renten und Gülten besitzt, habe von 100 Pfund Pfennigen Gülten einen Reisigen zu Roß und einen zu Fuß zu stellen und auszuhalten. Jeder edle Mann müsse mit seinen Mannen zu Roß und zu Fuß im Harnisch und in Waffen zum Feldzuge ausgerüstet erscheinen, sobald er dazu vom Hauptmanne aufgefordert wird. Ferner

---

[1]) Mon. Habsb. I. 3. 112.

[2]) Mon. Habsb. I. 3. 116.

müssen im ganzen Lande je neun Mann einen zehnten, und wenn Noth ist, je fünf Mann einen sechsten mit Wehr und Waffen und allem sonst Nöthigen ins Feld stellen. Ferner sollen ein Hauptmann für das ganze Land und Hauptleute für jedes Viertel des Landes bestellt werden, welche das Kriegsvolk im Lande zu befehligen haben. Der Wochenpfennig, dessen Einhebung im ganzen Lande zur Türkenhilfe von den Landständen angeordnet wurde, solle genau eingetrieben werden. Diese von dem Kaiser geforderte Hilfe gegen die Türken an Mannschaft und Geld bewilligten die Stände der Steiermark, wofür der Kaiser ihnen seinen Dank aussprach und erklärte, er werde dasselbe auch von den Ständen Oesterreichs, Kärntens und Krains fordern, was auch durch eine kaiserliche Botschaft (März 1480) geschah [1]).

Aber alle diese Maßregeln verhinderten doch nicht, daß schon kurze Zeit darnach die Türken in einem furchtbaren Verheerungszuge in unsere Länder einbrachen.

Der zehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1480).

Am 24. Jänner 1479 war zu Konstantinopel zwischen dem Sultan und der Republik der Frieden geschlossen worden, welcher einen sechzehnjährigen Krieg zwischen diesen beiden Mächten beendete. Die Bedingungen desselben (Erwerbung von Skutari, Kroja, Lemnos, Negroponte, der Maina, nebst einem jährlichen Tribute von 100.000 Dukaten) waren für die Pforte höchst günstig, verschafften dem Reiche Mahomeds II. die zweckmäßigste Abrundung und gaben das erste Beispiel, daß ein Frieden mit dem gemeinsamen Feinde der Christenheit wohl erlaubt und unter Umständen von der Klugheit geboten sei, besonders wenn sich Vortheile aus einer Verbindung mit den Osmanen ziehen ließen [2]).

Auch für die Nordgrenzländer des türkischen Reiches, für Siebenbürgen, Ungarn bis Inneröfterreich war dieser venetiani-

---

[1]) Mon. Habsb. I. 3. 378. 380. 383. 393.

[2]) Zinkeisen II. 432—439.

sche Friede von den bedenklichsten Folgen; denn wenn bisher alljährlich einzelne Schwärme osmanischer Räuber mit furchtbaren Verwüstungen in die christlichen Länder eingedrungen waren, so hatten sie jetzt dahin vollkommen freie Hand und besaßen Gelegenheit und Macht genug, mit vollständigen Heeren regelmäßige Feldzüge nach Norden hin zu unternehmen.

So fielen schon im August 1479 30.000 Türken über die Sawe in Slavonien und über die Drau in Ungarn ein, und im Oktober desselben Jahres drang ein osmanisches Heer, 43.000 Mann stark, gegen Siebenbürgen vor, und da diese beiden Heere von dem ungarischen Aufgebote zurückgeschlagen wurden, so blieb Ungarn [1]) seitdem längere Zeit von den osmanischen Streifzügen fast gänzlich verschont und diese wandten sich wieder nach Westen den deutschen Grenzländern zu, welche damals ohnehin schon von Feinden besetzt waren, indem Kärnten und Steiermark in Folge des zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias ausgebrochenen Krieges von ungarischen, böhmischen und raizischen Truppen des Letzteren unter dem Befehle des Grafen Haugwitz durchzogen wurden. —

Am St. Oswaldtage (Sonnabend am 5. August) brach ein Heerhaufen Türken, etwa 16000 Mann zählend, vermuthlich auf dem Wege durch Krain in Kärnten ein [2]), setzte bei Möchling

---

[1]) 20. Jänner 1480. Ofen. König Mathias Corvinus ersucht den Kaiser 24 Schiffe mit Pfeilen, Geschütz (pixides) und anderen Maschinen (ingeniis) und Munition, die von Regensburg herkommen, mautfrei passiren zu lassen, da diese Dinge wider die Türken bestimmt sind. Chmel Regesten II. 697. nr. 7356.

[2]) Die Quellen über den Einfall der Osmanen im Jahre 1480 in Kärnten und Steiermark fließen ziemlich reichhaltig: Unrest 654. Eine gleichzeitige Urkunde, in dem Pfarrarchive zu Seckau in Obersteiermark befindlich, in Hammer's osman. Gesch. II. 569—573 und in der steiermärkischen Zeitschrift 1834 XII. 76, und die gleichzeitigen Berichte vom 10.—13. August 1480 in den Mon. Habsb. I. 2. 208. 722—725. In der Kirche zu St. Marein bei Seckau findet sich noch hinter dem Altare die Inschrift: Anno Xti MCCCCLXXX an sand Afram tag haben die verdamlichen Türken das junkfraulich bild verhakt. Got erbarm.

oberhalb Völkermarkt über die Drau, erschien am folgenden Tage vor Altenhofen und zog über das Krapfeld; da fingen die Türken zwei Männer und eine Frau und fragten diese aus, wo die Truppen des Königs von Ungarn stünden; als sie erfuhren, daß diese sich am 6. August nach Neumarkt zurückgezogen hätten, brachen sie schnell gegen Friesach auf, theilten sich bei Dürnstein, einem Schlosse in Steiermark, ganz nahe an der kärntnerischen Grenze, in zwei Haufen, von denen der eine längs der Straße, der andere über die Berge gegen Neumarkt zog; dort war man aber auf ihre Ankunft schon vorbereitet, denn als die Türken sich Altenhofen näherten, machte sich ein Bürger dieses Ortes auf, um dieß dem ungarischen Heere zu melden; dieses wandte sich nun gegen Neumarkt und bat die kaiserliche Besatzung dieses Ortes um des christlichen Glaubens willen um Einlaß; es wurde daher zwischen den kaiserlichen Truppen und den Ungarn ein Abkommen geschlossen, vermöge welchem, so lange als Türken im Lande seien, zwischen den christlichen Gegnern Waffenstillstand herrschen und von beiden vereint der Erbfeind bekämpft werden solle. Kaum waren die Ungarn, 1500 an der Zahl, in Neumarkt eingezogen, so erschienen die Türken vor dem Städtlein, tödteten mehrere christliche Gefangene, darunter einen Schneider, welcher von Neumarkt nach Friesach gehen wollte und fingen einige Bewohner der Umgegend. Sie verblieben über Nacht vor Neumarkt und zogen am nächsten Morgen, da sie aus der Stadt sehr stark beschossen wurden, alles ringsum mit Raub und Brand verwüstend, ab; ihr Marsch ging über Teuffenbach und Scheifling in das Murthal, wo sie auf dem Aichfelde bei Judenburg ein Lager schlugen, um sich von ihren raschen Märschen kurze Zeit auszuruhen und sich für neue Raubzüge zu kräftigen, von denen man damals fürchtete, daß sie sich durch das Lungau und durch das Ennsthal bis in das Salzburgische erstrecken würden. Doch sollten dießmal nur Kärnten und Steiermark die Gräuel osmanischer Zerstörungswuth im vollsten Maße erfahren. Bei Judenburg theilten sich die 12000 bis 16000 Mann starken Osmanen in drei Heerhaufen, von denen der eine am St. Afratage (Mittwoch den 9. August) über Zeiring und über den

Hohentauern nach Rottenmann, und über Gaishorn und Kammern zurück nach Leoben verwüstend streifte, und von dort die mittlere Steiermark, den Lauf der Mur entlang über Bruck, von wo aus auch ein Theil des Mürzthales heimgesucht wurde, und Gräz bis Radkersburg verheerend zog; der andere Haufe war im Murthale, aber nicht auf ebener Straße sondern über die Berge ziehend, über Judenburg, Knittelfeld nach Leoben gerückt, wo er sich vermuthlich mit dem ersten vereinigte; die dritte Schar Türken wandte sich wieder südwärts nach Kärnten über Weißkirchen, Eppenstein, Obdach ins Lavantthal nach Reichenfels, St. Leonhard, Wolfsberg, St. Andrä, St. Paul, wo sie, in einzelne Haufen aufgelöst, nicht bloß im breiten Thale verblieben, sondern auf das Hochgebirge hinauf und in die entlegensten Seitenthäler hinein, nach Grifenberg, Haberberg und Diex ihre Streifzüge vollführten. Die getrennten Haufen vereinigten sich wieder bei Völkermarkt, verwüsteten dort ringsum die Gegend, zogen von dort wieder einerseits gegen Bleiburg, anderseits über das Zollfeld und Krapfeld nach St. Veit, dann in das Gurkthal und von da auf die hochgelegenen Alpen, wo sie viele Pferde raubten. In Kärnten hatten sie damals drei Lager geschlagen, von denen das eine im Walde bei Viktring, das zweite bei Timitz und das dritte zwischen Truchsen und Osterwitz sich befand. Der Rückzug erfolgte über Klagenfurt und Völkermarkt; bei Möchling setzten sie wieder mit vielen Gefangenen, darunter 500 Priestern, über die Drau und zogen durch Krain in die Heimat.

Unter diesen Verheerungszügen litten die Länder Steiermark und Kärnten auf das furchtbarste, indem viele Ortschaften und einzelne Häuser in Brand aufgingen, da nur die befestigten Plätze widerstehen konnten, Tausende von Menschen theils getödtet, theils als Gefangene fortgeschleppt (starke, kräftige Männer und Jungfrauen mitgeführt, schwächliche, Weiber, Kinder und Greise ermordet), alle Gegenden, durch welche die türkischen Schaaren kamen, ausgeplündert und beraubt und an den Bewohnern Grausamkeiten aller Art verübt wurden. Besonders viele Kirchen in Obersteiermark wurden zerstört und verbrannt, so die

Gotteshäuser zu Pöls, Allerheiligen, Schönberg, St. Peter in der Gall, Maria Puch, Obdach, Weißkirchen, St. Andrä, St. Marein, St. Maximilian in Nieder-Wölz, Feistriz, St. Michael, Trofaiach und Mautern, wo die Gebäude verwüstet, die Altäre geschändet, die heiligen Gefäße entweiht und viele Priester ermordet oder als Gefangene mitgeführt wurden. Viele dieser zerstörten Orte und Kirchen blieben längere Zeit wüste liegen, so wurden die Pfarre Kammern und die Propstei Zeiring, welche der Erde gleich geschleift worden waren, erst im Jahre 1492, und zwar beide durch Leonhard von Steinach, Abt zu Admont, wieder hergestellt [1]).

Gleichzeitig mit diesen Verheerungszügen waren andere osmanische Schaaren aus Kärnten gegen Windisch-Gräz und bis an den Nadl in Steiermark, dann durch das Kanalethal nach Friaul gezogen, wo sie 500 venetianische Söldner überwältigten, und wieder andere Schaaren hatten Krain durchzogen. — Bei dem Zuge der Türken gegen Neumarkt hatte sich der interessante Zwischenfall ergeben, daß ein Mann aus dem türkischen Heere entfloh und in Neumarkt um Aufnahme flehend angab, er sei ein Christ, der schon vierzehn Jahre mit den Türken zu ziehen gezwungen sei; ihrer seien bei diesem Zuge 52000 aus der Türkei aufgebrochen und diese hätten sich in drei Haufen getheilt, von denen der eine in Krain geblieben und die anderen gegen Italien und nach Kärnten gezogen seien.

Einer dieser Heerhaufen soll auf dem Rückzuge noch in Kärnten eine schwere Niederlage erlitten haben, welche ihm durch eine Kriegslist bei Nacht von Georg Schaumberg, Vicedom des Bisthums Bamberg zu Wolfsberg, soll zugefügt worden sein, indem dieser seine Kriegsschaar dadurch verstärkte, daß er hinter seine Reiter Bauern auf die Pferde setzen ließ, welche beim Angriffe einen heftigen Lärm auf Pauken, Trompeten und Pfeifen erheben mußten [2]).

---

[1]) Cäsar's Staats- und Kirchengesch. VI. 373.

[2]) Von diesem Ueberfalle erzählt meines Wissens zuerst Megiser II. 1216, welcher ihn ausdrücklich nach Kärnten verlegt, während Valvasor IV. 378 keinen Ort angibt, und Cäsar schon von einer Schlacht bei Rann

Der Einfall der Osmanen im Jahre 1480 machte auf die Zeitgenossen einen so überwältigenden Eindruck, daß sie ihren Nachkommen das Andenken daran durch eine bildliche Darstellung an einer viel besuchten geweihten Stätte erhalten zu müssen glaubten. Wenige Jahre nach 1480 wurde auf die westliche Außenwand der Domkirche zu Gräz ein Freskogemälde gemalt [1]), welches bis vor etwa 20 Jahren noch erhalten, erst dem Vandalismus und der Geschmacklosigkeit der neuesten Zeit zum Opfer fiel. Dieses interessante historische Bild stellte eine gebirgige Gegend dar, auf welcher sich von der linken zur rechten folgende Gruppen befanden: Eine Kirche, vor welcher Türken an Männern, händeringenden Frauen und Kindern allerlei Grausamkeiten verüben; eine Gruppe gefangener Frauen an Stricken einem vornehmen Türken im Lager vorgeführt; im Hintergrunde brennende Ortschaften und Burgen; Gräß mit dem Schloßberge, der Murbrücke, durch Thürme und Mauern befestigt; Türken mit Fähnlein an den Lanzen und brennenden Fackeln ziehen heran; Männer, Weiber und Kinder fliehen auf die Berge; Sturm der Türken gegen eine befestigte Kirche, welcher von der Besatzung, in Harnische gekleidet, mit Pfeilen, Spießen und Flinten zurückgeschlagen wird; Vertheidigung einer Burg auf einem hohen Berge; Schlacht zwischen geharnischten christlichen Rittern und Türken, welche schon in voller Flucht sind; viele christliche Gefangene werden befreit; am rechten Ende des Bildes ist eine Gruppe türkischer Reiter, von welchen zwei in lange Trompeten (zum Rückzuge?) blasen und einer ein türkischer Heerführer zu sein scheint; unmittelbar daran wird das Bild durch eine Kirchenfahne mit dem Marienbilde abgeschlossen. Ober diesem Gemälde waren folgende Verse zu lesen:

---

berichtet (ohne Zweifel hat er Megiser und Valvasor oberflächlich gelesen und exzerpirt, da er einige Zeilen weiter oben erwähnt, die Türken seien von Krain, bei Rann über die Sawe setzend, in Steiermark und von da in Kärnten eingedrungen), was auch Hammer u. a. nacherzählen.

[1]) Hammer in der steiermärkischen Zeitschrift 1826 VII. 15.

Ein volk von ferren landen her
an den sund ich zu dir kher (?)
dez sprach du nit erkennen thuest,
dem du in fremden Landen muest
gehorsam sein mit arbeit graz (groz)
und an kumer übr die maz.
Y (?) tirkisch art ist es genant,
daz uns verthuet unser lant;
ez fuert dir hin dein kind und weib,
ez prent dein guet und nimt dein leib,
viel kirchn und dörfer zerstört,
als man in unsern landen hört. —

Der eilfte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1483).

Die letzten Jahre der Regierung des großen Eroberers Sultan Mahomed II. wurden durch resultatlose Unternehmungen gegen Unteritalien, wo Otranto in Apulien zwar genommen aber nicht behauptet werden konnte, und gegen Rhodos, welches die Ordensritter auf das heldenmüthigste vertheidigten, getrübt. Mahomed II. starb nicht in Folge einer Vergiftung, wie man allgemein glaubte, sondern an einer unheilbaren Krankheit am 3. Mai 1481 im 52. Jahre seines Alters und im 30. seiner Herrschaft [1]). Zwischen seinen Söhnen kam es zum Bruderkriege, welcher nach dreijähriger Dauer mit der Niederwerfung Dschems und mit der Thronbesteigung Sultan Bajesids II. endete.

Der neue Herrscher war seinem Vorgänger an Eroberungslust und Feldherrngaben nicht gleich; er liebte den Frieden und die Ruhe, vertiefte sich gerne in religiöse Betrachtungen und war ein Freund und Gönner der Wissenschaften. Bajesid machte mit Neapel und mit Rhodos Frieden und erneuerte die freundlichen Beziehungen zu Venedig. Nur Kroatien, Ungarn und die

---

[1]) 29. Mai 1481. Venedig. Dem Kaiser Friedrich wird von dem Dogen Mocenigo der Tod des Großherrn Mahomed II. gemeldet. Chmel Regesten II. 703 nr. 7436.

südöstlichen Grenzländer Deutschlands hatten noch immer von Raubzügen osmanischer Schaaren zu leiden, doch gingen diese nicht vom Sultan aus, sondern wurden von kriegslustigen und raubgierigen Befehlshabern an den Grenzen meist auf eigene Faust unternommen, oft wider des Sultans Willen, der sie zu verhindern nicht die Macht besaß.

Um so leichter konnte sich also jetzt Kaiser Friedrich auf das beschränken, was er bisher der Türkennoth entgegengesetzt hatte, resultatlose diplomatische Unterhandlungen. Noch Ende des Jahres 1480 schickte er zwei Gesandte, Andreas, „episcopus Crainensis" [1]), und Ludwig von Angnellis an den päpstlichen Stuhl, welche dort erklären sollten, wie große Opfer der Kaiser für die gesammte Christenheit in den Türkenkriegen schon gebracht habe und noch täglich bringe; schon seien deßwegen bloß in Deutschland sechsundzwanzig allgemeine Zusammenkünfte abgehalten worden; der Feind mache Fortschritte und darum habe der Kaiser eben jetzt einen Tag nach Nürnberg ausgeschrieben, von welchem er wünsche, daß er auch von dem Papste beschickt und von allen Reichsfürsten besucht werden möge, um endlich die Mittel zum Türkenkriege aufzubringen; auch sollten sich die Gesandten über das Benehmen des Königs von Ungarn beschweren, der die von Rom geleisteten Subsidien dazu verwendet habe, den Kaiser anzugreifen und als Vorwand angebe, daß dieser den Venetianern den Durchzug durch seine Lande nicht gestattet habe [2]). Die Klagen über den König von Ungarn waren insoferne von Folgen, als er den Propst von Preßburg an den Kaiser sandte mit der Erklärung, er wolle seinem Rathe folgen und nichts gegen die Venetianer unternehmen; der Kaiser möge nun auf dem

---

[1]) Andreas episcopus oder archiepiscopus Crajanensis oder Crainensis war nicht Erzbischof oder Bischof von Laibach oder von Krain, vielleicht von Kroja in Albanien. Dr. E. H. Costas Aufsatz in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1855. p. 226; dann Mittheilungen des hist. Vereines von Krain 1856 p. 1, 1857 p. 44, 113; Reumont: „Andreas, Erzbischof in Krain," im Archivio storico italiano, Dezember 1855; von dem letzten Aufsatze kenne ich nur den Titel.

[2]) Mon. Habsb. I. 3. 50.

nächsten Reichstage kräftige Hilfe gegen die Türken zu Stande bringen, er — der König von Ungarn — sei bereit, das Seinige zu thun; wegen der Beschwerde, daß die kaiserlichen Lande durch die Truppen des Königs von Ungarn verwüstet worden seien, möge der Kaiser bedenken, daß die Ursache nicht eingehaltene Verschreibungen seien. Sonst scheint die Gesandschaft an den Papst nicht viel mehr ausgerichtet zu haben, als daß derselbe (am 18. Jänner 1481) einen Ablaß zu Gunsten der Domkirche zu Wien für alle Jene ausschrieb, welche derselben ihren Besuch oder ihre Gaben zuwenden, oder überhaupt für die Stadt oder gegen die Türken etwas beitragen, und daß der Papst Sixtus IV. (Rom, 22. Juni 1481) den Kaiser und den König von Ungarn zur Eintracht ermahnte, um mit vereinten Kräften die Türken bekämpfen zu können [1]).

In Nürnberg wurde in der That ein Reichstag abgehalten und auf demselben wurden von den Reichsfürsten 15000 Mann als Türkenhilfe auf drei Jahre zugesagt; an den Kaiser wurde die Bitte gestellt, daß er auf Reminiscere (2. Sonntag in der Fasten) den Reichstag in Nürnberg persönlich besuchen und sich zu billiger Ausgleichung mit dem König von Ungarn herbeilassen möge; gleichzeitig wurde eine Botschaft an den König von Ungarn abgefertigt, in welcher ihm der Beschluß wegen der Türkenhilfe mitgetheilt und er zu friedlicher Gesinnung und Ausgleichung mit dem Kaiser im Interesse der Christenheit aufgefordert wurde. Ebenso wurden an den König von Frankreich und an Erzherzog Maximilian Botschaften abgeschickt, in welchen beide gebeten wurden, ihren Streit durch einen Frieden zu beenden und nach Kräften zur steten Beruhigung der Christenfeinde beizutragen [3]). Hierauf erfolgte als Antwort des Kaisers, referirt durch Graf Haug von Werdenberg: Der Kaiser könne wegen der Kriege mit dem Könige von Ungarn und mit den Türken, durch welche die österreichischen Länder und das Erzstift

---

[1]) Chmel Regesten II. 703. nr. 7468.
[2]) Mon. Habsb. I. 3. 272. 465.
[3]) Mon. Habsb. I. 3. 123.

Salzburg so schwer bedrängt seien, nicht persönlich kommen; vor Allem sei zu berathen, wie der Krieg zu führen wäre; des Kaisers Vorschlag gehe dahin, daß nicht ein großer Heereszug unternommen, sondern der Krieg nur in kleinen Streifzügen zur Abwehr geführt werden solle, wozu die Errichtung eines Lagers an den Grenzen gegen Kroatien und Ungarn nöthig sei [1]).

Um jene Zeit schickten die deutschen Fürsten den Bischof von Eichstädt als Gesandten an den Kaiser, um die Mittel aufzufinden, wie man den Türken Widerstand leisten könne und um dem Kaiser vorzustellen, was das Reich schon gegen diese Feinde gethan habe; gleichzeitig wendeten der Bischof und ein päpstlicher Legat alle Mühe an, um einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn zu Stande zu bringen; der Bischof unterhandelte darüber eifrig mit dem Kaiser, konnte aber den Zweck seiner Sendung nicht erreichen [2]).

Obwohl sich nun so im allgemeinen theils durch den Tod Mahomeds II., theils durch einige Anstrengung von Seite der christlichen Fürsten die Verhältnisse der Bewohner der Grenzländer gegen die Osmanen etwas günstiger gestalteten, so wurde die Gottesgeißel doch noch immer in Serbien, Slavonien, Kroatien und Steiermark gefürchtet, und das Gerücht von der Furchtbarkeit der Türken verbreitete sich gleichmäßig in den Süden und in den Norden Europas.

Ein Beweis dafür findet sich in der Bevölkerungsgeschichte von Serbien und Kroatien. Bis zu den Zeiten der Türkenkriege waren die Komitate Agram und Warasdin vorwiegend slovenisch; erst das Streben, der türkischen Botmäßigkeit zu entgehen, trieb eine Mehrzahl von Kroaten aus dem Lande südwärts von der Kulpa — Türkisch-Kroatien — herüber, deren Einflußnahme der slovenische Volkscharakter wich. Ebenso gelangten die Serben erst durch wiederholte Einwanderungen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert nach Slavonien, in die ihren Namen tragende Woiwodschaft und in die entsprechenden Theile der Militärgrenze [3]).

---

1) Mon. Habsb. I. 3. 139.

2) Unrest 664.

3) Ficker: Oesterreichs Bevölkerung (Gotha 1860) 39.

In Steiermark erhielten die Nonnen der heil. Klara (Klarisserinen) außer der Stadt zu Judenburg von Papst Sixtus IV. und Kaiser Friedrich III. (Neustadt 13. Jänner 1480) die Erlaubniß, wegen Sicherheit vor den Türken in die Stadt zu übersiedeln, wo sie Haus, Thurm und Garten von Kaiser geschenkt erhielten [1]).

Daß die Türkenfurcht bis in die entlegensten Theile von Europa drang, bezeugen Türkensagen, welche in Apulien (vielleicht als Nachklang der Eroberung von Otranto) und in Flandern vorkommen [2]).

Nach dem verheerenden Einfalle von 1480 setzten die Osmanen nur das eine Jahr 1481 ihre Raubzüge in die innerösterreichischen Länder aus; im Jahre 1482 überfielen sie wieder Krain und schleppten viele Unglückliche als Gefangene mit sich, und im Jahre 1483 machten sie einen Streifzug gegen Pettau, welcher von schweren Verwüstungen begleitet war [3]). Ein anderer Haufe, vermuthlich durch Krain ziehend, war am Tage des heil. Gallus (1. Juli oder 6. Oktober) desselben Jahres in das Jaunthal Kärntens eingefallen [4]), welches damals noch nicht, wie einige Jahre später, durch die von den Bauern bei Lavamünd und Windisch-Gräz errichteten Schanzen und Wehren vor einem plötzlichen Ueberfall geschützt war [5]), und acht Jahre spä-

---

[1]) Kaiserliches Schreiben an Johann III., Abt zu St. Lambrecht, in Cäsaris Annales Stiriae III. 565.

[2]) Pfeiffer's Germania V. 84. 85.

[3]) Darüber liegt mir als Quelle nichts als die kurze Notiz bei Unrest 660 vor: In dem zwei und achtzigsten jar kamen die Turken gen Krain und tetten einen grossen schaden mit volk verfueren. Und im drei und achtzigsten jar kamen die Turken gen Pettau mit grossem schaden.

[4]) Unrest 689. Bei diesem Einfalle scheinen die Christen einige Türken gefangen zu haben, denn Unrest 692, 693 erwähnt, daß im Jahre 1484 in den Schlössern Eppenstein und Twingberg türkische Gefangene gewesen seien.

[5]) Unrest 737.

ter (1491) hatte abermals Krain durch einen Einfall osmanischer Schaaren zu leiden [1]).

* * *

Dieß sind die Einfälle [1]), welche die Osmanen von 1469 bis 1483, also während der Regierung Friedrich's III., nach Steiermark unternommen hatten. Kaiser Friedrich starb zu Linz am 19. August 1493, nachdem er als Kaiser 54, als Herzog von Steiermark 69 Jahre regiert und 87 Jahre gelebt hatte. Neunmal war die Steiermark während dieser Zeit von osmanischen Schaaren überfallen, durchzogen und bald mehr, bald weniger beraubt, verbrannt und ausgeplündert worden, nämlich in den Jahren 1469, 1471, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1480 und 1483 [3]). Der verheerendste unter diesen Raubzügen war der von 1480, von welchem ein großer Theil des oberen

---

[1]) Unrest 750.

[2]) Zwar berichtet noch Megiser 1231—1239 von einem Einfalle in Krain, Kärnten und Steiermark, und von einer Niederlage der Türken (1492) bei Villach und Valvaser, Cäsar, Hammer, Zinkeisen erzählen die dort angeführten Thatsachen nach; aber schon Hermann (Gesch. Kärntens I. 253.) hat nachgewiesen, daß in den gleichzeitigen Quellen keine Notiz von einem solchen sich findet, und daß daher die angebliche Rettungsschlacht bei Villach eine Erfindung Megiser's sei. Es ist bemerkenswerth, daß somit jedes der drei innerösterreichischen Länder seinen zweifelhaften, angeblichen Türkeneinfall hat, Steiermark den von 1418, Krain den von 1431 und Kärnten also den von 1492. — Ueber einen Einfall in Slavonien im Jahre 1492: Annales Mellicenses bei Pertz XI. 525.

[3]) Wer sich die Mühe nimmt, diese Arbeit mit der Geschichte der Türkeneinfälle in die Steiermark zu vergleichen, wie sie Hammer in der osmanischen Geschichte und in der steiermärkischen Zeitschrift erzählt, der von diesen Vorgängen am ausführlichsten handelt, wird bemerken, daß Hammer eine Hauptquelle für diese Ereignisse: Unresti Chronicon Austriacum, nicht kennt, und daß er die Einfälle von 1471, 1476, 1478, 1479 und 1483 nicht erwähnt, welche ich in diesen Blättern nachgewiesen und quellenmäßig belegt habe. Darnach möge auch das Verzeichniß im vorigen Hefte der Mittheilungen S. 189 berichtigt werden.

Landes, so wie fast die ganze mittlere Steiermark heimgesucht wurde. Doch war damit auch die Reihe dieser so häufig wiederkehrenden Türkenzüge geschlossen, denn wenn auch einer der späteren Einfälle, der von **1532**, an Zahl und Stärke der Feinde, an Ausdehnung und an Verheerung der Landstriche alle vorhergehenden übertraf, so kehrte doch jene furchtbare Zeit nicht mehr wieder, in welcher die Bewohner der innerösterreichischen Länder Jahr für Jahr Einbrüche der Osmanen zu befürchten und für Leben und Habe stets zu zittern hatten.

Grab-Alterthümer
aus Klein-Glein in Untersteiermark.

Von
Dr. Karl Weinhold.

Unter den Gegenden der Steiermark, welche reiches Zeugniss von den ältesten geschichtlichen Zeiten geben, stehen die Thäler der Lasnitz und Sulm mit ihren zahlreichen Verästungen voran. Hunderte von Hügelgräbern sind noch heute in dem schönen, üppigen „deutschen Boden" vorhanden. Sie hielten sich namentlich in den Gebüschen, liegen am häufigsten in Gruppen von acht, zehn, zwanzig und mehr auf den Thalrändern und den Abdachungen der mittleren und unteren Flußläufe, und werden gegen das Hochgebirge seltener, obwohl sie auch hier einiger Orten, wie bei Gams und Leibenfeld, in Mengen vorkommen. Die größten aber vereinzelten „Heidenkogel" finden sich an den Einmündungen der Gewäßer, so beim Zusammenfluße der Stainz und Glainz mit der Lasnitz, und bei dem Eintritt der Sagga in die Sulm. [1])

Die kleineren Grabhügel haben durchschnittlich 24—36 Fuß Durchmeßer bei einer Höhe von 6—12 Fuß. Sie enthalten, wie es scheint, nur verbrannte Leichen, und laßen sich nach Unger's Beobachtungen in mehrere Klassen theilen:

a) Brandhügel. Eine Thonlage auf dem gewachsenen Boden

---

[1]) Herr Prof. Dr. Franz Unger hat mit seinem Bruder, Herrn Dr. med. Ferd. Unger in Gr. Florian, die Thäler der Sulm und Lasnitz auch in antiquarischer Hinsicht beobachtet und mir seine Ergebnisse freundlich überlaßen.

enthält die Stelle des Leichenbrandes, kenntlich durch Eichenkohlen, Asche und Knochenreste. [1])

b) Derselbe Bau, aber auf dem Brandplatze stehen auch irdene Gefäße mannigfacher Gestalt und Feinheit. Die Brandreste scheinen demnach in Urnen beigesetzt und Nebengefäße hinzugestellt. [2])

c) Hügel mit einer Aschenkiste. Dieselbe ist gewöhnlich 3 Fuß lang, 1½ Fuß breit, aus unbehauenen Granitplatten zusammengesetzt. Die Seitenwände, niedriger als die Schmalenden, neigen sich etwas gegen einander und tragen den Deckstein. Die Brandreste liegen ohne Gefäße im Innern. Auch Stücke von zerfreßenem Nulliparenkalk, der im Sausal und am Wildoner Berge bricht, kommen darin vor. Die Kiste ist mit Quarz- und Gneisgeschieben um- und überschüttet. [3]) In den obern Schichten dieser Hügel so wie in denen der ersten Gattung finden sich verstreut einzelne Scherben, welche auf den Brauch deuten, in den anwachsenden Hügel Scherben (und Steine) zu werfen.

d) Die vierte Art der Heidenkogel enthält in der Mitte auf dem gewachsenen Boden eine steinerne, mit Mörtel verbundene Kiste, zu welcher meist vom Süden her ein bedeckter schmaler und niedriger Gang aus Gneisplatten führt. [4]) In der Kiste liegen die Brandreste, während der Gang thönerne und auch gläserne Gefäße so wie kleine Beigaben von Erz, Eisen und Bein enthält. Diese Gattung weist durch den Gebrauch des Mörtels so wie durch die Arbeit der Gefäße entschieden römischen Einfluß nach. Eine Kupfermünze auf die diva Faustina [5]), die in einem dieser Hügelgräber lag, ist ein sprechender Zeuge der Zeit.

---

[1]) Vergl. meine Schrift: Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland Wien 1859. (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, phil. histor. Kl., Bd. XXIX. XXX.), S. 56.

[2]) Ebend. 61 ff.

[3]) Ebend. 59 f.

[4]) Ebend. 72 f. 75.

[5]) Antoninus Pius ließ dieselbe auf den Tod seiner Gattin Faustina († 161 n. Chr.) schlagen.

Heidenkogel (Hoadnkögln) nennt das Volk diese Grabhügel, weil es sie für Wohnstätten seiner heidnischen Vorfahren hält. Die Berührung mit den Gefäßscherben daraus gilt für heilkräftig, namentlich an beschrienen Hausthieren.

Vorhin ward schon gesagt, daß die größten Grabhügel gewöhnlich einzeln und in der Nähe der Flußmündungen liegen, so in der Gemeinde Glein [1]) am Ausgange des Saggathales in das Sulmthal. Mehrere der dasigen Heidenkogel hatten bereits bei gelegentlicher Abgrabung einzelne Alterthümer ergeben [2]); der wichtigste Fund war aber der, welcher bei dem zwar absichtlichen, aber planlosen Abtragen des Hügels auf dem Grunde des Vinzenz Grebinz zu Tage kam und außer anderm Geräth und Geschirr jenen ehernen Brust- und Rückenharnisch lieferte, welcher eine besondere Zier der Alterthumssammlung des Joanneums bildet. Der zu früh verstorbene Archivar, Hauptmann Ed. Pratobevera, welcher jenen Fund beschrieb [3]), hatte die Bewohner von Glein mündlich auf die noch vorhandenen Heidengräber aufmerksam gemacht und zu Nachgrabungen aufgemuntert. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, weil in der Gegend Sagen von den Schätzen der Heidenkogel gehn und man nicht selten blaue Flammen auf ihnen zu sehen meint. [4]) Wie viele Kogel nun seit 1856, wo der Harnisch zu Tage kam, durchwühlt wurden, wißen wir nicht. Im Spätsommer 1860 aber gelang es dem Bauer Paul Stieber bei der absichtlichen Durchsuchung eines Grabhügels auf seinem Grunde einen bedeutsamen Fund zu machen, welcher dem Curatorium des Joanneums angeboten und von

---

[1]) Glein, und nicht das gewöhnliche Klein ist die richtige Form, wie die Gemeinde Glein in Obersteier, der Bach und die Gegend Gleinz bei Glein (daher Gleinzstetten, das zu Kleinstetten verderbt ist), der Gleinizgraben in Obersteier und die Gleinalpe bezeugen.

[2]) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark 7, 186 f.

[3]) Ebend. 7, 185—199.

[4]) Man soll nach Pratobevera's Mittheilung a. a. O. 189 im Saggathale erzählen, daß Attila in seinen drei Särgen in der Gegend begraben sei. Die Bestätigung wäre erwünscht. Nach anderer Sage war im 15. Jahrhundert dort ein großes Feldlager.

ihm für die Alterthümersammlung gekauft ward. Er ist der Gegenstand dieser Abhandlung.

Leider vermag ich über den Bau des Hügels, so wie über den innern Fundbestaud nicht nach Wunsch zu berichten, da mir keine genügenden Angaben vorliegen. [1]) Nach der Angabe des Paul Stieber befand sich in dem aus Lehmerde aufgeworfenen Kogel (die ganze Gegend ist lehmreich) eine Aufschüttung von Steinen, mit einer Kammer darin. Wir dürfen hiernach auf denselben Bau schließen, wie in dem oben erwähnten Grabhügel auf dem Grunde des Vinzenz Grebinz. [2]) Ueber den gewachsenen Boden zog sich wahrscheinlich ein Steinpflaster als Unterlage der Leichenstätte; darüber war aus großen Steinen eine Art Gewölbe geschichtet, das mit größeren und kleineren Steinen überschüttet wurde, worüber der Erdaufwurf kam. Von einem Gerippe oder von verbrannten Knochen mit Asche und Kohlen soll der Bauer nichts gefunden haben; wahrscheinlich achtete er auf diese und vielleicht auch auf die irdenen Gefäße nicht, da sie werthlos erschienen. Nur die metallenen Sachen sammelte er. Nach Stieber's Angabe lagen mitten in der Wölbung die drei ehernen Schilde übereinander, auf jeder Seite davon stund eine der Blechhände empor und weiter zurück fanden sich die ehernen Bruchstücke, die zwei Gürteln angehören.

Die Besprechung wird die Wichtigkeit dieses Fundes darthun, der zu den schönsten antiquarischen Geschenken des ergiebigen steirischen Bodens gehört.

Betrachten wir zuerst die beiden Hände (Taf. I. Fig. 1. 2.). Dieselben sind aus Bronzeblech geschnitten, flach und nur an den Fingern etwas körperlicher, bei denen namentlich an der kleineren (Fig. 1) durch vorsichtiges Umhämmern der beiden, durch eingeschlagene Punktreihen abgegrenzten Seitentheile eine plastischere Gestaltung versucht ist. Beide Hände sind nicht unversehrt. Der

---

[1]) Mehrere Wochen nach meiner Rückkehr von einer längeren Reise ward mir erst der Fund bekannt; die mir übergebenen schriftlichen Notate laßen sehr viel zu wünschen übrig.

[2]) Mittheil. d. histor. Vereins f. Steiermark 7, 189. f. meine heidn. Todtenbestattung 31. f.

kleineren fehlt das untere, ursprünglich, wie die größere beweist, spitz zugeschnittene Ende, eben so ist die Daumenspitze abgebrochen. Sie wiegt noch ³/₄ W. Loth. Der zweiten Hand fehlt der kleine Finger, der Mittelfinger ist an der Spitze beschädigt und von der Handfläche abgefallen, obschon noch vorhanden. Sie ist von etwas dünnerem Bleche als die erste, daher mehr angegriffen und nur ½ Loth schwer. Ueberhaupt ist keine der andern ganz gleich. Die erste Hand mißt gegenwärtig noch 5 Zoll in der Länge, ein Stückchen von 3 Linien wird unten fehlen. Die zweite hat dagegen 5 Zoll 11 Linien Höhe und 2 Zoll 2 Linien Breite an der Daumenwurzel, während die erste hier 3 Zoll 6 Linien mißt. Der längste Finger der ersten ist 2 Zoll 1 Linie lang, der der zweiten 2 Zoll 2 Linien. Daß die Zieraten sich nicht gleichen, überrascht nicht, da an den Erzarbeiten jener Zeit die Abwechselung der Ornamente als Grundsatz gilt. Dieselben sind mit Punzen eingeschlagen und bilden verschiedene Linienzeichnungen; auf der ersten Hand ist auch der Kreis benutzt.

Die beiden Hände sollen, wie erwähnt, je zu einer Seite der Schilde emporgestanden haben; die Tellerseite muß gegen die Schilde gerichtet gewesen sein, wie die beßere Erhaltung andeutet. [1]) Man sieht leicht, daß naßer Lehm an das Metall kam und den Rost erzeugte.

In das spitze Wurzelende der größeren Hand (Fig. 2) ist mit einem scharfen Werkzeuge ein fünfeckiges Loch geschlagen [2]); die verrosteten Reste des ausgeschlagenen Bleches auf der Rückseite beweisen, daß das Loch nicht beim Ausgraben zufällig gemacht ward. Diese war also zum An- oder Aufhängen bestimmt, und dasselbe dürfen wir für die andere annehmen. Wir kommen damit auf die Frage nach Bedeutung und Zweck dieser Hände.

Kaum bedarf es eines Wortes, um die Meinung, daß es Rüstungsstücke gewesen seien, abzuweisen. Diese flachen, gradfingerigen dünnen Bleche ohne Biegung und Gelenk wären dazu

---

[1]) Fig. 1 ist von innen gezeichnet, weil die starke Rostlage den Handrücken unkenntlich macht.

[2]) Es ist in Wirklichkeit schärfer, als die Zeichnung vermuthen läßt.

ganz unmöglich. Nirgends zeigen sich an den Seiten Löcher, durch welche das Blech auf Leder oder Leinwand hätte aufgeheftet werden können; das spitze untere Ende kommt ebenfalls in Betracht. Ihre Bestimmung ist anderswo zu suchen; sie muß symbolisch sein und im Todtenkultus liegen.

Diese Hände kamen aus einem norischen Grabhügel, wir müßen also nach ähnlichem auf keltischem Boden suchen. Wenig Licht wird die Hand auf manchen keltischen Münzen [1]) geben, die auf Nachbildung römischer Kupfermünzen [2]) beruhen mag; eben so die bronzene vollgegossene Hand, die jetzt im Münzkabinet zu Paris ist [3]) und schon durch ihre Inschrift ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΠΡΟΣ ΟΥΕΛΑΥΝΙΟΥΣ sich unter griechischen Einfluß stellt, wie sie zugleich beweist, daß auch die südgallischen Völkerschaften die Hand als Sinnbild des Gelöbnisses und der Gastfreundschaft [4]) betrachteten. Auch das Lyoner Antikenkabinet hat dergleichen Hände. [5]) Sie können auf die Votivhände überleiten, welche theils einfach, theils mit bildlichen bezeichnenden Darstellungen und mit symbolischem Gethier sich namentlich aus der späteren römischen Zeit erhalten haben. Vielleicht verwandter Bedeutung sind die elfenbeinernen Unterarme mit Händen gewesen, die in dem an interessanten Gegenständen aus Elfenbein, Gold, Silber, Erz, Glas und Thon reichen Funde von Paläſtrina lagen. Sie waren mit Basreliefs bedeckt, welche Centauren und ähnliche Wesen, so wie Thiere in archaistischem Style darstellten. Aus der Stellung der Bilder ergab sich, daß diese Arme zum aufhängen bestimmt waren. Nur eine einzige war ganz erhalten; aus den Trümmern ergab sich übrigens mit großer Gewißheit, daß es sämmtlich rechte Hände gewesen waren. [6]).

---

[1]) Z. B. auf einer armorikanischen Münze (Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland III. Taf. 2, Fig. 15) und einer Podmokler (ebend. Fig. 9).

[2]) Einen Triens und einen Quadrans mit der Hand zwischen zwei Keulen, s. bei Montfaucon antiquité expliquée III. pl. 90.

[3]) Montfaucon a. a. O. III. pl. 197 gibt eine Abbildung.

[4]) Dextrae hospitii insigne Tacit. histor. 1, 54.

[5]) K. B. Stark Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich, S. 575.

[6]) E. Braun im Bulletino dell' instituto. 1855. S. XLVI. Unter den

Unmittelbar auf das Todtenwesen beziehen sich die beiden Hände oder auch die Arme mit Händen, die zuweilen auf römischen und griechischen Grabsteinen eingehauen sind. [1]) Sie scheinen den Schutz der Gottheit anzuflehen. Derartige Hände aber, wie unsere Gleiner, sind meines wißens nirgends, weder in gallischen, noch in helvetischen, noch in rhätischen oder norischen Grabstätten vorgekommen. Dagegen hat ein schwäbisches Grab Seitenstücke, wenn gleich aus anderem Stoffe, ergeben. Auf dem Todtenfelde von Oberflacht am Lupfen im würtembergischen Amte Tuttlingen fanden sich nämlich in einigen Gräbern hölzerne Füße [2]), je einer auf jeder Seite der Leiche, und in dem einen Grabe auch hölzerne Hände. [3]) Diese Holzglieder müßen in den heidnischen Gebräuchen der Deutschen eine wichtige Bedeutung gehabt haben, da auf der fränkischen Reichsversammlung und Synode von Liptinae in Flandern 743 ein Verbot gegen sie ausgieng. [4]) Sie wurden, wie das Oberflachter Grab lehrt, den Todten mitgegeben, und bezogen sich also gleich dem Gerät und den Waffen, den Stäben und den Lichtstöcken auf die Reise in das Todtenreich und auf das Fortleben. Schon K. Simrock [5]) hatte die Ver-

---

andern Fundstücken verdienen Erwähnung: Elfenbeinfiguren mit einer Art Stola um die Schultern, Scheiben von Elfenbein und von Bronze, Würfel mit Zahlen, eine Goldkette mit hundert kleinen Sphinzen als Anhängseln, ein bronzener Schild, ein eherner Meißel, ein kleiner Keßelwagen (una di quelle braciere o turibuli collocati sopra ruote, ma pur essa di stilo meno nobile di quello di Cerveteri nel Gregoriano), zwei Kisten in Art der ficoronischen, Spiegel u. dgl. a.

1) Gruter p. DCCCXX. MCXXIX.

2) Diese Holzfüße sind von den Lederschuhen derselben Gräber zu scheiden; nur in letzteren sind die Todtenschuhe für die Wanderung der Abgeschiedenen zu sehen. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 brachte Verwirrung hinein.

3) Die Heldengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrich und W. Menzel. Stuttgart 1847. Vergl. auch meine Todtenbestattung 125 f.

4) Der 29. Titulus des dort aufgestellten indiculus superstitionum et paganiarum handelte de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Leider haben wir nur die Ueberschriften.

5) Simrock Handbuch der deutschen Mythologie 299. Vergl. auch W. Müller in Pfeiffers Germania 1, 433 f.

mutung geäußert, daß diese hölzernen Glieder als Zoll für den Fährmann oder auf der Todtenbrücke bestimmt waren und hatte dafür auf einige Züge in Kindermärchen und in deutschen Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts verwiesen. Ich trat dieser Meinung bei [1]) und begnüge mich hier folgendes kurz anzuführen. Wie nach dem heidnischen Glauben unserer Vorfahren die Menschen aus den Wolken zur Geburt niedersteigen, so kehren sie dahin nach dem Tode zurück. Es geschieht in den Waßerströmen des Himmels, unter Sturm und Gewitter. Die niederfallenden Blitze erschienen der Einbildung als abgehauene Gliedmaßen, und man deutete sie als einen Zoll, welchen die Verstorbenen beim Eingange in das Todtenreich zu entrichten hatten. Mußten doch selbst die Götter beim Gange in die Unterwelt auf solche Weise sich pfänden lassen, wie Odin mit einem Auge, Tyr mit der rechten Hand. Um die leiblichen Hände und Füße zu retten, legte man den Todten nachgemachte in das Grab, an deren Annahme Seitens des himmlischen Zöllners man nicht zweifelte. Andererseits erschienen die Blitze auch wie fallende Goldstücke; man glaubte daher eben so an einen Goldzoll und gab daher den Leichen ein Geldstück mit, wie noch heute in manchen Gegenden heimlicher Brauch ist. [2])

Die Vorstellungen der Deutschen und der Kelten über die Fahrt in das Todtenland trugen gemeinsame Züge [3]). Ich deute daher die Gleiner Bronzehände wie die Oberflachter hölzernen als Mitgaben, bestimmt, bei der Reise in das Todtenreich als Lösemittel der leiblichen Hände zu dienen, welche sonst verfallen wären.

Zwischen diesen merkwürdigen Stücken lagen, wie erwähnt, **drei** runde kleine eherne **Schilde** übereinander, deren unterster von der Wucht der oberen zerdrückt ist, sich aber noch unzweifelhaft erkennen und zusammensetzen läßt, da seine meisten Theile

---

[1]) Meine heidnische Todtenbestattung 50.

[2]) Ebend. 128. Ueber die hier angedeuteten mythischen Vorstellungen s. W. Schwartz Ursprung der Mythologie (Berlin 1860) S. 66. 231.

[3]) J. Grimm deutsche Mythologie 793 f.

von dem Finder eingeliefert wurden. Der mittlere ist trotz einiger Lücken und Riße noch recht gut erhalten, und der oberste kann den Umständen nach für in vortrefflichem Zustande gelten. Auch diese Schilde sind große Seltenheiten.

Sie gehören als ehern und rund zu den clipei, und zwar zu einer kleinen Art, denn ihr Durchmeßer ist nur gegen 12 W. Zoll. Der oberste hat andere punzirte Verzierungen als die beiden untern, alle drei gleichen sich aber in der Größe und in der Grundfaßung des Nabels als eines mehrere Zoll hervorstehenden verstärkten Nagels. Eben so hangen an den Rändern aller drei und an der Kuppe der Nabel Paare von dreieckigen Klapperblechen in Kettenringen. Von dem Schildfeßel ist an keinem eine Andeutung mehr vorhanden; derselbe muß nach andern Funden und alten Bildwerken aus einem ehernen oder ledernen Bande bestanden haben.

Beschreiben wir nun die einzelnen Schilde, zunächst den zu oberst gelegenen, von welchem Taf. III. ein gutes Bild in zwei Ansichten gibt. Er ist durch einen scharfen, von oben auf die eine Seite geübten Druck etwas aus der kreisrunden Form gekommen und hat dabei auch einige kleine Brüche erhalten; im übrigen aber ist er ausgezeichnet erhalten. Sein Durchmeßer beträgt 11 Zoll 10 Linien, seine Tiefe ungefähr 2 Zoll 6 Linien. Aus seinem gewölbten Mittelpunkte erhob sich der Schildnabel, der auf der Zeichnung nach dem gegenwärtigen Zustande aufliegend dargestellt ist, ursprünglich aber also zu denken ist: einen kreisrunden sanft gewölbten Deckel von 2 Zoll 6 Linien Durchmeßer und 6 Zoll Tiefe, von dessen flach gebogenem Rande an dreigliederigen Kettchen dreieckige Klapperblechpaare von 9 Linien Länge hingen, trugen fünf Nägel, deren mittelster und nach den Löchern stärkster noch 1 Zoll 11 Linien lang ist. Seine untere Spitze ist abgebrochen. Diese fünf Nägel müßen unter der Schilddecke in einem festen Gegenstande gehaftet und ihrer größeren Länge nach über den Schildmittelpunkt hervorgeragt haben, so daß der Schildnabel einem von einer Mittelsäule und vier Randsäulchen getragenen Kugeldache glich. Dasselbe war nach den entsprechenden Stücken der beiden andern Schilde 2 Zoll 6 Linien

hoch. Als Zieraten sind Kreise mit Mittelpunkt in die Nabelkuppel geschlagen, eine Punktlinie zieht sich darüber hin, in dem flachen Rande liegen stärkere Punkte. Der Rand selbst ist gezähnt. Den drei Seiten der Klapperbleche, in deren Mitte ein Buckel ausgeprägt ist, lauft eine punktirte Linie parallel. Uebrigens ist ein Drittel des Kuppelrandes ausgebrochen.

Neun Linien von dem mittelsten Nagelloch läuft ein punktirter Kreis um den Schild, welcher die obere Grenze einer 1 Zoll hohen Abtheilung macht, worin heraldische Sparren nicht ganz regelmäßig mit vierspeichigen Rädern und mit Kreuzen wechseln. Zwischen den Sparren, die durch drei Punktreihen, die mittlere die stärkste, gezeichnet sind, steht oben je ein kleiner Kreis mit Centrum. Ein solcher ist auch unten an die Stelle gesetzt, wo der Verfertiger wegen falscher Berechnung mit dem vollen Sparrenornament in Not kam.

Nach einem 2 Linien breiten Bande aus drei Punktreihen kommt eine 1 Zoll hohe Abtheilung, worin neunzehn kriegerische Gestalten, neun nach rechts, zehn nach links schreiten. Die Zeichnung ist sehr roh; sie ist nicht durch eine Form hergestellt, sondern jeder Hauptstrich jeder Gestalt ist mit der Punze einzeln ausgeschlagen, und daher gleicht kaum eine der andern ganz. Es sind nackte ithyphallische Kämpfer, die einen Arm mit dem Beile vorstrecken; den Kopf schmückt ein Helm mit langer Nackenberge, wie die einzelnen Striche andeuten. Ihr Verfertiger gab in ihnen, wie kaum bezweifelt werden dürfte, Nachzeichnungen ihm bekannter Erzfigürchen. Uns liegt die Erinnerung an den Judenburger Wagen zunächst, auf dem ein Paar unbehelmte ithyphallische Beilschwinger stehen. [1]) Der Kopf mit langer Crista läßt an die bekannten Bronzefigürchen der griechisch-etrurischen Athleten denken, deren manche den griechischen Helm tragen und in ihren barbarisirten Exemplaren auch sonst an unsere Gestalten reichen. Mancherlei Funde haben bewiesen, wie der priapische Charakter der kleinen Erzbildchen bei den Nordvölkern beliebt war; so außer den Judenburgern (Stretwegern), die zu Uhlbach in Würtemberg

---

[1]) Mittheil. d. histor. Vereins f. Steiermark III. Taf. 3. 6.

und zu Schweidnitz in Schlesien zu Tage gekommenen. [1]) Unsere Zeichnung lehnt sich nach meiner Ueberzeugung an eine Art der etrurischen behelmten Athletenfigürchen, wobei der norische Arbeiter statt der Lanze dem Kämpfer das Beil gab, gleichwie auf dem Gleiner Keßel der Schildträger statt des Spießes des griechischen Vasenbildes die Axt schwingt.

Wiederum scheidet ein 2 Zoll breites Band aus drei punktirten Reihen diese Abtheilung von einer schmäleren, die 8 Linien hoch im Abstande von 9—10 Linien Kreuze von 4 Linien Durchmeßer bietet, die im Mittelpunkt und an den Spitzen punktirt sind. Unüberlegt wäre es, bei Alterthümern unserer Art in diesen Kreuzen eine christliche Spur zu suchen. Sie zeigen sich auf Bronzen nicht selten und stehn unter dem Einfluße der Münzbilder, denn die keltischen Münzen von Aquitanien, welche rhodisches Gepräge nachahmten, zeigen es häufig auf der Rückseite. [2]) Auf besonders barbarischen Nachprägungen in armorikanischen Münzen ist es nur Nebenbild, hat aber dieselbe Gestalt wie auf unserm Schilde. [3]) Auf einem Bracteaten, jetzt im Berliner Münzkabinet, dessen Stämpel das Gattungsbild jener barbarischen Münzen nachahmt, erblicken wir auch dieses Kreuz, nur ist aus dem Mittelpunkte ein Kreis geworden [4]), wie sich solches auch auf einem der Tonderschen goldenen Hörner findet. Ein verwandter Kopenhagener Goldbracteat [5]) hat jenes Kreuz in das nordische Hakenkreuz gewandelt.

Grade und schräge gestellt kommt das Kreuz als Ornament auf Schweizer Erzsachen vor. [6]) Daß es auf den überaus zahl-

---

[1]) K. Wilhelmi siebenter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft 49. Kruse Budorgis 116.

[2]) Th. Mommsen Geschichte des römischen Münzwesens 678.

[3]) Une croix dont les branches sont égales, pointée aux extremités et au centre. Revue de la numismatique française 1836. pag. 2. Vergl. Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland II. Taf. 1, 6. 7.

[4]) Vierzehnter Jahresbericht der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft, die lithogr. Tafel.

[5]) Worsaae Afbildninger fra det k. Museum for nordiske Oldsager (1854) n. 320.

[6]) v. Bonstetten Tombelles d'Anet pl. III. f. 6. II. f. 1. A. Jahn die keltischen Alterthümer der Schweiz. S. 18 (Bern 1860).

reichen Hallstädter Bronzen fast gar nicht angebracht ist, verdient Beachtung.

Nach dem 2 Linien breiten Scheidebande folgt eine Abtheilung von 8 Linien Höhe mit vierspeichigen Rädern von 5 Linien Durchmesser. Bereits in der obersten Reihe war das Rad neben dem Kreuz als Ornament benutzt; es gehört überhaupt zu den beliebten und bedeutenden Verzierungen. Das vierspeichige Rad ist ein altes Münzbild. Von den ältesten athenischen Silbermünzen her wird es Wappen des syrakusischen Kleinsilbers und Goldes so wie der tarentiner und massaliotischen Münzen. Von den letzteren prägen es die Gallier auf ihrem Gelde häufig [1]) nach, was weiter auf die ostkeltischen Münzen wirkt. Die Münzbilder und die Ornamentik der Nordvölker stehen in genauem Bezuge; wir finden daher das Rad auf den keltischen Bronzen häufig eingeschlagen und eingeritzt. Nicht minder kommt es vollgegossen an mancherlei Geräth, an Gehängen und Gürteln, an Messergriffen, Kammbügeln u. dgl. von den Schweizer und Salzburger Alpen bis Dänemark vor. [2]) In Frankreich fand man auch einzelne kleine vierspeichige Rädchen von Silber und Bronze, so wie in Unteritalien und Schlesien von gebranntem Thon. [3]) Das Münzbild ist übrigens nicht die einzige Quelle des Radornaments, sondern auch eine religiös-symbolische Anschauung. In vielen Fällen nämlich ist es als Bild der Sonne zu faßen, indem die Kelten, wie noch im Mittelalter lebendige Gebräuche in Frankreich zeigen, gleich den Deutschen die Sonne als sich drehendes Rad dachten und darstellten. [4])

---

[1]) Mommsen Geschichte d. röm. Münzwesens 52. 80. 94. 105. 114.

[2]) Vergl. z. B. A. Jahn kelt. Alterth. d. Schweiz 16. Worsaae Afbildninger 29. 30. 45.

[3]) H. Schreiber Taschenbuch f. Süddeutschland 2, 140. Kruse Budorgis 105.

[4]) J. Grimm Mythologie 587; vergl. hierzu für die deutschen Ansichten und den Gebrauch der Feuerräder zur Sonnenwende, Grimm a. a. O. 586. 664. Ad. Kuhn die Herabkunft des Feuers (Berlin 1859) 48. ff. 95. ff. — Daß sich das Rad in andern Fällen einfach als Vertreter des Wagens ergibt, können u. a. die Darstellungen auf dem Wismarer Horn (Mecklenburg. Jahrbücher 3, 67, und auf der Felswand von Fossum Jernvärk in Norwegen (ebend. 24, 275) darthun, wo es neben Schiffen steht.

In der nächsten durch das gewöhnliche Band getrennten Abtheilung stehn achtundzwanzig Vögel, von dem Kammgefieder bis zu den Fußenden 8 Linien groß. Zwei Striche deuten den Schopf an, der Schwanz ist gablicht, die Arbeit roh und ungleich. Aber ein bekanntes Bild stellt sich dar, denn diese enten= oder schwanartigen Vögel finden sich punzirt und vollgegoßen an zahlreichen Bronzen. Eine Uebersicht des mir bekannten wird dieß beweisen.

a) Voll= oder hohlgegoßene Vögel. Montfaucon bildete antiqu. expliquée III. pl. 27. eine große Fibel ab, deren Bügel fünf Vögel unserer Art zieren; nur ist der Schweif aufgewunden. Der Hals erinnert bei einigen entschieden an den Schwan. Auf derselben Tafel sehen wir Fibeln mit Vögeln, die kunstreicher sind und mehr Hühnern und Pfauen gleichen. Wir legen auf jene erste besondern Werth, weil sie aus Frankreich oder Italien stammt, von wo derartiges sonst nicht bekannt ist. Rohgearbeitete Erzfibeln der Bogenform mit Nachbildung langhälsiger Vogelköpfe kamen aus süd= und norddeutschen Gräbern zu Tage. [1]) Schwanköpfe fanden sich an Schweizer Spangen [2]); Erznadeln mit Vogelbildchen als Knauf lagen in dem Bronzefunde von Ackenbach am Bodensee, eine eben solche Nadel ward auch zu Massel in Schlesien gefunden [3]) und deren mehrere zu Svijan in Böhmen. Von den dreizehn daselbst entdeckten scheinen aber nur die kleineren als Nadelknöpfe gedient zu haben; die größeren hohlgegoßenen, die auch nur den Vordertheil des Körpers darstellen, waren dagegen zum aufstecken auf ein Holz bestimmt. Das Schwanbild ist deutlich zu erkennen. [4]) Ihnen müßen die zu Vietgast in Meklenburg gefundenen „Hütchen oder Buckel mit vogelartigem Obertheil“ gleichen. [5]) Auf einem

---

[1]) L. Lindenschmit Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit IV. Taf. 3. Die Spangen in Vogelgestalt, welche in Nordendorf, Selzen und andern Grabstätten einer jüngern Zeit sich fanden, gehören nicht hierher.

[2]) A. Jahn kelt. Alterth. d. Schweiz 19.

[3]) H. Schreiber die ehernen Streitkeile 39. L. D. Hermann Maslographie (Brieg 1711) Taf. V, 1.

[4]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV, 281.

[5]) Meklenburg. Jahrbüch. XV, 268.

Schraubenstiel sitzt ein Entenbildchen aus Steiermark [1]). An manchen ehernen Geschirren aus Hallstadt kommen vollgegoßene Enten vor, so auf einem Schüßelrande deren zwei als Handhabe, was auf italisches Muster deutet. Ein abgetrenntes Vogelbildchen kenne ich ebenfalls von dort. Sehr kunstlos ist ein gleiches Vögelchen an einer in Dänemark gefundenen Zange, dagegen ist ein anderes auf dem Rücken eines Bronzemeßers in der Kopenhagener Sammlung sehr zierlich [2]). In jüngere Zeit gehören zwei schwanartige Zieraten eines ehernen Pferdezeugbeschlages [3]). Selbst aus den livischen Gräbern von Ascheraden und Segewolde, deren Zeit durch Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts bestimmt wird, sind eherne Anhängstücke in Gestalt von Vögeln, namentlich von Schwänen, zum Vorschein gekommen [4]).

Wir müßen ferner jener merkwürdigen kleinen Bronzewagen gedenken, die in Steiermark, Siebenbürgen, Schlesien, Brandenburg und Meklenburg gefunden wurden. An dem Wagen nämlich von Peckatel in Meklenburg und aus dem Szasvaroser Stuhle sitzen an dem Gestelle und an dem vasenartigen Wagenkorbe roh ausgeführte Vogelhälse mit langschnäbligen Köpfen, die an die erwähnte Fibel bei Montfaucon erinnern. Auf dem dreiräderigen Gefährt von Frankfurt a. d. Oder und von Oberkehle bei Trebnitz in Schlesien [5]) dagegen sitzen auf kurzen Stielen Vögelchen ganz in Art der Nadelzierden.

Der Vollständigkeit wegen erinnern wir ferner an die thönernen Vogelbilder aus einigen Gräbern in Heßen, in der Lausitz und in Schlesien [6]); die aus der letzteren Gegend erscheinen

[1]) Ed. Pratobevera die keltischen und römischen Antiken in Steiermark (Graz 1856) 38.

[2]) Worsaae Afbildninger n. 208, 122.

[3]) Ebd. n. 372.

[4]) Bähr die Gräber der Liven (Dresden 1853) Taf. X.,9. XII, 13. XX., 5. XXI., 3.

[5]) Ueber diesen neuen Fund sieh die Schlesische Zeitung 1860 n. 241, und den zweiten Bericht des Vereins für Errichtung eines Museums schlesischer Alterthümer 7.

[6]) Bähr livische Gräber Taf. XXI., 1. Klemm german. Alterthumskunde 182. Kruse Budorgis Taf. I., 20. — Henkel und Ausgüße von Thon-

als Kinderspielzeug. Zuletzt sei es erlaubt, auf die Schwanbilder an den Giebeln holsteinischer, holländischer und englischer Häuser hinzuweisen.

Mit diesen zahlreich nachgewiesenen gegoßenen Vögelchen stehn b) die eingeritzten und ausgeschlagenen in naher Beziehung. Münzen kommen hier wenig in Betracht, da nur selten und nebenbei gallische Münzen ein Vogelbild zeigen [1]). Trotzdem erscheint dasselbe und zwar wieder in Waßervogelgestalt auf norischen Bronzen häufig, wie vor allem die Hallstädter Funde belegen. Auf mehreren Schüßelrändern von dort wechseln schwanartige Vögel paar- oder dreiweise ab mit runden ausgeschlagenen Buckeln, die auf dem einen in das strahlende Sonnenbild übergehn; eine Schüßel ist nur mit solchen Vögeln, ganz ähnlich den unsern geziert. Ein größeres Gefäß von räthselhafter Bestimmung, das an den Trägern seines durchbrochenen Wandtheils voll ausgegoßene Vögel hat, ist an den andern Theilen mit punzirten Schwan- und Kreispaaren geschmückt. Der Schweif ist gablicht, der Kopf mit hornartigem Schopfe oder mit einem Strahlenbusche gekrönt. Beide Kopfarten neben einander sieht man auf einem schönen Bronzekruge von Hallstadt; neben den Schwänen kommen hier Pferde vor, gleichwie an dem untern Rande unsers ersten Gürtels je zwei Vögel mit zwei Vierfüßlern wechseln. Etwas phantastisch geriet der Strahlenschopf auf einem kleinen Erzbruchstück aus Hallstadt und auf zwei Gürteln, deren einer neben dem Geflügel auch absonderlich geschwänzte Füchse oder derartiges enthält. Sehr zu beachten bleibt, daß die helvetischen Bronzen kein Bild dieser Gattung zeigen. Auf ganz anderes landschaftliches Gebiet führen die eingeritzten Schwäne des Berliner (Fried-

gefäßen, z. B. an Bruchstücken aus dem früheren Gleiner Funde (Mittheil. d. hist. V. f. Steiermark 7, 109) ähneln zuweilen Vogelköpfen. Bekanntlich sind Schwanhälse an den Henkeln antiker Gefäße aus edlem Metalle nicht selten.

[1]) Vgl. z. B. Montfaucon antiq. expliq. III. pl. 51. Schreiber Taschenbuch II. Taf. 1 6. 7.

länderschen) Goldringes und die Vögel auf dem getriebenen Rande eines nordischen Silberbechers [1]).

Ist es nun gewagt, nachdem die Verbreitung des Vogelbildes nachgewiesen ward, zu fragen, ob dasselbe nicht tiefere Bedeutung als die einer anmutigen und leichten Zier habe. Die Bronzen, welche den Schwan mit dem Sonnenzeichen (Rad, Strahlenkreis, Kreisbuckel) verbinden, ebenso die kleinen Wagen mit den Vogelbildern fordern dazu auf. Die Wagen weisen auf norditalischen Ausgang, die Bronzen sind zum Theil entschieden keltischer Arbeit, einige jener Darstellungen wurzeln in unzweifelhaft deutschem Boden; es muß sich also eine mehreren Völkern gemeinsame Vorstellung hier aussprechen. Bekannt ist, daß der Schwan, ebenso Adler, Pfau, Huhn auf römischen Grabmälern häufig mit dem Hinweise auf die Unsterblichkeit vorkommen. Den Waßervögeln namentlich eignete diese Bedeutung durch ihren Bezug auf das dunkle und gebärende Waßer [2]). Aus heidnischem deutschen Glauben steht fest, daß die Seelen der Verstorbenen sich gewöhnlich als Vögel, vorzüglich gern als Schwäne zeigen [3]). Auch hier ist das Element des Schwans der Anlaß, da in den himmlischen und irdischen Waßern das Todtenreich liegt. Ohne Gefahr wird man die gleiche Vorstellung den verwandten keltischen Völkern beilegen dürfen. Ursprünglich läge also in jenen Vogelbildern eine Hindeutung auf die Todtenwelt. Späterhin als sich das symbolische abgeschliffen hatte, werden sie nur als Zieraten benützt worden sein.

Die Abtheilung mit den Schwänen wird nach unten von dem zwei Linien breiten Bande geschloßen. In dem ungefähr 1''' breiten Rande haften Klapperbleche, denen des Schildnabels ganz gleich. Wie häufig diese lärmenden Anhängsel an den Bronzesachen vorkommen, weiß Jeder, der Arbeiten jener alten Zeit sah.

---

1) Vierzehnter Bericht der schlesw. holst. lauenb. Gesellschaft, Tafel; Worsaae Afbildninger n. 238.

2) Aus demselben Grunde, der Urkraft des zeugenden Waßers, sind Schwan und Gans antike Sinnbilder der Sinnenlust.

3) J. Grimm Mythologie 788. W. Müller in Pfeiffers Germania 1, 421. Rochholz Schweizersagen 1, 245. 2, 44.

Interessant ist, daß sie auch noch an allerlei Schmuck der livischen Gräber von Ascheraden und Segewolde hangen, wie überhaupt diese nordischen Funde den verhältnissmäßig jungen Endpunkt eines uralten Geschmackes abgeben. Uebrigens macht die Schelle hier schon dem Klapperbleche die Herrschaft streitig und selbst das Glöckchen kommt vor [1]). In den Alpenländern, z. B. in Steiermark, dauern die Klapperbleche noch als Behänge an den kurzen hölzernen Tabakspfeifen fort.

Der zweite Schild (Taf. II.) ist nach allem Anscheine von derselben Hand, wenigstens in derselben Werkstätte gefertigt. Er hat dieselben Maße, also ungefähr 12 Zoll Durchmeßer und ungefähr 2 Zoll 6 Linien Tiefe. Er ist stark geknickt und deshalb sind auch ein größeres und einige kleinere Löcher in der Wölbung; ebenso ist ein Stück vom Rande ausgebrochen, aber vorhanden. Trotz dieser Schäden können wir uns über den verhältnissmäßig guten Zustand freuen.

Die Anlage des Schildes ist dieselbe wie bei dem ersten. Aus der Mitte erhebt sich also ein Nabel, die Flächen zieren ausgeschlagene Zeichnungen und von den Rändern hangen Klapperbleche.

Die Grundidee des Schildnabels stimmt zu dem ersten. Statt der fünf tragenden Nägel ist aber die Cylinderform gewält. Diese Blechröre hat 14 Linien Durchmeßer und 2 Zoll Höhe, trägt oben eine angenietete flache Schale von 2 Zoll 6 Linien Durchmeßer, deren mit Klapperblechen behängter Rand grade gehämmert ist, und sizt unten mit einem 4 Linien breiten Rande durch vier Rieten auf dem Schilde auf. Obschon am Schalen= und am Fußrande beschädigt, ist der Nabel gut erhalten; er ward übrigens von dem Schilde losgebrochen; ein Stück des Randes haftet noch auf demselben. Der kreisrunde Cylinderboden hat 2 Zoll Durchmeßer und ist mit einer punzirten Punktreihe umgrenzt. Von dieser 4 Linien entfernt zieht sich eine aus

---

[1]) Bähr, die livischen Gräber VIII, 7. X, 7. 14. XI, 1. ff. XXI, 12 — VIII, 4. IX, 4. X, 6.—XII, 20.

größeren Punkten, worauf im Abstande von 2 Linien ein 3 Linien breites Bändchen folgt, wie wir solches von dem ersten Schilde kennen. Unter diesem zieht sich eine Abtheilung von 1 Zoll 8 Linien Höhe ringsum, mit fünf Doppelschwänen besetzt. Jeder derselben ist etwa 2 Zoll 4 Linien breit und 1 Zoll 4 Linien hoch durch kleine Punkte gezeichnet, denen eine Kernreihe kleiner Buckel entspricht. Solche Doppelthiere mit gemeinsamem Leibe und getrennten an den beiden Enden aufsteigenden Hälsen und Köpfen zeigen sich mehrfach auf barbarischen Kunsterzeugnissen. Auf einigen Hallstädter Bronzeringen sitzen vollgegoßene Doppelwesen oben auf, aus deren Köpfen man Hunde und Vögel herausfinden kann. Sehr zierlich ist ein kleiner silberner Doppelschwan aus einem livischen Grabe, der als Bügel diente [1]). Auch die goldenen Hörner von Tondern [2]) bieten hergehöriges: auf dem Horn mit der Inschrift ist in der vierten Abtheilung ein gegoßenes rossartiges Doppelgebilde befestigt; auf dem andern sieht man in dem zweiten Felde einen Doppelbär eingerizt. Diese Hörner sind ein deutsches, unser Schild und die Hallstädter Sachen sind norisches Erzeugniss: wir lernen dadurch, daß in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Germanen und Kelten an fabelhafte Doppelthiere glaubten, welche zu der dämonischen Bevölkerung von Wald und Waßer gehörten [3]).

Die zweite durch das Scheideband abgegrenzte Hauptabtheilung enthält in dem 2 Zoll hohen Raume dreizehn sechsspeichige Räder von 2 Zoll Durchmeßer, ganz in gleicher Weise wie alles andere durch drei Punktreihen, in der Mitte die stärkste, gezeichnet. Ueber das Radbild im allgemeinen haben wir bei dem ersten Schilde gesprochen; hier mag im besonderen er-

1) Bähr VIII, 15.

2) P. E. Müller antiquar. Untersuchung über die bei Gallehus gefundenen goldenen Hörner. Kopenhagen 1806. Taf. 1. 2.

3) Zur Vergleichung mag man ein Kapitellbild aus Persepolis herbeiziehen, aus dessen Leibe sich nach verschiedenen Seiten Köpfe erheben, vgl. Guhl und Caspar Denkmäler der Kunst I. 7, 7.

wähnt werden, daß auf in Steiermark zu Lemberg bei Cilli gefundenen Silbermünzen, die auf der nordgriechischen Tetradrachme beruhen, ein achtspeichiges Rad über dem Pferde der Rückseite steht. Sechsspeichige Räder kommen auf einer Serie des römisch-lateinischen Kupfergeldes, ferner auf etruskischem Schwerkupfer und auf manchen römisch-republikanischen Schrötlingen vor [1]).

Der Rand des Schildes ist mit dem hier 5 Linien breiten Bande eingefaßt und reichlich mit den Klapperblechen behängt.

Der dritte Schild, welcher zu unterst gelegen hatte, ist ganz zerdrückt und seine Stücke auch nicht sämmtlich eingeliefert worden. Sie genügen indessen zur Feststellung, daß es ein Schild von denselben Maßen und der gleichen Zeichnung sowie demselben Nabel wie der zweite war. Da für gewöhnlich keine gleich verzierten Stücke derselben Gattung neben einander vorkommen, so verdient dieser Fall besondere Beachtung.

Der Grabhügel in Klein-Glein ergab also drei eherne runde Schilde, ein merkwürdiger Reichthum an diesen seltenen Wehrstücken. Auf dem reichen Hallstädter Todtenfelde wurden bisher keine Schilde gefunden, ebenso ist in den zahlreichen Schweizer Ausgrabungen kein Metallschild zu Tage gekommen. In Matrei in Südtirol fand man eherne Bruchstücke mit sehr interessanten Figuren, die vielleicht einem Schilde angehören [2]). Süddeutschland wird also durch unsern Gleiner Fund in antiquarischer Hinsicht mit einer neuen Gattung bereichert. Aus Norddeutschland kenne ich zwei im Magdeburgischen unlängst entdeckte Bronzeschilde, die nachher beschrieben werden. Das Kopenhagener Museum besitzt drei dergleichen und auch in England sind einige vorhanden. Eherne Schildbuckel sind häufiger, so wie auch eherne

---

[1]) Th. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesen 236. 263. 486.

[2]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie Phil. hist. Kl. Bd. VII. Taf. X. XI. — Wie weit die „Fragmente eines verzierten ehernen Schildüberzuges“ von Unterbächingen im bair. Oberdonaukreis hieher gehören (Wilhelmi Sinsheimer Jahresbericht 11, 24) kann ich nicht bestimmen.

Beschläge, Ringe und Nägel von Holzschilden öfter vorkommen. Die zahlreichen eisernen Buckel gehören einer späteren Zeit an.

Unsere drei Schilde haben nur zwölf Wiener Zoll Durchmeßer; ungefähr ebenso groß, 14 englische Zoll, ist ein in Oxfordshire gefundener [1]); auf neunzehn und vierundzwanzig dänische Zoll kommen die Kopenhagener Bronzeschilde [2]); auf zwei preußische Fuß wurden die Magdeburger geschäzt. Zu diesen Maßen stimmen auch die antiken Abbildungen der kreisrunden Erzschilde: so läßt das Schildbild auf dem Matreier Bleche auf keine bedeutendere Größe als die der unsrigen schließen; nicht andere Verhältnisse muß das Reiterschild auf einer Kampfdarstellung bei Montfaucon (antiqu. expl. IV. pl. 26, 4), ferner bei dem Kopfe eines gallischen Kriegers (ebd. pl. 7, 6), auf einem Wiener Gürtelbleche nachhadrianischer Zeit [3]) und auf einem Römersteine zu Gamlitz in Untersteier haben [4]) Auf bedeutenderes Maß weisen dagegen der Clypeus des Kriegers auf einer gallischen Münze [5]) und der Fußkämpfer in der Wiener Amazonenschlacht; sie scheinen den norddeutschen und dänischen Schilden gleichzukommen. Der griechische kreisrunde Schild (*ἀσπὶς εὔκυκλος*) ist denn auch auf zwei Fuß Durchmeßer bestimmt worden [6]).

Der Mittelpunkt war stets besonders bezeichnet, um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Sehr oft geschieht es nur durch einen starken ausgetriebenen Buckel, wie auf den antiken Schilden bei Montfaucon (IV. pl. 26) wozu gallische Münzbilder und die Matreier Bronze stimmen; auch die oxfordshirer, kopenhage-

---

1) Akerman archaeological Index 54. Taf. V, 49.

2) Worsaae Afbildninger p. 34. ff. Danmarks Oldtid 26. f.

3) Schick Wiener Zeitschrift für Mode, Kunst und Literatur 1824. S. 878.

4) v. Muchar Geschichte von Steiermark I. Taf. 3, 6.

5) Schreiber Taschenb. f. Süddeutschl. II. Taf. 1, 5.

6) Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens (Aarau 1852) 17.

ner und magdeburger Schilde gehören dazu. Der Nabel ward aber auch zugespizt, wie ein geschnittener antiker Stein bei Montfaucon (IV. pl. 23, 9) zeigt, und so entstund die starke Spitze, die sich auf Schildbuckeln der Ludwigsluster und Kopenhagener Sammlung findet [1]). Dies bot Gelegenheit zur Weiterbildung. Auf einem wahrscheinlich gallischen Schilde (Montfaucon IV. pl. 7, 6) verästet sich der Nagel dreifach; unter den Resten eines runden Eichenschildes aus einem Grabhügel zu Laiz in Hohenzollern [2]) lag ein mit ehernen Ringen und Knöpfen beschlagener beleberter eichener Cylinder, oben und unten mit Erzrädchen eingefaßt, den ich für einen Nabel nach der Art der beiden gleichen Schilde von Glein halte. Eine neue Spielart zeigt der oberste unserer drei.

Auch die Zierraten reizen zur Vergleichung. Auf den nordischen bestehn dieselben fast durchaus aus größeren und kleineren Buckelkreisen, wobei man an Holzschilde, die mit großen und kleinen Nägeln beschlagen waren, als an das Vorbild denken kann. Die dänischen sind bei Worsaae a. a. O., die englischen in Akermans Index zu sehen. Die Magdeburger, welche in der Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereines zu Halle aufbewahrt werden, will ich nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. E. Dümmler beschreiben, da sie unbekannt sind. Beide, mehr ei- als kreisrund, haben einen eiförmigen Nabel, um den zunächst drei koncentrische Kreise und darauf acht andere engere laufen, die abwechseld aus kleinen Buckeln und aus erhabenen Doppellinien bestehen. Auf beiden Schilden hat der zweite und dritte innerste Kreis eine Einbucht, der gegenüber die acht äußeren Kreislinien des einen Schildes eine Oeffnung laßen, durch welche fünf Radien, drei aus Buckeln, zwei aus Parallelen nach dem Rande laufen. Die Ornamente sind also im ganzen aus derselben Schule wie die Kopenhagener hervorgegangen [3]). Die beiden kleinen Bleche auf der Rückseite des

[1]) Friderico-Franciscеum Taf. 33, 8. Worsaae Afbildninger n. 152.

[2]) Sinsheimer Jahresbericht 3, 15.

[3]) Vgl. namentlich Worsaae Afbildn. n. 150, 151.

Schildes zu Seiten des Nabels, dienten wahrscheinlich zur Befestigung des Schildfeßels.

Auf dem einen Kopenhagener Schilde sind punktirte Verzierungen aus Kreis- und geschwungenen Linien eingerizt; ähnliches sieht man auf den Schildbuckelplatten. Eigentliche Figuren kommen meines Wißens auf den nordischen Fundstücken dieser Art nicht vor.

Unsere Schilde bilden also einen Gegensatz. Indem wir von den altgriechischen Kunstwerken auf Schilden absehen, erinnern wir an den vorliegenden Arbeiten verwandtes; zunächst an die Angabe Diodors von Sicilien (V, 30), daß die Gallier mannshohe bemalte Schilde trugen, deren einige hervorspringende eherne Thierbilder (ζώων χαλκῶν ἐξοχάς) hatten, die nicht nur zum Schmuck, sondern auch zum Schutz dienten. Es scheinen besonders gebildete Schildbuckel, die durch etruskische Bronzeschilde aus einem Grabe in Tarquinii verdeutlicht werden, deren einer einen stark herausgetriebenen langbärtigen Kopf mit Stierhörnern und Stierohren als Buckel hat [1]). Wir wißen nun, daß zwischen den plastischen und den bloß eingeschlagenen oder gerizten Metallarbeiten eine genaue Beziehung waltet und dürfen deshalb auf gravirte oder punzirte Thierbilder auf den kleineren Schilden schließen. Einen Beleg freilich von anderm nationalen Boden gibt ein Schild auf dem Constantinsbogen, der Rind Sphinx und concentrischen Kreis als Wappen führt. Wenn jene Bronzebleche aus Matrei in Tirol einem Schilde angehörten, so kommen wir damit unsern Gleiner Darstellungen noch näher, denn es sind darauf nicht bloß Thiere, sondern auch Kämpfer [2]) dargestellt, alles mit weit größerer Kunstfertigkeit als auf unsern Schilden, aber mit einem fremdartigen Typus, welcher durch die nordetruskische Inschrift näher bestimmt wird. Ich sehe in dieser Ausstattung mit lebenden Figuren den Einfluß norditalischer Kunst, der sich vielfach in den östlichen Alpenländern verfolgen läßt. Die-

---

[1]) O. Müller, Denkmäler der alten Kunst I. n. 303.

[2]) Die starken Genitalien derselben sind zu beachten.

selben bilden dadurch einen Gegensatz zu dem westlichen Alpenlande, der Schweiz, auf deren sehr zalreichen Bronzen keine Spur einer Darstellung aus der Menschen-, Thier- oder Pflanzenwelt bemerkt worden ist.

Noch sprechendere Beweise der Vorliebe der alten Bewoner Noricums für Menschen- und Thierbilder auf ihren Erzarbeiten und der Vorbilder, denen sie dabei folgten, geben die beiden Gürtel, welche zwar sehr zerbrochen und deshalb nicht vollständig sind, aber doch ihre ganze Anlage erkennen laßen. Dieselben lagen nach dem Fundberichte seitwärts der Schilde; wahrscheinlich ist lange vor der Oeffnung des Hügels ein Stein der Wölbung auf sie niedergestürzt und hat sie zerdrückt.

Diese breiten metallenen Gürtel waren weniger zum gürten des Gewandes über den Hüften, als zum Schutz der Weichen bestimmt. Wir begegnen ihnen an manchen der etruskischen Athletenfigürchen, ferner an der nackten weiblichen Gestalt in Mitte des Stretweger Wagens, ebenso an den beiden nackten Cästuskämpfern der Matreier Bronze, ferner an den gemalten Jägern oder Thierkämpfern einer römisch-britischen Urne aus Colchester [1]); ähnliche Gürtel aber wie es scheint aus verschiedenen Streifen sieht man an einigen römischen Kriegern der Marc-Aurels Säule. Zu unsern Gleiner Gürteln kommen mehrere verwandte aus Hallstadt; außerdem ist nur noch das Fragment eines im Zempliner Comitat in Ungarn befindlichen breiten Erzgürtels bekannt [2]). Sonst scheinen sie nirgend weder in Deutschland noch in der Schweiz noch in Skandinavien vorzukommen. Denn die in mancher Hinsicht verwandten Fundstücke zu Laiz und Salmansweiler [3]) sind nicht durchaus von Bronze, sondern scheinen mit Gelenken verbundene Platten, die auf Leinwand aufgenäht waren; ähnliche Gürtelplatten fanden sich auch in der

---

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860. S. 127.

[2]) Es befindet sich nach einer gütigen Mittheilung des Freih. v. Sacken in einer Wiener Privatsammlung.

[3]) Sinsheimer Jahresbericht 3, 13. 16. 4, 4. 34.

Schweiz [1]). Sie bilden den Uebergang zu den Linnen- und Ledergürteln, die nur mit Erzbuckeln besezt waren und deren Reste auch in Steiermark hie und da gefunden sind. Die Laizer Gürtelplatten zeigen übrigens eingeschlagene Thiere und Männchen wie die Gleiner und namentlich die Hallstädter [2]).

Neben den breiten Metallgürteln kommen auch schmale vor; so in Hallstadt. Zwei sehr gut erhaltene, die aus Unteritalien stammen, befinden sich jezt in der Karlsruher Sammlung [3]). Das Wiener Antikenkabinet besizt außer den Hallstädtern noch das 3½ Zoll breite Endstück eines elastischen wahrscheinlich etruskischen Metallgürtels. Wieder anderer Art sind die in süddeutschen Gräbern gefundenen Stäbe mit Gelenken [4]). Zu welcher Gattung die vergoldeten und versilberten Gürtel der Gallier (ἐπιχεύσοι ἤ καταεγύειοι ζωστῆεες Diodor. sic. V, 30) gehörten, will ich nicht entscheiden; zu dem ehernen Gürtel (ζῶσμα χαλκοῦν) der kimbrischen Priesterinnen aber (Strabo VII. 2, 3) werden die unsrigen vielleicht Seitenstücke sein.

Schreiten wir nun zur Beschreibung.

Der erste Gürtel [5]), in mehrere größere und kleinere Stücke zerbrochen, deren eines Taf. 1. Fig. 3 abbildet, ist doch so weit erhalten, daß man eine völlig genügende Anschauung von ihm erlangt. Die vorhandenen Stücke nehmen aneinander gefügt noch eine Länge von drei Fuß ein; die Höhe, welche sich an zwein der größeren Fragmente noch genau ergibt, beträgt 9 Zoll 6 Linien. Die ganze Fläche bedecken Thier- und Menschenbilder nach horizontalen Feldern verschiedenen Maßes, die

---

[1]) F. Keller helvetische Heidengräber und Todtenhügel 14. 33.

[2]) Abbildung bei Schreiber Taschenbuch für Süddeutschland 2, 243. Taf. II, 1. Schreiber läugnete mit Unrecht, daß es Stücke eines Gürtels seien.

[3]) Abgebildet bei L. Lindenschmit Alterthümer, Heft 3. Taf. 1, 4. 5.

[4]) Sinsheimer Jahresbericht 3, 13. 7, 46.

[5]) Meine Benennung der erste, der zweite Gürtel ist natürlich willkürlich. Zur Zeichnung mußten die am wenigsten von Rost bedeckten Stücke gewält werden, die grade nicht zu den innerlich bedeutendsten gehören.

durch drei Linien breite Bänder geschieden werden. Diese selbst, durch drei Punktreihen gebildet, deren mittelste die stärkste ist, stimmen gleich den auf selbe Art gezeichneten Gestalten zu der Technik der Schilde auf das genaueste. Die Ränder sind durch eine geringe Umrollung des Blechs verstärkt.

Wir gehn von oben nach unten vor. Auf das oberste Band folgt ein 9 Linien hohes Feld mit vierfüßigen Thieren, die theils lang- theils kurzgeschwänzt sind; leztere tragen Hörner. Es scheint eine Folge von Hunden, die auf griechischen Vasen und römisch-norischen Steinen ähnliche Schwänze haben [1]), und von kleinen Rehen. Unter dem Scheidebande kommt eine 1 Zoll 9 Linien hohe Abtheilung mit verschiedenartigen Thieren. Auf dem linken Flügel des Gürtels erblickt man steinbockartige Thiere neben gleich großen kurzohrigen mit aufgesperrtem Maule und gehobenem kurzem Schweife. Ich vermute in denselben rohe Nachbildungen von Löwen, die auf griechischen Vasen oft mit Antilopen wechseln [2]). Auf dem rechten Flügel folgen diese Kurzschwänzer auf Rinder; gerade das auf unserer Tafel abgezeichnete Bruchstück zeigt zwei Rinder hintereinander und über einem derselben einen Vogel, der freilich dem norischen Künstler missriet, indem er ihn statt mit dem Kopfe gegen das Rind mit dem Schweife kehrte. Die Matreier Bronze zeigt denselben Vorwurf in schönerer Zeichnung, der auch sonst aus alten Kunstwerken bekannt ist [3]). Ueber einem anderen Rinde auf einem andern Bruchstücke steht einer der kleinen gehörnten Kurzschwänzer.

---

[1]) Vgl. das campanische Vasenbild bei Otfr. Müller Denkm. der alten Kunst I. n. 93 und einen Leibnitzer Stein in den Schriften d. hist. Vereins für Innerösterreich. Taf. XXIX. F. 154.

[2]) In der dritten Abtheilung von unserer Taf. I. F. 3 ist das Hintertheil eines solchen Thieres zu sehen. Man vergl. ferner die Mittheil. des hist. Vereins für Steierm. VII. Taf. 3, 6 wo von dem Gleiner Keßel ein gleiches Thier abgebildet ist.

[3]) Statt des Vogels sieht man auf antiken Sculpturen zuweilen ein fabelhaftes Thier, selbst ein geflügeltes Weib mit einem Dolche über dem Rinde, vergl. Montfaucon ant. expl. V. pl. 49. 64.

Einzeln kommt auch ein rehartiges größeres Thier vor. In regelmäßiger Abwechslung sind an die obere und untere Einfaßung des Feldes punktirte Dreiecke angesezt.

Durch das 3 Linien breite Band geschieden folgt ein 2 Zoll 9 Linien hoher Streifen mit der Darstellung einer Jagd. Nicht gruppirt, sondern Gestalt hinter Gestalt nach altem Styl ziehen Reiter, Bogenschüzen, Männer mit vorgehaltenem langem Schilde, ein Bär, zu Füßen eines der Jäger ein langschwänziger Hund und jene großen Thiere mit aufgesperrtem Maule und gehobenem kurzen Schweife einher. Daß sie jagdbare Thiere (und nicht etwa Hunde sind) beweist, daß sie hier von Jägern mit kleinen Hunden verfolgt werden, ebenso die Darstellung des Gleiner Keßels, wo Männer mit dem Beile auf sie schlagen. Unsere Bruchstücke zeigen weit mehr Jäger als Thiere; sie folgen sich sogar zu dreien; das einemal stehn sich zwei Schildträger Gesicht an Gesicht. Daß, was sie tragen, einen Schild vorstellt, macht der Gleiner Keßel und noch mehr eine korinthische Vase deutlich, auf welche wir bald zu sprechen kommen. Die Kopfbedeckung der Männer unsers Gürtelfeldes ist die Gugel, sie gleichen darin wie überhaupt den Gestalten des erwähnten Keßels, auf dem auch ein Bär sich zeigt [1]). Das ganze Feld ist durch senkrechte Linien aus stärkeren Punkten in ungleiche Abtheilungen gebracht. Auch hier bilden jene Dreiecke ein Decken- und Bodenornament.

Dieselbe Einfaßung hat der nächste 1 Zoll 9 Linien hohe Streifen, worin je ein Steinbock und je ein Reh, lezteres mit rückwärts gewandtem Kopfe dargestellt sind. Die Thiere sind verhältnißmäßig gut, namentlich an Hals und Kopf gezeichnet. Das Reh kommt auch im obersten Felde des Gleiner Keßels vor.

In dem untersten 9 Zoll hohen Streifen, deßen Einfaßung mit Ausname der hier mangelnden Dreiecke den übrigen gleicht, wechseln die beiden Thiere des obersten Streifen mit je zwei

---

[1]) Wir verweisen daher zur Ergänzung der Zeichnung unserer Taf. I. auf die Mittheil. d. hist. Vereins f. Steiermark. VII. Taf. 3.

Enten. Die Vierfüßler hat der Verfertiger des Werkes zuweilen mit den Köpfen gegeneinander gestellt.

Jagdthiere und eine Jagd selbst werden also auf diesem Gürtel dargestellt. Bekannt ist, wie die antike Welt Bilder aus dem Weidwerke liebte und wie solche auf den verschiedensten Gegenständen aus Stein, Metall und Thon angebracht wurden. Auf Römersteinen in Steiermark finden sich Jagdscenen nicht ganz selten.

Unser Gürtel zeigt verschiedene übereinander liegende Streifen von Bildern, die inneren Bezug auf einander haben. Er erinnert dadurch an die alten Vasen, auf denen die Malerei des Deckels und der übereinander liegenden Abtheilungen des Gefäßes die gleiche Anlage zeigt, so wie auch die trennenden Bandstreifen sich dazwischen legen. Ich vermute daher, daß der Verfertiger unserer Gürtelbilder seine Idee von einer bemalten Vase entlehnte, die ähnliche Darstellungen wie eine bekannte korinthische mit der Eberjagd des Thersander gehabt haben muß [1]). Kommen doch auf dieser sogar Schwäne und andere Sumpfvögel vor. Auf den Einwurf, wie sich solche Vasen in unsere Alpen verloren haben könnten, ist erstens auf die Nähe Italiens, ferner auf den bedeutenden Handel zu verweisen, der mit geschmückten Thongefäßen von Etrurien und Griechenland nach dem Norden getrieben ward. Der Einfluß der südlichen Kultur auf die benachbarten nördlichen Länder selbst vor den römischen Eroberungen läßt sich schon jezt an vielen Fäden verfolgen und wird sich immer deutlicher ergeben. So wird es nicht unglaublich dünken, daß ein norischer Erzarbeiter ein Vasenbild auf einem Stücke, das ihm besonders dazu geeignet schien, in seiner barbarischen Art wiederzugeben oder es zu benutzen versuchte. Meine Ansicht wird durch den ganz ähnlich geschmückten Bronzekeßel bestätigt, der im selben Orte Glein in einem andern Grabhügel, wie erwähnt, früher gefunden ward. Er enthält unter dem Rande drei ornamentirte Felder, welche ungefähr $^3/_5$ der

---

[1]) O. Müller und Oesterley Denkm. d. alten Kunst I. n. 18.

Höhe bedecken, während die unteren zwei Fünftel glatt sind. Ganz gleiche Bänder, wie auf unserm Gürtel und den Schilden trennen die Streifen, in deren beiden oberen Jagdbilder wie die unsern vorüberziehen. Das dritte zeigt auf den erhaltenen Bruchstücken nur einen Bogenschützen, ferner eine lange Figur, an deren Kern aus vier concentrischen Kreisen sich nach rechts und links ein dickes Hakenpar ansezt, und rautenartiges Gitterwerk. Bei diesem Keßel tritt die Verwandtschaft mit der Vase schlagend hervor.

Betrachten wir nun den zweiten Gürtel. Derselbe ist in zwei großen und einigen kleineren Stücken erhalten, leztere sind sehr stark gedrückt und auch die großen erfreuen sich durch Brüche, Rost und mit Rost durchmengten festen Lehmüberzug keines guten Zustandes; indeßen gelang es die Anlage und auch die Ausführung im einzelnen noch zu erkennen. Eines der Bruchstücke gibt F. 4 auf Taf. 1 wieder. Dieselben haben aneinandergesezt noch eine Länge von mehr als drei Fuß und ergeben die gleiche Höhe mit dem ersten Gürtel, nämlich 9 Zoll 6 Linien.

Die ganze Fläche bedecken auch hier breitere und schmälere Streifen verschiedener Füllung. Es ist eine genaue Folge derselben zu beobachten, denn ein mittleres Band mit Kreisornament theilt den Gürtel in zwei gleiche wagerechte Hälften, die in selber Weise angelegt und verziert sind. Die obere Hälfte wiederholt sich daher in umgekehrter Folge in der unteren, oder beßer gesagt, man kann den Gürtel nemen wie man will, die Gestalten des einen Theils müßen auf dem Kopfe stehn.

Nach dem kleinen Rande von einer Linie zeigt sich zuerst ein 3 Linien hohes Band mit ausgeschlagenen kleinen Ringen von 2 Linien Durchmeßer besezt. Es begrenzt einen Streifen von 10 Linien Höhe, den aus parallelen Punkten gebildete Figuren in Art eines alten eckigen S einnehmen. Grade wo das einzige am oberen Rande (nach meiner Faßung) unversehrte größere Stück abbricht, stehn neben dieser Figur vier punktirte Kreise. Gleicherart sieht man in dem entsprechenden Bande der unteren Hälfte auf dem zweiten größeren Fragment fünf Ring-

lein eine der Figuren begleiten (Taf. 1. Fig. 4). Jener obere Streifen fußt auf einem 8 Linien breiten Bande mit ausgeschlagenen Kreisen von 5 Linien Durchmeßer und starkem Buckelcentrum. Grade an dem andern Ende jenes großen Bruchstückes steht statt des Kreises ein Kreuz von der Form des ersten Schildes. — Das nächstfolgende Feld ist 2 Zoll 3 Linien hoch und in einem bedauerlichen Zustande, da auf dem reiner gebliebenen Fragment hier grade ein große Lücke gebrochen ist, und das andre größere Stück theils zerknickt theils stark von Rost und Schmutz entstellt ist. Indeß laßen sich noch ein par Thiere mit langen Hörnern und eine punktirte quer liegende Figur erkennen, die wie ein langer Fisch mit spitzen Floßen aussieht und mit kleinen Buckeln, Ringen, Kreuzen und punktirten Kreisen ausgefüllt ist, welche überhaupt das ganze Feld besäen. In einem der Thiere sind die Ringlein als Kern angebracht. Diese Thiere erscheinen auf dem Kopfe, während die in der unteren Hälfte aufrecht sind. Der Arbeiter gieng also bei dem einschlagen der Ornamente von dem Mittelstreifen aus und wandte das Blech um, als er zum Rande kam, um auch nach der andern Hälfte von der Mitte anzufangen.

Ein 4 Linien breites Band mit kleinen Ringen faßt auf beiden Seiten den mittelsten Streifen des ganzen Gürtels ein, der 8 Linien hoch mit den Kreisen von 5 Linien Durchmeßer verziert ist. Von hier wiederholt sich nun dieselbe Ornamentirung wie in der oberen Hälfte. Wir haben daher nur über das bedeutendste Feld einiges beizufügen, deßen Füllung zu der des oberen Ergänzungen bietet. Die gehörnten Jagdthiere erscheinen auch hier; es läßt sich an ihnen der Geißbart erkennen. Wenn auch halb zerbrochen, erkennt man auch einen Bogenschützen, der auf einen ihm den Rücken kehrenden Bären einen Pfeil anlegt. Zwei Männer stehn gegeneinander, mit beiden Händen einen Axtstiel erhebend (s. Taf. 1. Fig. 4). Auf einem der kleineren sehr geknickten Stücke liegt ein Mann der Länge nach da, deßen Arme weggebrochen sind. Wir bemerken ferner eine Figur, die nach Floßen und Schwanz einem Fische ähnelt,

in ihrer Spitze aber den deutlichen Umriß eines Menschenkopfes zeigt, der mit einem punktirten concentrischen Kreise gefüllt ist (Taf. 1. Fig. 4). Auch der ganze Leib ist ähnlich verziert; so ist auch der Bär mit zwei Kreuzen und einem fünfstraligen Stern und das ganze Feld mit Ringlein und Kreisen belegt. Jene Figur mit dem Fischleibe halte ich für den Versuch einen Waßermann darzustellen; dabei erinnere ich an die punktirten Zeichnungen des älteren goldenen Hornes von Tondern, in deßen zweitem und drittem Felde ein Mensch und ein Thier in gleich gestreckter Art in einen Schlangenleib ausgehn. An unserer Figur felen die Arme. Es genüge hier weiter auf die Vorliebe des früheren Mittelalters für phantastische Körperverschlingungen zu verweisen, um die Bedeutung unsrer Gestalt als eines der frühesten Belege hervorzuheben. Um so bedauerlicher wird die schlechte Erhaltung dieses Gürtels, als er wahrscheinlich noch manche andere merkwürdige Zeichnungen enthalten hat.

An einigen Stellen ziehen sich abgrenzende Blechstreifen senkrecht über den Gürtel. Auf der Rückseite sind hie und da Nieten, welche anzudeuten scheinen, daß der Gürtel, als er getragen ward, Ausbeßerungen bedurfte.

Dieser zweite Gürtel bietet also auch eine Jagdscene, aber nicht allein, sondern der größere Theil ist mit einfachen Ornamenten, Ringen, Kreisen und gebrochenen Linien besezt. Er vermittelt also zwischen dem ersten und zwischen den Hallstädter Erzgürteln, auf denen die Menschen und Thiere den Linien- und Kreiszeichnungen ganz untergeordnet sind. Denn nur ganz kleine Menschenfiguren [1], ebenso ungeschickte kleine Pferde und jene Enten oder Schwäne kommen auf ihnen vor. Dagegen ist die

---

[1]) Dieselben finden sich auch auf der Laizer Gürtelplatte neben laufenden Pferden mit kreisartigem Sattel, neben Widdern und Hirschen (Schreiber Taschenbuch II. Taf. 2). Die tanzend gestellten Männchen die auf einem Hallstädter Gürtel in Quadraten eingeschloßen sind, erinnern an ähnliche zwischen Rundbogen gestellte auf einer schönen römischen Thonschale von Zahlbach bei Mainz (Dorow Opferstätten und Grabhügel II. Taf. 5, 1.).

ornamentale Zeichnung an manchen sehr kunstreich, wie auch merkwürdige Gehänge an ihnen angebracht sind. Alles in allem deuten die Hallstädter Gürtel auf größere Kunst des Verfertigers bei Zierzeichnungen, die Gleiner dagegen zeigen einen zwar barbarischen Geschmack, aber das Bemühen südliche Vorbilder nachzuahmen.

Das bedeutsame des Gleiner Fundes wird noch durch die Metallmischung erhöht. Die chemische Analyse nämlich, welche Herr Prof. Dr. Gottlieb an einem Stückchen des zweiten Gürtels ausführte, ergab reines Kupfer (99,8 Kupfer 0,2 Spuren von Eisen, die aber auch von den nicht ganz wegzubringenden erdigen Theilen herrüren können). Es erklärt sich daher auch die starke Zerstörung, welcher Bronze nicht in solchem Maße unterlegen wäre. Der andere Gürtel ist nach seinem ganzen Zustande sicher von demselben Metalle; dagegen möchte ich es nicht ohne weiteres von den Schilden und den Händen behaupten. Denn wenn auch die Arbeit ganz gleich ist, so hat sich doch an dem früheren Gleiner Funde, der ebenfalls eine ganz verwandte Technik zeigt, wirkliche Bronzemischung und zwar durchschnittlich 87 Theile Kupfer, 13 Theile Zinn ergeben [1]); es wäre daher dieselbe auch in den Schilden und Händen nicht unmöglich. Bei der hohen Seltenheit und dem Werte dieser Sachen konnte ich zur Zerstörung eines noch so kleinen Theiles durch die Untersuchung nicht raten.

Jedenfalls beweist die chemische Analyse, daß diese Gleiner Alterthümer in die vorrömische Zeit der Steiermark gehören, da mit der Eroberung durch die Römer auch die Mischung des Kupfers sich änderte und vor allem Blei hinzukam; Zinn dagegen ward schon in vorrömischer Zeit von den Nordvölkern zur Legirung verwandt. Durch ihr reines Kupfer hätten die Gleiner Gürtel Anspruch auf ungemein hohes Alter; indessen darf man nicht bloß mit einem Faktor rechnen, sondern muß die ganze Art der Zeichnung und die verwandten Fundstücke mit

---

[1]) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. VII. 197.

anschlagen. Es kann völlig genügen, daß sie in dem noch freien Noricum, also vor 739 d. St. gefertigt wurden. Daß wir einheimische Arbeit und kein aus der Fremde eingeführtes Erzeugniss vor uns haben, bezeugt der ganze Styl, welcher durchaus barbarisch ist, aber auf südliche Vorbilder weist.

Für die Geschichte der barbarischen Kunst und für die Alterthumskunde überhaupt haben die Grabalterthümer von Klein-Glein eine sehr hohe Bedeutung.

Bericht
des Landes-Archäologen Herrn Karl Haas.

Löblicher Ausschuß des historischen Vereins!

Anliegend überreiche ich das Verzeichniß der im Jahre 1859 vorgenommenen Detailuntersuchungen archäologischer Objekte. Ein Verzeichniß der für die Sammlungen erworbenen Gegenstände wurde bereits früher dem Herrn Vereins-Secretär übergeben.

Diese Erwerbungen beschränken sich dießmal auf das bescheidenste Maß, woran theils der Umstand maßgebend wurde, daß diese Strecken bereits in gleicher Rücksicht durchforscht waren, theils auch die bekannten politischen Ereignisse die Vorstände von Gemeinde- u. dgl. Archiven minder opferwillig erscheinen ließen.

Dieselben Ereignisse erhöhten auch die Preise der Lebensmittel und Fahrgelegenheiten in solchem Maße, daß trotz genauer und haushälterischer Gebarung das Reisepauschale vor Ablauf der Bereisungszeit erschöpft war.

Da nun zugleich sich herausstellte, daß von dem für diese Bereisung in Ausmaß gestellten Terrain eine nur unbedeutende Partie (Ober-Wölz und nächste Umgebung und Maria Zell sammt Umgebung) unbesucht geblieben, schloß ich nach gemachter Meldung an den hochw. Herrn Vereins-Director die Bereisung Mitte August und vollbrachte die sonst noch entfallende Zeit mit Aufstellung der Rüstungen im st. st. Zeughause.

Was die faktische Ausdehnung der im Jahre 1859 unternommenen Bereisung betrifft, verweise ich neben den alphabetisch geordneten Notizen darüber auf den bereits früher dem löbl. Ausschuße übergebenen Entwurf der archäologischen Karte.

Die dort umgrenzten Bezirke, deren Färbung durch die dabeistehende Bezeichnung erläutert wird, sind also bisher das Resultat der neben meiner allgemeinen Uebersichts-Bereisung ergänzend fortschreitenden Detailsforschungen.

Die darin aufgeführten Bezeichnungen der einzelnen Baustyle werden hoffentlich an der Hand der betreffenden Notizen ein übersichtliches Bild des hierlands repräsentirten Denkmalschatzes geben.

Wenn auch die Möglichkeit, Restaurationen durchzuführen, bei gegenwärtigen Zeitläuften eine geringe ist, fühle ich mich doch verpflichtet, den löbl. Ausschuß dringend auf die kleine Ruine der frühromanischen Kirche zu Donnersbachau aufmerksam zu machen. Es würde sich hier nur darum handeln, daß dieß bereits im starken Verfall stehende Baudenkmal nicht als Steinbruch benützt werde. Unberührt wird es, durch sein kräftiges Mauerwerk geschützt, noch Jahrhunderte ein ehrwürdiges Erinnerungszeichen der frühen Christianisirung dieser entlegenen Gegend bilden.

Gratz am 28. März 1860.

Karl Haas,
Landes-Archäolog.

I. Kirchliche Denkmale.

Admont. St. Amand und Ruppert. An diesem kleinen Bau ist bloß die romanische Apsis von der ursprünglichen Anlage erhalten, während Schiff und Sakristei spät gothische Formen zeigen. — Das Schiff gegenwärtig flach gedeckt.

Admont. Zu den bereits im Vereinshefte von 1855 gegebenen Notizen über die Stiftskirche ist nachzutragen, daß bei genauer Untersuchung dieser im Jahre 1622 gänzlich erneuerten Kirche sich der alte Grundplan der ursprünglichen romanischen Pfeilerbasilika eingehalten zeigt, mit Ausnahme des in gothischer Zeit angesetzten Presbiteriums, dessen Außenseite im polygonen Abschluß und den spitzbogigen Fenstern seinen spät mittelalterlichen Charakter zeigt. — Außerdem ist ein romanisches Portale außen am nördlichen Thurme und ein zweites in einem Nebenhof (beide vermauert), endlich vor dem Stiftsgebäude ein romanischer Löwe in Basrelief erhalten.

Assach bei Gröbming. St. Nikolaus, gothische Kirche in plumpen Formen, früher im Presbiterium als Capelle bestanden, dem sich später das Schiff als Zubau anschloß. Im ersteren drei spitzbogige, mit schlichtem Maaßwerk versehene Fenster und ein mit Netzrippen durchzogenes Tonnengewölbe. — Strebepfeiler fehlen am ganzen Bau.

Au bei Irdning. St. Egidius in Donnersbach, früh-romanische Kirchen-Ruine. — Dieser kleine, gegenwärtig dem Verfall schnell zueilende Bau dürfte zu den ältesten Denkmälern christlicher Architektur in Steiermark zu rechnen sein. — Das Mauerwerk zeigt, so weit es erhalten ist, die hochalterthümliche Weise des sogenannten Häringgräten-Werkes (opus spicatum); es war ein kleiner, einschiffiger Bau mit halbrunder Apsis, nach dem Bestehenden zu urtheilen ohne Thurm, flach gedeckt, mit ziemlich hoch angebrachten rundbogigen Fenstern, welche, wie auch das alte rundbogige Portal, später vermauert wurden. — Die noch im Ansatz erhaltenen Kreuzgewölbe gehören einer späteren Renovation an.

Aussee † † † *).

Bodendorf bei Murau. St. Cäcilia, gothische Kirche. Dieser kleine, einschiffige Bau, wahrscheinlich dem vierzehnten Jahrhundert angehörig, enthält in seinen Glasfenstern, Tafel- und Wandmalereien einen reichen Schatz mittelalterlicher Kunst. Der Bau selbst ist schlicht aus Bruchsteinen ohne Strebepfeilern, im Presbiterium gewölbt, mit Rippen auf Consolen, im Schiff flach gedeckt. Die Glasgemälde zeigen größtentheils die Medaillen-Form des vierzehnten Jahrhunderts mit Vorstellungen aus dem Leben Christi; die Flügel des Altarbildes, gegenwärtig an der Wand des Presbiteriums befestigt, Scenen aus der Legende der heil. Cäcilia vorstellend, im Style des fünfzehnten Jahrhunderts. Außerdem sind Fresken, aus eben dieser Zeit, im Innern der Kirche, und in schwachen Spuren auch an der nördlichen Außenseite erhalten. Einfache Altäre und Chor-Stühle des fünfzehnten Jahrhunderts und eine Renaissance-Kanzel von 1585 bilden das Mobiliare des interessanten Denkmales.

Bürg im Ennsthale. St. Georg, romanische dreischiffige Basilika, in gothischer Zeit überbaut. 104 Schuh lang, Breite im Chor 18 Schuh, im Schiff 48 Schuh. Das Portale rundbogig, noch mit den alten Thürbeschlägen des dreizehnten Jahrhunderts versehen; die Fenster rund- und zum Theil spitzbogig. Das Mittelschiff war einst gewölbt, die Seitenschiffe flach gedeckt. Die Gewölbstützen sind die ursprünglichen romanischen Pfeiler, denen gegen das Mittelschiff zu Pilaster mit einem Halbsäulchen, welches in das Pfeilergesimse verläuft, vorgelegt sind. Darüber entspringen nun die Netzrippen, die dem spitzbogigen Kreuzgewölbe angeheftet sind. — Die Nebenschiffe sind mit Absiden versehen; vor dem Triumpfbogen liegt das Presbiterium mit einem Gewölbejoch und dem halben Achteck des Chores. Außen

---

*) Die mit Kreuzen versehenen Namen der Ortschaften bezeichnen Punkte, deren Objecte bereits übersichtlich in dem allgemeinen Berichte erwähnt wurden, der im Vereins-Hefte von 1855 gedruckt erscheint. Hier sind sie nur aufgeführt, da sie dieses Jahr einer eingehenden Untersuchung unterworfen wurden.

nördlich sind noch einige Schuh der ursprünglich großen Apside sichtbar. — Bemerkenswerth sind Glasmalereien im Presbiterium, Grabsteine des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, ein Taufstein von 1483, Christus am Kreuze mit vier Nägeln von 1487, Bildhauerei, interessant durch das so späte Vorkommen dieser sonst nur in romanischer Zeit üblichen Darstellungsweise.

Bürg. St. Johannes, kleinere romanische Kirche, gerade geschlossen die Fenster und das Portale rundbogig, die Gesimse des Triumpfbogens und am Portale ganz schlicht aus Platte und Hohlkehle gebildet. Das gegenwärtige Gewölbe ist ein rundbogiges Tonnengewölbe mit spitzbogigen Schildern.

Dietmansdorf. St. Johannes, romanische einschiffige Kirche mit halbrunder Apsis, ein solider Quaderbau. Die Fenster leider durchaus erneuert; das Portale, zu den zierlicheren des Landes gehörig, mit zwei gut erhaltenen romanischen Säulen. — Die Kirche war ursprünglich flach gedeckt, und hat jetzt ein Scheingewölbe; ursprünglich ist nur das halbe Kuppelgewölbe der Apsis. Höchst beachtenswerth sind zwei Flügelaltäre, deren älterer, im Style des fünfzehnten Jahrhunderts, der weichen Behandlung der süddeutschen Schule angehört; der zweite, von der Familie Schamnitzer gestiftet, zeigt jüngere, etwas harte Arbeit aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Eisenerz †††.

Gaishorn. Heil. Dreifaltigkeit, gothische zweischiffige Kirche. An der Westseite ein Thurm, aus dem Quadrat in das Achteck umspringend, viergeschoßig. — Die Gewölbstützen, der erste Pfeiler im Schiff, quadratisch mit vier vorgelegten Diensten, der andere mit gewundener Kanälirung, im Presbiterium halbrunde Dienste, tragen ein Sterngewölbe mit Steinrippen, deren Profil die Form des fünfzehnten Jahrhunderts zeigt. Die Wölbung ist sehr genau und alle Kappen selbstständig eingedeckt. — Die Sakristei an der Südseite scheint ein älterer Bau, hat im ersten Stocke rundbogige, jetzt vermauerte Fenster, und enthält unten eine lange Halle, welche gegenwärtig als Beinhaus dient.

Gaishorn. St. Virgilius, kleine einschiffige gothische Kirche, mit Ausnahme der Westseite ohne Strebepfeiler, die Fenster

größtentheils modernisirt, im Presbiterium Rippen in Netzform. Styl des späten fünfzehnten Jahrhunderts.

Gallen St. St. Gallus, einschiffige spätgothische Kirche, vielfach verbaut; der Thurm liegt an der Ostseite und bildet zugleich den Chorschluß. — Portal und Fenster spitzbogig, rundbogige Tonnengewölbe mit Netzrippen sitzen auf Diensten ohne Kämpfer auf; das Altarblatt ist vom Kremser Schmid.

Georgen St. bei Murau †††.

Gröbming †††.

Haus bei Schladming. St. Katharina, Friedhof-Capelle, gothisch, im Style des vierzehnten Jahrhunderts; ein unansehnlicher Bau, dessen Portal spitzbogig so wie die Fenster gehalten ist, letztere mit plumpem Maaßwerk; im Inneren ist ein Sterngewölbe angeordnet. — Die daneben befindliche Pfarrkirche ist ein Neubau.

Hohenberg bei Irdning. St. Johann, kleine, ursprünglich frühromanische Capelle, gegenwärtig gothisch umgebaut. Aus romanischer Zeit datirt der Triumpfbogen und zwei rundbogige Fenster, das Uebrige gehört der zweiten Bauperiode an und ist in einfachster Weise gehalten. — Das Schiff ist flach gedeckt, im Chor befindet sich ein Kreuzgewölbe auf Consolen. Die Apsis ist gegenwärtig aus dem halben Achteck geschlossen. — Interessant ist ein Flügelaltar des sechzehnten Jahrhunderts in der Cranach'schen Weise behandelt.

Irdning. St. Peter und Paul, einschiffige gothische Kirche, im Jahre 1840 ganz renovirt; was sich von dem alten Bau am Portale und Fenstern erhalten hat, zeigt die Formen des fünfzehnten Jahrhunderts.

Johnsbach bei Admont. St. Egidius; die gänzlich renovirte Kirche enthält als einzig Interessantes einen zierlichen Kelch, inschriftlich von 1360.

Kalwang. St. Oswald, gänzlich renovirt, nur am massiven Westthurme zeigt die Thurmhalle noch die ursprünglichen Sterngewölbe im Style des frühen fünfzehnten Jahrhunderts.

In der **Karchau.** St. Martin, einschiffige spätgothische dürftige Landkirche; Presbiterium gerade geschlossen; als einziger Schmuck hat sich ein kleines Glasfenster im Style des frühen sechzehnten Jahrhunderts erhalten.

Krakaudorf bei Murau. St. Oswald, einschiffige spätgothische Kirche, stark renovirt. Die Gewölbetonnen mit Schildern. Dem Anscheine nach ist das Schiff der ältere Theil, der einst ein kleines, vielleicht romanisches Presbiterium besaß, welches dann im sechzehnten Jahrhunderte erweitert und mit dem obigen Gewölbe versehen wurde. Im ersten Geschoße des gleichzeitigen Thurmes befindet sich noch ein Sterngewölbe mit gekehlten Rippen.

Krakau bei Murau. St. Ulrich, einschiffige gothische Kirche, flach gedeckt, die Deckbalken polychrom mit gothischen Mustern bemalt, die Fenster zweitheilig, massiv, gothisch; ein ziemlich guter Flügelaltar von **1521.**

Lambrecht St. †††.

Landl. St. Bartholomäus, spätgothische einschiffige Kirche. Der Thurm bildet zugleich die Portalhalle; die Fenster zeigen spätes aber tüchtig gefertigtes Maaßwerk. Die spät profilirten Netzgewölbe ruhen im Chor auf kugelartigen Consolen, im Schiff auf halbrunden Diensten.

Lassing bei Rottenmann. St. Jakob, gothische, einschiffige Kirche. Thurm zugleich Portalvorhalle; Portal und Fenster spitzbogig, letztere dreitheilig, mit ziemlich gutem Maaßwerk versehen; die Ueberdeckung bildet ein Tonnengewölbe mit Stichkappen und sternförmigen Rippen, und sitzt im Schiff auf Diensten ohne Kämpfer, im Presbiterium auf Dienstvorlagen mit Kelchgesimsen auf. — Grabsteine von **1460, 1515** und **1577.**

Liezen. St. Veit, gothische kleine Kirche, einschiffig, an der Westseite befindet sich ein Thurm und das spitzbogige Portal; die Gewölbstützen sind halbrunde Dienste mit rohen cilindrischen Kämpfern, darüber entspringen im Chor abgeschlagen, im Schiff erhalten, die Sterngewölbe, welche Rippen im gratigen Birnprofil zeigen.

Maria Hof bei Neumarkt. Maria in Graslupp, einschiffige spätgothische Kirche. Portale mit Ausnahme des Einganges in die Sakristei erneuert, die Fenster im Chor spitzbogig, mit spätem Maßwerk. Da die Strebepfeiler am ganzen Bau fehlen, sind die Pfeiler innen stark vortretend mit vorgelegten massiven Diensten, diese gehen dann ohne weitere Gliederung in die netzförmigen Zierrippen über. Die Schäfte dieser Halbsäulen sind in halber Höhe vom Boden ausgehöhlt zur Aufnahme von Standbildern, und mit Consolen und stumpfspitzbogigen Baldachinen verziert. Sehr interessant ist die gothische Mensa des Altares, so wie eine 7 Schuh lange Holztafel mit Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts auf der Chorempore. — Der neben befindliche Pfarrhof ist mit Befestigungen versehen, und enthält im Bau überhaupt viele Details des sechzehnten Jahrhunderts.

Maria Hof. St. Nikolai, kleines romanisches Kirchlein in den einfachsten Formen. Das Schiff, flach gedeckt, enthält sonst nichts Bemerkenswerthes als eine, einem gothischen Flügelaltare angehörige Füllung in schönen ornamentalen Formen.

Millerndorf bei Aussee. St. Margaretha, spätgothische einschiffige Kirche. Der an der Westseite befindliche Thurm bildet zugleich die Portalhalle; die Fenster im Chor zeigen ziemlich gutes Maßwerk und die nach innen stark vorspringenden Pfeiler sind mit halbrunden Diensten versehen, welche aus einer Verstärkung die Rippen des Netzgewölbes entspringen lassen; das Profil dieser letzteren ist gratig mit Hohlkehlen.

Mooßheim bei Gröbming. St. Michael, kleine, spätromanische einschiffige Kirche. An einzelnen rundbogigen Fenstern sind gothische Veränderungen, das Portale rundbogig, bloß durch eine Abschrägung gegliedert; das Schiff ist flach gedeckt und die halbrunde Apsis hat ein halbes Kuppelgewölbe.

Murau †††.

Ober-Haus bei Schladming. St. Margaretha, spätgothische, einschiffige Kirche. Das Portal im geschweiften Kleeblattbogen, Fenster mit zierlich kombinirten, spätem Maßwerk. Die Dienste im Schiff haben keine Kämpfer und die Rippen verlaufen sich

ähnlich wie in St. Georgen bei Rottenmann. Im Chore ist ein Netzgewölbe angeordnet mit einem durch sechs freie Rippen getragenen, herabhängenden Schlußstein. — Eine kleine Votivscheibe von 1522 ziert ein Fenster, die Darstellung zeigt arbeitende Bergknappen.

Predlitz. St. Primus und Felician, stark renovirte gothische einschiffige Kirche; die Fenster sind spitzbogig mit einfachen Nasen als Ornament. Das Presbiterium bedeckt ein einfaches Kreuzgewölbe; das Schiff hat eine flache Decke, welche durch Leisten in 234 Felder getheilt ist und durchaus polychrom mit den mannigfaltigsten Mustern bemalt erscheint, sämmtlich den Styl des sechzehnten Jahrhunderts tragend. An der Außenseite befindet sich ein Christoforus-Bild, beinahe unkenntlich geworden.

Ramsau bei Schladming. St. Rupert am Kulm, spätgothische einschiffige Kirche. Fenster und Portale spitzbogig, erstere mit einfachem Maaßwerk verziert; zwei Glasmalereien, den heil. Rupertus und die heil. Maria darstellend, befinden sich, stark abgeschliffen, im Presbiterium; das Schiff ist flach gedeckt, im Chor sind die Dienste über einem umlaufenden Kaffgesimse abgesetzt, und zeigen zwei kelchartig erweiterte Reifen als Kämpfer.

Ranten bei Murau. St. Bartholomäus, gothische Kirche mit einem nördlichen Seitenschiff. Alle Detaile weisen auf eine spätgothische Bauperiode; die Gewölbstützen sind im Chor Consolen, im Schiff Dienste; die Gewölbe im erstern in Sternform mit stark vortretenden Rippen, im Schiff spitzbogige Tonnen mit Stichkappen in Netzform. An der südlichen Außenwand sind interessante Fresken des siebzehnten Jahrhunderts, simbolisirende Darstellungen aus der heil. Schrift enthaltend.

Reifling bei Hieflau. St. Nikolaus, einschiffige spätgothische Kirche; der Thurm tritt zum Theil über die Apsis heraus, und das ganze Gebäude steht in Verbindung mit einem massiv gebauten, wohl gleichzeitigen Hause. Portal und Fenster in spätgothischer Form, die Rippen des Gewölbes bilden ein rundbogiges Netzwerk und der Triumpfbogen ist gewunden kanellirt. Die Kirche enthält einen Flügelaltar vom Ende des sechzehnten

Jahrhunderts in tüchtiger Arbeit mit Schnitzerei als Mittelstück und an der Innenseite der Seitenflügel.

Rottenmann †††.

Rottenmann. St. Georgen, einschiffige gothische Kirche vom fünfzehnten Jahrhundert; die Detaile ziemlich kümmerlich, die Fenster ohne Maaßwerk. Die Rippen des Gewölbes verlaufen sich durchkreuzend ohne eigentlichen Abschluß in die Schiffwand; das Gewölbe selbst ist ein tonnenförmiges mit Stichkappen, an welchem die Rippen in Netzform sich anlegen. An der Sakristeithüre und einem Seitenportale befindet sich zierliche Schlosserarbeit des sechzehnten Jahrhunderts.

Schöder bei Murau. Maria Geburt, gothische Kirche mit einem südlichen Seitenschiff, beide sehr schlank gehalten und dadurch den Eindruck einer Hallenkirche gewährend. Die freistehenden Pfeiler haben vorgelegte Dienste, denen ohne Vermittlung die Rippen entspringen; die Gewölbe sind im Hauptschiff spitzbogige Tonnen mit Schildkappen und Netzrippen, im Nebenschiff Sterngewölbe. An der Westseite ist eine ursprüngliche Empore angeordnet, die sich auf spitzbogigen Pfeilern erhebt und eine mit zierlichen gothischem Maaßwerk versehene Brustwehr zeigt. Am Friedhofe befindet sich der Unterbau einer sechseckigen Friedhof-Kapelle mit spitzbogigem Portale.

Stadl bei Murau. St. Johann Baptist, gothische einschiffige Kirche im Style des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein einfacher quadratischer Thurm liegt an der Nordseite der Kirche. Die Profilirung des Portales und das Maaßwerk der Fenster sind in den Formen der gewöhnlichen Spätgothik durchgeführt, im Innern tragen schlanke, magere Dienste mit gratiger Abstufung der Pfeiler das Gewölbe, tonnenförmig mit Netzrippen und Stichkappen versehen; die Rippen ohne Vermittlung aus den Diensten entspringend.

Trieben bei Rottenmann. St. Andreas. Bekanntlich wurde diese Kirche vor Kurzem ein Raub der Flammen, und das hier Nachfolgende bezieht sich auf eine Besichtigung nach dem Brande an dem im ruinenhaften Zustande gefundenen Bau. Dieser ist eine einschiffige gothische Kirche vom Ende des vierzehnten Jahr-

hunderts; im Innern trugen halbachteckige Pfeiler mit Schaftringen die birnförmig profilirten Rippen, welche im Schiff ein Netz-, im Chor ein Stern-Gewölbe bildeten; der Chlorschluß ist in ziemlich seltener Weise mit einer Ecke, statt einer Seite des Achtecks durchgeführt.

Wald bei Gaißhorn. St. Kunigunde, einschiffig gothische Kirche. Die Apsis, welche gegenwärtig im flachen Rundbogen gebildet erscheint, ist nichts als eine spätere Erneuerung eines gothischen Presbiteriums. Der ganze Bau ist in einfachster Weise gehalten, die Fenster mit Fischblasen-Ornamente, die Gewölbstützen als Dienste mit Kelchkämpfern gebildet, das Gewölbe mit Netzrippen im gratigen Hohlkehlen-Profil construirt.

Wengg bei Admont. St. Cosmas und Damian, einschiffige gothische Kirche, stark renovirt; die erhaltenen Detaile der späten Gothik angehörig. Im Presbiterium, welches besser erhalten, ist jeder Dienst des halben Achtecks mit zwei Consolen als Capitäl versehen, aus denen zwei Rippen, die dann das Sterngewölbe bilden, entspringen.

Wengg bei Admont. St. Sebastian und Rochus, eine kleine spätgothische Capelle vom Jahre 1496, in einfachster Hallenform gehalten, durch einfache Kreuzgewölbe ohne Rippen gedeckt. Die Westfaçade ist nicht uninteressant; hier befindet sich ein spätgothisches, ziemlich reichgehaltenes Portal und ein großes Freskogemälde von 1510; im Jahre 1676 und auch noch später restaurirt, darstellend den heil. Christoforus, dann die Heiligen Sebastian und Rochus, zu deren Füssen je ein Mönch mit Spruchband kniet; die darunter befindlichen Inschriften sind durch spätere Erneuerung ganz widersinnig.

II. Profane Denkmale.

Gallenstein, Ruine, durch Fahrlässigkeit in neuester Zeit zerfallen. — Zwei mächtige viereckige Warthürme flankirten das Gebäude; der stark beschädigte Mittelbau enthält die Spuren

der Capelle mit den Ueberresten gothischer Fenster; die Glasgemälde, welche diese einst schmückten, stellen die zwölf Apostel, im Style des sechzehnten Jahrhunderts gemalt, dar, und befinden sich gegenwärtig, stark beschädigt, in Admont aufbewahrt. Der Bau trägt in seinen Detailen Spuren des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts und späterer Renovationen.

Goppelsbach bei Stadl, Schloß im Style des siebzehnten Jahrhunderts. Das Gebäude trägt durchaus keine Eigenthümlichkeit an sich, und ist nur interessant durch eine Reihe von Porträten und Möbelaufschriften, welche für die einheimische Adels-Genealogie des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts manchen Beleg bringen.

Katsch bei Murau, Ruine. Der weit gediehene Verfall macht eingehende Untersuchungen unmöglich; am besten erhalten in dem Chaos ist die ehemalige Capelle, ein unregelmäßiges längliches Viereck, aus zwei Gewölbejochen bestehend, im Kreuzgewölbe eingedeckt.

Moosheim bei Gröbming, Schloß, in Hufeisenform gebaut, mit Spuren einer bestandenen Umschlußmauer. Das Gebäude zeigt den Styl des späten sechzehnten Jahrhunderts in den wenigen noch erhaltenen Detailen. Ueber dem Thore befindet sich ein einfacher Erker-Bau, und an den erhaltenen älteren Theilen zieht sich eine dreifarbige Mörtelverzierung herum.

Pux †††.

Trautenfels †††.

Schallaun, auch unter dem Namen **Puxer Loch** bekannt, bei Teuffenbach. In der Mitte einer senkrecht abstürzendeu Felswand, beinahe 12 Klafter hoch gelegen, befinden sich, äußerst schwer zugänglich, zwei Höhlen, eine kleinere und eine größere, welche unter sich durch einen theilweise in den Gerüstlöchern noch nachweisbaren Gang verbunden waren. In beiden finden sich Spuren von Mauerwerk, das der kleineren Höhle im beschränktesten Maßstabe ist ganz verfallen, der größere Raum ist in einer Breite von mehr als 20 Klaftern mit mehrfach abgestupften, äußerst solid ausgeführten Quadermauerwerk abgeschlossen, und im Innern so weit noch erkenntlich, auch Raum für Wohnungen

geschaffen. Ein ausgemeißelter Gang führt in das Innere des Berges, zu einer Quelle vortrefflichen Wassers, und von dort aus in einen, leider stark verbrochenen Stollen, der noch ungefähr 20 Klafter fahrbar ist, weiter. Das Mauerwerk ist in der Weise des dreizehnten Jahrhunderts behandelt, obgleich sich auch allerdings noch Spuren späterer Benützung und Arbeit zeigen.

Stein †††.

Strechau †††.

Teufenbach †††.

Wolkenstein, Ruine, die Straße beherrschend, liegt dieselbe auf einem langgestreckten Felsen; von tief unten schon zieht sich eine gezinnte Mauer, welche halbrund vorspringende Thurmausbauten enthält, hinauf. Alles ist im größten Verfall; am Hauptgebäude lassen sich zwei Theile unterscheiden, ein Vor- und ein Hochschloß; runde Thürme flankirten dasselbe, und der Charakter des Ganzen weist auf das frühe fünfzehnte Jahrhundert. Detaile sind fast keine zu bemerken, größtentheils nur formlose Mauerreste; das Ganze scheint sehr fest und ziemlich bedeutend gewesen zu sein.

Auszüge
aus den Mittheilungen der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder.

Der k. k. Steuer-Einnehmer in Kindberg und Vorstand des Sängerbundes im Mürzthale, Herr Jakob Schmölzer, übersendete dem Vereine eine Chronik der einzelnen Liedertafeln und Sängervereine im Lande Steiermark, die er aus den ihm überlieferten Berichten derselben zusammengesetzt hatte.

Er bedauert, daß diese Berichte sich vorzugsweise nur auf die Mittheilungen unternommener Concerte und Sängerfahrten beziehen; allein Nachrichten darüber, wann, wo und wie sie wirkten, ob sie im Volke Sympathien sich erworben, welche besondere und erfreuliche Momente die einzelnen Vereine erlebten, ob und wie sie für humanistische und wohlthätige Zwecke wirkten, ob sie durch Unterstützungen zur Hebung des Volksliedes beitrugen, über dieses und Aehnliches fehlen leider die wünschenswerthen Angaben.

Nach der Ueberzeugung des Herrn Berichterstatters hat der deutsche Männergesang in den letzten Decenien auch in Steiermark einen erheblichen Aufschwung genommen und sich in culturhistorischer Beziehung volles Recht auf Beachtung erworben. Es fällt das Streben, das deutsche Lied zu pflegen, mit der Uebung des steirischen Volksliedes zusammen. Leider verfolgen nur wenige der im Lande befindlichen Gesangsvereine diese beiden Zwecke.

Wie anregend und belebend solche Vereine durch Uebung des deutschen Gesanges auf das Nationallied wirken können, wenn sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe bewußt sind, erwies sich bei einem improvisirten Sängerfeste der Mürzthaler Liedertafel

auf dem Semmering; denn kaum waren die Töne des Gesanges der Mitglieder verklungen, so ertönten aus freiem Antriebe die sämmtlichen Nationallieder in erhebender Weise, aber nicht von dem Sängervereine, nein, sondern von den zum Feste herbeigeströmten Landleuten.

Das deutsche Lied wurzelt im Gemüthe des deutschen Volkes, die besten Dichter aller Zeiten haben für das deutsche Volk ihre Lieder geschrieben, die ersten und besten Componisten haben diesen Liedern Sang und Klang gegeben.

Der Herr Einsender bespricht noch weiter mit voller Wärme die wünschenswerthe Pflege des Volksliedes, und schließt mit dem Antrage, daß der histor. Verein, der an der Entwickelung der Volksgebräuche, an der Culturgeschichte des Landes ein hohes Interesse hat, der also vor Allem berufen ist, hier anregend und unterstützend zu wirken, entweder durch seine Verwendung bei dem hohen st. st. Ausschuße dahin zu wirken, daß jene Lieder- und Gesangsvereine, die sich die Pflege und die Aufmunterung des steirischen, und namentlich des obersteirischen Liedes angelegen sein lassen, durch Belohnungen in Geld oder Denkmünzen aufgemuntert werden möchten; oder wenn dieses nicht anginge, doch durch die hierländige k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu veranlassen, daß bei der Vertheilung der Unterstützungen an verdiente Schullehrer auch darauf Rücksicht genommen werden möge, ob sie sich dem Unterrichte im Gesange, besonders im Volksgesange mit Vorliebe und Eifer gewidmet haben, welches durch Zeugnisse competenter Männer und Kenner, deren es aller Orten gibt, nachgewiesen werden müßte. *)

Herr J. C. Hofrichter, k. k. Notar zu Windischgratz, früher zu Frohnleiten, berichtet über Römerstraßen und ältere Wege im Bezirke Frohnleiten.

Er erwähnt, daß die bisherigen Landkarten, welche Steiermark unter der Römerherrschaft darstellen, nur die sogenannten Heerstraßen (Militärstraßen) zur Ansicht bringen, daß aber

*) Der Vereins-Ausschuß hat diesen zuletzt gestellten Antrag bei der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft auf's wärmste bevorwortet.

sicher vor denselben kleinere Verbindungsstraßen und Saumwege bestanden haben. Wahrscheinlich dienten die letztern, die hie und da nur in Sagen noch existiren, sonst aber spurlos verschwunden, zur Verbindung im Innern, während die erstern zur Beförderung des Kriegsmateriales verwendet worden sind.

Vorausgesetzt nun, daß Steiermark gleichsam von einem Straßenviereck umschlossen war — nämlich dem nördlichen Straßenzuge längs der Donau von Laureacum bis Carnumtum, dem östlichen bis Petovium, dem südlichen über Celeja und Collatio nach Virunum und dem westlichen über Noreja, Gabromagum, Ovilabis bis wieder zur Donau — so unterliegt es keinem Zweifel, daß im Innern vielfältige und mitunter bedeutende Verbindungswege bestanden haben müssen, welche in dem Bezirke Frohnleiten und namentlich bei Peckau wahrscheinlich einen Knotenpunkt gehabt haben dürften. Dafür sprechen, nach der Ansicht des Herrn Berichterstatters, wenn man das Auffinden römischer Alterthümer mit der Karte von Steiermark in Muchar's Geschichte zusammenhält: das hohe Alter des Grundmauerwerkes, worauf das Kirchlein St. Martin zu Feistritz steht, das Auffinden von römischen Münzen und Waffen bei Zitol, die Sage einer einstigen Verbindung über Waldstein und die Kleinalpe als kürzester Weg ins Murthal, die Spuren römischer Ansiedlungen bei Semriach, Passail, Weitz, die Römersteine bei Adriach, die uralten Silber-Bergbaue in diesen Gegenden und die Spuren eines einstigen Saumweges von Adriach am östlichen Berggehänge in den Gamsgraben u. s. f. in das obere Murthal; so wie auch viele Gründe die Vermuthung erhärten, daß einst Verbindungswege, und zwar viel älter als die heutige Stubalpenstraße über Gaisthal geführt haben müssen.

Der Herr Einsender fordert auf, daß sowohl die hier angedeuteten Punkte als auch andere südlich von Gratz der weiteren Nachforschung und Untersuchung werth gehalten werden mögen, um das wahrscheinlich bestandene Straßennetz im Zusammenhange aufzufinden.

Weiter berichtet Herr Hofrichter, daß in der Gegend Dobrova am Jungschnigberge ein Römerstein gefunden worden sei, welcher

durch Herrn Baron von Czörnig in seinem Schloße Gallenhofen in beste Verwahrung gebracht wurde.

Endlich lieferte derselbe Herr Berichterstatter eine große Anzahl von interessanten Notizen zu Vischer's Topographie von Steiermark, wozu er durch Feil's Aufsatz über den Geographen G. M. Vischer *) veranlaßt wurde. Er durchgeht die in dem sogenannten Schlösserbuche von Vischer dargestellten Kirchen, Gebäude, Schlösser u. s. w., vergleicht den jetzigen Zustand einer großen Anzahl dieser Objekte mit dem damaligen, und erläutert die eingetretenen Veränderungen an vielen Stellen durch Erzählung der sie herbeigeführten historischen Ereignisse.

Diese sehr verdienstliche Arbeit dürfte, wenn sie weiter ausgedehnt würde, interessante Anhaltspunkte bieten, um periodisch den Verfall oder die Umstaltung der dargestellten Gegenstände nachzuweisen.

Herr Dr. Rudolf Puff, k. k. Professor in Marburg, überschickte eine umständliche Erzählung des am 13. Mai 1860 stattgehabten Einbruches eines Kohlenbaues zu Gradwein bei Rein sammt den dabei verunglückten Bergleuten so wie aller zu ihrer Rettung in ausgedehntem Maße angewendeten Versuche.

Weiter sendete er aus dem Vorrathe seiner historischen Skizzen eine über die Ortschaft Bärneck nächst Bruck. Er bespricht darin die Geschichte dieses Ortes, angefangen v. J. 1284, die Besitzer des dort gelegenen Schloßes, welche zu den ältesten Dinasten des Landes gehören, die in Bärneck vorhandenen Denkmäler, und endlich die Kirche mit ihren Grabsteinen und historischen Gemälden.

---

*) Siehe Mittheilungen des histor. Vereins in Wien, 2. Bd.

Dr. Göth,
Vereins-Secretär.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom

Secr. Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

701. 1479. 19. Mai, 14. Juli. (Mitwoch nach St. Pankraz.) Stadt Leoben pachtet das Umbgeld zu Leoben und im Landgerichtsbezirke St. Peter ob Leoben um jährliche 600 Pfd. Pfennige. Tom. V. pag. 53.

702. 1479. Gräz, 21. Mai. (Freitag nach heil. Auffahrttag.) K. Friedrich belehnt Caspern Zebinger zu Reitenau auf Anlangen seiner Hausfrau Anna mit Gütern bei Pettau zu Rohrbach, an der Zelniz, zu Polaniz &c. Pettauer Lehen. Tom. I. p. 185.

703. 1479. Graz, 24. Mai. (Montag vor St. Urban.) K. Friedrich verleiht dem Andree am Gereut im Amte Fledniz einen Grund zinsweise für jährliche 3 Schilling Pfening. Tom. I. p. 232.

704. 1479. 28. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Wolfgang Lembacher erhält das Schloß Lankowiz für jährliche 1400 fl. ungar. pfleg- und bestandweise. Bürge: Erhard Lembacher, sein Bruder. Siegler: Andre Preiner. Tom. V. p. 611.

705. 1479. 2. Juni. (Mitwoch nach Pfingsten.) Jakob Schrott wird Pfleger des Schloßes Sonneckh nach Cosmus von Graben. Bürge: Jörg Schrott, sein Bruder. Siegler: Ritter Wilhelm von Auersperg. Tom. V. p. 583.

706. 1479. 8. Juni. (Erchtag vor Fronleichnam.) Hans Stübich verkauft seinen Hof vor der Stadt Leoben, im Winkl gelegen, darauf Jörg Kezler Kaufrecht hat, wie ihn vor ihm Kaspar von Rogendorf inne hatte, an Kaiser Friedrich. Zeuge: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 362.

707. 1479. 11. Juni. (Freitag nach Fronleichnam.) Hans Stubich erhält das Schloß zu St. Peter ob Leoben sammt dem Landgerichte für jährliche 120 Pfd. Pfeninge pfleg- und bestandweise. Bürgen: Andree Jöstl, Gregor Lewbner. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 34.

708. 1479. 16. Juli. (Freitag nach St. Margareten.) Heinrich Vogt zu Sumerau, Ritter, wird Pfleger des Schloßes zu Fürstenfeld und Bestandinhaber des Amtes Veldbach für jährliche 200 Pfd. Pfening. Bürgen: Seine Brüder Hans Heinrich Vogt zu Sumerau, Lehrer beider Rechten, und Eytl Hans Vogt von Sumerau. Siegler: Andree Preiner. Tom. V. p. 618.

709. 1479. Gräz 18. Juli. (Sonntag nach St. Margarethen.) K. Friedrich belehnt Andreen Stermeler (Stermoll) für sich und seine Geschwister Heinrich, Margareth und Magdalena, des Heinrich Stermelers Kinder, mit Gütern zu Gabernikh, Pulskau, Chorben, Poglet, Pöltschach, Jörgendorf, Lemberg, Cillier Lehen, — dann mit dem Thurm Rohatsch und Gütern zu Morstetzendorf, in dem Sabiath, zu Jerowez, Presowez, Swetgo, Gerlitz, Creslenz ꝛc. Rohitscher Lehen. Tom. I. p. 183.

710. 1479. 21. Juli. (Mitwoch vor St. M. Magdalena.) Hans Hafner wird Verweser der k. Aemter zu Kindberg und in der Stänz. Siegler: Wulfing von Flednitz sen. Tom. V. p. 592.

711. 1479. 26. August. (Pfinztag nach St. Bartolome.) Hans Heidenreich nimmt das k. Forstamt im Eisenerz bei Leoben zu verwesen, und die Fischweid auf dem See und seinen „Zwyrichpöthen" im Innernberg daselbst für jährliche 34 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 630.

712. 1479. 7. September. (Mariä Geburtabend.) Jörg Kezler, Bürger zu Leoben, erhält den k. Hof im Winkel zu Leoben, der in das k. Amt daselbst gehört, von K. Friedrich in Bestand gegen einen jährlichen Bestandzins von 13 Pfd. Pfening. Der andere k. Hof daselbst im Winkel, den Se. Maj. von Hans Stübich erkaufte und auf dem Kezler Kaufrecht hat, dient 11 Pfd. Pfening. Siegler des Reverses: Hans Pringsauf, Marktrichter zu Leoben. Tom. V. p. 28.

713. 1479. Aussee, 16. September. (Pfingstag vor St. Matheus.) Gemeinde Aussee nimmt das Umgeld daselbst für jährliche 60 Pfd. Pfening in Bestand. Bürge: Rudolf Kirchpüchler, Bürger zu Aussee. Siegler: Martin Hawuold. Tom. V. p. 594.

714. 1479. 17. Oktober. (Sonntag nach St. Gallen.) Wilhelm von Auersperg nimmt die Fischweid im Mürzthal auf der Mürz ober und unter Kindberg für jährlich 50 fl. ungar. und mit der Verpflichtung in Bestand, bei Anwesenheit des kais. Hofes oder einer Durchreise desselben in Kindberg die kais. Tafel mit Fischen zu versorgen. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 625.

715. 1479. 28. Oktober. (St. Simon & Judatag.) Nikolesch Borswiz wird Verweser der Mauth, des Richterrechts, Vogtrechts, Marchfutters, Umgeldes und Marktdienstes in Wildon. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 638.

716. 1479. 7. November. (Sonntag nach Allerheiligen.) Lehenaufsand des Bartlme Hallegger an K. Friedrich über eine Hube zu Egk, Erbtheil nach seinem Vetter Ernst Hallegger, die er dem Andree Reynegger verkaufte. Tom. I. p. 518.

717. 1479. 8. November. (Montag vor St. Martin.) Seifried Közler, Bürger zu Graz, nimmt das Umgeld zu Leibniz auf ein Jahr für 320 Pfd. Pfening nach N. Empacher in Bestand. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 587.

718. 1479. 9. November. (Erchtag vor St. Martin.) Asem von Hausmannstötten wird Pfleger des Schloßes Vasolzberg gegen Abfuhr jährlicher 20 Pfd. Pfeninge. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 632.

719. 1479. 17. November. (Mitwoch vor St. Elspet.) Jörg Gloyacher verkauft an K. Friedrich Gülten, Güter und Zehente zu Neudorf im Stifingthal, St. Jörgen Pfarre und h. Kreuzer Pfarre — Salzburger- und Wallsee'sche Lehen. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. IV. p. 367.

720. 1479. 19. November. (An St. Elisabethtag.) Jörg Hollnegkher wird Verweser der k. Wildbahn im Piberthal gegen eine jährliche Abgabe vou 400 Kranabetvögel und 200 andern kleinen Vögeln. Siegler: Friedrich Hollnegkher, sein Vetter. Tom. V. p. 590.

721. 1479. 6. Dezember. (St. Niklastag.) Lehenaufsand des Jörg Sittacher an K. Friedrich über einen Zehend zu Lind, den Andree Reynnegger von ihm erkaufte. Siegler: Mauriz Dietrichsteiner. Tom. I. p. 519.

722. 1480. 17. Jänner, 3. September. (St. Antonientag.) Hans von Plankhenstain erhält von K. Friedrich die Mauth zum Neuenmarkt für jährliche 300 Pfd. Pfeninge bestandweise auf drei Jahre. Siegler: Der Edl veste Christoph von Spaur, Erbschenk zu Tirol. Tom. 5. p. 56.

723. 1480. 24. Jänner. (Montag vor St. Pauls Bekehrung.) Wolfgang Fürer erhält von K. Friedrich die „Leut vnd Holden zu Voitsperg, so etwan deß Judl gewesen sein" gegen Verrechnung zu verwesen. Siegler: Arnold vom Loe, Lehrer geistl. Rechten; Gotthard Vindorfer. Tom. V. p. 69.

724. 1480. Gräz, 14. April. (Erchtag nach Invocavit.) Lienhard Harracher, Pfleger zu Weitersfeld, verbindet sich, nebst dem jährlichen Bestandgelde pr. 150 Pfd. dl. noch jährlich 3 Pfd. dl. in die kais. Kanzlei zu zahlen. Tom. V. p. 544.

725. 1480. Gräz, 29. April. (Samstag vor Cantate.) Hans Gall von Puchenstain erhält das Schloß zu der Mauth pflegweise, dann

die Mauthen nach Antoni Holnekher bestandweise für jährliche 120 Pfd. Pfening. Siegler: Erhard Lembacher. Tom. V. p. 457.

726. 1480. 4. Mai, 17. Dezember. (St. Florianstag.) Veit Mordachs erhält für jährliche 80 Pfd. Pfening das Schloß Loschenthal pfleg- und bestandweise. Siegler: Virgil Schrnttauer. Tom. V. p. 42.

727. 1480. Gräz, 9. Juni. (Freitag vor St. Veit.) Andre Peurl erhält das Schloß Hanstein bei Voitsberg gelegen, pflegweise. Siegler: Hans Reysacher. Tom. V. p. 39.

728. 1480. 18. Juli. (Erchtag vor St. Magdalena.) Heinrich Gabelhueber nimmt von K. Friedrich das Umgeld außer der Stadt Bruck „auf dem Land, allenthalben, im Mürzthal vnzt an den Semering, mit „samt denen Nebenthälern, daselbst vmb gelegen, Im Neuperg, in der „Stänz, in der Veytsch, in dem ganzen Aflenzthal, mit sambt Zell, auch „in Tragößer Thal vnd in der Vtsch mit allen seinen nuzen, Renten vnd „zuestehenden Zugehörungen auf zwey ganze Jahr" für jährliche 500 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler des Reverses: Der ehrwürdige Herr Andree am Stain, Pfarrer zu Gradwein und Erzpriester in der niedern Steiermark. Tom. V. p. 61.

729. 1480. 2. August. (Mitwoch vor St. Oswald.) Stadt Leoben pachtet die k. Mauth „vnd aufschlag vom vich vnd gevill, so „man aus dem Landt zu Leoben fürtreibt vnd fiehret, vnd darzue die „Mautt, so mann zu besserung der Pruthen vnd weeg daselbst zu Leoben „einnimmt, mit sambt der Zwispilung auf drei ganze Jahr" um jährliche 1300 Pfd. Pfeninge, von 1481—1484. Tom. V. p. 45.

730. 1480. 7. September. (U. L. F. Abend Nativitatis.) Lienhard Presinger erhält das Schloß Saldenhofen pfleg- und bestandweise. Siegler: Veit Fünfkircher. Tom. V. p. 76.

731. 1480. 14. September. (Kreuzerhöhungstag.) Bernhardin Liechtemberger übernimmt als nächster Erbe seines Vetters Hansen von Siessenheimb die Schlösser Gonobiz und Waldegg wegen haftender kais. Forderungen pflegweise. Siegler: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 644.

732. 1480. 12. Oktober. (Pfinstag vor St. Colman.) Balthasar Thanhauser erhält von K. Friedrich das Schloß Liechtenstein bei Judenburg in Pflege, und das Landgericht daselbst mit seinen Renten, auch die Gülten und Güter, die von N. Painer an Se. Maj. gekommen sind, für jährliche 132 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler des Bestandreverses: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 63.

733. 1480. 29. Oktober. (Sonntag vor St. Barbara.) Hans Dreyer erhält das Amt in der Kunach zu verwesen. Siegler: Jörg Reyholff, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 67.

734. 1480. 24. November. (Freitag vor St. Cathrein.) Sigmund Seldner erhält von K. Friedrich das Schloß Tobl an der Kainach samt den Dörfern, Wäldern, Wiesen, Weingärten 2c., die weiland Andree

Rindschad leibgedingsweise innegehabt, und nach dessen Tode heimfällig wurden, in Pflege. Siegler des Reverses: Virgil Schrutauer. Tom. V. p. 72.

735. 1480. 30. November. (St. Andreastag.) Friedrich Lamberger erhält von K. Friedrich die Aemter Schönstein und Kazenstein mit allen ihren Herrlichkeiten und Zugehörungen für jährliche 500 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler des Reverses: Sein Bruder Christof Lamberger, Ritter Wolfgang von Neunhaus. Tom. V. p. 58.

736. 1481. Wien, 24. Februar. (St. Mathiastag.) K. Friedrich bewilligt Merten Mordax einen einjährigen Lehensurlaub für alle seine ererbten Güter. Tom. I. p. 235.

737. 1481. 1. März. (Pfinztag vor Invocavit.) Lehenauffand des Hans Guaiar sen. an Kaiser Friedrich über Güter zu Pirkfeld, die durch Kauf an Andree Sarl übergehen. Siegler: Hans Lembacher. Tom. I. p. 530.

738. 1481. 4. Mai, 17. Dezember. (St. Florianstag.) Jörg von Teuffenbach erhält nach dem Tode seines Bruders Andrä von Teuffenbach das Schloß Eppenstein sammt dem Markte Obdach pflegweise. Siegler: Hans Welzer, Pfleger zu Oberwölz. Tom. V. p. 90.

739. 1481. 5. August. (St. Oswaldtag.) Gilg Schulthaizinger erhält das Umgeld und den Aufschlag vom Wein zu Windischgraz pflegweise. Siegler: Christof Lamberger, Pfleger zu Gutenstein. Tom. V. p. 93.

740. 1481. 13. September. (Pfinztag vor des h. Kreuztag Exalt.) Marquard Budeth erhält das Schloß Weitersfeld in Pflege. Siegler: Balthasar Schiefer. Tom. V. p. 79.

741. 1481. 10. Oktober. (Mittich vor St. Colmans Tag.) Mathias Baumkircher löst von Heinrich Himmelberger's Witwe das Schloß Neidenstein mit k. Einwilligung um 200 Pfd. Pfeninge ab, und übernimmt es satz- und pflegweise. Siegler: Wilhelm von Aichperg, Erbmarschall zu Regenspurg. Tom. III. p. 97.

742. 1481. 9. November. (Freitag vor St. Merten.) Lehenauffand des Christian Pandorffer an K. Friedrich über ein Gut am Wenigberg im Stallergericht, das seine Mutter Anna, Marxen Pandorffers Witib, an Christoph Morgut zu Nußdorf gesessen, verkaufte. Tom. I. p. 526.

743. 1481. 13. November. (Erchtag nach St. Merten.) Jeronime Marschalch von Reichenau übernimmt das Schloß in der Selikh (Sölk) von dem bisherigen Pfleger alldort, Bernhard Enstaller. Siegler: Jörg Praunstorffer. Tom. V. p. 82.

744. 1481. 17. November. (Samstag vor St. Elisabeth.) Urban Strauß erhält das Schloß Königsberg mit der gewönlichen Burghut pflegweise. Bürgen: Andree Myndorffer, Heinrich Helffenberger. Siegler: Wolfgang von Newnhaus, Hans Massaltrer. Tom. V. p. 86.

745. 1482. Gräz, 19. Jänner. (Samstag nach St. Antonien.) Peter Auer, Bürger zu Graz, erhält das Umgeld „zu Vaterstorf vnd „daselbst von Vaterstorff ab, für Förniz, gen Enzerstorff, vnd enthalb „nach dem berg wider herauf von Hausmanstetten, vnzt gen Sanct Peter „vnd Waldendorf, enthalb der Mur zu veldtkirchen, qualstorff, grof Sulz, „vnd daselbst vnter dem Berg zu Prembstetten, Strassgang, Pairdorff, „Algerstorff, Gösting, Hizendorf, Stiboln, Sanct Pankrazen, zu Gradwein, „am Aigen, vnd zu St. Veit bei Gräz", auf ain Jahr für 100 Pfd. Pfening. Siegler: Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 98.

746. 1482. 1. Februar. (Am Lichtmeßabend.) Albrecht Kamrer, Richter und Mautner zu Judenburg, erhält das Umgeld „von dem failen „wein vnd anderm trankh zwischen Knitelfeldt vnd Rotenmaner Tawr „allenthalben daselbst vmb auf dem Landt vnzt auf Seiner Kais. Gnaden „widerruffen". Siegler: Sigmund Gwalzhofer, Münzmeister in Oesterreich. Tom. V. p. 95.

747. 1482. 17. Februar. (Sonntag nach St. Juliana.) Jörg Pettenbekh nimmt das Umgeld und den Aufschlag von Wein in der Stadt Judenburg in Bestand, wofür er binnen drei Jahren 700 Pfd. Pfening an die Stadt Judenburg als Zahlung einer kais. Schuld an selbe, und noch 200 Pfd. Pfening als Bestandgeld zu zahlen hat. Siegler: Balthasar Schiefer. Tom. V. p. 129.

748. 1482. 25. Februar. (Montag nach Invocavit.) Albrecht Camrer, Richter und Mautner zu Judenburg, erhält das Umgeld zu Knittelfeld bestandweise um jährliche 100 Pfd. Pfeninge. Siegler: Wolfgang Leubenbekh, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 120.

749. 1482. Wien, 26. Februar. (Erchtag nach Invocavit.) Christof Hofmann zu Formach wird Pfleger des Schloßes Massenberg zu Leoben ob der Pfarrkirche. Siegler: Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regenspurg. Tom. V. p. 117.

750. 1482. 4. März. (Montag nach Reminiscere.) Margareth Hönigthalerin, Priorin zu Mahrenberg, und der Convent nehmen das Schloß Mahrenberg sammt dem Amte und Landgericht für jährliche 50 Gulden Ungar. in Bestand. Bürgen: Andrä Spangsteiner, Moriz Welzer. Tom. V. p. 113.

751. 1482. Grafendorf, 7. März. (Pfinztag vor Oculi.) Lehenauffand des Martin Pewtter an K. Friedrich über einen Zehend zu Treßdorf im Gerichte Goldenstein mit der Bitte, Andree und Lienhard Jausel mit demselben zu belehnen. Siegler: Wolfgang Flekh, Pfleger zu Goldenstein. Tom. I. p. 532.

752. 1482. 24. März. (Am Sonntag Judica.) Bernhard Krannagl erhält das Amt zu Feustriz, das Gericht und die gewöhnliche Stadtsteuer daselbst auf drei Jahre für jährliche 300 fl. ungar. in Bestand. Siegler: Conrad Goldast, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 110.

753. 1482. 1. April. (Montag nach dem Palmtag.) Friedrich Hofmann zu Formach erhält die Mauth zu Rottenmann um jährliche 1900 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regenspurg. Tom. V. p. 107.

754. 1482. 2. Mai. (Pfinstag nach St. Philipp & Jakob.) Pankraz Gaßedner nimmt von K. Friedrich die Wein- und Getreid-Zehente, auch das Marchfutter zu Feldbach, und in den Weizer-, Birkfelder- und St. Ruprechts-Pfarren, die den Stiftern zu Salzburg und Seckau gehören, auf Rechnung in Bestand. Siegler: Kaspar Spielfelder. Tom. V. p. 105.

755. 1482. 10. Mai. (Freitag nach h. Auffahrttag.) Hans Raschberger wird Verweser des Hall zu Aussee an Andrä Fuchsbergers Statt, und in Gemeinschaft mit dem andern Verweser Andree Wagen. Siegler: Wolfgang Widmer, Bürger zu Wien. Tom. V. p. 103.

756. 1482. Wien, 24. Juni. (St. Johannestag in Somo.) Dorothe, Achaz Neidegkher's Gemalin, Pankrazen Rintscheits Tochter, verkauft an K. Friedrich alle ihre Erbsansprüche nach ihrem sel. Bruder, Ritter Andree Rindscheid auf das Schloß Schmiernberg und das Haus in der Stadt Gräz unter dem Pfarrhofe ꝛc. ꝛc., — auch allfällige Erbsansprüche auf ihres Bruders Tochter Anna. Siegler: Ritter Wilhelm von Auersperg; Jörg Mülbanger von Rechberg, k. Kellermeister; Balthasar Schifer. Tom. IV. p. 386.

757. 1482. 25. Juni. (Erichtag nach St. Johann Bapt.) Christoph Ratmanstorffer erhält das Schloß Voitsperg sammt Maierhof, Baufeld und Wiesmahd, in Pflege mit 100 Pfd. Pfening jährlicher Burghuth. Siegler: Caspar Harder, Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 123.

758. 1482. 3. September. (Erchtag nach St. Egidien.) Wilhelm Dolacher nimmt die Aemter Tifer und Ratschach auf 3 Jahre für jährliche 1000 Pfd. Pfeninge und gegen Schadloshaltung für den Fall eines Einbruches der Türken oder anderer Feinde in Bestand. Siegler: Balthasar Schifer. Tom. V. p. 126.

759. 1482. Wien, 31. Oktober. (Allerheiligen Abend.) Marx Peterndorfer's Bestandbrief über das Umgeld „zu Voitsperg, vnd in dem „Landgericht daselbst, auch den vmbgelt von den Weinen, so aus dem „freyen land, vnd durch die Pakh yber den Praiteneth geführt werden, „auf zway Jahr" um jährliches Bestandgeld von 150 Pfd. Pfeninge. Siegler: Christof Pömpflinger. Tom. V. p. 100.

760. 1483. Murau, 6. Februar. (St. Dorotheatag.) Lebenauffand Conrad's Schelchß, Bürgers zu Murau, als Gerhab des Silvester Fleischker, über Güter zu Murau, die erbsweise an Hans und Magdalena Sunthaimb gediehen. Siegler: Kaspar Walch, Bürger zu Murau. Tom. I. p. 5?3.

761. 1483. Murau, 6. Februar. (St. Dorotheatag.) Lebenauffand der Magdalena, des Peter Fleischker, Bürgers zu Murau, Tochter,

und jetzt Hans Sunthaims Hausfrau, durch Cæsar Hammerl über mehre Güter ihres brüderlichen Erbes. Siegler: Hans Göpplar, Bürger zu Murau. Tom. I. p. 646.

762. 1483. Rottenmann, 14. Februar. (Freitag vor Invocavit.) Der Dorothe, Hansen des Reschen, Bürgers zu Rottenmann, Witib, Vollmacht an ihren Schwager Thoman Hartlieb, k. obristen Koch, zur Empfangung der Lehen auf Gütern zu Liezen im Oberdorf, und auf der Osserlang bei der alten Enns an ihrer Statt. Siegler: Peter Hartlieb, Bürger und Rathsgeschworner zu Rottenmann. Tom. I. p. 288.

763. 1483. 16. März. (Sonntag Judica.) Wilfing Welzer, Pfleger zu Tiernstein, erhält das k. Amt zu Tiernstein von K. Friedrich gegen Verrechnung zu verwesen. Siegler des Reverses: Der Edle und veste Ritter Wilhelm von Aichberg, zu Seldenau, Erbmarschall des Stiftes zu Regenspurg. Tom. V. p. 160.

764. 1483. 29. März. (Am Osterabend.) Friedrich Hoffmann zu Formach erhält eine Verlängerung seines Bestandes der Mauth zu Rottenmann auf ein weiteres Jahr für 1300 Pfd. Pfeninge. Siegler: Ritter Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regenspurg. Tom. V. p. 142.

765. 1483. Gräz, 18. April. (Erchtag nach 3 Nageltag.) Ulrich Gämbs, Bürger zu Voitsberg, erhält von K. Friedrich die k. Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köflach und um Voitsberg gegen Verrechnung zu verwesen. Siegler des Reverses: Tibold Bruner, Stadtrichter zu Gräz. Tom. V. p. 179.

766. 1483. Villach, 25. April. (Freitag nach St. Jörgen.) Lehenauffand des Jörg Smolyner an K. Friedrich über einen Zehend zu Welandt in der Herrschaft Ortenburg zu Gunsten seines Bruders Wolfgang Smolyner. Siegler: Urban Mosser, Bürger zu Villach. Tom. I. p. 537.

767. 1483. 29. März. (Am Osterabend.) Friedrich Hofmann zu Formach nimmt von K. Friedrich die Mauth zu Rottenmann auf ein weiteres Jahr für 1300 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Ritter Wilhelm von Aichberg, Erbmarschall des Stiftes zu Regenspurg. Tom. V. p. 142.

768. 1483. 6. Mai. (Erchtag vor Ch. Himmelfarth.) Christof Pollrauß wird Einnehmer des Umgeldes zu Feldbach, Gnaß, Gleistorf, St. Ruprecht, Fehring, Weiz, Bischofdorf, Birkfeld, Anger, Passail, Fladniz, Ilz, St. Radegund, Sinabelkirchen, St. Margarethen, St. Marein, St. Florian, „vnd allenthalben daselbstumb", nach Sigmund Seldner. Siegler: Thomas Beheim, Bürger zu Graz. Tom. V. p. 148.

769. 1483. 16. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Sebastian Spangstainer nimmt von K. Friedrich den „Aufschlag von Weinen zwi„schen der weissen Sulbn vnzt an den Praitenelb, vnd von der Alben „bis gen St. Florian, St. Merten vnd gen Altenmarkt" in Verrechnung.

Siegler des Reverses: Der Edle veste Gilg Schulthauzinger, Pfleger zu Windischgräz. Tom. V. p. 172.

770. 1483. 16. Mai. (Freitag vor Pfingsten.) Andree Spangstainer wird Ejnnehmer des Umgeldes zwischen der weissen Sulm bis an die Drau und ob Bischofegg, von St. Oswald bis an den Drauwald und an die Mauth. Siegler: Wolfgang Lembacher, Pfleger zu Lankowiz. Tom. V. p. 190.

771. 1483. Gräz, 13. Juni. (Freitag vor St. Veit.) Jörg Breiner erhält von K. Friedrich das Schloß Weitersfeld mit aller Zugehörung zu verwesen. Bürge: Christof Narringer. Siegler des Reverses: Stephan Judenhofer. Tom. V. p. 138.

772. 1483. Völkermarkt, 15. Juni. (St. Veitstag.) Wolfgang Peuscher löst mit k. Bewilligung von Mathias Baumkircher um 200 Pfd. Pfeninge das Schloß Neidenstein. Siegler: Georg Obbacher. Tom. III. p. 100.

773. 1483. Gräz, 21. Juni. (Samstag vor St. Johann zu Sonnwenden.) Agnes, des Wolfgang Fuchsl Hausfrau, und Wilhelm Lanßpergers Witwe, erhält von K. Friedrich den Sitz zum Thurn sammt den Weingärten, die nach dem Tode ihres Sohnes Hans Lanßperger heimfällig wurden, leibgedingweise. Siegler: Casper Harder, Mert Spizer. Tom. V. p. 151.

774. 1483. 26. Juni. (St. Lambrecht an St. Johann und Paulstag, der h. Wetterherren.) Johann Abt zu St. Lambrecht erhält die Pflege des Schloßes Hannstein, die bisher Andree Peurl inne gehabt. Siegler: Lamprecht Krel. Tom. V. p. 145.

775. 1483. Gräz, 1. Juli. (Erchtag nach St. Peter u. Paul.) Marquard Wudeth's Revers über die ihm von K. Friedrich verliehene Pflege des Schloßes Vasoldsberg. Siegler: Stephan Judenhofer. Tom. V. p. 163.

776. 1483. 5. Juli. (Samstag nach St. Ulrich.) Balthasar Teutschacher wird Einnehmer des Umgeldes im Landgerichte Wildon, auch zu Lugest, zu Stänz und allenthalben daselbstum. Siegler: Stefan Judenhofer, Sigmund Seldner. Tom. V. p. 158.

777. 1483. 14. Juli. (Montag nach Margarethen.) Gandolph von Küenburg wird Pfleger auf Schloß Hollenburg und Bestandnehmer der Renten für jährliche 500 Pfd. Pfening nach Conrad Lochner. Siegler: Ritter Ulrich Kevenhiller. Tom. VI. p. 915.

778. 1483. 25. Juli. (Am St. Jakobstag im Schnitt.) Benedict Setel wird Einnehmer des Aufschlages von den Weinen in der Stadt Marburg und außer der Stadt zwischen der Mur und Drau, „was deren „daselbst von menniglich, es seyen Prälaten, von Adl, Bürger, oder „andere geistlich vnd Weltliche verkaufft, vnd daselbst aus der Statt, vnd „auswendig, als vor beriert ist, von dannen geführt werden, Nemblich

„von einem ieden das wein ain vngarischen gulden" — unter Beigabe des Sigmund Hollenburger als Gegenschreiber —, nach Lienhard Yglschouer, k. Amtmann zu Marburg, als vormaligen Einnehmer. Von den Erträgnissen dieses Weinaufschlages wird dem Setel gestattet, 2510 Pf. 4 ß Pfening, als kais. Schuld für Pferde und Dienstleute, die er in Sr. Maj. Sold und Dienst bisher gehabt, für sich zu entnehmen. Siegler: Stefan Judenhoffer. Tom. V. p. 184.

779. 1483. Gräz, 8. August. (Freitag nach St. Oswald.) Jörg Beyner, Pfleger zu Weitersfeld, wird Einnehmer des Umgeldes, Auf- und Anschlages im Freyland ob Stänz, zu Arnfels, zu Bischofegg, zu Leutschach, zu Schmirnberg, im Abstal zu Klet, zu Trautmanstorf, zum Straden, zu Muregg, zu St. Veit neben Leibnitz, zum h. Kreuz, zu Kirchbach, zu Wolfsberg im Huebamt, zu St. Andrä am Jägerwerth, und allenthalben in den berührten Gegenden. Siegler: Stefan Judenhouer. Tom. V. p. 188.

780. 1483. 8. August. (Freitag vor St. Laurenzi.) Markt Trofaiach nimmt das Umgeld „von den failen Weinen daselbst zu Traffeya „auf drey Jahr" um jährliche 50 fl. ungar. in Bestand. Was an Umgeld mehr eingeht, ist auf Befestigung der dortigen Kirche zu verwenden. Siegler: Tibolt Prunner, Stadtrichter zu Graz. Tom. V. p. 169.

781. 1483. 9. August. (St. Laurenzen Abend.) Friedrich Flednizer erhält von K. Friedrich das Schloß Oberkapfenberg in Pflege, und zur Burghuth jährlich 60 Pfd. Pfening, jedoch gegen Verrechnung der Renten. Bürge: Sein Bruder Christof Flednizer. Siegler des Reverses: Mert Spizer. Tom. V. p. 132.

782. 1483. 1. September. (St. Egiditag.) Balthasar Tannhaußer erhält das Amt, vormals dem Andree Greisenegkher gehörig, auf ein Jahr für 70 Pfd. Pfening nach Andree von Teuffenbach bestandweise. Siegler: Andree Galler. Tom. VI. p. 913.

783. 1483. Gutenberg, 6. September. (Samstag nach St. Gilgen.) Des Ott von Stubenberg, obristen Schenken in Steyer Ersuchschreiben an den Fürsten und Grafen Lienhard zu Görz um Lehenurlaub wegen der Güter, die er nach dem Tode seiner Mutter Elisabeth, des Thomas Herrn von Stubenberg Hausfrau ererbte. — Anno 1483 wurde ihm secunda feria post exaltationem crucis der Lehenurlaub auf ein ganzes Jahr ertheilt. Tom. I. p. 187.

784. 1483. 9. September. (Erchtag nach M. Geburt.) Balthasar Lueger erhält das Schloß Lubeglh mit der Burghuth, auch weiland Sigmund's und Valentin's der Lamberger Güter, die Erasam Lueger inne hatte, pflegweise. Bürge: Jörg Kazianer, Pfleger zu Kaisersberg. Siegler: Andre Freinsteiner. Tom. V. p. 174.

785. 1483. 27. September. (Samstag vor St. Michael.) N. N. erhält den Aufschlag von Wein zu Gleistorf, zu St. Marein, zum heil.

Kreuz, zu St. Jörgen, am Jergerberg, um den Straden, zu Feldbach, zu Rukhenspurg, zu Weiz, zu Pirchfeld, zu Bischofdorf, zu Vorau am Kolben, am Langenek ꝛc. auf ein Jahr für 2200 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Stephan Judenhofer. (Die ersten Zeilen der Urkunde sammt dem Namen des Bestandnehmers fehlen.) Tom. VI. p. 637.

786. 1483. 3. Oktober. (Freitag vor Franziskentag.) Hans Pikhl nimmt den Aufschlag zu Voitsberg, zu Wildon, in den dortigen Landgerichten und jenem zu Gräz, „als weit daß enthalb der Mur wehret" in Bestand um jährliche 1000 Pfd. Pfeninge. Siegler: Stefan Judenhofer. Tom. V. p. 182.

787. 1483. 8. Oktober. (Mitwoch nach St. Franciscentag.) Thoman Winter wird Verweser des Amtes zu Vekhlastorff in der Zwispal, zum Schloß Frankenburg gehörig. Siegler: Thoman Behem, Burger zu Graz, Tom. V. p. 153.

788. 1483. 17. Oktober. (Freitag nach St. Gallentag.) Franz Prager erhält das Schloß Obertrixen, das er von Margaretha, des Heinrich Himmelberger Witib, um 1100 fl. ungar. ablöste, von K. Friedrich satz- und pflegweise. Laßlaw Prager, dessen Bruder, bürgt für ihn. Siegler: Friedrich Hollenegker. Tom. III. p. 105.

789. 1483. 15. November. (Samstag nach St. Mörten.) Stephan Widmer erhält von K. Friedrich das Amt zu Hohenegg auf zwei Jahre für jährl. 205 Pfd. 8 Den. in Bestand. Siegler des Reverses: Tibolt Prunner, Stadtrichter zu Gräz. Tom. V. p. 166.

790. 1483. 25. November. (St. Catharinatag.) Wolfgang Frankh nimmt von K. Friedrich das Amt zu Voitsberg, „das man nennt das Judlambt" um jährl. 40 Pfd. Pfening in Bestand. Bürge: Hanns Pikhel. Siegler des Reverses: Thoman Böheimb, Bürger zu Gräz. Tom. V. p. 136.

791. 1483. 10. Dezember. (Mittich nach M. Empfängniß.) Jörg Krabat wird Pfleger des Schloßes Märnberg, des Amtes und Landgerichtes, und nimmt die Renten desselben für jährliche 50 fl. ungar. in Bestand. Bürge: Cauz Stibor, genannt Schwab. Siegler: Hans Seelbach, Hubmeister zu Gräz. Tom. VI. p. 919.

792. 1484. Gräz, 2. Februar. (Lichtmeß.) K. Friedrich ertheilt Bernharden Lichtenberger, Pfleger zu Gonabiz, das Schloß Waldegg für 1200 fl. ungar. satz- und pflegweise. Tom. II. p. 19.

793. 1484. Graz, 3. Februar. (Erchtag nach Lichtmeß.) Bernhardin Liechtenberger erhält von K. Friedrich das Schloß Waldegg für 1200 fl. ungar. theils in Folge Erbschaft nach Hans Süssenheimer, theils als Forderung von Wolfgang von Rukhendorf Ritter, saz- und pflegweise. Siegler: Friedrich von Hollenekh. Tom. II. p. 181.

794. 1484. 3. Februar. (Erchtag nach U. L. F. Tag der Liechtmeß.) Verzichtbrief des Bernhardin Liechtenberger an K. Friedrich

wegen der von Hans Süssenheimer auf ihn vererbten Schlösser und Güter mit Ausnahme seiner Schuldforderung an den Ritter Wolfgang von Rukhendorf. Zeuge: Friedrich von Hollnegkh. Tom. II. p. 186.

795. 1484. 14. Februar. (Samstag nach St. Scholastika.) Friedrich Hollnegger erhält von K. Friedrich das Schloß Gonobiz in Pflege, und nimmt die Renten desselben um jährl. 90 Pfd. Pfening in Bestand. Bürge: Sein Vetter Hartmann Hollnegger. Siegler: Caspar Harder. Tom. V. p. 208.

796. 1484. 27. Februar. (Freitag nach St. Mathias.) Ulrich Weiß erhält das Schloß Tiernstain bei Friesach pfleg- und bestandweise. Bürge: Wolfgang Stempfer, sein Stiefsohn, Bürger zu Gräz. Siegler: Andree Kreiner, Verweser in Steyer. Tom. VI. p. 925.

797. 1484. 29. Februar. (Sonntag vor St. Cunigund.) Jörg Ennser nimmt von K. Friedrich die „Fron vnd wexel, in den ärzten zu Schledming vnd anderen enden im Enßthal" für jährliche 20 Mark Silber auf 2 Jahre in Bestand. Siegler: Hans von Selbach, Hubmeister zu Gräz. Tom. V. p. 205.

798. 1484. 2. März. (Am Faschangtag.) Heinrich Tillinlinger erhält den Aufschlag „enthalb der Traa, von wein, so für Feist„riz, Windischgräz, Schöllegg, Schönstein, yber den Belan nach der Traa „auf, von Rosiwein, Pikher, Lembach, vnd durch Seldenhouen gefiehrt „werden, auch die Maut, Niderlag, vnd Fürfarth daselbst zu Windisch„gräz" zu verwesen. Bürge: Andree Hochenbarter. Siegler: Hans Ratmanstorffer, Bürger zu Cilli. Tom. V. p. 198.

799. 1484. 3. März. (Mitwoch nach St. Mathias.) Christian Hazes erhält von K. Friedrich auf Lebenszeit den Hof zu Wazendorf ob Judenburg mit seiner Zugehörung, und tritt dagegen zwei Güter, das eine zu Weißkirchen, genannt die Huebmannshube, und das andere in der kleinen Feistriz gelegen, genannt die Voglmühle, die er von Hans Ramung erkauft hat, als nach seinem Tode heimfällig Sr. Maj. ins Eigenthum ab. Siegler des Verzichtes: Augustin Adloff, Bürger und des Raths zu Judenburg. Tom. V. p. 203.

800. 1484. Gräz, 12. März. (Freitag vor Reminiscere.) K. Friedrich belehnt Niklasen Neuwürth, gesessen zu Wurmbach im Gericht Goldenstein mit einem halben Gut und einem Viertheil an der Grimaniz, und einem halben Gute an der Nelbing-Görzer Lehen. Tom. I. p. 236.

801. 1484. 4. April. (Sonntag Judica.) Hanns Rasegkher wird Pfleger des Schloßes Landskron und Bestandnehmer der Renten samt der Fischweid im Seebach für jährlich 60 Pfd. Pfening. Bürge: Servatius Pibriacher von Tenzach. Siegler: Andree Resch. Tom. VI. p. 933.

802. 1484. 20. April. (Erchtag vor St. Jörgen.) Stadt Leoben erhält den Bestand des Aufschlags und der Mauth daselbst für jährlich 1300 Pfd. Pfening auf weitere 2 Jahre. Siegler: Andree Jöstel, Schaffer zu Göß. Tom. V. p. 193.

803. 1484. 20. April. (Osterdienstag.) Christoph von Obratschon erhält die Pflege des Schloßes Osterwiz im Sannthale. Bürge: Sein Bruder Jörg zu Obratschon. Siegler: Ritter Andree Hochenwarter, Hauptmann zu Obercilli. Tom. VI. p. 939.

804. 1484. 17. Mai. (Montag nach St. Sophientag.) Niklas Wildenstainer wird Pfleger des Schloßes Gurniz. Bürge: Primus Wildensteiner, sein Bruder. Siegler: Ritter Andree Premer, Landsverweser in Steyer. Tom. VI. p. 929.

805. 1484. Gräz, 2. Juni. (Mittich vor Pfingsten.) Kaiser Friedrich belehnt den Niklas Polaniz, des Achaz Polaniz, Bürgers zu Rattmanstorf Sohn, mit einem halben Hof zu Egl samt der andern Hälfte, Ortenburger Lehen. Tom. I, p. 114.

806. 1484. 2. Juli. (Freitag nach St. Johann der Taufer.) Leonhard Presinger erhält das Schloß und Amt Windischgräz zu verwesen. Siegler: Kasper Harder. Tom. V. p. 212.

807. 1484. 18. Juli. (Sonntag vor St. Magdalena.) Jörg Tröstl erhält das Amt Schwarzenbach auf weitere 3 Jahre für jährlich 200 Pfd. in Bestand. Siegler: Niklas Freisinger, Richter zu St. Veit. Tom. VI. p. 937.

808. 1484. 27. Juli. (Erchtag nach St. Jakob im Schnitt.) Hannß Pikhl nimmt den Bestand des Weinaufschlages in den Landgerichten zu Voitsberg, zu Wildon, und zu Gräz jenseits der Mur auf ein Jahr um 1000 Pfd. Pfening. Siegler: Tibold Pruner, Stadtrichter zu Gräz. Tom. V. p. 278.

809. 1484. 26. August. (Pfingstag nach St. Bartlmä.) Joannes Siebenhieter, Hochmeister St. Jörgen Ordens, verkauft an Wolfgang Schachner und Ursula, seine Hausfrau, Bürger zu Vordernberg, das Haus daselbst zwischen dem Mauth- und Schulhause gelegen, samt dem Garten, wie selbe vorher Peter Tonner inne hatte. Tom. IV. p. 569.

810. 1484. 1. September. (St. Gilgentag.) Erasam und Daniel die Mindorfer, des Andrä Mindorfer's Söhne, erhalten von K. Friedrich für eine Geldschuld von 300 fl. ungar. das Schloß Hörberg pfandweise. Siegler: Wolfgang von Neuhaus. Tom. II. p. 188.

811. 1484. 27. September. (Montag vor St. Michael.) Stadt Marburg erhält den Aufschlag „von den weinen, so von Feustriz, „aus der Kalass, von Weitenstain, auch für Lembach vnd anderen enden, „aus der herrschafft Cilli, auch vber den Redl, von Eybeswaldt, von „Schwanberg, vnd von Schmiernberg gefiehrt, mit sambt dem auffschlag

„daselbst zu Marburg, vnd in den Pichlen, den der edl Benedict Set„tel zu seiner Bezalung iezt einnimt, so er seiner schuldt darum bezalt, „vnd derselbe aufschlag Ledig würdet" — in Bestand für jährl. 1400 Pfd. Pfeninge. Tom. V. p. 201.

812. 1484. Loiben, 10. November. (Mitwoch vor St. Merten.) Stadt Leoben nimmt den Aufschlag von Weinen, „so der Edl vesste Hans „Trautmanstorffer, Pfleger zu Camer iezt einnimbt, nemblich von ainem „ieden halben Vas wein, so aus dem Land gefiehrt, ain Pfundt pfen„ning, vnd von ainem vas, so darinn verkaufft wirdet, sechzig pfenning, „auch von ainem Sam weins neun pfenning" in Bestand um jährlich 800 Pfd. Pfening. Tom. V. p. 196.

813. 1485. 30. Jänner. (Sonntag vor Lichtmeß.) Conrad Ferber von Fraunstein, Ritter, Pfleger zu Glanegg, wird auch Amtmann daselbst. Siegler: Gandolph von Kienburg, Pfleger zu Hollenburg, sein Sohn. Tom. VI. p. 942.

814. 1485. 2. März. (Mitwoch nach Reminiscere.) Christoph Mösel wird Verweser der Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, und zu Köflach. Bürge: Hanns Rumpff, Burger im Innernberg zu Eisenerz. Siegler: Balthasar Harlanger, auch Bürger daselbst. Tom. V. p. 219.

815. 1485. Linz, 7. März. (Montag nach Oculi.) K. Friedrich belehnt Kunigund, des Hermann Eggenstainer Tochter und Jörg Glowizers Hausfrau mit Gütern zu der Pakh, zu Riez, Gutendorf, Leutsch, Präseznegg ꝛc. — Cillier Lehen. Tom. I. p. 188.

816. 1485. Linz, 20. März. (Sonntag Judica.) Bürgschaftsurkunde des Wolfgang von Acham zu Wildenau, Erbkämmerers zu Passau, an K. Friedrich wegen der Rechnungsersätze des sel. Wolfgang von der Alben, seines Schwagers, aus dem Erz und der Berggerechtigkeit. Tom. I. p. 1049.

817. 1485. Linz, 21. März. (Montag nach Judica.) Hans Harlanger erhält das k. Forstamt und die Fischweid im Innerberg des Eisenerzes bei Leoben bestandweise für jährliche 34 Pfd. Pfening. Siegler: Thoman Beheim, Bürger zu Gräz. Tom. V. p. 217.

818. 1485. 21. März. (Montag vor M. Verkündigung.) Thoman Beheim, Bürger zu Gräz, erhält den Bestand des Umgeldes und Gerichtsgeldes zu Frohnleiten in so lange, bis er die 432 Pfund Pfening, „dafür ich Sr. Kay. G. vier vnd fünfzig Lofrer zu außhaltung Seiner G. dienstleuth geben", zurück empfangen hat. Siegler: Sigmund Galander, Stadtrichter zu Linz. Tom. V. p. 215.

819. 1485. Linz, 6. Mai, 23. Dezember. (Freitag nach St. Florian.) K. Friedrich belehnt nach Urban Gall, gesessen zu Radtnigth, den Lienhart Sneyder, des Thoman Sohn zu Waydekh an der Geil, mit einer Hofstatt, einem Garten im Markt St. Mahor, und einer

Wiese zu Wantschach, genannt im Temriach, Ortenburger Lehen. Tom. I. p. 115.

820. 1485. 22. April. (Freitag vor St. Georgi.) Wolfgang Schachner, Bürger und Amtmann in Vordernberg, und Ursula seine Hausfrau, verkaufen an Christof Schrolberger, Bürger allda, und seine Ehefrau Margareth ihr Haus und Garten in Vordernberg zwischen dem Mauthhaus und der Schule gelegen, das vor ihnen Peter Tanner und N. Hochmeister St. Jörgen Ordens inne hatte. Siegler: Christof Unverwegen, Grundherr des Hauses. Tom. IV. p. 566.

821. 1485. Triest, 30. Juni. (Pfinztag vor M. Visit.) Christina, Veit Perl's Witib, bittet den Hans Glanhofer mit einem Zehent, der des Niklas Lueger Lehen war, zu belehnen. Siegler: Kaspar Rauber, Hauptmann zu Triest, Mitterburg ꝛc.; Hans Wassermann, Pfleger zu Prossegg und Nieder Tybeni. Tom. I. p. 541.

822. 1485. 23. Oktober. (Am Sontag nach St. Lukastag.) Johann, Abt zu Viktring, gibt an K. Friedrich 10 Pfd. Gülten zu Wordach und Kreuzach für einen kleinen See nächst dem Kloster. Tom. IV. p. 393.

823. 1486. 29. Mai. (Montag nach Gottsleichnamstag.) Hans Rohätscher erhält das Schloß Rohätsch in Pflege. Bürge: Mertt Valkh. Siegler: Hans Ratmanstorffer. Tom. V. p. 230.

824. 1486. 30. Mai. (Dienstag nach St. Urban.) Friederich Prangkher erhält die Pflege des Schloßes Kaisersberg. Bürge: Hans Prankher, sein Bruder. Siegler: Jörg Kazianer. Tom. V. p. 222.

825. 1486. 30. Mai. (Dienstag nach St. Urbanstag.) Friedrich Prangkher's Revers über die ihm von K. Friedrich verliehene Pflege des Schloßes Kaisersberg. Bürge: Sein Bruder Hans Prankher. Siegler: Der Edl veste Jörg Kazianer. Tom. V. p. 222.

826. 1486. 26. Juli. (Mitwoch nach St. Jakob im Schnitt.) Friedrich von Stubenberg, obrister Erbschenk in Steier, erhält von K. Friedrich das Amt Semriach sammt dem Gericht und allen Renten und Zugehörungen, jedoch gegen Verrechnung. Siegler: Der Edl veste Caspar Harder. Tom. V. p. 234.

827. 1486. 7. November. (Erchtag nach St. Leonhard.) Balthasar Mindorffer wird Pfleger des Schloßes Künigsperg nach Urban Strauß. Bürge: Bartlmer Mindorffer zu Arch, und Pfleger zu Sicherberg; Erasam Daniel, und Sebastian Gebrüder, die Mindorffer zu Hörberg. Siegler: Andree von Lilgenberg, Pfleger zu Landsberg. Tom. V. p. 226.

828. 1487. 27. März. (St. Ruprechtstag.) Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Judenburg erhalten von K. Friedrich „Maut „und Wagenwechsel daselbst zu Judenburg mit Iren nuzen, Renten, „Zuestenden vnd zuegehörungen“ in Verrechnung. Tom. V. p. 238.

829. 1487. 17. April. (Osterdienstag.) Hans Rasperger nimmt die Mauth zum Rottenmann „mit ihren nuzen, Renten, Zue„ständen vnd zuegehörungen, Inmassen die Friedrich Hoffmann innegehabt" für jährlich 1300 Pfd. Pfening von K. Friedrich in Bestand. Siegler: Der Edl veste Caspar von Maur. Tom. V. p. 236.

830. 1487. 20. Juli. (Freitag vor St. Magdalena.) Peter von Schweinhaubt erhält das Schloß Osterwitz, Amt und Gericht pflegweise. Bürgen: Berchtold Mager, Verweser, und Andree Resch, Pfleger zu Nieder Truchsen. Siegler: Wolfgang Leunuger und Bernhard Grabroth, Amtmann zu Villach. Tom. VI. p. 962.

831. 1487. 11. September. (Erchtag nach M. Geburt.) Hanns Geyr wird Amtmann zu Gmünd. Siegler des Reverses: Johann Keller, Lehrer beider Rechten, k. Rath und Fiscal. Tom. VI. p. 960.

832. 1487. 19. November. (St. Elisabethtag.) Wolfgang Spech erhält den Thurm in der Stadt Gmünd bei der Fleischhader-Brücke pflegweise und zu seiner Wohnung. Siegler: Constantin Geringer, k. Thürhüther. Tom. VI. p. 952.

833. 1488. 7. Jänner, 14. Februar. (An St. Valentinstag.) Christoph Weispriacher wird Pfleger des Schloßes und Amtes Neu-Weitenstein nach Heinrich Lamrainer, „nachdem yetzt khein Bischoff da„selbs zu Gurkh, vnd die vnd andere desselben Stiffts Schlösser vnd „ämbter in Sr. Kay. G. gehorsamb, vnzt auf ein Künfftigen Bischoff sein". Bürgen: Ulrich Weispriacher, Friedrich Lamberger, Heinrich Kulbmär. Tom. V. p. 244.

834. 1488. 30. Jänner. (Mitwoch vor Lichtmeß.) Ulrich von Weispriach wird Pfleger des Schloßes Rabenstein, und erhält dazu 200 Pfd. Pfening Burghuth, den Maierhof und die gewöhnliche Roboth. Bürge: Jörg von Wolfframstorff, Ritter. Siegler: Hans von Wolkhenstain. Tom. V. p. 256.

835. 1488. Gräz, 4. Februar. (Montag nach Lichtmeß.) Engelhard von der Hayd wird Pfleger des Schloßes Neitberg. Bürgen: Balthasar Teuffenbacher, Hans von Künigsperg. Tom. V. p. 647.

836. 1488. 13. Februar. (Mitwoch nach St. Scholastika.) Jörg Enser erhält von K. Friedrich das k. Amt zu Schladming mit seinen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen gegen Verrechnung zu verwesen. Siegler des Reverses: Heinrich Kulkho. Tom. V. p. 250.

837. 1488. 23. Februar. (Samstag vor Invocavit.) Lienhard Frädl, Bürger zu Bruck an der Mur, erhält den Aufschlag, „so „man vormals zu Schottwien genohmen, daselbst zue Prukh zu handlen, „auch das achtzigist Pfundt von waahr vnd Khaufmanschafft in Seiner „G. Fürstenthumb Steyr" zu Erstattung der k. ausstehenden Schuld an der Summe Gelds, die er Reinprechten von Reichenburg, Feldhaupt-

manne in Inneren Landen, zu kais. Maj. Nothdurften geliehen. Siegler: Gotthard Pögl, Richter, und Jakob Gerstner, Bürger zu Bruck. Tom. V. p. 241.

838. 1488. 21. März. (Freitag vor Judica.) Wilhelm Dölacher nimmt den Bestand des achtzigsten Pfunds von Waaren und Kaufmannschaft in der Grafschaft Cilli für jährl. 800 Pfd. Pfening. Siegler: Leonhard Grimsizer. Tom. V. p. 248.

839. 1488. 22. April. (Erchtag vor St. Georgen.) Thoman Donr nimmt die Mauth und Salzmauth zu Rottenmann auf 2 Jahre für jährl. 1450 Pfd. Pfening in Bestand. Bürge: Friedrich Hoffmann zu Farmach. Siegler: Der edle Bartlmee Rott, Sr. kais. Maj. Hofgesind und Diener. Tom. V. p. 253.

840. 1488. 10. September. (Mitwoch nach M. Geburt.) Hans Herr zu Wolkhenstain erhält das k. Amt, genannt das Fresacheramt, zu verwesen. Siegler: Niklas Graf zu Salm. Tom. VI. p. 967.

841. 1488. 29. September. (An St. Michaelstag.) Richter, Rath und die ganze Gemain zu Feustriz erhalten durch den k. Hauptmann zu Ober Cilli den Taber und die Befestigung zu Feistriz in Pflege derartig, „daß wür den mit dem gelt, so von der Niderle-„gung, so von den Khaufleuthen gefallet, vnd vns Sein Kays. May. „vor zu der Statt geben, vnd vergonnet hat, daselbst nach noturff-„ten bewahren, versehen, auch allweg zum myndesten gueter raißiger „Knecht Sechß oder acht vom vnserm guet, darinnen bey dem Richter „zu täglicher huet halten, vnd wann es noth ist, selbst persönlich „mit vnserm Leib vnd guett darinn sein sollen“. Siegler: Richter und Rath zu Cilli. Tom. V. p. 260.

842. 1489. 12. Jänner, 16. Februar. (Montag nach St. Valentin.) Sigmund von Lynd wird Amtmann zu Sachsenburg. Siegler des Reverses: Ulrich von Weispriach. Tom. VI. p. 992.

843. 1489. 18. Februar. (Mitwoch nach St. Julianen.) Balthasar Burggraf zu Luenz und zum Lueg wird Verweser des Amtes und der Mauth zu Praßberg. Siegler: Andree Gutenstainer. Tom. VI. p. 973.

844. 1489. 23. Februar. (Montag vor St. Mathias.) Bartlmee von Pernegkh erhält pflegweise das Schloß Eppenstein mit Burghuth jährlich 600 Pfd. Pfening, und das k. Amt Vanstorf (Fohnsdorf). Bürgen: Mathes und Stehan von Pernegkh, seine Brüder. Tom. V. p. 273.

845. 1489. 27. Februar. (Freitag nach St. Mathias.) Gebhard Peuscher wird k. Hauptmann zu Ortenburg und Pfleger des gleichnamigen Schloßes sammt dem Landgerichte, des Amtes Genndorff, des Zehentes unter Ortenburg und in demselben Amte, der Vogtei auf des Stiftes zu Brixen Gütern daselbst, und Verweser der Mauth zu Spital und über

den Eselsberg, auch des Amtes in der Gegend mit 400 Pfd. Pfening Sold. Bürge: Ulrich Peuscher, Ritter, dessen Sohn. Siegler: Christoph von Hohenfeld. Tom. VI. p. 986.

846. 1489. Insprук, 2. März. (Montag vor St. Kunigund.) K. Friedrich belehnt Florian Zusse, Bürger zu Stain in Krain, mit zwei Huben, genannt die Jägerhuben, zu Gvditsch bei der Stadt Stain, deren Eine sein Vater Benedikt, die andere Jakob von Segoriz, sein Oheim innehatte. — Wilhelm von Auersperg, Hauptmann in Krain. Tom. I. p. 238.

847. 1489. 10. März. (Erchtag nach Invocavit.) Stephan Haundorffer wird Pfleger auf dem zum Stifte Gurk gehörigen Schloße Alt-Weitenstein, „nachdem iezt kein Bischoff daselbst ist", und dem k. Amte am Nußberg. Siegler: Christoph von Hohenfeld. Tom. V. p. 294.

848. 1489. 11. April. (Samstag vor dem h. Palmtag.) Hans Harlanger erhält den Bestand des k. Forstamtes und der Fischweide im Innernberg zu Eisenerz auf ein weiteres Jahr um 34 Pfd. Pfening. Siegler: Caspar Kampper, Richter im Innernberg des Eisenerzes. Tom. V. p. 298.

849. 1489. 21. April. (Am Osterdienstag.) Jörg Kezler, Bürger zu Leoben, erhält, sobald Leonhard Fredl's Schuldforderung am Achtzigsten und Aufschlag zu Bruck hereingebracht ist, dieselbe zur Einbringung seiner Schuldforderung von 634 Pfd. 41 Dr., die er für Sr. Maj. und Sr. Dienstleute Zehrung ausgelegt hat, zu verwesen. Siegler: Hanns Stübich, Pfleger auf Kammerstein. Tom. V. p. 267.

850. 1489. 6. Mai, 21. Dezember. (Mitwoch nach St. Florian.) Ulrich von Weispriach sen. wird Amtmann im Hünersperg. Siegler: Sigmund von Lynd, Pfleger auf Ober-Sachsenburg. Tom. VI. p. 1002.

851. 1489. 21. Mai. (Pfinztag vor St. Urbani.) Reimprecht von Reichenburg wird Pfleger des Schloßes Pleiburg mit der Burghuth, und nimmt das Amt im Schwarzenbach für jährlich 200 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Veit Herr zu Wolkhenstein. Tom. VI. p. 969.

852. 1489. 31. Mai. (Sontag nach dem h. Auffahrtstag.) Hynko von Schwanberg wird Pfleger des Schloßes Eibiswald. Bürge: Christoph von Hohenfeld. Siegler: Benisch von Eberstorff, Obrist Camrer in Oesterreich. Tom. V. p. 290.

853. 1489. 1. Juni. (Montag nach M. Himmelfarth.) Jörg Waldenburger wird Verweser des Amtes und Landgerichtes in der Reichenau nach Erasam Meichsner. Tom. VI. p. 994.

854. 1489. 1. Juni. (Montag nach St. Petronellen.) Wolfgang Kobinger wird Amtmann zu Trofeya und Einnehmer des Umgeldes daselbst. Siegler: Hans Stubich, Pfleger zu St. Peter ob Leoben. Tom. VI. p. 640.

855. 1489. Bozen, 10. Juni. (Mitwoch in den h. Pfingstfeiertagen.) Kaiser Friedrich IV. verschreibt dem Gandolf Khienberger, Pfleger zu Hollnburg, um 968 fl. 4 Sch. 10 Dr. ungar. das Schloß Falkenstein sammt Landgericht und Zugehörung, welches Lezterer dem Achaz von Ernau ablöste, saz- und pflegweise gegen Wiederlösung und gute Behandlung der Unterthanen.

Commissio Domini Imperatoris per dominum S. Prusch, Marischallum.

Tom. II. p. 21.

856. 1489. 8. August. (Samstag vor St. Laurenzen.) Jörg Krabat wird als Verweser des Umgeldes im Landgerichte Mahrenberg bestätigt. Siegler: Fabian Mallinger, Pfleger zu Weitersfeld. Tom. V. p. 264.

857. 1489. 28. August. (Freitag nach St. Bartolomä.) Gandolf von Kienburg sen. erhält durch Ablösung von Achaz von Ernau um 968 fl. 4 Sch. 10 Dr. ungar. das Schloß Falkenstein sammt dem Landgerichte saz- und pflegweise. Siegler: Lienhard Waidegker. Tom. III. p. 109.

858. 1489. 31. August. (Montag vor St. Gilgen.) Friedrich Lamberger, der Jüngere, wird Pfleger des Schloßes Eglhenstain. Siegler: Ritter Andree Hohenwarter, Hauptmann auf Obercilli; Andree Freynsteiner. Tom. V. p. 269.

859. 1489. 8. September. (An M. Geburt.) Friedrich Lamberger, der Eltere, erhält das Schloß und Landgericht Guetenstain pflegweise, und den Achtzigsten von Waaren und Kaufmannschaft in der Grafschaft Cilli nach Wilhelm Volacher für jährl. 800 Pfd. Pfening bestandweise. Bürge: Christoph Lamberger, Ritter, dessen Bruder. Siegler: Christoph Weispriacher, Pfleger auf Neu-Weitenstein. Tom. V. p. 280.

860. 1489. Ortenburg, 4. Oktober. (St. Franciscentag.) Gebhard Peuscher, Ritter, k. Hauptmann zu Ortenburg hat das Schloß Leonstein von Marschalkh von Hoheneichen, Conrad von Oholfingen, Burkhard von Elterbach, Burkhard von Stadion, Arbogast und Heinrich von Freiberg Brüdern, Erhart von Kunsselh, und Lienhard von Gumpenberg erkauft. Er verpflichtet sich, genanntes Schloß nach drei Jahren dem K. Friedrich um 8000 fl. Rh. in Kauf zu geben. Siegler des Reverses: Gandolf von Kienburg. Tom. IV. p. 396.

861. 1489. Linz, 22. Oktober. (Pfinstag nach Ursula.) Kaiser Friedrich's Lehenbrief an Hans Apphaltrer für ihn und Philipp, seinen Bruder, über die von ihrem Vater Caspar Apphaltrer ererbten Güter und Zehente zu Kliemk, Moreutsch, Rudolfselh. Krainer-Lehen; im Nider-Nebelberg. Scherffenberger-Lehen; zu Pilichberg rc. — Cillier Lehen. Tom. I. p. 237.

862. 1489. 5. November. (Pfingstag vor St. Lienhart.) Ulrich Gymbsner wird Verweser des k. Amtes „das Schekhenambt". Siegler: Christoph Kamrer. Tom. V. p. 300.

863. 1489. 11. November. (St. Mertentag.) Fabian Malinger erhält das Schloß Weitersfeld und den Aufschlag daselbst auf weitere vier Jahre um jährliche 500 fl. ungar. in Bestand. Siegler: Caspar von Kienburg. Tom. VI. p. 978.

864. 1489. 13. Dezember. (St. Lucientag.) Achaz Puchler und seine Hausfrau Benigna verkaufen an K. Friedrich ihren frei eigenen Hof in der Chartutsch bei Marburg. Siegler: Wilhelm Graf von Seyer, Wilhelm von Aichberg. Tom. IV. p. 398.

865. 1489. 16. Dezember. (Mitwoch nach St. Luzien.) Pangraz Luchßstainer erhält Schloß und Landgericht Plankhenstein, nach Gilg Prantner, und das Amt Lemburg um jährlich 370 Pfd. Pf. in Bestand. Bürge: Wolfgang Grapler. Siegler: Andree Fiechtenstainer. Tom. V. p. 285.

866. 1490. 5. Jänner. (Mitwoch nach St. Thomas.) Sigmund Paumbgartner wird Amtmann zu Leoben. Tom. VI. p. 272.

867. 1490. 24. Jänner. (Sonntag vor St. Pauls Convers.) Simon Krell hat auf K. Friedrichs Anlangen sich für die Bezahlung eines goldenen mit Diamanten und Perlen besezten Halsbandes bei Johann de Augustinis und seinen Brüdern, Bürgern zu Venedig, verbürgt. Dafür erhält er das Schloß Traburg, die Mauth, das Amt und Landgericht daselbst in Großkirchheim, Frohn und Wechsel in den k. Erzen am Moderegg in der Grafschaft Ortenburg, den Aufschlag in Kärnten und im Canal, und das Schloß Puttersperg mit dem Amt Lessach auf 3 Jahre in Bestand. Siegler: Christian Zott, Amtmann in Stakawoy. Tom. VI. p. 1010.

868. 1490. 30. Jänner. (Samstag vor Lichtmeß.) Franciß Prager wird Pfleger des Schloßes Gonabiz. Bürge: Sein Bruder Laßla Prager, Ritter. Siegler: Wolfgang vom Graben. Tom. VI. p. 642.

869. 1490. 10. Februar. (St. Scholastikatag.) Bartlmä Werdenfelser nimmt das Umgeld von Wein und andern „Getrankh" zu Rottenmann für jährl. 200 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Sigmund Hohenfurter. Tom. VI. p. 14.

870. 1490. 19. Februar. (Freitag nach St. Juliana.) Veit Wulffing wird Verweser des k. Kastenamtes zu Steir. Tom. VI. p. 3.

871. 1490. Linz, 2. Martii. Fridericus Romanorum Imperator sucht bei Markus Cardinalbischof zu Pränefte an, dem Augustiner-Chorherrnstifte zu Oberndorf in der Aquilejer-Diözese, die durch die Einfälle der Türken sehr herabgekommen ist, die Pfarre St. Pankraz in Windischgraz einzuverleiben. Tom. IV. p. 759.

872. 1490. 15. März. (Montag nach Oculi.) Friedrich von Hollnegk wird Pfleger des Schloßes zu der Mouth. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 274.

873. 1490. 21. März. (Am Sonntag Lätare.) Pankraz von Auersperg erhält um 4000 fl. ungar. und 300 Pfd. Pf., mit welchen er für K. Friedrich von Andreas Mindorfer's Sohn das Schloß Herberg löste, das Schloß Zobelsperg satz- und pflegweise bis zur Wiederlösung. Siegler: Andrä Harrer. Tom. III. p. 451.

874. 1490. 23. April. (St. Jörgentag.) Paul Staudacher wird Amtmann in der Reifniz. Siegler des Reverses: Laßla Prager, k. Kämmerer. Tom. VI. p. 1015.

875. 1490. 29. April. (Pfinztag vor St. Philipp und Jakob.) Hannß Wyntter wird Verweser des Halls zu Aussee neben Andree Wagen und Hans Raschberger. Siegler: Pascasius Hausrukher, Bürger und des Raths zu Linz. Tom. VI. p. 646.

876. 1490. 2. Mai. (Sonntag nach St. Philipp und Jakob.) Michel Pühler reversirt die Verleihung des k. Geugerichts zu Aussee. Bürge: Hans Keyl. Siegler: Andree Liechtensteiner. Tom. VI. p. 9.

877. 1490. 2. August. (Montag nach St. Peter in vinculis.) Kaspar Rauber, Ritter, erhält von K. Friedrich für 10.000 fl. ungarisch auf Wiederlösung Herrschaft und Schloß Adelsberg satz- und pfandweise. Siegler: Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann in Krain. Tom. III. p. 506.

878. 1490. 30. August. (Montag vor St. Aegiden.) Ulrich von Weispriach erhält Schloß, Stadt und Amt zu St. Andrä im Lavantthal um 4000 fl. Rhein. satzweise. Siegler: Laslaw Prager, k. Kammerer. Tom. III. p. 114.

879. 1490. 1. September. (St. Gilgentag.) Jakob Zekkel von Küent, dann Niklas, Hans und Benedikt Zekkel erhalten für 24.000 fl. ungar. die Veste Ankenstein, Stadt und Schloß Friedau, die König Mathias von Ungarn dem Grafen Ulrich von Schaumburg im Kriege abnahm, kaufweise. Siegler: Ulrich von Weisbriach, Herr zu Kowelstorf. Tom. II. p. 190.

880. 1490. 14. September. (Am Kreuzerhöhungstag.) Hanns Sinzendorffer wird Verweser der Aemter in der Stenz, Stolling und Herzogenberg, auch des Umgeldes im Mürzthal, Aflenzthal und in den Nebenthälern daselbst, und soll sich für den Sold seiner Dienstmänner, 8 zu Pferd und 12 zu Fuß, die er zum Schutze des k. Schloßes zu Bruck an der Mur und der Basteien hält, aus den obigen Renten bezahlt machen. Siegler: Ritter Laßlau Prager, k. Cammerer. Tom. VI. p. 12.

881. 1490. 20. September. (St. Matheusabend.) Wolfgang Frankh und Jörg Peberdorffer werden Einnehmer des Umgeldes zu Voitsberg und in dem Landgerichte daselbst. Siegler: Wolfgang Zwikhel, Stadtrichter, und Pascasius Haußrukher, Bürger zu Linz. Tom. VI p. 282.

882. 1490. 5. Oktober. (Erchtag nach St. Michaelstag.) Kaspar Rauber, Ritter, erhält von K. Friedrich Herrschaft und Schloß Tibern für 4000 fl. Rhein. satz- und pfandweise. Siegler: Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann in Krain. Tom. III. p. 126.

883. 1490. 12. Oktober. (Erchtag vor St. Colman.) Michel Pühler erhält das Urbar und Geugericht zu Aussee für jährliche 100 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Stephan Perger. Tom. VI. p. 7.

884. 1490. 13. Oktober. (St. Colmanstag.) Wilhelm Steinacher wird Pfleger des Schloßes St. Peter in der Au ob Leoben und des Landgerichtes daselbst für jährlich 120 Pfd. Pfeninge Abfuhr. Bürge: Joachim Pogenwiert. Siegler: Georg Drikhopf. Tom. VI. p. 277.

885. 1490. 22. Oktober. (Freitag nach St. Ursula.) Gabriel Wulfinger nimmt das Umgeld zu Rain, Uebelbach und andern Enden um Graz auf dem Land, nach Peter Auer, Bürger zu Graz, um jährl. 150 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtensteiner. Tom. VI. p. 16.

886. 1490. 17. November. (Mittwoch vor St. Elisabeth.) Thoman Moßhaimer erhält die Pflege des Schloßes Tagkhenprunn. Siegler des Reverses: Pangraz Dietrichstainer. Tom. VI. p. 1004.

887. 1490. 7. December. (Erchtag nach St. Niklas.) Andrä Karschauer erhält von K. Friedrich für ein Darlehen pr. 1000 fl. Rh. Kastell und Dorf Burban und die Hauptmannschaft zu Mitterburg satz- und pflegweise. Tom. III. p. 455.

888. 1490. 24. December. (Freitag am h. Weihnachtabend.) Christof Plumegker löst von Wolfgang von Graben um 200 Pfd. Pfening das Schloß Neidenstein, und erhält es von K. Friedrich satz- und pflegweise. Siegler: Christof von Hohenfeld. Tom. III. p. 122.

889. 1491. 5. Jänner. (Mittwoch vor h. Dreikönig.) Hanns Frölich erhält das Schloß Traberg pfleg- und bestandweise für jährlich 100 Pfd. Pfening. Bürge: Niklas Sulzbacher. Zeuge: Sebastian Spangstainer. Tom. VI. p. 657.

890. 1491. Gräz, 19. Jänner. (Mittich vor St. Fabian und Sebastian.) Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Gräz erhalten das Umgeld daselbst, das bisher zur Erhaltung der Stadtmauern verwendet wurde, für jährlich 400 Pfd. Pfening in ferneren Bestand. Tom. VI. p. 31.

891. 1491. 20. Jänner. (Pfinztag vor St. Pauls Bekehrung.) Sebastian Spangstainer erhält das Schloß Schwannberg, Amt und Umgeld daselbst, und N. des Schrampfen Güter pfleg- und bestandweise auf ein ferneres Jahr für 270 Pfd. Pfening. Siegler: Jeronymus Marschalch, Pfleger in der Selikh. Tom. VI. p. 653.

892. 1491. Linz, 30. Jänner. (Sonntag nach St. Paul Convers.) K. Friedrich belehnt nach Wilhelm Moßhaimber und seiner Frau Anna den Peter Oberbabnigkh mit einem Gute, genannt die Ilbizen, am Grevenberg im Villacher Gerichte, zu den Ortenburger Lehen gehörig. Tom. I. p. 117.

893. 1491. 1. Februar. (Lichtmeßabend.) Hans Harlannger erhält zum Ersatz der Kriegsschäden, die er an seinem Sitze Irrenfrizdorf erlitten, den Zehent zu St. Ruprecht ob Murau, der vormals dem Stifte zu Salzburg gehörte, auf die drei folgenden Jahre für jährlich 32 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Michael Prandis, Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 33.

894. 1491. 6. Februar. (St. Dorotheentag.) Hans Geumann wird Pfleger des Schloßes Lankhowiz und der zwei Schlößer zu Voitsberg, dann Amtmann in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köflach, am Tregast, Herzogenberg, Lugastberg, Gaisfeld, Graben, an der Gößniz, und im Velber an der Kunach auf ein Jahr. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 58.

895. 1491. 8. Februar. (Erchtag vor St. Apollonia.) Hans Sinzendorffer nimmt die Fischweid im Mürzthal für jährlich 50 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 61.

896. 1491. 20. Februar. (Sonntag Invocavit.) Ulrich Peuscher, Ritter, wird Pfleger auf dem untern Schloße zu Ortenburg, Vicedom und Amtmann daselbst nach Lienhard Salldorfer. Siegler: Hans Herr zu Wolkenstein, sein Schwager. Tom. VI. p. 1040.

897. 1491. 7. März. (Montag vor Lätare.) Andree Resch wird Pfleger des Schloßes Nider Truchsen. Siegler des Reverses: Sein Schwager, Mathias Paumbkürcher. Tom. VI. p. 1036.

898. 1491. 9. März. (Mittwoch vor Lätare.) Hanns Han wird Verweser des Umgeldes zu Bruck a. d. Mur, zu Murek, zu Fehring, Feldbach, Pöllau, Birkfeld, Gleistorf, Passail, Weiz, am Kirchberg, Anger, Fledniz, Vorau, Reitenau, Bischofdorf, St. Ruprecht, Burgau rc. Siegler: Gabriel Wulffinger. Tom. VI. p. 665.

899. 1491. 10. März. (Pfinztag vor Lätare.) Gabriel Wülffinger wird Verweser des Umgeldes zu Leoben. Siegler: Hans Han. Tom. VI. p. 54.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Druck und Papier von Jos. A. Kienreich in Graz.

Tafel I.

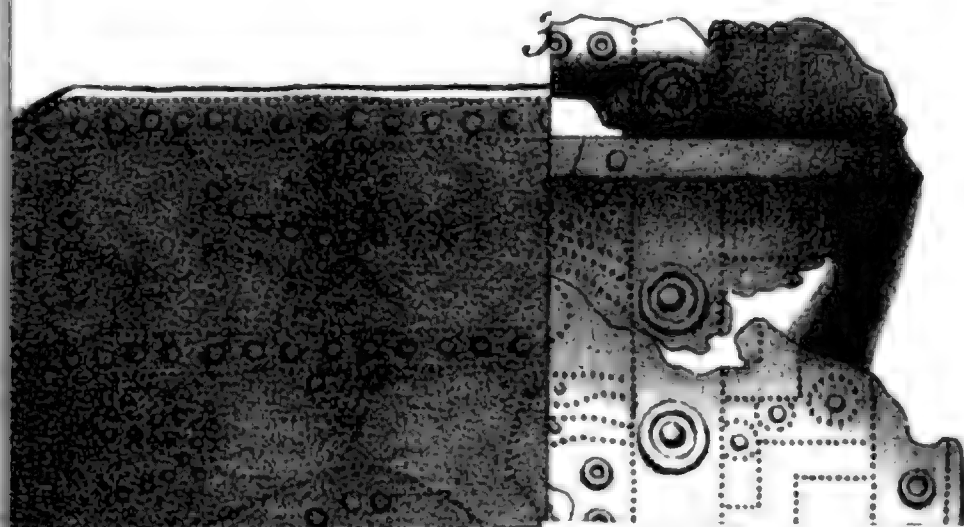

-ben in Graz
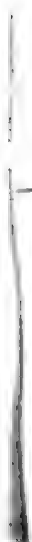

III.

Mittheilungen

des

Historischen Vereines

für

Steiermark.

Eilftes Heft.

Google

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

II. Historische Mittheilungen.

I.

Vereins - Angelegenheiten.

12. Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark vom 1. März 1860 bis letzten Mai 1861.

Vom Vereins-Secretär Dr. **Georg Göth.**

**Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!**

Abermals beginnt der Bericht, den Ihnen der Vereins-Ausschuß hiermit vorzulegen die Ehre hat, mit einer Trauerkunde, abermals hat der Verein den Verlust seines Vorstandes zu beklagen. Kaum ist dem vieljährigen Director des Vereins, dem hochwürdigen und hochgeachteten Abte zu Rein, Ludwig Crophius Edlen von Kaiserssieg nach dem Tode des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann die Präsidenten-Würde übertragen, und in seiner Person mit der Stelle des Directors vereiniget worden: so rief ihn Gottes Rathschluß aus unserer Mitte, und der Verein verlor seinen Führer, seinen vielbewährten Freund und Gönner.

Ausgestattet mit tiefen Kenntnissen, mit wahrem Herzensadel und jeder anderen Tugend, war er uns allen werth und theuer, und sein Andenken wird im Vereine stets in hohen Ehren gehalten werden.

So wie im vorigen Jahre concentrirte sich auch in dem eben verflossenen die Wirksamkeit des Vereines vorwaltend auf die lebhafte Theilnahme und Thätigkeit des Ausschusses. Die seit einigen Jahren bedeutend verminderten Berichte und sonstigen Mittheilungen der Bezirks-Correspondenten hörten in diesem Jahre fast ganz auf, und es liegt in der Absicht des Ausschusses, die Einrichtung der Bezirks-Correspondenten, die sich seiner Zeit so erfolgreich bewies, zu erneuern, und durch Ergänzung der entstandenen Lücken wieder eine regere Theilnahme an den Zwecken des Vereines zu veranlassen.

Der hochlöbl. st. st. Ausschuß gewährte dem Vereine in dem Jahre 1860, so wie in den früheren Jahren, durch Bewilligung des Beitrages pr. 525 fl. öst. W. eine wesentliche Unterstützung, und verpflichtete ihn zum wärmsten Danke.

Der hochlöbl. st. st. Verordnete-Rath machte dem Vereine den Antrag, daß er für sein Archiv eine Abschrift von der historischen Darstellung des Bades Neuhaus durch Herrn Ritter v. Gadolla nehmen könne.

Die hiesige k. k. Finanz-Landes-Direction machte unterm 20. März 1861 dem Vereins-Ausschusse die erfreuliche Mittheilung, daß in Folge hoher k. k. Ministerial-Bewilligung vom 9. October 1860, die bei dieser Finanzbehörde ausgeschiedenen Urkunden und Acten mit sehr geringer Ausnahme dem histor. Vereine, überlassen worden sind, und von diesem in Empfang genommen werden können. Die wirkliche Uebernahme geschah im Namen des Vereines durch den Vereins-Secretär am 22. April l. J. Der Verein erhielt dadurch einen sehr umfangreichen Zuwachs von historischen Materialien, und fühlt sich dafür zum großen Danke verpflichtet.

Um in gleicher Weise auch die bei dem k. k. Oberverwesamte zu Neuberg verwahrten Urkunden und Acten *) zu erwerben, ward der prov. Joanneums-Archivar, Herr Professor Josef Zahn, zur Verzeichnung derselben dahin gesendet, um dieses

---

*) Siehe: Mittheilungen d. histor. Vereines IX. 206. X. 53.

Verzeichniß dem hohen k. k. Finanzministerium zur Einsicht vorlegen zu können.

Die Marktgemeinde Uebelbach stellte an die hohe k. k. Statthalterei das Ansuchen, daß dem Markte die ehemalige Eigenschaft als landesfürstlicher Markt wieder verliehen werden wolle, und diese forderte den Verein auf, in seinem Archive jene Urkunden aufzusuchen, und alle ihm zu Gebote stehenden Behelfe vorzulegen, die zur Entscheidung dieses Gesuches als zweckdienlich erscheinen, welchem Auftrage, so weit es dem Vereine möglich war, bereitwilligst entsprochen wurde.

Der General-Director der königl. Museen in Berlin, Herr Wilhelm v. Olfers, wendete sich an den Verein mit dem Ersuchen ihm nähere Mittheilungen über die am Fuße des Jagerberges bei Mureck gefundenen Bracteaten (Halbbracteaten) zu verschaffen. Der Ausschuß entsprach diesem Wunsche mit Bereitwilligkeit, und veranlaßte den Herrn Med. Dr. Johann Krautgasser in Mureck, der mit dem fraglichen Gegenstande in nächster Berührung steht, sich unmittelbar mit Herrn Director von Olfers in Correspondenz zu setzen.

Das germanische Museum zu Nürnberg lud den Ausschuß ein, an den Berathungen Theil zu nehmen, die über die Verschmelzung des Correspondenzblattes des Gesammt-Vereines mit dem Anzeiger des germanischen Museums beantragt waren, welchem Ansinnen der Ausschuß durch Abgabe einer motivirten Aeußerung Genüge that.

Ebenso wurden dem um die römische Epigraphik sehr verdienten Herrn Hofrathe Dr. Steiner in Seligenstadt die gewünschten Auskünfte über römische Steininschriften in umfassender Weise ertheilt.

Nachdem der Druck des VI. Bandes der Geschichte von Steiermark des sel. Herrn Professors Dr. v. Muchar beendet, und der Verkauf durch Vermittlung der hiesigen Universitäts-Buchhandlung Damian und Sorge eingeleitet worden war, wurde zum Drucke des VII. und letzten Bandes geschritten, wozu der Hochwürdige Herr Abt des Stiftes Admont, Beno Kreil, das

aus dem literarischen Nachlasse Muchar's im Stifte Admont bearbeitete Manuscript dem Ausschusse wohlwollend überließ, und sich dadurch gegründeten Anspruch auf den Dank der Freunde der steiermärkischen Geschichte erwarb.

Der Vereins-Ausschuß stellte in Folge eines Antrages des Herrn Jacob Schmölzer, k. k. Steuereinnehmers in Kindberg, an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark das Ersuchen, sie wolle zur Pflege des Nationalliedes und des Nationalgesanges bei der Vertheilung der Schullehrer-Prämien auch jene berücksichtigen, die sich eine solche Pflege angelegen sein lassen. Der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft versprach diesen Gegenstand bei der steiermärkischen Sparcasse, welche diese Prämien vertheilt, bestens zu bevorworten.

Weitere Einsendungen solcher Nationallieder, zum Theile mit Singweisen begleitet, erhielt der Verein von dem schon mehrmal genannten Lehrer zu Brettstein, Herrn Franz Küschall, dem hochw. Herrn Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, P. Jacob Wichner und dem fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten zu Murau Herrn Josef Huschak.

Das zum k. k. Notar in Windischgratz ernannte Mitglied des Ausschusses, Herr J. C. Hofrichter, trat in Folge dieser Ernennung aus dem Ausschusse und wurde, um sich seiner fernern Theilnahme an dem Vereine zu versichern, zum Bezirks-Correspondenten für Windischgratz ernannt. Seinem Antrage, daß durch den Verein wiederholt zur Führung von Chroniken bei den Seelsorgstationen aufgefordert werde, ist dadurch entsprochen worden, daß der Ausschuß ein dahin zielendes Ersuchschreiben durch das hochw. Ordinariat an sämmtliche Seelsorgstationen gelangen ließ.

Weiter berichtet derselbe, daß auf seine Verwendung die im Klostergebäude zu Mahrenberg befindlichen Wappen- und Inschriftsteine dem Vereine überlassen worden sind, und daß er dieselben an einem passenden Orte aufstellen lassen werde. Endlich machte er mehrere Mittheilungen über die Hauptpfarrkirche St. Martin in Windischgratz, über die daselbst befindlichen Gruftgewölbe, über

die alte Stadtpfarrkirche und über die heil. Geist- oder Spitalkirche zu Windischgratz.

Der k. k. pens. Hauptmann Anton Braun zu Leibnitz theilte mit, daß in der Nähe der Landscha-Brücke neuerdings einige Grundbauten aus den Römerzeiten zum Vorscheine kamen, und daselbst auch Münzen gefunden wurden.

In Folge einer Mittheilung des k. k. Postdirectors und Conservators Herrn Josef Scheiger, daß Se. Excellenz Herr Graf von Wickenburg im Besitze einer sehr getreuen Abbildung des Leichenzuges des Erzherzogs Carl von Steiermark sei, die einst die Wände eines Zimmers im Stiftsgebäude zu Seckau bei Knittelfeld zierte, wendete sich der Ausschuß an Se. Excellenz mit der Bitte, ihm diese Abbildung zur Copirung zu überlassen. Dieses Ansuchen gewährte Herr Graf v. Wickenburg in seiner gewohnten Weise auf das Freundlichste, und der Ausschuß ließ diese in Farben ausgeführte Abbildung des Leichenzuges, die auf Leinwand aufgezogen 18″ hoch und 42′ lang ist, in photographisch dargestellten Blättern, 20 an der Zahl, nachbilden. Er befindet sich durch den Besitz der negativen Bilder in der Möglichkeit, auf Verlangen Exemplare dieses interessanten Gemäldes gegen Ersatz der unbedeutenden Kosten des Abdruckes auf Papier abgeben zu können.

Das Vereinsmitglied, der hochw. Herr Professor Roman Prettner zu Görz, übergab dem Vereine wenige Tage vor seinem Tode eine Reihe von Auszügen aus den dortigen fürsterzbischöflichen Visitations-Protokollen von den Jahren 1766 und 1767, betreffend einen Theil der zum Bisthum Lavant gehörigen Pfarren und Seelsorgstationen in Untersteiermark. Der interessante, historisch wichtige Inhalt dieser Auszüge machte den Wunsch rege, auch die ähnlichen Visitations-Protokolle der übrigen Seelsorgstationen zu besitzen. Ein an das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Görz gestellte Ersuchen hatte den gewünschten Erfolg, und es wurden die Protokolle aus den Jahren 1760 und 1764, welche die Bereisung der übrigen noch fehlenden Seelsorgstationen besprechen, zur Benützung eingesendet.

Ein unbekannter Freund der Geschichte erwies dem Vereine die höchst dankenswerthe Gefälligkeit, ihm zwei Druckschriften, nämlich: „Die gräflich Giech'schen Familien-Sammlungen im Schlosse Thurnau (Oberfranken) München 1861“ *) und „Oesterreichische Exulantenlieder von Albert Knapp. Stuttgart 1861“ einzusenden. Aus diesen interessanten Mittheilungen ging hervor, daß sich in diesen Sammlungen 600 Pergament-Urkunden aus dem XIV. bis XVII. Jahrhunderte befinden, die sich auf Steiermark und Kärnten beziehen, und daß auch viele andere archäologische Merkwürdigkeiten dort vorhanden sind. Bei dem hohen Werthe, welchen der histor. Verein für Steiermark auf diese für die hierländige Provinzial-Geschichte bisher noch unbenützten archivalischen Schätze zu legen Ursache hat, wendete sich der Vereins-Ausschuß an den Eigenthümer dieser Sammlung, den Erlauchten Herrn Grafen Franz Carl von Giech, mit dem Ersuchen, ihm eine nähere Bezeichnung dieser etwa aus Steiermark stammenden, archäologischen Gegenstände oder die Abschriften der Verzeichnisse, wenn solche bestehen, zukommen zu lassen. Herr Graf von Giech beantwortete diese Zuschrift in der zuvorkommendsten Weise, und erklärte sich bereit diese Urkunden-Verzeichnisse auf Kosten des Vereines copiren zu lassen.

Aus einer durch den Landesarchäologen des Vereines, Herrn Carl Haas, aus Murau zur Benützung hierher gebrachten, sehr ausführlichen Chronik hat der Ausschuß interessante Notizen zu einer historischen Bearbeitung des Lebens der vielfach besprochenen Maria Anna v. Neumann zu Wasserleonburg gesammelt, und im Vereins-Archive hinterlegt.

Der eben erwähnte Herr Landesarchäologe, welcher im Sommer des J. 1860 eine Badecur benöthigte, stellte bei der Gelegenheit, als er dem Vereine die im Jahre 1859 erworbenen und eingesammelten Gegenstände sammt seinem Reiseberichte übergab, das Ansuchen, ihn im laufenden Jahre wegen zu sehr vorgerückter Jah-

*) Besonderer Abdruck aus dem Abendblatte der Neuen Münchner Zeitung vom 31. Jänner 1861.

reszeit von der Bereisung zu entheben. Der Vereins-Ausschuß legte dieses Ansuchen dem hochlöbl. ständischen Ausschusse zur Entscheidung vor, welcher zwar die Enthebung von der Bereisung zugestand, doch unter Einem bemerkte, daß die in diesem Jahre unterlassene Bereisung keine Verlängerung in der präliminirten Zeit der archäologischen Durchforschung des Landes nach sich ziehen dürfe, und daß man verläßlich die Vorlage des Final-Berichtes, d. h. die ausgearbeitete, und mit den nöthigen Illustrationen versehene Monumental-Statistik von Steiermark bis November des Jahres 1863 erwarte.

Die Direction der medicinisch-chirurgischen Studien an der hiesigen k. k. Universität hat den Wunsch ausgesprochen, daß ihr für die Bibliothek der Lehranstalt die Publikationen des Vereines zugemittelt werden mögen, welchem Wunsche mit Vergnügen entsprochen wurde. Ein ähnliches Ersuchen stellte das Comité des akademischen Lesevereines an der k. k. Universität in Wien, welchem gleichfalls willfahrt worden ist.

Die allgemeine Versammlung des Vereines fand am 21. März 1860 statt, und der Ausschuß war bemüht, die ihm von den Mitgliedern gegebenen Aufträge durchzuführen. Er wird bei der nächsten allgemeinen Versammlung im Jahre 1861 darüber geziemend Bericht erstatten.

Der Verein verlor sowohl durch Austritt als auch durch den Tod einige Mitglieder, die Totalzahl wurde aber durch die geschehenen Beitritte neuer Mitglieder beinahe compensirt. Er besteht gegenwärtig aus 200 wirklichen, 25 correspondirenden und 55 Ehrenmitgliedern.

Der Cassestand betrug am 30. October 1560 fl. 24 kr. ö. W. Daß er um 129 fl. 10 kr. kleiner als im Vorjahre erscheint, hat seinen Grund darin, weil die geringste Zahl von Mitgliedern den Beitrag für das Jahr 1860 schon erlegt hatte, indem derselbe in der Regel bei der Einhändigung des Vereinsheftes gezahlt wird, und dieses wegen einiger Störungen im Drucke spät beendet wurde.

Der Vereinsausschuß schließt diesen Bericht mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes für alle und jede dem Vereine zu Theil gewordene Unterstützung, und gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, sich dieser förderlichen Theilnahme seiner Freunde und Gönner auch fernerhin erfreuen zu dürfen.

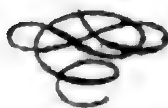

Veränderungen
im
Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

Herr Aue Arthur Johann, k. k. Oberlieutenant im 77. Linien-Infanterie-Regimente, zugetheilt dem k. k. Kriegsarchive in Wien.

„ Gräfenstein Ottokar v., Dr. der Theologie, Capitular des Stiftes Admont, Dechant zu St. Gallen.

„ Jäger Carl, Dr. der Rechte und der Philosophie, k. k. Statthalterei- und Concepts-Praktikant.

„ Lilienthal Krametz v., Ritter des päpstl. Gregor-Ordens, Radgewerk in Vordernberg ꝛc.

„ Pfeifer Carl, k. k. Steuer-Inspector zu Marburg.

„ Seßler Victor, k. k. Oberlieutenant in der Armee, Radwerks- und Güterbesitzer.

„ Wurmbrand-Stuppach Gundacker, Graf v., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.

„ Zeilinger Franz, Sensengewerk zu Uebelbach.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

Herr Seibertz Seibert, Dr., königl. preußischer Kreisgerichtsrath zu Arnsberg.

Ausgetreten oder gestorben:

Herr Attems Carl, Graf v., k. k. Kämmerer und Hauptmann (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Formentini Franz, Ritter v., jubil. st. st. Protokollist (wirkl. Mitglied und Vereins-Ausschuß, ausgetreten).

" Großkopf Math., Pfarrer zu Maria Fresen (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Herberstein Friedrich, Graf v., k. k. Kämmerer (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Kaisersſieg Ludwig, Edler v., Abt des Stiftes Rein, Präsident und Director des Vereines (gestorben).

" Köfer Peter, k. k. Bezirks-Vorsteher in Fürstenfeld (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

" Kolowrat-Liebsteinsky Franz Anton, Graf v., Excellenz, Staats- und Conferenz-Minister (Ehrenmitglied, gestorben).

" Krammer Josef, Dr. der Theologie, insul. Domprobst ꝛc. (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Lex Mathias, Dechant und Pfarrer zu Stainz (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Prettner Roman, Capitular des Stiftes St. Lambrecht, k. k. Gymnasial-Professor in Görz (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Tengler Georg, Ehrendomherr, Dechant und Hauptpfarrer zu Riegersburg (wirkl. Mitglied, gestorben).

" Uhl Ferd., Bahnamts-Verwalter (wirkl. Mitglied, ausgetreten).

Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

1193. Johann Seifried Herzog zu Krumau, Fürst zu Eggenberg, verleiht dem Markte Uebelbach das Recht, daß die Besitzveränderungen, Schätzungen u. s. w. anstatt von dem Marktgerichte, in Zukunft von der Herrschaft Waldstein vorgekehrt werden sollen. Waldstein 28. Juni 1694. (Einfache Papierabschrift.)

1194. Johann Franz Gottfried Graf v. Dietrichstein bestätigt dem Richter und Rathe des Marktes Uebelbach den von Johann Seifried Fürsten zu Eggenberg unterm 28. Juni 1694 ertheilten Schutzbrief. Waldstein letzter Juli 1751. (Einfache Papierabschrift.)

(Nr. 1193 und 1194 Geschenke des Eisengewerken Herrn Franz Zeilinger in Uebelbach.)

1195. Marktprivilegium für Semriach dd. Wien 20. April 1729. (Abschrift vom Originale.)

(Zur Copirung mitgetheilt von der Marktgemeinde Semriach.)

1196. Verzeichniß der Grabschriften in der Kirche des Stadtbenefiziums zu Windischgratz.

1197. Verzeichniß der bei dem Magistrate zu Windischgratz befindlichen Urkunden.

(Nr. 1196 und 1197 gesammelt von weiland Herrn Professor Anton Supantschitsch.)

1198. Prinz Eugen von Savoyen schreibt dem Grafen v. Trautmannsdorf, daß dem letztern die wegen Verleihung des Geheimraths-Titels zu entrichtenden Taxen schwerlich verringert oder nachgesehen werden dürften. Wien 20. Nov. 1728. (Original-Papier.)

1199. Testament Kaiser Maximilians I. 30. December 1519. (Gleichzeitige Papier-Abschrift, ein aufgedr. Papiersiegel.)
(Nr. 1198 und 1199 Geschenke des steierm. Landes-Ausschusses Herrn Johann Reicher.)

1200. Kaufbrief der Frau Anna Susana v. Neuhaus geb. Freiin von Prank an Franz Rabensteiner über eine Hube nächst Falkendorf ober St. Ruprecht. 5. April 1659. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

1201. Kaufbrief des Josef Ignaz Freiherrn von Brandau an Mathias Lainthaler über eine Hube im Nestelgraben am Rottenmanner Tauern. Authal 9. Februar 1779. (Orig. Papier, 1 aufgedr. Siegel.)

1202. Heirats-Verabredung zwischen der Witwe Apollonia Schopfhard und Daniel Kleplas. St. Georgen ob Murau 12. Jänner 1612. (Orig. Papier.)
(Nr. 1200—1202 Geschenke des fürstl. Schwarzenberg'schen Assistenten Herrn Josef Huschack in Murau.)

1203. Adelsdiplom für Jeremias Schwartzenbacher. 15. Sept. 1634. (Orig. Perg. mit großem anhängendem Siegel.)
(Geschenk des k. k. Bezirksvorstehers Herrn Johann Hussak in Wildon.)

1204. Kauf- und Schirmbrief von Franz Preßinger über einen Weingarten. Triebeneck 14. Mai 1765. (Orig. Papier mit aufgedrücktem Siegel.)
(Geschenk des Herrn Pfarrers Juvantschitsch zu St. Leonhard in Neukirchen.)

1205. Ablaßbrief des Bischofes Tybold zu Lavant für die Kirche St. Lorenzen im Paltenthal. 14. Aug. 1447. (Abschrift, Papier.)

1206. Kaiserin M. Theresia ernennt den Mathias Hillebrand zum Richter in Rottenmann. 16. Jän. 1745. (Abschrift, Papier.)

1207. Series professorum Admontensium ab anno 1598.
(Nr. 1205—1207 Geschenke des Herrn P. Jacob Wichner, Capitular zu Admont und Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1208. Urfehdebrief des Herwart Weinberger an Herrn Otto von Stubenberg. Magdalenatag 1365. (Papierabschrift vom Originale.)
(Geschenk des Vereins-Ausschusses Herrn Prof. Dr. Karl Weinhold.)

1209. Rotulus remissionem in causa Secouiensis Jurisdictionis et spolj etc. (Die mercurij XIII. mensis Augusti 1505.)

(Geschenk des Vereins-Secretärs Herrn Dr. Georg Göth.)

1210. Akten, Tabellen, Ausweise u. dgl. über Eisenberg- und Hüttenbetrieb, Waldwesen u. s. w. in Steiermark und Kärnten.

(Geschenk des pens. k. k. Herrn Sectionsrathes Leopold Laserer.)

1211. Kaiser Leopold verspricht dem Hofkammer-Präsidenten Grafen von Trautmannsdorff die Stelle des Landeshauptmannes in Steiermark, falls selbe erledigt wird. 3. October 1703. (Orig. Papier.)

1212. Kaiser Josef thut dasselbe. 15. Mai 1706. (Original, Papier.)

1213. Prinz Eugen von Savoyen schreibt an den Grafen von Trautmannsdorff, daß er das eingesendete Raths-Memoriale Sr. Majestät eingehändigt, und das Ansuchen wegen Rangsbeibehaltung vor dem Grafen von Stubenberg mündlich vorgetragen habe. Wien 1. December 1728. (Orig. Papier.)

1214. Kaiser Karl bestätigt dem Grafen v. Trautmannsdorff, daß er dessen Berichte über eine Allianz des Papstes mit den italienischen Fürsten erhalten habe. 8. April 1705. (Orig. Papier.)

1215. Kaufbrief des Dietrich von Egelsee über einen Hof zu Altendorf für Ulrich von Rohr. Dinstag nach St. Dorothea 1383. (Orig. Pergament, 2 Siegel fehlen.)

(Nr. 1211—1215 Geschenke des Landes-Ausschusses Herrn Johann Reicher.)

1216. 57 Faszikel mit 5686 Nummern Urkunden, Codices, Akten u. s. w.

(Von der k. k. i. öst. Finanz-Landes-Direction in Gratz ausgeschieden, und dem Vereine überlassen.)

1217. König Ottokar bestimmt die Zuständigkeits-Verhältnisse der Kinder des Nicolaus v. Sladow zu ihm und der Salzburger Kirche dd. Znaim 3. Juni 1276.

1218. Wilfing von Stubenberg und seine Gemalin Elysabet vereinbaren sich mit der Salzburger Kirche über die Theilung der Kinder aus der Ehe Hiltprants v. Longave und dessen Frau Wentzl dd. 27. März 1277.

1219. Hartnid von Wildon verspricht auf gegebene Bedingungen hin, sich mit dem Erzbischofe von Salzburg über die demselben zugefügten Schäden zu vergleichen. dd. Gratz 1. December 1277.

(Nr. 1217—1219 in dem k. k. geh. Staatsarchive von den Originalien copirt, und dem Vereine überlassen von dem prov. Joanneums-Archivar Herrn Jos. Zahn, k. k. Professor.)

B. Für die Bibliothek.

a) Bücher.

1448. Currende des st. st. Ausschusses vom J. 1846 und 1847.
(Geschenk des Herrn Johann Ritter v. Azula, erster st. l. Secretär.)

1449. Caumont M. de, Rapport verbal fait au conseil de la société française et archéol. sur plusieurs excursions entreprises en 1857 et 1858.

1450. — Bulletin monumental ou collection de mémoires et de rensignements sur la statistique monumentale de la France. 3. Ser. Tom. III. IV.
(Nr. 1449 und 1450 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1451. Costa Ethbin Heinrich, Dr., Denkbuch der Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten Franz Josef und Elisabeth in Krain. Laibach 1857.

1452. — Das Vodnik-Album. Laibach 1859.

1453. — Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte. Braunschweig 1858.
(Nr. 1451—1453 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1454. Dudik Beda, Allgemeine Geschichte von Mähren. Bd. I.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1455. Fuchs Gregor, Dr., Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 2. Aufl.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1456. Fliegende Blätter, Gedichte ꝛc. verschiedenen Inhalts.
(Geschenk des Herrn Josef Gottscheer, jubl. st. l. Rechnungsrath und Lesevereins-Director.)

1457. Becker M. A., Der Oetscher und sein Gebiet, II Bde.
(Geschenk des Herrn Leopold Grund, Buchhändler in Wien.)

1458. Helfert Jos. Alex., Freih. v., Die österreichische Volksschule, Bd. I.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

1459. Verschiedene Druckschriften, fliegende Blätter ꝛc.
(Geschenke des Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Feldstabsarzt in Pettau.)

1460. Pusch Sigism., Chronologia sacra ducatus Styriae. Graecii 1715. 2 vol.

1461. Der Magnet, Zeitschrift für Literatur, Jahrg. 1851.

1462. Briefe des Hans Jörgel von Gumpoldskirchen, VII Bändchen.

1463. Gallerie berühmter Zeitgenossen, Heft 1.
(Nr. 1460—1463 Geschenke des Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz.)

1464. Grävell, Der Mensch.

1465. Verhandlungen des provisorischen Landtages für das Herzogthum Steiermark vom Jahre 1848.

1466. Veneroni, Französische Grammatik.
(Nr. 1464—1466 Geschenke des Herrn Jos. And. Huschak, fürstl. Schwarzenberg'scher Assistent in Murau.)

1467. Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark.
(Geschenk weiland des hochw. Herrn Vereins-Präsidenten Ludwig Crophius v. Kaisersieg.)

1468. Puff Rudolf, Bärneck in Steiermark.

1469. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg für 1860.

1470. Classification der Realschulen in Marburg, 1860.
(Nr. 1468—1470 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Rudolf Puff in Marburg.)

1471. Raisp Ferd., Erinnerungen an die Orient-Bahn.

1472. — Das k. k. Militär-Invalidenhaus in Pettau.
(Nr. 1471 u. 1472 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1473. Bonanno, Iscrizione romana del duomo di Pisa.
(Geschenk des Herrn Josef Scheiger, k. k. Post-director.)

1474. Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit des Bisthums Lavant für das Jahr 1860.
(Geschenk des hochw. Herrn Dr. Jacob Stepischnegg, Domherr des Bisthums Lavant.)

1475. Gratzer Zeitung, Jahrg. 1848.

1476. Die Grafen von Widmann, von Professor Dr. Tangl. Einzelne Blätter der „Carinthia".
(Nr. 1475 und 1476 Geschenke des Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor in Gratz.)

1477. Weinhold Karl, Dr., Ueber den Antheil Steiermarks an der deutschen Dichtkunst im 13. Jahrhundert.

1478. — Die Minnesänger von Stadeck.
(Nr. 1477 u. 1478 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1479. 78 gedruckte Lieder und Lieder-Fragmente.

1480. Andreae Alciati Emblemata. Francof. 1567.

1481. Der Könige in Hispanien Leben, Regierung und Absterben. Mit Holzschnitten. Nürnberg 1684.

1482. Theses theolog. propositae et defensae a P. Placido Sartoré. Graecii 1803.

1483. Lieder für Schule und Leben. Gesammelt von P. Leonides Kaltenegger. Wien 1860.

1484. Mehrere fliegende Blätter.
(Nr. 1479 bis 1484 Geschenke des Herrn P. Jacob Wichner, Caplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

1485. Zahn Jos., Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freising und Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Obersteier.

1486. — Niederösterreichische Banntaiding und zünftische Satzungen.
(Nr. 1485 und 1486 Geschenke des Herrn Verfassers.)

1487. Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. II. Ser. tom. VI. VII.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft für die Picardie zu Amiens.)

1488. 21.—25., 27. und 28. Jahresbericht des historischen Vereines in Mittelfranken zu Ansbach.
(Geschenk des Vereines.)

1489. Annales de l'académie d'archèologie Belgique, tom. XVII. 2. 3. 4.
(Geschenk der archäologischen Akademie zu Antwerpen.)

1490. 24. und 25. Jahresbericht des historischen Vereines im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

1491. Herberger, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg.
(Nr. 1490 und 1491 Geschenke des Vereines.)

1492. Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, philolog. hist. Classe 1859.
(Geschenk der Akademie.)

1493. 23. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg.
(Geschenk des Vereines.)

1494. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII.
(Geschenk der historischen Gesellschaft in Basel.)

1495. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, Bd. VIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1496. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. VII. 1. 3.
(Geschenk des Vereines für Geschichte rc. von Oberfranken zu Bayreuth.)

1497. Monatsberichte der histor. Abtheilung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Jahrg. 1860.
(Geschenk der königl. Akademie.)

1498. Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. Band XVII. XVIII. XIX. III. Haupttheil. Urkunden-Sammlung. II. Band.
(Geschenk des histor. Vereines für die Mark Brandenburg zu Berlin.)

1499. Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. IV. 2.

1500. Neujahrsblatt für die bernische Jugend 1860.
(Nr. 1499 und 1500 Geschenke des Vereines.)

1501. Codex diplomaticus Silesiae, tom. III.

1502. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, III. 1.
(Nr. 1501 und 1502 Geschenke des Vereines.)

1503. 36. und 37. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1504. Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung der Cultur und Landeskunde in Brünn, Bd. XIII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1505. Annales de l'académie d'archéologie de Bruxelle.

1506. Annuaire de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique à Bruxelles.

1507. Bulletin des séances de la classe des lettres, année 1859.
(Nr. 1505—1507 Geschenke der Akademie zu Brüssel.)

1508. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte in Cassel, Bd. VIII. 1—3. und Supplement V.

1509. Periodische Blätter Nr. 13—16.
(Nr. 1508 und 1509 Geschenke des Vereines.)

1510. Bulletin de la Société Savoissienne d'histoire et d'archéologie à Chambery, 1860 et 1861.

1511. Mémoires et documents publiés par la méme Société, tom. IV.
(Nr. 1510 und 1511 Geschenke der Gesellschaft.)

1512. Foreningen til norske fortidsmindesmerkers bevaring, 1859, 1860.

1513. Norske Bygninger fra fortiden (Norwegian Buildings from former times) i tegninger og med sext, Heft 1.
(Nr. 1512 und 1513 Geschenke des Vereines zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeit-Denkmäler in Christiania.)

1514. Archiv für Geschichte der Republik Graubünden. Heft 31. 32.
(Geschenk des historischen Vereines in Chur.)

1515. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VII. 2. 3. IX. 2.

1516. Scriba, General-Register zu den Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen.

1517. Hessische Urkunden, herausgegeben von Baur, Bd. I.
(Nr. 1515—1517 Geschenke des historischen Vereines zu Darmstadt.)

1518. Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. IV. 3. 4.
(Geschenk der Gesellschaft zu Dorpat.)

1519. Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Frankfurt Nr. 3. 4.

1520. Neujahrsblatt für 1861.

1521. Steitz Georg Ed., Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.
(Nr. 1519—1521 Geschenke des Vereines.)

1522. Archiv für Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. N. F. Bd. I.
(Geschenk der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zu Frankfurt a. M.)

1523. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Génève, tom. XII.
(Geschenk des historischen Vereines in Genf.)

1524. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Bd. X.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1525. Neues Lausitzisches Magazin, Bd. XXXVI. 1. 2. 3. 4. XXXVII. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.)

1526. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahrg. 1859 und 1860, Nr. 1—26.
(Geschenk der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.)

1527. 9. Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule in Gratz.
(Geschenk der Direction.)

1528. Programm des k. k. akadem. Gymnasiums in Gratz für 1858, 1859 und 1860.
(Geschenk der Direction desselben.)

1529. Hamburgische Chroniken, Heft 2.
(Geschenk des Vereines für hamburgische Geschichte in Hamburg.)

1530. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover, 1860.
(Geschenk des Vereines.)

1531. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover 1858, 1. 2., 1859. 1.

1532. Urkundenbuch desselben, V.

1533. 23. Nachricht desselben.

1534. Grotefend, Die Entwickelung der Stadt Hannover.

1535. Programm zur 25jährigen Festfeier des Vereines.)
(Nr. 1531—1535 Geschenke des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover.)

1536. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, Bd. IV. 1. 2.

1537. Jahresbericht desselben für 1858/59, 1859/60.

1538. Deutsche Fundgruben zur Geschichte von Siebenbürgen.

1539. Programme der Gymnasien zu Bistritz, Herrmannstadt, Mediasch, Schäßburg und Mühlbach.

1540. Wittstock, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nösnergaues.
(Nr. 1536—1540 Geschenke des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.)

1541. 28. Jahresbericht und Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 9.
(Geschenke des Ferdinandeums in Innsbruck.)

1542. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, II. 2. 3.
(Geschenke der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.)

1543. Archiv des Vereines für die vaterländische Geschichte Kärntens, Jahrg. V.

1544. Ankershofen Gottlieb v., Kärntens älteste Baudenkmale.

1545. Gallenstein, Biographie des Freiherrn Gottlieb v. Ankershofen.
(Nr. 1543—1545 Geschenke des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt.)

1546. Neue preußische Provinzialblätter, 3. Folge. Bd. I. 1—6. II. 5.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ in Königsberg.)

1547. Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord à Copenhague, 1855—1857.
(Geschenk der königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen.)

1548. Muczkowski, Liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica ab anno 1402 ad annum 1849.
(Geschenk der gelehrten Gesellschaft in Krakau.)

1549. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain in Laibach, Jahrg. XIV.
(Geschenk des Vereines.)

1550. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern zu Landshut, Bd. IV. 1. 2. VI. 4.
(Geschenk des Vereines.)

1551. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne, tom. XVII.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1552. Sypesteyn J. W. Het leven van Menno baron van Coehoorn.

1553. 31. verslag der Handelingen van het Friesch Genootshap van geschied-oudheid-en taalhunde te Leeuwarden.
(Nr. 1552 und 1553 Geschenke der Gesellschaft.)

1554. Handelingen der Jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden 1859.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1555. Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig, Bd. XIV. 3. 4. XV. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1556. 20. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Museums.)

1557. Zeitschrift des Vereines für Lübek's Geschichte, Heft 3.
(Geschenk des Vereines.)

1558. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, tom. III. livr. 4. IV. 1. 2.
(Geschenk der archäologischen Gesellschaft zu Lüttich.)

1559. Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg, tom. XV.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1560. Der Geschichtsfreund, Bd. XIV. XV. XVI.
(Geschenk des historischen Vereines der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden.)

1561. Brückner, Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthumes, Lief. 1.
(Geschenk des Hennebergischen Alterthumsvereines in Meiningen.)

1562. Zeitschrift des historischen Vereines für das Würtembergische Franken zu Mergentheim, Bd. IV. 2. 3. V. 1.
(Geschenk des Vereines.)

1563. Compte-Rendu de la situation et des travaux de la Société d'Émulation de Montbéliard, 1859.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1564. Abhandlungen der königl. baier. Akademie der Wissenschaften in München, histor. Cl. VIII. 3.

1565. Sitzungsberichte, 1860, Heft 1. 2. 3. 4. 5.

1566. Müller, Einleitende Worte zum Geburtsfeste Maximilians II.

1567. Rudhardt, Erinnerungen an Johann Georg Lori.
(Nr. 1564—1567 Geschenke der königl. baier. Akademie der Wissenschaften in München.)

1568. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster, Bd. X.
(Geschenk des Vereines.)

1569. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1860.

1570. 6. Jahresbericht des germanischen Museums in Nürnberg.
(Nr. 1569 und 1570 Geschenke des germanischen Museums.)

1571. Mittheilungen des historischen Vereines zu Osnabrück, Bd. VI.
(Geschenk des Vereines.)

1572. L'Investigateur journal de l'institut historique à Paris, année XXIV. Livr. 302—315.
(Geschenk des historischen Institutes zu Paris.)

1573. Památky archeologické a mistopisne vydaváne od archeologického Musea Královstvé Ceského, nakladem matice ceské. IV. 1—8. V. 1—3.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

1574. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, Bd. XIX.
(Geschenk des Vereines.)

1575. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands. 1860. 1.

1576. Die Pädagogen, Schul- und Hauslehrer des classischen Alterthums.

1577. Die Kinderwelt des classischen Alterthums.
(Nr. 1575—1577 Geschenke der Ehstländischen literarischen Gesellschaft im Reval.)

1578. 2.—5. und 7.—12. Jahresbericht des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
(Geschenke des Vereines.)

1579. Jahrbücher des Vereines für mecklenburgische Geschichte in Schwerin, Jahrg. XXIV. XXV. nebst Bericht desselben.
(Geschenke des Vereines.)

1580. Würtembergisches Urkundenbuch, Bd. I. II.
(Geschenk des königlich Würtembergischen Haus- und Staatsarchives in Stuttgart.

1581. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geographie, Statistik und Topographie, Jahrg. 1858. 1. 2.
(Geschenk des k. statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart.)

1582. Bulletin de la Société scientifique et litteraire du Limbourg à Tongres, Tom. IV. fasc. 2.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1583. 13. Veröffentlichung des historischen Vereines für Oberschwaben zu Ulm.
(Geschenk des Vereines.)

1584. Codex diplomaticus Neerlandicus. 2. Ser. P. 4. 5. Codex. 13—19.

1585. Kronjk van het historisch Genootschap te Utrecht, 1859. 1860. Blad 1—13.

1586. Berigten, Blad 6—8.
(Nr. 1584—1586 Geschenke der Gesellschaft.)

1587. Annual report of the Smithsoniam Institution at Washington for the year 1858.
(Geschenk des Institutes.)

1588. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band XXII. 2. bis XXV.

1589. Notizenblatt dazu für 1859.

1590. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. histor. Cl., Bd. X.

1591. Sitzungsberichte derselben Cl., Bd. XXXII.—XXXV. 1. 2.

1592. Die feierliche Sitzung der kaiserl. Akademie am 30. Mai 1859.
(Nr. 1588—1592 Geschenke der Akademie.

1593. Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Bd. V.

1594. Mittheilungen derselben, Jahrg. V. 1—12. VI. 1—5.
(Nr. 1593 und 1594 Geschenke der k. k. Central-Commission in Wien.)

1595. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. III. Heft 3.
(Geschenk der Gesellschaft.)

1596. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Jahrg. VII. 4. und VIII.
(Geschenk der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium.)

1597. Berichte des Alterthumsvereines zu Wien. II. 2. III. 2. IV.
(Geschenke des Vereines.)

1598. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden. VI. 2. 3.

1599. Periodische Blätter 1859. Nr. 11. 12.
(Nr. 1598 und 1599 Geschenke des Vereines.)

1600. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Bd. XV. Heft 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)

1601. 7. Bericht des historischen Vereines im Zabergau.
(Geschenk des Vereines.)

1602. Aus dem Auslande.

1603. Jacobi, Hoch oder Niedrig.

1604. Löffler, Kurze Anleitung zum Gemüsebau.

1605. Quellwasser für das deutsche Volk.

1606. Der Rathgeber in oder gegen Feuersgefahr.

1607. Saupe, Die Macht des deutschen Kirchengesanges.

1608. 18. Jahresbericht des Vereines zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften zu Zwickau.
(Nr. 1602—1608 Geschenke des Vereines.)

Gekauft wurden:

1609. Brinkmeier Ed., Glossarium diplomaticum, Vol. II., Lief. 10.

1610. Lindenschmit L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Lief. 6. 7. 8.

1611. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates, Bd. II., Lief. 7—9.

1612. Müller Wilhelm, Dr., Mittelhochdeutsches Wörterbuch aus dem Nachlasse von Friedrich Georg Benecke, Bd. III., Lief. 5.

1613. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover, Jg. 1860.

b) Handschriften.

317. Chroniken der Liedertafeln zu Aussee, Mureck, Arnfels, Bruck, Feldbach, Eisenerz, Cilli und des Mürzthaler Sängerbundes.
(Aus erhaltenen Einsendungen als Folge der Aufforderung des Vereines, zusammengestellt von dem k. k. Steuereinnehmer Herrn Jacob Schmölzer.)

318. Steierische Volkslieder sammt Singweisen, letztere in Noten gesetzt von Herrn Jacob Schmölzer.
(Nr. 317 und 318 Geschenke von demselben.)

319. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli.
(Verfaßt und eingesendet von dem k. k. Herrn Professor Dr. Karlmann Tangl.)

320. Beitrag zur Sammlung steiermärkischer Volkslieder.
(Gesammelt und eingesendet von Herrn Josef Huschak.)

321. Lateinisches Gedicht auf die Gründung der Abtei St. Lambrecht sich beziehend.
(Geschenk des Herrn Eduard Juttmann, Mag. sanitatis.)

322. Eine Sammlung steiermärkischer Schnaderhüpfeln aus dem Ennsthale.
(Gesammelt und eingesendet von dem Schullehrer zu Bretstein Herrn Franz Küschall.)

323. Historische Notizen über die Pfarren der Lavanter Diözese, entnommen aus den Protokollen der canonischen Visitation des Erzbischofes Rudolf Joseph im Jahre 1776.
(Zusammengestellt von dem hochw. Herrn P. Roman Prettner, k. k. Professor zu Görz.)

324. Historische Notizen über Maria Anna Neumann zu Wasserleonburg, Besitzerin der Herrschaft Murau.
(Ausgezogen aus der Chronik von Murau.)

325. Die Landwehr im Kriegsjahre 1809, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, vorzüglich auf Steiermark.
(Verfaßt vom k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff in Marburg)

326. Geistliche und weltliche Lieder.
(Gesammelt von Herrn P. Jacob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

327. Einsturz der Steinkohlengruben zu Eisbach bei Gradwein am 13. Mai 1860.

328. Bärneck in Steiermark. Eine historische Skizze.
(Nr. 327 und 328 verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg.)

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

892. Drei Copien von einem Römergrabstein am Jauschnigberg, Ansicht des Schlosses resp. Klosters Mahrenberg, und zweier Wappen an diesem Gebäude.
(Gezeichnet und eingesendet vom Herrn k. k. Notar J. C. Hofrichter zu Windischgratz.)

893. Ein Steinbeil (sehr gut erhalten).
(Geschenk des hochw. Herrn Domherrn und Consistorialrathes Dr. Math. Robitsch.)

894. Mehrere Bronzegegenstände, als: Kettchen, Kreuze, Münzen, Anhängsel und ein Kranz von blauen Schmelzperlen, ausgegraben nächst der Kirche St. Andrä in Gratz.
(Geschenk des magistr. Bau-Inspectors Herrn Josef Winter.)

895. Kleiner Teller aus Zinn mit zwei am Rande eingeprägten Wappen bei der Ruine Gösting ausgegraben.
(Geschenk des akadem. Malers Herrn J. N. Mayer.)

896. Ein Siegelstock.
(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Franz Ilwof.)

897. 16 Stück Kupfer- und Silbermünzen, theils antike theils neuere.
(Geschenk des Herrn P. Jacob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.)

898. Ein eiserner Schlüssel.
(Geschenk des Herrn k. k. Notars J. C. Hofrichter in Windischgratz.)

Bericht

über die XII. allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 1. Juli 1861.

Diese Versammlung wurde, weil der Verein am 24 April l. J. seinen, in der vorigen allgemeinen Versammlung zum Präsidenten und Director gewählten Vorstand, dem hochwürdigen Herrn Ludwig Abten zu Rein, durch den Tod verloren hatte, von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. Georg Göth eröffnet. Er berührte mit Worten der innigsten und wärmsten Theilnahme dieses betrübende Ereigniß, und wies darauf hin, daß im Laufe der Sitzung ein Mitglied des Stiftes Rein, das thatenreiche, verdienstvolle Leben des Verstorbenen ausführlicher besprechen werde. Ferner erwähnte er eines zweiten Verlustes, welchen der Verein ebenfalls vor Kurzem erlitten, nämlich des sowohl um die Gründung des Vereines selbst als um die Geschichte der Steiermark hochverdienten Herrn jubil. Joanneums-Archivars Dr. Josef Wartinger. Zum Schluße besprach er die Herausgabe des 7. und letzten Bandes von Muchar's Geschichte der Steiermark, die von der vorigen allgemeinen Versammlung dem Ausschusse gegebenen, und von diesem ausgeführten Aufträge, namentlich die Bezeichnung derjenigen Stellen, wo historisch interessante Bauobjecte gestanden sind, und forderte endlich die anwesenden Mitglieder auf, durch Wahlen die Stelle eines Vereins-Präsidenten, eines Vereins-Directors und zweier Ausschüsse zu besetzen.

Bei den nun vorgenommenen Wahlen wurden mit überwiegender Majorität zum Vereins-Präsidenten Se. Excellenz der jubil. Landeshauptmann, Herr Ignaz Graf v. Attems, und zum Director der bisherige Vereins-Secretär und prov. Studien-Director an der technischen Lehranstalt am Joanneum, Herr Dr. Georg Göth, gewählt. Der nach abgelaufener Wahlperiode austretende Ausschuß, Herr k. k. Professor Dr. Karlmann Tangl, ward durch Acclamation einhellig wieder bestätiget, und an die Stelle des ausgetretenen Ausschusses, Herrn Franz Ritter v. Formentini, wählte man den prov. Joanneums-Archivar Herrn k. k. Professor Josef Zahn. Weiter ward auf Antrag des Ausschusses Se. Excellenz der gewesene Unter-Staatssecretär und Director des Alterthums-Vereines in Wien, Herr Josef Alex. Freih. v. Helfert zum correspondirenden, und der Archivs- und Registraturs-Director bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Gratz, Herr Josef Schneider v. Mannsau, zum Ehrenmitgliede gewählt. Die durch die Wahl des Vereins-Secretärs zum Vereins-Director erledigte Secretärsstelle ward einstweilen dem Vereins-Director übertragen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Rupert Rosegger, Capitular des Stiftes Rein mit einem Nekrologe des hochwürd. Herrn Prälaten Ludwig Crophius Edlen v. Kaisersſieg, welcher Nekrolog im gegenwärtigen Hefte abgedruckt erscheint. Hierauf hielt der Vereins-Ausschuß und geistliche Rath Herr Pfarrer Richard Knabl mit gewohnter Präcision und Schärfe einen kritischen Vortrag über die Grenzen zwischen Noricum und Pannonien an die Stelle des Geographen Ptolomäus über den Mons Cetius anknüpfend, und gelangte zu dem Resultate, daß die einander scheinbar widersprechenden Nachrichten der Alten sich nur dann vereinigen lassen, wenn man, wie es wirklich der Fall ist, annimmt, daß diese Grenze zu verschiedenen Zeiten eine andere ward. Herr Professor und Vereins-Ausschuß Dr. Johann Weiß sprach über die Culturzustände und die Völkermischungen der Steiermark vom Beginne der historischen Zeit bis auf Karl den Großen. Wie uns die Paläontographie in Steiermark Pflanzen aus den fernsten Ländern zeigt, so erhielt das Land auch seine

Cultur aus der größten Ferne. Für die älteste Zeit fehlen uns zwei Anhaltspunkte der Beurtheilung: wir haben keine Schädelsammlungen und keine Ueberreste von Pfahlbauten. Von den ältesten Barbaren auf die Kelten, die Römer, die Gothen, Avaren u. s. w. übergehend, zeigt der Redner den Einfluß auf Sitte, Religion und Recht, und unterläßt nicht bei Schilderung der Römerherrschaft darauf hinzuweisen, wie es diese verstand, die verschiedenen Nationalitäten zu assimiliren, was freilich nur durch die gewaltsamsten Mittel geschah. Das Beruhigen (pacare) der Länder war eigentlich ein Niedertreten derselben. Das spätere Christenthum erhielt Steiermark von Irland aus. Hierauf wurde durch das Ausschußmitglied Herrn k. k. Postdirector und Conservator, Josef Scheiger, das Gutachten des Ausschusses über die im vorigen Jahre durch das Mitglied Herrn Dr. Franz Sales Pichler angeregte Herausgabe der Schlösser-Ansichten von Vischer und Kaiser dahin erstattet, daß dieselbe nicht leicht ausführbar sei und auch nicht nöthig erscheine, wohl aber ein Aufruf erlassen werden soll, um ein vollständiges Exemplar des Vischer'schen Schlösserbuches zu Stande zu bringen.

Das Ausschußmitglied, Herr Carl Gottfried Ritter v. Leitner, besprach die Drucklegung des archäologischen Leitfadens für die Steiermark vom Landes-Archäologen Herrn Carl Haas, wozu auch der Vereins-Ausschuß ermächtiget wurde. Eine von dem Vereinsmitgliede Herrn Josef Ritter v. Pittoni an den Verein ergangene Zuschrift forderte auf, das vermißte Manuscript des 4. Bandes der Annalen von Aquil. Julius Cäsar in Weizberg, wo er gestorben und beerdiget ist, aufzusuchen.

Unter den aufliegenden Gegenständen erregte die Potographie des Leichenzuges von Herzog Carl II., und eine von dem Archiv-Offizialen Herrn Fritz Pichler verfaßte numismatische Karte der Steiermark besonderes Interesse.

II.

Historische Mittheilungen.

Ludwig Crophius Edler von Kaisersſieg,

Abt zu Rein.

Nekrolog.

„Jeder aus uns iſt heute mit dem drückenden Gefühle in dieſe Verſammlung getreten, unſeren Verein in ſeiner Verwaiſung zu erblicken, und anſtatt der ſonſt gewohnten gehobenen, feſtlichen Stimmung tiefe Trauer über den Verluſt Desjenigen, welcher der Schöpfer, das Haupt, der beſchützende und begeiſternde Genius unſeres Vereines war, auf Aller Antlitz ausgeprägt zu finden.“

Mit dieſen Worten, dem Andenken Seiner kaiſerlichen Hoheit dem durchlauchtigſten Erzherzog Johann von Oeſterreich als Zoll der Dankbarkeit und Liebe geweiht, ward unſere letzte allgemeine Verſammlung eröffnet. Damals ahnte wohl Niemand, daß ſie nach Jahresfriſt in gleicher Berechtigung und nicht minder wehmüthiger Stimmung dem Andenken Desjenigen, der ſie geſprochen, nachgerufen werden ſollten.

Ludwig, Abt zu Rein, iſt dem edlen Kaiſerſohne nachgefolgt. Unſer Verein, der in dem Hingeſchiedenen gleichfalls ſeinen Schöpfer, ſein Haupt, ſeinen beſchützenden und begeiſternden Genius verehrte, iſt nun wieder verwaist, — ein Schmerz, der um ſo mehr die Berechtigung öffentlicher Kundgebung und allgemeiner Theilnahme hat, als er ein wiederholter iſt, und wie durch unſere Herzen ſo durch weite Kreiſe zittert.

Die Steiermark betrauert in dem Hingeſchiedenen den Verluſt eines ihrer verdienſtvollſten Söhne, und macht es der Geſchichte zur Pflicht, mit dem Ruhme ihrer Edelſten auch den ſeinigen in lebendigem Andenken zu bewahren.

Ich sehe Männer vor mir, welche Monumente gebaut haben edler und dauernder als Erz und Marmor. Ein Ehrenmonument von solchen Meistern gebührt dem Andenken unseres hingeschiedenen Präsidenten. Daß gleichwohl die Wahl auf mich gefallen, dürfte nur als Werk der Pietät, das im Sohne den Vater ehrt, Entschuldigung finden, hat aber als solches für mich die Verbindlichkeit einer doppelten Pflicht.

Ludwig Crophius Edler von Kaisersſieg wurde geboren zu Gratz am 14. September 1792. Sein Vater, dem außer seinem adeligen Familiennamen nur ein geringes Maß von Glücksgütern und das traurige Loos früher Verwaisung zu Theil geworden, war eine jener adeligen Kernnaturen, die es unerträglich finden, sich ihr Haus mit fremdem Material zu bauen, weßhalb er sich bewogen fühlte, die Gymnasialstudien bald zu verlassen und sich der Erlernung eines bürgerlichen Handwerks zu widmen. Nachdem er sich einen gesicherten Herd gegründet, war sein Streben dahin gerichtet, seinem Erstgebornen, Matthäus Laurentius, die Erreichung jenes Zieles zu ermöglichen, dessen Freuden er selber nur in den Träumen seiner Jugendzeit verkostet hat. Welcher Art dieses Ziel sein sollte, offenbaren so manche Blätter seines Tagebuches. An demselben Tage, als er seinen Erstgebornen zum erstenmal auf den Armen trug, schrieb er in sein Tagebuch: „Wenn du Gott recht von Herzen liebtest, so würdest du nie sein wollen, du hättest denn aus Christi Lieb etwas zu leiden.“ Die Unterschrift „Matthäus“ sollte besagen, wem es außer ihm selber als Lebenslemma zu gelten habe.

Der stille, körperlich schwache Liebling entwickelte frühzeitig neben reicher Begabung des Gemüthes eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Stärke des Geistes, und entsprach den Erwartungen seiner öffentlichen Lehrer wie den Bemühungen seines Vaters, der ihm in den deutschen, lateinischen und griechischen Elementen täglich als Correpetitor beistand, mit erfreulichen Erfolgen. Schon damals waren seine Lieblingsgegenstände Sprachen und Geschichte. Als zu Ende des Jahres 1805 die französische In-

vasion unter Marmont und Grouchy ein bedeutendes Truppencorps in Graz absetzte, benützte eines Tages der dreizehnjährige Studiosus die gefahrvolle Gelegenheit, sich auf der Ebene des Gratzerfeldes an dem Schauspiele eines feindlichen Manoeuvres ein lebendiges Bild zu den punischen Kriegsgeschichten, die so lebhaft seinen Geist beschäftigten, zu verschaffen. Was ihn zu diesem Wagniß drängte, war minder jugendliche Neugierde, als ernsthafte Sympathie: er begann nämlich damals das Studium der französischen Sprache, die er in kurzer Zeit bis zur Geläufigkeit sich zu eigen machte.

Während der feindlichen Occupation im Jahre 1809 wurden seine Sprachkenntnisse vielseitig in Anspruch genommen. Dem Obersten des Bürgercorps Caspar Dobler wie auch vielen französischen Offizieren und Gemeinen diente er mit Wort und Feder als ein tüchtiger Vermittler und Parlamentär. Freundschaftliche Beziehungen zur Familie des kaiserlichen Postmeisters zu Lebring, so wie die Einladungen einiger ihm wohlgeneigter französischen Offiziere bewogen ihn, eines Tages inmitten eines feindlichen Reitercorps einen scharfen Ritt von Gratz nach Lebring mitzumachen, wo er sich in den mannigfachen Diensten eines Dolmetsch einen großen Theil jener Geschäftsroutine und praktischen Welt- und Menschenkenntniß aneignete, welche ihn späterhin in so hohem Grade auszeichneten. Vieles von seiner allgemein bewunderten Detailkunde der französischen Revolutionsgeschichte und der einzelnen Kriegsoperationen jener Zeit hatte er damals im vertraulichen Verkehr mit unmittelbaren Theilnehmern gewonnen.

Ueber die Art seines künftigen Berufes war Crophius als Knabe wie als Jüngling keinen Augenblick im Zweifel. Gleich einer jungen Pflanze wandte er sich frühzeitig jenem Lichte zu, welches der Pflege, dem Gedeihen und Verwerthen der geistigen und sittlichen Kräfte die sicherste Bürgschaft bietet. Rein, dieser edle Sproß vom Segensbaume Citeaux, dieser Dankopferaltar für die Gestaltung Steiermarks, dieses siebenhundertjährige Asyl großer und gleichwohl stillbescheidener Wirksamkeit, über welches der Himmel seinen Segen und die Natur ihrer Erfindungen Pracht so reichlich ausgegossen, zog mit eigenthümlichem Zauber

sein jugendliches Herz. Die höchsten Güter waren es, die er dort zu finden hoffte.

Nachdem er die philosophischen Studien am Lyceum zu Gratz mit Auszeichnung vollendet hatte, erhielt er die Aufnahme in das Cisterzienserstift Rein nächst Gratz, und trat daselbst am 16. October 1813 unter dem Ordensnamen Ludwig in das Noviziat.

Die näheren Beobachter seines geistlichen Probejahres wissen nicht genug zu rühmen, wie bald und mit welcher Klarheit er in den Verhältnissen, die ihm der neue Lebensberuf in Aussicht stellte, jene Momente wahrnahm, welche als Grundbedingungen gedeihlicher und eingreifender Thätigkeit beobachtet und gepflegt werden müssen; mit welcher Pietät er die Schranken ehrte, welche die Ordenssatzungen dem eigenen Willen und so manchen scheinbar harmlosen Neigungen stellen; mit welcher Freudigkeit er nach innerer und äußerer Vollkommenheit strebte, und wie mannhaft er die dem jugendlichen Talente besonders gefährlichen Lockungen trügerischen und zeitlichen Ruhmes ankämpfte, um nur jenen lichten Punkt festzuhalten, der allein zu wahrer Größe führen kann, nämlich jene Uebereinstimmung und Verschmelzung der vollen klaren Erkenntniß mit der Kraft und Stetigkeit des veredelten Willens.

Den theologischen Studien, besonders den orientalischen Sprachen widmete Crophius die ganze Energie seines Geistes, und zwar mit so glänzenden Erfolgen, daß der damalige Abt des Stiftes, Abund Kuntschak, sich bewogen fühlte, seinen und des Capitels besondern Liebling schon am Tage nach Erreichung des gesetzmäßigen Alters, am 15. September 1816, durch die feierlichen Gelübde dem Orden für immer zu verbinden. An demselben Tage feierte er, nach abgelegter Profeß, das erste Meßopfer.

So am Ziele seiner Lebenswünsche angelangt, erübrigte dem jugendlichen Priester und Ordensmanne nur noch der einzige und letzte Wunsch, seines erhabenen Berufes innerhalb der engen Grenzen einer glanz- und geräuschlosen Wirksamkeit würdig zu werden. Seine Bescheidenheit hielt ihn jeder Ahnung ferne, daß eben

erst die Pforte überschritten sei in eine Welt voll hoher Würden und Verdienste. Die hoffnungsvolle Pflanze war zum Baume geworden, strotzend von Verheißungen künftiger Blüthe und Frucht. Abt Kuntschak, einer der geistreichsten Männer jener Zeit, dessen Verdienste um die Landesmessungen Inneröſterreichs von Seite des Staates im hohen Grade Würdigung fanden und bisher noch in mancher Beziehung unübertroffen sind, war der festen Ueberzeugung: wer als Jüngling also wärmt, der werde leuchten als Mann; darum hielt er es für seine Pflicht, einen so reichen Schatz von Geist und Wissen für weitere Kreise nutzbar zu machen.

Dem Wunsche seines Oberen gemäß benützte Crophius das Jahr 1817 zur höheren Ausbildung in den theologischen Wissenschaften, und obwohl vielfach zu seelsorglichen Exkursen in Anspruch genommen, gelang es ihm, sich schon im Laufe desselben Jahres den rigorosen Prüfungen aus der Kirchengeschichte, dem kanonischen Rechte, der christlichen Ethik und Dogmatik, wie auch aus den Institutionen der Pastoral zu unterziehen. Wie glänzend seine Befähigung in diesen Geistesproben sich bewährte, zeigt seine alsbaldige Ernennung zum Amte eines Adjunkten und Repetenten an der theologischen Lehranstalt zu Gratz. Diese öffentliche Stellung war für den jungen Ordensmann eine um so ehrenvollere Auszeichnung, als sie gewöhnlich nur den begabtesten Doktoranden aus dem Säcularclerus als Penetrale zu den höchsten akademischen Graden und zum öffentlichen Lehramte zu dienen pflegt.

Zu Anfang des Jahres 1819 bestand er das Rigorosum aus den sämmtlichen Bibelfächern. Unter den zur Erlangung des Doktorats nöthigen Vorkehrungen für die öffentliche Dissertation traf ihn laut kaiserlichem Erlaß vom 28. Dezember 1819 seine Ernennung zum öffentlichen Professor des Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Salzburg. Aber schon nach Verlauf von sieben Monaten kehrte er in Folge allerhöchster Berufung in gleicher Eigenschaft in seine Vaterstadt zurück und bewährte sich daselbst als ein würdiger Nachfolger des gelehrten nachmaligen Fürsterzbischofs von Görz, Franz X. Luschin.

Zahlreiche Manuskripte aus jener Zeit, hauptsächlich exegetischen und philologischen Inhaltes, zeugen dafür, daß sich Crophius Ziele gesetzt habe, welche weit über die Compendien der Schule hinausreichen. Auch seine noch lebenden Schüler, wie Propst Dr. Laritz, Canonikus Göbl, Propst Dr. Kerschbaumer, Canonikus und Professor Dr. Robitsch, Oberstaatsanwalt Ritter von Waser und Andere, die seither auf dem Gebiete der Wissenschaften und des öffentlichen Lehramtes Namhaftes geleistet haben, bewahren aus jener Zeit ein ehrendes Gedächtniß seiner wissenschaftlichen Originalität und praktischen Lehrweise.

Solche Vorzüge des Geistes im Vereine mit den edelsten Eigenschaften des Herzens fanden allgemeine Anerkennung und von Seiten der Capitularen des Stiftes Rein um so höhere Würdigung, als während der durch das Ableben des Abtes Abund erfolgten Verwaisung des Stiftes mannigfache Gelegenheiten sich darboten, die Verwaltungs- und Vertretungstalente des jugendlichen Professors in Rath nnd That zu erproben. Am 9. April 1823 wurde Ludwig Crophius durch die Wahl seiner Ordensbrüder Abt des Stiftes Rein, und in Folge dessen als Mitglied des Prälatenstandes Landstand des Herzogthums Steiermark.

So auf die Höhe mannigfacher Würden und Bürden gestellt, war seine erste Sorge, sich klar zu machen, was er hatte und was er nicht hatte, um, was er hatte zu gebrauchen, und was er nicht hatte, zu erstreben, und so mit Hingebung aller seiner Kräfte das zu leisten, was der Kirche und des Staates Wohl erheischt. Das Wort aus dem Munde des Volkes: „Wo etwas ist, da sammelt sich etwas," bewährte sich an ihm im edelsten Sinne. Sein geistiges Eigen war groß und echt, von Jedermann hochgeschätzt, von ihm selber unbemerkt. So war es auch mit dem folgenden Zuwachs.

Das innige Verhältniß zu den akademischen Genossenschaften, dieses ihm so theuere Bedürfniß, war nur auf kurze Zeit unterbrochen. Im Jahre 1824 erhielt er das Direktorat der theologischen Studien zu Gratz, erst provisorisch, dann nach Wiederherstellung der Universität definitiv. Im Jahre 1827 geschah

seine Promotion zum Doctorat der Theologie und im folgenden Jahre seine Erwählung zum Rector Magnificus der Universität Gratz. Ueberdies beehrten ihn die Huld seines Monarchen, das Vertrauen der Landstände und verschiedener wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine mit einer Fülle von Würden und Aemtern, welche ihm als eben so viele providentielle Berufungen galten, auf das Wohl der Kirche und des Staates und insbesonders auf die Kulturgeschichte der Steiermark den wohlthätigsten Einfluß zu üben. So wurde er im Jahre 1824 steirisch-ständischer Ausschußrath, im folgenden Jahre Verordneter des Prälatenstandes, und gleichzeitig nach Ableben des Abtes Gotthard von Admont Curator des Joanneums zu Gratz. Dieser großartigsten Zierde der Steiermark widmete Abt Ludwig als Curator und seit 1827 als Studiendirector bis an sein Lebensende mit aufopfernder Thätigkeit das reiche Maß seiner Kräfte.

An allem Großen, was die Geschichte der letzten 36 Jahre von der Entwicklung dieses herrlichen Institutes aktenmäßig zu berichten weiß, als: von der Bereicherung der verschiedenartigsten Sammlungen, von der Vermehrung der Lehrkanzeln und Lehrkräfte, von der Errichtung selbstständiger mit dem Joanneum organisch verbundener ökonomischer, realer und montanistischer Lehranstalten und Vereine hat Abt Ludwig einen unschätzbaren Theil des Verdienstes, welcher ihm allein schon einen hohen, glänzenden Ehrenplatz sichert in der Kulturgeschichte der Steiermark. Wer da weiß, daß vorzüglich unter seiner Redaktion die öffentlichen Jahresberichte des Joanneums zu Stande gekommen sind, bedauert, daß Abt Ludwig in denselben jedem Verdienste nur nicht dem eigenen gerecht zu sein pflegte. Da erfährt man die umständlichsten Berichte von allen Werkleuten und ihren Leistungen, nur nichts vom Meister und seiner leitenden Hand. Doch was konnte seiner würdiger sein, als die Selbstsucht verschmähen und den gemeinen Effekt.

Im Jahre 1827 wurde Abt Ludwig permanenter Vertreter der Landstände bei den Berathungen der hohen Landesstelle in Angelegenheiten des stabilen Catasters, und leistete in dieser Stellung, wie auch als ständischer Kommissär bei der in den

Jahren 1828, 1830, 1832 und 1846 veranlaßten Recognoscirung und Regulirung der Grenzen zwischen dem Königreiche Ungarn und dem Herzogthume Steiermark die ersprießlichsten Dienste. Unter seinem Beirath und seiner Mitwirkung wurde im Jahre 1825 die steiermärkische Sparkasse und im Jahre 1828 die k. k. priv. inneröſterreichische wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt gegründet. Um die an Kassepoſten und an Administrationsgeschäften immer riesiger anwachsende steiermärkische Sparkasse machte er sich seit ihrer Gründung als Directionsglied und während ihres 25. Gesellschaftsjahres als Vorsteher hochverdient. Nach Ablauf dieses letzteren Jahres sah er sich jedoch durch anderweitige unabweisbare Beanspruchung genöthigt, dieses Amt jüngeren Kräften zu überlassen, wobei er jedoch seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen dieser wohlthätigen Anstalt und seine Bereitwilligkeit, ihr nach Möglichkeit zu nützen und zu dienen, bis an das Ende seiner Tage bewahrte. —

Es gehört zu den erhebendsten Erinnerungen des Lebens, große Geister belauscht zu haben in den Weihestunden großer Entwürfe und edler Schöpfungen; gesehen zu haben, wie Zug um Zug und Stück um Stück dem vielversprechenden Carton, dem treuen Modell zugewachsen ist, um bald ein Bild und endlich wie Pygmalions Elfenbein ein lebendiges Werk zu werden, nicht die Sinne zu entflammen, sondern zu schützen und zu stützen das edelste Erbe der Menschheit: das Recht und die Wahrheit. Solcher Erinnerungen hat Abt Ludwig in den Werkstätten unseres Vereines viele gewonnen. Möge es mir erlaubt sein, einer Erinnerung zu erwähnen, welche auf unseren Verein und seine Gründung den innigsten Bezug hat. Ich berichte nicht nach Traditionen oder anonymen Quellen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge, indem ich so glücklich war, vom Jahre 1839 bis Ende 1843 in unmittelbarer Nähe meines unvergeßlichen Abtes Ludwig zu leben.

Es war in den Jahren 1841 und 1842, als vier Männer, gleich groß an Vaterlandsliebe, Wissen und Thatkraft, so manche Stunde bald im Museum der Antiken des Joanneums, bald in einem der Säle des Reinerhofes zubrachten, um über

die Errichtung eines der tausendjährigen Gedächtnißfeier der Selbstständigkeit des deutschen Reiches würdigen Denkmals Berathung zu pflegen. Diese Männer, die wir Alle nicht nur kennen, sondern hochverehren, sind: Archivar Wartinger, Professor Muchar, Karl Gottfried Ritter von Leitner und Abt Ludwig. So oft sie sich über irgend einen entscheidenden Punkt in den Grundrissen ihres großartig angelegten Werkes unter sich und weiterhin mit drei gleichgesinnten Männern, mit Herrn Custos Freyer zu Laibach, Canonikus Herrmann und Freiherrn von Ankershofen zu Klagenfurt geeinigt hatten, sah man sie hineilen in den Palast des edlen Kaisersohnes, des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann von Oesterreich, um den Zuwachs ihrer Entwürfe seinem Kennerauge zu unterbreiten, und endlich unter seiner Aegyde den hoffnungsreichen Bau zu beleben. Im Jahre 1843, gerade am tausendsten Gedächtnißtage des dem blutigen Tage von Fontenai folgenden Vertrages von Verdun feierte unser Verein, diese Lieblingsschöpfung der soeben genannten Männer, seinen Geburtstag, und wurde im Namen Innerösterreichs der tausendjährigen Mutter Germania als ein lebendiges und belebendes Geburtstagsangebinde dargebracht.

Wie und in welchem Grade sich Abt Ludwig um diese seine Lieblingsschöpfung weiterhin als Director und schließlich als Präsident verdient gemacht hat, hierzu finden sich die Belege nicht nur in den Kasseausweisen und Jahresberichten, oder in seinen jährlichen Eröffnungsreden, sondern auch in den Herzen Aller, welche im Interesse unseres Vereines wirken, und überhaupt wahres Verdienst zu erkennen und außer den geschriebenen und gedruckten Werken auch lebendige Thaten gebührend zu würdigen im Stande sind. Solche Thaten waren unserem hochverehrten Director und Präsidenten ein süßes Bedürfniß. Unvergeßlich bleiben jene Worte, welche er im Jahre 1850 in unserer allgemeinen Versammlung gesprochen hat: „Clio schafft zwar kein Brot in die Kammer, lockt nicht durch Sinnenreiz, besitzt aber die Anziehungskraft eines erfahrenen, bewährten Freundes, dessen vertraulichem Umgange Jeder, der ihn einmal liebgewonnen, um so sehnsüchtiger die wenigen Feierstunden weiht, als

ein solches Zurückziehen aus dem betäubenden Gewirre der Meinungen, aus dem Gewühle sich durchkreuzender Bestrebungen, aus den für Weisheit sich ausbiethenden ideologischen Träumen, aus dem Anwehen moralischen Fäulnißgeruches und aus den Mühen des Tages wahrhaft wohlthuende Erholung ist."

Hatte Abt Ludwig als Studienreferent bei der ständischen Verordnetenstelle und als Curator des Joanneums schon bei der Umstaltung dieses Institutes aus einem Landesmuseum in eine dem politechnischen Institute in Wien gleichartige Lehranstalt wesentlich mitgewirkt, so daß ihm über Vorschlag der Stände und durch allerhöchste Entschließung verdientermaßen das Amt eines Directors dieser Lehranstalt verliehen wurde, so hatte er sich um die Errichtung und Organisirung der als Vorbereitungsschule dringend benöthigten ständischen Realschule in noch höherem Grade verdient gemacht, so daß er sich in einer seinem Stifte hinterlassenen Lebensskizze ohne Verletzung der Bescheidenheit „scholae reali laboribus suis quasi auctor" nennen konnte. Durch a. h. Ernennung Sr. Majestät wurde er am 30. Jänner 1844 Studiendirector dieser Lehranstalt. Die ganze Masse der Directions-Detailgeschäfte versah er bis zum Jahre 1847 allein; und selbst nachdem ihm erst für die Realschule und zu Ende des Jahres 1858 auch für das Joanneum ein Vicedirector an die Seite gestellt wurde, blieb ihm in der Oberleitung beider Lehranstalten noch immer ein bedeutendes Maß von Geschäften übrig. Auch forthin erheischten beide Directorate einen hohen Grad von Aufmerksamkeit auf den jeweiligen Bestand und die Bewegung dieser Lehranstalten, sowie eine aufopfernde Bereitwilligkeit, jederzeit den dienstlichen Verkehr theils mit den fungirenden Vicedirectoren, theils mit den andern Gliedern des Lehrpersonales zu pflegen, und nicht selten durch eigenen Augenschein eine verläßliche Kenntniß jener Angelegenheiten sich zu verschaffen, bezüglich welcher er entweder Rath ertheilen oder die Vertretung vor den vorgesetzten Behörden übernehmen mußte.

Unermüdlich war Abt Ludwig in Erfüllung aller dieser Obliegenheiten. Seine und Aller Pflichten vom Punkte bis zur Peripherie wahrnehmend und dieselben durch alle Kreise durch-

schauend, war er der belebende und bewegende Geist, der zusammenhielt und Anstrengungen und rege Thätigkeit hervorrief; er war der Quell der immer frischen Lebensströmungen, welche, hinüber und herüber wogend, von Einem zum Andern enteilend und wiederkehrend, das Einzelne in naturgemäßer Kraft und die Gesammtheit des Organismus in harmonischem Zusammenwirken erhielten.

Was Abt Ludwig während nahezu vier Dezennien als Ausschußrath und Verordneter der Stände Steiermarks gewirkt hat, war an Werth und Bedeutung zu groß, als daß es im Fächer- und Schubladenverschluß der Amtsakten todtgeschwiegen werden könnte: es war Leben und schuf Leben, und wird mit seinen Segnungen noch lange dauern. Daß einer oder der andere seiner reorganisatorischen Vorschläge, wie z. B. über die Verzehrungssteuerfrage in Steiermark, erfolglos blieben, hatte trotz ihrer scharfsinnigen Begründung und den billigsten Wünschen des Landes seinen Grund in der vormärzlichen Reformscheu.

Wie am Amtstische, so bei den vielen außerordentlichen Missionen an den Monarchen war das Wohl des Landes durch ihn der besten Vertretung gewiß. Fragen der Milde und Großmuth fanden in ihm ihren beredtesten Anwalt. In allen übrigen Angelegenheiten seines Verordnetenamtes entwickelte er einen ungewöhnlichen Grad und Umfang sachlicher Erfahrung und Geschicklichkeit, und brachte in die Combinationen der mitrathenden Capacitäten nicht selten jene höheren controllirenden Elemente, welche mehr wiegten und entscheidender wirkten, als technische Kenntnisse, prunkende Gnade und moderne Utopien. Wer persönlich solchen Berathungen beiwohnte, erinnert sich, welche bezaubernde Wirkung es gewöhnlich hervorbrachte, wenn Abt Ludwig in widerstreitende Ansichten das werthvolle Ingrediens seines milden versöhnenden Gemüthes hineinwarf.

Besondere Sorgfalt widmete er der Verschönerung des ständischen Curortes Dobelbad nächst Gratz. Ueber den diätetischen Werth dieser Heilquelle pflegte er verläßlichere Gewährschaften zu Rathe zu ziehen, als elektrische oder papierne Telegraphen. Die Blüthe dieser ständischen Pflanzung ist recht eigentlich sein

Werk. Bei Verleihung der Freiplätze in dieser Heilanstalt nahm er ausschließlich auf die ärmste Volksklasse Rücksicht. Zur vollen Würdigung seiner allseitigen unverdrossenen Thätigkeit verdient gewiß auch in Anschlag genommen zu werden, daß von allen seinen öffentlichen Aemtern das Amt eines Verordneten das einzige war, welches ihm einige materielle Entschädigung eintrug. Wie in dieser Beziehung, so in jeder anderen bewährten sich seine Thaten als ein Ausfluß edelster Gesinnung.

Vaterlandsliebe, Unterthanentreue und gesetzmäßiger Fortschritt, — das war das principium tripartitum seiner amtlichen und privaten Politik vor wie nach den Märztagen des Jahres 1848; an dieser wie an der Begeisterung für die Erhaltung aller übrigen Elemente, ohne deren Dasein, wie er in einer unserer allgemeinen Versammlungen sagte, jede Gesellschaft im Großen wie im Kleinen dem Verderbnisse im Innern und der Ohnmacht nach Außen unausweichlich entgegengeht, hielt er fest mit der Unerschütterlichkeit positiver Ueberzeugung. Mit dieser Gesinnung harrte er dem Kaiser und dem Lande zu Liebe auf seinem unter der Mißgunst der letzten Regierungsperiode nichts weniger als dornenlosen Posten aus bis an das Ende seiner Lebenstage. In Anerkennung solcher Gesinnungstreue und so vielfacher Verdienste wurde ihm durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers vom 15. Mai 1857 der Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

Fühlte sich Abt Ludwig schon durch seine hohe geistliche und weltliche Stellung gehalten, allen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten und Vereinen der Hauptstadt Gratz und der vormals zum Stifte Rein gehörigen Dominien, so wie des gesammten Landes eine seinen Verhältnissen entsprechende materielle Förderung angedeihen zu lassen, so durften dieselben seiner reichlichsten Unterstützung jederzeit um so gewisser sein, als seine angeborne Milde und Großmuth ihn drängte, stets in den Reihen der Besten zu stehen. Alle diese Anstalten, wie auch die außerordentlichen Sammlungs-Comité's und Privatarmen bewahren ihm und seinen reichlich fließenden Gaben ein unvergängliches Gedächtniß.

Wie als Staatsmann und Volksfreund, so war er auch als Gelehrter, trotz seiner hohen Bildung und ausgezeichneten praktischen Leistungen, still, bescheiden und anspruchslos. Außer seinen Eröffnungsreden bei den jährlichen allgemeinen Versammlungen des historischen Vereins und einigen Amtsreferaten über wissenschaftliche und staatsökonomische Fragen, sind von ihm nur wenige literarische Leistungen zum Drucke gelangt. Sollte er darum minder berechtigt sein zum Anspruch auf den Ruhm eines Gelehrten? Wer seinen Galén beim Pulsfühlen im Finger hat, ist ein Arzt, ob er auch auf keiner pathologischen Lehrkanzel gesessen; und wer die Polhöhe im Blicke hat, ist ein Steuermann, ob er auch nie eine Seekarte gezeichnet; und wer sein System im Kopfe hat und damit zu schalten weiß, ist ein Philosoph, ob er auch keine akademischen Traktate geschrieben hat. Abt Ludwig war ein Gelehrter im vollen Sinne des Wortes. Sein Wissen stand auf der Höhe der Zeit. Sich im vis-à-vis auf Löschpapier zu schauen, touchirt mit Druckerschwärze, schien ihm leichter entbehrlich, als sich in sich selbst zu erkennen und demgemäß zu handeln. Gleichwohl findet sich in seinen hinterlassenen Manuskripten ein reicher Schatz von deutschen und lateinischen Originalarbeiten, deren Veröffentlichung, wenn nicht früher, so doch bei Herausgabe der so lange schon ersehnten Geschichte des Stiftes Rein zu erwarten sein dürfte. Sein Latein war von klassischer Vollendung und ihm ebenso geläufig wie seine Muttersprache. Die schönsten dießfälligen Aktenstücke gehören dem letzten Dezennium seines Lebens an. Der gelehrte Neffe Leo des XII., Cardinal della Genga, welcher ihn aus solchen Aktenstücken, namentlich aus den Correspondenzen mit dem Generalprokurator des Cisterzienserordens kennen lernte, und stets mit hoher Verehrung seiner gedachte, äußerte sich eines Tages über ihn: „Ein Mann, dessen Geist so ganz zu überzeugen weiß, ist zum Reformator geboren".

Obwohl im hohen Grade Kenner und Verehrer der klassischen Kunst und Literatur, war er gleichwohl ein abgesagter Feind jeder affektirten und confusen Vergötterung des Klassischen. Derlei Tendenzen und Phantastereien gegenüber zollte er dem Stu-

dium des Mittelalters, als einer segensreichen Förderung christlicher Gesinnung und nationalen Bewußtseins mehr als gewöhnliche Theilnahme. Einem seiner Stiftscapitularen, welchem er die Weisung gab, während seines Verweilens in Rom außer andern Studien auch über deutsche Dichterwerke des Mittelalters in der vatikanischen Bibliothek, und zwar in den heidelbergischen Resten der Palatina und in der reichen Alexandrina der Königin Christine von Schweden Erhebungen zu pflegen, ertheilte der gelehrte Cardinal Angelo Mai, um die nöthige Protection gebeten, den ehrenvollen Auftrag: „Melden Sie Ihrem Abte, daß ich sein wissenschaftliches Interesse mit Freuden vermerke und nach Kräften unterstützen werde. Solche Studien nützen der Geschichte und Religion, und werden Ihrem Orden jetzt nicht minder zur Ehre gereichen, als einst.“

Bei dogmatischen Conferenzen pflegte Abt Ludwig unvorbereitet so manchen Beweistext nicht nur aus dem Gedächtnisse griechisch zu citiren, sondern auch mit den scharfsinnigsten Analysen zu erhärten. Und wie er noch in späten Jahren jede Gelegenheit benützte, mit Arabern in ihrer Muttersprache zu verkehren, so machte er auch den Begabteren seiner Stiftscleriker das tiefer eingehende Studium der orientalischen Sprachen zur strengen Pflicht. Der eigenen Begeisterung für Wissenschaften und Künste waren ganz entsprechend seine Anforderungen auf die Bestrebungen und Leistungen der Seinigen. Günstige Erfolge lohnte er mit der freudigsten Theilnahme und großmüthigsten Aneiferung, gewöhnlich mit der Erlaubniß und den Mitteln zu größeren Reisen, bei welchen eben wieder wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke im Auge behalten werden mußten.

Die Fächer und Gegenstände des Privatstudiums überließ er der freien Wahl jedes Einzelnen, und je ergiebiger die Erfolge, desto reicher waren die Erweise seiner Theilnahme und Großmuth in Herbeischaffung der nöthigen Lehrmittel. So kam es, daß Einige seiner Capitularen außer den Fachwissenschaften auch in der Mineralogie, Numismatik, Baukunde u. dgl. mehr als Gewöhnliches leisteten. Die praktische Pflege der Musik verlangte er von Allen. Bis zur Aufhebung der Dominien und der

dadurch bedingten Entlassung vieler stiftlicher Beamten, konnte Rein mit Recht eine Akademie philharmonischer Capacitäten genannt werden. Auch den öffentlichen Vereinen dieser Art war Abt Ludwig ein großmüthiger Mäcen.

Eine glänzende Würdigung solcher Gelehrsamkeit und wirksamen Pflege der Wissenschaften ward ihm von der Universität zu Prag zu Theil, welche ihn bei Gelegenheit ihrer vierten Säcularfeier mit dem Doctordiplom der theologischen Fakultät beehrte, — eine Auszeichnung, welche diesseits des Fichtel- und Riesengebirges mehr denn irgendwo zu den außerordentlichen Seltenheiten gehört.

Zeigte Abt Ludwig in Allem, was er liebte und übte, die Weihe wahrer Größe, so besonders in seinem geistlichen Berufe. Nie vergaß er, daß er zuerst und zunächst dem Dienste der Kirche gehöre. Diesem seinem nächsten Berufe weihte er den Kern seiner Liebe und Kraft, in diesem gewann er die schönste und reichste seiner Kronen. Ein treuer Sohn der Kirche, ein wahrer Vater seines geistlichen Hauses, eine echte Perle seines Ordens zu sein, — das war sein Ziel, sein Stolz, seine Krone in Kloster und Welt. Rein, diese älteste aller Abteien des einst in aller Welt ausgebreiteten Cisterzienser-Ordens, ist so glücklich, in seiner 732jährigen Geschichte unter 46 Aebten großer Männer sich rühmen zu dürfen: Abt Ludwig hat den Vergleich mit Keinem derselben zu scheuen. Wie er unter allen Aebten seines Stiftes am längsten regierte, so dürfte das Maß und Gewicht seiner Verdienste jenes der Meisten seiner Vorgänger übertreffen. Die trotz der ungünstigsten Zeitverhältnisse erzielte Vermehrung und Sicherung des stiftlichen Vermögens, die vielen und großartigen Neubauten, Restaurationen und Erweiterungen im Stifte, auf den auswärtigen Gütern und Patronaten, die Aufbesserung der Fundationen aller dem Stiftskörper unterstehenden Dienstposten, die Gründung eines reichhaltigen naturhistorischen Museums und eines werthvollen Münzenkabinets, die Anschaffung seltener Kunstschätze und prachtvoller Kirchenparamente, die Bereicherung der Stiftsbibliothek, so daß sie nunmehr in Bezug auf ihre numerische und qualitative Bedeutung eine der Ersten des Landes

genannt zu werden verdient, die Errichtung eines großartig ausgestatteten stiftlichen Knabenseminariums, wie auch ganz besonders die Einführung und Festigung einer musterhaften Ordenszucht, — dieß Alles macht die mehr als 38jährige Regierungszeit des Abtes Ludwig zur Glanzperiode des Stiftes Rein.

Seine Verdienste als Abt des ältesten Cisterzienserstiftes beschränken sich jedoch nicht nur auf Rein und seine Capitularen, sondern umfassen den ganzen Orden. Ihm gebührt das in der Geschichte der Kirche hochwichtige Verdienst eines Restaurators der altehrwürdigen Verfassungsgrundlage des Cisterzienser-Ordens, nämlich der seit dem Untergange von Citeaux, d. i. durch nahezu 70 Jahre unterbrochenen Vereinigung aller Cisterzienser-Abteien Oesterreichs zum verfassungsmäßigen Verkehr mit dem Ordenspräsidium zu Rom. Im Mai des Jahres 1852 lud er die Vorstände der österreichischen Cisterzienserstifte, 16 an der Zahl, zu einer Conferenz nach Wien, und nachdem seine dem Gedeihen des Ordens so wohlthätige Idee allgemeinen Beifall gefunden hatte, eröffnete er zu wiederholten Malen seine dießfälligen Wünsche und Vorschläge dem Oberhaupte der Kirche und dem Generalprokurator des Ordens zu Rom theils schriftlich, theils mündlich durch Abgeordnete seines Hauses. Seine Denkschriften und Berichte an Papst Pius IX. sind Meisterstücke voll süßer Beredtsamkeit; dafür lohnte ihn aber auch ein päpstliches Breve vom 9. September 1852 mit unschätzbaren Zeichen des Wohlwollens und der liebreichsten Aufmunterung zur ferneren Thätigkeit. Seine Bemühungen in den zu Prag abgehaltenen Ordens-Conferenzen fanden unter Mitwirkung des apostolischen Visitators der österreichischen Stifte und Klöster, des Cardinal-Erzbischofs Fürsten von Schwarzenberg, den erwünschten Erfolg. Am 4. April 1859 waren die Statuten der Restauration vollendet, und Abt Ludwig wurde einstimmig zum Generalvicar und Visitator der österreichischen Ordensprovinz erwählt. Mit väterlicher Lust und Liebe waltete er bis an sein Ende dieses hohen, ehrenvollen Amtes.

Die Unglückstage, die mit dem Sommer 1859 über sein heißgeliebtes Vaterland hereingebrochen waren, verwundeten je

länger desto tiefer sein Gemüth. Er fühlte sich am Rande des um ihn gezogenen Kreises angelangt. Die frommen Uebungen der Religion und die seinen unabweisbaren Amtspflichten abgerungenen, in der Stille des Klosters verlebten Tage, verklärt von der Hoffnung einer besseren Zukunft, waren sein einziger Trost. Eine Erkühlung, welche er sich am 18. April in den Gewölben des ständischen Depositenamtes bei Gelegenheit der vom neuen Landesausschuß veranlaßten Revision zugezogen hatte, offenbarte ihre Folgen schon am 20. April in einer so heftigen Entzündung der Lunge, daß sich alsbald eine Lähmung dieses ohnehin sehr geschwächten Organs befürchten ließ.

Am 24. April 1861 beschloß er nach viertägigem Krankenlager, umgeben vom Prior und einigen Capitularen seines Stiftes, sein thatenreiches Erdenleben. Die Trauerkunde erschütterte wie Rein und Gratz, so das ganze Land. Die irdischen Ueberreste des Hingeschiedenen wurden nach einer Leichenfeier, wie sie Gratz nur selten gesehen haben dürfte, und an welcher die höchsten Würdenträger aller Behörden der Landeshauptstadt, die Universität, alle öffentlichen Lehranstalten, die obersten Repräsentanten des uniformirten Bürgerkorps und viele Tausende aus allen Ständen des Volkes mit dem Ausdrucke tiefgefühlter Trauer theilnahmen, vom Hochw. Fürstbischofe von Seckau, Ottokar Maria Grafen von Attems, unter Assistenz des gesammten Domkapitels und eines zahlreichen Clerus der Stadt und Umgebung in der Pfarrkirche der Minoriten kirchlich eingesegnet und von dort nach Rein überführt zur Beisetzung in der Gruft der herrlichen Abteikirche. —

So ist denn Einer der Edelsten des Landes aus unserer Mitte geschieden, aber sein Andenken ist und bleibt in uns unvergänglich, und sein Geist wird sich unser freuen und uns segnen, wenn wir sein theures Erbe pflegen und bewahren: Liebe für Wahrheit und Recht in Gesinnung und That.

Rupert Rosegger,
Capitular des Stiftes Rein, Mitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Die freisingischen Güter in der Steiermark

und

deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhundertes.

Von Professor J. G. Zahn zu Preßburg.

Vorrede.

Zu den weniger beachteten österr. Geschichtsquellen zälen die Urbare. Daß sie als Geschichtsquellen, ganz besonders für das Rechts- und Wirthschaftsleben des Volkes anzusehen seien, dürfte wol Niemand in Zweifel ziehen, und daß sie bisher weniger als wünschenswert ausgenützt wurden, lehrt die Erfahrung. Und wie sehr man Unrecht thut, sie so gänzlich aus dem Bereiche der Forschung zu lassen, zeigen die vielen Lücken in der Darstellung der inneren staatlichen und der gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Vorzeit [1]. Wo sollte man denn sonst die klarste *Gruppirung des inländischen wie fremden Besitzes*, der *verschiedenen Nationalitäten in Einem Lande*, wo deutlichere Einblicke in das *ökonomische Leben der unteren Classen*, wo festere *Anhaltspuncte für die historische Topographie* erhalten, als eben aus Urbaren? Nicht leicht kann die *Lehre von den Acker- und Fruchtmaßen*,

---

[1] Von allen österr. Specialhistorikern behandelte *Muchar*: Steir. Geschichte III. 108. den Gegenstand noch am gründlichsten, theils aber ist er über die älteste Zeit (so viel mir von seinem Werke vorliegt) nicht hinausgekommen, theils wird Niemand jetzt schon die Frage für abgeschlossen erklären.

von Gewichten und Geldwährungen von anderwärts so durchgreifende Bereicherung gewinnen, als aus ihnen. Und sicherlich würde daraus auch manch' aufhellendes Schlaglicht auf die politische Geschichte fallen, da man durch sie zuweilen in den Stand gesetzt werden könnte, gewisse Bewegungen im Volke besser zu erklären, und somit auch das Urtheil über Recht und Unrecht in denselben mehr festzustellen, wenn man durch Urbare verschiedener Zeitperioden die steigenden Anforderungen an die zinsbaren Leute genügend kennen lernen würde [1]).

Wol ließe sich noch Manches über den Wert dieser an sich unscheinbaren Quellen anführen, allein hier scheint mehr der Ort, einen Beweis ihrer Nutzbarkeit zu liefern, als diese im Gesammtumfange zu erörtern. Es folgt hier ein Versuch; wer ein Gleiches unternimmt zu Nutz und Frommen der Wissenschaft, der wird die Schwierigkeit einer solchen Arbeit zu ermessen im Stande sein und hier vorhandene Mängel auch am besten zu entschuldigen wissen. Solche können bei einem Unternemen, das in seinen Mitteln beschränkt, dennoch aus mangelhaften und zerstreuten Angaben ein möglichst vollständiges Ganzes bilden will, nicht fehlen; aber immerhin mag selbst bei spärlichen Hilfen so viel an Beweis geboten werden können, daß dadurch die Anregung zu Allgemeinerem gegeben wird. Zur vollen Erreichung der oben dargestellten Zwecke und in Aussicht genommenen Resultate ist aber die Untersuchung vieler Urbare gerade so nötig, wie zur Herstellung einer diplomatisch getreuen politischen Geschichte die Zusammentragung der Urkunden und Chroniken aus verschiedenen Landestheilen und Zeitperioden erforderlich ist. Zur Ausarbeitung des Nachstehenden aber lagen nur 3, im Ganzen genom-

[1]) Der niederösterr. Bauernaufstand v. 1597, dessen die gedruckten Quellen höchst spärlich, die allgemeinen Handbücher unserer Geschichte aber gar nicht gedenken, findet weder in der oppositionsschwangeren Zeit des 16. Jahrh. überhaupt, noch in der damaligen protestantischen Bewegung, der sonst solche Regungen, und zwar zumeist mit Recht zugeschrieben werden, seine Begründung, sondern ganz allein in den wider alles Uebereinund Herkommen und gegen die Regierungsgebote hinaufgeschraubten und zum unleidlichen Drucke herangewachsenen Forderungen an die Grundholden.

men gleichzeitige Handschriften einer und derselben Grundherrschaft vor, davon nur die Urbare sich zuweilen in der wünschenswerten Art ergänzten, während sich dieß von der dritten Handschrift nur ausnamsweise sagen läßt und die veröffentlichten oder zu München befindlichen ungedruckten aber benützten Stoffe gleicher Beziehung nur allzusehr im Stiche ließen. Aehnliche Verhältnisse betreffs der Materialien zu ausgedehnterer räumlicher Behandlung des Gegenstandes sind es auch, welche diesen Versuch auf ein einzelnes, in sich abgeschlossenes Gebiet beschränken machen und von Vergleichen zu anderen Gutskörpern im Lande absehen lassen.

Vor Allem war mir das bischöfl. Urbar von 1305 (Cod. 241 des k. b. Reichsarch.) zur Hand, ferner das prachtvoll geschriebene Zinsbuch Bischof Konrad's III. von 1316 [1]) und endlich das „Notizbuch" eben desselben, das indessen auch für seine Vorgänger und Nachfolger Aufzeichnungen enthält [2]). Es dürfte kaum nötig sein, hier die mehrfachen Unterschiede und wechselseitigen Ergänzungen gleichsam theoretisch darzulegen, wenn im Verlaufe der Darstellung ohnehin von den letzteren der möglichst umfassende Gebrauch gemacht wird. Diesen Handschriften ist denn, mit Zuhilfename etlicher weniger einschlägiger Urkunden und einer Urbarialüberschau aus dem 12. Jahrh. das Folgende entnommen.

---

[1]) Es hinterligt dermalen in der Bibliothek des Domcapitels zu München, Sammlung der sogen. „Heckenstallers Frisingensia", Bd. 250, cf. Chmels: Reiseberich u. s. w. Sitzungsber. der k, Akademie 1850, p. 213 (Sonderabdruck) und Notizenbl. der Akad. 1858, p. 333. Dieser Codex wird in den nachfolgenden Noten mit B bezeichnet, zum kürzeren Unterschiede von dem von 1305, der mit A gegeben wird.

[2]) cf. Chmel l. c., wo auch von p. 214—224 Excerpte; auch dieser befindet sich in genannter Sammlung als Bd. 250[a]. Alle hier erwähnten Handschriften sind ausführlich in einer von der k. Akademie für ihr „Archiv" aufgenommenen Abhandlung „über die freising: Sal-, Copial- u. Urbarbücher mit besonderer Beziehnng auf Oesterreich" besprochen, worauf hiermit hingewiesen wird.

Der Besitz des Bisthums **Freising** in der Steiermark gründet sich auf die zwei Schenkungsurkunden König **Heinrichs** II. für Bischof **Egilbert** vom J. 1007. Beide an Einem Tage — am 10. Mai — ausgefertiget, überwiesen dem ehemaligen Kanzler des Geschenkgebers zwei Gebietscomplexe des königl. Kammergutes [1]) in der Provinz Kärnten, welche damals bekanntlich auch die heutige Steiermark begriff; der Eine derselben hielt Ueliza und Lintha, der Andere Chatsa in sich [2]). Im Laufe der Jahrhunderte traten an diesen Besitzungen mancherlei Veränderungen ein; Theile davon wurden bald nach der Erwerbung gegen andere Güter vertauscht [3]) — freilich unter der Bedingung des Heimfalles nach einer gewissen Zal von „Leben", aber ohne daß derselbe je wieder eintrat, ja es verschwand sogar das Eingetauschte aus dem Besitze der Kirche, — Anderes wurde zu Lehen gegeben und kehrte, einmal in fremder Hand, nie wieder an seinen Eigner zurück [4]). Dafür aber hob sich der

---

[1]) Ueber die Bedeutung des Ausdruckes „nostri iuris predia" in Urkunden König **Heinrich's** II. cf. **Zöpfl's**: Alterthümer I. 325 uff. Er fand, daß Güter, welche der König aus obigem Titel verschenkte, **Heinrichs** freies Eigen gewesen, während man sie bisher als Kammer- oder Krongut aufgefaßt hatte. Einen allgemeinen Schluß daraus auf die Interpretation überhaupt zu ziehen, wäre aber sicherlich gefährlich, da es sich doch sodann früge, wie der Rechtstitel bei Vergabung von Kammergütern gelautet? Sicherlich würde man irren, wollte man alle unter dem Titel „nostri iuris" vergabten Güter der Könige nach **Zöpfls** Ansicht beurtheilen, weniger, wenn man vom Gegentheile ausginge.

[2]) Orig. k. b. Reichsarch. — Copie in Cod. Nr. 189, f. 4[b] uff., ibid. — **Meichelbeck** hist. **Frising**. I. 1. p. 206 — Monum. boica XXVIII. 1. p. 332 uff. u. in a. W.

[3]) cf. **Meichelbeck** l. c. I. 2. Nr. 1020, doch ist hier die Urkunde in so ferne unvollständig, als die Namen der gegenseitig in den Tausch gegebenen Mancipien fehlen, welche in der in obiger Note 2, p. 54 angeführten Abhandlung aus Cod. 188, f. 288 des k. b. Reichsarch. nachgetragen werden und zeigen, wie hoch damals zu Linto und gewiß auch in der Umgebung der Stand der slavischen Bevölkerung war.

[4]) So geschah es mit Chatsa (oder Chatsis, Katsch bei **St. Peter** am Kammersberge), doch nicht vor der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; später

Rest in seinem inneren Werte und wo noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. nur Ein nennenswerter Ort erwähnt wird, da standen 150 J. später nicht weniger als 10 mehr minder bedeutende Ortschaften und das Mutterdorf hatte sich zur Stadt aufgeschwungen [1]).

Dieser Rest ist es denn, welcher als unmittelbar durch die Bischöfe verwaltet, bei dieser Darstellung vor Allem in's Auge gefaßt wird.

Um das Jahr 1316, der Zeit der Abfassung des hier vornehmlich zu Grunde gelegten Urbares, finden wir denselben aus 2 Amtmannschaften (officia) bestehen, deren administrative Mittelpunkte die „civitas Weltz" (Oberwöls) und die „villa sancti Petri" (St. Peter am Kammersberge) waren. Außerdem gehörten an Dorfschaften dazu Fæustritz (Feistritz) [2]), Hinterpurch (Hinterberg), Mitterdorf (Mitterndorf), Peterdorf (Petersdorf), Pölan (Pöllau), Praumek (Bramach), Rüdenek (Rinneck) [3]) und Schiltaren (Schiltern). So wie unsere Aufzeichnungen in ganz

---

ging es aus den Händen der in Innerösterreich mannigfach genannten Familie Prix in den Lehenbesitz der Stubenberge über; cf. deren „Regesten" im Notizenbl. der Akad. 1856 und 1859.

[1]) In dieser Urbarialüberschau von c. 1160 (Cod. 189, f. 55[b] uff. des k. b. Reichsarch.) wird nur „Welze" und „Chats" genannt; allein es hat nur den Anschein, als ob wegen dieser kurzen Fassung das Urbar weder als Fragment, noch die beiden Orte als die einzigen der fraglichen beiden Complexe zu betrachten seien. Daß die Ausdehnung der Cultur um 1160 noch nicht so bedeutend wie um 1316 war, ist klar, aber auch die „Buchführung" war noch nicht so genau, wie sie später sich uns zeigt und es wurden daher im ältesten Urbare die Abgaben aller Ansiedelungen ohne Nennung von deren Namen blos unter dem des Hauptortes jedes Bezirkes zusammengefaßt. Jedenfalls, wenn man die Zinsmengen vergleicht, sind die Ansiedlungen von 1160 nicht sehr nennenswert gewesen und daß von da an bis 1316 wirkliche Neugründungen stattfanden, dürfte aus der Abhandlung selbst hervorgehen.

[2]) Erscheint auch als Faustritz und in einer ungedruckten Urk. von 1317 wiederholt gar als Feuchstirch.

[3]) Erscheint als der einzig neben Welze und Chaths im Urbare von 1160 genannte Ort, als Rudnich; dieser Name tritt auch in Oesterreich öfters auf, wurde aber constant in Reidling umgelautet.

bestimmter Weise bürgerlichen und bäuerlichen, behausten und unbehausten Grund in der allgemeinen Anordnung, in der Benennung des Bodenstückes, in der verschiedenen Art der Abgaben und selbst dort unterscheidet, wo bäuerlicher Besitz (predium) einer der bürgerlichen Gemeinden einverleibt ist [1]); eben so wird es auch für die Darstellung geboten sein, die in ökonomischer Hinsicht getrennten Bestandtheile in ihr gleichfalls besonders zu betrachten.

Der Sitz des höchsten freisingischen Beamten und vornemsten Dienstmannes war auf der nächst Oberwöls gelegenen Burg Rotenfels. Um 1310 und noch wenige Jahre später finden wir den ehemaligen Castellan von Bischoflack in Krain, Otto den Jüngeren von Lichtenstein mit dem Burggrafenamte von Rotenfels betraut [2]), im 3. Jahrzehente aber einen gewissen Fridrich von Weltz [3]). Derselbe genoß für die Burghut [4]) einen bestimmten Betrag an Geld und Naturalien und war ihm auch ein gewisses herrschaftliches Grundstück zur Benützung zugewiesen; die Mannen jedoch, die zur Bewachung und Vertheidigung von Stadt und Schloß, wie zur Aufrechthaltung der polizeilichen Sicherheit auf dem bischöflichen Gebiete nötig waren, mußte er beistellen und aus eigenem Säckel versor-

---

[1]) Es wird z. B. die „annotacio civitatis in Weltz“, obgleich auch hier in kleinen Parcellen Prädialgut vorhanden, sehr bestimmt von dem „predium in Weltz“ getrennt, wie überall der Burgrechtszins (ius civile) vom Zinse des unbehausten Gutes (seruicium) unterschieden ist. So auch in der „villa sancti Petri“.

[2]) Wahrscheinlich ein Sohn des damaligen steier. Kämmerers Otto von Lichtenstein, vor ihm war 1308 „Fridericus de Sandawe Burchgrafius in Rotenuels“ (ungedr. Urk. d. k. b. Reichsarch.).

[3]) Er erscheint in ungedr. Urk. l. c. 1323 u. 1326; daß seine Familie eine städtische war, dürfte der Name sicherstellen und das Urbar B. — wenn wir überhaupt die Bezeichnung „de domo domini F. militis“ richtig deuten — bestätigen. Offenbar ist er ein Ahnherr der nachmals von Freising mit Gütern und Diensten reich ausgestatteten, auch mit hohen Landesämtern betrauten Familie der Weltzer.

[4]) Dieser Ausdruck (burchuta) bezeichnete sowol das Amt, als auch das dafür gegebene Salar.

gen [1]). Auch das Archiv mit den die steier. Güter Freisings betreffenden Urkunden wurde in diesem Schlosse verwahrt [2]). Die übrigen Amtleute saßen in der Stadt und waren in der Regel hausgesessene Bürger [3]). Den Forderungen einer einfachen Zeit entsprechend benötigte damals ein Grundherr nur weniger Personen, um alle seine Angelegenheiten besorgen zu lassen und zu Oberwöls gab es zur Zeit nur zwei solche Bedienstete, wobei wir schon den Richter auch mit einbeziehen, der — wie aus etlichen Andeutungen zu entnemen — nicht allein der Stadtbevölkerung, sondern auch den „ousleuten" (den Bewohnern der Dörfer des Amtes) vorgesetzt war. Die Verwaltung, von einer einzigen Person geleitet, beschränkte sich auf den Bau des Hofgutes

[1]) Die Burghut betrug an Geld 20 Mark Pfennige; an Naturalien 4 „frieschmez" Weizen, 6 do. Roggen, 8 do. Gerste, 100 Mut Hafers — Alles nach dem herrschaftlichen Kastenmaße (mensura granarii) bemessen, das ungestrichen war — und zur Nutznießung besaß der Burggraf die sogen. „Mürzleinshueb", welche um 2 Mark an einen Bürger verpachtet war. Zuweilen scheint die Burghut auch etwas niederer angesetzt worden zu sein, zumal wenn der Bischof den Burggrafen nicht wegen dessen besonderer Stellung in der hohen Gesellschaft des Landes und seiner einflußreichen Verwandschaft mehr zu begünstigen Ursache hatte. — Ueber die Pflichten des rotenfelser Castellans ist zwar an betreffender Stelle (Notizbuch, f. 4a) nichts angegeben, allein da er doch solche haben mußte und es sonst auf den bair. und österr. Gütern Freisings üblich war, daß er Pförtner und Wächter beistellte, hat man alle Ursache, es bei Rotenfels ebenso zu halten.

[2]) Notizbuch, f. 61b „Anno domini M.° ccc.° xvj.° in crastino beati Othmari privilegia in castro Rotenuels reposita sunt notata" .... und nun folgen Regesten von etwa 40—50 Urkunden, welche mit ganz geringen Ausnamen dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrh. angehören und der Mehrzahl nach sich auf die zwischen Freising und Lavant strittige Pfarre zu St. Peter am Kammersberge beziehen. Ueber diesen Zwist siehe meinen Aufsatz im „Arch. f. K. öst. GQ." Bd. XXVI. — Aehnliche Archive befanden sich auch auf den freising. Schlössern zu Groß-Enzersdorf und Waidhofen an der Ybbs (Niederösterr.) und Lack (Krain), davon die beiden letzteren die reichhaltigsten.

[3]) Es ist auffallend, daß Wöls in 3 Urk. von 1300—1326 ausdrücklich als „Oberwöltz" angeführt wird, während doch weder in Urkunden noch Urbaren von Niederwölz, das damals schon bestanden haben muß, die Rede ist.

(curia domini), wenn welches vorhanden war [1]), auf die Einhebung und Verrechnung der Geld- und Naturalzinse und begriff endlich auch noch einen Theil der Gerichtsbarkeit. In Beziehung auf die Grundholden zerfiel sie in das „chastenampt“ (officium granatoris), welchem die Lieferung der Naturalien, deren Verfrachtung und Verwertung oblag, und in das eigentliche „ammansampt“, „officium“ kurzweg, wohin die Einkassirung der Gelder und die Ueberwachung der Richter in ihren Functionen gehörte, daher sich auch dessen Träger vom 14. Jahrh. an gerne „amptman vnd phleger“ nannte. Der Richter endlich stand auch in soferne der Herrschaftscasse näher, als er gewisse Strafgelder oder Theile derselben an den Bischof abzuliefern hatte; seine Amtsthätigkeit controlirte nur der „officialis“ in 2. Instanz und der Burggraf in 3., da derselbe hier, wie es auch anderwärts bei seinen Amtsgenossen der Fall, als „landrihter“ fungirte. Zur Zeit, von der hier die Rede, sehen wir die Amtmannschaften in Einer Person vereinigt; bis 1315 hatte sie Reicher, der begütertste Bauer von St. Peter am Kammersberge geführt, der Bischof hatte sie ihm jedoch aus Unzufriedenheit wegen dessen Rückstände im genannten Jahre entzogen und ihm zugleich einen Proceß beim Landeskämmerer angehängt [2]), worauf der Priester und später Pfarrer von St. Peter, Nicolaus, beide Aemter übernommen [3]). Richter war damals (Fritzlin) Steinhauser [4]).

---

[1]) Solches von den bischöfl. Amtleuten bewirthschaftetes Hofgut läßt sich wol in der Amtmannschaft von St. Peter, nicht aber bei Wöls nachweisen; für erstere heißt es im Urbar A. (Copie p. 164) „alia huba spectat ad predium domini“, dann p. 165 „hec hueba est eciam de bonis domini Chunradi et omnes que dicuntur Purchhavser“. Diese Besitzungen waren aber an Bauern vertheilt und waren es auch nach B., wo indessen obige Bemerkungen ganz fehlen.

[2]) Schreiben des steier. Landkämmerers Otto v. Lichtenstein an Bischof Konrad, c. 10. April 1315. (Notizbuch f. 58a).

[3]) Ueber die Emolumente der Amtleute läßt sich aus unseren Quellen wenig angeben; sie waren wol in dem allgemeinen Zinsbuche stillschweigend aufgenommen. Der von St. Peter bezog Procente des Käsedienstes, auch andere Naturalgaben, die aber in B. bereits als an die bischöfl. Kasse übergegangen erscheinen.

[4]) Urbar B. f. 62a und Notizbuch a. v. St. — Leider sind die mir bisher

Die Stadt, die dazumal sicherlich schon ihre Mauern und Thürme besessen [1]), muß eine zahlreiche und gewerbthätige Bevölkerung in sich gehalten haben. Wir finden daselbst nicht weniger als 200 Hofstätten (aree) urbarialmäßig verstiftet und einen vielfach ausgebildeten Handwerkerstand. Schuster (calcifices), Schneider, Schmide (fabri), Weber (textores), Krämer (institores), Hutmacher (pilleatores), und endlich die Gerber (pellifices) werden häufig genannt; die große Zal der Fleischbänke („xii maccelle") zeigt uns, daß das Städtchen ein lebhafter Mittelpunkt für die nächste Umgebung und wol auch, daß es ein frequentirter Halteplatz auf dem italienisch-österreichischen Straßenzuge war [2]); vornemlicher Gewerbszweig war aber die Gerberei, welche wir mit 11 „lederstuben" und etlichen „loh-" und anderen „stampfen" vertreten finden. Die Verarbeitung des Getreides besorgten 5 Müller, dagegen wird nur Eine Wirtsstube (taberna) namhaft gemacht; mit dieser dürfte doch wol nur die sogenannte „Herrschaftstaferne" gemeint sein und die Gemeinde noch andere, von ihr allein abhängige besessen haben; dergleichen konnte ihr bei der Festsetzung ihrer städtischen Rechte zugestanden worden sein, da eine einzige Taferne dem Bedarfe unmöglich genügte. Ferner gab es 2 Badestuben (estuaria), wie denn diese Einrichtung für das Mittelalter als Regel, heute dagegen nur als Ausname am Lande anzusehen ist. Sicherlich ist mit den oben angegebenen und im Zinsbuche allein namhaft gemachten Gewerben die Zal der Handwerker noch nicht erschöpft und man kann annemen, daß sie jene der zu Wöls ansäßigen Bauern überwog. Denn wenn auch viele Aermere keinen Ackergrund besaßen, so

zugänglichen Quellen für die Kirchen und deren Würdenträger wenig ergiebig; um 1316 erschien ein „viceplebanus dominus Chunradus", der wol mit dem „Chunradus vicarius plebis in Welcz" einer ungedr. Urk. des k. k. Reichsarch. v. 1300 eins sein wird.

[1]) In dem Urb. B. weist die Stelle „de domo iuxta portam Chnollonis" f. 62ᵃ und die Verstiftung einer „area" an einen „portulanus" nicht undeutlich darauf hin; auch finde ich das städt. Sigel 1323 erwähnt, und die Erhebung eines Marktfleckens zur Stadt und die Begabung mit einem Sigel hing regelmäßig mit der Ummauerung zusammen.

[2]) cf. Meiller: Regesten d. Babenberg. Note 198. p. 223.

ist denn doch die Zal der mit solchem Bestifteten (c. 99) zu gering gegen die Gesammtzal aller Hofstättner, als daß wir den Ueberschuß nur der Taglöhnerclasse zuweisen sollten. Viele „Kleinhäusler" nährten sich auf ihren Hofstätten von Gewerben, und außerdem gab es auch unter den Prädialbesitzern Handwerker, was zusammengenommen die eigentliche Bauerschaft zurückdrängt und dem Leben des Städtchens eine mehr industrielle und commercielle Färbung verleiht. Lassen wir die Abgaben, was bis zu gewissem Grade allerdings erlaubt, als Maßstab für das materielle Gedeihen gelten, so darf man wol behaupten, daß in dem wölser Amte wenigstens Wolhabenheit herrschte [1]).

Quelle des Einkommens für den Grundherrn war das Obereigentum, für den Unterthan der lehensweise Besitz, und je nach der Art und Benützung desselben gestaltete sich auch die Art und Verschiedenheit der Abgaben. Hinsichtlich der Besitzmenge an Boden gehörten die Hofstättner oder Kleinhäusler in der Regel der mindest begüterten Classe der burgrechtmäßigen Grundinhaber an; ihre Zal war nicht geringe, denn — wie oben bemerkt — fand sich die Hälfte der Bewohner auf die einfache „area" beschränkt. Ihr gegenüber stand der Großbesitz, der mit Ackergrund, Wiesen, Peunten und Almen ausgestattet war, und zwischen Beiden — doch hinsichtlich der Zal in ersterer aufgenommen, weil ihr am nächsten stehend — schwankte eine unsichere Mittelclasse, welche außer der Hofstätte noch etwa einen Garten, ein Stück Weide- oder Ackerland (agellus, paruus ager, ager) besaß, was indeß nie als Prädialgut betrachtet wurde [2]). Bezüglich der Leistungen läßt sich für diese

---

[1]) Als Curiosum möchte ich erwähnen, daß ein Mann Namens Chnollo, welcher Pächter des ganzen Amtszehents und der Burggrafenhube, ferner Wirt, Müller und Badestubenbesitzer und an Grund einer der bestbestifteten Bürger war, wie es scheint nur seines Geldes wegen den Spitznamen „Silberchnollo" trug. (B. f. 61ᵃ, 66ᵃ, sonst kommt er nur als Chnollo und Chnolle vor.).

[2]) So heißt es in A. Copie p. 125 „idem habet nouale quod adhuc estimabitur per iugera, de quo tantum dat ii. modios auene." — Statistisch genommen war damals an Grund bei der Stadt Wöls, mit Ausschluß der bäuerlichen Besitzer, verstiftet: c. 200 „aree", c. 95 Gär-

3 Kathegorien Das feststellen, daß die Erstere und Letzte als „behauste“ Besitzer fast ohne Ausname nur Geld als Zins entrichteten, während die Zweite, die der „unbehausten“ Besitzer, Geld und Naturalien dienten, denn eben ihr klebten Frohne, Blut- und Vogteidienst an, welche sammt dem Naturalackerzinse bei den minderen Classen fehlten.

Unter „area“ begriff man eigentlich behausten Grund, der die Wohnung, den Hof und allenfalls ein Notgärtchen in sich hielt; den Gegensatz bildete der „mansus“ oder die „huba“ als unbehaustes Gut, als Baugrund der Landwirtschaft, wenn derselbe auch ohne Wohnung nicht gedacht werden kann und auch wirklich nicht bestand. Ein bestimmtes Maß, wornach die Bodenfläche der „area“ bemessen wurde, fehlt bei uns, wo man nicht eben große Ursache hatte mit Boden zu knausern, während in dem reichbevölkerten Italien das Ruthenmaß schon sehr frühzeitig erscheint; für den „mansus“ u. s. w. wird doch eine Maßeinheit, wenn auch nicht die äußerste, in den Jochen erwähnt und wie oft solche hie und da in einem Besitzthume enthalten seien, allein bei der „area“ fehlt selbst eine solche. Zwar zeigen die Abgaben — doch höchst unsicher — um wie viel, allgemein genommen, die eine „area“ größer als die andere gewesen, allein das gibt uns keinen Schlüssel zum relativen Maße, noch zum Verhältnisse einer bestimmten Bodenfläche zur Leistung aus derselben. Daher läßt sich eben nur in den allgemeinsten Zalen antworten, daß der niederste Zins für Hofstätten 1 dl., der höchste 18 dl. betrug und daß er in der Regel zwischen 3 — 12 dl. schwankte [1]). Ganz so war es auch bei den Gärten (orti), wofür die geringste Zinsung 1 Heller (obolus), die höchste 16 dl.

ten, 30 Wiesen, 4 Peunten, 1 Alm, c. 35 Stück Ackerlandes verschiedener Größe und 131 „iugera predii“ echten Baugutes.

[1]) Die Unsicherheit muß natürlich wachsen, wenn wir oft ganze „aree“ mit eben so viel oder gar noch weniger Zins belastet finden, als Bruchtheile von $^1/_4$—$^3/_4$ es waren. Offenbar mußte auch damals bereits ein günstiger gelegener Platz den Wert erhöhen, ohne daß er im gleichen Verhältnisse zur Preissteigerung auch größer war. Aber gerade der Umstand, daß solche Bruchtheile vorkommen beweist, daß ein local gemeinsames Grundmaß für die „area“ existirte.

war und gewöhnlich zwischen 2—9 dl. sich bewegte; und ebenso bei den zugetheilten (sozusagen „Ueberländ-") Gründen, die da entweder einfach als „iugera" oder als „agri", „parui agri" u. s. w. bezeichnet werden. Die letzteren, als die geringsten an Umfange, dienten 1—6 dl., die ersteren mindestens 4, in der Regel aber 32—33 dl. — eine verhältnißmäßig ziemlich hohe Leistung, die dem Geldwerte der Naturalleistungen eines kleinen Prädialgutes nahe kömmt. Einige dieser Beigründe entrichteten auch ausnamsweise Heu oder Roggen, eben so die Wiesen, deren es 30 an 25 Besitzer vertheilt gab, sie zinsten an Geld von 3 Hellern an bis 12 dl., leisteten zuweilen auch „Blutdienst", nämlich ¼ Schaf (quarta pars ouis) oder ein Lamm (ovis lactans), der aber regelmäßig derart reluirt wurde, daß das Viertel auf 4—4½ dl., das Lamm auf 9 dl. zu stehen kam. Die 4 „pevnte" dienten Geld (2—40 dl.) oder Heu (1 Fuhre, carrata) und die sogenannte „Gumeralben" [1]) Heu allein.

Das städtische Prädial- oder unbehauste Gut wurde nicht, wie es am Lande selbst bei sehr geringer Bodenfläche üblich, nach Mansen, sondern nach deren Bestandtheil, den Jochen, zugewiesen. Es stieg bei den einzelnen Besitzern von ½—7¾ Joch und unter 99 Inhabern gab es nur 9, die zwischen 5—7 Joch besaßen. Auf diese Classe entfielen die meisten Abgaben, obwol sie bei Elementarschäden (per torrentes, von der güss wegen) auch derart Nachsicht erhielten, daß ihnen der entwertete oder vernichtete Theil an dem Besitze und das Entsprechende an den Leistungen im Zinsbuche abgeschrieben wurde. Es wurden nämlich (wenn es auch auf den steirischen Gütern nicht besonders angemerkt ist, so ist doch der Brauch auf den krainerischen mehrfach erwähnt zu finden) von Zeit zu Zeit, etwa jährlich bei den Gerichtstagen, Besitz und Abgaben jedes Einzelnen am ganzen Gebiete untersucht und neu festgestellt (uisitacio, institucio, restauracio), wobei für die Abschreibung oder Wiederansetzung nach dem Rate der Amtleute, der Mitbauern oder Anderer, welche die Sachlage kennen konnten, vorgegangen ward [2]).

[1]) Die Greimalpe? cf. Schmutz Topographie III. 399.

[2]) A. Copie p. 130: „Geroldus an dem Swipogen habet viij iugera

Unter den Abgaben der städtischen Prädien stellen wir den Naturaldienst vom Feldbau obenan; er wurde in Roggen, wie es scheint der einzigen Baufrucht dieser Classe bürgerlicher Besitzer, gezinst und zwar je 2 Schäffel (scaffule) vom Joch. Nur die „Müller", welche nicht allein in der Stadt lebten, sondern auch mit dem „Lande" und seinen Producten des Feldbaues in engstem Verkehre und Umwechsel standen, hatten auch Weitzen und Gerste zu liefern; bei ihnen verschmolz eben der Naturalzins von ihrem Baugute mit dem von ihrem Gewerbe, dem Malzinse. Dem für sie überhaupt höher angesetzten Betrage des Naturaldienstes entsprach auch eine höhere Vogteigebühr. Diese stand zu jenem in solchem Verhältnisse, daß sie eben so viele Pfennige als jene Schäffel betrug [1]). Nur die Müller zinsten nebst Vogtpfennigen auch Vogthafer und Weitzen. Diesen Leistungen schloß sich die Abgabe der „tagwerchpfenning et harpfenning" an. Im „Notizbuche" ist diese Rubrik unter „tagdienst" zusammengefaßt und es dürfte der erste Theil, wie aus seinem Namen bereits hervorzugehen scheint, eben nur die Reluirung einer Handfrohne anzeigen [2]); der zweite Theil dagegen scheint mehr eine bestimmte Arbeitsrichtung der Frohne (?), nämlich das Brechen des Flach-

que redacta sunt ad vij. iugera propter seruicium ad consilium vicinorum" — ib. p. 147: „casei magni quorum quilibet valet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios." — ib. p. 148: „Chunrad Salher habet vaccariam soluit de iure tantum sicut List, sed tamen propter nimium defectum ad dicta omnium officialium et plebani et Hellonis castellani seruit tantum dimidium seruicium." — ib. p. 166: „taberna (in St. Peter) que prius de iure soluebat dimidiam libram, sed modo propter defectum ad dicta conciuium soluit dimidiam Marcam denariorum."

[1]) Nur gab man sich bei Summen unter 10 dl. mit Brüchen nicht ab, sondern rechnete bei $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{3}$, $8\frac{1}{2}$ u. s. w. Schäffeln, 3. 4, 9 u. s. w. Pfennige.

[2]) Die wenigen eigentlichen Frohnen der steirischen Unterthanen werden weiter unten berührt; es müssen wol keine solchen bestanden haben, wie sie für Krain bei jedem „officium" genauestens angeführt sind. Uebrigens fehlen zur Erledigung dieses Punktes die Rechtssatzungen oder Banntaidinge.

ses, der in der Steiermark Har genannt wird, zu bezeichnen [1]). Das Verhältniß dieser Zinsung zum Besitze ist nicht ganz sicher zu eruiren. Dem „Blutdienste“ gehört die Abgabe „pro porco et herwider“ an. Beide zusammen bedeuteten nichts anderes, als eine Schwein- und Schafesteuer, welche um 1305 noch weit milder gefaßt erscheint, als um 1316; während nämlich hier der Ansatz derartig gestellt ist, daß man notwendigerweise nur jährliche Entrichtung dieser Abgabe annemen kann, war nach A. die Schafesteuer jährlich, die Schweinsteuer aber blos alle 7 Jahre zu geben, wobei denn in diesem 7. Jahre die erstere unterblieb. Es hätte sonach in dem gedachten Zeitraume von 11 Jahren eine Steigerung der Abgaben insoferne stattgefunden, als eine periodisch wiederkehrende und eine periodisch aufgehobene Leistung zur ständigen gemacht wurden. Eine weitere Zinsung von Grund und Boden waren die „Grundpfennige“, die aber einerseits so selten und nieder, anderseits so zufällig, daß sie in ihrer Quelle nicht näher zu bestimmen ist.

Endlich die Gewerbe. Manche derselben dienten Geld, andere, wo es leicht geschehen konnte, Naturalien; einige zinsten nur zu gewissen Zeiten im Jahre und an hohen Festtagen, wieder andere in Bausch und Bogen. So zalten die Fleischer von ihren Marktbänken auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten für jede 2 dl. — eine Abgabe, um die sie seit 1305 waren gesteigert worden — und von St. Veit (15. Juni) bis St. Andrä

[1]) Die „harpfenning“ entsprechen dem „harreht“ das in Krain üblich war, ohne daß wir aus den mannigfachen Hinweisungen auf dasselbe seinen Ursprung klar erkennen könnten; so heißt es z. B. in B., krainerische Abtheilung: „pro iure quod uocatur harrcht quelibet (hubarum soluit) vj. den. veteres vel v. nouos“ oder „pro harreht duo mez auene. tres denar. veteres. lini tres zechling. duos panes pogætschen et vnum zuemuez“, dann aber wieder: „quicunque nutrit apes soluit harreht et steuram“. Es ist wahrscheinlich, daß (wie die Weinsteuer nicht immer in Wein u. s. w. gegeben wurde) das „harreht“ auch in anderen Dingen gezinst werden konnte als in Flachs, ganz besonders wenn dessen Bau nicht mehr in Betrieb stand; in den „harpfennigen“ wird daher ebensowol eine Reluirung als ein Ersatz des Flachszinses zu sehen sein. Vgl. Mitthlg. des krain. Gesch. Vereins, 1861, Nr. 1, p. 3.

(30. Novemb.) wöchentlich 1 Heller oder dafür Fleisch [1]). Die Schuster entrichteten an den 3 genannten Feiertagen je 3 Heller an den Mautner (thelonearius), die beiden Badestuben zusammen 12 dl., die Müller von 3 Hellern — 1 Mark, die „lederstuben" von 1—4½ dl., die Stampfen von 3 Hellern — ½ Mark, die Wirtsstube ½ Mark, eine Schmide 4 dl. Daß der Bischof gleichfalls Industrie sowie Landbau trieb, zeigt uns die Urkunde in Beilage 2. Wenn wir diese Handwerke, die da in den bischöfl. Säckel zinsten, überblicken, so dringt sich der Gedanke auf, daß eine Zalung nur für jene bestanden habe, welche zu ihrer Ausübung eines besonderen Bodenstückes außer ihrer „area" bedurften. Nachweisbar haben mehr Gewerbe damals im Städtchen existirt, als hier zinsend angeführt sind und selbst diese erhöhte Zal kann noch nicht alle begreifen, da manche Besitzer weder durch ihren Grund noch durch ihren Namen Anspruch auf Einzeichnung in das Zinsbuch haben mochten oder uns auffallen. Es steuerte somit nicht das Handwerk als solches, sondern dessen Träger nur als Besitzer einer Grundparcelle, die ihm der Bischof zur Ausübung seines Gewerbes überlassen hatte. Ebenso muß eine Cumulation der Gewerbe ganz üblich gewesen sein, so wie manche Unterthanen 2 „Ansässigkeiten" und mehr auf einmal besitzen konnten — ein Recht, das erst später aufgehoben wurde und das selbst jetzt, wo doch der alte Verband gelöst ist, nicht überall zur alten Geltung aufleben zu können scheint.

Das unbehauste Gut (predium) oder der bäuerliche Besitz an Ackergründen, Almen und Schwaigen vertheilte sich im Amte Wöls auf Oberwöls und auf Güter „in monte Chirchperch" — den ich nicht näher nachweisen kann — „in Praumek" (Bramach), „in villa Schiltaren" (Schiltern), „in Hinterpurch"

---

[1]) A. p. 205: „(Perchtolt) habet maccellum, seruit omni septimana quando vendit carnes i. obulum vel carnes pro obulo, similiter omnes carnifices faciunt"; dabei fehlt die Abgabe an den 3 hohen Festtagen; in B. sind sowol diese als auch die Zeit für die erstere Zinsung angegeben.

(Hinterberg) und „in Fæustritz“ (Feistritz) [1]), und auf ein Dutzend „Schwaigen“ „im Schetel“ (Schötel), „in Herprechtzlehen“ und „in Hintereck“ (Hintereck).

Die Güter waren als „mansi“, als halbe oder ganze Huben (huba dimidia, integra) arrondirt an die Colonen vertheilt [2]). Der quantitative Inhalt eines „mansus“ zeigt sich hier außerordentlich wechselnd; so gut es deren zu 8, 16 und 18 Jochen gab, so finden sich — und zwar weitaus häufiger — zu 2, 3 und 4 Jochen [3]). Dagegen scheint bei den Huben allerdings ein nahezu gleiches Ausmaß gemeinsam gewesen zu sein und eine halbe Hube 9—10, eine ganze 18—20 Joch enthalten zu haben. Bei mancher ist nämlich der Flächeninhalt angegeben, und wo dieser fehlt, läßt sich aus den vollkommen gleich großen Abgaben auf ihn schließen; bei etlichen variirt allerdings die Höhe einzelner Naturalleistungen, was indeß sicherlich mehr auf den ausgedehnteren Anbau der einen und den minderen der andern Fruchtsorten, als auf einen bedeutenden Unterschied im Flächeninhalte sich beziehen läßt. Da indeß die „mansi“ oft gleich groß mit ganzen und sehr häufig mit halben Huben erscheinen [4]), so wäre allerdings die Frage, welcher Grund bei solcher Uebereinstimmung zu so verschiedenen Bezeichnungen geführt habe? Einstens mag es wol eine solche Ursache und ein bestimmtes Verhältniß zwischen den derartig benannten Bodenquantitäten gegeben haben,

---

[1]) Dieser Ort gehörte jedenfalls nicht ganz zu Freising oder wenigstens nicht ganz unter dessen unmittelbare Verwaltung; nach den daselbst vorhandenen Hofstätten, nach der Notiz in A.: „quod in omnibus seruiciis habet specialem mensuram“ und nach Urkunden 1 und 4 in den Beilagen, muß es jedenfalls ein ansehnlicher Ort gewesen sein.

[2]) Im Amte Wöls ist der Ausdruck „mansus“ häufiger, in dem von St. Peter dagegen „huba“; der Ausdruck „feodum“, in Oesterreich fast allein nur üblich, erscheint in beiden nur einmal.

[3]) Eine neue grammatikalische und sehr annembare Erklärung für „mansus“ gibt Zöpfl in seinen „Rechtsalterthümern“ I. 265.

[4]) Zuweilen ist „dimidia huba“ und „mansus“ auch in den Urbaren verwechselt; so in A.: „Alber an dem Mos habet dimidiam hubam et paulo plus“ und in B.: „An dem Môs mansus. Albertus seruit“ u. s. w.

man müßte sonst annemen, daß der Namensunterschied kein wesentliches inneres Motiv gehabt, aber wenn dieß nicht der Fall gewesen, so sieht man nicht ein, warum diese Namensformen so fest neben einander sich halten und warum nicht die geläufigere Form die seltenere verschlungen haben würde.

Das eine Moment, um welches es sich bei dieser Darstellung theilweise handelte, nämlich Besitz und Abgabe in ein bestimmtes Einheitsverhältniß zu bringen, muß hier bei Seite gelassen werden. Die Naturalleistungen sind nämlich 4- und 5erlei; bei gleichem Bodenquantum weichen sie in einem und demselben „predium“ (Gemeinde) allerdings nur in geringem Maße von einander ab, dafür aber in desto größerem bei Gütern desselben Flächeninhaltes in anderen Gemeinden und ohne daß aus der trockenen Urbarialaufzeichnung das Motiv dafür ersichtlich würde. Diese Verschiedenheit kann sowol von der Ausdehnung des Anbaues einzelner Fruchtsorten herrühren, welche wieder von der Lage des Bodens oder der Willensrichtung des Bauers abhing, oder von der Steigerung der Forderungen, welche erweislich, doch nicht überall, in gleichem Maße erfolgte, oder endlich von der Verschmelzung zweier ursprünglich getrennter Giebigkeiten in eine einzige, wobei nicht nur das Einheitsmaß für jede verloren ging, sondern auch der Ansatz sich gerne erhöhte [1]). Wir sehen daher auch, daß der Besitzer eines „mansus“ zu Wöls, der auf 6 Jochen außer Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer noch Hopfen baute, weniger Weitzen und Roggen, und dafür mehr Gerste und Hopfen zinste, als ein anderer mit 7 Joch, der den Hopfenbau nicht betrieb — ein Umstand, der auch in anderen Gemeinden hervortritt. Daher kann das Maßverhältniß der Abgaben zum Grundbesitze und derselben unter einander nicht Gegenstand der Untersuchung sein und wird sich demnach mehr an das allgemeine Descriptive gehalten werden müssen [2]).

---

[1]) So werden nach A. im „predium in Weltz“ regelmäßig auch Bohnen (fabe) gedient, doch in Roggen dafür gezinst — wovon B. gar keine Erwähnung mehr thut, ohne übrigens den dadurch nötigen Zuschlag auf den Roggenzins zu vergessen, den es mit diesem verschmilzt.

[2]) Aus dem Vergleiche der Naturaldienste in beiden Urbaren kann man er-

Abweichend von der Cultur der städischen Prädien wurden am Lande 4 auch 5 Fruchtsorten gebaut, als Weitzen (triticum), Roggen (siligo), Gerste (bracia, bracium, malcz) [1], Hafer (auena) und Hopfen (humulus). Um 1305 finden wir zu Feistritz auch Flachsbau (linus), nicht mehr jedoch um 1316. In dem Baue aller Sorten nahezu gleich standen Wöls, Bramach und Schiltern, am wenigsten Roggen baute Feistritz, dafür am meisten Gerste und Hopfen; den meisten Hafer erzeugte verhältnißmäßig Hinterberg; die Hopfencultur war überhaupt nur zu Wöls, Feistritz, Bramach und Hinterberg. Ebenso war am Lande der „Blutdienst" auf mehr Thiersorten ausgedehnt, doch als Steuer durchgehends reluirt; so zinste man „pro oui et agno" [2]), „pro pullo" [3]), „pro porco et herwider". Daneben bestanden auch die Tagdienste (tagwerch- und harpfennige) [4]) und Heuzinsungen (von ½—2 Fuhren) dort, wo sie überhaupt möglich waren, denn außer dem „predium in Welcz" erscheint in dieser Amtmannschaft der Wiesenbau bis zur Unbedeutendheit geringe. Eine neue Abgabe dagegen erscheint unter der Bezeichnung „pro weisot et minutis" oder „pro exenniis (enxeniis) et minutis". Unter dem Namen „weisot" begriff

---

sehen, daß von 1305—16 eine Erhöhung (oder Abrundung?) derselben stattgefunden; vornemlich steigerte sich der Dienst an Weitzen und Roggen, jener an Gerste, Hafer, Hopfen, Steuerpfennigen und Vogtgeld weniger oder gar nicht. Ob dieß durch die Ausdehnung der Cultur oder einzig durch den Willen des Herrn bedingt war, ist nicht zu erkennen.

[1]) Muchar I. 121 c. III. nimmt „brazium" gleich Kohlkraut, was auf der Verwechslung mit brassica oder brassicum beruht. Abgesehen davon, daß das „Notizbuch„ brazium mit „malcz" übersetzt, sagt auch Dieffenbachs Glossar von brazium: „malcz do man bier vs macht". In Krain erscheint neben brazium auch der eigentliche Ausdruck für Gerste: ordeum; wie sich die beiden zusammen verhielten, etwa wie verarbeitete zu roher Frucht, vermag ich dermalen nicht zu sagen. Ueber die Herkunft von brazium, braza vgl. Koch: Aelteste Bevölkerung u. s. w. p. 64.

[2]) Zuweilen heißt es auch „pro oue lactanti", oder „pro oue cum uellere". oder „pro oue cum agno et uellere".

[3]) A. Copie p. 124: „pulli qui dicuntur cinshvnr.

[4]) Die harphenning fielen dort weg, wo Flachs in natura geliefert wurde, so 1305 zu Feistritz; das Maß für Flachs war der „Zehenlinch".

man im Mittelalter Geld- und Naturalabgaben geringerer Menge und verschiedener zumeist nur gelegentlicher Quelle; wenigstens erscheint sie nur selten als am Boden haftend und aus dessen Besitze stammend. Das Wort „exennia“, welches in dieser Form bereits für das „xenia“ des 12. Jahrh. verderbt ist, führt uns auf die Spur, und „weisot“ mit dem dazu gehörigen etwa pleonastisch aufzufassenden „minutis“ dürfte nichts anderes bedeuten, als ein Geschenk für den die Güter bereisenden Bischof und sein Gefolge, oder — da in B. die Sporteln der Amtleute nicht genau von eigentlichen Zinsungen mehr getrennt werden — als ein Geschenk für den Amtmann [1]). Anfänglich war das „weisot“ stets in kleinen Gaben aus Hof, Stall und Küche gereicht worden, im 14. Jahrh. aber erscheint es bereits in Geld umgewandelt.

In der Amtmannschaft befanden sich noch 13 Schwaigen (armentarie, vaccarie), darunter 2 erst 1316 von Rudolf v. Lichtenstein waren angekauft worden [2]). Das Haupterzeugniß

[1]) In A. erscheinen Abgaben als „non de iure sed ad honorem officialis“: diese Bezeichnung fiel in B. (1316) bereits hinweg und die Leistung erscheint nur mehr „de iure“. — „Minuta“ entspricht dem sonst in Steiermark üblichen Kleindienste (cf. Göth Steierm. l. 80), was aber das ständig gewordene weisot auch war. Um 1305 war dieses noch nicht überall reluirt (z. B. „Item ad weisod ii. scapulas, panem i. tritici, panes ii. siliginis et superaddit i. obulum panibus“. — „pro minutis weisot xv. denarios“. — „Weysöd panes ii. tritici et ii. siliginis et corpus agni“. — „pro denariis seruicialibus, exenniis et aliis minutis dat xxv. denarios“. — „weysöd tritici iij. panes et iij. panes siliginis et vnum denarium et ij. caseos valentes j. denar“ u. s. w.) wie 1316; ein schlagenderes Beispiel der Gabenumsetzung ergibt sich bei Feistritz in A.: „lini i. zehlinch, in pasca xl. oua, pullum i., in Carnispriuio ventrem agni non tamen de iure sed ad honorem officialis. — de hueba j. madphennig, Weysod tritici iij. panes, siliginis iij. panes et i. denarium, scapulas ij“; — in B. ist davon außer dem „cinshun“ nichts mehr vorhanden und das „weisot et alia minuta xxxiij. den. an dessen Stelle getreten.

[2]) Die bezüglichen Urkk. sind bei Meichelbeck l. c. II. 2. p. 155—156, Nr. 244—247; zum Besitze gehörten „zwo Albm“ sammt einem Walde und die Grenzbeschreibung gebe ich aus B. f. 61ª:

„Alpis exterior incipit am Permwisen (!) in dem pach, et ex-

dieser die Viehzucht betreibenden Güter und demnach ihre Hauptabgabe waren Käse, die in bestimmter Größe, bald derber, bald kleiner, angefertiget wurden und deren reeller Werth von eigens zur Schätzung berufenen Schwurleiten constatirt werden mußte [1]). Hundert große Laibe kamen auf 1 Mark Silbers zu stehen, doch gab es auch welche im Werte von 3 Hellern — 1 dl.; die kleinen (magchæse) taxirte man zu 1 Heller und zu 1½ — 2 dl. Die Schwaigen alten Besitzes dienten ergiebiger, 100—300 große Laibe und die höher angesetzten noch besonders 112 kleine; weniger stark belastet waren die neuerworbenen „im Hintereck". Sonstige Schwaigenzinse waren Butter (scaffa butyri), Lämmer (6—12 dl. im Werte), Widder (zu 20 dl. das Stück), Lammsmägen (ventres agnini, offenbar zur Käsebereitung) und Futterkraut (? vasculum saginis).

Die zweite Amtmannschaft begriff St. Peter am Kammersberge mit Besitzungen zu Peterdorf, Aichperch, Rübenek, Mitterdorf und Pölan — ein Bezirk, der allerdings weniger Ortschaften und in diesen weniger „Sessionen" als der erste hatte, im Allgemeinen aber mehr Flächeninhalt als dieser besaß. Denn während in Wöls und seinem Gebiete 73 Mansen, 3 Huben, 11 Halbhuben und 131 Joch städtischen Prädialgutes, im Ganzen also bei 750 Joch verstiftet waren, betrug der Bezirk von St. Peter mit 1 Manse, 37 Ganz- und c. 25 Halbhuben, 1 Lehen und 320 Joch separater Vertheilung c. 1300 Joch. Wenn wir jedoch den Guts- und Abgabenstand mit

tenditur usque ad Sweinpach. In eadem alpe situm est nemus paruum quod uocatur Perwolswart (!) in dem winchel. In hiis duabus alpibus nullus habet iustitiam quod dicitur Schüchug (!) et auzvart usque ad domum suam. et etiam a Sweinpach usque extra. contra domus est sua silua communis omnibus circumsedentibus. tamen terra est domini episcopi.

Nemus emptum incipit in alpe exteriori et extenditur usque in Sweinpach".

[1]) A. Cop. p. 147: „casei magni quorum quilibet ualet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios, tamen dominus fere ad viij annos recepit pro c. caseis vnam Marcam argenti puri". Fehlt in dieser Form in B.

Rücksicht auf das gewerbliche Leben und die Ausdehnung der Feldcultur überblicken, so zeigt sich, daß dieser zweite Bezirk gegen den ersten weit im Rückstande, fast in jeder Hinsicht unfertig war und daß seine Nahrungsquellen noch lange nicht so ergiebig wie dort geöffnet waren. Nicht genug an der Verschiedenheit der ökonomischen Lage dieses Complexes vom nachbarlichen im Allgemeinen, sehen wir in ihm selbst große Abweichungen, wenn wir auch nur Einen Ort in seinem urbarialen Stande mit dem nächsten vergleichen, während alle Ortschaften des Amtes Wöls auf verhältnißmäßig gleicher Höhe der Cultur stehen. Sichtlich haben wir es hier mit einer jüngeren Gründung zu thun, davon einzelne Glieder erst nach und nach in den Kreis der ausgedehnteren Entwicklung und höheren Ertragsfähigkeit einrücken, so wie alle zusammen sich erst zur ökonomischen Höhe des Brudergebietes aufzuarbeiten haben.

Betrachten wir St. Peter im Gegensatze zu Wöls und zwar vorerst sein bürgerliches behaustes Gut. Dieser kleine Flecken, der damals bereits Marktgerechtsame geübt zu haben scheint [1]), zälte zwar viele unbehauste Gründe, welche nach dem Vorgange von Wöls als Joche oder unter anderer Bezeichnung — als agri, seltener als Bruchtheile von Huben — vertheilt waren, doch nur c. 40 behauste Güter, also $1/5$ der Zal von Wöls. Auch in Beziehung auf das Gewerbswesen finden wir ihn sehr hinter der Nachbarstadt zurück, der er zwar nicht gleich, mit Rücksicht aber auf die Größe seines Gebietes wol näher stehen konnte. Der Mangel einer zahlreichen Bevölkerung im Amte und die Nachbarschaft eines gewerbfleißigen und rechtlich begünstigteren Städtchens hinderte offenbar den rascheren Aufschwung. Nur die 6 notwendigsten der Handwerke finden wir in ihm vertreten, darunter nur die Fleischer, Müller und Wirte mehr als einmal erscheinen. Daß mehr Wirte als zu Wöls sich finden, deutet

[1]) Es hatte sich für ihn als Mittelpunkt eines großen Bezirkes und demnach zu Märkten wol geeignet, bereits ein eigenes Körnermaß herausgebildet; die „mensura sancti Petri" war wol verschieden von der „mensura weltzensis", worin jedoch und um wie viel, das läßt sich nicht bestimmen.

einerseits auf einen bei Marktflecken gewöhnlichen Zuzug, anderntheils dürfte es die obige Ansicht betreffs des Einflußes der Stadtgemeinde Wöls auf die Errichtung eigener, ihr untergebenen „Tafernen" bestätigen.

Die Zinsung für „aree" stieg bei St. Peter von 2 bis 34 dl. und betrug bei den Gaststuben 60 dl. — 1 Mark; besondere Abgaben der Fleischer für öffentliche Bänke gab es nicht. Die Ackergründe wurden hier bald als „iugera", bald als „iugera predialia" bezeichnet, doch will sich zwischen beiden jener consequente Unterschied, der die letzteren allein vogtet und mehr belastet, nicht ergeben; die einen Gründe entrichten den höheren Satz, andere wieder nicht, ja es erscheint sogar ein ausdrücklich als „prediale" bezeichnetes Gut, welches ihn nicht bezalte. Hauptprodukt des Feldbaues mag, nach den Abgaben zu urtheilen, Hafer gewesen sein; in diesem und in Geld wurde der Acker- und Vogtzins gedient und nur 2 Fälle weisen ein unbedeutendes Maß an Weitzen nach. Eine andere Fruchtsorte begegnet uns hier nicht; ebenso erscheint nur Ein Blutzins, für Hühner, dagegen jener „pro porco et herwider" wie der „tagdienst" mangelt. Nicht minder selten ist auch das „wisot", das hier in Weitzen geleistet wurde. Vorzüglich ward indeß im Amte der Wiesenbau betrieben, der bekanntlich im Amte Wöls auf eine Gemeinde beschränkt war und man zinste in Heu, noch häufiger in Geld (1 bis 7 dl.). Es gab zu St. Peter 2 größere Güter, das „Botlehen" und die „Slüzzelhueb", davon ersteres (wie aus seinem Namen wol ziemlich sicher zu schließen) an 4 zu Botengängen verpflichtete Besitzer [1]), letztere aber an 7 anderweitig zu Diensten verwendete Parteien vergeben war. Die Zinsungen derselben waren geringe, zumeist in Geld, nur selten in Weitzen.

Ganz dasselbe Verhältniß, wenigstens bezüglich der Unvollkommenheit der Feldkultur und der geringen Verschiedenheit der Zinsungen im Allgemeinen waltete mit geringen Ausnamen auf dem bäuerlichen unbehausten Gute von St. Peter. Die Prädialgüter allein gaben Naturalackerzins in Hafer, Blutdienst „pro

---

[1]) In Krain erscheinen solche gleichfalls als nuncii und botones.

pullo" und Vogteipfennige, die Nichtprädialen dagegen „wisot et exennia", und zwar die Ganzhube 32, die Halbhube 16 dl. [1]). Wegen der noch sehr einfachen Verhältnisse läßt sich für diese Besitzungen leicht jenes mehrmals umsonst gesuchte Einheitsmaß finden und es zeigt sich, daß eine halbe Prädialhube mit dem in Note 1 angesetzten Inhalte Zinse von 40 dl., 3 Mut Hafers, 2 dl. Blutdienst und 3 dl. und 3 Metzen Hafers Vogteigebühr [2]) belastet war. Ganze Huben dienten natürlich das Doppelte, und bei nicht prädialen Ganz- oder Halbhuben fiel Ackerzins und Vogteigebühr weg, dagegen „wisot et exennia" in dem schon bemerkten Betrage eintraten.

Auf das gleiche Maß lassen sich die Abgabenverhältnisse beim „predium in Aichperch" und „in Mitterdorf villa" reduciren; ein weit höherer Stand der Feldkultur aber zeigt sich auf dem „predium in Rüdenek" — demselben, das ganz allein, obwol nur leichthin bereits im Urbare des 12. Jahrh. angeführt wird und somit obige Behauptung rücksichtlich der jüngeren Gründung einiger Orte dieses Amtes bekräftiget. Hier baute man nebst Flachs alle Feldfrüchte, wie sie auf den besten Gründen von Wöls gepflegt wurden, am meisten Gerste und auch ziemlich viel Hopfen. Der Ackerzins wurde in den bekannten 5 Sorten, der Blutdienst „pro oue lactanti", „pro oue sterili" und „pro porco" entrichtet, auch „pro scapulis wisot et minutis" ward zu hohen Beträgen (20—40 dl.) gezinst. Der Wiesendienst wurde in Heu und Geld, die Vogtei in Hafer und Geld nach dem oben beim „predium Sti. Petri" und dem in Note [1]) p. 75 ausgesprochenen Grundsatze geleistet. Im letzten Orte dieses Amtes, in der „villa Peterdorf", die wahrscheinlich eine junge Colonie von St. Peter und vielleicht auch nicht besonders günstig gelegen gewesen, kehrt das ärmliche Verhältniß der früheren Gemeinden wieder. Das Auffallendste an diesem Gute und wodurch es sich von allen ländlichen Gemeinden unterschei-

[1]) Die Hube hatte hier fast regelmäßig 16 Joch; wenn eine „huba integra" mehr enthielt, so wurde es besonders bemerkt.

[2]) Bei dieser galt im ganzen Amte die Regel, daß eben so viel Pfennige als Metzen Hafers zu entrichten seien.

det und mehr denn andere sich als vermutliche Neugründung kennzeichnet, ist, daß die Zutheilung der Grundstücke in Jochen und so kleinen Bodenquantitäten, wie sonst nur bei den städtischen Prädien geschah [1]); es mußte wol die Vergrößerung auf Halb- oder Ganzhuben nach und nach durch Neureute geschehen. In der ganzen Gemeinde befand sich eine einzige Hube, welche außer dem allen gemeinsamen Dienste an Hafer noch die übrigen Feldfruchtsorten zinste. Blutdienst für Hühner und Lämmer, aber auch für Widder und außerdem noch „denarios censuales et pro sale“ leistete [2]).

Zu Pölan besaß der Bischof noch 5 Schwaigen, die wieder anders als jene des Amtes Wöls dienten. Jede derselben gab 500—800 Käse, davon 200 auf 1 Mark reinen Silbers kamen, und Vogteizins wie die Halb- und Ganzhuben zu „Rüdenek.“ Vom Käsedienste bezog der Amtmann 1 %; was sonst als „ius officialis“ an Lämmer-, Schaf- und Milchzins in seinen Säckel geflossen war, hatte um 1316 aus einer nicht bekannten Ursache der Bischof an sich gezogen.

Dieß sind durchgängig Einnamen, wie sie in ganz kleinen Summen, von Haus zu Haus gegeben einkamen; es gab indeß auch größere, theils von einzelnen Pflichtigen, theils vom ganzen Amte aber durch Pächter zu entrichten. So hatte der Kämmerer von Wöls und der von St. Peter je 4 Mark Pfennige „de hominibus camere“ (Kammerknechte? Juden oder Leibeigene?), der „Silberchnollo“ für den Zehent des Amtes Wöls einen Pachtschilling von 8 Mark Pfennigen [3]) zu bezalen; außerdem lag noch auf jedem Amte die Steuer (steura), die „ad gratiam (beneplacitum) domini“ geleistet wurde und damals je

[1]) Auf dieses Gut ließe sich in seinem ganzen Bestande eine Bemerkung aus A. in Note 2 p. 61 anwenden.

[2]) Die Existenz einer einzigen wolausgestatteten Hube unter so vielen anderen kümmerlichen Gründen dürfte vielleicht mit der Art der Colonisation durch Freibauern, wie die Karinthiani auf freisingischen Besitzungen in Krain, oder die Scultetiæ unter Bela IV. in Ungarn, zusammenhängen. Es handelt sich da namentlich das Princip kennen zu lernen; dieses mochte dasselbe sein, wenn auch die Details ländlich variirten.

[3]) Der von St. Peter belief sich in Naturalien auf 20 Mut Roggen u. 40 Mut Hafer

mit 50 Mark Pfennige bemessen war. Einige Amtleute und Unterthanen waren auch zu gewissen besonderen Diensten an den Bischof gewiesen; so lieferte der Kämmerer von Wöls — wahrscheinlich nicht für sich, sondern als Repräsentant der Gemeinde in Finanzsachen und als eine Art „exennium“ — jährlich 4 Ellen Leinwand (linei panni iiij. vlnas) und alle 3 Jahre 4 Ellen grauen Tuches, ließ auch jährlich dem Bischofe 12 Pferde beschlagen; der Mautner (mauterius) von Wöls mußte bei des Bischofs Besuche auf seinen steier. Gütern demselben Kochtöpfe (ollæ) in die Küche leihen: dieselbe letztere Pflicht oblag auch den 7 Besitzern der „Slüzzelhueb“ zu St. Peter [1]), nur in ausgedehnterem Maße, und nebstdem hatten sie in ihrem Amte noch den Hühner- und Eierdienst einzusammeln.

Besondere Anforderungen wurden an die sogenannten „vreilehner“ oder „vreilæut“ gestellt, deren es im Amte Wöls 10 gab [2]), während deren Zal im andern nicht namhaft gemacht ist; die des ersteren Bezirkes hatten bischöfliches Gut von ihrem Orte aus bis Zeiring (? Zeirekk) und Judenburg, die von St. Peter bis Mauterndorf und Frisach mit ihrem Fuhrwerke zu stellen. Sie waren einerseits von der in das 7. Jahr immer fallenden Abgabe „pro herwider et porco“ befreit, aber auch sie allein nur zur Lieferung des „sterbohsen, scilicet optimum pecus quod habe(n)t“ verhalten.

Aus den Tabellen, aus welchen diese ökonomisch-statistische Ueberschau notwendig herausgearbeitet werden mußte, ließe sich allerdings eine Gesammttabelle zur möglichst genauen Darstellung des Gesammteinkommens aus jedem einzelnen Zweige und zuletzt allen Gemeinden und Aemtern aufstellen; allein bei der Verschiedenheit der Abgaben würde sich die Zahl der Rubriken derart vermehren, daß der Zweck der tabellarischen Uebersicht notwendig paralisirt werden müßte. Es dürfte daher am zweckmäßigsten sein, den Bischof, so zu sagen, selbst sprechen zu lassen,

---

[1]) B. f. 78b: „omnes qui spectant ad Slüzzelhueb debent seruire domino ad coquinam cum lignis et ollis et suppellectilibus“.

[2]) Davon saßen 2 im „predium in Weltz“, 2 in Bramach und 2 in Hinterberg.

und eine Darstellung des Gesammteinkommens aus dem Notizbuche Bischofs Konrad, jedoch noch aus der Zeit seines Vorgängers Enicho, hier einzufügen.

Diese variirt keinesfalls bedeutend im Vergleiche zu 1316 und erklärt Folgendes:

„Isti sunt redditus predii in Weltz et in sancto Petro conscripti per plebanos et officiales ibidem anno domini M. cccdecimo. circa omnium sanctorum.

Primo videlicet de utroque predio singulis annis habere debetis tritici xij. frischmez. et v. scaffulas. que inquam xij. frieschmez et v. scaffule secundum computacionem et verum cursum nostre prouincie faciunt ad presens in denariis xx. Marcas denariorum. et xlviij. denarios. qualibet scaffula pro xvj. denariis estimata.

Item habetis in siligine lvj. frieschmez. minus duabus scaffulis. que faciunt in denariis lxvij. Marcas denariorum et viij. denarios. quolibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in Brasio habetis lxvij. frieschmez. que faciunt in denariis xlij. Marcas et xx. denarios. quolibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in avena Weltzensis mensure Centum. xl. Modios et mensure sancti Petri cc.lxxxx. Modios. qui vero Modii vtriusque mensure faciunt lxij. frieschmez et i. Aehtinger. illa namque frieschmez constituunt cc. xlviiij. Aehtinger. et omnes hii Aehtingerii faciunt in denariis xxv. Marcas et lxiiij. denarios.

Item in denariis censualibus habetis de vtroque predio Centum xx. Marcas.

Summa omnium prescriptorum cc. lxxiiij. Marce. lx. denarii. que faciunt in argento Centum. xxxvij. Marce. et iij. Lotones argenti puri.

Item in redditibus caseorum habetis xxxv. Marcas argenti puri.

Item in hiis que dicuntur tagdienst habetis in officio Weltz v. Marcas argenti, in officio sancti Petri habetis x. Marcas argenti.

Summa vero prescripti argenti Centum lxxxvij. Marce. iij. lotones.

Item de Steura de utroque officio singulis annis habetis l. Marcas argenti.

Item de aduocatia utriusque predii singulis annis habetis tritici j. frieschmez et v. scaffulas. que faciunt in denariis xj. solidos et vj. denarios. qualibet scaffula pro xvj. denariis estimata. Item in avena xl. Modios Weltzensis mensure et l. modios mensure sancti Petri. qui constituunt xliij. Aehtinger. qui faciunt in denariis v. Marcas. xlviij. denarios.

Summa denariorum prescriptorum vij. Marce. xlviij. denarii. facientes in argento iiij. Marce. et iij. lotones.

Item in argento utriusque officij ij. Marcas de aduocacia videlicet. Et sic de aduocacia habetis v. Marcas et iij. lotones.

Summa vniuersalis tocius argenti prenotati cc. xlij. Marce. vij. lotones. Item de Judicio Weltzensi xij. Marce argenti“ [1]).

---

[1]) Hier dürfte der Ort sein, Einiges über die vorkommenden Arten der Maße und die Geldwährung zu bemerken; ich kann aber nicht umhin, mich darin als unfehlbar keineswegs zu erklären, obwol ich behaupten darf, daß die folgenden Daten auf sorgsamer und mühevoller Untersuchung, so weit sie eben möglich, beruhen.

Für Korn hatte man, wie überall, einen besonderen Kastenmetzen (chastenmez, mensura chastnalis s. granarii), sodann den Marktmetzen von Wöls, von St. Peter und wahrscheinlich auch von Feistritz.

Weitzen und Roggen wurde nach „mensura“, dann steigend nach „scaffula“ und „frieschmetz“ gemessen; Gerste nach „urna“ und „metz“ (der aber wie beim Hafermaße ein anderer als obiger frieschmetz und

Mit dieser Angabe stimmt gänzlich eine andere derselben Handschrift, f. 4[b], wo die Gesammteinnamen behufs des päpstlichen Zehents angemerkt wurden, die da sagt: „In Styria, in Weltz et sancto Petro, in blado, caseis et ceteris cc.liiij. Marce argenti puri. Deciduntur (pro colleccione et conseruacione) preter Burchutam xxx. Marce. Remanent in decima cc[te] xxiiij. Marce argenti“.

Ein Einkommen von 230 Mark Silbers war für jene Zeit eine ganz erträgliche Rente und wäre es auch für die unsere. Da aus 1 Mark 20 fl. Conv. Mze. geprägt werden, so gäbe jene Summe 4600 fl. CM., und schlägt man, wie billig, den Geldwert für 1316 um das 5—6fache höher an, so bestätiget sich das oben Gesagte.

Mit diesen vom Bischofe unmittelbar verwalteten Gütern war aber die Reihe der freisingischen Besitzungen noch keineswegs für die Steiermark geschlossen. Obgleich die Lehengüter, d. h. jene, welche der Bischof an Vasallen vergeben, nicht mehr streng genommen in den Bereich dieses Aufsatzes gehören, so mag denn doch hier noch kurz berührt werden, was Freising an solchen bei Gelegenheit zum Heimfalle beanspruchen konnte.

Was mit zweien der ältesten Besitzungen dieser Kirche in Steiermark, mit Lind und Scheifling, es um 1316 für Bewandtniß gehabt, läßt sich nicht bestimmen, Katsch aber, das seit dem Ende des 12. Jahrhund. in fremde Hände gekommen, wurde etwa 20 Jahre nach obigem bei einem Todesfalle im stu-

vielleicht = mensura war); Hafer nach „modius“ und „metz“, aber auch mit dem Hopfen gleich nach „Achtinger“ und dieser ebenfalls nach „metz“. So enthielt

1 scaffula ...... 3 mensuras,
1 modius ...... 8 mensuras (?),
1 Achtinger .... 12 mensuras = 4 scaffulis,
1 frieschmetz ... 4 Achtinger = 16 scaffulis = 48 mensuris.

Hinsichtlich der Geldwährung erscheinen gräzer Pfennige, selten und ohne Angabe des Inhaltes eines Pfundes; am meisten rechnete man nach Marken Silbers und Marken Pfennige. Eine Mark Silbers hatte 16 Loth, à 20 Pfennige, und war 2 Marken Pfennige gleich, deren eine 160 Pfennige hielt.

denbergischen Hause, wenn auch umsonst, reclamirt. Da war leider die Sachlage derart, daß der letzte Besitzer, Fridrich von Stubenberg, mit Ausname von 7 Höfen in der unmittelbaren Nähe der Veste, Alles versetzt und verpfändet hatte und daß dieß nur mit großen Opfern hätte zurückerlangt werden können. Der Lehensbesitz war jedenfalls ein ganz ansehnlicher und begriff 9 Höfe, 58 Huben, 3 Mülen, 2 Wälder und 1 Schwaige, die zu Chaetsch (Katsch). Glantz (?), „in dem Chnypoz" (Kniepaßalpe), Chötstal (Gottstall), Tribendorf (Triebendorf), Döpstal (Diebstein?), Hinderpurch (Hinterburggraben), Kögelwurf (Kegelhof bei Murau?), Peterdorf (Petersdorf), Fevstritz (Feistritz), Rüdnek (Rinneck), „in dem Kalist" (?), Krakenaw (Krakau oder Krakaudorf?), Staynach (Steinach) und Zernigel (?) gelegen waren, ferner den Bezug von 1000 Käsen aus Gütern bei Lessach (?). Als Ministerialen gehörten zu diesem Gute die Kinder des Frid. Bawarus, jene Oeffleins von Scheder, die Gebrüder Wülfing und Heinrich von Pozeil, Herr Fridrich von Schraetenberg und andere unbedeutende mehr.

Allerdings hatten noch andere Besitzer Lehen von Freising, allein da dieß — so viel an einschlägigen Urkunden bekannt — einestheils nur ganz wenige, anderseits dieselben in schon genannten Orten lagen, so hat hiemit die Darstellung ein Ende.

Anhang.

I.

Ueber die um 1316 auf den steierisch-freisingischen Gütern vorkommenden Personen- und Geschlechtsnamen.

Das Urbar, welches in obigem Aufsatze vorwaltend zu Grunde gelegt wurde, bietet noch anderen Stoff als der bisher verwendet und verarbeitet zu werden hatte. Dieß sind die Namen der zinsbaren Leute. Ueber die modernen Geschlechtsnamen ist seit wenigen Jahren so manches Vorzügliche von Abel, Förstemann, Pott, Wackernagel, Weinhold, Zingerle,

Marienburg und Anderen gesprochen worden, daß das Nachfolgende damit nicht in Vergleich mag treten können. Das ist auch damit gar nicht beabsichtigt und es soll im Ganzen genommen nur brach liegendes Materiale dadurch geboten werden.

Betreffs der Personennamen wäre eigentlich die urbariale Aufzeichnung in 2 Theile zu scheiden: in jenen, welcher die Bewohner der Stadt Wöls und jenen, der die Landbevölkerung mustert. Sicher ist nämlich die Bildung der Geschlechtsnamen in städtischen Gemeinden rascher und vielseitiger vor sich gegangen, als am Lande; dort bedingte dieselbe der lebhafte Verkehr, der schnellere Wechsel der seßhaften Familien, und schon die Menge der Bewohner forderte genauere Namensbezeichnungen, als dieß am Lande nötig gewesen, wo man sich noch lange mit dem einfachen Taufnamen — und etwa der Zufügung einer adjectivischen Bezeichnung — begnügte. Noch heute läßt man vornemlich im Gebirge den durch Jahrhunderte überkommenen Namen der Hube als den Geschlechtsnamen ganzer Reihen auf derselben ansäßiger Familien und Generationen gelten. So finden wir denn eigentliche Familiennamen in der Stadt Wöls durch ihre gewerblichen Verhältnisse eher bedingt und thatsächlich häufiger, dagegen auf den Dörfern die allseitige Geltung des Personen- oder Taufnamens fortdauert. Wegen dieser merkbaren Verschiedenheit der Entwicklungsstadien gibt uns ein Urbar, das Stadt und Land zugleich behandelt, eine praktische Geschichte der Geschlechtsnamen in nuce und da es um eine Uebersicht des Ganges der Namensbildung auf dem ganzen Gebiete zu thun, so sehen wir dabei von der Trennung in 2 Theile ab.

Der Ausgangspunkt wird stets der Personen- oder Taufname sein. Das Urbar zält allerseits viele Leute auf, die es, so zu sagen, noch zu keinem rechten Namen gebracht hatten. Da erscheinen vor Allem die Personennamen deutschen Ursprungs, und zwar für Männer: Albero, Alker oder Altger (Förstemann: Althochdeutsch. Namenbuch, 62), Amlunch, Berhtolt, Bernhart, Chuenrat, Dietmar, Eppo, Eytzo, Gerolt, Heinrich, Hermann, Herrat, Hertlin, Hertwich, Lippo, Marolt, Otto, Popo, Reicher, Ruetlieb, Walther, Weigant, Wernher,

Wildunch, Wilhalm, Witigo, Woelflin, Wuelfing (jedenfalls weit schönere Namen, als unsere Bauernschaft, jung und alt, heut zu Tage sich beilegt); — für Frauen: Alheit, Chuenigunt, Dyemudis, Elleis (? Förstem. l. c. 69, 373), Herburch, Herlint, Jevta. — Fremde und biblische Namen erscheinen in sehr geringer Zal, als Christan, Georius, Jacob (verklein. Jakel), Leo, Nicolaus, Zacharias, und bei Frauen gar nicht. — Bei Manchen war (und dieß ist der Uebergang zur vollkommenen Ausbildung) der Personenname bereits zum Familiennamen geworden, wie bei Choli (? Förstem. 319), Choesel (Cozilo? ib. 496 uff.), Chrapholt, Chrienolt, Foh (? l. c. 437), Gainher (l. c. 461), Hadolt, Hagen (etwa auch das diminut: Hægelin von Hagn?), Haesel, Hæugel, Haunolt, Herworter, Huenz (l. c. 760), Huenl (l. c. 757), List (cf. Pott: Personennam., 79), Nauter (? Nauto, Förstem. l. c. 954, oder von nauta, verig, Förg?), Nefo (l. c. 955), Perhtolt, Perwolf, Petzel (Petzil), Petzmann, Pitrolf, Prehtel, Prentel, Pusolt (l. c. 278), Rauholt, Rinker (ib. 711), Roeteli (? ib. 716—17), Rueplin (ib. 719), Saumolt (Samanolt? ib. 1070), Schellolf, Tanzo (? l. c. 333), Wachuon, Welzlin, Weisel (Weisli, l. c. 1329—30), Winther, Wutzy (? Wuzo, Wozo? l. c. 1333); Frauen bildeten die Namen ihrer Männer durch Anhängung des weiblichen Auslautes — in oder inn, lat. inna, — in Geschlechtsnamen um, wie Albrehtinna, Dyetmarin, Engelbrehtinna, Pernoltin, Raigerinna, Rauschartin, Suezinna, Valantinn. — Die nächste Stufe bildet Stand, Gewerbe oder Amt, dessen Namen zur Bezeichnung des Trägers verwendet wurde und seiner Familie blieb, und so erscheinen calcifex, cantor, carnifex, caupo, cerdo, cocus, decimator, ecclesiasticus (nicht Priester, sondern hier gleich Kirchner, Meßner), faber, granator, institor, lotro (?), molendinator, pellifex, pilleator, portulanus, preco, sartor, scolaris, sellator, textor, vigil [1]) und deutsche wie Chamerer (weibl. Camrerinna), Chelner, Chichler (?), Choler (? wenn nicht etwa auf obiges Choli

*) Hier läßt sich wol zwischen Gewerbsbenennung und Familiennamen keine scharfe Schranke ziehen.

zu beziehen), Hermaister, Jausenchneht, Lodner, Messer(er), Pader, Schaffer, Schefftner, Siber, Sleiffer, Smidel, Spiler, Stampfer, Sumprer (?), Taeuerner, Veleiser, Vogler. — Eine weitere Stufe geht von der Localität im engsten Sinne, von der Scholle, auf welcher der Namensträger seßhaft, aus, wie Jans in cimiterio, Johannes in foro, Nicolaus an der Gazzen, Hermann an dem Graben, Vaelchel in Grazz, Frider in der Gruob, H. in dem Hof, Reimpreht vnder dem Holtz, Nycolaus an der Hub, Jacobus in Huba, Ella in der Lache, Hertweig in lapide, Chuenigund im Pach, Dietmar in platea, O. in prato, Bertha in Puchental, Petrus in Sacco, Otto in dem Tuemhaus, Jacob in dem veld, Chvnr. in via; — eine andere von dem Orte der Abstammung, der Geburt oder ehemaligen Wohnung, als Asanger (vgl. Frommann's Zeitsch. 1857, 156), Chaetscher, Chogler, Fridel de Faustritz, Gerster (von Gersten oder Gresten?) Graber, Chunrad de Hinterpurch, Huebler (weibl. Hublinna), Lonkerinna (die Frau des Lonker, eines Mannes aus Lonka, so hieß ehemals das freising. Bischoflack in Krain), Meissner, Albero de Môs, Newentaler (Neiwentaler), Hertwich de nouo foro, Eberhart Pechensteiner, Pernschiezzer (von der „Pernschietzzen"-Hube, doch nicht dort seßhaft), Pettelsteiner, Puehler, Purchauser, Rastater, Sawar (slav. Name, von der Save), Steinhauser, Taurer, C. Terucis (von Tarvis? Treviso?), Weisinpacher, Frid. de Weltz, Widmer, Zeirigel. — Manche scheinen ihren Geschlechtsnamen von persönlichen geistigen Eigenschaften, wie Guot, Toerel, Torisch (?), Manche von körperlichen erhalten zu haben, wie Chropf, Claudus, Hoho (?), Longus, Moerel, Sterzil; Einige trugen ihn von Münzen; wie Heller (wenn nicht eher von Hello, Förstem. 595), Pfenning — oder vom (ehemaligen?) Glaubensbekenntnisse, wie Judæus — oder von der Nationalität, wie Winde; — Anderer Namen deuteten auf Stellungen hin, die sie gewiß nicht bekleideten, noch ihre Väter oder dgl. besessen hatten, als comes, papa, rex (vielleicht aus Mißverständniß des alten kuoni, daraus Chuno geworden; Pott: Personennamen, p. 125) —

die wieder Anderer stammten von **Geräthschaften**, als Metz, Jevta, Ribeysen, Roester (?), Stelzer (?), Strosach, Sumprer, Zapf; — von **Thieren**, wie Asinus (wenn nicht fälschlich für gleich mit Ezzilo, Ezzil, genommen), Gallus, Frosch, Grill (ob Molcho oder deutsch Mölk hieher gehören, wage ich nicht zu behaupten); — aus dem **Pflanzenreiche**, wie Erlerin, Graesler (?), Holzer, Nyspavmer, Pluemler, Palmey. — Die Enträthselung oder Ordnung der folgenden Geschlechtsnamen möchte ich Jenen überlassen, welche mit der Namensforschung intensiver sich beschäftigen, als Chnollo (cf. **Pott** l. c. 596), Choeder, Chorenli, Cingerel, Cocki, Cumpust, Feyrtag, Fikel, Freitag, Græn, Graeuzzel, Hokerli, Kikler (vgl. oben Chichlaer), Ladi, Leineyn, Liebisch, Nevnman, Pausch, Pekan (slavisch?), Persel, Pogan (slavisch), Preber, Preimer, Prenner, Prewuer, Puller, Putzin (weiblich), Roesman, Sann, Schaladin, Schurel, Strekel, Stuerer, Swebler, Swertzinna, Tenglær, Lenkkein, Tretler, Tusch, Vochnitz, Wuechirlin, Zanner, Zerer, und ganz besonders seien empfolen Namen wie Eysenchech, Fauhtschuoch (auch Vaevhtenschvech), Ferremetzel, Gagelhvern, Gostremer (auch Coestriemer), Guetspise, Hebenstreit, Mœnschein, Mævsnest, Peiguertel, Pierpauch, Pvlruotschin, Ratgeb, Rochleder, Schvehmunt, Setznagel, Silberchnoll (s. oben Note [1]) p. 61), Smirbwer, Smuchenpfenning und zum Ende Tovsenttevfel.

Da schließlich auch die **Namen der Grundstücke** für Manchen Wort- oder sachliches Interesse haben könnte, füge ich die Bezeichnungen, unter denen die Mansen oder Huben erscheinen, bei [1]). Sie sind in Aichach (1), in Aichperg (9), apud aquam (8), Duerrek (2), Egerder (2), vnder dem Ekk (8), Eysenchech (2), bei der Fauhten (6 und 9), an dem Graben (10), in der Grueb (8), in Herbrehtzlehen

[1]) Um nicht die Gemeinden, in welchen die bezeichneten Localitäten erscheinen, wiederholt nennen zu müssen, beziffere ich sie nach der alphabetischen Ordnung, so daß 1 = Aichperch, 2 = Chirchperch, 3 = Faeustritz, 4 = Hinterburch, 5 = sci. Petri, 6 = Peterdorf, 7 = Praunek, 8 = Ruedenck, 9 = Schiltaren und 10 = Weltz.

(10), in Hinterekk (10), am Hohenperg (1). an der Huob (8 und 10), in Huenrbach (4), in dem Kalist (8), am Laener (5), in dem Lerichach (7), in dem Lueg (5), in Mitterperg (6), in dem Môs (10), in Oberæren (4), Obuelder (7), an der Oed (4), in dem Ofen (7, 8), Paelanich (9), an der Pernschietzzen (2), Pinkkerin (9), in dem Pirchach (4), Pitzaun (8), in Pomerio (1), apud Pontem (10), Prantstat (5, 7 und 10), an dem Puehel (6, 10), in Purchstal (3), an dem Rayn (5, 9), in dem Reibnich (9), im Reus (6, 10), in ripa (4, 6 und 7), Rotman (8), apud scampnum (6), Schetel (10), Straen (10). Swipogen (10), an der Tratten (8, 10), am Troyn (8), bei dem valtor (2, 4 und 5), Velder (9), Vintzinslehen (6) in Vrezaw (9), Waitzzenhub (8) und an dem weg (1, 2 und 10).

II. *)

1. 1354, 18. April, Welcz.

Wuolfinch von Mitterdorf verpflichtet sich auf seinem Erbe zu Feustritz kein anderes Gebäude aufzuführen, als ihm Bischof Konrad (IV.) von Freising gestattet und in der Urkunde beschrieben wird.

Ich Wuelfinch von Mitterdorf, hern Chuenraten saeligen sun von Winchlarn tuon chunt vnd vergihe offenleich an disem brieue fuer mich vnd alle mein erben, Daz ich noch dehain mein erb ze Fevstritz nicht pawen fuerbaz suellen, dann alz mir mein herr der bischof Chuonrad von Freisin-

*) Obgleich die folgenden Urkunden den Jahren, für welche die obige Darstellung gilt, ferner stehen, so behandeln sie doch zum Theile Gegenstände derselben Sphäre. Sie wurden darin indeß nicht verwendet, weil sie zu isolirt und zu wenige sind, als daß ein vollständiges Bild aus ihnen allein konnte herausgearbeitet werden. Dieß mag aber nicht behindern, sie im Anhange zu geben, da sie für allgemeinere kulturgeschichtliche Darstellungen etwa doch von Nutzen sein dürften, wenn nicht schon die Seltenheit solcher Dokumente ihre Veröffentlichung rechtfertigte. Urkunde Nr. 1. und 4. zeigen uns den Bischof als Baupolizeiherrn, der auf seinem Ge-

gen erloubet hat, von gemewer noch von graben, Er hat mir erloubet ze mawern ob der erd zwelf schuoch hoch von stainen, vnd daz ich dar auf mag seczen ain gadem von holcz, vnd swaz ich von andern herren zelehen han, da dev aigenschaft niht meins herren des Bischofs von Freisingen noch seines gotshauses ze Freisingen ist, Da sol ich auf pawen swaz ich wil, Da sol mich mein herr der vorgenant bischof Chuenrat von Freisingen nicht an engen. Vnd sol daz ander gemewer alles abprechen vncz an zwelf schuoch ob der erde, Vnd ze ainem offenn vrchuende han ich meinem herren Bischof Chuonraten von Freisingen vnd seinem gotshause disen brief geben versigelt mit meinem jnsigel, fuer mich vnd fuer alle mein erben. Diser brief ist geben ze Welcz, do von Christes gebuert ergangen waren drevtzehen hundert jar darnach in dem vier vnd dreizzigisten jar, des naehsten Maentags vor sant Goergen tag.

Orig. mit Siegelbruchst., k. b. Reichsarch.

2. 1335, 6. April ....

Heinrich der Widersacz, Zimmermann von Gresten, verpflichtet sich um 30 Pfd. wiener Pfenn. die Baulichkeiten an der Sägmüle des Bischofs Konrad von Freising zu Weltcz herzustellen.

Ich maister Hainrich der Widersacz zimmerman von Grosten (!), uergih an disem briefe, daz ich mit meinem genædigen herren Bysscholf Chuonraden zu Frising uber ain pin chomen, daz ich im schol machen vnd beraiten die Sage zu Welcz vnd schol die dechen mit ainem dache vnd schol

biete Privatanlagen gewisser verdächtiger Natur ebenso behindert, wie der Landesfürst es bei seinen Vasallen that (cf. v. Meiller: Oesterr. Stadtrechte und Satzungen. Arch. f. K. öst. GG. X., österr. Landrecht 1. Redaction, §. 52, und 2. Redaction, §§. 35 und 36); zugleich liegt in 4. eine kleine sprechende Skizze aus dem gesellschaftlichen und Rechtsleben; Beilage 2. und 3. sind Contracte mit einem Zimmermanne (und Maurer) über die wohnliche Ausstattung der bischöfl. Säge und die Herstellung eines „Kastens“ sammt Amtswohnungen zu Weltz.

im alle die Laden sneiden, die er bedarf zu drein stuben, oben vnd untten, vnd schol im die stuben beraitten vnd furrieren vnd puden vnd die laden alle velczen in die Stuben vnd schol im auch ein Chammer furrieren vnd puden vnd auch die laden velczen, die laden an drein Stuben vnd an der Chammer schullen allesamt dreiger uinger dich sein zum minsten, Ich schol auch ain want an die Chammer machen vnd aineu an der stuben, dieselben laden an der ain Stuben vnd an der Chammer, dieselben Laden schullen ainer span dich sein, Ich schol auch die drey Stuben vnd die Chammer oben, mit scheczladen beraitten vnd machen mit clain Riem, Ich schol auch ain Poden machen vnd die Træme legen vncz an die Chemnatten, Der Poden wirt vnden als deu nider Stube stat, vncz an die Chemnatten, So schol ich im danne den andern Poden machen, als deu obreu Stube vnd vor der Stuben ist auer vncz an die Chemnatten, daz wirt der ander Poden, So schol (ich) im danne ain Poden machen vber vnd vber, als daz neuwe haus vnd deu Mawr wirt gent von aim art vncz an daz ander. So schol ich meinem herren daz selbe haus vnd die Chemnaten vber zimmern vnd beraitten aller dinge vnd auch latten, als man ez techen schol vnd schol ez mein herre dechen vnd ziegel auflegen an mein schaden, Allez daz hie vor geschriben stat daz pin ich meinem herrn gepunden zu volfueren vnd ze machen vnd zeperaitten vnd zwo stiegen darzue, dar umbe hat er mir dreizzich phunt wienaer phenning geben vnd daz alte holz an dem haus daz ich da wird abprechen, vnd schol im daz allez machen vnd berait geben zwischen hint(z) vnd sant Merteins tag vnd zu ainem vrchunde gib ich meinem herren disen brief versigelten mit Perhtoldes der rihtær zu Welcz insigel, wand ich aigens insigel niht enhan, vnd durch meiner pet willen dar an had gelegt, Dirr brief ist geben da man zalt uor Christes geburde dreuzehen hundert iar vnd dar nach in dem fumf vnd dreizichistem iare, des næsten Eritages vor Pluen Ostern.

Orig., Papier, mit außen aufgebr. Sigel, a. a. O.

3. 1335, 7. Juli, Welcz.

Meister Heinrich Widersacz verpflichtet sich gewisse angegebene Baulichkeiten zu Welcz für den Bischof Konrad von Freising auszuführen.

Ich maister Hainreich Widersacz der Zimberman vergihe offenleich an disem brief. daz ich von meinem gnaedigen herren Bischof Chuonrad von Freisingen bestanden han daz Mavrwerch ze Welcz daz er da hat angeuangen, daz schol ich im gaentzleich machen vnd volbringen mit Mavren mit venstern, mit Tueren vnd mit Torn vnd mit gehowenn stainen, mit Boedmen mit Estreichen vnd mit allen den gedingen, alz er ez hat auzgezaiget vnd fuergeben Maister Seifriden dem Mavrer vnd ouch mir, Des werdent drey gemawrte stuben, zwo gemawrte Chamern vnd ain grozzes Muoshaus, von meins herren Chemnaten veber vnd veber, vnd ain chlaines Muoshaus zwischen der Duerntz vnd der alten Chemnaten, In daz paw allez sampt werdens fuenf vnd zwainzik gehowenev venster, dev sol ich ouch gar beraiten, Ich sol ouch daz Rouchhaus an der nidern stuben vnd daz Rouchhaus an der stuben auf der nidern stuben vnd daz Rouchhaus an meins herren Chamer auf derselben stuben, dev drey Rouchhaus sol ich allev machen vnd beraiten vnd sol sev allev drev in ain Rouchhaus fueren, So sol ich dann an dem Muoshause daz Rouchhaus machen, vnd daz Rouchhaus an der chlainen stuben, vnd sol dev zwai Rouchhaus in ain Rovchhaus fueren, So sol ich dann die Priuet machen an dem orte gegen dem Schuochster vud sol die Mawr von der erd auf fueren, sechs eln hoch vnd sol die Mawr sinwel machen an der priuet, vnd sol die Mawr haizzen betzevnen vnd bewerfen mit Marter vncz oben auz. Vnd ze ainem vrchund daz ich allez daz schoelle laisten vnd volfueren daz hie vor geschriben stat, han ich meinem vorgenanten herren von Freisingen disen brief geben mit Berchtolts des richters von Weltz anhangendem jusigel versigelt, Daz

er nach meiner bette an disen brief gehangen hat, wan ich aigens Insigel nicht han. Ich Berchtold Richter ze Welcz vergihe an disem brieue, daz ich durch maister Hainreichs des Widersatzes bette mein jnsigel an disen brief gehangen han ze ainem vrchuend aller der dinge, die hie vor geschriben stant, wan er aigens jnsigels nicht hat, Dirr brief ist geben ze Weltz do man zalt von Christes gebuert dreyczehen hundert jar vnd dar nach in dem fuenf vnd dreizzigsten jar, an dem vreitag nach sant Uolreichs tag.

Orig. o. Sigel, a. a. O.

4. 1343 . . . . . Weltz.

Wulfinch von Welcz erklärt, daß ihm von den freising. Beamten sei erlaubt worden, sein Haus zu Feistritz gegen seine Feinde, die Tanner, auf bestimmte Zeit zu befestigen.

Ich Wulfinch von Weltz vergich offenleich an disem brif, daz mir die erbern herren her Pitrolf vicari ze Freising vnd her Ulrich von dem Graben Purgraf ze Weltz von gnaden erloubt habent, daz ich auf meinem haus ze Fevsritz vngedacht Erchker auzgeschiezzen mug von der sarig wegen, di ich han auf der Tanner veintschaft, di si gen mir habent vnd verpind mich mit disem brif, swenn ich der sargen entladen wiert, daz ich di selben Erchker wider abnemen sol, swann ein Pyscholf von (Vreising) oder sev mir daz gepietent, vnd daruber gib ich disen brif, versigelt (mit meim aygen) jnsigel, Datum in Welcz Anno domini M.° ccc.° xliij.° feria quinta p(ost . . . . . .)uest (?).

Orig. mit Sigelbruchst., a. a. O.

Abt Engelbert von Admont.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte unseres Vaterlandes.

Von

Dr. Gregor Fuchs,

Prof. und Stiftskapitular zu Admont.

Est Engelbertus Domini bonitate refertus
Dulci doctrina peragrans documenta superna.
Anonym. Admont. Pez II. c. 210.

Zu Ende des XIII. und im Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte in unserem Vaterlande ein Mann, der eben so sehr durch hohe Gelehrsamkeit als durch besondere Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichnet war. Seine zahlreichen, über die mannigfaltigsten Gegenstände und nach dem Stande der damaligen Cultur in besserer Form verfaßten Geistesproducte zeugen von umfassender Bildung, außerordentlicher Belesenheit und unermüdetem Fleiße, und bieten eine reichhaltige Quelle christlicher Weisheit und heiliger Wissenschaft. Dieser Mann, „fromm, von tiefem Gemüthe und der gelehrteste seiner Zeit" (Muchar VI. S. 188) war der Admonter Abt Engelbert. Er ist der unmittelbare Nachfolger des merkwürdigsten Klosterabtes von Admont, Heinrichs II., jenes Mannes voll Geist, Muth und Thatkraft, des zweiten Gründers von Admont, der dieses Stift mit starker Hand dem drohenden Verfalle entriß, der mit seltener Energie und Umsicht auch in die politischen Zeitverhältnisse eingriff, und dessen glänzendes Gestirn zuletzt an Admonts Felsenfirsten blutig unter-

ging. [1]) Von diesem letzterwähnten tragischen Bilde wenden wir uns freudig zum Bilde des Abtes Engelbert, das uns im hehren Glanze reiner stiller Tugenden so freundlich entgegenstrahlt, und gerade durch diese unser Herz so wohlthätig anspricht, welche schon unsere Altvordern zur Bewunderung und Lobpreisung dieses Mannes hinriß.

Des Abtes Engelbert thun fast alle Geschichtschreiber der Neuzeit, welche über Kirchenschriftsteller sprechen, Erwähnung, denen noch Voß in seinem Werke über Geschichtschreiber, und Bucelin in seinen Annalen der Benedictiner beizuzählen sind. Jedoch alle diese Historiker haben das Leben und Wirken dieses großen Abtes nur in gedrängter Kürze geschildert, daher wir es der Mühe werth finden, mit Bernard Pez (Dissert. Isag. tom. I., Thesaur. Anecd. P. II. n. 9. pag. LXI. und Praefatio ad tom. III. Bibl. Ascet.) etwas ausführlicher in Engelberts Biografie einzugehen.

Engelberts Jugendgeschichte.

Ueber Engelberts Abkunft herrscht einiges Dunkel. Nach Bucelin (Germ. Sacr. P. II.) stammte er aus der Familie der Edlen von Volkersdorf, und war im Jahre 1250 geboren. Auch der sonst verläßliche Geschichtschreiber Abt Amand Pachler von St. Peter nennt ihn „von vornehmem Geschlechte entsprossen".

In den Admonter Urkunden geschieht aber davon nirgends Erwähnung; wenigstens scheint er Vaterseits sein Blut nicht daher zu leiten, indem in einer Urkunde (EEE. n. 2. ann. 1301) ein gewisser Ulrich Pötsch Engelberts Bruder wortdeutlich genannt wird [2]), es müßte nur letzterer sein Stiefbruder gewesen sein. Wenn übrigens Engelbert auch nicht die Vorzüge großer und thatenreicher Ahnen erbte, — ihn adeln um desto glänzender die eigenen Tugenden.

---

[1]) Er ward von seinem nahen Verwandten During Grießer auf der Höhe des Lichtmeßberges bei Admont meuchlings ermordet. (Sieh meine Geschichte von Admont S. 37—42, Graz 1859 bei Leykam's Erben.)

[2]) „Ulrichen dem Pötschen Apt Engelbrechten pruder von Admunde."

Als blühender Jüngling der Welt und ihren verlockenden Freuden entsagend, trat er um das Jahr 1267 in das altehrwürdige Benedictinerstift Admont, und zeichnete sich schon damals durch ein sittenreines Leben, durch Frömmigkeit und Gottesfurcht aus. Im J. 1271 begab er sich, wie er selbst in dem Briefe über seine Studien und Schriften erzählt [1]), zur höheren Ausbildung nach Prag, wo er die Vorlesungen der gelehrten Meister Oscon und Bohemil (sub Magistro Oscono et M. Bohemilo in castro Pragensi) über Grammatik und Logik hörte, und solche Fortschritte machte, daß er an Fleiß und geistreicher Auffassung der Gegenstände alle seine Mitschüler weit übertraf. Dort wohnte er auch dem Vortrage Meister Gregors (Kanoniker und Domskolastiker, nachher Bischof in Prag), bei. Als sich aber im J. 1273 die Nachricht von der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige nach Prag verbreitet hatte, wo dessen Gegner Przemisl Ottokar herrschte, mußten auf des letzteren Befehl sogleich alle aus Oesterreich und Steiermark gebürtigen Zuhörer sich entfernen und das Land verlassen. Nach Admont zurückgekehrt verfaßte Engelbert, da die Ankunft des neuerwählten Königs Rudolf in Oesterreich die passendste Veranlassung dazu bot, auf Zudringen von Rudolfs Kanzler, Bischofs Johann von Chiemsee, sein erstes Werk „über die Wahl des Königs Rudolf", welches mit den Worten beginnt: „Sclavica qui tumidi confregit cornua sceptri".

Schon hatte er auch den zweiten Theil „über die Schlacht und den Sieg desselben Königs gegen Ottokar von Böhmen" begonnen, als er durch seine Reise nach Padua, woselbst die allgemeinen Studien vorzüglich emporblühten (ubi magnum vigebat studium generale), von der Vollendung desselben abgehalten wurde. „In Padua angelangt", erzählt Engelbert selbst, „verlegte ich mich daselbst durch fünf Jahre auf die philosophischen Studien unter dem vorzüglich berühmten Meister Wilhelm von Brescia (viro magnae reputationis), der später von Papst

---

[1]) Epistola ad Ulricum Scholasticum Wiennensem de studiis et scriptis suis — Bern. Pez thes. Anecdot. tom. I.

Bonifaz zum Kanonikus von Paris und zugleich zu seinem Leibarzte ernannt wurde. (Er war sonach Theolog, Philosoph und Mediciner.) Dann hörte ich durch vier Jahre die Vorlesungen über Theologie zu Padua im Hause des Predigerordens, und kehrte hierauf in mein Stift zurück, wo ich mich mit bestem Erfolge meiner Lieblingsneigung, den Studien und literarischen Arbeiten ungestört überließ."

Welche Fortschritte in wissenschaftlicher Beziehung der talentvolle Engelbert sowohl in seinen öffentlichen als häuslichen Studien gemacht, ist daraus schon zu erkennen, daß er noch als Jüngling vor Allen durch Bischof Johann von Chiemsee aufgefordert wurde, K. Rudolfs siegreichen Feldzug episch zu bearbeiten, und werden wir aus seinen zahlreichen, gediegenen Werken, die wir unten namentlich aufzuführen gedenken, hinlänglich ersehen, wodurch er in gelehrter Bildung eine Ueberlegenheit in seinem Zeitalter bewies, welche allerdings der Verehrung und des Preises der gelehrtesten Männer, selbst der ungleich cultivirteren späteren Jahrhunderte, würdig war.

Da der scharfsinnige Abt Heinrich frühe den Geist wahrnahm, der den jungen Engelbert beseelte, da er ihn alsogleich einer höheren und umfassenderen Bildung für fähig hielt, und die herrliche Frucht in ihrer vollen Reife mit eigenen Augen und stolzer Erhebung vor sich sah, so würde man, verbürgten es nicht einheimische Nachrichten ausdrücklich, mit vielem Grunde vermuthen können, daß Engelbert in wichtigeren Geschäften des Klosters alsbald verwendet worden und in denselben der vorzüglichste und thätigste gewesen sei. So wurde er im J. 1283 in das Kloster Prüfningen, Regensburger Diöcese [1]), gesendet,

---

[1]) Dieses Benedictinerstift ward 1109 von Otto dem Heiligen, Bischof zu Bamberg, gegründet. Der erste Abt, Erminold von Hirschau, gab ein merkwürdiges Beispiel seiner Orthodoxie. Als nämlich im J. 1118 der vom Papste Paschalis excommunicirte Heinrich V. das neue Stift besuchen wollte, ließ Erminold die Pforten schließen und verweigerte dem Kaiser standhaft den Eintritt. Der berühmte Historienmaler Lessing hat in neuester Zeit dieses Ereigniß zum Gegenstand eines meisterhaft ausgeführten Gemäldes gewählt. 1633 hatte Bernhard von Weimar

um den Ankauf der Güter, welche jenes Kloster bei Krems in der Ostmark besaß, im Namen Abtes Heinrich und des Stiftes Admont abzuschließen. Durch diese Unterhandlungen scheint Engelbert in die Bekanntschaft und vorzügliche Gunst des Bischofes Heinrich von Regensburg, welchen er in seinem Werke „über das Schicksal der Verstorbenen" specialem Dominum suum nennt, gekommen zu sein.

Nach solcher Ueberlegenheit in gelehrter Bildung und nach vielen einheimischen Verdiensten zum Glücke und Ruhme des Stiftes war es sehr natürlich, daß die zahlreichen admontischen Brüder Engelbert für würdig fanden, nach dem großen Abte Heinrich die Inful zu tragen, welche sie ihm im Monate Juni des Jahres 1297 freudig übergaben. Sie riefen ihn aber nicht erst von St. Peter in Salzburg zurück, wo er nach der Erzählung Ottokars von Horneck durch einige Zeit Abt gewesen sein soll [1]), denn Engelbert lebte, von seinen Studien nach Admont zurückgekehrt, fortwährend im Stifte, und weder er selbst, noch die einheimischen Urkunden thun von einer Postulation zur Abtenwürde von St. Peter Meldung. Wohl stand vom J. 1288 bis 1297 dem genannten Kloster ein Abt mit Namen Engel-

sein Hauptquartier in Prüfningen. Die lange Reihe der Aebte beschloß 1804 Rupert Kornmann, der Verfasser der „Sybillen der Zeit und Religion". Gegenwärtig sind die Klostergebäude in einen anmuthigen, von ausgezeichnet schönen Gartenanlagen umgebenen Landsitz eines Privaten umwandelt.

[1]) „Die Munich so zu stet
Welten nach jrn Recht
Den Abbt Engelbrecht,
Der daß Sand-Peter was Abbt vor,
Daß Admund auf dem Chor
Was er erczogen,
Dye Sald het jn nicht betrogen
An Wiczen noch an Chunst,
An des Herczogen Gunst,
Getorst er dannoch nicht kommen,
Wie er doch het genomen
All sein Bestattigung."
Cap. 652, ed. Peziana pag. 596.

bert vor, von dem es zwar ungewiß, ob er im J. 1297, nach welchem ihm Abt Rupert IV. gefolgt, seiner Würde entsagt oder zu den Vätern eingegangen sei; allein die Kataloge und Chroniken von St. Peter sagen nicht ein Wort, daß dieser ein Mönch von Admont gewesen sei, ungeachtet die übrigen von Admont dorthin postulirten Aebte Reginward, Berthold, Otto I. genau als solche aufgezeichnet erscheinen. Auch ist daselbst von Engelberts Rückberufung zur admontischen Inful keine Erwähnung. (Chron. noviss. S. Petri pag. 303—306.)

So folgte demnach Engelbert dem thatenreichen Heinrich II. in der Abtenwürde, aber weder in jener eines Landschreibers, noch der eines Landeshauptmannes. Letztere Stelle erhielt der vertrauteste und ergebenste Rath des Herzogs Albrecht, Ulrich von Walsee, zur ersteren wurde ein einfacher aber in allen öffentlichen Geschäften sehr gewandter Landgeistlicher, Iring, Pfarrer von Proleb bei Leoben, welchem nicht lange nachher Albrecht von Zeiring folgte, befördert. [1])

Engelbert als Stiftsvorsteher.

Im ersten Jahre von Engelberts Regierung dauerte der von seinem Vorgänger Heinrich in Verbindung mit Herzog Albrecht aufgenommene Streit gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg betreffs Radstadt noch fort. Von der Belagerung Radstadts hatten zwar die Söldlinge des Herzogs wegen Mangels an Lebensmitteln und wegen muthiger Gegenwehr der Bischöflichen abstehen müssen, nichtsdestoweniger dauerte selbst nach dem gewaltsamen Tode des Abtes Heinrich, von welchem Ottokar von Horneck mit Unrecht behauptet, daß er die Ursache und Fackel des Krieges gewesen, die Fehde und Erbitterung noch fort. Als

---

[1]) Herr Eringh der vehend
Von Pryleb der Pfarrer
Ward da Lantschreiber
Hie zu Steirlant,
Wil wol er erchant,
Wie man damit solt gevarn.
Horneck. C. 655.

aber dem bedrängten Erzbischof König Adolf von Nassau hilfreiche Hand bot und selbst in Oesterreichs Landen den Streit zu entscheiden drohte, trug Herzog Albrecht den Umständen kluge Rechnung, und bestimmte einen Tag zur gütlichen Uebereinkunft nach Rottenmann, woselbst der Herzog nebst vielen Landesedlen und der Erzbischof mit seinen Ministerialen zur bestimmten Zeit eingetroffen waren. Es ist zwar kaum zu zweifeln, daß auch das so nahe gelegene Admont einen Besuch von diesen fürstlichen Männern erhielt; jedoch haben wir darüber keine bestimmte einheimische Nachricht. Wiewohl des Herzogs Rathgeber, Abt Heinrich von Admont, nicht mehr am Leben, wich doch Albrecht keine Haarbreite von seinen Forderungen, und spannte sie auch jetzt so hoch, daß der Erzbischof sich nicht getraute, dieselben ohne Beistimmung seines Domkapitels einzugehen. Man verständigte sich daher nur über einen Waffenstillstand, während welchem die Friedensunterhandlungen fortgeführt werden sollten. Zum ferneren Beweise des eigenen unbeugsamen Sinnes Albrechts, zur Rechtfertigung des in dieser Fehde so sehr verkannten Abtes Heinrich lesen wir: daß Herzog Albrecht von Rottenmann weg nach Judenburg sich begeben und dem Heinrich von Walsee daselbst gemessene Befehle ertheilt habe, nach Ablauf des Waffenstillstandes alsogleich die Fehde wieder emporlodern zu machen. (Horneck Cap. 653.)

Dieser trug auch bald darauf Brand und Verheerung in's schöne Lavantthal, bis endlich der Erzbischof von seinem Domkapitel und den Ministerialen gedrängt zur Aussöhnung sich verstand, wozu auch Herzog Albrecht bereitwillig die Hand bot. Zu Wien kam am 24. Sept. 1297 die Vereinbarung unter der Bedingung zu Stande, daß Herzog Albrecht auf Radstadt und die Vogtei über die Güter des Klosters Admont jenseits der Mänling [1]) verzichte, dafür vom Erzbischof Konrad ein Gut in

[1]) Von dieser Punctation muß in der Folge abgegangen und gedachte Vogtei wieder an die Herzoge von Oesterreich zurückgekehrt sein, denn Herzog Albrecht II. bestätiget im J. 1340 im Allgemeinen und 1345 wörtlich jenes wichtige admontische Diplom K. Rudolfs vom J. 1290, in welchem gerade über einen der streitigen Hauptpunkte — über das Schirm-

Luttenberg und den sogenannten Marchdienst, so wie die halbe Mauth zu Rottenmann abgetreten erhalte. Auch sollen dem Herzoge für die Einstellung der Salzsiedereien in Gosach vom Erzbischof 3000 Mark Silber ausgezahlt werden. Im Friedensdiplome werden als anwesende Zeugen gelesen: die Bischöfe Heinrich von Lavant und Ulrich von Seckau, Abt Friedrich von Lambrecht und Abt Engelbert von Admont, Stephan von Meissau, Otto von Liechtenstein, Friedrich von Stubenberg, Ulrich und Heinrich von Walsee, Rudolf von Schärfenberg u. A. (Ottokar v. Horneck Cap. 656—662. Franz Kurz: Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht.)

In die Zeit dieses Vergleiches setzt Ottokar v. Horneck ein Ereigniß, welches der Ehre der admontischen Klostercommunität sehr nahe tritt und auch über Heinrichs II. Führung der Landeshauptmannschaft den Stab ungerechten Urtheils brechen würde. Glücklicherweise ist aber diese Nachricht nur zu sehr mit den übrigen grundlosen Stachelreden Ottokars wider gedachten Abt analog und im Widerspruch mit den einheimischen und andern diplomatischen Anzeigen. Horneck erzählt nämlich (Reimchronik Cap. 652): Abt Engelbert, zwar gelehrt und weise, sei sammt seinen Klostermönchen gleich Anfangs aus Albrechts Gnade gefallen, weil er gegen den Willen des letzteren, während dessen Abwesenheit und Reise nach Prag zur Krönung des Königs Wenzel, zum Abt erwählt worden sei. Nach dem Tage zu Rottenmann habe der erzürnte Herzog den Abt Engelbert aufgefordert, die von seinem Vorfahren Heinrich schuldige Rechenschaft zu geben über die getragene Landeshauptmannschaft und über alles, was derselbe widerrechtlich an sein Stift gebracht hätte. Es

---

recht der österreichischen Herzoge über admontische Besitzungen jenseits der Mänling — wider den Erzbischof der Entscheidungsspruch gethan wurde: „Advocatiam Admontensem nec non omnium bonorum ipsius monasterii ultra vel cis fluvium Mænlik ... illustri Alberto Duci ipsiusque successoribus adjudicamus“. Auch geschehen spätere Bestätigungen dieses Diplomes, ohne mit den Gütern jenseits der Mänling eine Ausnahme zu machen, mit Wissen und Zustimmung der Salzburger Oberhirten.

wäre dem Abte ein Tag nach Wien festgesetzt und zum Unterpfande einer völligen Genugthuung die Ueberantwortung der zwei Burgen Gallenstein und St. Peter bei Leoben an H. Albrecht stipulirt worden. (Horneck Cap. 653: „Do der [Waffenstillstand zu Rottenmann] pestattigt ward" u. s. w.) Es ist schon sehr auffallend, daß von diesen wichtigen Ereignissen, welche das Stift Admont so unmittelbar betrafen, und in der Gestalt, welche ihnen die gehässige Sprache Horneck's gibt, nirgends, weder in einheimischen Diplomen und Chroniken, noch anderswo nur die geringste Meldung geschieht. Warum der Landesherzog den Klosterbrüdern ernstlich aufgetragen haben soll, mit der Wahl eines neuen Abtes bis auf seine Rückkunft von Prag zu warten, ist theils wegen dem Ungewöhnlichen eines solchen Befehles, theils auch aus dem Grunde, daß wohl nur der Abt allein, nicht aber Kloster und Mönche über das Amt eines Landeshauptmannes Rechenschaft zu geben schuldig waren, schwer einzusehen. Ein Widerspruch gegen Horneck's Behauptung liegt auch in dem Umstande, daß das Stift den Zehent im Mürzthale (den Engelbert sammt einem Hofe bei Knittelfeld [nach Horneck Cap. 655] zur Pön an Albrecht außer den oben erwähnten Burgen abgetreten haben soll), urkundlich vor und nach dieser Zeit ununterbrochen besaß. Die Burg St. Peter bei Leoben konnte dem Herzoge weder verpfändet noch abgetreten werden, weil sie unter Bedingungen an Admont gekommen, deren Erfüllungszeit noch nicht verlaufen war. [1]) Wenn aber Ottokar von Horneck die Burg St. Peter in der Au, bei

---

[1]) Der schwer verschuldete Graf Ulrich von Pfannberg hatte nämlich im J. 1295 am Abte Heinrich einen mächtigen Helfer gefunden, der ihm 700 Mark Silber vorstreckte, wofür ihm Graf Ulrich seine Burg St. Peter bei Leoben sammt dem dahin gehörigen Landgerichte verpfändete, und zwar unter folgender Bedingung: Würden von Graf Ulrich oder seinen Nachfolgern drei Jahre nach Sonnenwende des J. 1295 von den vom Stifte erborgten 700 Mark nicht wenigstens 200 zurückerstattet, so soll das Kloster Admont Schloß und Landgericht zu St. Peter eigenthümlich als erkauftes Gut fortbesitzen. — Diese Zeitfrist war aber jetzt noch nicht verstrichen.

Seitenstetten in der Ostmark gelegen, gemeint haben soll, die zu jener Zeit allerdings an Albrecht abgetreten wurde, so war der Grund der Verpfändung ein ganz anderer, wie wir gleich zeigen werden.

Bekanntlich war gegen die Erwartungen von ganz Deutschland 1292 Graf Adolf von Nassau zum König der Deutschen erwählt worden, der zwar ein tapferer, thätiger Herr, aber ohne alle eigene Macht war. Albrecht ergrimmte ob der Kränkung seiner Ehre, ob der Täuschung seiner einzigen Hoffnung; jedoch fügte er sich klug in die gebieterischen Zeitumstände. Inzwischen hatte sich die langwierige blutige Fehde mit dem salzburgischen Hochstifte wieder erneuert. Der bedrängte Erzbischof Konrad IV. fand an K. Adolf eine Stütze, erwirkte Spruchbriefe wider Herzog Albrecht und sogar eine Drohung, daß Adolf selbst nach Oesterreich kommen und dem Erzbischofe Recht verschaffen werde. Dadurch kam Albrecht mit dem deutschen König persönlich in Reibung. Um nun durch Macht desto nachdrücklicher zu ersetzen, was sein Gegner durch seine Würde voraus hatte, suchte Albrecht Verbündete, die er in den Königen von Frankreich, Böhmen und Ungarn und in anderen Fürsten fand. Solche Bündnisse, die Gewinnung des römischen Hofes, des Klerus in den Provinzen und der deutschen Reichsfürsten kosteten dem Herzog ungeheure Summen, die durch die wirkliche Ausführung des ehrgeizigen Planes sich noch erhöhten. Albrecht ließ daher kein Mittel unversucht, um bei Laien und Klerus Geld aufzutreiben. Bei dieser Gelegenheit mußte denn auch Abt Engelbert die stiftischen Besitzungen zu St. Peter in der Au bei Seitenstetten um 1066 Mark Silbers dem Bischofe Enicho von Freisingen verpfänden, jedoch unter der Bedingung, „daß diese Verpfändung nur ein freiwilliges, den Forderungen des Landesfürsten vom Abte Engelbert und dessen Stifte gebrachtes Opfer sei, und daß dem Stifte Admont die Wiedereinlösung dieser Besitzungen offen gehalten bleibe". (Meichelb. Hist. Frising. Tom. II. P. II.) Durch die beiden Urkunden, welche uns der gelehrte Meichelbeck in seinen freisingischen Annalen aufbewahrt hat, wird die historische Treue Ottokars von Horneck in ein arges Licht gestellt.

Im J. 1298 war Erzbischof Konrad persönlich in Admont, wo der schon 1276 zwischen Erzbischof Friedrich und dem Abte Heinrich geschlossene Tauschhandel in Bezug Radstadts urkundlich unterzeichnet wurde. Es hatte nämlich wegen fortwährenden Verheerungen und Beraubungen der admontischen und salzburgischen Besitzungen bei Radstadt Erzbischof Friedrich beschlossen, zur Sicherheit der Bewohner und ihres Eigenthums beim alten Markte Radstadt Festungswerke anzulegen. Abt Heinrich von Admont machte ihn dabei aufmerksam, daß eine zweckmäßige Befestigung auch einen Theil des Admonter Grundes und Bodens daselbst fordere. Ueberzeugt von der weisen Vorsicht und dem strategischen Scharfblicke des Abtes löste nun der Erzbischof durch Tausch mit anderen Gütern den Hügel sammt einer Mühle an der Enns, wo jetzt Radstadt steht, an sich, und erbaute dort seinem ursprünglichen Plane gemäß die Stadt Radstadt. (Dipl. EEE. n. 3.)

In eben diesem Jahre spendete Ortolf von Krotendorf, aus Liebe zu seiner Tochter und seinem Bruder, welche beide schon früher in Admont aufgenommen worden waren, dem Stifte sein im Mürzthal gelegenes Allodialgut, Voleters genannt, und verbriefte die Schenkung mit seinem und dem Siegel Friedrichs von Stubenberg. (Urk. A, n. 34.)

Einem admontischen Unterthan im Pongau ertheilte Abt Engelbert ein Gut (ad Graub circa Pongawe) zum Genuße gegen jährliche Steuer, welche dem dortigen Stiftsbeamten erlegt werden mußte. (November 1298. EEE. n. 24.)

Im folgenden Jahre wurde dem Stifte Admont von einigen Bewohnern von Klosterneuburg ein großer Streit um den Besitz eines Weingartens am Kahlenberge, der „Jude“ genannt, erregt. Im Schiedsgerichte zu Klosterneuburg wurde Abt Engelbert unter der Bedingung, daß er 12 Pfund Wiener Pfennige an Frau Margareth und ihre Erben bezahlte, im ungestörten Besitze des gedachten Weinberges belassen. (Dipl. DDD. n. 19.)

Am 4. August 1300 kaufte Engelbert von „Lube dem Valben von Rakerspurch und seiner Housvrowe Perchta“ einen Weingarten in Luttenberg, zur Eisenthür (porta ferrea) genannt,

um 20 Pfund Pfennige. (Dipl. N. n. 24.) Aus diesem Kaufbriefe erhellet, daß sich auch Cumanen (von jenen wilden und grausamen Barbaren, welchen K. Bela IV. Wohnplätze an der Theiß eingeräumt und welche mit den Ungarn in so vielen Verheerungszügen Plünderung, Mord und Brand in Oesterreichs und Steiermarks Gefilde getragen hatten) in den Gegenden der unteren Steiermark angesiedelt hatten. Denn der Verkäufer des obgenannten Weingartens wird der „Valbe" vorzugsweise genannt, welchen Namen damals nach der Reimchronik des gleichzeitigen Ottokars von Horneck die Cumanen allgemein trugen. [1])

Das erste Jahr des 14. Jahrhunderts beginnt mit einer Streitigkeit, welche sich zwischen dem admontischen Güterverwalter in Kirchheim, Propst Otto (Praepositi de Saegritze) und Friedrich dem Pfarrer von Sagritz einiger Unterthanen (coloni), Gebäude, vorzüglich eines Kirchleins und einer Brunnenleitung wegen angesponnen hatte. Da beide Theile ihre Beschwerde vor das Erzstift Salzburg brachten, wurde der Streit auch von dortigen Schiedsrichtern entschieden, und zwar laut Urkunde CCC. n. 37. zu Gunsten des Stiftes Admont.

Im Frühjahre des Jahres 1302 treffen wir den Abt Engelbert in Wien. Er hatte sich mit Hiltegrim, einem Edlen von Stainach, dessen Burg am Abhange eines freundlichen Hügels gelegen, rechts auf das stolze Trautenfels, links auf das stille Schloß Friedstein hinblickt, vor den Richterstuhl des Landesherzogs begeben. Durch rechtswidrige Anmaßung über admontische Besitzungen im Ennsthale hatte Hiltegrim einen alten, lange schon abgethan geglaubten Zank erregt, worüber der friedliche Abt sich mit ihm nicht vergleichen konnte. Hilarion von Stainach hatte nämlich vom Stifte Admont zum lebenslänglichen Genuße einige Güter im oberen Ennsthale besessen; mit ihm erstarb auch das Recht der Herren von Stainach auf den Besitz dieser Güter. Aber ungeachtet der Gegenbemühungen des Stiftes wollten Hilarions Nachfolger von jenem Besitzthume nicht lassen, bis endlich

---

[1]) Hieron. Pez Script. Austr. T. III. in dem am Ende angefügten Glossario. Vox: Valben.

Hiltegrim durch den kräftigen Abt Heinrich sich gezwungen sah, gegen 100 Mark Silber das widerrechtlich zugeeignete Gut dem Stifte heimzustellen. Kaum war aber der löwenmuthige Abt todt und der friedsame Engelbert zu Admonts Krummstab gelangt, als der nämliche Hiltegrim (auch Grimlin genannt) seine ungesetzlichen Ansprüche erneuerte, die dann Abt Engelbert vor seinen Herzog Rudolf II. brachte. Der Landesherzog trug in einem eigenen mit dem großen Sigille versehenen Briefe [1]) auf die Erlegung einer durch Schiedsrichter erst zu bestimmenden Geldsumme von Seite des Stiftes an, hingegen soll dieses im ungestörten Besitze jener Güter verbleiben. Die Zahlung der von dem Schiedsgerichte, welchem Hermann von Laudenberg präsidirte, stipulirten 70 Mark wurde in zwei Raten zu Admont und Judenburg im J. 1306 geleistet. (Urk. Q. n. 6. 7. 8.)

Von weit größerer Wichtigkeit (hauptsächlich wegen der noch bis auf heute nachwirkenden Folgen) war zu jener Zeit eine Streitsache zwischen dem Bisthume Gurk und dem Stifte Admont in Bezug der Salzpfannen zu Hall. Außer den Hochstiften Salzburg und Bamberg, den Klöstern St. Lambrecht und Steiergarsten und mehreren Edelherren, besaß auch das Bisthum Gurk aus den Spenden der heil. Hemma, Gräfin von Friesach und Zeltschach, eine Salzpfanne in der Gegend von Hall im Admontthale nebst vielen dazu gehörigen Gründen, welche daher, wie bei allen übrigen Salzpfannen, vorzugsweise die Salzgründe hier im Thale heißen. Es war im J. 1147, als Roman I., jener thatenreiche Bischof von Gurk mit dem trefflichen Abte Gottfried von Admont einen Vertrag folgendermaßen abschloß: „Den Genuß der Gurkischen Salzpfanne zu Hall sammt den dazu gehörigen Gründen, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, überläßt gedachter Bischof und sein Hochstift dem Abte und den Brüdern von Admont; dagegen verpflichten sich letztere, dem Gurkischen Hochstifte jährlich 60 Metzen (Modii) Salzes zu Straßburg oder Motniz anzuweisen.“ — Unangefochten und unverrückt blieb diese Taidigung durch anderthalb Jahrhunderte bis zu An-

[1]) Datum et actum in castro nostro Wiennensi An. 1302. Nonis Maji.

fang des 14. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit hatte sich die Sulze des Gurkischen Salzbornes derart vermindert, daß Abt Engelbert nicht einmal die nach Gurk zu leistenden 60 Metzen, geschweige einen Ueberschuß jährlich zu erzeugen im Stande war. Er glaubte sich daher von der alten Verpflichtung losgebunden, und eröffnete die wahre Sachlage dem Gurkerbischofe Heinrich. So begann der Streit. Man kam damit vor den Landesherzog Rudolf und vor dessen Vater Albrecht, jedoch ohne erwünschten Erfolg; bis endlich diese mit Zustimmung der streitenden Partheien den Erzbischof Konrad von Salzburg, Bischof Ulrich von Seckau und Meister Berthold, Protonotar des Landesherzogs, zu Schiedsrichtern bestellten. Diese thaten nun, nach genauer Erhebung der Sachlage, im Dezember 1303 vor dem Herzog zu Wien den Ausspruch: „Weil die Gurkische Salzpfanne im Verlaufe der Zeit durch Abnahme des Salzwassers ihren ehemaligen Werth verloren hat und deßhalb die alte Uebereinkunft dem Stifte Admont zum Schaden gereiche, so wird eine neue dahin geschlossen, daß Admont für immer, sollte auch der Gurker Salzborn im Admontthale gänzlich aufhören (perpetuo et in omnem eventum, etiamsi totus fons deficeret et aquam solitam penitus desineret ministrare), jährlich 30 Metzen Salzes [1]) für das Gurkische Hochstift zwischen Aegidi und Michaeli zum Schloße Straßburg oder nach Molniz stelle. Die Bringungskosten trägt das Stift, jedoch so, daß von Admont bis zur Propstei Zeiring auch für das Salz der Abt von Admont gutstehen müsse; von dort weg bis zum Bestimmungsorte gehe das Salz auf Gefahr des Bischofs. Verzögere Admont die Stellung dieses Salzes über die bestimmte Zeitfrist, so verfalle es in die Pön, das festgesetzte Quantum doppelt geben zu müssen; würde auch die Entrichtung dieser Buße über einen Monat hinausgezogen, so sei der Stiftsabt von seiner Würde suspendirt, der Klosterprior aber mit dem Schaffner seien gebannt bis zur

---

[1]) Jeder Metzen mußte laut des Schiedsbriefes drei ausseeische Säcke oder Fuder enthalten (quod quilibet modius debet de Oussa (Aussee) tres sarcinas, vulgo drei Fueder, continere).

vollen Genugthuung. Uebrigens stehe es dem Abte frei (liberum erit), gedachtes Salzquantum in Geld oder durch andern hinreichenden Ersatz, nach dem Urtheile erwählter Männer, abzutragen." — „Gegen alle diese aufhabenden Verpflichtungen des Stiftes Admont tritt das Bisthum Gurk an dasselbe ab — das Eigenthumsrecht auf alle seine und die zur gedachten Salzpfanne gehörigen Salzgründe im ganzen Admontthale, Wälder, Weiden, Wiesen, Aecker mit allen Gerechtigkeiten, wie sie immer heißen, liegen und stehen, — welches Alles in den ewigen Besitz des Klosters übergeht." Zwei gleichlautende Urkunden wurden (datum Wienn. XIV. Cal. Dec. 1303) mit des Landesherzogs und der Schiedsmänner Insiegeln bekräftiget, dem Bischofe und Abte übergeben, wodurch der Streit sein Ende erhielt und beide Theile in die Ausübung der übernommenen Verpflichtungen traten. (Adm. Urk. HHH. n. 7. 8., Michl. p. 538, H. n. 29.)

Das Stift vertheilte die Stellung der nöthigen Fuhren zur Bringung des Gurksalzes auf 51 admontische Thalinsassen, welche mit 23 Pferden obbestimmte 30 Metzen Salzes nach Straßburg überführten auf Kosten und Unterhalt des Stiftes, wie folgende Aufschreibung darthut:

Dennen samern ist alzeit der Vorreiter anzusagen schuldig. Vnd wirdet inen vom Hoff (Stift) darauf zur Zerrung in gelt järlichen geben: f etliche. Item giebt man Ihnen anhaimbs im Ausfahrn ain Suppen vnd Trunkh. Vnd alß auch auf Zway fueder ain Sechßer Khaß. (Khäß 45.)

Item zu Dietmanßdorff aus dem Casten wirdt inen zur Fürterung geben Habern 5 Mezen (welche auf einige Thalinsassen im Paltenthale vertheilt waren). Diese 5 Mezen habern veren Auff dreißig Samb Roß alten Brauch nach, vnd welcher Samer mehr Roß hat, alß auf ain Roß 3 fueder salz, alßo der habern Ime mehrers austhailt.

Item am Brobsthof Zeyring auß dem Casten wirdt Ihnen geben Acht Vierling habern, dieselben thailt Vorreiter auch abgemelter massen aus.

Item auf Straßpurg wird Jnen alten brauch nach geben

auch acht Vierling habern vnd etwo zu zeiten noch ain Vierling darzue. Auch Essen und Trinken die Genüngige notturfft.

Entgegen soll Vorreüter Zway Paar Messer, aines dem Khellner vnd aines dem Koch zur Errung geben die Khaufft Er Vorreiter selbst umb sein Gelt.

Item schiebt man von Admont mit den 90 Fueder Salz ain Paar Filzstiffl, vnd ain Väßl Wildtprät Zur Verehrung.

Item zween Mauthkhäß in der Größ, wie des Reitmayrs Dienstgroschenkhäß sein, den Ainen in die Maut zu Neumarkt, den Anderen in die Maut zu Friesach, Vnd daselbst hin auch ain paar Filzstiffl. Daentgegen vererbt diser Mautner dem Vorreiter ain halb Wein sambt Khäß und Prot darzue Essen für ain Jausen.

Rücksichtlich des Salzes schloß das Stift in der Folge mit einigen Thalbewohnern der Gegend Hall einen besonderen Vertrag ab. Nachdem der Gurkische Salzborn gänzlich eingegangen und die dazu gehörigen liegenden Gründe dem Stifte entbehrlich waren, überließ dasselbe diese Salzgründe einigen Unterthanen, und repartirte auf diese Gründe die nach Gurk jährlich zu liefernden 30 Metzen Salzes. Besagte Thalinsassen sind noch zur Stunde in dem Besitze jener ehemals zur Gurker Pfanne gehörigen Salzgründe, sind aber wegen des übermäßig erhöhten Salzaufschlages schon längere Zeit nicht mehr im Stande, die ihrem Besitze anhaftende Steuerabgabe zu leisten. [1]) Gegenwärtig erhält das Bisthum Gurk vom Stifte Admont jährlich 50 Ctnr. 40 Pfd. Salz oder 420 fl. CM.

Als im Mai des Jahres 1304 der Salzburger Erzbischof Konrad zu Rottenmann sich befand, that er in einem Diplome jedermänniglich zu wissen, daß er das Fest der Kirchweihe zu Admont, welches bisher am 1. Mai, als am Tage der heil. Apostel Philipp und Jakob, gefeiert worden war, auf den Sonntag nach Trinitatis übertragen habe, und befehle, daß

---

[1]) Bei der jährlichen Salzlieferung mußten dem Bischofe auch ein Paar Filzstiefeln überreicht werden, welcher Gebrauch sehr lange beobachtet worden ist; noch vom Jahre 1703 liegt eine Quittung vor über den richtigen Empfang der Filzstiefel.

selbes am gedachten Sonntage künftighin gefeiert werde. (Urk. B. n. 54.) — Im folgenden Jahre 1305 „in der wochen voer dem palmtage" verbriefte der edle Ortolf von Kranichberg dem Kloster Admont zu seinem und seiner Altvordern Seelenheil, vorzüglich um seiner Schwester Margareth willen, welche im Admonter Nonnenkloster den Schleier genommen hatte, eine ihm eigene Schwaige in Donnersbach bei Irdning. Die Urkunde legte er im Beisein vieler Zeugen (Ulrich von Walsee, Otto von Chamer, Albrecht, Richter von Agemunde, Ulrich des aptes pruder u. A.) auf den Altar des heil. Blasius nieder. Bald nach dieser Spende entlief obgedachte Margareth, weil sie sich wahrscheinlich für die Klostermauern nicht berufen fühlte, wurde aber wieder ergriffen und zurückgebracht. Im J. 1310 kam Ortolf abermals nach Admont und ersuchte den Abt Engelbert in einem eigenen Diplome, seine Schwester, falls sie noch einmal entlaufen und wieder ergriffen werden sollte, nach seines Ordens Regel strenge zu bestrafen (— „so schol er sei mit seinem gueten willen puezzen vnd pezzern, nach seines Ordens vn seiner Regel recht vnd gebot"). (Adm. Urk. A. n. 51. 52.)

Eine besondere Erwähnung verdient die Errichtung der Oblai zu Admont durch Abt Engelbert. Schon unter seinen Vorfahrern war es üblich, daß jedem besonderen Verwaltungszweige im Stifte Admont auch eigene Güter und Einkünfte zugewiesen waren. Unter Engelberts Regierung hatten theils böse Zeiten, theils unfruchtbare Jahre die sämmtlichen Einkünfte des Klosters um ein Bedeutendes vermindert, so daß den Brüdern die bisher gewöhnliche Kost und Leibeskleidung nicht mehr verabreicht werden konnte. Um nun als ein guter, väterlicher Vorsteher für seine Klosterbrüder thätigst zu sorgen, und ihnen, was im Allgemeinen abging, doch bei besonderen Gelegenheiten zu ersetzen, errichtete der Abt mit Willen und Einstimmung des Stiftskapitels ein neues Verwaltungsamt, die sogenannte Oblai (Obellaria), wie sie schon in vielen anderen Klöstern bestand. Für dieses Amt bestimmte er eigene Renten, theils von Gütern, welche dem Kloster früher entrissen, verschuldet oder verpachtet, jetzt aber wieder zurückgebracht worden waren, theils von solchem

Besitzthume, das Engelbert entweder durch Kauf oder Schenkung erworben hatte, — was im Ganzen einen Ertrag von 32 Pfund Grätzergeldes abwarf. Da alle diese Renten dem neuen Amte erst durch Spenden, Opfer, Oblationen oder Oblaten geschaffen wurden, so erhielt dasselbe wahrscheinlich von daher seinen Namen Obellaria, Oblaja, Oblai. Zur Verwaltung der Oblai und ihrer Renten wurde ein eigener Klosterbruder bestellt, welcher von seinem Amte den Namen Obellarius führte. Von diesem neuen Verwaltungszweige und seinen Renten wurde sofort die hinreichende Kleidung für die Klosterbrüder beigeschafft und an höheren Festtagen des Jahres die gewöhnliche Klostertafel durch besseres Brot, besseren und mehreren Wein (Extra-Wein) und andere Gerichte besorgt. Von dieser Einrichtung schreiben sich die späteren Festtags- oder sogenannten Dispenstafeln in den Klöstern her. — Diese neue Einrichtung wurde von Abt Engelbert und den Klosterbrüdern in ihrem Kapitel beschlossen, darüber zu wiederholtenmalen eine feierliche Urkunde (actum in nostro capitulo 1317 in Octava Stae. Agnetis und 1318 in Octava Apostolorum Petri et Pauli) aufgesetzt und mit den Insiegeln des Abtes nnd der Congregation bekräftiget. Der im Februar 1319 zu Admont anwesende salzburgische Oberhirt, Friedrich III. von Leibnitz, nahm den verbrieften Willen des Abtes und der Brüder in sein Bestätigungsdiplom auf. (C. n. 56. n. 21.; das Verzeichniß der Einkünfte dieser Oblai ist zu ersehen aus dem alten Adm. Codex C. n. 381.)

Von dem neugewählten Papste Johann XXII. (dem Nachfolger des wegen Aufhebung des berühmten Templerordens bekannten Clemens V.) hatte Abt Engelbert eine eigene Bulle (datum Bononiae 24. Jun. 1316) erhalten, worin der Abt zu den Schotten in Wien und der Passauer Dompropst beauftragt werden, das Stift Admont bei allen seinen Privilegien, wie sie in der Urkunde K. Friedrichs II. enthalten und vom Papste Urban III. bestätiget worden sind, zu beschützen und gegen alle muthwilligen Uebertreter desselben mit den schärfsten Kirchenstrafen vorzugehen. Engelberts Beschwerde an den Papst war dabei vorzüglich gegen die Baiernherzoge gerichtet, welche die

admontischen Güter in Baiern durch hohe Steuern ungemein bedrückten und die kirchliche Immunität verletzten. (Adm. Urk. B. 32.)

Gleichzeitig hatte Heinrich Oeder, ein Schwager zu den Herren von Stainach und getreuer Diener des Münsters zu Admont, zu seinem und seiner Voraltern Seelenheil der Gusterei zu Admont 20 Mark Silbers mit der Bedingniß übergeben, daß für ihn und seine Verwandten täglich eine Seelenmesse gehalten werde. (Adm. Handschrift C. n. 381. p. 12—13.)

Schon seit langer Zeit besaß das Stift Admont auch ein eigenes Haus in Graz; dieses gab im J. 1317 Abt Engelbert dem Wechsler Walther in pachtlichen Besitz unter der beigefügten Bedingung, daß Walther die Stiftsherren und die abgesendeten Boten daselbst mit Dach und Fach genüglich verpflege. Als Zeugen sind unterfertiget: Friedrich von Saurau, Paul Partscher, Heinrich Ließeicher, Andre von Aussee und Eckard, Propst zu St. Martin. (Adm. Urk. V. 3.)

Mit Vorwissen und Zustimmung des Herzogs Heinrich von Oesterreich und Steier übertrug im J. 1323 Abt Engelbert dem Herdegen von Pettau das Schirmamt über einige Besitzungen in Untersteier „datz Wielants vnd datz Reufnitz“ mit dem besonderen Auftrage, die daselbst öde liegenden Huben und Gründe durch Bauleute fruchtbringend zu machen, wofür er die den Schirmvögten gebührende Abgabe von den Insassen jener Güter jährlich genießen soll. Unverbrüchliche Schirmvogtei gelobte Herdegen in einem eigenen Briefe „datz Graz 1323 des nächsten Vreitages vor Sand Thomastach des heiligen zwelfboten“. (Urk. M. n. 14.) In eben diesem Jahre „an Sant Goergen tach“ erkaufte Abt Engelbert von Walther, einem Bürger zu Marburg, das Bergrecht (perchrecht), das dieser von einem großen admontischen Weingarten, zu Ratz außer Marburg gelegen, jährlich zu fordern hatte. (Urk. N. n. 8.) Zu Anfang des genannten Jahres war der Salzburger Erzbischof Friedrich in Admont anwesend, und bestätigte eine gütliche Taidigung zwischen einem gewissen Wilhelm von Kobenz (de Chumbentz) und dem Abte Engelbrecht. Ersterer hatte nämlich auf den Ertrag einiger

Güter in der Gegend von Knittelfeld Ansprüche gemacht, denen er sofort nach Erlegung von 20 Mark Silber von Seite Engelberts für immer entsagte.

Beständige unfruchtbare Jahre, unaufhörliche Geldbeiträge zu so vielen Heereszügen der Habsburger Landesfürsten hatten die Kräfte des Stiftes Admont, da auch die Spenden dahin nicht mehr so häufig waren, sehr erschöpft, daher Abt Engelbert genöthigt war, zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse einige eigenthümliche Zehenten und Güter bei Radstadt und im Salzburgischen einem gewissen Konrad Poetschon um eine beträchtliche Summe zu verpfänden, ohne später wieder im Stande zu sein, diese Güter auszulösen. Mit Billigung des Erzbischofes wurden daher diese und noch einige andere stiftische Besitzungen einem Kanonikus in Passau, Meister Friedrich de Choetwico, zum lebenslänglichen Genuße gegen dem überlassen, daß derselbe alsogleich 250 Pf. Salzb. Geldes zur Wiedereinlösung vorschieße, und daß nach seinem Tode die besagten Güter wieder dem Stifte Admont zufallen sollten. (Urk. XX. n. 16.)

Wir übergehen einige kleinere Verbriefungen des Abtes Engelbert, womit er Käufe und Verkäufe, Verpfändungen und Verpachtungen unbedeutender Huben, Wiesen oder Schwaigen abschloß, und wenden unsern Blick den großen politischen Ereignissen zu, die während Engelberts Regierungszeit eintrafen, und wider seinen Willen dessen Thätigkeit entweder unmittelbar erheischten, oder doch mittelbare Rückwirkung auf das Stift äußerten. — Gewaltsame und unerwartete Katastrophen trübten zu jener Zeit den politischen Himmel Oesterreichs. Kaiser Albrecht I. von Habsburg wurde 1308 von seinem Neffen Johann in Verbindung mit noch vier Edelherren im Angesichte der Habsburg auf verrätherische Weise ermordet. Sein Nachfolger Heinrich VII. von Luxemburg, den der große Dante besungen, fand sammt seiner Familie in Italien, das er bleibend der deutschen Herrschaft unterordnen wollte, in der Blüthe des Lebens ein frühzeitiges Grab (1313).

Der Landesherzog Friedrich, des ermordeten K. Albrecht Sohn, hielt sich damals durch vier Wochen in Graz auf, um

mit dem Salzburger Erzbischof ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle ihre Feinde zu schließen, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß Abt Engelbert unter den in der Landeshauptstadt versammelten Landesedlen vorzüglich hervorgeglänzt habe, und daß er den Erzbischof auf seiner Reise nach St. Veit wenigstens bis Judenburg werde begleitet haben, woselbst nach Ulrich von Paldau's Ableben Andreas von Mitterskirchen, Dompropst von Salzburg, zum Bischofe von Seckau geweiht wurde. (Hortiz T. II. p. 441.)

Eine getheilte Wahl der Churfürsten zwischen Friedrich dem Schönen von Oesterreich, K. Albrechts hochherzigem Sohne, und Ludwig dem Baier zerriß das deutsche Vaterland in zwei feindliche Partheien. Die trügerischen Waffen sollten nun entscheiden. Friedrichs Kriegszug gegen Baiern erwähnt in Kürze der Chronograph Anonymus von Leoben mit folgenden Worten Lib. V. Cap. 4.): „Friedrich, Herzog von Oesterreich und römischer König, sammelte ein Heer, rief die Ungarn und Cumanen zu den Fahnen, und wollte den Streit mit Ludwig durch eine Schlacht entscheiden. Er schickte Boten an Herzog Heinrich von Kärnten mit der Bitte, daß er seinem Versprechen gemäß ihm zu Hilfe eilen möchte. Friedrichs Marschroute ging über Admont, wo der weise Abt Engelbert dem Könige Friedrich eine ehrfurchtsvolle Vorstellung machte, daß sein Zug fruchtlos sein und unglücklich enden werde“.

Der Erfolg der Schlacht bei Mühldorf am Inn (1322), in welcher 22 Brüder aus dem berühmten steiermärkischen Geschlechte von Trautmannsdorf fielen, rechtfertigte des Abtes Warnung. Es dürfte an dieser Stelle die nachfolgende Episode, aus dem Manuscripte: „Steiermärkischer Ehrenspiegel von Freih. v. Stadl“ geschöpft, weil auch die Stiftsgeschichte zum Theile berührend, eine kurze Erwähnung verdienen.

In dem Admontthale nahm Friedrich der Schöne die Heerschau vor. Hoher Muth entflammte aller Krieger Herzen, als der jugendliche schöne Fürst, den Helm mit einer goldenen Krone geschmückt, auf seinem muthigen Streitroße die Reihen auf und nieder sprengte. „Es lebe Kaiser Friedrich III.“ ertönte

es aus allen Kehlen, aus allen Herzen, daß die Alpengebirge ringsumher von diesem Rufe in ihrer todten, melancholischen Ruhe gestört zu werden schienen. Als nun der gekrönte Heldensohn, begleitet von seinen Feldherren, sich mitten vor die Fronte hinstellte und mit majestätischer Hoheit die Tausende überblickte, die in Bereitschaft dastanden, ihm den ungestörten Besitz der deutschen Kaiserkrone mit ihrem Blute zu erkaufen, da sprengten plötzlich 23 Ritter, welche alle auf ihren Schilden das gleiche Wappen führten, aus den Reihen hervor und näherten sich dem Fürsten. „Ha, das sind ja meine getreuen Trautmannsdorfer“, rief Friedrich freudig aus. Jetzt nahm einer der Ritter den Helm ab, und Alle erkannten in ihm den ältesten des Geschlechtes, Albert von Trautmannsdorf, dessen graues Haar und Silberbart, vereint mit einem ehrwürdigen Antlitze, das in allen Zügen den Biedermann verkündete, jedem, der ihn sah, Hochachtung und Verehrung einflößte. Der edle, in seinem hohen Alter noch rüstige Greis hatte schon als Jüngling vor 47 Jahren n der Schlacht auf dem Marchfelde an der Seite Rudolfs von Habsburg gekämpft, wo 14 Trautmannsdorfer bei der Rettung dieses Kaisers den Heldentod starben. Mehr als 50 Gefechten und Schlachten hatte Albert im Dienste von drei Monarchen rühmlich beigewohnt, und er entschloß sich noch einmal — zum letztenmale vor seinem Tode — für den schönen Enkel seines Wohlthäters Rudolf zu kämpfen. Seine vier Söhne (Leopold, Konrad, Herrand und Hektor) begleiteten ihn, und die übrigen 18 Ritter aus diesem Geschlechte waren Söhne und Enkel der auf dem Marchfelde gefallenen Helden. Albert beugte das graue Haupt vor seinem jungen Gebieter und bat mit rührender Stimme um die letzte Gnade, in der bevorstehenden Schlacht mit seinen Söhnen und Vettern die geheiligte Person des Regenten bewachen zu dürfen. Innig bewegt reichte der schöne Friedrich seine Rechte dem ergrauten Patrioten und gewährte freudig seine Bitte. Von dieser Zeit an bildeten die Ritter von Trautmannsdorf eine Art Leibwache des Fürsten, deren Hauptmann der alte Albert war. — Als die Heerschau vollendet war, strömten alle Krieger dem Stifte zu, welches die Menge seiner Gäste nicht zu fassen

vermochte. Die einsamen Kreuzgänge, wo sonst eine heilige Stille herrschte, ertönten jetzt von den eisernen Fußtritten geharnischter Männer. Alle Mönche und Diener des Stiftes waren beschäftigt, die wackeren Krieger auf das Beste zu bewirthen, indeß in den Höfen des Stiftes das wilde Getümmel der Knappen und Troßknechte, vermengt mit dem Wiehern der muthigen Hengste, erscholl. In der Prälatur wurde Friedrich mit all' seinen Rittern von dem Abte Engelbert fürstlich bewirthet.

Als endlich spät in der Nacht die Müdigkeit und der Wein die rauhen Krieger in die Arme des Schlafes lieferten, da schlich sich Abt Engelbert zu seinem Freunde, dem Conventualen Bartholomäus, der, einer der berühmtesten Astrologen seiner Zeit, auf einem einsamen Thurme des Stiftes saß, um dort die Gestirne über Friedrichs Schicksal zu befragen. Traurig verkündete ihm der Mönch, daß ein unglückliches Verhängniß über Friedrich und seinen Schaaren schwebe, und daß nur wenige aus den letzteren in ihre Heimat zurückkehren würden. Es nahe sich zwar von Ferne ein freundlich Gestirn (Herzog Leopold), allein dasselbe werde in seinem Laufe von täuschenden Irrsternen aufgehalten. Der Abt, selbst eingeweiht in diese Kunst, die durch alle Jahrhunderte des Mittelalters nicht nur den Pöbel, sondern auch die Großen zu ihren Verehrern zählte, besah die Berechnungen des P. Bartholomä und erkannte die Wahrheit seiner Angabe. Mit schwerem, betrübtem Herzen verließen Beide den Thurm, und der Abt war fest entschlossen, Tags darauf den allgeliebten Fürsten vor einem nahen Mißgeschick zu warnen.

Kaum graute der Morgen, als Friedrich schon in voller Rüstung dastand und Befehl zum Aufbruche gab. Indeß die Feldherren und Ritter hierzu die Anstalt trafen, benützte der Abt die Gelegenheit, ihm seine wohlgemeinte Warnung vorzutragen. Der edle Fürst, erhaben über die Vorurtheile seiner Zeit, dankte ihm lächelnd und gerührt für diesen Beweis seiner herzlichen Ergebenheit, und meinte, es könne kein Sterblicher seinem Schicksale entgehen. Tief betrübt verstummte der fromme Abt, und beschloß in seinem Herzen, Gott täglich mit seinen Brüdern

zu bitten, die drohende Gefahr von dem Haupte des geliebten Regenten abzuwenden.

Von Admont ging der Heereszug nach Salzburg, wo Erzbischof Friedrich von Leibnitz, ein edler Steiermärker, dem Beherrscher Oesterreichs eine ansehnliche Zahl tapferer Krieger zuführte. Das Heer ging endlich über den Inn und lagerte sich nahe bei dem Städtchen Mühldorf dem Feinde gegenüber. Durch eine unedle List des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ging die Schlacht ungeachtet der glänzendsten Tapferkeit Friedrichs des Schönen, welcher, wie die Chronisten erzählen, nahe an fünfzig Feinde eigenhändig erlegt hatte, für Oesterreich verloren. Die treue Garde Friedrichs, die edlen Trautmannsdorfer fielen, wohl hundert tödtliche Streiche von dem edlen Haupte ihres jugendlichen Herrschers abwehrend. Nur der Riesenstärke Herrands, „des großen Ritters", gelang es, nachdem Alles verloren, sich durchzuschlagen. Hektor aber, der hochherzige und geliebte Freund des schönen Friedrich, bot sich freiwillig als Gefangener an mit der inständigen Bitte, seinem unglücklichen Gebieter in der Gefangenschaft dienen zu dürfen, welche Bitte ihm auch edelmüthig gewährt wurde.

Der edle Enkel Rudolfs von Habsburg fühlte sie jetzt ganz die große Wohlthat, im Unglücke einen treuen Freund gefunden zu haben. Wohl mochte Friedrich in der traurigen Einsamkeit oft an die wohlmeinende Warnung des Abtes Engelbert sich erinnert und ihre Nichtbeherzigung bedauert haben. — Zu dem Entschluße Ludwigs des Baiern, seinen hohen Gefangenen und Vetter auf dem Schloße Trausnitz zu besuchen, wodurch endlich nach drei langen, trauervollen Jahren die Befreiung Friedrichs erfolgte, hatten Hektors Bemühungen vieles beigetragen. Nachdem Friedrich die langentbehrte Freiheit wieder erlangt hatte, begleitete ihn sein getreuer Freund Hektor von Trautmannsdorf auch in die geliebte Heimat zurück. Das Unglück bei Mühldorf und Ampfing hatte der Leiden viele über Habsburgs Haus gebracht, und der tiefgebeugte Friedrich überlebte dasselbe nur fünf Jahre. Er starb in den Armen seines Freundes Hektor. Freudenlos und leer war diesem die Welt, als er seinen fürstlichen

Gönner und Freund zur Stätte der ewigen Ruhe begleitet hatte; er trat in den deutschen Orden und schenkte diesem sein väterliches Erbe, die Herrschaft Trautmannsdorf in Oesterreich.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu Abt Engelbert zurück.

Aus den verschiedenen guten Einrichtungen, namentlich der Oblai, ist ersichtlich, wie väterlich Abt Engelbert für seine Stiftsmönche gesinnt war, und es liegt in den vielen, dem Stifte seit mehreren Jahren entrissenen Gütern, die dieser kluge Mann an seinen Münster zurückgebracht, und in den gütlichen Vergleichen, welche fast das Wichtigste unter seiner abteilichen Verwaltung waren und wodurch er zum Vortheile seines Klosters so viele Besitzungen gerettet und vielfache Ansprüche abgethan hatte, der überzeugendste Beweis vor Augen, daß er ein thätiger und für die Förderung der Stiftsinteressen unermüdeter Mann gewesen sei. Dennoch entging er nicht der Verleumdung einiger feindseliger Mönche. Nicht unsere heimischen Jahrbücher, wohl aber der fast gleichzeitige anonyme Chronist von Leoben erzählt von Abt Engelbert eine merkwürdige Legende, die wir hier folgen lassen:

„Zwei Klostermönche und ein Laie (vielleicht Laienbruder), der damals das wichtige Amt eines Kämmerers bekleidete, beschuldigten aus Eifersucht den Abt bei dem Salzburger Erzbischof, derselbe vernachlässige die Stiftsangelegenheiten und sei zur Leitung derselben unfähig. Jedoch soll Gott auf wunderbare Weise dessen Unschuld an den Tag gebracht haben. In einem Traumgesichte sah der erwähnte Kämmerer, als er mit den beiden Mönchen am Ufer des stiftischen Teiches stand, wie der heil. Blasius, der Patron von Admont, rasch rudernd über die Wellen kam, wie er jene zwei Mönche und ihn selbst ergriff, und sie in die aufgethürmten Fluthen des schäumenden Gewässers stürzte, indem er mit Unwillen ihnen die Lüge und die Treulosigkeit verwies, die sie gegen seinen Diener und den treuesten Hirten der Kirche angesponnen hätten. Gleich nach Tagesanbruch warf sich der Kämmerer zitternd dem Abte zu Füßen, erzählte Alles,

was er gesehen, und flehte seine Verzeihung an. „„Geh““, sagte der Abt, „„bestelle dein Haus, denn in Kürze wirst du sterben, und jene beiden Mönche zugleich mit dir, da der heil. Blasius eure That und die mir zugefügte Kränkung so zu rächen beschließt.““ In wenigen Tagen soll diese Vorhersagung auch in Erfüllung gegangen sein.“ (Anonym. Leobiens. L. V. c. 4. und Hier. Pez T. I. Script. Rer. Austr. fol. 921.)

Wenn wir auch der buchstäblichen Richtigkeit dieses Ereignißes nicht das Wort sprechen, so zeigt sie doch in ihren allgemeinen Zügen die edle Tugend Engelberts im hellen Glanze auf der einen, und den Dämon des bösen Gewissens in seiner Schreckensgestalt auf der andern Seite. Diese Begebenheit trug sich, nach Magnoaldus Ziegelbauer (Historia rei literar. O. S. B. III. pag. 176), ohne Zweifel zu jener Zeit zu, von der Engelbert am Schluße seines vortrefflichen Werkes „über die göttliche Vorsehung“ mit folgenden Worten Erwähnung thut: „Diese Abhandlung schrieb ich in der Zeit einer großen Betrübniß und Heimsuchung zu dem Zwecke, damit ich im festen Vertrauen auf Gott, durch dessen gütige Vorsehung den Guten alles zum Besten gereicht, die Geißel seines Grimmes mit Geduld ertragen lerne, eingedenk jenes apostolischen Wortes: „Gott ist getreu, er wird uns nicht versuchen lassen über unsere Kräfte, sondern bei der Versuchung auch Gedeihen geben, daß wir sie ertragen können.“ (Cor. I. 10.)

Abt Engelbert als Gelehrter.

Abt Engelbert pflegte sich von politischen Angelegenheiten möglichst ferne zu halten, und lebte, so viel es nur seine Geschäfte erlaubten, fast ausschließlich dem Studium der Wissenschaften und schriftstellerischen Thätigkeit, ohne jedoch, wie bereits erwähnt, die Sorge für seine Ordensbrüder und sein Stift dadurch zu verabsäumen. Er hatte sich, da er wußte, welche Anfeindungen sich sein Vorgänger, Abt Heinrich II., durch allzu große Einmengung in die Wirren der politischen Ereignisse zugezogen hatte, gänzlich von weltlichen Geschäften zurückgezogen, und hielt sich,

in der Absicht, um von dem Geräusche der Welt möglichst entfernt, ungestört seinen Studien obliegen zu können, häufig im Thale von **Johnsbach** auf, welches er seiner hochromantischen Schönheit und stillen Abgeschlossenheit wegen besonders liebgewonnen hatte. Dort führte er, in Betrachtung göttlicher Wahrheiten vertieft, gleich einem Eremiten ein zurückgezogenes, den schönen Wissenschaften geweihtes Leben. Noch im 17. Jahrhundert pflegte man Fremden eine Höhle zu zeigen, in welcher der fromme Abt, so oft es ihn drängte, seine hohen Ideen in angemessene Formen zu bringen, gelebt haben soll. Der vom schönen **Gesäuse** eine Stunde entfernt gelegene Busen des Johnsbachthales, umschlossen von den forst- und triftenreichen Waldgebirgen der Kaiserau, der Trefen und des himmelanstrebenden Reichensteins, und vom Johnsbache still durchfluthet, war gewiß der bestgeeignete Sitz für Einsamkeit, Ruhe und Betrachtung.

Mag übrigens auch das sanfte, stille und reine Herz dieses edelmüthigen Mannes durch die Last seiner sorgenvollen Würde mit vielen tiefnagendem Kummer erfüllt worden, oder mag ihm der Aufenthalt unter düstersinnigen Klosterherren, welche die hohe Weihe seines Geistes nicht zu fassen und darum auch nicht zu lieben vermochten, bisweilen qualvoll geworden sein, daß er zurückwich in die Einsamkeit dieses Thales, um in den Armen der hier so großartigen und erhabenen Natur, bei schlichten, einfältigen Hirten labende Ruhe zu suchen, wofür wir in den heimischen Dokumenten einige dunkle Andeutungen haben: so können wir aber doch für die Worte des gelehrten Joachim **Cluten** keinen ausdrücklich sprechenden und überzeugenden Beleg in den häuslichen Jahrbüchern finden.

Dieser schreibt nämlich in der Vorrede zu dem Werke Engelberts: „De ortu et fine romani imperii“, das er im J. 1610 bei Konrad Nebenius zu Offenbach herausgab: Abt Engelbert sei der übergroßen Menge der klösterlichen Gebräuche und Geschäfte überdrüssig geworden und habe deßhalb meistentheils im Dorfe Johnsbach zum heil. Egidius, zwei Meilen vom Stifte, gewohnt, und dort philosophischen Betrachtungen sich hingegeben.

Also nicht aus Ueberdruß vor den klösterlichen Ceremonien,

sondern um die stille, feierliche Ruhe zum ernsteren Nachdenken, zur höheren Geistesveredlung zu genießen, begab sich der fromme Abt in diese Felsenschlucht, und hatte dort viele Stunden in tiefer, das Herz zu großen Gedanken, zu thatenvollen Entschlüssen erhebender Einsamkeit zugebracht. Dort ließ er auch, so geht die Sage, zu Ehren des heil. Egidius ein Kirchlein um das Jahr **1310** erbauen [1]), um den nie versiegenden Trost der Religion den einfachen Hirten des Thales in der Nähe bieten zu können, da sie von der Mutterkirche zu Admont oft monatelang durch Lawinen und Verheerungen der Wildbäche abgeschnitten waren. (Chron. Admont. Pachleri, lib. II. cap. 2.)

Die Zahl der Werke, die Engelbert schrieb, beläuft sich auf 38 und darüber, welche der mehrerwähnte Bernard Pez in ein Verzeichniß brachte, und denen er nachstehende kritische Beleuchtung vorausschickte:

Von Engelberts Schriften kann man mit Grund behaupten, daß ein scharfsinniger und gründlicher Geist durchaus hervorleuchte. Er kommt von seiner vorgesetzten Frage nie ab, außer wenn der Gegenstand vollends erschöpft ist, und kein Thema ist so verwickelt, daß er dessen Auflösung nicht versuchte, wenn nur der Grund ein derartiger ist, daß dessen Grenzen vom menschlichen Geiste erfaßt werden können. Er ist keineswegs abergläubisch, denn er pflegt das stets zu verwerfen, was sich mit der heil. Schrift, oder mit der Vernunft oder doch mit dem Ansehen großer Männer nicht vereinbaren läßt. Er bedient sich durchgehends des skolastischen Styles [2]), den er in blühender

[1]) Wahrscheinlich ist die Kirche viel älter; denn das Johnsbachthal ist urkundlich seit der Mitte des XI. Jahrhunderts bekannt, und schon damals ward dort Alpenwirthschaft und Viehzucht betrieben, auch sogar eine Erzgrube auf Eisen von fleißigen Klosterbrüdern aufgeschlossen worden, von deren Ertrag sie den Zehenten zum Unterhalte der Armen dem Stiftsarmenvater einhändigten. (Saalbuch v. Adm. IV. pag. 91.)

[2]) Die Scholastik, noch immer zu wenig in ihrer rechten Bedeutung erkannt, war das eigenthümliche Erzeugniß der Wissenschaft des Mittelalters. Wem die ewigen Wahrheiten der Vernunft und der christlichen Offenbarung wenig gelten, wer nur neue Thatsachen der reinen Empirie als Gewinn für die Wissenschaft ansieht, dem kann allerdings die ganze

Sprache zu handhaben verstand und der über die verderbte Darstellungsweise seines Zeitalters hoch erhaben war.

Einige von Engelberts Schriften sind im Drucke erschienen, andere sind im Manuscripte vorhanden, wieder andere sind durch den Lauf der Jahrhunderte in Verlust gerathen oder doch wenigstens nicht vorgefunden worden. P. Bernard Pez, dieser unsterbliche, für Oesterreichs Geschichte so hochverdiente vaterländische Mabillon, zählt in seiner Dissertatio Isagogica Tom. I. folgende Schriften Engelberts namentlich auf, welche von demselben in lateinischer Sprache verfaßt worden waren. Wir glauben im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir bei der Aufzählung der Geistesprodukte dieses hochgelehrten Abtes mitunter ein kurzes Urtheil uns erlauben, und zugleich auch die Bibliotheken namhaft machen, in denen Engelberts Werke annoch aufbewahrt sind.

1. Eine fortlaufende Erklärung des 118. Psalmes: Beati immaculati in via. Dieselbe findet sich in Abschrift in einem Pergament-Codex vom J. 1384 zu Klosterneuburg, wie auch in zwei Pergament-Foliobänden aus dem 14. Jahrhundert in der Admonter und Lambacher Bibliothek. Die Darstellung ist im Anfange etwas ungeordnet, die sich aber im weiteren Verlaufe hebt. Den Prolog zu diesem Commentar ließ Bernard Pez im Druck erscheinen. (Thesaur. Anecdot. Tom. VI. P. III.)

2. „Von den Gnaden und Tugenden der seligsten Jungfrau Maria.“ Dieses Werk ist in den Codices der Stifte Admont, Mölk, Schotten und Lambach, so wie in der Paulinischen Bibliothek zu Leipzig vorfindig. (Letzteres erhellt

---

scholastische Philosophie und Theologie nur als ein trauriges Spiel mit abstrakten Begriffen gelten. In Wahrheit aber ist in ihr das große Resultat, daß Theologie und Philosophie, Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft nicht mit einander im Widerspruche stehen, niedergelegt, und dadurch die richtige und feste Grundlage zum weiteren Ausbau der Wissenschaft gewonnen. Daß übrigens der Eifer und die Anerkennung der Wissenschaft in dem oft so verkannten Mittelalter groß und lebendig war, das beweiset allein die Anzahl der in jener Zeit gestifteten Universitäten, die Zahl der sie frequentirenden Schüler und die Ehren und Vorrechte, welche dieselben genossen.

aus einem alten Leipziger Kataloge, den der Bibliothekar Fellner im J. 1686 in Druck gab). Auch in dem ehemaligen großen Karthäuserkloster zu Gaming war es vorhanden. Das Buch zerfällt in vier Theile, wovon der erste Theil das bespricht, was der Inhalt der Evangeliengeschichte zur Verherrlichung der seligsten Jungfrau enthält; im zweiten Theile wird erzählt, was aus dem Ansehen und den Aussprüchen der Heiligen in Bezug ihres thätigen Lebens entnommen werden kann; der dritte Theil handelt von den Vorzügen und Gnaden der Gottesmutter rücksichtlich ihres beschaulichen Lebens; in dem vierten Theile wird von dem Uebertritte der seligsten Jungfrau in das jenseitige Leben, von ihrer Verherrlichung an Leib und Seele gehandelt. Die Beweisgründe sind nüchtern und ruhig durchgeführt, nur über das Eine muß man sich wundern, daß es diesem so scharfsinnigen Gelehrten entgehen konnte, daß die Briefe des heil. Ignazius an den Evangelisten Johannes und an die heil. Jungfrau, und von dieser an jenen, bloße Erfindungen eines frommen Schwärmers seien. Engelbert nimmt sie in diesem Werke für authentisch an. Was endlich die Erörterungen betrifft, die Engelbert im vierten Theile, 3. Kapitel, Seite 703 angefangen, über die wunderbare Empfängniß und Heiligung der Mutter Gottes vorbringt, und welche von unserer heutigen Glaubensnorm etwas abweichen, so sind sie durch jene Zeit, wo das Dogma von der unbefleckten Empfängniß in das geistige Bewußtsein der Kirche noch nicht so tief eingedrungen war, wie heutzutage, wohl genüglich entschuldbar.

Im Drucke erschien dieses Werk durch Bern. Pez (Thesaur. Anecd. Tom. I. pag. 503—762).

3. „Abhandlung über die Glaubensartikel (tractatus de articulis fidei).“ Dieses Werk wird vermißt, erscheint jedoch in dem im 14. Jahrhunderte verfaßten Bücherkatalog von Lilienfeld unter verändertem Titel aufgeführt.

4. Die Abhandlung „Ueber das Leiden des Herrn und die Geheimnisse des Kreuzes (de passione Domini et mysterio crucis)“ ward von Bern. Pez für den Druck bestimmt, und ist in der Admonter Bibliothek im Manuskripte auf

Pergament aus dem 14. Jahrhunderte noch sehr gut erhalten. Die Bibliothek von Kremsmünster hat seit vier Jahrhunderten eine Abschrift davon, wie auch eine im Kloster Gleink vorkam.

5. „Abhandlung über den Leib des Herrn (Tractatus de Corpore Domini)". In der Admonter Bibliothek ist dieses Werk nicht mehr vorfindig.

6. „Abhandlung über die Gnade der Erlösung und die Gerechtigkeit der menschlichen Verwerfung (De gratia salvationis et justitia damnationis humanae)." Die Bibliothek zu Admont bewahrt dieses Werk in einem Foliocodex auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert und in einem Quartbande aus dem 15. Jahrhundert. Auch in der Bibliothek des aufgehobenen Klosters Dürrenstein kam es vor, wo es aber fälschlich dem Albertus Magnus zugeschrieben wurde.

7. Das Werk „Ueber den freien Willen (de libero arbitrio)" ist in einem im 15. Jahrhundert verfaßten Codex des Schottenstiftes enthalten, und auch im vorigen Jahrhundert im Drucke erschienen (Pez Thesaur. Anecdot. tom. IV. P. II. 120—148.)

8. „Von dem höchsten Gute des Menschen in diesem Leben (de summo bono hominis in hac vita)". Dieses Werk ist handschriftlich im erwähnten Schottenstifte vorfindig und im Jahre 1725 zu Regensburg bei Joh. Conrad Peez ebenfalls im Drucke erschienen. (Celeberrimi Engelberti Abbatis Admont. Opuscula philosophica pag. 1—66.) In dieser Schrift werden die Meinungen der heidnischen Philosophen (der Epikuräer, Stoiker und Peripatetiker) über das höchste Gut und das oberste Princip mit vielem Scharfsinne kritisch beleuchtet, und wird auf die daraus folgenden Inconsequenzen hingewiesen. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen, z. B. ob die Seele unsterblich, ob der Selbstmord in irgend einem Falle gestattet sei u. dgl., werden Gründe für und wieder vorgebracht und logisch durchgeführt.

9. Das Werk: „Von der Vorsehung Gottes (de providentia Dei)" war, wie Bern. Pez versichert, noch vor 130 Jahren in einem zweifachen Manuskripte in der Admonter Bib-

liothek vorhanden, scheint aber bei der Drucklegung in Verlust geraten zu sein. In Druck erschien es 1724 in der Bibl. Ascet. Peziana Tom. VI. Seite 50—150. Es zerfällt in zwei Theile, und der Verfasser schildert die göttliche Vorsehung als trostvolle Lehre für jede Lage des menschlichen Lebens. Er widerlegt mit triftigen Gründen sowohl die absurde Behauptung derer, welche sagen: Gott habe zwar die Welt erschaffen, was aber auf derselben geschieht, das geschehe durch bloßen Zufall, denn Gott als der beste Hausvater müßte sonst eine geeignetere Hausordnung führen und bessere Ausgleichung treffen; — als auch die Behauptung anderer, wie z. B. der Manichäer: wenn Gott die Welt regierte, so müßte sie gut und vollkommen sein. Woher also die vielen Uebel und Ungerechtigkeiten? Deßhalb schließen sie auch mit Unrecht (fügt der Verfasser bei), entweder müsse Gott nicht das höchste Gut sein, daß er so vieles Ungerechte zuläßt, oder er sorge gar nicht für die menschlichen Schicksale, weil sie nicht bedenken, es sei ungleich besser und für die Schönheit der ganzen Schöpfung weit geziemender, einige Uebel momentan zuzulassen (um sie später zu rügen), als durch Aufhebung der Willensfreiheit das menschliche Herz zur Ausübung des Guten zu zwingen. Nur den Verderbten (perversis) scheint Gott ebenfalls verderbt und unvollkommen, da sie ja selbst an dem Guten oft Aergerniß nehmen.

10. „Von den Wundern Christi (de miraculis Christi)“. Dieses Werk war in der Bibliothek des ehemaligen Augustiner-Stiftes zu Dürrenstein vorhanden, wie es noch jetzt in der zu Kremsmünster in einem Codex aus dem 15., und zu Admont in einem Pergamentcodex aus dem 14. Jahrhundert vorkommt. Letzteres Stift besaß dieses Werk auch in einem Papiercodex aus der nämlichen Zeit, der aber wahrscheinlich während der Vorbereitung zur Drucklegung im vorigen Jahrhunderte verloren ging.

11. „Ueber die 12 Antiphonen O“ (super 12 Antiphonas O ante nativitatem Domini). Handschriftlich auf Pergament ist dieses Werk zu Zwettel, auf Papier in Folio aus dem 15. und auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert zu Ad-

mont vorfindig (in letzterem Stifte ohne die Vorrede, die sich in Zwettel findet); in Klosterneuburg ist es in einem Pergament-Codex vom Jahre 1384, und in Mölk im Papiermanuskript vorhanden. Auch in der Karthause Gaming kam es vor.

12. Abhandlung über die „Antiphon: Cum rex gloriæ.“ Die Bibliothek zu Admont besitzt davon ein Exemplar auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert, auch ist es im Manuskripte zu Zwettel, bei den Schotten, zu Melk und Dürrenstein.

13. Die Abhandlung: „Ueber das Schicksal der Verstorbenen (de statu defunctorum)“ ist handschriftlich nicht mehr aufzufinden; im Drucke erschien sie in Biblioth. Ascet. Pez. S. 111—192 in 4 Theilen. — Nicht blos fromme Asceten, sondern Menschen jeden Standes haben ein großes Verlangen zu wissen, worin der Zustand jener bestehe, die von dieser Welt abgeschieden sind. Da über diesen Punkt aus der heiligen Schrift nur wenig Sicheres und Positives angeführt werden kann, so wird es gewiß Jedem angenehm sein, die Wahrscheinlichkeitsgründe gelehrter Männer über diesen Gegenstand in einem Buche beisammen zu finden. In diesem sind nun alle Fragen und Ansichten, welche über den Zustand der von den himmlischen Freuden noch ausgeschlossenen Verstorbenen in den Schulen vorgetragen zu werden pflegten, sehr gelehrt und bündig auseinander gesetzt.

Merkwürdig ist Engelberts Erzählung Seite 185 von einem Mädchen, welches am Grabe der heil. Elisabet wunderbar wieder soll zum Leben erweckt worden sein. „Gott ist mein Zeuge,“ schreibt der Verfasser, „daß ich nicht lüge. Bischof Heinrich von Regensburg, seligen Andenkens, erzählte mir und mehreren Anwesenden, daß in seiner Gegenwart in der Stadt „Marchpurg“ in Thüringen beim Grabe der heil. Elisabet ein Mädchen in's Leben zurückgerufen wurde. Man fragte nun dieses, was es in der andern Welt gesehen habe? worauf es antwortete: „Es könne von jenem nichts verständliches vorbringen oder erzählen, weil hier nichts ähnliches gesehen werde, wodurch es das dort gesehene ausdrücken oder in Vergleich setzen könnte.“ Daher scheint es nach Engelberts Meinung, daß die von hier Abgeschie-

denen keine Kenntniß von Dingen haben, die in dieser Welt geschehen, wie die nicht getauften Kinder; und dieses dürfte vielleicht so lange währen, bis sich wieder Leib und Seele bei der Auferstehung vereiniget haben.

Ueber die Frage, ob die ungetauften Kinder jenseits Schmerzen zu leiden haben, schreibt Engelbert: Obwol die größte Pein in der Ewigkeit die ist, vom Angsichte Gottes ausgeschlossen zu sein, so kann dieser Schmerz die Kinder doch nicht treffen, weil sie einsehen, daß die Anschauung Gottes ihnen in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, weder gebührend (debitam) noch möglich sei; gleichwie ein Mensch nicht darüber Schmerz empfindet, daß er nicht fliegen kann, indem er weiß, das Fliegen komme ihm nicht zu und sei seiner natürlichen Beschaffenheit nach unmöglich.

14. Erörterung über die Frage: „Ob Gott Mensch geworden wäre, wenn der erste Mensch nicht gesündiget hätte? (Utrum Deus incarnatus esset, si primus homo non fuisset lapsus?)" Dieses sehr gelehrte Werk ist in einem Codex auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert in der Admonter Bibliothek vorhanden und wurde im vorigen Jahrhundert für den Druck vorbereitet.

15. „Ueber den Schmerz des Heilandes bei seinem Leiden und Erklärung der Worte des Hilarius (de sensu doloris Christi in passione et de declaratione verborum Hilarii)." Ist in der Bibliothek zu Zwettel vorfindig.

16. Die Abhandlung über das Evangelium: „Im Anfange war das Wort" 2c. ist in Admont noch vorhanden.

17. „Ein großer Commentar über das Buch des Aristoteles von der Welt (magnum commentum super librum Aristotelis de mundo)." Wo dieses Buch verborgen liege, oder ob es ganz verloren gegangen, ist unbekannt.

18. Die Schrift: „Ueber die Ueberschwemmung des Nil (de inundatione Nili)" ist ebenfalls nirgends mehr vorfindig.

19. Abhandlung über Bezauberung (de fascinatione)." Im Kloster Gleink [1]) war dieses Buch in einem Codex vom J.

[1]) Im Jahre 1321 hatte sich Admont mit dem Stifte Gleink conföderirt. Da von diesem Ereignisse sogar Auswärtige Meldung thun, so ist kein

1436 enthalten, der bei der Aufhebung verschleppt wurde; es kommt übrigens auch in der Bibliothek zu Melk vor.

20. „Abhandlung über die Natur der Thiere (de naturis animalium).“ In der Admonter Bibliothek kam dieselbe zweifach auf Pergament nach dem Zeugnisse des Bern. Pez noch im vorigen Jahrhunderte vor, und stammten beide aus dem 14. Jahrh. Gegenwärtig wird sie vermißt.

21. Die Abhandlungen über „Naturgegenstände (de naturalibus) und

22. über die „Ursachen und Zeichen des Wechsels der Luft und der Zeiten (de causis et signis mutationis aëris et temporum)“ sind in der Admonter Bibliothek nicht mehr vorhanden.

23. „Abhandlung über die Ursachen des langen Lebensalters vor der Sündfluth (de causis longævitatis hominum ante diluvium). Dieses ausgezeichnete Buch findet sich handschriftlich in Zwettel. Der Verfasser erhärtet den Satz, daß die vorsündfluthliche Länge des menschlichen Lebens, wie die Abkürzung desselben nach der Sündfluth durch den natürlichen Lauf der Dinge erklärlich sei, von dem 17. Kapitel an durch bemerkenswerthe Gründe. Das Werk wurde von Bernard Pez in Druck befördert (Thesaur. Anecdot. Augsburg und Graz 1721. Tom. I. pag. 441—501).

24. Das Werk „über die Regierung der Fürsten“ (de regimine principum) ist im Drucke erschienen (Regensburg bei Joh. Konr. Peez 1725 in 254 Seiten) und handschriftlich in der Bibliothek von St. Florian, Mölk und Admont. Letztere

Zweifel, daß sich dadurch der Ruhm von Engelberts Tugend weit verbreitet, und somit auch der Glanz des Stiftes Admont vergrößert habe. Durch den wohlgegründeten Ruf frommer Gottesverehrung der Admonter Kloster-Congregation fanden sich sonach der Abt und der Convent des Stiftes Gleink bewogen, dem admontischen Abte Engelbrecht, Prior Eckhard und den Klosterbrüdern aufrichtige Liebe und Gruß in dem Herrn anzubieten, und ihnen die Versicherung voller Bruderschaft und gemeinschaftliche Theilnahme am Gebete und zeitlichem Besitzthum zu geben. (Datum in Glunich 1321 in die S. Valentini Mart., Urk. C. n. 74.)

besitzt davon ein Manuskript auf Pergament aus dem 13. und zwei Handschriften auf Papier aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Auch in Dürrenstein und Gaming war es vorfindlich. Für die angeknüpfte geistvolle Abhandlung „über Antichrist“ nahm Engelbert den Stoff hauptsächlich aus Daniel und der Apokalypse.

In dem Buche „de regimine principum“, das in sieben Abhandlungen (tractatus) zerfällt, bespricht Abt Engelbert mit vieler Gründlichkeit die Mittel, wodurch das gemeinschaftliche Beste der Unterthanen von Seite der Regenten erreicht werden kann, wozu vorzüglich gehört, daß der Fürst selbst das lebendige Gesetz sei, und daß er die geeignetsten Personen zu seinen Rathgebern wähle. Nachdem der Verfasser von der Regierungsgewalt überhaupt und von den einzelnen Arten derselben insbesondere gesprochen, setzt er auf klare Weise auseinander, welche Eigenschaften der Landesfürst haben müsse, um das Wohl seiner Unterthanen bestens zu fördern, durch welche Fürstentugenden er sich auszeichnen, und wie er besonders auf die Erziehung der jungen Prinzen seines Hauses sein Augenmerk richten soll.

25. „Ein Tugendspiegel für die Herzoge Albert und Otto von Oesterreich.“ Dieses ebenfalls im Druck erschienene Werk (Biblioth. Ascet. Tom. III.) ist handschriftlich nur in der Bibliothek des Schottenstiftes zu Wien vorhanden. Auch in der Bibliothek der Minoriten zu Willingen soll ein Manuskript gewesen sein, das aber zur Zeit, als die Stadt von dem französischen Marschall Tallard zu Anfang des spanischen Successionskrieges belagert wurde, nebst anderen Büchern von den kaiserlichen Truppen zum Laden der Kanonen verwendet und auf diese Weise vernichtet worden ist. Arnold Wion behauptet (in Adjunctis ad Lib. II. Vitae Ligni c. 66), ein Manuskript dieses Tugendspiegels habe sich in der Lazianischen Bibliothek zu Wien befunden und sei dann in die Hofbibliothek gekommen. Auch im Stifte Wiblingen soll ein Exemplar existirt haben. — Was Gotthelf Struvius in der „Bibliotheca historica cap. 18“ damit sagen will, daß Lambecius in seinem „Syntagma rerum German.“ versprochen habe, Engelberts Werk „Speculum virtutum“ zu veröffentlichen, ist schwer begreiflich, indem dieses

genannte Werk keineswegs eine historische, sondern eine rein ethische Abhandlung ist.

Diese gediegene Arbeit, welche Abt Engelbert seinen Landesherren Albert und Otto in Ehrfurcht widmet, zerfällt in zwölf Abtheilungen und enthält in der Pezianischen Ausgabe 498 Seiten. Der Verfasser stellt darin den Herzogen einen klaren Spiegel vor Augen über die Unterscheidungsmerkmale der Tugenden von den Lastern, und theilt nach dem Grundsatze der Moralphilosophie das ganze Werk in drei Hauptabschnitte, wovon der erste über die Bemühung und den Vorsatz, einen guten Endzweck sich zu setzen und ihm nachzukommen, der zweite über die Mittel und Tugenden, durch die wir diesen Endzweck erreichen können, der dritte endlich von der richtigen Anordnung und Ausübung dieser Tugenden zum glücklichen Lebensende handelt. Im zweiten Abschnitte werden auch speziell die verschiedenen Gattungen der Tugenden aufgezählt und besprochen.

26. „Von den Pflichten und deren Mißbräuchen" (de officiis et abusionibus eorum). Dieses Werk scheint in mehrere Theile zerfallen zu sein, von denen nur mehr Fragmente in der Admonter Bibliothek vorhanden sind. (Einige Pergamentblätter in einem Quartcodex von Papier.)

27. Das Buch: „Von der Entstehung und dem Ende des römischen Reiches" (de ortu et fine Romani imperii) gab zuerst Kaspar Brusch zu Basel 1553, nach ihm Joachim Cluten zu Offenbach 1610 heraus. Von Andr. Schott neu aufgelegt kam es in die Bibliotheken von Köln und Lyon. Im Manuskripte kommt es zu Admont und Mölk vor. Der gediegene Inhalt ist theils historisch, theils philosophisch, und ergeht sich zuletzt in Reflexionen über das Ende der Welt.

28. „Geziemt es dem Weisen, eine Frau zu nehmen?" (Utrum sapienti competat, ducere uxorem.) Dieses Buch ist in einem sehr fehlerhaften Pergament-Manuscripte aus dem 14. Jahrhundert zu Zwettel enthalten und 1725 bei J. C. Peez zu Regensburg im Drucke erschienen (Engelberti Abbatis opuscula philosophica pag. 103—142.) Es werden darin die Gründe für und gegen die Ehe klar abgewogen, und zuletzt mit

Berufung auf die Aussprüche der Weltweisen Theophrastus, Tullius, Seneca und Valerius der Schluß gefolgert: für einen weisen Mann sei es besser und geziemender, nicht zur Ehe zu schreiten.

29. „Ein Dialog der Sinnlichkeit mit der Vernunft“ (Dialogus concupiscentiae et rationis) kommt in einem schwer lesbaren Papier-Manuskripte aus dem 14. Jahrhundert zu Admont vor, und ist auch zu Regensburg bei Joh. Konr. Peez in Druck erschienen (Engelberti Abb. opuscula philos. p. 68—102). In dieser gelehrten und tiefdurchdachten Abhandlung wird die sinnliche Begierlichkeit des Menschen (concupiscentia sensualis) als der Hauptfactor, der den Menschen von Erreichung der Glückseligkeit abzubringen sucht, immer fragestellend eingeführt, worauf als Antwort ein Spruch aus bewährten und durch Tugend ausgezeichneten Philosophen folgt, wie aus Seneca, Tullius, Plato, Horaz, Plinius, Macrobius, Aristoteles ꝛc.

30. Eine metrische Abhandlung „über den Lebensplan“ (de consilio vivendi), welche mit dem Verse: Consilium vitae cupiat qui discere rite beginnt, ist handschriftlich aus dem 14. Jahrhundert in Admont vorhanden.

31. „Von der Wahl des Königs Rudolf von Habsburg“ (de electione regis Rudolphi). Dieses Heldengedicht ist in Admont nicht mehr vorfindig, und auch die Behauptung des Kasimir Oudin (in suppl. Bellarm. de Script. eccles. pag. 552), welche auch einige andere Historiker wiederholten, daß dasselbe in den von verschiedenen Autoren herausgegebenen „Collectionibus Historicorum Germanicae“ zu finden sei, ist unrichtig.

32. Das Werk: „Von dem Leiden der heiligen Katharina“ (de passione b. Catharinae) ist verkommen und nirgends vorfindig.

33. Engelbert schrieb zur Erbauung seiner Brüder auch ein Werk „über die Tugenden und Laster (de virtutibus et vitiis) und kurze, in elegantem Style gehaltene Reden (elegantes sermones). Abt Andreas von Bamberg erwähnt dieser Schrift namentlich in seinem Buche „von den berühmten Männern des

Benediktinerordens" III. Thl. So auch Trithemius (de Script. eccles. C. 379 und Lib. II. de viris illustr. O. S. B. c. 100). Die kurzen Anreden sind in einer Pergament-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert zu Admont noch vorhanden. Von dieser Schrift Engelberts behaupten Einige mit Unrecht, daß dieselbe nichts anderes sei, als sein Werk „über die Pflichten" oder „über den Tugendspiegel".

34. Abt Amand Pachler von St. Peter schreibt in seiner Chronik von Admont unserm Engelbert das großartige Werk „über die allerheiligste Dreieinigkeit" (de sanctissima Trinitate) zu, welches vielleicht in irgend einer Klosterbibliothek verborgen liegt, in Admont aber nicht mehr vorfindig ist.

35. In einem Manuskripte der Schottner Bibliothek ist Engelberts „Büchlein der zwölf Fragen (libellus XII. quaestionum) über Dinge, die den Glauben betreffen", enthalten. Daß Engelbert der Verfasser desselben war, erhellet daraus, weil er den Leser oft auf sein Werk zurückführt: ob Gott Mensch geworden, wenn Adam nicht gesündiget hätte?

36. Engelberts „Bittgebete zu Jesus und Maria der Jungfrau" (Orationes precatoriae ad Jesum et Mariam semper Virginem) zerfallen in zwei Theile, deren erster mit den Worten beginnt: O Messia vitae via, und waren in der Bibliothek von Tegernsee aufbewahrt.

37. „Die Abhandlung über die Leidensgeschichte des Herrn nach Matthäus" (Tractatus de passione Domini secundum Matthaeum) findet sich in einem Pergamentcodex des Stiftes Admont aus dem 14. Jahrhundert. Auch im Chorherrenstifte St. Pölten kam dieselbe handschriftlich vor. Dieses Werk erschien auch im Drucke in der Bibl. Ascet. Peziana zu Regensburg 1724 (tom. VII. 65—112) und zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile wird die Zeit — Jahr, Monat, Tag und Stunde — wann Christus gelitten, genau nachgewiesen; im zweiten Theile wird die Leidensgeschichte selbst exegetisch durchgeführt und erklärt.

38. Nach Bucelin (Annal. Benedict. et Menolog.) soll Engelbert auch der Verfasser des berühmten Hymnus von der seligsten Jungfrau: Omni die dic Mariae gewesen sein.

Außer diesen von Bernard Pez erwähnten Werken des Abtes Engelbert ist von diesem noch handschriftlich vorhanden: Liber de musica (Admonter Bibl. Pergament in Folio aus dem 14. Jahrhundert). Endlich scheint auch das Werk: Summa de virtutibus (Admonter Bibl. auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert) unsern Engelbert zum Verfasser gehabt zu haben.

Diese eben angeführten, zahlreichen und über die verschiedensten Materien verfaßten Werke liefern die überzeugendsten Beweise von der umfassendsten Bildung, der ausgebreiteten Belesenheit und dem unermüdeten Fleiße Engelberts, dieses gelehrtesten Abtes von Admont. Er stand auch mit ausgezeichneten Gelehrten seiner Zeit in Deutschland, Frankreich und Italien in beständigem Briefwechsel; in Oesterreich namentlich mit dem gelehrten Meister Ulrich in Wien und mit dem wissenschaftlich gebildeten Mönche Johann von St. Lambrecht. Engelbert genoß die Hochachtung aller vorzüglichen Männer seiner Zeit, und es gibt keinen späteren Schriftsteller über literarische Autoren der Kirche, der nicht auch der vielen und gediegenen Werke des Abtes Engelbert mit ungetheiltem Lobe gedächte. [1]) Aber die Lobpreisung und die Verehrung, die alle diese Männer gegen unsern Abt hegten, meint der gelehrte Bernard Pez, sei noch zu gering und weit unter dem Verdienste und der Größe dieses Abtes [2]), daher jener es einer angestrengteren Mühe für Werth

---

[1]) So z. B. Johann Trithemius im Buche de Script. Eccles. cap. 379, Anton Possevinus S. J. in Apparatu sacro Tom. I. pag. 504, Gerard Joh. Vossius de Historicis latinis lib. II. cap. 62., Natalis Alexander Ord. Praed. Tom. VII. Hist. Eccles. C. V. Art. 1., Ludwig Ellies du Pin in nova biblioth. Script. Eccles. gallice edita Tom. XI. pag. 55, Johann Gottfried Olearius Biblioth. Script. Eccles. Tom. I. p. 221, Kasimir Oudin Comment. de Script. Eccles. Tom. III. p. 555, Bernard Pez Dissert. Isag. Tom. I., Thes. anecd. Num. IX.

[2]) „Verum hi omnes jejune admodum et parce tanti viri laudes exposuerunt.“ (Ziegelbauer Historia rei literariae Ord. S. Bened. pag. 175.)

hielt, eine nochmalige Untersuchung und Begutachtung der Werke des gelehrten Abtes vorzunehmen, und dieser eifrigen Bemühung haben auch wir das bisher genaueste Verzeichniß der Schriften unseres Abtes zu verdanken. Auch wir sind, wie oben erwähnt, dem von Pez gelieferten Verzeichniße, das wir ungeachtet der eifrigsten Nachforschung (bis auf die zwei zuletzt angeführten Schriften Engelberts) nicht zu vermehren vermochten, gefolgt, und erlaubten uns nur nach unserem besonderen Gefühle bei Durchlesung der Engelbertischen Werke hie und da etwas beizufügen.

Im Rufe großer Gelehrsamkeit und besonderer Sittenreinheit ist endlich Abt Engelbert am 10. April 1327 zu Johnsbach aus dem Leben geschieden und zur Ruhe der Väter eingegangen. Er wurde seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in der Kapelle der seligsten Jungfrau Maria, deren großer Verehrer er im Leben gewesen, zu Admont in die Gruft gesenkt. Der Verfasser des einheimischen Monumentes (Adm. Saalbuch I.) hat den Todestag Engelberts irrig auf den 12. Mai 1331 gesetzt, und demselben sind in der falschen Angabe mit dem Jahre 1331 Trithemius, der hochgelehrte Pez und viele andere gedruckte und handschriftliche Kataloge Admontischer Aebte gefolgt. Allein sowohl die heimischen Nekrologien (Necrol. Admont. C. 543 und 544, Adm. Handschr. I. n. 56), als auch die unter Engelberts Nachfolger Ekhard von Lauterbeck ausgefertigten Diplome bezüchtigen die letztere Angabe des Todesjahres offenbar des Irrthumes.

Mit Engelbert ist ein Stern erster Größe an Admonts Horizont erloschen und ein Mann dem irdischen Sein entrückt worden, der nicht nur in der Reihe admontischer Aebte den Spruch des Dichters „micat inter omnes, velut inter ignes luna minores“ im vollen Sinne des Wortes bewährte, sondern welcher auch, weil in jeder Beziehung verehrungswürdig, gleich dem großen Abte Gottfried, eine vorzügliche Stelle in der vaterländischen Walhalla verdient.

Zur archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur aus Südfrankreich.

Von
Dr. Karl Zell,
großherzogl. badischem Hofrathe zu Freiburg und correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins für Steiermark.

Unter den neuern deutschen Werken, welche sich in archäologischer Beziehung mit Südfrankreich beschäftigen, findet man die neueste und beste Uebersicht der Alterthümer und Kunstdenkmale daselbst so wie der dafür bestimmten Sammlungen in „K. Bernhard Stark's Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich. Jena 1855." Der Text des Werkes gibt uns zusammenfassende Aufzählungen und Schilderungen in lebhafter, anziehender Darstellung, mit manchen einzelnen interessanten Bemerkungen versehen; die „Anmerkungen und Excurse" fügen dazu reichhaltige literarisch-bibliographische Nachweisungen. Es ist bemerkenswerth, wie viel der Verfasser bei einem zuweilen nur ganz kurzen Aufenthalte an einem Orte gesehen und beobachtet hat; aber diese Kürze des Aufenthaltes hinderte ihn doch auch daran, von manchem Erwähnungswerthen Kenntniß zu nehmen. Ich kam ganz kurze Zeit nachher an mehrere Orte, welche der Verfasser jenes Werkes besucht hatte, und benützte dabei die von demselben in Gerhard's Archäologischem Anzeiger vor der Herausgabe seines Werkes bekanntgemachten Reisenotizen. So traf es sich durch einen eigenen Zufall, daß ich der Nachfolger desselben Gelehrten auf dem Reiseweg wurde, welcher nicht lange nachher mein Nachfolger im Lehramte (an der Universität zu Heidelberg) werden sollte. Indem ich nun jetzt nach vierzigjähriger Thätigkeit im öffentlichen Dienste

die erbetene Muße erlangt habe und während derselben frühere Aufzeichnungen und literarische Entwürfe wieder hervorsuchte, kamen mir die Aufzeichnungen über meine Reise nach dem südlichen Frankreich in die Hände, welche sich vorzugsweise auf das Gebiet der römischen Epigraphik beziehen. Ich verglich dieselben mit dem in den Anmerkungen des Herrn Professor Stark gegebenen Material, und ich fand, daß die Bekanntmachung eines Theiles meiner Reisenotizen auch jetzt noch und nach der von Herrn Waagen in Gerhard's Archäologischem Anzeiger 1856, Nr. 89, mitgetheilten „Archäologischen Aehrenlese auf einer Reise in Frankreich" nicht ohne einiges Interesse wäre. Dieselben beziehen sich nämlich theils auf eine Anzahl beachtungswerther, in Deutschland nicht bekannter und benützten Lokal-Schriften, welche auch Herr Stark nicht anführt, theils auf einzelne römische Inschriften, deren spezielle Behandlung ohnehin nicht im Plane des oben genannten Verfassers lag.

Ich mache hier den Anfang mit der Mittheilung der Notizen, welche das Ergebniß meines Aufenthaltes in Aix waren.

Aix.

Von Bauresten so wie von Denkmälern, die dem Orte selbst angehören und an ihrer Stelle sich bleibend erhalten haben, ist in Aix, dem alten Aquae Sextiae aus der römischen Zeit nur sehr Weniges übrig. Dagegen bieten das Museum und die Bibliothek daselbst manches Bemerkenswerthe. Aus jener zuerst genannten Kategorie kommt in der Stadt selbst nur in Betracht: das Baptisterium in der Kathedrale St. Sauveur und die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause. Das Baptisterium gilt der lokalen Archäologie insgemein für einen antiken Tempel mit moderner Kuppel. Millin drückt sich darüber etwas unbestimmt aus. [1]) Herr Stark urtheilt darüber so (S. 59): „Allerdings sind die acht korinthischen Säulen von geschliffenem Granit, welche

---

[1]) Voyage dans les departem. du midi. II. 267. Il (le baptistere) existoit des les XIV siecle et il a été rebati dans le XVI.

den innern Cylinder und die neue, sichtlich an Stelle einer alten gesetzte Kuppel tragen, antik, und die kurzen sie verbindenden Bogen, die breiten Gurten, welche von den Säulen zu der achteckigen Außenwand führen und zwischen sich die sehr flachen Gewölbe des Umganges spannen, gehören dem an spätrömische Bauten sich noch anschließenden Bausysteme an. Aber wir haben hier jedenfalls nur das alte, neben dem alten Dom einst selbstständige Baptisterium vor uns, und somit ein Beispiel jener höchst interessanten Reihe derartiger Rundbaue, die wir im Westen Europa's von Nocera bei Pagani bis an den Rhein und nach Fulda verfolgen können." Darauf werden aus der Provence noch zwei solcher Baptisterien gleichfalls mit je acht Säulen und von ganz entsprechender übriger Anlage angeführt, nämlich das eine in Frejüs neben der Hauptkirche St. Etienne, das andere in Riez außerhalb der Stadt, neben einem römischen Trümmerreste. Bei dieser Angabe ist zuerst zu berichtigen, daß von den acht Säulen des Baptisteriums zu Aix nur zwei von Granit sind, und zwar von dem dort einheimischen von Esterel; die übrigen sind von Cipolin-Marmor. Dann ist zu bemerken, daß für die herkömmliche Ansicht der lokalen Archäologen, wornach das Baptisterium nicht ein ursprünglich christlicher, wenn auch aus antiken Säulen zusammengesetzter Bau, sondern vielmehr ein alter römischer Tempel ist, in der neuesten Zeit ein sehr verdienter Repräsentant derselben aufgetreten ist, Herr Rouard zu Aix, dessen verschiedene, weiter unten von uns anzuführenden Schriften über Alterthümer zu Aix Herrn Stark entgangen sind. Die Gründe, welche Herr Rouard für die von ihm vertheidigte Ansicht geltend macht, sind folgende: Die übrigens gar nicht störende Verschiedenheit der Säulen hinsichtlich des Materials, der Dimension und des bei allen angewendeten korinthischen Capitäls nöthigt nicht dazu, ein Zusammenlesen derselben zum Zwecke eines späteren christlichen Baues anzunehmen, indem dieser Umstand auch für den Bau eines heidnischen Tempels in der spätern Zeit des heidnischen Cultus stattfinden konnte. Ferner: der Boden, auf dem die Säulen stehen, liegt tiefer als der Boden der ursprünglichen, erst im eilften Jahrhundert gebauten

Kathedrale. Die Säulen endlich und die Capitäle sind so gut erhalten, daß sie nicht irgendwo in Trümmern gelegen haben, dem Wind und Wetter ausgesetzt gewesen und erst später zusammengelesen worden sein können. (Rouard Rapport sur les fouilles d'antiquités faites à Aix en 1843 et 1844 pag. 18.) Der achteckige Säulenbau zu Riez, welchen Herr Stark als Baptisterium anführt, welcher jedoch mit keiner Kirche in Verbindung steht und unter dem Namen „Pantheon" bekannt ist, wird von Herrn Rouard ohne weitere Bemerkung gleichfalls für einen alten Tempel genommen und zur Bestätigung seiner Ansicht über das Baptisterium zu Aix angeführt.

Der zweite bemerkenswerthe Baurest aus dem römischen Alterthume ist die Fassung der heißen Quelle in dem Badhause zu Aix. Die Seitenmauern und das Gewölbe darüber, das Ganze einen kleinen Raum einschließend, zeigen römisches Mauerwerk und gleichen ganz der Fassung der Quelle zu Baden-Baden („Aurelia Aquensis) bei dem so genannten Ursprunge", welche man gleichfalls mit Recht für römisch hält. Ein ausgezeichnetes römisches Denkmal befand sich zu Aix, welches erst im vorigen Jahrhundert zerstört worden ist, aber nicht etwa durch die Revolutionsmänner von 1793, sondern vor der Revolution im Jahre 1786, lediglich nur, weil es einem neu zu bauenden Palais de justice etwas im Wege stand. Es ist dieß jenes Mausoleum von mehr als 60 Fuß Höhe, oben mit Säulen von Granit gekrönt, worüber Millin (a. a. O. II. 207) nähere Notizen gibt. Wie sehr man darüber jetzt zu Aix sein Bedauern ausspricht, läßt sich denken; auch Herr Rouard unterläßt nicht dieses zu thun. Bei dieser Gelegenheit theilt er eine sonst nicht bekannte Aeußerung des Kaisers Napoleon I. mit, welche bei demselben ein lebhafteres Interesse für alte Denkmäler beweist, als man ihm vielleicht zutraut. Als nämlich im Jahre 1805 bei einer Durchreise Napoleons durch Macon die Municipalität des durch seine alte Abtei bekannten Ortes Cluny ihn bat, auch ihre Stadt zu besuchen, antwortete der Kaiser: „Vous avez laissé vendre et détruise votre grande et belle eglise; allez, vous êtes des vandales; je ne visiterai pas Cluny."

Was zu Aix sonst von alten Denkmälern und Kunstgegenständen in öffentlichen Sammlungen sich findet, hat man in der städtischen Bibliothek und in dem städtischen Museum zu suchen. Die Bibliothek, größtentheils bestehend aus einer im J. 1786 gemachten Schenkung eines patriotischen Bewohners der Stadt, des Marquis von Méjanes, und daher Bibliotheque Méjanes genannt, hat außer den bekannten, bei Millin beschriebenen und abgebildeten Mosaikböden (Voyage II. 238) und den drei Urnen, welche von dem großen, im J. 1786 niedergerissenen Mausoleum herrühren, sonst von Alterthümern nichts Bemerkenswerthes. Zwei jener Urnen sind von Marmor und eine von Porphyr, alle von sehr schöner Form, ohne Bildwerk und Aufschrift. Noch ist eine ganz verstümmelte, jetzt in dem Museum befindliche Inschrift auf einer 4 Fuß breiten Marmorplatte übrig, welche bei demselben oben genannten Mausoleum gefunden wurde und welche über die Personen, deren Reste in jenen drei Urnen aufbewahrt und in dem Mausoleum beigesetzt waren, vielleicht einigen Aufschluß ertheilt (bei Millin II. pag. 206. n. 23). Sie enthielt drei Namen, welche auf dem noch übrigen Stücke fehlen, nebst Angabe ihrer Civil- und Militär-Aemter. Unter den letzteren kommt bei den Amtstiteln der ersten Person am Schluße vor: [*col*]ONIAE, bei der zweiten eben so: PATRONO COL, und bei der dritten: (patro)NO COLONIAE. [1]) Wir haben also hier, wie auch Millin versteht, drei Patrone der Colonie Aqua Sextiae, denen jenes Monument wahrscheinlich errichtet war. Noch ist zu bemerken, daß diese drei Patrone nacheinander zu verschiedenen Zeiten gelebt haben können, oder auch gleichzeitig im Amte gewesen sein können. Denn es ist bekannt, daß Stadt-

---

[1]) Auf einer oben abgebrochenen kleinen Ara kömmt unter Pettauer Steinen (Muchar Gesch. d. Steierm. III. Bd., S. 308) ebenfalls ein Pater Coloniae Ulpiae Trajanae Poetovionensis vor. Die neuestens von mir abgenommene Abschrift lautet genau: ...VIRINI ‖ DEC. C. V. T. P ‖ C. TVLLIVS. C. FI. P ‖ ...COL. EIVSD ‖ ..ATER. E. Q. GER ‖ MANIVS. VALENS. Wir ersehen daraus, daß die Stadtgemeinden, wie einst in Gallien, so auch im übrigen römischen Reiche dieselbe gegliederte Einrichtung hatten.

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl.

gemeinden öfters eine größere Anzahl von Patronen gleichzeitig hatten: so zeigt das Municipal-Album von Canusium deren vierzig (Orell. Inscr. Collect. n. 3721. Mommsen Inscript. Neapolit. n. 635). Unter den Handschriften der Bibliothek sind, außer einer Copie der Correspondenz von Peiresc, deren Originalien in der Stadtbibliothek zu Carpentras aufbewahrt werden, in Beziehung auf Local-Archäologie von Interesse die von den beiden Parlaments-Präsidenten von Aix, Saint-Vincens, Vater und Sohn, herrührenden und der Bibliothek vermachten Papiere und Zeichnungen von Alterthümern in der Provence. Die Zeichnungen sind meistens kurz vor der ersten Revolution verfertigt und enthalten Manches, was inzwischen verloren gegangen ist.

Die Bibliothek hat einen um die Erforschung und Erklärung der alten Denkmäler von Aix sehr verdienten Gelehrten zum Bibliothekar. Es ist dieses der oben schon genannte Herr Rouard, Correspondent des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Da er sich besonders für römische Epigraphik interessirt und zufällig das von mir herausgegebene epigraphische Handbuch kannte, so sah er mich als einen Fachgenossen an und nahm mich mit großer Freundlichkeit auf, was ich in dankbarer Erinnerung bewahre. Seine Schriften über Alterthümer von Aix, welche ich bei dem vorliegenden Aufsatze benutzt habe, sind folgende:

1. Inscriptions en vers du musée d'Aix suivies d'un appendice sur une statue antique recemment decouverte aux environs de cette ville. Aix 1839. 8.

2. Rapports sur les fouilles d'antiquités faites à Aix 1841—1844. Aix 1842—1844. Drei Hefte. 4.

3. De l'importance de l'epigraphie en général et de l'epigraphie locale en particulier. Aix 1849. 8.

4. Bas-reliefs gaulois trouvés à Entremont piès d'Aix en provence. Memoire couronné par l'academie des inscriptions et belles lettres dans la seance publique annuelle du 22 Aout 1851. Aix 1852. 8.

Das Museum, zu dessen Betrachtung wir uns jetzt wenden, befindet sich in einer ehemaligen Priorei der Johanniter,

wo auch eine öffentliche Zeichenschule ist. Es begreift Antiken, Gemälde, Gypsabgüsse. Die antiken Denkmäler bestehen größtentheils aus den Stücken, welche zur Zeit Millin's in dem Rathhause zu Aix und in dem Privatbesitze des Herrn von Saint-Vincens waren. (Voyage II. 219. 241.) Ein Theil der antiken Steinbilder und Inschriften ist aus Mangel an Platz in unbedeckten Räumen, in dem zu dem Gebäude gehörenden Hof und Garten aufgestellt. Für dieses „Musée en plein air" wird schon seit Jahren eine bessere Unterbringung gewünscht, und auch Herr Rouard, zu dessen dienstlichem Geschäftskreis das Museum jedoch nicht gehört, hat wiederholt auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht. (Rapport III. pag. 35 not. — De l'importance de l'epigraphie pag. 41.) Ein gedruckter Katalog der Sammlung war bis zum Herbst 1853, als ich sie besuchte, nicht vorhanden.

Von Inschriften, griechischen und römischen, findet sich eine nicht unbeträchtliche Zahl in dem Museum zu Aix. Sie sind nicht alle in Aix und dessen Umgebung gefunden, sondern ein großer Theil stammt von andern entfernten Orten des südlichen Frankreichs her. Von den griechischen Inschriften, welche das Museum besitzt, sind einige — worauf Herr Stark aufmerksam macht a. a. O. S. 588 — in dem Berliner Corpus inscriptionum übergangen worden. Unter den griechischen Inschriften sind die zwei bedeutendsten: jene bekannte, vielfach erläuterte Grabschrift auf einen jungen Schiffer, welche auf die samothracischen Mysterien bezogen wird und welche auch von Herrn Rouard nach wiederholter Vergleichung mit dem Original in seiner Schrift: Inscriptions en vers §. III. pag. 29 aufgenommen worden ist; dann die metrische Grabschrift auf den Redner Proclus (Corp. inscript. gr. 6779). Unter den römischen Inschriften, denen ich meine Aufmerksamkeit vorzugsweise zuwendete, ist zuerst zu nennen ein unscheinbarer Kalkstein mit roher Schrift, welcher in der Wand bei der Stiege, die von dem Erdgeschoße in das erste Stockwerk führt, eingemauert ist. Dieser Stein enthält den für uns nur hier allein erhaltenen Eingang jenes wichtigen Edictes des Kaisers Diocletianus De pretiis rerum venalium, welches

endlich nach langer Zeit durch Mommsen eine seiner Wichtigkeit entsprechende Bearbeitung gefunden hat. In Mommsen's Schrift wird nach den Schriften eines Gelehrten von Aix, Marcellin de Fonscolombe, der dieses Fragment wiederholt herausgab, eine genaue und richtige Beschreibung des Steines gegeben; nur wird von Mommsen nach älteren Angaben irrthümlich angenommen, der Stein befinde sich noch jetzt in der Sammlung des Herrn Sallier, Receveur de l'arrondissement (Mommsen das Edict Diocletians S. 42). Der Stein ist vielmehr schon seit Jahren in dem Museum an der angegebenen Stelle. Von den übrigen, etwa im Ganzen fünfundzwanzig bis dreißig römischen Inschriften hat Herr Rouard in den oben verzeichneten Schriften mehrere erläutert. Wir wollen hier zuerst von denjenigen Inschriften sprechen, welche Herr Rouard in seinen Schriften nicht erwähnt, und dann zu denjenigen übergehen, welche Herr Rouard theils zum erstenmale bekannt machte, theils, nachdem sie schon vorher bekannt gemacht waren, aufs Neue erläutert.

Die Inschriften jener ersten Kategorie bestehen in einer Anzahl gewöhnlicher Grabsteine, welche nichts besonders Bemerkenswerthes darbieten; doch finde ich in meinen Aufzeichnungen Einiges, was vielleicht mitgetheilt zu werden verdient. In dem Hofe des Museums ist eine viereckige Marmorplatte mit der Aufschrift eines Familienbegräbnißes eines Sex. Acutius Vol. Aquila Praetor, welche schon Gruter pag. 344, 11. gibt. Da dieser Sex. Acutius Aquila zur Tribus Voltinia gehörte, so ist es wahrscheinlich, daß er aus Aquae Sextiae war: denn die dortigen römischen Bürger gehörten in der Regel zu dieser Tribus, wie man aus einer Reihe von Inschriften schon früher bemerkt hat. In diesem Falle war er vielleicht auch an demselben Orte Praetor, jedenfalls war er ein Municipal-Prätor, und gehört in die Reihe der sonst aus Inschriften bekannten Municipal-Beamten dieses Titels, wovon Beder-Marquardt Handbuch der römischen Alterth. III. 1, S. 352. An. 95 handelt und neuestens Henzen in der Fortsetzung von Orelli Collect. inscr. vol. III. 7025. — Eine andere Grabschrift eines römischen Ritters C. Veratius ist gleichfalls bei Gruter 321, 11 ex Scaligerianis; nur las ich

die erste Zeile auf dem Steine: C. VERAT. C. FIL. RAT. PATERN, wo Gruter PAL. PATERN. gibt. Sei dieß nun eine von dem Abschreiber der Inschrift vorgenommene Verbesserung, oder sei es, daß ich den Stein nicht richtig copirte, PAL wird es wohl statt RAT heißen müssen. Der vollständige Name des Bestatteten ist C. Veratius Paternus und er gehörte der Palatinischen Tribus an. — Folgende Grabschrift finde ich in den größeren Sammlungen nicht:

D. M.
VAL. MARCELLINVS
MIL. COH. I. PL. P. V
IACCLEPI STIP. XII VIXIT
ANNIS XXXI
AVR. AEMILIANVS
COMMANIPVLVS
ET CVRATOR CORPORIS
EIUS BENE MERENTI POPVT

Hier sind einmal Fehler des Steinmetzen zu verbessern, in der zweiten Zeile PL statt PR, und in der letzten Zeile POPVT statt POSVIT. Die zweite Zeile ist darnach zu lesen: Miles cohortis primae praetoriae piae vindicis; aber die Lesung der in der dritten Zeile folgenden Abkürzungen ist unsicher. Die Buchstaben I A C enthalten vielleicht, was für diese Stelle paßt, die Angabe des Heimatsortes: Julia Apta Colonia, da der alte Name der Stadt Apt sowohl in der Form Apta Julia als Julia Apta vorkommt. Die nächstfolgenden Buchstaben könnten dann vielleicht die Centurie angeben, in welcher der hier bestattete Soldat diente, wie dieß auch sonst vorkommt, und dann wäre zu lesen: Centuria Lepidi. Der Kamerad (Commanipulus), der ihm den Grabstein setzte, nennt sich Curator corporis eius wohl in dem Sinne, weil er für die Bestattung des Leichnams sorgte. — Unter mehreren Siegeln von Metall, welche das Museum hat, ist eines mit folgendem Namen:

† ΠΡΟΚΟΠΙΟΥ
ΠΑΤΡΙΚΙΟΥ †

Die in der Geschichte bekanntesten Personen dieses Namens sind: der Kronprätendent unter Valens, welcher kurze Zeit den kaiserlichen Thron inne hatte, und der Geschichtschreiber unter Justinian. Bei beiden wäre die Anführung der Würde des Patriciates nicht ungeeignet; der Geschichtschreiber hatte das Prädicat Illustris. Aber durch welchen Zufall sollte ein Siegel eines dieser beiden nach Aix kommen?

Wenn wir uns nun zu der zweiten oben bezeichneten Kategorie von römischen Inschriften des Museums zu Aix wenden, nämlich zu denjenigen, welche in den oben angeführten Schriften des Herrn Rouard behandelt werden, so kommen von diesen Schriften dabei besonders in Betracht: „Iuscriptions en vers“ und „De l'importance de l'epigraphie. In der letztern Schrift zeigt Herr Rouard zuerst an einigen Beispielen von Inschriften aus der Provence, wie wichtig diese Classe von Denkmälern für die älteste Geschichte des Landes sei, und gibt dann mit Hilfe von Meilenzeigern und andern Inschriften eine genauere Nachweisung des Straßenzuges der via Aurelia von ihrem Eintritte in die Provinz bis nach Arles (pag. 19—42).

Die drei Hefte Rapports, von welchen mir jedoch nur die zwei letzten vorliegen, enthalten die Berichte über die unter der Leitung einer besondern Commission vorgenommenen Nachgrabungen. Wenn die Resultate derselben den gehegten Erwartungen auch nicht ganz entsprachen, so fand man doch mehrere erhebliche Mauerreste, welche die Ausdehnung und den Bauplan des alten Aquae Sextiae näher bestimmen lassen; ferner mehrere Mosaiken, wovon zwei am Ende dieser Notizen näher zu beschreibenden Fußböden als besonders beachtungswerth gelten können; endlich auch einige wenige Inschriften und Fragmente von Inschriften. Zu der Bekanntmachung der letzteren hat Herr Rouard die Erklärung einiger schon früher gefundenen Inschriften hinzugefügt (Rapport III). Die letzte der oben angeführten Schriften, die über die gallischen Basrelief, enthält außer ihrem Hauptgegenstande in den Anmerkungen viele schätzbare Bemerkungen zur lokalen Archäologie von Aix, besonders zur Epigraphik.

Indem wir es nun unternehmen, die epigraphische Ausbeute

aus diesen genannten Schriften darzulegen, wollen wir mit denjenigen epigraphischen Denkmälern beginnen, welche Herr Rouard hier zum erstenmal bekannt gemacht hat. Unter diesen ist die interessanteste eine metrische Grabschrift auf Sex. Julius Felicissimus. (Inscript. en vers pag. 14.)

Da dieselbe, meines Wissens, anderwärts als in dieser Schrift nicht gedruckt, daher in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt und auch in die neu erschienene Fortsetzung Orelli's von Henzen nicht aufgenommen ist, so wollen wir dieselbe hier mittheilen. Der Cippus, auf welchem sich die im Ganzen, mit Ausnahme weniger Worte, wohl erhaltene Schrift befindet, ist ein Parallelogramm von ungefähr 3 Fuß Höhe. Die Schriftzüge sind wohlgeformt. Die eilf Hexameter der Grabschrift auf der breiten Vorderseite des Steines sind fortlaufend geschrieben. Von den beiden schmalen Seiten zeigt die Seite links von dem Beschauer ein Richtmaß mit Senkblei ausgehauen; die rechte Seite eine Ascia mit acht weitern Hexametern. Der Grabstein wurde 1839 zu Aix außerhalb der Stadt gefunden auf einer Stelle, wo, wie man nach früheren Ausgrabungen vermuthet, wahrscheinlich ein Amphitheater stand. Die Inschrift wird in dem Museum aufbewahrt und ist folgende:

Paulo siste gradum iuvenis pie quaeso viator,
Ut mea per titulum noris sic invida fata.
Uno minus quam bis denos ego vixi per annos,
Integer, innocuus, semper pia mente probatus;
Qui docili lusu iuvenum bene doctus harenis
Pulcher et ille fui, variis circumdatus armis.
Saepe feras luci, medicus tamen is quoque vixi
Et comes ursaris, comes his qui victima sacris
Caedere saepe solent, et qui novo tempore veris
Floribus intextis refovent simulacra deorum.
Nomen si quaeris, titulus tibi vera fatetur.
Sex. Jul. Felicissimus.
Sex. Jul. Felix
alumno incompar[*abili*].
Felicitas. . .

Auf der Nebenseite:

Tu quicunque legis titulum ferale sepulti,
Qui fuerim, quae vota mihi, quae gloria disce.
Bis denos vixi deiletis mensibus annos
Et virtute potens et pulcher flore iuventae,
Ut qui praeferrer populi laudantis amore.
Quit mea damna doles? Fati non vincitur ordo.
[*Progenies*] hominum sic sunt ut [*mitia*] poma
[*Quae matura*] cadunt aut [*immatura leg*]untur.

Herr Rouard gibt ein Facsimile der Inschrift, die wir hier in gewöhnlicher Schrift und mit Interpunctionen geben. Die in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen rühren von Herrn Rouard her. Ein zweiter Ergänzungsvorschlag, welchen er für den letzten Vers der Seiten-Inschrift macht, scheint vor seinem ersten in dem Texte oben mitgetheilten den Vorzug zu verdienen; er lautet: [*Praematura*] cadunt aut [*tempestiva leg*]untur. Die prosodischen und grammatischen Fehler in diesen Versen sind von der Art, wie sie in solchen, theils volksmäßigen, theils von ungeübten Verfassern herrührenden poetischen Grabschriften nicht erst in den Zeiten des Verfalles vorkommen. Man sieht, der junge Felicissimus war Gladiator, Thierwärter, Gehilfe bei Opferschlächtern und Tempeldienern, pfuschte dabei auch noch bei seinen Kameraden oder auch als Thierarzt in die ärztliche Kunst. Er war also von ganz niederer Extraction; etwa wie einer der Wärter, welche wir bei den auf den Messen umherziehenden Menagerien sehen. Und wie scheint hier ungeachtet dessen und ungeachtet der fehlerhaften Redaction der Verse doch der Adel der antiken Form noch immer durch. Das Wort Felicitas am Ende der Hauptinschrift, nach welchem mehrere Buchstaben durch Beschädigung des Steines weggefallen sind, wird von Herrn Rouard, und wie es scheint richtig, als der Anfang eines freundlichen Zurufes genommen, entweder von Seiten des Abgeschiedenen an den Leser der Grabschrift, oder von Seiten dessen, der den Grabstein setzte, an den Abgeschiedenen. [1]) Beiderlei solche

[1]) Der ähnliche Zuruf eines damals noch lebenden Gatten kömmt auf einer steiermärkischen Inschrift aus Kohlberg an seine mit drei Kindern

Zurufe findet man nicht selten auf Grabschriften, wovon ich in dem von mir herausgegebenen Handbuche der römischen Epigraphik II, Seite 179, Beispiele zusammengestellt habe. Zu bemerken ist ferner das Vers 8 vorkommende Wort Ursarius, Bärenwärter, gebildet nach der Analogie von Pullarius. Dieses Wort Ursarius ist eine Bereicherung für unsere lateinischen Lexika, in denen es bis jetzt fehlte. Wie Herr Rouard uns belehrt, kannte man das Wort bisher nur aus der spätern Latinität, woher es Ducange in sein Glossar aufnahm; doch bemerkt er dabei, daß es auch auf einer Inschrift von Langres vorkomme bei Spon Miscellan. pag. 40: Opus quadratarium Augurius Catullinus ursar. D. S. P. D.

Zu den von Herrn Rouard zuerst bekannt gemachten Inschriften gehören noch folgende zwei:

L. POMPEIO VITALI || D || POMPEIAE BANONAE [1]) || LIB. PIISSIMAE und:

D. M. || C. VALCI. || VICTORINI || IIIIII VR AUG || ITEM || EX NUMERO || COLL. CENTON || IULIA MARCINA || COIVGI || PIISSIMO.

Bei der ersten dieser beiden Inschriften (Rapport III, p. 30) kann nur die Abkürzung D. in der zweiten Zeile Zweifel erregen. Von den verschiedenen Erklärungen, auf welche sich Herr Rouard einläßt, scheint Defunctus oder Decessit die richtige, wie diese Abkürzung auch sonst vorkommt (Orelli 3694). Der Stein war, wie seine Form zeigt, an einem Gebäude angebracht und demnach an einem Begräbniß, welches Pompejus Vitalis für

dahingeschiedene Gattin vor, welcher, getragen von einem tiefen Gefühle, äußerst zart gehalten ist. (Notizenbl. d. k. k. Akademie d. Wissenschaften v. J. 1856 Nr. 22, S. 525—527.)

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl.

[1]) Das weibliche Cognomen BANONA kömmt in einer norischen Grabschrift in Obersteiermark als Geschlechtsname vor, nämlich: SATVRIO || V. F. S. E. BANO || NA. BARDII AN || LXX., — und auf einer Grabschrift zu Salzburg (Grut. 872, 1), woraus wieder auf die Wechselbeziehungen gallischer und norischer Namensverwandschaften geschlossen werden kann.

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl.

sich und seine theure Freigelassene hatte herrichten lassen. Nach seinem Tode wurde dieses D beigesetzt, wie sonst bekanntlich in ähnlichen Fällen das griechische Θ.

In der zweiten Inschrift (Rapport III, p. 50) ist nur bemerkenswerth der Ausdruck: ex numero collegii centonarionum, da numerus sonst gewöhnlich von Militär-Mannschaft vorkommt. Aber es kommt auch von Civil-Corporationen vor in dem Sinne von „Gesammtheit", und kann daher auch je nach dem Zusammenhang die gemeinen Mitglieder, im Gegensatz gegen die Beamten der Corporation bedeuten. So steht numerus centonariorum municipii Mevaniolae, dem der Patron des Collegiums Geschenke austheilt, in einer Inschrift bei Orell. Vol. III. Ed. Henzen 5122, und ebendaselbst 6520 wird auf einer Inschrift von Ostia bei einer ähnlichen Veranlassung genannt numerus caligatorum collegii fabrum tignuariorum Ostiensium, wo nach der Bemerkung Henzen's die caligati (bei dem Militär die Gemeinen) so viel ist als corporati non honorati. Diese Bedeutung von numerus wird auch an der bekannten Stelle in Horaz (Epist. I, 2, 27. Nos numerus sumus, fruges consumere nati) allein die rechte Deutung geben. Unter den ganz kleinen Bruchstücken von Inschriften, welche Herr Rouard aber dennoch der Vollständigkeit wegen mittheilt, geben zwei zu einer Bemerkung Veranlassung. Das erstere, in der Nähe von Aix gefundene Bruchstück (Rapport III, p. 29) zeigte bei seiner Ausgrabung die Schriftzüge roth gefärbt, so wie man in manchen Sammlungen früher die Uebung hatte, den Zügen der Schrift mit Röthel nachzufahren, um das Lesen zu erleichtern. Herrn Rouard scheint dieser Umstand sehr auffallend, ohne daß er zu dessen Erklärung weiter Etwas bemerkt. Aber, wie in dem Handbuch der röm. Epigraphie II, 27, Not. 3 nachgewiesen ist, so führt Plinius (H. N. 33, 40) ausdrücklich an, daß man die Schrift auf Grabsteinen der bequemeren Lesung wegen mit Mennig zu färben pflegte. Eben so sind auch Inschriften mit schwarz- und mit violettgefärbten Schriftzügen ausgegraben worden. Das zweite Fragment (De l'importance de l'epigraphie, p. 22) besteht nur aus dem verstümmelten Eigennamen Borysthenes, auf einem Stück Marmor eingemauert an

einem Hause zu Antibes, welches schon Millin (Voyage II, 512) anführt. Letzterer theilt das Bruchstück mit in dieser Form: BOPΥSTHE, Herr Rouard mit durchaus griechischen Buchstaben BOPΥΣΘ.. Schon Millin setzt dieses Bruchstück mit dem Namen Borysthenes in Verbindung, welchen ein Lieblingspferd des Kaisers Hadrianus führte und auf welches es ein Epitaphium in zierlichen Versen gibt. (Orell. Coll. Inscr. 824) und welches in die lateinische Anthologie aufgenommen worden ist. Millin vermuthet, jenes Bruchstück zu Antibes habe zu einem Monumente gehört, das dem Pferde des Kaisers aus Schmeichelei errichtet worden wäre. Hadrian habe, könne man annehmen, dieses Pferd auf seiner Reise in Gallien (Spartian. Hadrian. cap. X.) mitgeführt, wo es umgekommen sei und von seinem Herrn selbst eine Grabschrift erhalten habe. Ungeachtet dessen erkennt Millin die oben angeführte noch übrige Grabschrift nicht als echt und sagt: der Styl, in dem sie abgefaßt sei, beweise ihre Unechtheit. Orelli (a. a. O.) erklärt sie ohne Angabe eines Grundes für verdächtig. Herr Rouard weist nun aus älteren Büchern nach, daß dieß Epitaphium auf einer Marmortafel zu Apt gefunden im Anfange des XVII. Jahrhunderts, wenn auch jetzt verloren, ehemals wirklich in der Sammlung von Peiresc vorhanden war, und von diesem, einem gelehrten und geübten Sammler, für echt gehalten wurde. Er selbst spricht sich für dessen Echtheit aus. Jedenfalls scheint der Styl der Verse durchaus nicht von der Art, daß er, wie Millin meint, sofort die Unechtheit beweise. Im Gegentheil, sowohl das Metrum als der Styl ist von der Art, daß die Verse wohl von dem kaiserlichen Dichter herrühren könnten, von welchem uns Spartian (cap. XXV) die noch kurz vor seinem Tode von ihm verfaßten Verse: Animula vagula, blandula u. s. w. aufbehalten hat.

Wir lassen nun die Anführung einiger Inschriften folgen, welche, wenn auch früher schon bekannt, durch die Behandlung des Herrn Rouard in kritischer oder exegetischer Beziehung etwas Wesentliches gewonnen haben. Dahin gehört zuerst eine für die Lokalgeschichte bedeutende Inschrift, weil daselbst und zwar bis jetzt nur hier allein Aquae Sextiae unter dem

Namen Colonia Julia Augusta vorkommt. Sie befindet sich zu St. Gabriel, dem alten Ernaginum, bei St. Remi in einer alten Kapelle eingemauert, ist zuerst von Scaliger (Lection. Anson. zu Mosell. v. 454. not. 297) bekannt gemacht worden, bei Gruter (p. 413, 4) und sonst häufig abgedruckt, aber überall mehr oder minder fehlerhaft. Herr Rouard gibt nun nach einem Papierabdruck der Inschrift ein Facsimile, den darnach berichtigten Text nebst literarisch-bibliographischen Nachweisungen. Die Inschrift ist nach diesem Texte so zu lesen: M. FRONTONI EVPORI || IIIIII VIR. AVG. COL. IVLIA || AVG. AQVIS SEXTIS NAVICVLAR. || MAR. AREL. CVRAT. EIVSD. CORP || PATRONO NAVTAR. DRVENTICORVM. ET. VTRICLARIOR || CORP. ERNAGINENSIVM || IVLIA. NICE. [1]) VXOR || CONIVGI. CARISSIMO.

Nach Inhalt dieser Grabschrift war also der Verstorbene Sevir Augustalis zu Aix, Mitglied der Corporation der Navicularii marini zu Arles und Patron derselben, auch Patron der Nautae Druentici und der Corporation der Utricularii zu Ernaginum. Die Navicularii marini (denn so ist zu lesen und nicht wie zuweilen geschieht: maritimi) sind Schiffsrheder mit Seeschiffen, deren auf Inschriften öfters Erwähnung geschieht, namentlich der zu Arles (Orell. 3655, 7253). Wenn Herr Stark (a. a. O. S. 588) durch die hier in den folgenden Worten der Inschrift genannten Nautae Druentici die von Böcking in den Anmerkungen zur Notitia Dignitat. II. p. 1014, 1015 in Abrede gestellte Schiffbarkeit der Druentia (Durance) für erwiesen hält, so ist gegen diesen Schluß Einsprache zu erheben. Nauta bedeutet nämlich nicht bloß einen Schiffer, der mit einem Schiffe fährt, sondern auch einen, der mit einem Floße fährt,

[1]) Die hier mit dem Zunamen erscheinende NICE wird auch auf einer steiermärkischen Grabschrift aus der Gegend Einöd genannt. Sie lautet: D. M. || SECVNDINVS || V. F. S. ET. NICE || NVOMARI. ET. SECVNDINO. F. Weil sie nun hier als eine Tochter des Kelten Nuomar vorkömmt, so scheint ihr Geschlechtsname sowohl, als ihr Zuname in der Inschrift der Colonia Julia Augusta der Keltischen Nationalität anzugehören.

Anmerkung des Ausschußmitgliedes Dr. Richard Knabl.

Flößer und Eigenthümer eines Floßes, Holzhändler. Diese, in unsern lateinischen Wörterbüchern weniger beachtete Bedeutung geht aus zwei im badischen Lande gefundenen Votivsteinen hervor, welche ein Cornelius Aliquandus dem Gott Neptun widmet im Namen eines Contubernium nautarum. (Orell. 1333 und Vol. III. p. 136.) Der eine dieser Steine wurde bei Baden-Baden gefunden, der andere bei Ettlingen, und sie befinden sich an den genannten Orten. Bei dem einen Orte fließt der Dosbach, bei dem zweiten das Flüßchen Alb; keines dieser beiden Gewässer ist schiffbar, wohl aber, besonders die Alb, zum Holzflößen geeignet und benützt. Dazu kommt, daß noch heutigen Tages in der Nähe der genannten Lokalitäten, in dem Murgthal, eine bis in das frühe Mittelalter zurück nachweisbare, mit besonderen Privilegien ausgestattete Corporation von Waldeigenthümern und Holzhändlern besteht, welche den Namen „Murg-Schiffer-Gesellschaft" führt, und dennoch wird auch der kleine Fluß, die Murg, nur mit Flößen, nicht mit Schiffen befahren. Man kann es fast als gewiß annehmen, daß das Geschäft dieser Gesellschaft in die römische Zeit zurückgeht und daß ihre deutsche Benennung eine Uebersetzung von nauta ist, indem sie sonst nicht leicht sich „Schiffer" genannt hätten, da sie doch keine Schiffe haben. So erklärt jene Votivsteine und den Namen der Murg-Schiffer Mone Badische Urgeschichte I. 256. Darnach werden auch die nautae Druentici oder, wie sie auch genannt vorkommen, nautae Druentii (Orell. 4120) gleichfalls eine „Schiffer-Gesellschaft", d. i. eine Corporation von Holzhändlern und Floß-Eigenthümern des sonst nicht schiffbaren Dürance-Flußes gewesen sein. Was die oft vorkommenden Utricularii betrifft, Verfertiger von ledernen Schläuchen, welche man außer zu andern Zwecken auch zur Herstellung von Brücken-Pontons gebrauchte, so habe ich hierüber eine vollständigere Nachweisung gegeben in dem Epigraphischen Handbuche II. 256.

Eine zweite von Herrn Rouard in ihrer bisherigen Lesung berichtigte Inschrift verliert zwar dadurch an Wichtigkeit, gewinnt aber an Wahrheit. Es ist dieß eine Inschrift auf einer marmornen Basis, welche jetzt in der Kirche des Dorfes St. Mitre

(Kanton Istres in der Provence) als Weihwasserkessel dient und deren Abkürzungen man bisher allgemein so las und ergänzte: Junoni Verrius C. Verrii filius, curator Maritimae, sevir Augustalis Avaticorum. Man bestimmte nach dieser Lesung der Inschrift die Lage des bei Plinius genannten Ortes Maritima Avaticorum, und machte von dieser Ortsbestimmung in historischen und geographischen Büchern allgemein Gebrauch. Nach einem Papierabdruck, den sich Herr Rouard verschaffte, wovon er ein Facsimile mittheilt (Basreliefs gaulois p. 91. not. 29) gestaltet sich nun aber die Inschrift also: IVNONI || VERRIVS , CR.F. || ET || IIIIAATTIC. Herr Rouard liest und erklärt: Junoni Verrius Crispi filius et Titia Attica (oder Attice). — Ein interessantes Beispiel der irrthümlichen Verbindung zweier verschiedener Inschriften zu einer Inschrift, wovon Hagenbuch in den Criticae observat. bei Orelli C. J. II. p. 362. §. 4 handelt, gibt die von Herrn Rouard mitgetheilte Inschrift von Puyricard, einem Dorfe nicht weit von Aix (Rapport. III. p. 37. §. VI. Inscription de doublée de Puyricard). Diese Inschrift findet sich in einem auf der Bibliothek zu Aix handschriftlich vorhandenen Werke des XVI. Jahrhunderts (Raymond de Solier Rerum antiquarum et nobiliorum Provinciae liber), kam von da aus in die Werke über Geschichte und Alterthümer der Provence mannigfach verändert und erklärt. Nun hat aber Herr Rouard von diesen in einer verlassenen Kapelle zu Puyricard noch vorhandenen epigraphischen Resten Augenschein genommen und gefunden, daß die angebliche eine Inschrift, vielmehr zwei, auf zwei nebeneinander befindlichen Steinen angebrachte Inschriften sind. (Rapport. III. 43.) Die erste Inschrift ist auf der Basis eines dem Jupiter gewidmeten Denkmales: IOVI. O. M || SEX. IVL. S. REN || LIB. BACHTVS. Die andere ist eine Grabschrift: SEX. IVLIO SE. F || VOL. VERINO. F[*la*] || MINI. AEDILI. MV || NERARIO. PAT[*ri*] || TRIVM DECV[*rio*] || NVM. CVM FIL[*iis*] VIVS. SIBI. FECIT. Bei der ersten Inschrift ist nur in der zweiten Zeile REN von zweifelhafter Dunkelheit. Die dedicirende Person ist Sex. Julius Bachius, Freigelassener des Sex. Julius, vielleicht desselben Sex.

Julius, dessen Grabschrift die zweite Inschrift enthält. Es scheint hier ein Fehler des Steinmetzen oder ein Irrthum des Lesens obzuwalten und die zweite Zeile ist wahrscheinlich so zu lesen: SEX. IVLIVS SEX || LIB. Die Erklärung des Herrn Rouard, welcher REN. als eine Abkürzung von renovavit versteht und eine auf einem Versehen des Steinmetzen beruhende Transposition des Wortes annimmt, welches am Ende der Inschrift hätte stehen sollen, — diese Erklärung kann nur für den Fall Geltung haben, wenn die Schrift an dieser Stelle die Buchstaben REN. ganz deutlich und wohlerhalten zeigt, so daß über ihre Lesung kein Zweifel obwalten kann. Die Lesung und die von Herrn Rouard beigefügte Ergänzung der zweiten Inschrift unterliegt keinen Schwierigkeiten. Bemerkenswerth ist unter den Prädicaten der betreffenden Person das Prädicat: pater trium decurionum. Es gibt diese Inschrift durch die Beifügung einer bestimmten Zahl von Söhnen einen Beweis, daß die auch sonst vorkommenden Prädicate Pater decurionum, Pater senatorum wörtlich zu nehmen sind, wie Orelli C. J. 3741 bemerkt, und nicht als ein bloßer Ehrentitel. Darauf deutet auch, wenn es je zweifelhaft wäre, das Prädicat Pater et avus decurionum, welches auf einer Inschrift vorkommt. (Orell. 7018.) Die Schreibung VIVS mit einem V in der Endsylbe statt vivus kommt auch sonst bekanntlich zuweilen vor. — Endlich haben wir hier noch eine Emendation des Hrn. Rouard zu der von Spon zuerst mitgetheilten, ehemals zu Aix befindlichen metrischen Grabschrift eines vornehmen, zum Christenthum bekehrten Mannes, welcher Orelli ausnahmsweise die Ehre angethan hat, sie, obgleich es eine christliche Inschrift ist, in seine Sammlung aufzunehmen. (C. J. 4858 „Ex christianis hoc sufficiat.") Der Anfang der Inschrift wird bis jetzt so gelesen:

Stemmate praecipuum, trabeatis fascibus ortum
In odium leti hic sopor altus habet.

Orelli spricht schon die Vermuthung aus, daß am Anfange des zweiten Verses der Name des hier Bestatteten enthalten sein müsse: Inodium oder: Enodium. Herr Rouard (Inscript. en vers p. 35) scheint nun das Richtige ganz sicher gefunden zu

haben. Es gibt nämlich einen Evodius, der mit Honorius, damals noch, im J. 386 n. Chr., Consul und darauf Praefectus praetorio in Gallien war. Was Sulpicius Severus (Vita S. Martini cap. XX. Hist. sacr. II. in fin.) von dessen Tugend und Frömmigkeit berichtet, stimmt sehr gut zu dem Inhalt dieser Grabschrift. Daß Evodius zu Aix beigesetzt wurde, darüber hat sich zwar keine historische Notiz erhalten; aber es hätte dieses nichts Auffallendes, da Aix damals die Hauptstadt der zweiten Narbonnensischen Provinz war. Wir haben also durch diese Emendation des Herrn Rouard ein historisches Monument gewonnen, und wenn dieselbe dem Fortsetzer Orelli's bekannt geworden wäre, so hätte er sie gewiß an der betreffenden Stelle (Vol. III. p. 488, §. 10) in die nachträglichen Berichtigungen aufgenommen.

Zu den Aufzählungen und Bemerkungen, welche Herr Stark (a. a. O. S. 588) und Herr Waagen (a. a. O. S. 205) über die Kunstdenkmäler in dem Museum zu Aix geben, habe ich mit Ausnahme der über die altkeltischen Reliefsfragmente weiter unten folgenden Bemerkungen nichts von Bedeutung hinzuzufügen. Der von Herrn Stark angeführte „Torso eines überlebensgroßen Feldgottes mit gehobenem Schurzfell und den Resten zweier Genien" ist dieselbe Statue, welche K. O. Müller in dem Handbuche der Archäologie, S. 660, 3, als Priapusstatue in dem Museum zu Aix befindlich anführt und welche als solche auch von Herrn Rouard in dem Appendice zu den Inscriptions en vers p. 39 bestimmt und näher besprochen wird. Die Statue ist 1839 nicht weit von Aix gefunden worden, gehört der Arbeit nach wahrscheinlich in das Zeitalter Hadrians oder der Antonine, und ist dadurch von Interesse, weil, so häufig sonst auch Vorstellungen dieses Gottes vorhanden sind, doch außer dieser Statue zu Aix nur noch zwei andere größere Statuen des Priapus bekannt sind, die eine in dem Museum Pio-Clementinum, die andere zu Wien. An der Stelle, wo die Statue gefunden wurde, fand man auch noch Reste eines dritten Genius, so daß die Statue drei oder vielleicht auch vier Genien neben sich hatte, wie die Priapus-Statue zu Wien und welche man als die vier Jahrs-

zeiten erklärt. — „Die kleine Statue eines als Barbar charakterisirten Kriegers, der mit dem rechten Fuß niederkniet und sich mit Heftigkeit bewegt", bei Herrn Stark und von ihm als Hercule gaulois bezeichnet, finde ich in meinen Aufzeichnungen bemerkt als: Scythe aus einer Apollo-Marsyas-Gruppe, da die Statue mit dem „Schleifer" in der Stellung die größte Aehnlichkeit hat. — Herr Rouard gibt in seinen Publicationen die Abbildung und Erklärung noch folgender Bildwerke.

Das erste ist eine 1842 gefundene Statuette von griechischem Marmor, welcher der Kopf fehlt; mit entblößtem Oberkörper, sonst mit einem Mantel bekleidet; in der rechten Hand mit einem Gegenstande, den man auf den ersten Anblick für den Rest eines Füllhornes halten kann, welchen aber Herr Rouard für eine Schiffsverzierung (φηνίσκος) hält; die Statuette selbst hält er für einen Antinous, als Agathodämon dargestellt. (Rapport. III, p. 9—19.) Ferner: Der Kopf des Kaisers Septimius Severus aus kararischem Marmor, gefunden zu Aix (ebendas. S. 28), wohl derselbe Kopf, welchen Herr Stark als Kopf des Marc Aurel anführt, wofür ihn auch Anfangs Herr Rouard hielt. Ich finde aus meinen Aufzeichnungen auch noch einen marmornen Kindskopf erwähnenswerth, von welchem der Diener und zugleich Periegat des Museums mir sagte, derselbe sei zu Rom in den Kaiserpalästen gefunden worden, sei aus der Sammlung des Herrn von Saint-Vincens in das Museum gekommen und werde für einen Porträtkopf Nero's als Kind gehalten. Das Hautrelief mit Helios auf einem Viergespann ist nicht „ein Cippus, der einem P. Tallius Onesimus in der Inschrift gewidmet ist", wie Herr Stark angibt (S. 589), sondern vielmehr von dem Genannten in Folge eines Gelübdes dem Gotte geweiht. An dem Kopfe des Sonnengottes sind sieben Löcher bemerkbar, zu dem Zwecke von sieben dort angebracht gewesenen Strahlen von Metall. (Rouard Rapport III, p. 17 not.)

Die oben genannten alt-keltischen Basreliefs, von welchen Herr Stark (S. 589) sagt: „sie seien vielmehr frühmittelalterlich oder vielleicht auch moderne Fälschung", haben erst durch das von der Pariser Akademie gekrönte Memoire des Herrn Rouard

(Basreliefs gaulois etc. Aix 1851) ihre richtige Erklärung und gebührende Würdigung gefunden. Vorher urtheilten auch französische Gelehrte über sie wie Herr Stark.

Wir wollen in Kürze die Hauptpunkte und die Resultate der Untersuchung des Herrn Rouard hier angeben, was Alles jedoch sich nur dann zur rechten Anschauung bringen ließe, wenn wir zugleich die seiner Schrift beigegebenen treuen und vorzüglich ausgeführten Abbildungen der hier zu gebenden Notiz beilegen könnten. Die Basreliefs wurden schon 1817 aufgefunden eine Wegstunde von Aix entfernt auf der Berghöhe Entremont. Dort sind ausgedehnte Bautrümmer, Reste cyclopenbauartiger Umfassungsmauern der Berghöhe von dem Umfange einer halben Stunde, wovon Herr Rouard (a. a. O. S. 33—43) die genauere Beschreibung gibt. Es war dieß ein befestigter Zufluchtsort, ein befestigtes Lager, ein gallisches Oppidum, wie das auf dem Odilienberge im Elsaß, kurz eine solche Anlage, wie sie Heinrich Schreiber in seinem Taschenbuch für Geschichte in Süddeutschland, III. Jahrgang 1841, S. 153 ff., zur klaren Anschauung und zum Verständniß gebracht hat. Alles deutet darauf hin, daß dieß „die Stadt der Salyer (Salluvier)" war, welche Sextius Calvinus einnahm, worauf er die Niederlassung von Aquae Sextiae gründete. (Rouard S. 43—49.) Die drei dort gefundenen Steine in Würfelform (von welchen der eine ungefähr 35 Centimeter in Höhe, Breite und Tiefe hat, jeder der beiden andern ungefähr 60 Centimeter Höhe, bei 35 Centimeter Breite und Tiefe hat), zeigen auf ihrer Hauptseite folgende, wenn auch sehr beschädigten, doch immer noch erkennbaren Reliefs. Der kleinere Stein hat eine männliche Figur zu Pferd mit Lanze und Schwert, mit einem an dem Hals des Pferdes aufgehängten, abgehauenen Menschenkopf; von den beiden größeren Steinen zeigt der eine zwei Figuren auf galloppirenden Pferden; der andere eine stehende männliche Figur mit einem Lanzenschafte, wie es scheint, denn die Vorstellung ist höchst beschädigt. Auf den beiden Nebenseiten eines jeden der drei Steine sieht man, und zwar auf der linken Nebenseite (von dem Beschauer aus) jedesmal einen Kopf ohne Hals; auf der rechten Nebenseite des

kleineren Steines zwei solcher Köpfe nebeneinander; auf den beiden größeren Steinen je drei solcher Köpfe übereinander. Herr Rouard weist in seiner Erklärung nun hin auf die von alten Schriftstellern (Diodor. Sic. V, 29. Strab. IV, 4) angeführte Sitte der alten Gallier, ihren besiegten Feinden die Köpfe abzuschneiden und an dem Hals ihres Streitroßes aufzuhängen, so wie auch dieselben an ihren Häusern anzunageln. Er weist ferner in dem langen Schwerte des einen Reiters (Diodor. V, 30) und in dem aufgesträubten, wulstigen Haupthaare der Köpfe (Diodor. V, 28) den gallischen Charakter der dargestellten Figuren nach. Der Styl und die Ausführung haben gleichfalls weder einen griechischen noch römischen, sondern einen barbarischen Charakter; doch in der Weise, daß man dennoch einigen Einfluß griechisch-römischer Kunstbildung dabei wahrnehmen kann.

Nach diesen Daten und durch Vergleichung mit gallischen Münzen, auf welchen ähnlicherweise abgeschnittene Köpfe von Männern getragen oder für sich allein dargestellt häufig vorkommen, schließt nun Herr Rouard, daß, wie hier ein national-keltisches Monument vor uns haben und zwar aus der Zeit vor der erstarkten Herrschaft der Römer in jenem Lande. Denn, wie Strabo berichtet, unterdrückten die Römer jene alte Sitte des Kopfabschneidens und der Verwendung der abgeschnittenen Köpfe als Trophäen. Die nicht ganz barbarische, sondern etwas bessere Ausführung der Basreliefs setzt Herr Rouard mit der Nähe von Massilia in Verbindung. Eine sehr gute Ergänzung zu dieser Abhandlung des Herrn Rouard gibt der Aufsatz Heinrich Schreibers „Altnationales Schildbild der Kelten“ (in dem angeführten Taschenbuch IV. Jahrgang 1844), welcher von jener gallischen Sitte des Kopfabschneidens ausführlich handelt und in dem abgeschnittenen Kopf das Nationalwappen der Kelten nachweist.

Zum Schluße noch eine Notiz über die zu Aix gefundenen Mosaiken. Außer den oben angeführten, allgemeiner bekannten Mosaikböden in der Bibliothek und dem von Stark (S. 589) angeführten Mosaikbilde mit einem auf einem Baumzweig sitzenden Vogel, hat man in dem vorigen Jahrzehent noch mehrere Mosaiken zu Aix aufgefunden, darunter zwei größere von guter

Ausführung. Das eine derselben zeigt den Kopf eines Meergottes zwischen mehreren Fischen, umgeben von einer sehr zusammengesetzten Ornamentirung (abgebildet in Rouards Rapport. II, 1843, pl. 3, pag. 7). Das zweite Mosaik, noch bedeutender und in der Ausführung vorzüglicher, zeigt uns eine Figur im langen Gewande, wie ein Citharoede, die Leier spielend, in ausschreitender Stellung, das Haupt mit einem Blumenkranze geschmückt, Arme und Brust entblößt, wovon aber nur der rechte, das Instrument haltende, mit einem Armband geschmückte Arm vollständig sichtbar ist, der linke Arm und die Brust durch das Instrument bedeckt sind; das lange Gewand ist durchsichtig. Gegenüber von dieser Figur sind auf einem Felsen zwei Vögel, ein Specht und ein Rebhuhn, und ein Fuchs sichtbar, in sehr ausdrucksvoller, horchender Haltung. Es ist dieß das Mosaik, welches Herr Waagen (Archäolog. Anzeiger a. a. O. S. 206) als Orpheus beschreibt, „welcher in weitem, leichtem, die ganze Gestalt umwallenden, aber die Glieder durchschimmern lassendem Gewande, den Kopf begeistert emporwerfend, in lebhaft feierlichem Tanze, die Lira spielt; die ganze Erfindung hat etwas wunderbar poetisches; die Arbeit gehört zu den sorgfältigeren dieser Art.“ Als Orpheus nahm die Figur anfänglich auch Herr Rouard, worauf insbesondere die lauschenden Thiere führen müssen. Da aber das Kostüm für Orpheus ungewöhnlich ist, so dachte er an einen Apollo Citharödus, und zuletzt entscheidet er sich dafür, in der Figur eine Muse zu erblicken. Für letzteres spricht der entblößte Arm und der Blumenkranz auf dem Haupte. Aber die Form der Hüfte und Beine nöthigen eine männliche Figur anzunehmen, sei es nun, daß wir hier Orpheus, wenn auch in etwas von der gewohnten Art abweichenden Kostümirung haben, oder einen Apollo Citharödus.

Ueber den ästhetischen und künstlerischen Werth des Werkes spricht sich ähnlich wie Herr Waagen auch Herr Rouard aus, welcher seiner Erklärung eine sehr wohlgelungene Abbildung hat beifügen lassen. (Rapport. III. 1844, pag. 8, pl. 3.)

Die Freien von Suneck,

Ahnen der Grafen von Cilli.

Von

Dr. Karlmann Tangl.

(Fortsetzung des im X. Hefte abgebrochenen Aufsatzes.)

---

§. 14.

Gebhard III., Leopold II. und Ulrich I. bis zu Leopolds Tode im Jahre 1286.

Die Freien von Suneck grollten mit dem Stifte Oberburg wegen des Verlustes der Vogtei, welche ihnen abgenommen und an Friedrich von Pettau übertragen worden war, und ließen daher ihren Bruder Konrad nicht zu Oberburg, wo bis dahin alle Sunecker begraben worden waren, sondern in der Kirche der Karthause Seiz begraben und beschenkten aus dieser Veranlassung dieselbe mit einigen Gütern.

1262 die s. Aegidii (1. September) — (wahrscheinlich zu Seiz).

Nos Gebhardus, Ulricus et Liupoldus fratres de Lengenberch notum facimus — — quod ob salutem animae fratris nostri Chunradi et ob remedium animarum nostrarum et parentum nostrorum et ob emendationem dampnorum domui vallis sancti Joannis in Syts donavimus V mansos in villa, ubi residet Supan nomine Luba, quae villa contigua est villae, quae dicitur Srennowiz (?), monachorum de Syts et I mansum juxta Sachsenvelde super aquam, quae Losniz dicitur, quem ego Gebhardus de meo patri-

monio specialiter praefatae domui contuli, cum uno servo, nomine Wosse, quem frater meus Ulricus dedit. — — Testes sunt: Dominus Bobo, Gebhardus, Weriandus milites (wahrscheinlich hinzuzudenken nostri) item Otto de Miltenberch, Plebanus de Ponikel et alii quam plures. [1])

1262 am St. Aegidentage (wahrscheinlich zu Seiz).

Wir Gebhard, Ulrich und Leopold Brüder von Lengenberg machen bekannt, daß wir für das Seelenheil unsers Bruders Konrad und für unser eigenes und unserer Aeltern Seelenheil so wie als Schadenersatz dem Hause St. Johannisthal in Seiz geschenkt haben 5 Mansen (Bauerngüter) in dem Dorfe, wo der Supan (Gemeinde-Dorfrichter) Namens Luba aufsitzt, in der Nähe des den Mönchen zu Seiz gehörigen Dorfes Srennowiz und einen Mansus bei Sachsenfeld ober dem Wasser Losniz, welchen ich Gebhard von meinem Eigenthume besonders dem besagten Hause (St. Johannisthal zu Seiz) verschafft habe, sammt einem Leibeigenen, Namens Wosse, welchen mein Bruder Ulrich gegeben hat. Zeugen: Herr Bobo, Gebhard, Weriand (unsere) Kriegsmannen, desgleichen Otto von Miltenberg Pfarrer zu Ponikel und andere mehr.

Diese Urkunde ist in mehrfacher Beziehung wichtig und zwar zunächst, weil sie alle vier Brüder namentlich und mit dem Prädicate von Lengenberg anführt, so daß wohl selbst die hartnäckigsten Zweifler zugeben müssen, daß die Freien von Suneck sich auch die Freien von Lengenberg geschrieben haben. Ob übrigens die Ordnung, in welcher die drei noch lebenden Brüder angeführt werden, richtig sei, möcht' ich mit Grund bezweifeln, da nach späteren Urkunden nicht Leopold, sondern Ulrich als der jüngste Bruder erscheint.

Daß Konrad II. damals nicht mehr am Leben war, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist aber aus der Art der Anführung zu entnehmen. Denn hätte er noch gelebt, so hätte der Eingang so gelautet: Nos Gebhardus, Chunradus, Ulricus et

---

[1]) Abschriften der Seizer Urkunden im st. l. Joanneumsarchive. Ich theile diese Urkunde vollständig mit, weil sie noch nirgends abgedruckt ist.

Liupoldus fratres de Lengenberch; da es aber nur heißt: Nos Gebhardus, Udalricus et Liupoldus fratres de Lengenberch notum facimus — — quod ob salutem animae fratris nostri Chunradi — — so geht aus dieser Entgegenstellung klar hervor, daß Konrad damals bereits gestorben war.

Was den Inhalt der Urkunde betrifft, so ersieht man, daß die Sunecker auch der Karthause Seiz Schaden zugefügt hatten und diesen durch ihre Schenkung gut zu machen suchten, wozu ihnen Konrads Tod und der Wunsch, daß er zu Seiz bestattet werde, Veranlassung boten.

Das Dorf, wo die geschenkten 5 Bauerngüter lagen, wird nicht genannt, sondern nur gesagt, daß es dem der Karthause gehörigen Dorfe Srennowiz nahe gelegen sei. Da man aber eine Ortschaft dieses Namens weder auf den Karten, noch im historisch-topographischen Lexikon von Schmutz findet, so dürfte anstatt Srennoviz wahrscheinlich nur Jernovez (auch Jarnovez genannt) zu lesen sein, welches Dorf südlich von Seiz in der Pfarre Trennenberg liegt und einst zu Seiz gehörte.

Unmittelbar bei Jernowez ist daher auch das ungenannte, den Suneckern gehörige Dorf zu suchen, wo die geschenkten fünf Mansen lagen. Der einzelne Mansus lag am Loschnizbache bei Sachsenfeld, wo Gebhard auch die Herrschaft Gutendorf besaß.

Unter den Zeugen waren „dominus Bobo" (statt Popo oder Poppo, ein Ritter, erkennbar an dem Ehrenprädicate dominus, Herr) und „Gebhardus, Weriandus milites", Kriegsmannen der Freien von Suneck.

Ich komme nun zu einer Urkunde, welche wegen ihrer ungeschickten, mangelhaften und unrichtigen Textirung mir und schon Andern vor mir große Schwierigkeiten bereitet hat. Obwohl sie bereits mehrfach abgedruckt ist [1]), so muß ich die Hauptstellen doch hier anführen, um zu zeigen, wo die Schwierigkeiten liegen.

1263 in festo s. s. Apostolorum Petri et Pauli apud Stein.

---

[1]) Diplomat. sac. Styriae. T. II. pag. 292—293 und Annal. Styr. T. II. pag. 536.

— — — — Nos ergo Ulricus — — dux Carinthiae, dominus Carniolae notum esse cupimus — — quod dilecti nobis Heinrici abbatis sacerdotis (! statt sanctae) ecclesiae Oberburgensis et sui conventus patribus (! statt precibus) inclinati, ipsis hanc gratiam fecimus specialem, quod quidquid per nostrum districtum et dominium de rebus libertinorum sunt consecuti a tempore illorum de Ortt (Orte, Ort), quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, ipsos possidere volumus pacifice et quiete justitia exigente. Et quia praefati libertini ad nos dictis de Ortt (Orte, Ort) decedentibus sunt devoluti, ecclesiae Oberburgensi — — — — gratiam supradictam decrevimus taliter ampliare, quod si quid de rebus libertinorum et nostris in temporibus consequi poterunt licite et honeste, ecclesiae Oberburgensi similiter confirmamus — — — —

Der arme Vorauer Chorherr Cäsar zerbrach sich darüber den Kopf, wer denn wohl die libertini gewesen seien und meinte, sie dürften wohl freie Mundleute gewesen und vom Herzoge dem Kloster geschenkt worden sein. In eine Erklärung der Urkunde ließ er sich nicht ein, weil er damit gar nichts anzufangen wußte.

Was nun jene libertini betrifft, so vermuthete ich sogleich, daß darunter die Freien von Suneck zu verstehen seien. Aber ein großes Gebrechen einer Urkunde bleibt es immerhin, bloß zu sagen libertini, ohne das Geschlecht ausdrücklich zu nennen, welches darunter gemeint sei. Eben dieß ist nun der erste Mangel in der Textirung, indem es heißen sollte: libertinorum (liberorum) de Suneck.

Also dieß war mir sogleich klar; dagegen aber wußte ich mit der Stelle: quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, durchaus nichts anzufangen und hielt die Stelle für unrichtig abgeschrieben, worin ich jedoch Unrecht hatte.

Da erhielt ich vom Herrn Pfarrer Orožen zu Praßberg ein Regest dieser Urkunde, welches derselbe aus einem „liber vidimatus“ oder „vidimationum“ im fürstbischöflichen Archive zu Laibach wörtlich abgeschrieben hatte. Dasselbe lautet also:

(Datum wie oben.) Ulricus Dux Carinthiae et Dominus

Carnioliae confirmat ea omnia, quae abbas et conventus ecclesiae Obernburgensis per districtum Libertinorum de Sewneke ex bonis illorum de Orth obtinuerunt non obstante quod (Libertini) illis de Orth successerunt tamquam haeredes, imo etiam confirmat ea, quae de rebus Libertinorum (in posterum) consequi poterunt licite et honeste.

Ich übergehe vor der Hand alle übrigen Punkte, worin das Regest von der Urkunde abweicht, und zwar bedeutend abweicht, und bleibe nur bei der Stelle stehen, welche mir dunkel schien. Sie lautet in der Urkunde: — — quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva, d. i. wörtlich übersetzt: wie viele Hartnide sich aufeinander nach der Abstammung gefolgt sind. Im Regest aber lautet sie folgendermaßen: „non obstante quod (Libertini) illis de Orth successerunt tamquam haeredes, d. i. wörtlich übersetzt: „ungeachtet daß sie (die Freien) jenen von Orth als Erben nachgefolgt sind.

Da nun die Leseart des Regestes etwas ganz anderes sagte als jene der Urkunde, so mußte nothwendig die eine oder die andere unrichtig sein. Aber welche ist es? Jene des Regestes, wie ich später erfuhr. Ich hatte nämlich Herrn Orožen meine Noth geklagt und denselben gebeten, mir eine genaue Abschrift der Originalurkunde, wenn er solche vielleicht zu Oberburg finden sollte, zu überschicken.

Was ich zu hoffen kaum gewagt hatte, geschah. Herr Pfarrer Orožen fand zu Oberburg die Originalurkunde und schickte mir eine genaue Abschrift derselben. Und sieh'! diese stimmte mit der in den Diplomatariis sacris und den Annalibus Styriae abgedruckten Urkunde überein.

Aber wie kam es, daß das Regest, welches doch offenbar im Stifte Oberburg selbst und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 14., spätestens im 15. Jahrhundert verfaßt worden sein mag, so ganz etwas anderes sagt als die Urkunde selbst? Offenbar ist der Grund davon nur in der ungeschickten, mangelhaften und an einer Stelle gerade unrichtigen Textirung zu suchen, welche zur Folge hatte, daß man später die Urkunde gar nicht

mehr verstand, und sie daher so auslegte, wie man nach der damaligen Sachlage sie auslegen zu sollen glaubte.

Nachdem ich einmal rücksichtlich des Textes gewiß war, machte ich über die Sache meine Studien, wobei ich durch mehrere Oberburger Regeste, die ich von Herrn Orožen erhalten hatte, bestens unterstützt wurde, und gelangte so zum Verständniße des Inhaltes der Urkunde. Um allgemein verständlich zu sein, hätte diese an der fraglichen Stelle etwa also lauten sollen: — — — quod quidquid per nostrum districtum et dominium de rebus, quae nunc quidem ad libertinos de Sewneke pertinent, antea vero ad illos de Ort pertinebant, jam tempore illorum de Ort, utriusque videlicet Hartnidi, tum patris sive senioris, tum filii ejus sive junioris, sunt consecuti — — —

Bei der Vergleichung dieser Textirung mit jener der Urkunde wird Jeder selbst leicht herausfinden können, wo sich die Urkunde unrichtig (de rebus libertinorum) und wo sie sich dunkel (quotquot sibi — —) ausdrückte.

Die zweite Hauptstelle gegen das Ende der Urkunde sollte der Verständlichkeit wegen so lauten: Et quia praefati libertini de Sewneke dictis de Ort emortuis tamquam vasalli ad nos sunt devoluti — — —

Diese Berichtigungen des Textes vorausgeschickt, läßt sich nun folgende wohl verständliche Uebersetzung der Urkunde geben:

Wir Ulrich — — Herzog von Kärnten, Herr von Krain, wünschen, es möge allen — — — bekannt sein, daß wir durch die Bitten unsers lieben Heinrich Abtes der heil. Kirche zu Oberburg und seines Konventes bewogen, ihnen diese besondere Gnade erwiesen haben, daß wir wollen, daß sie alles, was sie von den Gütern, die jetzt den Freien von Suneck gehören, früher aber jenen von Ort gehörten, noch zur Zeit jener beiden von Ort, nämlich Hartnids des Vaters oder des älteren und Hartnids seines Sohnes oder des jüngeren, erlangt haben, friedlich und ruhig, wie es die Gerechtigkeit fordert, besitzen.

Und weil die Freien von Suneck nach dem Absterben (des Mannsstammes) jener von Ort als Vasallen an Uns gekommen sind, so haben wir beschlossen, der Kirche von Oberburg die oben

erwähnte Gnade noch dergestalt zu erweitern, daß wir derselben schon jetzt gleichermaßen alles bestätigen, was sie auch zu unsern Zeiten von den Gütern der Freien von Suneck auf erlaubte und ehrbare Weise wird erlangen können — — — —

Mit dem Siegel des Herzoges. Gegeben zu Stein 1263 am Festtage der heil. Apostel Peter und Paul.

Zeugen: Ludwig Pfarrer zu Laibach, Erzdiakon von Krain, Gebhard von Lilienberg, Walther und Gerlach von Seldenberg und Heinrich von Helfenberg, Dienstmannen (des Herzogs).

Die von H. Ulrich der Kirche zu Oberburg ertheilte Bestätigung ist also eine zweifache; 1. eine für bereits von derselben erworbene Güter und 2. eine für erst in Zukunft zu erwerbende Güter.

Die Kirche von Oberburg hatte nämlich vor dem Jahre 1263 von den Herren von Ort im Santhale folgende Besitzungen erhalten:

1. 1229. IV. Nonas Martii (am 4. März). Hartnid (II., der ältere) von Ort bekennt, daß mit seiner und seines Sohnes Hartnid (III.) des jüngeren Einwilligung sein Dienstmann (meae jurisdictionis) ein gewisser Ritter Uschalk von Prechob (Prekop an der Poststraße zwischen St. Peter und Franz) zwei Mansen zu St. Andreä (östlich von Fraslau) der Kirche zu Oberburg geschenkt habe. [1])

   Da Uschalk nur der Fruchtnießer, nicht aber der Eigenthümer der beiden Mansen war, so war nicht er, sondern Hartnid, dem sie als Grundherrn gehörten, der eigentliche Schenker.

2. 1262 am Samstag nach St. Georgi. Hartnid (III., oben der jüngere genannt) von Ort, Marschall von Steier, schenkte dem Stifte Oberburg zwei Mansen in Pack bei St. Martin (Packdorf mit eigener Pfarre St. Martin in Pack) und zwei Mansen zu Retschitz (Rietzdorf am Packfluße, windisch Rotschitze, in Urkunden auch Roschitz genannt). [2])

---

[1]) Aus der Urkunden- und Regesten-Sammlung von Orožen.

[2]) Eben so.

Hieraus ersieht man, daß Oberburg 1229 und 1262 einiges von den Gütern der Herren von Ort (also de rebus illorum de Ort, nicht aber de rebus libertinorum, wie es in der Urkunde irrig heißt) erlangt habe, und zwar sowohl von Hartnid von Ort dem Vater oder dem älteren als auch von Hartnid seinem Sohne oder dem jüngern.

Zugleich begreift man jetzt, was der Verfasser der Urkunde mit dem Satze: quotquot sibi Hartnidi successerunt propagine successiva sagen wollte. Es folgten nämlich zwei Hartnid von Ort, Vater und Sohn, auf einander. Wenn man einmal von diesem Umstande unterrichtet ist, findet man den Satz allerdings richtig, ohne vorausgegangene Aufklärung aber muß er Jedem unverständlich sein. Und so darf man sich nicht wundern, wenn der Verfasser des Oberburger Regestes denselben nicht verstand, wohl aber kann man sich darüber wundern, wie er, von dem Eigennamen Hartnidi so ganz Umgang nehmend, sagen konnte: non obstante, quod (libertini) illis de Ort successerunt tamquam haeredes. Wie es sich mit dieser Behauptung verhalte, werden wir im Nachfolgenden sehen.

Im zweiten Theile der Urkunde sagt der Herzog: „Und weil die vorbenannten Freien (von Suneck) nach dem Abgange derer von Ort an Uns gefallen sind", so bestätigen Wir der Kirche von Oberburg schon im Voraus Alles, was sie von den Gütern jener Freien — — — wird an sich bringen können."

Der Ausdruck „Libertini dictis de Ort decedentibus ad Nos sunt devoluti besagt nicht, daß jene, nämlich die Sunecker, etwa als Eigenleute, von den Herren von Ort an den Herzog gekommen seien. Denn wie wäre dieß gedenkbar, da die Herren von Ort nur ein Ministerialgeschlecht, die Herren von Suneck aber Freiherren waren und sich die alten Freien von Suneck nannten?

Aber jener Ausdruck hat auch nicht die Bedeutung, welche das Oberburger Regest ihm beilegt, daß die Freien von Suneck den Herren von Ort als Erben gefolgt seien. Auch dieß ist nicht richtig.

Mit Hartnids III. Tode im Jahre 1262 erlosch zwar

der Mannsstamm des Geschlechtes der Herren von Ort; aber es lebte noch Hartnids Schwester Gisela, vermält mit Albert Truchsessen von Veldsperch, welche sich in einer Urkunde vom 8. November 1270 die gesetzliche Erbin der Güter ihres Bruders nennt. Wie hätten also die Freien von Suneck die Erben der Herren von Ort sein können?

Auch findet sich nicht die geringste Spur, daß jene mit diesen verwandt gewesen seien. Ich führe zu diesem Behufe ein Bruchstück der Genealogie der Herren von Ort an, welches ich aus drei Urkunden des Bisthums Seckau so wie aus den Regesten Meillers zusammengestellt habe.

Hartnid I. von Ort.
G. unbekannt.

Hartnid II. von Ort erscheint in Urkunden seit 1192; † 1245 im Gefängniße hochbejahrt.
G. N. Tochter Reimberts des jüngeren von Mureck und Gisela's, Tochter Hermanns von Kranichberg.

Hartnid III. von Ort, Marschall in Steier; † 1262 kinderlos.
G. unbekannt.

Gisela, gesetzliche Erbin ihres Bruders; † nach 1270.
G. Albrecht (Albert), Truchseß von Veldsperch; † vor 1269.

N. (Sohn) 1270.	N. (Sohn) 1270.	N. (Tochter) G. Dietrich von Rorau 1270.	N. (Tochter) G. Leutold von Kuenring 1270.

Gesetzt auch, daß Hartnid I. auch eine Tochter gehabt hätte und daß diese mit Gebhard II. von Suneck vermält gewesen wäre, so hätten doch seine (Gebhards) Söhne und Enkel nach Hartnids III. Tode kein Erbrecht gehabt, weil eine nähere Anverwandte, nämlich Gisela, des Erblassers Schwester, vorhanden war. Daß aber diese und ihr Gemal sich als die Erben Hartnids III. betrugen, sieht man aus den folgenden zwei Regesten und, wie ich bereits angedeutet habe, insbesondere aus der Urkunde vom 8. November 1270, welche jedoch ihrem sächlichen Inhalte nach nicht hieher gehört.

1263 pridie Idus Septembris (12. Sept.) in Cylie. Albertus

de Veldesperch quandam donationem quatuor mansorum, quos consobrinus (Schwager) ejus Hartnidus de Ort piae memoriae sitos in Paka et Roschitz contulit ecclesiae Obernburgensi, pro salute animae suae et pro dampnorum recompensatione ratam habere vult. [1])

1269 die beatorum martyrum Processi et Martiniani in Veldsperch. Gysela relicta quondam Alberti dapiferi de Veldsperch donationem duorum mansorum in Paka et aliorum duorum mansorum in Retschitz a fratre ipsius Hartnido de Ort ecclesiae Obernburgensi factam confirmat. [2])

Die Stelle: Et quia praefati libertini dictis de Ort decedentibus ad nos sunt devoluti kann daher keinen andern Sinn haben als folgenden: Und weil die besagten Freien von Suneck nach dem Abgange des Mannsstammes derer von Ort von Uns mit den Lehen, welche diese im Santhale von Uns innegehabt haben, belehnt worden, also Unsere Vasallen geworden sind.

Die Freien von Suneck konnten aber den Herren von Ort in den Lehen, welche diese im Santhale besessen hatten, nachfolgen, ohne im geringsten mit ihnen verwandt gewesen zu sein. Jene Lehen nämlich waren Mannslehen, d. i. solche, welche nur auf die männlichen Nachkommen übergehen konnten, und fielen daher 1262, nachdem mit Hartnid III. der Mannsstamm der Herren von Ort ausgestorben war, dem Herzoge von Kärnten, Herrn von Krain, wozu das Santhal gehörte, als Landesherrn heim.

Um die Belehnung mit diesen erledigten Orter Lehen mochten die Freien von Suneck sich auf das angelegenste bemüht haben, weil dieselben an ihre übrigen Besitzungen angrenzten und daher für sie sehr vortheilhaft gelegen waren und sie erhielten dieselben auch nach der Oberburger Urkunde, die wir bisher besprochen haben.

Welchen Umfang diese Lehenschaft, die von den Herren von Ort 1262 an die Freien von Suneck überging und dann fortan bei ihnen und ihren Nachkommen, den Grafen von Cilli, blieb,

---

[1]) Urkunden- und Regesten-Sammlung von Orožen.

[2]) Eben so.

gehabt und in welchen Gütern sie bestanden habe, wird zwar nirgends angegeben, läßt sich jedoch annäherungsweise und im Allgemeinen bestimmen.

Da die von Hartnid II. und seinem Sohne Hartnid III. nach Oberburg geschenkten Mansen bei den Ortschaften Packdorf, Rietzdorf und St. Andreä liegen, diese Ortschaften aber bis in die neueste Zeit, nämlich bis zur Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnißes, zum Bezirke Neukloster gehörten, so mußte die Ort'sche Lehenschaft jedenfalls den westlichen Theil des genannten Bezirkes in sich begriffen haben.

Wie aber dieser Bezirk damals (1263) geheißen habe, ist unbekannt. Die Benennung Neukloster entstand erst, nachdem 1453 Graf Friedrich II. von Cilli daselbst ein Dominikanerkloster gestiftet hatte. Es ist zu bedauern, daß der Name der alten Veste, welche früher daselbst stand und selbst nach Errichtung des Klosters noch fortbestand, bis sie 1516 beim Bauernaufstande von den Rebellen zerstört wurde, nicht auf uns gekommen ist. Ohne Zweifel führte 1263 der Bezirk seinen Namen von dieser Veste.

Aber die Urkunde, die wir bisher besprochen haben, ist auch in politischer Hinsicht sehr wichtig; denn sie liefert den schlagendsten Beweis für meine Behauptung, daß mit Ausnahme des Bezirkes von Oberburg, worüber dem Patriarchate von Aquileja die Landesherrlichkeit zustand, das übrige Santhal, Cilli mit eingeschlossen, aber nicht weiter hinab — denn Tüffer gehörte zum Herzogthume Steiermark — unter dem Herzoge von Kärnten, Herrn von Krain, als Landes- und Lehensherrn, gestanden sei.

Denn Herzog Ulrich von Kärnten, Herr von Krain, bestätiget der Kirche zu Oberburg:

1. Alles, was sie innerhalb seines Bezirkes und seiner Herrschaft (per nostrum districtum et dominium) von den Gütern der Herren von Ort erworben habe;
2. Alles, was sie von denselben Gütern, die nunmehr im Besitze der Freien von Suneck als Lehensnachfolger derer von Ort seien, erwerben werde.

Da nun der Herzog sagt, daß diese Güter in seinem Bezirke und in seiner Herrschaft gelegen seien und da wir oben nachgewiesen haben, daß sie im Santhale, und zwar im nachmaligen Bezirke Neukloster lagen, so ergibt sich der Schluß von selbst, daß das Santhal und insbesondere der genannte Bezirk, wie er damals auch immer geheißen haben mag, unter dem Herzog von Kärnten, Herrn von Krain, als Landes- und Lehensherrn, gestanden sei.

Denn wer kann, frage ich, eine solche Bestätigung bereits erworbener oder erst noch künftig zu erwerbender Güter ausstellen als nur derjenige, dem über den Landstrich, worin die erworbenen oder zu erwerbenden Güter liegen, die Landeshoheit zusteht? Schon dieß allein würde hinreichen zu beweisen, daß der Herzog von Kärnten Landesherr im Santhale gewesen sei; aber er setzt wie zum Ueberfluße noch ausdrücklich hinzu, daß jene Güter in seinem Bezirke und in seiner Herrschaft gelegen seien.

Ferner sagt der Herzog von Kärnten, daß nach dem Abgange der Herren von Ort die Freien von Suneck an ihn gefallen seien (ad nos sunt devoluti), das ist, daß, da die Herren von Ort rücksichtlich ihrer Güter im Santhal seine Vasallen gewesen, nun nach deren Aussterben die Freien von Suneck als die Nachfolger in jenen Gütern seine Vasallen geworden seien.

Dadurch erklärt der Herzog ja vollkommen deutlich, daß jene Güter seine, also vom Herzogthume Kärnten herrührende Lehen seien, und daß mithin ihm über das Santhal, wo jene Güter liegen, die Landes- und Lehensherrlichkeit zustehe.

Man sehe nun zu, wie das, was wir im Voranstehenden urkundlich erwiesen haben, sich mit der Meinung derjenigen vereinigen lasse, welche ohne alle urkundliche Beweise die Behauptung aufstellten, daß das Santhal schon 1149 mit der steirischen Mark vereiniget worden sei.

1264 am **10.** Dezember zu Landtrost in Krain. Herzog Ulrich von Kärnten entscheidet den Streit zwischen den Nach-

kommen des Grafen Ulrich von Pfannberg einer- und dem Bisthume Gurk andererseits dahin, daß die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg (Ulrich's Söhne), dann Gebhard, Leopold und Ulrich die Freien von Souneck und Sophia, Gemalin Friedrichs von Pettau, das Schloß Albeck (an der Gurk in Kärnten) binnen drei Jahren dem Bisthume Gurk übergeben, dieses aber ihnen dafür 350 Mark Friesacher Münze bezahlen soll, wofür sich Herzog Ulrich selbst, so wie Graf Friedrich von Ortenburg, Ulrich Graf von Heunburg und Ulrich der Freie von Lengenburg verbürgen. Außerdem soll ihnen das Bisthum 60 Mark Einkünfte an Mannslehen, sobald solche dem Bisthume ledig würden, lehensweise überlassen. [1])

Da Gebhard, Leopold und Ulrich von Suneck, die wir urkundlich als Söhne Konrad's I. kennen, sammt ihrer Schwester Sophia rücksichtlich des Schloßes Albeck als Mitberechtigte erscheinen, so mußte ihre Mutter, Konrads I. Gemalin, deren Vorname nicht bekannt ist, eine Tochter Ulrichs II., des ersten Grafen von Pfannberg und eine Schwester der Grafen Bernhard und Heinrich gewesen, aber bereits vor 1264 verstorben sein, so wie auch ihre Brüder Ulrich III. und Siegfried damals nicht mehr am Leben waren.

Das Sonderbare in dieser Urkunde ist, daß Gebhards und Leopolds Bruder Ulrich einmal der Freie von Suneck und das zweitemal Ulrich der Freie von Lengenburg genannt wird. Wenn man nicht aus so vielen Urkunden mit Sicherheit wüßte, daß Lengenburg schon seit mehr als 40 Jahren den Freien von Suneck gehörte und daß sie sich dieses Prädikates anhaltend und mitunter auf absonderliche Weise bedienten, so könnte man wahrlich in Versuchung kommen, unter dem obigen Ulrich von Lengenburg einen Fremden anzunehmen. Aber er führte dieß Prädikat wahrscheinlich deßhalb, weil er bei der Theilung der väterlichen Erbschaft die Veste und Herrschaft Lengenberg (oder Lengenburg) bekommen hatte und seitdem

---

[1]) Auszug aus einer Gurker Urkunde von Anton von Benedict.

daselbst wohnte, und er führte es beständig noch durch 24 Jahre bis zum Jahre 1288, wo er nach dem Tode seines Bruders Leopold die von diesem besessenen Vesten und Herrschaften übernahm und bleibend das Prädikat von Suneck wieder annahm.

Es könnte befremden, daß er als Mitberechtigter und daher als bisheriger Gegner des Bisthums zugleich unter den Bürgen erscheine; allein man muß bedenken, daß er wegen Lengenburgs, welches ein Lehen des Bisthums Gurk war, gegen das Bisthum, dessen Vasall er war, besondere Rücksichten zu beobachten hatte, und daher auch die Bürgschaft übernahm, daß seine Brüder und seine Vetter ihre Verpflichtung gegen das Bisthum erfüllen werden.

1265 in vigilia s. Joannis Baptistae (23. Juni) apud Marchburg. Sententia definitiva inter D. Heinricum de Scherffenberg ex una parte et Dominam de Lengburg ex altera parte super castro de Herberg, quod praefato domino Henrico cum omnibus attinentiis fuit adjudicatum. [1])

Es ist hier wie bei hundert andern Regesten Apostelens sehr zu bedauern, daß dieselben gar so kurz und daher unvollständig sind. So wird hier nicht gesagt, wer den Ausspruch gethan habe, wie die Frau von Lengburg (Abkürzung für Lengenburg) mit ihrem Vornamen geheißen, ob sie verheiratet oder Witwe gewesen sei, unter welchem Titel sie das Schloß Herberg angesprochen habe u. s. w., was doch in der Urkunde gestanden haben mußte.

Wer war nun diese Frau von Lengenburg? Die Mutter der Freien von Suneck konnte es nicht gewesen sein, da sie laut der vorausgegangenen Urkunde von 1264 bereits gestorben sein mußte; denn wäre sie 1264 noch am Leben gewesen, so würde wohl sie selbst und nicht ihre Kinder als Erbin ihres Vaters des Grafen Ulrich von Pfannberg genannt worden sein.

Die Großmutter der genannten Freien konnte es auch nicht wohl sein, indem sie 1264 eine Matrone von mehr als hundert

---

[1]) Apostelen VIII. Band Blatt 267.

Jahren, mithin in einem Alter gewesen wäre, wo man persönlich keinen Rechtsstreit mehr führt.

Die meiste Wahrscheinlichkeit hätte die Annahme für sich, daß die fragliche unbekannte Dame die Gemalin Ulrichs des Freien von Suneck, der sich in der Urkunde von 1264 da, wo er unter den Bürgen erscheint, einen Freien von Lengenburg nennt, gewesen sei; aber ganz verläßlich ist auch diese Annahme nicht, weil auch Ulrichs Brüder Gebhard und Leopold, wie wir dieß aus der Urkunde von 1262 ersehen, sich des Prädikates von Lengenburg bedienten. Mit Gewißheit läßt sich daher nichts anderes sagen, als daß jene räthselhafte Frau die Gemalin eines der drei Brüder gewesen sei. Mit ein Paar Federzügen mehr hätte uns Apostelen alles dieß mittheilen können; so aber gilt von ihm mit vollem Rechte das Horazianische: Brevis esse laboro, obscurus fio.

Schmutz in seinem historisch-topographischen Lexikon von Steiermark (II. Band Seite 97, Artikel Hörberg) führt obiges Regest in deutscher Uebersetzung an und fügt Folgendes bei: „Später verkaufte selbe (Herrschaft) Hermann von Kranichberg „ddo. Gratz am Mittwoch vor Corporis Christi an die Frei„herren von Sonneck."

Aber hierbei ist ihm nebst mehreren andern, z. B. den Namen der Freiherren, dem Preise, vorzüglich Eines in der Feder geblieben, nämlich die Jahreszahl.

Die Herrschaft Hörberg im südöstlichsten Theile von Steiermark zwischen den Flüssen Sotla und Save gehörte aus dem Vermächtniße der Gräfin Hemma der Kirche (seit 1072 dem Bisthume) zu Gurk und konnte demnach nur als bisthümlich Gurk'sches Lehen an Heinrich von Scherffenberg, dann an Hermann von Kranichberg und von diesem an die Freien von Suneck gelangt sein.

Abt Johann von Oberburg hatte sich bei Herzog Ulrich von Kärnten, Herrn von Krain, beklagt, daß dessen Beamte und Leute die Grenzen des Stiftsbezirkes an mehreren Punkten, namentlich aber auf den Alpen Erlau und Loseck, wo das herzogliche Gebiet mit dem Stiftsbezirke aneinander grenze, nicht respectirten und

dießfalls um Abhilfe gebeten. Der Herzog, gerecht wie er war, ordnete eine Commission zur Ausmittlung und Festsetzung der Grenzen an, und in Folge dessen versammelten sich über 500 ansehnliche und glaubwürdige Männer an Ort und Stelle. Aus dieser großen Zahl wählte man Anfangs 21 und aus diesen dann 7 Männer aus, welche vermöge hohen Alters, fortwährenden Aufenthaltes in der dortigen Gegend, genauer Ortskenntniß, Bekanntschaft mit der bisherigen Gepflogenheit am meisten geeignet schienen, über die vorliegende Streitsache ein wahrhaftes Zeugniß ablegen zu können. Nachdem diese sieben Personen, nämlich Eberhard, Konrad und Gebhard, Priester, und Bernhard, Diakon des Stiftes, und die edlen Männer Hermann, Johann, genannt Cocus (Koch), und Hermann von Ove (Au), Kastellane von Oberburg, darüber beeidet worden waren, daß sie ohne jegliche andere Rücksicht nur das aussagen sollten, was ihnen über den wahren Bestand der Sache bekannt wäre, wurden sie zur Ablegung ihres Zeugnißes aufgefordert, und zwar zuerst der Priester Eberhard. Dieser sagte aus, daß ihm aus den alten Urkunden der Stifter des Klosters Oberburg, aus der Erzählung der älteren Aebte und Mönche desselben so wie aus den Angaben anderer hochbejahrter Männer bekannt sei, daß die Grenzen des Bezirkes von Oberburg sich bis auf die Spitzen der Alpen Erlau und Loseck erstrecken und daß sowohl auf den genannten Alpen als auch auf allen im Umkreise des Oberburger Bezirkes gelegenen Bergen, welche denselben von Kärnten, Krain und Saunien und von allen anderen benachbarten und angrenzenden Gegenden trennen und abscheiden, der genannte Bezirk auf der Wasserscheide jener Berge beginne. In Betreff des Waldes Sulzbach sagte der Priester Eberhard insbesondere aus, daß die Kirche von Aquileja und das Kloster Oberburg denselben bis zu den vorbesagten Grenzen von Alters her ruhig und unangefochten besessen haben.

Nachdem auch die übrigen sechs Zeugen dasselbe ausgesagt hatten, beschwor man das ganze anwesende Volk, frei und offen anzugeben, wenn Jemand glaubte, daß es sich anders verhalte. Aber nicht Einer trat hervor, sondern Alle erklärten sich vielmehr

bereit, mit einem eigenen Eide alles das, was die sieben Zeugen ausgesagt hatten, als vollkommen wahr zu beschwören.

Ueber diesen ganzen Vorgang wurde sodann von den beeideten sieben Zeugen ein Protokoll ddo. 1268 in die s. Udalrici (4. Juli) XI. Indictione aufgenommen und darin schließlich der Herzog gebeten, dem Kloster Oberburg seinen Bezirk bis zu den Spitzen der genannten Alpen bestätigen zu wollen. [1]).

1268 in die s. Alexii confessoris (17. Juli) Labaci in castro nostro bestätigte H. Ulrich in Folge jenes Commissionsbefundes dem Stifte Oberburg den Besitz seines Bezirkes bis zu den Spitzen der Alpen Erlau und Loseck so wie auch den Besitz des Waldes Sulzbach. [2])

In dieser wie in der vorausgehenden Urkunde nennt sich Ulrich „Herzog von Kärnten, Herrn von Krain und der Mark".

Ich glaubte obige Urkunde trotzdem, daß darin von den Freien von Suneck nichts vorkömmt, dennoch anführen zu sollen, um wieder einen Beweis zu liefern, daß das Santhal damals noch nicht zum Herzogthume Steiermark, sondern zum Herzogthume Kärnten gehört habe. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist folgende Stelle der Urkunde: — — — et in omnibus montibus in circuitu ejus (des Oberburger Bezirkes contrattae Oberburgensis), qui ipsam eodem modo a Carinthia et Carniola et Saunia et ab omnibus aliis circumvicinis locis et conterminis segregant et discernunt. Hier kömmt das Wort Styria, das, wenn das Santhal damals schon zu Steiermark gerechnet worden wäre, nicht fehlen durfte, gar nicht vor. Denn unter den circumvicinis locis et conterminis kann doch ein Herzogthum nicht verstanden werden, sondern nur die Bezirke einiger Dynasten, wie der Freien von Suneck, deren Bezirk nach der Urkunde von 1255 mit jenem von Oberburg auf der Spitze des Dobroll zusammenstieß, und der Grafen von Heunburg, deren Bezirk mit jenem des Klosters auf der nordöstlichen Seite aneinander grenzte.

---

[1]) Austria sacra. VII. Band. Seite 255—258.

[2]) Trudpertus Neugart. Histor. monast. s. Pauli. Part. I. pag. 101.

Diesem Umstande, daß Saunien zu Kärnten gehörte, verdankte es seinen ruhigen und verhältnißmäßig glücklichen Zustand während des sogenannten österreichischen Interregnums, als Steiermark, um welches sich K. Ottokar von Böhmen und K. Bela von Ungarn stritten, von schweren Drangsalen heimgesucht wurde.

Aber auch für Kärnten und dessen Nebenländer Krain und die Mark, wozu auch Saunien gehörte, sollte eine schlimmere Zeit kommen. Denn H. Ulrich, nachdem er in einem geheimen Vertrage ddo. Podiebrad am 4. Dezember 1268 auf den Fall seines kinderlosen Todes mit Uebergehung seines Bruders Philipp, gewesenen Erzbischofes von Salzburg, den König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steiermark, zu seinem Erben und Nachfolger im Herzogthume Kärnten und in seinen Herrschaften in Krain und in der Mark ernannt und 1269 Ende Septembers die Erwählung seines Bruders Philipp zum Patriarchen von Aquileja durchgesetzt hatte, starb in Friaul, zu dessen Hauptmann er ernannt worden war, am 27. Oktober 1269 eines plötzlichen Todes.

Philipp, erwählter aber nicht bestätigter Patriarch von Aquileja, ergriff die Regierung der Länder seines kinderlos verstorbenen Bruders, wozu er nach dem Erbrechte auch vollkommen berechtiget war.

Gegen ihn aber trat K. Ottokar mit der Urkunde von Podiebrad auf, und bei der großen Macht, die ihm zu Gebote stand, und bei der geringen Beliebtheit Philipps, der sich als Erzbischof von Salzburg durch seine Gewaltthätigkeit viele Feinde zugezogen hatte, war der endliche Ausgang des ungleichen Kampfes leicht vorauszusehen. Die Gewalt siegte auch hier über das Recht; Philipp wurde verdrängt und K. Ottokar als Herzog von Kärnten und Herr von Krain und in der Mark anerkannt.

Auf welche Seite sich die Freien von Suneck geschlagen haben, finden wir zwar nirgends angegeben, aber es ist kaum daran zu zweifeln, daß sie gleich dem höheren Klerus und Adel sich der Sache des Königs werden angeschlossen haben.

Als dieser im Spätherbste des Jahres 1270 den Feldzug gegen Philipp unternahm, schickte er das Hauptheer unter Ulrich von Lichtenstein als Marschall voraus, er selbst aber nahm seinen Weg über Windischgraz und bemächtigte sich dieser bedeutenden Veste und Herrschaft, welche bisher Herzog Ulrich von Kärnten als ein Lehen der Kirche von Aquileja besessen hatte. Von Windischgraz begab sich K. Ottokar in das Santhal und von hier nach Krain.

Seit dem Jahre 1270 standen daher das Herzogthum Steiermark und das Gebiet Saunien zwar unter einem und demselben Herrscher, dem K. Ottokar, aber nicht unter einer und derselben Verwaltung, indem Saunien seinen eigenen Landrichter, judex provincialis, hatte und unter dem Hauptmann von Krain und der Mark stand, wie aus folgenden Urkunden hervorgeht.

1273 IIII. exeunte Decembri (28. Dezember) I. Indictione — (ohne Angabe des Ortes), Hartnid genannt von Gutenstein, Landrichter in Saunien (Ego Hartnidus dictus de Guetenstain judex provincialis in Saunia) beurkundet, daß vor ihm im allgemeinen Gerichte Abt Johann von Oberburg klar und überzeugend nachgewiesen habe, daß seinem Stifte im ganzen Bezirke von Oberburg sowohl die allgemeine als auch die besondere Gerichtsbarkeit (sowohl im ganzen Bezirke als auch im Orte Oberburg) von Alters her und mit Recht zustehe. Deßhalb und weil auch der edle Mann Herr Ulrich von Habspach, Hauptmann von Krain und auf der Mark (et quia vir nobilis D. Ulricus de Habspach, Capitaneus Carniolae et Marchiae), nachdem er auf gleiche Weise Einsicht und Kenntniß von jenem Rechte des Abtes und Conventes zu Oberburg genommen, sich in jenem Theile von Saunien jedes Eingriffes in die dem Stifte zustehende Gerichtsbarkeit enthalten habe, enthalte auch er (Hartnid von Gutenstein) sich jeder Anmaßung, innerhalb des Stiftsbezirkes Gericht halten zu wollen. [1])

---

[1]) Aust. sac. T. VII. pag. 263, wo jedoch das Datum unrichtig ist. Dieses gibt ein Oberburger Regest von Orožen richtiger an.

1275 III. exeunte Junio (28. Juni) III. Indictione. Ulrich, Schenk von Habspach, Hauptmann von Krain, auf der Mark und in Windischgraz (Nos Ulricus Pincerna de Habspach, Capitaneus Carniolae et Marchiae et in Windischgratz), beurkundet, daß er mit Bewilligung K. Ottokars von Böhmen dem Abte Johann und dem Convente von Oberburg alle Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche sie rücksichtlich der Gerichtsbarkeit und der Vogtei bisher ruhig und unangefochten besessen haben, bestätige. [1])

Aus diesen beiden Urkunden geht unwidersprechlich hervor, daß Saunien oder das Santhal dem Hauptmann von Krain und der Mark unterstand, folglich zu Kärnten gehörte und von einem eigenen Landrichter, der jenem Hauptmann untergeben war, verwaltet wurde. Das Stift Oberburg, obgleich auch in Saunien gelegen, weigert sich zwar, die Gewalt dieser Beamten innerhalb seines Bezirkes anzuerkennen, weil es vermöge alter Privilegien von jeder fremden Gewalt und Gerichtsbarkeit befreit sei, nicht aber unter Vorgeben, daß es zum Herzogthume Steier gehöre, folglich nur dem Landrichter und dem Hauptmanne von Steier unterstehe. Das Stift erkennt es mithin an, daß es, im Falle der Nichtbefreiung, als zu Saunien gehörig, der Gewalt und Gerichtsbarkeit des Hauptmanns von Krain und der Mark und des Landrichters von Saunien unterstehen würde. Und wer theilt dem Stifte die Anerkennung seiner Befreiung von Seite K. Ottokars mit? Etwa Milot von Zawich, der im Jahre 1275 Hauptmann von Steier (Steiermark) war? Nein; sondern Ulrich von Habspach, der Hauptmann von Krain und der Mark. Wie hätte sich dieser, wenn Saunien und daher auch der Bezirk des Stiftes Oberburg zu Steiermark gehört hätte, in die Verwaltung und Gerichtsbarkeit Sauniens einmengen und von dem Stifte die Beweise seiner Befreiung verlangen können? Dieß wäre im angenommenen Falle wohl nur die Aufgabe Burkhards von Klingberg oder seines

[1]) Aust. sac. T. VII. pag. 262 und Oberburger Regest von Orožen.

Nachfolgers Milot von Zawich gewesen, welche zu jener Zeit Hauptleute von Steiermark waren.

Doch genug hierüber, da aus dem Gesagten für Jeden, der sich überzeugen will, klar hervorgeht, daß selbst unter K. Ottokar, der zugleich Herzog von Steiermark und Kärnten war, Saunien noch nicht zu Steiermark, sondern zur Mark (an der Save) gerechnet wurde, welche sammt Krain zum Herzogthume Kärnten gehörte.

1275 am 29. Mai wurde auf dem gräflich Ortenburg'schen Schloße Sumereck am westlichen Ufer des Millstätter Sees der Heiratsvertrag zwischen Albert Grafen von Görz und Euphemia, gebornen Gräfin von Ortenburg, Witwe des Grafen Konrad von Harbeck (Plaien), abgeschlossen. Et ne praescripta in dubium divertantur sed robur obtineant firmitatis, praesens instrumentum factum et sigillorum praescriptorum dominorum comitum (Alberti) Goritiae, (Ulrici de) Hunenburch, (Henrici de) Phannenberch et (Friderici de) Ortenburch munimine est roboratum testibus subnotatis, qui sunt: quatuor comites suprascripti, domini Fridericus de Kafriaco, Gebhardus nobilis de Saewenekke, Chuno de Ehrenberch — — — —. [1])

Da Gebhard ein Vetter des Grafen Heinrich von Pfannberg war, so mochte er wohl als dessen Begleiter nach Sommereck gekommen sein. Ueberdieß mußte er ja auch mit den Grafen von Görz und Ortenburg und insbesonders mit dem Grafen Ulrich von Heunburg, der im Santhale die Herrschaften Cilli und Schönstein besaß, also Gebhards Nachbar war, bekannt gewesen sein.

Daß Gebhard, der in so vielen anderen Urkunden als Freier von Suneck vorkömmt, hier nur nobilis genannt wird, beweiset eben nur, daß selbst noch 1275 das Prädikat nobilis „Edler" nicht den Ministerialen, sondern nur den Freien zukam.

1276 am 23. Mai zu Triest. Gebhard von Seuneck belehnt die Brüder Heinrich, Gottfried, Ulrich und Berthold de Antro mit vier Huben, in provincia Cukniz et in villa Lokh gelegen. [2])

---

[1]) Archiv für österr. Geschichtsquellen, 1849. II. Heft. S. 198—201.

[2]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 120.

In einer Urkunde vom 25. April 1263, worin die Brüder Heinrich und Friedrich Grafen von Ortenburg die väterliche Erbschaft unter sich theilen, kömmt unter andern Herrschaften auch Antrum et Castrum Lapis in Krain als Heinrichs Antheil vor. Da nun aus andern Ortenburger Urkunden bekannt ist, daß die Grafen von Ortenburg das Schloß (jetzt Ruine) Stein bei der Stadt Stein als herzoglich kärntnerisches Lehen besaßen, so ist unter dem castrum Lapis eben dieses Schloß Stein zu verstehen. Mit dem Antrum Lapis hat es aber folgendes Bewandtniß. Zunächst beim Schloß Stein befand sich eine geräumige Höhle oder Grotte (Antrum), die mit jenem durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand und bei Feindesgefahr zur Vertheidigung des Schloßes und zu einem sicheren Zufluchtsorte gedient haben mag, indem ihr vorderer Eingang vermauert und die Mauer mit einem Fenster versehen war, durch welches die Höhle ihr Licht erhielt. Bei dem gemeinen Volke heißt sie das Bergmännleins-Schloß. Die Sage, die davon in Umlauf ist, kann man bei Valvasor (Ehre des Herzogthums Krain, III. Theil, S. 548) nachlesen.

Da mithin die belehnten vier Brüder Castellane von Stein waren, so konnten auch die vier Huben nicht weit davon gelegen sein, und so war es auch. Die villa Lokh ist das heutige Dorf Laake (krainerisch Lok) in der Pfarre St. Martin im Tucheiner Thale. Da Lok als in dem Bezirke (provincia) Cukniz gelegen bezeichnet wird, so ist dieser ebenfalls daselbst zu suchen, obwohl für Cukniz kein entsprechender Ortsname aufzufinden ist. Doch vielleicht dürfte es in der Urkunde nur Sukniz oder Tukniz geheißen haben, wofür die heutige Doppel-Ortschaft Ober- und Unter-Tuchein (krainerisch Tubini), zusammen mit 62 Häusern und 468 Einwohnern am Neulbache östlich von Stein um so mehr angenommen werden dürfte, da beide Benennungen in ihrer Bedeutung vollkommen übereinstimmen, indem Sukno so viel als Tuch bedeutet.

Unsere Urkunde ist aber vorzüglich deßhalb wichtig, weil sie beweist, daß die Freien von Suneck das nur Fürsten, Grafen

und Freien zustehende Recht, selbst Vasallen haben zu dürfen, besessen und ausgeübt haben.

Was Gebhard von Suneck zu Triest, wo die Urkunde ausgestellt wurde, für ein Geschäft gehabt habe, ist zwar nicht bekannt, wohl aber zu vermuthen, daß seine Reise nach Krain und Istrien mit den politischen Ereignissen des Jahres 1276 im Zusammenhange gestanden sein mochte.

K. Ottokar von Böhmen hatte sich durch seine tyrannische Herrschaft in den Herzogthümern verhaßt gemacht und man sehnte sich nach dem Augenblicke, sich von seinem Joche befreien zu können. Derselbe nahte nun heran, da über K. Ottokar wegen seiner beharrlichen Weigerung, den deutschen König Rudolph I. von Habsburg anzuerkennen, im Frühlinge des Jahres 1276 die volle Reichsacht ausgesprochen und der Reichskrieg beschlossen worden war.

Konnte man auch vor dem Heranrücken der Reichsarmee nicht losschlagen, so traf man doch im Geheimen alle Anstalten dazu. Man schloß Bündnisse miteinander, verschaffte sich Geld, Waffen und Kriegsmannen, um, wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen wäre, überall gleichzeitig die verhaßte böhmische Herrschaft zu stürzen. Diesen Zweck nun dürfte wohl auch die Reise Gebhards von Suneck gehabt haben.

Die Schilderhebung geschah indessen erst im Herbste, als K. Rudolph längs der Donau gegen Oesterreich im Anmarsche war, Graf Meinhard von Tirol, als ernannter Reichsverweser von Steier, Kärnten und Krain, längs der Drau in Kärnten einrückte, und sein Bruder Albert Graf von Görz in Verbindung mit dem Patriarchen Raimund von Aquileja ein Heer über Krain nach Steiermark führte.

Der Erfolg war vollständig, indem die böhmischen Besatzungen aus allen festen Plätzen, wo solche gelegen waren, vertrieben wurden, und zwar meist, ehe jene Heere noch herangekommen waren, bloß durch die Anstrengung des einheimischen Adels.

Welchen Antheil die Freien von Suneck an der Vertreibung der Böhmen aus Saunien und Krain nahmen, darüber schweigt leider der Reimchronist Ottokar (von Horneck); aber sein

Schweigen über das, was in Saunien, Krain und in der Mark geschah, ist begreiflich, da ihn die Erzählung dessen, was in Steiermark selbst vorging, so ganz und zwar mit Recht in Anspruch nahm, da hier Angriff und Widerstand am heftigsten war.

Was weiter vor Wien geschah, wo sich die drei Heere vereiniget hatten, nämlich, daß K. Ottokar am 25. November 1276 sich dem deutschen König unterwarf, seinen Ansprüchen auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Mark entsagte und sich mit Böhmen und Mähren belehnen ließ, ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt.

Aber es war dem gedemüthigten Könige mit dem Frieden gar nicht Ernst, sondern er rüstete fortwährend und zwang dadurch den deutschen König, die Reichsarmee mit ungeheuren Kosten beisammen zu halten, ein Zustand, der in die Länge nicht zu ertragen war und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1278 herbeiführte.

Dem Aufgebote K. Rudolphs leisteten sämmtliche Bischöfe, Aebte, Grafen, Freie und Ministeriale willigst Folge und darunter auch Leopold der Freie von Suneck. Bevor er mit seinen Kriegsmannen ins Feld zog, söhnte er sich mit dem von ihm schwer beschädigten Stifte Oberburg aus, indem er demselben das Patronatsrecht über die Pfarre St. Maria zu Fraßlau abtrat. Wir werden, um den Gang der Ereignisse nicht zu unterbrechen, die von ihm hierüber ausgestellte Urkunde später mittheilen.

Nachdem K. Rudolph alle Truppen, welche ihm zur Hilfe herangezogen, auf dem Marchfelde vereinigt hatte, erfolgte am 26. August 1278 die Schlacht bei Jedenspeugen und Dürenkrut. Nach einem äußerst schweren Kampfe, worin insbesonders die Steirer sich durch ihre Tapferkeit auszeichneten, errang K. Rudolph einen vollständigen, entscheidenden Sieg. Vierzehntausend erschlagene Böhmen und darunter K. Ottokar selbst bedeckten das Schlachtfeld. Durch diesen Sieg ward Oesterreichs Selbstständigkeit gesichert.

Nachdem zwischen K. Rudolph und Otto Markgrafen von Brandenburg, K. Wenzels II. Vormund und Regenten von Böhmen, der Friede abgeschlossen worden war, kehrten die ruhmgekrönten Sieger und darunter auch Leopold von Suneck in

ihre Heimat zurück, und wir haben jetzt volle Muße, seine Schenkungs-Urkunde zu besprechen. Sie lautet:

1278 — — (ohne Monat und Tag) auf der Burg Seunek.

Bekannt sei es Allen — — — —, daß ich Leopold der Freie von Seunek im Begriffe, mit dem Heere des berühmten Königs Rudolph gegen den großmächtigen und erlauchten König Ottokar von Böhmen in den Krieg zu ziehen, in der Besorgniß, daß ich in dem genannten Feldzuge fallen oder sonst durch einen plötzlichen Unfall umkommen könnte, dem Kloster Oberburg frei und vollständig das mir von meinen Vorältern zustehende Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraßlau, ohne meinen Erben irgend ein Recht darauf zu hinterlassen, sondern ganz und gar, nur wegen Gott und als Ersatz für verschiedene Beschädigungen, welche ich dem Kloster zugefügt habe und welche auf 600 Mark Pfennig geschätzt worden sind, geschenkt habe, in der Hoffnung, daß ich dadurch bei dem letzten Gerichte die Nachsicht des strengen Richters erlangen werde.

Damit aber diese Schenkung bei den Nachkommen aufrecht und unangefochten bleibe, hab ich zum einleuchtenden Zeugniß und zur Vorsorge gegenwärtige Urkunde ausstellen und mit meinem anhängenden Siegel bekräftigeu lassen, testibus, qui aderant, subnotatis, qui sunt D(ominus) Bertholdus decanus praedictae plebis, Ulschalcus de Volska, Chunradus de Rokchalm, Ortulfus Romschuezel, Henricus (et) Fridericus fratres de Owe, Leupoldus de Turre, Herbordus de Lengenburg, Eberhardus de Visel, Hermannus Officialis Hakenbergerius, Joannes dictus Brumnik et alii quam plurimi viri fide digni, quorum copia ibi interfuit.

Actum et datum in castro Sewnek anno domini 1278. [1])

Da die Urkunde bereits abgedruckt ist, so hielt ich es für genügend, hier nur eine Uebersetzung derselben zu geben.

[1]) Austr. sac. VII. Theil, S. 274—275, wo der lateinische Originaltext richtig und vollständig abgedruckt ist, während Muchar (V. 413) denselben durch Auslassung und Versetzung der Wörter entstellt mittheilt. Auch das st. l. Joanneumsarchiv besitzt eine Abschrift dieser Urkunde von Karl Schmutz.

Was den Inhalt derselben betrifft, so dürfte nachstehende Bemerkung nicht überflüssig sein. Die Textirung der Urkunde ist nicht gehörig scharf, indem sie einer Beschränkung, die unerläßlich nothwendig war, entbehrt.

Nach der vorliegenden Textirung verschenkt Leopold mehr als er rechtlich verschenken konnte, nämlich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraßlau, während er nur seinem Anspruche darauf zu Gunsten des Klosters Oberburg entsagen konnte. Denn das besagte Patronatsrecht stand, wenn es auch nur von einem derselben ausgeübt werden durfte, allen drei noch lebenden Brüdern Gebhard, Leopold und Ulrich gleichmäßig zu.

Durch die bloß einseitige Verzichtleistung Leopolds ging jenes Recht noch keineswegs an Oberburg über. Dieß wäre nur dann der Fall gewesen, wenn auch Gebhard und Ulrich ihren Ansprüchen darauf entsagt hätten. Gebhard that dieß auch wirklich im Jahre 1291; aber auch diese wieder nur einseitige Entsagung nützte dem Stifte nichts, indem Ulrich, ein abgesagter Feind desselben, seinerseits die schriftliche Verzichtleistung darauf hartnäckig verweigerte, obwohl er 1286 zur Abtretung des genannten Patronatsrechtes durch die Gräfin Margareth, Witwe seines Bruders Leopold, die hierin den letzten Willen ihres Gemals befolgte, seine Einwilligung gegeben hatte. Er bestand vielmehr trotz seiner damals erklärten Beistimmung auf seinen Ansprüchen an das genannte Patronatsrecht bis zu seinem Tode, worauf sein vermeintliches Recht an seinen Sohn Friedrich überging, der es erst im Jahre 1332 an das Stift Oberburg abtrat.

Auch der Beweggrund Leopolds zur Schenkung verdient als ein charakteristisches Merkmal jener Zeit kurz erwähnt zu werden. Nicht das Rechtsgefühl, nicht das Bewußtsein sittlicher Verpflichtung, nicht die Erinnerung an das göttliche Gesetz, sondern nur die Furcht vor dem Tode und dem jenseitigen Gerichte, wo kein Ansehen der Person mehr stattfinden wird, vermochte den Sunecker und überhaupt die gewaltigen Recken jener eisernen Zeit zum Schadenersatze für begangenes Unrecht zu bewegen;

aber immerhin noch besser, daß wenigstens dieser eine ernste Mahner und Wecker der Seele noch da war als gar keiner. Daß sich der Sunecker den bevorstehenden Kampf als einen gewaltigen vorstellte, sieht man aus den Eigenschaftswörtern, deren er sich von den beiden Gegnern bedient, indem er den einen den berühmten Römischen König Rudolph, den andern den großmächtigen und erlauchten König Ottokar von Böhmen nennt. Die Wörter inclytus, magnificus ac illustris hatten vor 600 Jahren eine ganz andere Bedeutung als jetzt, wo sie durch Uebertragung auf Aemter und Würden, mit denen keine Macht mehr verbunden ist, alle ihre Kraft verloren haben und zu bloßen Titulaturs-Verzierungen herabgesunken sind. Man denke an die akademischen Titulaturen: Rector magnificus, Decani illustres atque spectabiles. Auch das Prädicat spectabilis wurde im 13. Jahrhunderte nur Grafen beigelegt. So wird Graf Ulrich von Heunburg auf dem Höhenpunkte seiner Macht comes spectabilis genannt. Auf den ältesten Universitäten mußten die akademischen Behörden, da man ihnen solche nur dem höchsten Adel zukommende Prädicate beilegte, wohl andere Rechte besessen haben als jetzt.

Leopold der Freie von Suneck hatte zwar rücksichtlich seiner Vorstellung von dem schweren bevorstehenden Kampfe und daher nicht nur möglichen, sondern sogar wahrscheinlichen Tode allerdings Recht, denn die Schlacht bei Dürenkrut war eine der hartnäckigsten und blutigsten des Mittelalters, aber er entging damals dem Todesloose und kehrte glücklich in seine Heimat zurück.

Von da an durch die nächstfolgenden acht Jahre schweigen die Urkunden über ihn und seine Brüder, und nur aus späteren Urkunden entnimmt man, daß er nach seiner Rückkehr geheiratet habe und entweder 1286 oder kurz vorher gestorben sei. Seine Ruhestätte fand er in der Familiengruft zu Oberburg.

Leopold erscheint zur Zeit seines Todes als der Majoratsherr seines Hauses, indem er dessen Hauptbesitzungen, die Vesten und Herrschaften Suneck, Schöneck, Osterwiz und Liebenstein inne hatte. Da damals sein älterer Bruder Geb-

hard noch lebte, so konnte die Uebertragung des Majorates nur in Folge eines zwischen den drei Brüdern geschlossenen Uebereinkommens und durch Verzichtleistung des ältesten Bruders Gebhard auf das bisher ihm zugestandene Majoratsrecht erfolgt sein.

Wann und warum dieß geschehen sei, ist zwar nicht urkundlich bekannt, jedoch dürfte folgende Vermuthung darüber sehr wahrscheinlich sein.

Was die Zeit betrifft, so kann dieser Familienvertrag erst nach 1276 geschlossen worden sein, da in jenem Jahre noch Gebhard die Brüder de Antro mit vier Huben belehnte, ein Recht, das in der Regel nur dem Erstgebornen mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung seiner Brüder zustand.

Die Veranlassung zur Uebertragung des Majorates von dem erstgebornen an den nächst jüngeren Bruder aber mag folgende gewesen sein. Gebhard scheint entweder nie verheiratet gewesen zu sein oder seine Gemalin früh verloren und darauf nicht wieder geheiratet zu haben; jedenfalls aber ist es gewiß, daß er keine eheliche Nachkommenschaft hatte. Als nun nach 1278 Leopold sich vermälte, oder wenn er damals Witwer war, sich das zweitemal vermälte, und zwar mit einer Gräfin aus einem mächtigen Hause, und Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß er aus dieser Ehe Kinder gewinnen werde, so mag er, vielleicht auf ausdrückliches Verlangen seines Schwiegervaters, von seinem älteren Bruder, mit Zustimmung seines jüngeren Bruders, die Abtretung des Majoratsrechtes verlangt und erhalten haben. Aber er erfreute sich desselben nicht lange, sondern starb wenige Jahre darauf, ohne eheliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, etwa fünfzig und einige Jahre alt.

Zu einer Charakteristik Leopolds von Suneck stehen uns nur sehr wenige Nachrichten zu Gebote, und selbst diese sprechen nicht zu seinen Gunsten. Er hatte nach eigenem Geständniße dem Stifte Oberburg einen Schaden von 600 Mark Pfennig zugefügt, dachte aber nicht im entferntesten daran, dafür Schadenersatz zu leisten, bis ihn, nicht innere wahre Reue, sondern nur die Furcht vor dem Tode und dem letzten Gerichte in

Schrecken setzte und ihm die Entsagung seines Anspruches auf das Patronatsrecht über Fraslau zu Gunsten des Stiftes abnöthigte, eine Entsagung, von welcher er wissen mußte, daß sie ohne ähnliche Verzichtleistung von Seite seiner Brüder für das Stift nutzlos sei. Nachdem er aus der Schlacht unversehrt zurückgekehrt war, widerrief er, wie es scheint, seine Schenkung, und behielt Güter und Zehente, welche er dem Stifte entzogen hatte, auf ungerechte Weise zurück, bis ihn dann wirklich der Tod hinraffte, worauf erst, wahrscheinlich in Befolgung seines auf dem Todtenbette geäußerten Wunsches, seine Witwe bei ihrer gerechten und religiösen Gesinnung dem Stifte Genugthuung leistete.

§. 15.

Leopolds Gemalin.

Wir lernen dieselbe aus zwei Urkunden vom Jahre 1286 und aus einem Regeste vom Jahre 1288 kennen, worin sie sich „Margareth Gräfin, Witwe weiland Leopolds des Freien von Suneck" (Margaretha comitissa relicta Domini Leopoldi de Sewneck oder Margaretha comitissa relicta vidua quondam D. Leopoldi liberi de Sewnek) nennt.

Sie blieb noch beiläufig zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemals im Besitze aller seiner Güter, wahrscheinlich weil sie rücksichtlich ihrer bedeutenden Mitgift auf denselben versichert war und die Brüder des Verstorbenen die Witwe rücksichtlich ihrer Forderung nicht sogleich befriedigen konnten. Auch war es ja üblich, daß die Witwe, die sich im Zustande der Schwangerschaft befinden konnte, jene Monate hindurch, innerhalb welcher sie einen gesetzlich anerkannten Posthumus gebären konnte, im Hause des verstorbenen Gatten blieb.

Während dieser Zeit nun, und zwar, wie es scheint, bald nach dem Tode ihres Gemals, vergütete sie laut folgender Urkunde dem Kloster Oberburg den von jenem zugefügten Schaden.

1286 — — (ohne Monat und Tag) im Schloße Seunek.

„Bekannt sei es allen — — —, daß ich Gräfin Margareth, Witwe des Herrn Leopold von Seunek frommen Andenkens,

aus Verehrung für den Gekreuzigten und zur Ehre Mariens, seiner glorreichen jungfräulichen Mutter, für das Seelenheil meines vorgenannten Gemals und mein eigenes, mit Wohlbedacht dem Abte Johann und dem Convente des Klosters zu Oberburg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslau mit allem Rechte, mit welchem es mein besagter Gemal und seine Voraltern besessen haben, ganz und gar geschenkt habe, ohne mir selbst oder meinen Nachkommen oder meinen Erben irgend ein Recht an die Vogtei daselbst für die Zukunft vorzubehalten.

Ueberdieß entsag' ich jedem Rechte, welches mein Gemal zu haben behauptete, auf den Hof des Klosters zu Räklach und stelle dem Gotteshause auch zurück den Zehent von einer Garbe (decimam unius manipuli), gelegen oberhalb Seunek, welchen einst Herr Gebhard, der Bruder meines Gemals, dem Kloster geschenkt hatte für die Schäden, die der gedachte Herr Gebhard mit seinen Brüdern dem Kloster im Bezirke von Oberburg (in provincia Oberburgensi) zugefügt hatte, welchen Zehent aber mein Gemal bis jetzt ungerechterweise zurückbehalten hat.

Uebrigens hab' ich dem besagten (Gottes-) Hause gegeben auch die zweite Zehentgarbe (alterum manipulum decimarum offenbar von demselben Zehent oberhalb Seunek), und auch dieß für die Seele meines Gemals zum Ersatze der Schäden, welche mein oft besagter Gemal der oft besagten Kirche (Oberburg) und ihren Hörigen oft zugefügt hat in ihrem Bezirke, in ihrem Hofe zu Räklach, durch Zurückbehaltung ihres Zehents, und nicht minder in ihren Besitzungen zu Wolog, welche Schäden nach eidlicher Aussage auf 600 Mark Pfennige geschätzt worden sind — — —."

Damit aber gegenwärtige Urkunde die Kraft fortwährender Giltigkeit erlange, habe ich sie — — mit meinem anhängenden Siegel besiegeln lassen, praesentibus dominis et sacerdotibus Hartwico (?) plebano de Fraslau, Hermanno plebano de Sachsenveld, Hugone plebano de Gottendorf, Ottone plebano de Cillia, Conrado vicario in Vrentsch, insuper laicis D. Nicolao

milite de Lengenburg, Eberhardo de Sewnek, Ortolfo de Roumschuzzl, Haizone et Frizone dictis Ower, Hermanno Chrainario, Conrado de Gallenberg et aliis fide dignis.

Actum et datum in castro Sewnek anno domini 1286. [1])

Gräfin Margareth sagt nicht, daß sie dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht, welches ihr seliger Gemal demselben geschenkt habe, bestätige, sondern sie sagt vielmehr ausdrücklich, daß sie dasselbe dem Kloster schenke, woraus hervorgeht, daß Leopold seine Schenkung entweder widerrufen oder wenigstens an derselben durch Vorbehalt des Vogteirechtes gemäkelt habe.

Der Garbenzehent, „oberhalb Sewnek“ gelegen, welchen Leopold dem Kloster vorenthielt, lag wahrscheinlich auf dem Berge Dobruel (Dobroll), rücksichtlich dessen in dem Vergleiche von 1255 ausgemacht worden war, daß von der Wasserscheide an die Ostseite den Sunekern, die Westseite aber dem Kloster gehören sollte. Räcklach ist das heutige Rakolle oder Rakovle bei Fraßlau und der Hof daselbst der heutige Bärenhof; Wolog aber das heutige Wollog in der Pfarre Franz, damals Brentsch genannt, im ehemaligen Bezirke Osterwiz.

Aus der Anführung der geistlichen Zeugen entnimmt man, daß 1286 bereits die Pfarren Fraslau, Sachsenfeld, Gutendorf und Cilli und das Vicariat Brentsch — jetzt Pfarre Franz — bestanden.

Der erste geistliche Zeuge hieß entweder nicht Hartwig, sondern nur Berthold, oder wenn die Lesung Hartwico richtig ist, so scheint derselbe nur ein Viceplebanus oder Vicarius gewesen zu sein, wie man einen solchen „Joannes viceplebanus de Fraslau“ auch in der Urkunde von 1255 findet. Denn als wirklicher Pfarrer von Fraßlau erscheint in der nächstfolgenden Urkunde, die ebenfalls aus dem Jahre 1286 ist, Bertholdus plebanus de Fraslau, derselbe, welcher 1278 als Bertholdus decanus praedictae ecclesiae (de Fraslau) unter den Zeugen erschien.

Die weltlichen Zeugen scheinen sämmtlich Ministeriale

[1]) Austria sacra. VII. Band, Seite 275—276.

der Freien von Suneck gewesen zu sein, wie dieß rücksichtlich der beiden ersten schon ihre Prädicate andeuten „Herr Nikolaus von Lengenburg Ritter, Eberhard von Seunek. Ortolf Romschüzel oder Roumschuzzel — (erscheint auch 1278 als Zeuge) — war einer der Ahnherren des 1655 in den Freiherrenstand erhobenen Geschlechtes Ramschüssel, welches seit alten Zeiten dem Santhale angehörte. Hainz (Heinz, Heinrich) und Friz, genannt die Ower (Auer), sind die in der Urkunde von 1278 vorkommenden Brüder Heinrich und Friedrich von Owe (Au), so wie Hermann der Krainer mit Hermann dem Beamten zu Hackenberg (Heggenberg, eine halbe Stunde von Franz entfernt, damals wahrscheinlich eine Besitzung der Sunecker) eine und dieselbe Person ist, während Konrad von Gallenberg einem krainerischen Ministerialgeschlechte angehört.

Die gute edle Gräfin mochte es in ihrem gerechten und gottesfürchtigen Sinne mit dem Kloster aufs beste gemeint haben, aber sie war keine Rechtsverständige und hatte sich auch vorher nur mit einem Geistlichen, aber nicht mit einem Rechtskundigen über die Sache berathen, und in Folge dessen eine Schenkungsurkunde ausgestellt, die wegen wichtiger Gebrechen keine Giltigkeit haben konnte.

Der Abt und Convent von Oberburg, von den Freien von Suneck und gewiß nicht minder auch von andern Adelichen so oft getäuscht und schwer beschädigt, und somit durch Erfahrung gewitzigt, mochten jene Mängel der Urkunde auf den ersten Blick herausgefunden und unter Darlegung derselben die Gräfin um die Ausfertigung einer neuen, mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen und mit aller juristischen Vorsicht abgefaßten, dem Inhalte nach gleichen Schenkungsurkunde gebeten haben.

Die Mängel und Gebrechen jener ersten Urkunde aber waren nach meiner Ansicht folgende:

1. Margareth, als Witwe Leopolds von Suneck, war zwar zur Zeit der Ausstellung obiger Urkunde wohl im physischen (wahrscheinlich auch im pfandrechtlichen) Besitze der von jenem hinterlassenen Güter, konnte aber, da sie nicht Eigenthümerin derselben war, rechtlich nichts davon verschenken. Damit

eine solche Schenkung Rechtsgiltigkeit erlangte, mußte die Einwilligung des nächsten Erben jener Güter hinzukommen, nämlich Ulrichs des Freien von Lengenburg, wie er sich von dem Antritte des Majorates an zu nennen pflegte.

Streng genommen hätte unter Einem auch die Einwilligung Gebhards erfolgen sollen; allein das Kloster mochte sich von Seite desselben für sicher gehalten und nur die Einwilligung Ulrichs verlangt haben.

2. War die Urkunde bloß von der Ausstellerin allein, sonst aber von Niemanden gesiegelt worden.

3. Die von der Schenkerin ausgestellte Urkunde hatte allerdings glaubwürdige geistliche und weltliche Zeugen, aber darunter keinen vom höheren Adel, der im Falle des Wortbruches der Sunecker für das Kloster mit Kraft und Nachdruck das Wort führen konnte.

4. Vor Allem aber fehlte das Siegel und die Zeugenschaft des Vogtes des Klosters.

Deßhalb wurde einige Zeit später, jedoch ebenfalls noch im Jahre 1286, eine neue rechtsgiltige Urkunde fast ganz gleichen Inhalts, jedoch mit anderem Eingang und vor andern Zeugen, ausgefertigt und gesiegelt.

1286 — — im Schloße Sewnek.

Gräfin Margareth, Witwe Leopolds des Freien von Sewnek, schenkt mit Einwilligung Ulrichs des Freien von Lengenburg dem Kloster Oberburg das Patronatsrecht über die Kirche St. Maria zu Fraslau mit allen Rechten, wie dasselbe ihr Gemal und dessen Voraltern inne gehabt haben, ohne Vorbehalt irgend eines Rechtes und mit der Vogtei unter Angelobung eines ewigen Schirmes. Sodann stellt sie dem Kloster zurück den Zehent von einer Garbe oberhalb Sewnek, welchen vorlängst Gebhard, der Bruder Leopolds von Sewnek, dem Kloster zum Ersatze für die demselben zugefügten Schäden geschenkt hatte. Weiter entsagt sie allen Ansprüchen auf den dem Kloster gehörigen Hof zu Räklach. Endlich schenkt sie dem Kloster den andern eingarbigen Zehent auf dem Berge ebendaselbst (oberhalb Suneck auf dem Dobroll) zur Genugthuung für die

von ihrem Gemale demselben vorenthaltenen Zehente zu Räkl a ch und Wolog und als Ersatz für die vielen andern dem Kloster und dessen Hörigen zugefügten, auf 600 Mark Pfennige geschätzten Beschädigungen.

Die Urkunde siegelten Gräfin Margareth und die edlen Männer, die Grafen Ulrich von Heunburg und Hermann von Pfannberg.

Zeugen waren: Ulrich Graf von Heunburg, Hermann Graf von Pfannberg, Ulrich der Freie von Lengenburg, Berthold der Pfarrer von Fraslau, Martin der Priester (wo? ebenfalls zu Fraslau oder auf dem Schloße Suneck?), die Capitelherren von Oberburg Konrad, Ulfing (Wülfing) und Quinwich (?), die Ritter Gerhard von Altenburg, Konrad, Prenner genannt, Ortolf Raumschüssel, Heinrich Auer und sein Bruder Frizo und Andere mehr. [1])

Jetzt erst konnte sich das Kloster in Betreff der Schenkung der Witwe Gräfin Margareth für beruhigt halten.

Das dritte und letzte Mal erscheint diese Gräfin als Witwe Leopolds des Freien von Suneck in folgendem Urkunden-Auszuge:

1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum in castro Seunek. Traditio castrorum Seunek, Scheinek, Osterwiz et Liebenstein a Margaretha comitissa relicta vidua quondam Leopoldi liberi de Seunek affini suo Udalrico libero haeredi de Seunek facta. Acta sunt haec — — (wie oben). [2])

An dieser Urkunde dürfte sich jenes Siegel Margarethens befinden, welches Dr. Eduard Melly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters Seite 235 also anführt: „Margareta von Seunek geborne Gräfin von Heunburg 1288. S. DNE. MARGARETE. DE. SEVNEK. Lapidar zwischen Perllinien. In einem dreieckigen Schilde zwei Querbalken. — Rund, Größe: 1 Zoll 4 Linien. Ungefärbt in ungefärbter Schale an einer Urkunde von 1288 im k. k. Hofkammer-Archive.“

[1]) Muchar Geschichte von Steiermark. VI. Band, Seite 29.

[2]) Apostelen. VIII. Band, Blatt 137.

Hätte Dr. Melly uns doch auch eine Abschrift jener Urkunde, woran sich das von ihm beschriebene Siegel befindet, mitgetheilt! Nach meiner Vermuthung ist es keine andere, als eben jene, wovon wir nur den oben angeführten kurzen Auszug Apostelen's besitzen.

Wer war nun diese Gräfin Margareth ihrer Herkunft nach? Nach Melly's obiger Angabe, die er wohl in einer Urkunde gefunden haben konnte, eine geborne Gräfin von Heunburg. Was Melly mit Bestimmtheit angibt, war schon lang zuvor, ehe ich sein Werk kennen lernte, meine Vermuthung.

Verhält es sich nun wirklich so, so war Margareth eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gemalin Agnes, der Witwe des 1269 verstorbenen Herzogs Ulrich von Kärnten, welche K. Ottokar von Böhmen dem genannten Grafen in depressionem generis (Babenbergensis) zur Gemalin gegeben hatte. Denn Agnes war eine Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der Babenbergerin Gertrude, einer Nichte Herzog Friedrichs des Streitbaren.

Gegen die von mir vermuthete, von Melly aber bestimmt angegebene Abstammung Margarethens könnte man aber folgendes, nicht unbegründet scheinendes Bedenken erheben. Da die Ehe zwischen Ulrich und Agnes erst im Spätherbste 1270 abgeschlossen worden war, so konnte Margareth, selbst wenn sie das erstgeborne Kind war, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1271 geboren worden sein, und war daher bei dem Tode ihres Gemals noch nicht einmal 15 Jahre alt. Vorausgesetzt, sie sei auch nur 2 Jahre mit ihm vermält gewesen, so müßte sie in einem Alter von nicht einmal ganz 13 Jahren geheiratet haben, was denn doch nicht angenommen werden könne.

Allerdings ginge dieß nach unseren Gesetzen nicht an und überhaupt ließe zu jetziger Zeit kein vernünftiger Vater seine Tochter in so zartem Alter heiraten. Aber was bei uns jetzt Gesetz und Sitte ist, war es nicht vor 600 Jahren. Denn Kenner des Mittelalters wissen, daß damals und noch viel später gerade in fürstlichen und gräflichen Häusern die in jeder Beziehung verwerfliche Sitte bestand, ihre noch nicht einmal mündigen Töchter

schon zu verloben und dieselben nach erreichter Mündigkeit — beim weiblichen Geschlechte nach dem zurückgelegten zwölften Lebensjahre — zu verheiraten, und zwar oft an Männer, welche schon fünfzig und mehr Jahre alt waren, während die Braut kaum mehr als zwölf Jahre zählte, folglich noch ein Kind war. Und dieses schlechte und verderbliche Beispiel gaben gerade die vornehmsten Häuser, denen es mindere aus Nachahmungssucht nachthaten. So war Agnes des oben genannten Markgrafen Hermann von Baden und der Babenbergerin Gertrud Tochter, als sie sich 1263 mit ihrem ersten Gemale, dem Herzog Ulrich von Kärnten vermälte, noch nicht ganz 13 Jahre alt, indem sie 1251 geboren worden war. Eben so konnte nun auch ihre Tochter Margareth schon nach zurückgelegtem zwölften Jahre geheiratet haben. Ja es scheint, daß man es nicht einmal mit diesem Alter so genau nahm, und selbst noch unmündige Mädchen heiraten ließ.

Nach einem Witwenstande von zwei Jahren schritt Gräfin Margareth zur zweiten Ehe, und zwar mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg. Nach einer Stubenberg'schen Urkunde, die mir leider erst nach der Herausgabe meiner Abhandlung über die Grafen von Pfannberg zu Gesicht gekommen ist, erscheint schon am Sonntag „nach dem Perchtag" (heil. Dreikönigtag) 1288 „Margareth, die Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg", als die Gemalin des Grafen Ulrich von Pfannberg.

Dieß scheint mit der Urkunde ddo. 1288 proxima tertia feria post dominicam Palmarum (am nächsten Mittwoch nach dem Palmsonntag) in castro Sewnek, worin sie relicta vidua quondam Leopoldi liberi de Sewnek genannt wird, im Widerspruche zu sprechen. Allein dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer und behebt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß Gräfin Margareth nicht als nunmehrige Gräfin von Pfannberg, sondern nur in ihrer bisherigen Eigenschaft als Witwe Leopolds von Suneck die von diesem hinterlassenen und von ihr als Pfandinhaberin im Besitze gehabten Güter ihrem Schwager Ulrich von Suneck übergeben konnte. Aus diesem Grunde also nennt sie sich, obgleich sie bereits seit einem Vierteljahre

mit dem Grafen Ulrich von Pfannberg vermält war, in der Uebergabsurkunde „Witwe weiland Leopolds von Suneck".

Ueber ihre ferneren Schicksale sehe man meine Abhandlung über die Grafen von Pfannberg.

§. 16.

Gebhard und Ulrich bis zu des ersten Tode um 1292.

Nach Leopolds Tode 1286 ging das Majorat auf den jüngsten Bruder Ulrich über, dem Gräfin Margareth, Leopolds Witwe, dasselbe 1288 übergab, wovon aber das Nähere im nachfolgenden Abschnitte, wo ausschließlich von Ulrich die Rede sein wird, angegeben werden wird. Hier wollen wir nur dasjenige noch anführen, was den ältesten Bruder Gebhard betrifft.

Dieser hatte schon früher zu Gunsten seines jüngern Bruders Leopold und wahrscheinlich unter Einem auch auf den Fall, daß dieser ohne männliche Nachkommenschaft sterbe, zu Gunsten seines jüngsten Bruders Ulrich auf das Majorat Verzicht geleistet, und machte demnach, als jener Fall eingetreten war, auch keine Ansprüche mehr auf dasselbe, so daß Ulrich ruhig und unangefochten den Besitz des Majorates antrat.

Selbstverständlich hatte sich Gebhard einige Güter zum lebenslänglichen Genuße vorbehalten, auf denen er vom weltlichen Treiben zurückgezogen und seine früheren Gewaltthaten bereuend ein stilles, ruhiges, beschauliches Leben führte.

1286 am 1. Februar. K. Rudolf belehnt den Grafen Meinhard II. von Görz — Tirol mit dem Herzogthume Kärnten, jedoch unter der in einer eigenen Urkunde ddo. 1286, 23. Januar ausgesprochenen Beschränkung, daß der Besitz Kärntens kein Recht auf Krain und die (windische) Mark gebe. Diese Länder (Krain und die Mark) verbleiben jedoch dem neuen Herzog als Pfand für die dem Kaiser geliehenen 20,000 Mark.

Da nun zur Mark auch Saunien gehörte, so war Herzog Meinhard der Landes- und Lehensherr der Freien von Suneck, welches Verhältniß so lange dauern sollte, bis die 20,000 Mark zurückgezahlt worden wären. Da diese Zurückzahlung nicht geschah,

so blieb Saunien auch nach Meinhards Tode bei dessen Söhnen als Pfandinhabern von Krain und der windischen Mark. Wann und wie sich dieß Verhältniß löste, wird in der Folge gesagt werden.

1288 am 8. Dezember zu Pettau. Hartnid von Gutenstein verzichtet gegen Friedrich und Hartnid von Pettau auf alle seine Rechte und Ansprüche an das Haus (Schloß) zu Lewenberch, so wie er schon früher gegen deren Vater Friedrich von Pettau, seinen Herrn, auf dasselbe verzichtet habe.

Zeugen: Min Herren. Her Gebhart von Seunekke, Her Otto von Liechtenstein, Her Friedrich von Jablonch, Her Otto Pyswich — — — —. [1])

Die Brüder Friedrich und Hartnid von Pettau waren, da ihr Vater Friedrich mit Sophia, der Schwester Gebhards von Suneck vermält war, Neffen dieses letzteren, woraus seine damalige Anwesenheit zu Pettau und seine Zeugenschaft leicht erklärbar sind.

1291 leistete auch Gebhard Verzicht auf das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslau. Wir geben hier die wörtliche Uebersetzung der darüber in lateinischer Sprache ausgefertigten Urkunde.

1291 (ohne Monat und Tag) apud Gottendorf.

„Ich Gebhard der Freie, erstgeborner Sohn Herrn Konrad's frommen Andenkens von Seunekke, mache bekannt, daß ich aus Verehrung für Jesus Christus und seine fromme Mutter die Jungfrau Maria dem Kloster Oberburg frei und gänzlich, ohne meinen Erben irgend ein Recht darauf zu hinterlassen, das mir von meinen Vorältern her notorisch zustehende Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Maria zu Fraslau (jus patronatus, quod habere noscor a progenitoribus meis in ecclesia s. Mariae plebis de Fraslau —) gegeben habe für meine und meiner Vorältern Vergehungen und um die ewige Vergeltung und besonders für die vielen Beschädigungen und Beleidigungen, welche ich dem vorgenannten Kloster und dessen

---

[1]) Jodok Stülz. Graf Stahrembergisches Archiv zu Eferding.

Leuten gegen alle Gerechtigkeit ungebührlich zugefügt und wofür ich demselben in Nichts Ersatz geleistet habe.

Auch hab' ich mir in jenem Kloster das Begräbniß für meinen Körper auserwählt, indem ich daselbst die allgemeine Auferstehung zu erwarten wünsche.

Hujus donationis testes sunt Fr. Heinricus Prior Obernburgensis, meus confessor (mein Beichtvater), Fr. Chunradus sacerdos, Dominus Hugo capellanus capellae de Gottendorf et alii viri complures. — Datum et actum apud Gottendorf anno Domini M° CC° XCI°. [1])

Es gibt Urkunden, welche uns in wenigen Zeilen ein Bild von Menschen und Zeiten geben. Darunter gehört auch diese Urkunde im Gegensatze zu jener vom Jahre 1255.

Gebhard, welcher in seiner Jugend das Kloster Oberburg auf das feindlichste befehdet, dessen Besitzungen mit Feuer und Schwert verwüstet, dessen Leute getödtet, an Füssen und Ohren verstümmelt und auf andere Weise mißhandelt und somit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze gefrevelt hatte, ist im Alter voll Reue über seine begangenen Missethaten und voll Verlangens sich mit Gott und den Menschen auszusöhnen, und wünscht in eben dem Kloster, dem er so viel Schaden zugefügt hatte, begraben zu werden.

Seine Geschichte ist zugleich die Geschichte eines großen Theiles seiner Standesgenossen jener Zeit, und so haben die beiden Urkunden von 1255 und 1291 in ihrer Verbindung eine allgemeine höhere kulturgeschichtliche Bedeutung.

Was den eigentlichen Gegenstand der Urkunde betrifft, so ist derselbe schon oben besprochen worden.

Als Ausstellungsort wird Gottendorf genannt. Ich vermuthe, daß es in der Original-Urkunde nur Göttendorf, d. i. Gouttendorf, Guttendorf geheißen habe. Denn einen Ort Gottendorf gibt es im Santhale nicht, wohl aber ein Gutendorf am Loschnizbache bei Sachsenfeld. Jetzt ist der Ort freilich nur ein Dorf, einst aber war er der Sitz eines eigenen Land-

---

[1]) P. Marian Fidler, Austria sacra. T. VII. pag. 276—277.

gerichtes, welches, so wie das Landgericht zu Arzlin, später bei der Herrschaft Salloch verwaltet wurde. [1])

Das Landgericht Gutendorf setzt aber auch eine Herrschaft Gutendorf und ein Herrschaftsgebäude oder ein Schloß daselbst voraus. Dort mochte nun Gebhard die letzten Jahre seines ohnehin zurückgezogenen Lebens zugebracht haben. Daß er schon früher daselbst Besitzungen gehabt habe, beweist die Schenkung eines bei Sachsenfeld am Loschnizbache gelegenen Mansus an die Karthause zu Seiz (1262); denn Sachsenfeld und Gutendorf liegen ganz nahe bei einander.

Sonderbar ist es, daß der Zeuge Hugo hier nur Kaplan der Kapelle zu Gutendorf genannt wird, während er in der Urkunde vom Jahre 1286 als Pfarrer von Gutendorf angeführt wird. Aber vielleicht bestand außer der Pfarrkirche auch noch eine Kapelle im Schloße zu Gutendorf, so daß Hugo zugleich Pfarrer und Schloßkaplan war.

Obige Urkunde ist die letzte, worin Gebhard erscheint. Er dürfte wohl bald darauf gestorben sein; wann ist nicht bekannt, und wurde ohne Zweifel seinem Wunsche gemäß in der Klosterkirche zu Oberburg begraben, und zwar als der letzte aus seinem Geschlechte.

Er scheint entweder nie verheiratet gewesen zu sein, oder seine Gemalin früh verloren und dann nicht mehr geheiratet, auch nicht den Willen dazu gehabt zu haben, da es sonst kaum begreiflich wäre, wie er als der Erstgeborne das Majoratsrecht seinem jüngeren Bruder Leopold und nach dessen Tode seinem jüngsten Bruder Ulrich hätte abtreten können.

Mit ihm verschwindet auch der Name Gebhard, den er, sein Großvater und sein Urgroßvater geführt hatten, aus dem Geschlechte der Sunecker und ihrer Nachkommen der Grafen von Cilli. Aber auch die übrigen bei den Suneckern üblich gewesenen Vornamen Leopold, Richer und Konrad findet man bei den Grafen von Cilli nicht mehr.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Schmutz histor. topogr. Lexicon von Steiermark. I. Bd., S. 648 und 68.

Ueber

eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts.

Von

Prof. J. G. Zahn.

Es dürfte einst Gegenstand einer eben so genauen als anziehenden Untersuchung werden, wann und wo in der Steiermark Juden sich vornehmlich angesiedelt, welcher ihr jeweiliger Einfluß auf Handel und Wandel gewesen, welchen Satzungen ihre rechtlichen Verhältnisse, welchen Schwankungen ihr gesellschaftliches Leben unterworfen und wie man sie endlich gleich einem drückenden Alp abgeschüttelt. Hie und da sind einige dieser Fragen bereits in steirischen Blättern berührt worden, doch nie wurden sie erschöpfend und quellenmäßig durchgenommen. Und wenn irgend ein Thema, so ist es das Leben und Treiben dieser Kaste, welches sowohl für die Kenntniß des Mittelalters als zur Würdigung etlicher Anschauungen der Gegenwart die Untersuchung lohnt.

In den Urkunden weit mehr als in den Chroniken findet sich die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Juden erläutert. Die chronistischen Nachrichten sind meist nur kurz und geben, so zu sagen, regelmäßig blos das Ende vom Liede. Ihre Angaben, auf Judengräuel und Verfolgungen beschränkt, verhalten sich zu den urkundlichen Notizen und den daraus zu schöpfenden Combinationen wie die Wirkungen zu den Ursachen. Es gab im Mittelalter kein Kloster, das nicht irgend welche Verbindlichkeiten gegen die Juden gehabt, keinen Edelmann, der nicht mehr oder minder den Juden in der Tasche gelegen hätte, ja selbst der hörige Bauernstand war ihnen mehr verpflichtet, als der wirthschaftliche Vortheil der Grundherren es gutheißen konnte.

Weder die religiöse Abneigung des Klerus, noch das Zahlungswiderstreben des Adels vertrieben die allezeit dienstfertigen „Kammerknechte" der immer geldbedürftigen Landesfürsten, sondern der schädliche nationalökonomische Einfluß derselben [1]). Und als es schließlich zur Katastrophe kam, wirkte Alles zusammen.

---

[1]) Ein solches die Sachlage klärende Document findet sich in dem „Juden Puech" des Klosters Rein aus dem 15. Jahrhundert, fol. 62. Dieses Buch merkt alle die Klosterbauern an, welche mit ihren Gründen den Juden verfallen waren, und eben so die Vergleiche, durch welche das Stift sich die Gründe und deren Renten erhielt. Wohin diese Verbindlichkeiten der Landleute führten, zeigt die folgende Urkunde:

„Wir Fridreich von gots gnaden Römischer Chaiser zu allen zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. Chünig, Hertzog ze Österreich, ze Steyr, ze Chernden vnd ze Chrain etc. Embieten allen vnd ieglichen vnsern Juden vnd Jüdin vnsers Furstentumbs Steyr, den der brief gezaigt wierdet vnser gnad. Vns hat der Ersam geistlich, vnser lieber andechtiger, der Abbt zu Rewn, anbringen lassen. wie ewer meniger. von schuld wegen. so Ew sein vnd seins Gotzhawss lewt vnd holden schuldner sein, auf sein vnd desselbs seins Gotzhawss gründt, hueben vnd hofstett, so die bemelten sein lewt von jm. vnd dem berürtten seim Gotzhaws jnnhaben vnd besitzen. im Judenrechten Rechtfuern. vnd darauf weisen, dadurch demselben Gotzhaws Rewn, der bemelten gründt, hueben gütter vnd hofstet vil verderben vnd geödt werden, des Er sich beswert bedunkht vnd vns gebetten, jn vnd sein Gotzhaws gnediclich darjnn zuuersehen vnd solh rechtfüeren vnd weisung auf desselben seins Goczhawss gründt vnd gütter abzeschaffen vnd sich darauf gen vns erbotten vnd pewilligt in albeg darob ze sein vnd ze bestellen, welh sein vnd desselben seins Goczhawss lewt vnd holden Ew schuldig beleiben, daz jr solher ewrer schuld von jn ynner Jarsfrist nachdem jm von ew beclagt wierdet, von derselben leüt vnd holden varunden hab vnd guet sullt beczallt werden, Emphelhen wir Ew allen vnd ewer yedem besunder ernstlich vnd wellen, welh aws ew geltschuld auf des berürten Goczhaws Rewn lewtten vnd holden obgemelt, auf brieff oder an brieff haben, daz jr die auf des obgenanten von Rewn offenlich meldung oder berueffen so er desselben in vnser Landschrann vnd hofrechtten hie zu Gretz tuen lassen wierdet, die bemelten ewr Geltschuld auf solh obberürt des bemeltten von Rewn erbietten ynner jarsfrist darnach vor jm suechet, jm die angebett, vnd Ew der von den bemelten sein

Aus solchen Untersuchungen verspräche sich für die heimische Geschichte mehr als Ein Vortheil und unter Anderem auch für die Kenntniß der Schriften, in welchen die Documente abgefaßt wurden. In verschiedenen Pfand- und Vergleichsvormerken, die mir bis jetzt untergekommen, tauchen jüdische Unterschriften und

vnd seins Goczhawss lewten vnd holden varunden hab vnd Guet in obberurttermass an verrer aufczug vnd waigerung beczallen lasset, Welh aber sich des seczen vnd solh geltschuld mit Rechtfürn oder weisung auf des berürtten Goczhawss gründt, hofstet vnd gütter, so desselben Goczhawss Rewn lewt vnd holden jnnhaben, oder in annderweg dann von dem benanten von Rewn in der berürtten zeit oder nahmals suchen wurden, daz sol alzdann demselben Goczhaws Rewn an den berürtten seinen gründten vnd Güettern darauf also Recht gefürt oder geweiszt wurd an schaden sein, Dauon so tuet darjnn nicht annders, das jst vnser ernstliche maynung, Geben zu Grecz an montag nach dem Suntag Inuocauit in der vassten (9. Febr.) anno domini etc. (14) septuagesimo octauo, vnsers Chaisertumbs im sechsvndzwainczigisten jar."

Aus den Nutzanwendungen, die sich Abt Christian aus dieser Urkunde zog, sehen wir auch gleich den Kern der Klagen der Grundherren wider die Juden: Er sagt f. 63b:

„Nota was nucz vnd vortail der k(uniglich) Judenbrieff bringt

1º Zum ersten, die Juden mügen nicht an vnser wissen recht füern vnd behabnüzz tuen auf vnser gründt als sy bisher getan haben.

2º der annder nucz vnd vortail, die Juden muessen offenbarn vnd melden jr behabnuzz vnd so sy das tuen, so mügen wir von jn vordern zinss vnd annder gerechtikait vnd nemlich von den oeden, ex(empli gratia) des Bertlme haws zu Gred(wein).

3º der dritt nucz vnd vortail, wir mügen solhen Juden gebieten hinzegeben vnd zuezestifften bei Verliessung jrer gerechtikait.

4º der vierd nucz vnd vortail, wir werden geübt vnd ermont ierlich vnser zins abzenemen vnd nicht von iar ze iar angesteen zelassen so wir nver mit aim jarczins den Juden vorgeen.

5º Der fünfft nucz vnd vortail, wir werden durch vnsern brieff ermont, mit vnsern pawern so vnder den Juden sind, zefaren vnd ze hanndeln nach lautt jrer kawffbrieff, dabei die anndern vorcht vnd ebenpild mügen nemen.

6º Der sechsst nucz vnd vortail, der Juden posshait vnd der valsch jrer brieff mag destermynner verhaltten werden vnd hinhinder gelegt, sunder sy müssen herfür an das liecht".

Genehmigungen auf. Häufig finden sich auf Schuldurkunden Randansätze, welche wir als Bemerkungen von Abschlagszahlungen oder von Verlängerungen der Fristen u. s. w. auffassen können. Dabei sehen wir natürlich immer von größeren Handschriften oder anderen jüdischen Aufzeichnungen, die nicht urkundlicher, noch geschäftlicher Natur und in Bibliotheken häufig genug vertreten sind, ab. Eine vollkommen jüdisch abgefaßte Urkunde wollte sich aber — so viel ich weiß — bisher nicht finden, und selbst größere diplomatische Werke gedenken der jüdischen Schrift nur gelegentlich, eben nur zur Vervollständigung des Systemes und bezüglich der Handschriften allein, machen aber des Umstandes, daß sie auch zur Abfassung rechtlicher Instrumente gebraucht worden, keine Erwähnung.

Es war mir daher keine geringe Ueberraschung, eine solche in dem Archive des histor. Vereins für Kärnten zu entdecken. Der weitere Umstand, daß der äußeren Aufschrift zufolge, dieselbe speziell auf Steiermark sich bezog, veranlaßte mich, sie von dem Herrn Vereinssecretär, A. Ritter v. Gallenstein, zur Nachbildung mir zu erbitten. Der oben entwickelten Ansicht, daß solche Documente, wenn nicht paläographische Unica, so doch außerordentliche Seltenheiten wären, stimmte auch der Ausschuß des histor. Vereins für Steiermark bei und gestattete auf seine Kosten die photographische Abnahme.

Das Document, dessen getreue lithographische Copie in der Beilage gegeben ist, stellt sich nach der äußeren Aufschrift als „ein beruelf (!) brieff vmb das sigill jn der Judenschuell zu Judenburg“ dar. Offenbar ist bei dem Worte „beruelf“ der Querbalken vergessen worden, der das „fl“ zu dem nothwendigen „ff“ machen soll; denn nur so und nicht anders hat auch nach dem Inhalte der Urkunde das Wort einen Sinn. Unter „beruef“ aber ist in der Regel das heutige Concurs- oder besser Vergleichsverfahren eines Schuldners mit seinen Gläubigern zu verstehen.

Da es zuletzt an einer gediegenen Kraft mangelte, diese fremden und zugleich veralteten Züge zu lesen, war auf mein Ersuchen Herr Prof. Dr. Jos. Goldenthal, von der k. k. Universität zu Wien, so gütig, die Urkunde zweifach zu übersetzen.

Nach seiner Lesung folgt hier der Abdruck sowohl im jüdischen als deutschen Texte:

Nachnu chatume matta modim umodiim lekol roim o schomim ketab seh schehinniach lehakris po beïr Judenburk bebet hakeneset hapariz hanikbad Moriz Bilmer lemi schejesch lo kitbe chijuba al hapariz hanikbad hanal ben schehajah chajab beazmo tachat chotmo o tachat chotmot acherim o acherim bado bechotmam o bechotmot acherim schejabôu otam bne adam wejiru wejodiu kitbehem tok scheloschim jom kedim medinat Steiermark wehu rozeh lifdotam kefi hagadat kitbehem umi schelo jaassen seh jafsid kol dino wekol sekuto wehinehral kol sot abru joter mischlosehim jom achar hahabrasah dilel veschum adam lo ba hen isch o ischah schehajah marêh schum ketab schel chijuba o schel arbuth al oto hapariz hanikbad hanal kekol hambuar lel weachar kol sot daraschnu weehakarnu weschaalnu ad heteb im hajah schim adam hen isch o ischah schehajah lahem schum ketab schel chijuba o schel arbut al oto pariz hanikbad hanal schehajah chajab beazmo o schejahah areb

Wir Endesgefertigte bekennen und thun kund Allen, welche von dieser Schrift sehen oder hören werden, die der edle und geehrte Herr Moriz Bilmer (oder Willmer) in der Synagoge zu Judenburg bekannt machen ließ, daß, wer einen Schuldschein von dem genannten edlen Herrn besitzt, sei es, daß dieser selbst schuldet durch eigene oder fremde Unterschriften oder Andere für ihn mit eigener oder fremder Unterschrift, derselbe binnen dreißig Tagen zu erscheinen habe und das Document vorzuzeigen, nach dem Rechte des Landes Steiermark, denn der genannte edle Herr will diese einlösen nach der Aussage jener Schrift, wer dieß aber unterließe, verliere all' sein Recht und Anspruch. Es verstrichen nun mehr denn dreißig Tage seit der obigen Kundmachung, und Niemand, weder Mann noch Weib, kam und legte irgend einen Schuldschein oder eine Bürgschaftsverpflichtung des genannten edlen Herrn vor. Darauf forschten und suchten und fragten wir selbst dringend nach, ob irgend Jemand, Mann oder Weib, da wäre, der eine Urkunde über eine Schuld oder

bead acherim o acherim bado hen tachat chotmam o tachat chotmoth acherim bekol sot lo schamanu welo rainu welo mazànu laken nachnu hachtumim mattah modim umodiim umeïdim lekol roim o schomim ketab seh schekol mi schejabo mibne haïr Judenburk hanal schejozi schum ketab schel Chiuba o schel arbut al oto hapariz hanikbad hanal schehaja magid mikodam lakem ad hajom hazeh kol otam haktabim jihju betelim ambutalim la scheririn wela kajamin wach schubin kecheres hanischbar scheên bo mamasch welo jitabad leh dina laken natannu lepariz hanikbad Moriz Bilmer hanal uljorschaw habaim achraw lihjoth bejadam liskut ulrajah ulêdut ketab seh bachtimatenu weseh naasseh bachmischi leeschabat bischloscha assar jom lechodesch Nissan schenat chamaschet alafîm umeàh uschmonim wescheba libriat olan vechatamnu wehakol scharir wekajam.

.... [2]) Bar Ahron,
Schamesch.
Menachem Bar Moscheh,
schel Z.

Bürgschaftsleistung vom genannten edlen Herrn besäße und trotz dem Allen hörten und sahen und fanden wir Niemand. Wir Endesgefertigte bekennen daher, beurkunden und bezeugen für Alle, welche von der gegenwärtigen Schrift sehen oder hören werden, daß, wer da aus der Stadt Judenburg kommen und ein Document über Schuld oder Bürgschaftsleistung des genannten edlen Herrn produciren sollte, von jeher bis auf den heutigen Tag, eine solche Urkunde null und nichtig, ohne Werth und ohne Giltigkeit vor Gericht sei; wir haben daher dem geehrten edlen Herrn Moriz Bilmer und seinen Nachkommen gegenwärtige Schrift übergeben, daß diese in ihrer Hand sei zur Rechtfertigung, zum Ausweise und zum Zeugniß. So geschehen am fünften Tage der Woche, am dreizehnten Tage des Monats Nissan im Jahre 5187 nach Erschaffung der Welt. Wir haben es geschrieben und unterfertigt und Alles festgestellt und bestätigt.

.... [2]) Sohn Ahrons,
Synagogendiener.
Menachem Sohn Moses,
Cantor.

---

[2]) Das erste Wort der ersten Unterschrift war Herrn Prof. Goldenthal unleserlich.

Wie man sieht, handelte es sich hier um die Einlösung ausstehender Schuldscheine, um die Zusammenrufung der Gläubiger zur Begleichung der Schuldposten oder eine „Convocation“ im modernen Sinne.

In ihrer Haltung weicht die Urkunde von den gewöhnlichen der Zeit einigermaßen ab. Während diese die Namen der Aussteller obenan setzen und keine Unterschriften beigeben, sondern nur ihre Siegel, fehlen diese hier und dafür folgen die eigenhändigen Fertigungen mit Auslassung der Namen am Eingange. Daß die Aussteller ihre eigene Zeitberechnung gebrauchten, ist natürlich. Das christliche Jahr kommt zum Vorscheine, wenn man von der gegebenen Zahl der jüdischen Aera 3761 abzieht, weil das Jahr 3762 derselben im Herbste des Jahres 1 n. Chr. begann. So wäre im gegebenen Falle das christliche Datum der Urkunde = 5187 — 3761 = 1426. Allein das Jahr 5187 ist eines zu 13 Monaten, und der Monat Nissan, sonst der 7. in der Reihe, ist wegen Einschaltung des Veadar der 8., und fällt also mit April und theilweise Mai 1427 zusammen. Der 13. Tag des Nissan und der 5. Wochentag wird der 24. April sein.

In rechtlicher Beziehung mag die vorliegende Urkunde eben so wie in paläographischer isolirt dastehen. Es ist, so weit mir bekannt, nie weder das alte steirische Landrecht — nicht in seinen Handfesten, welche nur die Grundlagen und für gewisse Gesellschaftsclassen und Rechtsverhältnisse die privilegialischen Anhaltspunkte bilden, sondern in seinen Gewohnheiten und Rechtsformen für die minderen Schichten — noch weniger aber das Judenrecht je publicirt oder untersucht worden. Der in vielfacher Beziehung angewendete Schwabenspiegel und eben so das Stadtrecht von Judenburg, beide in schönen Exemplaren im Joanneums-Archive befindlich, reichen zur Constatirung der in der Urkunde angegebenen Vorrufungs- und Verfallsfristen nicht aus, noch enthalten sie irgend etwas über das Recht von Personen, solche Acte des Vorrufens vorzunehmen. Für die sogenannten „Landleute“ war sonst, wie auch die oben mitgetheilte Urkunde Kaiser Friedrichs angibt, die Landschranne und das Hofrecht zu Graetz die Instanz. Auf die „beruffung, Brieff, Sigil vnd Pedtschafft“

oder „vnbewist schulden“ bezieht sich Art. 80 des Landrechtes von 1574, der jedoch, wie es scheint, keine Convocation durch das Gericht fordert, sondern sie auch Privaten anheimstellt und vier Rechtstage ansetzt, im Uebrigen aber gleichfalls auf das alte Herkommen sich beruft.

Weitere dergleichen rechtshistorische Documente mögen in die Sache mehr Licht zu bringen geeignet sein. Hier lag es im Grunde nur ob, ein Schriftstück vorzuführen, das, durch seine äußere Gestalt einzig, jedenfalls der Erwähnung verdient und vielleicht zur Completirung des paläographischen Systems beiträgt und anregt.

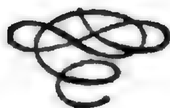

Die
Einfälle der Osmanen in die Steiermark.

III. [1])

Von
Franz Ilwof,
Doctor der Rechte und der Philosophie, Ausschußmitglied des historischen Vereins.

Der zwölfte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1493).

Zehnmal [2]) waren osmanische Heerhaufen seit dem Unglückstage von Nikopolis (1396) in Steiermark eingedrungen; am furchtbarsten hatten sie in unserem Lande vom Ende des siebenten bis zum Anfange des neunten Jahrzehents (1469—1483) des fünfzehnten Jahrhunderts gewüthet, indem die Steiermark in diesen vierzehn Jahren von nicht weniger als neun Raubzügen der Osmanen heimgesucht wurde. Erst von 1483 an war ihr etwas Ruhe gegönnt und sie konnte sich während der letzten Regierungsjahre Friedrichs III. und während der Herrschaft seines Sohnes Maximilian I. von den Wunden erholen, welche ihr in so furchtbar reichlichem Maße waren geschlagen worden. Maximilian war

---

[1]) Die erste und zweite Abtheilung dieses Aufsatzes finden sich in diesen Mittheilungen Heft IX 179 und X 207. — Im Hefte X S. 208 Zeile 4 von unten, muß es heißen: Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Krain, und Hugo von Montfort, Landeshauptmann in Kärnten.

[2]) Ohne den angeblichen Einfall von 1418 zu rechnen.

aber schon während seines Vaters Leben bemüht, durch zweckdienliche Maßregeln den steten Türkenzügen entgegenzutreten und die Entfernung dieser drohenden Kriegsgefahr von Innerösterreich war einer der Hauptplane, die Maximilian sich durchzuführen vorgesetzt hatte; als Mittel hiezu glaubte er den Ritterorden vom heiligen Georg, welcher zu Millstadt in Kärnten seinen Sitz hatte, gebrauchen zu können, und er suchte daher denselben über Oesterreich und noch weiter hin auszubreiten. Dieser Ritterorden war von Kaiser Friedrich III. gestiftet und diese Gründung (1469) vom Papste Paul II. dem Kaiser zu Gefallen bestätiget worden. Kaiser Friedrich hatte diesem Orden das Fürstenthum Millstadt in Kärnten und die Herrschaft und Pfarre Pürgg in Obersteiermark (1470) übergeben [1]); doch er konnte sich in Millstadt nicht recht halten, und um ihm neuen Glanz zu verleihen und Einkünfte zuzuwenden, versetzte ihn der Kaiser nach Wiener Neustadt und erwirkte von Papst Paul des II. Nachfolger, Sixtus IV. eine Bulle (vom 24. Juni 1479), in welcher dieser militärische Orden vom heiligen Georg mit dem 1469 gegründeten Bisthume und mit der zur Kathedrale erhobenen und dem Orden inkorporirten Kirche zu Wiener Neustadt vereinigt und beiden mehrere geistliche Rechte und Privilegien verliehen wurden [2]), und eine zweite Bulle desselben Papstes (vom 5. August 1480) zu Gunsten dieses Ordens enthält die Bestimmung, daß die erste Person in demselben der Bischof von Wiener Neustadt, die zweite der Ordensmeister sein solle, und wiederholt zugleich die Bestätigung der Einverleibung der zur Kathedrale erhobenen Marien-Pfarrkirche zu Wiener Neustadt [3]). In späteren Jahren wurden noch mehrere päpstliche Bullen zu Gunsten dieses Ordens erlassen [4]), und auch andere geistliche und weltliche Personen unterstützten denselben auf mannigfaltige Weise; so traten (am 14. September 1479) zu Nürnberg Martin von St. Felicitas in Schwartzach,

---

[1]) Pro Memoria extrahirt aus der anno 1782 an das hochl. k. k. innerösterr. Gubernium eingelegten Fassion. Pfarrarchiv zu Mitterndorf.

[2]) Monumenta Habsburgica I. 3. 12.

[3]) Mon. Habsb. I. 3. 38.

[4]) Mon. Habsb. I. 3. 59.

Leonhard in Castello, Hermann von St. Jakob bei Mainz und Bernhard in Hirsau so wie die Aebte und Kapitel der Mainzer Provinz dem Kaiser Friedrich III. das Kloster Ellwangen zu Gunsten dieses Ordens ab [1]), und noch viele Jahre später (am 12. Juli 1528, Schloß Prag) verlieh Ferdinand I. („König von Ungarn und Böhmen, Infant von Spanien“) demselben die Propstei Werdsee [2]). Eben so eifrig wie sein Vater suchte auch Maximilian diesen Orden zu fördern, um durch ihn den Osmanen einen Damm entgegensetzen zu können.

Auf des Kaisers Wunsch erließ schon am 15. April 1494 Papst Alexander VI. ein Breve, in welchem zur Abwendung der Türkengefahr öffentliche Prozessionen und Almosensammlungen angeordnet wurden mit dem Befehle, die dabei eingelaufenen Gelder den Deputirten des St. Georgordens zu übergeben, und am 15. November desselben Jahres wandte sich König Maximilian an alle christlichen Könige, Fürsten und Völker mit der Aufforderung [3]), an dem Kampfe der österreichischen Waffen gegen die Türken theilzunehmen und sich den Rittern des heiligen Georg anzuschließen [4]).

Jedoch des Königs Plane verwirklichten sich bei weitem nicht in dem Maße, wie er sie beabsichtigt hatte, und namentlich gelang es ihm trotz seiner wärmsten Bemühungen nicht, einen gemeinsamen Kreuzzug der Fürsten und Völker Europa's gegen die Osmanen zu Stande zu bringen; ja selbst des Königs Bestrebungen für den St. Georgsorden scheiterten an den Streitigkeiten, welche sich zu Wiener Neustadt zwischen den Rittern und Chorherren des Bisthums entspannen und damit endigten, daß,

[1]) Mon. Habsb. I. 3. 21.

[2]) Urkunde im hiesigen Joanneumsarchiv.

[3]) Diese „verordnung und vermanung zu der ritterschaft in die bruderschaft St. Jörgen wider die unmenschliche that und geschicht der Türken, so an den christgeleubigen geüpt vnd begangen. Von römischer königlicher Mayestät ausgegangen“, gedruckt Leipzig 1494, ist wieder abgedruckt in Meusel histor. liter. bibliogr. Magazin III. 37.

[4]) Hermann: Geschichte Kärntens I. 239.

nachdem unter Maximilian I. vorübergehend die Chorherren von den Rittern waren verdrängt worden, endlich der Ritterorden wegen vielfacher Gebrechen auf Anlangen des Bischofs Faber von Wien ganz von der Kirche zu Wiener Neustadt entfernt und diese mit ihren Besitzungen und Einkünften dem Bisthume zuerkannt wurde [1]).

Auch hatte Maximilian bald nach seines Vaters Tode einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben, welcher Anfangs 1494 („an unserer lieben Frauen Tag Lichtmeß") abgehalten wurde, und forderte bei demselben die Fürsten des Reiches auf, sich zu äußern, wie man den Türken Widerstand leisten könne; es wurde beschlossen, von jedem, edlen und unedlen, geistlichen und weltlichen, einen gemeinen Pfennig zu erheben; wer an liegendem oder fahrendem Gut tausend Gulden oder darüber besäße, solle einen Gulden oder mehr nach seinem Gewissen bezahlen; wer über fünf hundert Gulden an Werth besäße, solle vier Kreuzer, und jeder Andere, der über fünfzehn Jahre alt, zehn Pfennige bezahlen. Mit der Einhebung dieser Steuer wurden die Pfarrer mit je zwei ehrenwerthen Männern an der Seite ernannt, welche die eingelaufenen Summen nach Vorschrift des Königs Maximilian abzuliefern hatten [2]), und am 1. August 1496 erließ der König zu Innsbruck wieder ein Patent an die Stände von Niederösterreich in Betreff der Ankündigung und Einsammlung einer Türkensteuer [3]).

So war Maximilian allseitig bemüht, der drohenden Türkengefahr mit allen möglichen Mitteln entgegenzutreten, und wenn auch nicht alle seine Plane in Erfüllung gingen, so war doch die Zeit seiner Regierung für die Steiermark im Vergleich zu den früheren Jahren auch darin eine glückliche, daß während jener sechs und zwanzig Jahre die Osmanen nur zweimal in unser Land einfielen.

---

[1]) Heider und Eitelberger: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates II. 179.

[2]) Unrest 793.

[3] Kaltenbäck: Oesterreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde II. 264.

Nicht so glücklich waren gleichzeitig die östlichen und südlichen Nachbarländer der Steiermark, Kroatien und Krain.

Im Monate August 1493 brach Jakub-Pascha mit 8000 Mann leichter Reiterei in Kroatien ein, zog bei Jaiza vorbei, und fiel dann in Steiermark ein, die Gegenden um Cilli und Pettau furchtbar verheerend und reiche Beute allenthalben raubend. Dieser Schaar zog Jakob Szekely mit 5000 Reitern entgegen, welchen zahlreiche deutsche Hilfstruppen folgten; mit diesen oder wenigstens ihnen bald folgend kam König Maximilian selbst in die Steiermark [1]). Durch diese Truppen wurden die türkischen Schaaren Jakub-Pascha's nach Kroatien zurückgedrängt [2]), wo sie ein zahlreiches, aus Ungarn und Kroaten bestehendes Heer, das ihnen den Rückzug verlegen wollte, am 9. September in einem blutigen Treffen am weißen Berge vernichteten, in welchem fast die ganze Blüte des kroatischen Adels, die Frangipani's und Derencseny's an ihrer Spitze, fiel [3]), und im nächsten Jahre (im August 1494) zog ein türkischer Heerhaufen, 5000 Mann stark, gegen Agram und Kreuz und führte viele Gefangene mit sich fort; bei diesem Rückzuge ertranken viele Türken und viele christliche Gefangene beim Uebersetzen über die Save [4]).

Krain und Kroatien müssen in diesen Jahren unter den Verheerungen der türkischen Streifschaaren furchtbar gelitten haben; denn in einem Schreiben der Hauptleute in Krain, Wilhelm von Auersperg und Kaspar Rauber, an König Maximilian vom 26. August 1493 heißt es: „nachdem diz land (Krain) mit samt

[1]) Maximilian war am 27., 28. und 29. Oktober 1493 zu Radkersburg. Chmel: Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1845. X. Nr. 11—17.

[2]) Unrest 794. Bonfinii Rerum Hungaricarum Dec. V. Lib. III. Pag. 707. (Francofurti 1581.) Hammer: Osmanische Geschichte II. 306.

[3]) Siehe den Schlachtbericht Jakub-Pascha's an Bajesid II. über den Sieg der Türken über Derencseny bei Udbina in Versen, übersetzt von Hammer in Kaltenbäck's österreichischer Zeitschrift II. Nr. 24, und am Ende des ersten Bandes von Hammer's Geschichte der osmanischen Dichtkunst.

[4]) Unrest 794.

den angereihten herrschaften (Metling, Isterreich und am Karst) in so grossem sweren verderben und das volk darinne, der adel mitsamt dem gemeinen mann in grosser armut ist", so hat die Landschaft beschlossen und erklärt, daß die Einhebung einer allgemeinen Steuer unmöglich sei, wohl aber seien Adel und Geistlichkeit erbötig, je hundert oder tausend Pfund Pfennige von dem Einkommen ihrer Nutzungen und Gülten dem Könige zur Besteuerung zur Verfügung zu stellen. Und die kroatischen Stände erließen (sine die et anno) an König Maximilian und an die Fürsten des deutschen Reiches eine Bittschrift [1]) um Schutz gegen die Türken. In derselben heißt es: Wir müssen über die unmenschliche Ueberlast klagen, welche wir von der türkischen Macht erleiden, indem wir dieser schon siebzig Jahre mit Verderben unsers Leibs, Lebens und Guts widerstehen, und indem wir, so wie eine Bastei und ein Vorbau die Christenheit, so viel menschenmöglich, durch unsere tägliche Noth gerettet haben. Denn immer noch wollten die Türken vom Land Kroatien aus die Christenheit bedrängen. Täglich, ja stündlich opfern wir Leben, Ehre und Gut; unsere Väter, Brüder und Freunde wurden erschlagen oder gefangen, Weiber, Kinder und Töchter wurden uns entführt und ihrer weiblichen und jungfräulichen Zucht beraubt. Noch haben wir bisher Widerstand geleistet, hoffend, der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten, als des heiligen römischen Reiches höchste Verwahrer und Glieder, würden uns mit stattlicher Macht zu Hilfe kommen, weil nicht ein oder zwei Länder, sondern die ganze Christenheit in schwere Noth käme, wenn die Türken Kroatien unterjochen würden, da sie von hier aus leicht alle christlichen Länder überziehen können. Schon seit Jahren ist nichts unserer Noth ersprießliches unternommen worden, obwohl weiland römisch kaiserliche Majestät kurz vor ihrem Tode einen Anschlag wider die Türken gemacht, welcher uns hätte helfen können; doch ihrer kaiserlichen Majestät Tod hat die Ausführung dieses Anschlages verhindert [2]). Wenn uns nicht bald Hilfe zu Theil wird, so

[1]) Chmel: Urkunden rc. Maximilian's I. Nr. 2.

[2]) Vielleicht sind damit die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1481 gemeint. Siehe S. 160 des X. Heftes dieser Mittheilungen.

können wir uns gegen die Türken nicht mehr halten, denn unsere Schlösser und Häuser stehen schon zum Theil öde, unsere Holden und Bauern sind uns entführt, alle unsere Nutzungen sind uns genommen, verheert und verbrannt; und doch haben wir bisher noch alle Vorschläge, welche uns die Türken gestellt, zurückgewiesen, in der Meinung, der Kaiser und die Fürsten würden etwas gegen die türkische Gewalt unternehmen, damit wir bei der christlichen Gemeinschaft bleiben könnten; wir vermögen uns jetzt nicht mehr zu erhalten, da im nächsten Frühling oder Sommer die uns von den Türken gesetzte Frist abläuft und wir ihnen dann Antwort geben und Gehorsam leisten müssen. Darum bitten wir flehentlich, Kaiser und Reich möge uns vor der türkischen Tyrannei beschützen und uns Christi Schaar nicht entziehen lassen, sonst müssen wir aus Noth in den Unglauben wider Gottes Gebote treten, auch unsere Weiber, Kinder und Freunde müssen von dem christlichen Glauben fallen, und unsere Schlösser, Güter und das ganze Land den Türken übergeben werden. Nur durch Euere kaiserliche Majestät kann das Land Kroatien, können so viele fromme Christen, unsere Weiber und Kinder bei Gott, seinen Gesetzen und Ordnungen erhalten bleiben und vor dem Mahometischen Glauben errettet werden. Und da wir schon im nächsten Frühling Antwort geben müssen, ob wir den tyrannischen, ungläubigen Türken huldigen und uns ihnen ergeben wollen, und da wir keine längere Frist zur Huldigung und Unterhandlung erlangen können, so bitten wir, Euere kaiserliche Majestät und die Kurfürsten und Fürsten mögen uns noch vor dem nächsten Frühling zu Hilfe kommen oder uns wenigstens mit Geschütz und Pulver zur Stärkung unserer Schlösser versehen, uns auch eine Schrift zu unserem Troste zuschicken, und auch unseren Gesandten, welche sich noch diesen Winter zum nächsten Reichstag begeben, mittheilen, wie Kroatien vor dem Andrang der Feinde behütet werden möge [1]).

[1]) Unterfertigt ist diese Bittschrift mit den Worten: Eur. k. Maj. und Eur. kurf. und fürstl. Gnaden diemutigst verlassen bisher von der

Dieses Aktenstück scheint bald nach Maximilians Thronbesteigung ausgeführt worden zu sein, da in demselben von Friedrichs III. Tod als einem nicht lange vorher stattgefundenen Ereigniß die Rede ist; wahrscheinlich ist es schon im Winter von 1493 auf 1494, kurz nach Derencseny's Niederlage bei Adbina, erlassen worden. Aus demselben ergeben sich auch die interessanten Resultate, daß Kroatien damals bei Kaiser und Reich auf das dringendste und flehentlichste um Hilfe durch deutsche Macht bat, daß den Kroaten von den Osmanen waren Anträge gemacht worden, sich ihnen zu unterwerfen und den Islam anzunehmen, welche Anträge so bindend waren, daß sie bis zu einer bestimmten Frist sollten beantwortet werden [1]).

Auffallend ähnlich in der Anlage und Durchführung ist diese Bittschrift dem Briefe, welchen im Jahre 1474 aus gleicher Veranlassung die Landschaft Krain an Papst Sixtus IV. sandte [2]).

Besser als aus allen sonstigen gleichzeitigen Geschichtsquellen kann man aus diesen Urkunden den bejammernswerthen Zustand der den Raubzügen der Osmanen ausgesetzten Länder in jenen Zeiten entnehmen [3]).

Christenheit Grafen, Edl und Unedl in Krabat land. S. Chmel: Urkunden ꝛc. Maximilian's I. Nr. 307. S. 459—463.

1) Von der Türkennoth in Kroatien handeln auch die „Literae ad Maximilianum Imperatorem propter Invasionem Turcarum in Croatiam datae". S. l. et a.

2) S. 230 des X. Heftes dieser Mittheilungen.

3) Außer den hier speciell angeführten Werken siehe die reiche Literatur über die Türkennoth in den Zeiten Friedrichs III., Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I., die vielen Bücher, Flugblätter, Predigten, Reden, Mahnungen, Bittschreiben, Urkunden, Aktenstücke, Verträge, Briefe, Gedichte, Lieder, Aufrufe, Aufforderungen, Gesandtschaftsberichte, Zeitungen, Berichte ꝛc. ꝛc., mitunter von den bedeutendsten Männern jener Zeiten, von Aeneas Sylvius, Ulrich Hutten, Sebastian Brant, Luther, Schärtlin von Burtenbach, Wolfgang Lazius, Busbeck u. v. A. verfaßt, nicht weniger als dreihundert und neunzehn Stücke in Schmitt von Tavera's Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I. Nr. 619—630, 992—1006; II. Nr. 2106—2397.

Der dreizehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1494).

Es war am Sonntag nach dem St. Michaelstage (Ende September 1494), daß osmanische Scharen in Kroatien gegen Agram und in Krain gegen Landstraß einbrachen, von da setzten sie über die Save, zogen über Montpreis, Peilenstein, Süßenheim, Studenitz, Windisch-Feistritz gegen Seitz; hier nahmen sie vor dem Kloster den Prior mit zwei anderen Mönchen gefangen; nun kehrten sie um, wendeten sich gegen Neustift, wo eben Jahrmarkt war gehalten worden, und nahmen hier viele Menschen gefangen, die eben heim gingen; von da zogen sie über Peilenstein und Königsberg wieder ab und schleppten auch von diesen Gegenden viele als Gefangene mit sich. Ganz nahe dem Schauplatze dieses Türkeneinfalles lagen damals in Steiermark und in Krain mehrere Hauptleute und Landleute (Landstände) mit einer Anzahl Kriegsvolk des römischen Königs — bei 3000 Mann an Söldnern und Landsknechten —, welche den Türken hätten Widerstand leisten sollen, aber nicht das, sondern den armen Leuten, bei denen sie lagen, Schaden thaten und zu keinem Nutzen waren; denn sie wurden nie gegen die Türken geführt, und einigen von ihnen, welche den Türken ein wenig Schrecken einjagen wollten, bekam dieß gar übel, denn sie wurden gefangen genommen und waren um ihres absonderlichen Gewandes und ihrer langen Stangen willen der Türken Spott; die andern alle aber hatten nie einen Türken gesehen [1]).

---

[1]) Unrest 795. Bonfinius Dec. V. Lib. IV. pag. 719. — Caelius Augustinus Curio (Historia Sarracenica, Francofurti 1596) pag. 87, Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches II. 307 u. a., lassen Maximilian 1494 die Türken aus Steiermark und Kroatien vertreiben; dieß ist ganz unrichtig; denn Maximilian war in diesem Jahre weder in Steiermark noch in Kroatien (Stälin: Aufenthaltsorte Maximilians I. in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1861. I. 352—353); er hielt sich zur Zeit dieses Türkeneinfalles zu Antwerpen, Löwen und Mecheln in den Niederlanden auf. — Eben so ungenau ist desselben Curio Angabe: 1497 Turcae Stiriam et Carinthiam infestarunt latrociniis et rapinis.

Dieß ist der zweite und letzte Einfall der Osmanen in Steiermark während der Herrschaft Maximilians; denn von da an blieb während der ganzen Regierungszeit Maximilians und während der ersten zehn Jahre von Ferdinands I. Herrschaft (bis 1529), also durch fünf und dreißig Jahre, die Steiermark von dieser Geißel verschont.

Maximilian schlug aber auch zur Erhaltung des Friedens den Weg diplomatischer Unterhandlungen ein; denn da sich sowohl Sultan Bajesid II. als seine Gegner Maximilian und König Wladislaus von Ungarn nach Ruhe sehnten, so kam es im Jahre 1495 zu einem dreijährigen Waffenstillstande zwischen Ungarn und der Pforte, in welchem auch Kaiser Maximilian, besonders seiner so oft und so hart von den Osmanen heimgesuchten deutschen Grenzländer wegen, aufgenommen wurde [1]). So hörten zwar vorerst die größeren, förmlich organisirten Streifzüge auf, jedoch vereinzelte Räubereien der Türken an den Grenzen kamen noch immer vor, wodurch wieder Repressalien nothwendig gemacht und oft blutige Reibungen hervorgerufen wurden, um so mehr, da der Sultan keineswegs unbedingter Herr und Gebieter seiner an den Grenzen stehenden Unterbefehlshaber war. „Und ließ man Ungarn verschont, so richtete sich der Osmanensturm mit desto größerer Wuth gegen Bosnien, Dalmatien, die deutschen Grenzländer und endlich selbst gegen die Moldau und das Königreich Polen“ [2]). So wurden noch während des letzten Jahrzehents des fünfzehnten Jahrhunderts die christlichen Nachbarländer des osmanischen Reiches von türkischen Raubhorden durchzogen und ausgeplündert; das Banat, Ungarn, Bosnien, Dalmatien bis Zara, Krain (1497) und Friaul einerseits und die Moldau und Polen andererseits waren von 1494 bis 1498 mehrfach der Schauplatz blutiger Streifzüge, welche auch einigemale dadurch erwidert wurden, daß ungarische Scharen in die osmanischen Grenzländer einfielen [3]).

---

[1]) Zinkeisen: Geschichte des osmanischen Reiches II. 503 ff.; Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches II. 305 ff.

[2]) Zinkeisen II. 506.

[3]) Hammer II. 308—312.

Auch fremde Staaten suchten Königs Maximilians Unterstützung und Schutz gegen die Türken an; so erschien auf dem Reichstage zu Freiburg (1498) Nikolaus Rosenberger als Gesandter des Königs von Polen vor dem deutschen König, und berichtete, zugleich Hilfe erbittend, über den Einfall der Türken in Polen [1]).

Und abermals wurden im Jahre 1498 Dalmatien, Friaul und Krain bis Oberlaibach von türkischen Raubhorden überschwemmt. Dieß war die Veranlassung, daß König Wladislaus von Ungarn durch einen eigenen Gesandten in Konstantinopel Beschwerde führen ließ, der Sultan habe den Waffenstillstand gebrochen, indem er die Moldau und Polen mit Krieg überzogen habe, während osmanische Raubhorden Kroatien, Krain und Kärnten heimgesucht und gebrandschatzt hätten, daher bestehe er unter Anderem auch darauf, daß die jüngst in Kärnten gemachten Gefangenen unverzüglich ausgeliefert [2]) und die in dem noch giltigen Waffenstillstande enthaltenen Bedingungen in Betreff der Länder des Königs Maximilian genau beobachtet würden. Die in Folge dieser und anderer Beschwerden in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen führten noch in diesem Jahre (1498) zu einer Erneuerung des Waffenstillstandes auf weitere zwei Jahre, in welche abermals Maximilian eingeschlossen wurde.

Auch von Seite des deutschen Reiches wurden einige Maßregeln getroffen, welche auf die Türkengefahr hinwiesen; in dem Reichstagsabschiede von 1498 (Artikel 72, 73) wurde der Verkauf von Lebensmitteln und Waffen nach dem osmanischen Reiche auf das strengste untersagt, und wurden Bestimmungen aufgestellt,

---

[1]) Literae Credentiales et instructio Ambasiatoris Regis Poloniae super irruptionem Turcorum in suum dominium ad conventum S. R. J. sub Maximiliano Rege in Friburgo exhibitae et praesentatae, sabbatho ante Margarethae, anno 1498. S. Freher: Script. Rerum Germanicarum edid. Struve II. 465.

[2]) Ob der „Tractatus de Captivis Christianis ad Papam, Maximilianum Romanorum regem, item ad omnes reges et illustres principes", Augsburg 1498, sich auf diese Angelegenheit bezieht oder nicht, weiß ich nicht, da mir diese Schrift nicht zu Gebote steht.

welche zu Gunsten von Ueberläufern, die aus türkischen Grenzprovinzen in die deutschen Reichsländer kämen, gelten sollten.

Eine Folge des zwischen der Republik Venedig, Ungarn und der Pforte (1498) ausgebrochenen Krieges war, daß Iskender Beg, der Statthalter von Bosnien, auf Befehl des Sultans Bajesid II. (1499) mit 10,000 Reitern durch Dalmatien, Krain, Kärnten und Friaul einbrach, um in das Gebiet der Republik Venedig einzufallen; die osmanischen Kriegshaufen drangen bis an den Isonzo vor, wo sie sich in zwei Schaaren theilten, von denen die eine das Land vom Tagliamento bis in die Nähe von Vicenza, die andere Krain bis an die Drau hin raubend und plündernd verwüstete. Dieß war der letzte der großen Raubzüge, welche seit 1469 so oftmals Innerösterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien und Bosnien verwüstet hatten; von da an blieben diese Einfälle durch dreißig Jahre, bis 1529, ausgesetzt [1]).

Dieser Krieg wurde durch den in der zweiten Hälfte des Jahres 1503 zwischen der Pforte, der Republik Venedig und Ungarn abgeschlossenen Frieden beendet; gleichzeitig mit diesem trat in den Verhältnissen des osmanischen Reiches zu den christlichen Mächten ein wichtiger Wendepunkt ein; in den ersten fünf und zwanzig Jahren des sechzehnten Jahrhunderts „neigte sich der Schwerpunkt der Entwicklung osmanischer Macht und Größe wieder dem Oriente zu", und so gewannen Europa's Staaten und Völker Zeit, wenn auch nur durch wenige Jahre, von dem ununterbrochenen und aufreibenden Kampfe wider den Halbmond sich zu erholen und ihre Kräfte einem anderen Felde ihrer Thätigkeit, deren in geistiger und materieller Beziehung das sechzehnte Jahrhundert so viele darbot, zuzuwenden.

In diesem Zeitraume tauchte abermals die Idee eines allgemeinen Kreuzzuges wider den Halbmond auf und wurden einige einleitende Schritte zur Verwirklichung dieses Planes gemacht, jedoch schon bei diesen scheiterte das Project an Hindernissen, welche in der damaligen Weltlage ihren Grund hatten.

[1]) Megiser: Annales Carinthiae II. 1267. Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches II. 320—322.

Von dem ersten bedeutenden Auftreten der Osmanen auf europäischem Boden an hielten es die Päpste immer für ihre Pflicht und war es der stete Zielpunkt ihrer Politik, auf die gänzliche Ausrottung des Islam, dieses Erbfeindes des Christenthums, zu bringen [1]); allgemeiner Friede zwischen allen christlichen Fürsten Europa's und dann ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Türken waren die beiden Pole der orientalischen Politik des päpstlichen Stuhles. Doch mit diesen beiden Forderungen durchzudringen war bei der damaligen Lage Europa's im fünfzehnten Jahrhundert unmöglich, und weder die dringenden Aufforderungen der Päpste an die gesammte Christenheit, noch die begeisterten Predigten Johann Kapistran's, noch die Heldenthaten Hunyady's im Kampfe gegen die Osmanen vermochten Europa's Fürsten und Völker zu gemeinsamem Handeln aufzustacheln. Keiner der Päpste in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vermochte auch nur etwas Bedeutendes zur Realisirung dieser ihrer Lieblingsideen zu unternehmen.

Erst dem geistvollen, hochgebildeten Medicäer Leo X. (1513—1521) schienen mit Hilfe einiger Fürsten energischere Schritte in der orientalischen Angelegenheit gelingen zu wollen. Papst Leo wandte sich zuerst an König Wladislaus von Ungarn und an die Republik Venedig, die beiden tapfersten Vorkämpfer Europa's zu Lande und zur See gegen die hereinbrechende Barbarei der Osmanen, und dann an König Ludwig XII. von Frankreich, um einen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen; aber nirgends konnten seine Wünsche Erhörung finden.

Doch als nach dem Tode König Ludwigs (1515) der neunzehnjährige Franz I. den französischen Thron bestieg, schien wirklich der günstigste Augenblick zur Realisirung der Plane Leo's gekommen zu sein; denn König Franz I. ging gleich nach der für ihn siegreichen Schlacht bei Marignano (13. und 14. September 1515) mit dem bei ihm gewöhnlichen Feuereifer auf die Vorschläge des Papstes zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen

[1]) Zinkeisen: Drei Denkschriften über die orientalische Frage von Papst Leo X., König Franz I. von Frankreich und Kaiser Maximilian I. aus dem Jahre 1517. Gotha 1854.

die Osmanen ein, und Leo traf schnell die weiteren vorbereitenden Schritte, um in Europa einen allgemeinen Frieden herbeizuführen. Doch schon jetzt zeigte sich die zweideutige Politik des Königs Franz, welche für die spätere Entwicklung der Beziehungen der europäischen Staaten zur Pforte von so bedeutendem Einfluße geworden ist; denn während er den Papst noch immer von seiner unveränderlichen Hingebung an die Sache eines allgemeinen Kreuzzuges zu überzeugen suchte, unterhandelte er auf dem Kongresse zu Cambrai mit Kaiser [1]) Maximilian und König Ferdinand dem Katholischen von Spanien über die Eroberung und eventuelle Theilung des osmanischen Reiches durch eine besondere Unternehmung dieser drei Herrscher ohne Zuziehung der übrigen Fürsten des Abendlandes, namentlich des Papstes. Doch scheiterte dieser Plan an der Eilfertigkeit, womit Maximilian den Papst und den König von England von den Unterhandlungen zu Cambrai in Kenntniß setzte. Darauf hin beschloß der Papst, die orientalische Angelegenheit wieder in die eigene Hand zu nehmen. Ein Beschluß des lateranischen Konzils vom 16. März 1517 und eine Bulle vom gleichen Datum forderten alle christlichen Fürsten zu einem allgemeinen fünfjährigen Waffenstillstande und zum Kriege gegen die Ungläubigen auf. Zugleich ließ der Papst durch eine Anzahl im Kriegswesen erfahrener und mit den Verhältnissen des osmanischen Reiches bekannter Männer eine Denkschrift ausarbeiten, welche mit einem Schreiben vom 14. November 1517 vom Papste dem König von Frankreich vorgelegt wurde. Der Inhalt dieser Denkschrift läßt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Ein allgemeiner Angriffskrieg gegen die Osmanen muß unternommen werden; zu diesem Zwecke muß allgemeiner Friede zwischen den christlichen Fürsten herrschen; der Krieg ist durch alle Fürsten, jedoch unter der Führerschaft des Kaisers und des Königs von Frankreich zu führen; das dazu nöthige Geld, acht Millionen Dukaten, soll durch die Freigebigkeit der Fürsten und des Adels und durch Türkensteuer und

[1]) Am 4. Februar 1508 erklärte König Maximilian zu Trient sich selbst zum römischen Kaiser. Stälin in den Forschungen zur deutschen Geschichte I. 69.

Türkenzehent, von Geistlichen und Laien erhoben, herbeigeschafft werden; die Landtruppen und die Flotte sollen in gleichen Verhältnissen von allen Staaten Europa's gestellt werden; das gesammte Heer soll sich in Italien sammeln, von dort nach Durazzo übersetzen und seinen Weg directe nach Konstantinopel nehmen, um so unmittelbar des Hauptsitzes des Feindes sich zu bemächtigen, und dann soll endlich die Theilung der zu erobernden Provinzen durch ein vorher von den Fürsten erwähltes Schiedsgericht vollzogen werden.

Auf diese klar, entschieden und umsichtig abgefaßte Denkschrift antwortete König Franz schon am 16. Dezember 1517; er ging im Allgemeinen auf die Vorschläge des Papstes vollkommen ein und schlug nur einige Aenderungen hinsichtlich des Geldpunktes und der Theilungsangelegenheit vor. Nicht so schnell beantwortete Kaiser Maximilian diese Denkschrift, welche ihm gleichzeitig war vorgelegt worden; seine umfangreiche Erwiderung erfolgte erst Ende Februar 1518. Auch der Kaiser stimmte mit dem Papste und dem Könige von Frankreich wegen Unternehmung eines allgemeinen Krieges überein, wich aber in den einzelnen, die Ausführung betreffenden Punkten wesentlich vom Papste und vom König Franz ab; der Feldzugsplan sollte auf drei Jahre voraus festgesetzt werden; zuerst sollen durch den Kaiser selbst die afrikanischen Besitzungen des Sultans angegriffen und erobert werden, während der König von Polen von Ungarn aus in die Türkei eindringen sollte. Im zweiten Jahre müßte man der europäischen Besitzungen des Sultans, zuerst Griechenlands, sich bemächtigen, und im dritten Jahre solle zur Belagerung und Eroberung Konstantinopels geschritten werden. Auch kann es als ein sehr charakteristischer Zug der damaligen orientalischen Politik des kaiserlichen Kabinets angesehen werden, daß es den König Franz und selbst den König von England gar zu gerne wenigstens für den Anfang von der persönlichen Theilnahme an dem Feldzuge ferne gehalten hätte. Der Kaiser wollte, so scheint es, die Sache möglichst allein in Händen haben.

Diese drei Denkschriften beweisen, daß dießmal die dabei Betheiligten den festen Willen hatten, einen allgemeinen euro-

päischen Frieden herzustellen und dann einen gemeinsamen Krieg gegen die Türken zu unternehmen; auch König Heinrich VIII. von England und König Karl I. von Spanien, bald darauf als Kaiser Karl V., waren dazu geneigt. Aber bald sollte es sich zeigen, mit welch' großen Schwierigkeiten die Lösung der orientalischen Frage verknüpft sei; den ersten Anstand machte der Geldpunkt; Niemand, weder Fürsten noch Völker, weder Geistliche noch Laien wollten zahlen, Türkensteuer und Türkenzehent waren bitter verhaßt; aber auch hinsichtlich der Truppen, der Verpflegung und besonders der Führung derselben gingen die Ansichten des Papstes, des Königs Franz und die Vorschläge Maximilians weit auseinander. Noch delikater und brennender war die Frage wegen der Theilung der eroberten Länder; gewiß würden dabei Leo, Franz und Maximilian weder unter sich und noch viel weniger mit allen anderen Fürsten zu einer Einigung gekommen sein. Dennoch glaubte Leo noch einen weiteren Schritt machen zu müssen, und verkündete und befahl am 13. März 1518 auf die feierlichste Weise der Welt einen fünfjährigen Frieden und einen allgemeinen Krieg aller christlichen Fürsten und Völker gegen die Ungläubigen. Aber plötzlich wurde es wieder von den so viel versprechenden Rüstungen und von allen so groß angelegten Plänen ganz stille, weder der Kaiser noch die Könige ließen etwas von sich hören und die Begeisterung der Völker erstarrte schnell an der entmuthigenden Thatlosigkeit der Fürsten. Am längsten hatte noch Papst Leo Hoffnung auf König Franz; aber auch hier enttäuschte er sich bald vollkommen; denn als nun vollends der Lieblingswunsch des französischen Königs, die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, nicht in Erfüllung ging, und die Wahl der Kurfürsten auf Karl fiel, welchen er von jeher und für alle Zukunft als seinen gewaltigsten Nebenbuhler betrachtete, ließ auch er die Sache des allgemeinen Kreuzzuges ganz fallen, und Leo's wirklich großartiger Plan hatte somit gar kein Resultat [1]).

[1]) Da die Realisirung eines allgemeinen Krieges gegen die Osmanen und die in demselben allfällig erfolgende Vertreibung der Osmanen aus Europa die Lage der südöstlichen deutschen Grenzländer total umgestaltet

Kaiser Maximilian selbst dachte noch kurz vor seines Lebens Ende an einen allgemeinen Krieg gegen die Türken, und erließ zu diesem Behufe auf dem allgemeinen Landtage aller österreichischer Lande zu Innsbruck (am 24. Mai 1518) eine allgemeine Defensionsordnung, und die Stände sämmtlicher österreichischen Länder bewilligten viermal hundert Tausend Gulden Hilfsgelder für den Türkenkrieg auf fünf Jahre, wofür ihnen der Kaiser am 24. Mai 1518 eine Schadlos-Verschreibung ausstellte [1].

Maximilian starb am 12. Januar 1519 zu Wels in Oberösterreich, und im osmanischen Reiche war (1512) auf den minder kräftigen Sultan Bajesid II. sein Sohn Selim I. gefolgt, welcher zwar nur acht Jahre (bis 1520) regierte, aber in diesem kurzen Zeitraume neben den größten Herrschereigenschaften eine Grausamkeit und eine Fülle von Lastern entwickelte, wie man sie sonst nur an den größten asiatischen Tyrannen findet. Seines ermordeten Vaters, seiner hingeschlachteten Brüder und vieler anderen Verwandten Blut klebte der Hand an, welche das Schwert zur ruhmvollen Eroberung Syriens und Egyptens schwang.

Der vierzehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1529).

Selim's I. Sohn und Nachfolger war Sultan Suleiman I., der größte unter den Beherrschern der Osmanen. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1521) mußte Ungarns jugendlicher König Ludwig die schwere Hand des siegreichen Sultans fühlen und nur die Unternehmungen zur Belagerung und Eroberung von Rhodos hinderten Suleiman, jetzt schon den Krieg gegen Ungarn zu einem so siegreichen Ende zu führen, wie es wenige Jahre später (1526) durch die Vernichtung des christlichen Heeres und den Tod des letzten Königs von Ungarn auf

hätte, so schien es mir nicht überflüssig, auf diese diplomatischen Unterhandlungen etwas ausführlicher einzugehen.

[2]) Hermann: Geschichte Kärntens I. 239. 293.; Landhandfeste der Steiermark, Blatt 52—59.; A. J. Cäsar: Staats- und Kirchen-Geschichte VI. 425.

dem Felde von Mohacs erreicht wurde. Diese Niederlage war darum von so nachhaltigen Folgen, weil durch sie die Herrschaft der Osmanen in Bosnien, Kroatien, Dalmatien und Slavonien festen Grund gewann, alle dort befindlichen Bollwerke in die Hand der Türken fielen und so die letzten Spuren deutscher und ungarischer Botmäßigkeit in diesen Ländern ausgetilgt wurden.

Oesterreichs Herrscher, Erzherzog, später König Ferdinand, ließ jedoch diese Türkengefahr nicht unvorbereitet an sich herankommen [1]); er war von den drohenden Türkeneinfällen rechtzeitig durch Kundschafter unterrichtet worden, zu deren Unterhaltung alljährlich 1900 Pfund angewiesen waren; und als die Einnahme Belgrads (am 21. August 1521) und Peterwardein's durch die Türken, so wie die Nachrichten, daß Suleiman zu einem gewaltigen Heereszuge rüste, es rathsam erscheinen ließen, die österreichischen Grenzorte gegen Ungarn und die Türkei in Vertheidigungszustand zu setzen und mehrere Fähnlein Knechte anzuwerben, so ernannte Erzherzog Ferdinand deßhalb (1522) den Grafen Niklas Salm den älteren zum obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der österreichischen Lande, und Sigmund von Zelking, Hans von Lamberg und Georg von Herberstein zu Commissären des ausgeschriebenen Landtages zu Wien, um mit den Ständen wegen der ferneren Rüstungen gegen die Türken und wegen Erhebung von Hilfsgeldern zu berathschlagen. Es gelang in der That, eiligst fünf Tausend Gulden zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu Gradisch und Marano aufzubringen, und der Vicedom von Steiermark, Wolfgang Graswein, wurde ermächtigt, dem Grafen Niklas Salm für seine Truppen in Kroatien den Monatsold von sechs tausend vier hundert Gulden aus den steirischen Kontributionen zu übersenden.

Aber all' dieses Aufgebot an Mannschaft und Geld war auch nöthig; denn schon die ersten Jahre der Herrschaft Suleiman's waren durch verheerende Einfälle türkischer Schaaren in die österreichischen Länder bezeichnet; im Monate Mai 1522, während

---

[1]) Oberleitner: Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. 1522—1564. Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII. 13 ff.

Ferdinands Abwesenheit [1]), hatten sie einen Raubzug durch Krain bis nach Kärnten unternommen und bei ihrem Abzuge mehrere tausend Gefangene mitgeschleppt [2]).

Wahrscheinlich in Folge dieses Einfalles schickte Salm von Jastrawitzka in den windischen Landen am Mittwoch nach unserer lieben Frauen Geburt (10. September) 1522 ein Schreiben an den Landeshauptmann Veit Welzer und an den Vitzthumsverweser Christof Welzer in Kärnten, in welchem er beide benachrichtigte, daß er durch Kundschafter vernommen habe, daß sich die Türken zu einem Einfalle in die österreichischen Lande rüsteten, und daß er Willens sei, mit seinem Kriegsvolke zu Fuß und zu Roß, dreizehn hundert Mann stark, und mit der leichten kroatischen Reiterei, den Türken zuvorzukommen und den bevorstehenden Einfall zu verhüten; er sei aber durch ein Schreiben des Banus benachrichtigt worden, daß die Macht des türkischen Pascha sich auf zwölf tausend Reiter belaufe, mit welchen er gegen den Karst loszubrechen beabsichtige. Weil Salm mit seiner kleinen Kriegerschaar einer so großen Feindesmacht nicht Widerstand zu leisten vermöge, so haben er und die Feldhauptleute von Steiermark, Kärnten, Krain und des Landes ob der Enns sich entschlossen, in diesen Ländern ein Aufgebot zu erheben, daher mögen in

---

[1]) Ferdinand war im Jahre 1522 vom 20. Januar bis 14. April zu Brüssel, am 25. April zu Mastricht, am 30. April zu Bonn, am 12. Mai zu Neustadt (ohne Zweifel „Neustadt an der Aisch" westlich von Nürnberg), vom 13. bis 20. Mai zu Nürnberg, am 22. Mai zu Ellwangen, vom 26. Mai bis 3. Juni zu Stuttgart, am 4. Juni zu Ulm, am 5. und 6. Juni zu Dillingen, am 8. Juni zu Ingolstadt, und erst wieder am 17. Juni zu Wiener Neustadt, wo er bis 18. August blieb, um sich dann von da wieder über Wien (20. August), Linz (28. August bis 11. September) u. s. w. nach Nürnberg (22. September 1522 bis 15. Februar 1523) zu begeben. Stälin in den Forschungen zur deutschen Geschichte I. 384 nach Gevay's Itinerar Ferdinands I.

[2]) Tum absente principe (Ferdinando) conventus provincialium in Nova-Civitate (Viennensi) cogitur, mense Majo anno 1522, ut Turcis, qui jam in Carinthiam irruptionem fecerant et homines quingentos et aliquot millia (?) abduxerant, resistatur et ordine fiat, quo pacto sint expellendi a regionibus nostris. Narratio de dissensione provincialium Austriae bei Pez II. 998.

Kärnten, und zwar zunächst im Lande südlich von der Drau, die Städte, Märkte, das Landvolk, die Prälaten und der Adel so viel als möglich Truppen zu Fuß und zu Roß aufbieten und diese sollen ungesäumt Tag und Nacht gegen Möttling marschiren, wo Salm sie mit seinem Kriegsvolke und mit den von den andern Ländern aufgebotenen Truppen erwarten werde. In möglichster Eile sollen diese Zuzüge erfolgen, damit die Länder rechtzeitig vor dem drohenden Türkeneinfalle geschützt würden.

Der Landeshauptmann in Kärnten, Veit Welzer, sandte dieses Schreiben in seinem Lande allenthalben mit dem Auftrage der genauesten Befolgung der Anordnungen Salm's aus und ernannte gleichzeitig an seiner Statt zum Führer des kärntischen Aufgebots seinen Vetter, den oben genannten Veit Welzer [1]).

Ohne Zweifel ergingen auch gleich- oder ähnlich-lautende Schreiben an die Landeshauptleute von Krain, Steiermark und des Landes ob der Enns.

Vielleicht in Folge des in diesem Schreiben Salm's ausgesprochenen Bedürfnißes erließ Erzherzog Ferdinand (am 5. Februar 1523) ein Mandat eines allgemeinen Aufgebots wider die Türken, wodurch die Zählung der Wehrhaften in jeder Hauptmannschaft, Pflegschaft, in den Städten und Märkten strenge anbefohlen wurde [2]), und am 15. März desselben Jahres wurde die Einhebung einer allgemeinen Türkensteuer veranschlagt.

Auch Papst Klemens VII. trug nach Kräften zur Abwehr der Türken bei, indem er eine Bulle erließ, in welcher alle Christen zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Türken aufgefordert und dafür Ablaß der Sünden ertheilt wurde.

Die von den österreichischen Landen aufgebrachten Gelder reichten aber zur Deckung der großen Kosten für die Rüstungen

---

[1]) Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1855. S. 201. — Am Schluße von Welzer's Schreiben heißt es: „Wellt auch die drei schuss allenthalben thuen und Euch damit halten wie die Ordnung". Sind damit drei Signalschüsse gemeint, welche zum Aufgebot rufen, oder welche einen plötzlichen, unerwarteten Anzug türkischer Schaaren verkünden sollten?

[2]) Kaltenbäck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde. II. 348.

nicht hin, und als Graf Niklas Salm eiligst zehn tausend Gulden zur Erhaltung der Artillerie und zur Bezahlung der Kundschafter und vier tausend Gulden zum Bau des Schloßes von Marano bedurfte, und als man im Jahre 1525 neuerdings 25,300 Pfund zur Besoldung des Kriegsvolkes und außerdem noch monatlich 4200 Gulden zur Bewachung der Grenzen gegen die Türken nöthig hatte, sah sich die Regierung gezwungen, bedeutende Anlehen abzuschließen.

Als Suleiman (1526) mit hunderttausend Mann gegen Ungarn anrückte, ordnete Erzherzog Ferdinand abermals Werbungen an; Hans Katzianer und Kaspar Scheyrer erhielten den Auftrag, fünfhundert Pferde in Kroatien zu stellen, und der Landeshauptmann in Steiermark, Sigismund von Dietrichstein, bekam die Weisung, zweitausend Böhmen, welche die steirische Landschaft aufgenommen hatte, schnell nach Wien und von da nach Ungarn zu senden.

Die Türkengefahr bildete damals auch einen Gegenstand des brieflichen Verkehrs zwischen den königlichen Brüdern, indem Ferdinand seinem Bruder Karl V. (Innsbruck 14. März 1525) schrieb, daß König Franz I. von Frankreich mit Sultan Suleiman unterhandelt habe, daß er in Steiermark und Kärnten einfallen und Ferdinand mit Krieg überziehen möge, und die Türken seien auch wirklich eingefallen und hätten einigen Schaden angerichtet [1]).

So wie man in den österreichischen Landen die Rüstungen auf das eifrigste betrieb, so fuhr man auch in Ungarn gleichzeitig unausgesetzt fort, alles mögliche aufzubieten, um den Türken eine imponirende Heeresmacht entgegenstellen zu können, so daß man dort selbst den Prälaten, Baronen und Herren gleich den Bauern Steuern auferlegte.

Doch alles dieß vermochte Ungarns Untergang nicht abzuwenden.

Nach der Niederlage der Ungarn bei Mohacs sammelte sich zur Vertheidigung der österreichischen Lande gegen die allenfalls

---

[1]) Lanz: Korrespondenz Kaiser Karls V. Bd. I. 155. — Mit diesem Einfalle scheinen die Kriegsbegebenheiten in Kroatien und Krain im Jahre 1524 gemeint zu sein. Hammer: osmanische Geschichte III. 51.

bis dahin vordringenden Schaaren Suleimans das Aufgebot der Niederösterreicher zu Bruck an der Leitha, und das der Steiermärker, Kärntner und Krainer zu Fürstenfeld in Steiermark; zu diesen Rüstungen mußten wieder bedeutende Geldsummen aufgebracht werden, wozu die Steiermark durch Steueranschlag achttausend Gulden lieferte; zugleich wurde der Verkaufspreis für einen Centner Roheisen („Raucheisen") um zehn Pfennige erhöht, indem man das bisher übliche „habergelt" einstellte, welches nämlich in Steiermark von den Radmeistern (Besitzern von Hochöfen), im Betrage von vier und einem halben Pfennig von dem Centner Roheisen, gezahlt wurde.

Nie war die Türkengefahr für die österreichischen Länder größer als seit dem Augenblicke, daß Ungarn ganz dem Halbmond unterworfen zu werden schien; denn wenn dieß dem Sultan gelang, so trennten nicht mehr weite Landstrecken, breite Ströme die österreichischen Erbländer von den Vorposten der türkischen Heere, sondern die Grenzen des Türkenreiches wären dadurch unmittelbar bis an die Kronländer der habsburgischen Monarchie herangerückt worden.

Doch nach dem Siege bei Mohacs war es Suleiman noch nicht darum zu thun, Ungarn ganz zu erobern, darum unterstützte er auch die Wahl des Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya zum König von Ungarn, welche von einer mächtigen Partei schon am 10. November 1526 durchgesetzt wurde. Ihr folgte ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Suleiman und Zapolya (am 29. Februar 1528), während eine gleichzeitige Gesandtschaft König Ferdinands — die erste österreichische Botschaft in Konstantinopel, geführt von Johann Hobordansky von Salathnok und Sigmund Weichselberger, einem Krainer (im Mai 1528) — ihren Zweck, einen mehrjährigen Waffenstillstand abzuschließen, gänzlich verfehlte, und nur die erschütternde Nachricht zurückbrachte, daß der Sultan gesonnen sei, noch in demselben Jahre (1529) Ungarn abermals mit Krieg zu überziehen.

Noch während die beiden Gesandten Ferdinands in Konstantinopel um Frieden unterhandelten, waren einzelne türkische Befehlshaber an den Grenzen zweimal in Kroatien und Krain

eingefallen, hatten alles weit und breit verwüstet und sollen 50,000 (?) Menschen als Gefangene mit fortgeschleppt haben [1]).

Allenthalben sah man schon im Jahre 1528 voraus, daß im nächsten Jahre die Türken mit großer Heeresmacht einbrechen würden [2]), und noch nie hatte sich Aller eine solche Furcht vor den Türken bemeistert; denn in offiziellen Aktenstücken selbst hieß es von Sultan Suleiman: „dass der jezig Turann auf heutigen tag der mechtigisten herren ainer in der welt geacht" [3]).

Um also der für 1529 so drohenden Türkennoth entgegentreten zu können, suchte König Ferdinand eilends außer den Truppen seiner Erbländer auch von dem deutschen Reiche Kriegshilfe zu erlangen; es waren darüber bereits Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Eßlingen (Dezember 1526) und zu Regensburg (Mai 1527) gepflogen worden, und auch zu Speier (April 1529) wurden Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt.

Um dieselbe Zeit erließ König Ferdinand, um Geld zu den Rüstungen gegen die Türkengefahr aufzubringen, durch die Hofkammerräthe Schrott und Zollner den Auftrag, daß sämmtliche Stifte und Konvente den vierten Theil ihres Besitzthums verkaufen oder verpfänden und den Erlös hierfür zur Bestreitung der Auslagen für den Türkenkrieg der Regierung abliefern und daß die Prälaten von Steiermark und Kärnten allein ohne die „gemeine Priesterschaft" dreitausend Fußknechte auf vier Monate ausrüsten sollten; keine Vorstellung der Stifts- und Klostervorsteher, weder die Bitte der steirischen Prälaten durch Dr. Konrad Hohenberger noch die persönliche Verwendung des damaligen Hofkanzlers Eusebius Freudenberg, eines Minoritenpriesters, dem

---

[1]) Ueber diesen Einfall in Krain siehe den Bericht des Pflegers von Lack, Balthasar Sigesterfer, an Bischof Philipp von Freisingen und „Furtrag auf den Landtag in Oesterreich". Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1858. S. 180 und 355. — Was die Zahl von 50,000 Gefangenen anbelangt, so gilt dafür dasselbe, was ich II., S. 223, Anm. 1, Heft X dieser Mittheilungen erwähnt.

[2]) Notizenblatt der kais. Akademie. Wien 1858. S. 148 ff., 172, 186 ff.

[3]) Furtrag auf den Landtag in Oesterreich under der Enns 1528. Notizenblatt 1858. S. 186.

König Ferdinand besonders gewogen war, vermochten, diese Anordnung der Regierung rückgängig zu machen [1]).

Aber trotz aller dieser Rüstungen und Steuererhebungen fühlte sich König Ferdinand nicht stark genug, den Türken in seinen Ländern Widerstand zu leisten, und versuchte noch im Jahre 1529 durch Unterhandlungen einen mehrjährigen Waffenstillstand zu erlangen; doch alle diese Bemühungen waren vergeblich und zu spät. Denn Sultan Suleiman I. war bereits im Juni 1529 mit 250,000 Mann und dreihundert Kanonen von Konstantinopel aufgebrochen, in Ungarn eingerückt und marschirte unaufhaltsam gegen Wien. Noch bevor Suleiman mit seinem Hauptheere die Grenzen zwischen Oesterreich und Ungarn überschritten hatte, waren vor ihm die Renner und Brenner — der Sackmann — geführt von ihren erblichen Befehlshabern aus der Familie der Michaloghli, dreißigtausend Mann stark, eingefallen und durchzogen das Land, weit und breit alles mit Feuer und Schwert verheerend und reiche Beute raubend; denn diese Schaaren waren auf Plünderung angewiesen, da sie von dem Sultan keinen Sold bezogen.

Vom 26. September bis 14. Oktober belagerte der Sultan Wien erfolglos, indem der Heldenmuth der Besatzung, geführt von dem Pfalzgrafen Philipp, Herzog in Baiern, und von Niklas Grafen zu Salm, jeden Sturm der Osmanen zurückschlug. Bei dieser glorreichen Vertheidigung Wiens standen „von den Augustinern an bis an den Garten zur Burg, auf den Mauern wie Mauern, der Steiermark Mannen", unter Abel von Holleneck [2]) und Hans Georg von Purgstall [3]), jeder ein

---

[1]) Hammer: Wien's erste türkische Belagerung. Pesth 1829. S. 89. — Damisch: Beiträge zur Geschichte des Minoritenklosters in Pettau. 1857. Handschrift im Joanneumsarchiv.

[2]) Die Herren von Holleneck, welche in Steiermark außer dem Schloße Holleneck noch viele andere Güter, als Arnfels, Gutenhaag, Genowitz, Weinburg u. m. a. besaßen, erscheinen zuerst gegen Ende des 12. Jahrhunderts; ein Ruprecht von Holleneck kämpfte unter König Rudolf in der Schlacht am Marchfelde gegen Ottokar von Böhmen; Sigmar starb als Bischof von Seckau bei der Kirchenversammlung von Constanz; Sigmund war 1494—1495 Erzbischof von Salzburg; Adam war 1526

Hauptmann über ein Fähnlein Knechte. Ferner waren unter den Obristen und Führern in Wien aus Steiermark Ritter Hans von Greißenegg [1]), einer der Führer des Fußvolkes, dann Ulrich von Leysser [2]), Kriegsrath und oberster Zeugmeister der niederösterreichischen Lande, dann Wilhelm Gall [3]), Christof Lamberg [4]), Melchior und Andreas Stadler [5]), deren letzterer drei Jahre

---

Landesverweser in Steiermark; Friedrich der letzte Hollenecker starb kurz nach 1582. Im Schloßhofe zu Holleneck befinden sich noch die gut erhaltenen Grabdenkmäler Friedrichs, gestorben 1526, und des oben erwähnten Abel von Holleneck, welcher am 26. Oktober 1545 starb.

[3]) Die Herren von Purgstall erschienen schon im Anfange des 12. Jahrhunderts in Steiermark und der letzte Graf von Purgstall starb am 7. Jänner 1817. Es wird wenige edle Geschlechter unseres Landes geben, welche in allen Jahrhunderten so viele ausgezeichnete Männer im Kriegs- und Staatsdienste aufzuweisen haben.

[1]) Die Greißenecker besaßen in Steiermark Greißeneck, Eppenstein, Lankowitz und Lichteneck und einige andere Güter; sie erscheinen vom 14. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Andreas Greißenecker war der Unglücksgenosse Baumkircher's und soll eben so wie dieser in der Franziskanerkirche zu Gräz begraben liegen.

[2]) Ulrich Leysser war damals Besitzer des Schloßes Obwildon, in dessen Ruinen sich jetzt noch an einem Strebepfeiler der Außenseite der gothischen Burgkapelle der Name „Ulrich Leysser" mit der Jahreszahl 1520 und sein Wappen — zwei nebeneinander stehende, mit den Spitzen nach außen gekehrte Halbmonde — in den Stein gemeißelt zeigen. — Er war 1483 geboren, war Kaiser Maximilians I. und Ferdinands I. Kriegsrath und Oberstzeugmeister; in Wien kämpften an seiner Seite seine vier Brüder; er befehligte dort 74 Büchsenmeister. Ulrich starb 1533 und er liegt in der Pfarrkirche zu Wildon begraben. Die Leysser erscheinen zuerst im 13. Jahrhundert; sie waren in Steiermark reich begütert und viele von ihnen zeichneten sich als tapfere Krieger aus.

[3]) Die Herren, seit 1666 Freiherren von Gall, besaßen Lembach, Wiederdrieß, Rann, Lichtenwald, Reichenburg, Königsberg und andere Güter in Untersteiermark; drei Brüder Gall waren 1529 im belagerten Wien und mehrere andere dieses Stammes zeichneten sich in den Kriegen besonders gegen die Türken aus.

[4]) Die Herren von Lamberg wurden 1544 in den Freiherrn-, 1667 in den Grafenstand erhoben. Josef von Lamberg wurde 1530 als kaiserlicher Botschafter nach Konstantinopel gesandt, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

[5]) Die Stadler, seit 1597 Freiherren von Stadl, waren in Steiermark

später auf dem Rückzuge Suleiman's durch die Steiermark vom Großvesir Ibrahim war mit einem Schreiben an den Kaiser zurückgesendet worden [1]). So waren neben den Reichstruppen, Oesterreichern, Kärntnern, Böhmen, Ungarn und Spaniern auch die Steiermärker bei jener glorreichen Vertheidigung Wiens thätig.

Während alle Angriffe der osmanischen Scharen auf Wien's Mauern an der Tapferkeit und Ausdauer der heldenmüthigen Truppen scheiterten, welche die Vormauer der Christenheit gegen den Halbmond vertheidigten, durchstreiften die leichten Raubscharen des Sultans alle Gegenden am rechten Donauufer in Niederösterreich von Wiener Neustadt an, durch Oberösterreich über Linz hinaus, ja sogar bis Regensburg vordringend; alles ringsum wurde verwüstet und verbrannt, tausende der wehrlosen Bewohner wurden getödtet oder als Sklaven mitgeschleppt, Städte und Flecken wurden eingenommen, durchstreift und mit Feuer und Schwert heimgesucht, Kirchen wurden unter Raub und Mord geleert, allenthalben erhoben sich die Rauchsäulen verbrannter Saaten und Dörfer und noch viele andere unsägliche Gräuel wurden verübt; „und das zum erbermlichsten sie kinder aus mutter laib geschnitten, weggeworfen oder an die spiess gesteckt, die jungfrauen, der körper man viel auf den strassen liegen sicht, bis in den tod genötigt, der selen der allmächtig gnädig sein und solch mort und übel an den grausamen bluthunden nit ungerochen lassen" [2]).

Auf diesen Streifzügen hatten türkische Scharen, das Thal der Ybbs aufwärts über Waidhofen und Ybbsitz marschirend, die Grenzgebirge überschritten und waren in das Thal der Salza in Obersteiermark eingedrungen und setzten auch hier ihre furchtbaren Verheerungen fort; doch erging es ihnen hier übel, denn in

---

reich begütert; sie erscheinen zuerst schon im 12. Jahrhundert. Leopold Freiherr von Stadl ist der Verfasser des neunbändigen „Ehrenspiegels des Herzogthums Steier". (Handschrift im Joanneumsarchiv.)

[1]) Dieser Brief wird weiter unten noch besprochen werden.

[2]) Peter Stern von Labach in Hammer's erster türkischer Belagerung Wiens. S. 7.

Steiermark wurde Gleiches mit Gleichem vergolten; das Landvolk überfiel die einzelnen Haufen, schlug viele der einzelnen Räuber todt, nahm viele andere gefangen, welche dann meistens als Mordbrenner von dem bis aufs äußerste gereizten Volke verbrannt wurden [1]).

Eine andere türkische Schaar war in Steiermark bis an die Enns vorgedrungen; aber den Uebergang über diesen Fluß wehrte ihnen Hans von Starhemberg, der Befehlshaber der Landwehr des Landes ob der Enns, indem er an allen Stellen, wo durch Furthen über den Fluß zu setzen möglich gewesen wäre, Schanzen und Verhaue errichtet hatte; bei dreißigtausend Türken machten vergebliche Angriffe auf diese Befestigungen, zogen dann das Thal der Enns aufwärts bei Stadt Steier vorbei und machten von hier aus einen Einfall in das Ennsthal der oberen Steiermark.

---

[1]) Kurz: Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns I. 90. — Hammer: erste türkische Belagerung Wiens. S. 11—47. — Hammer (Geschichte des osmanischen Reiches III. 653) meint, daß die Türken im Jahre 1529 nicht in Steiermark eingedrungen wären, weil die osmanischen Geschichtschreiber von einem solchen Einfalle nichts melden. Daß aber ein solcher wirklich stattfand, beweist das Patent Ferdinands I. an den Wiener Magistrat, Krems am 9. November 1529, also kurz nach Suleiman's Rückzug erlassen: „Aber darvor und dazwischen solcher belegerung durch sein treffenliche streifrotten gedacht unser erzherzogthum, sonderlich auf dem land enhalb der Thuenau auch einen guten teil unsers fürstentums Steier mit vergiessung vil und unerhörlicht, unschuldigs christenlichs pluets, auch raub, prand, wegfuerung des christenlichen folks, mann und weibs person, alt und jung, jämerlich und erbermlich verhert und verderbt hat, also dass bei menschen gedenken sie vor solchem erlitten schaden gestanden sein, gepracht werden mögen. Welcher schaden und nachteil, wo die hilfen, die allenthalben durch unser fleissige handlung, so wir one unterlass in eigner person furgewendt, erlangt, zu rechter zeit und weil ankummen, zu guter mass verhuet worden wär". — Notizenblatt der kaiserl. Akademie, Wien 1858. S. 271 ff. — Was Julius Cäsar Aquilinus: Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark VII. 38., und Valvasor: Ehre Krains IV. 427, zu dem Jahre 1529 erzählen, gehört in das Jahr 1532.

Inzwischen hatten die Unerschütterlichkeit der Vertheidiger Wien's, die im Herbste eingetretene schlechte Witterung, besonders heftige Regengüsse, Schwierigkeit der Verpflegung, Mangel an Proviant für das Hunderttausende zählende türkische Heer und die Unzufriedenheit, welche unter den Janitscharen wegen des Mangels an jedem Erfolge bei den Stürmen auf Wien's Mauern eingerissen war, den Sultan genöthigt, die Belagerung aufzuheben und den Rückzug anzutreten [1].

Jetzt scheint die Steiermark abermals von einem türkischen Raubzuge bedroht gewesen zu sein; denn in Wien selbst war man nach dem Rückzuge des osmanischen Heeres wenigstens der Meinung, der Sultan werde mit dem Hauptheere auf demselben Wege über Ofen, auf dem er herangekommen, wieder abziehen, ein starker Haufen aber, namentlich die Bosnier, würden ihren Rückzug durch Steiermark und die windische Mark nehmen; doch traf zum Glück für unser Land diese Vermuthung nicht ein; das gesammte türkische Heer zog durch Ungarn über Ofen in des Sultans Länder ab.

Der fünfzehnte Einfall der Osmanen in die Steiermark (1532). Sultan Suleiman I. vor Gräz und Marburg.

Der Heldenmuth und die Aufopferung der Besatzung Wien's hatten allen Stürmen der Osmanen Trotz geboten und die Kaiserstadt an der Donau vor dem Schicksale Konstantinopels und Ofens, den Halbmond auf den Thürmen der Kirchen tragen zu müssen, bewahrt. Aber so schwach war damals noch das Siegesbewußtsein der Christen gegenüber den Osmanen und so groß die Furcht und der Schrecken jener vor diesen, daß König Ferdinand nochmals von dem schon abziehenden Sultane einen Waffenstillstand zu erlangen suchte; aber selbst jetzt, nach dem

[1] Ueber Wiens Belagerung und die Streifzüge während derselben finden sich außer den in Hammer's Werken citirten Hauptquellen noch Notizen in Gundacheri historia fundationis monasterii Seitenstettensis bei Pez II. 315, im Catalogus Abbatum Glunicensium bei Pez II. 331 und in den Annales Mellicenses bei Pertz XI. 533.

fast einer Niederlage gleichenden Rückzuge von Wien verweigerte Suleiman jede Friedensunterhandlung und auch die zweite Botschaft König Ferdinands I. nach Konstantinopel, welche am 17. Oktober 1530 dort anlangte, blieb ohne Erfolg. Diese bestand aus dem Ritter Nikolaus Jurischitz, Erbkämmerer in Kroatien und Hauptmann zu St. Veit am Pflaum (Fiume) und Güns, und aus Josef von Lamberg zu Schneeberg, einem Ritter aus Steiermark, mit einem Gefolge aus 24 Personen, unter welchen sich der lateinische Dolmetsch Benedikt Curipeschitz aus Oberburg (in Steiermark?) befand, der eine Beschreibung dieser Botschaft (1531) in Druck gab. Ferdinand hatte seinen Gesandten aufgetragen, sich am Hofe des Sultans in ihren Reden keiner anderen als der deutschen Sprache zu bedienen; der kaiserliche Dolmetsch solle die deutschen Worte ins lateinische und der Dolmetsch der Pforte dieses ins türkische übertragen. Doch da dieser nicht lateinisch, sondern nur italienisch verstand und die Gesandten sich dieser Sprache nicht bedienen wollten, so wurde ein des kroatischen kundiger Dolmetsch aufgebracht, der des Jurischitz kroatische Anrede ins türkische übertrug. Doch blieben die Unterhandlungen dieser Gesandten, welche den Abschluß eines Friedens und die Zuerkennung Ungarns an Ferdinand bezwecken sollten, vollkommen resultatlos [1]). Nichts destoweniger sind die Anordnungen, welche der doch in Spanien erzogene Ferdinand erließ, um selbst in den diplomatischen Verhandlungen mit der Pforte das Ansehen der deutschen Sprache zu wahren, höchst anerkennenswerth, besonders gegenüber den auch in dieser Beziehung trostlosen Zuständen der Gegenwart, in der wir noch immer unter dem Joche der seit Ludwigs XIV. Raubzügen gegen Deutschland und seit den darauf folgenden, von dem derben Volkswitze als Reiß-weg und Nimm-weg bezeichneten Friedensschlüssen als diplomatischen eingeführten französischen Sprache zu leiden haben.

Da alle diese Gesandtschaften nicht zum erwünschten Ziele gelangten und abermals alljährlich die christlichen Grenzländer

---

[1]) Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches III. 101.

bis Krain den verheerendsten Streifzügen der Türken preisgegeben waren, so gab auch der deutsche Reichstag wieder einmal ein Lebenszeichen in der Türkenfrage von sich; es wurde dem Kaiser zu Augsburg (1530) eine Reichshilfe nicht blos wie früher auf das eine Jahr, sondern für immer, und alljährlich für acht, statt wie bisher nur für sechs Monate, und nicht vier und zwanzig tausend Mann — zwar nicht wie der Reichskriegsrath vorschlug neunzig tausend, noch wie Ferdinand verlangte sechzig tausend — sondern acht und vierzig tausend Mann bewilligt. Der Reichstag von Regensburg bestätigte (1532) diese Verfügungen. —

König Ferdinand traf aber auch in seinen Erbländern alle möglichen Vorbereitungen, um einer Erneuerung des Türkenkrieges, wie er 1529 in Oesterreich gewüthet hatte, vorzubeugen. Die Anordnung Ferdinands, daß sämmtliche Stifte und Konvente den vierten Theil ihres Besitzthums verkaufen und verpfänden und den Erlös hiefür zur Bestreitung der Auslagen für den Türkenkrieg der Regierung abliefern sollten, wurde strenge durchgeführt [1]). Im Hochsommer 1531 (vor St. Peter und Paul) hielten die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Traa-

---

[1]) Eine Reihe hierauf bezüglicher Urkunden liegen im Joanneums-Archiv:

1530. Mittwoch vor dem Palmsonntag. Ursula Fegpergerin, Aebtissin des Klosters Paradeis, Klarissinen zu Judenburg, verkauft, aus Anlaß eines zu leistenden Darlehens zum Türkenkriege, eine dem Kloster gehörige Zinshube an Bernhard Urschenbeck und Veronika, seine Hausfrau.

1530. 2. März. Wien. Befehl König Ferdinands an die Aebtissin zu Göß, den Verkauf des vierten Theils der Klostergüter zur Türkenhilfe betreffend.

1530. St. Katharina Tag der heil. Jungfrau. Kaufbrief der Witwe des Leonhard zu Alarn von der Aebtissin Barbara von Göß über einen Hof daselbst.

1530. Gräz. 10. Juni. Quittung des st. st. Einnehmers Lukas Graswein über 3 Pfd. Pf. Türkensteuer vom Kaplan zu Micheldorf. Noch viele ähnliche Quittungen von den Jahren 1533, 1535, 1538, 1539 2c., ausgestellt von den st. st. Einnehmern Georg von Herberstein und Bernhard von Urschenbeck.

1531. 9. Mai. Schloß zu Prag. Erlaß K. Ferdinands über die

burg (Unterdrauburg in Kärnten an der steirischen Grenze) eine Ausschußverhandlung, deren Resultat eine Landtagsverordnung über die Bestimmung der Stellung zum Kriegsdienste und die hiefür nöthigen Auflagen war; in derselben wurde verordnet, daß jeder zehnte Mann zum Aufbruch in den Krieg gerüstet sein solle und daß Jeder, der hundert Pfund Pfennig Geldes besäße, ein gerüstet Pferd und fünf Fußknechte zu stellen habe, wenn ein Einfall von Gläubigen oder Ungläubigen in eines der drei Lande erfolge, wenn die Feinde einen Flecken belagern oder des Landes Kriegsvolk zurückschlagen, oder wenn des Kaisers Majestät den Türken eine Schlacht liefern wolle und auch um vorbereitet zu sein, wenn ein Einfall ins Land Steier geschehe. Das Geld soll dem landschaftlichen Einnehmer Georg von Herberstein abgeliefert und nur angegriffen werden, wenn ein Aufgebot erfolgt, sonst soll es bei der Landschaft still liegen bleiben [1]).

Aus jener Zeit haben sich in Steiermark noch ein paar interessante Befestigungen erhalten, welche wahrscheinlich zum Schutze einzelner besonders bedrohter Punkte gegen die Angriffe der osmanischen Scharen errichtet oder wenigstens in diesen Kämpfen auch besetzt und vertheidigt wurden. Die eine derselben ist die jetzt noch sogenannte Türkenmauer hinter dem Drauhafen zu Lobnitz nächst Maria Rast oberhalb Marburg am rechten Drauufer, wo noch vor Kurzem die alten Schanzen theils aus Steinen, theils aus Rasen aufgeführt und die Geschützbettungen überall kennbar waren [2]). Die andere ist die höchst merkwürdige Sternschanze bei Sauerbrunn zwischen Judenburg und Unzmarkt, ein Wehrbau aus dem sechzehnten Jahrhundert, bestehend aus einer Schanze in Form eines vierspitzigen Sternes und aus einem Gebäude mit vier Stockwerken ohne Fenster, aber mit vielen Schußlöchern; sie diente wahrscheinlich zur Vertheidigung der unterhalb sich hin-

---

Nothwendigkeit des Verkaufs vom vierten Theile der Kirchengüter zum Türkenkriege.

[1]) Gedrucktes Patent de dato Gräz 1531. Am Erchtag vor St. Peter und Pauls Tag. Im Joanneums-Archiv.

[2]) S. 282 Heft IX. dieser Mittheilungen.

ziehenden Straße [1]). Denn der Schutz der Straßen sowie Handel und Verkehr lagen damals tief darnieder, schwere Klagen wurden laut, daß durch die Einfälle der Türken der Handel arg leide, die Kaufleute zu furchtbarem Schaden kämen und ihre Schulden nicht einbringen könnten. Auch die befestigten Kirchen dienten nach wie vor als Zufluchtsorte der Bewohner der Umgegend bei Türkeneinfällen, als letzte Stätten, um, was an Hab und Gut wertvoll war, dahin zu bringen und als Stützpunkte, um von da aus offensiv verfahren zu können [2]).

Die Kriegszustände in Ungarn, wo Ferdinand in den heftigsten Fehden mit Zapolya verwickelt war, so wie der Einbruch des Mehmed-Beg mit fünf und zwanzig tausend Mann in dieses Land bewogen den König, den Leonhard von Vels zum obersten Feldmarschall über das deutsche Kriegsheer zu Fuß und zu Roß zu ernennen, dann den **Hans Katzianer** zum **obersten Feldhauptmann in Steiermark, Kärnten und Krain**, den Louis de Avallos zum Obersten des spanischen und italienischen Kriegsvolks in Ungarn, und den **Hans Ungnad** zum **Landeshauptmann in Steiermark** mit jährlichen tausend Gulden Besoldung und der Nutznießung des Schlosses in Gräz zu bestellen. Katzianer wurde außerdem wegen seiner besonderen Verdienste bei der Vertheidung Wiens und im Kriege

---

[1]) Scheiger in den Mittheilungen der Central-Commission. III. 49.

[2]) Zu den Notizen, welche ich S. 233—237 des X. Heftes dieser Mittheilungen über befestigte Kirchen gegeben, füge ich noch Folgendes: Im Entwurfe des österreichischen Landrechtes XI. IV. 2. heißt es: Wir seczen und gepieten, daz nieman kein kirchen zu wer secze oder richt, nur gar auf dem gemarkhe. Wo si zu wer sind gericht, da sol man die wer zerprechen. — So befahl auch Ottokar: Man sol auch alle schedeliche veste brechen, die in dem urleuge gebawen sint, und die veste, die gemachet sind aus den chirchen. (Archiv f. österr. Gesch. Quellen I. 59. 30 — 33.; Sitz. Berichte der Wiener Akademie XXXV. 116—117; Meiller: österr. Landrecht in den „Oesterr. Stadtrechten ꝛc." im Archiv X. 148—172.) Also befestigte Kirchen schon im 13. Jahrhunderte. — „In Deutschland ist jede Kirche mit einem Walle befestigt" sagt der türkische Geschichtschreiber Petschewi. (Hammer: Wiens erste Belagerung S. 100.)

gegen Zapolya mit dem Schlosse Altenburg (im obern Santhale der südlichen Steiermark gelegen) belehnt. Im Jahre 1532 wurde er zum Feldhauptmann aller österreichischen Lande ernannt [1]).

Dieser tüchtige Kriegsmann machte im Auftrage König Ferdinands (1530) sogleich Anstalt, um mit den aus Steiermark, Kärnten und Tirol zu erlangenden Hilfsvölkern der drohenden Türkengefahr in Ungarn entgegenzutreten. Besonders bedrängt war Ferdinands Partei in Kroatien, wo Ludwig Pekry an ihrer Spitze stund; dieser bat daher den König dringend um eiligen Beistand und schlug auch dem Feldhauptmann Katzianer einen Berathungstag in „Mayn" (Rann, an der Südostgrenze Steiermarks gegen Kroatien und Krain gelegen) vor, um mit ihm die nöthigen Maßregeln zum Widerstand gegen den immer stärker drohenden Feind zu bereden. Beides aber blieb ohne Erfolg; Ferdinand konnte die verlangte schnelle Hilfe nicht senden und eben so waren die Berathungen zur Beruhigung des Landes auf dem anberaumten Tage ohne Resultat. Die Gefahren aus dem Osten für die österreichischen Erbländer wuchsen mit jedem Tage und gestalteten sich jetzt um so gefährlicher, da die Partei Zapolya's in Verbindung mit den Türken schon anfangs 1530 von Kroatien aus Krain bedrohte, und obwohl die krainische Ritterschaft, unter der auch Christof Katzianer, ein naher Verwandter des Feldhauptmanns genannt wird, eine ansehnliche Reiterschar an die Grenze Kroatiens gelegt hatte, um den Feind von Einfällen zurückzuhalten, so waren doch schon im Februar türkische Scharen ins Land gefallen, bis Gottschee vorgedrungen und wiederholten diese Raubzüge bis Ostern dieses Jahres noch viermal [2]).

Das Jahr 1531 verfloß, ohne daß es zwischen den österreichischen und türkischen Waffen zu einem Zusammenstoße kam, um so großartiger waren die Kriegsvorbereitungen und Rüstungen, welche Suleiman für das Jahr 1532 einleitete; er scheint willens gewesen zu sein, den 1529 mißlungenen Plan mit allem

---

[1]) Oberleitner a. a. O.

[2]) Voigt: „Freiherr Hans von Katzianer" in Raumers hist. Taschenbuch. Neue Folge. V. 1844. S. 69—70.

Aufgebot seiner und seines weiten Reiches Kräfte durchzuführen. Auch Ferdinand hatte die Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen, sondern alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Abwehr der Türkennoth angewendet, und es war ihm und seinem Bruder Kaiser Karl V. mit Beihilfe der deutschen Reichsstände gelungen, ein Heer von fast 100,000 Mann gegen die Türken aufzubringen. Aber trotz aller dieser Vorbereitungen für den bevorstehenden Krieg versuchte es König Ferdinand noch einmal mit Friedensunterhandlungen; er schickte Leonhard Grafen von Nogarola und Josef von Lamberg an den Sultan; die Gesandten kamen aber nur bis Nissa und mußten hier unverrichteter Dinge umkehren, denn Suleiman war bereits Ende April mit 200,000 Mann, darunter 60,000 Renner und Brenner, und mit 300 Geschützen von Konstantinopel aufgebrochen und über Belgrad in Ungarn eingezogen. Wieder fürchtete man, den Halbmond vor Wien's Mauern sehen zu müssen, doch brach sich dießmal des allgewaltigen Sultans Macht an der kleinen Feste Güns, die Niklas Jurischitz mit nur siebenhundert Mann, unterstützt von zweitausend waffenfähigen Bewohnern der Stadt, gegen Geschütze, Minen und Stürme der Türken aufs heldenmüthigste hielt. So war zwar Wien gerettet, aber um so verheerender ergossen sich die osmanischen Scharen raubend und plündernd durch das offene Land von Nieder-Oesterreich und Steiermark; es war dieß — mit Ausnahme des mißlungenen Zuges Suleimans gegen Gräz und Marburg — kein Feldzug mehr, denn nur einzelne Haufen durchzogen mordend, brennend und beutemachend das Land, wurden aber auch mehrfach von den christlichen Waffen geschlagen, zurückgeworfen und theilweise vollständig aufgerieben.

Noch vor Beginn der Belagerung von Güns hatte Suleiman seinen Feldherrn Kasim Beg mit sechzehntausend Mann vorausgeschickt, um die Länder zwischen den Alpen und der Donau zu durchstreifen. Kasim Beg drang bis Enns und Linz vor, und erst auf die Nachricht, daß Suleiman von Güns aufgebrochen sei und gegen die Lafnitz (an der Grenze von Steiermark und Ungarn fließend) vorrücke, kehrte er um, zog über den Wiener Wald gegen Baden und wollte in Steiermark einbrechen,

um sich hier mit dem Heere des Sultans zu vereinigen; hier aber, wo die von der nördlichen steirischen Grenzgebirgskette gegen die Donau verlaufenden Thäler in die Ebene münden, verlegten die Reichs- und österreichischen Truppen unter dem Pfalzgrafen Friedrich [1]), dem jungen Markgrafen Joachim von Brandenburg, unter Sebastian Schärtlin von Burtenbach und Graf Hoyer von Mannsfeld den Türken die Wege, deren dort drei, der eine über Pottenstein, Altenmarkt, St. Veit, Türnitz nach Maria Zell, der zweite über den Semmering, der dritte über Aspang nach Friedberg, von Oesterreich nach Steiermark führen, indem sie die zwei letzteren durch Verhaue und Felsenstücke unwegsam machten, den ersteren aber bei Altenmarkt und Pottenstein mit starker Truppenmacht besetzten. Mit den übrigen Truppen rückten die kaiserlichen Oberste den in drei Haufen getheilten Türken entgegen; Graf Philipp von Oberstein und Schärtlin von Burtenbach hieben den einen zwischen Pottenstein und Altenmarkt fast ganz nieder; als sich Kasim Beg selbst mit dem größten Theil seiner Renner und Brenner im Gedränge sah, ließ er mehrere tausend Gefangene niedermetzeln und suchte bei Nacht über Leopoldsdorf (Loibersdorf) die Straße über Aspang und Friedberg nach Steiermark zu gewinnen, wurde aber im Thale zwischen Sebenstein und Thernberg vom Pfalzgrafen Friedrich angegriffen, fiel selbst im Kampfe und sein starker Heerhaufen wurde von den Truppen des Pfalzgrafen, des Grafen Lodron und des Markgrafen Joachim fast vollständig aufgerieben. — Inzwischen war Hans Katzianer, nachdem er in Steiermark unter dem rüstigen Landvolke, aus des Landes geübten Jägern und Schützen einen streitlustigen Haufen gesammelt, dreitausend fünfhundert Mann stark, auf die durch Kundschafter erhaltene Nachricht, daß Kasim Beg sich über Wiener Neustadt der steirischen Grenze nähere, von Gräz aufgebrochen und eilte in Tag- und Nachtmärschen über die Raab und Feistriz, über Hartberg, Friedberg und Kirchberg aus Steiermark nach Oesterreich. Er

[1]) Ueber Friedrichs von der Pfalz und der deutschen Hilfstruppen nach Oesterreich Zug wider die Türken im Jahre 1532 s. Kaltenbäcks österr. Zeitschrift III. 58—63.

zog bei Neustadt vorbei und stieß auf den Feldern zwischen Baden und Traiskirchen auf die dritte türkische Kriegsschar; ungesäumt griff er sie an, zersprengte sie völlig und vernichtete ihre fliehenden Trümmer in der Ebene zwischen Neunkirchen und der Leitha. —

In diesen Tagen waren in den Gefechten zwischen dem Wiener Wald und dem Semmering mehr als fünfzehntausend Türken gefallen und nur wenigen von diesen drei osmanischen Heerhaufen war es gelungen auf Waldwegen über das Gebirge nach Steiermark zu entkommen und hier zu dem Heere des Sultans zu stoßen. Denn Suleiman war in den ersten Tagen des September von Güns, das zu erobern allen Anstrengungen seines Heeres nicht gelungen war, aufgebrochen, wendete sich, an der nordöstlichen Spitze des Landes die Grenze der Steiermark überschreitend, gegen Dechantskirchen und zog über Grafendorf, Kirchberg, Reitenau, bei Maierhofen über die Feistritz setzend, über Gleisdorf gegen Gräz. Bei Friedberg scheint sich von dem Hauptheere Suleimans ein Haufen getrennt und das Schloß Festenburg, am Fuße des Wechsel gelegen, vergeblich beschossen zu haben. Doch könnte dieß auch durch eine der versprengten Scharen Kasim Begs, welche glücklich den Weg von Oesterreich über den Wechsel nach Steiermark gefunden und sich hier mit dem Hauptheere vereinigte, geschehen sein. — Allenthalben hatten die Osmanen durch die heftigsten Regengüsse und durch die schlechten Wege arg zu leiden; ihr Marsch war mit großen Schwierigkeiten verbunden; die Schlösser Grafendorf und Kirchberg wurden erobert, bei Gleisdorf hatten die türkischen Streifer einen harten Kampf mit einem kleinen Korps (des Schloßherrn von Petowe?) zu bestehen und selbst dem Hauptheere gelang es nicht, auch nur eine der kleinen schwach befestigten Ortschaften zu erobern, an denen es bei seinem Marsche vorbeizog; ja sogar die Kirchen, wohin die Bewohner der Umgegenden zum Theil sich selbst und ihre Kostbarkeiten geflüchtet hatten, leisteten den hartnäckigsten Widerstand. Nur das offene Land litt furchtbar unter diesem Einfalle. Mord, Brand und Verheerung bezeichneten allenthalben die Spuren dieses osmanischen Heerzuges. Dem Haupt-

heere voraus waren die Renner und Brenner, Tartaren unter ihrem Chan Ssahibgirai gezogen, durchstreiften die Gegenden am linken Murufer und verbrannten die offenen Gehöfte der Landbewohner, so daß den Türken des Nachts Feuersäulen und des Tags Rauchsäulen als Wegweiser vorangingen. — Am 4. September war Suleiman über die Grenze geschritten und am 11. September erschien er vor den Mauern von Gräz. Aber kaum hatte sich der Sultan hier gelagert, so rückte Katzianer, der erst wenige Wochen vorher von hier zum Kampfe und Siege über die Türken jenseits des Semmering ausgezogen war, von Norden in Eilmärschen heran, in der Absicht, dem Sultan zuvorzukommen und mit seinen tapferen Scharen die Besatzung von Gräz zu verstärken, indem er diese Stadt wohl gut mit schweren Geschützen, aber nicht hinreichend mit kriegsgeübter Mannschaft besetzt wußte, da im Anfange des Krieges der gesammte Adel der Stadt und der Umgegend dem Heere des römischen Königs zugezogen war. Katzianer gelang es aber trotz seiner Eilmärsche nicht, den Türken zuvorzukommen; als er sich Gräz näherte, erhielt er durch Kundschafter die Nachricht, daß das osmanische Heer bereits aus den Bergen herausgekommen sei und sich vor der Stadt gelagert habe. Da faßte er den kühnen Entschluß, während der Nacht bis an die Stadtmauern vorzubringen oder sich nöthigenfalls mitten durch die Feinde bis dahin durchzuschlagen, um sie gegen jeden feindlichen Ansturm zu vertheidigen, denn er mußte mit Recht fürchten, der Sultan werde mit Aufwendung aller Mittel bestrebt sein, die reiche Stadt zu erstürmen, um sie seinen Soldaten als Entschädigung für die vielen Mühseligkeiten des Feldzugs zur Plünderung zu überlassen. Suleiman brach aber schon am folgenden Tage (12. September), ohne wie es scheint auch nur einen Sturm auf die Stadt versucht zu haben, auf, zog anfänglich am linken Murufer [1]) südwärts und setzte mit seinem Heere unterhalb Gräz

[1]) Am rechten Murufer am Westende von Gräz (in der Prankergasse) wurden vor einigen Jahren beim Kanalgraben türkische Hufeisen gefunden, diese stammen vermuthlich von Pferden, welche den Türken abgejagt und als Beute nach Gräz gebracht wurden. Diese Notiz verdanke ich der

schwimmend über den Fluß, wobei er schwere Verluste an Menschen und an Gepäck erlitt. Katzianer rückte sogleich in die von Feindesgefahr befreite Stadt ein, mußte hier seinem durch Eilmärsche ermüdeten Heere zwei Ruhetage gönnen und verstärkte zugleich seine Scharen ansehnlich durch Bewaffnung der kriegsgeübten Bürger von Gräz. Noch während dieser zwei Tage soll Katzianer mit seiner leichten Reiterei zur Verfolgung des Feindes aufgebrochen sein, dessen Nachtrab bei Fernitz erreicht und in einem siegreichen Gefechte gegen achttausend Türken getödtet haben [1]). Dieses Gefecht müßte also noch vor dem Uebergang der Türken über die Mur erfolgt sein. —

Der Rückzug Suleimans von Gräz war ein fluchtartiger, denn früh morgens am 12. September war das Hauptheer von Gräz aufgebrochen und am folgenden Tage schon lagerte es in der Ebene von Seckau und Leibnitz; Erfolge errang es auch hier keine, außer daß viele unglückliche Landleute, welche nicht rechtzeitig sich flüchten konnten, gefangen genommen und als Sklaven mitgeschleppt wurden. Von hier aus wendete sich das türkische Heer gegen Witschein, wo das Schloß (14. September) angezündet und verbrannt wurde, und gelangte nach einem beschwerlichen Marsche über die Berge, welche sich zwischen dem Mur- und Drauthale hinziehen, und durch mehrere Sümpfe, vor Marburg (16. September) an. Die kleine Besatzung dieser Stadt stand unter dem Befehle des Sigmund von Weichselburg, desselben, welcher vier Jahre früher (1528) mit Hobordansky als Gesandter in Konstantinopel gewesen war. Vier Tage (vom 16. bis 19. September) verweilte das Heer am linken Draunfer vor Marburg, um eine Brücke über den Fluß zu schlagen; der Großwesir Ibrahim Pascha leitete die Arbeiten mit Umsicht und Energie, so daß schon nach vier Tagen eine stattliche Brücke, passirbar für die große Armee, vollendet war. Vom 20. September früh morgens bis zum 21. Mittags ununterbrochen Tag und Nacht marschirte das Heer unter der unmittelbaren Leitung

gütigen Mittheilung des Herrn Postdirektors und Conservators J. Scheiger.)

[1]) Nach Megiser: II. 1386—96.

des Großwesirs und der andern Paschas über die Brücke; Ibrahim selbst setzte zuerst hinüber und am Abend des ersten Tages begab sich Suleiman auf das rechte Ufer. Der Sultan war über die Schnelligkeit dieses Brückenschlagens, über die ausgezeichnete Leitung des Hinübermarsches und über die unermüdete Thätigkeit seines Großwesirs so erfreut, daß er ihm ein schön aufgezäumtes Pferd und Geld zum Geschenke machte. Nachdem das ganze Heer auf das rechte Ufer gesetzt war und sich auf dem Pettauer Felde, wo es Mangel an Wasser litt, gelagert hatte, wurde die Brücke (am 26. September nach Mittag) abgebrannt und die Schlösser Lembach, Burg Schleinitz und Radosek (?) wurden von türkischen Streifscharen erobert. Zwei andere Haufen der Renner und Brenner sollen raubend und plündernd, der eine gegen Kärnten, der andere gegen Cilli vorgedrungen sein. Von Marburg marschirte das Heer am rechten Ufer bis vor Pettau (am 22. September) und am folgenden Tage passirte es mit großen Beschwerlichkeiten die lehmigen Hohlwege der Kollos, in welchen vieles Gepäck verloren ging und die Wagen und das schwere Geschütz nur mühsam fortkommen konnten, so daß sie erst am nächsten Tage bei dem Hauptheere wieder anlangten. Am 22. September Abends langte Suleiman bei Vinicza in Kroatien an, hatte also an diesem Tage, nach einem Aufenthalte von neunzehn Tagen (vom 4. bis 22. September) in der Steiermark, dieses Land wieder verlassen [1]. Sein Rückzug

[1]) Hauptquelle für die Geschichte dieses Einfalles ist das Tagebuch Suleimans bei Hammer: Geschichte des osmanischen Reiches III. 665—671. — Die Annales Mellicenses bei Pertz XI. 534 enthalten eine kurze hieher gehörige Notiz. — „Ein new Lied von dem ausszug des türkischen keysers von Constantinopel im 1532sten jar“ in Kaltenbäcks österr. Zeitschrift II. 372. — Isthuansi († 1608) historia regni Hungariae (Viennae 1758) pag. 115. — Die zwei Schriften: Discorso di M. Luigi di Parma sopra l'impresa dell' Austria fatta dal gran Turco nel 1532“ und „Wahrhaftige Anzeigung der Geschicht des türkischen Kriegs in diesem jar 32 o. C. u. J.“ kenne ich leider nur dem Titel nach, da keine der beiden hiesigen Bibliotheken dieselben besitzt. — Die türkischen Geschichtschreiber s. in der steiermärkischen Zeitschrift VII. Heft (1826.) S. 1—16, und in Hammer's Fundgruben des

ging nun über Warasdin, Poschega und Belgrad in seine Länder ungehindert von Statten. Die Zahl der christlichen Gefangenen, welche die Türken auch diesmal aus unseren Ländern mit sich schleppten, war ohne Zweifel leider eine sehr große.

Von Lugovich aus sandte Ibrahim den gefangenen Andreas Stadler mit einem großsprecherischen Schreiben in italienischer Sprache vom 26. September 1532 an König Ferdinand zurück, in dem er sagt, sein Sultan sei mit seinem Heere in den Ländern König Karls von Spanien gewesen, um ihn zu suchen, e non avemmo trova mai, fin apreso, a la viena semo sta e femo brusar e ruinar tanti i soi paise e avemo senti quelli in una zitá nominata graza e semo passate le muntagnie et chatibe strade per adar a trovar llo, anque la none avemo trova (und wir haben ihn nirgends gefunden, bis Wien sind wir gekommen und haben verbrannt und verwüstet so viele seiner Länder und wir haben das gehört in einer Stadt genannt Gräz und haben passirt Gebirge und schlechte Straßen, um ihn zu finden, auch da haben wir ihn nicht gefunden). Und in einem Schreiben an Gritti, den Dogen von Venedig, heißt es: Pervenissimo fin' ad una gran città nominata Gradjas (und wir kamen bis an eine große Stadt genannt Gräz [1]). —

Unsäglich hatten die österreichischen Länder durch diese Einfälle und Kämpfe gelitten, aber auch des Sultans Macht schien durch diese ununterbrochenen Kriegszüge für einige Zeit geschwächt zu sein, denn schon im folgenden Jahre (1533) schloß Suleiman mit König Ferdinand unter für diesen eben nicht ungünstigen Bedingungen Frieden.

Winklern [2]) erzählt, daß nach dem Abzuge der Türken von Gräz ein gefangener alter Tartar von den Bewohnern der

Orients, Band II. — Dann vgl. Pauli Jovii Novocomensis historia sui temporis (Basileae 1560) tom. II. pars I. pag. 438 sq. — Bucholtz: Gesch. Ferdinands I. bietet nichts neues über diesen Einfall.

[1]) Beide Schreiben bei Hammer III. 670—71.

[2]) Chronologische Geschichte der Steiermark S. 133.

Stadt auf eine hohe Stange gebunden, durch die ganze Stadt getragen und in der Karlau mit Fackeln, Prügeln und Steinwürfen getödtet worden sein; zum Andenken dieser Thatsache sei durch dritthalbhundert Jahre lang ein von Stroh und Lumpen gebildeter Tartarmann alljährlich am Johannisabend in Gräz verbrannt worden.

Diese Sage hat dadurch ihre Entstehung gefunden, daß man sich bestrebte, das in den älteren deutschen Dialecten, namentlich im Mittelhochdeutschen vorhandene und in mehreren Volksmundarten, auch in Steiermark noch erhaltene Wort „Tatermann" zu erklären; einen gleichen Vorgang in der Sagenbildung kann man aus vielen ähnlichen Fällen mit Entschiedenheit nachweisen; ich führe mit absichtlicher Uebergehung von schon gedruckt vorliegendem, nur einige Sagen aus Steiermark an, welche ich aufgefunden habe und welche eine ganz gleiche — ich möchte sagen — „namenerklärende" Entstehung haben: der Name Wildon (ich halte ihn für slawischen Ursprungs) wird durch die Sage von einem wilden Manne erklärt, welcher dort vor Zeiten gehaust haben soll. — Der Name der herrlichen Alpenlandschaft „Kaiserau" wird dadurch erklärt, daß die Sage erzählt, ein Kaiser habe einst dort sein Lager aufgeschlagen und dem Abte von Admont drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt, worauf die Geschichte ähnlich wie in Bürgers „Kaiser und Abt" verläuft [1]. — Das Schloß „Plankenwart", zwei Stunden westlich von Gräz gelegen, hat der Sage nach seinen Namen daher, weil ein Besitzer dieses Schlosses, der seine Unterthanen arg bedrückte und seinen Bruder ermordet hatte, von seinen mit Knütteln (Planken) bewaffneten Bauern im Schlosse belagert wurde; diesen rief er drohend und höhnisch zu: „Ihr mit den Planken wartet!" Aber dennoch wurde der grausame Schloßherr, nachdem seine Burg war erstürmt worden, erschlagen.

[1]) Dieser Stoff ist überhaupt durch ganz Deutschland in Sage und Dichtung verbreitet: vgl. Allgemeine Monatschrift für Wissenschaft und Literatur (Braunschweig 1854) S. 542. Vilmar: Literaturgeschichte. 5. Aufl. I. 443. Pfeiffer's Germania I. 205.

Aber nicht bloß bei den Deutschen, auch bei andern Völkern kommen dergleichen „namenerklärende“ Sagen zahlreich vor; so soll ein in Folge des ver sacrum aus dem Sabinerlande ausgewanderter Schwarm, die Samniten von dem Stiere des Mars geführt worden sein und diesem Thiere zu Ehren die neu gegründete Stadt „Bovianum“ genannt haben. Ein zweiter Haufen, die Picenter, sollen von dem Spechte (picus) des Mars, die Hirpiner von dem Wolfe (hirpus) geführt worden sein [1]).

Aehnliche Sagen könnten noch viele angeführt werden, aber es werden diese genügen, um zu beweisen, daß viele Sagen aus dem Bestreben entsprungen sind, schon vorhandene Wörter zu erklären und daß dieß auch bei der Sage vom „Tartarmann“ der Fall sein kann. Um nun dieß bestimmt darzuthun, bedarf es noch der Erklärung des Wortes „Tartarmann“ und der Nachweisung, wie die oben erwähnte Sitte, einen Strohmann am Johannis-Abend zu verbrennen, entstanden ist. — Das Wort „Tatermann“ [2]) kommt schon in mittelhochdeutschen Sprachdenkmälern vor, am häufigsten in Hugo von Trimberg's „Renner“, und darin hat „taterman“ und „tatermennelin“ immer die Bedeutung von schwachen, armseligen, ohnmächtigen Geschöpfen oder auch von leblosen Bildern. Auch Schachfiguren und Drahtpuppen wurden damit bezeichnet. Aber auch eine mythologische Bedeutung steckt in dem „Tatermann“. Dieß beweist schon jene Stelle Hugo's von Trimberg (Renner, 1027), in welcher der Tatermann mit den Koboldeen zusammengestellt wird; und in der That werden in einigen Gegenden Deutschlands die Hausgeister und deren Puppen und Bilder sowohl Kobold als Tatermann genannt [3]). Auch Jakob Grimm [4]) stellt Kobold mit Tatermann zusammen und unterlegt diesem als Hausgeist die Bedeutung von Puppe, Götze. —

Das Wort „Tatermann“ ist von dem Zeitworte tattern

---

[1]) Mommsen röm. Gesch. 1. Aufl. I. 76.

[2]) Mannhardt's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. III. 206—209.

[3]) Simrock: Handbuch der deutschen Mythologie (Bonn 1855) S. 478.

[4]) Deutsche Mythologie: 3. Ausg. I. 470.

abzuleiten, welches in baierischen [1]), tirolischen [2]) und steierischen Dialecten „zittern vor Furcht, Schrecken, Kälte, erschrocken, erstaunt, verblüfft („dertattert"), sprachlos sein" bedeutet; das nhd. dattern, hat sowohl die Bedeutung von schnattern, schnell und albern schwätzen, als von stottern, verlegen, erschrocken sein, zittern [3]), und das Hauptwort Dattermann ist von diesem Zeitworte abzuleiten, und nicht von dem Worte Tartar, wie Grimm (Wb. II 827 f.) meint.

Ob das Wort Tartar überhaupt im Mittelhochdeutschen vorkommt, ist zweifelhaft [4]); der Tanhuser (in von der Hagen's Minnesingern II. 876) singt:

In Normania (Armenia) ich was;
wie kum ich da genas!
Vür Antioch kam ich ze Türgis, sunder dank;
da was der Taten vil
von den ich singen wil!

wenn die Lesung von der Hagen's Tatern statt Taten, und seine Uebersetzung mit „Tartaren" richtig ist, wofür ich nicht einstehen mag, so wäre dieses Wort im mhd. nachgewiesen.

In Baiern, Oesterreich und Steiermark wird eine auf den Aeckern errichtete Vogelscheuche, in einigen Theilen Baierns der Strohmann, den man in der Mainacht liederlichen Dirnen vor dem Fenster aufstellt, und in Tirol der gefleckte Salamander, der als unverbrennbar und als Wetterprophet gilt, „Tatermann" genannt.

„Am Johannisabend wurde alljährlich zu Gräz ein Tartarmann — Tatermann — verbrannt" — diese Angabe allein schon weist auf den mythologischen Ursprung dieser Sitte hin, zeugt, daß dieser Gebrauch einer der wenigen in unserem Lande erhaltenen Reste des deutschen Heidenthums ist. (Im Mittelalter wurde häufig zu St. Johannes (des Evangelisten) Minne, Ehre, auf St. Johannes Namen, St. Johannes Segen, St. Johannes Trunk

---

[1]) Schmeller bairisches Wörterbuch I. 462.

[2]) Mannhart a. a. O.

[3]) Grimm Wörterbuch II. 828.

[4]) Wenigstens Müller's mhd. Wörterbuch hat es nicht.

getrunken [1]), und diese Sitte hat sich in einigen Gegenden Deutschlands, auch in Steiermark, besonders als Abschiedtrinken, bis heute erhalten. Auch kommt es hier zu Lande noch vor, daß am Johannestage einige Tropfen vom Priester geweihten Weines in jedes Faß gegossen werden. Johannes trat hierin an die Stelle eines heidnischen Gottes, vermuthlich Wuotans.) Besonders galt aber der Tag St. Johannis des Täufers (und der Johannisabend) unsern Vorfahren als ein festlicher und vielfache Bräuche waren damit verbunden, denn er fällt mit der Jahresmitte, mit dem höchsten Stande der Sonne, also mit der Sonnenwende zusammen. An diesem Tage (24. Juni) werden in vielen Theilen Süd- und Mitteldeutschlands auf den Bergesspitzen und in den Ortschaften auf den Märkten und Straßen, große Feuer angemacht, ähnlich wie zu Ostern, und unter lautem Jubel und frohen Gesängen springen Bursche und Dirnen über die Flammen. Zu Paris, Metz und in einigen andern Städten Frankreichs hat sich der Gebrauch, am Johannisabende auf öffentlichem Platz Scheiterhaufen, mit Laub und Blumen geschmückt, anzuzünden, bis in's 17. Jahrhundert, zu Aix und Marseille bis in unsere Tage erhalten. Auch in England, Dänemark, Norwegen, Italien, Spanien, Griechenland, Serbien, Kärnten, Kroatien, Polen, Böhmen, Rußland, Lithauen und Preußen lassen sich Johannisfeuer nachweisen. Es weist dieß auf einen alten Feuerdienst, auf heidnische Feuerverehrung zurück.

Der Popanz, der Strohmann, der als Tartar verbrannt wurde, leitet ferner auf die alte Sitte des Kampfes zwischen Sommer und Winter, in welchem dieser als in Stroh und Moos gekleidet erscheint, von jenem besiegt und ins Wasser geworfen oder verbrannt wird [2]). Statt des Winters tritt in Franken der Tod, in München die Pest und in Gräz eben das auf, was von den Bewohnern des Landes am meisten gefürchtet war — der Türke.

Als Resultat dieser Nachweisungen läßt sich nun also Fol-

---

[1]) Weimarisches Jahrbuch VI. 28—35.

[2]) Grimm: deutsche Mythologie: 555. 582 ff. Simrock: deutsche Mythologie 271. 397. 522. 562. 568.

gendes zusammenfassen: In Gräz war es so wie in vielen andern Orten der Steiermark und in fast allen Ländern Europa's seit unvordenklichen Zeiten Sitte, am Johannisabende ein großes Feuer auf einem Platze außerhalb der Stadt — in der Karlau — anzuzünden und eine Puppe, einen Strohmann, den man, wie auch anderwärts, „Tatermann" nannte, durch die Stadt zu tragen und unter der Theilnahme Vieler ins Feuer zu werfen. Die Bedeutung und der Sinn dieser alten heidnischen Gebräuche gingen frühzeitig verloren, das Volk dachte bei dem Johannisfeuer nicht mehr an die heidnische Festzeit der Sonnenwende, und beim Tatermann nicht mehr an den Hausgeist, Kobold, Feuergeist, der Gebrauch erhielt sich aber noch Jahrhunderte lang; und als man dann nach einer Erklärung desselben fragte und suchte, gab die Aehnlichkeit der Worte „Tartarmann" und „Tatermann" und die noch lebendige Erinnerung an die schreckenbringende Anwesenheit der Türken in Steiermark und besonders vor Gräz Anlaß, den Tatermann als den letzten der Tartaren zu bezeichnen, um wenigstens an diesem Strohmanne jenes Volksgericht (Lynchjustiz) vollziehen zu können, welches man allen Türken, die unser Land verwüsteten, wünschen mochte [1]). — Das Wort „Tatermann" ist auch überhaupt und besonders in Steiermark [2]) früher bekannt und in Gebrauch gewesen, als die Worte „Tartar" und „Tartarmann".

An dem gräfl. Saurau'schen Hause in der oberen Sporgasse zu Gräz ragt aus einem kleinen runden Fensterchen knapp unter dem Dachgesimse ein hölzernes Türkenbild heraus, an welches sich folgende Sage knüpft: Als die Türken im Jahre 1532 unter Ibrahim Pascha's Befehl bis nach Gräz vordrangen, sollen die Bürger die Stadt verlassen, sich auf den Schloßberg zurück-

[1]) Es wäre möglich, daß jene Türken, welche bei dem Einfalle von 1529 in Obersteiermark gefangen und verbrannt wurden, auch nur Strohmänner waren.

[2]) „Im Jahre 1438 gab Andrä Kraberdorfer, Verweser zu Gräz, an Christof von Wolfau einen Satzbrief über das Haus und Amt Rohr rc. rc. und über das Haus zu Leibnitz, genannt der Tattermann." Schmutz: Steiermärkisches Lexikon IV. 336.

gezogen und die Türken die verlassene Stadt besetzt haben. In dem Saurau'schen Hause soll der türkische Feldherr gewohnt haben und hier soll ihm eine vom Schloßberge herabgeschossene Kanonenkugel den Braten aus der Schüssel geworfen und ihn dadurch zum Abzuge bewogen haben [1]). — Nach einer andern Version sollen die Türken bei ihrem Sturme auf Stadt und Schloßberg bis an dieses Haus vorgedrungen, hier aber von der Besatzung und von den Bürgern zurückgeworfen worden sein. Zur Erinnerung an diese Begebenheiten soll dieses Türkenbild errichtet worden sein.

Wann und wie diese Türkensagen [2]) entstanden sind, kann ich nicht nachweisen; ich halte aber dieses Türkenbild für nichts mehr und nichts weniger als für ein Wahrzeichen, ein einfaches Hauszeichen, wie solche mehrfach in anderen Städten und hin und wieder auch in Gräz (zum großen Christof, zum eisernen Mann, zum großen Barometer) vorkommen.

---

[1]) Schreiner: Grätz, S. 247.

[2]) Auch anderwärts finden sich Türkensagen: s. Heft X. S. 262 dieser Mittheilungen; Berichte des Wiener Alterthumsvereins I. 181. III. 97. — An den „Haldenschuß" in Wien knüpft sich eine ähnliche Sage, wie an das Saurau'sche Haus in Gräz.

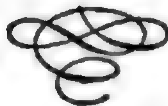

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt vom

Vereins-Direktor Dr. Georg Göth.

(Fortsetzung.)

900. 1491. 11. März. (Freitag vor Lätare.) Hanns Peurbekh, Bürger im Innernberg des Eisenerzes, erhält das Umgeld daselbst im Innernberg bestandweise für jährlich 100 Pfund Pfening. Siegler: Paßcasius Haußruther, Stadtrichter zu Lynnz. Tom. VI. p. 19.

901. 1491. 16. März. (Mitwoch nach Lätare.) Lehenaufsand des Wülfing Welzer an K. Friedrich über Güter in Stalpaum, ob Saurau in der Suessau, vormals Lehen der Lichtenstein zu Murau, zu Gunsten Leonhards Malenteiner. Tom. I. p. 545.

902. 1491. Lyenz 19. März. (Samstag vor Judica.) Niklas Paumkircher zu St. Jörgen zu Murau sendet K. Friedrich Güter auf, die ihm nach dem Tode seines Vetters Jörg Potschan erblich zufielen, und Hanns Kaltenhauser auf dem Kannal abkaufte. Siegler: Anton Pechrar, Bürger zu Lyenz; Hanns Hättinger, Stadtschreiber daselbst. Tom. I. p. 548.

903. 1491. Linz 21. März. (Montag nach Judica.) Wolfgang Weiß nimmt das Umgeld zu Marburg zu verwesen. Siegler: Niklas Kadmer, kais. Thürhüter. Tom. VI. p. 24.

904. 1491. 5. April. (Osterdinstag.) Ulrich Krumppelstetter wird Amtmann zu Feustriz. Siegler: Augustin von Hainerstetten. Tom. VI. p. 661.

905. 1491. Linz 8. April. (Freitag nach Ostern.) K. Friedrich belehnt Sebastian Astner, des Hanns Astners Sohn, mit einem halben Gütl zu Kirchbach, Ortenburger Lehen, Tom. I. p. 118.

906. 1491. 18. April. (Montag nach Misericordia.) Sebastian Spangstainer und Christoph Pfuntan werden Verweser des k. Halls zu Aussee und Pfleger des Schlosses Flinsperg mit der Burghuth, des Geugerichts und Urbars daselbst, zugleich mit dem k. Verweser Hans Winter. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 50.

907. 1491. 9. Mai. (Montag vor dem h. Auffahrtstag.) Bartlmä von Mörsperg wird Pfleger auf Schloß Kaisersperg. Siegler: Sein Vetter Walther Hauser. Tom. VI. p. 47.

908. 1491. 17. Mai. (Erchtag vor Pfingsten.) Ulrich Weiß

wird Schaffer des Spitals zu Judenburg, des N. Greissenegger's Stiftung. Siegler: Augustin von Hammerstetten. Tom. VI. p. 55.

909. 1491. 2. Juni. (Samstag nach Gottsleichnamstag.) Paul Staudacher wird Amtmann in der Reifniz. Siegler des Reverses: Wilhelm Rumpf von Wuellroß. Tom. VI. p. 1034.

910. 1491. 3. Juli. (Sonntag vor St. Ulrich.) Hans Zymer wird Verweser des Umgeldes in Vordernberg. Siegler: Paul Hurbling, Bürger zu Linz. Tom. VI. p. 29.

911. 1491. 5. Juli. (Erchtag nach St. Ulrich.) Hans Kheyl und Hans Han nehmen den k. Achtzigsten in Steyr nach Jörg Kezler, Bürger zu Leoben, auch den zu Hartberg und Fürstenfeld für jährlich 500 Pfund Pfening in Bestand. Siegler: Hans Schwarzenburger. Tom. VI. p. 39.

912. 1491. 9. Juli. (Samstag vor St. Margarethen.) Sigmund von Liechtenberg nimmt die k. Aemter Schönstain und Katzenstain sammt dem Landgerichte daselbst auf drei Jahre um jährlich 400 Pfund Pfening in Bestand. Siegler: Andree von Lielgenberg, Pfleger zu Landsberg; Baltbasar Mynndorffer, Pfleger zu Künigsperg. Tom. VI. p. 41.

913. 1491. Gmund 16. Juli. (Samstag nach Margareth.) Lehenauffand der Dorothea Pemniger an K. Friedrich über eine Hube zu Gschieß im Ortenburger Gericht, die sie an Hans Köstl verkaufte. Siegler: Ihr Eheherr Lambrecht Pemniger. Tom. I. p. 546.

914. 1491. 4. Oktober. (St. Franziscitag.) Georg von Loßenstein wird Hauptmann in Steyer und Pfleger des Schloßes zu Graz und des Landgerichtes daselbst. Siegler: Gotthard von Starhemberg, kais. Hauptmann ob der Enns. Tom. VI. p. 35.

915. 1491. 4. Oktober. (St. Francisccntag.) Veit Wulfing erhält das k. Hubamt zu Gräz auf Verrechnung. Tom. VI. p. 285.

916. 1491. 5. Oktober. (Mittich nach St. Franziscentag.) Hans Keyl nimmt den kais. Antheil vom Weinaufschlag in Steyer für jährlich 2300 fl. Rhein. in Bestand. Siegler: Hans Han. Tom. VI. p. 63.

917. 1491. 16. Oktober. (St. Gallentag.) Jörg Winkhler erhält die Pflege des Schlosses Eppenstein, auch das Amt Vonstorf bestandweise für jährlich 500 Pfund Pfening. Siegler: Leonhard Dietenshaimer, Anwald ob der Enns. Tom. VI. p. 649.

918. 1491. 19. Oktober. (Mittich nach St. Lukas.) Benedikt Setel erhält das k. Amt zu Marburg und die Weingärten nach Lienhard Ygelhofer, vormaligem Amtmanne daselbst, auf drei Jahre für jährliche 900 Pfund Pfeninge in Bestand. Siegler: Wolfgang Sulzberger. Tom. VI. p. 44.

919. 1491. Linz, 2. Novembris. K. Friedrich befiehlt dem Pfarrer zu h. Kreuz bei Rohitsch, Vincenz Khuen, in der durch Ableben des bisherigen Kaplans Sixtus erledigten Pfarrs= resp. Altarskaplanei zum h. Bartolomä in Rohitsch den Georg Saltzer zu installiren. Tom. VI. p. 893.

920. 1491. 10. November. (St. Merten-Abend.) Friedrich Breiner, Ritter, erhält die Veste und Landgericht Schmielenberg für jährlich 500 Pfd. Pfening pfleg- und bestandweise. Siegler: Ritter Dietmar Rintschayd. Tom. VI. p 26.

921. 1491. 29. November. (An St. Andreen-Abend.) Benedikt Moßhaimer erhält die Mauth, das Umgeld und Amt zu Schledmyng um jährlich 40 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Sein Bruder Thoman Moßhaimer. Tom. VI. p. 1.

922. 1491. 15. Dezember. (Pfinztag nach St. Lucien.) Lehenaufsand des Sigmund Mordachs an K. Friedrich um Güter und Zehente bei Weissenstein, zu Tauloß, bei der Stuben, bei St. Paul, zu Nußdorf, Feuerniz, Wogeriach &c., die er dem Lienhard Meichsner, Pfleger zu Puttersperg verkaufte. Siegler: Ritter Lienhard von Herberstein. Tom. I. p. 551.

923. 1491. 9. Mai. (19. Dez.) (Montag nach St. Florianstag.) Lienhard Saurer löst von Laslaw Prager, obristen Marschall in Kärnten, und Franz Prager, dessen Bruder, um 1100 fl. ungar. das Schloß Obertrizen, und erhält selbes von K. Friedrich saz- und pflegweise. Siegler: Kaspar Rauber, Hauptmann zu Adelsberg am Karst, St. Veit am Pflaum und Tibern; Jakob Lamberger. Tom. III. p. 130.

924. 1491. 23. Dezember. (Freitag vor Weihnachten.) Engelhard von der Hayd erhält das Schloß Neidtberg pfleg- und bestandweise auf vier Jahre für jährlich 100 Pfd. Pfening. Siegler: Laßlaw Prager, Erbmarschall in Kärnten. Tom. VI. p. 663.

925. 1492. 8. Jänner. (An St. Erhardstag.) Veit Herr zu Wolkenstein, obrister Feldhauptmann und Kammerer, erhält Schloß und Stadt Stersdorf für 1500 fl. ungar. saz- und pflegweise. Siegler: Rudolf Fürst zu Anhalt, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg. Tom. III. p. 135.

926. 1492. 30. Jänner. (Montag vor Lichtmeß.) Andre Hochenwarter, Ritter, obrister Erbtruchseß in Krain und an der windischen March, erhält die Hauptmannschaft zu Cilli und Pflege des Schloßes Obercilli, dann den Bestand der Aemter Cilli mit der Stadtsteuer, Hochenegg, Sachsenfeld, Reifniz, Mötnikh, des Schöpsenamtes zu Tüchern, Unterlindegg, der Mäuthe zu Cilli und Freniz, der Zehentweine zu Gutendorf, und des Zehents bei St. Georgen auf fernere 2 Jahre für jährlich 800 Pfd. Pfening. Siegler: Andree Freienstainer. Tom. VI. p. 89.

927. 1492. 3. Februar. (St. Blasientag.) Richter und Rath zu Murau erhält den Aufschlag von dem Eisen, das außer dem Leoben'schen und Hüttenberg'schen Eisen in Obersteier erzeugt, nach Murau gelangt und von dort außer Landes geführt wird, auf drei Jahre, um damit die Stadtmauer und den Thurm daselbst in bessern Bauzustand zu versetzen. Tom. VI. p. 87.

928. 1492. 7. Februar. (Erchtag nach St. Dorothea.) Bernhardin, Jörg, Christoph und Sigmund die Myndorffer, Gebrüder, werden Verweser des Schloßes Feustriz. Siegler: Die Edlen Jörg Prunhaimer und Hans Flußhart. Tom. VI. p. 84.

929. 1492. 25. Februar. (Samstag vor St. Kunegund.) Thoman Donr nimmt die Mauth und den Aufschlag zu Leoben um jährlich 1400 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Bartlme Rot. Tom. VI. p. 69.

930. 1492. 7. März. (Montag nach Oculi.) Bernhard Moßhaimer wird Pfleger auf Schloß Wolkhenstain und dem Landgerichte für 3 Jahre gegen eine Abfuhr von jährlich 2300 fl. Rhein. Siegler: Sein Vetter Venedikt Moshamer. Tom. VI. p. 291.

931. 1492. Jnsprugg, 16. März. (Freitag nach Jnuocauit.) Andree von Weißpriach, Freiherr von Kobelstorff, erhält für ein bares Darleihen pr. 6000 fl. Reinisch, und für 4000 fl., mit denen er den Satz des Bischofs Mathias zu Sekau auf Leibniz gelöst hat, von K. Max die Hauptmannschaft Leibniz, das Vizthumhaus, und Vicedomamt ꝛc. satz- und pfandweise. Siegler: Hans von Reychenburg, Sigmund von Weltsperg. Tom. II. p. 194.

932. 1492. 19. März. (Montag nach Reminiscere.) Bartlmä von Pernegg erhält wieder das Schloß Negau. Siegler: Leonhard Dietenhaimer, Anwald ob der Enns. Tom. VI. p. 79.

933. 1492. 29. April. (Sonntag Quasimodogeniti.) Lehenaufsand des Georg Hauser, wohnhaft zu Traburg, an K. Friedrich über zwei Höfe zu Rietterstorf unter Traburg, die er dem Andree von Hochenburg verkaufte. Tom. I. p. 563.

934. 1492. Linz, 30. April. (Montag nach St. Jörgen.) Sebastian Spangsteiner, Verweser des Halls zu Aussee, Pfleger zu Pflindsberg und zu Schwanberg, und seine Hausfrau Barbara verkaufen an K. Friedrich ihr frei eigenes Haus, Hofstatt und Baumgarten zu Aussee im obern Marcht sammt einer Gült. Siegler: Andree Wagen. Tom. IV. p. 405.

935. 1492. 12. Mai. (St. Pankrazentag.) Lehenaufsand des Walthauser von Tschernembell an K. Friedrich um seinen Hof Dorgomel in der Monspurger Pfarre sammt Zugehörung, den er den Brüdern Jörg und Friedrich Rainer käuflich überließ. Tom. I. p. 554.

936. 1492. 14. Mai. (Montag nach St. Pankrazen.) Lehenaufsand des Georg Schaffueß an K. Friedrich über seinen Thurm zum Hardt und Zehente in der Pfarre Haselbach bei Gurkfeld ꝛc. — Cillier Lehen, — die er an Ritter Hans von Reichenburg jun. verkaufte. Siegler: Bartlmee Myndorfer zu Arch, Jörg Scheirer. Tom. I. p. 648.

937. 1492. Pettau, 17. Mai. (Pfinztag nach St. Pankrazien.) Richter und Rath zu Pettau übernimmt das Gericht, Umgeld, Hofamt sammt der Mühl, die Mauth und den Achtzigsten zu Pettau auf ein Jahr gegen Verrechnung. Tom. VI. p. 94.

938. 1492. Gräz, 22. Mai. (Erchtag vor St. Urban.) Lehenaufsand des Jörg Kazianer, Sigmund Welzer, und Franz Verber an K. Friedrich über Güter und Bergrecht zu Krabastorf in der Gnasser Pfarre,

in der Krabaten zu Nider Zirkhniz, zu Polan unterm Jagerberg, im Kerlein und zu Neusitz in der Stradner Pfarre, vormals des Friedrich von Pettau Lehen, verkauft an Andree Spangsteiner, Verweser zu Gräz. Tom. I. p. 564.

939. 1492. Linz, 6. Juni. (Mitwoch vor Pfingsten.) K. Friedrich ertheilt dem Paul von Sunnekh einen einjährigen Lehenurlaub für alle seine Güter. Tom. I. p. 191.

940. 1492. 7. Juni. (Pfinztag vor h. Pfingsten.) Hans Kaltenhauser und sein Sohn Niklas Kaltenhauser erhalten von K. Friedrich das ausschließende Recht zum Handel mit Vitriol oder Kupferwasser von Kärnten nach Venedig, jedoch ohne Mauthfreiheit gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl. Rhein. Siegler: Lienhard Plazer, k. Pfleger zu Aichelburg und Stain. Tom. VI. p. 1044.

941. 1492. 10. Juni. (Sonntag vor St. Antoni.) Lehenaufsand des Andree Eytacher an K. Friedrich über ein Pfund Gelds zu Mitterdorf und ein Pfund zu Sittich, einen Zehend zu Fridlasich, zu Schtreinach und einen Hof zu Perschee, vormals des N. Prokhen Eigenthum, — verkauft an seinen Vettern Hermann Wuest. Siegler: Moriz Dietrichsteiner, Pfleger zu Grabenegg. Tom. I. p. 569.

942. 1492. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Simon Krell verbindet sich, von dem von Gandolf Kienburg abgelösten Schloße Falkenstein, und dem von Ritter Gebhard Peuscher, Hauptmanne zu Ortenburg, um 8000 fl. Rhein. erkauften Schloße Leonstein 400 Pfd. Pfeninge an K. Friedrich jährlich zu bezahlen. Siegler: Christian Zott, k. Amtmann in Stokaboi Tom. III. p. 147.

943. 1492. 9. August. (St. Laurenzenabend.) Wolfgang Leroch wird Pfleger des Schloßes St. Peter ob Leoben und des Landgerichtes daselbst für jährliche Abgabe von 120 Pfd. Pfening. Siegler: Sigmund Uzinger. Tom. VI. p. 668.

944. 1492. 17. August. (Freitag nach M. Schidung.) Lehenauffand des Gotthard Waidtegger zu Kierbach an K. Friedrich über ein dem Lorenz Sulzenbacher verkauftes Hübel in Lassach. Siegler: Lienhard Meichsner, Pfleger zu Puttersperg. Tom. I. p. 565.

945. 1492. 13. September. (Pfinztag vor h. Kreuzes Exalt.) Laßla Prager, Ritter, Erbmarschall in Kärnten, k. Kämmerer, erhält die Pflege des Schloßes Osterwiz sammt dem Landgericht. Siegler: Andree Liechtenstainer. Tom. VI. p. 1052.

946. 1492. 19. September. (Mitwoch vor St. Matheus.) Matheis, Bischof zu Seggau, erhält die Hauptmannschaft, Stadt und Schloß zu Radkersburg in Pflege. Siegler: Laßla Prager, Erbmarschall in Kärnten, k. Kämmerer. Tom. VI. p. 683.

947. 1492. 27. September. (Pfinztag vor St. Michael.) Andre von Weißpriach erhält von Raymund, Bischof zu Gurk das Schloß Peilenstein und die zwei Aemter zu St. Jörgen und Lindenburg in Steyer

für 4400 fl. Rhein. satz- und pfandweise. Siegler: Andree Wiechtenstainer. Tom. VI. p. 76.

948. 1492. 6. Oktober. (Samstag nach St. Franciscen.) Rudolf Trauner wird Pfleger des Schloßes Neumarkt und Verweser der Mauth daselbst. Siegler: Ruedolph von Rechberg. Tom. VI. p. 80.

949. 1492. Greifenberg, 19. Oktober. (Freitag nach Lukas.) Lehenaufsand des Erhard von Norrinnach an K. Friedrich für sich und seine Geschwister Nikel, Christina, Cathrein und Magreth, des Lienhard von Norrinnach eheliche Kinder, über anderthalb Ort Aker zu Griesserfeld, die sie an Paul Garll verkauften. Siegler: Hans Khostl von Gendorf, Anwalt zu Greifenberg. Tom. I. p. 556.

950. 1492. 11. November. (St. Mertentag.) Caspar Burggraf zu Lüenz und zum Lueg wird Pfleger der Befestigung zu Feustriz, und Bestandinhaber des Amtes, der Mauth, Niederlage, gewöhnlichen Stadtsteuer und des Gerichtsgeldes daselbst für jährlich 300 fl. ungar. auf fünf Jahre. Siegler: Ritter Andree Hohenwarter, obrister Erbtruchseß in Krain und an der windischen March, Hauptmann auf Obercilli. Tom. VI. p. 72.

951. 1492. 22. November. (Pfinstag vor St. Kathrein.) Sigmund Lamberger jun. erhält von K. Friedrich als Heirathgut seiner Gemalin, des Andree Rindscheit Tochter (1000 fl. Rh.), das Schloß Montpreis satz- und pflegweise. Siegler des Reverses: Ritter Gregor Lamberger, sein Vetter, dermalen Pfleger zu Montpreis. Tom. III. p. 459.

952. 1492. 28. November. (Mitwoch vor St. Andree.) Sigmund Prueschinkh, Freiherr zu Stettemberg, obrister Schenk in Oesterreich, Truchseß in Steier, k. Hofmarschall und Kämmerer, erhält das Salzsieden und Amt zu Aussee, die Mauth vom Salz daselbst, das Schloß Flinsberg, Urbar, Geygericht, Grundsee, Umgeld, Eisenmauth auf 3 Jahre in Bestand für 13000 Pfund Pfening jährlicher Abgabe. Tom. VI. p. 672.

953. 1492. 29. November. (Pfinztag vor St. Andreä.) Lehenaufsand der Anna, des Wolfgang Kirchknopf Tochter und Mertens Pachhauser ehelichen Hausfrau, an K. Friedrich über Güter bei Klam in der Schottwiener Pfarre, in der Fröschniz, Spitaler Pfarre, zu Trattenbach, Spitaler Pfarre ꝛc. zu Gunsten ihres Eidams Hans Fiechenberger. Siegler: Andrä Liechtensteiner. Tom. I. p. 559.

954. 1492. 12. Dezember. (Mitwoch vor St. Lucien.) Hans Sinzendorfer, Ritter, erhält das Schloß zu Bruck, das Umgeld im Mürzthal, zu Zell, Aflenz und Tragößthal, die Fischweid im Mürzthal für jährlich 400 Pfd. Pfening pfleg- und bestandweise auf 2 Jahre. Siegler: Andree Wiechtenstainer. Tom. VI. p. 680.

955. 1492. 28. Dezember. (Freitag vor Neujahr.) Andree Spangstainer wird Pfleger des Schloßes Pfannberg. Siegler: Andree Wiechtenstainer. Tom. VI. p. 66.

956. 1492. 29. Dezember. (Samstag vor Neujahr.) Philipp Wernegther wird Pfleger des Schloßes Fürstenfeld. Bürge: Laßla Prager, obrister Marschall in Kernten, k. Kämmerer. Siegler: Andree Liechtensteiner. Tom. VI. p. 677.

957. 1493. 12. Jänner. (Samstag nach St. Erhard.) Bernhard Weybhauser nimmt das k. Amt „Judlamt" auf weitere zwei Bestandjahre für jährlich 32 Pfd. Pfening. Tom. VI. p. 108.

958. 1493. 17. Jänner. (St. Antonientag.) Fabian Mallinger, Pfleger des Schloßes Weitersfeld, erhält für den bisher bestandweise innegehabten, nun aufgelassenen Aufschlag daselbst das Umgeld zu Mureк, zu St. Leonhard in den Bücheln, zwischen der Mur und Peßniz, zu Ehrenhausen, St. Veit, und an der Landschabrücke auf 3 Jahre. Zeuge: Sein Schwager Jörg Wakerzil. Tom. VI. p. 692.

959. 1493. 29. Jänner. (Erchtag vor Lichtmeß.) Lehenauffsand des Christof von Payn über einen halben Hof zu Polching, wegen Tausch mit einem des Andree Himmelberger. Tom. I. p. 576.

960. 1493. 30. Jänner. (Mittich vor Lichtmeß.) Balthasar Gleinzer, Pfleger zu Arnfels, nimmt das Schloß Arnfels mit seinen Renten für jährlich 170 Pfd. Pfening neuerdings in Bestand. Siegler: Der Edle Andree Liechtenstainer. Tom. VI. p. 105.

961. 1493. 4. Februar. (Montag nach M. Purificationis.) Sebastian Mynndorfer nimmt das Schloß Plankhenstain mit dem Landgerichte und Amte Lemburg für jährlich 400 Pfd. Pfening nach Pangraz Luchßstainer in Bestand. Siegler: Balthasar Myndorffer, Pfleger zu Künsperg, sein Vetter. Tom. VI. p. 96.

962. 1493. 24. Februar. (Sonntag Invocavit.) Lehenauffsand des Christoph Mordachs zu Portendorf über ein halbes Hübel zu Zeiselberg unter Portendorf, vormals Lehen der Liechtenstein zu Murau, das Christof Siglstorfer von ihm erkaufte. Tom. I. p. 579.

963. 1493. 26. Februar. (Erchtag nach Invocavit.) Lehenauffsand der Wandel, des Lienhard Salldorfer Witib, und jetzt Hansen Manstorfers Hausfrau an K. Friedrich um Güter um Spital zu Gunsten ihres dermaligen Eheherrn. Siegler: Andree Lichtenstainer. Tom. I. p. 577.

964. 1493. 4. März. (Montag nach Reminiscere.) Lehenauffsand des Jakob Rueger in Großkirchheim an K. Friedrich über ein Gütl in Kirchheim, genannt an der Däber, in der Grafschaft Ortenburg gelegen, — vormals Cillier Lehen, — zu Gunsten seines Bruders Lienhard. Siegler: Wilhelm Rueff, Bürger zu Luenz. Zeugen: Christoph Basolt, Lukas Peth, Lienhard Hofstetter. Tom. I. p. 574.

965. 1493. Linz, 17. März. (Sonntag Lätare.) Wolfgang und Ambros die Merzinger, Brüder, des Wolfgang Merzinger, Bürgers zu Radkersburg, Söhne, suchen bei K. Friedrich die Belehnung Jörg Lachner's, auch Bürgers zu Radkersburg mit den Gütern zu Pridigo und

Pfarrestorff an, die sie dem Letztern verkauft haben. Siegler: Hans Hüttinger, Stadtschreiber zu Linz. Tom. I. p. 430.

966. 1493. 18. April. (Pfinztag vor Misericordia.) Bartlmee von Mörsperg erhält von K. Friedrich das Schloß Neydtberg auf Lebenszeit verschrieben, gibt aber dagegen sein Haus zu Graz in der hintern Schmidgasse, bei dem Reckthurm gelegen, sammt dem Mayrhof und Garten in Tausch. Siegler: Der Edle Walther Hauser, sein Vetter. Tom. VI. p. 99.

967. 1493. 25. April. (St. Marxentag.) Caspar vom Lueg, Burggraf zu Luenz, wird Pfleger auf Schloß Lebegkh gegen eine jährliche Abgabe von 290 fl. ungar. Siegler: Peter Weldischouer, Pfleger zu Fürstenfeld. Tom. VI. p. 1056.

968. 1493. 2. Mai. (Pfinztag vor h. Kreuzerfindung.) Thoman Pflanz nimmt die Mauth und den Aufschlag zu Leoben auf ein Jahr um 1400 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Der Edle Andreas Viechtenstainer; Hans Hittinger, Stadtschreiber zu Linz. Tom. VI. p. 103.

969. 1493. 4. Juni. (Erchtag vor Gottsleichnambstag.) Sigmund von Kienburg wird Bestandinhaber des Amtes, der Mauth und des Aufschlags zu Gmünd für jährlich 1800 Pfd. Pfening, zum Theil zu leisten an Jörg von Wolframstorf, Hauptmann zu Gmünd. Siegler: Bernhard von Helderritt. Tom. VI. p. 1063.

970. 1493. 20. Juni. (Pfingstag nach Modesti.) Jörg Hausser, Pfleger auf Mittersachsenburg, bittet, der Ursula, Jörg Rosenhaimers Witwe, und jetzt Andree Schultheissen's Hausfrau die drei Mad Wiesmahd an der Steinbruken und Raussen, — vormals Ortenburger Lehen, — zu verleihen. Tom. I. p. 571.

971. 1493. 27. Juni. (Pfinztag vor St. Peter und Paul.) Hans Geumann nimmt die zwei Schlösser Voitsberg und Lankowiz, und die Aemter in der Kunach, zu St. Oswald, zu Köslach, am Tregast, Herzogenberg, Lugastberg, Gaisfeld, Graden, in der Goßniz, und im Felber an der Kunach auf ein Jahr um 500 Pfd. Pfening in Bestand. Siegler: Andree Viechtenstainer. Tom. VI. p. 695.

972. 1493. 1. Juli. (Montag vor M. Heimsuchung.) Franciscus Prager, vormals Pfleger des Schloßes Windischgraz, — das aber abgebrochen, und dafür des Gilgen Schulthauzinger Thurm in der Stadt zur Wehr zugerichtet wurde, nimmt die Renten desselben für jährlich 100 Pfd. Pfening auf vier Jahre in Bestand. Siegler: Andree Jobstl. Tom. VI. p. 689.

973. 1493. 24. Juli. (St. Jakobsabend im Schnitt.) Hans Winter wird Pfleger des k. Sitzes Neuenhaus im Ennsthal (später Trautenfels). Siegler des Reverses: Thoman Winter. Tom. VI. p. 1060.

974. 1493. 30. Juli. (Erchtag vor St. Peter ad vincula.) Niklas Lißnikh wird Amtmann zu Marburg gegen jährliche Abgabe von 800 Pfd. Pfening. Siegler: Ritter Ulrich Peuscher, Vicedom zu Ortenburg. Tom. VI. p. 686.

975. 1493. Gräz, 11. November. (St. Martinstag.) K. Maximilians Befehl an Georg von Losenstain, Hauptmann, den Streit des Augustin, Propsten zu Stainz, und Mathias, Bischofs zu Seggau, um den Posseß der Pfarre Moskirchen dem ordentlichen geistlichen Richter zuzuweisen. Tom. IV. p. 894.

976. 1493. Gräz, 14. November. (Pfinstag nach St. Martin.) K. Maximilian befiehlt dem N. Probsten zu Stainz, die Pfarre Moßkirchen, die seinem Sprengel durch Georg von Losenstein, Hauptmann in Steyer, einverleibt worden war, an den Bischof Mathias von Sekau, der sie rechtlich anspricht, wieder abzutreten. Tom. IV. p. 895.

977. 1493. 3. Dezember. (Erchtag nach St. Andree.) Hansen von Klöch's Lehenrevers an K. Maximilian über mehrere Güter zu Burg Schleinitz, und dem Dorf dabei mit freiem Gericht, Steierische Lehen, — im Dorf an der Klagken, Cillier Lehen, — und zu Lemberg, Kötsch, am Pacher, zu Sykolach im Draufeld, und zu Rantschach, Lehen der Liechtenstein zu Murau. Siegler: Wolfgang Widtmayr, Bürger zu Wien. Tom. I. p. 289.

978. 1493. Wien, 20. Dezember. (St. Thomasabend.) Kaiser Maximilian belehnt Wilhelm Trautmannstorfer für ihn, seinen Bruder Hans, und seine Vettern Wolfgang, Jörgl, Sigmund und Ernst Trautmannstorfer Gebrüder mit Gütern zu Kirchberg in der Grafendorfer Pfarr, zu Leiterstorf bei der Raab, zu Aschau bei Pergfeldt, l. f. Lehen, — dann mit Gütern zu Gundelfing, Priesteriach, St. Johann im Sakhenthal, Leutschach ꝛc. Cillier Lehen. Tom. I. p. 139.

979. 1494. 3. Jänner. (Freitag nach Neujahr.) Des Wilhelm von Aursperg Lehenrevers über K. Maximilians Belehnung mit Gütern zu Ober und Nieder Gastrey, zu Braiten Puech, Fresen, Lasestorf, am Pacher, um Stattenberg ꝛc. Steyer. Lehen, am Glamiz, ob Gamliz, ob Ernhausen, Cillier Lehen. Tom. I. p. 291.

980. 1494. 5. Jänner. (Sonntag nach Neujahr.) Des Hans Hann Lehenrevers an K. Maximilian über einen öden Hof an der Zeiring. Tom. I. p. 292.

981. 1494. 7. Jänner. (14. Februar.) (St. Valentinstag.) K. Maximilians Befehl, den Jeremias Landsperger im Posseß der Kaplanei zu St. Jörgen Pfarrkirche in Gonobitz, kais. Lehenschaft nicht zu beirren. Tom. IV. p. 912.

982. 1494. Wien, 8. Jänner. (Am St. Erhardstag.) Kristof Rotaler, Ritter, erhält von K. Maximilian für ein bares Darleihen von 1000 Gulden Rheinisch in Gold, als Pfand, Zehende und die Mauth zu Friedberg mit einem Erträgniß jährlicher 50 Pfund Pfeninge zur Nutzung bis auf Wiederlösung. Siegler: Jörg Rottaller, Ritter, Pfleger zu Medling. Tom. II. p. 197.

983. 1494. 20. Februar. (Pfinztag vor Reminiscere.) Thoman

Gredennegker wird Pfleger auf Schloß Osterwiz im Seenthal mit einer Burghuth pr. 25 Pfd. Pfening, für welche Summe er einen wehrhaften Mann zu Roß auszuhalten, und für Sr. Majestät Dienst bereit zu stellen hat. Siegler: Ritter Adrian Greisenegkher. Tom. V. p. 694.

984. 1494. 20. Februar. (Pfinztag vor Reminiscere.) Adrian Greisenegkher, Ritter, wird Verweser der k. Aemter und Vogtei zu Tunnau, zu Obdach und Wieting bis zur Austragung seiner Erbsansprüche um sein väterliches und mütterliches Erbe zu Sr. Majestät, und wird ihm gestattet, von den Renten obiger Aemter rc. jährlich 200 Pfd. Pfening für sich zurückzuhalten, den Ueberschuß aber zu verrechnen. Siegler: Thoman Gredenekher. Tom. V. p. 697.

985. 1494. 22. Februar. (Samstag vor Reminiscere.) Hans Rohetscher wird Pfleger zu Schloß Rohetsch sammt dem Amte und der Mauth daselbst, und der Burghuth jährlich 25 Pfd. Pfening, für die er einen Wehrmann zu Roß zu stellen hat. Siegler: Hanns Hann von Hannberg. Tom. VI. p. 131.

986. 1494. 24. Februar. (St. Mathiastag.) Hans Hann von Hannberg wird Pfleger des Schloßes Glaneth sammt dem Landgerichte mit einer Burghuth von 25 Pfd. Pfeningen, für welche er einen Wehrmann zu Roß für Sr. Majestät Dienst zu rüsten und bereit zu halten hat. Siegler: Hans Rohetscher. Tom. I. p. 23.

987. 1494. 28. Februar. (Freitag vor Oculi.) Jörg Freiherr von Kastelbarkh wird Pfleger auf Weitersfeld mit der Verpflichtung, einen Wehrmann zu Roß zu stellen. Siegler: Ritter Jörg Rottaler. T. VI. p. 135.

988. 1494. 2. März. (Sonntag Oculi.) Jörg Wolff wird Amtmann und Mauthner zu Zeiring. Siegler: Wolfgang Grappler. Tom. VI. p. 716.

989. 1494. 2. März. (Sonntag Oculi.) Ulrich Storch wird Amtmann im Hinterberg (Aussee). Siegler: Heinrich Schruttauer, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 734.

990. 1494. 7. März. (Freitag vor Lätare.) Friedrich Hoffmann wird Mauthner zu Rottenmann. Siegler: Christoph Strasser. Tom. VI. p. 707.

991. 1494. 9. März. (Sonntag Lätare.) Caspar Greffenberger wird Hubamtmann zu Gräz. Siegler: Mert Himmelfeind. Tom. VI. p. 705.

992. 1494. 10. März. (Montag nach Lätare.) Benedict Moßhamer wird Pfleger auf Schloß Selkh mit 25 Pfd. Pfening Burghuth, mit welchen er einen Wehrmann zu Roß in Bereitschaft halten soll. Siegler: Der Edl und veste Mainhard Harder zu Gröbming. Tom. VI. p. 117,

993. 1494. 12. März. (Mittwoch nach Lätare.) Lienhard von Ernau wird Verweser des Amtes und Gerichts zu Mosburg. Siegler: Sigmund Maroltinger, Anwalt zu Wien. Tom. V. p. 685.

994. 1494. 18. März. (Erchtag nach Judica.) Lienhard von Ernau wird Vicedom und Landschreiber in Steyer. Siegler: Sigmund Maroltinger, Anwalt zu Wien. Tom. VI. p. 121.

995. 1494. 20. März. Pfinztag vor M. Kündung.) Seyfried

Rottenperger erhält die Pflege des Schlosses Gonabiz. Siegler: Sigmund von Ungerspach, k. Schatzmeister; Veit Henngspacher. Tom. VI. p. 114.

996. 1494. 5. April. (Samstag vor Quasimodo geniti.) Lienhard Wuchrer wird Verweser des k. Amtes zu Reiffniz. Siegler: Martin von Hohenstain, Heiden genannt, J. U. Dr. Tom. V. p. 682.

997. 1494. 7. April. (Montag nach Quasimodo geniti.) Bartlmee von Pernegkh wird Pfleger des Schloßes Untervoitsberg. Siegler: Ritter Jörg Rottaler. Tom. VI. p. 730.

998. 1494. Füssen, 11. April. (Pfinstag nach Quasimodo geniti.) K. Maximilian befiehlt dem Vikar zu Pettau, die dortige Pfarre an Hans Kerner zu übergeben. Tom. IV. p. 953.

999. 1494. 18. April. (Pfinztag vor h. 3 Nageltag.) Richter und Rath zu Leoben nehmen die Mauth und den Aufschlag daselbst in Verrechnung. Tom. VI. p. 728.

1000. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Michel Pühler wird Verweser der Eisenmauth und Niederlag zu Aussee. Siegler: Rudolph Kirchpüchler, Bürger zu Aussee. Tom. VI. p. 736.

1001. 1494. Aussee, 23. April. (St. Jörgentag.) Andree Wagen wird Verweser des Hallamtes und Salzsiedens zu Aussee, des Kaufs und der Mauth vom Salz daselbst, des Schloßes Pflinsperg und Grundlsees. Siegler: Hans Herzhaimer. Tom. VI. p. 718.

1002. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Kaspar Kollrer wird Amtmann und Mauthner zu Zeiring. Siegler: Wolfgang Grafenwerder. Tom. VI. p. 703.

1003. 1494. 23. April. (St. Jörgentag.) Mertt Puechenlanter wird Verweser des Urbars und Geugerichtes zu Aussee. Siegler: Erhard Klinger, Bürger zu Aussee. Tom. VI. p. 298.

1004. 1494. 28. April. (Montag nach Cantate.) Hans Geumann erhält das Schloß Lankowiz, und die Aemter am Herzogberg in der Graden, in der Kunach, am Velber in der Gösniz, zu Gaysfelden, zu Lugastberg und am Tregast, auch zu Landgericht und Marchfutter-Amt zu Voitsberg in fernere Pflege. Siegler: Ritter Albrecht Trenweglh. Tom. VI. p. 301.

1005. 1494. 1. Mai. (St. Philipp und Jakobstag.) Bernhard Weyhhaußer wird Verweser des Schloßes Burgberg ob Voitsberg und des Judenamtes daselbst. Siegler: Stephan Schwannz, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 710.

1006. 1494. 7. Mai. (M. Himmelfahrts-Abend.) Heinrich Eberbach wird Amtmann zu Radkersburg und des Tabers daselbst. Siegler: Ritter Sigmund Maroltinger, Anwald zu Wien. Tom. VI. p. 722.

1007. 1494. Kempten, 9. Mai. (Freitag nach dem h. Auffahrtstag.) K. Max erinnert den Unterthanen des Schloßes und Vicedomamtes zu Ortenburg, er habe dem Reichsfürsten, Grafen Leonhard zu Görz, dasselbe Schloß und Vicedomamt mit aller Zugehörung satz- und pflegweise verschrieben. Tom. I. p. 862.

1008. 1494. Pfaffenhausen, 11. Mai. (Sonntag nach Ascens. Dom.) K. Max. Befehl an Ulrich Beuscher, Vicedom zu Ortenburg, das Vicedomamt daselbst an Leonhard Grafen zu Görz, abzutreten. Tom. I. p. 864.

1009. 1494. Pfaffenhausen, 11. Mai. (Sonntag Exaudi.) K. Maximilian erklärt den ihm von Ulrich Beuscher als Vicedom zu Ortenburg eingehändigten Revers, der aber in Verlust gerieth, für null und nichtig. Tom. I. p. 865.

1010. 1494. 31. Mai. (Samstag nach Fronleichnam.) Hans Herzhaimer wird Verweser des k. Hallamtes und Salzsiedens zu Aussee, des Kaufs und der Mauth von Salz, des Schloßes Flinsperg und Grundlsee, gleichzeitig mit Andree Wagen, k. Verweser daselbst. Siegler: Balthasar Hopher, Bürger zu Wien. Tom. VI. p. 127.

1011. 1494. Füssen, 6. Juni. (Freitag nach St. Erasam.) Wolfgang von Graben, und seine Brüder Andree und Wilhelm verkaufen an K. Maximilian den Wald Galamigl, mehrere Dörfer und 2 Teiche; der Kaufschilling wird auf dem Schloße Seldenhofen versichert. Tom. II. p. 203.

1012. 1494. 13. Juni. (Freitag vor St. Veit.) Engelhard von der Hayd wird Pfleger des Schloßes Hartberg. Siegler: Ritter Jörg Rottaler. Tom. VI. p. 713.

1013. 1494. 14. Juni. (Samstag vor St. Veit.) Nikolesch Lißnikh wird als Amtmann zu Marburg bestätigt. Siegler des Reverses: Engelhard von der Haid. Tom. VI. p. 701.

1014. 1494. 23. Juni. (St. Johanns Abend zu Sonnwenden.) Sebastian Mynndorfer wird Pfleger zu Schloß Fürchtenegg, und Amtmann zu Schönstein und Katzenstein. Siegler: Achaz von Reydegg· Tom. VI. p. 739.

1015. 1494. 7. Juli. (Montag nach St. Ulrich.) Jörg Krabat, Pfleger zu Mernberg, wird Verweser der Renten des Schloßes zu der Mauth, das Se. Majestät jetzt abzubrechen befohlen. Siegler: Andree Wolfsperger. Tom. VI. p. 295.

1016. 1494. 22. Juli. (St. M. Magdalenatag.) Reinprecht von Reichemburg, Ritter, wird Hauptmann in Steyer und auf dem Schloße Gräz mit jährlich 500 fl. Rhein. Hauptmannssold. Siegler: Caspar von Rogendorff, k. Rath. Tom. VI. p. 139.

1017. 1494. 31. Juli. (Pfinztag vor St. Stefan Inventionis.) Jörg Moyßer wird Pfleger des Schloßes und der Stadt Pettau sammt dem Landgerichte und der Roboth mit jährlich 500 Pfd. Pfening zu Hauptmannssold, auch Amtmann daselbst. Siegler: Ritter Jörg Sinzenpaumer. Tom. VI. p. 123.

1018. 1494. 13. Dez. (St. Lucientag.) Laßla Prager, Ritter und Erbmarschall in Kärnten, erhält das Schloß Sannegg und Amt Praßberg auf ein ferneres Jahr um 50 Pfd. Pfening bestandweise. Siegler: Bernhard Perger, Licenciat der Rechten, k. Rath. Tom. VI. p. 725.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Druck und Papier von Jos. A. Kienreich in Grätz.

אנחנו החתומי מטה מודים ומודיעים לכל רואים או שומעים
כתב זה שהניח להכריז פה בעיר נורנבורק בבית הכנס
הפריין הנכבד מארקין בילונעב לאי שום לו כתבי חיובים
על הפריין הנכבד הנ"ל בין שיהיה חייב בעצמו תחת
חותמו או תחת חותמות אחרים או אחרים בעבורו
בחותמם או בחותמות אחרים שיבואו אותם בני אדם
ויראו ויודיעו בכתביהם תוך שלשים יום כדין מדינת
שטייר מארק והוא רוצה לפרוע להם כפי מגרת כתביהם
ואי שלא יעשה זה יפסיד כל דינו וכל זכותו והנה על
כל זאת עברו יותר משלשים יום אחר ההכרזה ולא
שום אדם לא בא לא איש או אשה שהיה מראה שום
כתב של חיובא או של ערבות על אותו הפריין הנכבד
הנ"ל בכל מקום ואשר לעיני ואמר כל זאת כדינו וחקרנו
ושאלנו עוד היטב אם היה ליום אדם לא איש או אשה
שיהיה להם שום כתב של חיובא או של ערבות על אותו
פריין הנכבד הנ"ל שהיה חייב בעצמו או שהיה ערב
בעד אחרים או אחרים בעבורו תחת חותמם או תחת
חותמות אחרים בכל זאת לא שמענו ולא ראינו ולא
מצאנו לכן נתננו החתומים מטה מודים ומודיעים
ומעידים לכל רואים או שומעים כתב זה שכל מי
שיבוא מבני העיר נורנבורק הנ"ל שיוציא שום כתב
של חיובא או של ערבות על אותו הפריין הנכבד הנ"ל
שהיה מעבר מקודם לכן עד היום הזה כל אותם הכתבי'
יהיו בטלין ומבוטלין לא שרירין ולא קיימין ומשובין
כחרס הנשבר שאין בו ממש ולא יתקבל לו דינא
לכן נתננו לפריין הנכבד מארקין בילונעב הנ"ל
וליורשין הבאים אחריו להיות בידם לזכות ולראייה
ולעדות כתב זה בחתימתנו וזה נעשה בחמישי
בשבת בשלשה עשר יום לחודש סיון שנת חמשת
אלפים ומאה ושלשים ושבע לבריאת עולם כתבנו
וחתמנו והכל שריר וקיים

בערוש ב"ר אהרן ז"ל
ומנחם ב"ר משה ז"ל

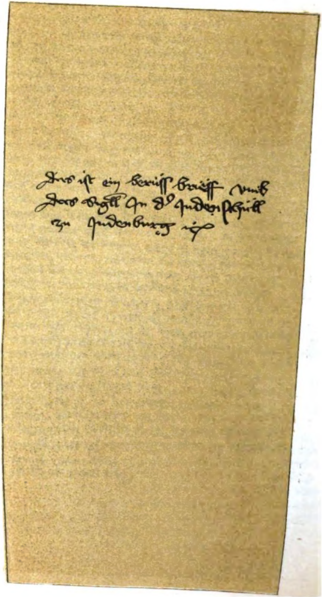

Das ist ein kauff brieff umb
das vogtt an der Juden schull
zu Judenburg [illegible]

Digitized by Google

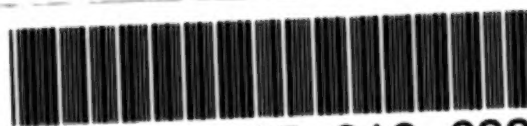
3 2044 035 016 633

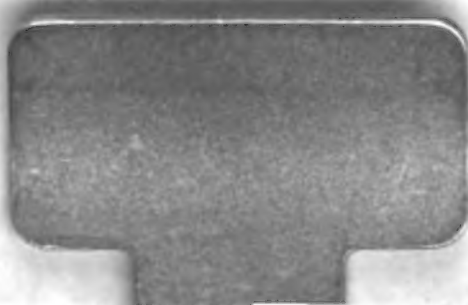

Digitized by Google